Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten, imgleichen ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter vorgestellet werden.

Dritter Theil.

Mit Königlich Pohln. und Churfürstlich Sächsischer allergnädigster Freyheit.

Leipzig
in der Weidmannschen, und zu Göttingen in Elias Luzac Handlung.
1758.

Allgemeine

Geschichte

der

Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden

verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst Kupferstichen, Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

ingleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzgärten

vorgestellet werden.

Dritter Theil.

Mit Königlich Polnisch. und Churfürstlich Sächsischer allergnädigster Freyheit.

Leipzig

in der Weidmannischen, und zu Göttingen in Elias Luzac Handlung.

1758.

Vorrede des Verfassers.

Man wird vielleicht dafür halten, daß ich, in der Vorrede zu dem ersten Theile dieses Werkes, meine Absicht bey Verfertigung desselben schon umständlich genug angezeiget habe: aber dem ungeachtet finde ich nöthig bey dieser Gelegenheit, da ich den Theil der Geschichte meines Vaterlandes anfange, welcher den Zustand der vereinigten Niederlande genauer, als die vorigen, betrifft, mich mit meinen Landesleuten und Lesern zum andern Male zu unterhalten. Die alten Geschichte unsers Vaterlandes sind nun vorbey. Wir haben uns durch die ungewissen und dunkelen Zeiten der Batavier, Franken und Dänen und unserer ersten Grafen hindurch gearbeitet. Wir haben, selbst unter den Fürsten aus den Häusern Burgund und Oesterreich, nur matte Umrisse der Veränderungen gesehen, welche die folgende Zeit hervorbringen sollte. Nunmehr werden wir einen andern Schauplatz öffnen. Die Geschichte unsers Vaterlandes führet uns von selbst zur Betrachtung solcher Sachen, die gewiß und klar sind, und die unsern gegenwärtigeu Zustand viel näher betreffen, als dasjenige, was wir bisher erzählet haben. Sie wird uns die Spanische Herrschsucht in ihrer Stärke und mit den Anschlägen zeigen, welche sie gemacht hatte, um sich eine uneingeschränkte Herrschaft über Völker zu verschaffen, welche nicht anders als nach beschwornen Vorrechten und einem löblichen Herkommen, hätten regieret werden sollen. Sie wird uns entdecken, wie einige wenige Edelleute und Großen, unter Anführung Wilhelms, Prinzen von Oranien, sich diesen herrschsüchtigen Anschlägen, zuerst mit Worten, und hernach mit den Waffen widersetzet haben; bis daß denenselben, da der Herzog von Alba sie, auf eine viel gewaltsamere Weise wieder zur Hand nahm, erstlich von Holland und Seeland,

und hernach von verschiedenen andern Landschaften, durch einen öffentlichen innerlichen, und zwar den grausamsten und langwierigsten Krieg, der vielleicht jemals irgendwo in der Welt geführet worden ist, Einhalt gethan ward. Unter dem Getümmel der Waffen wird man aus einem sehr geringen Anfange ein ansehnliches gemeines Wesen entstehen sehen, welches Glieder, Stärke und Standhaftigkeit genug bekommt, um sich wider seine Feinde aufrecht zu erhalten, um ihnen in den entferntesten Theilen ihrer Herrschaft, in Ost- und Westindien selbst, beträchtlichen Abbruch zu thun. Man wird sehen, wie die Regierung dieses gemeinen Wesens, wie verwirrt und wankend sie auch anfänglich seyn mogte, mit der Zeit eine regelmäßige Gestalt bekommt, und unter den Veränderungen, welche sie von Zeit zu Zeit leidet, jedoch in den vornehmsten Stücken, ihre erste Form behält. Alles dieses sind Dinge, welche, da sie sich zutrugen, die Welt in Erstaunen setzten, und aus deren Erzählung aufmerksame Leser auch noch itzo einen Schatz von Lehren, zu Bereicherung der Staatskunde und Sittenlehre, sammlen können.

Man braucht kein anderes Zeugniß von der ausnehmenden Beschaffenheit des Theiles dieser Geschichte, welchen wir itzo anfangen, als die große Anzahl vortrefflicher Schriftsteller, unter den meisten Völkern Europens, welche sich mit Beschreibung der Niederländischen Geschichte und Kriege, seit der letzten Hälfte des sechszehenten und dem Anfange des siebenzehenten Jahrhunderts, beschäfftiget haben. Niederländer, Spanier, Italiener, Deutsche, Franzosen und Engländer haben sich um die Wette bemühet, unsere Historie der Welt zu liefern. Einige haben allein den Anfang der Unruhen abgehandelt; andere sind etwas weiter, und bis zu dem im Jahre 1609 geschlossenen Stillstande gegangen. Bis zu dieser Zeit hat, wie man sicher sagen kann, die Niederländische Historie den geschicktesten Federn des vorigen Jahrhunderts Arbeit gegeben; welches nicht geschehen seyn würde, wenn nicht selbst die aufgeklärtesten Köpfe von der Seltenheit und lehrreichen Beschaffenheit der Begebenheiten, welche sie darstellet, so sehr eingenommen gewesen wären, daß sie dadurch einen Trieb bekommen hätten, dieselben ihren Zeitverwandten und Nachkommen schriftlich zu übergeben Wenn wir also Ursache gehabt haben, uns über die kleine Anzahl und die Ungeschicklichkeit der Schriftsteller, aus welchen wir unsere älteste Historie verfertigen mußten, zu beklagen; so haben wir Ursache, uns über eine Menge der klügsten Köpfe des vorigen Jahrhunderts zu erfreuen, welche uns die Gelegenheit zur Grundlage des gemeinen Wesens der vereinigten Niederlande sorgfältig und trefflich beschrieben, und mir das Werk, welches ich unternommen habe, wenigstens um ein großes, angenehm und leicht gemacht haben. Ich würde es für ein Glück halten, wenn ich eben dieses von den meisten Schriftstellern, welche die Geschichte unseres Vaterlandes nach Schließung des Stillstandes zu Papiere gebracht haben, sagen könnte. Allein man findet nach diesem Zeitpunkte kaum etliche tüchtige Geschichtschreiber, welche die Begebenheiten

ihrer

ihrer Zeit in Niederländischer Sprache erzählen; und in andern Sprachen giebt es nur wenige, welche gehörig unterrichtet gewesen, und etliche, die mit Fehlern angefüllet sind: unter welche letzteren ein jeder, der nur die geringste gründliche Kenntniß von den Geschichten unseres Landes hat, nothwendig die **Historie von Holland** des so genannten **Neuville** rechnen muß, welche dem ungeachtet, wegen der großen Seltenheit guter Geschichtbücher nach dem Jahre 1609, noch in das Niederländische, von jemand, der unerfahrner in unsern Sachen als der Verfasser selbst gewesen, übersetzet worden ist.

Allein die Seltenheit guter Geschichtbücher nach dem geschlossenen Stillstande hat mich, so wohl als der Ueberfluß derselben vor dieser Zeit, aufgemuntert mit dem angefangenen Werke unverweilet fortzufahren. Gleichwie ich, in Absicht auf den eben gedachten Zeitpunkt, die vornehmste Arbeit gethan fand, und also durch die Gemächlichkeit des Werkes angefrischet ward; also brachte mich der Gedanke, daß ich, in Ansehung des erstgenannten Zeitpunkts, meinen Landesleuten vielleicht etwas wichtiges, das ihnen noch fehlete, würde mittheilen können, zu dem Entschlusse die Beschreibung unserer Geschichte nach dem Stillstande muthig anzufangen. Allein damit man von dem Endzwecke, den wir uns in dieser Historie, vor und nach dem gemeldeten Zeitpunkte, vorgesetzet, und von den Mitteln, die wir zu Erreichung solches Endzweckes gebrauchet haben, etwas genauer urtheilen könne; so wird es nicht unnützlich seyn, von beiden, in dieser Vorrede, eine gewisser Maassen ausführliche Nachricht zu ertheilen.

Wenn man die Historie unsers Vaterlandes bis zu dem Stillstande wohl verstehen will, so muß man sich nothwendig unserer ältesten und besten Niederländischen Geschichtschreiber, **Bor**, **Meteren**, **Reyd**, **Hooft** und **de Groot** bedienen, die in jedermanns Händen sind, und unter welchen die beiden letzteren, insonderheit in Betrachtung der Schreibart und der Sprache, für unnachahmlich gehalten werden können. Alle diese Schriftsteller habe ich also fleißig gelesen, gebraucht, und beständig angeführet. Ich will nur noch mit wenigen Worten sagen, was ich dabey vornehmlich beobachtet habe.

Zum ersten habe ich, unter den gemeldeten Schriftstellern, denjenigen durchgehends allein angeführet, welchem die andern gefolget sind. **Meteren** und **Hooft** z. B. haben sich sehr an **Bor** gehalten. In solchen Fällen war es allein nöthig, den **Bor**, und nicht die andern, die nicht mehr haben, als er, anzuführen.

Ich habe mich, **zum andern**, so viel mir möglich gewesen ist, bemühet die Quellen, woraus gedachte Schriftsteller das ihrige geschöpfet haben, zu entdecken, und sie getreulich angezeiget, wenn ich sie gefunden hatte. **Hooft** hat sich, z. B. in der Erzählung des ersten Anfanges der Unruhen, eines von Joachim **Hopperus** geschriebenen Französischen Werkes sehr bedienet, wovon er, mehr als als einmal,

in seinen Briefen Erwähnung thut a). Er hatte es vielleicht aus den Händen seines Freundes **Cornelius van der Myle** b) bekommen, dessen Vaters Bruder, auch **Cornelius** genannt, mit einer Tochter des **Hopperus** verheirathet gewesen war c). Ich habe auch eine richtige Abschrift dieses Werkes gehabt und gebraucht. Allein es ist nachher in den Analectis Belgicis des Herrn **Hoynck van Papendrecht** gedruckt herausgegeben worden, nach welcher Ausgabe ich es anführe, ob man gleich die meisten Sachen, die ich daraus hergenommen habe, auch bey **Hooft** lesen kann. Wenn **Bor** sich auch der Denkschriften des **Renecko Fresinga**, welche **Dumbar** unlängst herausgegeben hat, bedienet, so ziehe ich den **Fresinga**, und nicht den **Bor** an.

Ich folge, **zum dritten**, jedem der gedachten Schriftsteller, in denenjenigen Sachen, wovon er insonderheit am besten unterrichtet gewesen ist. Dem Geschichtschreiber **Bor**, welcher zu **Utrecht** gewohnet, und durch Vergünstigung der Stände dieser Landschaft, einen freyen Zugang zu den Archiven gehabt hat d), ist in denen Sachen, welche die Stadt und das Stift **Utrecht** betreffen, am meisten zu trauen. **Meteren**, ein Kaufmann zu **Antwerpen** e), hat, wahrscheinlicher Weise, von demjenigen am besten unterrichtet seyn können, was in in dieser Stadt, und um dieselbe vorgegangen war. **Reyd**, welcher des Grafen **Johanns** von **Nassau**, Statthalters von **Geldern**, und hernach des Grafen **Wilhelm Ludewigs**, Statthalters von **Frisland** Rath gewesen ist f), gibt uns die erste Nachricht von den Gelderischen, und insonderheit von den Frisischen Begebenheiten. **Hooft**, dessen Vater und Freunde Mitglieder des Raths zu **Amsterdam** gewesen sind, oder noch zu seiner Zeit waren, erzählet dasjenige, was diese Stadt betrifft, umständlicher und sorgfältiger, als sonst jemand, wiewohl er zuweilen in seinen Briefen klagt g), daß er daselbst nicht so vielen Unterricht bekommen habe, als er selbst gerne gehabt haben mögte.

Zum vierten habe ich mir angelegen seyn lassen, diese Schriftsteller mit Urkunden und Schriften, die sie entweder nicht gehörig gebraucht, oder nicht gekannt haben, oder möglicher Weise nicht haben kennen können, zu vergleichen, und ihnen dadurch ein Licht zu geben. Es ist niemals eine Historie geschrieben worden, die nicht durch neuere Entdeckungen verbessert werden könne. Wer zuletzte schreibet, findet oft etwas neues in Urkunden, die man vor ihm zwar gekannt, aber mit einer andern Absicht betrachtet hat. Die Schutzschriften des Prinzen **Wilhelms** von **Oranien**, der Grafen von **Egmond**, **Hoorne**, **Hoogstraaten** und anderer sind vielen unserer Geschichtschreiber bekannt gewesen; aber fast Niemand hat einen rechten

a) N. 298. bl. 243. N. 435. bl. 337. N. 476. bl. 362.
b) Man sehe seine Briefe N. 163. bl. 132.
c) GOUDHOEVEN, bl. 103, 107.
d) C. BURMANNI Traject. erudit. p. 31.
e) Man sehe sein Leben vor seiner Historie.
f) Man sehe die Vorrede vor seiner Historie.
g) N. 399. bl. 313.

rechten Gebrauch davon gemacht. Die meisten liefern uns den kurzen Inhalt dieser Schutzschriften, zu der Zeit, da sie herausgegeben worden sind. Allein sie enthalten so viele historische Begebenheiten, daß man sie vielmehr als Historien gebrauchet haben sollte, um daraus die Geschichte des Landes, von Zeit zu Zeit aufzuklären: so wie etliche wenige gethan haben, und wir auch zu thun beflissen gewesen sind. Die Unterhandlungen des Präsidenten Jeannin, der Französischer Bothschafter in dem Haag um die Zeit des Stillstandes war, sind mehr als einmal gedruckt, und in vieler Händen. Sie entdecken den Lauf der wichtigen Unterhandlung wegen des Stillstandes umständlich. Die geheimen Absichten Henrichs des Vierten, Königs von Frankreich, können daraus deutlich ersehen werden. Dem ungeachtet hat Niemand unserer Geschichtschreiber sich dieses Werk zu Nutzen gemacht. Es scheinet, daß ein jeder durch die Mühe abgeschrecket worden sey, die man anwenden muß, um sich dieser Nachrichten mit Vortheile zu bedienen. Es ist so gar zweifelhaft, ob de Groot, welcher sonst das Geschäffte des Stillstandes sehr gut beschrieben hat, sie wohl gebrauchet habe. Aber Hooft würde sich derselben bedienet haben, wenn er seine Historie bis zu dem Stillstande hätte hinausführen können; gleichwie ich aus einigen eigenhändigen Aufsätzen desselben schließen zu können glaube. Man wird aus den Stellen, die ich aus diesen Unterhandlungen anziehe, sehen, wie ich sie gebraucht, und was ich darin gefunden habe.

Ferner sind nach dem Tode unserer vornehmsten Geschichtschreiber viele Bücher und Schriften herausgekommen, deren wir uns haben bedienen können, um verschiedene Punkte unserer Historie in ein größeres Licht zu setzen, und Sachen zu erzählen, die bisher unbekannt gewesen sind. Ich will hier nicht alle diese Schriften und Bücher nach der Reihe nennen. Man kann sie in den Anziehungen genannt finden. Aber ich kann nicht umhin, einiger der vornehmsten, als zum Beyspiele, zu gedenken. Unter diese rechne ich die Briefe und das Leben des berühmten Viglius von Zuichem von Aytta, Präsidentens des Niederländischen geheimen Raths zu Brüssel, nebst seiner Abhandlung von der Einführung des zehenten Pfennings, zur Zeit des Herzogs von Alba. Aus diesen Schriften bekommt die Historie von dem Anfange der Niederländischen Unruhen ein Licht, welches ihr bisher keiner hat geben können. Obgleich Viglius Spanisch gesinnet war, so beobachtete er doch eine gewisse Mäßigung in denen Sachen, welche den Gottesdienst und die Regierung betrafen. Er war in dem Punkte des zehenten Pfennings ganz verschiedener Meynung mit dem Herzoge von Alba, und eröffnete seine Gedanken, über den Zustand der Niederländischen Sachen, in seinen Briefen an Joachim Hopperus deutlich und freymüthig. Wir haben aus diesen Briefen und Schriften, die zuvor entweder gar nicht, oder nicht so vollkommen ausgegeben waren, ein großes Licht geschöpft. Eben so ist uns auch die Ausgabe der Urtheile des wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathes und anderer Gerichte,

zur Zeit des Herzogs von Alba *), sehr nützlich gewesen. Aus diesen Urtheilen haben wir verschiedene Umstände hergenommen, welche die öffentlichen Predigten und die Bilderstürmerey in Holland, Seeland und Utrecht betreffen, und von welchen unsere Geschichtschreiber wenig oder nichts gemeldet haben. Wir haben darin auch die Namen verschiedener adelicher und anderer Personen gefunden, die an dem ersten Anfange der Unruhen Theil gehabt haben, und unsern Geschichtschreibern unbekannt geblieben sind. Die Nachkommen dieser Personen werden es uns, wie wir hoffen, Dank wissen, daß wir die Namen ihrer Vorfahren, die den Grund zur Freyheit des Landes haben legen helfen, der Vergessenheit entzogen, und einige ihrer geheimen Handlungen, für welche sie damals Schimpf und Schande litten, obgleich dieselben ihnen itzo vielmehr zur Ehre gereichen sollten, unverstellet erzählet haben. Wenn wir, auf der andern Seite, aus diesen oder andern alten Urkunden einige Handlungen an das Licht bringen, die man auch itzo für schändlich halten würde; so wird man uns solches nicht übel nehmen. Ein Geschichtschreiber, welcher nach der Anweisung des Cicero h), nichts, was falsch, und alles, was wahr ist, schreiben soll, in so weit es zu seiner Absicht gehöret, muß sich nicht scheuen, wenn die Geschichte es erfordert, die Mängel und Fehler seines eigenen Großvaters oder Vaters zu erzählen, so wie Polybius, in alten Zeiten, und, wenn das gemeine Gerüchte Glauben verdienet, ein großer König in Europa, in unseren Tagen, edelmüthig gethan hat.

Bis hieher habe ich allein von gedruckten und öffentlich an das Licht gestelleten Schriften gesprochen, die von mir gebraucht worden sind, um unsere besten Niederländischen Geschichtschreiber, bis zur Zeit des Stillstandes, aufzuklären. Allein, da ich überdem das Glück gehabt habe, viele ungedruckte Urkunden, Briefe, Tagebücher und Nachrichten in die Hände zu bekommen; so habe ich nicht unterlassen können, meinen Landesleuten daraus dasjenige mitzutheilen, was ich darin merkwürdiges gefunden hatte, und was unsere Historie, so weit sie zuvor bekannt war, entweder vollkommen machen oder bekräftigen konnte. Wofern ein jeder, der einige nützliche zur Aufklärung unserer Historie dienende Urkunden besitzet, dieselben an das Licht stellen, oder einem geschickten und getreuen Geschichtschreiber mittheilen wollte; so würde sie gewiß noch zu einer größeren Vollkommenheit gebracht werden können. Allein viele so genannte Liebhaber verwahren diese Urkunden lieber so lange, bis daß sie vernichtet worden sind. Wenn der Abt Boisot, z. B. dasjenige, was er, den Cardinal von Granvelle Betreffendes, zufolge seiner Versicherung, besitzet, herausgegeben hätte; so ist nicht zu zweifeln, daß man darin noch etwas finden würde, welches seine Handlungen in diesen Landen klärer entdecken könnte. Zum wenig=

*) Sententien van den Raad der Beroerten en andere Regtbanken, ten tyde des Hertogs van Alva.

h) De Oratore Lib. II. Cap. 15.

wenigsten würde man alsdann urtheilen können, ob der Besitzer dieses Schatzes uns, wider die gemeine Meynung, aus guten Gründen versichere, daß der Cardinal nicht von einem Schmide aus Nozerois abstamme, sondern daß ein reicher und edler Genueser, Namens Peter Perenot, sein Großvater gewesen sey i). Allein wir warten vielleicht vergebens auf die Ausgabe eines Theiles dieser Nachrichten. So wenige Neigung unterdessen auch einige haben mögen die ungedruckten Urkunden, welche sie besitzen, mitzutheilen; so dankbarlich erkenne ich es, daß ich, vornehmlich in Holland und Seeland, edelmüthigere Personen angetroffen habe, welche, aus bloßer Liebe zu ihrem Vaterlande, mir sehr wichtige Briefschaften, aus günstigem Vertrauen, daß ich einen nützlichen Gebrauch davon zu machen wissen würde, haben zu Händen stellen lassen. Sie können versichert seyn, daß ich keine größere Niederträchtigkeit kenne, als ihr aufrichtiges Vertrauen im geringsten zu mißbrauchen, und daß es mir nicht am Willen, sondern am Vermögen fehlen werde, wenn unsere Landesleute nicht allen Nutzen von ihrer Großmuth ziehen, welchen sie sich davon, durch meine Bemühung, billig versprechen können.

Ich habe nunmehr umständlich genug angezeiget, auf was für Art und Weise ich mich der Geschichtschreiber, die bis auf den Stillstand gehen, bedienet, und aus welchen Schriften und Urkunden ich ihre Erzählung erläutert und vollkommener gemacht habe. Ich muß nur noch hinzu fügen, daß wenn ich genöthiget gewesen bin in vielen Stücken, wo ich etwas merkwürdiges gefunden zu haben glaubete, das von ihnen übergangen war, ausführlicher als sie zu seyn, ich mich, auf der andern Seite, gezwungen gesehen habe, viele Sachen, welche sie umständlich erzählen, nur kurz zu berühren; oder, wenn sie mir eben nicht sehr wichtig schienen, oder keine besondere Verknüpfung mit den Geschichten der vereinigten Landschaften hatten, gänzlich mit Stillschweigen vorbey zu gehen. Man wird demnach in dieser Historie dasjenige nicht ausführlich finden, was bey den andern umständlich erzählet ist, außer, wenn es eine Sache von grosser Wichtigkeit seyn mögte. Insonderheit vermeide ich durchgehends die weitläuftigen Beschreibungen der Kriegshändel, welche mehrere Leute von meinem Stande nicht so sehr nach ihrem Geschmacke, als die Betrachtung der guten und schlechten Verwaltung der Staatsgeschäffte, zu finden pflegen k). Dagegen erzähle ich wichtige Sachen, und insonderheit Staats- und Regierungssachen, die andere entweder gar nicht, oder nur beyläufig berühren, umständlich, gleichwie man in diesem Theile aus der Erzählung der Ursachen, aus welchen der Advocat von Holland, van den Einde, gefangen gesetzet worden ist; ferner aus der Nachricht von der Einführung des zehenten Pfennings, und von den Unterhandlungen wegen Uebertragung der gräflichen Herrschaft über Holland und Seeland an den Prinzen Wilhelm von Oranien, und aus sehr vielen andern Beyspielen wird ersehen können. In allen diesen Betrachtungen kann diese Historie, als eine Ergänzung der vorigen bis an die Zeiten des Stillstandes angesehen werden.

Allein

i) Voyez Hist. Litter. de l' Europe, Tom. I, p. 72.

k) Man sehe HOOFTS Brieven, N. 327, bl. 262.

Allein nach Schließung des Stillstandes haben wir, unter den Niederländischen Geschichtschreibern, wenn man einige Verfasser der Kirchengeschichte, die man hier doch auch gebrauchen muß, ausnimmt, gar keine, die mit Bor und Reyd, ich will nicht sagen, mit Hooft oder de Groot verglichen werden können. Außer Meteren ist Baudart der einzige, der die weltlichen Sachen wärend den zwölf Jahren des Stillstandes, mit ziemlicher Vollständigkeit, beschrieben; und ich darf meinen Landesleuten, die einige Kenntniß von unserer Historie haben, nicht sagen, wie wenig Ehre dieser Schriftsteller mit seinem Anhange zu Meteren eingeleget habe. Man kann also, wenigstens in Ansehung der weltlichen Sachen, nicht vieles von ihm lernen. Aber die Kirchensachen waren, zu dieser Zeit, sehr mit den weltlichen vermischet; weswegen man bey den Kirchengeschichtschreibern, Uytenbogaart, Trigland, Baudart und Brandt, das vornehmste, welches die zwölf Jahre betrifft, suchen muß. Nach dem Ablaufe des Stillstandes kommt uns, um Schriftsteller von minderem Ansehen, als Wassenaar und seinesgleichen, nicht zu nennen, das große Werk des Aitzema vor, welches bis zu dem Jahre 1668 gehet, und wegen der Menge bewährter Urkunden, die es in sich hält, sehr hoch zu schätzen ist; und aus eben dieser Ursache kann man auch den Holländischen Mercur, der von dem Jahre 1650 bis 1690 gehet, nicht entbehren. Allein man hat von diesen Zeiten auch besondere Geschichtbücher und Lebensbeschreibungen, die uns ein ziemliches Licht geben. Wiqueforts Historie, die in Französischer Sprache geschrieben ist, müssen wir ebenfalls, wegen der vielen dabey gefügten Urkunden hoch achten, ob sie gleich, so weit sie heraus ist, nur die Begebenheiten weniger Jahre in sich begreift. Nach ihm hat sich fast Niemand unterfangen nur die Geschichte seiner Zeit zu beschreiben; und die vornehmste gedruckte Schrift, deren man sich zu Verfertigung der Niederländischen Historie des achtzehenten Jahrhunderts bedienen kann, ist, meines Erachtens, das große in Französischer Sprache abgefaßte Werk des Lamberti. Ich schweige mit Vorbedachte von Basnage, le Clerc und van Loon, die alle drey in diesem Jahrhunderte geschrieben haben, welchen es, weil sie ihre Werke meistens aus älteren Geschichtschreibern verfertiget haben, an und vor sich selbst, an Glaubwürdigkeit fehlet die Wahrheit der Geschichte zu bekräftigen, außer in etlichen besonderen Umständen, wo sie ungedruckte oder unausgegebene Urkunden gebraucht und angeführet haben. Es hat auch der Herr van Loon, wie bekannt ist, bey seiner Historie nur vornehmlich die Absicht gehabt die Niederländischen Gedächtnißmünzen zu erklären; weswegen er von vielen Sachen, die sonst zum Wesen der Historie gehören, entweder gar nicht oder nur etwas weniges erwähnen konnte.

Bey dem Gebrauche gedachter Geschichtbücher habe ich mich insonderheit beflissen, die darin enthaltene Urkunden zu wiederholeten Malen durchzulesen, damit ich auf dieselben, als auf einen festen Grund, eine Erzählung der Staats= und Kriegessachen, der einheimischen und auswärtigen Unterhandlungen und alles desjenigen, was in eine allgemeine Historie unseres Vaterlandes zu gehören schien, bauen könnte. Ich habe ferner diese Geschichtbücher mit einer großen Menge gedruckter Erzählungen, Denk-

schriften,

schriften, Briefen und Unterhandlungen verglichen, die von Zeit zu Zeit in verschiedenen Sprachen, insonderheit in der Französischen und Englischen, imgleichen der Niederländischen an das Licht gestellet sind. Unter denenselben habe ich mich der Französischen Unterhandlungen bey dem Münsterischen Frieden, die in vier Foliobänden herausgegeben sind, der Briefe und Denkschriften des Grafen d'Estrades, und der Briefe des Rathpensionarius de Witt und an denselben, nebst den Berichten des Bothschafters Beverningk und den dazu gehörigen Rathsschlüssen vornehmlich bedienet; weil alle diese Urkunden höchst nützlich sind, um die Geschichte unsers Vaterlandes seit dem Münsterischen Frieden bis zum Jahre 1668, gehörig zu beschreiben. Und es wäre sehr zu wünschen, daß man auch bey uns, gleichwie anderwärts öfters geschehen ist, für gut befunden hätte, mehrere Berichte und Briefe, die wichtige Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten betreffen, an das Licht zu stellen. Die Historie hätte, ohne Zweifel, dadurch sehr aufgekläret werden können, und unsere Staatsdiener selbst würden in den folgenden Zeiten einen großen Nutzen davon haben l). Allein, weil man dieses vielleicht noch lange vergebens wünschen wird; so habe ich es für ein Glück geachtet, daß mir einige richtige Abschriften solcher Berichte in die Hände gefallen seyn; woraus ich die eigentliche Absicht verschiedener ansehnlicher, zu verschiedenen Zeiten, von hier nach Frankreich, nach England, nach Schweden, nach Dännemark und anderwärts abgefertigter Gesandtschaften klärlich habe entdecken, und unseren Geschichten ein Licht geben können, welches sie sonst nicht bekommen haben würden. Ferner habe ich Gelegenheit gehabt, die Historie der Zeiten nach dem Stillstande auch aus vielen andern ungedruckten Nachrichten zu erläutern, unter welchen ich nicht umhin kann, eines trefflichen Packets Briefschaften zu erwähnen, welches mich in den Stand gesetzet hat, von dem merkwürdigen gerichtlichen Verfahren in den Jahren 1618 und 1619, wider Oldenbarneveld, Hogerbeets, de Groot und andere, Umstände zu melden, welche der Welt bisher unbekannt gewesen sind. Uitenbogaart gedenket, an einem gewissen Orte m), einiger Schriften, die von einem der drey wider die gemeldeten Staatsgefangenen bestelleten Fiscalen (1) abgefasset worden, und ihm, durch Gottes Schickung, wie er sagt, in die Hände gefallen wären. Von diesen Briefschaften besitze ich eine richtige mit Uitenbogaarts eigener Hand verfertigte Abschrift. Dieselbe enthält 1. das gerichtliche Verhör verschiedener angesehener Personen, welche zu Utrecht befraget worden sind, und unter andern auch Ledenbergs; 2. einen schriftlichen Aufsatz von demjenigen, was zwischen den Holländischen und Utrechtischen Gevollmächtigten in dem Haag abgehandelt worden ist, und 3. einige Aussagen wider die Gefangenen; woraus 4. die vornehmsten Punkte ihrer

 Beschul-

l) S. Brieven van en aan den Raadpens. De Witt. V. Deel, bl. 2.

m) Kerk. bedien. Cap. XIII. bl. 251.

(1) Ich glaube mit Grunde vermuthen zu können, daß er Petern van Leuwen, der Rechte Doctorn, meyne.

Beschuldigung gezogen worden, die auch theils in die **Urtheile** eingerücket sind. Man kann leicht denken, daß ich in diesen Briefschaften viele besondere Umstände gefunden habe, welche **Brandten** selbst, wie sorgfältig er auch sonst, nach seiner Gewohnheit, das gerichtliche Verfahren beschrieben haben mag, unbekannt gewesen zu seyn scheinen. Allein, wie wir bereits angemerket haben, so findet sich immer Gelegenheit, durch Entdeckung neuer Urkunden, auch die beste Historie zu einer größern Vollkommenheit zu bringen.

Meine Absicht ist nicht diese Vorrede, durch eine weitläuftigere Erzählung der von mir gebrauchten ungedruckten Nachrichten zu vergrößern. Man wird sie in der Fortsetzung dieser Historie, von Zeit zu Zeit, angezogen finden. Allein ich kann nicht umhin zu melden, daß ich unter andern von den **Rathsschlüssen der Herren Staaten von Holland und Westfrisland** Gebrauch gemacht habe, welches kaum jemand (2) unserer besten Geschichtschreiber gethan hat. Ferner habe ich die gedruckten Stücke der Seeländischen Staatshandlungen gebraucht, die noch nicht alle gedruckt sind. Beide habe ich mir so zu Nutzen gemacht, als die Historie verstatten wollte. Ich habe sie überall sorgfältig angezogen, damit ein jeder, der den Zugang zu diesen Urkunden hat, sich desto leichter von der Wahrheit desjenigen, was ich daraus entlehne, versichern könne.

Ich habe mich etwas lange bey der Art und Weise, die ich in dem Gebrauche unserer bekanntesten Geschichtbücher beobachtet habe, aufgehalten, damit diejenigen, welche sie gelesen haben, sehen mögten, in wie weit unser Werk aus diesen Historien zusammen getragen sey, und in weit nicht. Nun will ich noch einige Anmerkungen beyfügen, welche die Freyheit zu schreiben betreffen.

Die Verfassung einer Geschichte ist allezeit eine gefährliche Arbeit, aber insonderheit für diejenigen gewesen, welche gemeynet haben, daß sie nicht nur das gesagte oder geschehene erzählen, sondern auch über die geheimen Absichten der öffentlichen Handlungen einen Ausspruch thun, und diese Absichten und Handlungen loben oder tadeln müßten. Ein Geschichtschreiber, der so vieles auf sich nimmt, waget sich, wie man nicht leugnen kann, in augenscheinliche Gefahr, insonderheit, wenn er Sachen erzählet, die nahe an seiner Zeit, oder in derselben geschehen sind, und an welchen er selbst einigen Theil gehabt hat (3). Wie leicht kann er sich in seinem Urtheile über die geheimen Absichten nicht nur dieser oder jener Privatperson, sondern auch der Fürsten und Großen, und folglich auch in dem Ausspruche über die Löblichkeit oder Schändlichkeit ihrer Handlungen irren? Wenn es sich nun ereignet, daß er jemanden böse Absichten zuschrei-

(2) Der Herr van Loon ist, wie ich glaube, der einzige, der diese Rathsschlüsse in Händen gehabt, und in seiner Beschreibung der Niederländischen Gedächtnißmünzen durchgehends angezogen hat. Allein die Absicht seines Werkes verstattete nicht so vielen Gebrauch davon zu machen, als er in einer allgemeinen Niederländischen Historie hätte thun können.

(3) Sed res quidem gestas memorare arduum semper: quia absentem fugiunt, PRAESENTEM TRAHVNT, utque illud legenti, ita HOC SCRIPTORI PERICVLOSIVS EST. GROTII Hist. Lib. I. p. 116.

zuschreibet, die derselbe nicht gehabt hat, oder von denen nicht erwiesen werden kann, daß er sie gehabt habe; so ziehet er sich den Haß eines jeden zu, der die Partey desjenigen hält, welchen er mit Unrechte verdächtig gemacht hat, und er verletzet überdem die Wahrheit, welche die Seele der Historie ist. Wenn er hingegen Thaten lobet, welche wegen der bösen Absichten, mit welchen sie verrichtet worden sind, eher Tadel als Lob verdienen; so beleidiget er diejenigen, welche diese geheime Absichten gekannt haben, und erwirbet sich den schändlichen Namen eines Schmeichlers, der Niemanden weniger als einem Geschichtschreiber anstehet.

Das Urtheilen über die Absichten und die Handlungen solcher Leute, die eine vornehme Person auf dem Schauplatze der Welt gespielet haben, ist insonderheit in Ansehung derjenigen eine gefährliche Sache, die sich an die Geschichte eines Landes wagen, welches große Parteyen in der Kirche und dem Staate hat, und gewaltigen Umkehrungen und Veränderungen in der Regierung unterworfen gewesen ist; so wie unser Vaterland und das benachbarte England sind. In solchen Ländern werden die Absichten und Handlungen der Könige, Fürsten, Großen und angesehener Staatsdiener, zu einer Zeit, himmelhoch gepriesen, und zu einer andern Zeit getadelt und verabscheuet; so wie der wechselbare Lauf der menschlichen Dinge die Sprache und zuweilen selbst das Urtheil des Volkes auf die günstige oder ungünstige Seite wendet. Wie soll ein Geschichtschreiber sich in dem Urtheile über Personen, worüber in verschiedenen Zeiten, so verschieden geurtheilet worden ist, verhalten? Richtet er sich nach dem Geschmacke der Zeit, worin er schreibet; so läufet er Gefahr, daß seine Historie, nach wenigen Jahren, für parteyisch ausgeschrien und verachtet werden werde. Folget er dagegen einem Urtheile über Personen und Sachen, welches von dem gemeinen Urtheile seiner Zeitgenossen abweicht; so findet seine Historie keine Leser, und er selbst erfährt, vielleicht zu seinem Schaden, die Wirkungen des Hasses, welchen er sich durch sein Schreiben zugezogen hat.

Aber vielleicht wird man sagen, „daß ein Geschichtschreiber sich darum nicht „bekümmern müsse, ob er von der Meynung seiner Zeitverwandten abgehe, oder da„mit übereinstimme, sondern daß er bloß darauf zu sehen habe, daß die nackte Wahr„heit entdecket werde, ohne sich von dieser Absicht, durch Hoffnung auf Gunst oder „Furcht vor Schaden im geringsten abwendig machen zu lassen.„ Ich erkenne dieses vollkommen. Wer bey sich eine so starke Wirkung der Hoffnung oder Furcht empfindet, daß er die Wahrheit, in irgend einem Falle, verletzen, verbergen oder verstellen sollte, der lege die Hand nicht an die Verfertigung einer Geschichte. Allein die Wahrheit ist nicht allezeit so klar zu entdecken. Sie verbirget sich insonderheit leicht vor uns, wenn wir die heimlichen Absichten der menschlichen Handlungen ergründen wollen; und ein Geschichtschreiber wagt einen großen Theil seiner Achtung, wenn er dasjenige, was er von diesen Absichten muthmaßet, für eine historische Wahrheit ausgiebet. Das Löbliche oder Schändliche in den Handlungen hängt großentheils von den Absichten ab, mit welchen sie gethan worden: und hieraus folget, daß ein Geschicht-

schreiber am sichersten thue, wenn er sich des Lobens oder Tadelns so lange enthält, als er diese Absichten nicht klar und deutlich erkannt hat; itzo nicht zu gedenken, daß die Menschen auch verschiedener Meynung, in Ansehung der Natur einiger Handlungen, seyn, und daß es den Sittenlehrern, nicht den Geschichtschreibern zukomme, über diese verschiedene Meynungen einen Ausspruch zu thun.

Man wird mir ferner den Einwurf machen, „daß eine Historie zu trocken und „nicht lehreich genug ist, die nur dasjenige erzählet, was sich vor den äußerlichen Sin„nen gezeiget hat, und daß erst diejenigen Geschichtschreiber ergötzen und unterrichten, „welche die verborgenen Absichten großer Leute entdecken, und dem Leser über die „Handlungen, welche sie erzählen, urtheilen helfen.„ Allein ich antworte, man solle mir nur zugeben, daß ein Geschichtschreiber nicht befugt sey, seine Muthmaßungen über die Absichten der Großen für eine erwiesene Wahrheit auszugeben, und daß er seine Leser nicht, mit günstigen oder ungünstigen Vorurtheilen, für oder wider die Personen, deren Handlungen er erzählet, einnehmen müsse; und ich will darthun, daß er bey seinem Schreiben so verfahren könne, daß sein Werk so wohl lebhaft als lehrreich werde, ohne der Wahrheit und Unparteylichkeit im geringsten zu nahe zu treten.

Ich habe selbst, in der Vorrede vor dem ersten Theile dieses Werkes, versprochen, die verborgenen Absichten der vornehmsten Handlungen, so weit sie mir bekannt wären, zu entdecken. Ich habe auch noch eben denselben Vorsatz. Aber ein Geschichtschreiber muß einen Unterschied zwischen demjenigen machen, was er wegen dieser Absichten muthmaßet, und demjenigen, was er, in Ansehung derselben, mit Gewißheit erfahren hat. Die Absichten müssen ihnen bekannt seyn, wenn er sie als eine Wahrheit vortragen will; und er muß sie auf eine solche Weise vortragen, damit der Leser selbst sehe, daß er sie nicht erdichtet habe. Ich weiß nur zween Wege, um von jemands Absichten zu urtheilen, nämlich aus seinen **Worten**, er mag sie entweder sprechen oder schreiben, und aus seinen **Handlungen**. Wenn nun ein Geschichtschreiber, durch einen dieser Wege, oder durch beide, jemandes Absichten klärlich entdecket zu haben glaubet; so kann er seine Entdeckung seinen Lesern nicht besser mittheilen, als daß er ihnen dieselben Worte und Handlungen erzähle, woraus er von den Absichten geurtheilet hat, ohne daß er nöthig habe von dem, was er daraus geschlossen hat, ein einziges Wort zu erwähnen. Hat er wohl geurtheilet, so wird ein aufmerksamer Leser mit ihm einig seyn, ob er es gleich nicht weiß: und wenn er übel geurtheilet hat; so kann es seiner Historie kein Ansehen geben, daß er sein Urtheil gemeldet hat. Man sage nicht, daß vielleicht die Leser entweder gar nicht oder übel urtheilen würden, wofern der Geschichtschreiber ihnen nicht vorginge und hülfe. Entweder solche Leser sind ungeschickt, eine gute Historie mit Nutzen zu lesen; oder die Ursachen so oder anders zu urtheilen, sind so klar nicht, als einige meynen; und in dem letzten Falle würde es bey dem Geschichtschreiber eine Unvorsichtigkeit seyn, wenn er über jemands verborgene Absichten einen Ausspruch thun wollte. Fast eben dieses muß ich von dem Loben und Tadeln sagen. Eine einfältige und natürliche Vorstellung desjenigen, was gesprochen oder gethan

worden

worden ist, kann einen Leser, der nur die ersten Anfangsgründe der Staatsklugheit und Sittenlehre weiß, in den Stand setzen, von selbst zu urtheilen, ob etwas zu loben oder zu verachten sey, ohne daß ein Schriftsteller sich in die Gefahr begeben dürfe von einigen für einen Schmeichler, von andern für einen Verleumder gehalten zu werden. Kurz, die große Kunst eine Historie zu schreiben, so wie die Historie unsers Vaterlandes seyn sollte, scheinet mir darin zu bestehen, daß man uns die Personen und Begebenheiten so lebhaft, so natürlich und so vollkommen abbilde, als ob wir sie selbst sähen. Da wir denn, durchgehends, die Absichten, so wohl als der Geschichtschreiber, leicht entdecken, und nicht weniger als wie er, von dem Löblichen oder Schändlichen, das aus den menschlichen Handlungen hervorblickt, werden urtheilen können. Unterdessen haben wir das Vergnügen, daß wir selbst, unter dem Lesen, etwas finden und anmerken, welches wir dem Geschichtschreiber nicht zu danken haben, welcher sich begnügen muß, daß er uns Anmerkungen habe machen lehren, ohne daß wir wissen, daß wir es von ihm gelernet haben.

Ich bin nicht so stolz, um von mir selbst zu denken, daß ich diese Kunst vollkommen verstehe und ausübe. Aber man wird es, hoffe ich, für keine Vermessenheit ansehen, daß ich mir vorgesetzet habe, die Historie unsers Vaterlandes, und insonderheit den Theil derselben, welchen ich itzo heraus zu geben anfange, nach den Regeln dieser Kunst zu schreiben. Man erwarte also nicht von mir, daß ich die geheimen Absichten der Fürsten, Mächte oder vornehmer Staatsdiener weiter entdecken solle, als sie selbst aus einer aufrichtigen und behutsamen Erzählung ihrer Handlungen hervorblicken werden. Zuweilen werde ich vielleicht anzeigen, was man vormals von diesen Absichten geurtheilet habe: allein was ich selbst davon urtheile, verschweige ich insgemein, weil keinem daran was gelegen ist. Man erwarte nicht, daß ich die Thaten der Helden unserer Historie, welchen die Anführung der Kriegsheere im Felde, und der Flotten auf der See, oder die Verwaltung der wichtigsten Regierungsgeschäffte anvertrauet gewesen ist, loben oder tadeln solle. Wie schwer es auch seyn mag, in der Erzählung rühmlicher oder schändlicher Handlungen sich des einen oder des andern zu enthalten; so mache ich doch einen großen Unterschied zwischen einem Geschichtschreiber und einem Lobredner oder Tadler. Der Leser muß sich begnügen, wenn ich ihm die Sachen so erzähle, daß er sie leicht als rühmlich oder schändlich erkennen kann. Ich werde ihm zuweilen auch nicht verhelen, wie von andern davon geurtheilet worden sey; und an dieser Kenntniß ist ihm so viel, und oft viel mehr gelegen, als wenn er wüßte, was ich selbst an vornehmen Personen lobe oder tadele.

Auf diese Weise kann ich, wie ich glaube, diese meine Geschichte am besten gegen die Vorwürfe der Parteylichkeit bewahren. Welcher billiger Mann (denn den Unbilligen suche ich nicht ein Genügen zu thun,) wird es mir übel nehmen können, daß ich dasjenige, was wirklich geschehen ist, frey, aber zugleich vorsichtig erzähle, ohne mich darüber einzulassen, ob es zu billigen oder zu mißbilligen sey? Ist es in der That, löblich; laß es andere loben: ist es schändlich, laß es diejenigen, welche eine Neigung

dazu

dazu haben, verurtheilen, und alle sich davor hüten. Meine Absicht ist dasjenige, was geschehen ist, zu erzählen, ohne, daß es mich, als einen Geschichtschreiber, angehe, ob es rühmlich oder schändlich sey. Es würde einem ehrlichen Manne zwar ein Vergnügen seyn, eine Historie, die nichts als preiswürdige Thaten enthielte, zu schreiben: aber dies würde ein Roman, und keine Historie seyn. Das menschliche Geschlechte hat, in allen Zeiten, in allen Ländern, in allerley Ständen, von dem Fürsten bis zum Bettler, gute und böse dargestellet. Man kann also die Historie eines Theiles des menschlichen Geschlechts nicht schreiben, ohne so wohl Laster als Tugenden zu erzählen. Und wenn es mir jemand, wer er auch seyn mögte, übel nähme, daß ich irgend eine unrühmliche That eines seiner Vorfahren oder Freunde erzählet hätte; so würde ich mich für genugsam vertheidiget halten, wenn ich bewiese, daß das erzählete wirklich geschehen sey. **Lobet es**, würde ich ihm so gleich vorstellen, **wenn ihr könnet;** ich habe es **nicht getadelt: daß es sich selbst tadele, ist nicht mir, sondern dem Thäter beyzumessen.** Eine Historie, welche das geschehene allein erzählet, ohne daß der Geschichtschreiber den Leser durch das Loben oder Tadeln des geschehenen einnimmt, kann von Leuten von allerley Meynungen in Staats- und Kirchensachen, in allen Zeiten und unter allerley Veränderungen der Herrschaft und Regierung, gleich gut gebrauchet werden. Ein jeder findet darin etwas, das ihm nützlich ist, und zugleich etwas, worauf seine Partey bauet. Ein jeder hat also Gelegenheit, die Gründe, worauf seine Meynung beruhet, und diejenigen, welche seine Partey meistens angenommen hat, zu untersuchen. Der Geschichtschreiber gibt, ohne eigentlich diese Absicht zu haben, jedem die Waffen in die Hand, um sich zu vertheidigen und anderen die Spitze zu bieten. Seine Historie muß also, wofern sie diesem Endzwecke ein Genügen thut, von einem allgemeinen, beständigen und nützlichen Gebrauche seyn.

Ich hoffe, daß man in dieser Geschichte unsers Vaterlandes, wenigstens, entdecken werde, daß ich mir eben diesen Endzweck vorgesetzet habe. Das Urtheil, wie weit demselben ein Genügen geschehen sey, kommt nicht mir, sondern dem erfahrnen und verständigen Leser zu. Hievon halte ich mich versichert, daß die Historie unsers Vaterlandes, die eigentlich bestimmt zu seyn scheinet, Leute, die verschiedene Meynungen in gottesdienstlichen und Regierungssachen haben, und die allezeit in diesem Staate gewesen, und noch sind, anzuweisen, daß einer über des andern Grundsätze und Handlungen mit Mäßigung urtheilen möge, diesen Endzweck, schon vorlängst, näher erreichet haben würde, wofern alle, die sich an die Beschreibung der Landesgeschichte gewaget haben, die Wahrheit unverstellt vorgetragen hätten, ohne sich jemals stark für oder wider die von ihnen an das Licht gebrachte Absichten und Handlungen zu erklären.

Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

Dritter Theil.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Ein und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. König Philipps des Andern Absichten bey dem Antritte seiner Regierung. II. Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, wird Oberstatthalter. Neue Ritter des goldenen Vließes. Staatsrath. III. Die Verordnungen wider die so genannten Ketzer werden erneuret. IV. Des Landes Kriegsmacht und Schulden. Der hundertste und der funfzigste Pfenning wird gefordert, aber verweigert. Der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne werden von ihrem Antheile zu den Steuren frey erkläret. V. Der Stillstand mit Frankreich wird gebrochen. Anschlag auf Douai. St. Quintin wird belagert. Schlacht daselbst. VI. Woerden wird verpfändet. Betrachtung über die Verknüpfung gewisser Herrschaften mit Holland. VII. Seerüstungen. Theurung. VIII. Schulden der Niederlande. IX. Vortheile der Französischen Waffen zu Lande. Schlacht bey Grävelingen. Landung in Frankreich. Veränderung in England. X. Heimliche Friedensvorschläge. Absichten des Bischofs von Arras. Der Friede wird zu Chateau en Cambresis geschlossen. XI. Wilhelm von Nassau wird in das Fürstenthum Oranien wieder eingesetzet. Er entdeckt Frankreichs und König Philipps Absichten. Der Statthalter Maximilian von Burgund stirbt. XII. Philipp fordert den hundertsten und den funfzigsten Pfenning von neuem; allein vergebens. XIII. Er macht gewisse Verfügungen wegen der Regierung. Margaretha, Herzoginn von Parma wird Oberstatthalterinn. Drey Rathsversammlungen werden ihr zugeordnet.

net. XIV. Philipp beschließt, das Spanische Kriegsvolk in den Niederlanden zu lassen. XV. Er nimmt Abschied. XVI Die Stände verlangen, daß die Spanischen Soldaten aus dem Lande geführet und Fremde von der Regierung ausgeschlossen werden. Unterhandlungen deswegen. XVII. Der König reiset nach Spanien. XVIII. Niederländische Reiterey. XIX. Das Spanische Kriegsvolk verläßt das Land. XX. Handel mit England. Jacob van den Einde wird Advocat von Holland. XXI. Neue Bisthümer. Steuren. XXII. Mißvergnügen wider den Cardinal von Granvelle. Der Prinz von Oranien vermählet sich zum andern Male. XXIII. Einige neue Bischöfe nehmen von ihren Stiftern Besitz. Verordnung wider die Meistersänger. Aufruhr zu Valenciennes. Montigni thut eine Reise nach Spanien. Spottliverey gegen Granvelle. XXIV. Innerlicher Krieg in Frankreich. Der Prinz von Oranien hält besondere Zusammenkünfte. XXV. Er und die Grafen von Egmond und Hoorne schreiben wegen des Cardinals von Granvelle an den König. XXVI. Der Cardinal ist trotzig. Die drey Herren machen sich einen Anhang. Bleiben aus dem Rathe. Schreiben zum andern Male an den König. XXVII. Satyrischer Kupferstich auf den Cardinal Granvelle. Die Stände weigern sich in seinem Beyseyn zusammen zu kommen. XXVIII. Die Statthalterinn beschließt, sich seiner zu entledigen. Er verläßt die Niederlande auf des Königs Befehl. XXIX. Sein Character.

Philipp III. 1555.

I. König Philipps Absichten bey dem Antritte seiner Regierung.

So bald nur Philipp, der Dritte dieses Namens, unter den Grafen von Holland, der aber unter dem Namen Philipps des Andern, welchen er als König von Spanien führete, besser bekannt ist, die Regierung angetreten hatte, so zeigte er alsobald, daß er in die Fußstapfen seiner Vorfahren treten und die Niederlande mit einer vollkommenen und unbeschränkten Gewalt beherrschen wollte. Kaiser Carl der Fünfte hatte allezeit eben diese Absicht gehabt. Niemals hatte man die Landstände mehr über beständige Eingriffe in die Vorrechte und Freyheiten des Volkes klagen hören, als unter seiner Regierung. Er ließ sich auch ungerne durch Privilegien und alte Freybriefe Einhalt thun, und mögte dieselben alle gerne in Händen gehabt haben; aber eben aus dieser Ursache wurden sie von den Landständen desto fleißiger zusammen gesucht und sorgfältig verwahret. Die Glaubensbesserung, welche unter seiner Regierung auch in den Niederländen eingeführet war, schien seinen Absichten sehr hinderlich zu seyn. Er hatte gesehen, daß sie in Deutschland verschiedene Fürsten und Staaten vereiniget hatte, um seiner Herrschsucht Grenzen zu setzen, und er befürchtete mit Grunde, daß der Anfang der neuen Lehre hier zu Lande gleiche nachtheilige Wirkungen haben mögte. Diesem Umstande muß man es vornehmlich zuschreiben, daß auch nach der Zeit, da Deutschland schon die freye Uebung des verbesserten Gottesdienstes bekommen hatte, in den hiesigen Landen so manche scharfe Verordnung dawider gemacht, und die Inquisition eingeführet worden sey. Der Kaiser sahe wohl ein, daß man sich seinen Anschlägen eher entgegen setzen würde, wenn man seine abgesagten Feinde, die protestantischen Fürsten in Deutschland nebst den Reformirten in Frankreich, zu Freunden hätte, und daß man sich hier zu Lande dieser Freundschaft versichert würde halten können, wenn die

Glaubensbesserung allenthalben durchgedrungen wäre. Er suchte dieselbe also in der Geburt zu ersticken, und bedienete sich hierzu der päpstlichen Gewalt, des Raths der Geistlichen, unter denen der Bischof von Arras der vornehmste war, und so gar der gewaltsamsten Mittel.

Philipp III. 1555.

Philipp folgete ihm auf der Spur. Bey eben derselben Absicht, welche Carl gehabt hatte, sah man ihn eben dieselben Mittel ergreifen, um sie auszuführen. Seine erste Sorge war, sich die uneingeschränkte Herrschaft über das Land zu verschaffen a), ohne sich durch beschworne Gesetze und Vorrechte die Hände binden zu lassen. Die Ausrottung der Ketzerey, welche nicht ohne Verletzung der Vorrechte des Landes geschehen konnte, war das Mittel, diesen Endzweck zu erreichen. Und weil derselbe mit dem Deckmantel eines Eifers für Gottes Ehre bekleidet ward; so boten die Geistlichen dazu willig die Hand. In einem Umstande verfuhr Philipp jedoch anders, als sein Vater. Carl suchte eben dieselbe Absicht durch eben dieselben Mittel auszuführen, deren Philipp sich bedienete. Allein Carl gebrauchte diese Mittel mit größerer Vorsicht und Mäßigung. Er kannte die Niederländer besser als Philipp, und wußte, daß sie am ersten mit Gelindigkeit und allmählig zur Dienstbarkeit gebracht werden könnten b). Im Anfange schien es, daß Philipp denselben Weg erwählen würde: allein in kurzem ergriff er so offenbar gewaltsame Maaßregeln, daß verschiedene Landschaften gegen ihn einen Aufstand machten. Seine Schärfe und die Grausamkeit seiner Staatsdiener, bey welcher die Anzahl der sich zur verbesserten Lehre Bekennenden doch immer anwuchs, waren Ursache, daß er endlich etliche Landschaften verlohr, welche sein Vater, durch ein vorsichtigeres Betragen, mit den andern Niederlanden zu vereinigen, oder vereiniget zu erhalten gewußt hatte.

Er folget Kaiser Carls Maaßregeln, aber mit weniger Vorsicht.

Das erste Werk des Königs war die Bestellung des Herzogs von Savoyen, Emanuel Philiberts, zum Oberstatthalter, statt der Königinn von Ungarn, welche sich fertig machte mit dem Kaiser zu Schiffe zu gehen. Herzog Carl der Dritte, Emanuels Vater, war schon mit dem Kaiser wider Frankreich verbunden gewesen, und von Könige Franz dem Ersten seiner meisten Länder beraubet worden. Der Sohn, welcher ihm nachfolgete, blieb in kaiserlichen Diensten, und hatte im Jahre 1553, den Oberbefehl über das kaiserliche Kriegsheer geführet. Philipp hielt sich demnach verpflichtet, die Dienste des Vaters und des Sohnes mit der Oberstatthalterschaft der Niederlande zu belohnen. Es verband ihn auch die nahe Anverwandtschaft hiezu, indem der Herzog von des Königs Mutterschwester, einer Portugiesischen Prinzeßinn, gebohren war c). Ferner suchte Philipp durch andere Gnadenbezeigungen sich auch einige Niederländische Herren verbindlich zu machen. Bey der ersten jährlichen Feyer seiner Erhebung zum Großmeister des Ordens vom goldenen Vließe ernannte er neunzehen neue Ritter, und unter andern Wilhelm, Prinzen von Oranien, Philipp von Monmorancy, Grafen von Hoorne, Philipp von Croi, Herzogen von Arschot, Carl, Baron von Barlaimont, Carl von Brimeu, Grafen von Megen, Johann von Glimes, Markgrafen von Bergen, Philipp von Stavele, Baron von Chaumont und Glaion, Johann von Monmorancy, Herrn von Courrieres und Johann, Grafen von Ostfrisland d). Die übrigen waren Spanier oder Deutsche. Einige melden, daß Lamoral, Graf von Egmond,

II. Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen wird Oberstatthalter. 1556.

Neue Ritter des goldenen Vließes.

a) BURGUND. Lib. I. p. 7.

b) Vid. STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 321.

c) STRADA Dec. I. Lib. I. p. 21. METEREN I. Boek, f. 17.

d) GUICCIARD. Beschr. der Nederl. bl. 67.

Philipp III. 1556.

mond, zu dieser Zeit den Ritterorden gleichfalls bekommen habe e); allein er, der Herr von Beveren, Peter Ernst, Graf von Mansfeld, und andere Großen waren, schon im Jahre 1546, von Carln dem Fünften mit dieser Würde beehret worden f). Hiernächst ward der Herr von Beveren, Markgraf von Veere, im Brachmonate dieses Jahres 1556, in der Statthalterschaft von Holland, Seeland und Utrecht bestättiget g).

Der Herr von Beveren bleibt Statthalter von Holland, Seeland u. Utrecht.

Er war so wohl als die übrigen Staatsdiener, bey der Abdankung des Kaisers, seines Eides und Amtes erlassen worden, und man erwartete nunmehr große Veränderungen in dem Staatsrathe und in den andern hohen Collegien; daher etliche, welche bisher einen Antheil an der Verwaltung der Regierungsgeschäffte gehabt hatten, befürchteten, daß sie den neuen Räthen weniger Genügen, als den vorigen geben würden h). Bey dieser Gelegenheit ließ der Präsident des geheimen Raths Viglius von Zuichem sich verlauten, daß er sein Amt niederlegen wollte. Allein die gewesene Oberstatthalterinn, die ihm die Aufsicht über ihre Güter in den Niederlanden mit einem Jahrgelde von zwey hundert Gulden auftrug, und der König selbst bewogen ihn, in seiner Bedienung zu bleiben. Philipp machte ihn zu gleicher Zeit zum Mitgehülfen der Abtey von St. Bavus in Gent, um welche Würde sich der Markgraf von Veere und der Herr von Brederode für ihre Söhne umsonst bemühet hatten i). Der König ernannte eine beträchtliche Anzahl niederländischer Großen zu Gliedern des Staatsraths: aber ich finde nirgends ausdrücklich gemeldet, wer dieselben eigentlich gewesen seyn. Es ist indessen wahrscheinlich, daß der Bischof von Arras k), der Prinz von Oranien, der Herzog von Arschot, die Grafen von Egmond, von Bossu, von Megen und der Herr von Barlaimont sich darunter befunden haben l), welchen nachher Viglius von Zuichem beygefüget ward m). Allein einige melden, daß der Herzog von Savoyen, so lange der König sich am Hofe befand, diese Herren selten zu Rathe gezogen habe n). Philipp behielt auch, während seinem Aufenthalte in den Niederlanden, das Heft der Regierung allein in den Händen o). Der Bischoff von Arras, Barlaimont und Viglius hatten zu dieser Zeit den größesten Antheil an Verwaltung der Staatsgeschäffte.

Viglius wird befördert.

III.

Erneuerung der Verordnungen wider die Ketzer.

In Ansehung der den Gottesdienst betreffenden Sachen folgete der König dem Rathe des Bischofs von Arras am meisten. Und es scheinet, daß dieser ihn beredet habe den im Jahre 1550 von Carln dem Fünften den Inquisitoren gegebenen Befehl (1) noch vor dem Ende des Jahres 1555 zu erneuren und zu bestättigen p). Philipp erneurete auch, um diese Zeit, die Verordnung des Kaisers wider die Ketzer vom Jahre 1550 q). Sie ward in verschiedenen Landschafften, und wie es scheinet, auch in Holland abgekündiget r). Hier waren die Räthe und alle gräfliche Beamten in ihren Bedienungen, unter

e) Bor I. Boek, bl. 13. (18).
f) Guicciard. Beschr. der Nederl. bl. 66.
g) Repert. der Plak. van Holland, bl. 83.
h) Viglii Vita, N. LXVIII. p. 31.
i) Viglii Vita, N. LXVIII. p. 31. 32.
k) Resol. Holl. 15 Apr. 1558. bl. 24.
l) Resol. Holl. 12. Maart. 1556. bl. 8.
m) Viglii Vita, N. LXVIII. p. 32.
n) Van der Haar Init. Tumult. Lib. I. p. 113.
o) Burgund. Lib. I. p. 7, 23.
p) Van der Haar Init. Tumult. Lib. I. p. 113.
q) Bor I. Boek bl. 10. (14).
r) Repert. der Plakaat. bl. 85, 86.

(1) Den acht und zwanzigsten, und nicht, wie Bor B. I. S. 11 (15.) schreibet, den achten des Wintermonats.

ter der ausdrücklichen Bedingung, bestättiget worden, daß sie über des Kaisers Verordnung wider die Secten ernstlich halten sollten s). In einigen brabantischen Städten geschah die Abkündigung der königlichen Verordnung ebenfalls. Allein zu Antwerpen lehnete man solches ab. Es ward dieselbe auch bald hernach, auf des Königs Befehl, in Brabant wieder zurückgenommen t).

Philipp III. 1556.

IV. Zustand der Niederländischen Kriegsmacht und Schulden.

Diese Gelindigkeit schien ganz sonderbar zu seyn. Allein man schrieb dieselbe dem Umstande zu, daß der König von den Ländern eine große Steuer fordern wollte, welche, allem Ansehen nach, nicht so leicht bewilliget werden dürfte, wenn man das Volk mit der Inquisition und scharfen Verordnungen plagete u). Mit Frankreich war zwar ein Stillstand auf fünf Jahre geschlossen: aber so wenig Henrich als Philipp schienen Willens zu seyn denselben zu halten. Es war also für den letzteren nicht rathsam die Kriegsmacht, welche in den Niederlanden noch auf den Beinen war, zu vermindern, welches die Stände gerne gesehen haben würden. Allein zu deren Unterhaltung war Geld nöthig. Sie bestund damals aus drey Regimentern zu Fuße; einem unter Lazarus Schwend, welches in den neuen Festungen Charlemont und Philippeville lag; einem unter dem Grafen von Megen, welches im Luxemburgischen, und dem dritten unter Eberstein, welches zu Cambray und Hesdinfert in Besatzung war. Ueberdem hatte der König auch verschiedene Geschwader Reiterey in seinem Dienste. Allem diesem Kriegsvolke war das Land noch zwo Millionen und sieben tausend Gulden schuldig. Nächstdem mußte auch die Niederländische Reiterey, welche sich auf drey tausend Pferde belief, bezahlet werden. Dieses nebst der völligen Ausbauung der angefangenen Festungswerke und die Verstärkung der Besatzungen auf den Grenzen nach der Verhältniß, als die Franzosen sich auf ihren Grenzen verstärkten, betrug auf achtzehen hundert Tonnen Goldes v). Der König hatte schon im Weinmonate des vergangenen Jahres den Ständen eine Rechnung von den gesammten Schulden der Niederlande vorlegen lassen, zufolge welcher solche sich auf drey Millionen dreymal hundert und etliche tausend Gulden beliefen, und ihnen befohlen dieselbe geheim zu halten, damit die Franzosen davon keine Nachricht bekommen mögten w). Er bereitete sie also zum voraus zu der Steuer, welche im Märzmonate dieses Jahres zu Brüssel gefordert ward. Diese bestund in dem hundertsten Pfenninge von allen unbeweglichen Gütern, und dem funfzigsten von allen Kaufmannswaaren. Beide sollten in dreyen Malen bezahlet werden: und weil die Stände allezeit viele Schwierigkeiten bey dieser Art von Auflagen gemacht hatten; so gab man vor, daß man ein Mittel erfunden hätte dieselben heben zu lassen, ohne daß das Vermögen eines Einwohners insbesondere entdeckt würde. Der Baron von Barlaimont und Philibert von Brüssel waren bevollmächtiget die Holländer dazu zu bewegen x).

Der König fordert einen hundertsten u. einen funfzigsten Pfenning,

Als die Stände hierauf nach dem Haag zusammen berufen wurden, so beschlossen sie nicht eher zu antworten, als bis sie von den Gesinnungen der Brabanter und Flanderer unterrichtet wären. Man sandte also Abgeordneten dahin y). Und so bald man nur vernommen hatte, daß Brabant zauderte, und daß Flandern dem Könige eine mäßige Summe statt des geforderten hundertsten und funfzigsten Pfenninges angeboten hätte z), ward

welcher verweigert wird.

s) Repert. der Plakaat. bl. 79.
t) Bor I. Boek, bl. 10 (14).
u) Bor I. Boek, bl. 11 (15).
v) Resol. Holl. 14. Maart. 1556, bl. 9.
w) Resol. Holl. 28 Oct. 1555. bl. 58.
x) Resol. Holl. 12 en 14 Maart. 1556, bl. 8, 9.
y) Resol. Holl. 27 Maart. 1556 bl. 10, 11.
z) Resol. Holl. 9 May 1556. bl. 23.

Philipp III. 1556.

ward der Schluß gefaßt hier auch durch den Statthalter Beveren dem Könige die Erklärung zu thun, „daß die geforderte Steuer in Holland nicht eingeführet werden könnte, „und zwar so wohl wegen der großen Kosten, welche die Bestellung gewisser Gevollmächtigter um die Einwohner zu schätzen, verursachen würde, als weil Zank und Uneinigkeit „zu befürchten wäre, wenn die Einwohner von Nachbaren, wie man vermuthen müßte, „geschätzet werden sollten: wozu noch käme, daß die Handlung, Schifffahrt und Fischerey „dieses Landes großentheils von geringen Leuten getrieben würde, vielerley Zufällen unterworfen und daher unmöglich zu schätzen wäre. Und wenn man die Schätzung auch auf „die Ehrlichkeit der Einwohner ankommen lassen wollte, hätte man viele falsche Eide zu „befürchten.„ Sie baten also eben so wie Flandern, daß man von ihnen eine mäßige Summe statt der geforderten Steuer annehmen mögte a). Weil nun König Philipp keine Möglichkeit sahe den geforderten hundertsten und funfzigsten Pfenning allenthalben einzuführen; so stund er bald darauf, auch hier, von seiner Forderung ab, und verlangete von den Holländern vier hundert tausend Gulden b). Diese wurden nachgehends bis auf dreyhundert drey und dreyßig tausend Gulden vermindert, welches, wie es scheinet, in Betrachtung des Antheils geschehen ist, welchen der Prinz von Oranien, für seine Gemahlinn, die Gräfinn von Büren, der Graf von Egmond und der Graf von Hoorne, wegen ihrer in Holland gelegenen Güter, zu den Steuren schuldig zu seyn geglaubet wurden. Der König hatte diese drey Herren unlängst von den Steuren frey erkläret. Die Stände bewilligten, nach vieler Verzögerung endlich die königliche Steuer c): und hiermit ward der von Holland wider den Prinzen von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne verschiedene Jahre vor dem großen Rathe zu Mecheln geführte Rechtshandel für abgethan gehalten d). Der Antheil dieser dreyen Herren zu des Königs Steuren ward auf den funfzehnten Pfenning geschätzet, welchen die Stände nachgehends von den Steuren gerne allezeit abgezogen hätten. Philipp hatte dieses auch versprochen e): allein er vergaß es hernach, und suchte dasjenige, was durch die diesen Herren erwiesene Gnade an den Steuren abging, zuletzt gänzlich der Landschafft Holland aufzubürden. Was die gegenwärtige Steuer betrifft, so ward die eine Hälfte derselben, nach den gewöhnlichen Schildzahlen, und die andere, mittelst des zehenten Pfenninges, zusammen gebracht. Es hatte nicht allein der Statthalter Beveren, sondern auch der Herr von Brederode vieles beygetragen, um die Stände zur Einwilligung zu bewegen f); woraus zu sehen ist, daß dieser sich damals bey dem Könige beliebt zu machen gesucht habe. Dem Statthalter ward, um diese Zeit, von den Holländischen Ständen ein Geschenke von zehentausend Gulden gegeben g).

Der Prinz von Oranien, die Grafen von Egmond und Hoorne werden von ihrem Antheil zu des Königs Steuren frey erkläret.

V.

Der Stillstand mit Frankreich wird gebrochen.

1557.

Mit dem Anfange des Jahres 1557 ward der Stillstand mit Frankreich, welcher noch vier Jahre dauren sollte, gebrochen. Hier hielte man dafür, daß die Feindseeligkeiten von Französischer Seite angefangen waren. Aber Henrich der Andere behauptete öffentlich das Gegentheil. Sie viel ist gewiß, daß der Papst Paul der Vierte, welcher sehr wider Carln den Fünften aufgebracht war, weil er sich heimlich seiner Wahl wider-

a) Resol. Holl. 9 May 1556. bl. 23.
b) Resol. Holl. 30 May 1556. bl. 27. bl. 9, 20.
c) Resol. Holl. 5 Nov. 11, 13 Dec. 1556. bl. 95, 96, 106.
d) Resol. Holl. 17. Dec. 1556. bl. 108.
e) Resol. Holl. 26, 27, 28 Febr. 2 April 1558.
f) Resol. Holl. 10 Aug. 1556. bl. 58.
g) Resol. Holl. 8 Nov. 1556. bl. 99.

widersetzet hatte, schon im Jahre 1555 ein Bündniß mit Henrich dem Andern geschlossen, und dieser darin versprochen hatte jenem in dem Kriege, womit er das Haus Oesterreich in Italien überziehen wollte, Hülfe zu leisten. Henrich schickte dem Papste auch, vor dem Ende des Jahres 1556, einigen Beystand an Gelde und Mannschafft. Allein der Herzog von Alba, welcher Befehlshaber des Spanischen Heeres in Italien war, führete den Krieg so glücklich, daß erstlich ein Stillstand, und endlich im Herbstmonate des Jahres 1557 ein Friede zwischen dem Papste und dem Könige von Spanien darauf folgete h).

Philipp III. 1557.

Anschlag auf Douai.

In den Niederlanden ward der Feldzug mit einem Anschlage auf Douai angefangen. Der Admiral von Coligni suchte sich dieser Stadt durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Allein ein altes Weib, welches das aus dem Ansetzen der Sturmleitern entstehende Geräusch hörete, entdeckte durch ihr Geschrey das Unternehmen, und dasselbe ward also vernichtet. Hierauf ging der Admiral nach Lens in Artois, welches erobert und verbrannt ward i).

Philipp bewegt England, den Krieg wider Frankreich zu erklären.

Philipp hatte das Gewitter aufziehen sehen, und schon im Märzmonate allen Handel mit Frankreich verboten, auch die Französischen Güter hier zu Lande für verwirkt erklärt k). Ferner hatte er den Befehl ertheilet ein Kriegsheer von funfzig tausend Mann auf den Grenzen der Picardie zu versammlen. Er ging auch im Maymonate nach England herüber, und beredete seine Gemahlinn, die Königinn Maria, der Krone Frankreich den Krieg anzukündigen, und achttausend Mann, unter dem Grafen von Pembroke, zu dem Heere, welches sich in den Niederlanden zusammen zog, stoßen zu lassen. Philipp hatte, vor seiner Vermählung mit Maria, versprochen, daß er England nicht in den Krieg mit Frankreich verwickeln wollte l). Allein er stellete itzo der Königinn und ihren Ministern vor, daß Henrich einen Anschlag auf Calais im Sinne hätte, woraus er die Folge zog, daß Englands Angelegenheiten, an und vor sich selbst, den Krieg wider Frankreich nothwendig machten m).

St. Quintin wird belagert.

Das Niederländische Kriegsheer, welches nunmehr mit den Engländern auf sechzig tausend Mann stark war, stund unter dem Oberbefehle des Herzogs von Savoyen. Der Prinz von Oranien, der Herzog von Arschot, die Grafen von Egmond, Megen und Mansfeld, der Herr von Barlaimont und andere befanden sich in demselben. Der Herzog von Savoyen erhielt den Feind etliche Tage in der Ungewißheit wegen seiner Absicht, indem er bald nach einem, bald nach dem andern Orte in der Picardie zog. Endlich berennete er Guise, und blieb drey Tage davor liegen. So dann brach er auf einmal auf, und belagerte St. Quintin, welches schlecht mit Volke versehen war. Die Franzosen warfen jedoch einiges Volk hinein. Annas von Monmorancy, Connetable von Frankreich, der das feindliche Kriegsheer, welches nicht über dreyßig tausend Mann stark war, anführete, rückte selbst gegen St. Quintin heran, um den Ort zu entsetzen.

Schlacht bey St. Quintin.

Die beiderseitigen Heere geriethen an dem Tage des heiligen Lorenz, welches der 10te August war, an einander. Allein die Franzosen wurden geschlagen, und verlohren auf zweytausend fünfhundert, (andere schreiben, viertausend) Mann, die unsrigen kaum

h) DANIEL Tom. VIII. p. 146, 147, 152, 163, 173, 175, 185, 188.

i) DANIEL Tom. VIII. p. 187. HOOFT I. Boek, bl. 7.

k) Repert. der Plakaat. bl. 88.

l) B. XX. §. IX.

m) RAPIN Tom. VI. p. 131, 132.

Philipp III. 1557.

kaum funfzig. Der Sieg wird großentheils dem Muthe und der Klugheit des Grafen von Egmond zugeschrieben, weil er, da der Feind, welcher das Niederländische Heer unvermuthet überfiel, wieder zum Weichen gebracht war, gerathen hatte, ihm auf dem Fuße zu folgen, wodurch derselbe in Unordnung kam und eine völlige Niederlage litte. Der Connetable selbst ward verwundet und gefangen genommen.

VI. Verpfändung der Herrschaft Woerden.

Dieser und der Marschall von St. Andre waren dem Herzoge Erich von Braunschweig in die Hände gefallen, welcher sie nachgehends nach seinem Lande führete. König Philipp, der diese Gefangenen gerne in seiner Gewalt gehabt hätte, machte in dem folgenden Jahre mit dem Herzoge Erich einen Vertrag, kraft dessen dieser ihm dieselben, gegen ein Lösegeld von hundert und zwölf tausend Pfunden zu vierzig Groschen, auslieferte. Für ungefähr ein Drittel dieser Summe verpfändete Philipp dem Herzoge das Schloß und die Herrschafft Woerden n): obgleich die Gräfinn Margaretha, im Jahre 1346 o), und Herzog Philipp von Burgund, im Jahre 1425, versprochen hatte diese Herrschafft niemals zu verpfänden, zu verkaufen oder zu veräußern p).

Betrachtung über das Vorrecht, daß diese Herrschaft niemals von Holland getrennet werden sollte.

Die Herrschafft Woerden war, wie ich glaube, die letzte, welche unter der gräflichen Regierung, wider ein vorhergehendes ausdrückliches Versprechen, von der Grafschafft Holland getrennet ward. Es wird daher nicht undienlich seyn bey dieser Gelegenheit kürzlich zu untersuchen, was man voralters für eine Absicht gehabt habe, wenn man von den Grafen als eine Gnade zu verlangen pflegte, daß gewisse Städte, Oerter oder Landstriche mit der Grafschafft auf ewig vereiniget bleiben sollten. Kurz vor und in den Zeiten der Gräfinn Margaretha, scheinet solches erst gebräuchlich worden zu seyn. Uitgeest ist der erste mir bekannte Ort, welchem dieses Vorrecht, mit einiger Einschränkung, im Jahre 1341, verliehen worden ist q). Woerden und Oudewater r) erhielten dieselbe Gnade, eben so wie auch Amsterdam s), im Jahre 1346. In den folgenden Zeiten bekamen verschiedene andere Oerter eben dieses Vorrecht. Herzog Philipp von Burgund war damit, bey mehr als einer Gelegenheit, sehr freygebig. Man schien überhaupt zu glauben, daß die unter der unmittelbaren Gewalt der Grafen und gräflichen Beamten stehenden Oerter leichter beschützet oder gelinder regieret wurden, als diejenigen, welche besonderen Herren gehöreten. Wir haben zuvor angemerket t), daß die Stadt Leiden sehr vergnügt gewesen sey, als sie von dem Gebiete der Burggrafen befreyet worden, und unter die unmittelbare Herrschafft der Grafen gekommen war: woraus zu folgen scheinet, daß besondere Herren ihre Unterthanen zuweilen allzustrenge beherrschet haben: es mögte denn vielleicht seyn, daß die Leidener sich etwas freudiger angestellet haben, als sie wirklich waren, um sich bey der neuen Regierung beliebt zu machen. Allein daß die Oerter von den Grafen besser als von besondern Herren beschützet worden seyn, ist aus dem Beyspiele der Stadt Amsterdam zu beweisen, welche unter den Herren von Amstel wegen beständiger Unruhen nicht aufkommen konnte, und erst unter der gräflichen Regierung zu blühen anfing. Ferner bat man, wie es scheinet, um das Vorrecht von der Grafschafft nicht veräußert

n) Man sehe den hierüber ausgefertigten Brief vom 30sten Jul. 1558, bey dem Boxhorn op Veldenaar, bl. 216.

o) Handv. van Oudewat. bl. 279.

p) Handv. by Matthaeus de Nobilitate Lib. II. p. 200.

q) Handv. van Kennemerl. bl. 493.

r) Handv. van Oudewat. bl. 279.

s) Handv. van Amsterd. bl. 4.

t) B. XII. §. VIII.

Philipp III. 1557.

äußert zu werden, am meisten unter der Gräfinn Margaretha und dem Herzoge Philipp, weil man befürchtete, daß jene ihren Söhnen, und dieser seinen natürlichen Kindern leicht einige Oerter, die voralters nicht zu Holland gehöret hatten, geben mögte. Die Grafen thaten dieses auch zuweilen ohne Bedenken, so wie wir gesehen haben, daß es Philipp mit Woerden gemacht habe. In diesem Jahrhunderte selbst haben die Staaten von Holland für gut befunden die Ambachtsherrlichkeit *) einiger Oerter zu verkaufen, welche behaupteten, daß sie von dem gemeinen Lande nicht getrennet werden könnten. Jedoch dieses haben wir nur beyläufig angemerkt. Wir kommen nun wieder zu der Schlacht bey St. Quintin und ihren Folgen zurück.

Wenige Tage nach der Schlacht ward diese Stadt mit stürmender Hand erobert, und so gleich ausgeplündert und verbrannt. Der Admiral von Coligni ward darin gefangen. Einige andere kleine Städte fielen damals auch dem Herzoge von Savoyen in die Hände. Weil unterdessen die Jahreszeit verstrichen war, beschloß Philipp die Truppen aus einander gehen zu lassen und großentheils abzudanken: wiewohl wider die Meynung einiger, welche dafür hielten, daß er sein Kriegsglück hätte verfolgen und tiefer in Frankreich eindringen sollen u).

VII. Seerüstungen in Holland.

Der Feldzug in den Niederlanden lief also glücklich genug zu Ende. Unterdessen war man in Holland das ganze Jahr beschäfftiget gewesen Mittel zur Sicherheit der Schifffahrt und Fischerey ausfindig zu machen und in das Werk zu richten. Der Oberstatthalter hatte den Ständen, schon im Anfange des Jahres, ankündigen lassen, daß sie etliche Kriegsschiffe in See bringen müßten, weil die Franzosen sich in Bereitschafft setzten den Stillstand zu brechen. Die Stände verzögerten lange ehe sie sich hierzu entschließen konnten, und verlangeten, daß die Kosten entweder aus den verwilligten Steuren hergenommen, oder wenigstens, auch zum Theile von den andern Niederländischen Provinzen getragen werden mögten. Sie stelleten dem Könige die Armuth des Landes vor, welche die gegenwärtige Theurung des Getreides verursacht hatte v). Diese war im Frühlinge so groß, daß eine Last Rocken hundert und sechszehen Goldgulden kostete, und die Enkhuiser denen Hoornern drey Lasten Weizen abschlugen, um welche einige Herren aus dem Stadtrathe Ansuchung gethan hatten w). Aber weil die Stände wohl einsahen, daß die Schifffahrt beschützet werden müßte, so beschlossen sie zehen Schiffe auszurüsten, wofern der König ihnen fünf und zwanzig tausend Gulden zu den Kosten nebst allen Schiffen, welche in Seeland abgetakelt lagen, bewilligen wollte x). Allein dieser Vorschlag ward von Philipp nicht angenommen. Er ließ ihnen ein Verzeichniß der Kosten zu Ausrüstung von zehen Schiffen vorlegen, welche sich auf zwey und dreyßig tausend zwey hundert und vier Gulden monatlich beliefen. Von diesen Schiffen wollte er fünfe liefern, und überdem noch fünf und zwanzig tausend Gulden hergeben, unter der Bedingung, daß die Stände die andern fünf Schiffe in See brächten, und die ganze Flotte drey Monate unterhielten y). Allein des Königs Vorschlag fand auch keinen Eingang. Jedoch erkannte man die Nothwendigkeit die Schifffahrt zu beschützen so überzeugend, daß die Stände mit Amsterdam

Theurung des Getreides.

*) Ambachtsherrlichkeit bedeutet in Holland die hohe Gerichtbarkeit über verschiedene unter einen Herrn gehörige Dörfer.

u) HOOFT I. Boek, bl. 7, 8, 9. DANIEL Tom. VIII. p. 189-204.

v) Resol. Holl. 23 Febr. 8 Maart. 1557. bl. 119.

w) BRANDT Enkh. bl. 81.

x) Resol. Holl. 16 Apr. 1557. bl. 34.

y) Resol. Holl. 27 Apr. 1557. bl. 38, 40.

Philipp III. 1557.

einen Vertrag machten, kraft dessen daselbst und in den Seestädten sechs mit ungefähr fünf hundert Mann besetzte Kriegsschiffe in See gebracht und drey Monate unterhalten, dazu aber neunzehen tausend Gulden aus der Landkasse bezahlet werden sollten z). Ferner suchte man die Frisländer gleichfalls zu Ausrüstung zweyer oder dreyer Schiffe zu bewegen. Allein diese entschuldigten sich mit ihrer Armuth a). Die Holländische Flotte ging darauf in See, und ward insonderheit gebraucht die Kornschiffe, die aus der Ostsee erwartet wurden, zu bedecken. Die meisten kamen hier auch im Sommer glücklich an, und damit hörete die Theurung des Getreides auf b). Zu Beschützung des Heeringfanges wurden auch einige Schiffe in See gebracht. Der König gab zehentausend Gulden zu den Kosten. Die übrigen wurden, nach Gewohnheit, aus dem Lastgelde auf den Heering, zusammen gebracht c).

VIII. Verzeichniß der Niederländischen Schulden.

Durch die schweren Auflagen, welche die Niederlande seit etlichen Jahren, wegen des Krieges mit Frankreich, hatten tragen müssen, war die gemeine Schatzkammer dergestalt erschöpfet worden, daß der König länger keinen Rath zu Bezahlung des Kriegsvolkes wußte. Und vielleicht ist dieses die vornehmste Ursache gewesen, warum die Truppen so bald aus einander gingen, und zum Theile gar abgedanket wurden. Carl, Graf von Lalaing, der die Stelle des Oberstatthalters, in Abwesenheit des Herzogs von Savoyen, versahe, legte den gesammten Niederländischen Ständen, welche im Herbstmonate nach Brüssel berufen waren, ein Verzeichniß der Landesschulden vor, welches wir, seinem Hauptinhalte nach, hier beyzufügen für dienlich erachtet haben.

Des Kaisers Einkünfte aus den Niederlanden beliefen sich im Jahre 1551 auf	Fl. 327960 = 17 = 0
Die Renten, Verminderung der Einkünfte, Veräußerung vieler Kammergüter und andere Kosten, welche vom Jahre 1551 bis zu 1556 beträchtlich zugenommen hatten, beliefen sich itzo auf = =	346818 = 5 = 5
Es übertrifft also die Ausgabe die Einnahme um	18857 = 15 = 5 (2)
Die Hofhaltung, Besoldungen und Jahrgelder der Bedienten betrugen jährlich = = =	241574 = 19 = 0
Der Besatzung in den Grenzstädten waren, in sechs Jahren, an Lebensmitteln geliefert, jährlich = =	25000 = 0 = 0
Die zur Zeit des Kaisers aufgenommenen Gelder beliefen sich auf = = = =	4230304 = 0 = 0
Die aufgenommenen Gelder zur Zeit des Königs =	140000 = 0 = 0

Andere Schulden.

Den Ständen des Reichs = =	Fl. 17465 = 0 = 0
Den Antwerpern für Alaun = =	15000 = 0 = 0
Rückstände wegen der neuen Festungswerke = =	36431 = 12 = 0
An Geschütze und Kriegsbedürfnissen, ungefähr =	30000 = 0 = 0

An

z) Resol. Holl. 3 May 1557. bl. 56.

a) Missiven van den 5 en 21 May 1557 in de Resol. van Holl. bl. 47, 61.

b) Bor I. Boek, 11 (15).

c) Resol. Holl. 23. Jul. 1557. 22 Jun. 1558. bl. 70, 85. Brandt Enkh. bl. 80.

(2) In einer dieser drey Summen ist ein kleiner Irrthum: aber wir sind dem Original gefolget.

Philipp III.
1557.

An Proviante	Fl. 238000 = 0 = 0
An entlehntem Gelde im Jahre 1557	600000 = 0 = 0
Dem Schiffsvolke, welches den Kaiser nach Spanien geführet hatte	42000 = 0 = 0
Rückstände an die Ritter des goldenen Vließes, die Räthe und andere Beamten	129040 = 0 = 0
Dem zur Zeit des Kaisers abgedankten Kriegsvolke	607311 = 1 = 2
Dem Kriegsvolke, welches zu eben derselben Zeit im Dienste behalten ward	329360 = 11 = 2
Dem bey des Königs Zeiten abgedankten Kriegsvolke	132515 = 14 = 0
Dem Kriegsvolke, welches zu derselben Zeit im Dienste behalten worden	——— ———

Die letzte Post und noch eine andere, welche man den Kaufleuten schuldig war, stund in dem Verzeichnisse offen d), so daß man die Schulden des Landes nicht gehörig zusammen rechnen konnte. So viel erhellete jedoch aus diesem Verzeichnisse, daß die Zinsen der aufgenommenen Gelder zu Achten vom Hundert gerechnet, sich auf ungefähr vier Tonnen Goldes jährlich beliefen; daß das Land überdem mehr als zwo Millionen schuldig war, und daß die andern jährlichen Ausgaben, außer den Zinsen, die gegenwärtigen jährlichen Einkünfte ungefähr um drey Tonnen Goldes überstiegen.

Man spricht wiederum von dem hundertsten Pfenninge.

Die Absicht, mit welcher der König die Landesschulden den gesammten Ständen hatte vorlegen lassen, bestund darin, daß er sie zu bewegen suchte den hundertsten Pfenning von unbeweglichen Gütern, und den zehenten und fünften von dem Salze, den Tüchern, den Gewürzen und dergleichen Kaufmannswaaren zu bewilligen, damit das Land aus den Schulden kommen mögte. Allein die meisten betrachteten diese Schulden als etwas, das den König und nicht die Niederlande anging. Wenigstens meyneten sie, daß das deutsche Reich, Spanien, Meiland und Neapel das ihrige dazu eben so wohl, als die Niederlande beyzutragen verbunden wären e), weil der Krieg, der die Schulden verursacht hatte, so wohl für diese Reiche und Fürstenthümer, als für die Niederlande geführet worden war. Ich finde auch nicht, daß einige unter den Ständen, auf die Vorstellung des Grafen von Lalaing einen Schluß gefasset haben. In dem Anfange des folgenden Jahres borgete Holland hundert tausend Gulden für den König, welcher zu eben der Zeit von den gesammten Niederlanden verlanget hatte, daß sie vier und zwanzig Tonnen Goldes für ihn borgen mögten f). Den Holländischen Ständen räumete er zu Versicherung ihres Antheils darin verschiedene Zölle, Zehenten und andere gräfliche Güter ein g).

1558.

Neunjährige Steuer.

Als Philipp merkte, daß die Stände zu Bewilligung des hundertsten und des funfzehenten Pfennings nicht zu bewegen waren; so forderte er von ihnen, im Hornung, eine neunjährige Steuer jährlich von acht Tonnen Goldes, wovon der Holländische Antheil hundert tausend Gulden betragen sollte. Allein Hennegau, Seeland, Utrecht, Ryssel, Douai, Orchies, Dornik und das Dornikſche hatten, wenigstens zuerst, dazu keine Neigung. Die Holländer meyneten auch, daß sie zu hoch angesetzet wären. Die Brabantischen Stände hatten die Niederlande in vier Theile getheilet, von welchen Brabant,

d) Resol. Holl 15 Sept. 1557. bl. 90.
e) Resol. Holl. 2, 26 Nov. 1557. bl. 105, 110.
f) Resol. Holl. 26 Febr. 1558. bl. 9.
g) Resol. Holl. 12 Febr. 1558. bl. 6. Man sehe auch Boomkamp Alkm. bl. 136.

Philipp III. 1558.

bant, Namur und Mecheln einen; Flandern den zweyten; Holland, Seeland und Utrecht den dritten, und Artois, Hennegau, Valenciennes, Ryssel, Douai, Orchies, Dornik und das Dorniksche Gebiet den vierten ausmachen sollten. Sie stelleten vor, daß jeder dieser Theile sorgen müßte seinen Antheil zu der von dem Könige geforderten Steuer aufzubringen. Allein die Holländer, welche vorher sahen, daß Seeland wenig, und Utrecht nichts zu der Steuer würden bezahlen wollen, und daß sie, wenn der König sich auch den Antheil dieser Landschafften anrechnen ließe, dennoch Ueberlast von dem Kriegsvolke, wegen Mangel des Soldes, zu befürchten haben würden, wollten dem Vorschlage der Brabanter nicht beytreten h). Die neunjährige Steuer hatten sie jedoch so wie die meisten andern Landschafften bewilliget. Einige, welche diese Steuer unrichtig in das Jahr 1556 setzen, erzählen, daß dieselbe unter diesen drey Bedingungen verwilliget worden sey, daß die Stände selbst die Verwaltung des Geldes behalten und das Kriegsvolk bezahlen sollten; daß das fremde Kriegsvolk abgedanket, und daß der im Jahre 1548 mit dem Deutschen Reiche geschlossene Vertrag gehalten werden sollte i). Allein, aus dem Beweise, welchen man hievon anführet k), erhellet bloß, daß man sich nur den ersten dieser drey Punkte ausbedungen habe. Wir werden auch weiter unten zeigen, daß von dem zweyten, erst kurz vor des Königs Abreise, gesprochen worden sey. Ferner haben die Stände von Holland, um diese Zeit, auch ihren Antheil zu zwölf tausend Thalern, und noch einmal fünf tausend Gulden zu Bezahlung des Kriegsvolks bewilliget l). Ich finde auch, daß sie dem Könige, in diesem Jahre, noch eine außerordentliche Steuer von dreyhundert tausend Gulden bewilliget haben, wovon er sich diesmal noch neunzehen tausend Gulden, für den Prinzen von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne abziehen ließ m). Aus andern Nachrichten erhellet jedoch, daß Holland, welches durchgehends ziemlich träge zu Bewilligung der königlichen Steuren war, zuweilen noch träger zu Bezahlung derselben gewesen sey n).

IX. Calais, Guines und Hames werden von den Franzosen weggenommen.

Der Anschlag auf Calais, vor welchem Philipp den Englischen Hof, im verwichenen Jahre, gewarnet hatte, ward in dem Anfange dieses Jahres ausgeführet. Der Herzog von Guise rückte den ersten Jenner vor die Stadt, und bemächtigte sich derselben, innerhalb sieben Tagen, mittelst eines Vergleichs. Guines und Hames, in welchen auch noch Englische Besatzung lag, fielen dem Herzoge wenige Tage hernach in die Hände. Solchergestalt verlohren die Engländer in kurzer Zeit alles, was sie von ihren alten und großen Ländern in Frankreich übrig behalten hatten. Philipp hatte sich erboten einiges Volk in Calais, welches schlecht besetzet war, zu werfen. Allein die Engländer, welche besorgeten, daß er die Gefahr größer machte, als sie war, um festen Fuß in dem Königreiche zu bekommen, hatten seinen Vorschlag abgelehnet o).

Imgleichen Diedenhoven, Arlon, Dünkirchen, und St. Wynoksbergen.

Der König von Frankreich, welcher auf zwanzig tausend Mann in Deutschland geworben hatte, ließ im Brachmonate Diedenhoven belagern. Die Stadt ging, am 22sten, mittelst eines Vergleichs, über. Darauf ward Arlon weggenommen. Etwas hernach rückte der Herr von Thermes mit ungefähr zehen tausend Mann vor Dünkirchen,

h) Resol. Holl. 26 Febr. 8, 11, 13 Apr. 18 May 1558. bl. 9, 22, 23, 26.

i) Leeven van Willem I. I. Deel, bl. 112.

k) Apolog. van Willem I. by Bor Auth. St. II. Deel, bl. 76. Meteren I. Boek, f. 17.

l) Resol. Holl. 28 Apr. 23 Jun. 1558. bl. 27, 38.

m) Resol. Holl. 24 Jun. 1558. bl. 38.

n) Resol. Holl. 5 Aug. 1558. bl. 47.

o) Rapin Tom. VI. p. 136, 137. Bor I. Boek, bl. 11 (16).

kirchen, welches nebst Wynoksbergen fast ohne Schwerdtstreich erobert ward p). Da nun solchergestalt der beste Theil von Flandern den Streifereyen der Franzosen bloß gestellet war; so schickte Philipp den Grafen von Egmond an der Spitze von zwölf tausend Mann zu Fuße und zwey tausend zu Pferde, wider den Herrn von Thermes. Die beiden Kriegsheere geriethen am 13ten des Heumonates bey Grävelingen an einander. Egmond befand sich allenthalben, wo es am schärfsten herging und fochte mit solcher Tapferkeit, daß er die Franzosen zum Weichen brachte, und in kurzem gänzlich aus dem Felde schlug. Der Herr von Thermes selbst ward gefangen genommen. In diesem Treffen sollen auf feindlicher Seite funfzehn hundert, und auf unserer fünfhundert geblieben seyn q). Egmond erwarb dadurch unter den Niederländern einen unsterblichen Ruhm, welchen ihm allein der Herzog von Alba, der nach Schließung des Friedens in Italien, hieher gekommen war, mißgönnete r).

Philipp III. 1558.

Schlacht bey Grävelingen.

Mittlerweile war in England eine Flotte von hundert und zwanzig Segeln ausgerüstet worden, welche unter dem Admiral Clinton stund. Philipp ließ zu derselben dreyßig Schiffe stoßen, welche meistens in Holland und Seeland ausgerüstet waren, und über welche Adolph von Burgund, Herr von Wakkene Capelle, des Niederländischen Admirals, Grafens von Hoorne, Verweser, den Oberbefehl führete. Johann von Kruiningen und andere Niederländische Herren befanden sich auf dieser Flotte. Man hatte die Absicht eine Landung auf der Französischen Küste zu thun, und Brest oder Dieppe zu überfallen. Es wurden auch im Brachmonate einige Truppen unterhalb Conquet an das Land gesetzet, die diesen Ort wegnahmen und ausplünderten. Der Baron von Quersimont brachte jedoch eiligst sechs tausend Mann zusammen, und trieb die unsrigen mit Verlust nach der Flotte zurück. Und als der Herr de Brasse nachgehends Mittel gefunden hatte die Besatzung in Brest und St. Malo zu verstärken; so ward der Anschlag der vereinigten Flotte zu Wasser s). Die Schiffe kehreten in kurzem nach Hause, und man sorgete in Holland und Seeland alsobald dafür, daß das Schiffsvolk bezahlet und abgedanket ward t).

Landung auf der Französischen Küste läuft schlecht ab.

Zu Lande fiel dieses Jahr wenig mehr vor. Nur suchte man sich auf beiden Seiten mit neuen Truppen zu verstärken, und es hatte das Ansehen, daß der folgende Feldzug nicht ohne großes Blutvergießen ablaufen würde. Die Kriegsheere näherten sich einander bis zu einer kleinen Entfernung zwischen den Flüssen Anthy und Somme. Philipps Heer hatte sich, auf der linken Seite des ersteren, Henrich seines, auf der rechten Seite des andern, gesetzet. Aber es kam zu keinem Treffen, wie man vermuthet hatte u); es sey nun, daß die Parteyen, deren keine der andern Stärke recht kannte, ihr Heil und Wohlfahrt auf den ungewissen Ausschlag eines Gefechtes nicht ankommen lassen wollten; oder daß die unlängst angefangenen Friedensunterhandlungen, jede hoffen ließen, daß man ohne Blutvergießen zu einem billigen Vergleiche würde gelangen können.

Zustand der beiderseitigen Kriegsheere in der Picardie.

Allein Philipp hatte noch eine besondere Ursache eine Schlacht zu vermeiden und den Frieden zu verlangen. Seine Gemahlinn Maria, Königinn von England, starb am

Maria, Königinn von England

p) Daniel Tom. VIII. p. 231.
q) Daniel Tom. VIII. p. 231.
r) Hooft I. Boek, bl. 13, 14.
s) Rapin Tom. VI. p. 141. Hooft I. Boek, bl. 12 (17).
t) Resol. Holl. 25 Oct. 1558. bl. 64.
u) Daniel Tom. VIII. p. 235. Bor I. Boek, bl. 15.

Philipp III. 1558.

stirbt, und ihre Schwester Elisabeth folget ihr auf dem Throne.

am 17ten des Wintermonats, und hatte ihre Schwester väterlicher Seite, Elisabeth, zur Nachfolgerinn, welche sich zur reformirten Kirche bekannte. Der König von Spanien verlohr also den Titel und die Würde eines Königs von England, und sahe deutlich voraus, daß er in Zukunft keinen großen Beystand aus diesem Königreiche zu hoffen hätte. In diesen Gedanken ward er bestärket, als er kurz nach dem Tode seiner Gemahlinn, ihrer Schwester, der neuen Königinn, insgeheim den Antrag sich mit ihm zu vermählen hatte thun lassen, und zuerst eine verzögernde, endlich aber eine völlig abschlägige Antwort bekommen hatte v).

X. Heimliche Friedensvorschläge.

Mit dem ersten Friedensantrage, welcher sehr heimlich geschehen war, hatte es sich zufolge den wahrscheinlichsten Nachrichten, folgender Maaßen zugetragen. Die Herzoginn von Lothringen, eine Tochter der Königinn Elisabeth von Dännemark, Carls des Fünften Schwester, hatte sich, im Frühlinge dieses Jahres, mit König Henrichs Erlaubniß, aus den Niederlanden nach Peronne begeben, um ihren Sohn, Herzog Carln, welcher die Französische Partey hielte, zu besuchen, und bey dieser Gelegenheit Vorschläge zum Frieden zu thun. Es ward auch in dem Vertrage, welcher im Frühlinge des folgenden Jahres geschlossen ward, zu ihrem Ruhme erwähnet, daß sie seit geraumer Zeit an dem Frieden gearbeitet hätte. Allein sie und ihr Sohn waren es nicht allein, welche diese geheime Unterhandlung trieben. Sie war von dem Bischofe von Arras begleitet worden. Der Cardinal von Lothringen hatte sich zu dem jungen Herzoge, seinem Vetter verfüget, und diese beiden Geistlichen hatten damals in den Niederlanden und in Frankreich den vornehmsten Antheil in der Verwaltung der Regierungsgeschäffte.

Der Bischof von Arras macht Anschläge zu Ausrottung der Ketzer.

Unter dem Scheine eines Besuches zwischen der Herzoginn und ihrem Sohne, stellete der Bischof dem Cardinal insgeheim vor, „wie nahe es dem Könige von Spanien ginge, daß die beiden „mächtigsten Königreiche von Europa sich einander, durch einen beständigen Krieg „schwächten, da man mit vereinigten Kräften den alten Feinden der Christenheit, den „Türken, zu Leibe gehen, oder, damit man in der Nachbarschafft bliebe, die Ketzer, wel„che noch ärgere Feinde der wahren Gläubigen als die Türken wären, ausrotten sollte. „Diese, fuhr er fort, streueten ihren giftigen Saamen so wohl in den Niederlanden, als „in Frankreich aus, da indessen der Krieg die Könige hinderte gegen das einschleichende „Verderben zu wachen. Der Cardinal, beschloß er, würde also seinem Könige einen son„derbaren Dienst thun, und sich selbst einen ewigen Ruhm ererben, wenn er einen dauer„haften Frieden zwischen beiden Königen bewirkte, damit man nachher, mit gemeinem „Rathe, die Ketzerey so wohl in Frankreich als in den Niederlanden vertilgen könnte. „Er, der Bischof, wollte ihm gerne zu Erreichung dieses Endzweckes die Hand bieten, „unter der Bedingung, daß man nur durch vertrauete Personen wegen einer so wichtigen „Sache handelte, und alles geheim hielte.„ Man glaubet, daß der Cardinal an des Bischofs Vorschlägen Geschmack gefunden habe, und daß von dieser Zeit an eine geheime Unterhandlung zwischen ihnen beiden, so wohl wegen des Friedens als der Ausrottung der Ketzer, angefangen worden sey w).

Die Unterhandlungen

Es ward auch wegen des Friedens, auf Philipps Befehl, insgeheim von dem Prinzen von Oranien mit dem Connetable von Frankreich und dem Marschall von St. Andre,

v) RAPIN Tom. VI. p. 142, 149. p. 672. WALSINGHAM Memoir. Lettr.
w) THUANUS Lib. XX. p. 610. Lib. XXII. XCIX. p. 138.

Philipp III. 1558.

Andre, die beide in der Schlacht bey St. Quintin gefangen waren, gehandelt x). Und nachdem man die Bedingungen fest gesetzet, und es so weit gebracht hatte, daß die öffentlichen Unterhandlungen angefangen werden konnten; so kamen die beiderseitigen Gevollmächtigten, in der Abtey Cercamp, in der Grafschaft St. Pol in Artois, zusammen. Um die Mitte des Weinmonats erschienen hier von Spanischer Seite, Wilhelm, Prinz von Oranien, Ferdinand Alvares von Toledo, Herzog von Alba, Ruy Gomes de Silva, Graf von Melita, Anton Perenot, Bischof von Arras, und Viglius von Zuichem von Aytta. Allein der letzte ward im Wintermonate durch eine Krankheit genöthiget nach Brüssel zurück zu reisen y). Von Französischer Seite fanden sich daselbst ein der Cardinal von Lothringen, Annas von Monmorancy Connetable von Frankreich, Jacob d'Albon de St. Andre, Marschall von Frankreich und Marquis von Fronsal, Jean de Morvillers, Bischof von Orleans, und der Staatssecretär Claude d'Aubespine. Die Königinn von England sandte auch drey Gevollmächtigte dahin, und von wegen des Herzogs von Savoyen erschien daselbst Thomas Languſco, Graf von Stropiana. Die Herzoginn von Lothringen und ihr Sohn wohneten der Friedensunterhandlung gleichfalls bey. Man schloß alsobald einen Waffenstillstand auf vierzehen Tage, welcher nachgehends noch zweymal verlängert ward z). Mittlerweile gingen die Kriegsheere aus einander, und wurden zum Theile abgedankt. Dasjenige was zwischen Philipp und Henrich zu vergleichen war, schien in den heimlichen Unterhandlungen schon so weit in Richtigkeit gebracht zu seyn, daß nur zwo Hauptsachen übrig waren, nämlich die Zurückgabe von Calais, und die Wiedereinsetzung des Herzogs von Savoyen in seine Länder. Man handelte noch über den ersten Punct, als der Tod der Königinn Maria, eine Zeitlang, einen Aufenthalt in dem Friedensgeschäffte veranlassete. Die Gesandten kamen erst im Hornung des folgenden Jahres zu Chateau en Cambresis wieder zusammen. Die Engländer schlossen damals einen besondern Vertrag mit dem Könige Henrich, welcher sich verbindlich machte, ihnen Calais innerhalb acht Jahren wieder zu geben, oder, wofern er sich dessen weigerte, oder damit länger, als es sich gebührete, verzögerte, der Krone England fünf hundert tausend Kronen, als eine Strafe für die Verzögerung oder Weigerung, zu bezahlen; da er inzwischen, es sey, daß die Strafe bezahlet wäre, oder nicht, gleichwohl schuldig seyn sollte Calais abzutreten (3). Ferner ward verabredet,

Wegen des Friedens werden öffentlich angefangen.

1559.

x) Apolog. van Willem I. bl. 76.
y) Viglii Vita N. LXIX. p. 32.
z) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. I. p. 34, 37.

(3) Die meisten Französischen und andere Geschichtschreiber, Rapin Thoyras ausgenommen, haben den Inhalt dieses Vertrages unrichtig erzählet, indem sie sagen, daß es in Henrichs Wahl gestanden habe, entweder Calais zurück zu geben, oder die Strafe zu bezahlen. Allein wir sind den Worten des Vertrages gefolget, welchen man in dem Recueil de Frederic Leonard, Tom. II. p. 527, und aus ihm in des Du Mont Corps Diplomat. Tom. V. P. I. p. 31. am vollkommensten findet, welcher aber doch an der Stelle, worauf es ankommt, von der sonst sehr fehlerhaften Ausgabe in den Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 70. verschieden ist, indem es bey dem Leonard heißt: Qua quidem poena petita, ſive non ſoluta, an statt: Qua quidem poena petita, ſive ſoluta ſit, ſive non ſoluta. Aber in der ersten Lesart ist ein offenbarer Schreib- oder Druckfehler. Wir können hier nicht weitläuftiger seyn. Wer von der Englischen Historie eine Kenntniß hat, weiß, für was für eine wichtige Sache dieser Vertrag seitdem

Philipp III. 1559.

verabredet, daß der Herzog von Savoyen in den Besitz des größesten Theils seiner Erbländer wieder eingesetzet werden, und König Henrich, welcher auf das ganze Herzogthum einen Anspruch machte, nur einige Oerter so lange inne behalten sollte, bis der Streit zwischen ihm und dem Herzoge in der Güte verglichen seyn würde. Als diese zween schwere Puncte in Richtigkeit gebracht waren, so hinderte weiter nichts den Frieden zwischen Henrich und Philipp zu schließen, welches den 3ten April geschahe. Die Könige versprachen sich unter einander, „den Catholischen Gottesdienst zu erhalten„, worunter man vermuthlich die Ausrottung der Ketzer verstund, die damals schon, wie es scheinet, beschlossen war. „Sie sollten auch die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung befördern „helfen. Ferner sollte den beiderseitigen Unterthanen erlaubet seyn, frey und ungehindert „mit einander zu handeln, und die Oerter, welche einer dem andern abgenommen hätte, „sollten wieder zurück gegeben werden.„ Die übrigen Puncte gingen die Niederlande nichts an, nur einen ausgenommen, worin eine Heirath zwischen Philipp und Elisabeth, König Henrichs Tochter, verabredet war a). An eben demselben Tage wurden durch einen besondern Vergleich verschiedene Niederländische und andere Herren wieder in den Besitz ihrer verlohrnen oder vorenthaltenen Güter hergestellet. Wilhelm von Nassau bekam unter andern itzo erst sein Fürstenthum Oranien, dessen er bisher beraubet gewesen war b).

Friede zu Chateau en Cambresis.

Wilhelm von Nassau kommt zum Besitze des Fürstenthums Oranien.

XI.
Er entdeckt Henrichs u. Philipps Anschläge wider die Ketzer.

Er, der Herzog von Alba, der Herzog von Arschot und der Graf von Egmond gingen kurz darauf als Geisel nach Frankreich, wo sie so lange blieben, bis Philipp, nach Henrichen, die eroberten Plätze geräumet hatte. Als der Prinz von Oranien hier einmal mit dem Könige in ein vertrauliches Gespräche gerathen war, entdeckte er zufälliger Weise den Anschlag die Ketzerey mit gemeinem Gutbefinden zu unterdrücken, worüber Alba schon damals handelte, obgleich der Prinz davon noch nichts erfahren hatte. Er hat nachher gemeldet, daß er, zu dieser Zeit, schon den Entschluß gefaßt hätte, sich diesem Anschlage zu widersetzen, und es dahin zu bringen, daß die Spanier, welche denselben ausführen sollten, aus dem Lande geschafft würden c).

Philipps Vermählung.

Die Vermählung des Königs Philipp mit der Prinzeßinn Elisabeth ward, durch Vollmacht, von dem Herzoge von Alba, von wegen des Königs vollzogen. Allein die hierüber entstandene Freude ward durch den unvermutheten Tod des Königs Henrich gestöret, welcher, nachdem er von dem Grafen von Montgommery, in einem Ritterspiele, unglücklicher Weise, in das rechte Auge gestoßen war, in wenigen Tagen am 10ten des Heumonats an der Wunde starb. Vor seinem Tode ließ er noch die Heirath seiner Schwester Margaretha mit dem Herzoge von Savoyen vollziehen, welche ebenfalls zu Chateau en Cambresis geschlossen war d). Sein ältester Sohn, Franz der Andere, folgete ihm auf dem Throne.

Um

a) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. I. p. 34.
b) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. I. p. 44.
c) Apolog. van Willem I. bl. 77.
d) Daniel Tom. VIII. p. 252, 253.

seitdem gehalten worden sey. Wir merken nur an, daß der König von Frankreich weder Calais zurück gegeben, noch die bestimmte Strafe bezahlet habe, ob er gleich, nach dem Vertrage, in dem Falle er verzögerte das erstere zu thun, zu beidem, oder zufolge der Erzählung der meisten Geschichtschreiber, in allem Falle, zu einem von beiden verbunden war.

Philipp III. 1559.

Um diese Zeit starb auch Maximilian von Burgund, Herr von Beveren und Markgraf von Veere und Vlißingen e), welcher die Statthalterschaft über Holland, Seeland und Utrecht seit dem Jahre 1547 bekleidet hatte. Er ließ keine Kinder, aber so große Schulden nach, daß seine Erbschaft ausgeschlagen und den Gläubigern überlassen ward. Wie es mit der Markgrafschaft Veere und Vlißingen gegangen sey, soll in der Folge dieser Geschichte erzählet werden.

Der Statthalter von Beveren stirbt.

XII. Philipp fordert von neuem den hundertsten und funfzigsten Pfenning.

Ehe im vorigen Jahre die Friedensunterhandlungen mit Frankreich öffentlich angefangen waren, hatte der König die gesammten Niederländischen Stände im Augustmonate nach Arras berufen, und von ihnen aufs neue den hundertsten und den funfzigsten Pfenning f), oder statt derselben eine gewisse Summe Geldes fordern lassen, und zugleich verlanget, daß eine neue Abgabe von dem Salze und eine doppelte Abgabe von dem Weine auf vier Jahre gehoben werden mögte. Allein die Stände waren dazu nicht zu bewegen, und willigten noch weniger darein, nachdem die Friedensunterhandlungen öffentlich angefangen waren. Der König ließ Briefe an die Holländer ab, worin er ihnen seinen Unwillen über ihre Weigerung zu erkennen gab g). Allein es half nichts. Die Holländer gingen ungerne an die Einwilligung solcher Auflagen, wodurch ihr zunehmender Reichthum dem Hofe bekannt werden mußte, dergleichen der hundertste und der funfzigste Pfenning waren; oder wodurch der Handel und die Fischerey beschweret wurden, wie durch die Abgabe von dem Weine und dem Salze geschahe. Sie bewogen also den Herzog von Savoyen durch ein Geschenke von zehen tausend Gulden h), um bey dem Könige auszuwirken, daß er sich mit einer bestimmten Summe, statt der geforderten Auflagen begnügen mögte. Philipp stund auch in kurzem davon ab, unter der Bedingung, daß ihm zwey hundert und funfzig tausend Gulden bezahlet würden, welche die Stände im April bewilliget zu haben scheinen i). Aber zu eben dieser Zeit forderte er noch eine Steuer von hundert und funfzig tausend Gulden, und verlangete überdem von den gesammten Niederländischen Ständen, daß ihm, auf Rechnung der schon zuvor bewilligten Steuer, eine Summe von hundert und acht und funfzig tausend Gulden voraus bezahlet werden mögte. Und so bald nur die Holländer dieses beides bewilliget hatten k), ersuchte Philipp sie, im Brachmonate funfzehen tausend Gulden jährliche Renten für ihn zu versiegeln, damit er mit dem Gelde, welches man dafür bekommen würde, einen Theil des dem Kriegsvolke schuldigen Soldes bezahlen könnte. Allein ich finde nicht, daß die Stände ihm hierin gewillfahret haben, obgleich noch im Weinmonate des Jahres 1560 darauf gedrungen ward l).

Stehet davon ab.

XIII. Philipp macht sich zur Reise nach Spanien fertig.

Philipp war nunmehr vier Jahre nach einander in den Niederlanden gewesen, ohne daß er noch Gelegenheit gehabt hatte nach Spanien zu gehen, und von diesem ihm abgetretenen Königreiche Besitz zu nehmen, wo auch der Zustand der Staats- und Kriegsgeschäffte seine Gegenwart erforderte. Der Krieg mit Frankreich hatte ihn bisher gehindert, diese Reise zu thun; allein so bald der Friede nur geschlossen war, setzte er sich in Be-

 reitschaft

e) SUFFRID. PETRI App. ad BEKAM p. 190.
f) Resol. Holl. 13 Sept. 1558. bl. 48.
g) Resol. Holl. 1 Febr. 1559. bl. 9.
h) Resol. Holl. 18-22 April 1559. bl. 23.
i) Resol. Holl. 15 April 1559. bl. 45.
k) Resol. Holl. 5 May, 17 Jun. 1559. bl. 57, 75.
l) Resol. Holl. 17 Jun. 1559. bl. 79. 12 Oct. 1560. bl. 90.

Philipp III. 1559.

reitschaft die Niederlande zu verlassen, und machte zu dem Ende vorher eine gewisse Einrichtung, in Absicht auf die Regierung dieser Landschaften.

Er macht Einrichtung wegen der Regierung der Niederlande.

Nachdem der Herzog von Savoyen durch den Frieden und seine Heirath mit Henrichs des Andern Schwester in den Stand gesetzet war von seinen meisten Ländern Besitz zu nehmen; so hatte er die Oberstatthalterschafft über die Niederlande niedergeleget; und diese Stelle mußte zuerst mit einer Person, die ein genugsames Ansehen hatte, besetzet werden. Die Statthalterschaft von Holland, Seeland und Utrecht war durch das Absterben des Herrn von Beveren gleichfalls erlediget worden. Es waren damals auch die Statthalterschaften verschiedener anderer Länder unbesetzet m). Ueberdem mußten die drey Rathsversammlungen, welche die Regierungsgeschäffte besorgeten, nämlich der Staatsrath, der geheime Rath und der Finanzenrath, wenigstens der erste unter den dreyen, mit einigen neuen Mitgliedern versehen werden. So viele wichtige Geschäffte verzögerten des Königs Abreise etliche Monate.

Margaretha, Herzoginn von Parma, wird Oberstatthalterinn.

Die Oberstatthalterschaft ward am ersten wieder besetzet. Das Volk würde gerne gesehen haben, wenn der Prinz von Oranien oder der Graf von Egmond zu dieser Würde erhoben worden wären. Allein Philipp hatte keine Neigung die Regierung des ganzen Landes Personen, die in so großer Gunst bey dem Volke stunden, anzuvertrauen. Es würde auch die Erhebung des einen bey dem andern keine geringe Mißgunst erreget haben. Der Kaiser Ferdinand selbst bemühete sich um diese Ehre für seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian. Der König, welcher, um die Eifersucht und die heimlichen Ränke zu verhüten, sich verlauten ließ, daß er seinen eigenen Sohn, den Prinzen Carl, vielleicht zum Oberstatthalter ernennen würde, richtete seine Absicht auf die beiden Herzoginnen von Lothringen und von Parma: allein er war zweifelhaft, welche er wählen sollte. Die erste war seine Nichte, und die andere seine natürliche Schwester. Der Herzog von Alba und der Bischof von Arras waren der letzteren zugethan. Der Prinz von Oranien und der Graf von Egmond erkläreten sich für die erste. Man saget so gar, daß der Prinz von Oranien, dessen Gemahlinn Anna von Büren im vorigen Jahre (4), nachdem sie ihm einen Sohn und eine Tochter gebohren hatte, gestorben war, um der Herzoginn von Lothringen Tochter, Dorotheen, zur Ehe angesucht, und daher die Erhebung der Mutter zur Oberstatthalterschaft zu befördern gesucht habe, damit seine Anwerbung desto eher Eingang finden, und er sein Ansehen in den Niederlanden desto mehr befestigen mögte n). Allein Philipp erklärete sich in kurzem, auf Zureden des Herzogs von Alba o), für Margarethen, Herzoginn von Parma, welche die Oberstatthalterschaft im Augustmonate antrat p), und ihren Gemahl, den Herzog Octavio Farnese, welcher sie hieher begleitet hatte, bald darauf nach Italien zurück reisen ließ.

Die gewöhnlichen drey Rathsversammlungen

Gleichwie unter Carls des Fünften Regierung schon drey Rathsversammlungen die Verwaltung der Staatsgeschäffte hatten besorgen helfen; also wurden dieselben auch itzo beybehalten: welches anzumerken wir um so viel nöthiger achten, als die meisten Niederländischen Geschichtschreiber die Sache unrichtig vorstellen, und melden, daß diese Raths-

versamm-

m) STRADA Dec. I. Lib. I. h. 32.

n) BENTIVOGLIO Verhaalb. II. Boek, I. Hoofst. bl. 58.

o) BURGUND Lib. I. p. 16, 17, 18.

p) STRADA Dec. I. Lib. I. p. 50.

(4) Den vier und zwanzigsten März 1558.

versammlungen, oder wenigstens der Staatsrath, itzo zuerst errichtet worden wären. Der Staatsrath, welcher vormals die Kriegs- und Friedensangelegenheiten, und alles, was die Beschützung und Sicherheit dieser Länder betraf, unter Händen gehabt hatte, war seit dem Philipp herrschete, von dem Hefte der Regierung entfernet worden, weil dieser Prinz dasselbe gänzlich in seine eigene Hände genommen hatte. Itzo setzete er diesen Rath wieder auf den vorigen Fuß q), und ernannte darin zu ordentlichen Räthen den Bischof von Arras, den Prinzen von Oranien, den Grafen von Egmond, Philipp von Stavele, Herrn von Glaion, Carln, Baron von Barlaimont, Präsidenten des Finanzenrathes, und Viglius von Zuichem, von Aytta, Präsidenten des geheimen Raths. Die Ritter des goldenen Vließes, die Mitglieder der zwo andern Rathsversammlungen und des großen Rathes zu Mecheln, welcher in Rechtshändeln mit dem geheimen Rathe ein Verständniß zu halten pflegte, bekamen, gleichwie vormals, auch wiederum einen Sitz in dem Staatsrathe, wenn sie vorher von der Oberstatthalterinn in denselben würden gerufen werden r). Der Prinz von Oranien, welcher zuvor seine Stelle in dem Staatsrathe verlassen hatte, weil er das große Ansehen des Bischofs von Arras nicht vertragen konnte, war nicht anders als mit vieler Mühe zu bewegen dieselbe wieder anzunehmen s).

Philipp III. 1559. werden ihr zugeordnet. Der Staatsrath.

Der geheime Rath, welcher Frey- und Begnadigungsbriefe ertheilete, und über die Gesetze und die bürgerliche Verfassung des Landes die Aufsicht hatte, und der Finanzenrath, welchem die Verwaltung der herrschaftlichen Kammergüter und Einkünfte anvertrauet war, waren schon zuvor auf einen festen Fuß gesetzet worden t). Sodann wurden die besondern Landschaften mit Statthaltern versehen. Lamoral, Graf von Egmond, ward Statthalter über Flandern und Artois; Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien über Holland, Seeland, Utrecht, Westfrisland, Voorne und Briel (5), wozu im folgenden Jahre noch die Grafschaft Burgund gefüget ward, wiewohl er nach gehends bezeuget hat, daß er von dieser letztern niemals einigen Vortheil gezogen habe u). Johann von Ligne, Graf von Aremberg, ward Statthalter über Frisland, Overyssel, Gröningen und Lingen; Carl von Brimeu, Graf von Megen, über Geldern und Zütphen; Peter Ernst, Graf von Mansfeld über Luxemburg v); Johann, Graf von Ostfrisland über Limburg; Johann Markgraf von Bergen über Hennegau, Valenciennes und Chateau en Cambresis; er ward im folgenden Jahre auch Amtmann von Hennegau, nach Absterben Johanns von Lannoi, Herrn von Molembais, der diese Bedienung zuvor verwaltet hatte w). Ferner ward der Baron von Barlaimont Statthalter über Namur; Johann von Monmorancy, Herr von Courrieres über Ryssel, Douai und Orchies, und Florenz von Monmorancy, Baron von Montigni, des Grafen von Hoorne Bruder, über Dornik und das Dorniksche Gebiete. Alle diese Herren waren Ritter des goldenen Vließes, und hatten jeder, in seinem Landstriche, nicht nur den Befehl über das Kriegs-

Der geheime Rath. Der Finanzenrath. Statthalter der besondern Landschaften. Wilhelm, Prinz von Oranien, wird Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht.

q) Burgund Lib. I. p. 22.

r) J. Hopperus Memor. des Troubl. in Analect. Belg. Tom. II. P. II. p. 18.

s) Verantw. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 4.

t) J. Hopperus Memorial. des Troubl. in Analect. Belg Tom. II. P. II. p. 18.

u) Apolog. bl. 72.

v) Strada Dec. I. Lib. I. p. 32.

w) Van der Haar Init. Tumult. Lib. I. Cap. V. p. 91.

(5) Seine Bestallung war in Französischer Sprache abgefaßt, und den 9ten Aug. dieses Jahres 1559 unterzeichnet. S. Repert. der Plak. van Holland, bl. 94.

Philipp III. 1559.

Kriegsvolk, sondern auch die Verwaltung der bürgerlichen Regierung, und nebst den Gerichtshöfen im Lande die Aufsicht über das Gerichtswesen, Flandern allein ausgenommen, wo der Statthalter in Rechtssachen nichts zu sagen hatte. Ueber Brabant, wo die Oberstatthalterinn sich aufhielt, ward kein besonderer Statthalter bestellet, weil die Regierung dieser Landschaft, von alten Zeiten her, den Oberstatthaltern anvertrauet zu werden pflegte x).

Einige wollen, daß der Prinz von Oranien sich zu der Statthalterschaft über Flandern Hoffnung gemacht, der König aber ihm Holland, Seeland und Utrecht, die damals bey weitem nicht so wichtig waren, lieber hätte anvertrauen wollen y). Der Prinz selbst hat jedoch nachher angezeiget, daß ihm so wohl die Statthalterschaft als verschiedene andere Würden, zufolge Kaiser Carls Verlangen, aufgetragen wären z). Diejenigen, welche vor einigen Jahren gerne gesehen haben würden, daß die Fremden so wohl von der Statthalterschaft als andern Aemtern in Holland ausgeschlossen werden mögten a), sahen jedoch die Erhebung des Prinzen von Oranien zu dieser Würde mit Vergnügen. Denn ob er gleich zu Dillenburg, in der Grafschaft Nassau gebohren war; so hatte er doch von Jugend auf in den Niederlanden verkehrt; er besaß als Herr von Breda einige Güter in Holland, und hatte als Vormund seines unmündigen Sohnes, Philipp Wilhelms, auch die Verwaltung verschiedener in Holland und Seeland gelegener Güter, welche diesem von seiner Mutter, der Gräfinn von Büren, nachgelassen waren b). Das Geschlechte Nassau hatte auch zuvor über Geldern geherrschet, und sogar die kaiserliche Krone getragen, welches alles die Wirkung hatte, daß man es sich in Holland zur Ehre rechnete den Prinzen zum Statthalter zu haben. Daß die Anhänger der neuen Lehre sich auch von des Prinzen Regierung etwas gutes versprochen haben, weil sein Vater, Graf Wilhelm von Nassau, und seine Brüder der Lutherischen Lehre zugethan waren, ist höchst wahrscheinlich, ungeachtet der Prinz selbst sich öffentlich zur Römischcatholischen Kirche bekannte c).

Die Statthalterschaft über Geldern und Zütphen war eine Zeitlang, bis auf weitere Verfügung, von dem Grafen von Hoorne bekleidet gewesen d), und er hätte sie gerne behalten. Allein der Bischof von Arras wußte es dahin zu bringen, daß dieselbe dem Grafen von Megen aufgetragen ward e). König Philipp hielte, dem Ansehen nach, dafür, daß Hoorne sich mit der Würde eines Admirals der Niederländischen Seemacht, worin er bestätiget ward, begnügen könnte.

Kriegsmacht.

Die ordentliche Kriegsmacht, welche in den Niederlanden, seit Carls von Burgund Zeiten, auf den Beinen gehalten war, bestund aus der Niederländischen Reiterey, welche Carl der Fünfte, im Jahre 1547, bis zu dreytausend Pferden vermehrt hatte f). Allein sie war itzo nicht vollzählig g). Philipp suchte dieselbe, vor seinem Abzuge,

x) Hopperus Livr. I. Chap. I. p. 19.
y) By Hooft I. Boek, bl. 21.
z) Apolog. bl. 72.
a) B. XX. §. XXV.
b) Testam. d' Anne d' Egmont dans le Suppl. au Corps Diplom. Tom. III. p. 156.
c) Strada Dec. I. Lib. II. p. 90. Lib. III. p. 137. Lib. IV. p. 169.
d) Verantw. van Hoorne, bl. 7. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 50.
e) Burgund Lib. I. p. 20. Van der Haar Init. Tumult. Lib. I. Cap. V. p. 90.
f) Strada Dec. I. Lib. I. p. 34. Guicciard. Beschr. der Nederl. bl. 41.
g) Burgund Lib. I. p. 19.

Philipp III
1559.

Abzuge, wieder auf die vorige Anzahl zu setzen: allein es gelung ihm nicht. Er vertheilete sie jedoch in vierzehen Geschwader, über welche die obgedachten Statthalter, (ausgenommen den Grafen von Ostfrisland und den Herrn von Courrieres,) und überdem Philipp von Croi, Herzog von Arschot, Anton von Lalaing, Graf von Hoogstraaten, Maximilian de Hennin, Graf von Bossu, Johann von Croi, Graf von Roeux, und Henrich, Herr von Brederode, alle, außer dem letzten, Ritter des goldenen Vließes, den Befehl führeten. Man pflegte sich dieser Reiterey in unvermutheten Zufällen zu bedienen h). Ferner war noch einiges Deutsches Volk im Dienste, welches Philipp gerne bezahlt und abgedankt gesehen hätte. Einige einheimische Truppen, wollte er, seinem Vorgeben nach, in Diensten behalten, unter der Bedingung, daß die Stände für ihren Unterhalt sorgen sollten. Drey oder vier tausend Spanier, welche meistens, im verwichenen Jahre (6), hieher geführet waren, lagen überdem auf den Grenzen in Besatzung i). Was der König mit diesem Kriegsvolke im Sinne hatte, werden wir gleich sehen.

XIV.
Philipps Absichten.

Nachdem nun König Philipp die Regierung eingerichtet hatte; so war er bedacht dieselbe als ein Werkzeug zu Beförderung seiner Absichten zu gebrauchen. Diese waren die Erlangung und Behauptung einer uneingeschränkten Gewalt über die Landeseinwohner, und die Vertilgung der Ketzerey, die ihm den Weg dazu bahnen sollte. Er hielt über alles mit dem Bischofe von Arras Rath, auf dessen Zureden er dem Papste Paul dem Vierten stark zusetzte, daß er die Kirchenversammlung zu Trident wieder anfangen mögte, auf welcher die neue Lehre verdammt, und eine neue Art von Kirchenbesserung festgesetzet ward. Die Schlüsse dieser Kirchenversammlung suchte er hier zu Lande einzuführen und wider die Ketzer geltend zu machen. Damit aber dieses mit gutem Erfolge geschehen mögte, hatte er, vor einiger Zeit, den Schluß gefaßt die Anzahl der Bischöfe in den Niederlanden zu vermehren, und dieselben auch Theil an der Regierung, und Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände nehmen zu lassen. Franciscus Sonnius, dessen wir im vorigen Buche bereits gedacht haben, war, um dieses Werk zu befördern, schon zuvor nach Rom gesandt worden k). Und damit der Staatsrath nichts gegen des Königs Absichten beschließen könnte, so war der Oberstatthalterinn die Macht gegeben die Berathschlagungen in der gewöhnlichen Versammlung zu unterlassen, und allein für sich selbst, nach vorgängigem Gutachten des Bischofs von Arras, Barlaimonts und Viglius, einen Schluß zu fassen l). Einige melden, daß sie allein angewiesen worden wäre den Bischof zu hören m): andere aber berichten, daß sie nicht anders, als mit der Mehrheit der Stimmen aller Rathsglieder, etwas hätte beschließen können n). Allein ich verlasse mich in diesem Punkte am meisten auf dasjenige, was ich aus dem Strada angeführet habe, welcher von demjenigen, was die Oberstatthalterinn betraf, aus ihren eigenen Briefschaften besser als sonst jemand unterrichtet gewesen zu seyn scheinet. Er meldet auch, daß

h) STRADA Dec. I. Lib. I. p. 35. METEREN I Boek, f. 24.
i) THUANUS Lib. XXIII. Tom. I. p. 703. C. Edit. 1620.
k) BURGUND Lib. I. p. 22.
l) STRADA Dec. I. Lib. I. p. 51.
m) BURGUND. Lib. I. p. 23.
n) METEREN I. Boek f. 24.

(6) Aus einem am 6ten August 1558 in Antwerpen geschriebenen Originalbriefe habe ich ersehen, daß wenige Tage zuvor zwey tausend Spanier, zu Schiffe, aus Biscaja in Flandern angekommen waren.

Philipp III. 1559.

daß die Berathschlagung, welche insgeheim mit dem Bischofe, Barlaimont und Viglius gehalten ward, Consulta genannt worden sey. Mittelst dieser geheimen Berathschlagungen nun konnte die Gewalt des Staatsraths dem Könige zu Beförderung seiner Absichten dienen.

König Philipp beschließt die Spanischen Soldaten in dem Lande zu lassen.

Der Bischof von Arras sahe jedoch wohl voraus, daß die Ausrottung der Ketzer und die Behauptung einer uneingeschränkten Gewalt, nicht ohne Kriegsvolk, das dem Könige ganz ergeben wäre, geschehen könnte. Daher war er der Meynung, daß die drey oder vier tausend Spanier, deren wir oben gedacht haben, bis auf weitere Verfügung im Lande gelassen werden müßten, damit man sich ihrer im Nothfalle bedienen könnte o). Der König, welchem er diesen Vorschlag that, ließ sich denselben alsobald gefallen; zugleich aber beschloß er den Oberbefehl über diese Truppen dem Prinzen von Oranien und dem Grafen von Egmond, die bey dem Volke beliebt waren, aufzutragen, jedoch so, daß zween Spanier, Julian Romero und Johann de Mendoza unter ihnen Befehlshaber darüber seyn sollten p): aber der Prinz und der Graf lehnten dieses großmüthig ab q). Nichts desto weniger wollte Philipp, welcher wohl erkannte, wie viel ihm daran gelegen wäre, daß seine Spanier in den Niederlanden blieben, dieselben nicht wegziehen lassen.

Mißvergnügen darüber.

Allein einige Herren, welche sahen, daß es ein mit gutem Vorbedacht gefaßter Entschluß war das fremde Kriegsvolk im Lande zu behalten, und daß man dabey die Absicht hätte diejenigen zu unterstützen, welche die Verordnungen wider die Ketzer auf das schärfste ausgeführet wissen wollten, suchten verschiedene angesehene Personen unter den Abgeordneten der besonderen Provinzen zu bewegen, daß sie, mittelst einer ernstlichen Bittschrift, um die Wegschaffung der fremden Soldaten anhalten mögten. Der Prinz von Oranien hat nachgehends bezeuget, daß er, zu dem Ende, um diese Zeit, aus Frankreich zurück gekommen wäre r). Es war auch jedermann wider diese fremden Kriegsleute eingenommen, welche, weil man sie, vielleicht mit Fleiße nicht bezahlet hatte, damit sie nicht so leicht abgedanket werden könnten, da man unterdessen die einheimischen Truppen bezahlet und abgedankt hatte, nicht nur das platte Land, sondern auch einige Städte, gleichwie Diedenhoven und Marienburg, beraubet und entvölkert hatten s). Bey vielen äusserte sich auch noch eine andere Sorge. Man befürchtete, daß der Staatsrath, in welchem der Bischof von Arras schon ungerne gesehen ward, noch mit mehreren Fremden angefüllet werden mögte, weil der König, wie man wußte, dem Grafen von Feria darin eine Stelle versprochen hatte t). Dies gab zu vielen Klagen unter dem Volke und auf den besonderen Landtagen Anlaß, indem man von einer Regierung, die aus Fremden bestund, und die fremdes Kriegsvolk zur Hand hatte, dem Lande nichts als Unheil vorhersagen konnte. Dem Könige war dieses Mißvergnügen des Volks nicht unbekannt; und einige melden auch, daß er den Prinzen von Oranien für den vornehmsten Urheber desselben gehalten habe u); allein es war itzo nicht Zeit seine Empfindlichkeit darüber öffentlich zu zeigen.

Der

o) Verantw. van Willem I. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 5.

p) J. B. de Tassis Comment. Lib. I. in Anal. Belg. Tom. II. P. II. p. 133.

q) Hooft I. Boek, bl. 23. Grot. Annal. Lib. I. p. 23.

r) Apolog. bl. 77.

s) Remonstr. au Roy in de Resol. van Holland 7 Aug. 1559. bl. 96.

t) Burgund. Lib. I. p. 23.

u) Van der Haar Init. Tumult. Lib. I. Cap. VII. p. 107.

Philipp III. 1559.

XV. Der König nimmt von den gesammten Niederländischen Ständen zu Gent Abschied.

Der Sommer verging unterdessen, und die Zeit zur Abreise des Königs näherte heran. Er ließ demnach die gesammten Niederländischen Stände gegen den 17ten August nach Gent zusammen rufen, um von ihnen Abschied zu nehmen und die Oberstatthalterschaft der Herzoginn von Parma feierlich zu übergeben. Es ward ihnen hier, in seinem Namen, vorgestellet, „daß der Zustand der Sachen in Spanien ihn nöthigte die Nie„derlande, wo er sonst, aus aufrichtiger Liebe zu den Einwohnern, seine Tage zu endigen „wünschete, in kurzem zu verlassen; daß, nachdem er den Frieden mit Frankreich nicht „ohne große, theils von den Ständen zusammengebrachte, theils aus seinen andern Kö„nigreichen und Staaten hergenommene Kosten, glücklich geschlossen hätte, er diese Länder „mit größerer Zufriedenheit verlassen könnte. Daß er sie jedoch, vor seiner Abreise, gerne „von dem unnöthigen und insonderheit dem deutschen Kriegsvolke, hätte entledigen wollen; „aber daß er bisher die vollkommene Bezahlung dieser Truppen nicht hätte möglich machen „können, ungeachtet er, zu dem Ende, noch unlängst, eilf hunderttausend Gulden in Wech„selbriefen auf Spanien, zusammen gebracht hätte. Daß er daher ein Regiment Deut„sche Soldaten, welchem man noch vieles schuldig wäre, hätte im Lande lassen müssen, und „die Stände ersuchte dasselbe zu unterhalten; wobey er jedoch verspräche dazu, wenn es „ihm möglich wäre, auch einige Gelder aus Spanien zu übermachen, und selbst wieder „hieher zu kommen, so bald seine Gegenwart nöthig seyn würde.„ Diesem ward ferner beygefüget, „daß, weil der König, aus wichtigen Ursachen, die Oberstatthalterschaft „seinem Sohne, dem Prinzen Carl, vorerst, nicht hätte geben können, er dieselbe seiner „Schwester, der Herzoginn von Parma aufgetragen hätte, welche in den Niederlanden „gebohren und erzogen wäre, die Niederländische Sprache redete, und zu dem Lande eine „besondere Neigung trüge, weswegen sie, außer der Ehrerbietung und dem Gehorsam, „auch die Liebe der Unterthanen verdienete. Er wollte auch, daß man seiner Schwester „gleiche Hochachtung und Gehorsam als ihm selbst erweisen sollte.„ Der Beschluß der Rede bestund in einer ernstlichen Vermahnung an alle Mitglieder der Regierung, von der Oberstatthalterinn an bis zu der niedrigen Obrigkeit, die gegen die Ketzer gemachte und erneuerte Verordnungen zu vollstrecken; weil die Veränderung im Gottesdienste öfters eine Veränderung in der Regierung verursachte; und hiezu ward noch eine dergleichen Vermahnung gefüget Recht und Gerechtigkeit gegen kleine und große, ohne Unterscheid, zu handhaben v).

XVI. Vorstellung der Stände gegen das fremde Kriegsvolk und Ausländer in der Regierung.

Aus dieser Rede, welche im Namen der gesammten Stände, so wie es die Umstände der Sachen erforderten, beantwortet ward, erkannte man leicht, daß Philipp nicht Willens war die Verordnungen wider die Ketzer ruhen zu lassen. Er war auch unlängst in Person zu Mecheln gewesen, und hatte dem großen Rathe daselbst die Vorsorge für den alten Gottesdienst anbefohlen w). Allein gleich hernach ward ihm, im Namen der gesammten Stände, eine Vorstellung in Wallonischer Sprache überreicht, woraus er deutlich sehen konnte, daß man ihm die Mittel, wodurch er die Vollstreckung der Verordnungen leicht zu machen dachte, abzuschneiden suchte, da man kein fremdes Kriegsvolk im Lande, und keine Ausländer in der Regierung dulden wollte. Die Vorstellung enthielte dieses

v) Resol Holl. 7 Aug. 1559. bl. 90. Man sehe auch Bor I. Boek, bl. 14 (19) und Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 28.

w) Burgund. Lib. I. p. 21. Hopperus Liv. I. Ch. II. p. 20.

Philipp III. 1559.

dieses zweyfache Ansuchen: „1. daß die Grenzen des Landes nicht durch fremdes Kriegs„volk, sondern durch Einwohner besetzet, und daß die Fremden abgedankt, oder ander„wärts gebraucht werden mögten. 2. daß das Land von einem Niederländischen Rathe „und nicht von Fremden regieret werden mögte.„ Es wurden verschiedene Gründe zu Bestärkung dieses zweyfachen Antrages angeführet. Unter andern klagten die Stände über die Bedrückungen des fremden Kriegsvolkes, welches man in Diensten behalten und unterdessen die einländischen Soldaten abgedanket hätte x). Dem Könige war diese Vorstellung sehr mißfällig, und einige erzählen, daß er alsobald zornig aus der Versammlung gegangen wäre, und auf eine hitzige Weise gefragt hätte: ob sie ihn, da er auch ein Spanier wäre, gleichfalls aus dem Lande jagen wollten? Sie setzen hinzu, daß der Herzog von Savoyen, welcher damals noch nicht abgereiset war, den Ständen, wegen dieser Vorstellung, als einer des Königs Hoheit kränkende Sache, einen ernstlichen Verweis gegeben hätte y). Allein dieß ist gar nicht wahrscheinlich, weil der König noch nicht für rathsam hielt seine Absichten so deutlich zu entdecken. Man kann dieses aus seiner Antwort auf die Vorstellung der Stände schließen, welche ihnen zween Tage hernach eingehändiget ward, und folgendes Inhalts war: „Daß es des Königs Meinung nicht wäre „Ausländer in die Regierung einzudrängen, welches aus der Ernennung der Oberstatthal„terinn erhellete, und daß die Bestellung der andern Mitglieder des Staatsraths gleichfalls „zeigete, wie väterlich er für die Länder sorgete; daß das Spanische Fußvolk im Lande „nöthig wäre, um dasselbe wider unversehene Bewegungen der Nachbaren zu beschützen, „daß man allezeit einige Ueberlast von dem Kriegsvolke hätte, wenn es nicht bezahlet wür„de; allein daß er sorgen würde, damit die Spanischen Soldaten, welche nur drey tau„send Mann stark wären, von drey Monaten zu drey Monaten bezahlet würden; daß man „diese Soldaten gebrauchen könnte seinen Sohn, den Prinzen Carl abzuholen, wenn er, „nach seiner Ankunft in Spanien, für gut befinden sollte, ihn eilig hieher zu senden; daß „er sie gerne auf der Flotte, die ihn itzo nach Spanien führen sollte, mit sich genommen „haben würde, wenn ihm das Verlangen der Stände eher bekannt gewesen wäre; daß er „itzo seine Zuneigung gegen sie dadurch zeigen wollte, daß er sie von der Besoldung die„ser Soldaten befreyete, welche doch zu ihrem Schutze dieneten; daß er nicht die Absicht „hätte, alles einländische Fußvolk abzudanken, sondern zwölf hundert Mann, auf Kosten „des Landes in Diensten zu behalten; daß er endlich niemals Willens gewesen wäre, die „Spanier länger als sechs oder sieben Monate im Lande zu lassen; aber daß er nunmehr, „um den Ständen ein Genügen zu thun, dieselben, innerhalb drey, oder höchstens vier „Monaten, ausmarschiren lassen wollte, unter der Bedingung, daß die Stände für die „Bezahlung der Truppen, welche statt der Spanier zu Besetzung der Grenzen angenom„men werden müßten, Sorge trügen z).„ Mit dieser Antwort begnügten sich die Stände.

Des Königs Antwort.

Betrachtungen über dieselbe.

Wir haben dieselbe hier etwas umständlicher angeführet, weil sie bey keinem unserer Geschichtschreiber zu finden ist, indem keiner, wie es scheinet, das Original gesehen hat. Man erkennet daraus deutlich, daß der König, durch die Vorstellung der Stände, in eine gewisse Verlegenheit gesetzet worden sey, und sich darauf nicht frey heraus habe erklären können, um seine Absichten nicht zu sehr zu entdecken. Denn sonst hätte er, auf das

x) Remonstr. au Roy, in de Resol. van Holl. 7 Aug. 1559. bl. 96.

y) Burgund. Lib. I. p. 29.

z) Reponce du Roy in de Resol. van Holl. 7 Aug. 1559. bl. 98.

das Ansuchen der Stände keine Ausländer in die Regierung zu bringen, nicht sagen dürfen, daß die Oberstatthalterinn eine eingebohrne wäre; denn die Statthalter konnten fremde seyn; sondern er hätte darauf antworten müssen, daß er keine geringe Aemter Fremden gegeben hätte, noch zu geben gedächte: wiewohl ihm hier der Bischof von Arras, der zu Besancon in der Grafschaft Burgund gebohren war a), und Gomes Figueroa, Graf von Feria im Wege stund. Diesem letztern hatte er eine Stelle in dem Staatsrathe zugedacht; aber vermuthlich ward er durch die Vorstellung der Stände bewogen, von diesem Vorhaben abzustehen b). Itzo antwortete er nur, daß aus der Ernennung der andern Mitglieder der Regierung seine väterliche Sorge erhellete; welches sich nicht zur Sache schickte. Was er auf das Ansuchen, die Spanischen Soldaten aus dem Lande wegziehen zu lassen, antwortete, bedeutet auch wenig, wenn man das Versprechen, dieses innerhalb drey oder vier Monaten zu bewerkstelligen, wozu er sich endlich auch entschließen mußte, ausnimmt. Aus seinem Anerbieten, diese Truppen zu unterhalten, sieht man, wie gerne er dieselben in dem Lande habe lassen wollen. Und die Ausflucht, daß er sie mit sich auf die Flotte genommen haben würde, wenn er das Verlangen der Stände eher gewußt hätte, ist ziemlich unerheblich, da keinem unbekannt seyn konnte, daß die Niederländer fremdes Kriegsvolk allezeit ungerne in dem Lande sahen. Aus diesem Theile der Antwort des Königs, um es beyläufig anzumerken, erhellet unterdessen, daß man um den Abzug der Spänier im Jahre 1556 noch nicht Ansuchung gethan habe, wie einige melden c). Die Verzögerung dieses Abzuges bis zu der Zeit, da Prinz Carl, als Oberstatthalter, hieher kommen sollte, hat auch keinen Schein; weil helle Köpfe wohl einsahen, daß der König die Oberstatthalterschaft seinem Sohne niemals anvertrauen würde. Endlich antwortete der König auch schlecht auf die Anmerkung der Stände, daß man die fremden Truppen eher als die einländischen hätte abdanken sollen. Denn die Frage war hier nicht, ob man auch einige einheimische Soldaten im Dienste behalten sollte, sondern, ob es rathsam wäre, ausländische zu einer Zeit im Lande zu halten, da man die einheimischen abdankte, und sie solchergestalt öfters nöthigte, bey auswärtigen Mächten Dienste zu nehmen. Ob der Bischof von Arras diese Antwort für den König abgefaßt habe, ist uns unbekannt: aber so viel ist richtig, daß darin wenige Merkmaale der Scharfsinnigkeit und Verschlagenheit, die man ihm zuschreibt, anzutreffen seyn.

Philipp III. 1559.

XVII. Philipp reiset nach Spanien.

Nachdem Philipp von den Landständen Abschied genommen hatte, begab er sich von Gent nach Middelburg in Seeland, um seine Reise nach Spanien anzutreten. Hier empfing er, kurz vor seiner Abreise, von dem Sonnius die erfreuliche Nachricht, daß der Pabst in die Errichtung der neuen Bisthümer gewilliget hätte d). Hierauf ging er zu Vlißingen mit einem prächtigen Hofstaate an Bord, und ward von ungefähr neunzig Schiffen begleitet e). Der Graf von Hoorne führte den Oberbefehl über die Flotte als Admiral. Carl de Tisnacq, welcher zum königlichen Rathe in Spanien zu den Niederländischen Sachen ernannt war, und zween geheime Secretarien, Jobst de Carteville und Paul Phintsing, gingen mit dem Könige zugleich dahin f). Innerhalb vierzehen Tagen (7) landete er zu Laredo in Biscaja, nachdem er vor dem Hafen einen heftigen Sturm

a) STRADA Dec. I. Lib. II. p. 77.
b) BURGUND Lib. I. p. 23.
c) S. §. VIII. dieses Buchs.
d) HOPPERUS Livr. I. Ch. II. p. 21.
e) METEREN I Boek., f. 24 vers.
f) HOPPERUS Livr. I. Ch. I. p. 19.

(7) Den achten des Herbstmonats.

Philipp III.
1559.
1560.

Sturm, worin die meisten Schiffe und des Königs kostbarstes Hausgeräthe zu Grunde gingen, ausgestanden hatte. Philipp soll, nachdem er an das Land gekommen war, gesagt haben: er glaube, daß er von der Vorsicht gerettet worden sey, um seine Macht hinführo zu Ausrottung der Ketzerey anzuwenden. Er ließ auch, gleich nach seiner Ankunft, eine große Anzahl Menschen zu Sevilla und Valladolid, wegen ihres Glaubens, zum Feuer verdammen. Im Jenner des folgenden Jahres vollzog er seine Heirath mit Elisabeth, Henrichs der Andern, Königs von Frankreich Tochter, welche unlängst in Spanien angekommen war g).

XVIII. Bemühungen die Niederländische Reiterey zu verstärken,

Ehe Philipp aus den Niederlanden abreiste, hatten die gesammten Stände ihre Einwilligung zu Unterhaltung von zwey tausend Pferden zu Beschützung des Landes gegeben und beschlossen, daß hierin die Niederländische Reuterey bestehen sollte. Kurz nach seinem Abzuge ward ihnen von den besonderen Statthaltern, und den Holländern von dem Prinzen von Oranien, der Antrag gethan, drey tausend statt zwey tausend zu unterhalten, welche man, zufolge dem königlichen Befehle, in vierzehen Geschwader vertheilen sollte h). Allein die Holländischen Stände weigerten sich zu wiederholeten Malen hierin etwas zu beschließen, wofern sie nicht mit den gesammten Niederländischen Ständen zu diesem Ende zusammen gerufen würden i): wozu die Oberstatthalterinn, welche sich vor neuen Vorstellungen der gesammten Stände fürchtete, keine Neigung hatte k). Sie erklärete sich auch nachgehends, daß die Versammlung der gesammten Stände dem Willen des Königs zuwider wäre.

und den Städten die Unterhaltung noch mehreres Kriegsvolkes aufzudringen.

Nebst den zwey tausend Pferden, die beständig im Dienste bleiben sollten, hatten die Stände auch bewilliget sechstausend Reiter in Sold zu nehmen, um im Nothfalle Dienste zu thun. Man suchte sie also zu bewegen, statt dieser sechstausend, tausend Pferde in beständige Kriegsdienste zu nehmen, und überdem dreytausend zweyhundert Mann zu Fuße zu unterhalten, welche, statt der Spanier, auf die Grenzen gelegt werden sollten l). Allein die Holländer stelleten vor, daß die zu Beschützung des Landes nöthige Kriegsvölker aus den ordentlichen Steuren besoldet werden müßten, wozu sie, auf dieses Jahr, hundert tausend Gulden bestimmt hätten, unter der Bedingung, daß ihnen der gewöhnliche Erlaß angedeihen mögte m). Aber die Oberstatthalterinn war hiemit nicht zufrieden, und die Stände, welche auf ihrer Seite keine Neigung hatten dasjenige, was der Hof forderte, zu bewilligen, ehe die Spanier aus dem Lande geschafft wären n), gaben immer eine verzögernde Antwort, und beriefen sich auf die gesammten Stände. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Prinz von Oranien in Holland, und die meisten Statthalter in den andern Landschaften, sich keine große Mühe gegeben haben den Antrag des Hofes, womit man vermuthlich nur die Absicht hatte den Spanischen Soldaten selbst den Unterhalt zu verschaffen, durchzutreiben. In Holland bewilligte man gleichwohl, noch vor dem Ende dieses Jahres, der Oberstatthalterinn jährlich hundert tausend Gulden auf drey Jahre, welche auf die Schildzahlen vertheilet wurden o).

So

g) METEREN I. Boek, f. 25.
h) Resol. Holl. 7 Sept. 1559. bl. 108.
i) Resol. Holl. 9, 26 Apr. 1560. bl. 33, 40.
k) Resol. Holl. 20 May 1560. bl. 44.
l) Resol. Holl. 9 Apr. 1560. bl. 33.
m) Resol. Holl. 11 Sept. 1560. bl. 85.
n) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 100. THUANUS Lib. XXVI. p. 790. A.
o) Resol. Holl. 10 Maart 1561. bl. 14.

Philipp III. 1560.

XIX. Der Abzug der Spanischen Soldaten wird aufgeschoben.

So bald nur die vier Monate, innerhalb welchen der Abzug der Spanischen Soldaten geschehen sollte, verflossen waren, fing man von neuem an darauf sehr ernstlich zu dringen. Allein die Oberstatthalterinn verschob denselben, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, von einer Zeit zur andern p). Mittlerweile ward das Volk durch unwahrscheinliche Gerüchte, die man verbreitete, in Unruhe gesetzt. Es hieß, daß der König, an statt die Spanier aus dem Lande zu ziehen, beschlossen hätte noch acht tausend Mann von dieser Nation und zwanzig tausend Wallonen hieher zu senden, und hier, mit Hülfe dieser Kriegsvölker, die Inquisition einzuführen q). Das Mißvergnügen ward hierauf von Tage zu Tage größer. Man schrie, daß der König sein Wort nicht hielte. Die Stände, welche sonder Zweifel von dem Prinzen von Oranien und andern Großen dazu angereizet waren, setzten der Oberstatthalterinn, ohne Unterlaß, dergestalt zu, daß, als sie keine Ausflüchte mehr erdenken konnte, sie endlich die Befehlshaber der Spanischen Kriegsvölker anwies sich mit den Soldaten nach Briel r) und Walchern zu begeben, da unterdessen die Schiffe in Bereitschaft gesetzet wurden, mit welchen sie nach Spanien geführet werden sollten. Allein mit der Ausrüstung dieser Schiffe ging es wieder sehr langsam her. Das Volk, und insonderheit die Seeländer, wurden unterdessen so ungeduldig, daß sie keine Hand zu Ausbesserung der Dämme, welche täglich durchzubrechen droheten, anlegen wollten, sondern sich verlauten ließen, sie wollten das Land lieber überschwemmen, als sich von den Spaniern länger nackt ausziehen lassen. Die Oberstatthalterinn, welche befehliget war, sie hier zu behalten zog mit dem Bischofe von Arras, Barlaimont und Viglius in Erwägung, ob man sie nicht wieder aus Holland und Seeland zurück kommen lassen und in die Grenzstädte zur Besatzung legen könnte. Allein Barlaimont und Viglius hielten dieses für unthunlich, weil die Grenzstädte nicht weniger als die andern wider die Spanier aufgebracht waren; weswegen sie der Meynung waren, daß man sie unverzüglich fortschicken müßte. Der Bischof gab hierzu auch, wiewohl ungerne, seine Stimme. Unterdessen war der Herbst eingetreten. Die Oberstatthalterinn schrieb im Weinmonate nach Spanien um Erlaubniß die Spanischen Soldaten, welche sie unmöglich länger im Lande behalten könnte, unter Segel gehen zu lassen. Der König beantwortete diesen Brief erst im Christmonate, und würde solches vielleicht noch länger aufgeschoben haben, wofern er nicht, um diese Zeit, die Nachricht bekommen hätte, daß die von ihm nach Tripoli wider den Seeräuber Dragut abgeschickte Flotte viel Volk verlohren hätte. Um diesen Verlust zu ersetzen, ließ er endlich die Spanier aus den Niederlanden zurück kommen s). Sie gingen, im Anfange des Jahres 1561, und also zwölf völlige Monate später, als der König versprochen hatte, von Vlissingen unter Segel, nachdem sie, wärend dem Winter, in dem Lande Voorne, wo vier Fahnen unter Julian Romero gelegen hatten, und in Walchern, von den Holländischen und Seeländischen Ständen mit Feuer und Biere versorget worden waren t).

Erfolgt aber endlich.

XX. Verdrießlichkeiten mit England.

Durch die Veränderungen in England, wo die Königinn Elisabeth den verbesserten Gottesdienst einführete, war die Freundschaft zwischen dem Könige Philipp und ihr so sehr erkaltet, daß er ihr den Ritterorden des Hosenbandes wieder zurücksandte, und den Papst Pius den Vierten, welcher Paul dem Fünften, am Ende des Jahres 1559,

 nach=

p) STRADA Dec. I. Lib. I. p. 97.
q) Leeven van Willem I. I. Deel, bl. 195.
r) Resol. Holl. 13 Dec. 1560. bl. 97.
s) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 97-101. METEREN I. Boek, f. 24, 26 vers.
t) Resol. Holl. 10, 13 Dec. 1560, bl. 96, 97.

Philipp III. 1560.

nachgefolget war, zu bewegen suchte sie in den Bann zu thun. Er wollte auch die alten Bündnisse, in Absicht auf die Niederlande, nicht erneuren u). Die Holländer empfanden die Wirkungen dieses Mißverständnisses zwischen Philipp und Elisabeth gar bald. Ihre Kauffahrer wurden von den Engländern angehalten, und ihre Heeringsschiffe und Fischerfahrzeuge täglich überfallen und beraubet. Die Königinn ließ auch doppelten Zoll, nämlich zwölf Pfund Sterlings, von jedem Scherpelier Fellen und Wolle, so aus England nach den Niederlanden geführet ward, heben v), wodurch die Holländer, unter andern, großen Schaden litten.

Jacob van den Einde wird Advocat von Holland.

Als die Holländischen Stände, am 5ten des Wintermonats, ihren Advocaten, Adrian van der Goes verlohren hatten, so entwarfen sie so gleich eine Vorschrift oder Anweisung für seinen Nachfolger. Zu Besetzung dieses Amtes, welches je länger je wichtiger ward, kamen der Landeinnehmer, Arnold Coebel, der Pensionarius von Amsterdam, Adrian Sandelyn, und der Pensionarius von Delft, Jacob van den Einde in Betrachtung. Allein der letzte, welcher seit einiger Zeit in verschiedenen wichtigen Sachen gebraucht worden war, ward dazu befördert. Der Gehalt des Advocaten, welcher bisher nur in vierhundert Pfunden bestanden hatte, ward auf achthundert Pfunde erhöhet w). Um diese Zeit wurden die Besoldungen der meisten Beamten hier zu Lande beträchtlich vermehret: welches man vornehmlich dem aus America kommenden Golde und Silber, wodurch das Geld hier von Zeit zu Zeit immer weniger werth wurde, und der Erhöhung der gemeinen Auflagen zuschreiben muß x).

XXI. Aufrichtung einiger neuen Bisthümer in den Niederlanden.

Außer dem wider das ausdrückliche Versprechen des Königs so lange verzögerten Aufenthalte der Spanischen Kriegsvölker in den hiesigen Landen, hatte auch die Aufrichtung der neuen Bisthümer viel Mißvergnügen unter Großen und Kleinen verursachet. Philipp, welcher, wie wir gemeldet haben, vor seiner Abreise von hier davon Nachricht bekommen hatte, suchte dieselbe noch eine Zeitlang geheim zu halten y): allein die Sache ward eher bekannt, als er gehoffet hatte. Es waren bisher nur vier Bisthümer in den Niederlanden, zu Cambray, Utrecht, Arras und Dornik gewesen, welche alle unter Erzbisthümern stunden, die, außer dem Gebiete des Königs, in Frankreich und Deutschland lagen. Das Bisthum zu Utrecht gehörete unter das Erzstift Cölln, und die drey andern unter das Erzbisthum Reims. König Philipp hatte dem Papst vorstellen lassen, daß die Niederlande, insonderheit zu dieser Zeit, da die neuen Secten allenthalben das Haupt zu erheben anfingen, und die Anzahl der Einwohner immer größer ward, an vier Bischöfen nicht genug hätten. Es war ihm auch nicht recht, daß diese Bischöfe von fremden erzbischöflichen Kirchen abhingen. Paul der Vierte hatte also durch eine Bulle vom 12ten May 1559 zu den vier alten Bisthümern vierzehen neue gefüget, welche die zu Mecheln, Antwerpen, Harlem, Deventer, Leeuwaarden, Gröningen, Middelburg, Herzogenbusch, Roermonde, Namur, St. Omer, Ypern, Gent und Brügge waren, und von diesen achtzehn Bisthümern wurden Cambray, Mecheln und Utrecht zu Erzbisthümern erhoben. Ferner bestimmte der Papst die Grenzen eines jeden Stifts, und legte jedem Bischofe, vorerst, ein gewisses Jahrgeld bey, bis daß

u) Rapin Tom. VI. p. 185, 186. Meteren I. Boek, f. 31.

v) Resol. Holl. 30 Dec. 1559. bl. 127. 5 Jul. 4, 10 Sept. 1560. bl. 62, 84, 87.

w) Resol. Holl. 11 Nov. 15 Dec. 1560. bl. 92, 99.

x) S. B. XVI. §. XIX.

y) Meteren I. Boek, f. 29 vers.

daß ihm beständige Einkünfte von dem Könige festgesetzet seyn würden. Und man merkte als was besonderes an, daß das Jahrgeld des Erzbischofs von Mecheln auf dreytausend Ducaten gesetzt war, da den andern Bischöfen nur funfzehn hundert angewiesen waren. Die Ursache hievon konnte man nicht eher entdecken, als bis man gesehen hatte, daß dieses Erzbisthum dem Bischofe von Arras gegeben war. Unter dem Erzbisthume Cambray stunden die Bisthümer zu Arras, Dornik, St. Omer und Namur; unter dem Erzbisthum Mecheln, die Bisthümer zu Antwerpen, Gent, Brügge, Ypern, Herzogenbusch und Roermonde; unter dem Erzbisthum Utrecht, die Bisthümer zu Harlem, Deventer, Leeuwaarden, Gröningen und Middelburg. König Philipp und seine Nachfolger sollten das Recht der Ernennung zu den Erzstiftern Mecheln und Utrecht und allen Bisthümern haben. Dem Papste sollte die Einsetzung und Bestättigung gehören. Wegen des Erzbisthums Cambray, welches als zum Deutschen Reiche gehörig betrachtet zu werden schien, ward nichts bestimmt z). Allein, als Pius der Vierte den Bischof von Arras nachher zur Cardinalswürde erhoben hatte; so befand er für gut das Erzbisthum Mecheln, womit derselbe, auf des Königs Ernennung, versehen war, zum ersten erzbischöflichen Stuhle in ganz Niederland, durch eine Bulle vom 11ten März 1560, zu erklären a). Mittlerweile wurden auch die andern Stifter, nach des Königs Willen, besetzet. Zum Bischofe von Antwerpen ward der Kanzler Philipp Nigri ernannt, an dessen Stelle bald darauf Franciscus Sonnius gekommen ist. Das Bisthum Gent war, wie einige melden, zuerst dem Präsidenten Viglius zugedacht gewesen; aber hernach ward Cornelius Jansenius damit versehen. Zu dem Bisthume zu Brügge ward zuerst Petrus Curtius, und nach ihm Remigius Drutius; zum Bisthume von Ypern, Martinus Rithove, und zu dem von Herzogenbusch zuerst Franciscus Sonnius, und hernach Lorenz Mets erhoben. Zu Roermonde ward Damas Lindanus Bischof, und nachgehends auch Unterinquisitor über Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Frisland, Gröningen &c. b). Um das Bisthum Cambray, hatte sich, im Jahre 1556, und also ehe es noch zum Erzbisthum erhoben war, Robert von Brederode, vermuthlich für seinen Sohn bemühet. Allein der Bischof von Arras, der nunmehr den Titel eines Cardinals von Granvelle angenommen hatte, wußte es dahin zu bringen, daß Maximilian von Bergen dasselbe bekam. Franz Richardot erhielt das Bisthum Arras, welches, durch die Erhebung des Cardinals, eröffnet worden war. Das von Dornik ward Carln von Croi, das von St. Omer Gerharden von Hamericourt und das von Namur Anton Havet gegeben. Weil der Bischof von Utrecht, Georg von Egmond, unlängst verstorben war; so ward Friederich Schenk von Tautenburg zum Erzbischofe ernannt c). Unter ihm wurden der Abt zu Egmond, Nicolaus a nova terra oder von Neuland, Bischof zu Harlem; Gillis van den Berge, Bischof zu Deventer; Remigius Drutius, und nach dessen Versetzung nach Brügge, Cunerus Petri, Bischof zu Leeuwaarden; Johannes Knyf, ein Franciscaner, Bischof zu Gröningen

Philipp III. 1560.

z) MIRAEI Donat. Belg. Lib. I. Cap. CLVI. p. 472. Tom. I. Oper. Diplom. BOR I. Boek, bl. 17 (24).

a) MIRAEUS ubi supra Lib. II. Cap. CXXXIX. p. 610.

b) Repert. der Plakaat. bl. 112, 113.

c) Catal. Praepos. S. Petri Ultraj. in Analect. Belg. Tom. III. P. I. p. 233.

Philipp III. 1560.

Gröningen und Nicolaus a Castro, Bischof zu Middelburg d). Die meisten Bullen, worin Pius der Vierte die Grenzen dieser Bisthümer genauer bestimmte, sind noch vorhanden e). Philipp hatte um diese Zeit auch eine hohe Schule zu Douai errichtet, damit seine Niederländischen Unterthanen, welche Wallonisch redeten, nicht nöthig hätten sich zu Genf, wo der verbesserte Gottesdienst eingeführet war, unterrichten zu lassen. Pius der Vierte hatte ihm auch hierzu Erlaubniß gegeben f). Allein die von Löwen, welche den Verfall ihrer hohen Schule befürchteten, waren mit dieser Neuerung sehr übel zufrieden g).

Mißvergnügen darüber.

Jedoch das Mißvergnügen über die Errichtung der neuen Bisthümer war noch viel allgemeiner. Die alten Bischöfe und die Klöster beschwereten sich am meisten darüber. Die ersten sahen sich eines großen Theils ihrer geistlichen Gerichtbarkeit beraubet, welcher den neuen Bischöfen gegeben war. Die vornehmsten Aebte verdroß es auch nicht wenig, daß die Anzahl der Stände auf den Landtagen vermehret ward. Sie und die Mönche klagten, daß man ihnen ihre alten Einkünfte nahm, um die neuen Bischöfe damit zu bereichern i). Man hatte nämlich dem Erzbischofe von Mecheln die reiche Abtey Afflighem beygeleget, und die Abtey zu Egmond mit dem Bisthum Harlem, die Abtey zur lieben Frauen zu Middelburg mit dem dortigen Bisthume vereiniget, und andere vornehme Abteyen gleichfalls mit andern Bisthümern verknüpft k); wodurch verschiedene Klöster einen beträchtlichen Schaden litten. Das gemeine Volk fing auch an zu befürchten, daß so viele Bischöfe die Inquisition leichter würden einführen und die strengen Verordnungen vollstrecken können. Die Stände von Holland stießen sich gleichfalls an dieser Neuerung l). Die Großen gaben die Schuld von diesem allen dem Cardinal von Granvelle, welcher, wie sie sagten, durch die Einsetzung der neuen Bischöfe, vornehmlich sein eigenes Ansehen zu befördern gesucht, und die Stände, widerrechtlich, bey Errichtung der neuen Bisthümer gar nicht um ihre Einwilligung hätte fragen wollen m). Der Prinz von Oranien war einer der vornehmsten Mißvergnügten n), und dies scheinet die Ursache zu seyn, warum der König ihn, in einem, im Hornung des Jahres 1561, eigenhändig an ihn geschriebenen Briefe o) ernstlich ermahnet hat, die Einführung der neuen Bischöfe befördern zu helfen.

1561.

Steuren, die von Holland gefordert werden.

Mit dem Anfange des Jahres 1561 hatte die Oberstatthalterinn Ansuchung gethan, daß die von Holland geforderte dreyjährige Steuer von hundert tausend Gulden, jährlich mit sieben tausend Pfunden erhöhet, und überdem noch sechzig tausend Pfunde in zween Terminen bezahlet werden mögten. Das letztere bewilligten die Stände alsobald, wiewohl mit dieser Veränderung, daß sie, an statt sechzig tausend Pfunde zu geben, hundert

d) VAN DER HAAR Init. Tumult. Belg. Lib. I. Cap. XI. p. 149. BOR I. Boek, bl. 19 (26). BURGUND. Lib. I. p. 33.

e) Apud MIRAEUM Oper. Diplom. Tom. I. p. 476, 618, 482. Tom. II. p. 790, 797, 903, 913, 1066, 1077, 1085, 1098, 1102, 1104, 1298.

f) Bullam vid. apud MIRAEUM Tom. I. p. 238.

g) BURGUND. Lib. I. p. 43.

i) Verantw. van Willem I. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 6.

k) VAN DER HAAR Init. Tumult. Belg. Lib. I. Cap. XI. p. 148.

l) Resol. Holl. 23 Febr. 1561. bl. 11.

m) HOPPERUS Livr. I. Ch. III. p. 22, 23, 24.

n) Verantw. van Willem I. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 6.

o) By HOOFT, I. Boek, bl. 33.

dert tausend Pfunde auf Zinsen, die der König bezahlen sollte, aufnahmen. Allein zu der ersten Forderung gaben sie ihre Einwilligung nicht vor dem Augustmonate p).

Philipp III. 1561.

XXII. Mißvergnügen wider Granvelle.

Um diese Zeit fing man an einen allgemeinen Unwillen wider den Cardinal von Granvelle zu verspüren, dessen Herrschsucht zuerst bey den Großen, und hernach auch bey dem Volke, Haß und Neid erregte. Er hatte dieselbe schon, vor des Königs Abreise, blicken lassen und sich geweigert dem Staatsrathe beyzuwohnen, weil man nicht ihn, sondern Carln von Lalaing, in Abwesenheit des Herzogs von Savoyen, zu dessen Verweser ernannt hatte q). Aber itzo machte das Vertrauen, welches die Oberstatthalterinn in ihn setzete, und die Gnade des Königs ihn je länger je trotziger; welches die Ursache war, daß man ihm öffentliche Merkmale der Verachtung zu geben anfing. Als er seinen Einzug in Mecheln hielte, war Niemand von dem Adel und den Großen des Landes gegenwärtig. Ein jeder gab vor, daß er dazu nicht eingeladen wäre, und Granvelle sagte, daß er es nicht gethan hätte, um keine abschlägige Antwort zu bekommen r). Der Prinz von Oranien, dessen zweyte Heirath mit Anna, des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tochter, Granvelle gemißbilliget hatte, weil die Prinzeßinn der Lutherischen Religion zugethan war, legte auch, bey verschiedenen Gelegenheiten, seinen Widerwillen und Feindschaft gegen ihn an den Tag s). Er ließ sich verlauten, daß Granvelle sich als Abt von Affligem eine zu große Gewalt in Brabant anmaaßte, und den Vorrechten des dortigen Adels zu nahe träte t): wogegen der Cardinal dem Prinzen wiederum vorwarf, daß dieser die Majestät des Königs kränkete, da er sich einen so großen Vorzug vor den andern Brabantischen Ständen anmaaßte u). Allein die Herrschsucht des Cardinals, welcher bey der Oberstatthalterinn alles galt, machte auch bey andern Niederländischen Herren, unter denen verschiedene waren, welchen er besondere Ursachen zum Unwillen gegeben hatte, großes Aufsehen. Der Prinz von Oranien verband sich mit einigen derselben wider den Cardinal, und unter andern mit dem Grafen von Egmond, zwischen welchem und ihm zuvor kein vollkommenes Verständniß gewesen war v).

XXIII. Die neuen Bischöfe nehmen an einigen Orten von ihren Stiftern Besitz; an andern [illegible] sie nicht [illegible] gelassen.

Die neuen Bischöfe nahmen unterdessen, an verschiedenen Oertern, von ihren Bisthümern Besitz. Allein da man zu Einziehung der geistlichen Güter schritte, kamen die Brabantischen Klöster mit einer Bittschrift bey dem Könige ein, und stelleten ihm vor, daß die Veräußerung der Klostereinkünfte mit den Vorrechten der Abteyen stritte, und den Absichten derjenigen, welche sie gestiftet hatten, zuwider wäre. Die Bittschrift war ohne Wirkung. Die Klöster mußten endlich die Veräußerung ihrer Einkünfte, mit einer jährlich zum Vortheile der Bischöfe zu bezahlenden Summe, abkaufen. In Brabant wollte man jedoch die Bischöfe nicht annehmen. Die Antwerper erlangeten Frist bis zu des Königs Ueberkunft. Allein so dann glaubeten auch andere Städte ein Recht zu haben die Bischöfe nicht zuzulassen, gleichwie Roermonde, Deventer, Gröningen und Leeuwaarden thaten w). Mecheln und Herzogenbusch hatten ihre Bischöfe angenommen. Dies geschah hernach auch von Utrecht, Harlem und Middelburg, die sich nach

p) Resol. Holl. 9 Maart. 12 Aug. 1561. bl. 17, 61.

q) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 146.

r) HOPPERUS Livr. I. Ch. III. p. 24.

s) BURGUND. Livr. I. p. 32.

t) Verantw. van Willem I. by BOR Auth. St. I. Deel, bl. 6.

u) VIGLII Vita N. LXXIV. p. 35.

v) BURGUND. Lib. I. p. 33.

w) BOR I. Boek, bl. 19, 21 (27, 29)

Philipp III. 1561.

nach dem Beyspiele der übrigen Städte richteten, deren die meisten ihre Bischöfe annahmen x).

Die Meistersänger befördern die Kirchenbesserung.

Allein bey dem gemeinen Volke fand die Glaubensbesserung immer mehr und mehr Eingang, obgleich die Verfolgung um diese Zeit heftiger als zuvor wütete. Die Meistersänger scheueten sich nicht in öffentlichen allegorischen und andern Schauspielen dem Volke die Laster der Geistlichen und zugleich die Unrechtmäßigkeit der Verfolgung in Glaubenssachen vorzustellen; welches alles begierig gehöret und geglaubet ward y). Die Großen sahen nicht ungerne, daß der Anhang des Cardinals auf diese Weise geschwächet ward, und thaten denen, die der verbesserten Lehre zugethan waren, unter der Hand oder öffentlich, Vorschub. Allein der Hof ließ, unter andern in Holland, verbieten Schauspiele, Lieder und Verse, worin den Gottesdienst oder die Geistlichkeit betreffende Sachen enthalten waren, auszubreiten, zu singen oder zu spielen. So gar durfte man keine bloß sittliche Schauspiele, ohne Erlaubniß des Pfarrers oder Schultheißen herausgeben z).

Aufruhr zu Valenciennes.

Das Volk achtete jedoch diese Befehle sehr wenig. Zu Dornik und zu Valenciennes hielten die Reformirten, um diese Zeit, in der Nacht Versammlungen, und sungen darin Psalmen. Zu Valenciennes waren zween reformirte Prediger in das Gefängniß gebracht worden; und als man sie nach dem Richtplatze führete, wurden sie gewaltsamer Weise den Händen der Gerichtsdiener entrissen: welcher Handel etlichen nachher das Leben gekostet hat a). Aber dies war nur ein Vorspiel der aufrührischen Bewegungen, die hernach entstunden. König Philipp erinnerte, gegen das Ende des Jahres 1561, die Oberstatthalterinn schriftlich wegen einiger Personen, die ihm verdächtig waren. Dem Präsidenten Viglius ging der Inhalt dieses Schreibens so zu Herzen, daß er ernstlich um die Erlaubniß bat, sein Amt niederzulegen. Allein der König brachte ihn durch Versprechungen und Geschenke auf andere Gedanken b). Die Oberstatthalterinn fand hierauf nöthig, den Herrn von Montigni nach Spanien zu schicken, um den König von dem Zustande des Landes zu unterrichten, und zugleich um einigen Beystand an Gelde anzuhalten. Er kam im Anfange des Jahres 1562 mit dem Versprechen der Hülfe, ohne sonst etwas, zurück. Er ließ sich auch in Reden hie und da verlauten, daß der König sich der Niederländischen Sachen wenig annähme, und er ward beschuldiget, daß er den Cardinal in Spanien mit sehr schwarzen Farben abgemahlet hätte c).

1562.

Spottliverey gegen Granvelle.

Der Unwille gegen diesen daurete beständig fort. Man beschimpfete ihn sogar durch eine Spottliverey, welche von dem Grafen von Egmond erfunden war, und zuerst in einer den Bedienten auf den Ermel gestickten Narrenkappe bestund, nachher aber in ein Bündel Pfeile verändert ward d). Die Freunde des Cardinals entrüsteten sich über diese beiden Sinnbilder, und legten sie so aus, daß die Narrenkappe eine Spötterey über den Cardinalshut, und das Bündel Pfeile eine zu seinem Verderben gemachte Verbindung, bedeuten sollte. Allein der Adel sagte, daß er durch das letztere Sinnbild seine Vereinigung zum Dienste des Königs anzeigen wollte e).

Die

x) Hopperus Livr. I. Ch. V. p. 28. Boxhorn op Reigersberg I. Deel, bl. 155. Repert. der Plak. bl. 103.

y) Hooft I. Boek, bl. 36.

z) Repert. der Plakaat. bl. 96.

a) Burgund. Lib. I. p. 39.

b) Viglii Vita N. LXXVI. p. 35.

c) Viglii Vita N. LXXVIII. p. 37.

d) Proces van Egmond agt. Le Clerc Nederl. Gesch. I. Deel, bl. 618, 619, 636.

e) Strada Dec. I. Lib. IV. p. 149. Man sehe auch Verantw. van Hoorne, bl. 98. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 62.

Philipp III. 1562.

XXIV. Innerlicher Krieg in Frankreich.

Die wegen der Religion, zu dieser Zeit, in Frankreich entstandenen Bewegungen ließen die Oberstatthalterinn eben dergleichen Unruhen in den Niederlanden befürchten. Die Anzahl der Reformirten hatte daselbst so stark zugenommen, daß die Königinn-Mutter Catharina de Medicis, welche das Heft der Regierung in Händen hatte, der Meynung war, daß sie an denenselben eine ansehnliche Stütze gegen die von Guise haben könnte, welche sich ihren Absichten widersetzten, und zugleich mit großem Eifer die Hugenotten verfolgeten. Diesen Namen, der von dem Deutschen aus der Schweiz herkommenden Worte Eidgenossen verstümmelt ist f), gab man zu dieser Zeit, den Reformirten in Frankreich. Der Herzog von Guise, welcher eben so herrschsüchtig als die Königinn-Mutter war, fing die Unruhen mit dem Morde zu Vassy an, welcher die Hugenotten so gleich in die Waffen brachte, und sie veranlassete, sich von Orleans, und hernach von Rouen, Meister zu machen. Dahingegen ward Oranien, die Hauptstadt des Fürstenthums dieses Namens, wo die Hugenotten, die an der Zahl die stärksten waren, die Waffen ergriffen hatten, von Fabricius Serbellon überfallen, eingenommen, und mit Raub und Mord erfüllet g). Als der Herzog von Guise, im Anfange des folgenden Jahres, wärend der Belagerung von Orleans, erschossen war, so ward zwischen dem Könige Franz und den Hugenotten Friede geschlossen h), durch welchen ihnen die freye Religionsübung bewilliget wurde; und der Prinz von Oranien verstattete dieselbe hernach auch allen, so wohl uncatholischen als catholischen Einwohnern seines Fürstenthums i); welches hier um so viel mehr anzumerken ist, als berühmte Geschichtschreiber gemeldet haben, daß er den Gottesdienst in seinem Fürstenthume unverändert gelassen habe k). Gleichwohl bat er, etwas hernach, den König, daß er sich durch seinen Gesandten in Frankreich der Sachen seines Fürstenthums annehmen mögte, „welches, sagte er, in den gegenwärtigen Umständen, verlohren gehen würde, weil er „in demselben den heiligen alten Römischen Glauben zu erhalten gesucht hätte.„ Man findet auch, daß der König versprochen habe ihm in seinem Gesuche zu willfahren l).

König Philipp mischet sich in denselben.

Philipp hatte sich auch in den einheimischen Französischen Krieg gemischet, und dem Könige von Frankreich drey tausend Mann Fußvolkes aus Italien zu Hülfe gesandt. Die Oberstatthalterinn suchte, auf des Königs Befehl, zwey tausend Pferde aus den Niederlanden dazu stoßen zu lassen. Allein der Prinz von Oranien und der Graf von Egmond setzten sich dawider, und stelleten vor, daß die Reiterey zu Beschützung der Niederlande immer bey der Hand bleiben müßte. Der Cardinal von Granvelle brachte es indessen doch dahin, daß statt des Kriegsvolkes einiges Geld von hier nach Frankreich geschickt ward m). Aus England hingegen hatten die Hugenotten einigen Beystand empfangen, welches den Cardinal dergestalt erbittert zu haben scheinet, daß er, nach einiger Erzählung n), die Oberstatthalterinn bewog, die Einfuhr der Englischen Tücher zu verbieten. Die Engländer sollen hierauf den Stapel der Tücher nach Embden in Ostfrisland verleget haben o), welches zu großem Nachtheile der Niederländer gereichte, weil ihr Handel mit den Engländern sich jährlich auf zwölf Millionen belief,

f) SPON Hist. van Geneve, II. Boek, bl. 188.
g) THUANUS Lib. XXXI. p. 134 et sqq.
h) THUANUS Lib. XXXIV. p. 233, 238, 239.
i) Voyez Corps Diplom. Tom. V. P. I. p. 99.
k) GROTII Annal. Lib. I. p. 17.
l) HOPPERUS Lib. II. Ch. I. p. 38. HOOFT II. Boek bl. 46.
m) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 116, 117.
n) RAPIN Tom. VI. p. 207.
o) METEREN I. Boek fol. 31 vers.

Philipp III. 1562.

belief, und sie für mehr als fünf Millionen Tücher herüber kommen ließen. Aus bewährten Nachrichten habe ich jedoch ersehen, daß die Einfuhr der Englischen Tücher in **Holland**, erst im Maymonate des Jahres 1564, nach des Cardinals Abreise, und nach der Verlegung des Englischen Handels nach **Embden** p), und zwar selbst auf das Ansuchen der Stände, verboten worden sey q). Diese wirkten auch in kurzem aus, daß man, in Beyseyn einiger Abgeordneten von **Harlem** und **Amsterdam**, mit den Gevollmächtigten der Königinn zu **Brügge** in Unterhandlung trat r); und hier ward der große Handlungsvertrag vom Jahre 1494 erneuret, und dadurch der Englische Handel wieder auf den vorigen Fuß gesetzet s).

Die Herzoginn beruft die Ritter des goldenen Vließes u. die Statthalter zusammen. Der Prinz von Oranien hält besondere Zusamenkünfte mit den vornehmsten Herren.

Der einheimische Krieg in **Frankreich** wärete noch, als die Statthalterinn, welcher bange war, daß die **Hugenotten** auch in den **Niederlanden** etwas unternehmen mögten, die Ritter des goldenen Vließes und die Statthalter, im Maymonate, nach **Brüssel** berief t). Sie ließ ihnen durch den Präsidenten **Viglius** die Gefahr des Landes, nebst einigen Mitteln derselben zuvor zu kommen, vorstellen, und gab ihnen drey Tage Zeit ihre Gedanken über beides zu eröffnen. Der Prinz von **Oranien**, welcher sich dieser Gelegenheit bedienen wollte, eine Veränderung in der Verwaltung der Regierungsgeschäffte zu bewirken, berief alle diejenigen, welche dieser Rathsversammlung beygewohnet hatten, den Cardinal **Granvelle** und **Viglius** ausgenommen, nach seinem Hause, und stellete ihnen vor, daß man „**zum ersten**, die Vorstellung der Oberstatthalterinn gemeinschaftlich überlegen, und die allerseitigen Meynungen, wenn es möglich wäre, vereinigen, und **zum andern**, sich itzo auch über die allgemeine Landesregierung berathschlagen müßte, indem der Staat große Gefahr liefe, zu Grunde zu gehen, wofern man „kein wachsames Auge auf das Betragen einiger Staatsdiener hätte.„ Ein jeder sahe leicht, daß es auf den Cardinal gemünzet war. Verschiedene der Anwesenden gaben dieser Vorstellung in beiden Punkten sogleich ihren Beyfall. Aber andere, und insonderheit **Barlaimont**, **Bossu**, der Graf von **Ostfrisland** und **Courrieres** merkten an, daß die Oberstatthalterinn von ihnen nicht ein Gutachten in aller Namen, sondern eines jeden besondere Meynung gefordert hätte. Sie fügten noch hinzu, daß sie als Statthalter der besondern Landschaften keine Kenntniß von der allgemeinen Landesregierung, und noch vielweniger Ursache darüber zu klagen hätten: weswegen sie nicht für gut befinden könnten, sich darüber zu berathschlagen. Hierwider ward sehr heftig von der andern Seite gesprochen. Aber die Meynungen waren verschieden. Es antwortete auch ein jeder absonderlich auf die Vorstellung der Oberstatthalterinn. Allein es ist unnöthig hier weitläuftig von diesen Antworten zu sprechen, indem wenig oder nichts darauf beschlossen ward u).

Antrag der Oberstatthalterinn, worin nicht gewilliget wird.

In dem folgenden Brachmonate wurden die gesammten Stände nach **Brüssel** zusammen gerufen. Die Oberstatthalterinn ließ sie hier ersuchen, daß sie, in Betrachtung der Gefahr, die dem Lande damals noch aus **Frankreich** drohete, ihre Abgeordneten bey Hofe anweisen mögten, in einer plötzlichen Noth, eine gewisse Summe zur Vertheidigung des Landes zu verwilligen, welche, so viel **Holland** beträfe, nicht geringer als zwey hundert tausend

p) Repert. der Plakaat. bl. 117.
q) Resol. Holl. 11 Jul. 1564. bl. 39.
r) Resol. Holl. 1 May 1565 bl. 3, 5 Febr. 1566. bl. 7.
s) Repert. der Plakaat. bl. 120.
t) Viglii Vita N. LXXVII. p. 36.
u) Hopperus Livr. I. Ch. IV. p. 24. Viglii Vita N. LXXVI. p. 36.

tausend Pfunde seyn könnte, aber nicht bezahlet werden dürfte, wenn es die Noth nicht erforderte. Man brauchte den Vorwand, daß eine so ungemessene Vollmacht für die Abgeordneten dienlich wäre, um die Sachen mit größerer Geschwindigkeit auszuführen, indem die Beschaffenheit derselben öfters nicht verstattete, daß davon vorher den besondern Landschaften Bericht abgestattet würde v). Allein die meisten Stände, und insonderheit die von Holland, besorgeten, daß ihre Abgeordneten leicht könnten beredet werden dasjenige, was der Hof forderte, zu bewilligen, und wollten ihnen daher keine so ungemessene Vollmacht geben: weswegen die Oberstatthalterinn, nach etlichen Monaten, von diesem Antrage abstehen mußte w).

Philipp III. 1562.

XXV. Der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorn schreiben an den König wegen des Cardinals Granvelle. 1563.

Der Prinz von Oranien gab unterdessen den Anschlag nicht auf den Cardinal Granvelle aus dem Sattel zu heben. Er hielt von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte mit denenjenigen, die am meisten mit ihm eines Sinnes waren. Man beschloß hier, nach reifer Ueberlegung, ein ausführliches Schreiben an den König abgehen zu lassen, welches, nachdem es öfters zu Papiere gebracht und verändert worden, endlich folgender Maaßen abgefasset ward: „daß, nachdem sie lange geschwiegen hätten, sie, ohne „Seiner Majestät einen bösen Dienst zu thun, und ohne diese Länder einem unvermeidlichen Verderben bloß zu stellen, dasjenige, was sie schmerzete, nicht länger verbergen könnten; daß eine allgemeine Meynung unter den Einwohnern herrschete, daß „das Heft der Regierung gänzlich in den Händen des Cardinals Granvelle wäre, „welche Meynung der König ihnen nicht würde benehmen können, so lange er den „Cardinal am Ruder ließe; daß das ganze Volk über diesen Staatsmann mißvergnügt wäre, welches für die Ursache gehalten werden müßte, daß des Königs Sachen hier nicht besser liefen; daß sie sich daher die Freyheit nähmen, Seiner Majestät vorzustellen, wie sehr billig es wäre, seinen vornehmsten Lehnleuten und dem „ganzen Volke lieber, als einem Granvelle, Genügen zu geben; daß jedermann indessen mit der Regierung der Oberstatthalterinn zum höchsten zufrieden wäre; daß „Seine Majestät nicht denken sollte, daß es ihnen, die dieses schrieben, um eine größere Gewalt zu thun wäre, weil sie, nach seiner Majestät Gutbefinden, ihre Stellen „in dem Staatsrathe gerne abtreten wollten; daß, so viel den Gottesdienst beträfe, sie „gegen den König allezeit die Pflichten guter Unterthanen und Catholischer Lehnleute „beobachten würden, indem sie dafür hielten, daß man es den vornehmsten Herren, „dem Adel und andern wackern Leuten allein zu danken hätte, daß der Gottesdienst „noch in dem gegenwärtigen ruhigen Zustande geübet würde; daß in der That das „gemeine Volk schon sehr angesteckt wäre, und daß die Lebensart und die Gewalt des „Cardinals hiebey keine gute Wirkung thäte.„ Der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne, welche alle Glieder des Staatsraths waren, unterzeichneten dieses Schreiben allein. Die andern, welche mit ihnen gleiches Sinnes waren, thaten es nicht, damit es nicht das Ansehen haben sollte, als wenn sie, die nur Statthalter besonderer Landschaften waren, sich um die allgemeine Landesregierung bekümmerten. Der Graf von Hoorne war unlängst, mit der Würde eines Staatsraths, aus Spanien zu Hause gekommen. Nach der Absendung dieses Schreibens bezeigten die obgedachten drey Herren ein großes Mißvergnügen über die andern, welche

v) Resol. Holl. 5 Aug. 1562. bl. 90.

w) Resol. Holl. 15 Dec. 1562. bl. 133.

Philipp III. 1563.

welche sich nicht wider den Cardinal hatten erklären wollen: welches von den klügsten für den Anfang eines herannahenden Aufruhrs gehalten ward, der, wie es schien, hier eben die Folgen, als die neulichen Unruhen in Frankreich, haben würde x).

XXVI. Der Cardinal ist trotzig.

Granvelle, der wohl wußte, was für ein Ungewitter ihm drohete, befand jedoch, weil die Ehre, welche die Statthalterinn ihm erwies, ihn verblendete, nicht für gut die Segel einzuziehen. Er maaßte sich alle Gewalt bey Vergebung der Aemter an, worüber die Oberstatthalterinn zuweilen auch den Barlaimont und Viglius, aber niemals den Prinzen von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorn, um Rath zu fragen pflegte. Auf diese Weise wußte er sich Freunde zu machen; wozu die drey eben erwähnte Herren keine Gelegenheit hatten. Ihr Mißvergnügen zeigete sich in kurzem öffentlich, und sie sagten ohne Scheu: „daß es niemals des Königs Meynung gewesen „wäre das Heft der Regierung, mit Ausschließung ihrer, in den Händen eines einzigen „Ausländers, der zween andere zu Gefährten hätte, zu lassen; das Recht und Billigkeit „und die alten Landesgebräuche hingegen die Verwaltung der Staatsgeschäfte und der Fi„nanzen und die Oberaufsicht über das Gerichtswesen den Großen des Landes und dem Adel „zuerkenneten, gleichwie man mit bewährten Urkunden und Beyspielen beweisen könnte, „indem vorzeiten die öffentlichen Verträge und Freybriefe nicht nur von dem Fürsten, son„dern auch von den vornehmsten des Adels gezeichnet worden wären.„ Ferner suchten der Prinz und die beiden Grafen sich unter dem Adel, und so gar unter den Freunden des Cardinals, einen Anhang zu machen. Einige wurden von ihnen gewonnen, weil sie, seit langer Zeit, einen vertrauten Umgang mit ihnen gehabt hatten, oder weil sie von ihnen abhingen; andere, weil sie dabey ihren eigenen Vortheil, oder die Religionsfreyheit zur Absicht hatten; und noch andere, weil sie es zu Beförderung des Dienstes Gottes und des Königs für nöthig hielten sich dem Cardinal zu widersetzen. Das Volk selbst ward immer mehr und mehr wider Granvelle aufgebracht, welcher für einen herrschsüchtigen, geizigen und wollüstigen Mann ausgeschrieen und beschuldiget ward, daß er, mittelst der Einführung der neuen Bischöfe, die Inquisition einzuführen y), und die Niederländer zu Sklaven einer Regierung, worin die Spanier alles zu sagen hätten, zu machen suchte. Man rieth dem Cardinal um diese Zeit, daß er den über ihn mißvergnügten Großen einige Genugthuung geben, und sich dadurch bemühen mögte ihre Gewogenheit wieder zu gewinnen. Allein andere sprachen, daß diese Großen es nicht allein auf den Cardinal und die neuen Bischöfe gemünzet, sondern überdem eine gänzliche Veränderung der Regierung und des Gottesdienstes im Sinne hätten z); weswegen sie der Meynung waren, daß mit Nachgeben nichts zu gewinnen seyn würde.

Der Prinz u. die beiden Grafen ziehen öffentlich wider ihn los.

Sie machen sich einen Anhang.

Des Königs Antwort an den Prinzen u. die beiden Grafen.

Nachdem der König das Schreiben des Prinzen und der beiden Grafen empfangen hatte; so wärete es sehr lange, ehe er einen Schluß, wegen der darauf zu ertheilenden Antwort, fassen konnte. Endlich erfolgete dieselbe im Brachmonate, und es hieß darin, „daß er von ihrem Eifer für seinen Dienst versichert wäre; daß er die Absicht hätte in kur„zem selbst nach den Niederlanden zu kommen, um den Zustand der Sachen zu untersu„chen;

x) Hopperus Livr. I. Ch. IV. 26.

y) Verantw. van Willem I. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 6.

z) Hopperus Livr. I. Ch. I. p. 30.

„chen; aber daß er unterdessen gerne sehen würde, wenn einer von ihnen nach Spanien „käme, um ihn von allem umständlicher zu unterrichten; weil ihr Schreiben nur allgemei„ne Beschuldigungen enthielte, und des Königs Gewohnheit nicht wäre jemanden seiner „Diener, ohne gehörige Untersuchung der Beschuldigungen, zu verstoßen.„ Der Prinz und die beiden Grafen bezeigten sich, nach dem Empfange dieses Schreibens, sehr mißvergnügt. Es befremdete sie sehr, daß ihnen eine Reise nach Spanien zugemuthet würde, um einen einzigen Mann zu verklagen. Nachdem sie verschiedene besondere Zusammenkünfte, denen auch andere von dem Adel beywohneten, gehalten hatten, beschlossen sie der Oberstatthalterinn schriftlich vorzustellen, „daß, nachdem sie, mit den vornehmsten Her„ren und den besonderen Statthaltern, den Zustand der Landesangelegenheiten in Erwä„gung gezogen hätten, sie dieselben ganz anders beschaffen fänden, als es der Dienst Sei„ner Majestät und die Wohlfahrt der Länder erforderte; und zwar so wohl wegen des von „dem Volke, unter dem Vorwande einiger neuen und schädlichen Meynungen in dem Got„tesdienste, bezeigten Ungehorsams, als wegen der Rückstände, welche das Land dem „Kriegsvolke schuldig wäre, und wegen des schlechten Zustandes der Finanzen und des „Verfalles der Grenzfestungen, welcher fast für einen unersetzlichen Schaden gehalten wer„den könnte. Daß sie befürchteten, die Einwohner würden, außerhalb Landes, wegen „der Schulden des Königs, angehalten werden. Daß kein ander Mittel sich aus diesen „Schwierigkeiten heraus zu wickeln übrig zu seyn schiene, als die Versammlung der ge„sammten Niederländischen Stände; allein daß sie hierauf, nach der von Ihrer Hoheit „geschehenen Erklärung, daß der König solches ausdrücklich verboten hätte, nicht weiter „dringen dürften. Daß sie jedoch leicht einsehen könnten, daß dieses Verbot allein aus „dem Mißtrauen zwischen dem Könige und den Ständen und einigen Gliedern derselben „entstanden, das Mißtrauen aber von solchen Leuten erwecket worden wäre, welche den „Dienst des Königs und die Wohlfahrt des Landes wenig zu Herzen nähmen, und selbst „keine Mittel zu Herstellung der in so großer Verwirrung befindlichen Sachen an die Hand „gäben. Daß sie demnach Ihre Hoheit demüthigst bäten es nicht übel zu deuten, daß sie, „so lange der König keine andere Einrichtung in der Regierung machte, aus dem Staats„rathe wegblieben, und den Schatten, welchen sie daselbst, seit vier Jahren, vorgestellet „hätten, verschwinden ließen: wobey sie jedoch versicherten, daß sie nicht unterlassen wür„den ihren besondern Pflichten ein Genügen zu thun, und alles dasjenige, was Ihre Ho„heit ihnen zu befehlen geruhen würde, auszurichten a).

Philipp III. 1563.

Der Prinz u. die beiden Grafen bleiben aus dem Staatsrathe,

Nach Uebergebung dieser Vorstellung blieben der Prinz von **Oranien** und die Grafen von **Egmond** und **Hoorne** aus dem Staatsrathe. Sie schickten auch, im Heumonate, eine Abschrift davon an den König, dessen Schreiben sie folgender Maaßen beantworteten: „Gleichwie sie Seine Majestät rühmen müßten, daß er keinen seiner Die„ner, ohne Ursache, verstoßen wollte; also merkten sie an, daß dasjenige, was sie wider „den Cardinal angebracht hätten, nicht auf eine Beschuldigung, sondern nur darauf zielete, „daß er von einer Last, die sich für ihn nicht schickte, und die er, ohne viel Ungemach und „Unruhe zu verursachen, nicht länger würde tragen können, entlediget würde. Daß sie „sich in keine ihn betreffende Umstände eingelassen hätten, weil die Verwirrung und das „Mißvergnügen in dem Staate genugsam bewiese, von welchem geringen Nutzen seine „Gegen-

und schreiben zum andern Male an den König.

a) Hopperus Livr. I. Ch. VI. p. 32. 34.

Philipp III. 1563.

„Gegenwart, Ansehen und Gewalt hier zu Lande seyn könnte. Daß sie sich jedoch nicht zu „seinen Anklägern aufwerfen, auch keinen Rechtsstreit gegen ihn anfangen, sondern als „treue Diener dem Könige nur von demjenigen, was vorginge, Nachricht geben wollten, „zumal sie dafür hielten, daß sie ansehnlich genug wären, um darin Glauben zu verdienen. „Sie fügeten hinzu, daß nicht nur einer von ihnen, sondern sie lieber alle drey, auf des „Königs Befehl, die Reise nach Spanien gethan haben wollten, wofern der Zustand der „Sachen und der Dienst seiner Majestät ihre Abwesenheit, zu einer Zeit zugelassen hätte, „da die Nachbaren selbst, auf allen Seiten, mit listigen Anschlägen beschäfftiget zu seyn „schienen. Zum Beschlusse baten sie, daß der König ihren Schriften eben denselben Glau„ben, welchen, wie sie hoffeten, er ihren Worten nicht versagen würde, geben, und ihre „einfältige Schreibart zum besten deuten mögte, weil sie von Natur keine große Redner, „sondern erfahrner wären wohl zu thun, als wohl zu sprechen; so wie es Leuten von ihrem „Stande auch am meisten gebührete b).„

XXVII. Der Graf von Egmond schreibet absonderlich.

Der Graf von **Egmond**, an welchem der König einen gnädigen Brief geschrieben hatte, um ihn von der Partey der andern beiden abzuziehen, wobey sich auch die Oberstatthalterinn zu wiederholeten Malen viele Mühe gab, antwortete auf gleichen Schlag, als er vorher zugleich mit dem Prinzen von **Oranien** und dem Grafen von **Hoorne** gethan hatte, wodurch er deutlich anzeigete, daß er sich durch nichts bewegen lassen würde, die Partey, welche er erwählet hatte, zu verlassen c).

Satyrischer Kupferstich auf den Cardinal Granvelle.

Das Mißvergnügen über den Cardinal **Granvelle** hielt länger keine Maaße. Man steckte ihm öffentlich einen satyrischen Kupferstich in die Hand, in welchem er auf einem Haufen Eyer, woraus Bischöfe hervor kamen, sitzend und brütend vorgestellet ward. Ein Teufel schwebete ihm über dem Haupte, mit der Beyschrift: Hic est filius meus, ipsum audite. **Dieser ist mein Sohn, den sollt ihr hören** d). Ja es gieng ein Gerüchte, daß ein gewisser **Burgundier**, Namens **Villet**, ihm nach dem Leben stünde e): welches vielleicht eben so wenig Grund hatte, als ein anderes, das man zu eben dieser Zeit verbreitete, nämlich, daß **Granvelle** einen Anschlag gemacht hätte, einen der vorgedachten drey Herren aus dem Wege zu räumen f). Aber diese Gerüchte beweisen wenigstens, wie heftig der Parteygeist gewesen seyn müsse, da man sich unter einander zu dergleichen Unternehmungen fähig achtete. Der Prinz von **Oranien** und die Grafen von **Egmond** und **Hoorne**, welche durch ihr Schreiben, und weil sie den Staatsrath verlassen hatten, allenthalben als die Häupter derjenigen, die sich wider den Cardinal erkläret hatten, bekannt geworden waren, spareten keine Mühe, sich einen Anhang zu machen.

Beyständе des Prinzen und der beiden Grafen.

Der Marggraf von **Bergen**, der Baron von **Montigni**, die Grafen von **Hoogstraaten** und **Megen**, der Herr von **Brederode** und andere vornehme von dem Adel hielten es mit ihnen. Man entwarf ein schriftliches Bündniß, welches unterzeichnet und feierlich beschworen ward. Der Inhalt wird nirgends gemeldet. Allein, man hält für gewiß, daß nichts dem Dienste des Königes oder dem Römischen Gottesdienste nachtheiliges darin enthalten gewesen sey g). Viele unter den Großen weigerten sich jedoch dieser Verbindung beyzutreten, insonderheit der Herzog von Arschot, der Graf von Aremberg und

b) HOPPERUS Livr. I. Ch. IV. p. 34.
c) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 143, 144.
d) HOOFT II. Boek, bl. 42.
e) BURGUND Lib. I. p. 54.
f) HOPPERUS Livr. I. Ch. VI. p. 35.
g) BURGUND Lib. I. p. 53.

Philipp III. 1563.

und die Herren von Barlaimont, Courrieres und Hachicourt, welche, nebst einigen andern, sich für keine Partey erklären wollten. Um diese Zeit scheinen die Anhänger des Prinzen und der beiden Grafen erst angefangen zu haben, ein Bündel Pfeile zu tragen, da sie zuvor eine Narrenkappe, oder den Cardinalskopf, wie andere sprachen, ihren Bedienten auf die Kleider hat sticken lassen. Das Tragen eines so sichtbaren Parteyzeichens stellete den Cardinal der Beschimpfung des gemeinen Volkes täglich bloß h). Hierzu kam noch, daß, als die gesammten Niederländischen Stände im Christmonate zusammen berufen wurden, um die letzte dreyjährige Steuer noch auf drey Jahre i), zu Unterhaltung des gewöhnlichen Kriegsvolkes, zu bewilligen (8), sie sich durchaus weigerten, den Vortrag anzuhören, wo der Cardinal gegenwärtig seyn würde. Er blieb auch damals zu Mecheln, wo er sich befand, so lange, bis die Stände wieder aus einander geschieden waren k). Die Holländer bewilligten jedoch die gefoderte Steuer nicht vor dem Heumonate des folgenden Jahres l).

Die Stände weigern sich dort zu versammlen, wo Granvelle gegenwärtig ist.

XXVIII. Die Oberstatthalterinn beschließt sich des Cardinals zu entledigen.

Als die Oberstatthalterinn sahe, daß der Haß gegen den Cardinal, von allen Seiten zunahm; so war sie endlich auch bedacht sich seiner zu entledigen. Einige wollen, daß das gebieterische Wesen desselben ihr, schon seit einiger Zeit, beschwerlich gefallen sey; andere meynen, sie habe befürchtet, daß sie die Wirkungen des Unwillens, den er sich zugezogen hatte, auch würde empfinden müssen, wofern sie sich seiner länger annähme m): und noch andere glauben, daß ihr wirklich vor der Gefahr, die ihm drohete, bange gewesen sey n). Aber dem sey, wie ihm wolle, so beschloß sie, im Augustmonate, ihren Geheimschreiber, Thomas Armenteros, nach Spanien zu senden, und durch ihn dem Könige einen weitläuftigen Bericht von den Klagen der vornehmsten Herren über den Cardinal, und von der Antwort, die sie darauf gegeben hätte, thun zu lassen. Hierzu sollte er noch beyfügen, „daß der Cardinal in dem Lande nicht sicher wäre, weil der Graf von Egmond ihr unlängst gesagt hätte, ihm wäre es zu danken, daß Granvelle noch lebete: allein, daß er „diese Vorsorge hinführo ihrer Hoheit überließe, indem er sie versichern müßte, daß der „Cardinal keine Stunde seines Lebens sicher wäre „. Zum Beschlusse sollte Armenteros dem Könige zur Ueberlegung anheimstellen, ob es nicht rathsam wäre, den Granvelle von der Verwaltung der Regierungsgeschäffte zu entfernen o). Man hat geglaubet, daß er selbst bey dem Könige um seinen Abschied angehalten habe p). Allein andere melden, daß er sich, um diese Zeit, viele Mühe gegeben, sich mit dem Prinzen von Oranien und dem Grafen von Egmond zu versöhnen, auch sich erboten hätte, dazu alles von seiner Seite beyzutragen, und sie so gar, wenn er sie beleidiget hätte, auf den Knien um Vergebung zu bitten q). Dieses aber läßt sich mit dem Ansuchen um seinen Abschied nicht reimen,

h) HOPPERUS Lib. I. Ch. VI. p. 35, 56.
i) Resol. Holl. 4 Dec. 1563. bl. 40.
k) VIGLII Vita N. LXXXII. p. 38.
l) Resol. Holl. 12 Jul. 1564. bl. 38.
m) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 144.
n) VIGLII Vita N. LXXXI. p. 38.
o) STRADA Dec. I. Lib. III. p. 145.
p) VIGLII Vita N. LXXXI. p. 38.
q) REYD 1 Boek., bl. 2.

(8) Es erhellet hieraus, daß man die gesammten Niederländischen Stände, noch wohl zu Bewilligung der Steuren, aber zu keinen andern Geschäfften habe berufen wollen.

Philipp III. 1563.

reimen, es sey denn, daß es weit eher geschehen seyn möchte. Die meisten sind der Meynung, daß der Schimpf, dem er bloß gestellet war, und die Gefahr, welche ihm drohete, ihn wirklich kleinmüthig gemacht, und bewogen habe gelindere Seiten aufzuziehen r). Armenteros kam, nachdem er das ihm aufgetragene verrichtet hatte, erst im Hornung des Jahres 1564, nach Brüssel zurück. Er brachte Briefe an den Prinzen von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne mit, worin der König verlangete, „daß sie „ihre Stellen in dem Staatsrathe wieder einnehmen sollten, und sich dabey erklärete, daß „er über die Sache des Cardinals, welchem sie noch nichts insbesondere zur Last gelegt hät„ten, seine Gedanken näher eröffnen würde s)„. Allein Armenteros hatte auch einen geheimen Befehl oder Erlaubniß für Granvelle, unter einem gewissen Vorwande, das Land zu räumen. Man sagt, daß er gerne nach Spanien gegangen seyn mögte, und daß der Herzog von Alba dem Könige auch gerathen hätte ihn nach Hofe zu entbieten. Allein Armenteros soll sich dagegen gesetzet und dem Könige vorgestellet haben, daß die Verwirrungen in den Niederlanden nicht aufhören würden, wofern der Cardinal nach Spanien käme, weil des Königs Befehle allezeit, als von ihm vergiftet, angesehen werden, und desto weniger Eingang finden würden. Hierauf soll der König beschlossen haben ihn nach seinem Vaterlande Burgund ziehen zu lassen t). So viel ist richtig, daß Granvelle, sogleich nach des Armenteros Zurückkunft, das Gerücht habe ausstreuen lassen, daß er in kurzem nach Burgund reisen würde, um seine Mutter zu besuchen. Er gieng auch, in Gesellschaft seines Bruders, des Herrn von Chantonai, der lange als des Königs Gesandter in Frankreich gewesen, und nun hieher gekommen war, den 13ten März, aus Brüssel, und verließ diese Länder u). Er blieb, auf zwey Jahre, in Burgund: aber weil er sich von dort aus noch zu sehr in die Niederländischen Sachen mischete; so brachte die Oberstatthalterinn es dahin, daß der König ihn nach Rom sandte. Von hier ließ er ihn im Jahre 1575 nach Madrit kommen, wo er bis an seinen Tod, der im Jahre 1586 erfolgete, in höchstem Ansehen gelebet hat v).

1564.

Der König ertheilet den Befehl zu seiner Abreise.

Er verläßt die Niederlande.

XXIX. Sein Charakter.

Dieses Schicksal hatte Anton Perenot, Cardinal von Granvelle und Erzbischof von Mecheln, dessen Großvater, wie gesagt ward, ein Schmid, zu Nozerois in Burgund, gewesen war. Sein Vater Nicolaus ward von einem Schreiber ein Anwald in dem Palamente zu Dole, und in kurzem Geheimschreiber der Herzoginn Margaretha von Savoyen, Oberstatthalterinn der Niederlande. Wir haben in dem vorigen Theile dieser Geschichte gesehen, daß er, als Kaiser Carls des Fünften Rath, in verschiedenen wichtigen Sachen gebraucht worden ist. Weil er ansehnliche Schätze in des Kaisers Dienste gesammlet hatte; so kaufte er die Herrschaft Granvelle in der Grafschaft Burgund, von welcher er sich nachher nennen ließ. Er verschaffte seinem Sohne Anton, schon sehr zeitig das Bisthum Arras w), und erwarb ihm die Gnade des Kaisers, welcher bey seinem Abzuge aus den Niederlanden ihn Philippen ernstlich empfahl. Seine Klugheit in Staatssachen, Geschicklichkeit in Sprachen, Geschwindigkeit im Rathgeben,

r) BURGUND Lib. I. p. 54. HOPPERUS Livr. I. Ch. VI. p. 36.

s) HOPPERUS Livr. I. Ch. VI. p. 36.

t) STRADA Dec. I. Lib IV. p. 153.

u) HOPPERUS Livr. I. Ch. VI. p. 36. VIGLII vita N. LXXXIII. p. 38.

v) STRADA Dec. I. Lib. IV. p. 156.

w) METEREN I. Boek, f. 30 vers.

Philipp III. 1564.

geben, ob er dieses gleich mehr schriftlich als mündlich zu thun pflegte, wird von vielen bis in den Himmel erhoben x). Allein die meisten Niederländer hielten ihn für geizig und herrschsüchtig. Er ward so gar beschuldiget, daß er dem Könige gerathen habe, sich durch den Pabst von dem Eide, mittelst dessen er bey dem Antritte seiner Regierung die Vorrechte des Volkes zu erhalten versprochen hatte, frey erklären zu lassen y). So viel ist gewiß, daß er des Königs Absicht eine uneingeschränkte Herrschaft über die Niederlande zu führen, nach allem seinem Vermögen befördert habe z), zu welchem Ende er die von dem Adel und die Räthe, die mit ihm nicht gleiches Sinnes waren, von den Regierungsgeschäfften auszuschließen suchte. Die Verfolgung wegen des Gottesdienstes trieb er mit großer Heftigkeit, und ward dadurch bey den der verbesserten Lehre zugethanen, äußerst verhaßt, unter denen einige ihn für würdig hielten, gehänget oder gesteiniget zu werden a). Kurz, er wandte seine Geschicklichkeit allein an die Gewalt seines Herrn auf den höchsten Gipfel zu bringen, und behielt daher auch dessen Gunst bis zum Ende seines Lebens. Allein weil das Volk und die Großen nichts als Unheil von dieser seiner Geschicklichkeit empfanden; so wurden seine Fehler leichter beobachtet, heftiger verurtheilt und auf eine beißendere Art zur Schau gestellt.

x) STRADA Dec. I. Lib. II. p. 77 sqq.

y) BURGUND. Lib. I. p. 59. Verantw. van Willem I. by BOR Aut. Sukk. I. Deel, bl. 5, 6.

z) BENTIVOGLIO Nederl. Histor. bl. 19, 20.

a) BURGUND Lib. I. p. 52.

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne nehmen ihre Stellen in dem Staatsrathe wieder ein. Ihre Absichten. II. Die Verfolgung läßt etwas nach. Der Prinz von Oranien sucht die Religionsfreyheit und eine Veränderung in den Rathsversammlungen. III. Der Graf von Egmond wird, wider den Willen der Anhänger des Cardinals, nach Spanien gesandt. Absicht bey dieser Reise. IV. Bericht von seinen Verrichtungen. Des Königs Schärfe. V. Handlung mit einigen Gottesgelehrten in dem Staatsrathe. Der Prinz von Oranien verwirft ihre Meynung wegen Bestrafung der Ketzer. VI. Die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Trident werden angenommen. VII. Unruhen zu Amsterdam. VIII. Des Königs Urtheil über den Rath der Gottesgelehrten. Mißvergnügen des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne. Merkwürdige Worte des Prinzen von Oranien. IX. Veränderung in den Rathsversammlungen. X. Bündniß des Adels. Die ersten und vornehmsten, welche dasselbe unterzeichnet haben. Anschlag auf Antwerpen. XI. Schmähschriften, die ausgestreuet werden. Bekenntniß der Reformirten. XII. Der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne verlassen den Hof. Egmond bleibt. Zusammenkunft des Adels zu Hoogstraaten. XIII. Berathschlagungen der Oberstatthalterinn. Gerüchte von einer Werbung zu Unterstützung der Inquisition. XIV. Brederode übergiebt die Bittschrift des Adels. Inhalt derselben. Antwort der Oberstatthalterinn. XV. Neue Bittschrift des Adels. Zweyte Antwort der Oberstatthalterinn. Die Edelleute gehen mißvergnügt weg. XVI. Ursprung des Namens Geusen. Ihre Zeichen. XVII. Gesuch der Holländischen Stände. Egmond und Viglius hintertreiben solches. XVIII. Der Markgraf von Bergen und der Baron von Montigni werden nach Spanien gesandt. König Philipp verbietet die Versammlung der gesammten Niederländischen Stände. XIX. Entwurf einer Mäßigung der Verordnungen wider die Ketzer. Handlungen des Markgrafen von Bergen und des Barons von Montigni. XX. Anfang der öffentlichen Predigten in dem Wallonischen Flandern, vor Antwerpen und in Holland, bey Hoorn, bey Harlem, bey Alkmaar, bey Amsterdam und anderwärts. XXI. Berathschlagungen in Spanien. XXII. Des Königs Entschluß wegen der Strafbefehle wider die Ketzer, der Inquisition und einer allgemeinen Begnadigung. XXIII. Versammlung des Adels zu St. Truyen. Die Statthalterinn bekömmt

Er=

Erlaubniß sich zu rüsten. XXIV. Bilderstürmerey in Flandern, Brabant, Seeland, Holland und in andern Landschaften. XXV. Die Oberstatthalterinn schließt einen Vergleich mit dem Adel. XXVI. Die Bilderstürmer werden gestrafet. Beschuldigung wider den Prinzen von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne. Aufruhr zu Amsterdam. XXVII. Briefe des Spanischen Gesandten Francisco d' Alava an die Oberstatthalterinn. Zusammenkunft des Adels zu Dendermonde. XXVIII. Der Prinz von Oranien kommt nach Utrecht und nach Holland. Will kein Geschenke von den Ständen annehmen. Verfertiget eine Schrift von dem Zustande des Landes. XXIX. Bittschrift der Reformirten. Des Königs Schreiben an die Oberstatthalterinn. XXX. Schädliche Folgen der Bilderstürmerey. Dornik und Valenciennes werden mit Besatzungen versehen. Der Prinz von Oranien und andere sind auf ihrer Hut. XXXI. Brederode nimmt Herzogenbusch ein. Macht einen Anschlag auf Utrecht. Kommt nach Amsterdam. Aufstand in dieser Stadt. XXXII. Verrichtungen des Grafen von Megen in Geldern und des Grafen von Aremberg in Frisland. XXXIII. Der Prinz von Oranien gehet nach Deutschland. Die Grafen von Hoorne und Hoogstraaten flüchten ebenfalls. Der Graf von Bossu wird, bis auf weitere Verfügung zum Statthalter von Holland ernannt. XXXIV. Das Predigen wird abgestellet. Brederode flüchtet und stirbet. Die Herren von Batenburg und andere werden gefangen. Trauriges Ende des von dem Adel gemachten Bündnisses.

Philipp III. 1564.

I. Freude über den Abzug des Cardi- von Granvelle.

Die Abreise des Cardinals von Granvelle erweckte bey allen, die seine Herrschsucht mißvergnügt gemacht hatte, und insonderheit bey dem Prinzen von Oranien und den Grafen von Egmond und Hoorne, eine ganz ungemeine Freude. Die Statthalterinn selbst war darüber vergnügt, und glaubete, daß sie nunmehr erst von der Vormundschaft, unter welche der König sie gesetzet hatte, befreyet wäre, und selbst regieren könnte a). Sie ließ alsobald den Prinzen und den beiden Grafen andeuten, daß sie nun wieder in den Staatsrath kommen, und ihr, gleichwie zuvor, in den Regierungsgeschäfften hülfliche Hand leisten mögten. Dieses thaten sie auch, auf ihr dringendes Anhalten, jedoch mit der Erklärung, daß sie dazu nicht verbunden seyn wollten, wofern der Cardinal wieder zurück käme, so wie solches, dem Verlaute nach, in drey Monaten, vermuthet ward. Ferner gaben sie dem Könige von ihrer Zurückkehr in den Staatsrath Nachricht, und versprachen ihm treu und eifrig zu dienen. Der Prinz von Oranien bat den König in einem besondern Schreiben, daß er denen kein Gehör geben mögte, welche ihn unbilliger Weise bey ihm in Verdacht zu bringen suchten. Philipp antwortete darauf, daß er nichts zu seinem Nachtheile gereichendes gehöret hätte, und ihn für einen getreuen Diener hielte.

Der Prinz von Oranien u. die Grafen v. Egmond und Hoorne kommen wieder in den Staatsrath.

Nachdem nun der Prinz und die beiden Grafen sich der Regierungsgeschäffte wieder angenommen hatten; so warteten sie dieselben mit solchem Fleiße ab, daß sie oft ganze Tage bey Hofe beschäfftiget waren, um alles, was ihnen vorkam, eilig und wohl abzuthun. Sie hielten zuerst auch ein gutes Verständniß mit den Mitgliedern des geheimen und Finanzenrathes, außer mit Barlaimont b), welchen sie vergebens auf ihre Seite zu bringen und zu bewegen suchten, daß er sich, mit ihnen, wider die Inquisition erklären mögte.

Ihr Fleiß in Besorgung der Regierungsgeschäffte.

a) VIGLII Vita N. LXXXIV. p. 38.

b) HOPPERUS Livr. II. Ch. I. p. 37. 38.

Philipp III. 1564.

mögte c). Den Abgeordneten der Stände und der Städte, begegneten sie auch, insonderheit aber der Prinz von Oranien und der Graf von Egmond, sehr freundlich. Sie luden dieselben öfters zur Tafel ein, und leisteten ihnen zu Beförderung ihrer Sachen bey Hofe Beystand d).

Ihre Absicht zu dieser Zeit.

Durch diese und dergleichen Mittel machten sie sich Freunde unter dem Adel und dem Volke. Man hat sie nachgehends beschuldiget, daß sie itzo schon die Absicht gehabt hätten die ganze Regierung zu verändern, den König seiner Herrschaft über die Niederlande zu berauben, und dieselben unter sich zu theilen e). Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß sie, zu dieser Zeit, solche weitaussehende Anschläge gehabt haben. Unparteyische Nachrichten melden uns auch, daß ihr Vorhaben nicht weiter gegangen wäre, als der Verfolgung wegen des Gottesdienstes Einhalt zu thun und zu bewirken, daß jedem in seinem Hause die Gewissensfreyheit verstattet würde f). Hierzu nun hatten sie vorerst die Freundschaft der Mitglieder des geheimen und Finanzenraths nöthig, weil denenselben die Sorge für die Vollstreckung der königlichen Verordnungen und die Verwaltung der königlichen Gelder anvertrauet war. Hierbey konnten ihnen auch die Abgeordneten der besondern Landschaften, sie mogten edle oder unedle seyn, Dienste thun, indem sie durch diese bey Hofe um die Freyheit des Gottesdienstes und Abstellung anderer Mißbräuche dringen konnten.

Die Anhänger des Cardinals sind ihnen darin hinderlich.

Allein es wollte ihnen in dem geheimen und Finanzenrathe nicht gelingen. Barlaimont und Viglius und einige andere, die man Cardinalsgesinnete nannte, legten ihnen beständige Hindernisse in den Weg. Der Prinz von Oranien suchte daher, um diese Zeit, auf Anrathen seines Bruders, des Grafen Ludewigs von Nassau, einige neue Räthe in den geheimen Rath zu bringen und solchergestalt seinen Anhang darin zu verstärken. Man will, daß hiezu von ihm Franciscus Balduinus und vielleicht auch Georgius Cassander, Männer, die in Glaubenssachen gemäßigte Gesinnungen und selbst keine Abneigung von einer Glaubensbesserung hatten, bestimmet worden wären. Allein dieses konnte nicht durchgetrieben werden g).

Die Gewalt des Staatsraths nimmt zu.

Das Ansehen des Prinzen und der beiden Grafen, oder vielmehr des Staatsraths, wovon sie Mitglieder waren, nahm jedoch immer mehr und mehr zu. Die Oberstatthalterinn litte, daß verschiedene Sachen, die zuvor von dem geheimen und dem Finanzenrath abgethan worden waren, nunmehr vor den Staatsrath gebracht wurden. Man wandte sich auch, bald hernach, mit Bittschriften nicht mehr an die Oberstatthalterinn, sondern ein jeder, der bey Hofe etwas zu suchen hatte, mußte es durch die besonderen Statthalter, die Mitglieder des Staatsraths, und zuweilen so gar durch ihre Diener thun. Die Anhänger des Cardinals oder so genannten Cardinalsgesinneten kamen gänzlich und dergestalt herunter, daß die Oberstatthalterinn nicht das Herz hatte mit Barlaimont und Viglius, so wie vor diesem zu geschehen pflegte, Berathschlagungen anzustellen h).

II. Die Verfolgung läßt nach.

Es wärete auch nicht lange, so bekam die Gewalt des Staatsraths einen beträchtlichen Einfluß in die gemeinen Sachen. Die Verfolgung, worin man nicht mehr so eifrig, als zuvor war, ließ allmählig etwas nach. Im April machte man in Holland Schwie-

c) VIGLII Vita N. LXXXVII. p. 40.
d) HOPPERUS Livr. II. Ch. I. p. 37.
e) Proces van Egmond. bl. 618, 619.
f) HOPPERUS Livr. II. Ch. III. p. 41.
g) BURGUND. Libr. II. p. 65, 66, 67, 68.
h) HOPPERUS Livr. II. Ch. II. p. 39, 40.

Philipp III. 1564.

Schwierigkeiten eine scharfe Verordnung abzukündigen i), welche zuvor herausgekommen war, und worin diejenigen, welche in einem Monate nicht in der Kirche gewesen waren, für strafbar erkläret wurden k). Etwas hernach setzeten sich auch die Stände dawider, daß zwo wegen Ketzerey in das Gefängniß gebrachte Personen aus dem Lande geführet wurden l). Sonsten wurden auch die Verordnungen wider die Ketzer nicht vollstrecket, und die Inquisition verfuhr nicht strenge. Die Einwohner überhaupt freueten sich über diese Veränderung. Allein gleichwie das Gute in einer Regierung selten ohne Vermischung von etwas Bösen zu seyn pfleget; also klagte man zu dieser Zeit über die nachlässige Verwaltung der Gerechtigkeit in bürgerlichen Sachen. Der Prinz und die Seinigen warfen diesen Fehler den Mitgliedern des geheimen Raths vor. Allein diese gaben dem Staatsrathe die Schuld, und sagten, daß verschiedene von dem Adel die hohen und niedern Gerichte in Verachtung brächten, weil sie sich weigerten sich den über sie ergangenen Urtheilen zu unterwerfen, wofern sie nicht in dem Staatsrathe ausgesprochen wären. Das Volk sahe auch ungerne, daß einige die bey dem Prinzen und den andern Großen wohl angeschrieben waren, die Aemter, welche der Staatsrath zu vergeben hatte, fast verkauften, und wenn sie ihren Vortheil dabey sahen, die Erlaubniß zu Leihhäusern uud Lotterеyen, und andere Gunstbezeigungen, ja selbst Begnadigungen in Ansehung solcher Missethaten, welche der geheime Rath für strafbar erkannt hatte, auszuwirken wußten m); indem sie, wenn **Viglius**, als Siegelbewahrer, sich weigerte dergleichen Gnadenbriefe zu besiegeln, allezeit Mittel bey der Hand hatten sie, ohne den Gebrauch des Siegels, auszufertigen. Der Geheimschreiber der Oberstatthalterinn wird beschuldiget, daß er, auf diese Weise, viel Geld zusammengescharret habe n). In **Holland** selbst klagte man um diese Zeit, daß einige Ausländer und andere, durch Geld, zu Aemtern in dem Lande gelangeten o). Man suchte daselbst auch zu hindern, daß die Leihhäuser, von wegen des Hofes, hinführo verpachtet würden p).

Klagen über die Gerichte.

Mittlerweile fuhren der Prinz von **Oranien** und der Graf von **Egmond** fort, den Adel und die Abgeordneten der Städte bey sich einzuladen, und hielten öfters mit denenselben und den Gliedern des geheimen und des Finanzenraths Gespräche, die darauf hinausliefen: „Daß die Anzahl der Ketzer hier im Lande so groß wäre, daß dieselben unmöglich durch Feuer und Schwerdt ausgerottet werden könnten; sondern daß man hierzu andere Mittel, nämlich die Sittenbesserung der Geistlichkeit, das Predigen einer gesunden Lehre und dergleichen zur Hand nehmen müßte„. Nach einer nähern Erklärung fügte man hinzu, „daß selbst die Sittenbesserung und die guten Predigten, wie heilsam diese Sachen auch in sich selbst wären, die Ketzerey nicht würden vertreiben können, sondern daß es rathsam wäre, die Strafbefehle einzuziehen, oder wenigstens zu mildern, indem die itzigen Zeiten eine so große Schärfe nicht erlaubeten, und man auch bisher gar wenigen Nutzen davon verspüret hätte„. Zuweilen gieng man in diesen Gesprächen so weit, daß man ohne Bedenken sagte: „es wäre kein ander Mittel übrig, als jedem in seinem Hause die freye Religionsübung, und allenthalben den Gebrauch des Abend-

„mahls

Der Prinz von Oranien sucht die Religionsfreyheit einzuführen,

i) Resol. Holl. 17 Apr. 1564. bl. 27.

k) Repert. der Plakaat. bl. 116.

l) Resol. Holl. 8 Jan. 1565. bl. 83.

m) HOPPERUS Libr. II. Ch. II. p. 39.

n) VIGLII Vita N. LXXXIV. p. 38. BURGUND. Lib. II. p. 60.

o) Resol. Holl. 13 Jul. 5 Nov. 1564. bl. 42; 53.

p) Resol. Holl. 12 Jul. 1565. bl. 23.

Philipp III. 1564.

und eine Veränderung in den Rathsversammlungen, welche die Regierungsgeschäffte verwalteten, zu bewirken.

„mahls unter beiderley Gestalt zu verstatten.„ Diese Berathschlagungen betrafen den Gottesdienst. In Ansehung der bürgerlichen Regierung stellete man sich unter einander vor, „daß die Finanzen und Rechtssachen nicht mit hinlänglichem Fleiße verwaltet und besorget „würden, und daß dagegen kein anderes Hülfsmittel wäre als die Vermehrung der Beysitzer des Staatsrathes mit zehen oder zwölfen der vornehmsten Herren, die zugleich Liebe „und Hochachtung hätten; und daß man diesem Rathe die Aufsicht über alle andere Rathsversammlungen, ohne Unterschied, geben müßte q).„ Man sprach hievon so ofte, daß die Oberstatthalterinn endlich selbst beredet ward, der Meynung des Prinzen und der andern Großen beyzutreten, welche sie auf der schwächsten Seite angegriffen, und sie durch Höflichkeit und Ehrenbezeigungen gänzlich gewannen r). Sie eröffneten ihr auch den Zustand der Landesangelegenheiten so vollkommen, daß sie bezeugete, sie hätte davon in wenigen Monaten eine größere Einsicht, als wärend der ganzen Zeit bekommen, da der Cardinal von Granvelle die Regierungsgeschäffte verwaltet hätte s).

III. Die Oberstatthalteriñ bringt eine Gesandtschaft nach Spanien in Vorschlag. Die Anhänger des Cardinals stimmen dagegen.

Aus der Vermehrung des Staatsraths ward jedoch zu dieser Zeit nichts. Allein die Oberstatthalterinn, welche den Kopf von den Klagen der Großen über den Verfall der gemeinen Sachen voll hatte, that, etwas hernach, in dem Rathe den Vorschlag, „ob „es nicht rathsam wäre den König durch Briefe, oder vielmehr durch eine Gesandtschaft „von dem Anwachse der Ketzerey, von den Mißbräuchen in dem Gerichtswesen und dem „schlechten Zustande der Finanzen umständlich zu unterrichten.„ Einige ließen sich hierauf verlauten, „daß die Ketzereyen zwar sehr zugenommen hätten; aber daß sie wieder abnehmen würden, wofern die Obrigkeiten ihre Pflicht gehörig beobachteten, und man die „Schlüsse der im Christmonate des verwichenen Jahres geendigten Tridentinischen Kirchenversammlung t) hier einführete. Daß der Verfall des Gerichtswesens nicht so sehr den „Räthen und Richtern, welchen die Besorgung desselben anvertrauet wäre, sondern einigen „besondern Personen zugeschrieben werden müßte, welche die Räthe und Richter in Verachtung brächten, und sich an ihre Aussprüche nicht kehreten. Daß man jedoch wider „die Uneinigkeit, welche bis itzo in einigen Gerichtshöfen, und insonderheit in denen von „Brabant, Luxemburg, Geldern und Utrecht, wo die Statthalter große Gewalt „hätten, herrschete, die gehörigen Mittel vorkehren müßte; daß ferner der Verfall der Finanzen nicht von der Untreue der Räthe oder Bedienten, sondern aus den langwierigen „und kostbaren Kriegen, welche der König geführet hätte, herrühreten, und daß diesem „Verfalle nicht anders, als durch einen kräftigen Beystand aus Spanien, oder durch Bezahlung einer beträchtlichen Steuer in den Niederlanden abgeholfen werden könnte: „wiewohl man dieselbe, dem Ansehen nach, nicht eher, als nachdem der König wieder „hieher gekommen seyn würde, bekommen könnte. Daß sie diese Ueberkunft für das einzige Mittel hielten, die Landesangelegenheiten in einen bessern Stand zu setzen, ohne daß „es nöthig seyn würde, an Seine Majestät, die von allem genugsam unterrichtet wäre, zu „schreiben oder eine Gesandtschaft zu schicken.„ Man siehet leicht, daß dieses die Gesinnungen der Anhänger des Cardinals gewesen seyn. Denn diese konnten sich von einer auf Anrathen der Statthalterinn nach Spanien geschickten Gesandtschaft, die über Mißbräuche, weswegen sie zur Verantwortung gezogen werden könnten, klagen sollte, nichts Gutes ver-

Sie dringen auf des Königs Ueberkunft.

q) Hopperus Livr. II. Ch. III. p. 40.

r) Viglii Vita N. LXXXVII. p. 40.

s) Verantw. van Will. I. by Bor Auth. Stukk., I. Deel, bl. 5.

t) S. B. XX. §. II.

versprechen. Aber diejenigen, welche der Oberstatthalterinn den Antrag in den Mund geleget hatten, sagten dagegen, „daß der Noth des Landes, weder durch die gewöhnlichen „Mittel, noch durch einen schriftlichen Bericht abgeholfen werden könnte; daß man Seiner Majestät mündliche Vorstellungen durch eine ansehnliche Standesperson thun müßte. „Daß, wenn der König von allem, und insonderheit von dem Verfalle, welcher dem „Gottesdienste drohete, ausführlich unterrichtet worden wäre, und zugleich eingesehen „hätte, daß die Schwierigkeiten nicht anders als durch neue und ungewöhnliche Mittel gehoben werden könnten, er sie und andere Herren, nach seinem Gefallen, zu Rathe ziehen „könnte, da sie denn ihrer Pflicht gerne ein Genügen thun würden: allein das gegenwärtig „nichts anders zu thun wäre, als Seiner Majestät von demjenigen, was vorginge, Nachricht zu geben.„ Sie fügten hinzu, „daß, wofern es Ihrer Hoheit gefiele dem Grafen von **Egmond**, einem so ansehnlichen und für den Dienst Gottes und des Königs so „eifrigen Herrn, diese Verrichtung aufzutragen, er Seiner Majestät und dem Vaterlande „neue Merkmaale seiner bewährten Treue, bey dieser Gelegenheit, würde geben können.„ Es erhellet hieraus nicht weniger, daß dies die Gedanken des Prinzen von **Oranien** und der Seinigen gewesen seyn, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon vorher mit der Oberstatthalterinn einig geworden waren den Grafen von **Egmond** zu dieser Gesandtschaft zu ernennen. Sie gab auch gleich ihre Einwilligung dazu, und er übernahm dieselbe nach einiger Weigerung u).

Philipp III. 1564.

Der Prinz von Oranien und die Seinigen stimen für die Gesandschaft.

Der Graf von Egmond wird dazu ernannt.

Viglius fassete die Verhaltungsbefehle für ihn ab, aber in solchen allgemeinen Ausdrücken, daß der Prinz von **Oranien**, als sie dem Rathe vorgeleget wurden, damit nicht zufrieden war, und frey heraussagte, „man müßte dem Könige ohne Umschweife „und aufrichtig entdecken, daß der Staat auf dem gegenwärtigen Fuße nicht länger bleiben könnte; daß man bey einem so großen Verfalle der Geistlichkeit, den alten Gottes„dienst, durch Strafbefehle, Inquisition und Bischöfe nicht erhalten könnte; daß die Un„terthanen es nicht länger ertragen könnten, daß das Recht von verderbeten Richtern und „Räthen, die ein feindseelig Herz, so wie der Kanzler von **Brabant** †) und der Rath „**Engelbert Maas**, gegen einander hätten, gesprochen würde; daß die Sachen des „Hofes drey Rathsversammlungen, die sich einander alles in den Weg legeten und allen „Verdruß thäten, anvertrauet wären; weswegen alles einer einzigen Rathsversammlung „untergeben werden müßte. Daß man den Staatsrath mit mehreren ansehnlichen Glie„dern versehen müßte; daß der König sich betröge, wenn er meynete, daß die Schlüsse „der Tridentinischen Kirchenversammlung, die selbst Catholische Fürsten in **Deutschland** „verachteten, hier zu Lande angenommen werden würden. Daß er daher besser thun „würde, wenn er die Strafbefehle einzöge oder mäßigte. Daß, so viel ihn, den Prinzen „von **Oranien** beträfe, er bey dem Catholischen Gottesdienste bleiben würde; jedoch „könnte er nicht billigen, daß die Fürsten über die Gewissen der Menschen herrschen und „ihnen ihre Freyheit in Sachen, die den Glauben und Gottesdienst beträfen, nehmen wollten v).„

Streit zwischen dem Prinzen von Oranien und Viglius, wegen Egmonds Verhaltungsbefehle.

Der

u) HOPPERUS Livr. II. Ch. III. p. 41. v) VIGLII Vita, N. LXXXVIII. p. 41.
†) Joannes Scheyfve.

Philipp III.
1564.

Viglius wird von dem Schlage gerühret.

Der Prinz sprach hievon so ernstlich und weitläuftig, daß die Oberstatthalterinn, welche zur Tafel gerufen wurde, den Rath um sieben Uhr aus einander gehen ließ, ohne daß man wegen **Egmonds** Verhaltungsbefehlen, zu einem weiteren Schlusse gekommen war. Allein **Viglius**, welcher durch des Prinzen Rede sehr gerühret worden war, und sahe, daß ihm ein jeder, außer **Barlaimont**, beyfiel, brachte fast die ganze Nacht schlaflos zu, und überlegte bey sich selbst, was er dem Prinzen den folgenden Tag antworten sollte. Alles dieses beunruhigte den alten Mann so heftig, daß, als er sich des Morgens ankleidete, er von dem Schlage gerühret wurde, welcher zuerst zwar tödtlich schien, aber von welchem er sich doch allmählig wieder erholete.

Hopperus bekleidet seine Stelle in dem geheimen und Staatsrathe.

Joachim Hopperus, dessen **Beschreibung der Niederländischen Unruhen** wir so oft anführen, ward bestellt seinen Platz in dem geheimen und dem Staatsrathe zu vertreten. Er machte einige Veränderungen in den Verhaltungsbefehlen des Grafen von **Egmond**, welche zwar nach dem Sinne des Prinzen, aber mit gelinderen Ausdrücken w), jedoch nicht so wohl mit Einwilligung als Nachsicht der Oberstatthalterinn x), abgefasset wurden, und der Graf von

Egmond reiset nach Spanien.

Egmond begab sich, im Jenner des Jahres 1565, auf die Reise nach Spanien y).

1565.
Absichten bey dieser Reise.

Was für Absichten der Prinz von **Oranien** und die Seinigen bey dieser Gesandtschaft gehabt haben, ist nicht schwer zu entdecken. Sie wollten den **Niederländern** den freyen Gottesdienst, so wie derselbe nunmehr in **Deutschland** war, verschaffen; sie sahen aber wohl, daß dieses unmöglich seyn würde, wofern die Inquisition und die scharfen Strafbefehle in ihrer Kraft blieben, welche aber in ihrer Kraft bleiben müßten, so lange der geheime Rath in Gerichts- und Regierungssachen so viel zu sagen hätte. Sie hoffeten also den König zu Wiederrufung oder Milderung der Strafbefehle zu bewegen; oder wenn dieses nicht gelingen sollte: so hoffeten sie dem Staatsrathe eine größere Gewalt zu verschaffen und die beiden andern Rathsversammlungen demselben zu unterwerfen. Um so wohl das eine als das andere auszuwirken hielten sie den Grafen von **Egmond** für den geschicktesten; indem derselbe sich, durch seine Tapferkeit in den vorigen Kriegen, sehr um den König verdient gemacht hatte, und überdem für einen aufrichtigen Catholiken bekannt war. Allein wir müssen nun erzählen, wie sehr sie sich in ihrer Hoffnung betrogen gefunden haben.

IV.
Egmond kömmt zurück.

Der Graf von **Egmond** kam innerhalb vier Monaten aus Spanien zurück, und stattete, am 5ten May, in dem Staatsrathe von seinen Verrichtungen Bericht ab, welcher hierauf hinaus lief: „daß er von dem Könige mit vielen Merkmaalen der Gnade „und Hochachtung empfangen worden wäre, und ihm den Zustand der Sachen ausführ„lich vor Augen gelegt hätte. Daß derselbe eine große Neigung zu den **Niederlanden** „bezeiget hätte; aber daß der Krieg mit den **Türken**, welche **Malta** zu überfallen drohe„ten, ihm nicht erlaubeten dieses Jahr hieher zu kommen, welches er jedoch in dem fol„genden zu thun gedächte, weil er sich Hoffnung machte, daß der Türkische Krieg alsdenn „geendiget seyn würde. Daß er, um die Last der **Niederlande** zu erleichtern, eine an„sehnliche Summe Geld übermachte. Daß die Herzoginn, seine Schwester, nebst dem „Staatsrathe, die Mittel ausfindig machen müßte, um die Mißbräuche in dem Gerichts„wesen abzustellen. Von diesen Mitteln sollte ihm Bericht abgestattet werden, da er denn, „nach Gutbefinden, das nöthige verordnen würde. Daß, so viel den Gottesdienst be„träfe, derselbe ihm mehr, als irgend etwas auf der Welt, zu Herzen ginge, und er lie-

„ber

w) VIGLII Vita, N. LXXXIX. p. 42.
x) BURGUND. Lib. II. p. 76.
y) HOPPERUS Livr. II. Ch. III. p. 44.

„der tausend Leben, wenn er sie hätte, verlieren, als darin eine Veränderung leiden wollte. „Daß er daher dienlich fände, daß man heimlich und unter dem Vorwande über die Einführung der Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung Rath zu halten, zween „oder drey der geschicktesten Bischöfe, unter welchen der von Ypern seyn müßte, nebst „etlichen Gottesgelehrten und aufrichtig Catholischen Räthen, in den Staatsrath beriefe, „um mit denenselben über die besten Mittel das Volk mit gutem Unterrichte zu versehen „und vor Verführung zu bewahren, imgleichen über die Art und Weise die Jugend in den „Schulen zu unterweisen, Berathschlagungen anzustellen. Man müßte auch mit ihnen „überlegen, ob eine andere Strafe der Ketzerey, die insonderheit nicht ungestraft bleiben „müßte, eingeführet werden könnte, wodurch die Vermessenheit der Ketzer gebändiget und „ihnen zugleich die Ehre genommen würde, welche sie, mit ihrer Standhaftigkeit bis auf „das äußerste, zu erwerben meyneten. Alles dieses sollte in Gegenwart der Oberstatthalterinn überleget, und so dann an ihn davon ein genauer schriftlicher Bericht abgestattet „werden, damit er selbst sehen mögte, was darauf für ein Entschluß zu fassen wäre z).„

Philipp III. 1565.

Die Gesinnung des Königs, welche der Graf von **Egmond** schriftlich mitgebracht hatte, gab dem Prinzen von **Oranien** wenig Genügen; welches man deutlicher sahe, als kurz hierauf ein Befehl aus **Spanien** ankam, einige Wiedertäufer und andere so genannte Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Man murrete sodann öffentlich wider den Grafen und beschuldigte ihn, daß er sich durch die ihm in **Spanien** erwiesene Ehre verblenden lassen, und mehr für sein besonderes als des gemeinen Vaterlandes Bestes gesorget hätte a). **Egmond** selbst war über des Königs Schärfe mißvergnügt, und scheuete sich nicht zu sagen, daß dieselbe dem Versprechen, welches der König ihm mündlich gethan hätte, zuwider wäre b).

Mißvergnügen über des Königs Schärfe.

Unterdessen waren, zufolge dem königlichen Befehle, auf den 25sten May, der Bischof von **Ypern**, **Martinus Rithove**, der Bischof von **Namur**, **Anton Havet**, und der Bischof von St. **Omer**, **Gerhard von Hamericourt**, nebst den Präsidenten der Gerichtshöfe von **Flandern** und **Utrecht**, **Jacob Meertens** und **Hippolytus Persyn**; ferner **Anton Meulenar**, welcher Rath in dem großen Rathe zu **Mecheln** war, mit noch dreyen Gottesgelehrten, **Jobst de Tillet**, Probste von **Walcourt**, **Cornelius Jansenius**, erwähltem Bischofe zu **Gent**, und **Wilmar Bernards**, erstem Lehrer des geistlichen Rechts zu **Löwen**, nach Hofe berufen worden. Man hatte ihnen nur angezeiget, daß man ihre Meynung über etliche die Tridentinische Kirchenversammlung betreffende Sachen hören wollte c): allein da sie in dem Staatsrathe erschienen waren, gab man ihnen Nachricht und Abschrift von dem königlichen Befehle, und verstattete ihnen einige Tage Zeit, um sich darüber zu berathschlagen: worauf sie in zwoen Sitzungen, zuerst über das Lehren des Volkes und die Sittenbesserung der Geistlichkeit, und sodann über die Veränderung der Ketzerstrafe ihre Gedanken eröffneten, welche, in Ansehung des letzten Punkts, darauf hinaus liefen, „daß der Dienst Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes keine Veränderung erlaubeten, es mögte denn in Betrachtung junger und ihren „Fehler bereuender Personen seyn, mit denen man, nach dem Kirchenrechte, etwas gelinder verfahren könnte.„ Allein der Prinz von **Oranien** und die Grafen von **Egmond** und **Hoorne** merkten hierauf an, „daß man den Zustand der Zeiten in Betrachtung ziehen,

V. Berathschlagungen in dem Staatsrathe mit einigen Bischöfen, Gottesgelehrten u. Räthen.

Ihre Meynung von Bestrafung der Ketzer.

Der Prinz von Oranien

z) Hopperus Livr. II. Ch. IV. p. 44.
a) Viglii Vita, N. XCI. p. 43.
b) Hopperus Livr. II. Ch. IV. p. 44.
c) Hopperus Livr. II. Ch. IV. p. 46.

Philipp III. 1565.

und die Grafen von Egmond und Hoorn rathen zur Gelindigkeit. Die Oberstatthalterinn ist auch der Meynung. Schriftliches Gutachten der Gottesgelehrten.

„hen, und daraus abnehmen müßte, welche Strafe eingeführet werden könnte, ohne daß „man dabey neue Schwierigkeiten zu erwarten hätte.„ Die Oberstatthalterinn selbst schien zur Gelindigkeit geneigt, und sagte, daß man einen Aufstand befürchten müßte, wofern man die Strafbefehle wider die Ketzer mit der Schärfe vollstrecken wollte. Jedoch die Bischöfe und einige andere versetzten darauf, „daß der König in seinem Befehle nichts „von Milderung der Strafbefehle erwähnte; daß man die Ketzer auch durch keine gelinden „Mittel, wohl aber, wenn man sich ihnen muthig widersetzte, gewinnen würde.„ Hierüber ward drey Tage nach einander gehandelt, bis endlich die Oberstatthalterinn den Bischöfen und den andern befahl ihr Gutachten über alles schriftlich abzufassen, welches darauf hinaus lief: „Zum ersten wäre für den Unterricht des Volkes durch die Kirchenver„sammlung zu Trident genugsame Sorgfalt getragen worden, und die Schlüsse derselben „müßten hier zu Lande unverzüglich abgekündiget und eingeführet werden. Das übrige „müßte durch den Fleiß der Priester, auf welche die Besucher und Inquisitoren gehörig „Acht zu geben hätten, verrichtet werden. Zum andern wäre die Sittenbesserung der „Geistlichen sowohl, als zum dritten, das Lehren in den Schulen gleichfalls von der ge„dachten Kirchenversammlung vorgeschrieben, und es käme also bloß darauf an, diese Vor„schrift zu beobachten. Zum vierten wäre es nicht rathsam die Strafbefehle wider die „Ketzer, welche vor fünf und dreyßig Jahren gemacht und zweymal erneuret wären, zu „vermindern. Jedoch könnte man den Gerichtshöfen heimlich befehlen, allein die hart„näckigen Ketzer mit dem Tode zu bestrafen, einen Unterscheid zwischen den Secten zu ma„chen, auch auf die Jahre, den Stand und die Eigenschaften der Personen zu sehen, und „dieselben entweder zum Tode, oder auf die Galeeren, oder zur Landesverweisung, mit „Einziehung ihrer Güter, zu verurtheilen. Mit allen Predigern und Lehrern müßte jedoch „als Hartnäckigen verfahren werden. Allein diejenigen, welche aus Unbedachtsamkeit oder „Neubegierde, ohne den ketzerischen Meynungen anzuhängen, die Strafbefehle überträ„ten, könnte man mit der Geißelung, Geldbußen, Landesverweisung, oder auf dergleichen „Weise strafen. Zum Beschlusse befanden sie für rathsam, öffentliche geistliche Aufzüge „und Gebeter zu halten, um von dem Himmel zu erlangen, daß nicht ein Punkt von dem „heiligen Catholischen Glauben verlohren ginge, mit welcher großer Gefahr derselbe auch „öffentlich oder heimlich bedrohet würde.„

Der Prinz von Oranien und andere weigern sich ihre Stimmen dazu zu geben

Als die Oberstatthalterinn diese Schrift in den Staatsrath gebracht hatte, so gaben einige derselben Beyfall. Allein, wie der Prinz von Oranien, und die Grafen von Egmond, Hoorne und Mansfeld sahen, daß die Meynungen, nach dem Beyspiele des Königs, sich wiederum zur Schärfe neigeten; so weigerten sie sich ihre Stimmen zu geben, unter dem Vorwande, daß der König bisher die Meynung der Staatsräthe nicht gefordert hätte; sie fügten aber hinzu, daß, wenn solches geschähe, sie nicht ermangeln würden, sich weiter zu erklären. Die Oberstatthalterinn sandte demnach nur die Schrift der Bischöfe und anderer nach Spanien. Ueber die ferneren Punkte des von dem Grafen von Egmond überbrachten Befehls ward hernach in dem Staatsrathe auch gehandelt, aber nichts darauf beschlossen d).

VI.

Der König befiehlt die Schlüsse der

Die mit den Gottesgelehrten abgehandelten Sachen und die Schärfe, welche sie wider die Ketzer gebrauchet wissen wollten, ward gar bald bekannt, und verursachte großes Klagen unter dem Volke, welches dem Cardinal von Granvelle und dessen Anhängern, die

d) Hopperus Livr. II. Ch. V. p. 47.

Philipp III. 1565.

die man Papisten nannte, noch von allem die Schuld beymaaß, ja sich nicht enthalten konnte wider den König auszufahren e), als man erfuhr, daß der Befehl aus Spanien angekommen wäre, die Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung allenthalben im Lande einzuführen f). Die Oberstatthalterinn ließ im Heumonate die Briefe ausfertigen, wodurch die Abkündigung der Kirchenversammlung allen Geistlichen anbefohlen ward, jedoch mit der Warnung, nicht den geringsten Eingriff in die weltliche Gerichtsbarkeit zu thun; und es ward auch den Gerichtshöfen durch besondere Briefe angedeutet dagegen zu wachen g). Man zielte hiemit auf einige Schlüsse dieser Kirchenversammlung, durch welche, wie man glaubete, die Vorrechte der weltlichen Regenten gekränket wurden. Die meisten Mächte, welche die Kirchenversammlung annahmen, sonderten diese Schlüsse aus. Dies hatte König Philipp auch in Spanien gethan, und auf eben diesen Fuß wollte er die Kirchenversammlung in den Niederlanden erkennen lassen h). Im Erzbisthume Cambray geschahe die Abkündigung in kurzem, wiewohl mit großer Widersetzung der Geistlichen. Zu Mecheln war kein Erzbischof, der die Sache beförderte, und daher blieb sie daselbst liegen. Zu Utrecht äußerten sich auch Schwierigkeiten, weil der dortige Erzbischof in große Streitigkeiten mit seiner Geistlichkeit verwickelt war, welche beschuldiget ward, daß sie sich lieber von den Ketzern verderben, als durch die wahre Kirche, die in den Schlüssen der Kirchenversammlung spräche, bessern lassen wollte i).

Tridentinischen Kirchenversamlung anzunehmen. Wo und auf welche Weise dieses geschehen sey.

VII. Unruhen zu Amsterdam wegen der verbotenen Ausfuhr des Getreides, und

Um diese Zeit entstunden Unruhen zu Amsterdam, welche eine neue Einrichtung in der Stadtobrigkeit veranlaßten. Die Theurung des Getreides hatte hier Gelegenheit zu einem Verbote dasselbe auszuführen gegeben. Allein den Tag vor der Abkündigung desselben hatten einige aus dem Rathe noch vielen Weizen und Rocken weggeschickt, wozu so gar in der Nacht der Baum geöffnet worden war. Den folgenden Tag, als das Verbot abgekündiget ward, fiel der Preis auf zwanzig von Hundert. Die Kornhändler, welche das Verbot nicht vermuthet hatten, schrieben ihren Verlust der Gewinnsucht der Rathspersonen zu, welche bey aller Gelegenheit Scheltworte und Drohungen zu hören bekamen. Ein anderes Mißvergnügen hatte auf zwanzig Jahre unter der Asche geglimmt. Das Bauen außer der Stadt war, von alten Zeiten hier, gleichwie an andern Orten, von dem Stadtrathe verboten gewesen, damit der Feind in Kriegszeiten sich der Außengebäude nicht zu seinem Vortheile bedienen könnte. Allein gegen dieses Verbot hatte man gehandelt, und Schiffswerfte und Wohnungen für die Arbeitsleute auf der Lastaadje *) auf der Ostseite der Stadt errichtet. Im Jahre 1546 mußte jedoch dieses alles, auf Befehl der Oberstatthalterinn, Königinn Maria, abgebrochen werden, und dieser Befehl ward in den Jahren 1552 und 1553 erneuret. Allein der König hatte im Jahre 1556 erlaubet, daß man, innerhalb fünf und zwanzig Ruthen außer der Stadt, gewisse hölzerne Hütten mit Dächern von Rohr bauen durfte. Als nun die Eigenthümer des Grundes so vielen Fuß bekommen hatten; so waren sie hernach weiter gegangen, und hatten die Lastaadje mit Scheunen, Häusern und Packhäusern bebauet. In diesem Zustande der Sachen fand die Stadtobrigkeit rathsam die Sachen auf den alten Fuß wieder herzustellen, welches besser

wegen des Bauens auf der Lastaadje.

 im

e) Viglii Vita N. XCI. p. 43.
f) Burgund. Lib. II. p. 82.
g) Repert. der Plakaat. bl. 121.
h) Strada Dec. I. Lib. IV. p. 167.
i) Hopperus Livr. II. Ch. IV. p. 52.

*) Lastaadje bedeutete vorzeiten ein Schiffswerft: allein itzo verstehet man darunter eine Ebene oder Platz, worauf Holzmagazine und dergleichen Gebäude errichtet zu werden pflegen.

Philipp III. 1565.

im Anfange hätte geschehen können. Die Eigenthümer der Gebäude auf der Lastaadje setzten sich dawider, und stelleten vor, daß man der Gefahr vorkommen könnte, wenn man die Stadt erweiterte, und die Lastaadje befestigte. Wärend diesem Streite wollte, wie erzählet wird, Gerhard Teeuwssohn, oder Henrich Dirkssohn, wenigstens einer der Bürgermeister, einem angesessenen auf der Lastaadje seinen Grund abkaufen, ward aber mit spitzigen Worten abgewiesen; und hierauf soll er gesagt haben, daß der Grund nun auch nicht in die Stadt kommen sollte, welches er sonst durchgetrieben haben würde. Das bey dieser Gelegenheit wider die Stadtobrigkeit geschöpfte Mißvergnügen war eben so heftig, als der Unwille der Kornhändler. Beide Parteyen vereinigten sich mit den Schoutisten, von deren Streit mit den Henrich Dirkisten, welcher damals aufs höchste gestiegen war, wie wir an einem andern Orte etwas erwähnet haben k). Diese drey Parteyen schlugen sich auch in kurzem zu den Uncatholischen, und wurden dadurch die stärksten in der Stadt. Die Sache der Lastaadje ward vor das Gerichte gezogen und daselbst so lange aufgehalten, bis daß die durch die Ankunft des Grafen von Lumei vor Amsterdam verursachte Noth den Stadtrath zu dem eiligen Entschlusse brachte die Lastaadje abzubrennen, wie wir hernach erzählen werden. Allein alles das gemeldete Mißvergnügen gab Anlaß, daß in diesem Jahre eine Bittschrift bey Hofe überreichet wurde, worin über die Gewinnsucht und nahe Verwandtschaft der obrigkeitlichen Personen große Klagen geführet wurden. Es gab sich der Stadtrath zwar viele Mühe diejenigen, welche diese Bittschrift unterzeichnet hatten, zu erfahren: aber es war umsonst l). Die Oberstatthalterinn machte am ersten des Herbstmonats ein Gesetze, wodurch sie die Stadtobrigkeit zwar gegen die Mißhandlung und Verleumdung der Bürgerschaft sicher stellete, aber zugleich die Grade der Verwandtschaft und Blutsfreundschaft der Rathspersonen genauer einschränkte m): wodurch die Gemüther, auf eine kurze Zeit, besänftiget wurden. Die Stadt war, zu dieser Zeit, in einem so blühenden Zustande, daß man eine neue Wage oberhalb des Rathhauses bauete, wozu jedoch das Geld, obgleich desselben genug in der Kasse war, entlehnet ward, damit die Oberstatthalterinn der Stadt nicht anmuthen mögte ihr Vorschuß zu thun, wenn sie wüßte, daß man solche Gebäude aus einer vorhandenen Baarschaft aufführen könnte n).

Gesetz wegen der Verwandtschaft der Rathspersonen.

VIII. König Philipps Antwort auf Egmonds Klagen

Mittlerweile war aus Spanien die Antwort auf die Schrift der Gottes- und Rechtsgelehrten, und auf Egmonds Klagen über des Königs Schärfe angekommen. Wegen dieses letztern Punkts erklärete sich König Philipp, „daß seine Meynung niemals „gewesen wäre die Inquisition abzuschaffen, sondern daß er sie auf eben dem Fuße erhal„ten wollte, als sie unter Kaiser Carln gewesen wäre. Daß er zwar bewilliget hätte, daß „man überlegen sollte, ob eine Veränderung in der Strafe der Ketzer gemacht werden „könnte; aber daß sein Wille wäre, wärend dieser Ueberlegung, mit der Bestrafung der„selben fortzufahren. Daß er auch mit dem Grafen von Egmond zwar von einiger „Veränderung der Strafe gesprochen hätte; allein daß dieselbe, seiner Meynung nach, bloß „darin bestehen sollte, daß die Ketzer heimlich und nicht öffentlich zum Tode gebracht „würden.„ Die Schrift der Gottes- und Rechtsgelehrten lobete König Philipp ungemein, und billigte dieselbe, mit dieser einzigen Ausnahme, daß er eine so große Milderung der Verordnungen, wider die Ketzer, als sie angerathen hätten, nicht verstatten wollte,

und auf das Gutachten der Gottesgelehrten, welches er für allzu gelinde hält.

k) B. XX. §. XVIII.
l) Hooft II. Boek, bl. 63 sqq.
m) Handv. van Amst. bl. 75.
n) Hoofts Brieven N. 595. bl. 444.

wollte, sondern dafür hielte, daß seines Vaters und seine Strafbefehle mit der nöthigen Mäßigung abgefasset wären, und daher in allen Stücken vollstrecket werden müßten o).

Philipp III. 1565.

Als dieses Schreiben in dem Staatsrathe in Erwägung gezogen ward, verspührete man ein großes Mißvergnügen bey dem Prinzen von Oranien und den Grafen von Egmond und Hoorne, welche nunmehr wohl sahen, daß sie sich mit der Milderung der Strafbefehle vergebens geschmeichelt hätten. Sie wollten auch ihre Gedanken über des Königs Schreiben nicht eher äußern, als bis man die Meynung des geheimen Raths darüber vernommen haben würde. Dieser hatte nun neuen Muth bekommen, und eröffnete, kurz darauf, sein Gutachten folgender Maaßen, „daß man, um den Willen des Königs „nachzukommen, alsobald an die Bischöfe, Aebte, Gerichtshöfe, hohe Schulen und Befehlshaber der Städte schreiben müßte, daß ein jeder sich in dem Predigen vor dem Volke, in der Verbesserung der Geistlichkeit und in dem Unterrichte der Jugend, nach demselben zu richten hätte; daß man den Gerichtshöfen auch anbefehlen müßte, die Hand „über die Vollstreckung der königlichen Verordnungen zu halten; daß so viel die Inquisition beträfe, der König sich weislich erkläret hätte, daß er darin keine Neuerung einführen wollte; weswegen es allein nöthig seyn würde, die den Inquisitoren gegebene Vorschriften zu untersuchen, und zu sehen, ob sie sich nach denenselben betragen hätten, und „damit sie sich hinführo darnach betragen mögten. Hiedurch würde man einen jeden überzeugen, daß der König nichts neues vorhätte, und noch weniger hier die Spanische Inquisition einführen wollte, wie man dem einfältigen Volke einbildete.„ Einige Glieder des Staatsraths traten dem Gutachten des geheimen Raths bey. Allein der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne weigerten sich zu Einführung der Inquisition ihre Stimmen zu geben. Sie schlugen jedennoch vor, wie einige glaubeten p), in der Absicht das Volk, welches schon anfing zu murren, noch mehr aufzuhetzen, daß man den Befehl des Königs den Gerichtshöfen und den Stadtobrigkeiten zusenden müßte, damit sie denselben vollstrecken mögten. Allein Viglius, welcher dasjenige, was hernach erfolgete, vorher sah, bestund darauf, daß man diesen Befehl noch so lange geheim halten müßte, bis daß man den König erst unterrichtet hätte, wie derselbe hier aufgenommen würde. Der Prinz und die beiden Grafen versetzten darauf, daß sie des Königs gemessenen Befehlen nicht ungehorsam seyn dürften, ob sie gleich große Schwierigkeiten dabey voraussähen. Es half nichts, daß Viglius sich erbot des Königs Ungnade allein auf sich zu nehmen. Die Oberstatthalterinn beschloß dem königlichen Willen genau nachzuleben q): weswegen die dazu nöthigen Befehle, gegen das Ende des Jahres, nach allen Orten abgefertiget wurden r). Und diese Befehle, wodurch die Annehmung der Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, die Einführung der Inquisition und Vollstreckung der Verordnungen wider die Ketzer auf das schärfste geboten ward, sind es, welche man für die nächste und unmittelbare Ursache des nachher erfolgeten Aufstandes halten muß. Viglius erzählet, daß, nachdem der Schluß zu Abkündigung des königlichen Befehls in dem Staatsrathe gefaßt war, der Prinz von Oranien jemanden, der es nachher erzählet hat, in das Ohr gesagt habe: daß man nun bald ein ungemeines Trauerspiel anfangen sehen

Mißvergnügen, welches der Prinz von Oranien u. die Grafen von Egmond und Hoorne darüber bezeigen.

Gutachten des geheimen Raths.

Verschiedene Meynungen der Staatsräthe.

Der königliche Befehl wird abgekündiget.

Merkwürdige Worte des Prinzen von Oranien.

o) Hopperus Livr. II. Ch. VII. p. 55. Man sehe auch Bor I Boek, bl. 22 (32).

p) Viglii Vita N. XCIII. p. 45.

q) Hopperus Livr. II. Ch. VII. p. 58.

r) Repert. der Plakaat. bl. 123. Man sehe auch Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 327. und Bor I. Boek bl. 23. (32).

Philipp III. 1565.

Es ist zweifelhaft ob er dieselben gesprochen habe.

sehen würde rr). Allein mit dieser Erzählung und mit demjenigen, was wir hier noch weiter aus ihm und dem Hopperus angeführet haben, läßt sich dasjenige schwerlich reimen, was der Prinz selbst, in einem an die Oberstatthalterinn im Jenner des folgenden Jahres geschriebenen Briefe, sagt. Er macht in demselben Schwierigkeiten den königlichen Befehl wegen der Inquisition und der Verordnungen wider die Ketzer, in den Orten seiner Statthalterschaft, zu vollziehen, und beruft sich zugleich darauf, „daß man ihn in „einer Sache von so großer Wichtigkeit und Folgen nicht um Rath gefraget hätte s).„ Solchergestalt sahe man, von wie geringem Nutzen Egmonds Reise in Ansehung dererjenigen gewesen war, welche die Religionsfreyheit suchten. Aus der Veränderung, die man durch ihn in den Rathsversammlungen, welche die Regierungsgeschäffte verwalteten, bewirken wollte, ward gleichfalls nichts.

IX. Veränderungen in den Rathsversamlungen.

Nur ließ der König, um diese Zeit, den Herzog von Arschot, welcher es mit dem Cardinal von Granvelle gehalten hatte, in dem Staatsrathe Sitz nehmen. Der Präsident des geheimen Raths, Viglius von Zuichem, bekam auf sein dringendes Anhalten seine Erlassung, aber er behielt seine Stelle in dem Staatsrathe. Carl von Tisnacq, welchem die Niederländischen Sachen in Spanien anvertrauet gewesen waren, ward an seine Stelle zum Präsidenten ernannt, und Tisnacqs vormalige Bedienung bekam Joachim Hopperus t), dessen wir oben schon erwähnet haben. Für die von diesem den Holländern gethanen und in Spanien noch zu thuenden Dienste ward ihm, um diese Zeit, ein Geschenk von zwey hundert baaren Realen, welche sieben hundert Pfunde von vierzig Groschen ausmachten, gereichet u). Unterdessen vergingen noch auf vier Jahre, ehe Tisnacq herkam v), und wärend denenselben scheinet Viglius sein Präsidentenamt in dem geheimen Rathe auch noch bekleidet zu haben.

Das Volk klagt über den König.

So bald nur das königliche Schreiben in dem Staatsrathe verlesen war, so verbreitete sich das Misvergnügen, welches der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne darüber bezeiget hatten, unter denen von dem Adel, die es mit ihnen hielten, und in kurzem auch unter dem gemeinen Volke. Einige melden, daß, als der geheime Rath noch beschäfftiget gewesen wäre, den Befehl des Königs zu erwägen, der Prinz und die beiden Grafen, bey Gelegenheit der Hochzeit des Herrn von Montigni, deswegen auch mit ihren vertraueten Freunden in Unterhandlung getreten wären w); und es soll hier, nachdem die Zungen durch den Wein gelöset worden, gegen die Inquisition und die Strafbefehle, ja selbst gegen den König, sehr heftig gesprochen worden seyn x). Allein andere erzählen, daß etwas dergleichen bey der Vermählung des Sohnes der Oberstatthalterinn, Prinzen Alexanders von Parma, welche um diese Zeit zu Brüssel vollzogen ward, geschehen sey y). Aus diesen Zusammenkünften entstund, noch in eben diesem Monate, die berühmte Verbindung des Adels, deren wahre Umstände, welche den meisten Niederländischen Geschichtschreibern unbekannt gewesen sind, wir itzo mit der gehörigen Sorgfalt beschreiben wollen.

Am

rr) Viglii Vita N. XCIII. p. 45.
s) G. Bor I. Boek, bl. 23 (33).
t) Viglii Vita N. XCIV. p. 45. Hopperus Libr. II. Ch. VII. p. 60.
u) Resol. 2 en 18 Dec. 1565. bl. 53, 55.
v) Viglii Vita N. CXI. p. 52.
w) Hopperus Livr. II. Ch. VII. p. 58.
x) Burgund. Livr. II. p. 89.
y) Fr. Junii Vita p. 15. by Brandt Reform. I. Deel, bl. 289.

Philipp III. 1565.

X. Erste Veranlassung zu der Verbindung des Adels.

Am 2ten des Wintermonats, dem Tage vor der Vermählung des Prinzen von Parma, waren in dem Hause des Grafen von Kuilenburg, das auf dem Pferdemarkt lag, ungefähr zwanzig von Adel zusammen gekommen, welche vermuthlich der reformirten Religion zugethan waren, weil Franciscus Junius, Lehrer in der heimlichen Gemeine zu Antwerpen, aus welchem wir dieses erzählen, an demselben Tage und an demselben Orte vor ihnen geprediget hatte. Nach der Predigt und dem Gebete, ward hier über die Verordnung des Königs wegen der Inquisition gerathschlaget, und in Vorschlag gebracht, daß man die protestantischen Fürsten in Deutschland zu einem Bündnisse zu bewegen suchen müßte, um die Niederlande von der Inquisition zu befreyen. Zween Tage hernach beschloß man, sich mit keinen andern als Deutschen Fürsten zu verbinden, und am 6ten ward festgesetzet, auch eine einheimische Verbindung unter dem Adel zu errichten, wozu die Edelleute in jeder Landschaft, von einem oder zween Abgeordneten aus derselben, eingeladen werden sollten z). Als das Bündniß, welches damals insgemein das Compromiß genannt ward, entworfen war; so ward es zuerst von eilf Edelleuten (9), unter welchen sich auch Maximilian von Blois, genannt de Kok van Nerynen, des Grafen von Egmond Edelmann, befand, welcher, zu eben dieser Zeit, noch sechs Abschriften des Bündnisses unterzeichnete, und nachher sehr viele von dem Adel zur Unterzeichnung bewog. Er und die zehen andern waren damals in dem Hause des Wapenkönigs des Ritterordens vom goldenen Vließe, Nicolaus de Hammes, versammlet gewesen a). Dieser war der reformirten Religion zugethan b), und wird von einigen für den vornehmsten Beförderer des Bündnisses gehalten, indem er sich berühmet hat, daß er auf zwey tausend Edelleute dazu beredet hätte c). Ob dieses Bündniß, welches noch vorhanden ist, von Philipp von Marnix, Herrn von St. Aldegonde d), oder von jemand anders verfasset worden sey, habe ich mit keiner Gewißheit entdecken können. Allein der Inhalt desselben war folgender, „daß ein Haufen Ausländer, die ihre Herrschsucht und Geiz mit dem „Eifer für den Catholischen Gottesdienst bemäntelten, Seine Majestät den König, wider „seinen Eid, und auf eine der Hoffnung, die er den Unterthanen gegeben hätte, widersprechende Weise, beredet hätte, nicht nur die strengen Strafbefehle nicht zu mildern, sondern sie so gar zu schärfen und die Inquisition mit Gewalt einzuführen, die so sehr mit „allen geist- und weltlichen Rechten, und insonderheit mit den Privilegien und dem löblichen Herkommen dieser Länder stritte, ja wodurch alle Handlung vertrieben, der König „aller Herrschaft über das Volk beraubet, und ein unbeschreiblicher Aufruhr und Verwirrung erreget werden würde. Daß, da sie, Lehnleute des Königs und Edle des Landes, „von diesem allen gute Nachrichten bekommen hätten, sie nicht unterlassen könnten gegen „diese Bedrückungen wachsam zu seyn, und zu dem Ende ein heiliges Bündniß zu schließen, wodurch

z) Vita JUNII *ab ipso conscr.* p. 15. et Manuscript. JUNII in BRANDT Reform. I. Deel, bl. 289. en in de Byv. bl. 53.

a) Sentent. van ALVA bl. 77.

b) VIGLII Vita N. XCII. p. 44 et Not. p. 186.

c) STRADA Dec. I. Lib. V. p. 195.

d) GROTII Annal. Lib. I. p. 19. STRADA Dec. I. Lib. V. p. 194.

(9) Burgundius erzählet, daß der Herr von St. Aldegonde der erste gewesen sey, der das Bündniß unterschrieben habe. Lib. II. p. 116.

Philipp III. 1565.

„wodurch sie mit einem feierlichen Eide versprächen, die Einführung der Inquisition, nach „allem ihrem Vermögen zu hindern, zugleich aber hoch und theuer bezeugeten, daß sie „nichts wider die Ehre Gottes, den Dienst des Königs oder die Wohlfahrt des Landes „vorhätten, welches alles sie vielmehr zu befördern trachten würden. Ferner versprachen „sie sich unter einander als Brüder und treue Gefährten mit Leib und Gut beyzustehen, wo- „ferne jemanden unter ihnen, wegen der Inquisition oder Strafbefehle einiges Leid wieder- „führe, wenn solches gleich mit dem Vorwande einer Strafe wegen Widerspenstigkeit oder „etwas dergleichen beschöniget würde; unter der Bedingung, daß solche Unternehmungen „mit gemeinem Rathe aller Brüder und Bundsgenossen beschlossen würden. Endlich ba- „ten sie Gott, daß er ihr Bündniß und Vorhaben segnen, und zur Ehre seines Namens, „zum Dienste Seiner königlichen Majestät, zum Frieden und zur Wohlfahrt der Länder, „und zu ihrer Seelen Seeligkeit gereichen lassen wollte e).„ Dieses Bündniß ward also- bald von sehr vielen des Adels unterzeichnet, und die Anzahl derselben vermehrte sich all- mählig bis zu vierhundert. Unter den ersten und vornehmsten, die es unterzeichneten, be- fanden sich Henrich von Brederode, Ludewig von Nassau, des Prinzen von Ora- nien Bruder, der junge Graf Carl von Mansfeld, Florenz von Palland, Graf von Kuilenburg, in dessen Hause das Bündniß zuerst entworfen war, zween van den Ber- gen, zween von Batenburg, Risoir, Dolhain, Johann von Casembrood, Herr von Bakkerzeel, des Grafen von Egmond Edelmann, Christoph von Leefdale, der ebenfalls in dieses Grafen Diensten war; Boisot, Hautain, Ryzenburg, Langerak, zween Meroden, Louverval, Lumei, Yſſelstein, Liques, Liere, Mansart, Johann von Marnix, Herr von Tholouse, Philipp von Marnix, Herr von St. Aldegonde, Jobst und Dieterich Sonoi, zween van der Aa, Tilly, Tseraarts, Obdam, Johann von Blois, genannt Treslong, Crohain in Diensten des Grafen von Hoogstraaten, Longueval, Ca- pres, Sander und Lubbert Turk, Bentink, Drost von Woudrichem, Nuinhem, Drost von Hoorne, Yſſelstein und Büren f), Hubert von Raaphorst, Lancelot von Brede- rode, Gysbrecht von Duivenvoorde, Friederich von Egmond, Jacob von Ilpen- dam, Rutger von Boetzelaar, Herr von Karnisse, und Daniel und Otto, seine Brüder, Johann von Renesse von Wulven, Cornelius von Alkemade, Adrian de Waal von Vrooneſtein, Barthold Entes g), und sehr viele andere. Allein die Na- men des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne wurden un- ter diesen Bundsgenossen nicht gelesen. Es haben auch die Grafen von Egmond h) und Hoorne i), alle beide, nachgehends behauptet, daß sie niemals darunter gewesen wären. Allein der Prinz von Oranien, der in seiner ersten Schutzschrift gesagt hatte, „daß das „Bündniß ohne sein Wissen oder Einwilligung errichtet wäre, ob er es gleich nicht als eine „aufrührische Verschwörung angesehen hätte k),„ gestehet jedoch in seiner zweyten im Jahre 1581 herausgegebenen Verantwortung, daß er die Uebergebung der Bittschrift, welche nachgehends kraft des Bündnisses geschahe, gebilliget habe, indem er sich, zu dieser Zeit, eine

Ob der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne daran Theil gehabt haben.

e) Man sehe Bor I. Boek, bl. 38 (53). und Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 31.

f) Bor II. Boek, bl. 28. (54).

g) Sentent. van Alva bl. 29, 60, 61, 72, 134, 317, 175, 354, 223 etc.

h) Proces van Egmond bl. 638.

i) Verantw. van Hoorne, bl. 108. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 63.

k) Verantw. van Willem I. by Bor als bov. bl. 9.

Philipp III. 1565.

eine Ehre aus dieser Billigung gemacht hätte l). Und wenn man hiebey in Betrachtung ziehet, daß des Prinzen Bruder, **Ludewig von Nassau**, sein Schwager der Graf van den **Berg**, sein vertrauter Freund, der Herr von St. Aldegonde, und verschiedene Edelleute und Bedienten seines Hauses sich unter den Verbundenen befunden haben; so wird man sich kaum vorstellen können, daß eine so wichtige Sache dem Prinzen ganz und gar habe unbekannt bleiben können. Es ist auch gewiß genug, daß die Grafen von **Egmond** und **Hoorne**, welche die ihrigen unter den Verbundenen hatten, schon zeitig von dem Bündnisse Nachricht gehabt, und dasselbe nicht gemißbilliget haben m).

Einige von dem Adel sollen sich der Stadt Antwerpen haben bemächtigen wollen.

Man findet Nachrichten, daß einige Edelleute, kurz nach Errichtung des Bündnisses, einen heimlichen Anschlag gemacht haben sollen sich der Stadt **Antwerpen** auf den 3ten des Christmonats zu bemächtigen. Der Graf **Ludewig von Nassau**, welcher davon Nachricht bekommen hatte, soll sich mit seinem Bruder, dem Prinzen von **Oranien** darüber berathschlaget, dieser es aber widerrathen und gesaget haben, daß er es noch für möglich hielte, die Ruhe, ohne Gewalt zu gebrauchen, wieder herzustellen n). Allein, weil keine unserer Schriftsteller hievon etwas gedenken, so weiß ich nicht, wie weit man die Sache für wahr halten könne.

XI. Heftiger Unwille wider die Inquisition und die Strafbefehle.

Das nunmehr entworfene Bündniß des Adels ward von den ausgeschickten Anhängern des Herrn von **Brederode** und des Grafen **Ludewig von Nassau**, unter denen **Johann Zegers von Wassenhoven**, **Ludewig von Binkhorst**, **Dieterich Sonoi**, **Josua von Alveringen**, Herr von **Hofwegen**, **Sjoert Beima**, **Maximilian von Blois de Rok**, **Albert Hugtenbroek** und **Jacob von Ilpendam** die vornehmsten waren o), allenthalben vorgezeiget p), und von vielen unterschrieben. Das Volk bekam davon so gleich Nachricht, und dieselbe erweckte alsobald eine sehr heftige Bewegung in den Gemüthern. Man zog nicht allein gewaltig auf die Inquisition und die königlichen Verordnungen los, sondern es flogen auch allenthalben Satyren und Pasquille herum, worin die so genannten Cardinalsgesinneten, und einige so gar mit Namen q) auf das schärfste durchgezogen und böser Anschläge wider die vornehmsten Herren beschuldiget wurden r). Man fand auch an den Kirchenthüren, an den Thoren des Hofes und an den Häusern des Prinzen von **Oranien** und des Grafen von **Egmond** Schriften angeschlagen, worin die Uncatholischen sich ihrem Schutze empfahlen, und sie als Vertheidiger der guten Sache anriefen. Die Oberstatthalterinn ward täglich von dem Adel, den Bürgern, den Ständen und Städten überlaufen, welche über die Inquisition klageten; und die **Brabanter** und **Flanderer** bezeigten sich dabey, vor andern, eifrig. Auf der andern Seite beschwereten sich auch die Inquisitoren und andere geistliche Richter bey der Oberstatthalterinn, daß man nicht die gehörige Ehrerbietung für sie hätte. Einige baten so gar, daß man sie von ihren Aemtern entlassen mögte s). Die Schmähschriften trugen vieles bey sie bey dem Volke in Verachtung zu bringen. Der König selbst ward nicht verschonet. Am 23sten des Christmonats fand man zu **Antwerpen** an drey oder vier Orten eine Schrift angeschlagen,

Es werden Schmähschriften ausgestreut

Eine heftige Schrift wird wider den

l) Apolog. van Willem I. by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 78.

m) Vid. et VIGLII Vita N. XCVI. p. 46.

n) Manuscr. F. JUNII by BRANDT Reform. I. Deel in de Byvoegs. bl. 53.

o) Sentent. van Alva bl. 40, 51, 54, 75, 77, 129, 72.

p) VIGLII Vita N. XCVI. p. 46.

q) VIGLII Vita N. XCVIII. p. 47.

r) BOR I. Boek, bl. 25 (35). 30 (43).

s) HOPPERUS Livr. II. Ch. VIII. p. 61.

Philipp III. 1565.

König zu Antwerpen angeschlagen.

gen, worin die Bürger bey dem Stadtrathe ansuchten, „den König, welcher seinen Eid „und die Freyheiten des Landes verletzet hätte, bey dem Kammergerichte zu Speier zu ver„klagen, weil Brabant, als ein zu dem fünften Kreise des Deutschen Reichs gehöriges „Land in dem zu Passau und Augsburg geschlossenen Religionsfrieden mit begriffen wä„re.„ Hierzu war beygefüget, „daß, weil die Bürger keine Religionsfreyheit erlangen „könnten, sie ihre Zuflucht zu den Ständen würden nehmen müssen. Ferner wollten sie „außer Schuld seyn, wenn ein Aufruhr, wegen Einführung der Inquisition, entstünde t).„ Die Oberstatthalterinn verbot das Ausstreuen solcher Schriften öffentlich, und wandte viele Mühe an die Verfasser der letztgedachten zu entdecken. Allein dies war vergebens; und die Schmähschriften häufeten sich, je mehr sie verboten wurden. Unter diesen fand man jedoch zuweilen Bücher, welche die Religionsfreyheit mit starken Gründen vertheidigten. Es trat auch, zu dieser Zeit, das Glaubensbekenntniß der Calvinisten an das Licht. Diese hatten den Namen von Johann Calvin, einem Prediger zu Genf, dessen Lehre und Kirchenordnung sie bereits in Frankreich, von wannen sie in großer Anzahl hieher gekommen waren, angenommen hatten. Man hat sie nachher die Reformirten genannt. Vor dem Glaubensbekenntnisse, von welchem wir sprechen, stund ein Brief an den König, worin die Herausgeber sagten, „daß, ob sie gleich auf hunderttausend stark wären, sie sich „doch stille hielten, und die Landesauflagen nebst andern trügen, welches, sagten sie, be„wiese, daß sie keinen Aufruhr im Sinne hätten.„ Allein die Benennung einer so großen Anzahl ward bey Hofe übel ausgelegt, und als eine Drohung angesehen u). Der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne thaten jedoch auch ihr Bestes, um die Oberstatthalterinn zu versichern, daß die Anzahl der Uncatholischen so groß wäre, daß man sie unmöglich würde ausrotten können: da indessen andere sie glaubend machen wollten, daß man dieselbe weit größer vorstellete, als sie wirklich wäre. Allein die vorsichtigsten gingen die Mittelstraße, und hielten das Uebel, wie man sprach, nicht für so gefährlich, daß man es als unheilbar ansehen könnte; aber auch nicht für so geringe, daß man es verachten dürfte v). Die Oberstatthalterinn ward indessen durch die verschiedenen Urtheile in solche Zweifel gesetzet, daß sie nicht wußte, welcher Meynung sie beytreten sollte.

Das Glaubensbekenntniß der Calvinisten kömmt an das Licht.

Große Anzahl der Reformirten.

Freye Reden der Verbundenen.

Die Verbundenen arbeiteten mittlerweile, um sich einen Anhang zu machen, und scheueten sich nicht eine Sprache zu führen, welche man bey Hofe für aufrührisch halten wollte. Sie ließen sich verlauten, „daß die Niederländer nicht so tumm und einfältig „wären, daß sie nicht wissen sollten, was der Fürst seinem Lehnmanne, und der Lehnmann „seinem Fürsten schuldig wäre; und daß, wenn man sie länger plagete, sie schon Mittel „finden würden einen Krieg, ohne daß man wüßte durch wen, oder auf welche Weise, zu „führen.„ In diesen Gedanken wurden sie von verschiedenen Statthaltern der besondern Landschaften gestärket, und insonderheit von dem Prinzen von Oranien, den Grafen von Mansfeld und Megen, dem Markgrafen von Bergen, und dem Herrn von Montigni, welche, im Anfange des Jahres 1566, der Oberstatthalterinn sowohl schriftlich als mündlich die Erklärung thaten, „daß sie weder Neigung noch Mittel hätten die Verord„nungen wider die Ketzer zu vollstrecken, und der Inquisition hülfliche Hand zu leisten, „und daß sie, wenn der König und Ihre Hoheit hierauf bestünden, lieber ihre Aemter „nieder-

Verschiedene Statthalter weigern sich die Inquisition zu befördern und die Strafbefehle zu vollstrecken.

1566.

t) Bor I. Boek, bl. 24 (34).

u) Bor I. Boek, bl. 30 (43). Hooft II. Boek, bl. 72.

v) Hopperus Livr. II. Ch. VII. p. 62.

„niederlegen wollten w).„ Die Verbundenen, welche durch diese Erklärungen Muth bekamen, hielten von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, worin sie sich einander mit Vorstellung des Beystandes ermunterten, den die gute Sache an den vornehmsten Herren des Hofes gefunden hatte.

Philipp III. 1566.

XII. Der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne verlassen den Hof.

Der Prinz von **Oranien** und der Graf von **Hoorne**, welche ein großes Mißvergnügen über den strengen Entschluß des Königs gefaßt hatten, verließen um diese Zeit den Hof, und gaben vor, daß sie sich nach ihren Herrschaften begeben und mit den Regierungsgeschäfften nichts mehr zu thun haben wollten. Der Graf von **Egmond**, welcher viele Kinder, und daher mehr auf die Gnade des Königs und der Oberstatthalterinn zu sehen hatte, war eine Zeitlang zweifelhaft, ob er ihrem Beyspiele folgen sollte: endlich aber beschloß er noch zu bleiben x). Der Prinz von **Oranien** ging nach seiner Herrschaft **Breda**, wo, um die Mitte des Märzmonats, verschiedene Großen und Edelleute zu ihm kamen, entweder, weil sie, wie man vermuthete, hieher berufen waren, oder weil sie, wie einige vorgaben, in verschiedenen Absichten, und ohne daß einer von dem andern etwas wußte, sich dahin begeben hatten y). Man sagt, daß sich hier, außer dem Grafen von **Schwarzenberg** und **Georg von Holl**, die beide Deutsche Kriegsobersten waren z), auch einige Französische Befehlshaber befunden haben a): allein dieses letztere ist unwahrscheinlich b). Einige Tage hernach reisete die Gesellschaft von **Breda** nach **Hoogstraaten**, und man meynet, daß hier oder zu **Breda**, oder an beiden Orten, beschlossen worden sey die Bittschrift zu übergeben, welche nachher so vieles Lärmen verursachet hat. **Anton von Lalaing**, Graf von **Hoogstraaten**, der unlängst von seiner an dem kaiserlichen Hofe verrichteten Gesandtschaft zurückgekommen war, hat in öffentlichen durch den Druck bekannt gemachten Schriften zwar gestanden, daß der Adel sich in seinem Hause versammlet hätte, aber zugleich bezeuget, daß die Bittschrift daselbst nicht verabredet oder beschlossen wäre. Vielleicht ist sie zu **Breda** entworfen, und zu **Hoogstraaten** von einigen unterzeichnet worden; welches letztere der Graf selbst nicht undeutlich zugiebt c). Der Prinz von **Oranien** erzählet auch in seiner Schutzschrift vom Jahre 1581, „daß die Ritter des goldenen „Vließes und die Mitglieder des Staatsraths, auf sein Ersuchen, zu **Hoogstraaten** zu„sammen gekommen wären; daß er sie hier zu bewegen gesucht hätte, nebst ihm, die Ruhe „und Wohlfahrt des Landes wieder herstellen zu helfen, aber daß er sie zu keinem einmüthi„gen Entschlusse hätte bringen können; daß darauf von einigen, welche die Verfolgung sehr „drückete, gewaltsame Mittel in Vorschlag gebracht, von ihm aber verworfen wären; und „daß er dagegen die Uebergebung einer von andern vorgeschlagenen Bittschrift, als ein recht„mäßiges und gelindes Mittel zu Erlangung der Gewissensfreyheit, nicht undienlich gehal„ten hätte d).„ Der Graf von **Egmond** hat schreiben lassen, „daß er zu **Breda** von „keinen andern Sachen, als von gutem Essen und Trinken, hätte sprechen hören, und daß „er mit dem Herrn von **Brederode**, der hier auch gegenwärtig gewesen wäre, kein beson„deres

Zusammenkunft des Adels zu Breda u. Hoogstraaten.

Sie beschliessen eine Bittschrift zu übergeben.

Was für einen Antheil der Prinz von Oranien daran gehabt.

Was der Graf von Egmond davon gewußt habe.

w) HOPPERUS Livr. II. Ch. VII. p. 62, 63. Man sehe das Schreiben des Prinzen von Oranien bey BOR I. Boek, bl. 23 (33).

(x) HOPPERUS Livr. II. Ch IX p. 67.

(y) Verantw. van HOORNE, by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 63.

z) HOPPERUS Livr. II. Ch. IX. p. 68.

a) Vid. LANGUETI Epist IV. p. 12.

b) Verantw. van HOORNE, bl. 107. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 63.

c) Defense du Comte de Hoogstr. Art. IV. V. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 28, 29.

d) Apolog. by BOR, Auth. Stukk. II. Deel, bl. 78.

Philipp III. 1566.

„deres Gespräche, als von einem Damme, woran sie beide Theil hätten, und den zum Baue „desselben gehörigen Sachen, geführet; aber daß er nachgehends, wie er, in Gesellschaft des „Prinzen von Oranien und der Grafen von Hoorne, Bergen, Megen und Hoog„straaten, von Breda nach dem Hause des letztgedachten gereiset wäre, unterweges gehö„ret, daß von Brederode und einigen andern Edelleuten beschlossen worden eine Bitt„schrift zu übergeben, welches er gemißbilliget hätte c).„ Es scheinet also, daß der Graf von Egmond so wenig an der Uebergebung, als an dem Entwurfe dieser Bittschrift Theil gehabt habe, und daß man den Prinzen von Oranien, welcher die Versammlung zu Hoogstraaten berufen, und die entworfene Bittschrift gebilliget hatte, für den vornehmsten Beförderer derselben halten müsse. Die Grafen von Hoorne und Hoogstraaten sind, nach ihm die ansehnlichsten gewesen, welche den Adel insgeheim unterstützet haben.

Man bekömt davon bey Hofe Nachricht.

Bey Hofe bekam man von dem Vorhaben des Adels bald Nachricht. Als der Graf von Megen, welcher der Zusammenkunft beygewohnet hatte, nach Brüssel zurückgekommen war; so erzählete er in dem Rathe, „daß einige vornehme Herren und „Edelleute aus der großen Menge der Ketzer, womit die Niederlande überschwemmet „wären, fünf und dreyßig tausend Mann zu Pferde und zu Fuße in Bereitschaft gesetzet „hätten, die sich in kurzen zusammenziehen und das Land allenthalben verheeren würden, „wenn man ihnen nicht die Gewissensfreyheit bewilligte, um welche zu bitten sie, in weni„gen Tagen, gewaffnet, und tausend bis funfzehen hundert stark, nach Brüssel kommen „würden.„ Er gab vor, daß er diese Umstände von einem fremden Edelmanne, der sein Freund wäre, und dessen Namen er zu verschweigen versprochen, gehöret hätte. Der Graf von Egmond, der in dem Rathe gegenwärtig war, beståttigte die Erzählung des Grafen von Megen zum Theile, und sagte, daß er etwas dergleichen von Personen, die nicht genannt seyn wollten, vernommen hätte. Zugleich zeigte er eine Abschrift des von den Edelleuten gemachten Bündnisses vor, worin ihre Absicht klärlich entdeckt war.

XIII. Berathschlagungen bey dieser Gelegenheit.

Die Oberstatthalterinn, welche über diese Zeitung sehr bestürzet ward, fragte den Grafen von Megen um Rath. Er antwortete, „daß nur drey Mittel wären dem „Unglücke, welches dem Lande drohete, vorzukommen, nämlich, daß man entweder so„gleich die Waffen ergriffe, welches jedoch ohne des Königs Befehl nicht geschehen könn„te, und daß man denselben sehr spät, und vielleicht erst, wenn die andern schon lange „auf den Beinen gewesen wären, bekommen würde; oder daß man den Edelleuten ihr An„suchen bewilligte, welches, wie er voraussähe, Seiner Majestät ganz und gar nicht ge„fallen würde; oder daß man endlich eine Milderung in dem Puncte der Inquisition und „der Strafbefehle gebrauchte, und ihnen Begnadigung wegen ihrer begangenen Missethat „angedeihen ließe.„ Er fügte noch hinzu, „daß man die besonderen Statthalter und eini„ge andere Großen, ehe der Adel seine Bittschrift übergäbe, nach Hofe berufen und den „König von allem unterrichten müßte, ohne voritzo auf seine Herüberkunft, die nun doch „zu späte seyn würde, zu dringen.„ Der Graf von Egmond fiel ihm bey, meynete aber, daß die Edelleute ungewaffnet, und nicht über vier bis fünfhundert stark kommen und ein weit gemäßigteres Ansuchen, als durch das Gerüchte ausgebreitet wäre, thun würden. Einige andere Mitglieder des Raths bezeigten indessen ihre Verwunderung, daß ein solcher

c) Proces van Egmond bl. 637.

solcher Haufen Menschen zusammen kommen könnte, ohne daß die Befehlshaber in den Grenzstädten oder andere etwas davon vernommen haben sollten. Sie waren ferner der Meynung, „daß, wenn die Statthalter und die Ritter des goldenen Vließes sich verei„nigten, um keine Veränderung in dem Gottesdienste zu leiden, sie allen, die sich regeten, „viel zu mächtig seyn würden; daß man den Bösen nichts nachgeben, und noch vielweni„ger mit ihnen als seines gleichen in Unterhandlung treten müßte; daß es endlich einer „Spötterey ähnlich wäre zur Begnadigung zu rathen, ehe man wüßte, worin, und von „wem gesündiget worden sey.„ So sprachen einige, und unter andern **Barlaimont** ee) öffentlich, heimlich aber gaben sie der Oberstatthalterinn an die Hand, daß, wenn sie die Statthalter und die Ritter des goldenen Vließes zusammen riefe, sie leicht merken würde, wie die meisten gesinnet wären. Die Oberstatthalterinn richtete sich in so weit nach dem Rathe der Grafen von **Egmond** und **Megen**, daß sie am 23sten März dem Könige von allem schriftlichen Bericht abstatten und die Statthalter nach Hofe entbieten ließ. An den Prinzen von **Oranien** und den Grafen von **Hoorne** wurden drey bis vier Briefe abgefertiget, wodurch sie sich bewegen ließen, nebst den andern, wieder in dem Staatsrathe zu erscheinen.

Einige Grossen weigern sich die Waffen für die Inquisition zu ergreifen.

Einige Großen, welche sich die Mühe gegeben hatten, die Verordnungen wider die Ketzer mit Aufmerksamkeit zu untersuchen, erkläreten sich frey heraus, „daß sie dieselben unbillig und unerträglich fänden, und fügten hinzu, daß sie nicht gesinnet wären, zu „Beförderung derselben oder der Inquisition die Waffen zu gebrauchen; weil der Cardi„nal von **Granvelle**, unter dem Vorwande des einen oder des andern, ihnen leicht an „Leib und Gut würde kommen können.„ Ferner sagten sie, „daß eine allgemeine Be„gnadigung nöthig wäre, um den Prinzen von **Oranien**, der des Königs Unwillen be„fürchtete, zu beruhigen, indem Seine Majestät der König vornehmlich mit seinen Lehn„leuten versöhnet seyn müßte f).„

Die Ritter des goldenen Vließes kommen nach Hofe.

Am 29sten März g) erschienen, auf Befehl der Oberstatthalterinn, der Prinz von **Oranien**, der Herzog von **Arschot**, die Grafen von **Egmond**, **Bergen**, **Megen**, **Aremberg**, **Hoorne**, **Hoogstraaten**, **Ligne**, und die Herren von **Barlaimont**, **Montigni** und **Hachicourt**, die alle Ritter des goldenen Vließes waren, nebst dem Präsidenten **Viglius**, dem Staatsrathe **Bruxelles**, und den Beysitzern des geheimen Raths bey Hofe. Nachdem die Statthalterinn die Gefahr, deren wir gedacht haben, vorgestellet hatte, ermahnete sie einen jeden seine Gedanken frey zu eröffnen.

Ihr Gutachten über die Inquisition und die Verordnungen wider die Ketzer.

Bey Abhandlung dieser Gegenstände ward angemerket, „daß es eine zweyfache Inquisition gäbe, „nämlich eine ordentliche, die von dem Bischofe, und eine außerordentliche, die von dem „Pabste ausgeübet würde. Daß diese Länder itzo so reichlich mit Bischöfen versehen wä„ren, daß man, wenn diese die ordentliche Inquisition das ihrige thun ließen, der außeror„dentlichen Inquisitoren des Pabstes gar wohl entbehren, oder zum wenigsten noch einige „Zeit warten könnte, ehe man ihnen verstattete wider die Ketzer zu verfahren. Daß so „viel die Verordnungen wider dieselben beträfe, man, wenn vorausgesetzet würde, daß sie „nicht gänzlich aufgehoben werden könnten, jedoch schon im Jahre 1550 gesehen hätte, daß „sie von dem Kaiser, auf Fürsprache seiner Schwester **Maria**, Königinn von **Ungarn** „und Oberstatthalterinn der **Niederlande**, gemildert worden wären h); weswegen es viel-

ee) BURGUND Lib. II. p. 122.
f) HOPPERUS Livr. III. Ch. I. p. 69 sqq.
g) BURGUND Lib. II. p. 124.
h) S. B. XIX. §. XXV.

Philipp III. 1566.

„vielleicht auch itzo nicht undienlich seyn würde, auf eine dergleichen Milderung bedacht zu „seyn i).„ Worauf das Gutachten des Prinzen von Oranien und derer, die es mit ihm hielten, in dieser Rathsversammlung insbesondere hinausgelaufen sey, habe ich aus keinen bewährten Urkunden erfahren können (10). Allein so viel ist gewiß, daß sie sich wenigstens auch für den Aufschub der Inquisition und die Milderung der Strafbefehle erkläret haben werden.

Es entstehet ein Gerüchte, daß der Herzog Erich von Braunschweig Volk zu Beförderung der Inquisition anwerbe.

Die Berathschlagungen wäreten etliche Tage. Mittlerweile ward das Volk allmählich kühner, indem es sich auf die Gunst des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne verließ und glaubete, daß dieselben der reformirten Lehre geneigt wären. Die Leute wurden auch, um diese Zeit durch die Zeitung in Unruhe gesetzet, daß Herzog Erich von Braunschweig, welcher Woerden pfandsweise besaß, zu Cleve in des Königs Namen einiges Kriegsvolk versammlete, und damit, wie man sagte, nach den Niederlanden kommen würde, um die Inquisition daselbst einzuführen. Ja zu Leiden hielt man, wegen dieses Gerüchts, im Anfange des Aprils, die Thore verschlossen, die bewacht und mit Geschütze versehen wurden k). Mit der Werbung des Herzogs Erich hatte es seine Richtigkeit, und dieses war auch gewiß, daß sie in des Königs Namen geschahe. Allein die Oberstatthalterinn behauptete, daß der König ihm keine Vollmacht dazu gegeben hätte, und schrieb ernstlich an den Herzog, daß er aufhören mögte den Namen des Königs länger zu gebrauchen. Seit dieser Zeit hielt der Herzog Erich mit der Werbung ein: allein das Volk hatte hier zu Lande daraus einen so großen Argwohn geschöpfet, daß einige zu Antwerpen beschlossen, der Oberstatthalterinn, wenn sie die Waffen ergreifen mögte, Geld und Kriegsbedürfnisse zu verweigern. Es ward hier auch, um diese Zeit, gesagt, daß man sich der Stadt versichern wollte, und man tröstete sich unter einander mit einer ungewissen Zeitung, daß die Franzosen und Engländer sich zusammen verbunden hätten dem Niederländischen Adel beyzustehen, wofern die Oberstatthalterinn etwas gewaltsames unternehmen würde. Man sprach auch heimlich von einem Anschlage, den die Hugenotten auf Seeland gemacht hätten l). Allein alle diese Gerüchte, welche allmählig wie ein Rauch verschwanden, scheinen aus verschiedenen Berathschlagungen des verbundenen Adels, welche nicht geheim genug gehalten wurden, oder mit welchen man dem Volke, mit gutem Vorbedachte, schmeicheln wollte, entstanden zu seyn.

Falsche Zeitungen, die ausgebreitet werden.

XIV.

Die verbundenen Edelleute kommen nach Brüssel.

Um den Anfang des Aprils begaben sich die verbundenen Edelleute, einer nach dem andern, nach Brüssel; worüber die Oberstatthalterinn sich sehr beunruhigte, und in dem Staatsrathe in Erwägung zog, ob man sie nicht daran hindern könnte. Allein die

i) HOPPERUS Livr. III. Ch. II. p. 72. l) BURGUND. Lib. II. p. 124.
k) Oud Chronykje by ORLERS Leiden bl. 554.

(10) Nicolaus Burgundius läßt (Lib. II. p. 126) den Prinzen von Oranien eine zierliche Rede halten, welche von Hooft (II. B. S. 74) sehr schön in das Niederländische übersetzet, aber von andern Schriftstellern nicht angeführet ist. Vielleicht ist sie ganz und gar eine Erfindung des Burgundius, welcher, damit man aus der mehr als fürstlichen Gelahrtheit, die darin hervorleuchtet, keinen Zweifel bekommen möge, (S. 131) sagt, daß der Prinz eine so große Wissenschaft aus dem Umgange mit Balduin, dessen wir oben (§. 1. dieses Buchs) erwähnet haben, erlanget habe. Ich habe aus dieser Rede nichts anführen mögen.

Philipp III. 1566.

die Großen erkläreten sich einmüthig, „daß, da sie Leute von Adel, und mit ihnen durch „Anverwandtschaft oder Dienste verbunden wären, auch bloß eine Bittschrift überreichen „wollten, man ihnen solches, wofern sie ungewaffnet erschienen, nicht weigern könn„te, jedoch eine Wache an die Thore stellen sollte.„ Den 3ten hielt Henrich, Herr von Brederode, welcher öffentlich für das Haupt der Verbundenen gehalten ward, mit zweyhundert Pferden seinen Einzug in Brüssel. Er stammete aus dem Geschlechte der alten Grafen von Holland her m); und das Volk glaubete, daß er ein gegründetes Recht auf die Grafschaft hätte. Einige sollen sich so gar nicht gescheuet haben zu sagen, daß er in kurzem Graf von Holland werden sollte n). Allein ich habe nirgends entdecken können, daß er selbst jemals so hohe Absichten gehabt habe. Er war auch über den Cardinal von Granvelle mißvergnügt gewesen, und nachher den Maaßregeln des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne beygetreten, denen er bis zu seinem Tode gefolget ist, oder sie zuweilen so gar überschritten hat. Kurz nach ihm, kam der Graf Ludewig von Nassau, und bald hernach auch der Graf van den Berg, des Prinzen von Oranien Schwager, nach Brüssel. Sie wurden von dem Grafen von Kuilenburg und vielen Großen und Edelleuten, meistens Niederländern, jedoch auch einigen fremden, begleitet. Man fand darunter einige Bedienten des Königs und der Herzoginn, und viele, die in des Prinzen von Oranien und des Grafen von Egmond Diensten waren. Die Anzahl derselben belief sich in allem auf ungefähr dreyhundert o).

Ankunft des Herrn von Brederode.

Nachdem sie am 5ten um Gehör angehalten hatten, und ihnen solches bewilliget war; so begab sich dieser Hause Edelleute, gliederweise, immer vier und vier, in einem prächtigen Aufzuge, aus dem Kuilenburgischen Hause nach Hofe, und der Herr von Brederode und der Graf Ludewig von Nassau gingen voran. Als sie sich der Oberstatthalterinn, um welche sich die ansehnlichsten Herren befanden, genähert hatten, trat Brederode mit einer ehrerbietigen Beugung hervor p), und redete diese Prinzeßinn folgender Maaßen an. „Gnädigste Frau! Die hier gegenwärtigen Edelleute, und viele andere ihres gleichen, „die aus wichtigen Ursachen hier nicht erschienen sind, haben für rathsam erachtet, Eurer „Hoheit diese Vorstellung, in aller Demuth zu überreichen. Sie geruhe darauf, was „Sie dienlich finden wird, zu beschließen. Man meldet uns zwar, Gnädigste Frau, „daß man Eurer Hoheit und einigen Herren des Raths berichtet hat, daß wir den Weg „zum Aufruhr und Abfalle zu bahnen, Willens seyn, mit fremden Fürsten und Deutschen „und Französischen Kriegshäuptern ein heimliches Verständniß halten, und schon ein Bündniß geschlossen haben sollen: aber diese Schrift wird ein solches Anbringen genugsam lügenstrafen. Nichts desto weniger bitten wir Eure Hoheit ernstlich uns die Namen der „Ankläger und Angeklagten zu melden, damit durch Bestrafung derjenigen, die in dem „Unrechte betroffen werden, fernerm Unheil gewehret werde; indem wir uns versichert hal„ten, daß Eure Hoheit nicht zugeben werde, daß eine so ehrliche Gesellschaft, als die „unsrige ist, ungestraft verlästert werde q).„ Hierauf übergab er der Oberstatthalterinn „die Bittschrift, welche folgendes Inhalts war: „Die Niederländer, Gnädigste „Frau,

Die Verbundenen bekommen Gehör.

Brederode überreichet der Oberstatthalterinn die Bittschrift.

Inhalt derselben.

m) S. B. VI. §. XXII.
n) Sentent. ten tyde van Alva bl. 265.
o) HOPPERUS Livr. III. Ch. II. p. 72.
p) METEREN II. Boek f. 37.
q) BOR II. Boek, bl. 41 (58).

Philipp III. 1566.

„Frau, sind allezeit und allenthalben als gegen ihre Fürsten getreue Leute berühmt gewe„sen, und insonderheit die Edelleute, welche auch noch, so sehr als jemals, geneigt sind, „in die Fußstapfen ihrer Vorfahren zu treten. Allein der Dienst, welchen wir dem Für„sten gegenwärtig thun, muß für den größesten und nützlichsten gehalten werden, ob wir „uns gleich den Unwillen Eurer Hoheit dadurch zuziehen mögten. Die Inquisition ist, „wie wir glauben, nebst den scharfen Verordnungen, mit einer guten Meynung, und um „demjenigen, was Kaiser Karl vormals rathsam gehalten hat, nachzukommen, eingeführet „worden. Allein die Zeiten sind verschieden, und erforderen besondere Hülfsmittel. Die Straf„befehle haben, ob sie gleich nicht zum strengesten vollstrecket worden sind, schon große Un„ruhen verursacht. Was hat man anders, als einen allgemeinen Aufstand, zum unver„meidlichen Verderben des Landes, zu erwarten, wofern sie, nach dem Befehle des Königs, „ohne einige Milderung vollstreckt werden? Wir hatten gehofft, daß die Herren oder Stän„de deswegen, schon vorlängst, eine Vorstellung gethan haben sollten: allein da solches, aus „Ursachen, die wir nicht begreifen können, nicht geschehen ist; so haben wir uns, zufolge „unserem Eide und unserer Pflicht, verbunden gehalten, nicht länger zu schweigen; und ha„ben das Vertrauen, daß seine Majestät uns dieses nicht übel nehmen werde, weil wir, da „unsere Häuser und Güter meistens in dem offenen Felde liegen, bey einem befürchteten „Aufstande, den ersten Anfall leiden würden, und auch Niemand von uns, ja Niemand in „den Niederlanden seines Lebens sicher ist, wofern man die Verordnungen wider die Ke„tzer auf das strengeste vollstrecken will; indem jedermann, in solchem Falle, dem Hasse des „ersten boshaften Angebers bloßgestellet ist. Wir bitten also Eure Hoheit demüthig, „daß Sie, ohne Verzug, jemand an den König absenden wolle, mit dem ernstlichen Ansu„chen, daß Seine Majestät, in den gemeldeten Schwierigkeiten, auf das eiligste, durch die „Einziehung und Nichtvollstreckung der Strafbefehle Vorsehung zu thun geruhe, worauf „jedoch, mit Rathe und Einwilligung der gesammten Stände, andere statt ihrer gemacht „werden können. Wir bitten überdem, daß Eure Hoheit, unterdessen, da der König die„ses unser Verlangen erwägt, die Inquisition und die Strafbefehle vorläufig aus der Wirk„samkeit setzen wolle, bis daß Seine Majestät andere Befehle geben möge. Widrigen Fal„les bezeugen wir ernstlich, daß wir unschuldig an allen bösen Folgen geachtet seyn wollen, „die aus Verachtung dieses guten Rathes entstehen mögten. Wir haben, als getreue Diener „und Lehnleute des Königs, unsere Pflicht beobachtet, ohne dieselbe irgendwo überschritten „zu haben; weswegen wir um desto fleißiger und feuriger bitten, daß Eure Hoheit unser „Ansuchen wohl in Betrachtung zu ziehen geruhe, ehe größer Unheil entstehe. Dieses „thuend wird Sie wohl thun r).„ Einige haben gemeldet, daß diese Vorstellung von dem Franciscus Balduinus, der auch der Versammlung zu Breda beygewohnet haben soll s), abgefasset worden sey. Allein ich habe hievon nichts gewisses in Erfahrung bringen können. Die Oberstatthalterinn nahm die Bittschrift an, mit dem Versprechen, daß sie dieselbe in Erwägung ziehen und darauf in kurzem antworten würde. Den andern Tag ließ sie die Edelleute wieder nach Hofe rufen. Sie begaben sich, in eben der Ordnung als zuvor, dahin, und empfingen die Bittschrift mit der an den Rand geschriebenen Antwort zurück, die folgendes Inhalts war: „Ihre Hoheit wäre geneigt eine Gesandtschaft an „den

r) BOR II. Boek, bl. 41 (58).

s) NICERON Memoir. Tom. XXVIII. p. 262. Biblioth. Belg. Tom. I. p. 284.

„den König abzufertigen, welcher, wie sie hoffete, alls wohl, und insonderheit auch die Mil„derung der Strafbefehle anordnen würde, woran auch, schon vor ihrer Ankunft, in dem „Rathe gearbeitet worden wäre. Jedoch stünde es nicht in ihrer Gewalt, die Inquisition „und die Strafbefehle mittlerweile ruhen zu lassen. Es wäre auch ungereimt, das Land so „lange ohne eine Richtschnur, in Ansehung des Gottesdienstes, zu lassen. Nichts desto „weniger wollte sie den Inquisitoren und Gerichtsbeamten schreiben lassen, daß sie sich in „Ausübung ihrer Gewalt mit aller Mäßigung betragen sollten. Von dem Adel verspră„che sie sich einen guten Willen den catholischen Glauben rein zu bewahren, und sich so still „und sittsam aufzuführen, als es Leuten von ihrem Stande gebührete t).

XV. Neue Bittschrift des Adels.

Nachdem die Edelleute diese Antwort in Erwägung gezogen hatten, so fanden sie so wenig Vergnügen darin, daß sie den Entschluß fasseten am 8ten eine neue Bittschrift zu übergeben. Ihr Inhalt war dieser: „daß sie Ihrer Hoheit für eine so geschwinde Ant„wort danketen, aber eine stärkere Versicherung von der Ruhe des Landes, das einzige, was „sie suchten, wohl gewünschet hätten. Da indessen die Macht Ihrer Hoheit so weit nicht reich„te, welches sie mit Betrübniß höreten und anders gewünscht hätten; so wollten sie, Ih„rem Versprechen zufolge, erwarten, daß so wohl die Inquisition als die weltliche Obrig„keit sich mit mehrerer Mäßigung betragen würde. Und weil sie entschlossen wären sich „nach demjenigen, was Seine Majestät, mit Einwilligung der Stände, bestimmen wür„de, zu richten, so hoffeten sie, daß Sie Ihrer Hoheit nicht die geringste Ursache zum Un„willen gegeben hätten: zumal sie für recht hielten, daß jeder, welcher Aufruhr oder et„was ihm ähnliches anfinge, nach Verdienste gestraft würde. Sie bezeugeten auch noch„mals, daß wenn ihre Vorstellung verachtet würde, und hierauf ein Aufstand folgete, sie als „Leute angesehen seyn wollten, die ihrer Pflicht ein Genügen gethan hätten. Zum Be„schlusse baten sie demüthig, daß Ihre Hoheit alles zum Besten deuten wollte, weil es aus „einem Eifer für den Dienst des Königs und Ihrer Hoheit herrührete, vor deren Füssen sie, „auf Ihren Befehl, bereit wären zu sterben.„ Weil sie auch gehöret hatten, daß boshafte Leute ihre Bittschrift hatten drucken lassen, und sie befürchteten, daß dieselbe vielleicht mit einiger Veränderung ausgestreuet werden und dieses Gelegenheit geben mögte, ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie Aufrührer wären; so baten sie, daß dieselbe von Wort zu Wort von dem königlichen Buchdrucker gedruckt werden mögte.

Zweyte Antwort der Oberstatthalterinn.

Die Oberstatthalterinn ließ die Edelleute draußen stehen; und nachdem sie ihre Vorstellung mit den Herren des Staatsrathes in Erwägung gezogen hatte, so ertheilete sie ihnen kurz darauf die Antwort, „daß sie sich versichert hielte, sie würde die Inquisitoren „und Obrigkeiten dazu anhalten können, daß kein Aergerniß und Unheil entstünde, wofern „nur die Edelleute keine Ursache dazu gäben; wofür diese so wohl unter sich, als dem Volke „sorgen, und insonderheit, unter der Hand keine Bundesgenossen mehr suchen müßten u).„

Sie weigert sich das Betragen der Edelleute zum Besten zu deuten.

Sie erwähnete aber mit keinem Worte, daß sie das Betragen der Edelleute zum Besten deuten wollte. Dies machte diese so verlegen, daß, als sie schon ihren Abzug genommen hatten, sie den Herrn d' Esguerdes noch einmal zurück sandten und die Oberstatthalterinn um eine Erklärung ersuchen ließen, daß sie alles, was geschehen wäre, als zum Dienste Gottes und des Königs geschehen ansähe. Allein sie antwortete, daß sie sich das Urtheil

t) BOR II. Boek, bl. 42 (59).

u) BOR II. Boek, bl. 42 (60).

Philipp III. 1566.

Die Edelleute reisen mißvergnügt weg.

über das Unternehmen der Edelleute nicht anmaaßte, welches die Zeit und ihr Betragen am besten fällen würde w). Die Verbundenen,, welche mit dieser Antwort sehr übel zufrieden waren, aber keine Möglichkeit sahen ferner etwas auszurichten, beschlossen wegzureisen. Einige Räthe stelleten mittlerweile der Oberstatthalterinn vor, daß man ihnen eine größere Versicherung, wegen Einschränkung der Inquisitoren und weltlichen Beamten, geben müßte; und dieses ist auch nachgehends, mit Bewilligung oder Nachsicht der Oberstatthalterinn, geschehen. Der Graf von Hoogstraten und der Geheimschreiber der Oberstatthalterinn Berti zeigete ihnen die Briefe, wodurch den Inquisitoren und Obrigkeiten alle Mäßigung anbefohlen ward, es wäre denn, daß ein öffentliches Aergerniß vorgefallen oder eine Thätlichkeit verübet worden wäre. Die Edelleute, welche sich, wie es schien, hiemit begnügen ließen, reiseten hierauf aus Brüssel. Vorher hatten sie jedoch eine gewisse Einrichtung verabredet und unterzeichnet, kraft deren die Verwaltung ihrer Angelegenheiten vier Häuptern, denen jeder gehorsamen sollte, aufgetragen ward. Sie ernannten auch drey oder vier Personen in jeder Landschaft, die mit den Häuptern ein Verständniß unterhalten und zugleich zusehen sollten, daß die Versprechungen der Oberstatthalterinn erfüllet würden, und nirgends ein Aufruhr entstünde. Ferner verbanden sie sich keine Veränderung in dem Gottesdienste oder der Regierung zu machen, sondern den Entschluß des Königs und der Versammlung der gesammten Niederländischen Stände geduldig zu erwarten x).

Sie machen eine Einrichtung wegen ihrer Angelegenheiten.

XVI. Ursprung des Namens Geusen.

Allein wärend diesen Bewegungen der Edelleute war ihnen der Name Gueux oder Geusen beygeleget worden, welchen man insgemein den Bettlern giebt, und welcher, wie einige meynen y), so viel als ohne Sorge und Kummer bedeuten sollte: es sey nun, daß der Herr von Barlaimont ihnen diesen Spottnamen zuerst angehänget habe, als er zu der Oberstatthalterinn sagte, „daß ihr vor einem solchen Haufen Gueux oder fau„ler Bettler nicht bange seyn dürfte z); „ oder daß ihnen derselbe von andern angeheftet worden sey, um dadurch ihre schwache Bundsgenossenschaft zu beschimpfen. Es war in der That wohl bekannt, daß unter den Verbundenen viele waren, welche, weil sie ihre meisten Güter verschwendet oder verloren hatten, ein armseeliges Leben führeten, und welchen daher Schuld gegeben ward, daß sie eine Veränderung wünscheten, und in derselben ihren Zustand zu verbessern suchten a). Der ihnen beygelegte Spottname ward indessen von ihnen als etwas, das ihnen zur Ehre gereichte, aufgenommen. Sie gaben sich diesen Namen unter einander selbst, und tranken, unter demselben, einer des andern Gesundheit. Sie trugen auch goldene Stücken Geld an einem rothen Bande oder Schnur um den Hals b). Auf diesen sah man, auf einer Seite des Königs Bildniß, und auf der andern einen von zwo Händen gehaltenen Bettelsack, ungefähr mit dieser Beyschrift: Fidelles au Roy jusques à la besace, d. i. dem Könige bis zum Bettelsacke getreu. Andere trugen ein hölzernes Schüsselchen, an einem silbernen Bande, auf der Brust oder an dem Hute; einige von dem gemeinen Volke führeten eine Bettlerklapper in der Hand c). Auf

Zeichen, woran die Bundsgenossen sich erkennen.

w) HOPPERS Livr. III. Ch. II. p. 75.
x) BOR II. Boek, bl. 43 (60).
y) HOPPERUS Livr. III. Ch. I. p. 75.
z) BOR II. Boek, bl. 43 (62). STRADA Dec. I. Lib. V. p. 211.
a) REYD I. Boek. bl. 1, 2.
b) Sent. van Alva, bl. 37, 48, 110, 160, 309.
c) Sentent. ten tyde van Alva, bl. 294.

Auf den Schüsselchen stund: Vivez les Gueux, es leben die Geusen, geschnitten (11): und damit das eine mit dem andern übereinstimmen mögte, so kleideten sie sich in aschengraues Tuch d), welches die Kleidung der Bettelmönche war e). An allen diesen Zeichen konnten kluge Leute den Anfang des herannahenden Aufstandes vorher sehen.

Philipp III. 1566.

XVII. Die Stände von Holland beschließen ein gleiches Ansuchen, wie der Adel zu thun.

Die Bittschrift des Adels hatte unterdessen ein solches Aufsehen in dem ganzen Lande gemacht, daß die Stände der besonderen Landschaften dabey aufmerksam wurden. In Brabant, Flandern und Namur beschloß man, in kurzem, der Oberstatthalterinn eine Vorstellung fast von gleichem Inhalte, als die von dem Adel übergebene war, zu thun f). In Holland hatte man aus Briefen, welche die Oberstatthalterinn an alle Städte geschrieben hatte g), bereits Nachricht bekommen, daß man bey Hofe schon vor einem Aufstande bange war, weswegen alle zur Wachsamkeit dagegen angewiesen wurden. Aber als man hier nachgehends vernahm, daß die Vorstellung des Adels und einiger besondern Landschaften übergeben wäre h), und seitdem auch das öffentliche Predigen der Uncatholischen sowohl in Holland als andern Orten angefangen hatte i); so beschloß man im Heumonate bey der Oberstatthalterinn ebenfalls Ansuchung zu thun, daß die Einführung der Inquisition und die Vollstreckung der Strafbefehle aufgeschoben und eine neue Einrichtung, in Ansehung des Gottesdienstes, mit Rathe der gesammten Niederländischen Stände, gemacht werden mögte. Amsterdam allein wollte jedoch diesen Schluß nicht gut heißen k). Der geheime Rath hatte, kurz nach Uebergebung der Bittschrift, eine Milderung der Strafbefehle entworfen l), die nachher von der Oberstatthalterinn, den Großen und dem geheimen Rathe selbst verbessert worden war, und der Graf von Egmond und einige andere hatten darauf vorgeschlagen, dieselbe vorerst abzufassen und abkündigen zu lassen. Allein weil einige hiewider eingewandt hatten, daß man ohne ausdrücklichen Befehl des Königs so weit nicht gehen dürfte, und daß auch die Mäßigung selbst, wofern man sie allein, im Namen des Königs, ohne Einwilligung der gesamten Stände einführete, nicht wohl aufgenommen werden würde; so war beschlossen worden den Entwurf derselben nicht allein dem Könige, sondern auch den Gerichtshöfen in den besondern Landschaften zuzuschicken und zugleich den besonderen Statthaltern anzubefehlen solchen den unter ihrer Statthalterschaft stehenden Städten mitzutheilen und ihr Gutachten darüber zu vernehmen m). Diesem Entschlusse zufolge hatte die Stadt Amsterdam, unter andern Städten in Holland, durch der Statthalterinn eigenes Schreiben vom 2ten May, von der entworfenen Milderung auch Nachricht bekommen, obgleich der Entwurf selbst, zween Monate hernach, in Holland noch nicht angekommen war. Ihre Abgeordneten auf dem Landtage trugen also vor, daß man bloß um eine Abschrift dieses Entwurfes ansuchen müßte,

Entwurf einer Milderung der Strafbefehle.

d) BOR II. Boek, bl. 43 (61). Sentent. van Alva bl. 29.
e) METEREN II. Boek, f. 37 vers.
f) Resol. Holl. 5 Juny 1566. bl. 22.
g) By BOR II. Boek, bl. 40, 57.
h) Resol. Holl. 21 April 1566. bl. 17.
i) Resol. Holl. 6 Jul. 1566. bl. 26.
k) Resol. Holl. 15 Jul. 1566. bl. 29.
l) VIGLIUS ad HOPPERUM Epist. VII. p. 359.
m) HOPPERUS Livr. III. Ch. II. p. 75.

(11) Die Stückchen Geld und Schüsseln, deren wir gedacht haben, werden von den Liebhabern solcher Seltenheiten noch aufgehoben. Man findet sie abgebildet bey G. VAN LOON, Nederl. Historie-penningen, I Deel, bl. 83, 85.

Philipp III. 1566.

müßte, jedoch die Bitte noch dazu fügen könnte, daß Holland nicht mehr als die andern Landschaften mit der Inquisition beschweret werden mögte. Allein man richtete sich nach der Mehrheit der Stimmen, und es wurden Otto von Egmond, Herr von Reenenburg, welcher das Bündniß mit unterzeichnet hatte, und Adrian, Herr von Mathenes, von dem Holländischen Adel, so dann auch zween Abgeordneten von jeder großen Stadt, nebst dem Advocaten, abgeschickt, um die Vorstellung der Stände bey Hofe zu übergeben n).

Die Holländischen Abgeordneten machen eine Veränderung in der Vorstellung der Stände.

Aber diese Abgeordneten waren kaum zu Brüssel angekommen, als sie vernahmen, daß ihre Vorstellung daselbst, schon seit einigen Tagen, bekannt gewesen und gelesen worden wäre. Der Rath Coebel, welcher dieses dem Advocaten van den Einde hinterbrachte, hatte noch hinzugefügt, „daß diese Vorstellung von gleichem Inhalt mit der „Bittschrift der Edelleute wäre, die man Geusen nennete, und deren Unternehmung der „König so übel genommen hätte, daß sie Gefahr liefen in seine höchste Ungnade zu gerathen.„ Ferner gab er ihnen zu bedenken, ob die Stände durch Uebergabe ihrer Vorstellung, das Verfahren der Geusen nicht billigten, und sich solchergestalt auch einer gleichen Gefahr mit ihnen aussetzeten. Als nun die Vorstellung selbst untersucht ward; so merkte er an, „daß darin eine Freyheit verlanget würde, welche das Land allerhand Verführern „und Missethätern bloß stellen müßte, und daß daher die Einschleichung fremder Lehrer, das „öffentliche Predigen, der Aufruhr unter dem Volke, und anderes daraus zu vermuthendes Ungemach den Ständen zur Last geleget werden würde.„ Zum Beschlusse sagte er, „daß ihre Vorstellung von keinem Nutzen seyn würde, weil sie keine andere Antwort von „der Oberstatthalterinn zu erwarten hätten, als die den Geusen schon gegeben wäre o).„ Bey allen diesen Gründen hatte man die Absicht die Holländischen Abgeordneten von der Uebergabe der Vorstellung abzuhalten, und es geschah dadurch auch, daß darin eine Veränderung gemacht wurde.

Viglius und Egmond sind damit nicht zufrieden.

Der Präsident Viglius und der Graf von Egmond selbst, welchen sie dieselbe verändert zeigten, waren jedoch damit nicht zufrieden, sondern sagten zu ihnen, „daß sie mit ihrer Vorstellung die Flamme nicht löschen, sondern noch mehr an„zünden würden. Daß man schon, nachdem in Holland beschlossen wäre dieselbe zu über„geben, das öffentliche Predigen daselbst hätte anfangen sehen; daß es ihnen nicht zukäme „über die Verordnungen des Königs zu urtheilen, und was dergleichen Gründe mehr wa„ren.„ Ferner wollten sie wissen, „wer die Stände zusammengerufen hätte, um wegen „dieser Vorstellung Rath zu halten.„ Wahrscheinlicher Weise war dieses von dem Advocaten geschehen p). Weiter fragten sie, „wie der Herr von Brederode in die Ver„sammlung gekommen wäre (12), und ob man dem Rathe von Holland und dem Statt„halter von der Berufung derselben vorher Nachricht gegeben hätte?„ Alles dieses setzete die Abgeordneten in solche Verlegenheit, daß sie das Ansuchen wegen der aufzuschiebenden Vollstreckung der Strafbefehle und der mit den gesammten Niederländischen Ständen darüber

n) Resol. Holl. 15 Jul. 1566. bl. 29, 30.
o) Resol. Holl. 25 Jul. 1566. bl. 30.
p) Man sehe Resol. Holl. 26 Maart. 1566. bl. 11.

(12) Es scheinet, daß dieser den Holländischen Ständen den ersten Vorschlag zu Uebergebung der Vorstellung gethan habe. Er und der Graf von Egmond wurden, zufolge einem erst vor drey Jahren gefasseten Entschlusse, auf alle gemeine Holländische Landtage, unter dem Adel, berufen. Resol. Holl. 22 May 1563. bl. 13.

über zu haltenden Berathschlagung aus ihrer Vorstellung wegließen, und sie also sehr verändert übergaben. Die Veränderungen wurden nachher von dem Statthalter, dem Prinzen von Oranien q), ja auch, für diesmal, von den Ständen in dem Haag gebilliget, wiewohl man es den Abgeordneten übel nahm, daß sie ihre Verhaltungsbefehle überschritten hatten, und sich auch nicht wenig darüber verwunderte, daß die Vorstellung bey Hofe schon bekannt geworden wäre, ehe die Abgeordneten dort seyn konnten. Man verband sich daher unter einander die Schlüsse der Versammlung geheimer zu halten. Es ward auch beschlossen, daß die Abgeordneten der Stände, weil sie die Stände selbst nicht vorstelleten, hinführo die ihnen mitgegebenen Verhaltungsbefehle nicht überschreiten sollten r). Die Antwort der Oberstatthalterinn auf die Vorstellung der Holländer scheinet nicht günstig gewesen zu seyn: allein ich finde nicht angemerket, wie sie gelautet habe s).

Sie übergeben dieselbe noch mehr verändert, welches die Stände ihnen übel nehmen.

XVIII. Der Markgraf von Bergen und der Herr von Montigni werden nach Spanien gesandt.

Unterdessen war schon so gleich, nachdem die Milderung der Strafbefehle entworfen war, beschlossen worden, Johann von Glimes, Markgrafen von Bergen, und Florenz von Monmorancy, Herrn von Montigni, damit nach Spanien zu senden und des Königs Gutachten darüber einzuholen t). Sie waren schon reisefertig, als der Markgraf von Bergen sein Bein in dem Ballhause beschädigte, und dadurch eine Zeitlang verhindert ward die Reise anzutreten u). Montigni begab sich daher voraus auf den Weg: aber er hörete von dem Spanischen Gesandten zu Paris so viel von des Königs Unwillen über die Bittschrift des Adels, daß es ihn reuete, daß er die Gesandtschaft übernommen hätte. Da er indessen keine Ausflüchte suchen durfte v); so setzete er seine Reise fort, und kam im Brachmonate zu Madrid an w). Der Markgraf von Bergen folgete ihm in kurzem. Allein keiner von beiden hat das Glück gehabt sein Vaterland wieder zu sehen.

Des Königs Schreiben.

König Philipp, welcher von der Oberstatthalterinn zum voraus von ihrer Reise unterrichtet war x), hatte noch eher von dem Mißvergnügen des Prinzen von Oranien und des Grafen von Hoorne, welche vernommen hatten, daß man sie bey dem Könige fälschlich angegeben hätte, Nachricht bekommen, und darauf geantwortet, daß er sie unter seine vornehmsten und getreuesten Lehnleute rechnete. Ferner hatte er aufs neue versprochen, daß er auf das eiligste hieher kommen würde, der Oberstatthalterinn aber zugleich die Erhaltung des catholischen Glaubens, durch die besten Mittel, ohne daß die gesammten Stände versammlet würden, auf das ernstlichste anbefohlen. Die Versammlung der Stände war dem Könige deswegen so sehr zuwider, theils weil er den Ständen die Ehre nicht gönnen wollte, daß sie über die Verordnungen, welche er als etwas seine oberherrschaftliche Gewalt betreffendes ansahe, Berathschlagungen hielten, theils weil er wohl wußte, daß die Vornehmsten zur Gelindigkeit geneigt wären; welches, wenn sie sich versammleten, bekannt werden müßte, und in den damaligen Umständen leicht einen Aufruhr veranlassen könnte. Das Versprechen des Königs, daß er selbst nach den Niederlanden kommen wollte, ward für das erfreulichste in seinem Schreiben gehalten. Es ward sol-

Er verbietet die Versammlung der Niederländischen Stände.

ches

q) Resol. Holl. 27, 28, 29, 30 Jul. 1 Aug. 1566. bl. 32, 33, 34.
r) Resol. Holl. 23 Aug. 1566. bl. 38.
s) Resol. Holl. 5, 23 Aug. 1566. bl. 36, 39.
t) Hopperus Livr. III. Ch. II. p. 76.
u) Bor II. Boek, bl. 44 (62).
v) Hooft III. Boek, bl. 80.
w) Meteren II. Boek, f. 38.
x) Hopperus Livr. III. Ch. III. p. 78.

Philipp III. 1566.

ches auch den vornehmsten Städten bekannt gemacht y). Allein man schmeichelte sich damit vergebens; denn es ward niemals etwas daraus.

XIX. Unterhandlungen des Markgrafen von Bergen und des Hrn. von Montigni in Spanien. Entwurf zu einer Milderung der Strafbefehle.

Den Niederländischen Gesandten ward in Spanien im Anfange freundlich begegnet. Montigni hatte, so gleich nach seiner Ankunft, dem Könige dasjenige, was ihm aufgetragen war, eröffnet. Dieses bestund in zween Punkten. „Erstlich sollte er um „die Abschaffung der Inquisition und die Milderung der Strafbefehle, nach dem zu Brüß„sel gemachten Entwurfe, ansuchen z). Dieser lief hierauf hinaus: „daß die Lehrer, „Aufseher, Schreiber und Heler der Versammlungen des uncatholischen Gottesdienstes, „nebst solchen, die ein öffentliches Aergerniß gäben, und die Häupter der neuen Lehre be„herbergeten, mit dem Galgen gestraft, und ihre Güter, wo die Vorrechte des Landes es „verstatteten, eingezogen; diejenigen aber, welche ihrer Ketzerey absagten, mit dem „Schwerdte hingerichtet, und ihre Güter ihren Erben gelassen; gemeine und bußfertige „Ketzer begnadiget, die unbußfertigen aber aus dem Lande verwiesen, jedoch in dem Be„sitze ihrer Güter, unter der Bedingung, daß sie dieselben ihren rechtmäßigen Erben hin„terließen, gelassen, solche aber eingezogen werden sollten, wofern sie andere Einwohner „zu verführen suchen würden. Die Wiedertäufer allein sollten, wenn sie keine Reue be„zeigeten, mit Einziehung ihrer Güter, wo dieselbe Statt haben könnte, bestrafet werden: „wo dieses nicht anginge, sollten dieselben so gleich an ihre Erben verfallen. Wieder abge„fallene Ketzer sollten, wofern sie ihren Fehler von neuem bereueten, mit der Landesver„weisung, die Wiedertäufer in solchem Falle aber nicht gelinder als mit dem Tode bestra„fet werden a).„ Montigni hatte das Gutachten der Stände von Flandern, Artois und Hennegau, über den Punkt der Milderung der Strafbefehle mit sich gebracht; der Stände von Luxemburg, Namur und Dornik ihres ward ihm nachgeschickt. Allein das Rechtsbedenken der Gerichtshöfe kam niemals nach Spanien, und die Stände von Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Frisland wurden niemals um ihre Meynung gefraget.

Künste, welche gebraucht wurden, um die Stände zu bewegen die Milderung zu billigen.

Bey Einforderung des Gutachtens der andern Landschaften wurden allezeit die geringsten, und diejenigen, welche die wenigste Freyheit hatten, gleichwie Hennegau und Artois, am ersten gefraget, damit man die vornehmsten, und insonderheit die Flanderer, desto leichter gewinnen mögte b), indem es unanständiger war sich wider dasjenige zu setzen, was von andern schon bewilliget worden war. Einige Stände hatten auch die verabredete Milderung verworfen, und wollten sich nach den Strafbefehlen, so wie sie waren, richten. Andere hatten dieselben, mit einiger Veränderung, gebilliget c). Allein als das Volk Nachricht von den Mitteln bekam, welche man gebraucht hatte die Stände dazu zu bereden; so fürchtete jeder, daß man die Einwohner, durch eine so genannte Milderung, nur zu überlisten suchte d) (13). Unterdessen hatte Montigni Befehl in Spanien auszuwirken, daß ein Entwurf, der hier so wenigen nach dem Kopfe war, gebilliget werden mögte. Der zweyte Hauptpunkt der ihm aufgetragenen Verrichtungen betraf verschiedene

y) Hopperus Livr. III. Ch. II. p. 76, 77.
z) Hopperus Livr. III. Ch. III. p. 78.
a) Bor II. Boek, bl. 45 (64).
b) Meteren II. Boek, f. 38.
c) Hopperus Lib. III. Ch. III. p. 78.
d) Meteren II. Boek, fol. 38.

(13) Daher nannte man, um diese Zeit, die Milderung, welche mit einem Lateinischen Worte im Niederländischen auch Moderatie heißt, Moorderatie. Meteren II. Boek, f. 38.

Philipp III. 1566.

schiedene besondere Umstände, als „das Mißtrauen zwischen dem Könige und vielen Niederländischen Ständen, die vormals von dem Grafen von Egmond vorgeschlagenen „Veränderungen in dem Staatsrathe, und die Reise des Königs nach den Niederlanden.„ Mittlerweile, da er und der Markgraf von Bergen, der nach ihm kam, mit diesen Unterhandlungen in Spanien beschäfftiget waren, nahmen sie sich zuweilen die Freyheit den königlichen Räthen vorzustellen, „daß die Unruhen in den Niederlanden vornehmlich „aus den Briefen des Königs, wegen der Inquisition und der Strafbefehle, ihren Ursprung hätten. Daß dem Uebel nicht abzuhelfen wäre, wofern man nicht die Inquisition „abschaffte und die entworfene Milderung, nebst einer allgemeinen Begnadigung, bewilligte. Ob die Verbundenen, welche alles mit Rathe der gesammten Niederländischen „Stände abgethan wissen wollten, sich noch hiemit begnügen würden, könnten sie nicht „wissen. So viel wüßten sie aber, daß der Prinz von Oranien und die Grafen von „Egmond und Hoorne, und vielleicht noch einer oder zween beschlossen hätten, sich, wenn „der König darin willigte, zu bemühen die Unruhen entweder durch Unterhandlung ehrli-„cher Leute, oder so gar, wenn es nöthig wäre, durch die Waffen zu stillen. Es wäre „also auch nicht nöthig, daß der König mit seiner Reise nach den Niederlanden eilete, „und könnte dieselbe so lange bis die Ruhe wieder hergestellet wäre, sicher aufgeschoben „werden.„ Allein hierauf ward geantwortet, „daß der König nichts, als was wohl „gegründet wäre, geschrieben hätte; und wenn jemand sein Mißvergnügen mit diesem „Schreiben zu beschönigen suchte; so müßte solches nicht Seiner Majestät, sondern denen, „welche die Abkündigung der Briefe, ohne des Königs Befehl und wider das Gutachten „des geheimen Raths durchgetrieben hätten, zur Last geleget werden. Ueberdem, wenn „der Prinz und die beiden Grafen die Bewegungen stillen könnten, nachdem der König die „vorgestellcten drey Punkte bewilliget haben würde; so könnten sie es auch itzo thun, ohne „daß eine Versammlung der gesammten Stände, worin der König, in seiner Abwesenheit, „nicht willigen könnte, nöthig wäre.„ Die Gesandten erwiederten hiergegen, „daß, „wenn die gemeldeten drey Punkte, nämlich die Abschaffung der Inquisition, Milderung „der Strafbefehle und eine allgemeine Begnadigung nicht zugestanden würden, der Prinz „und die andern Herren weder Mittel noch Neigung hätten die Waffen, zu Stillung der „Unruhen, zu ergreifen, sondern sich, ein jeder in seinem Hause, aufzuhalten gedächten, „da sie sich von dem Könige, oder vielmehr von den Spaniern, so wenig geachtet sähen, „welche alle andere aus dem Rathe des Königs stießen, und sich einbildeten, daß sie die „Niederländischen Herren, eben so wie die zu Meiland, Neapel und in Sicilien, unter „den Fuß bringen könnten. Dieses würden sie auf keine Weise ertragen, und dies wäre „die einzige und vornehmste Ursache der Verwirrungen und aufrührischen Bewegungen ge-„wesen, und sey es noch e).„ Man kann leicht denken wie eine solche der alten Niederländischen Freymüthigkeit ähnliche Sprache in den Ohren der Hofleute geklungen haben müsse. Sie hat, ohne Zweifel, dem Könige auch mißfallen. Die Unterhandlung der Gesandten ging schlecht von statten, und ward in die Länge gezogen. Mittlerweile hatte die Oberstatthalterinn, am 3ten des Heumonats, eine meistens nach der verabredeten Milderung entworfene Verordnung herausgegeben f): allein verschiedene Städte, und unter andern

Ursache der Unruhen, nach dem Begriffe der Gesandten in Spanien.

Antwort des königlichen Raths darauf.

Gegenantwort der Gesandten.

Verordnung auf den Fuß der entworfenen Milderung.

e) HOPPERUS Livr. III. Ch. III. p. 79. 80.

f) Man sehe dieselbe bey dem BOR II. Boek, bl. 51 (72).

Philipp III. 1566.

andern Antwerpen, wollten es nicht wagen dieselbe abkündigen zu lassen. In Holland scheinet dieses jedoch geschehen zu seyn g).

XX. Anfang der öffentlichen Predigten.

Das Mißvergnügen der Großen und des Adels über die Inquisition und die Strafbefehle war, seit zween oder drey Monaten, so ruchtbar geworden, daß die Uncatholischen, weil sie sich auf die Gunst und Hülfe der Vornehmen verließen, allenthalben das Haupt zu erheben anfingen. Man hatte bisher heimlich in besondern Häusern geprediget: aber im Brachmonate fing man an es öffentlich zu thun; und zwar zuerst in dem Wallonischen Flandern und Artois, um Dornik, St. Omer, Ypern, Ryssel und andern Orten; hernach in Brabant; endlich auch im Heumonate in Holland und im Stifte Utrecht; ferner in Seeland, Geldern, Frisland und in den übrigen Niederlanden h). Einige muthmaßen, daß die Edelleute, weil sie in Ungnade gefallen waren, das Volk, aus Verzweifelung, hiezu aufgehetzet haben i). Allein es ist wahrscheinlicher, daß sowohl der Adel als das Volk von dem Könige die Gewissensfreyheit habe erzwingen wollen, ehe die Milderung der Strafbefehle Statt hatte, wodurch ihr die Thüre auf ewig verschlossen werden sollte j). Die Uncatholischen versammleten sich anfänglich in Gehölzen, und hernach in dem freyen Felde. Zuerst waren sie ungewaffnet: aber als man ihnen drohete, oder sie störete, kamen sie mit Pistolen und Seitengewehre, und bald darauf so gar mit Feuerröhren und Hellebarden in die Predigt k). Die Zeit und Ort der Predigt ward entweder in der Stille, unter den Gönnern dieser Anstalten, oder auch öffentlich mittelst angeschlagener Zettel l) bekannt gemacht; und so dann kam das Volk, bey tausenden, aus den nächsten Städten, um zuzuhören. Die Lehrer waren theils aus Frankreich hieher gekommen und predigten Wallonisch; allein in kurzem wurden andere aus Embden, wo die verbesserte Lehre vor einigen Jahren eingeführet war, und von andern Orten berufen. Verschiedene Priester und Geistlichen hier zu Lande legten auch ihre gewöhnliche Kleidung ab, und predigten die reformirte Lehre in ihren Kirchen, so lange man es ihnen verstattete m). Es traten auch einige fromme Handwerksleute auf, um das Volk zu lehren und zu vermahnen n). Die Versammlungen, welche oft sehr zahlreich waren, wurden nicht so oft gestöret, nachdem man angefangen hatte denenselben gewaffnet beyzuwohnen. Auf den Zugängen stunden Schildwachen, welche von dem geringsten Unrath bey Zeiten Nachricht gaben, und überdem es als ihr Geschäffte ansahen die Vorbeygehenden zur Predigt einzuladen und ihnen den Weg dahin zu weisen. Der Prediger lehrete öfters von einem Wagen, worauf man eine Art von Predigtstuhl in der Eile verfertigte o). Zuweilen ward ihm der Stuhl von den eifrigsten nachgetragen, über welchen man ein Segel spannete, um ihn vor den Regen und heißen Sonnenschein zu bewahren p); das Volk aber stellete sich auf der dem Winde entgegen gesetzten Seite vor ihn, um desto besser hören zu können q).

Vor Antwerpen.

Vor Antwerpen war an mehr als einem Orte, schon gegen das Ende des Brachmonats, verschiedene Male, öffentlich und mit so großem Zulaufe gepredigет worden,

g) Repert. der Plakaat. bl. 126.
h) HOPPERUS Livr. III. Ch. III. p. 80.
i) By HOOFT, III. Boek, bl. 83.
j) FR. JUNII Vita p. 16, 17. by BRANDT I. Deel, bl. 303.
k) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. X. p. 366.
l) Sentent. van Alva, bl. 49, 295.
m) Sentent. van Alva bl. 99, 164, 298, 384, 385, 387, 388.
n) Sentent. van Alva bl. 179, 233.
o) BURGUND. Lib. III. p. 159.
p) Sentent. van Alva bl. 272, 350.
q) Memor. van L. J. REAAL by BRANDT I. Deel, bl. 325.

worden, daß der Stadtrath, weil er sich zu schwach befand denselben zu hindern, und vor etwas noch ärgerem bange war, erst die Oberstatthalterinn bat, selbst in die Stadt zu kommen und gegen fernere Unruhen Anstalten zu machen, hernach aber sie ersuchte, eine ansehnliche Person zu dem Ende dahin zu schicken. Die Oberstatthalterinn beredete hierzu mit vieler Mühe den Prinzen von Oranien, welcher, wegen seines Geschlechts, den Titel eines Erbburggrafen von Antwerpen führete, und den 13ten des Heumonats daselbst seinen Einzug hielt. Der Herr von Brederode, welcher sich damals zu Antwerpen befand, war, in Gesellschaft einiger Verbundenen und Bürger, ihm entgegen geritten, und das Volk bewillkommete ihn mit einem beständigen Geschrey: Vivez les Gueux r). Der Prinz hörete so gleich die Klagen, welche der Stadtrath und die Gemeine gegen einander anbrachten. Bald hernach nahm er zwölf hundert Mann aus der Bürgerschaft, zu Versicherung der Ruhe in der Stadt, in Sold. Er bewog auch eine große Menge Calvinisten zu Ablegung des Gewehrs, indem er ihnen vorstellete, wie ungereimt es wäre zugleich in der Predigt und in den Waffen zu seyn. Bey den Lutheranern hat er, wie es scheinet, es nicht so weit bringen können. Es entstund auch unter den Calvinisten, bey dem geringsten Gerüchte, ein so großer Argwohn, daß sie nachher, verschiedene Male, mit mehrerem Gewehre, zur Predigt gingen. Der Prinz stellete jedoch durch seine unermüdete Bemühungen die Ruhe in der Stadt wieder her s). Allein mittlerweile da er sich hier aufhielt, hatten die öffentlichen Predigten auch in den vornehmsten Oertern seiner Statthalterschaft den Anfang genommen. Der Graf von Kuilenburg ließ in der Kirche seiner Stadt, seit einiger Zeit, durch einen gewissen Lehrer, Namens Gerardus, die reformirte Lehre predigen. Viele Holländer, welche diesen Predigten mehr als einmal beygewohnet hatten, zogen endlich, im Anfange des Heumonats unter einander in Bewegung, ob es nicht bald Zeit wäre auch in Holland mit den öffentlichen Predigten den Anfang zu machen. Sechs Amsterdammische Bürger, Reinier Kant, Frank de Waal, Cornelius Johannssohn Koster, Albert Heyes, Wilhelm Florissohn und Lorenz Jacobssohn, hielten hierüber vor dem St. Antons Thore, zwischen der Stadt und dem Holzmarkte, an dem Ufer des Y, in dem Rohre, mit dem Lehrer, Johann Arendssohn, seines Handwerks einem Korbmacher, der nebst Peter Gabrieln die reformirte Gemeinde in Holland, eine Zeitlang, heimlich bedienet hatte, Berathschlagungen. Johann Arendssohn hatte sich sonst zu Alkmaar aufgehalten, war aber itzo von Embden, wohin er, da er verfolget worden, geflüchtet war, wieder nach Amsterdam berufen worden. Hier hatte Gabriel, eine Zeitlang, in seinem Hause, in dem Englischen Steeg, des Sonntags, den Heidelbergischen Catechismus, vor einer kleinen Gemeine, erkläret. Aber itzo hatte er sich nach einem andern Orte begeben. Johann Arendssohn und die sechs Bürger beschlossen, nach reifer Ueberlegung, das Predigen in Holland auch anzufangen; jedoch vorerst nicht zu Amsterdam, wo die Obrigkeit so strenge wider die Ketzer war, daß die Stadt, um diese Zeit, den Namen Moorddam bekam t). Die erste Predigt ward von ihm bey Hoorn, den 14ten des Heumonats, gehalten u). Am folgenden Sonntage, den 21sten, ward in Holland zum andern Male, vor Harlem, bey dem Huis te Kleef, unter dem Gebiete des Herrn von Brederode, öffentlich geprediget, wo Reinier Kant, Lorenz

in Holland, und zwar zuerst

bey Hoorn. Ferner vor Harlem.

r) Hopperus Livr. IV. Ch. I. p. 90.

s) Bor II. Boek, bl. 49 (69), 54 (77).

t) Memor. van L. J. Reaal by Brandt I Deel, bl. 315, 316, 317.

u) Velius Hoorn, bl. 295.

Philipp III. 1566.

Lorenz Jacobssohn Reaal, Cornelius Wilhelmssohn Hooft, Agate Kornelis, seine Tochter, Johann Johannssohn Smid, und viele andere Amsterdammer gegenwärtig waren, welche, nach ihrer Zuhausekunft, öffentlich bekannten, daß sie in der Predigt gewesen wären, ohne daß ihnen deswegen für diesmal, einiges Leid wiederfuhr v). An eben dem Tage, als bey dem Huis te Kleef gepredigt worden war, wozu, wie man glaubt, Wilhelm von Zonnenberg, Amtmann und Rentmeister zu Brederode; und Lancelot von Brederode, Henrichs von Brederode natürlicher Bruder, nebst Friederichen von Egmond, vornehmlich Anlaß gegeben hatten w), hatte Johann Arendssohn vor Alkmaar gelehrt, von wannen er, des andern Tages nach Harlem kam, und noch einmal vor einer zahlreichen Versammlung predigte; indem man die Stadtthore itzo offen ließ, welche den Tag zuvor verschlossen gewesen waren. In kurzem wagte man es auch bey Amsterdam zu predigen. Dies geschah gleichfalls von Johann Arendssohn am letzten Tage des Heumonats, nicht weit von dem Harlemerthore, dem Karthäuserkloster gerade gegen über, in dem so genannten Rietwink, auf dem zwischen dem äußeren Damme und dem Flusse gelegenen Lande, in dem dritten Stücke Feldes x). Ich finde in einer gewissen die reformirte Diaconie dieser Stadt betreffenden Nachricht, daß der Diaconus, Cornelius von Teilingen, in dieser ersten Predigt zwey und zwanzig Gulden gesammlet habe. In dem folgenden Monate ward auf dem Rietwink und nachher auf der Lastaadje, auf dem Ufer des Y, nahe bey der Stadt, noch verschiedene Male gepredigt. Der Schultheiß Peter Peterssohn wollte die zweyte Zusammenkunft stören: allein die Bürger, welche an dem Harlemerthore die Wache hatten, verhinderten ihn daran. Man ging hier nach diesem auch gewaffnet zur Predigt, welche der Schultheiß alsdann ungestöret ließ. Um eben diese Zeit ward auch an verschiedenen Orten in Waterland gepredigt; weil fast täglich mehrere Prediger nach Holland kamen. Den 25sten des Heumonats hatte Peter Kornelissohn von Alkmaar auch bey Enkhuisen öffentlich gelehret y). Etwas hernach predigte Peter Gabriel an der Hoornbrugge zwischen Delft und dem Haag, an einem Orte, Ruiterkamp genannt, welcher Versammlung, wie berichtet wird, Dieterich Sonoi, Johann und Gilaen Zegers van Wassenhoven, und andere der verbundenen Edelleute beygewohnet haben z). In kurzem predigte man in dem Haag selbst, sowohl in dem Voorhout als auf dem Vyverberg a), und so gar vor dem Hause des Präsidenten des Hofes von Holland, Doctor Cornelius Suis, welcher es durch ein Fenster mit ansah, aber nicht hindern konnte, weil die Versammlung durch einen Haufen gewaffneter Delftischer Bürger bedeckt ward b). Vor Utrecht und an verschiedenen andern Orten des Stifts fing man auch im Anfange des Augustmonats an öffentlich zu lehren. Bey Dordrecht und Gouda suchte man es ebenfalls zu thun: aber weil sich Niemand aus diesen Städten dazu einfand, so unterblieb es hier für dieses Mal c). Allein bey Gorinchem ist, wie es scheinet, schon im Heumonate, auf einem Werder des Grafen

und Alkmaar,

und endlich vor Amsterdam,

auch vor dem Haag und an andern Oertern.

Bey Dordrecht und Gouda mißlingt es.

v) Memor. van REAAL by BRANDT I. Deel, bl. 319, 321.

w) Sentent. van Alva, bl. 59, 61.

x) Memor. van REAAL by BRANDT I. Deel, bl. 322, 323, 325. Man sehe auch ADR. PAUW Relaes, by BOR Auth. St. IV. Deel, bl. 1.

y) Memor. van REAAL by BRANDT I. Deel, bl. 326, 327, 328, 332.

z) Sentent. van Alva, bl. 37, 52.

a) Sentent. ten tyde van Alva, bl. 265, 267, 272.

b) REAAL by BRANDT I. Deel, bl. 329.

c) REAAL als boven bl. 330.

Grafen von Hoorne und anderwärts geprediget worden. Der Bürgermeister des Ortes, Adrian van den Heuvel Dieterichssohn, und sehr viele Bürger waren hier der reformirten Lehre zugethan d). Man predigte auch bey Leiden, zu Rynsburg, Wadding und in andern Orten dortherum, wozu Jacob, Herr von Wyngaarden vornehmlich Gelegenheit gegeben haben soll e). Zu Middelburg hat Wilhelm von Hoorn, unter dem Beystande verschiedener Glieder des Stadtraths, schon zeitig öffentlich gelehret. Es ward auch in einer der Witwe Sebastian Matthissohns gehörigen Salzsiederey, auf dem Damme vor Arnemuiden, ferner zu Veere, zu Vlißingen, zu Zieriksee, zu Tholen und an vielen andern Orten in Seeland gelehret f). Wir gedenken der Städte in den andern Niederländischen Provinzen nicht, wo um eben diese Zeit das öffentliche Predigen angefangen ward.

XXI. Berathschlagungen in Spanien über die Bewegungen in den hiesigen Landen.

Der König, welcher eine Zeitung nach der andern von dieser Neuerung bekam, hielt Berathschlagungen zu Madrid und in dem Lustschlosse bey Segovia, mit dem Herzoge von Alba, dem Grafen von Feria, Anton de Toledo, Großmeistern des Ordens von St. Johann, Johann Manriquez de Lara, Oberhofmeistern der Königinn, Ruy Gomez, Prinzen von Eboli, Ludewig de Quichada, Oberstallmeistern des Prinzen Carls, nebst dem Rathe Tisnacq, der zum Präsidenten des Geheimen Raths in den Niederlanden ernannt war, dem königlichen Siegelbewahrer Hopperus und dem Geheimschreiber Courteville g). Hier wurden erst die Krankheit und hernach die Heilungsmittel in Betrachtung gezogen. „Die Krankheit war, wie einige dafür hielten, aus dem „Mißvergnügen einer oder zwoer Personen entstanden, welche das Heft der Regierung in „die Hände zu bekommen, und so dann die Religionsfreyheit entweder öffentlich, oder für „einen jeden in seinem Hause, einzuführen suchten. Dies könnte man aus den zu Erreichung dieser Absicht bereits geschehenen Schritten sehen; unter denen der erste die Entfernung des Cardinals von Granvelle, und der andere die Reise des Grafen von Egmond nach Spanien wäre. Weil aber keiner von beiden die gesuchte Wirkung gehabt „hätte; so hätten sie den dritten Schritt durch die Bittschrift der Edelleute gethan. Diese „aber wären entweder Anverwandten oder Diener der mißvergnügten Herren, und es ließe „sich daher leicht errathen, wessen Werkzeuge sie wären. Hierzu wäre unlängst der vierte „Schritt gekommen, nämlich die Gesandtschaft des Markgrafen von Bergen und des „Herrn von Montigni, deren Verhaltungsbefehle, in ihrem ersten Hauptpunkte, fast mit „der Bittschrift der Edelleute übereinkämen. Der zweyte beträfe erstlich das Mißtrauen „zwischen dem Könige und einigen seiner Lehnleute, wovon er jedoch öfters geschrieben hätte, daß ihm nichts dergleichen bewußt wäre, und zum andern die Veränderung in dem „Staatsrathe oder vielmehr der ganzen Niederländischen Regierung, wozu zum dritten „die Ueberkunft Seiner Majestät käme, die sonst nicht, als nachdem alles andere bewilliget wäre, verlanget würde. Allein da man auf das erste und das andere dränge, so zeigete man deutlich, daß man die Absicht hätte das Heft der Regierung in die Hände zu „bekommen und die Freyheit des Gottesdienstes zu erlangen. Wenn man nun betrachtete, „daß die mißvergnügten Herren nicht nur unter sich, sondern auch die Edelleute, und zuletzt „die

Ursache dieser Bewegungen nach der Meynung des Spanischen Raths.

d) Sentent. van Alva, bl. 86, 89, 326, 330.

e) Sentent. van Alva, bl. 48, 166.

f) Sentent. van Alva bl. 63, 103, 104, 105, 106, 177, 179, 234.

g) HOPPERUS Livr. III. Ch. IV. p. 87.

Philipp III. 1566.

Mittel sie zu stillen.

„die Ketzer selbst, eine Verbindung gemacht hätten, woraus die öffentlichen Predigten ent„standen wären; so müßte man vermuthen, daß zu den vier gemeldeten Schritten der fünf„te kommen würde, von welchem fernere Unordnungen zu befürchten wären.„ Was nun die Heilungsmittel betraf, so sagte man, „daß es zwey gäbe, ein wahres und ein Schein„mittel, welches letztere verworfen und das erstere allein gebrauchet werden müßte. Das „Scheinmittel wäre von den Gesandten in Vorschlag gebracht worden, und bestünde in „Aufhebung der Inquisition, welches das Ansehen des Königs, des Pabstes und der heiligen „Kirche nicht verstatten könnte; in der Milderung der Strafbefehle, wodurch alle Unterlas„sungssünden, als die Versäumung der Kirche oder der Messe ungestraft blieben; und in „Ertheilung einer allgemeinen Begnadigung, worin Lehrer und Anstifter des Aufruhrs ein„geschlossen seyn sollten, und also, eben so wenig als die beyden andern bewilliget werden „könnten. Das einzige wahre Heilungsmittel wäre demnach die Reise des Königs nach „den Niederlanden, die unverzüglich unternommen werden müßte. Hiedurch würde „das Unheil, welches man noch befürchtete, verhütet werden. Der König würde, nach „seiner Ankunft bey seinen Unterthanen, alle gemachte Verbindungen vernichten, so dann „eine Einrichtung wegen des Gottesdienstes machen und hernach überlegen können, ob es „nöthig wäre, eine Veränderung in den Strafbefehlen, und in den zu Verwaltung der „Regierungsgeschäffte angeordneten Rathsversammlungen zu machen. Vorher müßte „man, weil die Sache meistens die Ehre Gottes und der wahren Kirche beträfe, durch Ge„beter und geistliche Aufzüge den Segen des Himmels zu erhalten suchen, der König aber „sich vorsetzen, mit den Niederländern väterlich umzugehen und die Gerechtigkeit mit der „Barmherzigkeit zu vereinigen h).„

XXII. König Philipp entschließt sich zur Reise nach den Niederlanden.

König **Philipp** erklärete sich, daß er zu den letztern vollkommen geneigt wäre, und beschloß nachher, zufolge diesem Rathe, eine Reise nach den Niederlanden zu thun. Aber weil er die Reise vor dem Winter nicht antreten konnte, und dieselbe zur See auch für allzu gefährlich gehalten ward; so mußte sie bis zu dem künftigen Frühlinge ausgesetzet werden. So gar befürchtete man itzo schon in Spanien, daß die Aufrührer sich vielleicht von der Insel Walchern, wo der König anlanden müßte, Meister machen mögten, und daher ward für gut befunden, daß er über das Mittelländische Meer schiffen, und sich so dann weiter zu Lande hieher begeben sollte. Von diesem allen gab der König der Oberstatthalterinn so gleich durch Briefe Nachricht i).

Sein Entschluß wegen der Inquisition, der Strafbefehle und der allgemeinen Begnadigung.

Mittlerweile hatte er seinen Entschluß auf die drey Punkte, mit eigenem Munde, in dem Rathe folgender Maaßen eröffnet, „daß mit der päbstlichen Inquisition Anstand „genommen werden, die bischöfliche aber in ihrer Kraft bleiben sollte. Daß man in den „Niederlanden einen neuen Entwurf zu Milderung der Strafbefehle machen mögte, wo„durch das Ansehen des Königs und der Römischcatholische Glaube erhalten würde; wor„auf er so dann das nöthige weiter verfügen wollte. Daß auch die Oberstatthalterinn Ge„walt haben sollte, die Verbundenen allein, oder auch andere, so wie sie es rathsam fände, „zu begnadigen, wofern diese nicht gerichtlich einer Missethat überzeuget wären. Daß sie „jedoch, ehe sie diese drey Punkte bewilligte, die Versicherung haben müßte, daß die miß„vergnügten Großen sich hiemit begnügen, und hinführo die Erhaltung des Gottesdienstes „und der Ruhe des Landes, nach allem ihrem Vermögen beherzigen würden. Ferner soll„ten

h) Hopperus Livr. III. Ch. IV. p. 81. i) Hopperus Livr. III. Ch. V. p. 88.

„ten alle Verbindungen, Zusammenkünfte, Predigten und offenbare Aergernisse abgeschafft „werden; oder wofern die Widerspenstigen hiezu nicht zu bewegen wären, und dagegen die „Waffen ergriffen, könnte die Oberstatthalterinn sich der Niederländischen Reiterey und der „Besatzungen zu ihrem Schutze bedienen. Im Nothfalle könnte sie auch eine hinlängliche „Anzahl Truppen in Sold nehmen und über dieselben solche Hauptleute setzen, als sie selbst „für gut hielte k).„

Philipp III. 1566.

Mit dem Schreiben, wodurch die Oberstatthalterinn von des Königs Entschlusse Nachricht bekam, liefen auch sehr gnädige Briefe an den Prinzen von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne ein. Der an den Prinzen, welchen der König mit eigener Hand geschrieben hatte, war mit Versicherungen eines vollkommenen Vertrauens auf seinen Eifer für den Dienst Seiner Majestät angefüllet. Er ward darin auch, wegen desjenigen, was er zu Antwerpen gethan hatte, gelobet. Und damit einer so schmeichelhaften Sprache der Schein der Aufrichtigkeit nicht fehlen mögte, so war eine Ermahnung dabey gefüget, daß der Prinz auf seinen Bruder Acht haben mögte, welcher, nach demjenigen, was dem Könige berichtet wäre, sich zu tief in die hiesigen Händel gemischet hätte l). Mit einem solchen Schreiben, dergleichen auch an die Städte abgefertiget ward, suchte man allein das Land, so viel möglich war, bis zu des Königs Ankunft in Ruhe zu erhalten.

Sein Schreiben an den Prinzen von Oranien u. die Grafen v. Egmond und Hoorne.

XXIII. Versammlung des Adels zu St. Truyen.

Die verbundenen Edelleute hatten mittlerweile, da man wegen ihrer Bittschrift in Spanien handelte, hier zu Lande nicht still gesessen, sondern sich unter einander im Brachmonate (14) nach St. Truyen im Bißthum Lüttich berufen, wo sie in einer Anzahl von funfzehn hundert bis zwey tausend Pferden zusammen kamen, und bis in den folgenden Monat oder noch länger versammlet blieben. Die Vornehmsten, welche hier erschienen, waren der Graf Ludewig von Nassau, die Grafen von Kuilenburg und van den Berge und der Herr von Brederode m). Ferner findet man, daß hier unter andern auch Josua von Alveringen, Herr von Hofwegen, Johann von Blois, genannt de Rok van Nerynen, Johann von Casembrood, Herr von Bakkerzeel n), Bernhard Uiteneng, Rutger von Boetzelaar, Herr von Karnisse und Otto, sein Bruder, Florenz von Boetzelaar, Herr von Langerak und Johann von Renesse von Wulven, Herr von Wilp, gegenwärtig gewesen. Die zween letztern waren von wegen der verbundenen Holländischen Edelleute dahin gesandt worden o). Bakkerzeel war mit Vorwissen des Grafen von Egmond dahin gereiset, und hatte demselben versprochen, nichts, außer demjenigen, was das Bündniß und die Bittschrift beträfe, beschließen zu helfen. Er versicherte den Grafen auch hernach, daß er die Ausführung verschiedener von einigen Edelleuten und Uncatholischen entworfener Anschläge verhindert hätte p). Das Gerüchte verbreitete sich indessen, und fand bey Hofe Glauben, daß man zu St. Truyen beschlossen hätte, vier tausend Pferde und vierzig Fahnen Fußvolkes aus Deutschland in Sold zu nehmen und sich also dem Könige selbst zu widersetzen, wofern er sich entschließen mögte, gewaffnet hieher

Wovon daselbst gehandelt worden sey.

k) HOPPERUS Livr. III. Ch. V. p. 89.
l) By BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 17.
m) HOPPERUS Livr. IV. Ch. I. p. 91.
n) Proces van Egmond. bl. 622, 641.
o) Sentent. van Alva bl. 53, 73, 77, 108, 111, 134.
p) Proces van Egmond, bl. 623.

(14) Hooft sagt im Augustmonate (Boek III. bl. 97); allein wir folgen, in Ansehung der Zeit, den Urkunden in dem Processe des Grafen von Egmond, S. 622, 623.

Philipp III. 1566.

her zu kommen q). Die Edelleute sollen hier auch den Uncatholischen Schutz versprochen haben. So viel ist wenigstens gewiß, daß so wohl die Calvinisten als Lutheraner sie zu St. Truyen schriftlich darum ersuchet haben r). Ja man sagt auch, daß Mittel verabredet worden wären, Geld zu heben s), welches in der That nöthig war, wofern man anders beschlossen hatte, Kriegsvolk anzunehmen. Man setzet noch hinzu, daß hier auch die Bilderstürmerey, die im Augustmonate anfing, beschlossen worden sey t): welches mir jedoch ganz unwahrscheinlich vorkommt.

Der Prinz v. Oranien und der Graf von Egmond sprechen mit den Verbundenen.

Als die Oberstatthalterinn von der Versammlung zu St. Truyen Nachricht bekommen hatte, und das ärgste vermuthete; so bewog sie den Prinzen von Oranien und den Grafen von Egmond mit den verbundenen Unterhandlungen anzustellen. Diese schickten zwölf Gevollmächtigten, mit dem Grafen Ludewig von Nassau, als ihrem Haupte, zuerst nach Arschot, welches zwölf, und darauf nach Duffel, welches nur sechs Meilen von Antwerpen liegt u): weil man nicht für rathsam hielt, daß der Prinz sich, in den gegenwärtigen Umständen, zu weit von dieser Stadt, wo es noch sehr unruhig war, entfernete. Der Prinz von Oranien und der Graf von Egmond hielten sich zu Duffel kaum zwölf Stunden auf v), und in dieser Zeit verabredeten sie mit den Gevollmächtigten des Adels, zufolge ihren Verhaltungsbefehlen, „daß die Verbundenen noch vier und „zwanzig Tage auf die Antwort des Königs warten, und wärend dieser Zeit keine Neuerun„gen anfangen sollten.„ Die Oberstatthalterinn berichtete dieses alsobald dem Könige, und eröffnete ihm zugleich, daß die Versammlung der gesammten Niederländischen Stände, von ihr, von den Großen und dem Staatsrathe, als das einzige Mittel fernerem Unheil vorzubeugen angesehen würde w). Allein hierzu war Philipp nicht zu bewegen. Er gab im Gegentheil der Oberstatthalterinn Befehl drey tausend Deutsche Reiter und zwey tausend Mann zu Fuße, wozu er die Befehlshaber selbst ernennen würde, anzuwerben, wofern es nöthig wäre; oder wofern nicht, sie wenigsten auf zween Monate in Sold zu nehmen, wozu er ihr die benöthigten Gelder übermachte x); und nicht lange hernach bekam man die gewisse Nachricht, daß Herzog Erich von Braunschweig bey Lingen für den König Volk zusammen zog y).

Die Oberstatthalterinn erhält Befehl sich zu waffnen.

Die aus Frankreich angebotene Hülfe wird von den Verbundenen abgeschlagen.

Auf der Versammlung des Adels zu St. Truyen erschien, im Heumonate, eine Person, welche von den Häuptern der Hugenotten in Frankreich, dem Prinzen von Conde und dem Admirale von Chatillon abgeschickt war, um den Verbundenen allen Vergleich mit der Oberstatthalterinn zu widerrathen, und ihnen vier tausend Edelleute zum Beystande anzubieten, welche innerhalb eines Monats, nach geschehener Erfoderung, zu Pferde sitzen sollten. Allein die Versammlung, welche nicht Willens war, sich des Königs unversöhnlichen Haß zuzuziehen, schlug dieses Anbieten höflich aus z). Einige würden jedoch gerne gesehen haben, daß man es angenommen hätte, und man will, daß hieraus und aus dem von einigen gethanem Vorschlage Volk zu werben und Geld zu heben, die erste Uneinigkeit unter den Verbundenen entstanden sey, indem die Römischcatholischen unter

q) Sentent. van Alva, bl. 74, 78, 108, 134.
r) BOR II. Boek, bl. 56 (79). HOPPERUS Livr. IV. Ch. II. p. 93.
s) Proces van Egmond, bl. 623.
t) VIGLII Vita N. XCVIII. p. 47.
u) BOR II. Boek, bl. 55 (79).
v) Proces van Egmond, bl. 642.
w) BURGUND Libr. III. p. 186.
x) HOPPERUS Livr. IV. Ch. I. p. 92.
y) BOR II. Boek, bl. 56 (80).
z) BOR II. Boek, bl. 69 (98).

unter ihnen, wie der Graf von Mansfeld und andere, nothwendig einen großen Widerwillen darüber empfinden mußten, daß man sich mit den Ketzern so tief einlassen wollte a).

Philipp III. 1566.

XXIV. Des Königs Entschluß auf die drey Punkte kömt zu späte.

Die Versammlung zu St. Truyen war, wie es scheinet, schon aus einander gegangen, als die Oberstatthalterinn, am 12ten August, des Königs Schreiben, welches den letzten des Heumonats unterzeichnet war, empfing b). In demselben war der Entschluß auf die drey Punkte enthalten, deren wir oben gedacht haben c). Es ward indessen nicht bekannt gemacht, weil Viglius, Barlaimont und andere, in Abwesenheit der vornehmsten Herren, dazu nicht rathen wollten. Allein die Verbundenen bekamen bald Nachricht von dem Inhalte, und vernahmen sehr ungerne, daß der König zu der Versammlung der gesammten Niederländischen Stände, worauf sie so sehr bestunden, seine Einwilligung noch nicht geben wollte d). Man hielt bey Hofe noch Berathschlagungen über des Königs Schreiben, als die plötzlich angefangene Bilderstürmerey sich in wenigen Wochen (15) fast durch alle Gegenden in den Niederlanden ausbreitete, und eine so schreckliche Verwüstung an Bildern, Schildereyen, Büchern, Kreuzen, Altären, Sacramenthäuslein und allerley Kirchenschmucke, auf dem Lande und in den Städten, anrichtete, daß, weil man das gemeine Volk, welches die Hand darin hatte, für allzu schwache Werkzeuge ansahe, um so was abscheuliches in so kurzer Zeit auszuführen, man auf die wunderlichen Gedanken gerieth, daß die bösen Geister mit im Spiele gewesen wären e). Es ist unsere Absicht nicht, umständlich zu erzählen, wie dieser Greuel zuerst am 14ten August f) in Flandern und Artois angefangen, noch, wie er sich von dort nach Antwerpen ausgebreitet habe, wo die große Kirche, eines der prächtigsten Gebäude in Europa, von einem Hundert Lotterbuben, mit dem Beystande eines Haufens Huren und Jungen, in wenigen Stunden geplündert und geschändet ward g); noch endlich wie die gesammten Niederlande, Luxemburg und Namur ausgenommen, (16) diesen Muthwillen haben leiden müssen. Verschiedene Niederländische Geschichtschreiber haben dieses alles ausführlich und rührend erzählet. Wir wollen uns begnügen, nachdem wir vorher die Ursachen dieses rasenden Unternehmens angezeiget haben werden, kürzlich zu melden, wie es mit der Bilderstürmerey, in den nunmehr Vereinigten Niederlanden, insonderheit in Holland, Seeland und im Stifte Utrecht zugegangen sey.

Anfang der Bilderstürmerey;

in Flandern und zu Antwerpen.

Besondere Umstände dabey.

Man ist auf beiden Seiten darin einig, daß die Plünderung der Kirchen, an den meisten Orten, von dem nichtswürdigsten Pöbel und gemeinen Handwerksleuten geschehen sey:

a) HOOFT III. Boek, bl. 99.
b) BURGUND Lib. III. p. 199.
c) §. XXII. dieses Buchs.
d) HOPPERUS Livr. IV. Ch. II. p. 96.
e) STRADA Dec. I. Lib. V. p. 242.
f) STRADA Dec. I. Lib. V. p. 235.
g) BOR II. Boek, bl. 58 (82).

(15) In zehen, oder höchstens zwölf Tagen sagt van der Haer de Init. Tumult. Belgic. Libr. II. Cap. VII. p. 351. und Hopperus merket an, (Livr. IV. Ch. II. p. 97) daß in drey oder vier Tagen mehr als vier hundert Kirchen geplündert seyn. Allein dies muß von Flandern und Brabant allein verstanden werden. In Frisland hat man mit der Bilderstürmerey erst im Herbstmonate den Anfang gemacht. BOR II. Boek, bl. 64 (91).

(16) Strada nimmt (Dec. I. Lib. V. p. 245.) auch Artois aus: allein er hat selbst zuvor (p. 235) erzählet, daß die Kirchen und Klöster in den Dörfern um St. Omer geplündert worden seyn.

Philipp III. 1566.

sey: allein es ist zweifelhaft, ob dieser wüste Hause nicht, wenigstens hie und da, durch Leute von größerem Ansehen dazu angehetzet worden sey. Die Spanischgesinnten Schriftsteller behaupten, wie wir oben gesehen haben, daß der Adel selbst, zu St. Truyen, diesen Entschluß gefasset hätte. Allein es ist eben nicht wahrscheinlich, daß man bey aufrichtigen Römischcatholischen, dergleichen viele unter dem verbundenen Adel waren, sich unterstanden haben sollte, etwas von einem solchen Vorhaben zu gedenken, und noch weniger dessen Ausführung zu bestimmen. Andere haben dem Prinzen von Oranien oder seinem Bruder, dem Grafen Ludewig von Nassau diesen Unfug Schuld gegeben h). Allein der Prinz hat allezeit einen Abscheu vor der Ausschweifung der Bilderstürmer bezeiget, und er ist so gar nachgehends von einigen Uncatholischen verlästert worden, weil er dafür gehalten hatte, daß die Kirchen sonst nicht, als nach vorgängigem Befehle der Obrigkeit, gereiniget werden müßten i). Auf der andern Seite findet man einige unter den Unsrigen, welche nicht allein diese Herren, sondern auch die verbundenen Edelleute, die reformirten Kirchendiener und die Glieder der Kirche überhaupt von aller Schuld an dieser greulichen Bilderstürmerey haben frey sprechen wollen k). Mir kommt es jedoch mit andern nicht ungegründet vor, daß einige unter den Reformirten, ja unter dem Adel selbst, denen es nachher öffentlich zur Last geleget worden ist, in diesem Unternehmen die Hand gehabt, oder es wenigstens mit Vergnügen angesehen haben: welches alles meistens aus den, zwey oder drey Jahre nach dieser Zeit, ausgesprochenen Urtheilen bewiesen werden kann.

Die öffentliche Predigt hatte unlängst in Flandern den Anfang genommen, und die Anzahl der Uncatholischen war daselbst so groß, daß der Statthalter dieser Landschaft, Graf von Egmond funfzig bis sechzig tausend Mann rechnete, die gewaffnet, an ungefähr sechzig Orten zur Predigt kämen l). Einen so großen Haufen hat es sonder Zweifel verdrossen, bey Annäherung des Winters, länger in dem Felde zusammen zu kommen. Und gleichwie unter allen Secten Böse und Gute sind; also haben die ersteren dafür gehalten, daß sie sich mit Gewalt in den Besitz der Kirchen setzen könnten, die ihnen gewiß abgeschlagen seyn würden, wofern sie bloß darum gebeten hätten. Diejenigen unter dem Adel, welche aus Verzweifelung an des Königs Gnade, oder aus Verlangen nach einer Veränderung, gerne gesehen, daß es zu Thätlichkeiten käme, haben die Hand mit im Spiele gehabt; und die Bilderstürmerey hat in eben derselben Landschaft den Anfang genommen, wo zuerst öffentlich geprediget worden ist. Allein, ob der Graf Ludewig von Nassau, wie damals die Rede ging, das Unternehmen gestiftet, und es so angeordnet habe, daß man damit innerhalb fünf oder sechs Tagen fertig werden sollte; oder ob er, nebst Mol, Statthaltern der Lehne von Brabant, und van der Meere, welche beide Edelleute des Prinzen von Oranien waren, sich zu verschiedenen Malen vergebens bemühet habe, den Pöbel zu Brüssel aufzuwiegeln, wie der Stadtrath der Oberstatthalterinn berichtete m), getraue ich mich nicht zu versichern. Ich weiß auch nicht, was man von gewissen durch die Oberstatthalterinn aufgefangenen Briefen glauben soll, worin die von Dornik den Verbundenen schreiben, daß sie dasjenige, was sie sich vorgenommen hätten, ausführen würden,

h) HOPPERUS Libr. IV. Ch. III. p. 98, 99. STRADA Dec. I. Lib V. p. 235, 247.

i) Apolog. by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 79.

k) Leeven van Willem I. I. Deel, bl. 496.

l) Proces van Egmond bl. 644.

m) HOPPERUS Lib. IV. Ch. III. 98, 99.

den, wofern man ihnen des Königs Antwort nicht eiligst bekannt machte n). Dieses ist gewiß, daß, nachdem die Plünderung in Brüssel verhindert worden war, dieselbe sich plötzlich durch Seeland verbreitet habe.

Philipp III. 1566.

in Seeland.

Zu Middelburg fing sie am 22sten August an. Verschiedene obrigkeitliche Personen, und insonderheit die Schöppen, **Andreas Jacob Oertssohn**, **Simon Johannssohn van Rome**, **Vincent Laurenzsohn** und **Hugo Joossohn**, waren hier der reformirten Lehre zugethan: welches den uncatholischen Pöbel, der von einigen aus dem Kirchenrathe aufgewiegelt oder angeführet ward, verwegener machte. Man fiel also in die Abtey zu unser Lieben Frauen, welche jämmerlich ausgeplündert ward. Der Bürgermeister Adrian Klaassohn wird beschuldiget, daß er das Volk hiezu angehetzet habe: allein vielleicht hat er nur Befehl gegeben, die Bilder in guter Ordnung wegzunehmen; gleichwie hernach auch an andern Orten geschehen ist. Allein der öffentliche Schreiber **Wilhelm Deynoot** hat, nach seinem eigenen Bekenntniß, mit dazu geholfen, und seine Missethat nachher mit dem Kopfe bezahlen müssen. Aus der St. Peterskirche wurden, auf eine eben so rasende Weise, die Bilder geraubet o). Zu **Vlißigen**, zu **Veere** und in ganz **Walchern** geschah dieses ebenfalls. Ja die Uncatholischen zwangen die Stadtobrigkeit die wegen des Gottesdienstes in das Gefängniß gebrachte Personen in Freyheit zu setzen p). Zu Arnemuiden ward, wie erzählet wird, das Werk von dem Amtmanne, **Johann Ypenssohn** befördert, indem er den Bilderstürmern die Kirchenthüre hat sollen öffnen lassen q). Zu **Tholen** und an andern Orten in **Seeland** wurden die Bilder gleichfalls in einem solchen Auflaufe aus den Kirchen geworfen r). In dem Stifte **Utrecht**, und insonderheit in der erzbischöflichen Stadt selbst, geschah solches am 24 und 25sten, mit großer Wuth. Man hatte hier Briefe mit der Nachricht bekommen, daß die Uncatholischen, bis auf achttausend stark, gewaffnet durch das Land liefen und allenthalben die Kirchen beraubeten: welche Zeitung, ob sie gleich eine Unwahrheit war, den der neuen Lehre zugethanen solchen Muth machte, daß sie erst nach der St. Gertrudskirche, welche eine Zeitlang geplündert ward s), und so dann nach dem Rathhause liefen und verlangeten, daß ihnen zwo Kirchen eingeräumet werden mögten. Als die Rathspersonen sich damit entschuldigten, daß sie nicht stark genug wären, um in einer so wichtigen Sache einen Schluß zu fassen; so gab ihnen einer der Calvinischen Abgeordneten zur Antwort: **Esset Schinken mit Senfe, so werdet ihr stark:** welche Grobheit ihm nachher den Hals gekostet hat. Er und die Seinigen ließen sich jedoch mit einem Schlusse des Raths, daß man nach acht Tagen und nach Einholung des Gutachtens der Oberstatthalterinn und des Prinzen von Oranien, antworten wollte, zufrieden stellen. Allein das Volk, welches gewaffnet und in großer Anzahl auf St. Mariens Kirchhofe stund, ließ sich nicht halten. Man ging auf die Pfarr- die St. Jacobs- die St. Nicolaus- und St. Gertruds-Kirchen, imgleichen auf der Predigermönche und der Franciscaner ihre los, wo alles von der Wand gerissen, zerschlagen und zunichte gemacht ward t). **Johann von Renesse**, Herr von **Wilp**, welcher erst einen Mittler abgegeben hatte, um das Volk mit dem Rathe zu vergleichen,

in Utrecht.

L 2 zeigete,

n) BURGUND Lib. III. p. 205.

o) Regist. ten Raade van Middelb. 23 Aug. 1566. f. 7. Sentent. van Alva, bl. 64, 66, 67, 69, 101, 102, 210, 346, 390, 391.

p) BOR II. Boek, bl. 63 (90).

q) Sentent van Alva, bl. 103, 104, 195, 236.

r) Sentent. van Alva, bl. 235, 266.

s) Sentent. van Alva, bl. 352, 353.

t) BOR II. Boek, bl. 63 (90).

Philipp III. 1566.

zeigete, wie erzählet wird, hernach den Bilderstürmern den Weg nach der Pfarr- und St. Gertrudskirche, versah einige derselben mit Brecheisen und dergleichen Werkzeugen, und sagte, daß er alle schädliche Folgen, die daraus entstehen mögten, auf sich nähme. Seine natürlichen Brüder, Philipp und Wilhelm von Reneße, Stephan van Zuilen, Wilhelm van Zuilen von Nyveld, Cornelius von Nyenrode und verschiedene andere sollen dem Herrn von Wilp hülfliche Hand geleistet haben; und einige werden beschuldiget, daß sie den Pöbel zu der Bilderstürmerey gemietet, und bezahlet hätten u). Der Rath ward endlich am 27sten gezwungen, den Calvinisten die St. Jacobskirche abzutreten, und auf den Nothfall noch eine andere zu versprechen v).

In Holland und zwar zu Amsterdam,

In Holland ging der Lärmen zu eben derselben Zeit an. Der Rath zu Amsterdam, welcher das Gewitter hatte aufsteigen sehen, hatte befohlen, die meisten Kostbarkeiten aus den Kirchen zu retten w); gleichwie auch geschehen war. Aber weil die schweresten Bilder, und die am meisten in das Auge fielen, stehen geblieben waren; so fiel der Pöbel, der hiedurch gereizet ward, am 23sten gegen den Abend in die alte Kirche. Der Schultheiß, Peter Peterssohn, der mit ungefähr vierzig Personen, die ihm beystunden, darauf zukam, vertrieb den wilden Haufen x). Allein den Bürgermeistern ward so bange, daß sich jeder derselben, von dem Rathe, fünf oder sechs Hellebardierer zur Bedeckung geben ließ. Ferner bewilligte man dem Volke, daß die Bilder nicht geduldet, und die Kirchen, bis auf näheren Befehl der Oberstatthalterinn, verschlossen werden sollten y).

zu Leiden,

Zu Leiden fing man die Bilderstürmerey, am 24sten in der St. Peterskirche an z), und zwar, wie gemeldet wird, auf Anstiften zweener von den verbundenen Edelleuten, Jacob von Wyngaarden und Arend von Duivenvoorde. Die liebe Frauen, Hochländische und andere Kirchen wurden nachher auch geplündert. Man findet, daß die Bilderstürmer hier ein rothes Band, woran ein Geuspfenning hing, um den Hals gehabt haben. Die Reformirten predigten seit dem in der Franciscanerkirche und in der Voskuil, dichte vor der Stadt a).

in dem Haag,

In dem Haag fiel der Pöbel, vor den Augen des Raths von Holland, in das Dominicanerkloster, wo die Bilder zerbrochen und die Bücher zerrissen wurden. Ja es wurden auch die Kasten aufgeschlagen, und die Gelder daraus weggenommen, weswegen nachher ein gewisser Walter Willemssohn und andere angeklaget wurden. Die Kapelle von Wassenaar ins besondere ward hier jämmerlich verwüstet b). Der Herr von Hofwegen soll sich, wie gesaget wurde, haben verlauten lassen, daß er die Haagischen Bilderstürmer mit sechs hundert Mann beschützen wollte, wofern jemand es wagen würde ihnen Widerstand zu thun c). Einige melden auch, daß Adrian Mennink und Dieterich Joosten dem Präsidenten Suis Arbeitsleute abgefordert hätten, um die Bilder wegzunehmen, und daß dieses ihnen zugestanden worden wäre d). Allein hievon wird in Dietrich Joostens Urtheile, welches noch

u) Sentent. van Alva, bl. 29, 110, 251, 253, 349, 352, 357. Man sehe auch zween gerichtliche Aussprüche bey dem MATTHAEUS Fundat. Eccles. p. 169.

v) HOOFT III. Boek, bl. 106.

w) ADR. PAUW Relaes by BOR Auth. Stukk. IV. Deel, bl. 1.

x) ADR. PAUW Relaes, als boven, bl. 1.

y) ADR. PAUW Relaes, Byl. bl. 11. HOOFT III. Boek, bl. 104.

z) Oud Chron. by ORLERS Leiden bl. 554.

a) Oud Chron. als boven. Sentent. van Alva, bl. 48, 308, 310, 311.

b) Sentent. van Alva, bl. 55, 56, 263, 274, 277, 279.

c) Sentent van Alva, bl. 54.

d) METEREN II. Boek, f. 41.

noch vorhanden ist, nichts erwähnet e). Zu **Schoonhoven** waren die Bürger am 25sten, welches der Jahrmarktstag war, auf dem Schützenhofe gewaffnet zusammen gekommen, um das Sacrament nach Gewohnheit durch die Stadt zu begleiten. Aber viele derselben, welche der reformirten Religion zugethan waren, weigerten sich dessen. Ein gewisser Franz **van Nes** suchte so gar das Volk zu bewegen die Pfarrkirche zu plündern f). Ich glaube auch, daß es geschehen sey, ob ich gleich keine deutliche Nachricht davon gefunden habe. Eine gleiche Verwüstung scheinet auch zu **Gorinchem** angerichtet worden zu seyn g). Zu **Woerden**, wo viele **Lutheraner** wohneten, hatte der Stadtrath die Bilder aus der Kirche wegnehmen lassen; und wie der Aufruhr aufhörete, zufolge einem schriftlichen Befehle des Herzogs **Erich** von **Braunschweig**, als Pfandinhabers der Stadt, dessen Originalbrief vom 18ten des Herbstmonats, ich selbst gesehen habe, den Pfarrer angewiesen seinen Dienst wieder abzuwarten, welches er jedoch nicht gethan hat. Herzog **Erich**, welcher selbst ein **Lutheraner** war, machte sich hernach die geringen Bewegungen, die hier gewesen waren, zu Nutzen, um Kriegsbedürfnisse und Soldaten auf das Schloß zu bringen. Der Stadrath beklagte sich hierüber bey den Ständen h): allein es scheinet nicht, daß diese Klagen von einiger Wirkung gewesen seyn. **Wessel von Boetzelaar**, Herr von **Asperen**, der seit geraumer Zeit, in seiner Stadt hatte predigen lassen, ließ, wie geglaubet wird, die Bilderstürmer durch die Wasserpforte, hinter seinem Schlosse, in die Stadt, worauf alle Kirchen und Klöster von ihnen geplündert wurden. Sie hatten den Drost von **Kuilenburg**, **Wilhelm von Nyveld von Aartsbergen**, zu ihrem Anführer, welcher von einem natürlichen Sohne des Herrn von Asperen, der auch **Wessel** hieß, dahin gerufen war. Wärend dem Plündern verbot **Walter Jacobssohn**, im Namen der Herren von Asperen und von **Karnisse**, bey Lebensstrafe, einigen Kirchenschmuck wegzuführen oder zu verbergen. Das zu Grunde gerichtete Holzwerk ward hier den Armen geschenket i). Zu **Kuilenburg** und zu **Viane** hatte man die Bilder schon zuvor zerbrochen k). Allein in **Dordrecht** verhinderte der Bürgermeister **Arend van der Myle** und andere alle Thätlichkeiten. Eben dieses glückte auch zu **Gouda** dem Schloßvogte **Cornelius van der Myle**, einem Sohne des Dordrechtischen Bürgermeisters l). Es scheinet, daß die verbesserte Lehre, welche jedoch von einigen schon zeitig in **Dordrecht** angenommen war m), sich in diesen beiden Städten noch nicht sehr ausgebreitet hatte: zumahl man hier im Frühlinge auch Mittel gewußt das öffentliche Predigen außerhalb den Thoren zu hindern n). Im Weinmonate des Jahres 1567 hat man jedoch, auch zu **Dordrecht**, in zwoen Kirchen die Bilder zerbrochen o). **Harlem** ist von diesen Unordnungen gänzlich frey geblieben p); und **Delft** und **Briel** ebenfalls eine Zeitlang, wiewohl nachher in diesen beiden Städten große Unruhen entstunden. Zu **Delft** wurden im Weinmonate verschiedene Kirchen

Philipp III. 1566.

zu Schoonhoven, zu Gorinchem, zu Woerden, zu Asperen, zu Kuilenburg und Viane. Einige Städte bleiben von diesen Unordnungen

e) Sentent. van Alva, bl. 274.
f) Sentent. van Alva, bl. 46, 152, 281, 294, 297.
g) Sentent van Alva, bl. 27.
h) Resol. Holl. 5, 6, 9 Octob. 1566. bl. 46, 47, 48.
i) Sentent. bl. 26, 27, 108, 132, 135, 137, 138, 139, 140 153
k) Sentent. van Alva bl. 154, 224.
l) Hopperus Livr. IV. Ch. III. p. 98. vergl. mit Balen Dordr. bl. 835. en Walvis Gouda bl. 80.
m) S. B. XVI. §. VIII.
n) S. §. XX. dieses Buches.
o) Sentent. van Alva, bl. 275.
p) Hopperus Livr. IV. Ch. III. p. 98. Ampzing Haarl. bl. 460.

Philipp III. 1566.

gen gänzlich oder eine Zeitlang frey.

chen und Klöster übel zugerichtet; indem hier auch etliche für diese Arbeit Geld versprochen haben sollen q). Einige erzählen, daß Rotterdam ebenfalls verschonet geblieben sey r): allein aus andern Nachrichten erhellet, daß Jacob Franzsohn Snap daselbst mit einigen Bildern übel gehauset habe, wofür er hernach mit dem Kopfe hat bezahlen müssen s). Eben so wenig entging der nordliche Theil von Holland dieser Raserey. Zu Alkmaar wurden, gleich wie an andern Orten, die Kirchen geplündert. Hoorn ward, wie man glaubet, verschonet t); und zu Enkhuisen scheinet es auch bey dem Drohen geblieben zu seyn u). Der Herr von Brederode befand sich um diese Zeit in Nordholland, nebst seiner Gemahlinn, zwoen Schwestern des Prinzen von Oranien, dem Herren von Wilp und verschiedenen andern Edelleuten. Er suchte sich hier einen Anhang zu machen. Zu Hoorn insonderheit nöthigte er die Rathspersonen öfters zu sich in seinen Gasthof, wo das Vive le Gueux, bey dem Weine, mehr als einmal gehöret ward. Ja er hängete dem Bürgermeister Wilhelm Peterssohn Enkhuisen, der berauschet war, halb mit, und halb wider seinen Willen, einen goldenen Geuspfenning um den Hals, mit welchem dieser, als er wieder nüchtern geworden war, sich sehr verlegen fand. Er hat ihm auch nachher einen guten Theil seines Vermögens gekostet v). Allein von der Bilderstürmerey ward, so gar zu der Zeit, da Brederode sich in diesen Gegenden aufhielt, nichts gehöret. In den andern Niederländischen Provinzen, Geldern, Frisland, Overyssel und Gröningen, hat man diesen Muthwillen auch früher oder später empfunden w): allein wir halten es für unnöthig davon besonders etwas zu melden. Fast nirgends litten die Bilderstürmer einen beträchtlichen Widerstand, außer bey Auchyn, wo ungefähr vierhundert derselben, von Robert von Longueval, Herrn de la Tour, der einen Haufen Bauren gegen sie anführete, erschlagen wurde x).

XXV. Die Oberstatthalterinn will Brüssel verlassen.

Die Oberstatthalterinn, welche durch die Zeitung von der an allen Orten geschehenen Bilderstürmerey y) in große Bestürzung gerathen war, und dieselbe nunmehr Tag für Tag in Brüssel erwartete, beschloß, auf den Rath des Herzogs von Arschot z), die Stadt zu verlassen und nach Bergen in Hennegau, wo sie sich sicherer zu seyn glaubete, zu weichen. Allein die andern Großen und der Präsident Viglius selbst widerriethen es ihr so ernstlich a), daß sie erstlich zu wanken anfing; und hernach ward sie von der Bürgerschaft zu Brüssel, welche die Thore verschlossen hielte und bewachte, so gut als gezwungen zu bleiben. Sie schrieb darauf selbst an den König, daß sie in Brüssel fast gefangen gehalten würde b), wovon sie vornehmlich dem Prinzen von Oranien und den Grafen von Egmond, Hoorne und Hoogstraaten die Schuld beymaaß c); ob man gleich findet,

q) Sentent. van Alva, bl. 57, 58, 158, 159, 163, 286, 313, 314, 315.

r) HOPPERUS Lib. IV. Ch. III. p. 98. VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XV. p. 377.

s) Sentent. van Alva, bl. 146, 359.

t) VELIUS Hoorn, bl. 299. Sentent. van Alva, bl. 142, 335.

u) BRANDT Enkh. bl. 98. Sentent. van Alva, bl 172.

v) VELIUS Hoorn, bl. 298.

w) BOR II. Boek, bl. 64, 65, (91, 92). Sentent. van Alva, bl. 97, 208, 215.

x) HOPPERUS Livr. IV. Ch. III. p. 98.

y) BURGUND Lib. III. p. 232.

z) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XIV. p. 273.

a) Brief van HOORNE *agter zyne Verantw.* bl. 463. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 91. VIGLII Vita N. XCIX. p. 48.

b) HOPPERUS Livr. IV. Ch IV. p. 99.

c) HOPPERUS Livr. IV. Ch. IV. p. 100, 101. BOR II. Boek, bl. 67 (95).

findet, daß es von dem Präsidenten Viglius bewirket worden sey d). Als sie ferner mit den Gliedern des Staatsraths in Erwägung zog, was sie in diesen Umständen zu thun hätte; so veranlassete sie die gegenwärtige Noth zu dem Entschlusse: „den Edelleuten zu „versprechen, daß Niemanden wegen der Predigten, an den Oertern, wo sie eingeführet „wären, einiges Leid zugefüget werden sollte, unter der Bedingung, daß man sich der Aus„schweifungen und Aergernisse enthielte, die Waffen ablegte, und die Römischcatholischen „in der Uebung ihres Gottesdienstes ungestöret ließe e).„

Philipp III. 1566.

Beschließt etwas nachzugeben.

Zufolge diesem am 23sten des Augustmonats gefassetem Entschlusse, ward am folgenden Tage mit dem Grafen Ludewig von Nassau und den zwölf Gevollmächtigten des Adels, ein Vergleich getroffen, der folgendes Inhalts war: „daß der König sich gefallen „ließe das Land von der Inquisition zu befreyen; daß wegen des Gottesdienstes eine neue „Verordnung gemacht werden sollte; aber daß Seine Majestät noch nicht bestimmet hätte, „ob die gesammten Niederländischen Stände darüber gehöret werden sollten, wozu die „Oberstatthalterinn ihn jedoch zu bewegen suchen würde. Daß sie denen von dem Adel „eine schriftliche Versicherung, zu ihrer Beruhigung, liefern wollte, worin der König ver„sprechen sollte, das Vergangene nicht zu gedenken, unter der Bedingung, daß jeder für „das Zukünftige sich nach seiner Pflicht hielte und verspräche nichts wider den König, des„sen Staaten und Unterthanen zu unternehmen, und dagegen sein Bestes zu thun die Unru„hen zu stillen, die Beschädigung der Kirchen und Gotteshäuser zu hindern und es dahin „zu bringen, daß die Waffen niedergeleget würden. Das Predigen sollte auch dort, wo „es nicht angefangen wäre, so viel als möglich, gehindert werden. Endlich sollte der Adel, „nach seinem Vermögen, zu bewirken suchen, daß alle diejenigen, welche wegen Glaubens„sachen mißvergnügt wären, sich demjenigen unterwürfen, was der König mit Einwilli„gung der allgemeinen Stände beschließen würde f).„ Der Prinz von Oranien, die Grafen von Egmond und Hoorne, und die Herren von Hachicourt und Assonville, welche diesen Vergleich zu Stande gebracht hatten, ließen denselben von den Gevollmächtigten der Verbundenen beschwören, und händigten ihnen Briefe ein, worin versprochen ward, daß ihnen, wegen des Bündnisses und der übergebenen Bittschrift, nie etwas nachtheiliges wiederfahren sollte. Der Vergleich ward den Gerichtshöfen der Landschaften und den Städten zugeschickt g), aber zu Brüssel, wo er gemacht war, am ersten verletzet, indem man den Uncatholischen verwehrete nach Vilvoorde zur Predigt zu gehen h). Er ward nachher auch, in andern Stücken, von Spanischer Seite gebrochen; und diese von den Spaniern geschehene Verletzung des Vergleichs ward von einigen für den ächten Beweisgrund der Rechtmäßigkeit der Waffen gehalten, welche man nachher hier zu Lande gegen den König ergriffen hat.

Vertrag mit dem Adel.

Mittlerweile thaten nicht nur die Statthalter, sondern auch selbst die verbundenen Edelleute ihr Bestes dem Vergleiche nachzukommen. Der Prinz von Oranien begab sich wieder nach Antwerpen, und ließ etliche Bilderstürmer mit dem Galgen, der Landesverweisung und auf andere Art bestrafen. Er machte auch mit den Uncatholischen vorläufig und bis zur Genehmhaltung des Königs und der gesammten Stände, einen Vertrag

XXVI. Die Bilderstürmer werden gestrafet. Dem Prinzen von Oranien und den

d) BURGUND. Lib. III. p. 235.

e) HOPPERUS Livr. IV. Ch. IV. p. 100, 101. BOR II. Boek, bl. 67 (95).

f) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 43, 44, 45. BOR II. Boek, bl. 67 (96).

g) BOR II. Boek, bl. 68 (97).

h) BURGUND. Lib. III. p. 245.

Philipp III. 1566.

Grafen von Egmond u. Hoorne werden Vorwürfe, wegen der den Uncatholischen gegebenen Freyheit zu predigen gemacht.

trag, wodurch ihnen die Freyheit in der Stadt zu predigen und Versammlungen wegen Kirchensachen, zu welchen der Prinz jedoch Gevollmächtigte aus dem Stadtrathe senden könnte, zu halten, verstattet ward i). Die Verstattung einer so großen Freyheit ward jedoch dem Prinzen von der Oberstatthalterinn übel genommen a). Eben so ging es dem Grafen von Hoorne b), der mit großer Mühe und Gefahr eben einen solchen Vertrag zu Dornik gemacht hatte, außer daß durch denselben das Predigen nur vor der Stadt erlaubet worden war c). Der Graf von Egmond selbst, welcher die Bilderstürmer durch ganz Flandern aufsuchen ließ, und dessen Edelmann Casembrood eine Versammlung Uncatholischer überfiel, von denen er zwölf erschlug, zwey und zwanzig mit dem Galgen, und ungefähr dreyßig mit der Geißelung bestrafte, die der Kirchenschändung beschuldiget waren d); der Graf von Egmond selbst, sage ich, konnte der Nachrede nicht entgehen, daß er sich übel betragen hätte, weil er zu Gent, und an andern Orten, mit den Uncatholischen einen dergleichen Vergleich, als der Prinz von Oranien zu Antwerpen, gemacht hatte e).

Der Utrechtische Vergleich wird vernichtet.

Der zu Utrecht verabredete Vergleich ward, auf Befehl der Oberstatthalterinn, vernichtet. Man nahm hier fünf hundert Soldaten, auf Kosten der Stadt, an, durch deren Hülfe die Predigten vor die Thore verleget wurden f). Allein zu Amsterdam bezeigte man wenigere Ehrerbietung gegen die Befehle der Oberstatthalterinn. Die Uncatholischen weigerten sich etwas fahren zu lassen, was sie sich vorher ausbedungen hatten.

Aufruhr zu Amsterdam.

Es entstund auch fast täglich ein neuer Aufruhr, und insonderheit einer am 26sten des Herbstmonats, welcher die ganze Stadt in Bewegung setzte. Wärend der Zeit, da man einen Todten, nach Calvinischem Gebrauche, in die Neuekirche trug, drang ein großer Haufe Fremder hinein g), ohne sich vor der daselbst gestellten Wache zu fürchten, welche sie vielmehr nöthigten, mit Hinterlassung des Gewehrs, die Flucht zu nehmen. Hierauf kam der Pöbel auf die Beine, und ging erst auf das Franciscanerkloster in der Stadt, und am folgenden Tage auf das Karthäuserkloster dichte vor derselben los, wo alles zu Grunde gerichtet und die Mönche verjaget wurden. Man hatte es auf diese zwey Klöster vornehmlich gemünzet, indem achtzehen andere unbeschädigt blieben. Die Ursache war, weil in dem ersteren, gleich als in einem zweyten Rathhause, über alles, was die Verfolgung der Uncatholischen betraf, vorher gerathschlaget ward, und die Karthäuser mit ihren Gastmahlen und Schmausereyen, woran die Rathspersonen öfters Theil hatten, bey dem gemeinen Volke großes Aufsehen machten. Die Vernünftigsten unter den Uncatholischen, als Lorenz Jacobssohn Reaal, Adrian Pauw und Clement und Franz Volkaartssöhne Koornhert, sahen die Gewaltthätigkeiten ungerne, und suchten ihnen, sogar mit Lebensgefahr, Einhalt zu thun. Allein es half nichts. Die Folge dieses Aufruhrs war, daß am 30sten des Herbstmonats, in Beyseyn zweener Gevollmächtigten des Hofes von Holland, Paul Root und Reinier van der Duin, ein neuer Vergleich mit den Calvinisten gemacht

i) Bor II. Boek, bl. 69 (98).

a) Bor II. Boek, bl. 71 (100).

b) Sentent. van Alva., bl. 83.

c) Verantw. van Hoorne, bl. 162. enz. by Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 71.

d) Burgund. Lib. III. p. 241. Meteren II. Boek, f. 42 vers.

e) Proces van Egmond bl. 644.

f) Bor II. Boek, bl. 72 (101).

g) Adr. Pauw Relaes bl. 4. Byl. bl. 13.

gemacht ward, wodurch man ihnen die Franciscanerkirche nebst dem Kirchhofe einräumete. Die übrigen Punkte kamen mit den Antwerpischen bey nahe überein h).

Philipp III. 1566.

XXVII. Zween Briefe des Francisco d'Alava komen an das Licht.

Um diese Zeit hatte der Graf von Hoorne aus Briefen seines Bruders Montigni, der noch in Spanien aufgehalten ward, von des Königs großem Mißvergnügen, über die Unruhen in den Niederlanden und über die Verstattung der öffentlichen Predigten, Nachricht erhalten i). Ueberdem hatte der Prinz von Oranien, der über die Maaße listig in Ausforschung der Geheimnisse seiner Feinde war, die Geschicklichkeit gehabt die Abschriften zweener Briefe zu bekommen, welche des Königs Abgesandter in Frankreich, Francisco d'Alava, an die Oberstatthalterinn geschrieben hatte, und worin er meldete, „daß der König itzo eine schöne Gelegenheit hätte, durch den Gebrauch „der List gegen einige und der Gewalt gegen andere, eine uneingeschränkte Herrschaft über „die Niederlande, nach welcher seine Vorfahren so lange gestrebet hätten, zu erlangen. „Daß man, zu Erreichung dieser Absicht, dem Prinzen von Oranien und den Grafen „von Egmond und Hoorne, ein freundlich Gesicht machen müßte, bis die Zeit gekom„men seyn würde, da man ihnen, die mit Rechte für die Anstifter der Unruhen gehalten „würden, den Lohn, nach ihren Werken, geben könnte. Daß der Markgraf von Ber„gen und der Herr von Montigni mit gleicher List in Spanien eingeschläfert würden, „wo man sie und der Rath Renard aufzuhalten gedächte. Daß der Vorschlag der Ober„statthalterinn sich durch ein heimliches Verständniß einiger festen Plätze zu versichern bey „Hofe angenehm gewesen wäre k).„ Nebst diesen waren noch andere weit aussehende Dinge darin enthalten, welche der Gesandte mit ziemlicher Unvorsichtigkeit dem Papiere anvertrauet hatte. Die Spanischen Geschichtschreiber haben es für wahrscheinlich gehalten, daß diese Briefe erdichtet wären, und man hat die Verbundenen wegen eines solchen Kunstgriffes im Verdachte gehabt l). Allein der Prinz von Oranien hat sich auf dieselben, als ächte Urkunden, allezeit so freymüthig berufen m), daß wenig Gründe übrig bleiben, um daran zu zweifeln. Er und der Graf von Hoorne beriefen also den Grafen von Egmond, auf den 3ten des Weinmonats, nach Dendermonde, wohin sie sich in Begleitung des Grafen Ludewigs von Nassau und des Grafen von Hoogstraaten begeben hatten n). Man hat behaupten wollen, daß hier der Schluß gefaßt worden sey, die Waffen gegen den König zu ergreifen o), und aus der Verantwortung des Grafen von Egmond ist nicht undeutlich abzunehmen, daß der Graf Ludewig von Nassau einige gewaltsame Vorschläge auf das Tapet gebracht habe p). Der Prinz von Oranien hat auch hier, oder etwas hernach, zu Willebroek, den Grafen von Egmond nebst andern Rittern des goldenen Vließes und Staatsräthen zu bewegen gesucht, daß sie mit ihm Gut und Blut wagen, und die Spanier, die man nunmehr erwartete, nicht in das Land

Zusammenkunft zu Dendermonde.

h) HOOFT III. Boek, bl. 113. Memor. van L. J. REAAL by BRANDT Reform. I. Deel, bl. 379 enz.

i) Proces van Egmond, bl. 648.

k) Man sehe diese Briefe bey BOR II. Boek, bl. 77 (109).

l) STRADA Dec. I. Lib. V. p. 262.

m) Verantw. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 11.

n) METEREN II. Boek, f. 43 verſ. HOPPERUS Lib. IV. Ch. VI. p. 112.

o) Defens. de Hoogſtr. N. XVII. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 31.

p) Proces van Egmond, bl. 649.

Philipp III. 1566.

Land lassen mögte q). Jedennoch stimmen er und die Grafen von Egmond, Hoorne und Hoogstraaten in ihren Schutzschriften darin überein, daß zu Dendermonde ganz und gar kein Entschluß zu Ergreifung der Waffen genommen worden sey. Egmond saget, daß man den Vorschlag des Grafen Ludewig von Nassau verworfen habe; und in der Verantwortung des Grafen von Hoorne, wo dasjenige, was zu Dendermonde vorgegangen ist, am umständlichsten erzählet wird, findet man, daß der, nach Verlesung der Briefe des Montigni und Alava, daselbst gefaßte Entschluß bloß in diesen vier Punkten bestanden habe: „1. Daß man sich bemühen müßte entweder eine Versammlung „der gesammten Niederländischen Stände, oder die Ueberkunft des Königs zu bewirken, „damit solchergestalt die Unruhen, worüber er unwillig wäre, gestillet werden mögten. „2. Daß man, ungeachtet dem Mißtrauen des Königs, dessen Alava erwähnete, in der „Pflicht gegen Seine Majestät und das Land beharren sollte. 3. Daß dem Grafen von „Hoorne, welcher, nachdem er gesehen, was für einen großen Unwillen er sich durch sein „Betragen zu Dornik zugezogen hätte, den Entschluß gefaßt, die Stadt zu verlassen und „seine Bedienungen niederzulegen, solches mit allem Ernste widerrathen werden sollte. „4. Und daß der Prinz von Oranien, welcher seit einiger Zeit gebeten worden wäre nach „Holland, Seeland und Utrecht zu kommen, die Oberstatthalterinn ersuchen sollte den „Grafen von Hoorne, der es jedoch ausschlug, oder den Grafen von Hoogstraaten, zu „seinem Verweser in Antwerpen zu bestellen r).„ Ein mehreres soll in Dendermonde nicht beschlossen worden seyn. Nur die Briefe des Alava wurden nachgehends der Oberstatthalterinn von dem Grafen von Egmond, der wieder nach Brüssel ging, vorgewiesen s). Allein sie machte sich daraus nichts, oder gab ihnen eine andere Auslegung t). Der Graf von Hoorne begab sich itzo oder etwas später nach dem Huis te Weerd in seiner Grafschaft, und blieb bey seinem Vorhaben seine Bedienungen niederzulegen. Der Graf von Hoogstraaten ward zum Verweser des Prinzen von Oranien in Antwerpen bestellt; und der Prinz selbst begab sich, am 12ten des Weinmonats, auf die Reise nach Holland u).

XXVIII. Man sucht den Prinzen von Oranien in Holland zu haben.

Es war schon ungefähr ein Jahr, da die Stände dieser Landschaft ihn zu Brüssel um seine Herüberkunft ersucht hatten v). Allein die Oberstatthalterinn, welche den Prinzen lieber bey Hofe behalten hätte, hatte bis zu dieser Zeit noch nicht darin willigen wollen. Es scheinet auch, daß er selbst lieber zu Antwerpen geblieben wäre; und man findet, daß er es gerne gesehen hätte, wenn man den Herrn von Brederode statt seiner nach Holland geschicket hätte. Allein die Oberstatthalterinn wollte davon nichts hören w), so wohl, weil er öffentlich das Haupt des verbundenen Adels war, als, weil man ihn, in einer gedruckten unlängst ausgestreueten Schrift x), einen Erben und Nachfolger in der Grafschaft Holland genannt hatte. Nunmehr hielten die Holländer so ernstlich bey der Oberstatthalterinn an, daß sie, da die Ruhe zu Antwerpen einiger Maaßen hergestellet war, endlich den Schluß faßte den Prinzen reisen zu lassen. Damit man ihn auch dazu bewegen mögte, gab man ihm zu verstehen, daß die Stände Willens wären, zu mehrerer

q) Apolog. by Bor Auth. Strukk. II. Deel, bl. 77.

r) Verantw. van Hoorne, bl. 139 enz. by Bor Auth. Stukk. II Deel, bl. 67, 68.

s) Proces van Egmond, bl. 649.

t) Burgund. Lib. III. p. 289.

u) Bor II Boek, bl. 74 (105).

v) Resol. Holl. 20 Nov. 1 Dec. 1565, bl. 38.

w) Hopperus Livr. IV. Ch. VI. p. 111.

x) Burgund. Lib. III. p. 250.

mehrerer Versicherung seiner Gewalt im Lande, drey tausend Soldaten anzunehmen und dieselben in die festen Städte zu legen: obgleich Amsterdam und Gouda noch nicht darin gewilliget hatten y). Es war auch in der Versammlung der Stände in Erwägung gezogen worden, ob man den Prinzen nicht, nach Gewohnheit, ein Geschenke geben sollte, gleichwie die Flanderer unlängst ihrem Statthalter dem Grafen von Egmond gethan hatten. Einige in des Prinzen Diensten stehende Personen hatten zuweilen den Advocaten und die Abgeordneten der Stände daran erinnert, und zugleich gesagt, daß der Prinz solches jedoch niemals in der Versammlung der Stände, so wie von andern Statthaltern geschehen wäre, fordern würde z). Bald nach seiner Ankunft in Holland beschloß man auch einmüthig, ihm ein Geschenke von fünf und funfzig tausend Pfunden reichen zu lassen, wovon aber dasjenige einbehalten werden sollte, was er wegen des zehenten Pfennings von seinen Fischereyen, und anderer von seinen Gütern zu bezahlenden Steuren dem Lande schuldig zu seyn geglaubet ward a). Aber, wie man hernach vernahm, daß der Prinz dafür hielte, daß die Gelder des Landes in dieser kümmerlichen Zeit besser angewandt werden könnten, und daher dieses Geschenke nicht annehmen würde; so befand man für gut ihm zu Vergütung seiner Kosten nur zehen tausend Pfund von vierzig Groschen, jedoch auf Abrechnung der ihm durch den Schluß der Stände geschenkten Summe, zu bezahlen b).

Er weigert sich ein Geschenke von den Holländern anzunehmen.

Der Prinz ging, unter Begleitung seines Geschwaders Niederländischer Reiterey, welches zweyhundert und sechzig Pferde stark war, erst nach Utrecht, wo er bey Johann von Renesse, Herrn von Wilp *), einem der verbundenen Edelleute, seinen Abtritt nahm c). Der Stadtrath klagete alsobald bey ihm über die Uncatholischen, welche von neuem um eine Kirche anhielten. Der Prinz vermittelte endlich einen Vergleich, welcher als eine Verordnung in seinem, als des Statthalters Namen, abgekündiget ward. Mittelst desselben wurden die öffentlichen Predigten nur außerhalb der Stadt erlaubet, und die dem alten und neuen Gottesdienste zugethanen beiderseits ermahnet, sich einander weder mit Worten noch Werken zu beleidigen d).

Seine Verrichtungen zu Utrecht.

Mittlerweile hatte er von dem Präsidenten und Räthen des Hofes von Holland die Stände dieser Landschaft nach Schoonhoven, auf den 29sten des Weinmonats, berufen lassen, und sie hier wegen der Mittel die gegenwärtigen Unruhen zu stillen um Rath gefragt, und zugleich vorgetragen, „daß die Oberstatthalterinn das Predigen dort, wo „es vor dem mit dem Adel im verwichenen Augustmonate gemachten Vergleiche eingeführet „gewesen wäre, jedoch nur außerhalb den Städten, erlauben, und solches an allen andern „Orten, auf die beste Art, als geschehen könnte, abgeschafft wissen wollte e).„ Als die Stände sich hernach, auf diesen Vortrag, in dem Haag berathschlagten, waren die von dem Adel und Delft und Leiden der Meynung, „daß seine Durchlauchtigkeit selbst, wegen „Erhaltung des alten und Uebung des neuen Gottesdienstes, eine Verfügung zu machen „hätte, und daß man, um die Gerichte bey ihrem Ansehen zu erhalten, und den Fremden „und Landstreichern, welche die meisten Thätlichkeiten angefangen hätten, zu wehren, eine „gewisse Anzahl Soldaten in Dienst, oder in Sold nehmen müßte; alles jedoch nach

Landtag zu Schoonhoven. Vortrag des Statthalters.

Gutachten der Stände von Holland

y) Resol. Holl. 5 en 9 Octob. 1566. bl. 45, 49.
z) Resol. Holl. 15 Jul. 1566. bl. 28.
a) Resol. Holl. 19 en 30 Nov. 1566. bl. 58, 60.
b) Resol. Holl. 27 Jan. 1566. (1567) bl. 3.
*) Apud nobilem Wulpium.
c) Advers. Canon. Regular. apud MATTHAEUM Fundat. et Fat. Eccles. p. 226.
d) BOR II. Boek, bl. 74 (105).
e) Resol. Holl. na 10 Oct. 1566. bl. 51, 52.

Philipp III. 1566.

„Gutbefinden des Herrn Prinzen.„ Dordrecht erklärete sich, „daß die Erhaltung des „Ansehens der Obrigkeiten in den Städten, welches an vielen Orten in Verachtung gekom„men sey, das einzige Mittel wäre, die Ruhe herzustellen.„ Harlem meynete, „daß „man die Inquisition abschaffen, die Strafbefehle mäßigen, und den Bilderstürmern Be„gnadigung versprechen müßte, zumal ein von etlichen verursachter Aufruhr durchaus kei„nen ganzen Gemeinen oder Städten zur Last geleget werden könnte.„ Amsterdam be„zog sich, was die Ruhe im Lande überhaupt betraf, auf die von der Herzoginn-Oberstatt„halterinn vorgeschlagene und von dem Prinzen näher zu bestimmende Mittel, glaubete „aber, daß der Prinz als Statthalter in den besondern Städten, nach ihren besondern Um„ständen, die nöthigen Einrichtungen machen könnte.„ Die von Gouda sagten, „daß, „da sie bisher noch von Aufruhr frey gewesen wären, sie die Hoffnung hätten, ihre Gemei„ne ferner in Ruhe zu erhalten, und daß sie, zu Wiederherstellung der Ruhe in andern „Oertern, nichts besonders vorzuschlagen hätten f).„ Der Advocat van den Einde und der Pensionarius von Leiden, Doctor Paul Buis wurden befehliget mit dem Prinzen, wegen des Gutachtens der Stände in Unterhandlung zu treten g), welcher inzwischen, den 15ten, oder nach andern, den 20sten des Christmonats h), nach Amsterdam gekommen war, wo er einige Wochen blieb, und die Ruhe wieder herstellete, indem er einen Vergleich mit den Calvinisten errichtete, worin bedungen ward, daß sie die Franciscanerkirche räumen, und dagegen bequeme Plätze außer- und innerhalb der Stadt, zu Uebung ihres Gottesdienstes haben sollten, wozu er ihnen das Armenhaus und einige Speicher oder Packhäuser anwies. Ferner ward verabredet, daß man zweyhundert Mann aus der Bürgerschaft, zu Erhaltung der gemeinen Sicherheit, in Sold nehmen (17), daß man die Schlüssel der Stadt auf dem Rathhause verwahren, und die Thore sonst nicht, als mit Bewilligung der Bürgermeister, öffnen sollte. Ueber die in Sold genommene Mannschaft wurden Wilhelm Paulssohn von Thenesse und Bouwen Reyerssohn zu Hauptleuten ernannt i).

Der Prinz kommt nach Amsterdam.

Zu Leiden machte der Rath, um diese Zeit, einen besonderen Vergleich mit denenjenigen Uncatholischen, welche, zufolge ihrer Erklärung das Augsburgische Glaubensbekenntniß, so wie es von Melanchthon abgefasset war, annahmen; und sie versprachen allen andern Secten den Eingang in die Stadt verwehren zu helfen. Der Prinz von Oranien und der Präsident Cornelius Suis, Herr von Ryswyk, waren bey dem Schlusse dieses Vertrages gegenwärtig k). Etliche Tage hernach reisete der Prinz wieder nach Antwerpen, wo er im Anfange des Hornungs 1567 ankam.

Besonderer Vergleich zu Leiden.

Nachdem er die Gesinnungen der Holländer erforschet hatte, setzte er, zu dieser Zeit, eine Schrift auf, worin er öffentlich behauptete, daß man einem jeden die freye Uebung des Gottesdienstes verstatten müßte, wofern man die Ruhe im Lande erhalten wollte l). Allein diese Schrift und mehrere dergleichen fanden bey Hofe keinen Eingang.

Des Prinzen von Oranien Schrift von dem Zustande des Landes.

Zu

f) Resol. Holl. 20 Nov 1566. bl. 53 enz.
g) Resol Holl. 31 Dec. 1566. bl. 64.
h) ADR PAUW Relaes, bl. 4.
i) BOR II. Boek, bl. 75 (107). HOOFT IV. Boek, bl 127. REAAL by BRANDT, I. Deel, bl. 425 enz.
k) BOR II. Boek, bl. 76 (107).
l) BOR III. Boek, bl. 92 (131).

(17) Man sehe die von dem Prinzen von Oranien für diese Stadtsoldaten gemachte Verordnung, in het Relaes van ADRIAAN PAUW in de Bylagen by BOR Auth. Stukk. IV. Deel, bl. 15.

Philipp III. 1566.

Zu Antwerpen war, kurz nach des Prinzen Abreise, wieder ein neuer Aufruhr entstanden. Die Calvinisten hatten dem Grafen von Hoogstraaten auch eine Bittschrift übergeben, welche an den König gerichtet war, und worin sie dreyßig Tonnen Goldes zu bezahlen versprachen, wofern man ihnen die freye Uebung ihres Gottesdienstes verstatten wollte m). Ich finde, daß diese Bittschrift auch anderwärts, als zu Gorinchem, zu Middelburg, zu Vlißingen, zu Veere und zu Utrecht, den Obrigkeiten vorgezeiget worden sey, um sie um ihre Fürsprache in dieser Sache bey Hofe zu ersuchen n). Sie war von vielen Uncatholischen so wohl adelichen als gemeinen Standes, und unter andern, von Josua von Alveringen, Herrn von Hofwegen, auf fünfhundert, und von Maximilian von Blois, genannt de Rok, auf vierhundert Kronen unterzeichnet o).

XXIX. Bittschrift der Calvinisten, worin 30 Tonnen Goldes für die freye Uebung des Gottesdienstes angeboten werden.

In Hennegau, und insonderheit zu Valenciennes, wo Philipp von St. Aldegonde, Herr von Noirkarmes, als Verweser des Markgrafen von Bergen, Befehlshaber war, stund es itzo sehr gefährlich. Die Uncatholischen hatten sich hier verschiedener Kirchen bemächtiget, die sie nicht wieder räumen wollten. Noirkarmes schrieb also, einen Brief nach dem andern, an die Oberstatthalterinn, und meldete ihr, daß er ihren Befehl, ohne Gewalt zu gebrauchen, nicht zu vollstrecken wüßte p); wogegen sie nicht unterließ dem Könige alles, was in den Niederlanden vorgieng, von Zeit zu Zeit, ausführlich zu berichten.

Zustand zu Valenciennes.

Philipp empfing diese letzten Nachrichten auf dem Lustschlosse bey Segovia, wo er an dem Fieber zu Bette lag. Sie waren ihm ungemein empfindlich, und insonderheit nahm er das durch die Calvinisten geschehene Anerbieten von dreyßig Tonnen Goldes übel, gleich als wenn diese, durch das Pralen mit so großen Reichthümern, die Deutschen Fürsten zum Beystande zu bewegen gesucht hätten q). Die Krankheit hinderte ihn unterdessen nicht täglich über die wichtigen Neuigkeiten, die ihm aus den Niederlanden, nach der Bilderstürmerey, täglich gemeldet wurden, Berathschlagungen anzustellen. Man war in dem königlichen Rathe der Meynung, „daß der Pöbel, welcher die Kirchen geplündert, „die Ketzer, welche den Pöbel hierzu erkauft hätten, die Edelleute, welche die Ketzer beschützeten, und die Großen deren Blutsverwandten und Diener die Edelleute wären, als „vier Glieder in einer und eben derselben Kette angesehen werden müßten; wiewohl man „auch wohl wußte, daß die Großen schlechterdings leugneten an dem in den Kirchen verübten Unfuge Theil gehabt zu haben.„ Als man hierauf in Erwägung zog, was nun für Maaßregeln zu ergreifen seyn würden; so ward verabredet, daß der König sich, mit ehestem, zur Reise nach den Niederlanden fertig machen müßte, wozu er sich auch endlich zu entschließen schien. Er schrieb hierauf zween Briefe an die Oberstatthalterinn, deren einer öffentlich gezeiget werden, der andere aber geheim bleiben sollte. In dem ersten ward gemeldet, „daß, nachdem die Königinn glücklich von einer Tochter * entbunden wor„den, und der König unterdessen gleichfalls von dem Fieber genesen wäre, er alles zu seiner „Abreise in Bereitschaft setzen ließe.„ Diesem war beygefügt, „daß er die Versammlung „der gesammten Niederländischen Stände vor seiner Ankunft, zu Stillung der Unruhen „für unnütz hielte.„ Allein in dem andern Briefe erlaubete er der Oberstatthalterinn, „daß „sie

Berathschlagungen in Spanien.

Inhalt eines öffentlichen, und eines geheimen von dem Könige an die Oberstatthalterinn geschriebenen Briefes.

m) Man sehe dieselbe bey BOR III. Boek, bl. 86 (122).

n) Sentent. van Alva, bl. 66, 68, 93, 100, 103, 105, 115, 129, 233, 256.

o) Sentent. van Alva, bl. 54, 78.

p) BURGUND Lib. III. p. 267. HOOFT III. Boek, bl. 120.

q) BOR III. Boek, bl. 88 (124).

*) Diese war die nachmals so berühmte Infantinn Clara Isabella Eugenia.

Philipp III. 1566.

„sie, wofern die Thätlichkeiten und Gewalt fortwäreten, die Stände zusammen kommen „lassen könnte, jedoch Sorge zu tragen hätte, damit Niemand wüßte, daß er darin gewilliget hätte.„ Von dem mit dem Adel und den Uncatholischen an verschiedenen Orten gemachtem Vergleiche erwähnte der König, mit Fleiße, kein Wort. Es war noch nicht Zeit, denselben zu verwerfen und er war nicht Willens ihn genehm zu halten: weswegen er davon lieber ganz stille schwieg r). Sein Vorhaben mit den Niederländern nach der Schärfe zu verfahren, erkannte man auch daraus, daß er, um diese Zeit die Vermittelung ausschlug, welche Kaiser Maximilian der Andere, als Oberhaupt des Deutschen Reichs, aus welchem verschiedene Fürsten in die Niederländischen Unruhen mit verwickelt waren, ihm angeboten hatte s). Der König schrieb auch, noch vor dem Ausgange des Jahres, an die Oberstatthalterinn, daß er im nächstkommenden Hornung die Reise, mit wenigem Kriegsvolke, antreten würde, es sey denn, daß die Sachen in den Niederlanden weiter gingen, auf welchen Fall man ihn, mit einem Kriegsheere zu erwarten hätte t). Als dieses Schreiben bekannt ward, geriethen viele, die an den Unruhen Theil gehabt hatten, in die äußerste Verlegenheit, weil dadurch der Muth ihres Gegentheils, größer als jemals zuvor, wurde.

Der König schlägt des Kaisers Vermittelung aus. Verspricht nach den Niederlanden zu kommen.

XXX. Schädliche Folgen der Bilderstürmerey.

Das sechs und sechzigste Jahr in diesem Jahrhunderte, in welchem so viele Unruhen entstanden waren, war noch nicht zu Ende gelaufen, als man die üblen Folgen empfand, welche das Bilderstürmen und die ferneren Gewaltthätigkeiten der Uncatholischen hervor brachte. Diejenigen Verbundenen, welche dem Römischcatholischen Glauben zugethan waren, nnd nicht leiden konnten, daß ihre Kirchen so schändlich gemißhandelt würden, befürchteten den gänzlichen Untergang des alten Glaubens, wenn eine Partey, die zu solchen Uebelthaten Vorschub that, oder sie gut hieß, einmal die Oberhand bekommen sollte. Das Bündniß bekam hiedurch einen Stoß, und viele Römischcatholische Edelleute suchten sich mit der Oberstatthalterinn, und durch sie mit dem Könige zu versöhnen. Die Herzoginn bedienete sich auch dieser Gelegenheit die Verbundenen zu theilen. Der Graf von Egmond selbst zerfiel mit dem Prinzen von Oranien, welcher nicht für rathsam hielt, sich auf den König zu verlassen, von dessen Güte der Graf so viel Rühmens machte, entweder weil er dazu wirklich ein Vertrauen hatte, oder weil er sich nicht merken lassen wollte, daß er an des Königs Gnade verzweifelte, welche er, weniger als der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne, entbehren konnte. Diejenigen unter dem Adel hingegegen, welche sich am eifrigsten wider die Bilderstürmer und das verbotene Predigen bezeigeten, zogen sich dadurch den Unwillen des Pöbels und der Uncatholischen überhaupt zu, welche man gleichwohl als eine Stütze wider die Macht der Spanischen Partey anzusehen hatte. Als die Oberstatthalterinn nun sahe, daß das Bündniß anfing zu wanken, so ertheilete sie den Befehl Kriegsvölker zu werben, um es gänzlich zu Grunde zu richten. Die Grafen von Aremberg und Megen und einige andere erhielten den Befehl darüber u). Dem Prinzen von Oranien selbst wurden fünf Fahnen anvertrauet; allein man bestellete den Obersten Walderfinger unter ihm zum Befehlshaber, den man für geschickt hielt, ihm in seinen Anschlägen Hindernisse in den Weg

Die Oberstatthalterinn rüstet sich.

r) HOPPERUS Livr. IV. Ch. V. p. 104.
s) HOPPERUS Livr. IV. Ch. VI. p. 109. Ch. VII. p. 113.
t) HOPPERUS Livr. IV. Ch. VII. p. 115.
u) METEREN II. Boek, f. 43.

Weg zu legen, und der den heimlichen Befehl hatte, auf seine Tritte und Schritte genau Acht zu haben v). Das erste, was die Oberstatthalterinn unternahm, war die Belagerung von Valenciennes, welche Stadt, weil sie sich im Wintermonate geweigert hatte, Besatzung einzunehmen, im Christmonate für feindlich erkläret, und von Noirkarmes, an der Spitze einer ansehnlichen Anzahl Truppen belagert ward w). Ein Haufe ungeübtes Volk, welches aus Westflandern und aus der Gegend um Dornik, zusammen gelaufen war, und ohne einen erfahrnen Anführer der Stadt zu Hülfe kommen wollte, ward von dem Befehlshaber von Douai und Orchies mit leichter Mühe geschlagen. Die Uncatholischen zu Dornik, welche gleichfalls, in einer Anzahl von dreytausend Mann, ausgezogen waren, wurden von Noirkarmes, mit zehen Fahnen Fußvolkes und sechshundert Pferden, angegriffen, zerstreuet und theils nach Dornik zurückgetrieben, welche Stadt hierauf so gleich Besatzung einnehmen mußte. Valenciennes wurde hernach beschossen, und ging am 24sten Jenner 1567, mittelst eines Vergleiches über. Noirkarmes hatte den Einwohnern zuerst zu des Königs Gnade Hoffnung gemacht: aber weil sie dieselbe verworfen und ihn zum Sturme genöthiget hatten; so ließ er, gleich nach Eroberung der Stadt, zween Calvinische Lehrer Guido de Bres und Peregrin de la Grange, nebst andern ansehnlichen Bürgern ergreifen und hinrichten. Eben so hatte er es zuvor auch mit einigen Lehrern zu Dornik gemacht x).

Philipp III. 1566.

Dornik und Valenciennes werden mit Besatzungen versehen.

1567.

XXXI.

Der Prinz v. Oranien und andere fangen an auf ihre Vertheidigung zu denken.

Als der Prinz von Oranien, sein Bruder, der Graf Ludewig von Nassau, der Graf von Hoogstraaten, der Herr von Brederode, und andere der verbundenen Edelleute sahen, daß von Seiten der Oberstatthalterinn Schärfe und Gewalt gebraucht werden würde; so waren sie auch schon, seit einiger Zeit, auf ihrer Hut, und auf Mittel, sich zu vertheidigen bedacht gewesen. Man richtete zuerst die Absicht auf Hülfe aus Deutschland y): allein eine Hinderniß, dieselbe zu erhalten, war die Trennung der Lutheraner und Reformirten hier zu Lande, welche der Graf Ludewig zuerst, und hernach der Prinz von Oranien sich vergebens zu vereinigen bemühete. Ferner suchte man Geld zusammen zu bringen. Der Graf Ludewig wollte sich hiezu das dem Könige geschehene Anbieten der dreyßig Tonnen Goldes zu Nutzen machen, vermuthlich in der geheimen Absicht, unter dem Scheine dies Anbieten zur Erfüllung zu bringen, Geld zu Unterstützung der Verbundenen zu sammlen z). Allein zu Antwerpen, wo er den Anfang damit zu machen gedachte, wies man ihn ab, unter dem Vorwande, daß es verboten wäre Geld zu sammlen, und solches nicht geschehen könnte, wofern die Statthalter nicht über sich nähmen, den Unterthanen für den Schaden zu stehen, welcher ihnen daraus zuwachsen könnte a). Es suchten demnach einige Edelleute ihre Schlösser zu befestigen. Der Graf van den Berg ließ sein Schloß zu Heel, in Bommelerwaard in Vertheidigungsstand setzen, und bedienete sich hierzu, unter andern, der Gebrüder Balduins und Dieterichs van der Meulen b). Der Herr von Brederode befestigte gleichfalls seine Schlösser zu Viane und Ameide, auf Anrathen des Prinzen von Oranien, der ihm hiezu drey Stücke

Die Edelleute befestigen ihre Schlösser, u. fangen an zu werben.

v) BURGUND. Lib. III. p. 281.
w) BOR III. Boek, bl. 94 (134).
x) BOR III. Boek, bl. 99 (142). BURGUND Lib. III. p. 291, 326, 331.
y) BURGUND. Lib. III. p. 298.
z) Sentent. van Alva, bl. 78, 89, 94.
a) HOOFT III. Boek, bl. 125.
b) Sent. van Alva, bl. 32, 130. Defense de Hoogstr. N. V. by BOR, Auth. Stukk. I. Deel, bl. 29.

Philipp III. 1567.

cke Geschütz schenkte, welche er zu Utrecht hatte gießen lassen c). Hiebey blieb es nicht. Brederode fing, wie erzählet wird d), auf Anrathen des Prinzen von Oranien an, heimlich Volk zu werben e), welches sich zu Viane versammlete. Man findet, daß Maximilian de Rok van Nerynen, Sjoert Beima, Anton von Bombergen, Johann von Renesse, Herr von Wilp, Wynand Augustinssohn von Deventer, Albert Hugtenbroek, Melchior von Kuilenburg Gerhardssohn, Evert von Zante, Gysbrecht und Dieterich von Batenburg, Longueval, Dandalot, Nyfeld und andere, als Hauptleute, und Robert de Rok van Nerynen, Philipp von Renesse, Otto Mor von Utrecht, und viele andere als Fähnriche unter ihm, außer einer großen Anzahl Gemeinen, aus Gorinchem, Ameide, Harderwyk, Reenen, Utrecht und andern Oertern, gedienet haben f). Der Herr von Brederode hatte sich schon im Weinmonate des verwichenen Jahres zu Viane befunden, und daselbst mit dem Grafen Ludewig, Hartmann Galama, Sjoert Beima und andern, wegen ihrer allerseitigen Vertheidigung, Rath gehalten g). Allein ehe er und die Seinigen zu ferneren Thätlichkeiten schritten, hatte die Oberstatthalterinn einen neuen Eid entwerfen lassen, wodurch alle Staatsbedienten und Obrigkeiten versprechen mußten, den Römischcatholischen Glauben zu erhalten, die Bilderstürmer zu strafen und die Ketzereyen auszurotten. Es verbanden sich auch alle Lehnleute durch denselben, dem Könige gegen einen jeden, den man ihnen nennen würde, Niemanden ausgenommen, zu dienen (18). Die Herzoginn, welche sahe, daß das Bündniß zu Grunde ging, wollte eine Probe machen, auf wen sie sich verlassen könnte. Peter Ernst, Graf von Mannsfeld, war der erste in dem Rathe, welcher den Eid abzulegen versprach. Ihm folgeten der Herzog von Arschot, die Grafen von Egmond und Megen und der Herr von Barlaimont, die alle mit einander bald hernach den Eid ablegten. Allein der Prinz von Oranien und der Graf von Hoogstraaten weigerten sich dessen, und führeten an, daß da sie einmal den Huldigungseid geschworen hätten, sie damit ihrer Pflicht schon ein Genügen thun könnten. Ob der Graf von Hoorne den Eid abgeleget habe, ist zweifelhaft. Brederode, der sich itzo auf dem Huis te Kleef bey Harlem befand, ward von der Oberstatthalterinn durch Briefe und Boten dazu ermahnet. Allein er lehnte solches gleichfalls ab, und es ward ihm darauf das Geschwader der Niederländischen Reiterey, worüber er Befehlshaber gewesen war, abgenommen. Dieterich Sonoi, Gilein Zegers von Wassenhoven und verschiedene andere Edelleute wollten sich eben so wenig zu Leistung des neuen Eides bewegen lassen h). Kurz darauf suchte Brederode bey der Oberstatthalterinn Gehör, welches ihm aber abgeschlagen ward. Er übersandte ihr darauf eine Bittschrift, wodurch er um die Freyheit der Predigten und die Abdankung des angenommenen Kriegsvolkes anhielt. Allein hierauf erfolgete eine solche Antwort, daß Brede-

Die Oberstatthalterinn fordert einen neuen Eid.

c) Verantw. by BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 11, 12. Sentent. van Alva, bl. 31.

d) BURGUND. Lib. III. p. 298.

e) HOPPERUS Livr. IV. Ch. VI. p. 111.

f) Sentent. van Alva, bl. 26, 32, 34, 55, 76, 79, 97, 98, 109, 110, 111, 116, 117, 128, 130, 139, 155, 165, 174, 175, 204. 225, 227, 234, 251, 252, 347, 351, 358, 378, 382.

g) Sentent. van Alva, bl. 81.

h) BOR III Boek, bl. 103 (147). Sentent. van Alva, bl. 37.

(18) Man sehe den Eid, so wie er von gemeinen Bedienten geleistet worden ist, bey BRANDT. Reform. I. Deel, bl. 438.

Brederode selbst und der Graf van den Berg, nebst verschiedenen andern, sich mit dem Könige zu versöhnen suchten. Die Oberstatthalterinn, welche gezeiget hatte, daß sie von der durch Brederoden angefangenen Werbung und der Befestigung der Stadt Viane unterrichtet wäre, verlangete, daß er und der Graf sich ohne Bedingungen der Gnade des Königs unterwerfen sollten. Dieses schien ihnen so hart zu seyn, daß sie nicht lange hernach aus Verzweifelung verschiedene gewaltsame Anschläge unternahmen i). Als die Staaten von Holland, im Jenner, vor der Abreise des Prinzen von Oranien, auch von dem neuen Eide, den man von den Lehnleuten forderte, und zugleich von dem Aufschube des allgemeinen Niederländischen Landtages bis zu der Ankunft des Königs, Nachricht bekommen hatten; so beschlossen sie gegen beides eine Vorstellung bey der Oberstatthalterinn zu thun, welche ihnen im Hornung zur Antwort ertheilete, „daß man die Absicht nicht hätte, den Lehnleuten durch den neuen Eid eine neue Last aufzulegen, und daß die Niederländischen Stände „auch, gleichwie vor Alters, ihre Versammlung halten könnten, indem dieses gegenwärtig, „nur auf einige Zeit, ausgesetzet worden wäre.„ Mit dieser Antwort mußte man sich begnügen k).

Philipp III. 1567.

Der Graf van den Berg und Brederode suchen sich mit dem Könige zu versöhnen.

Brederode, welcher die Nachricht bekommen hatte, daß der Graf von Megen in Herzogenbusch eine Besatzung zu werfen suchte, schickte Anton von Bombergen, im Hornung dahin. Man ließ ihn mit seinem Volke hinein: allein er konnte sich darin nicht länger als zum April halten, da er, weil die Oberstatthalterinn die Personen und Güter der Einwohner allenthalben anhalten ließ, gezwungen ward, die Stadt zu räumen, welche nachher Spanische Besatzung einnahm l).

Brederode versichert sich der Stadt Herzogenbusch eine Zeitlang.

Bey Viane lagen nun auf drey tausend Mann, mit welchen der Herr von Brederode Utrecht zu überfallen suchte. Allein hier war der Graf von Megen ihm zu geschwinde, welcher mit einem Regiment Fußvolk aus dem Lande Heusden und Altena in Utrecht rückte und sich der Stadt versicherte. Als er Gorinchem vorbey ging, hielten die Uncatholischen, welchen bange war, daß er auch etwas gegen diese Stadt im Sinne hätte, die Thore mit einer sehr zahlreichen Wache besetzet m). Brederode hatte hier einen beträchtlichen Anhang. Er hielt daselbst öfters Zusammenkünfte mit den verbundenen Edelleuten, in Peter Johannssohns von Grootveld Hause, in der Rose n). Brederodens Soldaten, welche sich solchergestalt in der Hoffnung, Utrecht einzunehmen, betrogen sahen, kühleten ihren Muth an dem Kloster Marienweerd, welches geplündert ward o). Nachgehends verheereten sie das platte Land in dem Stifte Utrecht und Holland, und beraubeten verschiedene Kirchen und Klöster p). Arend von Duivenvoorde und Herbert von Rapphorst, zween Holländische Edelleute lagen mit einem Theile des Kriegsvolkes in dem Kloster zu Egmond, wo sie sich, was auch der Bischof von Harlem, dawider vorstellen mogte, einige Monate aufhielten q). In dem Kloster zu Heilo und

Anschlag auf Utrecht, welches von dem Grafen von Megen besetzet wird.

i) BOR III. Boek, bl. 105 (149). 106 (151).
k) Resol. Holl. 27. Jan. 1566 (1567). bl. 1, 2. 15 en 18 Febr. 2 en 14 Maart. 1567, bl. 10, 12, 13.
l) METEREN II. Boek f. 44 vers. BOR III. Boek, bl. 106 (151).
m) Sentent. van Alva bl. 88, 92, 333.
n) Sentent. van Alva, bl. 91, 95.
o) BOR III. Boek, bl. 107 (153).
p) METEREN II. Boek, f. 46.
q) Sentent. van Alva bl. 49. BURGUND. Lib. III. p. 349.

Philipp III. 1567.

und an andern Oertern blieben sie gleichfalls eine Zeitlang liegen r). Die in Viane zurückgelassene Besatzung ward von den Uncatholischen aus verschiedenen Städten, insonderheit aus Gorinchem, Utrecht und Amsterdam mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln versehen s). Zu Amsterdam ließ man die Pulverfässer in Tonnen packen, die hernach mit Rocken gefüllt, und unter Begleitung Bernhard Uitenengs für Rocken ausgeführet wurden t). Der Herr von Brederode selbst hattte sich mittlerweile, bey Gelegenheit eines neuen zu Amsterdam, im Anfange des Jahres, entstandenen Aufruhres, in diese Stadt geworfen. Die Gevollmächtigten des Raths und der Calvinisten waren im Jenner nach Brüssel gereiset, um daselbst den letzten Vergleich bey Hofe bestättigen zu lassen: allein anstatt hier gemeinschaftlich zu handeln, verrichteten die Gevollmächtigten des Raths ihre Geschäffte für sich, und gingen, ohne den Calvinisten etwas zu sagen, nach Hause. Dieses erweckte Mißtrauen, welches durch ein Schreiben des Herrn von Brederode sehr vermehret ward. Es war dasselbe an die Calvinische Gemeine gerichtet, in welcher man, bey dem letzten im Christmonate gehaltenen Abendmahle, schon mehr als tausend Glieder gezählet hatte v), und er bat darin Gevollmächtigte nach Viane zu schicken, wo er ihnen Sachen entdecken würde, die er keinem Briefe nicht hätte anvertrauen dürfen. Lorenz Jacobssohn Reaal und Cornelius Florissohn von Teilingen wurden gleich dahin gesandt. Wärend ihrer Abwesenheit gab der Stadtrath Befehl vier bis fünf hundert Soldaten zu werben. Einige Bürger, die hievon Nachricht bekommen hatten, fragten den Bürgermeister Jobst Buik um die Ursache. Er leugnete zwar anfänglich w), daß neues Kriegsvolk angenommen wäre: allein wie sie in ihn drangen, gestund er endlich, daß es auf Befehl der Oberstatthalterinn geschähe. Hierauf fing das Volk, welches zwey bis drey hundert Personen stark, vor seiner Thüre versammlet war, an zu schreyen: Vive, vive, vive, le Gueux; griff so gleich zu den Waffen, und besetzte so dann und den folgenden Tag, welches der 25ste Hornung war, die Reguliерspoort und die neue Brücke an vier Orten, wo abgekündiget ward, „daß es weder auf Kirchen noch Klöster gemünzet „wäre, sondern daß man bloß die von dem Prinzen von Oranien gemachte Einrichtung „zu erhalten suchte.„ Die Bürgermeister hielten unterdessen das Rathhaus mit den Nachtwächtern und anderen, die Wage aber mit Soldaten, unter Bouwen Reyerssohn besetzt: allein weil sie sich noch mehr zu verstärken dachten, so entboten sie alle Römischcatholischen auf den Damm. Eben damals kamen Reaal und Teilingen von Viane mit der Nachricht zurücke, „daß der Prinz den Herrn von Brederode, damit dieser die Am„sterdammer warnen mögte, hätte wissen lassen, daß die Bürgermeister den Anschlag „gemacht hätten, vier hundert Soldaten anzunehmen, mit denenselben und den Stadtwäch„tern, die ganze Kalverstraat von dem Rathhause an, zu besetzen, und den Grafen von „Megen, der über Gorinchem und Utrecht mit zwey und zwanzig hundert Mann, nach „der Stadt kommen sollte, durch die Regulierspoort einzulassen; worauf man hun„dert bis zwey hundert Bürgern die Köpfe vor die Füße legen zu lassen gedächte.„ Man fand nöthig, diese Nachricht geheim zu halten. Dem ungeachtet ward davon etwas bekannt,

Neuer Aufruhr zu Amsterdam.

r) Sentent. van Alva, bl. 34, 50, 61, 129.

s) Sentent. van Alva, bl. 25, 30, 92, 93, 95, 111, 135.

t) Sentent. van Alva, bl. 111, 342.

v) Aus den Nachrichten der Amsterdammischen Reformirten Diaconie.

w) Adr. Pauw bl. 5.

kannt, und verursachte ein neues Schrecken. Johann Broek Valentinssohn, ein beherzter Mann, ging mit einigem Volke von der neuen Brücke längst dem Zeedyk und der Warmoesstraat herum, und ließ bey Trommelschlage ausrufen, daß, wer Leib, Weib und Kinder lieb hätte, ihm itzo folgen sollte. In der Eile hatte er neun tausend Mann hinter sich, die alle mit solchem Gewehr, als jeder zuerst hatte bekommen können, versehen waren. Als zween Brüder, Johann und Cornelius Peterssöhne sich einander in die Waffen geholfen, und beide einander gefraget hatten: wohin es gehen sollte? so sagte der eine: nach dem Markte, zu denen von dem alten Gottesdienste; und der andere: nach den Straßen zu denen von dem ältesten: wenn es an das Schlagen gehet, so schonet mich nicht, ich werde euch auch nicht schonen. Hierauf besetzeten die Uncatholischen die Zugänge nach dem Damme, die Kalverstraat ausgenommen, welche der Stadtrath besetzt hielt; pflanzten sechs Drehbassen auf die bequemsten Stellen, um den Markt zu bestreichen, und versahen einige Häuser in der Warmoesstraat von hinten mit Geschütze. Weil die Bürgermeister von diesem allen Kenntniß hatten, und sahen, daß sie mit Gewalt gegen eine so große Macht, Muth und Ordnung nichts ausrichten würden; so schickten sie den Bürgermeister Simon Kops ab, um dem Volke weiß zu machen, daß man nichts Böses im Sinne gehabt hätte; daß alles nur ein Mißverstand wäre, und daß, wenn man die Waffen niederlegte, man durch eine Bittschrift, Recht erhalten könnte. Allein Niemand war so einfältig, dieses zu glauben. Es gingen mittlerweile auch der Schultheiß, Peter Peterssohn, und sein Schwager, Albert Marcus, mit einigen Soldaten und Römischcatholischen Bürgern fort, um sich der Reguliers-poort zu bemächtigen: allein sie wurden daran von Jacob Broek, Peter und Johann Ries, Peter Reierssohn x) und andern verhindert. Das Volk, welches nun die List der Herren des Raths gemerket hatte, fing darauf an zu schreyen: Nach dem Stadthause, nach dem Stadthause, wir haben es, wenn wir Herz haben: sonst ist weiter nichts auszurichten. Die vernünftigsten von den Uncatholischen, und darunter insonderheit Adrian Pauw, ein vornehmer Kaufmann, stilleten jedoch diese Bewegung, zum Glücke der Herren des Raths, welche bald darauf mit dem Volke Unterhandlungen anstelleten und einen Vertrag schlossen y), zufolge welchem, unter andern, die Anwerbung des Kriegsvolkes unterlassen werden mußte. Es ward derselbe, den folgenden Tag, welches der 26ste Hornung war, mit der Trompete abgekündiget, und solchergestalt die Ruhe diesmal wieder hergestellet. Allein Brederode, welcher, wärend dem Streite, sich Hoffnung gemacht hatte, daraus einen Vortheil zu ziehen, war den Calvinischen Gevollmächtigten so gleich nachgefolget, und die Nacht, nach Abkündigung des Vertrages, zu Ouwerkerk angekommen, von wannen er zu Fuße, dicht an die Stadt, gegangen war. Hier ließ er Clement Volkaartssohn Koornherten zu sich in den Gasthof kommen, der ihn, bloß in Gesellschaft zweener Edelleute, neben sich in ein Fahrzeug setzen, so dann, ohne sich an das Rufen der Wache zu kehren, schnell durch den Baum rudern ließ, worauf er auf dem Torfmarkte an das Land stieg. Das Gerüchte von seiner Ankunft flog geschwinde durch die Stadt, und verursachte dem Rathe eine gewaltige Unruhe. Die ansehnlichsten Uncatholischen befanden sich täglich in seiner Gesellschaft. Es kamen auch viele Frisische z), Utrechtische und andere Edelleute und vornehme Bürger nach Amsterdam, welche verkleidet, als Kaufleute,

Der Herr v. Brederode kommt nach Amsterdam.

N 2

x) Sentent. van Alva bl. 205, 206, 374.

y) ADR. PAUW Relaes, bl. 6, 10.

z) VIGLIUS ad HOPPER. Ep. VI. in Anal. Belg. Tom. I. P. II. p. 357.

Philipp III. 1567.

leute, Schiffer oder Bauren, die Wachen an den Thoren durch erdichtete Namen betrogen. Ich finde darunter Sjoert Beima, Hartmann Galama, Wilhelm von Zonnenberg, Lancelot von Brederode, und Maximilian genannt de Kok, erwähnet a). Bey Hofe war man nicht ohne Sorge, daß die Zusammenkunft so vieler Bundsgenossen in Amsterdam übele Folgen haben mögte. Die Oberstatthalterinn sandte daher den Secretär des geheimen Raths, Jacob de la Torre, der sich damals zu Utrecht befand, nach Amsterdam mit Briefen an den Stadtrath ab, und befahl darin den Herrn von Brederode entweder durch Zureden, oder auf ausdrücklichen Befehl, zur Abreise zu bewegen. De la Torre machte ihm hernach in Person den Willen der Oberstatthalterinn kund: allein da er einen schriftlichen Beweis forderte, welchen der Geheimschreiber nicht vorzeigen konnte, so hielt er sich nicht verbunden einem mündlichen Befehle Folge zu leisten. Der Stadtrath, welcher zween Schöppen und den zweyten Pensionarius Martin von Blokland an ihn abgeschickt hatte, um ihm zur Abreise zu rathen, bekam keine andere Antwort, als daß er thun würde, wie er es vernähme. Die Bürgerschaft, welche für seine Person bekümmert war, hielt mit ungefähr hundert Mann die Wache vor seinem Gasthofe, wo der Prinz von Oranien aushing b). Einige Frisische und andere Edelleute, und unter diesen Lancelot von Brederode, wagten es so gar den de la Torre am 17ten in seinem Zimmer am Markte zu überfallen, und ihm seine wichtigsten Briefschaften wegzunehmen und dem Herrn von Brederode einzuliefern c), die andern durch zu suchen, und ihn den ganzen Tag gleichsam im Gefängniß zu behalten; weswegen er, aus Furcht, daß ihm etwas noch ärgeres wiederfahren mögte, sich heimlich aus der Stadt machte. De la Torre selbst hat nachher jemanden, der diese Begebenheit beschrieben hat, erzählet, daß die Edelleute ihm mit Worten und Waffen den Tod gedrohet hätten d).

Vorfall mit dem Geheimschreiber de la Torre.

Man will Brederoden zum Stadtobersten haben.

Die Uncatholischen, die nun das Haupt von neuem erhoben, klagten über den Eid, welchen die Landesbedienten neulich hatten leisten müssen, und thaten bey dem Stadtrathe Ansuchung mehr Soldaten anzunehmen und Brederoden zum Obersten zu bestellen. Man willigte von beiden Seiten hierin e); jedoch bis auf Genehmhaltung des Prinzen von Oranien, welcher nachher seine Einwilligung zwar zu dieser Werbung, aber nicht zur Bestellung des Herrn von Brederode zum Obersten gab, welchem er seine Meynung durch einen besonderen Boten zu eröffnen versprach. Es wurden also drey bis vierhundert Mann geworben, und dem Befehle zweener angesehener und beliebter Bürger untergeben. Sie bekamen jeder täglich drey und einen halben Stüber, und erhielten dadurch den Namen der Realwache *) f). Der Herr von Brederode blieb nach diesem noch ungefähr einen Monat zu Amsterdam g).

XXXII. Verrichtungen des Grafen von Megen

Unterdessen, da dieses in Holland vorging, fand der Graf von Megen Mittel die öffentlichen Predigten in Geldern abzustellen, und den in Kirchen und Klöstern verursachten Schaden, mittelst einen Vergleichs, bezahlen zu lassen h). In Frisland brachte der

a) Sentent. van Alva, bl. 59, 60, 76, 79, 81.
b) Sentent. van Alva, bl. 41.
c) Sentent. van Alva, bl. 42, 60.
d) Van der Haar Init. Tumult. Belg. Lib. II. Cap. XXI. p. 477.
e) Adr. Pauw Relaes, bl. 6.

*) Von einem Real, welches eine kleine unter Ferdinand und Isabellen von Castilien geschlagene Münze war, die viertehalb Stüber galt.
f) Adr. Pauw Relaes, bl. 7.
g) Hooft, IV. Boek, bl. 134, 141.
h) Bor III. Boek, bl. 102 (145).

der Graf von **Aremberg** eben dieses zuwege, ob er gleich nicht mehr als vier Fahnen Fußvolk und sechzig Pferde unter seinem Befehle hatte. Allein er versprach die Inquisition und die scharfen Strafbefehle ruhen zu lassen. Man trauete jedoch diesem Versprechen so wenig, daß siebenzig Edelleute, welche das Bündniß unterzeichnet hatten, nach Schliessung dieses Vertrages, nach **Amsterdam** und andern Oertern flüchteten. **Aremberg** hatte ihnen durch die Gefangennehmung **Jacobs** von **Ilpendam**, der des Herrn von **Brederode** Geheimschreiber war i), und nachgehends zu **Brüssel** enthauptet ward k), ein Schrecken eingejagt. Es kostete ihm mehr Mühe sich der Stadt **Gröningen** für den König zu versichern, indem das Volk hier sehr empfindlich, und wegen der Festigkeit der Stadt trotzig war l). Es gelung ihm erst im Brachmonate unter allerhand scheinbaren Versprechungen, die nachher wenig geachtet wurden, vier Fahnen Deutsche Soldaten, unter **Blasius** von **Vegersheim** in die Stadt zu bringen, welche meistens in die Häuser der Uncatholischen gelegt wurden m).

Philipp III. 1567.

gen in Geldern und des Grafen von Aremberg in Frisland und Gröningen.

So bald der Prinz von **Oranien** nach **Antwerpen** zurückgekommen war, fand er, wie es scheinet, rathsam das Glück der Waffen, zu Vertheidigung der Verbundenen, auch von seiner Seite zu versuchen. Die Ursache und die Veranstaltung eines Anschlages auf **Walchern** ist nirgends deutlich beschrieben. Der Prinz hat sich auch nachher so gestellet, als ob er keinen Theil daran gehabt hätte n). Allein es ist mit Grunde zu vermuthen, daß er heimlich die ganze Unternehmung selbst angeordnet habe o). Und wenn dieselbe nebst **Brederodens** Vorhaben auf **Utrecht** und **Amsterdam**, welches der Prinz gleichfalls begünstigte p), gelungen wäre; so würde er sich, ehe man es vermuthen konnte, von den vornehmsten Plätzen seiner Statthalterschaft Meister gesehen haben. Die Ausführung des Unternehmens auf **Walchern** war **Johann** von **Marnix**, Herrn von **Tholouse**, des Herrn von St. **Aldegonde** Brudern, einem vertrauten Freunde des Prinzen von **Oranien** anvertrauet worden. Dieser unterhielt ein heimliches Verständniß mit dem gewesenen Amtmann von **Middelburg**, **Peter Haak** q), der ihm Gelegenheit verschaffen sollte eine Besatzung in **Middelburg** und **Vlissingen** zu werfen r). Mit **Tholouse** hatte sich auch einer der verbundenen Edelleute, Namens **van der Aa** vereiniget, welcher zu **Antwerpen** Kriegsvolk zu Ausführung des Anschlages annahm. Aber dies konnte so heimlich nicht geschehen, daß die Stadtobrigkeit davon nicht etwas erfahren hätte. Der Prinz konnte also nicht ümhin öffentlich ausrufen zu lassen, daß alle Fremden und Soldaten, die nicht in des Staats Dienste wären, **Antwerpen** bey Leibesstrafe räumen sollten. Er hätte, wie man glaubt, die fremden Soldaten leicht, nach Verschließung der Thore, wenn es ihm Ernst gewesen wäre, erwischen und strafen können. Itzo trieb er sie zugleich aus der Stadt und auf den Zug. Sie versammleten sich also zu **Dambrugge**. Weil indessen die Oberstatthalterinn hiervon Nachricht bekommen hatte, und für **Walchern** besorgt war; so sandte sie zweyhundert Mann, unter **Anton** von **Burgund**, Herrn von **Wakkene Kapelle** und **Kattem** s), zu Verstärkung der Besatzung von **Seeburg** oder

Ein Anschlag auf Walchern mißlingt.

i) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. I. in Anal. Belg. Tom. I. P. II. p. 345. BOR III. Boek, bl. 102 (145) enz.
k) Sentent. van Alva, bl. 72.
l) VELIUS ubi supra.
m) BOR III. Boek, bl. 103 (146).
n) Verantw. by BOR Auth. St. I. Deel, bl. 12.
o) Vid. BURGUND. Lib. III. p. 298, 310, 322.
p) GROTII Annal. Lib. I. p. 26.
q) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. V. p 355.
r) VIGLII Vita N. CIV. p. 50.
s) BURGUND. Lib. III. p. 311.

Philipp III. 1567.

Rammekens ab. Allein der Schloßvogt wies diese Mannschaft ab, weil er von dem Prinzen von Oranien angewiesen war, ohne seinen ausdrücklichen Befehl kein Volk einzunehmen. Der Prinz entschuldigte sich so gut, als er konnte, als ihm dieses bey Hofe übel genommen ward, und ließ nachgehends zu, daß funfzig Mann von den zweyhundert zu Rammekens eingenommen wurden t). Tholouse, der unterdessen auch von Dambrugge verjaget worden war, fuhr mit drey Schiffen, über welche Haak den Oberbefehl führete, die Schelde bis vor Rammekens herunter v): allein das Marktschiff von Antwerpen, welches kurz zuvor angekommen war, hatte das Gerüchte von dem Anschlage nach Vlissingen gebracht, weswegen man hier auf seiner Hut war, und die Schiffe nicht hinein ließ w), die darauf bis vor Arnemuiden gesegelt zu seyn scheinen. Einige Midelburger, die um den Anschlag wußten, versorgeten sie hier mit Lebensmitteln, und erregten einige Unruhen in der Stadt. Jacob Johannssohn, Haaks Schwiegersohn, soll von dem Rathe einige unbillige Dinge verlanget und unter andern gesagt haben, daß er die Bürgermeister zu Ueberlieferung der Stadtschlüssel zwingen und sodann Haaken einlassen wollte x). Allein diese Bewegungen waren von keiner Folge. Haak ward in kurzem genöthiget den Fluß wiederum, bis nach Oosterweel, im Gesichte von Antwerpen, herauf zu fahren, da er das Volk an das Land steigen und auf dem Ufer das Lager nehmen ließ. Man will, daß Tholouse hier eine Zeitlang liegen geblieben sey, um zu versuchen, ob die Antwerper sich bewegen lassen könnten auf seine Seite zu treten. Allein der Stadtrath war auf ihn und seine Kriegsleute so erbittert, daß er den Vorschlag that ihm mit den Stadtsoldaten zu Leibe zu gehen. Der Prinz von Oranien und der Graf von Hoogstraaten wollten jedoch hierin nicht willigen, und sagten, daß man sich in die Gefahr eines innerlichen Aufruhrs setzen würde, wenn man die Soldaten aus der Stadt schickte. Allein nicht lange hernach sandte die Oberstatthalterinn Philipp von Lannoi, Herrn von Beauvais mit vierhundert Mann nach Oosterweel, welcher den sorglosen Haufen, am 13ten März, ohne Mühe schlug. Tholouse selbst kam hier, wie man glaubet, in einer Scheuer um, die in den Brand gesteckt ward. Es blieben auch verschiedene Edelleute, und unter diesen einer aus dem Hause Boetzelaar. Allein wärend dem Gefechte kamen die Calvinisten zu Antwerpen auf die Beine, wollten zum rothen Thore heraus und ihren Brüdern beystehen: woran sie doch von dem Prinzen und dem Grafen von Hoogstraaten mit Mühe gehindert wurden. Der Prinz mußte hier hören, daß man ihn, mit der Pistole auf der Brust, für einen Verräther schalte, welcher an dem Morden, welches draußen geschähe, Schuld wäre. Die Calvinisten blieben zween Tage in den Waffen, und schrien des Nachts in den Straßen: die Pfaffen heraus! die Pfaffen heraus! Der Prinz von Oranien bewog hierauf die Lutheraner und die fremden Kaufleute sich zu waffnen; und brachte solchergestalt die Aufrührer zum Nachdenken, und die Stadt, die mit einem schrecklichen Blutbade bedrohet ward, zur Ruhe y).

Tholouse wird bey Oosterweel geschlagen.

XXXIII. Der Prinz von Oranien beschließt das Land zu verlassen.

Nachdem der Prinz kurz hierauf aus Spanien Nachricht bekommen hatte, daß der Herzog von Alba mit einem Kriegsheere nach den Niederlanden geschicket werden sollte; so nahm er den festen Entschluß seine Aemter niederzulegen und sich nach Deutschland

t) Bor III. Boek, bl. 109 (144).

v) Sentent. van Alva bl. 103.

w) Meteren II. Boek, f. 44 vers.

x) Sentent. van Alva, bl. 63, 64, 65, 68, 69, 74, 99, 100, 101, 211, 235.

y) Bor III. Boek bl. 110 (144) enz. Meteren II. Boek, fol. 44 vers.

Philipp III. 1567.

land zu begeben. Er wußte wohl, wie sehr weit die Macht des Königs die seinige übertraf, und wie wenig man sich auf den Eifer des Volkes verlassen könnte. Er sahe auch mit Leidwesen, daß **Egmond**, welchem alle alten Soldaten anhingen, die Partey verließe, die sie beide zuvor ergriffen hatten. Die Geistlichkeit, welche durch die Bilderstürmerey den Verbundenen ganz abgeneigt geworden war, wieder zu gewinnen, war ein Fall, den man sich nicht als möglich vorstellen konnte. Die Verbundenen selbst waren bis auf den dritten Theil zusammen geschmolzen, und die Uncatholischen überhaupt hatten keine Neigung Geld, welches die Seele aller Unternehmungen ist, herzugeben; ja sie weigerten sich fünf bis sechshundert tausend Gulden zusammen zu bringen, es wäre denn, daß man ihnen entdeckte, wozu es angewandt werden sollte; und hiezu konnte sich der Prinz nicht entschließen z). Er sahe auch mit Bekümmerniß die Streitigkeiten der Calvinisten und Lutheraner an, welche durch keine Gründe zur Eintracht zu bewegen waren, indem die ersteren, oder nur drey oder vier Lehrer unter ihnen, auf welche die Sache ankam, nichts nachgeben wollten: welcher Eigensinn die Deutschen Fürsten so sehr verdroß, daß sie, allem Ansehen nach, sich schwerlich bewegen lassen würden, dem Prinzen einigen Beystand zu leisten a). Alles dieses machte ihn so verdrießlich, daß er bey der Oberstatthalterinn Ansuchung that, einen andern mit seinen Aemtern zu versehen b). Nachdem er hierauf zu **Willebroek** bey **Antwerpen** einen zärtlichen Abschied von dem Grafen von **Egmond** genommen hatte c), so reisete er, am 11ten April, von **Antwerpen** nach **Breda**, wo er sich einen oder zween Tage aufhielte, und von dort weiter nach der Grafschaft **Nassau**. Seine Gemahlinn, welche von einer heftigen Gemüthsart war, und ein unordentliches Leben führete, begegnete ihm auf dieser Reise auf eine sehr verächtliche und schimpfliche Weise d). Man hat dem Prinzen nachgeredet, daß er seine Schulden nicht bezahlen können, und deswegen Neuerungen gesucht hätte: allein er versicherte, bey seinem Abzuge, eine vornehme Person, daß er noch sechzigtausend Gulden unverschuldete Einkünfte hätte, und niemals etwas wider den König unternehmen würde, wofern derselbe ihn nicht in seiner Ehre oder Gütern beleidigte e). Die Stände von **Holland** schossen ihm jedoch zu dieser Zeit zwanzig tausend Gulden, zu einem Pfenninge von sechszehen vor, und er verpfändete ihnen dafür einige seiner Güter f). Mit dem Prinzen zogen zugleich die uncatholischen Lehrer aus **Antwerpen**, indem die Oberstatthalterinn bewirket hatte, daß mit dem Predigen daselbst, bis auf weitere Verfügung, inne gehalten ward. Aber kurz hernach legte sie eine Besatzung in die Stadt, und ließ die neuen Kirchen abbrechen. Die Grafen von **Hoorne** und **Hoogstraaten** verließen, um diese Zeit, auch diese Länder g). Der Graf von **Mansfeld** ward zum Befehlshaber in **Antwerpen** h), und **Maximilian** von **Hennin**, Graf von **Bossu**, bis auf weitere Verfügung, zum Statthalter über **Holland**, **Seeland** und **Utrecht** ernannt i).

Er begiebt sich nach Deutschland.

Der Graf v. Bossu wird, bis auf weitere Verfügung, Statthalter über Holland, Seeland u. Utrecht.

Das

z) Bor III. Boek, bl. 119 (166).
a) Hooft IV. Boek, bl. 143.
b) Burgund. Lib. III. p. 325.
c) Strada Dec. I. Lib. VI. p. 304. Burgund. Lib. III. p. 325.
d) Hooft IV. Boek, bl. 146. Van der Haar Init. Tumult. Lib. II. Cap. XXI. p. 480.
e) Reyd I. Boek, bl. 1.
f) Resol. Holl. 29 Apr. 6 May, 16 Dec. 1567. 8 Jan. 1567 (1568). bl. 19. 21, 22, 29, 34.
g) Burgund. Lib. III. p. 341.
h) Burgund. Lib. III. p. 345.
i) Repert. der Plakaat. van Holland, bl. 131.

Philipp III. 1567.

XXXIV. Das Predigen wird aufgehoben.

Das Feuer der Verfolgung, welches in Brabant und Flandern ausgebrochen war, drohete nun auch Holland zu ergreifen, als die Calvinisten zu Amsterdam sich von selbst erboten das Predigen einzustellen, wofern man ihnen Freyheit und Zeit geben wollte ihre unbeweglichen Güter zu verkaufen, und mit den beweglichen das Land zu räumen: welches ihnen den 26sten April bewilliget ward. Sodann ward das Flüchten hier und durch ganz Holland allgemein. Brederode, der bisher noch immer zu Amsterdam geblieben war, ließ sich auch verlauten, daß er Willens wäre wegzureisen, wofern ihm die Stadt eine mäßige Summe, auf gewisse in dem Berger- und Kleimeer eingeteichte Ländereyen, vorschießen wollte. Man bewog also, um den Unwillen des Hofes zu vermeiden, Hermann Roodenburg den Alten, und Adrian Pauw ihm achttausend Gulden, in ihrem Namen, jedoch auf Rechnung der Stadt, zu leihen, weil man seiner gerne los seyn wollte. Man ließ auch gleich zwey tausend fünf hundert und zwey Gulden aus dem Accisehause holen und nach Roodenburgs Wohnung liefern, wo das übrige bis zu achttausend Gulden, von Pauw und Roodenburg, aus ihren eigenen und ihrer Freunde Geldern hergeschossen ward. Es ist ihnen ihr Vorschuß auch hernach von der Stadt wieder vergütet worden k).

Brederode reiset von Amsterdam.

Nachdem Brederode diese Gelder empfangen hatte, so begab er sich den 27sten April in der Nacht, auf die Reise, und ward bis in das Vlie von einem mit Geschütze versehenen Fahrzeuge bedeckt, von wannen er nach Embden, und weiter nach Deutschland ging.

Er stirbet.

Er überlebete sein Unglück nicht lange. Einige melden, daß, da er seine Schwermüthigkeit allein durch starkes Trinken zu vertreiben gesucht hätte, er in ein hitziges Fieber gefallen sey l), welches ihn am 5ten Hornung im Jahre 1568, auf dem Schlosse Harnhof oder Harenburg, in der Festung Recklingshausen aus der Welt riß. Er ward zu Gemmen, in dem Clevischen begraben. Kurz vor seiner Abreise von Amsterdam hatten einige sowohl catholische als uncatholische Liebhaber der Freyheit feierlich geschworen den hundertsten Pfenning ihrer Güter zur Bezahlung einer Summe von eilf tausend Gulden herzugeben, die zum Dienste der gemeinen Sache angewandt worden waren. Zu Einhebung dieser Gelder bestimmte man eine Kiste mit einem Loche in dem Deckel und drey Schlössern. Allein etliche hatten ihren Eid so sehr vergessen, daß bey der Oeffnung nicht über siebenhundert Gulden darin gefunden wurden, welche man der Wirthinn des Herrn von Brederode (19), auf Abschlag seiner verzehrten Kosten, auszahlete.

Brederodens Soldaten kommen vor Amsterdam.

Einige Soldaten des Herrn von Brederode kamen den Tag nach seiner Abreise, unter Anführung Gysbrechts und Dieterichs von Batenburg, vor Amsterdam, wurden aber von den Uncatholischen selbst verhindert die Stadt zu betreten; jedoch schickten sie ihnen wiederum einige Säcke Pulver zu, und gaben sie für Korn aus. Hierauf schiffeten sie über das Y nach Waterland. Zu Hoorne wurden sie von den Herren von Batenburg und andern verlassen, die über die Südersee nach Frisland fuhren. Aber bey Harlingen begegnete diesen ein Schiff mit Kriegsvolke, unter einem Hauptmanne des Grafen

k) ADR. PAUW Relaes, bl. 7.

l) VIGLII Vita N. CV. p. 51.

(19) In den Sententien van Alva, S. 43. lese ich, daß der Herr von Brederode bey Cornelius Loefssohn, und nicht bey einer Frau seine Wohnung gehabt habe. Hooft, welcher in den Amsterdammischen Sachen insonderheit vielen Glauben verdienet, schreibet jedoch (IV. B. S. 147.), daß dieses Geld der Wirthinn des Herrn von Brederode bezahlet worden sey. Vielleicht war sie Cornelius Loefssohns Frau, und ihr Mann damals schon geflüchtet.

Philipp III. 1567.

Grafen von Aremberg m), Namens Ernst Mulart, welcher die Flüchtigen angriff, sie, ungefähr hundert Mann stark, überwältigte und zu Harlingen aufbrachte n); wo ihrer vier und zwanzig auf die Galeeren verurtheilet, sieben gehänget, und etliche losgegeben wurden. Allein die Gebrüder Batenburg, Beima und Galama, Frisische Edelleute, wurden bis zur Ankunft des Herzogs von Alba aufgehoben. Der Graf von Megen, welcher nach Slooterdyk bey Amsterdam gekommen und aus der Stadt mit Lebensmitteln versehen war, ging auch nach Waterland herüber und suchte den Rest von Brederodens Soldaten einzuholen: allein sie waren, nachdem sie einige Klöster in Westfrisland geplündert hatten, welches jedoch einem mit der Stadt Hoorn gemachten Vergleiche o) gerade zuwider lief, zu Medenblik zu Schiffe gegangen, und landeten in kurzem an dem Muiderdamme, zu Ypesloot, ohne daß der Graf von Megen, der sie in einigen kleinen Fahrzeugen verfolgete, ihnen großen Schaden hatte thun können. Von dort nahmen sie ihren Weg durch die Velau und Betau nach Heussen, wo sie über den Rhein gingen, sodann aber ihre Fahnen zerrissen und aus einander gingen. Amsterdam nahm etwas hernach von dem Herrn von Noirkarmes Besatzung ein p), der sich kurz zuvor auch der Städte Mastricht und Herzogenbusch versichert hatte. Der Herzog Erich von Braunschweig warb Volk in Viane und Ameide q), nachdem er drey Fahnen unter Hugtenbroek, Nyveld und Renesse, welche sich der Schanze an dem Canal zu bemächtigen suchten, in die Flucht geschlagen hatte. Renesse (20) ward hier gefangen genommen r), und nachgehends zu Utrecht enthauptet s). So ein unglückliches und plötzliches Ende nahm das Bündniß des Adels, ehe das Jahr noch halb vergangen war. Niemand hatte mehr das Herz dafür zu sprechen. Es wurden nunmehr auch die uncatholischen Kirchen mit eben so großer Wuth, als vorher die Bilder und Altäre, zerstöret, und das Holz davon, an einigen Orten, insonderheit in Flandern, zu Galgen gebrauchet, an welche die Erbauer gehänget wurden t). Das Volk flüchtete dergestalt, und das Land, vornehmlich aber die Stadt Amsterdam ward so ledig von Menschen, daß es hier zuweilen an Schiffen fehlete, um die Flüchtenden, die sich meistens nach Embden begaben, wegzuführen. Diejenigen, welche zurückblieben, sahen dem Kriegesheere des Königs mit Zittern entgegen, welches, innerhalb einem oder zween Monaten, aus Spanien erwartet ward.

Sie verlaufen.

Amsterdam und andere Oerter nehmen Spanische Besatzung ein.

Unglückliches Ende des Bündnisses.

m) BURGUND. Lib. III. p. 350.

n) Sentent. van Alva, bl. 76, 79, 81, 128, 129.

o) Sentent. van Alva, bl. 129, 336, 337, 340. VELIUS Hoorn, bl. 303.

p) ADR. PAUW Relaes, bl. 8.

q) Sentent. van Alva, bl. 31. VAN DER HAAR Init. Tumult. Belg. Lib. II. Cap. XXI. p. 473.

r) HOOFT IV. Boek, bl. 146-148.

s) Sentent. van Alva, bl. 307.

t) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 316.

(20) Dieser war Johann von Renesse von Wulven, Vater Johanns von Renesse von Wilp, dessen wir bereits mehr als einmal gedacht haben. S. Sentent. van Alva, bl. 106, 317. BOR III. Boek, bl. 119 (169). Ferner ward auch etwas hernach Gerhard von Renesse, welcher Rath in dem Hofe von Utrecht war, und mit diesem nicht verwechselt werden muß, mit dem Schwerdte hingerichtet. S. BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 125, 129.

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Drey und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Streitigkeiten mit Dännemark. II. König Philipp schickt ein Kriegsherr nach den Niederlanden, unter dem Herzoge von Alba. Zug desselben. Alba kommt in den Niederlanden an. III. Tod des Markgrafen von Bergen und des Herrn von Montigni. Die Oberstatthalterinn bittet um ihre Erlassung. IV. Die Grafen von Egmond und Hoorne nebst andern Vornehmen werden gefangen genommen. Es wird ein besonderer Rath zu Untersuchung des Niederländischen Aufruhrs angeordnet. Besondere Umstände von einigen Mitgliedern desselben. V. Dessen Schärfe. Er bekommt den Namen des Bluthraths. VI. Verbindung einiger Edelleute und anderer, um Geld zusammen zu bringen. Abreise der Oberstatthalterinn. Zu Antwerpen wird ein Schloß gebauet. VII. Der Prinz von Oranien und andere Großen werden öffentlich vor Gericht gefordert. Der Graf von Büren wird nach Spanien geführet. Der Prinz von Oranien gibt eine Schutzschrift heraus. VIII. Die Holländischen Stände wünschen dem Herzoge zu seinem Antritte der Oberstatthalterschaft Glück. Der Advocat van den Einde wird gefangen genommen. Ursachen davon. Er stirbet. IX. Große Verfolgung. Plan die Niederlande zu einem Königreiche zu erheben. Wilde Geusen. X. Der Prinz von Oranien bringt ein Kriegsheer zusammen. Sein Anschlag. Coqueville wird enthauptet. Gefechte bey Daalhem. Graave wird eingenommen und verlassen. Der Prinz von Oranien bekennt sich zur reformirten Religion. XI. Graf Ludewig von Nassau erobert das Schloß zu Wedde. Treffen bey Heiligerlee. Gröningen wird belagert. XII. Anschlag den Herzog von Alba aufzuheben. Urtheil wider den Prinzen von Oranien und andere. XIII. Die Grafen von Egmond und Hoorne werden enthauptet. XIV. Gröningen wird verlassen. Anschlag auf Alkmaar und Hoorn. Das Haus des Grafen von Kuilenburg wird geschleifet. XV. Anzug des Prinzen von Oranien. Er gehet über die Maas. Der Herzog von Alba zwinget ihn nach Frankreich zu weichen. Er dankt sein Kriegsvolk ab. Bildsäule des Herzogs von Alba. XVI. Der Prinz von Oranien gehet nach Deutschland zurück. Verfolgung. Peinliche Gerichtsordnung. Berathschlagungen wegen Einhebung des zehenten Pfennings. Des Herzogs von Alba Forderung. Holland bewilliget, und Utrecht verweigert dieselbe. XVII. Händel mit England. XVIII. Mißvergnügen des Volkes. Der Prinz von Oranien gibt Bestallungen zur See aus. Verrichtungen der Wasser-Geusen. XIX. Der Prinz von Oranien stellet heimliche Unterhandlungen an, um sich einiger Städte zu versichern. Holland sucht den zehenten Pfenning abzukaufen. Unruhen in dem Stifte Utrecht. Verordnung wegen der Druckereyen. XX. Allgemeine Begnadigung. Des Königs vierte

vierte Heirath. Tod des Prinzen Carls. XXI. Der Prinz von Oranien sucht Hülfe in Deutschland. Seine Anschläge auf verschiedene Städte. Krieg zu Wasser. XXII. Wassersnoth an dem Tage Allerheiligen. XXIII. Des Prinzen Schiffe werden zu Embden angehalten. Treslong wird in Verhaft gebracht. Loevestein wird gewonnen und verlohren. XXIV. Anschlag auf Utrecht. XXV. Der Prinz von Oranien stellet Unterhandlungen in Norden und mit Frankreich und England an. XXVI. Der Herzog von Alba will die Sache wegen des zehenten Pfennings durchtreiben. Seine Verstellung. Sein Streit mit Viglius. XXVII. Briel wird von den Wasser-Geusen erobert. Meuterey zu Utrecht. XXVIII. Bossu wird vor Dordrecht abgewiesen. Nimmt Rotterdam ein. XXIX. Vlissingen und Veere nehmen die Partey des Prinzen. Pacheco wird aufgehänget. XXX. Entbuisen gehet zu dem Prinzen über. XXXI. Sonoi wird des Prinzen Verweser in Nordholland. XXXII. Medenblik, Hoorn, Alkmaar, Edam, Monnikendam und Purmerende werden auf seine Seite gebracht. XXXIII. Der Graf Ludewig von Nassau überfällt Bergen. Zieriksee, Oudewater, Gouda, Leiden, Dordrecht, Gorinchem und Harlem erklären sich für den Prinzen. XXXIV. Veränderungen in Geldern und Frisland.

Philipp III. 1567.

I. Streitigkeiten mit Dännemark wegen Erhöhung des Zolles im Sunde.

In Holland hatte man mitten in den Unruhen, welche die Niederlande erschütterten, nicht unterlassen für die Handlung zu sorgen. Der König von Dännemark, Friederich der Andere, welcher seinem Vater Christian dem Dritten, im Jahre 1559, auf dem Throne gefolget war, schien nicht Willens zu seyn sich an die wegen des Sundzolles vor diesem mit den Niederlanden gemachten Verträge zu binden. Er hatte denselben im Jahre 1561 gewaltig erhöhet a). Allein die Holländer fertigten darauf eine Gesandtschaft an ihn ab, wozu die Stadt Amsterdam, welcher am meisten an der Schifffahrt auf der Ostsee gelegen war, die Kosten vorgeschossen hatte, und bewogen ihn diesen erhöheten Zoll etwas herunter zu setzen b). Im Jahre 1565 hatte er jedoch den Sund wiederum allen denenjenigen versperren lassen, welche ihm, außer dem gewöhnlichen Zolle, nicht noch einen Thaler von jeder Last, die ein Schiff führen konnte, bezahlen wollten. Dieses ward in Holland nicht nur als eine mit dem geschlossenen Vertrage streitende, sondern auch für den Handel in der Ostsee verderbliche Sache angesehen. Die Stände stelleten dieses der Oberstatthalterinn im Maymonate vor c): allein man verglich sich, erst im Augustmonate des Jahres 1566, wegen der Personen, welche wegen dieser von dem Könige gemachten Neuerung nach Dännemark gesandt werden sollten, und unter welchen die Amsterdammer gerne einen aus ihrem Mittel haben wollten. Die Oberstatthalterinn ernannte endlich den Herrn von Groesbek und Georg Rataller, welche beide Räthe des großen Raths zu Mecheln waren, zu dieser Gesandtschafft d). Aber einige melden, daß diesen von Amsterdam der Geheimschreiber, Peter Vlotinus (1), Doctor der Rechte, und von Hoorn der Einnehmer des

a) Resol. Holl. 24 Sept. 1561. bl. 70.

b) Resol. Holl. 24 Jul. 1563. bl. 28.

c) Resol. Holl. 6 Febr. 1564 (1565). bl. 8. 2 May 1565. bl. 10.

d) Resol. Holl. 2, 3, 23 Aug. 1566. bl. 34, 35, 39.

(1) Man findet keinen Geheimschreiber dieses Namens, in dem Verzeichnisse derselben vor den Handvesten van Amsterdam; aber wohl einen Doctor Peter Vloots, in dem Jahre 1553. Und

Philipp III. 1567.

Ankergeldes, Johann Corneliussohn Buurmans beygefüget worden seyn. Sie kamen, im Anfange des Jahres 1567, zurück, ohne daß sie den König zu Abschaffung der neuen Zölle hatten bewegen können. Man sagt, daß der Herzog von Alba dieses erst nachher ausgewirket habe e). Amsterdam und die Seestädte hatten zu Beförderung dieser Sache zweytausend fünf hundert sieben und siebenzig Gulden, acht und drey Viertel-Stüber vorgeschossen, welche sie dem Lande in Rechnung bringen wollten. Allein es ward ihnen, nach langem Anhalten, abgeschlagen f).

II. Die Niederländer bequemen sich zur Unterwerfung.

Mittlerweile bekamen die Sachen in den Niederlanden, nach der Trennung des Bündnisses, nach dem Flüchten so vieler Edlen und Unedlen, welches die Herzoginn vergebens durch eine Verordnung zu hindern suchte g), und nach der Gefangennehmung und Bestrafung der Bilderstürmer und der Uncatholischen überhaupt, eine andere Gestalt, und man fing allenthalben an sich zur Unterwürfigkeit zu bequemen. Margaretha glaubete, daß sie nunmehr alle Schwierigkeiten überwunden hätte, und daß sie, durch Erneuerung der scharfen Strafbefehle h), den alten Gottesdienst bald in den vorigen Glanz würde herstellen können. Viele meyneten jedoch, daß man hinführo den Weg der Gelindigkeit wählen müßte, um die Niederländer zum vollkommenen Gehorsam zu bringen, und daß eine größere Schärfe die Einwohner zu einem neuen Aufstande veranlassen würde. Allein andere hielten dafür, daß das Volk sich nur aus Furcht, und nicht aus Reue stille hielte, und daß dasselbe, so bald man ihm nur ein wenig Ruhe gönnete, sein Vorhaben in das Werk richten würde i): weswegen sie glaubeten, daß man mit der Schärfe fortfahren müßte. Eben so gedachte man auch in dem königlichen Rathe in Spanien, wo der Graf von Feria der einzige war, der zur Gelindigkeit rieth, da inzwischen der Herzog von Alba und andere den König anhetzten eine strenge Rache an den Niederländischen Ketzern und Aufrührern auszuüben. Allein jeder von ihnen hatte, bey Ertheilung dieses Rathes, seinen eigenen Vortheil zur Absicht. Der Graf von Feria sah, als ein durchtriebener Staatsmann, wohl ein, daß er in Friedenszeiten mehr gebrauchet werden und mehrere Gelegenheit sich hervor zu thun haben würde; dahingegen der Herzog von Alba, als ein geübter Kriegsmann, größere Ehre aus dem Kriege hoffete k). Der König folgete seinem Rathe auch, und ernannte ihn zum Oberbefehlshaber über die nach den Niederlanden bestimmten Kriegsvölker, welche man schon im Herbstmonate des verwichenen Jahres zusammen zu ziehen angefangen hatte l). Aus den Königreichen Neapel, Sicilien und Sardinien waren die Besatzungen gezogen, und zu Genua versammlet worden. In Spanien wurden vierzehen Fahnen angeworben, um diese Länder wieder zu besetzen, und drey, um den Herzog zu begleiten. Alberich Graf von Lodron erhielt Befehl ein Deutsches Regiment in Tirol aufzurichten. Die Italienischen Rittmeister mußten die alten Geschwader ergänzen. Dem Sancho d'Avila und Lopes Satapa wurden, jedem, hundert

Philipp ist zur Schärfe geneigt.

Ernennt den Herzog von Alba zum Oberbefehlshaber über die nach den Niederlanden bestimmten Kriegsvölker.

e) Velius Hoorn, bl. 301.
f) Resol. Holl. 21 Dec. 1568. bl. 47. 7 Sept. 1569. bl. 66.
g) Bor III. Boek, bl. 121 (172). 123 (175).
h) Bor III. Boek, bl. 120 (170). 121 (171).
i) Tassis Comment. Lib. I. p. 136.
k) Burgund. Lib. III. p. 273.
l) Burgund. Lib. III. p. 278.

Und diesen wird Velius meynen. Ich weiß nicht, ob er eben derselbe, als Doctor Peter Bicker sey, welchen Amsterdam zuvor der Gesandtschaft gerne hatte beyfügen wollen. Resol. Holl. 1 Aug. 1566. bl. 34.

hundert Mann Italienischer leichter Reiterey untergeben. Pedro Montanez, Befehlshaber zu Navarra, bekam ein Geschwader von hundert schwer bewaffneten Spaniern. In der Grafschaft Burgund wurden drey hundert Lanzen und hundert mit völligem Harnisch versehene Reiter angeworben, über welche der Baron von Vergy, der Baron von Cherau und der Herr von Cleraux und Nomertin den Befehl führen sollten. Ferner wurden auch die Söhne des Herzogs von Alba befödert, und Don Friederich zum General des Fußvolkes und Generallieutenant des Kriegesheeres m), und Don Ferdinand zum General der Reiterey ernannt n). Allein in der Maaße, als sich die Zeit zu dem Kriegszuge näherte, äußerten sich immer mehrere Schwierigkeiten dabey. Einige erschracken vor den steilen Klippen und den engen Thälern in den Alpengebürgen, welche die Truppen abmatten und in Gefahr setzen würden, durch den geringsten Widerstand aufgehalten und über den Haufen geworfen zu werden. Es geschah daher der Vorschlag, das Kriegsvolk nach Provence zu Schiffe zu führen und zu Toulon an das Land zu setzen, von wannen es durch die Landschaft Lion nach Burgund ziehen könnte. Diesen Weg hatte Carl der Fünfte vormals erwählet, und er schien itzo auch dem Könige Philipp am besten zu gefallen. Allein da der König von Frankreich um den Durchzug ersuchet ward; so wollte er denselben nur für die Hofbedienten und die Leibwache verstatten. Hierauf fand man für gut, den Weg durch Savoyen und Lothringen zu nehmen, wozu Philipp von Fürsten, die ihm an Macht bey weitem nicht gleich waren, die Erlaubniß leicht erhielt o). Frankreich hatte mittlerweile seine Grenzen mit Kriegsvolke besetzet. Es waren auch die Genfer, die Schweizer und Graubündner, welchen vor der Spanischen Kriegsmacht, die dicht an ihren Grenzen fortrücken mußte, bange war, bey Zeiten in die Waffen gekommen: welches den Zug der Spanischen Kriegsvölker durch Savoyen gefährlich machte p). Damals soll König Philipp sich erst haben merken lassen, daß er die Truppen voraus ziehen lassen und seine Reise nach den Niederlanden noch eine Zeitlang aufschieben wollte, ob er gleich, wie man glaubt, niemals im Ernste beschlossen hatte, dieselbe zu thun.

Philipp III. 1567.

Schwierigkeiten bey dem Zuge nach den Niederlanden.

Die Oberstatthalterinn, welche von den Zurüstungen, die man in Spanien machte, Nachricht hatte, und besorgete, daß ein anderer, der gewaffnet nach den Niederlanden käme, sie der Ehre, welche sie durch Stillung der Unruhen erworben zu haben glaubete, berauben würde, suchte den König durch Briefe und Abgeordnete zu bewegen, daß er die hieher bestimmte Kriegsmacht zurück behalten, oder wenigstens vermindern sollte. Sie stellete ihm vor, „daß so große Kosten vergebens aufgewandt würden, weil die Ruhe „hier zu Lande wieder hergestellt, die Missethäter gestraft, die Unterthanen von neuem zum „Gehorsam und Treue gegen den König gebracht wären, und daß ein Spanisches Kriegs„heer, gleichwie vormals, nur Mißvergnügen unter dem Volke erwecken würde q).„ Andere schrieben auch von hier nach Spanien, „daß der Herzog von Alba in den Nieder„landen gar nicht beliebt wäre, und nichts ausrichten würde, wofern der König nicht mit„käme; daß des Königs Herüberkunft allein mehr als funfzig tausend Mann thun könnte; „daß ein jeder vor dem Spanischen Kriegsvolke erschräcke u. s. w. r).„ Aber alle diese

Die Oberstatthalterinn sucht zu bewirken, daß kein Spanisches Kriegsheer nach den Niederlanden geschickt werden möge.

m) BURGUND. Libr. III. p. 279.
n) BOR IV. Boek, bl. 128 (181).
o) BURGUND. Lib. III. p. 282.
p) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 326. BURGUND. Lib. III. p. 292.
q) BURGUND. Lib. III. p. 333. BOR III. Boek, bl. 127 (180).
r) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. IV. p. 353. V. p. 355. XXX. p. 418.

Philipp III. 1567.

Vorstellungen halfen nichts. Der König hatte seinen Entschluß genommen, und ward darin von dem Herzoge von Alba gestärket.

Zug der Spanischen Kriegsmacht.

Am 5ten May ging endlich der Herzog, mit dreyßig Galeeren des Prinzen Andreas **Doria** s), zu **Carthagena** unter Segel und landete, innerhalb acht Tagen, zu **Genua**. Nachdem er hier herum die Truppen zusammen gezogen hatte; so musterte er dieselbe am 3ten des Brachmonats zu St. **Ambrosio** am Fuße des Gebirges. Das Fußvolk war acht bis neun tausend Mann stark: wiewohl die Schriftsteller in der eigentlichen Zahl nicht übereinstimmen. Es war in vier Regimenter, nämlich von **Neapel**, **Sicilien**, **Lombardey** und **Sardinien** getheilet, und ward von **Alfonso d'Ulloa**, **Julian Romero**, **Sancho Lodogno** und **Gonzalo de Braccamonte** angeführet. Die Reiterey bestund in zweyen mit völligem Harnisch versehenen und fünf leichten Geschwadern Spanier, nebst noch drey Italienischen und zweyen Albanischen Geschwadern von der letzten Art, und belief sich zusammen auf etwas mehr als zwölf hundert Köpfe. **Chiappin Vitelli**, Marquis von **Cetone**, dienete in diesem Kriegsheere als Feldmarschall, und **Gabriel Serbellon** als General des Geschützes. Wie Alba die Truppen gemustert hatte, begab er sich nach **Turin**, um dem Herzoge von **Savoyen** seine Aufwartung zu machen. Dieser überließ ihm einen berühmten Kriegsbaumeister, Namens **Paciotto** oder **Paciesco** t), dessen er sich zu Erbauung einiger Festungen in den **Niederlanden** bedienen wollte. Gleich nach des Herzogs Zurückkunft brach das Kriegsheer auf, und war in drey Haufen, den Vor- und Nachtrab und das Mittel, nach der damaligen Gewohnheit vertheilet. Der Herzog selbst führete den Vortrab an, welcher aus den leichten Italienischen Pferden, dem Regimente von **Neapel** und der schwer gerüsteten Spanischen Reiterey bestund. Ueber das Mittel war **Don Friederich** Befehlshaber. Solches bestund aus dem Regimente von der **Lombardey**, der Geräthschaft und vier Geschwadern Spaniern. Die Regimenter von **Sicilien** und **Sardinien** und die Albanischen Reiter machten den Nachtrab aus, welcher von **Chiappin Vitelli** geführet ward. Wo der Vortrab des Morgens aufbrach, da kam das Mittel des Abends an, und diesem folgete den andern Tag des Abends der Nachtrab. Auf diese Weise zogen die Truppen auf der nach Asti gehenden Landstraße durch **Piemont** den Berg **Senis** herauf, und nahmen den Weg, welchen, wie man glaubt, in alten Zeiten **Hannibal** gebahnet haben soll. In **Savoyen** empfing der Herzog von **Alba** ein Schreiben von der Oberstatthalterinn, worin sie ihm meldete, daß die Sachen in den **Niederlanden** auf einem guten Fuße stünden, und zugleich seiner Ueberlegung anheimstellete, ob es nicht rathsamer wäre, einen Theil eines so großen Kriegsheeres zurück zu senden. Allein er berief sich auf des Königs Befehle, und setzete seinen Marsch fort. Das Heer, welches in kurzem den Gipfel des Berges erreichet hatte, mußte nun auf einem so engen Wege herunter rücken, daß man dasselbe hier mit einer geringen Macht hätte zu Grunde richten oder wenigstens zurück jagen können; da es denn in dem Gebirge vor Hunger und Ungemach hätte vergehen müssen, weil auf jeglichem Lagerplatze nur auf einen Tag Lebensmittel bestellet waren. Als die Truppen recht in die Tiefe eines Thales kamen, das voll steiler Klippen war, so fanden sie einen Strom vor sich, der sehr schnell bis in die Iser läuft, und über welchen man, ohne Brücke, nicht kommen kann. Hier würde man die Spanische Macht auch noch leicht haben zurücktreiben können, wenn man sich auf der andern

Die Oberstatthalterinn schreibet an den Herzog von Alba.

s) BURGUND. Lib. III. p. 279.

t) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 334.

dern Seite des Flusses in Bereitschaft gesetzet hätte. Allein die nächstgelegenen Völker waren nur auf ihre eigene Vertheidigung bedacht und gar nicht Willens, die Spanier anzugreifen, welche auch eine so scharfe Kriegszucht unterweges hielten, daß sie Niemanden Anlaß zu klagen gaben. Das Glück war ihnen in allen Stücken so günstig, daß sie mit dem vierzehenten Marsche in Burgund ankamen, wo die neulich angeworbenen vier Fahnen Reiter zu ihn stießen u). Darauf setzte der Herzog seinen Weg durch Lothringen fort, und erreichte im Augustmonate das Herzogthum Luxemburg. Hier ließ er das Kriegsheer stehen, und begab sich nach Diedenhoven, wo er einige Tage blieb v).

Der Herzog von Alba kommt in die Niederlande.

Nicht lange nach seiner Abreise aus Spanien starb der Markgraf von Bergen, welcher nebst dem Herrn von Montigni, so lange am Hofe aufgehalten worden war, unvermuthet, aber nicht ohne Vermuthen, daß man ihn durch Gift aus der Welt geschaffet hätte. Dies geschah den 21sten May w). Die Oberstatthalterinn bekam in acht Tagen davon die Nachricht, und legte so gleich eine Besatzung in Bergen op Zoom, unter dem Vorwande, daß die Uncatholischen daselbst etwas Böses im Schilde führeten. Den Tod des Markgrafen hielt sie vor der Markgräfinn verborgen, welche sonst kein Spanisches Kriegsvolk so leicht in die Hauptstadt der Markgrafschaft eingenommen haben würde x). Der Herr von Montigni ward, wie einige melden, etwas über ein Jahr hernach, zufolge einem in Spanien gefälleten Urtheile, enthauptet y): wiewohl andere erzählen, daß er, noch bis in den Weinmonat des Jahres 1570, im Gefängnisse geblieben, und so dann, aus Furcht, daß die königliche Braut, wie sie versprochen hatte, eine Fürbitte für ihn thun würde, durch Gift aus dem Wege geräumet worden sey. Es wurden darauf, durch ein Urtheil des zu Untersuchung der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathes, welches im Märzmonate des Jahres 1571 ausgesprochen war, alle seine Güter für verwirkt erkläret z).

III. Tod des Markgrafen von Bergen u. des Herrn von Montigni.

Zu Diedenhoven stießen die Deutschen Regimenter, unter Lodron, Oberstein und Schauenburg, zu dem Spanischen Kriegsheere. Die Oberstatthalterinn schickte auch die Herren von Barlaimont und Noirkarmes hieher, um dem Herzoge von Alba zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Bald darauf vertheilete er die Truppen in die vornehmsten Brabantischen und Flandrischen Städte, und begab sich nach Brüssel, wo er in Begleitung der ansehnlichsten Herren, und unter andern, der Grafen von Egmond und Hoorne a), seinen Einzug, vor dem Ende des Augustmonats hielt b). Durch seine Bestallunng c), welche er der Oberstatthalterinn so gleich vorzeigte, und außer welcher er keine besondere Vorschrift gehabt zu haben scheinet d), war ihm der Oberbefehl über das Kriegsvolk, als General-Capitain, aufgetragen, die Verwaltung der übrigen Geschäffte aber der Oberstatthalterinn überlassen worden. Uebrigens hieß es darin, „der König hoffete, daß der Herzog den königlichen Lehnleuten und Unter„thanen mit aller Gelindigkeit und Güte begegnen, und, so viel möglich, die Gnade statt „der

Der Herzog von Alba zeiget der Oberstatthalterinn seine Bestallung vor.

u) BURGUND. Lib. III. p. 351.
v) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 347.
w) BOR III. Boek, bl. 120 (170).
x) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 330.
y) BOR IV. Boek, bl. 182 (255).
z) METEREN III. Boek, f. 53 vers.
a) METEREN II. Boek, f. 47 vers.
b) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 337.
c) Man sehe dieselbe bey BOR IV. Boek, bl. 129 (182). Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 46.
d) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXIX. p. 599.

Philipp III. 1567.

„der Schärfe brauchen würde.„ Allein der Herzog von Alba gab zu erkennen, daß er, außer dieser allgemeinen Vorschrift, noch viele besondere Befehle hätte, davon er zu gelegener Zeit Eröffnung thun würde. Die Oberstatthalterinn merkte hieraus leicht, daß der Herzog auch das Heft der Regierung hinführo haben würde, da der König ihm die Waffen in die Hände gegeben und so viele besondere Befehle anvertrauet hätte. Weil sie nun nicht Willens war, ihm zum Deckmantel zu dienen, so beklagte sie sich in ihren Briefen an den König über die große Gewalt, die er dem Herzoge gegeben hatte, und bat ernstlich um die Entlassung von der Statthalterschaft e). Mittlerweile waren die Hofleute sehr verlegen, wie sie sich, in Ansehung des Herzogs und der Oberstatthalterinn betragen sollten, „indem sie, wie sie sich ausdrückten, die aufgehende Sonne, d. i. den Herzog von Alba, „nicht so anbeten könnten, daß sie gegen die untergehende, d. i. die Oberstatthalterinn, Herzoginn **Margaretha**, nicht zugleich eine Verachtung bezeigeten: weswegen sie sich sehr „nach dem königlichen Befehle sehneten, wodurch dem Herzoge die völlige Verwaltung der „Staatsangelegenheiten anvertrauet würde, weil die gegenwärtige Zwischenregierung „oder vielmehr Regierung zweener, sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen wäre f).„

Die Oberstatthalterinn ist darüber mißvergnügt, und bittet um ihre Entlassung von der Oberstatthalterschaft.

IV.

Der Herzog von Alba läßt die Grafen von Egmond und Hoorne in Verhaft nehmen,

Allein der Herzog von Alba hatte keinen neuen Befehl vonnöthen, um einem jeden zu zeigen, gegen welchen sie inskünftige Ehrerbietung haben müßten. Ohne der Oberstatthalterinn etwas davon zu eröffnen, ließ er am 9ten des Herbstmonats die Grafen von **Egmond** und **Hoorne** in Verhaft nehmen, womit es folgender Maaßen zuging. Der Herzog hatte sie, kurz nach seiner Ankunft, mit Bezeigung einer großen Freundlichkeit, bey Hofe empfangen g), in der Hoffnung, dadurch einige andere Großen, und insonderheit den Grafen von **Hoogstraaten** dahin zu locken. Die beiden Grafen, welche nichts Böses vermutheten, begaben sich öfters nach dem Hause des Grafen von **Kuilenburg** zu **Brüssel**, wo Alba eingezogen war. An gemeldetem Tage waren sie von dem Sohne des Herzogs **Don Ferdinand** zur Tafel eingeladen worden, und der Herzog selbst wollte mit ihnen, nach dem Essen wegen der Befestigung einiger Städte sprechen h). Das Gespräche daurete so lange, bis er heimliche Nachricht bekam, daß sein Befehl den Bürgermeister zu **Antwerpen Anton von Straalen**, und des Grafen von **Egmond** Geheimschreibern, **Johann Casembrood**, Herrn von **Bakkerzeel** zur Verhaft zu bringen, ausgeführet worden wäre. Hierauf brach er die Unterredung mit guter Art ab i), und **Egmond**, welcher gebeten ward, das vor der Mahlzeit angefangene Kartenspiel mit **Don Ferdinand** fortzusetzen, begab sich nach dem Speisesaal. Aber unterweges begegnete ihm **Sancho d'Avila**, damaliger Hauptmann von des Herzogs Leibwache, der ihn im Namen des Königs gefangen nahm und den Degen ablegen ließ; welches nicht ohne große Klagen über die Verletzung der Freyheiten des Landes und der Vorrechte des Ritterordens vom goldenen Vließe geschahe. Der Graf von **Hoorne**, der seinen Weg durch einen andern Theil des Hauses genommen hatte, ward auf gleiche Weise von dem Befehlshaber des Schlosses zu **Portorole**, **Hieronimo de Salinas** angehalten. Die Grafen saßen zu **Brüssel**, jeder an einem besondern Orte, bis zum 22sten, da sie unter Bedeckung von drey tausend Spaniern nach dem Schlosse zu **Gent** geführet wurden, wo sie weit in das folgende Jahr hinein verwahret wurden. Nebst ihren Personen hatte man

auch den Bürgermeister von Straalen, Bakkerzeel, und andere.

e) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 338, 342.

f) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XLV. p. 438.

g) BOR IV. Boek, bl. 131 (184).

h) METEREN III. Boek, f. 49.

i) STRADA Dec. I. Lib VI. p. 339, 340.

Philipp III. 1567.

man sich auch ihrer Papiere versichert. Gleich darauf wurden auch viele andere vornehme Personen in Verhaft genommen. Allein der Graf von Hoogstraaten welcher, da er schon auf dem Wege nach Brüssel war, von der Gefangennehmung der Grafen von Egmond und Hoorne Nachricht bekommen hatte, kehrete in großer Eile um, und entfernete sich von der Gefahr k). Man findet, daß der Cardinal von Granvelle, der sich damals zu Rom aufhielt, bey der Zeitung, daß die Grafen von Egmond und Hoorne gefangen wären, gefraget habe: ob man den Stillschweigenden, so nannte er den Prinzen von Oranien, auch bekommen hätte? und wie ihm mit Nein geantwortet worden, gesagt haben soll, daß man an dem einzigen Stillschweigenden mehr, als an allen andern, gefangen haben würde l). Es ist wirklich bekannt, daß dieser Fürst die Gewohnheit gehabt, nicht viel zu sprechen, und öfters gesagt habe, daß keine Verstellung den Herzensgrund desjenigen verbergen könnte, der sich zum Schwatzen bringen ließe. Allein der Prinz von Oranien war, wie sehr es den Cardinal verdrießen mogte, dem Hasse seiner Verfolger entgangen. Die Gefangennehmung so vieler angesehenen Leute, trieb wiederum eine große Menge Einwohner, bis zu einer Anzahl von zwanzig tausend aus dem Lande m), außer ungefähr hundert tausend andern, welche, nach dem Schreiben der Oberstatthalterinn vom 8ten des Herbstmonats, schon zuvor geflüchtet waren n). Der Abt von St. Bernhards bey Antwerpen, Thomas von Thielt verließ seine Abtey und sechzig tausend Gulden Einkünfte, heirathete im Clevischen, und ward hernach Lehrer der Reformirten Kirche, erst zu Harlem und hernach zu Delft, wo er gestorben ist o). Deutschland, Frankreich, England und Emden wurden mit Flüchtlingen angefüllet, welche mitnahmen, was sie konnten, und die unbeweglichen Güter zurückließen, um wenigstens Leib und Leben zu retten. Diejenigen waren noch glücklich, welche sich am ersten davon machten, weil der Herzog von Alba, vor dem Ende des Herbstmonats p) ein neues Gerichte zu Untersuchung der Niederländischen Unruhen anordnete, vor welches alles, was mit den vorhergehenden oder gegenwärtigen Bewegungen eine Verbindung hatte, gezogen und abgethan werden mußte.

Der Graf v. Hoogstraaten entkomt der Gefahr.

Allgemeines Flüchten der Einwohner.

Es wird ein neuer Rath zu Untersuchung des Niederländischen Aufruhrs errichtet.

Dieser Rath sollt aus zwölf Gliedern bestehen, nämlich Carln, Herrn von Barlaimont und Philippen, Herrn von Noirkarmes, die jedoch in demselben niemals erschienen sind; dem Licentiaten Johann de Vargas, einem Spanier, welchem der Herzog nachher die meiste Gewalt in dem Rath überließ; dem Kanzler von Geldern, Adrian Nicolai, Jacob Meertensz und Peter Asset, Präsidenten der Gerichtshöfe von Flandern und Artois, dem Rathsherr zu Mecheln, Johann de Blasere, den Rathsherrn zu Gent, Jacob Hessels und Johann de la Porte, dem Fiscal von Burgund, Ludewig del Rio, ferner Belin Biese und Johann du Bois, welcher letzte das Amt eines königlichen Oberanwaldes bekleidete q). Der Herzog hatte dem Präsidenten Viglius auch eine Stelle in diesem Rathe zugedacht: allein er entschuldigte sich

Umstände v. einigen Gliedern desselben.

k) HOOFT IV. Boek, bl. 163.
l) METEREN III. Boek, f. 49. vers. STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 341.
m) HOOFT III. Boek, bl. 164.
n) STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 338.
o) BOR IV. Boek, bl. 131 (185). VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XL. p. 440.
p) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XLI. p. 441.
q) Not. ad VIGLII Vitam p. 190.

Philipp III. 1567.

sich mit seinem Alter und dem geistlichen Stande, worin er sich seit fünf Jahren befand r). Er schlug dem Herzoge jedoch verschiedene andere Glieder vor, von denen verschiedene bestellet wurden. Der Herzog von Alba selbst war das Haupt dieses Raths s), welcher bloß in seinem Namen die Urtheile sprach. Allein Nicolai, welcher von einer schwächlichen Gesundheit war, kam selten in den Rath. Es entzogen sich demselben auch verschiedene andere, so daß die Sache endlich auf drey oder vier Mitglieder t), ja fast auf den einzigen Vargas ankam u), welcher, weil er bey dem Herzoge alles galte, einen jeden der andern nöthigte, seinem Gutachten beyzustimmen. Dieser Mann war ein Ungeheuer von Grausamkeit, selbst nach dem Zeugnisse der Spanischgesinnten Geschichtschreiber, welche ihm die unmäßige Schärfe Schuld geben, welche die Unsrigen dem Herzoge von Alba zur Last legen v). Nach den Gesinnungen desselben richtete sich Vargas auch dergestalt, daß ein solcher Diener keine Schuld haben konnte, die einem solchen Herrn nicht mit Rechte beyzumessen war. Hessels stund dem Vargas wacker bey w). Er war mit einer Nichte des Staatsraths Viglius verheirathet x), die sehr ungerne sahe, daß ihr Gemahl in diesem Rathe eine Stelle bekleidete, und daher schon vor der Heirath bedungen hatte, daß er das Amt eines Oberanwaldes, welches er damals verwaltete, niederlegen und hinführo keine dergleichen verhaßte Bedienungen annehmen sollte y). Allein er hatte dazu keine Ohren. Man redete ihm nach, daß er in dem Rathe gemeiniglich geschlafen, und, wenn ihm seine Stimme abgefordet worden, halb erwachend, nur gesagt habe: ad patibulum, ad patibulum, an den Galgen, an den Galgen z). Allein Viglius, der seiner, in seinen Briefen, öftere Meldung thut, beschreibet ihn nirgends so tumm und träge. Der Herzog von Alba bedienete sich seiner nachher in der Sache des zehenten Pfenninges, und Viglius hielt ihn tüchtig in dem geheimen Rathe zu sitzen a). Seine verhaßte Bedienung in dem wegen der Unruhen angeordneten Rathe hat vermuthlich Anlaß gegeben, etwas zu erdichten, wodurch er verachtet werden sollte. Uebrigens war nach dem Vargas, del Rio bey dem Herzoge am besten angeschrieben, welcher nichts genehm hielt, das von diesen beiden nicht für gut befunden war b).

Insonderheit von Vargas, und von Hessels.

V. Gewaltige Schärfe des wegen der Unruhen angeordneten Raths.

So bald dieser Rath seine Sitzungen angefangen hatte, so ward ein jeder, der sich einiger Maaßen in die neulichen Unruhen gemischet hatte, von demselben vorgeladen. Wer nicht erschien, gleichwie fast Niemand that, dessen Güter wurden für verwirkt erkläret, und so gleich eingezogen und für den König verwaltet, er aber aus dem Lande verwiesen. Diejenigen, welche man erwischen konnte, wurden fast alle hingerichtet. Das Verbrennen, Viertheilen, Hängen, Köpfen, Verurtheilen auf die Galeeren war täglich was gemeines, indem fast keine Schuld so geringe war,

r) VIGLII Vita N. LXXIX. p. 37. N. CX. p. 52. VAN DER HAER Init. Tumult. Lib. I. Cap. XX. p. 221.

s) VIGLIUS ad HOPPER. Ep. XLI. p. 442.

t) METEREN III. Boek, f. 48 vers.

u) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XC. p. 544.

v) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XLVI. p. 450. LXVIII. p. 498. LXXXI. p. 523.

w) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXVII. p. 495.

x) VIGLII Vita N. LXXI. p. 33.

y) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXVII. p. 495.

z) METEREN III. Boek f. 143.

a) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XXXVIII. p. 436. LXVII. p. 495. CCXXXIV. p. 813.

b) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. L. p. 458.

Philipp III. 1567.

war, die man nicht einer Lebensstrafe würdig zu seyn glaubete. Der neue Rath hielte nicht allein die uncatholischen Lehrer und Kirchendiener, nebst denen, welche die Waffen wider den König ergriffen hatten, für Verbrecher, die des Todes schuldig wären, sondern man rechnete auch dieses unter die eine Lebensstrafe verdienenden Missethaten, daß man allerley Bittschriften wider die Inquisition, die Strafbefehle und die neuen Bischöfe übergeben und verstattet; daß man das Predigen geduldet; daß man den Kirchenplünderern nicht widerstanden; daß man gesagt und behauptet, der wegen der Unruhen angeordnete Rath müßte die Vorrechte und Freyheiten in Betrachtung ziehen c); daß man uncatholische Lehrer beherberget; daß man Geusenlieder gemacht und gesungen; daß man Calvinischen Begräbnissen beygewohnet, und daß man gesagt hätte: der neue Gottesdienst, würde auch in kurzem in Spanien ausgebreitet werden, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen d), und was dergleichen Ausdrücke mehr seyn mogten. Die unerhörte Weise des gerichtlichen Verfahrens, welches man in diesem Rathe beobachtete, war Ursache, daß ihm von dem Volke in kurzem der Name des **Blutraths** gegeben ward. Die Obrigkeiten der Städte, von welchen man meinete, daß sie gegen die Ketzer zu gelinde gewesen wären, und selbst die zu **Amsterdam** e) wurden vor diesem Rathe angeklaget. Viele wandten sich an denselben mit Vorstellungen, worin sie ihren Eifer, womit sie die Uncatholischen verfolget hätten, zu beweisen, oder dasjenige, was man eine unzeitige Gelindigkeit nannte, zu entschuldigen suchten. Die Vorstellung, welche die **Leidener**, bey dieser Gelegenheit übergeben haben, ist noch vorhanden f).

Was man darin für Missethaten gehalten habe.

Er bekommt den Namen des Blutrathes.

VI.

Von Seiten des verbundenen Adels ward unterdessen kaum etwas zu Vertheidigung der Freyheit des Landes gegen die Spanische Gewalt unternommen. Nur findet man, daß etliche, nach der Gefangennehmung der Grafen von **Egmond** und **Hoorne**, noch vor dem Hornung des Jahres 1568, eine Schrift unterzeichnet g), und sich dadurch verbindlich gemacht haben, zu Vertheidigung der guten Sache Geld zusammen zu bringen. Der Herr von **Brederode**, welcher damals noch lebete, hat darin zwölf tausend Carlsgulden, **Albrecht von Hugtenbroek**, **Adolph von der Aa** und **Dieterich Sonoi**, jeder vier hundert Brabantische Gulden, **Christoph van Leefdale** zwey hundert dergleichen Gulden, **Dieterich van Haaften** hundert goldene Kronen, **Wilhelm von Zevenbergen** hundert Carlsgulden, **Crispinus von Albrug** zwey hundert Gulden, mit seiner Person, und **A. Domburg** hundert Kronen, gleichfalls mit seiner Person, versprochen. Allein, man weiß nicht, ob dieses Geld zusammen gebracht, und noch weniger, wie es angewandt worden sey.

Verbindung Geld zu Vertheidigung des von dem Adel gemachten Bündnisses aufzubringen.

Aus Spanien lief mittlerweile ein Schreiben an die Oberstatthalterin ein, wodurch sie der Oberstatthalterschaft entlassen, und der Herzog von Alba zu ihrem Nachfolger ernannt ward h). Sie nahm hierauf von den Ständen alsobald schriftlich Abschied, und trat am 30sten des Christmonats die Reise nach Italien an i). Die Stände von Braband gaben ihr ein Geschenke von fünf und zwanzig tausend Gulden k). Allein ich

Abreise der Oberstatthalterinn.

Braband giebt ihr ein Geschenke,

 finde

c) METEREN III. Boek, f. 48 vers. BOR IV. Boek, bl. 178 (249).

d) Sentent. van Alva, bl. 29, 33, 116, 210, 212, 232, 299 &c.

e) HOOFT IV. Boek, bl. 165.

f) By BOR IV. Boek, bl. 154 (217).

g) Man sehe dieselbe bey GARGON Walch. Arkadia, I. Deel, bl. 272.

h) BOR IV. Boek, bl. 133 (187).

i) BOR IV. Boek, bl. 132 (186). 134 (188).

k) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XXII. p. 397. XLV. p. 448.

Philipp III. 1567.

finde nicht, daß die andern Landschaften diesem Beyspiele gefolget seyn. In Holland ward es durch die Mehrheit der Stimmen, wegen der schweren Last des Landes, und der schlechten Zeiten, abgeschlagen. Man glaubete auch, daß man wenigen Dank mit einem Geschenke verdienen würde, welches der Herzoginn, die schon abgereiset war, nicht in Person überreichet werden konnte l). Die strenge Regierung ihres Nachfolgers, des Herzogs von Alba, ist Ursache gewesen, daß ihr Name bey den Niederländern in gutem Andenken geblieben ist. Man hat ihre Klugheit in Staatssachen sehr gerühmt, ungeachtet sie vielleicht davon nicht viele Proben gegeben hat, die man einzig und allein auf ihre Rechnung schreiben könnte. Allein sie hatte geschickte Minister, welche sie zurück hielten, wenn sie in Gefahr stund einen Fehltritt zu thun: wie man solches sahe, als sie Brüssel in dem Anfange der Bilderstürmerey verlassen wollte. Sie wird irgendwo beschuldiget, daß sie jemanden ausgeschicket haben soll, um den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen m): allein ich habe den Grund dieser Beschuldigung nicht entdecken können.

wozu man sich in Holland nicht verstehen will.

Der Herzog von Alba bauet ein Schloß zu Antwerpen.

Der Herzog von Alba, der nun Oberstatthalter war, richtete alsobald sein Vorhaben die vornehmsten Städte mit Schlössern zu versehen, zu Antwerpen, in das Werk. Hier ward, durch eine Menge Arbeiter, in wenigen Wochen eine ansehnliche Festung von vier Bollwerken gebauet, die vierzehen Tonnen Goldes kostete, wovon die Stadt ein Drittel tragen mußte n). Nachher fing er auch an Festungen an anderen Orten anzulegen: allein die Unruhen, welche in kurzem entstunden, verhinderten ihn die meisten völlig zu erbauen. Einige Städte kauften auch die Erbauung der Schlösser ab, welches, unter andern, Amsterdam mittelst einer Summe von zweyhundert tausend Gulden that, und sich zugleich die Freyheit von Spanischer Besatzung ausbedung o). Vor dem Ende des Jahres sandte der Herzog von Alba dem Könige von Frankreich, der mit seinen uncatholischen Unterthanen aufs neue in Krieg gerathen war, funfzehnhundert Reiter und zweytausend Mann zu Fuße, unter dem Grafen von Aremberg, zu Hülfe, welche im folgenden Jahre, nach der Erneuerung des Friedens zurück kamen p).

Schickt den Grafen von Aremberg mit Hülfsvölkern nach Frankreich.

1568. VII.

Der Prinz von Oranien und andere Großen werden öffentlich vor Gerichte gefordert.

Mittlerweile hatte der Herzog, am 24sten Jenner q), den Prinzen von Oranien, den Herrn von Brederode, und die Grafen von Nassau, van den Berge, von Hoogstraaten und von Kuilenburg öffentlich vor Gericht fordern lassen. Der Prinz ward als das Haupt der Aufrührer angeklagt, und beschuldiget, „daß er die Regierung „umzustürzen gesucht; daß er die Unterthanen von der Liebe zu ihrem natürlichen Herrn „abgewandt; daß er den Adel aufgewiegelt, und zu dessen aufrührischen Zusammenkünften „seine Häuser zu Breda und zu Brüssel hergegeben; daß er Brederoden Geschütze ver„schafft, die königlichen Kriegsvölker, die in Seeland einrücken sollten, daran gehin„dert, und in Antwerpen zugelassen hätte Soldaten zu werben und Geld zu heben, ja „selbst uncatholische Kirchen zu bauen r).„ Den andern wurden eben dergleichen Missethaten zur Last gelegt, insonderheit auch, daß sie dem Prinzen von Oranien in allem angehangen hätten. Dem Herrn von Brederode ward Schuld gegeben, daß er Kriegsvolk

l) Resol. Holl. 16 Dec. 1567. 8 Jan. 1567 (1568). bl. 35 3.

m) Apolog. van Willem. I. by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 96.

n) BOR IV. Boek, bl. 155 (219). HOOFT IV. Boek, bl. 164.

o) BOR V. Boek, bl. 187 (260).

p) METEREN III. Boek, f. 50. STRADA Dec. I. Lib. VI. p. 244.

q) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XXIV. p. 400.

r) S. BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 14.

volk geworben, die Waffen gegen den König ergriffen, Gelder eingehoben, und Geist- und Weltliche geplündert und gebrandschatzet hätte. Wegen aller dieser Verbrechen sollten die Vorgeladenen sich, innerhalb sechs Wochen, vor dem Herzoge von Alba verantworten s). Zu eben derselben Zeit, oder etwas hernach, ließ der Herzog den ältesten Sohn des Prinzen von Oranien, **Philipp Wilhelm**, Grafen von Büren, von der hohen Schule zu Löwen, wo sein Vater, in dem Vertrauen, daß der Jüngling wegen seiner Unschuld, und der Vorrechte der Schule, daselbst sicher seyn würde, ihn gelassen hatte, mit Gewalt wegnehmen, und zu Schiffe nach Spanien führen t), wo er acht und zwanzig Juhre gefangen gehalten wurde u). Man erzählet, daß **Vargas**, als die Vorsteher der hohen Schule ihm vorgestellet, daß solche gewaltsame Wegführung des Grafen mit ihren Privilegien stritte, ihnen auf lateinisch geantwortet haben soll: Non curamus vestros privilegios; **wir kehren uns an eure Vorrechte nicht** v): welches man, es mag hier gesprochen worden seyn, oder nicht, nachher auch in andern Fällen genugsam gesehen hat. Der Herr von Barlaimont ward hernach ernannt, die Güter des jungen Grafen, als sein Vormund, zu verwalten w). Der Prinz von Oranien, welcher mittlerweile in Deutschland Nachricht bekommen hatte, daß er öffentlich vor Gericht gefordert worden sey, fand, wie man denken kann, nicht rathsam zu erscheinen. Er stellete seine Ursachen, warum er dieses nicht thäte, in einem Briefe an den königlichen Oberanwald, **Johann du Bois**, vor, von welchem er dem Herzoge von Alba selbst eine Abschrift übersandte x), und zugleich über die Gefangennehmung und Hinwegführung seines unschuldigen Sohnes, eines Jünglings von dreyzehen Jahren, klagte. Ferner bewies er die Ungültigkeit seiner Vorladung, und zeigete, daß er als ein Reichsstand und Ritter des goldenen Vließes auf eine ganz andere Weise vor Gericht gefordert werden müßte. Auf die Punkte, die ihm zur Last geleget wurden, antwortete er bey dieser Gelegenheit nicht: aber etwas hernach stellete er eine weitläuftige Schutzschrift, wegen seines vorigen Betragens an das Licht y), worin er „den Cardinal Granvelle als die erste Ursache der Niederländischen Unruhen abbildete, „und zugleich anführete, daß das Bündniß des Adels, ohne sein Vorwissen, geschlossen „wäre; und daß die Werbung zu Antwerpen ihm, sagte er, nicht Schuld gegeben wer„den könnte, da er das geworbene Volk hätte zerstreuen helfen. Hiernächst berief er sich „auf seine und seiner Vorfahren Dienste, die viel zu geringe geschätzet würden, und schloß „endlich mit dem Wunsche, daß der Himmel dem Könige die Unschuld seiner verfolgeten „Diener zeigen mögte, damit man endlich sähe, daß das Unrecht, welches man litte, nicht „ihm, sondern denen, die ihm bisher die Wahrheit verborgen hätten, zugeschrieben wer„den müßte.„ Der Graf von Hoogstraaten z) und andere haben nachher auf gleiche Weise, auf die an sie ergangene Vorladung, geantwortet a).

Philipp III. 1568.

Der Graf von Büren wird nach Spanien geführet.

Der Prinz v. Oranien verantwortet sich auf die Vorladung.

VIII. Die Stände von Holland wünschen

Als die Stände von Holland im Jenner, durch Briefe des Königs und des Herzogs von Alba, die Nachricht von der Erhebung dieses letzteren zur Oberstatthalterschaft

s) Bor IV. Boek, bl. 156 (220).

t) Viglius ad Hopper. Epist. XXVII. p. 408.

u) Meteren XVIII. Boek, f. 337.

v) Apolog. van Willem I. by Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 79.

w) S. Resol. Holl. 28 Nov. 1570. bl. 96. 16 Febr. 1571. bl. 3.

x) S. Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 16.

y) Man sehe dieselbe bey Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 3.

z) S. Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 19.

a) Bor IV. Boek, bl. 157 (222).

Philipp III 1568.

dem Herzoge von Alba zum Antritt der Oberstatthalterschaft Glück.

schaft empfangen hatten; so beschlossen sie alsobald ihm zu Brüssel Glück wünschen zu lassen b), so wie sie, am 9ten Hornung, da sie, bis auf Gouda, versammlet waren, in Wallonischer Sprache thaten c). Sie baten ihn bey dieser Gelegenheit, daß er die Handlung, und insonderheit die Fischerey, durch Ausrüstung einiger Kriegsschiffe wider die Seeräuber, vor welchen man damals wieder bange war, zu beschützen geruhen mögte: worauf er sich zu erklären versprach d). Die gewesene Oberstatthalterinn hatte kurz vor ihrer Abreise die Holländer ersuchen lassen, daß sie die dreyjährige Steuer, welche nun zu Ende gelaufen war, noch ein Jahr bezahlen mögten. Der Herzog schien von diesem Ansuchen keine Kenntniß gehabt zu haben. Man beschloß also davon auch nichts zu erwähnen e), und es scheinet, daß der Herzog hernach auch nicht darauf bestanden habe. Allein die Gefangennehmung des Advocaten van den Einde verschaffte den Ständen in kurzem mehr Arbeit bey Hofe.

Der Advocat van den Einde wird in Verhaft genommen. Ursachen davon.

Er war im Jenner oder Hornung von dem Grafen von Bossu, der damals, gleichwie wir gemeldet haben, bis auf weitere Verfügung, zum Statthalter von Holland bestellet war, in dem Haag zur Abendmahlzeit genöthiget, nach dem Essen aber angehalten f), bald darauf nach Vilvoorden g), und von dort nach Brüssel geführet worden h), wo er zu Treurenberg gefangen gesetzet ward. Von den Ursachen seiner Gefangenschaft findet man wenig gegründete Nachrichten. Er war, unter den Spanischgesinneten selbst, für einen gelehrten und die Mäßigung liebenden Mann, ja so gar für einen guten Catholiken bekannt i); daß er also, dem Ansehen nach, wegen der Religion, nicht in Verhaft gebracht worden ist. Wie einige melden, so ward er beschuldiget, daß er, vor der Abreise des Königs nach Spanien, ohne Befehl der Stände, und bloß auf Anhetzen des Prinzen von Oranien, auf den Abzug der Spanischen Soldaten gedrungen hätte; und dieses soll die Ursache seines Unglücks gewesen seyn k). Allein er ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Verfasser einer gewissen Vorstellung gewesen, welche die Holländer im Sommer des Jahres 1566 der Oberstatthalterinn übergeben haben. Wenigstens ist gewiß, daß er diese Vorstellung, welche mit der Bittschrift des Adels, wie wir an seinem Orte gemeldet haben l), fast überein kam, hat übergeben helfen. Er hat auch, etwas hernach, auf Befehl der Stände, bey Hofe gearbeitet, um die Oberstatthalterinn, oder den König selbst, zu Berufung eines allgemeinen Niederländischen Landtages zu bewegen m). Als die Stände von Holland, Dordrecht ausgenommen, im Augustmonate des gemeldeten Jahres, beschlossen hatten hierauf von neuem ernstlich zu dringen; so war dem Advocaten auch aufgetragen worden zu diesem Ende eine Bittschrift zu entwerfen, welches er folglich gethan hatte. Und obgleich die Stände von dem Ansuchen um die Berufung eines allgemeinen Niederländischen Landtages wieder abstunden, und am 30sten beschlossen nur um die

b) Resol. Holl. 8 Jan. 1567 (1568). bl. 1, 3.
c) Resol. Holl. 3, 7 Febr. 1567 (1568) bl. 6, 8.
d) Resol. Holl. 9 Febr. 1567 (1568). bl. 9.
e) Resol Holl. 16 Dec. 1567. 8 Jan. 8 Febr. 1567 (1568). bl. 31, 2, 9.
f) Bor IV. Boek, bl. 148 (209).
g) Viglius ad Hopper. Epist. XLVIII. p. 455.
h) Viglius ad Hopper. Epist. XXIX. LX. p. 415, 480.
i) Viglius ad Hopper. Epist. CXXXV. p. 629.
k) Bor IV. Boek, bl. 148 (209).
l) B. XXII. §. XVII.
m) Resol. Holl. 23 Aug. 19, 30 Nov. 31 Dec. 1566. bl. 39, 57, 60, 63.

die Herüberkunft des Prinzen von Oranien anzuhalten n); so ist doch, wie es scheinet, das Ansuchen um die Berufung eines allgemeinen Niederländischen Landtages dem Advocaten so übel genommen worden, daß man dieses, und die im Sommer 1566 übergebene Vorstellung für die vornehmsten Ursachen seiner Gefangenschaft halten kann. Man ließ ihn lange sitzen. Seine Frau, Elisabeth van Niewland und seine Kinder, baten im Maymonate, daß die Stände jemand bevollmächtigen mögten, um nebst ihnen wegen der Befreyung des Advocaten Ansuchung zu thun. Man beschloß so dann bey Hofe anzuhalten, daß die Briefschaften des Landes, deren man sich mit dem Advocaten versichert hatte, wieder zurück gegeben werden mögten, und daß er selbst in Freyheit gesetzet würde, wofern man befände, daß er wegen seiner den Ständen gethanen Diensten in Verhaft gebracht worden wäre. Man sprach auch hierüber mit Vargas und del Rio o) mit so vieler Freymüthigkeit, daß der Advocat Johann von Treslong, welcher den van den Einde vertheidigte, einen ganzen Tag, gleich als im Gefängnisse gehalten ward, welches die andern Abgeschickten veranlassete verkleidet und heimlich aus Brüssel zu entfliehen p). Als dieser Zufall und die von dem königlichen Oberanwalde dem van den Einde zur Last gelegte Punkte in Holland bekannt geworden waren; so wirkte dieses so viel, daß die Stände bey der Ausführung des genommenen Entschlusses vieles von ihrem Eifer nachließen. Des Adels Stimme lief darauf hinaus, daß er den Advocaten allein in so weit vertheidigen wollte, als er in Gleichförmigkeit mit dem Verzeichnisse der von den Ständen gefasseten Rathschlüsse gehandelt hätte, und weiter nicht. Die von Dordrecht sagten, daß der Oberanwald dem Advocaten solcher Dinge beschuldigte, wozu sie ihm keine Befehle gegeben hätten, und worin sie ihn nicht vertheidigen könnten. Sie zieleten damit, sonder Zweifel, auf die von ihm verfassete Bittschrift vom August 1566, worin sie nicht gewilliget hatten. Die andern fünf Städte wollten sich nicht erklären, ehe Dordrecht sich näher erkläret hatte q). Allein dies geschahe nicht. Die Sache des Advocaten ward verschiedene Jahre, in dem wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathe, aufgehalten. Unterdessen starb er im Gefängnisse r), am 12ten März 1569. Zwey Jahre hernach ward sein Gedächtniß jedoch von der wider ihn angebrachten Beschuldigung frey gesprochen, auch seine Güter, die bereits eingezogen waren, wieder herausgegeben s). Allein die Erzählung dieser den Advocaten betreffenden Sache hat uns etwas von der Ordnung der andern Geschichte abgeführet, zu welcher wir nun wieder zurückkehren.

Er stirbt im Gefängnisse.

IX. Heftige Verfolgung.

Die Gefangennehmung und Verfolgung hielt hier zu Lande, den ganzen Frühling hindurch, stark an. Der Herzog hatte selbst einen Anschlag gemacht die Uncatholischen, in der Nacht vor dem Aschermittwoche, an vielen Orten zugleich zu überfallen; und verschiedene Personen wurden abgeschickt denselben auszuführen: allein einige Schultheißen, und unter andern, Johann van Beerendregt, Schultheiß zu Leiden, und der Schultheiß zu Monnikendam warneten die Leute vor diesem Vorhaben, wodurch viele der Gefahr entgingen t). Viele wurden jedoch gefangen genommen, und verschiedene derselben, worunter so gar Leute von Ansehen waren, heftig gemartert, um dasjenige, was sie wußten,

n) Resol. Holl. 28, 29, 30 Aug. 1566. bl. 27, 29, 30.

o) Resol. Holl. 12, 21, 27 May. 5 Jun. 1568. bl. 2, 9, 15, 18, 20.

p) Bor IV. Boek, bl. 149 (210).

q) Resol. Holl. 29 Sept. 1568 bl. 28, 39.

r) Viglius ad Hopper. Epist. LV p. 469.

s) Bor IV. Boek, bl. 149 (210).

t) Bor IV. Boek, bl. 163 (230).

Philipp III. 1568.

ten, und nicht wußten, von ihnen heraus zu bringen. Einige Spanischgesinnete, und Viglius selbst, mißbilligten diese Schärfe, und suchten den König zur Gelindigkeit zu bewegen. Allein es half nichts. Vargas und andere versprachen ihm dagegen goldene Berge aus den eingezogenen Gütern, welche jedoch, weil sie sehr mit Schulden beschweret waren, nicht so vieles einbrachten u). Die Spanische Inquisition, deren Gutachten der König verlanget hatte, erklärete am 16ten Hornung alle Niederländer, nur etliche, deren Namen man von hier nach Spanien geschickt hatte, ausgenommen, für Ketzer oder Gönner der Ketzer, und daher des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig; welches unerhörte Urtheil der König, am 26sten bestätiget hatte v). Es kam auch um diese Zeit ein Plan an das Licht, welcher, wie man glaubete, dem König übergeben war. In demselben ward ihm gerathen, die Niederlande zu einem Königreiche zu erheben, und zugleich wurden ihm die Mittrl zu Erlangung einer uneingeschränkten Herrschaft über dieses neue Königreich gewiesen; worunter die vornehmsten darauf hinausliefen, daß er Schlösser und Zeughäuser bauen, fremdes Kriegsvolk in das Land führen, und die Vorrechte desselben beschneiden müßte w).

Urtheil, welches wider die Niederlande in Spanien gefället worden.

Plan, dieselben zu einem Königreiche zu machen.

Wilde Geusen.

Als nun die Einwohner sahen, daß die Absicht der Spanier wäre, sie gänzlich zu unterdrücken; so geriethen sie in Verzweifelung. Ein Haufen zusammengelaufenes Volkes in Westflandern, welches sich seiner Häuser und Güter beraubet sahe, fiel in die Klöster ein, plünderte die Geistlichen, und schnitte einigen aus rasender Rachbegierde, Nasen und Ohren ab. Man gab diesem Haufen, unter welchen sich auch das ärgste Gesindel mischete, den Namen der wilden Geusen, die jedoch, in kurzem, von den Kriegsvölkern des Herzogs von Alba zerstreuet wurden x).

X.

Der Prinz v. Oranien samlet Geld und Kriegsvolk.

Der Prinz von Oranien, welcher aus demjenigen, was in den Niederlanden vorgieng, leicht abnehmen konnte, daß er in kurzem ein nachtheiliges Urtheil zu erwarten hätte, und beständig von den geflüchteten Edelleuten und andern ersucht ward, etwas zu Befreyung des unterdrückten Vaterlandes in das Werk zu richten, suchte um diese Zeit ein Kriegsheer in Deutschland auf die Beine zu bringen. Wir haben schon angemerket y), daß er vor seiner Abreise aus den Niederlanden sich hatte verlauten lassen, er würde niemals etwas wider den König unternehmen, wofern dieser ihn nicht an seiner Ehre und in seinen Gütern beleidigte z). Allein die Vorstellung eines schimpflichen und schädlichen Urtheils, welches er vermuthete, brachte ihn, wie es scheinet, nunmehr auf andere Gedanken. Er begab sich also zu verschiedenen Deutschen Fürsten, und bewog einige ihm Geld vorzuschießen, und andere eine freye Werbung zu verstatten. Sein ältester Bruder, Graf Johann von Nassau, beschwerete alle seine Herrschaften, um dem Prinzen Geld zu verschaffen. Er selbst verkaufte sein bestes Hausgeräthe, Edelsteine und Kostbarkeiten, welche er aus den Niederlanden nach Deutschland gebracht hatte. Er erhielt auch von den Uncatholischen hier zu Lande einen Geldbeytrag, der aber weit geringer war, als er gehoffet hatte. Ich finde, daß Arend van Dorp ihm, unter andern, zehen tausend Gulden vorgeschossen habe, wofür die Stände von Holland ihm nachher hundert und vier und vierzig Morgen Landes aus den geistlichen unter Leiderdorp liegenden Gütern gegeben haben

u) METEREN III Boek, f. 49 vers. 50.
v) BOR IV. Boek, bl. 160 (226).
w) Vid. PONTANI Hist. Gelr. Lib. XIV.
x) BOR IV. Boek, bl. 157 (224).
y) S. B. XXII. §. XXXIII.
z) REYD I. Boek, bl. 3.

haben a). Gleich hierauf fingen der Prinz, und verschiedene Niederländische Edelleute unter ihm, an Kriegsvolk zu werben. Der Pfalzgraf Johann Casimir, welcher in Frankreich gedienet hatte, ließ dem Prinzen, welcher damals zu Duisburg war, durch zween Niederländische Edelleute Malberg und Cormaillon, den Beystand seiner Truppen anbieten, welchen er, wegen Geldmangels, ablehnete. Ein Theil dieses Volkes scheinet jedoch nachher zu Heidelberg gegen den Herzog von Alba angenommen zu seyn b). Als der Herzog unterdessen von diesen Zurüstungen Nachricht bekommen hatte, so nahm er auch noch zwey tausend Wallonen und eine gute Anzahl Italienischer Reiter an, welche in Frankreich gedienet hatten, und eben so wie der Pfalzgraf, bey Wiederherstellung des Friedens abgedankt waren. Der Herzog besetzte mit diesem Volke die Niederländischen Grenzen c).

Philipp III. 1568.

Der Herzog von Alba nimmt auch mehr Kriegsvolk an.

Des Prinzen von Oranien Absicht war, den Herzog an dreyen Orten zugleich anzugreifen, und er selbst wollte mit dem Groß des Kriegsheeres in das Herz von Brabant eindringen; da er dann hoffete, daß einige Landschaften, oder etliche vornehme Städte zu ihm übertreten würden, weil er sich nicht im Stande befand, die Kriegsmacht, die er auf die Beine gebracht hatte, ohne die Hülfe der Niederländer selbst lange zu unterhalten. Ein Normandischer Edelmann, Namens Coqueville, sollte mit sieben oder acht hundert Mann, welche im Namen des Admirals von Coligni und des Prinzen von Conde in Frankreich geworben waren, einen Einfall in Artois und Hennegau thun. Der Graf Ludewig von Nassau sollte Frisland und Gröningen angreifen, und der Graf von Hoogstraaten längst dem Rheine und der Maas nach Geldern gehen. Der Prinz selbst sollte in Brabant einrücken, so bald der Herzog seine Kriegsmacht an diesen dreyen Seiten vertheilet haben würde d). Allein dieser wohl entworfene Anschlag ward, wegen Mangel der Macht und Vorsicht unter einigen Befehlshabern des Prinzen, und durch den Fleiß und die List des Herzogs von Alba, zu Wasser.

Anschlag des Prinzen von Oranien.

Coqueville, welcher die Feindseeligkeiten in Artois angefangen hatte, ward auf die Klagen des Herzogs von Alba, und auf Befehl des Königs von Frankreich, auf Französischem Boden gefangen, und weil er keine Bestallung vorzeigen konnte, als ein Räuber enthauptet e). Hiedurch ward die Unternehmung auf der Wallonischen Seite zernichtet. An der Maas hatte es zuerst das Ansehen, daß die Sachen besser laufen würden. Der Graf von Kuilenburg bemächtigte sich seines eigenen Schlosses Wittem, nicht weit von Valkenburg, und vertrieb die Spanische Besatzung, welche der Herzog von Alba in dasselbe geleget hatte f). Die Stadt Graave war gleichfalls durch einige Niederländische Edelleute, unter welchen ich Sander Torken genannt finde g), und das Schloß Heerenberg von Crispin von Zeltbrugge, der hierzu von dem Grafen van den Berg selbst bevollmächtiget war, eingenommen worden. Allein Sancho de Lodogno vertrieb ihn von dort wiederum in kurzem h). Mittlerweile hatten einige Flüchtlinge zwey tausend Deutsche und Niederländische Soldaten auf die Beine gebracht, mit welchen sie, wie

Coqueville wird gefangen und enthauptet.

Wittem wird weggenommen, auch Graave und das Schloß Heerenberg.

a) Resol. Holl. 25 Oct. 1574. bl. 156, 157.
b) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XXXI. p. 64.
c) METEREN III Boek., f. 51.
d) METEREN III. Boek, f. 51.
e) BOR IV. Boek, bl. 169 (238).
f) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XXXI. p. 65.
g) Sentent. van Alva, bl. 28.
h) BOR IV. Boek, bl. 166 (234).

Philipp III. 1568.

wie schlecht sie auch mit Gewehr und Geschütze versehen seyn mogten, die Belagerung von Roermonde unternahmen. Dies geschah wider den Willen des Prinzen von Oranien, welcher befürchtete, daß die Spanier, die sich unterdessen der Maas näherten, sie überfallen und schlagen mögten. Er warnete sie also; allein sie achteten seinen Rath nicht. Der Graf Philipp von Eberstein, welcher mit sechs oder sieben Fahnen Fußvolkes und einigen Reitern heran rückte, nöthigte sie in kurzem Roermonde zu verlassen, und sich nach Daalhem zurück zu ziehen. Bey dieser Stadt kam es am 25sten April zu einem scharfen Gefechte zum Nachtheile der Flüchtlinge, welche großentheils erschlagen wurden i). Die vornehmsten, als Johann von Montigni, Herr von Villers, der Herr von Huy und andere wurden gefänglich nach Brüssel geführet k). Einige, welche geflohen waren, wurden nachher, mit Einziehung ihrer Güter, aus dem Lande verbannet l). Gleich nach dieser Niederlage ward Graave und Bommeer verlassen, welche Oerter die Spanier nun wieder besetzeten. Der bey Daalhem erlittene Verlust hatte die Wirkung, daß auch auf dieser Seite nichts mit Vortheile wider den Herzog von Alba ausgerichtet werden konnte. Allein die Unternehmung des Grafen Ludewigs auf Frisland und Gröningen lief glücklich ab.

Niederlage bey Daalhem.

Graave wird verlassen.

Der Graf war von seinem Bruder zu diesem Kriegszuge mit einer Bestallung, die zu Dillenburg den 6ten April unterzeichnet war, versehen worden. Der Prinz saget darin, „daß er die Waffen allein wider die Spanier ergriffen hätte, deren Grausamkeit „die Niederlande in das äußerste Verderben zu stürzen drohete: wogegen er mit Rathe „der gemeinen Stände Vorsehung thun wollte, und daher seinem Bruder, dem Grafen „Ludewig Vollmacht gegeben hätte, Kriegsleute zur Vertheidigung der Freyheit des Lan„des anzunehmen.„ Ferner findet man in dieser Bestallung das erste Merkmaal, daß der Prinz den Römischcatholischen Gottesdienst verlassen hatte, weil er die reformirte Lehre das reine Wort und Dienst Gottes nennet und saget, „daß er von den Einwohnern „dieser Länder, so wohl von wegen des Evangelium als der Römischen Kirche, zu „Ergreifung der Waffen ersuchet worden, und er auch gesinnet wäre beyderley Glaubens„genossen bey der Freyheit des Gottesdienstes zu erhalten m).„ Es ist demnach zu vermuthen, daß er, erst nach seiner Ankunft in Deutschland, sich näher in der neuen Lehre habe unterrichten lassen, und bald darauf öffentlich zur reformirten Religion bekannt habe; weil glaubwürdige Schriftsteller bezeugen, daß er, bey seiner Abreise aus den Niederlanden, dazu noch wenig Neigung gehabt hätte n). Der Graf Johann von Nassau, welcher dem Prinzen große Dienste that, und viel über ihn vermogte, mag vermuthlich zu dieser Veränderung auch etwas beygetragen haben.

Der Prinz von Oranien gibt dem Grafen Ludewig eine Bestallung zu dem Frisländischen Zuge.

Merkmaale von des Prinzen Religionsveränderung.

XI.

Graf Ludewig nimmt das Schloß te Wedde weg.

Graf Ludewig, der an der Spitze weniger Kriegsvölker nach Embden gekommen war, begab sich von dort, in der Hoffnung, daß seine Macht sich durch die Landeseinwohner bald vermehren würde, nach Westwoldingerland, wo er sich des dem Grafen von Aremberg zugehörigen Schlosses zu Wedde bemächtigte o). Dieses Schloß öffnete ihm den Weg in die Landschaft Gröningen, und erleichterte ihm auch die Zufuhr aus

i) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XXXI. p. 65.

k) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LVII. p. 474. LVIII. p. 475.

l) Sentent. van Alva, bl. 204, 205.

m) Man sehe die Bestallung bey BOR IV. Boek, bl. 165 (233).

n) REYD I. Boek, bl. 3.

o) BOR IV. Boek, bl. 166 (234).

aus Deutschland. Kurz darauf ging er nach Appingadam, und nahm daselbst seinen Aufenthalt bey dem Bürgermeister Sebastian Wabbens, der ihm zu seiner Unternehmung großen Vorschub that p). Von hier schrieb er an die Stände der Ommelanden, daß sie ihn mit Gelde versehen sollten, um seinem Volke, welches noch nicht gemustert war, etwas auf seinen Sold zu bezahlen. Er hatte nunmehr sechs oder sieben hundert Mann an Fußvolke, wozu unlängst hundert Reiter, unter seinem Bruder Adolph von Nassau gekommen waren. In seinen Fahnen führete er die Worte: Nunc aut nunquam, d. i. Nun oder Nimmermehr, wodurch er andeuten wollte, daß man die Freyheit auf ewig für verlohren halten müßte, wofern man sie itzo nicht erföchte. Die Ommelanden berathschlageten sich mit dem Herrn von Groesbeck, welcher die Statthalterschaft von Gröningen, als Verweser des Grafen von Aremberg verwaltete, und erhielten von ihm die Erlaubniß, dem Grafen Ludewig eine Art von Brandschatzung zu bezahlen. Der Herzog von Alba, der indessen von dem Zuge des Grafen Nachricht bekommen hatte, schickte den Grafen von Aremberg, der nur eben aus Frankreich zurück gekommen war, ab, um ihn anzugreifen. Er hatte ungefähr tausend Spanier und vier hundert Deutsche an Fußvolke, nebst einem Geschwader Reiter, welche von Curtio Martinengo angeführet wurden, unter sich. Der Statthalter von Geldern, Graf von Megen hatte Befehl, mit vier hundert Reitern und funfzehn hundert Mann Fußvolkes zu ihm zu stoßen. Allein vor seiner Ankunft griff Graf Ludewig den Grafen von Aremberg, bey dem Kloster Witteweruм, an. Es kam hier zu einem scharfen Gefechte, worin die Spanier die Oberhand zu haben glaubeten. Graf Ludewig zog sich auch, so gleich nach dem Treffen, nach Slogteren und ferner nach dem Schlosse zu Wedde zurück. Die Spanier, welche sich einbildeten, daß die Feinde schon auf der Flucht wären, zwangen den Grafen von Aremberg, welcher den Grafen von Megen lieber erst erwartet hätte, sie zu verfolgen. Graf Ludewig welcher Kundschaft hatte, daß die Spanier hinter ihm wären, stellete sich bey dem Kloster Heiligerlee in Schlachtordnung, und ging so dann auf die Spanischen Vortruppen, denen er keine Zeit ließ, sich zusammen zu ziehen, mit seiner Reiterey los. Sie wurden bald in Unordnung gebracht. Zween Haufen, welche Graf Ludewig in die Schlösser zum Hinterhalte geleget hatte, brachen auch unvermuthet hervor, und gingen den Spaniern in die Seiten. Arembergs Truppen wurden in kurzem gänzlich geschlagen. Der Graf selbst, welcher sich tapfer wehrete, kam in dem Gefechte, nebst verschiedenen hohen Befehlshabern um. Der größeste Verlust des Grafen Ludewigs war sein Bruder Adolph von Nassau, welcher in einem Angriffe auf das Kloster Heiligerlee, welches von den Spaniern eingenommen war, erschossen ward. Uebrigens bekam er hier eine ansehnliche Beute, und unter andern sechs metallene Feldstücken, welche die Stadt Gröningen dem Grafen von Aremberg zugeschickt hatte. Das Treffen geschah am 23sten May q). Graf Ludewig setzte sich einige Tage hernach vor Gröningen, welches indessen den Grafen von Megen mit seinem Volke eingelassen hatte. Allein ob er gleich durch einen Haufen Reiter, unter dem Grafen Just von Schauenberg und durch eine große Anzahl Frisen und Gröningerländer verstärket worden war r); so war seine Macht doch viel zu schwach, um die Stadt mit Gewalt zu erobern s). Ueberdem hatte der

Lagert sich zu Appingadam.

Bekommt Geld aus den Ommelanden.

Schlägt die Spanier bey dem Kloster Heiligerlee.

Belagert Gröningen.

p) Sentent. van Alva, bl. 223.

q) Bor IV. Boek, bl. 167 (235, 236).

r) Viglius ad Hopper. Epist. LVII. p. 473.

s) Bor IV. Boek, bl. 169 (237).

Philipp III. 1568.

Herzog von Alba den Admiral, Franz von Boshuisen, mit einigen Schiffen nach der Ems und vor Delfzyl geschickt, um dem Grafen Ludewig die Zufuhr, die er theils von dorther bekommen mußte, abzuschneiden. Der Herzog wirkte auch aus, daß der Kaiser dem Grafen Ludewig, als seinem Lehnmanne, den Befehl zufertigte Gröningen und die Ommelanden alsobald zu verlassen. Und obgleich der Graf diesem Befehle nicht nachlebete; so war derselbe doch Ursache, daß ein großer Theil seines Kriegsvolkes, welches des Kaisers Ungnade fürchtete, sich vor Gröningen verlief. Die Belagerung ward also schläfrig fortgesetzt t). Die Belagerten thaten zuweilen Ausfälle, in deren einem der Graf von Megen eine Wunde bekam u), woran er nachher gestorben ist.

XII. Anschlag, den Herzog von Alba aufzuheben.

Das Gerüchte von dem Siege bey Heiligerlee erschallete indessen durch das ganze Land. Die Uncatholischen, und alle diejenigen, welche dem Prinzen von Oranien heimlich ergeben waren, freueten sich herzlich darüber. Allein der Herzog von Alba gerieth, durch die Zeitung von der Niederlage der Seinen, in solchen Zorn, daß er nicht lange hernach beschloß, das Urtheil wider den Prinzen von Oranien und andere aussprechen zu lassen. Der Anschlag, der etwas zuvor wider seine Person geschmiedet war, hat ihn sonder Zweifel auch sehr wider den Prinzen erbittert. Die Herren von Risoir und Corlo aus dem Hause Noot hatten, mit Vorwissen des Prinzen von Oranien, einen Plan gemacht, um den Herzog, wenn er wärend den Fasten, sich nach dem Kloster Groenendaal bey Brüssel, begeben würde, aufzuheben. Carlo, der sich, wie er vorgab, aus Furcht vor dem Herzoge, als einen Mönchen ausgekleidet hatte, kam in dieses Kloster und wartete auf die Gelegenheit. Man hatte sechs oder sieben hundert Pferde bestellt, die sich nicht weit von da aufhielten. Es waren auch fünf hundert Soldaten angenommen, welche in und um Brüssel auflauren mußten. Allein einer von diesen entdeckte den Anschlag, kurz vor der Ausführung, dem Herrn von Liques, bey welchem er vor diesem in Diensten gewesen war. Hierauf bekam der Herzog davon alsobald Nachricht. Der Entdecker wußte keinen zu nennen, der Kenntniß von dem Anschlage hatte, als seinen Hauptmann, welcher vormals unter dem Geschwader des Grafen von Egmond Reiter gewesen war. Nachdem dieser ergriffen war, ward er grausam gemartert, und so gar zum Tode gebracht, ohne daß er einen Mitschuldigen angegeben hätte v). Der Herzog hat ohne Zweifel auf den Prinzen von Oranien einen Verdacht geworfen, daß er an diesem Anschlage Theil gehabt hätte. Die Verkündigung seines Urtheils konnte also, insonderheit nach der unglücklichen Schlacht bey Heiligerlee, nicht länger aufgeschoben werden.

Mißlingt.

Urtheil wider den Prinzen von Oranien und andere.

Am 28sten May ward dasselbe, im Namen des Herzogs, von dem wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathe ausgesprochen. Der Prinz ward des Verbrechens der beleidigten Majestät, und insonderheit auch beschuldiget, „daß er, nach sei„ner Vorladung und zu Verachtung derselben, die Waffen gegen den König ergriffen hätte, „auch in dieser seiner Widerspenstigkeit noch beharrete. Er ward daher auf ewig aus den „Staaten des Königs, bey Todesstrafe verbannet, und alle seine Güter wurden, zum Vor„theile des Königs, für verwirkt erkläret w).„ Wider den Grafen Ludewig von Nassau und die Grafen van den Berg, Kuilenburg und Hoogstraaten, und so gar den Herrn von Brederode, welcher schon todt war, ward an eben dem Tage ein dem vorigen ähnliches

t) Bor IV. Boek, bl. 168 (236).
u) Meteren III. Boek, fol. 51 vers.
v) Meteren III. Boek f. 50 vers.
w) Sentent. van Alva, bl. 70.

ähnliches Urtheil gesprochen x). Etliche Edelleute und andere aber, die gefangen saßen, wurden zum Schwerdte verurtheilet. Unter diesen waren die bekanntesten Gysbrecht und Johann von Batenburg, Jacob von Ilpendam, Johann von Blois von Treslong, Maximilian von Blois genannt de Kok und die zween Frisen Sjoert Beima und Hartmann Galama y). Was diesen zum Verbrechen angerechnet worden sey, ist schon aus den vorhergehenden Erzählungen bekannt. Die Herren von Villers und Huy, welche in dem Gefechte bey Daalhem gefangen waren, wurden am 2ten des Brachmonats zum Tode gebracht. Drey Tage hernach kam die Reihe auch an die Grafen von Egmond und Hoorne, welche am 3ten, unter einer starken Bedeckung, von Gent nach Brüssel gebracht worden waren.

XIII. Die Grafen von Egmond und Hoorne werden enthauptet.

Wärend der Zeit, da ihre Sache vor Gerichte ausgemacht ward, hatten sie und ihre Anverwandten, und selbst die Stände von Brabant sich viele Mühe gegeben, daß, bey dem gerichtlichen Verfahren wider sie, die Vorrechte des Landes und des Ritterordens von dem goldenen Vließe beobachtet werden mögten z). Allein alles dieses war vergebens. Der Herzog von Alba wollte die Sache vor dem wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathe abgethan wissen, vor welchem die Beschuldigten sich schriftlich, ohne Beystand der Rechtsgelehrten, verantworten mußten. Dieses thaten sie auch beide, und insonderheit Egmond, so offenbar und freymüthig, daß ein unparteyischer Richter sie von den vornehmsten ihnen zur Last gelegten Verbrechen frey gesprochen haben würde a). Der Herr von Villers soll, wie ihm nachgesagt wird, bey seinem gerichtlichen Verhöre, den Grafen von Egmond beschuldiget haben, daß er seine Einwilligung zu einigen gewaltsamen Vorschlägen des Prinzen von Oranien gegeben hätte: allein diese Beschuldigung soll von Villers, vor seinem Tode, widerrufen worden seyn b). In dem am 4ten ausgesprochenen und von dem Herzoge von Alba unterzeichneten Urtheile wurden die beiden Grafen von Egmond und Hoorne des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erkannt, weil sie dem Prinzen von Oranien angehangen, den verbundenen Edelleuten Vorschub gethan, und in Flandern und zu Dornik, in Ansehung der Uncatholischen, ihre Pflicht übel beobachtet hätten. Ferner sollten sie mit dem Schwerdte hingerichtet, und ihre Köpfe so lange, als es dem Herzoge gefallen würde, auf Pfähle gesteckt werden. Ihre Güter wurden alle für verwirkt erkläret c).

Ob ihre Urtheile von dem Könige unterzeichnet gewesen seyn.

Der Geschichtschreiber Hooft erzählet aus dem Munde des Amsterdammischen Rathsherrn Simons de Ryke, welcher es von des Grafen von Egmond ältestem Sohne, Philipp, gehöret zu haben bezeuget hat, daß beide Urtheile auf Blankette geschrieben worden wären, welche mit des Königs Namen unterzeichnet gewesen, und welche Alba in großer Anzahl mit sich gebracht hätte d); weil sie deswegen von dem Könige unterzeichnet worden zu seyn schienen e). Allein dies erhellet aus diesen Urtheilen nicht, so wie sie vor einigen Jahren an das Licht gestellet worden sind. Viglius glaubete auch, am letzten May, als der Rath, wie man sagte, schon

x) Viglius ad Hopper. Epist. LXI. p. 481.

y) Sentent. van Alva, bl. 70, 72, 73, 75, 77, 80.

z) Bor IV. Boek, bl. 134 (189). Viglius ad Hopper. Epist. XXIII. p. 398. XXIV. p. 400. XXV. p. 402.

a) S. Proces van Egmond bl. 635. Bor IV. Boek, bl. 139 (195).

b) Van der Haar Init. Tumult. Belg. Lib II. p. 457.

c) Sentent. van Alva, bl. 82, 85.

d) Man sehe die Bittschrift an den König Bor VI. Boek, bl. 341 (463).

e) Hooft V. Boek, bl. 180.

Philipp III. 1568.

mit Abfassung der beiden Urtheile beschäfftiget war, daß der Herzog wegen derselben noch vorher an den König schreiben würde f). Vielleicht hatte König **Philipp** schon zuvor darin gewilliget, und diese seine Einwilligung wird vielleicht für eine Unterzeichnung ausgegeben, und die Erzählung davon von einem zum andern verbreitet worden seyn.

Beide Grafen empfingen ihr Todesurtheil mit männlicher Herzhaftigkeit. **Egmond** schmeichelte sich, noch auf dem Sterbgerüste, mit der Hoffnung begnadiget zu werden. Allein wie **Romero** die Achseln zückte und ihm zu erkennen gab, daß solche vergebens wäre; so kniete er nieder, that, unter dem Beystande des Bischofs von **Ypern**, sein Gebet, küssete ein silbernes ihm von dem Bischoffe gereichtes Kreuzbild, und empfing den letzten Streich, bey Aussprechung der Worte: **Heere, in uwe Handen beveel ik mynen Geest, d. i. Herr, in deine Hände befehl ich meinen Geist:** welche Worte auch der Graf von **Hoorne**, kurz vor seinem Ende, jedoch in lateinischer Sprache, sagte. Er trat gleich, nach dem Grafen von **Egmond**, auf das Sterbgerüste. Man findet nicht, daß er sich, in seinem Letzten, mit einigen Römischcatholischen Feierlichkeiten, wie **Egmond**, aufgehalten habe. So bald er enthauptet war, wurden die beiden Körper in Särge gelegt, die Köpfe aber zwo Stunden lang zur Schau gestellet: ein Anblick, der die Anwesenden so sehr rührete, daß den Spanischen Soldaten selbst die Thränen aus den Augen liefen g). Ganz **Brüssel**, ja das ganze Land betraurete den Tod der beiden Grafen, und der Herzog von **Alba**, der sich durch diese Schärfe gefürchtet machen wollte, zog sich dadurch zugleich den Haß der meisten Einwohner zu.

XIV. Der Herzog von Alba gehet wider den Grafen Ludewig zu Felde. Die Belagerung von Gröningen wird aufgehoben. Schlacht bey Jemmingen.

Nicht lange hernach begab sich der Herzog nach **Gröningen**, um den Grafen **Ludewig** von **Nassau** zu vertreiben. Er hatte **Chiappin Vitelli** mit zehen Fahnen Deutsches Fußvolkes, dem Wallonischen Regimente des Herrn von **Hierges**, und fünf Fahnen des Herrn von **Billy** schon voraus geschickt, und den Herzog **Erich** von **Braunschweig** befehliget, mit funfzehen hundert Pferden zu **Vitelli** zu stoßen. **Vitelli** war angewiesen, keine Schlacht zu wagen, ehe der Herzog von **Alba** in dem Lager angekommen wäre, welches erst am 14ten des Heumonats geschahe. Graf **Ludewig** war mittlerweile, schon vor des Herzogs Ankunft, vor **Gröningen** aufgebrochen, und hatte sich nach **Slogteren**, und bald darauf nach **Jemmingen**, einem Dorfe an der **Ems**, zurück gezogen. Hier setzte er sich wieder. Der Herzog folgete ihm auf dem Fuße nach, und lieferte ihm, den 21sten des Heumonats, ein Treffen. Die Uebermacht der Spanier und die Kleinmüthigkeit und Meuterey der Soldaten des Grafen, welche nicht fechten wollten, wofern man ihnen nicht vorher ihren Sold bezahlte, waren die Ursache seiner Niederlage. Ein großer Theil seines Kriegsvolkes, welches nun auf sieben tausend Mann geschätzet ward h), blieb hier auf dem Platze. Alles sein Geschütze, Geräthschaft und Vorrath ging verlohren. Er selbst rettete sich, wie einige erzählen, in einem kleinen Fahrzeuge, und entkam über die **Ems**. Allein der Herzog von **Alba** hat, in einem den Tag nach dem Treffen an den Staatsrath geschriebenen Briefe, aus der Erzählung eines Lieutenants des Grafen **Ludewigs** gemeldet, daß dieser sich ganz nacket ausgezogen hätte, und so über die **Ems** geschwommen wäre i). Hier versammlete er den elenden Rest seines Kriegsvolkes, und zog mit demselben

f) VIGLIUS ad HOPPER Epist. LXI. p. 481.

g) BOR IV. Boek, bl. 170 (239).

h) METEREN III. Boek, f. 54 vers.

i) Brief van Alva by BOR IV. Boek, bl. 175 (254).

Philipp III. 1568.

demselben nach **Deutschland** zu Verstärkung des Kriegsheeres, welches sein Bruder in dem Trierischen zusammen zog. Aber eine große Anzahl Frisen und Gröningerländer, die unter ihm gedienet hatten, wurden nachher mit Einziehung ihrer Güter aus dem Lande verbannet k).

Anschlag des Prinzen von Oranien auf Alkmaar u. Hoorn.

Der Prinz von **Oranien**, welcher beschäfftiget war Kriegsvolk zusammen zu bringen, hielt unterdessen ein heimliches Verständniß in **Holland**, und machte im Sommer dieses Jahres einen Anschlag **Alkmaar** und **Hoorn** einzunehmen. Unsere Geschichtschreiber erwähnen dieses Anschlages nicht. Allein aus den Urtheilen des wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Raths siehet man, daß einige **Frisen** und **Nordholländer** darin verwickelt gewesen seyn. Von diesen letzten sollen sich **Nicolaus Roman Reiersßohn** von **Ouddorp**, **Jacob Petersßohn** und **Johann Corneliusßohn** von **Alkmaar**, **Anton van Mecheln**, **Egbert 't Kind** von **Meppelt**, **Cornelius Corneliusßohn**, **Sybrand Teeuwsßohn** und **Thomas Wybrandsßohn** von **Schorl**, Doctor der Rechte, unter einander verbunden haben, dem Prinzen, wenn er in **Holland** kommen würde, **Alkmaar** und **Hoorn** in die Hände zu liefern. Allein diese Unternehmung mißlung, und viele, die daran Theil gehabt hatten, wurden aus dem Lande verbannet l). Im Wintermonate rührete man noch in **Waterland** und **Westfrisland** die Trommel, und suchte Volk für den Prinzen von **Oranien** zusammen zu bringen. Allein der Graf von **Bossu** zerstreuete den kleinen Haufen, der hier versammlet war, mit leichter Mühe, und ließ diejenigen, die ihm in die Hände gefallen waren, mit dem Galgen bestrafen m).

Der Prinz von Oranien vertheidiget sich in gedruckten Schriften wegen der Ergreifung der Waffen.

Ehe der Prinz von **Oranien** zu Felde ging, ließ er, im Anfange des Augustmonats, verschiedene und theils weitläuftige Schriften an das Licht stellen, welche die Ursachen, die ihn zu Ergreifung der Waffen bewogen hatten, enthielten. Er stellete darin vor, „daß die **Spanier**, von welchen die **Niederländer** bey dem Könige schon längst „wegen der Ketzerey verdächtig gemacht worden wären, die Inquisition unter ihnen eingeführet hätten, in der Absicht, auf einem solchen Grunde das Gebäude einer willkührlichen „Regierung zu errichten. Daß der Adel sich mit einer Bittschrift dagegen gesetzet hätte, „und darauf die Bilderstürmerey erfolget wäre, die in **Spanien** auf das ärgste angebracht „und der König dadurch bewogen worden den Herzog von **Alba** in die **Niederlande** zu schicken, welcher schuldige und unschuldige verfolgete, beraubete und hinrichten ließe. Daß „man Seine Majestät den König, damit er keine Kenntniß von dieser Grausamkeit bekommen mögte, in **Spanien** arglistiger Weise aufhielte. Daß der Herzog von **Alba** unterdessen die von dem Könige selbst beschworne Vorrechte mit Füßen träte und die Unterthanen den Spanischen Gewaltthätigkeiten bloß stellete. Daß er, der Prinz von **Oranien**, „dieses Unheil vorausgesehen, und den König daher schon lange zuvor, aber vergebens, „gewarnet hätte. Daß er daher aus Mittleiden gegen das bedrückte Volk und wahrem „Eifer für den Dienst Seiner Majestät, auf Ansuchen sowohl der Catholischen als Uncatholischen, endlich beschlossen hätte die Waffen zu ergreifen, zu keinem andern Ende, als „zur Ehre Gottes, zum Dienste Seiner Majestät und zu Erhaltung der Vorrechte und „Frey-

k) Sentent. van Alva bl. 188, 189, 190, 191, 193, 194, 219, 221, 222.

l) Sentent. van Alva, bl. 185, 187.

m) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXIV. p. 489.

Philipp III. 1568.

„Freyheiten des Landes wider die Gewalt der Spanier. Daß er Gut und Blut anwenden wollte um einen solchen Endzweck zu erreichen; wozu er schon, auf eigene Kosten, „ein ansehnliches Kriegsheer auf die Beine gebracht hätte.„ Zum Beschlusse bat er die Einwohner „ihn in seiner Unternehmung zu unterstützen, damit Alba bezwungen, die „Vorrechte wieder hergestellt, der wahre Gottesdienst frey geübet, und die Länder unter „der Regierung des Königs im Frieden und Wohlstande blühen mögten n).„ Man findet nicht, daß von Spanischer Seite auf diese Schriften des Prinzen von Oranien geantwortet worden sey. Nur verfertigte Del Rio mit des Vargas Hülfe, einige Zeit hernach, eine Vertheidigung des Urtheils, welches der wegen der Niederländischen Unruhen angeordnete Rath wider den Prinzen ausgesprochen hatte. Allein geschickte Leute von der Spanischen Partey selbst gaben dieser Schrift keinen Beyfall o). Ungefähr zwey Jahre hernach kam eine Widerlegung der von dem Prinzen herausgegebenen Verantwortung aus Spanien hier zu Lande an. Der Präsident Viglius, welcher Befehl hatte sie drucken zu lassen, war der Meynung, daß darin zu viel von des Königs Gnade gerühmt würde, wovon man in den Niederlanden bisher noch fast gar keine Proben gehabt hätte p). Ob diese Widerlegung an das Licht gestellet worden sey, ist mir unbekannt.

Straalen u. Bakkerzeel werden enthauptet. Das Haus des Grafen von Kuilenburg wird geschleifet.

Das gewaltsame Verfahren des wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Raths ging mittlerweile seinen Gang. Der Bürgermeister Anton von Straalen und der Herr von Bakkerzeel wurden im Augustmonate zum Schwerdte verurtheilet. Das Haus des Grafen von Kuilenburg, wo das Bündniß des Adels zuerst entworfen war, ward bis auf den Grund abgebrochen, und auf den Platz, wo es gestanden hatte, eine steinerne Seule gesetzet, auf welcher die Zeit und die Ursache warum es zerstöret worden, in vier Sprachen zu lesen waren. Allein diese Seule ward, nach etlichen Jahren, von der Bürgerschaft zu Grunde gerichtet q). Einige erzählen, daß der Graf von Kuilenburg, nachgehends in Holland, wohin er sich begeben hatte, ein so einsames Leben geführet habe, daß er selbst denen von seinem Anhange unbekannt geblieben sey r). Allein, wie wenig Grund diese Erzählung habe, erhellet aus dem Verzeichnisse der Holländischen Rathschlüsse, woraus man sehen kann, daß er nicht allein, unter dem Adel, auf die Landtage berufen, sondern auch in verschiedenen wichtigen Sachen gebrauchet worden sey s). Nach Verlauf einiger Jahre hat er jedoch ein stilles Leben erwählet. Damit der Herzog von Alba die in dem Lande noch vorhandenen verbundenen Edelleute entdecken mögte; so ließ er ihnen durch Briefe, welche an die Gerichtshöfe der besondern Landschaften gerichtet waren, Gnade versprechen, wofern sie sich innerhalb dreyßig Tagen vor ihm oder seinem Rathe stellen würden. Allein Niemand war so dreiste, daß er auf diese Einladung erschienen wäre t).

XV. Der Prinz von Oranien bricht auf.

Der Prinz von Oranien ging später zu Felde, als er gedacht hatte, weil ihm die versprochenen Gelder von hier nicht übermacht wurden, und er also seine Truppen nicht bezahlen konnte. Jedoch auf die ihm von einem Antwerpischen Kaufmanne, Marcus Perez,

n) S. BOR IV. Boek, bl. 181 (253).
o) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. L. p. 458.
p) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXXXIX. p. 723.
q) BOR IV. Boek, bl. 177 (247, 248).
r) AUBERY Memoir. p. 182.
s) Resol. Holl. 6, 7, 9 Jul. 1575. bl. 473, 474, 482 enz.
t) BOR IV. Boek, bl. 177 (248).

rez, gegebene Versicherung, daß dreymal hundert tausend Reichsthaler bereit lägen, entschloß er sich endlich dazu. Im Anfange des Herbstmonats brach er aus der Gegend des Klosters **Rommersdorf** in dem Trierischen, wo sein Kriegsheer versammlet war, auf. Es bestund, nach einigen Nachrichten u), aus sechs tausend Mann zu Pferde, und vierzehen tausend zu Fuße: allein die wahre Anzahl ist ungewiß, weil die Geschichtschreiber, in Ansehung derselben, wie insgemein geschicht, von einander abweichen. Verschiedene Deutsche, Französische und insonderheit Niederländische vornehme Personen, unter welchen Graf **Ludewig** von **Nassau**, der Graf von **Hoogstraaten**, und die Herren von **Obdam** und **Sonoi** die bekanntesten in **Holland** waren, begleiteten den Prinzen v). Es befand sich auch in seinem Lager **Wilhelm** von **Lumei**, Graf von der **Mark**, welcher, wie erzählet wird, ein Gelübde gethan hatte, seinen Bart und Haare so lange wachsen zu lassen, bis er den Tod der Grafen von **Egmond** und **Hoorne** gerochen haben würde w). In einigen Fahnen des Prinzen stunden die Worte: Pro lege, grege et Rege, d. i. **Für die Gesetze, das Volk und den König**; in andern war ein Pelikan, der seine Jungen mit seinem eigenen Blute ernährete, abgebildet x). Die regenhafte Jahreszeit verdarb die Wege dergestalt, daß die Truppen gar nicht geschwinde fortrücken konnten. Man befürchtete auch, daß die **Maas**, über welche der Prinz gehen mußte, allzu hoch angewachsen seyn mögte y), wofern er genöthiget würde lange unterweges zu verzögern. Er erreichte unterdessen doch in kurzem seine eigene Herrschaft **St. Vit** in dem Herzogthume **Luxemburg**. Von hier zog er, einige Tage nach einander, hin und her, und nahm mittlerweile **Aremberg** und **Kerpen**, und noch ein paar andere geringe Pläße weg. Das platte Land, und insonderheit die Kirchen und Klöster z) litten vieles von seinem Kriegsvolke, welchem er fast alles nachsehen mußte, um einen Aufstand zu verhüten, welchen es, wegen Mangels der Bezahlung, zu erregen drohete. Ja, in dem Anfange eines Aufruhrs, war **Nicolaus des Hammes**, ehemaliger Wapenkönig des Ritterordens von dem goldenen Vließe, und einer der ersten, welche das Bündniß des Adels unterzeichnet hatten a), schon umgekommen, und von den Aufrührern todtgeschossen worden b). Allein der Prinz, der eine sonderbare Geschicklichkeit besaß, das Volk nach seinem Sinne zu lenken, mußte diesen Aufstand durch etwas Geld zu stillen c).

Philipp III. 1568.

Der Herzog von **Alba**, der des Prinzen eigentliche Absicht nicht wußte, hatte sich mittlerweile mit einem Kriegsheere, welches ungleich größer als die Macht des Prinzen gewesen seyn soll, an der linken Seite der **Maas**, bey **Mastricht** gelagert, und sich allda fest verschanzet und vergraben. Er wollte den Prinzen, der, wie er glaubte, das Land zwischen dem **Rheine** und der **Maas** bald auszehren würde, hier aufhalten und zu Abdankung seiner Truppen nöthigen, indem er nicht gedachte, daß er dieselben in kurzem auf

Der Herzog von Alba lagert sich bey Mastricht.

u) GROTII Annal. Lib. I. p. 32.
v) BOR IV. Boek, bl. 182 (255).
w) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 385. BOR IV. Boek, bl. 183 (255).
x) BOR IV. Boek, bl. 182 (255).
y) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XXXIII. p. 71. XXXIV. p. 74.
z) Des Herzogs von Alba Brief bey BOR, IV. Boek, bl. 184 (257).
a) S. B. XXII. §. X.
b) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XXXIII. p. 71.
c) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 390.

Philipp III. 1568.

auf der andern Seite der Maas zu erwarten hätte. Denn da der Prinz von Oranien um den Durchzug durch Lüttich über den Fluß vergebens angesucht hatte, und sich von aller Geräthschaft, um Brücken zu schlagen, entblößt fand; so beschloß er endlich, am 7ten des Weinmonats, des Abends, bey Strochem, zwischen Mastricht und Roermonde, wo man durch den Fluß waden konnte, mit seiner ganzen Macht darüber zu gehen, welches er im Angesicht des Herzogs von Alba glücklich verrichtet haben soll. Um die Kraft des herabfließenden Wassers zu brechen, hatte er nach dem Beyspiele Julius Cäsars, einige Glieder Reiterey mitten in den Strom gestellet, unterhalb welchen das ganze Kriegsheer, mit dem Geschütze und der Geräthschaft, glücklich herüber ging d). Wenn der Prinz itzo so gleich den Herzog von Alba hätte angreifen können; so würde er ihn, wie man dafür hält, in der ersten Bestürzung, welche dieser unvermuthete Uebergang verursacht hatte, haben schlagen können. Allein die Nacht und die Müdigkeit der Truppen des Prinzen gestatteten dieses nicht. Den folgenden Tag suchte der Prinz den Herzog zu einer Schlacht zu bringen; allein dieser beharrete in seinem Vorhaben den Feind, ohne Schwerdtstreich, und bloß durch Mangel der Lebensmittel, zum Weichen zu nöthigen e). Er blieb demnach in seinem Vortheile, bis daß der Prinz von Oranien gezwungen ward, einen andern Lagerplatz zu suchen, da er ihm auf dem Fuße folgete, und mit des Prinzen Nachtrabe öftere Scharmützel hielt, worin beide Theile einigen Schaden litten. In einem dieser Scharmützel kam der Graf von Hoogstraaten um f). Allein andere melden, daß er etwas hernach sich selbst unglücklicher Weise verwundet und dadurch den Tod zugezogen habe g). Der Herzog von Alba that ferner dem Prinzen dadurch großen Schaden, daß er ihm auf allen Seiten die Zufuhr abschnitte, und ihn über dem nöthigte, mehr als zwanzig Mal seinen Lagerplatz zu verändern, wodurch sein Kriegsvolk vergebens abgemattet ward. Er hoffte auch vergebens, daß eine oder andere ansehnliche Stadt ihm die Thore öffnen würde; weil keine sich unterstund dieses, im Gesichte des Spanischen Heeres, zu thun. So viele widerwärtige Zufälle machten den Prinzen verdrießlich. Hierzu kam noch die Jahreszeit und der herannahende Winter, welchen er in freyem Felde nicht aushalten konnte. Er ward auch aus den Niederlanden nicht mit Gelde versehen; indem er statt der ihm versprochenen dreyhundert tausend Thaler nicht mehr als zehn bis zwölf tausend empfangen hatte h). Er beschloß also zuletzt, im Wintermonate, durch Hennegau, nach Frankreich zu gehen und sich mit den Hugenotten unter dem Prinzen von Conde zu vereinigen. Der Herzog folgete ihm bis nach Cambray, wo er sich setzte, ohne weiter zu rücken i). Der Prinz war im Anfange des Christmonats schon bis Soissons gekommen, als der Herr von Schomberg, welchen König Carl der Neunte abgeschickt hatte, um mit ihm in Unterhandlung zu treten, seine Truppen zu bereden wußte, daß sie sich weigerten weiter zu ziehen. Sie gaben dabey vor, daß sie nicht gegen den König von Frankreich, sondern gegen den Herzog von Alba angeworben wären, und verlangten, daß sie nach Deutschland zurück geführet und bezahlet werden mögten. Der Prinz war gezwungen ihnen zu willfahren. Er führete seine abgematteten Kriegsvölker in dem strengesten Winter

Der Herzog will nicht schlagen.

Tod des Grafen v. Hoogstraaten.

Dem Prinzen fehlet es an Gelde. Er gehet nach Frankreich,

und dankt sein Kriegsvolk ab.

d) METEREN III. Boek, f. 55.

e) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 387, 389.

f) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 391.

g) BOR IV. Boek, bl. 184 (257).

h) BOR IV. Boek, bl. 184 (256).

i) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXVII. p. 494.

Winter durch Champagne und Lothringen nach Straßburg k), wo er sein Geschütze und Kriegsbedürfnisse verkaufte, ihnen einen Theil ihres verdienten Soldes bezahlete l), und sie darauf abdankete. Nur behielt er zehen bis zwölf hundert Reiter in seinem Dienste m), und begab sich mit ihnen im April des folgenden Jahres zu dem Herzoge von Zweybrücken n), welcher zum Beystande des Prinzen von Conde nach Frankreich zog. So unglücklich endigte sich die erste Unternehmung des Prinzen von Oranien, von welcher viele die Befreyung der Niederlande gehoffet hatten. Der Herzog von Alba war auf sein Glück so stolz, daß er, am 22 des Christmonats, einen triumphirenden Einzug zu Brüssel hielte. Pabst Pius der Fünfte beschenkte ihn bald darauf mit einem Hut und Degen, die reich mit Golde und Edelsteinen gezieret waren o). Er ließ sich auch hernach von dem bey Jemmingen eroberten Geschütze, eine metallene Bildseule gießen, welche im Jahre 1571, in dem Schlosse zu Antwerpen aufgerichtet, und in deren in lateinischer Sprache verfasseten Aufschrift ihm der Ruhm beygeleget ward, daß er den Aufstand gestillet, die Aufrührer vertrieben, den Gottesdienst erhalten, die Gerechtigkeit ausgeübet, und die Ruhe in den Niederlanden hergestellet habe. Allein dieser Hochmuth erregte bey dem Niederländischen Adel einen solchen Unwillen, daß die meisten, welche ihm äußerlich anzuhangen schienen, in ihrem Herzen ihm allmählig immer abgeneigter wurden p). Es war auch seines Nachfolgers in der Stadthalterschaft, des Don Louis de Requesens, erstes Werk, daß er diese pralhafte Bildseule, im Anfange des Jahres 1574, niederreißen ließ q).

Philipp III. 1568.

1569.

Alba läßt sich eine Bildseule aufrichten.

XVI. Der Prinz von Oranien gehet wieder nach Deutschland.

Unterdessen blieb der Prinz von Oranien, bis in die Mitte des Jahres 1569, in Frankreich, und wohnete daselbst einigen Unternehmungen, zum Dienste der Hugenotten, bey. Allein, als der Herzog von Zweybrücken, am 11ten des Brachmonats, verstorben war; so beschloß er, Frankreich zu verlassen, und begab sich, in Begleitung von nicht mehr als fünf Personen, in fremder Kleidung, mit großer Lebensgefahr, nach Deutschland zurück r).

Die Verfolgung gehet von neuem an. Verschiedene Handwerksleute flüchten.

Der Herzog von Alba glaubete, daß er, nachdem der Prinz von Oranien vertrieben war, freye Hände hätte die Untersuchung wider diejenigen fortzusetzen, die in den vorigen Unruhen etwas verschuldet hatten. Das Verfolgen, Verurtheilen und Strafen fing also von neuem an. Dies veranlassete viele Einwohner zu flüchten, und es sollen, um diese Zeit, sehr viele Wollenweber aus Flandern weggezogen seyn, welche die blühende Handlung des Landes nach Deutschland, und insonderheit auch nach England übergebracht haben s). Man kann die Anzahl der Geflüchteten einiger Maaßen aus der Anzahl derjenigen ermessen, die von dem wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathe vor Gericht gefordert und verbannet waren, deren Anzahl sich im Wintermonate dieses

k) LANGUETI Epist. Lib I. Epist. XXXVIII. p. 83. XXXIX. p. 83, 84.

l) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XLI. p. 85.

m) METEREN III. Boek f. 56.

n) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LI. p. 463. Epist. LXXV. p. 513.

o) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 369. BOR V. Boek, bl. 194 (270).

p) BOR IV. Boek, bl. 184 (257). STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 397.

q) METEREN III. Boek, f. 61. STRADA Dec. I. Lib. VIII. p. 433.

r) BOR V. Boek, bl. 193 (269).

s) METEREN III. Boek, f. 56 vers.

Philipp III.
1569.

Der Herzog von Alba fordert die Herausgabe der Privilegien.
Giebt zwo Halsgerichtsordnungen heraus.

Jahres schon über acht tausend belaufen hat t). Als der Herzog von Alba auch sah, daß ihm die besonderen Vorrechte der Städte im Wege stunden, indem man sich beständig darauf berief, um die Einziehung aller Güter der Landesverwiesenen abzuwenden; so befahl er, daß jeder seine Vorrechte und Gewohnheiten zu Papiere bringen und ihm einliefern sollte; und man findet, daß dieses auch von einigen Landschaften und Städten geschehen sey u). Ferner gab er im folgenden Jahre zwo allgemeine Halsgerichtsordnungen heraus, von welchen man urtheilet, daß sie sehr vernünftig abgefasset seyn v). Allein die Einführung derselben ward im Jahre 1576 so lange aufgeschoben w), bis ein anderes von den gesammten Niederländischen Ständen beschlossen seyn würde; welches nachher nicht geschehen ist: wiewohl man sich in Geldern, Holland und dem Stifte Utrecht, wo seitdem, unseres Wissens, keine andere allgemeine Verordnung wegen des gerichtlichen Verfahrens in peinlichen Sachen gemacht worden ist, noch größtentheils nach des Herzogs von Alba seiner richtet. Man hält den Viglius insgemein für den Verfasser dieser Verordnungen; und er selbst giebt zu erkennen, daß sie von dem geheimen Rathe entworfen seyn, wo er Präsident war und die wichtigste Arbeit verrichtete. Er setzet jedoch hinzu, daß Vargas und andere Mitglieder des wegen der Niederländischen Unruhen errichteten Raths einige Punkte diesen Verordnungen beygefüget hätten, welche mit den Vorrechten des Landes stritten, oder worin dieselben verletzet zu seyn geglaubet wurden x). Und dies ist, sonder Zweifel, die Ursache gewesen, warum die Einführung dieser Verordnungen aufgeschoben worden ist.

Er sucht den zehenten Pfening einzuführen.

Jedoch das Vornehmste, welches den Herzog im Jahre 1569 beschäfftigte, war der Plan den gesammten Niederlanden eine neue und schwere Steuer aufzubürden. Bisher hatte er von den gesammten Ständen noch keine gefordert. Die Versiegelung einer Summe von hundert und funfzig tausend Pfunden, die er von den Holländischen Ständen schon im Maymonate des verwichenen Jahres verlanget hatte y), war unter gewissen Bedingungen bewilliget worden, welche sich der Herzog zu erfüllen weigerte z). Gleichwohl scheinet man, etwas hernach, sich hierüber verglichen zu haben, und darauf ist die Versiegelung geschehen a). Man hatte sich verbunden, das Capital in einer kurzen Zeit abzutragen, und mußte, um dazu vermögend zu seyn, im Frühlinge dieses Jahres Renten verkaufen und die große Abgabe von dem Weine noch auf ein Jahr bewilligen b). Ferner hatten die Holländer auch die gewöhnliche Steuer von hundert tausend Gulden bewilliget c). Allein diese Einkünfte waren zu den Kosten nicht hinlänglich, welche der Herzog von Alba, zu dieser Zeit, aufwenden mußte. Er dachte also auf Mittel mehr Geld von dem Lande zu ziehen. Es war in Spanien eine Art von Steuren gebräuchlich, die von den verkauften Waaren gehoben wurden, und wovon der Herzog selbst, wie er vorgab, in seiner Stadt Alba große Einkünfte hatte. Diese wollte er auch hier zu Lande einführen, gleichwie er schon,

t) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXII. p. 547.

u) S. Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 425, 426, 431.

v) Man sehe dieselben in dem Groot-Plakaatb. II. Deel, Kol. 1007, 1046.

w) Groot-Plakaatb. I. Deel, Kol. 4.

x) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXI. p. 586. Epist. CXXII. p. 607.

y) Resol. Holl. 12, 13 May 1568. bl. 1, 7.

z) Resol. Holl. 29 Sept. 1568 bl. 42, 44.

a) Resol. Holl. 21 Dec. 1568. bl. 46. ad calcem Anni 1569. bl. 164.

b) Resol. Holl. 10 Febr. 1569. bl. 9.

c) Resol. Holl. 19 Jun. 1568. bl. 27, 29.

Philipp III. 1569.

schon, bey seiner Ankunft zu Diedenhofen, den Herren von Barlaimont und Noirkarmes eröffnet hatte d). Es kam bloß darauf an, diese Steuer den Ständen annehmlich zu machen. Er berathschlagete sich hierüber vorher mit einigen Mitgliedern der drey Rathsversammlungen, und unter andern mit dem Präsidenten Viglius, (dessen Nachrichten von dieser Sache, wir hier und hernach durchgehends folgen werden,) und trug ihnen vor, daß er Willens wäre den hundertsten Pfenning einmal von allen Gütern ohne Unterschied, ferner noch den zehenten Pfenning von den beweglichen, und den zwanzigsten von den unbeweglichen Gütern, so oft sie verkauft würden, zu fordern. Man stellete ihm hierauf vor, „daß der König, im Jahre 1556, gleichfalls den hundertsten Pfenning gefor„dert hätte; daß aber die Stände denselben nicht bewilliget, und zur Ursache angeführet „hätten, daß die Einwohner nicht zu bewegen seyn würden, ihr Vermögen zu offenbaren: „weswegen Seine Majestät den geforderten hundertsten Pfenning mit einer bestimmten „Summe hätte abkaufen lassen.„ Man fügte hinzu, „daß der Herzog erst auf Mittel „denken müßte, diese Schwierigkeit zu hebeu, ehe er beschlösse den hundertsten Pfenning zu „fordern.„ Und als er sagte, daß er hierzu Rath wüßte, stellete man ihm, in Ansehung des zehenten Pfennings von den beweglichen Gütern vor, „daß derselbe fast unmöglich wä„re, und nicht anders als mit schweren Kosten zu heben seyn und zu vielen Betrügereyen „Gelegenheit geben würde. Daß der Preis der Waaren gewaltig steigen würde, weil die „Ausländer ihre Waaren um so viel höher halten würden, als hier auf den Kauf eine „schwerere Abgabe gelegt wäre. Daß die Bundsgenossen sich vielleicht auch über eine sol„che Auflage beschweren würden, weil sie mit den gemachten Verträgen stritte, zufolge de„nen sie, unter Bezahlung der gewöhnlichen Zölle und Abgaben, hier zu Lande handeln „könnten.„ Allein der Herzog erwiederte hierauf, „daß der zehente Pfenning eine sehr „billige Auflage wäre, weil dadurch eine Landschaft nicht mehr als die andere beschweret „würde, und weil sie die Stände auch von den beschwerlichen Versiegelungen und dem Ver„kaufe der Renten befreyete, welche abzulösen man sich, nach der Einführung des zehenten „Pfennings, der Abgaben von Häusern und Aeckern und der Kopfsteuer bedienen könnte.„ Uebrigens meynte er, „daß die Verkäufer alsobald einen Pfenning geben müßten, wenn „sie neun behielten.„ Als er nachher die geheimen Ursachen, warum er auf diese Abgabe seinen Kopf gesetzet hätte, eröffnete, sagte er, „daß die Gewalt des Fürsten durch das be„ständige Fordern eines Geldbeytrages, der öfters sonst nicht, als nach Erlangung allzu„großer Privilegien, zugestanden würde, zu sehr litte. Daß man daher eine beständige „Auflage einführen und den König der Mühe so oft Steuren zu fordern überheben müßte. „Daß zu Erbauung und Unterhaltung neuer Festungen Geld nöthig wäre. Daß der ze„hente Pfenning meistens den Kauf- und Handwerksleuten zur Last gereichen, hingegen „aber den Landmann, den Adel und die Geistlichkeit wenig drücken würde. Daß er Wil„lens wäre, die Abgaben von den Lebensmitteln abzuschaffen, wenn der zehente Pfenning „bewilliget seyn würde. Daß man dergleichen Auflagen in Spanien und in andern Län„dern mit gutem Erfolge eingeführet hätte. Daß einige Länder dergleichen Auflagen ab„zukaufen, und das versprochene Geld aus Abgaben von Lebensmitteln, woran das Volk „mehr gewohnt wäre, aufzubringen pflegten. Daß man dieses auch hier einigen Landschaf-

Berathschlagungen darüber.

Schwierigkeiten bey dem zehenten Pfenninge.

Heimliche Absichten des Herzogs bey dem zehenten Pfenninge.

d) VIGLII Comment. de Decimo Den. Cap. V. VI. XI. in Analect. Belg. Tom. I. P. I. p. 288, 290, 291.

Philipp III 1569.

„ten verstatten könnte. Daß der zehente Pfenning allenthalben viel einbringen müßte, „weil er davon, allein aus seiner Stadt Alba, jährlich vierzig bis funfzig tausend Duca„ten zöge.

Weitläuftige Vorstellung dagegen.

Die Glieder der drey Rathsversammlungen, welche den Zustand der Niederlande besser als der Herzog kannten, merkten dagegen an, „daß man einen Unterschied zwi„schen Spanien und diesen Ländern machen müßte. Daß Spanien nicht so viele Hand„lung und Handwerke, als gute und große Ländereyen besäße. Daß die Niederlande „dagegen klein wären, und es darin insonderheit auf Gewerbe und Handel ankäme. Daß „Spanien keine Nachbarn als die See und das Gebirge hätte; aber daß die Niederlan„de mit handeltreibenden Ländern umgeben wären, welche das Gewerbe an sich ziehen „könnten; wenn es hier zu sehr beschweret würde. Daß des Herzogs Philipp von Bur„gund, welchem die Niederlande ihren Flor zu danken hätten, beständiges Augenmerk „gewesen wäre, den Handel mit mäßigen Auflagen zu beschweren, und die Lebensmittel in „einem niedrigen Preise zu erhalten, welches man aus den mit England geschlossenen „Handlungsverträgen und fremden Kaufleuten verliehenen Freyheiten sehen könnte. Daß „so viel die neuen Festungen beträfe, man dieselben, wenn man kein Geld hätte, nicht „bauen, und itzo lieber für die gute Unterhaltung der alten Grenzfestungen Sorge tragen „müßte. Bey demjenigen, was von beständigen Auflagen gesagt wäre, müßte man an„merken, daß die Abgaben hier, von alten Zeiten her, nach den Umständen, vermindert „oder erhöhet zu werden pflegten. Daß man die Landleute ihrer Last entledigen wollte, „wäre gut, wofern dieselbe nicht ganz und gar auf die Kaufleute und Einwohner der Städ„te fiele, und man St. Peters Altar nicht niederrisse, um St. Pauls seinen aufzubauen. „Daß endlich die Räthe sich sehr verwunderten, daß er aus der einzigen Stadt Alba „so große Einkünfte hätte, und daß sie nicht umhin könnten, ihm dazu Glück zu wün„schen e).„

Der Herzog fordert den hundertsten, zwanzigsten und zehenten Pfenning.

Ihre Gründe bewogen den Herzog jedoch nicht, seine Meynung zu ändern. Er hatte sich unterdessen in Bereitschaft gesetzet, seine Forderung zuverläßig zu thun, und unter andern, in Holland den Steueranschlag, in Ansehung des zehenten Pfennings, der zuletzt im Jahre 1561 eingehoben war, durch Gevollmächtigte untersuchen lassen f). Ferner berief er die Stände der alten oder geerbeten Niederlande, auf den 20sten März g), nach Brüssel zusammen, wo er, durch den Rath de Bruxelles, den hundertsten, zwanzigsten und zehenten Pfenning fordern ließ. Und diese beiden letzteren Auflagen sollten in die Stelle der ordentlichen und außerordentlichen jährlichen Steuren treten. Er that auch in Ansehung dieser Auflagen, die fernere Erklärung, daß die Fremden, welche ihre Waaren hier zu Markte brächten, bey dem ersten Verkaufe von dem zehenten Pfenninge frey seyn sollten; weswegen sie, nach seinem Ermessen, durch die Abgaben, die auf den folgenden Verkauf gelegt würden, nicht abgeschreckt werden könnten, hieher zu kommen und zu handeln h).

Als

e) VIGLII Comment. p. 287-291.

f) Resol. Holl. 26 Febr. 6 Maart. 1569. bl. 12, 15.

g) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LI. p. 463.

h) Man sehe den Antrag in de Resol. Holl. 24 Maart. 1569. bl. 22 - 27. und bey BOR IV. Boek, bl. 201 (280).

Philipp III. 1569.

Die Stände bewilligen den hundertsten Pfening.

In Holland bewilligen der Adel und Dordrecht auch den zehenten.

Die fünf andern Städte weigern sich dessen zuerst.

Als die Stände sich über den Antrag des Herzogs berathschlageten, so fanden sie die wenigste Schwierigkeit in der Bewilligung des einmal zu bezahlenden hundertsten Pfenninges. Die Holländer bewilligten denselben im April, unter gewissen Einschränkungen i). Aber bey dem zehenten und zwanzigsten Pfenninge überhaupt fanden die Stände beträchtliche Schwierigkeiten k). In Holland bewilligten indessen der Adel und Dordrecht diese Auflage, wiewohl ungerne. Allein die andern fünf Städte weigerten sich eine geraume Zeit. Sie stelleten dem Herzoge vor, „daß Holland, welches niedrig und an „der See läge, nicht anders als mit großen Kosten gegen die Ueberschwemmungen sicher „gestellet werden könnte. Daß diese Kosten bloß aus dem Vortheile, welchen die Schiff„fahrt und die Handlung brächte, bezahlet werden müßten. Daß die Landesfürsten daher „die Handlung, seit langer Zeit, befördert und sie mit Vorrechten versehen hätten: allein „daß die Einhebung des zehenten und zwanzigsten Pfennings den Verfall der Schifffahrt „und Handlung verursachen würde. Daß die Brabanter, Flanderer und andere, wel„che die aus der Ostsee kommende und andere Waaren in Holland von den Einwohnern, „die sie, wenn sie aus der See ankämen, aufkauften, zu kaufen pflegten, gewiß nach frem„den Oertern, oder zu Fremden in Holland gehen würden, so bald man den ersten Ver„kauf, den die Einwohner thäten, mit dem zehenten Pfenninge beschwerete. Daß hierauf „der Verfall des Handels, der Nahrung und der Handwerke folgen müßte, und der zehente „Pfenning alsdann dem Könige wenig einbringen würde. Daß die Weberey in dem Lande „zu Grunde gehen müßte, weil Fremde die Holländischen Zeuge nicht kaufen würden, wenn „die Verkäufer dieselben ein Zehntel höher, als zuvor, im Preise hielten, welches sie wür„den thun müssen, um die neue Abgabe zu bezahlen. Daß man hiegegen nicht einwenden „könnte, daß die Kaufleute um ein Zehntel weniger gewinnen, und ihre Zeuge für den al„ten Preis geben müßten; weil, wie man glaubete, keine Kaufleute zu finden seyn wür„den, die sich zuvor nicht mit dem Gewinne eines Zehntels begnüget hätten. Daß ferner „nicht jeder Handel Gewinn brächte, und der Kaufmann zuweilen mit Schaden verkaufen „müßte, um Geld zu bekommen: in welchem Falle der zehente Pfenning ihn über die „Maaße beschweren würde. Daß die Kaufleute die hier im Lande fallenden Waaren über „See verschicken müßten, und nicht versichert wären, ob dieselben glücklich herüber kom„men und einen Vortheil bringen würden, oder nicht; weswegen es unbillig schiene ihnen „hier von diesen Waaren den zehenten Pfenning abzufordern. Daß der zehente Pfenning „auch die Armen sehr drücken würde, welchen der Herzog, wie es schiene, eine Erleichte„rung verschaffen wollte; weil sie die Eß- und andere Waaren, im kleinen, und gemei„niglich, nachdem sie mehr als einmal verkauft wären, kaufen müßten. Daß der Hee„rings- und kleine Fischfang in Verfall gerathen würde, wenn der zehente Pfenning davon „bezahlet werden sollte. Daß der zwanzigste Pfenning von den unbeweglichen Gütern auch „eine unerträgliche Last seyn würde, weil sodann, da nunmehr der hundertste Pfenning be„williget wäre, ein Haus, das nur einmal in diesem Jahre verkauft würde, welches oft „aus Noth geschähe, sechs hundertste Pfenninge würde bezahlen müssen. Daß dies die „Einwohner unvermögend machen würde die auf die Häuser gelegte Abgaben zu entrich„ten etc.“ Der Schluß der Vorstellung bestund in der Erklärung, daß der Adel und Dordrecht den zehenten und zwanzigsten Pfenning, welcher, wegen der Kürze, der zehente

i) Resol. Holl. 14 Apr. 1569. bl. 32. k) VIGLII Comment. p. 291.

Philipp III. 1569.

hente Pfenning genannt ward, wie wir ihn hinführo auch nennen werden, bewilliget hätten; aber daß die andern fünf Städte, statt des zehenten Pfennings, zwey Jahre nach Bezahlung des gegenwärtigen hundertsten, noch einen hundertsten Pfenning bezahlen wollten l).

und erbieten sich noch einen hundertsten Pfeñing zu bezahlen.

Der Herzog von Alba sucht die Stände durch Drohungen zur Einwilligung zu zwingen.

Der Herzog von Alba, der sehr unwillig über die Weigerung der Stände war, ertheilete den Statthaltern der besonderen Landschaften, und insonderheit auch dem Grafen von Bossu, den Befehl allen Fleiß anzuwenden, damit die geforderte Auflage bewilliget werden mögte. Er drohete auch einigen, daß er sich der Macht des Königs bedienen würde, um sie zur Bewilligung zu nöthigen, weil Seine Majestät den zehenten Pfenning durchaus haben wollte. Zuweilen ließ er sich dabey verlauten, daß einige Landschaften, die sich in den vorigen Unruhen übel betragen hätten, ihre Schuld mit dem zehenten Pfenninge wohl büßen könnten. Einigen drohete er mit Spanischen Besatzungen. Allein denen von Hennegau, Artois und Namur ließ er durch Barlaimont und Noirkarmes verstellen, daß es ihm weniger um den zehenten Pfenning, als die Erhaltung des königlichen Ansehens zu thun wäre; und hiedurch ließen sie sich am ersten zur Einwilligung bewegen. Ihrem Beyspiele folgeten andere, mit mehreren oder wenigern Einschränkungen m). Die fünf Holländischen Städte selbst, denen von dem Grafen von Bossu stark zugesetzet wurde, bewilligten ihn; wiewohl die Stadt Amsterdam sich am längsten wider den Entschluß setzte, und in die über die Bewilligung verfaßte Urkunde einrücken ließ, daß sie ihre Einwilligung gegeben hätte, weil sie überstimmet worden wäre n). Utrecht allein beharrete in seiner Weigerung, und erbot sich, statt des hundertsten, zehenten und zwanzigsten Pfennings, erst zwey und siebenzig, nachgehends hundert und endlich hundert und funfzig tausend Gulden zu bezahlen o). Allein der Herzog ward hierüber so entrüstet, daß er eine Besatzung nach Utrecht schickte, um die Stände zur völligen Bewilligung zu nöthigen p).

Die fünf Holländischen Städte bewilligen den zehenten Pfenning; Amsterdam am letzten. Utrecht allein beharret in seiner Weigerung.

Der Herzog von Alba will statt des zehenten Pfennings mit zwo Millionen zufrieden seyn.

Er hatte nicht zugeben wollen, daß die Stände, welche den zehenten Pfenning bewilliget hatten, einige Bedingungen in die über die Bewilligung abgefaßte Urkunde einrückten. Allein er verstattete ihnen, daß sie die Schwierigkeiten, die sich bey Einhebung des zehenten Pfenninges äußern mögten, ihm in besonderen Bittschriften vorstellen dürften, und versprach dieselben wohl aufzunehmen und in Betrachtung zu ziehen. Allein diese Schwierigkeiten wurden in dem Staats- und Finanzenrathe, wo der Herzog die Sache erwägen mußte, so groß gefunden, daß, da er keine Möglichkeit sahe den zehenten Pfenning mit gutem Erfolge heben zu lassen, er endlich im Weinmonate, auf Anrathen des Geheimschreibers Joseph de Courteville, wie geglaubet wird, den Entschluß fassete, statt desselben, mit zwo Millionen, die jährlich von den gesammten Niederlanden, wärend sieben Jahren bezahlet werden sollten, zufrieden zu seyn; er wollte aber diesen noch den hundertsten Pfenning beygefüget haben, damit derselbe in einem unverhofften Nothfalle gefordert werden könnte. Allein er merkte bald, daß der hundertste Pfenning den meisten nicht gefiel. Er befürchtete auch, daß die Bewilligung des zehenten Pfenninges, die schon geschehen war, zurückgenommen werden mögte, wenn er einen neuen Vorschlag thäte. Daher änderte er nachgehends seine Meynung, und beschloß den zehenten Pfenning, für eine gewisse

l) Resol. Holl. 26 Apr. 1569. bl. 37.
m) Viglii Comment. p. 291-294.
n) Resol Holl. 17 May 3 Jun. 1569. bl. 49, 52.
o) Bor V. Boek, bl. 206, 207 (287), 223 (310).
p) Bor V. Boek, bl. 207 (288).

Philipp III.
1569.

wisse Summe und auf eine bestimmte Zeit, abkaufen zu lassen q). Er forderte alsdenn von den Niederlanden überhaupt, jährlich dieselben zwey Millionen, und von Holland, zwey hundert ein und siebenzig tausend Gulden, auf eine Zeit von sechs Jahren, außer einem zweyten hundertsten Pfenninge, innerhalb dieser Zeit. Allein die Stände von Holland, welche voraus sahen, daß man die Absicht hatte ihnen, nach dem Verlaufe der sechs Jahre, den zehenten Pfenning auf dem Halse zu lassen, und nicht Willens waren einen zweyten hundertsten Pfenning zu bezahlen, schlugen dieses Anmuthen des Herzogs zuerst ab r). Einige andere willigten in die Abkaufung auf zwey Jahre s). Allein weil der Herzog eine einmüthige Bewilligung wünschete, welche jedoch schwerlich zu erlangen war, so mußte er die Sache des zehenten Pfennings einige Monate ruhen lassen.

Die Holländer wollen anfänglich nicht daran.

XVII. Händel mit England.

Es machten ihm auch die zwischen England und diesen Ländern entstandene Unruhen damals genug zu schaffen. Einige Italienische Kaufleute hatten, gegen das Ende des vergangenen Jahres, achthundert tausend Kronen, zum Dienste des Herzogs von Alba, zu Schiffe nach den Niederlanden geschickt. Die Schiffe, auf welche man diese Gelder vertheilet hatte, waren von Französischen Freybeutern verfolget und genöthiget worden, in einige Englische Häfen einzulaufen, wo die Königinn das Geld, welches sie nicht als dem Könige sondern Privatleuten zugehörend angesehen, in Beschlag nehmen lassen t), und vorgegeben hatte, daß sie es als ein Anlehn behalten wollte u). Sie bestellete auch den Eigenthümern sowohl für das Capital als die Zinsen Sicherheit. Allein der Herzog von Alba nahm dieses so übel, daß er so gleich alle Englische Waaren hier zu Lande mit Beschlage belegen und die Einfuhr der Englischen Wollenzeuge verbieten ließ. In England hielt man dagegen die Niederländischen Waaren an, deren mehrere waren, als hier Englische gefunden wurden v). Der ganze Handel mit England stund hierauf still w). Man findet so gar Nachrichten, daß die Engländer einige Niederländische Schiffe weggenommen haben. Es fingen auch die Engländer im Frühlinge des Jahres 1569 an ihren Handel von Antwerpen nach Hamburg zu verlegen, wohin auf achtzehen Schiffe in See gingen x). Der Herzog sandte darauf den Rath Assonville nach England, welcher als einer, der nur von einem königlichen Befehlshaber abgefertiget war, bey der Königinn kein Gehör erlangen konnte y). Nachher wurden andere Gesandten abgeschickt z): aber der Streit wärete noch bis in das Jahr 1573, da man sich vorläufig verglich, den Handel von beiden Seiten wieder frey zu stellen a). Im folgenden Jahre ward endlich ein Vergleich geschlossen. Allein die Niederländer verlohren in diesen Streitigkeiten eilf Tonnen Goldes an Gelde oder Gütern, die verkauft, und noch eben so viel an denenjenigen, welche verborgen, oder heimlich bey Seite geschafft worden waren. In England hatte man den Einwohnern, deren Güter hier zu Lande eingezogen waren, dieselben aus den in England

q) Viglii Comment. p. 294.
r) Resol Holl. 14 Nov. 1569, bl. 79.
s) Viglii Comment. p. 295.
t) Langueti Epist. Lib. I. Epist. XXXV. XXXVI. p. 76. 77.
u) Tassis Comment. Lib. I. p. 145.
v) Bor V. Boek, bl. 196 (272). Vid. et Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 153.
w) Viglius ad Hopper. Epist. LXXIX. p. 519. LXIX. p. 502.
x) Langueti Epist. Lib. I. Epist. XXXVIII. p. 83. XL. p. 86.
y) Bor V. Boek, bl. 199 (277).
z) Walsingh. Lettr. XXX. pag. 41. XXXVIII. p. 51.
a) Bor V. Boek, bl. 201 (279).

Philipp III. 1569.

England angehaltenen Niederländischen Waaren bezahlet. Aber in den Niederlanden nahm der König alles, was aus den Englischen Waaren gelöset war, zu sich, ohne zu gestatten, daß sich die Niederländer wegen ihres Schadens daran erholen durften b).

XVIII. Das Volk klagt über die Regierung.

Die Streitigkeiten mit England, welche am heftigsten waren, als der zehente Pfenning gefordert ward, machten sowohl als das Gerüchte von dieser neuen Steuer, das Volk allenthalben unruhig. Die Klagen über des Herzogs von Alba strenge Regierung wurden allgemein, und ihm selbst waren sie nicht verborgen, indem er einige Leute hielte, welche von dem gemeinen Volke Siebenstüber-Leute genannt wurden, weil sie des Tages so viel verdienten, und welche ihm beständig von demjenigen, was unter dem Volke gesprochen ward, Bericht abstatteten. Der Prinz von Oranien, der sich itzo in Deutschland befand, bekam auch, insgeheim, Nachrichten von dem Zustande der Sachen in den hiesigen Landen. Paul Buis überbrachte ihm dieselben, als er von dem zu Brüssel gehaltenen Landtage nach Hause reisete. Er ließ die andern Abgeordneten voraus reisen, und wandte vor, daß er noch etwas in Brabant zu thun hätte, eilete aber indessen Tag und Nacht nach Dillenburg, wo er sich nur vier und zwanzig Stunden bey dem Prinzen aufhielt, und drey Tage nach den andern Abgeordneten wieder in Holland ankam c). Er war zu dieser Zeit Pensionarius von Leiden, und hatte, wärend dem Gefängnisse des Advocaten van den Einde, und bey Abwesenheit des Pensionarius von Dordrecht, zuweilen die Landesangelegenheiten wahrgenommen d). Nachdem van den Einde im Märzmonate dieses Jahres gestorben war, beschlossen die Stände vorerst keinen Advocaten wieder zu bestellen e), obgleich verschiedene ihnen ihre Dienste angetragen hatten. Die Ursache hievon scheinet keine andere gewesen zu seyn, als daß sie Dieterichen van der Nyenburg, der Rechte Doctorn, der ihnen von dem Herzoge von Alba angepriesen war f), weder abweisen durften, noch annehmen wollten. Aber als man, nach dem Ausbruche des Krieges in Holland, sich nicht mehr an den Herzog von Alba kehrete, ward Doctor Paul Buis zum Advocaten ernannt. Er unterhielt, seit der Zeit seiner Reise nach Dillenburg, mit Wissen der Herren von Zwieten und Kalslagen, ein beständiges geheimes Verständniß mit dem Prinzen von Oranien; und man kam zu dem Ende, zuweilen heimlich, zu Alfen, auf einem Hause des Herrn von Kalslagen, Jacob Kopiers, zusammen, aus dessen Munde der Geschichtschreiber Bor diesen besondern Umstand erzählet hat g).

Siebenstüber-Leute.

Buis reiset zu dem Prinzen von Oranien.

Holland schiebt die Bestellung eines Advocaten auf.

Der Prinz giebt Bestallungen zur See aus.

Der Prinz von Oranien, der von Buis den Zustand der Sachen in den Niederlanden erfahren hatte, beschloß, wie man glaubt h), zufolge dem in Frankreich ihm von dem Admiral Coligni gegebenen Rathe, das Glück der Waffen, welches ihm zu Lande zuwider gewesen war, auf der See zu versuchen, und einigen geflüchteten Edel- und Kaufleuten, auch anderen, Bestallungen zu geben, um mit Schiffen, die einige auf ihre eigene Rechnung ausrüsteten, auf die Freybeuterey zu fahren. Er ernannte Adrian von Bergen, Herrn von Dolhain zu seinem Unteradmiral über einige Schiffe, die von Ludewig von Bergen, des Unteradmirals Brudern, Albrecht von Egmond, Lancelot von

Vornehmste Befehlshaber seiner Flotte.

b) Meteren III. Boek, f. 57. Hooft V. Boek, bl. 201.
c) Bor V. Boek, bl. 208 (289).
d) Resol. Holl. 29 Jan. 1569. bl. 5.
e) Resol. Holl. 4 Apr. 1570. bl. 14.
f) Resol. Holl. 22 Nov. 1569, bl. 84. 28 Aug. 1571. bl. 66.
g) Bor V. Boek, bl. 208 (289).
h) Meteren III Boek, f. 59.

von Brederode, einem natürlichen Bruder des Herrn Henrichs von Brederode, Adrian Menning, Johann Broek, Nicolaus Ruikhaver i), Barthold Entes von Mentheda, Wilhelm von Imbise, Dieterich von Breemen k), Cornelius Geerlofz Roobol, Fokke Abelssohn, Egbert und Jurian, Wybrandssöhne, Johann Klaassohn Spiegel l), Dieterich Duivel, Johann von Troye m), und verschiedenen andern, deren Anzahl immer zunahm, geführet wurden. Sie hatten von dem Prinzen Befehl, „den Städten, Plätzen oder Einwohnern des Römischen Reichs, „und der Königreiche England, Dännemark, Schweden, Frankreich, imgleichen „allen anderen, die dem Worte Gottes und ihm zugethan wären, keinen Schaden zuzu„fügen.„ Allein dieser Befehl ward schlecht beobachtet. Die Schiffe hielten sich insgemein in den Englischen Seehäfen auf, wo sie wegen des Unwillens zwischen der Königinn und dem Herzoge von Alba geduldet wurden; oder zu Rochelle in Frankreich, wo die Hugenotten Meister waren, oder auf der Elbe und der Ems. Ja sie scheueten sich nicht in dem Vlie einzulaufen n), und auf der Südersee herum zu kreuzen: weswegen man, im Sommer dieses Jahres, zu Amsterdam ein Kriegsschiff und einige Fahrzeuge mit platten Böden ausrüstete, welche die Freybeuter vertrieben, und drey derselben gefangen nahmen, die für ihr Unternehmen mit dem Kopfe bezahlen mußten o). Etwas hernach thaten die Wassergeusen, so nannte man des Prinzen Seevolk, einen Einfall in Frisland, in einem Landstriche, wo des Präsidenten Viglius Bruder Gerichtsherr war, und legten daselbst das Kloster Weerd in die Asche. Sie unternahmen auch eine Landung auf Ameland, wo sie das Haus des Herrn Peters von Ramminga plünderten, und auf ter Schelling, wo das Haus des Grafen von Aremberg verwüstet ward. Sie führeten von hier den Drost und Pfarrer gefangen mit sich p). Allein ihre vornehmste Verrichtung in diesen Gegenden war die Wegnehmung zwoer Flotten von sechs und vierzig Schiffen, welche durch das Vlie nach Amsterdam segelten, und nach Bezahlung eines gewissen Lösegeldes wieder frey gelassen wurden q). Nachgehends belagerte der Herr von Dolhain die Schanze Delfzyl zu Wasser: allein Gasper Robles, Herr von Billy, der über eine, wie es scheinet, zu Amsterdam ausgerüstete Flotte Befehlshaber war r), nöthigte ihn, um das Ende des Wintermonats, den Ort zu verlassen, und die See zu suchen s).

Philipp III. 1569.

Ihre Verhaltungsbefehle.

Ihre Verrichtungen.

Johann Broek von Amsterdam, ein wackerer Schiffshauptmann, fiel um diese Zeit den Hamburgern in die Hände, die ihm als einem Seeräuber den Kopf abschlagen ließen t): woraus so wohl als daraus, daß einige zu Amsterdam hingerichtet wurden, zu schließen ist, daß man des Prinzen Bestallung nicht erkennen wollte; weil man mit den gefangenen Wassergeusen sonst nicht als mit Seeräubern, sondern nach Kriegsgebrauche, verfahren haben würde.

Johann Broeks unglückliches Ende.

i) Sentent. van Alva, bl. 246.
k) Bor V. Boek, bl. 208 (289).
l) Sentent. van Alva bl. 243, 246.
m) Resol. Holl. 29 Jun. 1570 bl. 45.
n) Meteren III. Boek, f. 59.
o) Resol. Holl. 19 Aug. 1569. bl. 60.
p) Viglius ad Hopper. Epist. LXXXVII. p. 537. LXXXIX. p. 542.
q) Bor V. Boek, bl. 208 (289).
r) Resol. Holl. 15 Jun. 1570, bl. 45.
s) Viglius ad Hopper. Epist. XCV. p. 552.
t) Meteren III. Boek, f. 59.

Philipp III. 1569.

Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der von dem Prinzen ertheilten Bestallungen.

Es ward auch über die Rechtmäßigkeit der von dem Prinzen ertheileten Bestallungen, zu dieser Zeit, in den Niederlanden und den benachbarten Ländern gestritten; indem einige der Meynung waren, daß, da er in keinem Theile der Niederlande die höchste herrschaftliche Gewalt besäße, er auch keine Bestallungen, um Krieg zu führen geben könnte u). Andere hielten dafür, daß sein Fürstenthum Oranien ihn dazu berechtigte v). Allein der beste und vornehmste Grund seines Rechtes war das Ansuchen vieler vornehmen Niederländer, welche, da sie, wider ihre beschworne Vorrechte, unterdruckt wurden, sich befugt zu seyn glaubeten, ihn zu erwählen, damit er sie durch die Waffen beschützen mögte.

Dolhain wird abgesetzt.

Unterdessen machten es die Wassergeusen mit Beraubung neutraler und Freunden zugehöriger Schiffe so grob, daß der Prinz, welcher darüber unwillig war, den Herrn von Dolhain, der auch keine Rechnung von der gemachten Beute ablegte, zuerst eine Zeitlang gefangen hielte, und hernach seines Amtes entsetzte w). Allein ich glaube, daß dieses erst im folgenden Jahre geschehen sey, nachdem die Wassergeusen, welchen vor der Flotte bange war, die zu Amsterdam und in Nordholland wider sie ausgerüstet ward, die Frisischen Küsten im Märzmonate verlassen hatten x).

XIX. Unterhandlungen des Prinzen von Oranien, um sich von einigen Städten Meister zu machen. Geheime Schreibkunst.

Mittlerweile ruhete der Prinz nicht, mancherley Mittel zu Fortsetzung des angefangenen Krieges zu ersinnen und in das Werk zu richten. Er hielt zu dem Ende einen geheimen Briefwechsel mit vornehmen Leuten in den Niederlanden, so wohl um sich mittelst ihrer Hülfe von einer oder der andern Stadt Meister zu machen y), als um Geld in dem Lande zu Beförderung seiner Anschläge zusammen zu bringen. Man beschrieb in diesen heimlichen Unterhandlungen, welche, dem äußerlichen Scheine nach, wegen gewisser Kaufmannswaaren gehalten wurden, die Oerter und Personen unter verblümten Namen, und nannte Holland, Kupfer; Geldern, Staal; Overyssel, Zinn; Amsterdam, Saturnus; den Haag, Jupiter; Delft, Apollo; Leiden, Mercur; Alkmaar, Pluto; das Vlie, Titan; Texel, Boreas; Emden, Braunschweig; Dillenburg, Danzig; Wesel, Koppenhagen; den Prinz von Oranien, Martin Willemssohn; den Herzog von Alba, Paulus von Alblas; die Königinn von England, Henrich Philippssohn; Dieterich Sonoi, Daniel van Zante, oder Nathanael van Kalkar; Albrecht von Hugtenbroek, Adolph van Zon; u. s. w.

Vollmacht, die der Prinz an Basius u. Sonoi ertheilet. 1570.

Der Prinz trug auch, um diese Zeit, dem Doctor Basius auf, in seinem Namen, neue Bestallungen zur See zu geben, und nahm alle diejenigen, welche er zuvor ertheilet hatte, wieder zurück z). Und damit in den Niederlanden Ernst gebrauchet würde, um Geld zusammen zu bringen, so bevollmächtigte er hiezu am 7ten Hornung des folgenden Jahres Dieterichen Sonoi schriftlich, welcher einige Prediger und andere bestellete, um in Holland, im Stifte Utrecht und anderwärts, mit großer Gefahr, Geld zu sammlen a). Viele eiferten hierin, um ihr Gewissen zu beruhigen; andere trieb die Ehrsucht an, um sich nicht weniger als ihre Glaubensgenossen hervor zu thun; andere gaben Geld, um ihren Schiffen und Waaren auf der See Sicherheit zu verschaffen. Man findet auch, daß eine ansehnliche Summe versprochen worden

u) Meteren III. Boek, f. 59.
v) Hooft V. Boek, bl. 218.
w) Bor V. Boek, bl. 208 (290).
x) Viglius ad Hopper. Epist. LXXIII. p. 509.
y) Meteren III. Boek, f. 59 vers.
z) Bor V. Boek, bl. 223 (309, 310).
a) Bor V. Boek, bl. 224 (312).

worden sey, unter der Bedingung, daß man sie nicht eher zu bezahlen verbunden seyn sollte, als bis der Prinz ein zahlreiches Kriegsheer auf den Beinen hätte b).

Philipp III. 1570.

Nachdem die Holländischen Stände endlich beschlossen hatten, statt des zehenten und zwanzigsten Pfenninges, eine jährliche Summe von zwey hundert ein und siebenzig tausend Gulden auf sechs Jahre zu bezahlen c); so waren sie den ganzen Sommer hindurch beschäfftiget, Mittel zu Ausbringung dieses Geldes ausfindig zu machen. Sie suchten und erhielten die Erlaubniß in des Königs Namen, zu dem Ende eine Menge neuer Auflagen einzuführen d). Allein weil die andern Landschaften den zehenten Pfenning noch nicht bewilliget hatten, so blieb diese Steuersache auch in Holland liegen. In dem Stifte Utrecht äußerten sich auch noch gewaltige Schwierigkeiten. Hier hatte die Geistlichkeit dem Herzoge vorgestellt, daß es ihr, nach der päpstlichen Bulle In Coena Domini, nicht frey stünde, eine solche Steuer, ohne päpstliche Erlaubniß, zu bezahlen. Man hatte so gar diese Bulle, mit Bewilligung des geheimen Raths, unlängst gedruckt an das Licht gestellet: welches der Herzog von Alba so übel nahm, daß er den Geheimschreiber de la Torre, welcher die Erlaubniß unterzeichnet hatte, erst in seinem Hause gefangen hielte e), und ihm, ein ganzes Jahr hindurch, die Verwaltung seines Amtes untersagte. Bald darauf kam eine Verordnung heraus, wodurch ein Aufseher über die Buchdruckerey bestellet und verboten ward, etwas ohne besondere Erlaubniß heraus zu geben f). Man hielt diese Verordnung für ein Werk des Vargas, der sich dazu der Hülfe des berühmten Arias Montanus bedienet hatte. Und Viglius schreibt, daß der geheime Rath, welcher sonst dergleichen Verordnungen zu entwerfen pflegte, ihnen diese Ehre nicht mißgegönnet habe g). Mittlerweile verübete die Besatzung, welche der Herzog in Utrecht geleget hatte, große Ausschweifungen in der Stadt, und erpreßte von den Einwohnern wöchentlich zwey tausend vier hundert Gulden. Die Landstände waren, um diese Zeit, auch vor den wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rath gefordert worden, um wegen desjenigen, was im Jahre 1566 geschehen war, Rede und Antwort zu geben h). Das gerichtliche Verfahren wider sie wärete lang, und war sehr hart, welches sie mit einer unüberwindlichen Geduld und unbewegtem Muthe ausstunden, indem sie wohl wußten, daß man nur die Absicht hätte sie, durch allerley Mittel, zu Bewilligung der geforderten Steuer, wozu sie sich nicht verstehen wollten, zu zwingen. Man beschuldigte sie, daß sie zu gelinde wider die Uncatholischen gewesen wären, und einen Aufruhr geduldet hätten, welchen sie mit gewaltsamer Hand hätten hindern sollen. Allein einige Spanischgesinnete selbst hielten dafür, daß sie mit ihrem dem Herrn von Brederode und dem Prinzen von Oranien gethanen Widerstande vielmehr Lob verdienet hätten i). Sie antworteten, „daß sie sonst „nicht, als wenn sie besonders berufen wären, und so dann auch nur wegen Geldsachen „zusammen zu kommen pflegten, und daß die Stillung der Unruhen, ihrer Meynung nach, „nicht ihnen, sondern dem Könige und des Königs Statthalter zukäme.„ Die Stadt

Holland beschließt den zehenten Pfenning abzukaufen.

Unruhen in dem Stifte.

Verordnung wegen der Buchdruckerey.

b) HOOFT, V. Boek, bl. 280.

c) Resol. Holl. May en 19 Jun. 1570. bl. 35, 43.

d) Man sehe dieselbe in de Resol. Holl. 19 Jun. 1570. bl. 45.

e) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXXII. p. 507.

f) BOR V. Boek, bl. 225 (313).

g) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXXIII. p. 509.

h) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. XCII. p. 547.

i) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXXII. p. 508. CV. p. 571.

Philipp III.
1570.

Des Herzogs von Alba Urtheil wider das Stift Utrecht.

Utrecht insonderheit berief sich auf den Befehl und das Beyspiel der Oberstatthalterinn, welchem sie, in Ansehung der Uncatholischen auf das genaueste gefolget wäre. Allein der Herzog von Alba, welcher diesen Widerspruch nicht leiden konnte, ließ im Heumonate ein Urtheil wider das Stift aussprechen, wodurch die fünf Utrechtischen Kirchen, die Edelleute, die den Vergleich mit den Uncatholischen gemacht hatten, und die Städte Utrecht, Amersfort, Wyk te Duurstede und Reenen ihres Vorrechts auf den Landtagen zu erscheinen, auch aller ihrer anderen Freyheiten, bis der König ein anderes verordnen würde, verlustig erkläret wurden. Jedoch die Utrechter beriefen sich von diesem Urtheile auf den König selbst, und sandten den Dechant von St. Peter, Wilhelm Veuzel, nach Spanien, um ihre Sache zu vertheidigen, welches er auch trefflich und freymüthig that. Der Herzog erlaubete unterdessen den Rathspersonen zu Utrecht in ihren Aemtern zu bleiben. Allein der Gerichtshof erhielt den Befehl keine Landtage mehr auszuschreiben. Florenz Thin, Doctor der Rechte, reisete öfters nach Brabant, und suchte den Herzog von Alba zu besänftigen. Man bot, statt hundert und funfzig, hundert zwey und sechzig und endlich hundert und achtzig tausend Gulden, um von der Besatzung befreyet zu werden, und zu bewirken, daß die Berufung an den König einen guten Erfolg haben mögte. Allein der Herzog wollte sich durch nichts bewegen lassen k).

Man gestattet den neuen Niederlanden den zehenten Pfenning abzukaufen.

Die neuen Niederlande, wie man sie nannte, weil Kaiser Carl der Fünfte sie unlängst an sich gebracht, und nicht von seinen Vorfahren geerbet hatte, kauften den zehenten Pfenning ab; und zwar Geldern mit fünf hundert und fünf tausend Gulden; Frisland mit hundert acht und zwanzig tausend, Overyssel und Drente mit vier und neunzig tausend, Gröningen und Ommelanden mit sechzig tausend Gulden, und Lingen mit zehen tausend Reichsthalern l). Die Utrechter glaubeten, daß sie ebenfalls zu den neuen Niederlanden gehöreten, und aus dieser Ursache den zehenten Pfenning auch abkaufen könnten. Allein der Herzog von Alba wollte sie, ohne allen Grund, unter die geerbten Niederlande gerechnet wissen m).

XX.
Eine allgemeine Begnadigung wird abgekündiget.

Zween Tage nach dem wider Utrecht ausgesprochenen Urtheile, am sechszehenten des Heumonats, ließ der Herzog zu Antwerpen eine allgemeine Begnadigung für alle ihren Fehler bereuende Ketzer abkündigen. Allein weil die Lehrer, Aeltesten und Diacone der Uncatholischen; imgleichen diejenigen, welche Lehrer beherberget; diejenigen, welche die Waffen wider ihr Vaterland ergriffen; welche dazu Geld gesammlet oder bezahlet; welche Gewalt an geistlichen Gütern und Personen verübet; welche das Bündniß unterzeichnet und die Bittschrift der Oberstatthalterinn übergeben; ferner alle obrigkeitliche Personen und Beamten, die an dem Aufruhr Theil genommen hatten, und verschiedene andere von dieser Begnadigung ausgeschlossen waren, wofern sie nicht innerhalb sechs Monaten, welche Zeit nachgehends verlängert ward, in Person, oder durch Gevollmächtigten vor dem Herzoge erschienen; so fand man kaum einen, der sich auf eine solche Begnadigung verlassen wollte n). Etliche wenige und geringe Leute bedieneten sich derselben allein o).

Vier abgefallene Priester werden hingerichtet.

Es war auch der Verfolgungsgeist noch so stark, daß der Herzog, vor wenigen Wochen, vier abgefallene Priester, welche lange in dem Haag gefangen gesessen hatten, hinrichten ließ p). Der Präsident Viglius hatte den ersten Entwurf zu der allgemeinen Begnadigung gemacht

k) Bor V. Boek, bl. 208 sq. (290 sq.), 223 (310), 229 (318), 235 sq. (326 sq.)
l) Bor V. Boek, bl. 223 (310).
m) Viglii Comment. p. 292.
n) Viglius ad Hopper. Epist. CIII. p. 567. CVIII. p. 573.
o) Bor V. Boek, bl. 230 sq. (319 sq.).
p) Bor V. Boek, bl. 225 (312).

macht q), und sie viel weiter ausgedehnet. Andere hatten nachher die meisten Einschränkungen dazu gesetzet, weswegen er besorgete, daß der König, von dessen Gelindigkeit man bisher große Hoffnung gehabt hatte, wegen dieser Einschränkungen, für geizig und grausam ausgeschrien werden würde. Er schrieb auch um diese Zeit, daß man sich in Spanien, von Alters her, barmherziger gegen die Irrenden bezeiget hätte, als man itzo in den Niederlanden thäte r). Um diese Zeit hatte König Philipp sich zum vierten Male mit Anna, einer Tochter des Kaisers Maximilian des Andern, vermählet. Seine dritte Gemahlinn, Isabelle von Valois war im verwichenen Jahre, und, wenige Monate vor ihr, der Erbprinz Carl gestorben, welchen der König aus Staatsursachen, und wie gesagt wird, wegen seiner großen Vertraulichkeit mit der Königinn, die ihm zuvor zur Gemahlinn versprochen gewesen war, hatte aus dem Wege räumen lassen. Es soll auch die Königinn durch Gift hingerichtet worden seyn s). Die königliche Braut, Anne von Oesterreich, kam im Augustmonate in die Niederlande, und ging im Herbstmonate von Vlißingen unter Segel nach Spanien, wo sie in acht Tagen glücklich ankam t). Der Prinz von Oranien hatte seinen Befehlshaber zur See, Johann Basius ausdrücklich angewiesen Sorge zu tragen, daß des Prinzen Schiffe der Flotte, welche des Kaisers Tochter am Bord hatte, nicht das geringste Ungemach zufügten. Auf ihrer Reise durch die Niederlande hatten die Stände ihr die Aufwartung gemacht und sie beschenket u). Die Stände von Holland gingen ihr nach Nimegen entgegen, und überreichten ihr ein Geschenke von neun und zwanzig tausend Pfunden. Der Herzog von Alba war der Meynung, daß die Geschenke auf Tapeten, worin das Wapen einer jeden Landschaft gestickt werden könnte, auf Leinwand und anderes Geräthe verwandt werden sollten v). Den besonderen Landschaften ward nachher schriftlich von dem Herzoge und dem Könige selbst dafür gedanket w). Die Stadt Harlem that im Heumonate dieses Jahres, und nachher zu verschiedenen Malen, auf dem Holländischen Landtage den Vorschlag dem Grafen von Bossu auch zehen oder zwölf tausend Pfunde zu schenken x). Allein die andern Stände, welche seine Statthalterschaft und den Zustand des ganzen Landes wanken sahen, schoben die Berathschlagungen hierüber, von einer Zeit zur andern auf. Endlich beschlossen sie im Maymonate des Jahres 1571 dem Statthalter, auf künftige Ostern zehen tausend Pfund bezahlen zu lassen y). Aber, wie diese Zeit heran kam, war der Zustand des Landes schon so sehr verändert, daß Bossu dieses Geschenk gewißlich niemals empfangen hat.

Philipp III. 1570.

König Philipps vierte Heirath.

Tod des Erbprinzen Carls.

Die königliche Braut wird in den Niederlanden beschenket.

Vorschlag, dem Statthalter Bossu ein Geschenke zu geben.

XXI.

Der Prinz von Oranien sucht Hülfe in Deutschland.

Die Vermählung der kaiserlichen Prinzeßinn mit dem Könige von Spanien war den Sachen des Prinzen von Oranien in Deutschland nachtheilig. Verschiedene geflüchtete Edelleute, unter welchen die Grafen von Kuilenburg und van den Berge waren, thaten um diese Zeit, um den Schutz und Fürsprache des Kaisers und der Deutschen Fürsten auf dem Reichstage zu Speier Ansuchung. Allein die Gevollmächtigten des Herzogs von Alba, welche hier auch gegenwärtig waren, und vorstelleten, daß es dem Könige

q) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXVIII. p. 498.

r) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. LXXXII. p. 524.

s) BOR IV. Boek, 160 (225). HOOFT IV. Boek, bl. 189. STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 355.

t) TASSIS Commeot. Lib. I. p. 143.

u) BOR V. Boek, bl. 225 (313), 233 (322).

v) Resol. Holl. 28 Jul. 1570. bl. 51.

w) Resol. Holl. 16 Febr. 19 Apr. 1571, bl. 10, 29.

x) Resol. Holl. 28 Jul. 1570 bl. 50.

y) Resol. Holl. 19 May. 1571 bl. 39.

Philipp III.
1570.

Könige von Spanien frey stünde seine widerspenstigen Unterthanen zu bestrafen, wußten es dahin zu bringen, daß kein Entschluß gefasset wurde z). Es wird vermuthlich auch der Kaiser, der im verwichenen Jahre seinen Bruder vergebens nach Spanien geschickt hatte, um den Prinzen von Oranien mit dem Könige auszusöhnen a), nunmehr, nach der Heirath seiner Tochter, weniger Eifer bezeiget haben eine ungewisse Versöhnung befördern zu helfen.

Anschläge des Prinzen auf verschiedene Städte, als Vlißingen, Enkhuisen, Dordrecht, Briel, Delft, Rotterdam, Deventer.

Allein unterdessen, da der Prinz von Oranien, zu Speier, einen Vergleich zwischen dem Könige Philipp und den Niederlanden zu suchen schien, machte er einen Anschlag nach dem andern auf verschiedene Holländische und andere Städte, die jedoch alle mißlungen b). Von Vlissingen und Enkhuisen suchte er sich, zu gleicher Zeit durch Schiffe, die auf der Ems, unter dem Hauptmanne Poppo Ufkens, und zu Bremen, unter Sonoi ausgerüstet wurden, Meister zu machen. Allein der Rath zu Embden ließ das Geschütze von des Prinzen Schiffen wegnehmen, wodurch die zu dem Zuge nach Vlissingen bestimmte Zeit verstrich. Die Unternehmung auf Enkhuisen hatte auch keinen Fortgang, weil Sonoi im Maymonate die Nachricht bekam, daß die Enkhuiser beschlossen hätten, weder von der einen noch der andern Partey Besatzung einzunehmen c). Nachher wurden heimliche Unterhandlungen angestellet, um Enkhuisen, Hoorn und Medenblik auf des Prinzen Seite zu ziehen, wozu sich der reformirte Prediger, Richard Klaassohn von Enkhuisen, und Johann Klaassohn Sloot, welcher nachher zu Edam Bürgermeister ward, gebrauchen ließen. Sie gaben von der Absicht des Prinzen verschiedenen vornehmen Bürgern, und selbst einigen Gliedern des Raths, zu Enkhuisen, Nachricht. Die Sache blieb jedoch geheim: aber es wärete noch über ein Jahr, ehe sich die Städte in Nordholland für den Prinzen erkläreten. Gleichergestalt wurden einige vergebliche Bemühungen angewandt, um Dordrecht, Briel, Delft und Rotterdam zu Ergreifung seiner Partey zu bewegen d). Man suchte sich von Dordrecht und Briel durch Hülfe Johann Gysbrechtssohn Königs Meister zu machen. Dieser unterhielt mit seinem Vater und Oheim, die beide zu Dordrecht wohnhaft waren, ein heimliches Verständniß. Allein ihr Briefwechsel ward entdeckt, und König ergriffen und zu Brüssel verbrannt e). Des Prinzen Absichten gingen auch auf Deventer. Er hatte hier ebenfalls ein heimliches Verständniß mit einigen Bürgern, welche ihm die Stadt, so bald er davor rückte, übergeben sollten. Allein der Zug dahin, welcher spät im Jahre unternommen zu seyn scheinet, konnte wegen des großen Schnees, der die Wege unbrauchbar machte, nicht ausgeführet werden. Der Prinz ließ zwischen Dillenburg und Wesel durch einige hundert Bauren den Weg bahnen, und er und seine Brüder folgeten ihnen eine Weile zu Fuße nach. Jedoch mußte er, wegen des großen Wassers, das auf den Schnee folgete, den Zug unterlassen. Es bekam auch Pacheco, der Befehlshaber zu Deventer war, einige Kenntniß von dem Anschlage, welcher sehr verborgen geblieben war, obgleich Frauenspersonen darum wußten, indem eine derselben solchen dem Geschichtschreiber van Reyd, der sich zu dieser Zeit in Deventer befand, entdeckt hatte. Der Spanische

z) Bor V. Boek, bl. 228 (316).
a) Hooft V. Boek, bl. 203.
b) Meteren III. Boek, f. 59 vers.
c) Bor V. Boek. bl. 227 (315).
d) Bor V. Boek, bl. 233 (323). 238 (330).
e) Sentent. van Alva, bl. 244.

Spänische Befehlshaber ließ einige verdächtige Einwohner ergreifen und zu Tode martern; allein das Geheimniß des Anschlages blieb ihm doch verborgen f).

Philipp III. 1570.

Wärend so vielen geschmiedeten und mißlungenen Anschlägen ward jedoch die Flotte des Prinzen von Zeit zu Zeit zahlreicher, und bekam große Beute auf der See. Der Prinz machte daher, im Augustmonate, eine neue Einrichtung, wegen des Krieges zu Wasser. Gilain von Fiennes, Herr von Lumbres ward, statt des Herrn von Dolhain, zum Obersten und General-Capitain der ganzen Flotte ernannt g). In seiner Bestallung war er angewiesen Niemanden als dem Herzoge von Alba und seinen Anhängern Schaden zu thun. Ferner wollte der Prinz, daß auf jedem Schiffe ein Prediger unterhalten werden sollte. Er befahl auch, daß ein Drittel der Beute ihm oder seinem Gevollmächtigten Johann Basius bezahlet, das andere Drittel den Hauptleuten, welche die Schiffe dafür ausrüsten mußten, und das dritte den Schiffern und dem Schiffsvolke gelassen werden, der Admiral aber ein Zehentel des Ganzen haben sollte h). Seit dieser Zeit ward die Freybeuterey wacker fortgesetzet. Lancelot von Brederode, Adrian Menning, Albrecht Benningerhof und andere nahmen am Ende des Herbstes, in dem Vlie, mehr als zwanzig große und kleine Schiffe weg. Es handelte auch Sonoi durch zween Amsterdammer, Johann Beth Janssohn, der ein Kaufmann, und Johann Koenenssohn, der ein öffentlicher Schreiber war, mit dem Schiffer Johann Gillissohn, der von Antwerpen mit einer kostbaren Ladung nach Italien gehen sollte, daß er Schiff und Gut den Eigenthümern entführen und dem Prinzen von Oranien liefern mögte, wofür ihm zwey tausend Gulden versprochen wurden. Als der Vertrag mit Bewilligung des Prinzen geschlossen war, führete der Schiffer sein Schiff in den Hafen zu Rochelle, wo die Ladung für den halben Werth, nämlich zwanzig tausend neunhundert Gulden, verkaufet ward. Der Graf Ludewig von Nassau, der damals zu Rochelle war, zog hievon, zufolge dem Vertrage, die Hälfte. Die andere Hälfte ging meistens an Unkosten darauf. Das übrige ward so getheilet, daß Sonoi nicht mehr als sechs hundert und funfzig Gulden davon bekam, und andere sich hernach dieses leichtfertigen Handels, insonderheit wegen des geringen Vortheils, den er gebracht hatte, sehr geschämet haben i). Im Wintermonate bemächtigten sich Nicolaus Ruikhaver, Johann Johannssohn van der Nyenburg und einige andere des von Herzogenbusch auf Antwerpen fahrenden Marktschiffes, worin sie, außer den Waaren, fünf tausend vier hundert Thaler an Gelde fanden k).

Der Herr von Lumbres wird von dem Prinzen zum Admiral ernannt. Verordnung wegen des Seekrieges. Verrichtungen der Flotte des Prinzen. Leichtfertiger Handel zweener Amsterdammer.

Allein unter diesen Streifereyen der Wassergeusen, wodurch die Kaufleute am meisten litten, betraf die Niederlande überhaupt ein weit größeres Unglück. Am ersten des Wintermonats erhob sich ein so gewaltiger Sturm aus Nordwesten, daß die meisten Dämme und Schleusen vor dem hoch aufschwellenden Wasser wichen, und sehr viele Häuser umgerissen wurden, wobey eine große Anzahl Menschen und Vieh ertrank. Flandern litte in dieser Wasserfluth mehr als Brabant, und Holland hatte in den Gegenden, wo der

XXII. Wasserfluth an Allerheiligen Tage.

f) Reyd I. Boek, bl. 5.
g) Man sehe seine Bestallung bey Bor V. Boek, bl. 233 (323).
h) Bor V. Boek, bl. 234 (324).
i) Bor V. Boek, bl. 237 (328).
k) Sentent. van Alva, bl. 241, 242, 245.

Philipp III. 1570.

der Zyp *) durchging, und zu Amsterdam, wo wegen des durchgerissenen Diemer= dammes, an zwölf bis dreyzehen Oertern, Keller und Packhäuser unter Wasser gesetzet waren, noch einen größern Verlust, als Flandern. Seeland und das Stift Utrecht litte gleichfalls großen Schaden. Allein nirgends war das Elend größer als in Frisland und Ostfrisland, wo mehr als zwanzig tausend Menschen umgekommen seyn sollen.

Billy rettet die Unglücklichen.

Robles, Herr von Billy, der Befehlshaber zu Gröningen war, that, nachdem sich der Sturm nach zween Tagen etwas geleget hatte, den Unglücklichen große Dienste, indem er diejenigen, welche hie und da auf die Höhen geklettert waren, und mit Hunger, Kälte und der Todesgefahr kämpfeten, rettete: welches ihm, da er zuvor bey dem gemeinen Manne nicht wohl gelitten war, eines jeden Hochachtung erwarb. Das einfältige Volk schrieb dieses Unglück, das sich am Tage Allerheiligen zugetragen hatte, dem Zorne der Heiligen über die Schändung ihrer Bilder zu. Allein die Uncatholischen, welche glaubeten, daß die seeligen Seelen keine solche Rachbegierde hätten, sahen diesen Unfall als einen Vorboten der herannahenden Unruhen an, wodurch Holland in kurzem, mehr als die andern Niederlande, erschüttert ward l). Unterdessen hielt man dafür, daß diese Länder, die von alten Zeiten den Ueberschwemmungen immer unterworfen gewesen sind, niemals eine größere Wasserfluth als die gegenwärtige, gelitten hatten m). Der Sturm hatte sich längst der nordlichen Küste des Meeres bis nach Dännemark erstreckt, und man glaubt, daß dadurch auf hundert tausend Menschen umgekommen seyn n).

XXIII. Des Prinzen Schiffe werden zu Embden angehalten.

Des Prinzen Schiffe, welche auf der Ems und dort herum lagen, litten in diesem heftigen Sturme sehr viel, und es wurden dadurch auch verschiedene Anschläge zernichtet. Hierzu kam noch, daß der Graf von Ostfrisland verschiedene Schiffe unter dem Vorwande anhalten ließ, daß der Herzog von Alba bey dem Reiche über ihn, weil er des Prinzen Freybeutern einen Aufenthalt gäbe, Klage geführet hätte. Der Prinz, oder Sonoi sandte bald darauf Dieterich Volkaartssohn Koornhert, welcher aus Amsterdam gewichen war, nach Embden, um die Losgebung der Schiffe zu bewirken. Es ward auch nachher keine so scharfe Wache darüber gehalten. Allein in dem folgenden Frühlinge ließ der Graf Wilhelmen von Blois von Treslong in Verhaft nehmen, weil, wie er vorgab, Roobol, Treslongs Lieutenant, in des Grafen Gebiete Feindseligkeiten verübet hatte. Treslong saß viele Wochen gefangen, ward aber endlich unter Bürgschaft, und dem Versprechen, daß er nicht ohne Erlaubniß des Grafen, in dessen Dienste er sich, ehe er gefangen ward, begeben hatte, aus Embden gehen wollte, in Freyheit gesetzet.

Treslong wird in Verhaft genommen.

Er entwischt.

Dem ungeachtet nahm er bald darauf die Flucht, und beschwerte sich, daß man ihn nicht vor Gerichte gestellet hätte, mit beygefügter Erklärung, daß er allezeit erscheinen wollte, wenn man ihn gerichtlich belangen würde. Nachdem er aus Embden gewichen war, trat er alsobald in die Dienste des Prinzen von Oranien o).

Herzhaftigkeit Hermans de Ruiter, wel=

Ehe das Jahr 1570 noch zu Ende ging, verrichtete Herman de Ruiter, ein Ochsenhändler von Herzogenbusch, eine That, die ihm einen unsterblichen Namen in den Niederländischen Geschichten erworben hat. Nachdem er von dem Grafen van den Berge

*) Dies war vormals ein großer See in Nordholland zwischen Alkmaar und dem Texel, der aber nachher ausgetrocknet und in Land verwandelt worden ist.

l) Bor V. Boek, bl. 238 (329).

m) Viglius ad Hopper. Epist. CXVIII. p. 597.

n) Hooft VI. Boek, bl. 217.

o) Bor V. Boek, bl. 238 (330), 246 (340).

Berge eine Bestallung, in des Prinzen Namen bekommen hatte, machte er, im Christmonate, einen Anschlag das Schloß Loevestein, welches am Ende des Bommelerwaard lag, in Gesellschaft dreyer anderer zu überfallen; zu welchem Ende er sich in eine Mönchskutte einhüllete. Die Sache ging nach Wunsch. De Ruiter kam in das Schloß, versicherte sich des Castellans, und suchte mit ungefähr vier und zwanzig Mann, die er nachher an sich zog, den Ort, welcher in wehrlosem Stande war, in aller Eile zu befestigen. Allein als der Herzog von Alba von diesem sonderbaren Vorfalle Nachricht bekommen hatte, so schickte er Lorenz Perea mit drey hundert Spaniern ab, um das Schloß wieder wegzunehmen. Es ward aufgefordert; und de Ruiter, welcher den Seinigen ein Herz eingesprochen hatte, und sich selbst mit der Hoffnung eines Entsatzes schmeichelte, beschloß sich bis zum äußersten zu wehren. Die Belagerer eröffneten sich bald den Weg zur Festung durch das grobe Geschütze, welches sie darauf spielen ließen. Loevestein ward eingenommen. Allein de Ruiter, welcher sich inwendig in ein Zimmer begeben hatte, wehrete sich mit einem Schlachtschwerdte, welches er hin und her schwang, und damit manchen unter denen, die ihn angriffen, erlegte. Als er sich endlich übermannet sah, steckte er das Pulver an, womit der Fußboden vorher bestreuet war, und sprengete also sich und seine Feinde, mit einem Schlage, in die Luft. Die Spanier suchten seinen Kopf, aus dem Haufen der zerstümmelten Körper, auf, und ließen ihn zu Herzogenbusch an den Galgen nageln. Etliche der Seinigen wurden zu Antwerpen gehänget, und zween gerädert p); weil der Herzog, in Ansehung der Anhänger des Prinzen, die er für Aufrührer hielt, kein Kriegsrecht gelten lassen wollte.

cher Loevestein einnimmt; aber es wieder verliert.

In eben diesem Monate lief hier ein allgemeines Gerüchte, daß man den Cardinal von Granvelle mit ehestem wieder in den Niederlanden zu erwarten hätte. Viglius schrieb deswegen nach Spanien, und meldete, daß es durch verschiedene Briefe bestättiget würde q). Allein dasselbe verschwand in kurzem ganz und gar. Vielleicht war es bloß ausgestreuet worden, um zu sehen, ob dem Volke itzo auch eine solche Veränderung gefallen würde.

Gerüchte von des Cardinals Granvelle Zurückkunft.

XXIV. Unordnungen auf der Flotte des Prinzen. 1571.

Mit dem Anfange des Jahres 1571 setzete der Prinz seine heimlichen Unterhandlungen fort, um eine oder andere vornehme Stadt gegen die Zeit, da er mit einer Kriegsmacht, zu ihrem Schutze, in das Land kommen würde, auf seine Seite zu bringen. Die besten Hauptleute auf seiner Flotte wünscheten auch sehr einen freyen Hafen hier zu Lande zu haben, indem sie kein Mittel wußten, das Schiffsvolk, welches durch das Rauben ganz verwildert war, im Zaume zu halten. Denn die Unordnung ging so weit, daß man öffentlich alle, auch so gar des Prinzen Befehle verachtete, und keine Bestallungen, als die man sich selbst gab, erkennen wollte; so wie auch zuweilen ein Schiff von der Flotte durchging und für seine eigene Rechnung auf die Kaperey fuhr. Ein großer Theil dieser Unordnungen würde verhütet worden seyn, wofern man sich eines oder des andern Hafens in Holland oder Seeland hätte bemächtigen können r). Der Prinz von Oranien und die Seinigen gaben sich also deswegen große Mühe. Der Prinz handelte mit Jacob von Duivenvoorde, Herrn von Warmond, Otto von Egmond, Herrn von Keenenburg, dem Herrn von Benthuisen und andern Holländischen Edelleuten, auch

p) Bor V. Bock, bl. 239 (331).
q) Viglius ad Hopper. Epist. CXX. p. 601.
r) Bor V. Bock, bl. 241 (331).

Philipp III. 1571.

mit einigen vornehmen Bürgern, als Reinier Kant von Amsterdam und anderen, um eine oder andere Stadt zu gewinnen. Es bemühete sich auch Sonoi, welchen der Herzog von Alba vergebens durch den Herzog von Cleve aufheben zu lassen gesucht hatte s), und Hugtenbroek die Stadt Utrecht zum Aufstande zu bringen. Allein hierzu war um so viel weniger Gelegenheit, als der Schloßvogt von Vredenburg unlängst gestorben, und ein Spanier, statt seiner, wieder dazu bestellet war. Als die Spanische Besatzung endlich im März- und Maymonate die Stadt verlassen hatte, und auf des Herzogs von Alba Befehl, nach Alkmaar, Leiden, Delft und Briel gezogen war; so schien sich eine bessere Gelegenheit zu Gewinnung der Stadt zu zeigen. Aber weil das Stift sich auf das äußerste wider den zehenten Pfenning setzete, so ward die Besatzung, im Wintermonate, aus den gedachten vier Städten wieder weggenommen, und nach Utrecht geschickt, wo sie funfzehen Monate Besoldung zu gute hatte, und daher auf Kosten des Bürgers lebete, und viele Ausschweifungen beging. Der Stadtrath legte es hierauf bey dem Herzoge von Alba auf das Bitten; allein mit keinem andern Erfolge, als daß ihm auferleget ward, alle Freybriefe der Stadt dem Herzoge einzuliefern, wozu er, nach vielen vergeblichen Klagen bey Hofe, im Hornung des folgenden Jahres, durch das Kriegsvolk gezwungen ward t). Gleichwie nun diese und dergleichen Handlungen den Herzog bey den Landeseinwohnern verhaßt machten; also erweckten sie, auf der andern Seite, eine größere Neigung zu dem Prinzen. Die Seinigen wußten auch das Verfahren und die Absichten des Herzogs, münd- und schriftlich, auf das häßlichste abzuschildern: welches alles hie und da eine so große Verzweifelung veranlassete, daß sich einige gegen den Prinzen erboten haben sollen, Pechkränze in ihre eigene Häuser zu legen, damit die Städte zu einer Gegenwehr unvermögend seyn mögten, wenn er sich vor denenselben zeigen würde u). Unterdessen hatten die Seinigen das Glück gehabt, im Märzmonate, wiederum dreyßig große Schiffe wegzunehmen, unter welchen sich acht befanden, welche von dem Grafen Ludewig Pässe hatten, und dennoch Lösegeld bezahlen mußten v). Es melden auch einige, daß Monnikendam, um diese Zeit, von den Schiffen des Prinzen überfallen, geplündert, und etwas hernach wieder verlassen worden sey w). Dagegen bemächtigte sich der Admiral Boshuisen einiger von des Prinzen Schiffen auf der Ems. Man war, zu dieser Zeit, vor einer Landung der Wassergeusen auf Walchern bange; indem man zu Middelburg vernommen hatte, daß sie mit funfzig Schiffen in den Dünen lägen, und ihr Augenmerk auf diese Insel gerichtet hätten: welches eine so große Furcht bey dem Stadtrathe verursachte, daß derselbe den Herrn von Wakkene, der damals, von wegen des Königs, Befehlshaber über Seeland war, ersuchte dagegen die nöthigen Anstalten zu machen x). Allein die Unternehmung auf Walchern hatte keinen Fortgang.

Sonoi sucht Utrecht zum Aufstande zu bringen.

Zustand der Stadt.

Große Verzweifelung.

Monnikendam wird überfallen.

XXV. Der Prinz von Oranien stellet Unterhandlungen in Norden an.

Weil inzwischen der Prinz von Oranien befürchtete, daß er den Krieg gegen den Herzog von Alba, mit seiner eigenen Macht und dem Beystande der ihm gewogenen Einwohner, nicht lange würde führen können: so suchte er sich durch auswärtige Bündnisse zu stärken. Im Maymonate sandte er Dieterich Sonoi, Herman van der Meere, und Johann de l'Ecluse nach Dännemark und Schweden ab, um daselbst Hülfe zu suchen.

s) Bor V. Boek, bl. 242 (333).

t) Bor V. Boek, bl. 243 (334), 246 (340), 252 (348). VI. Boek, bl. 259 (357).

u) Hooft VI. Boek, bl. 223.

v) Bor V. Boek, bl. 242 (333).

w) Meteren III. Boek, f. 59 vers.

x) Regist. ten Raade van Middelburg 21 April 1571. f. 88 vers.

suchen. Sie reiseten zuerst nach Koppenhagen. Allein der dortige Französische Gesandte, welchen sie zu Rathe zu ziehen befehliget waren, widerrieth ihnen bey dem Könige von Dännemark Gehör zu suchen, weil derselbe unlängst ein Bündniß mit Spanien geschlossen hatte, und schon etliche Schiffe ausrüsten ließ um auf die Niederländischen Freybeuter zu kreuzen. Sie begaben sich darauf nach Stockholm, wo sie zwar freundlich empfangen wurden, aber endlich, nachdem man sie lange aufgehalten hatte, die Antwort bekamen, daß Schweden alte Verbindungen mit Spanien hätte, und man also dem Prinzen von Oranien keinen Beystand versprechen könnte y). Dem Grafen Ludewig von Nassau, der sich um diese Zeit zu Rochelle befand, schmeichelte die Königinn-Mutter mit der Hoffnung einer Hülfe aus Frankreich. Man bezeigte sich daselbst unwillig auf den Spanischen Hof, wegen des Todes der Königinn Isabelle, einer Schwester des damaligen Königs, Carls des Neunten, von welcher man öffentlich sagte, daß sie mit Gifte hingerichtet worden wäre. Man berief den Grafen nach Hofe, und ließ sich verlauten, daß man ein Kriegsheer, unter dem Admiral Coligni, nach den Niederlanden bestimmet hätte. Allein der Ausgang lehrete, daß man dem Prinzen nur ein Blendwerk zu machen gesucht habe, um unter dem Vorwaude ihm beyzustehen, den Admiral Coligni und andere vornehme Hugenotten, mit denen man unlängst wiederum Frieden gemacht hatte, nach Hofe zu locken, und nachher auf die Schlachtbank zu liefern z). Graf Ludewig handelte, auf Antrieb des Französischen Hofes, zu dieser Zeit auch mit dem Englischen Gesandten in Frankreich, Franz Walsingham, und suchte durch ihn die Königinn von England zu bewegen, daß sie dem Prinzen einigen Beystand schicken mögte. Er ließ sich dabey merken, daß sie sich, zur Belohnung des den Niederländern gethanen Dienstes, der Seeländischen Inseln versichern könnte, wodurch sie allezeit im Stande seyn würde die Deutschen Fürsten zu unterstützen und zu verhindern, daß die Französische Macht allzusehr zunähme. Allein die Königinn trug vor der Hand noch Bedenken, sich öffentlich für den Prinzen zu erklären a). Der Englische Gesandte war der Meynung, daß die Deutschen Fürsten, welche dem Prinzen von Oranien Beystand leisteten, die Absicht hätten die Niederlande zu theilen, und daß Flandern und Artois der Krone Frankreich und Holland und Seeland der Königinn von England überlassen werden sollte. Brabant und die andern Landschaften, die vorher unter das Deutsche Reich gehöret hatten, hatte man, wie er glaubete, einem Deutschen Fürsten, nämlich dem Prinzen von Oranien, zugedacht b). Allein vielleicht hat Graf Ludewig ihm zu diesen Muthmaßungen Anlaß gegeben, um die Königinn durch ihn desto leichter zum Beystande zu bringen, wozu sie sich jedoch für diesmal noch nicht verstehen wollte.

Philipp III. 1571.

mit Frankreich.

Arglist des Französischen Hofes.

Graf Ludewig macht der Königinn von England Hoffnung zu Seeland.

In Holland war man diesen ganzen Winter beschäfftiget den durch die neuliche Wasserfluth an den Dämmen und Schleusen verursachten Schaden auszubessern. Hierzu ward viel Geld erfordert; und daher hatten die Stände, schon im Christmonate des verwichenen Jahres, bey dem Herzoge von Alba, um die Erlassung der bewilligten zwey hundert ein und siebenzig tausend Gulden, Ansuchung gethan c). Allein er war zu weiter nichts

Holland bittet um Erlassung der bewilligten Steuren.

y) Bor V. Boek, bl. 241 sq. (334 sq.).

z) Bor V. Boek, bl. 258 (357). Discours sur la vie de Cath. de Medicis, p. 75.

a) Memoir. de Walsingham Lettr. XCVIII, XCIX, C. p. 136, 140, 143.

b) Walsingham Lettr. C. p. 143.

c) Resol. Holl. 12 Dec. 1570. bl. 99.

Philipp III. 1571.

nichts zu bewegen, als daß er den überschwemmeten Oertern einige Frist verstattete d); und etwas hernach forderte er schon zwey und siebenzig tausend Gulden auf Rechnung, um damit Anstalten wider die Freybeuter zu machen; aber die Stände wollten diese Summe nicht bewilligen. Hierauf verlangete er nur neun tausend zwey hundert und sieben und vierzig Gulden zu Ausrüstung eines großen Kriegsschiffes und zweyer Boote; welche ihm bewilliget wurden e). Im Herbstmomate mußten sie überdem zu Bezahlung des Schiffvolkes noch acht und zwanzig tausend Gulden hergeben f).

XXVI. Der Herzog v. Alba sucht den zehenten Pfenning durchzutreiben.

Mittlerweile war der Herzog von Alba wieder auf den Einfall gerathen, den zehenten Pfenning durchzutreiben, und die Abkaufung, welche von einigen auf zwey Jahre, die mit dem Augustmonate zu Ende liefen, bewilliget war, nicht länger zu gestatten. Er stellete dem Staatsrathe vor, „daß das Volk nicht wissen müßte, was es dem Fürsten „entrichtete; weswegen er für rathsamer hielte, den zehenten Pfenning nicht abkaufen zu „lassen.„ Er setzte noch hinzu, „daß der König auf ihn unwillig wäre, weil er den zehen„ten Pfenning noch nicht eingeführet hätte; „ und meynete ferner, „daß man, um diese „Steuer dem Volke annehmlich zu machen, vorher die Auflagen auf Waaren und die Ac„cise abschaffen und in eine Abgabe von Häusern und Aeckern verwandeln müßte g).„ Allein der Rath merkte hierauf an, „daß man die Auflagen auf die Waaren nicht eher „aufhören lassen könnte, als bis man Mittel gefunden hätte, durch welche die Stände „dasjenige, was sie versprochen hätten, bezahlen könnten.„ Die Räthe erklärten sich auch einmüthig wider den zehenten Pfennig. Der Präsident Viglius sagte, „er befürchte, daß „wenn man auf den zehenten Pfenning bestünde, man den zweyten hundertsten Pfenning, „welcher nicht anders als unter der Bedingung, daß man den zehenten Pfenning abkaufen „könnte, bewilliget wäre, leicht verlieren mögte, welcher doch auf vier Millionen, und „also so viel, als die Abkaufung des zehenten Pfennings auf zwey Jahre, betragen wür„de.„ Allein der Herzog nahm diesen Widerspruch übel. Insonderheit wollte er nicht gesagt wissen, daß die Bewilligung des zweyten hundertsten Pfennings von einigen Bedingungsweise geschehen wäre h). Dem Präsidenten Viglius eröffnete er jedoch absonderlich, daß er mit ihm einig wäre, aber wegen gewisser Ursachen wollte, daß man sich dieses nicht öffentlich merken ließe. Man konnte damals die Meynung dieser Worte nicht begreifen: aber nachher merkte man, daß der Herzog den Präsidenten abhalten wollte, ihm im Rathe zu widersprechen, damit er darin dasjenige, was er beschlossen hatte, desto leichter durchtreiben könnte. Man befand, daß seine Absicht war den zehenten Pfenning erst bewilligen zu lassen, ohne etwas von dem zweyten hundertsten Pfenninge zu erwähnen, und sich hernach auf die vorige Bewilligung der Stände zu berufen, um auch diesen letztern zu fordern: welche Arglist Viglius erst nachgehends entdeckte i). Der Herzog beschloß im Brachmonate die Einführung des zehenten Pfennings, gegen das Gutachten des Raths, welcher sich einmüthig erkläret, daß eine solche Art von Steuren heben zu wollen eben so viel wäre, als wider den Strom zu rudern. In dem Entwurfe der Verordnung wegen des zehenten Pfennings ward jedoch einige Milderung gebraucht. Der darnach eingerichtete

Viglius ist dawider.

Verordnung wegen Einhebung des zehenten Pfennings.

d) Resol. Holl. 1571. bl. 10.
e) Resol. Holl. 1571. bl. 23, 27, 35, 38.
f) Resol. Holl. 11, 15 Sept. 1571. bl. 70, 72.
g) VIGLII Comment. p. 295, 296.
h) VIGLII Comment. p. 297, 298.
i) VIGLII Comment. p. 299, 300.

Philipp III. 1571.

tete Befehl ward am letzten des Heumonats unterzeichnet, und hernach allenthalben abgekündiget k). Zu Amsterdam geschah solches jedoch mit Widerwillen. Die Stadt ließ dem Pedellen eine Schrift einhändigen, wodurch sie sich durch den zehenten Pfenning beschweret zu seyn erklärete. Allein der Herzog nahm dieses so übel, daß er die Stadt vor den Hof in dem Haag laden ließ, wo sie, oder wie andere melden, einer der Bürgermeister l), zu einer Strafe von fünf und zwanzig tausend Gulden verurtheilet ward. Man berief sich auf den großen Rath zu Mecheln: allein dort ward die Sache an den Herzog verwiesen, bey welchem sie nachher liegen geblieben ist m). Die Stände der besonderen Landschaften, eileten indessen, ob sie gleich von ihren Statthaltern ermahnet wurden, gar nicht mit der Einführung des zehenten Pfennings, noch mit Abschaffung der Accisen, welche der Herzog gleichfalls für rathsam erachtet hatte. n). Die von Holland unter andern, welche im Weinmonate zu Brüssel erschienen, baten sehr ernstlich um die Befreyung von dem zehenten Pfenninge und Beybehaltung der Accisen, weil sie kein ander Mittel zu Aufbringung der Renten wüßten, womit das Land beschweret wäre. Allein der Herzog blieb unbeweglich, und führete an, daß die Stände, gleichwie wahr war, schon zuvor den zehenten Pfenning bewilliget hätten, und itzo nicht wieder zurück treten könnten o). Sie antworteten, „der Herzog hätte sie versichert, daß erst eine allgemeine Bewilligung der „gesammten Niederlande vorhergehen sollte, ehe er ihnen den zehenten Pfenning abfor„dern würde, und daß Geldern, Overyssel und andere benachbarte Länder itzo denselben „noch mit einer bestimmten Summe bezahleten: weswegen sie dafür hielten, daß ihre Be„willigung, welche zufolge der Versicherung des Herzogs geschehen wäre, ihnen nicht zum „Nachtheile gereichen müßte p).„ Allein der Herzog blieb bey seinem Entschlusse, und sagte ihnen so gar, „daß er den Holländischen Abgeordneten kein Gehör gegeben haben „würde, wofern er gewußt hätte, daß sie des Königs auf die Wohlfahrt des Landes ab„zielende Befehle, (so nannte er die Verordnung wegen des zehenten Pfennings,) noch „nicht vollstrecket hätten q); wobey er ihnen übrigens befahl alsobald nach Hause zu rei„sen.„ Sie statteten von diesem Vorfalle in dem Haag ihren Bericht ab; worauf die Stände, welchen vor des Herzogs Schärfe bange war, einen Entschluß fasseten, welcher folgender Maaßen in dem Verzeichnisse der Rathschlüsse abgefasset ist: Overleggende de Staten de gelegentheyt van den tydt, de maniere van doene, soo Syne Excellencie procedeert in 't Stuk van den Thienden ende Twintighsten Penningh, en geen verder middel weetende, om d'executie te beletten; en hebben by de meeste Stemmen voor desen tydt, anders geen Resolutie daer op weten te nemen, d. i. Da die Stände die Umstände der Zeit, die Art zu verfahren, welche Seine Excellenz in dem Punkte des zehenten Pfennings beobachtet, in Erwägung gezogen haben, und kein weiteres Mittel wissen, die Vollstreckung zu hintertreiben; so haben sie durch die meisten Stimmen für diesmal keinen andern Entschluß darauf zu nehmen gewußt r). Nach diesem Schlusse ist auf dem Holländischen Landtage nicht mehr über den

Verdrießlichkeit mit Amsterdam.

Die Stände zaudern mit Einführung des zehenten Pfennings.

Der Herzog ist über die Holländer unwillig.

Ihr letzter Entschluß.

k) VIGLII Comment. p. 301, 302, 303. BOR VI. Boek, bl. 248 (343).
l) Apolog. van Willem I. bl. 84.
m) BOR VI. Boek, bl. 250 (345).
n) Resol. Holl. 11, 29 Aug. 1571. bl. 60, 63, 68.
o) Resol. Holl. 1571. bl. 83-98. BOR VI. Boek, bl. 251 (346).
p) Resol. Holl. 5, 24 Nov. 1571. bl. 92, 100.
q) Resol. Holl. 24 Nov. 1571. bl. 101.
r) Resol. Holl. 7 Dec. 1571. bl. 103.

Philipp III. 1571.

den zehenten Pfenning gehandelt worden. Allein bey Hofe war man damit, noch den ganzen Sommer s), und einen Theil des folgenden Frühlings beschäfftiget. Aber nicht allein die Stände der besonderen Landschaften, sondern auch die Statthalter und die Mitglieder des Staats- und Finanzenraths setzeten sich dagegen, dergestalt, daß der Herzog öfters gegen einige derselben heftig ausfuhr, und so gar von keinem ein- oder zwey monatlichen Aufschube der Vollstreckung des wegen des zehenten Pfennings herausgegebenen Befehles, welchen ihm **Viglius** anrieth, etwas hören wollte t). Und als der Präsident weiter sagte, daß man mittlerweile mit Einforderung der versprochenen Summen fortfahren könnte; so erwiederte der Herzog, daß er schon zuvor angedeutet hätte, er wolle nicht, daß man ihm etwas von bestimmten Summen sagte. Zugleich beschuldigte er den Präsidenten, daß er keine genugsame Achtung für des Königs Befehle hätte, und drohete ihm, daß er sein Betragen dem Könige berichten würde. Allein **Viglius** hatte Muth genug ihm zu antworten: **Er hoffete, daß Seine Majestät ihm so dann das andere Ohr auch noch gönnen werde, und daß er, auf allen Fall, für seinen grauen Kopf nicht bekümmert wäre:** worauf der Herzog versetzte, **daß er wohl Mittel wüßte sich Ehrerbietung zu verschaffen; daß es ihm zukäme etwas zu beschließen, und dem Rathe nur gebührete in dasjenige zu willigen, was er beschlossen hätte.** Nachdem der Rath aus einander gegangen war, sprach er, von dem vorgefallenen, mit seinem Sohne **Don Friederich**, mit **Vargas** und andern. Sein Unwille über den Präsidenten **Viglius** ward demnach gar bald bekannt, und hatte die Wirkung, das die Stände, als sie erfuhren, daß der Herzog mit **Viglius**, wegen des zehenten Pfennings, uneinig wäre, sich noch weniger zur Bewilligung desselben entschließen wollten u).

Heftiger Wortwechsel zwischen dem Herzoge von Alba und Viglius.

Er selbst sah in kurzem so viele Schwierigkeiten bey Einhebung dieser Steuer, daß er von dem Herrn von **Noirkarmes** einen Entwurf zur Milderung machen ließ. Als derselbe dem Rathe vorgelegt ward, fand man die Sache noch sehr mißlich und verwirrt. Der Entwurf ward also noch einmal geändert, und der zehente Pfenning endlich allein auf den Verkauf solcher Waaren gelegt, die weiter keine Veränderung ausstehen durften, ehe sie gebraucht werden konnten. Allein diesem ungeachtet gefiel er den Ständen nicht, von denen einige im Christmonate nach **Brüssel** gekommen waren. Der Herzog, welcher vor Zorne schnaubete, daß man sich ihm so standhaft widersetzte, ließ sich verlauten, „daß er sich der Soldaten bedienen würde, um den zehenten Pfenning bezahlen „zu lassen, und daß wenn die Einwohner ihm nicht als Einnehmer dienen wollten, er da„zu Italiener und Spanier gebrauchen würde.„ Jedermann zitterte schon vor dem Stoße, welcher der Landesverfassung drohete. Nicht allein **Viglius**, **Barlaimont** und der Herzog von **Arschot**, sondern auch **Don Friederich** selbst suchten den Herzog von **Alba** zu bewegen die Sache noch etwas aufzuschieben. Allein es war vergebens v). Einige hatten geäußert, daß der Herzog selbst den Anfang mit Einhebung des zehenten Pfennings zu **Brüssel** machen sollte, da denn die Statthalter der besonderen Provinzen seinem Vorbilde vielleicht folgen würden. Dies gefiel dem Herzoge. Nachdem also, im Frühlinge des folgenden Jahres, hier zu Lande, die Nachricht eingelaufen war, daß der König selbst

Der Befehl wegen des zehenten Pfennings wird sehr gemildert.

Der Herzog fängt an zu drohen.

Er will den zehenten

s) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXLIV. p. 643. Epist. CXLIX. p. 652. VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXLVI. p. 649.

t) VIGLII Comment. p. 304, 305, 306.

u) VIGLII Comment. p. 307, 308.

v) VIGLII Comment. p. 309-314.

selbst den zehenten Pfenning bezahlet wissen wollte w); so befahl er dem Stadtrathe zu Brüssel denselben heben zu lassen, und derselbe, weil ihm vor des Herzogs Ungnade bange war, fing an deswegen das nöthige zu verfügen. Allein die Fleischer, Becker und Brauer schlossen hierauf ihren Kram zu, und sagten, daß sie nichts zu Kaufe hätten x). So dann verbreitete sich ein allgemeines Geschrey durch die Stadt, daß es auf den Untergang des Landes angesehen wäre. Ein jeder kam auf die Beine. Der Herzog, welcher noch nicht Willens war sein Vorhaben fahren zu lassen, beschloß einige Krämer in Verhaft zu nehmen, und in ihren eigenen Thüren aufhängen zu lassen, indem er glaubete, daß die Furcht vor einem solchen Schicksale die andern lenksamer machen würde. Es wird auch erzählet, daß der Scharfrichter schon den Befehl bekommen habe, siebenzehen Stricke und Leitern von zehen bis zwölf Fuß fertig zu machen, ja daß die Besatzung in den Waffen, und **Don Friederich** in **Viglius** Hause beschäfftiget gewesen sey, die Urtheile abzufassen y), als die Zeitung, daß die **Wassergeusen Briel** eingenommen hatten, den Herzog veranlaßte seinen Entschluß zu ändern und die Einhebung des zehenten Pfennings einzustellen z). Allein ich muß itzo die Umstände von der Einnahme dieses Ortes, deren Folge die Erhaltung oder Wiederherstellung der Freyheit des Landes war, ausführlich erzählen.

Philipp III. 1571. Pfenning zu Brüssel heben lassen. 1572. Hält aber damit plötzlich ein.

XXVII. Gefahr, worin sich **Treslong** bey **Wieringen** befindet.

Wilhelm von Blois von Treslong, welcher, kraft seiner von dem Prinzen von **Oranien** erhaltenen Bestallung, zwey Schiffe in See gebracht hatte, schweifete mit denenselben, im Hornung, bey den Mündungen der **Südersee** herum. Der Frost nöthigte ihn bald darauf unter **Wieringen** zu laufen, wo er in dem Eise einfror, und daselbst bis in den Märzmonat liegen bleiben mußte. Er und die Seinigen kamen hier täglich an das Land: allein die **Wieringer** brachten, in einer gewissen Nacht, siebenzehen derselben, die einige Ausschweifungen verübet hatten, um das Leben, und forderten darauf von **Treslong** einen Eid, daß er dieses niemals rächen wollte. Eine noch größere Gefahr hatte er von dem Spanischen Kriegsvolke zu befürchten. **Bossu** sandte vier Fahnen Soldaten, unter **Johann Simonssohn Rol**, nach **Wieringen**, um sich von **Treslongs** Schiffe Meister zu machen. Es ward erstlich, nach Kiegsgebrauche, aufgefordert. Aber **Treslong** wies sie auf sein Geschütze, und sagte, daß er nichts als Pulver und Bley für sie zum besten hätte. Die **Spanier** brachten hierauf einige Pramen und Schlitten auf das Eis, und feureten daraus heftig auf das Schiff: allein **Treslong** antwortete ihnen so kräftig mit seinem Geschütze, daß sie zurück weichen mußten. Mittlerweile arbeitete **Treslongs** Volk, um das Schiff aus dem Eise los zu machen, welches endlich glückte; und es entkam der Gefahr, nachdem es nicht mehr als einen Mann verlohren hatte. **Treslong** richtete so dann seinen Lauf nach **England**, wo er sich mit der Flotte des Prinzen, unter **Wilhelm**, Grafen von der **Mark**, Herrn von **Lumei** (2), der nunmehr zum Admiral

Er segelt nach England.

w) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXXIX. p. 616. Epist. CXXXI. p. 619.
x) VIGLII Comment. p. 312.
y) BOR VI. Boek, bl. 262 (361). Apolog. van Willem I. bl. 86.
z) VIGLII Comment. p. 315.

(2) Er war ein Sohn des Grafen **Johann von der Mark**, **Herrn von Lumei**, und **Margarethen**, einer Tochter **Johanns**, **Herrn von Wassenaar** (S. GOUDHOEVE, bl. 138), und scheinet sich, wegen seiner Abkunft von einer Holländischen Mutter, desto eher, in die Holländischen Sachen gemischet zu haben.

Philipp III. 1572.

Admiral erhoben war a), vereinigte. Hieher war auch **Jacob Simonssohn de Ryk** gesegelt, welcher vor diesem ein Kornhändler zu **Amsterdam** gewesen, aber wegen der vorigen Unruhen aus dem Lande verwiesen war, und nunmehr, mit einem auf seine eigene Kosten ausgerüsteten Kriegsschiffe, sein Glück zur See suchte. Dieser stellete dem Herrn von **Lumei** und den andern Hauptleuten beständig vor, daß sie zu ehrlich gebohren wären, als daß sie ihr Leben mit der Seeräuberey zubringen sollten, und munterte sie auf, etwas löblichers und wichtigers zum Dienste des Vaterlandes zu unternehmen b). Man richtete also seine Gedanken von neuem auf **Enkhuisen** oder eine andere Stadt in **Nordholland**, welche man durch einen Ueberfall wegzunehmen suchte. Unterdessen, da sie hierauf sannen, trug es sich zu, daß die Königinn **Elisabeth**, auf dringendes Anhalten des Herzogs von **Alba**, welcher in diesem Winter die Friedensunterhandlungen am Englischen Hofe stark getrieben hatte, dem Grafen von der **Mark** und den Seinigen andeuten ließ, das Königreich zu räumen c). Die Königinn suchte, zu dieser Zeit, die Freundschaft des Königs von **Spanien**, weil ihr bange war, daß er sonst die **Schotten**, die sie von sich abhängig machen wollte, zu sehr unterstützen würde d). Aus dieser Ursache beschloß sie desto eher sich gegen den Herzog von **Alba** durch Vertreibung der Flotte des Prinzen gefällig zu bezeigen. **Lumei**, der nun aus der Noth eine Tugend machen mußte, ging nebst vier und zwanzig Schiffen, mit einem günstigen Winde unter Segel, und richtete seinen Lauf nach dem **Texel**, um daselbst die Schiffe des Herzogs anzugreifen, oder eine oder andere Stadt durch einen Ueberfall wegzunehmen. Unterweges bemächtigte er sich zweyer aus **Spanien** kommender Kauffahrteyschiffe. Bald darauf wandte sich der Wind; und damals erst beschloß man in die Mündung der **Maas** einzulaufen, und **Briel**, welches itzo keine Besatzung hatte e), wegzunehmen. Zwey Schiffe, welche von den Hauptleuten **Marinus Brand** und **Daam** geführet wurden, segelten also voraus; die anderen vier und zwanzig, worunter die zwey eroberten Schiffe waren, folgeten nach. Alle mit einander legten sich am 1sten April, um zwey Uhr nach Mittage, vor dem Hafen von **Briel** vor Anker. Die Einwohner der Stadt verwunderten sich über eine so große Anzahl Kauffahrteyschiffe; denn dafür hielten sie des Prinzen Flotte. Niemand dachte an die **Wassergeusen**. Der Fährmann **Johann Peterssohn Koppestok**, war der erste, dem dieses einfiel. Er entdeckte seine Gedanken einigen Leuten, welche er von **Maaslandssluis** nach **Briel** führete; und wie diese die **Wassergeusen** nennen höreten, so erschracken sie so sehr, daß sie sich zurück bringen und an das Land setzen ließen. Aber **Koppestok**, der nichts zu verlieren hatte, ruderte an Bord der Flotte, und fragte nach **Treslong**, den man an diesem Orte wohl kannte, weil sein Vater Amtmann zu **Briel** gewesen war. **Treslong** führete den Mann zu **Lumei**, und sagte, daß dieser der rechte wäre, um ihnen Dienste zu thun. Man schickte ihn also nach der Stadt, und gab ihm, zur Beglaubigung, **Treslongs** Siegelring mit, welcher, wie man versichert war, den Rathspersonen kennbar seyn mußte. Er ruderte an das Land, ging nach dem Thore, welches ihm geöffnet ward, und darauf nach dem Rathhause. Als der Rath sich versammlet hatte, brachte er bey demselben an, „daß ihm von dem Grafen von der **Mark**, **Treslong** und andern Haupt-

Die Königinn Elisabeth nöthiget die Geusen England zu verlassen.

Sie segeln nach Texel,

laufen wegen widrigen Windes in die Maas ein,

a) BOR VI. Boek, bl. 264 (365).
b) HOOFT VI. Boek, bl. 228.
c) WALSINGHAM Lettr. CXXXVIII. p. 212.
d) WALSINGHAM Lettr. CXXXV. p. 203. Lettr CXXXIX. p. 213.
e) Siehe oben §. XXIV. dieses Buches.

Philipp III. 1572.

„Hauptleuten des Prinzen von Oranien aufgetragen wäre, bey dem Rathe Ansuchung zu „thun, daß er zween Gevollmächtigten heraus schicken mögte. Ihnen sollte kein Leid wie„derfahren, weil die Flotte zu keinem andern Ende dahin gekommen wäre, als um sie von „dem zehenten Pfenninge zu befreyen und wider des Herzogs von Alba Tyranney zu be„schützen.„ Zugleich zeigte er den Ring, als einen Beweis des ihm gegebenen Befehles, vor. Der älteste Bürgermeister, **Johann Peterssohn Nikker** fragte ihn, wie stark die Flotte bemannet wäre? worauf er nicht so sehr aus List, als Leichtsinnigkeit antwortete: **mit fünf tausend Mann.** Hierauf entschloß man sich so gleich zur Absendung der Gevollmächtigten: allein Niemand wollte diese Verrichtung übernehmen. Endlich bekam der Fährmann doch zweene mit sich. Der Graf, welcher sie in einem Hause zwischen der Stadt und dem Hafen erwartete, forderte die Stadt, im Namen des Prinzen von Oranien, als königlichen Statthalters auf, und gab ihr zwo Stunden Bedenkzeit. So bald die Nachricht hievon in die Stadt kam, fing ein jeder an einzupacken und aus dem Süderthore die Flucht zu nehmen. Das Schiffsvolk des Grafen, welches mittlerweile an das Land gestiegen war, rückte vor das Wasser- oder Norderthor, und fragte, **ob man sie herein lassen wollte, oder ob sie sich selbst das Thor öffnen sollten?** Als der Rath die Sache in Erwägung zog, gab **Nikker** seine Stimme zuerst zur Uebergabe. Ihm folgete so gleich **Nicolaus Johannssohn Koekebakker**, und so dann alle andern. Dem ungeachtet verzögerte man mit der Antwort. Als nun die zwo zur Bedenkzeit gegebene Stunden verlaufen waren, so schickte der Graf den Hauptmann **Treslong** mit einem Theile des Volkes nach dem Süderthore, welcher daselbst den Rentmeister **Johann von Duivenvoorde** auf der Flucht antraf und ihn zu bleiben nöthigte. Der Graf selbst begab sich nach dem Norderthore, wo **Roobol** von seinem Volke Aeste, Reisig, Stroh und Pech hatte zusammen bringen lassen, und dasselbe in Brand steckte. Es ward endlich mit dem Ende eines Mastes aufgerennt. Des Abends zwischen acht und neun Uhr war man von der Stadt Meister, und **Lumei** zog in das Norder- **Treslong** aber in das Süderthor ein. Ihr Volk bestund in allem aus zwey hundert und funfzig Mann, die theils Lüttichische **Wallonen**, gleichwie **Lumei** selbst, theils geflüchtete **Niederländer** waren. Die Namen der vornehmsten, welche durch die Einnahme von **Briel**, den Grund zu dem Gebäude der Niederländischen Freyheit geleget haben, sind, worüber man sich wundern muß, nirgends richtig aufgezeichnet. Bey verschiedenen Geschichtschreibern finden wir die folgenden genannt: **Wilhelm**, Herr von **Lumei**, Graf von der **Mark**, **Barthold Entes von Mentheda**, Unteradmiral, **Wilhelm von Blois von Treslong**, **Cornelius Geerlofssohn Roobol**, **Jacob Simonssohn de Ryk**, **Marinus Brand**, Hauptmann **Daam**, **Lancelot von Brederode**, **Adrian van Zwieten**, **Nicolaus Ruikhaver**, **Johann Klaassohn Spiegel**, **Dieterich Duivel**, **Jacob Kabeljaauw**, **Wilhelm de Graaf von Gend**, **Walter Franzsohn**, **Fokke** und **Johann Abelssöhne**, Hauptmann **Looi** oder **Eloi**, Hauptmann **Gilain**, Hauptmann **Jelmer**, **Martin Merous**, **Gillis Steltman**, **Jaques Hennebert**, **Henrich Thomassohn**, **Ellerd Vlierhop**, **Bruin von Utrecht**, **Cornelius Louwssohn von Everdingen**, **Jacob Antonssohn** und **Salomon van der Hoeve**, vormaliger Amtmann zu **Schiedam** und nachher zu **Graavenhaage** f). Ferner findet man,

und nehmen Briel ein.

 daß

f) BOR VI. Boek, bl. 265 (365). HOOFT VI. Boek, bl. 228. ALKEMADE Briel, bl. 123 en Byvoegs. bl. 374.

Philipp III. 1572.

daß eines der unterweges von Lumei weggenommenen Kauffahrteyschiffe von Om Hedding Dovelens von Antwerpen geführet worden sey g).

Nachdem die Stadt übergegangen war, so wurden den folgenden Tag, Kirchen und Klöster überfallen, übel zugerichtet und beraubet. Allein man verschonete die Bürgerschaft. Lumei hatte keine andere Absicht als die Stadt zu plündern und wieder zu verlassen. Allein Entes, Treslong, de Ryk und Duivel setzten sich dagegen, und bewogen ihn des Prinzen Gutachten erst zu erwarten und mittlerweile die Stadt zu befestigen, so wie auch geschahe h).

Bestürzung des Herzogs von Alba über die Einnahme von Briel.

Der Herzog von Alba empfing die Zeitung von der Einnahme der Stadt Briel, welche man für den Schlüssel von Holland hielt, mit keiner geringen Bestürzung i), ob er sich gleich solches äußerlich nicht merken ließ k). Er hielt gleich mit der gewaltsamen Einforderung des zehenten Pfennings zu Brüssel ein, und schickte dem Grafen von Bossu in dem Haag den Befehl, mit dem Regiment von Lombardey, welches damals in Utrecht lag, in aller Eile nach Briel zu gehen, und den Ort wieder wegzunehmen, ehe man ihn befestigen könnte. Allein Bossu war ihm schon zuvorgekommen. So bald er nur gehöret hatte, daß Briel erobert wäre, begab er sich nach Maaslandssluis, und befehligte das Regiment von Lombardey, welches unter Don Ferdinand de Toledo stund, dahin zu ihm zu kommen l). Dieses Kriegsvolk verließ die Stadt Utrecht eben zu rechter Zeit, weil unter den Spaniern, welche mißvergnügt waren, daß man ihnen einen fünfmonatlichen Rückstand ihres Soldes nicht bezahlete, ein Aufruhr keimete. Man sagt, daß ihre Absicht gewesen sey die Stadt zu plündern, und daß sie dieses, bey Gelegenheit eines feierlichen Aufzuges am grünen Donnerstage, hätten bewerkstelligen wollen. Allein der Anschlag ward entdeckt und durch Gefangennehmung und Bestrafung des Rädelsführers hintertrieben m).

Bossu sucht Briel wieder einzunehmen.

Der Graf von Bossu führete diese Truppen von Maaslandssluis, in fünf und zwanzig Fahrzeugen, nach Geervliet, in das Land Putten herüber, von wannen er durch das Wasser Bornisse, wo die Schiffe liegen blieben, leicht auf die Insel Voorne kommen konnte. So dann rückte er gerade gegen Briel heran, in Hoffnung, daß man ihm die Stadt so gleich übergeben würde, weswegen er kein grobes Geschütze mitgebracht hatte n). Allein dies schlug fehl. Er ward aus den Baumgärten unterhalb der Stadt, welche voller Geusen lagen, mit dem kleinen Gewehre sehr übel empfangen. Es sprang auch der Stadtzimmermann Rochus Meeuwssohn in das Wasser, und öffnete die Nieuwlandsschleuse, wodurch die Wege voll Wasser liefen. Bossu mußte so dann auf dem Nieuwlandischen Damme gegen das Süderthor heranrücken, wo man mit dem groben Geschütze auf ihn feurete. Zu gleicher Zeit fuhren Treslong und Roobol mit einigem Volke nach Bornisse, und steckte die Spanischen Schiffe theils in Brand, theils bohrete er sie in den Grund.

Er wird abgewiesen.

Als die Spanier indessen das Wasser heran wachsen sahen, so begaben sie sich auf die Flucht, und kamen schwimmend und watend durch Bornisse nach Putten, und ferner nach neu Beyerland. Lumei, welcher den Brie-

g) METEREN III. Boek, f. 63 vers.
h) HOOFT VI. Boek, bl. 230.
i) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 407. VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXVIII. p. 684.
k) BOR VI. Boek, bl. 266 (366).
l) TASSIS Comment. Lib. I. p. 147, 148.
m) BOR VI. Boek, bl. 266 (366).
n) TASSIS Lib. I. p. 147.

Brielern nicht recht trauete, durfte es nicht wagen, die Spanier zu verfolgen, die sonst eine größere Niederlage erlitten haben würden. Zween Tage nach diesem Siege, welcher den 5ten April, am Osterabend, erhalten ward, ließ er die Einwohner des Landes Voorne zusammen kommen und schwören, daß sie die Stadt für den Prinzen von Oranien, als Statthaltern des Königs über Holland, besetzet halten wollten o). Der Prinz bezeigete jedoch keinen großen Gefallen über die Einnahme von Briel, welche ihm zu frühzeitig schien. Er hatte nämlich verschiedene Anschläge im Sinne, welche, dem Ansehen nach, nicht so leicht gelingen würden, wenn der Herzog von Alba, wie nach der Einnahme eines so wichtigen Ortes zu vermuthen war, besser als bisher auf seiner Hut seyn würde. Der Prinz würde auch gerne gesehen haben, wenn der Herzog sich durch die gewaltsame Durchtreibung des zehenten Pfenninges noch mehr Feinde in dem Lande gemacht hätte, welches nunmehr, da er nach der Einnahme von Briel gelindere Saiten aufzog, weniger zu hoffen war. Nichts desto weniger ließ der Prinz sich die Sache, nachdem sie geschehen war, gefallen, und versprach dem Grafen Beystand, um welchen er nach verschiedenen Oertern schrieb. Es begaben sich auch verschiedene geflüchtete Edelleute und Bürger nach Briel, so wie auch ein Haufe heilloses Gesindels, welches die benachbarten Länder und Flüsse durch Plündern und Rauben sehr unsicher machte p).

Der Prinz von Oranien ist mit der Einnahme von Briel nicht zufrieden.

XXVIII. *Bossu wird vor Dordrecht abgewiesen.*

Unterdessen war Bossu mit seinem Volke, durch die Beyerlande und weiter, bis in die Gegend von Dordrecht gegangen, wo man ihn nicht einlassen wollte. Jedoch versah man ihn mit Schiffen, mit welchen er nach Rotterdam herüber ging. Er verlangete hier nur den Durchzug. Allein die Bürger, welche den Spaniern nicht traueten, wollten ihm solchen nicht verstatten. Endlich verglich man sich, daß fünf und zwanzig Mann zugleich mit ausgelöschten Lunten durch die Stadt gelassen werden sollten q). Aber so bald Bossu und die ersten nur in dem Thore waren, so erlegte er, mit eigener Hand, einen Schmid, der schwarze Johann genannt, der sich vor andern wider die Einlassung der Spanier gesetzet hatte. Die Wache ward so gleich niedergemacht, und das Thor erobert, worauf alle Spanier eingelassen wurden. Die Bürger, welche sich gegen diesen Ueberfall zur Wehre setzen wollten, büßeten dabey in großer Anzahl das Leben ein r); jedoch werden von diesen Getödteten nicht mehr als ein und vierzig genannt gefunden s). Allein die Verletzung des gegebenen Wortes erweckte einen so großen Haß gegen die Spanier durch das ganze Land, daß es zweifelhaft ist, ob die Einnahme der Stadt Rotterdam ihnen größern Vortheil oder Nachtheil gebracht habe t). Bossu sandte bald darauf einige Truppen ab, um die Geusen aus Schiedam, Delftshaven und Maaslandssluis zu vertreiben. Dieser Oerter hatte sich zuvor das Kriegsvolk des Herrn von Lumei bemächtiget, welches sich itzo allein in der Insel Voorne aufhielt u).

Er nimmt Rotterdam mit List ein.

XXIX. *Der Herzog von Alba sucht sich der Stadt Dor-*

Der Herzog von Alba, welcher nun an Briel gelernet hatte, wie vieles darauf ankäme, daß man der Seestädte versichert sey, schickte alsobald den Befehlshaber zu Breda, Peter Kwarebbe, und Johann Baptist de Tassis, seinen nahen Anverwandten, dessen Nachrichten wir schon öfters angeführet haben, und deren wir uns in der Folge auch

 noch

o) Bor VI. Boek, bl. 266 (367).

p) Bor VI Boek, bl. 266 (367).

q) Tassis Lib. I. p. 147.

r) Bor VI. Boek, bl. 267 (367).

s) Chron. van Rotterd. door Jan Gerritsz. MS.

t) Bentivoglio Nederl. Hist. V. Boek, bl. 126, 128.

u) Tassis Lib. I. p. 147, 148.

Philipp III. 1572.

drecht zu versichern,

und Vlissingen.

Vlissingen vertreibet seine Besatzung.

noch bedienen werden, nach Dordrecht, um diese Stadt in ihrer Treue zu erhalten, und den Grafen von Bossu, welchen der Herzog noch in dem Lande Voorne zu seyn glaubete, mit Lebensmitteln zu versehen. Kwarebbe und Tassis ließen zu Dordrecht fünf Schiffe ausrüsten, mit welchen sie die Flüsse und Ufer wider die Streifereyen der Geusen beschützeten. Nach Vlissingen sandte der Herzog, nach einigen, drey v), nach anderen acht Fahnen Spanier, unter Osorio Angelo. Allein ehe diese ankamen, hetzte Johann von Kuik, Herr von Erpt, welcher mit der Nachricht von der Eroberung der Stadt Briel dahin gekommen war, das Volk unter der Hand auf, um sich itzo die Freyheit zu verschaffen, deren sie der Tyrann zu berauben suchen würde. Er fand auch so viel Gehör, daß die Bürgerschaft am ersten Ostertage, welches der 6te April war, die Wallonische Besatzung, welche der Herzog von Alba schon zuvor dahin geschickt hatte, zum Thore hinaus jagte und den Schluß faßte, die Spanier, welche zu Schiffe heran kamen, nicht hinein zu lassen. Er stellete hierauf den Einwohnern weiter vor, daß sie durch das Vertreiben der Besatzung schon das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen hätten, und ermahnete sie, das Werk nicht unvollkommen zu lassen, sondern die Schiffe von der Stadt abzuhalten. Er setzete dazu, daß der Prinz mit Truppen im Anzuge wäre sie zu beschützen, und bewog darauf einen aus dem Haufen, dem der Kopf von dem Trunke erhitzet war, durch ein Geschenke von zween Thalern, das Geschütze von den Wällen auf die Spanischen Schiffe los zu brennen, welche, weil sie eine solche Bewillkommung nicht erwartet hatten, nach Middelburg die Flucht nahmen. Hier fanden sie den Admiral von Seeland, Herrn von Wakkene Kapelle, welcher sich alsobald nach Vlissingen begab, und die Einwohner mit guten Worten wieder zum Gehorsam zu bringen suchte. Allein sie begegneten ihm dergestalt, daß er froh war, daß er wieder nach Middelburg kommen konnte. Kuik hatte hiebey auch geholfen, und von den schmeichelnden Worten des Admirals gesagt, daß er eine Lammeszunge gebrauchte, um die Vlissinger den Wölfen zu liefern. Man glaubete, daß er nicht ohne Befehl des Prinzen nach Vlissingen gekommen wäre, und er gab demselben auch alsobald von der Veränderung in der Stadt Nachricht. Er selbst begab sich darauf nach Briel, um von dort einiges Volk nach Vlissingen zu senden, und kam mit guter Hoffnung zurück. Treslong folgete ihm auch eiligst mit drey Schiffen und zwey hundert Mann, die aus den nächsten Holländischen Plätzen zusammen gebracht, und mit Mönchskutten, Meßgewanden und anderer geistlichen Kleidung, statt des Gewehrs, ausgerüstet waren, so daß man sie auf dem Flusse, vor Vlissingen, erst bewaffnen mußte w). Allein ehe dieses geschah, hatte man den Befehlshaber eines Geschwaders Spanischer Reiterey, Alvarez oder Pedro Pacheco oder Paciotto zu Vlissingen in die Hände bekommen x). Er war auch von dem Herzoge von Alba abgeschickt worden, um den Rath und die Bürgerschaft in der Treue zu erhalten y), und hatte sich, weil er von der in der Stadt vorgefallenen Veränderung nichts wußte, unlängst nach derselben begeben. Allein er war kaum an das Land gestiegen, als er von dem Hauptmanne Jacob Simonssohn de Ryk ergriffen ward. Dieser war kurz zuvor aus England, wo er sich mit Waffen und Kriegsbedürfnissen versehen hatte, mit drey Schiffen nach Vlissingen gekommen, indem er von der dortigen Veränderung durch einige flüchtende Vlissinger Nachricht erhalten hatte, die ihm auf der See begegnet waren, und mit ihm nach der Stadt

v) Tassis Lib. I. p. 148.
w) Bor VI. Boek, bl. 268 (369).
x) Strada Dec. I. Lib. VII. p. 411.
y) Tassis Lib. I. p. 149.

Philipp III. 1572.

Stadt zurücksegelten z). Pacheco ward gleich vor Gericht gestellt, und nebst zween andern Spanischen jungen Edelleuten, zum Galgen verurtheilet, von welchem ihn sein Adel, den er so hoch, als der Grafen von Egmond und Hoorne ihren, schätzete, die man jedoch mit dem Schwerdte hingerichtet hatte, nicht befreyen konnte a). Allein einige melden, daß man ihn bey den Beinen aufgehänget habe b), welches mit der Erzählung der meisten nicht übereinstimmt. Man folgete hier der von dem Herzoge von Alba eingeführeten Gewohnheit mit den in dem nunmehrigen bürgerlichen Kriege gefangenen Personen nicht nach Kriegsgebrauche zu verfahren. Nachgehends ist ausgebreitet und geglaubet worden, daß Pacheco ein Verzeichniß einer großen Anzahl edler und unedler Niederländer, die der Herzog aus dem Wege hätte geräumet wissen wollen, bey sich gehabt habe c). Allein vielleicht hat man durch ein solches Gerüchte die ihm zuerkannte schimpfliche Strafe zu bemänteln und die Spanier verhaßter zu machen gesucht. Das Schloß, welches der Herzog von Alba zu Vlissingen zu bauen angefangen hatte, ward bald darauf gänzlich niedergerissen d). Amsterdam hatte, um sich selbst von einer Festung zu befreyen, zu Erbauung des Schlosses zu Vlissingen zwo Tonnen Goldes hergegeben e). Die Vlissinger begnügeten sich nicht damit, daß sie sich selbst der Herrschaft des Herzogs von Alba entzogen, sondern suchten, nachdem ihnen aus Frankreich, England, Flandern und anderswoher einiger Beystand zugeschickt war, auch ihre Nachbaren zum Aufstande zu bewegen. Hieronymus Tseeraarts, des Prinzen von Oranien Stallmeister, welcher unlängst nach Vlissingen gekommen war, um das Amt eines Statthalters über Walchern, in des Prinzen Namen zu versehen, und der Herr von Erpt begaben sich mit ungefähr sechzig Mann vor Veere, und versuchten, ob man sie herein lassen würde. Hier war das Volk durch zween dasige Fischer Lyn Taayen und Roeyevleesch, die unlängst in Briel gefangen gewesen, und auf Fürbitte des Herrn von Erpt, ohne Lösegeld in Freyheit gesetzet waren, wider die Spanier aufgewiegelt worden. Man hatte auch unter den Leuten eine kurze Schrift ausgestreuet, worin die Rechtmäßigkeit der wider die Spanier ergriffenen Waffen vertheidiget ward. Die Bürger zu Veere wanketen schon: allein der Rath, welcher den Vortrag des Tseeraarts angehöret hatte, weigerte sich Kriegsvolk einzunehmen. Tseeraarts ging darauf nach Vlissingen zurück, um mehr Kriegsvolk zu holen, da unterdessen Kuik, der besonders geschickt war das gemeine Volk in Bewegung zu setzen, die zween Fischer bewog die Bürger in die Waffen zu bringen f). So bald dies geschehen war, ward Jeannin, ein Französischer Edelmann mit vierzig Mann in die Stadt gelassen und in die Kirche gelegt. Allein der Amtmann von Veere, Hieronymus de Rolle, der itzo der stärkste in der Stadt war, schloß ihn daselbst ein, und schickte nach Middelburg um Hülfe. Doch diese Hülfe ward bey Zandwyk von dem Hauptmanne de Ryk aufgefangen und geschlagen. Er war von Vlissingen nach Veere gerufen, und den folgenden Tag, am 4ten May von der Bürgerschaft eingelassen worden, worauf er den Jeannin befreyete und den Rath dem Prinzen schwören ließ. Rolle selbst trug kein Bedenken den Eid abzulegen, als man ihm versprach, daß er sein Amt behalten sollte. Nach dieser

Pacheco wird gehänget.

Veere tritt zu dem Prinzen über.

z) Hooft VI. Boek, bl. 234.
a) Bor VI. Boek, bl. 268 (369, 370).
b) Tassis Lib. I. p. 149.
c) Supplic an den Kon. by Bor VI. Boek, bl. 346 (470).
d) Meteren IV. Boek, f 64 vers.
e) Viglius ad Hopper. Epist. CXXXVIII. p. 633.
f) Bor VI. Boek, bl. 269 (371).

Philipp III. 1572.

dieser Zeit streifeten die Spanier von Middelburg und Arnemuiden täglich bis vor Veere. Die Bürger thaten viele Ausfälle auf sie und trieben sie zurück. Die beiderseitigen Gefangenen wurden so fort aufgehänget, welches mit einer so ungemeinen Wuth geschahe, daß ein Bruder einmal den andern mit eigenen Händen aufgeknüpfet haben soll. In einem andern Ausfalle, worin de Ryk, mit seinem Volke, auf sechs bis sieben hundert Spanier schlug, schnitte ein gewisser Wundarzt einem Spanier das Herz aus dem Leibe, und steckte es auf einen Schiffsschnabel, wo verschiedene Personen mit ihren Zähnen darin bissen. Sonst war es auch etwas gemeines die Spanier, welche man gefangen bekam, mit einander am Rücken zusammen zu binden und in die See zu werfen; welches man die Füße waschen nannte. Unterdessen bekam man zu Vlissingen, welches der Waffenplatz des Prinzen in dieser Gegend war, von Zeit zu Zeit Hülfe aus England. Die Königinn gestattete damals aus Nachsicht, daß die geflüchteten Niederländer einige Mannschaft in dem Königreiche warben. Sie sahe nicht ungerne, daß König Philipp in den Niederlanden neue Arbeit bekam, und wollte heimlich beförderlich seyn ihm dort zu schaffen zu machen. Unterdessen meyneten einige Engländer selbst, daß die Niederländer besser thun würden, wenn sie selbst ihre Freyheit erföchten, als bey Fremden Hülfe suchten, weil ihre Bundesgenossen ihnen vielleicht die erlangte Freyheit nicht lassen würden g). Man brachte zu Vlissingen auch einen Vorrath von Kriegsbedürfnissen zusammen, welche Ewald Peterssohn Worst, Admiral der Vlißingischen Seemacht h), von Gillis Hoofdman, einem reichen Kaufmanne zu Antwerpen kaufte. Hiedurch ward des Prinzen Anhang je länger je stärker i), und man fing in kurzem an Anstalten zu machen, vermittelst deren die übrigen Seeländischen Städte gleichfalls den Spaniern entrissen werden sollten.

XXX. Aufruhr zu Enkhuisen.

Allein ehe es hiezu kam, hatte ganz Nordholland die Partey des Prinzen ergriffen. Enkhuisen machte den Anfang, und es ging mit der dortigen Veränderung folgender Maßen zu. Der Herzog von Alba hatte, um sich dieser Stadt zu versichern, eine Flotte von zwanzig Schiffen k), die unter dem Amiral Boshuisen zu Amsterdam und Enkhuisen ausgerüstet war, vor der letzten Stadt versammlen lassen, in der Absicht, wie man glaubete, heimlich einiges Volk von der Flotte in dieselbe hinein zu werfen. Von einem dergleichen Anschlage hatte der Schiffshauptmann Schuilenburg, als er mit einem Becker, welchem er Brod ohne Geld abnehmen wollte, in einen Wortwechsel gerathen war, sich etwas entfallen lassen; worauf die Bürger zusammen kamen und unter sich den Schluß faßten, die Besatzung nicht herein zu lassen. Die Bürgermeister, die fast alle Spanisch gesinnt waren l), suchten das aufgebrachte Volk mit guten Worten zu besänftigen. Allein die Bürger ruheten nicht eher, als bis sie den Hauptmann Kwikkel und seine Soldaten, die man listig in die Stadt gebracht hatte, wieder herausgejagt, und Boshuisen auf das Rathhaus, unter einer Bürgerwache, gefangen gesetzet hatten. Dies geschah am 2ten May. Den folgenden Tag kamen die Bürger vor dem Rathhause in die Waffen, und sagten frey heraus, daß man zur Partey des Prinzen von Oranien treten müßte, der nichts als die Wohlfahrt und Freyheit des Landes suchte: worauf Volkert Harkssohn, einer der Bürgermeister, sich verlauten ließ: er wünschete, daß der Prinz die

g) WALSINGHAM Lettr. CXLIII. p. 219.
h) METEREN VI. Boek f. 64 verf.
i) HOOFT VI. Boek, bl. 237, 238, 239.
k) TASSIS Lib. I. p. 151.
l) VELIUS Hoorn, bl. 327.

Philipp III. 1572.

die Verwaltung der obrigkeitlichen Geschäffte hätte, und sie davon befreyet wären. Unterdessen, da die Sachen so stunden, kamen täglich verschiedene Landesverwiesene in die Stadt. Der Prediger Johann Arendssohn bewirkte dieses auf des Sonoi Anstiften. Unter diesen Landesverwiesenen befand sich Peter Luitgesz Buiskes, welcher eine schriftliche den 20sten April von dem Prinzen gezeichnete Vollmacht m) hatte, um Enkhuisen zum Abfall zu bringen, und sich der vor der Stadt liegenden feindlichen Schiffe zu bemächtigen. Dieser und Cornelius Johannssohn Brouwer verhinderten einige Tage hernach, daß der Drost von Muiden, Paul von Loo mit einem Schiffe voll Kriegsvolkes in die Stadt gelassen ward. Buiskes brachte auch mit dem Rathe einen Vergleich zu Stande, worin, unter andern ausbedungen ward, weder von der einen noch der andern Seite Besatzung einzunehmen. Sodann wurden vier neue Hauptleute der Bürgerschaft erwählet. Einer derselben Friederich Simonssohn der Alte, welcher der Spanischen Regierung zugethan war, suchte die Bürger zu bewegen, daß sie sich, wegen des vorgefallenen entschuldigen, und mit dem Herzoge einen Vergleich treffen mögten. Allein einige setzeten sich dagegen und wollten, daß man die Kriegsschiffe in den Hafen schleppen, und das Geschütze auf die Wälle bringen müßte. Mittlerweile hatte man Boshuisen befreyet und aus der Stadt gebracht. Es hatten auch die Bürgermeister, welche sich stelleten, als wenn sie heimlich dem Prinzen von Oranien zugethan wären, die Bürgerschaft zu bereden gewußt, daß sie in den Abzug der Kriegsschiffe willigte. Aber wie sie unter Segel gingen, gerieth ein Vlieboot auf den Grund, und ward nachher von den Wassergeusen, die in das Vlie eingelaufen waren, weggenommen und verbrannt. Die Bürgermeister, welche diesen Schaden vergüten wollten, suchten das Schiff eines gewissen Bürgers, welches in dem Süderhafen innerhalb der Brücke lag, statt des verunglückten Fahrzeuges, heraus bringen zulassen, und es war der Fockmast auch schon hindurch, als die Bürger die Zugbrücke niederließen, so daß das Schiff weder hin noch her konnte, und einige Tage so liegen blieb. Die Herren des Raths hatten unterdessen eine Fahne Bürger in Sold genommen, und begaben sich damit nach der Zugbrücke, um das Schiff fortzubringen, woran sie aber von Cornelius Brouwer und andern, welche sich gewaffnet bey die Brücke begeben hatten, gehindert wurden. Zugleich aber versammlete sich auch die Bürgerschaft. Die Spanischgesinneten holeten das Geschütz herbey, und droheten auf die andern zu feuren, welche sich zu den Bürgermeistern verfügten und baten, daß das Geschütz auf die Wälle gebracht werden mögte. Allein man schob die Antwort so lange auf, bis daß man von dem Grafen von Bossu, welcher damals zu Amsterdam war, Verhaltungsbefehle bekommen haben würde. Hans Kolterman, welcher nebst andern bevollmächtiget war, um Harlem auf des Prinzen Seite zu ziehen, befand sich, um diese Zeit, eben vor Enkhuisen. Als er hier vernahm, was in der Stadt vorging, so sandte er eiligst einen Haufen Zettel hinein, welche allenthalben angeschlagen, und worin die Bürger gewarnet wurden, daß man Willens wäre, einen jeden, der die Hände an Boshuisen geleget hätte, zur Strafe zu ziehen. Hierauf kam das Volk wieder auf die Beine. Dieterich Johannssohn Brouwer, Jacob Erichssohn und Peter Buiskes begaben sich nach dem Rathhause und wiederholeten das Ansuchen der Bürgerschaft wegen des Geschützes, welches sie auf die Wälle geführet haben wollte. Dahin gehörete es, ihrer Meynung nach, wofern

m) Man sehe dieselbe bey BRANDT Enkh. bl. 111.

wofern die Besatzung, womit man die Stadt beschweren wollte, abgewiesen werden sollte. Allein die Herren des Raths, welche nunmehr Antwort von Amsterdam bekommen hatten, sagten unverholen heraus, daß es hierauf nicht ankäme, daß der Graf von Bossu verlangte, man sollte dem Herzoge von Alba die Treue schwören, oder die Stadt verlassen. Buiskes und die andern erwiederten, daß sie zu keinem von beiden geneigt wären. Der Rath, welcher sich auf die von Bossu versprochene Hülfe und die Fahne in Sold genommener Bürger verließ, blieb jedoch auf seinem Sinne; ja er verlangete so gar, daß der unlängst geschlossene Vergleich aufgehoben würde. Allein so bald diese Nachricht unter das Volk kam; so entstund zugleich ein Geschrey, daß Buiskes nun seine Verhaltungsbefehle vollstrecken und die Stadt in Freyheit setzen sollte. Es war um eilf Uhr, und bald nach Mittage hörete man den Stadttrommelschläger, welcher hierzu von Dieterich Johannssohn Brouwer, oder sonst jemand erkauft war, herumschlagen, daß jeder, der den König von Spanien und den Prinzen von Oranien lieb hätte, sich gewaffnet auf der Süder- und Norderschleuse einfinden sollte. Ueber den Haufen Volkes, der hier zusammen kam, warfen sich Jacob Dieterichssohn Brouwer und Peter Buiskes zu Anführern auf. Die Bürgermeister ließen hierauf ihre in Sold genommenen Bürger vor dem Rathhause aufziehen, wohin Dieterich Brouwer zwey Stücke Geschützes bringen ließ, ohne sich hierin von den Weibern, welche, aus Bangigkeit vor einem Blutbade, wehklagend zwischen beiden Parteyen hin und her liefen, irre machen zu lassen. Es lösete auch Johann Friederichssohn Flutske sein Feuerrohr auf Albert Reinierssohn, einen der eifrigsten Spanischgesinneten. Und obgleich der Schuß ihn verfehlete; so erweckte dieses doch ein solches Schrecken unter den Spanischgesinneten Bürgern, daß sie die Flucht nahmen. Hierauf schloß sich der Rath in dem Rathhause ein: allein Dieterich Brouwer ließ das Geschütze darauf losbrennen, und hernach die Thüren mit Balken aufrennen n). Man nahm die Bürgermeister gefangen, man ließ alsobald die Oranienfahne von den Mauren, Thoren und Thürmen wehen, und erklärete sich zugleich für den Prinzen und wider den Herzog von Alba. Dies geschah am 21sten May. Buiskes, welcher das Amt eines Stadtobersten führete, nahm drey hundert und funfzig Bürger in Sold, die er aus seinem eigenen Beutel (denn auf dem Rathhause hatte man kein Geld gefunden,) bezahlen mußte o), bis daß sie, nach der Ankunft der Wassergeusen, welche in dem Vlie gelegen hatten, abgedanket wurden. Den 28sten ward der Rath verändert. Buiskes und andere Eiferer wurden zu Bürgermeistern gemacht. Sie schworen dem Könige, als Grafen, dem Prinzen, als Statthalter, und der Stadt Enkhuisen die Treue, und versprachen, dem Herzoge von Alba und seinem Anhange zu widerstehen, und sich gegen den zehenten und zwanzigsten Pfenning und die tyrannische Inquisition zu setzen. Ferner wurden auch durch die Mehrheit der Stimmen zwanzig neue Rathsglieder bestellet p). Die Enkhuisischen Bürger waren also die ersten in Holland und Westfrisland, welche sich selbst der Spanischen Herrschaft entzogen und sich unter die Regierung des Prinzen von Oranien begaben. Hierin war ein Unterscheid zwischen ihnen und den Einwohnern von Briel, welche durch eine äußerliche Macht zu der Veränderung genöthiget waren.

Enkhuisen erklärt sich für den Prinzen von Oranien.

Dieterich

n) Aanteek. van een Ooget. by BRANDT Enkh. bl 121.

o) Aant. als boven, bl. 123.

p) BOR VI. Boek, bl. 269-272 (371-374). METEREN IV. Boek, f. 66 vers. sq.

XXXI. Dieterich Sonoi wird Statthalter des Prinzen in Nordholland. Anmerkung über seine Bestallung.

Dieterich Sonoi war inzwischen, schon am 20sten April, von dem Prinzen zu seinem Verweser und Statthalter über Enkhuisen, Medenblik, Hoorn und andere Waterländische Städte ernannt worden; und es verdienet unsere Ausmerksamkeit, daß der Prinz, in der ihm gegebenen und zu Dillenburg unterzeichneten Bestallung q), von diesen Städten bereits als von solchen spricht, die auf seine Seite übergetreten waren. Vielleicht ist dieses geschehen, entweder, weil er sich ihres Uebertritts so gewiß versichert gehalten, daß er denselben schon als eine geschehene Sache in der Bestallung erwähnen zu können glaubete; oder weil er die Bestallung so hat abfassen lassen, damit er sich derselben nur bedienen könnte, wenn der Uebertritt, welchen er hoffete, geschehen seyn würde. Es kann sonst freilich etwas wunderlich scheinen, daß ganz Westfrisland und Waterland, am 20sten April, schon als auf des Prinzen Seite übergegangene Landschaften beschrieben werden; da doch die erste Stadt in denenselben erst einen Monat nachher sich für ihn erkläret hat. Aber vielleicht meynete der Prinz, daß diese Landschaften so angesehen werden müßten, als wenn sie ihm, als Statthaltern noch untergeben gewesen wären; und daß er, in dieser Betrachtung, schon so früh einen Verweser darüber habe bestellen können. Jedoch, dem sey wie ihm wolle, so befand Sonoi sich zu Bremen, als er die Zeitung von dem Uebergange der Stadt Enkhuisen bekam. Er war dahin und nach Hamburg geschickt worden, um zehen Fahnen Deutsche Soldaten und andere Truppen zu werben, und unter den geflüchteten Niederländern einiges Geld zu sammlen r). Allein die Veränderung zu Enkhuisen brachte ihn zu dem Entschlusse, dahin in aller Eile zu reisen. Er kam, nicht ohne Gefahr, in dieser Stadt an, und ward alsobald in der ihm verliehenen Würde erkannt. In besonderen ihm gegebenen Verhaltungsbefehlen war er angewiesen: „die „Städte in Westfrisland und Waterland in ihre Freyheiten herzustellen, daselbst den „gereinigten Gottesdienst üben zu lassen, genaue Wache zu halten, Sorge für die Festungs„werke zu tragen, die Vertriebenen wieder herein zu rufen, die Einwohner von beiderley „Religionen vor Ueberlast zu schützen, die dem Prinzen zugethanen Rathspersonen im „Dienste zu behalten, die andern abzusetzen, und endlich den Kirchenschmuck aufzeichnen, „und die königlichen Einkünfte von einem durch ihn, mit Gutbefinden des Stadtraths, be„stelleten Manne empfangen zu lassen, bis daß der Herr Prinz deswegen nähere Verord„nung gemacht haben würde s).„ Bey diesen Verhaltungsbefehlen wollen wir nur anmerken, daß sie von dem Prinzen in seinem eigenen Namen gegeben, und mit seinem geheimen Siegel bekräftiget waren.

Inhalt seiner Verhaltungsbefehle.

XXXII. Medenblik gehet zu dem Prinzen über.

Nachdem nun Sonoi erst das nöthige zur Sicherheit von Enkhuisen verfüget hatte; so ließ er sich angelegen seyn auch die andern Städte in dieser Gegend zum Abfalle zu bringen. In Medenblik ward es zuerst versucht. Nach dieser Stadt hatte der Herzog von Alba kurz zuvor einige Wallonen geschickt, die man nicht hatte einnehmen wollen. Sonoi sandte also die Hauptleute Ruikhaver, Kabeljaauw und Dieterich Brouwer dahin, um mit dem Stadtrathe zu handeln. Allein der Befehlshaber des Schlosses Cornelius von Ryswyk wußte dieses etliche Tage zu hindern. Es wurden jedoch indessen die Anstalten so gemacht, daß die Enkhuiser die Stadt gar bald an zwoen Seiten überfielen, und die Spanischgesinneten nöthigten die Flucht auf das Schloß zu nehmen,

q) Man sehe dieselbe bey Bor VI. Boek, bl. 272 (375).

r) Bor VI. Boek, bl. 270 (372).

s) S. Bor VI. Boek, bl. 272 (375)

Philipp III. 1572.

Auch Hoorn,

men, welches sich, weil man die Frauen und Kinder der Geflüchteten ihnen als eine Brustwehr entgegen setzte, in kurzem ergab; und sodann ging die Stadt, im Anfange des Brachmonats an den Prinzen über t). Hoorn war von ihm schriftlich dazu ermahnet worden, und darauf, eben so wie zu Enkhuisen eine Bewegung unter den Bürgern entstanden, welche der Rath erst durch Einnehmung einer Besatzung, und da dieses nicht gelingen wollte, durch Annehmung dreyer Fahnen Soldaten zu stillen suchte. In diesem Zustande der Sachen bewogen die Enkhuiser zweene unter den dreyen Hauptleuten dieser Soldaten, das Kriegsvolk des Prinzen in der Nacht herein zu lassen. Allein die Bürgerschaft, welcher sie es zuerst vorschlugen, wollte sich nicht dazu verstehen. Den 18ten des Brachmonats kam der Rath mit den Vorstehern der Zünfte und Bürger zusammen, um zu erwägen, ob man des Herzogs von Alba, oder des Prinzen von Oranien Truppen einnehmen sollte. Die meisten stimmeten für des Prinzen Kriegsvolk, welches den folgenden Tag, unter Jaques Hennebert, in die Stadt rückte, über welche nachher Josua von Alveringen, Herr von Hoswegen zum Obersten bestellet ward. Nachdem die Regierung verändert worden war, legten die Einwohner den neuen Eid am 3ten des Heumonats ab u). Die andern Städte in Nordholland, Alkmaar, Edam, Monnikendam, Purmerende erkläreten sich gleichfalls, im Brachmonate, für den Prinzen. Allein es wird nicht nöthig seyn, daß wir die Umstände dieser Veränderung, die unter sich sehr übereinkommen, weitläuftig erzählen. Der Admiral Boshuisen, der um diese Zeit, mit seiner Flotte, vor Enkhuisen gekommen war, mußte sehen, daß drey seiner Hauptleute mit ihrem Volke nach der Stadt und in des Prinzen Dienste gingen v).

Alkmaar, Edam, Monnikendam, Purmerende.

XXXIII.

Graf Ludewig von Nassau nimmt Bergen in Hennegau durch einen Ueberfall ein.

Nicht lange nach dem Uebergange von Enkhuisen hatte Graf Ludewig von Nassau die Stadt Bergen in Hennegau unversehens eingenommen. Zwölf Personen, die sich daselbst vor Weinhändler ausgaben, hatten unter dem Vorwande, daß sie ihre Weine, um dieselben kühl zu erhalten, vor Sonnen Aufgange wegfahren müßten, das Thor bey nächtlicher Zeit öffnen lassen, sodann die Wache niedergemacht, und den Grafen, der in großer Eile von Paris w) dahin gekommen war, mit tausend Mann zu Fuß, und fünf hundert leichten Pferden, hineingelassen. Der Graf ließ mit dem Tage, es war der 24ste May, den Stadtrath dem Prinzen schwören. Valenciennes ward zu eben der Zeit von dem Volke des Prinzen eingenommen: aber weil man sich des Schlosses, worin Spanische Besatzung lag, nicht bemächtigen konnte; so ward die Stadt in kurzem wieder verlassen x).

Der Herzog von Alba läßt Bergen belagern.

Die Einnahme von Bergen war indessen die Ursache des Abfalles der meisten Holländischen Städte und der Stadt Zierikzee in Seeland. Denn der Herzog von Alba hatte auf die erste Nachricht von dem Aufstande in Vlissingen, Veere und Enkhuisen, bey Bergen op Zoom ein Kriegsheer versammlen lassen, welches bestimmt war Seeland und hernach Enkhuisen zum Gehorsam zu bringen. Allein durch den Ueberfall von Bergen in Hennegau ward er auf andere Gedanken und zu dem Entschlusse gebracht, diese Stadt vor allen andern wieder zu erobern. Er hatte schon vor dem Ende des Brachmonats die Belagerung anfangen lassen y), deren Ausgang wir im folgenden Buche erzählen werden.

Holland

t) Bor VI. Boek, bl. 274 (377).
u) Velius Hoorn, bl. 331 sq.
v) Bor VI. Boek, bl. 274 (377).
w) Walsingham Lettr. CLIII. p. 235.
x) Walsingham Lettr. CLVI. p. 237. Bor VI. Boek, bl. 274 (377). Meteren IV. Boek, f. 70 vers. 71.
y) Bor VI. Boek, bl. 279 (384).

Philipp III. 1572.

Holland und Seeland bekamen Lust so bald die Belagerung von Bergen unternommen ward. Zieriksee war die dritte Stadt in Seeland, welche an den Prinzen überging, indem sie am 25sten des Brachmonats z) von de Ryk und einigen andern, die mit ihrem Volke vor dieselbe gerückt waren, eingenommen ward a). Etwas hernach ließ Tseeraarts Goes in Südbeveland auffordern: aber man wies ihn hier schlechterdings ab, und schoß so gar auf den Trompeter, welchen er dahin gesandt hatte b). Allein in Holland, wo man sich weniger vor des Herzogs Landmacht zu fürchten hatte, und wo man zur See stärker war, als er, fielen die Städte dem Prinzen um die Wette zu. Adrian van Zwieten hatte Oudewater schon am 19ten des Brachmonats mit einer Handvoll Fußvolkes eingenommen. Zween Tage hernach bemächtigte er sich der Stadt Gouda und ließ sie dem Prinzen schwören. Es ward ihm auch das Schloß, worin nicht mehr als fünf und zwanzig Mann, unter dem Befehlshaber, Cornelius van der Myle, lagen, mittelst eines Vergleiches übergeben c). Zu eben der Zeit ward Leiden, vornehmlich durch Veranstaltung des Pensionärs der Stadt, Doctor Paul Buis, zum Abfalle gebracht, und nahm eine Fahne Fußvolkes, unter dem Hauptmanne, Johann Eilof, ein d). Dordrecht, von wannen man die von Gouda schon mit Lebensmitteln versehen hatte, machte auf Anrathen des Alt-Schöppen, Adrians von Blyenburg und des Rathsherrn Jacob Muis van Holy, am 25sten einen Vertrag mit Barthold Entes, welcher mit dreyßig Schiffen und zwo Galeeren vor die Stadt gekommen war e). Johann Baptist de Tassis war kurz zuvor aus Dordrecht weggereiset, und fürwahr zu seinem Glücke, weil Kwarebbe, der dort geblieben war, zu Gorinchem bis an seinen Tod gefangen gehalten ward f). Gorinchem war den Tag nach Dordrecht, von Marinus Brandt, der sich mit sechzehen Schiffen vor der Stadt zeigete, auf des Prinzen Seite gebracht worden. Das Schloß, welches der Drost, Gasper Turk, noch einen Tag länger behauptete, mußte sich auch ergeben. Die Geistlichkeit an diesem Orte ward von den Geusen sehr gemißhandelt. Einige wurden nach Briel geführet, und daselbst, auf des Herrn von Lumei Befehl hingerichtet. Wenig Tage nach der Uebergabe von Gorinchem ward Bommel eingenommen, und bald darauf bemächtigte sich auch einer Namens Vogelenzang des Schlosses zu Büren g). Es wurden zu eben dieser Zeit auch die Schlösser Loevestein und Liesveld gewonnen. Schon zuvor, am 3ten des Heumonats, war Harlem, mittelst eines von des Prinzen Gevollmächtigten, Gerhard von Berkenrode, Peter Ries und Hans Kolterman, bewirkten Vertrages, auf seine Seite gebracht worden. Man bedung sich sowohl hier, als zu Harlem und an andern Orten aus, daß die Römischcatholische Geistlichkeit ungekränket bleiben, und derselben die freye Uebung ihres Gottesdienstes verstattet werden sollte h). Allein diese Bedingungen wurden entweder aus einem unvernünftigen Hasse gegen die Geistlichen, oder aus einem gegründeten Verdachte, daß sie eine zu große Neigung zu der Spanischen Herrschaft hatten, an vielen Oertern sehr schlecht gehalten.

Zieriksee erklärt sich für den Prinzen,

Auch viele Holländische Städte, als Oudewater, Gouda,

Leiden,

Dordrecht,

Gorinchem. und

Harlem.

z) METEREN IV Boek., f. 65 vers.
a) HOOFT VI. Boek, bl. 251.
b) METEREN IV Boek, f. 65 vers.
c) BOR VI Boek, bl. 275 (378). VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXIX, CLXX, CLVI. p. 686, 687, 666.
d) METEREN IV. Boek, f. 66 vers.
e) BOR V. Boek, bl. 276, (379).
f) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXXVI. p. 697. TASSIS Lib. I. p. 149, 150.
g) METEREN IV. Boek, f. 66 vers.
h) BOR VI. Boek, bl. 279 (380). VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXX. p. 687.

Philipp III. 1572.

halten. Uebrigens ward der reformirte Gottesdienst in allen Oertern, welche übergingen, öffentlich eingeführet.

XXXIV. Geldern u. Overyssel treten auch zum Theile zu dem Prinzen über.

Unterdessen, da sich dieses in Holland zutrug, war Wilhelm, Graf van den Berge beschäfftiget, Geldern und Overyssel der Spanischen Regierung zu entreißen. Er versicherte sich der Städte Zutphen, Deutichem, Doesburg, Harderwyk, Hattum, Kampen, Zwol, Hasselt, Steenwyk, Genemuiden und Vollenhove. Er nahm auch das Schloß Tautenburg ein, welches erst von Wilhelm Lieuwessohn, den Sonoi dahin geschickt hatte, belagert gewesen war. Allein der Graf, welcher glaubete, daß ihm allein der Oberbefehl in dieser Gegend anvertrauet worden wäre, hatte ihn genöthiget abzuziehen, und das Schloß nachher, mittelst eines Vergleiches in seine Gewalt bekommen. Sodann nahm er auch Amersfoort ein, und versah es mit einer Besatzung. Ein Theil derselben warf sich im Heumonate in Naarden, in welchen Ort der Drost von Muiden, Paul von Loo, vergebens einige Spanier hinein zu ziehen gesucht hatte i).

Veränderungen in Frisland.

In diesen allgemeinen Unruhen fing Frisland gleichfalls an sich zu bewegen. Einige Edelleute hatten von Sonoi vier bis fünf Fahnen Fußvolk verlanget: allein er schickte ihnen nur eine. Der Graf van den Berge ließ vier hundert neugeworbene Soldaten, unter dem Herrn von Nederwormter dazu stoßen, und dieser bemächtigte sich einer festen Schanze in dem Ruinder. Der Hof von Frisland sandte hierauf zu dem Herrn von Billy nach Gröningen um Hülfe; weil der Statthalter, Graf von Megen, kurz zuvor verstorben war k), und sein Nachfolger, der Herr von Hierges, wegen Unsicherheit der Wege, verhindert ward herüber zu kommen. Allein Sneek, Bolswaard und Franeker öffneten den Geusen von selbst die Thore, welche sich auch in kurzem von Dokkum und Staveren Meister machten. Jedoch mußten sie diese Städte, weil ihnen das Kriegsvolk des Herrn von Billy scharf zusetzete, bald wieder verlassen. Darauf kam der Graf Just von Schauenburg herüber, um die Statthalterschaft über Frisland und Gröningen, von wegen des Prinzen, zu übernehmen. Er errichtete alsobald einen neuen Gerichtshof zu Franeker, weil Leeuwaarden, wo der Hof von Frisland sonst seinen Aufenthalt hatte, noch eine geraume Zeit die Spanische Partey hielt l). Nirgends wurden die Städte so geschwinde und in so großer Anzahl zum Abfalle gebracht, als in Holland, allwo, wie der Bischof von Namur, zu dieser Zeit, an die gewesene Oberstatthalterinn schrieb, „dem „Prinzen von Oranien für den zehenten und zwanzigsten Pfenning ein neues Fürstenthum „gekauft worden war m).„ Man hielt es, selbst unter den Spanischgesinneten für ein großes Versehen des Herzogs von Alba, daß er versäumet hatte die Seeplätze in Holland und Seeland beyzeiten gehörig zu besetzen und zu befestigen n); wiewohl andere der Meynung waren, daß die Streitigkeiten mit England, welche veranlasset hatten, daß die Niederländischen Landesverwiesenen in die Englischen Häfen aufgenommen wurden, als die vornehmste Ursache der Einnahme und des Abfalles der Holländischen und Seeländischen Seestädte angesehen werden müßte o).

i) Bor VI. Boek. bl. 277 (381).
k) Meteren IV. Boek, f. 65 vers.
l) Bor VI. Boek, bl. 277 (381). Meteren IV. Boek, f. 69 vers.
m) Strada Dec. I Lib. VII. p. 412.
n) Tassis Lib. I. p. 142.
o) Viglius ad Hopper. Epist CLXXVIII. p. 703.

Die

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Vier und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Der zehente Pfenning wird in Holland gefordert. Der Herzog von Medina Celi wird Statthalter. Gehet nach Spanien zurücke. Der zehente Pfenning wird abgeschaffet. Paul Buis wird Advocat von Holland. II. Erste Versammlung der Stände von Holland. Der Graf von der Mark wird des Prinzen Verweser. Rotterdam, Delft, Woerden und Schoonhoven treten zu dem Prinzen über. Landtag zu Harlem. Anschlag auf Amsterdam. III. Der Prinz von Oranien ziehet zu Felde. Erobert Roermonde. Anordnung der Regierung. Der Prinz nimmt einige Städte in Brabant und Flandern ein. IV. Bluthochzeit zu Paris. Des Prinzen Truppen werden abgedanket. Bergen gehet verlohren. V. Die Nassauischen belagern Goes vergebens. VI. Der Graf von Bossü sucht Gouda zu überfallen. Kriegsverrichtungen in Waterland und Westfrisland. VII. Mißvergnügen über Lumei und Sonoi. Der Prinz von Oranien kommt nach Holland. Landtag zu Harlem. Neuer Gerichtshof. Rath neben dem Prinzen. Der Licent oder Abgabe von Waaren, die nach feindlichen Oertern geführet werden, wird eingeführet. VIII. Geldern, Overyssel und Frisland fallen von dem Prinzen ab. Mord zu Zutphen. IX. Bossü besetzt Amersfoort. Naarden wird eingenommen. X. Merkwürdige Rettung einiger Schiffe aus dem Eise. XI. Des Grafen von Bossü Anschlag auf Harlem. Beschreibung der Belagerung und Uebergabe dieser Stadt. Seegefechte. XII. Lumei und Entes werden in Verhaft genommen. Tod des ersteren. XIII. Der Graf von Bossü sucht den Prinzen von Oranien aufzuheben. Ausschweifungen des unter Sonoi stehenden Kriegsvolkes. XIV. Erhaltene Vortheile in Seeland. Anschlag auf Tholen. XV. Alkmaar wird vergebens belagert. XVI. Meuterey zu Harlem. Zustand der Landschaft Nordholland. XVII. Der Herzog von Alba sucht die abgefallenen Städte wieder einzunehmen. Geertruidenberg wird von den Truppen des Prinzen eingenommen. XVIII. Schlacht auf der Südersee. Bossü wird gefangen. Versammlung der bevollmächtigten Räthe in Nordholland. XIX. Leiden wird belagert. Der Haag und Maaslandssluis gehen verlohren. Aldegonde wird gefangen. XX. Der Herzog von Alba reiset von Amsterdam. Schriften, die wider ihn ausgestreuet werden. XXI. Don Luis de Requesens kommt in den Niederlanden als Oberstatthalter an. Der Herzog von Alba macht ihm üble Begriffe von den Niederländern. Des Herzogs Abreise, Charakter und Tod. XXII. Zustand der Niederlande. XXIII. Requesens sucht Middelburg zu entsetzen. Die

Stadt

Stadt gehet über. Vlissingen und Veere bekommen verschiedene Vorrechte. XXIV. Des Prinzen von Oranien Anschlag auf Antwerpen. XXV. Noirkarmes sucht Gouda durch einen Ueberfall wegzunehmen. XXVI. Die Belagerung von Leiden wird aufgehoben. Schlacht auf der Mookerheide, in welcher Graf Ludewig von Nassau bleibt. XXVII. Aufruhr der Spanischen Soldaten. Ihre Anschläge. Woudrichem Leerdam und Asperen werden von Vitelli eingenommen. Chevreaux wird geschlagen. XXVIII. Seerüstungen in Spanien. XXIX. Eine allgemeine Begnadigung wird abgekündiget. Steuren, die der Oberstatthalter fordert. XXX. Fruchtlose Unterhandlung wegen eines Vergleichs mit Holland und Seeland. Landtag zu Rotterdam. XXXI. Kirchenversammlung zu Dordrecht. XXXII. Unruhen zu Utrecht. Gefährliche Krankheit des Prinzen von Oranien. Beschreibung der zweyten Belagerung und des Entsatzes der Stadt Leiden.

Philipp III. 1572.

I. Der Herzog von Alba will den zehenten Pfenning in Holland einführen.

Der Herzog von Alba sahe nun aus dem Abfalle so vieler Städte zu späte, was für schädliche Folgen die Heftigkeit, mit welcher er die Bezahlung des zehenten Pfenninges durchzutreiben suchte, gehabt hatte. Denn ob es gleich schien, daß er den größesten Eifer und Gewalt anwenden würde, diese Auflage in Brüssel einzuführen; so hatte er doch auch Albrechten von Loo, schon im Anfange des verwichenen Jahres, nach Holland geschickt, um die Einhebung dieser verhaßten Abgabe daselbst zu befördern. Allein dieser konnte nichts ausrichten, und lief Gefahr, daß das gemeine Volk zu Amsterdam, wo er sich aufhielte, sich an ihm vergreifen mögte a). Die Holländischen und Seeländischen Städte traten desto leichter zu dem Prinzen über, weil seine Befehlshaber nicht ermangelten allenthalben auszustreuen, daß sie gekommen wären, das Volk von dem zehenten Pfenninge zu befreyen. In den anderen Landschaften sah es auch gefährlich aus. Die Stände von Brabant, Flandern, Artois und Hennegau sandten Gevollmächtigte nach Spanien, um ihre Vorstellungen gegen den zehenten Pfenning, die bey dem Herzoge keinen Eingang fanden, bey dem Könige selbst anzubringen b). Der Herzog von Alba war auch, seit einem Jahre oder länger, durch eine andere Sorge beunruhiget worden. Man hatte nämlich schon in dem Sommer des Jahres 1571, hier zu Lande gehöret, daß König Philipp ihn von der Oberstatthalterschaft absetzen würde, und daß er Johann de la Cerda, Herzogen von Medina Celi zu seinem Nachfolger ernannt hätte c). Das bloße Gerüchte hievon war genug, ihn gänzlich um sein Ansehen bey den wenigen Niederländern, die ihn bisher noch geehret und gefürchtet hatten, zu bringen. Viele erwarteten die Ankunft des neuen Statthalters, von dessen Leutseligkeit und Sanftmuth man dem Volke viel gutes versprochen hatte, mit großem Verlangen. Allein der Herzog von Alba wünschete dieselbe am wenigsten d). Als man nun gewisse Nachrichten hatte, daß der Herzog von Medina Celi aus Spanien unter Segel gegangen war; so liefen die Vlissinger und andere Seeländer mit einer Flotte, unter Balduin Ewaldssohn aus, um auf ihn zu kreuzen. Sie trafen ihn auch an, und feureten heftig auf seine Flotte, von welcher sie zugleich über zwanzig Kauffahrteyschiffe, die unter

Der zu des Herzogs von Alba Nachfolger ernannte Herzog von Medina Celi kommt in den Niederlanden an.

a) Viglius ad Hopper. Epist. CXXVII. p. 615. Epist. CXLVIII. p. 684.

b) Viglii Comment. p. 315.

c) Viglius ad Hopper. Epist. CXXXIX. p. 635.

d) Viglius ad Hopper. Epist. CXXXIX. p. 635. coll. Epist. CLXXXIV. p. 714.

Philipp III. 1572.

unter seiner Bedeckung waren, wegnahmen. Er selbst entkam jedoch glücklich ihren Händen, und landete, am 12ten des Brachmonats, oder um diese Zeit, zu Sluis in Flandern e). Allein man merkte auch bald, daß der König ihm noch zu wenige Gewalt gegeben hatte f); indem in seiner Bestallung bloß dieses enthalten war, daß er die Oberstatthalterschaft nicht eher antreten sollte, als bis dieselbe ihm von dem Herzoge von Alba abgetreten seyn würde g), womit dieser gar nicht eilete. Es schien auch, daß der Herzog von Medina Celi, welcher hier oft krank war h), kein großes Vergnügen an der Regierung der Niederlande fände, weswegen er, nach Verlauf etlicher Monate, auf sein Ansuchen, der Oberstatthalterschaft entlassen ward, und darauf wieder nach Spanien reisete i).

Er reiset wieder nach Spanien.

Der zehente Pfenning wird abgeschafft.

Allein der Herzog von Alba erbot sich, gleich als wenn er vor Niederlegung seiner Statthalterschaft die Gunst der Einwohner wieder zu gewinnen suchte, noch vor dem Ende des Brachmonats, den zehenten Pfenning gänzlich abzuschaffen, jedoch unter der Bedingung, daß man die vormals versprochene zwo Millionen für das gegenwärtige Jahr bezahlete. Der König hatte, an eben demselben Tage, (es war der 26ste) den Abgeordneten der Stände in Spanien, einen gleichen Entschluß ertheilet k), und ihnen zugleich durch den Präsidenten Hopperus die Erklärung thun lassen, er wäre versichert, daß die Stände sich mit einer guten Absicht, und zu Beförderung des Dienstes des Königs und der Wohlfahrt des Landes wider den zehenten Pfenning gesetzet hätten. Der Herzog von Alba schrieb demnach an die Statthalter der besonderen Landschaften, daß jeder derselben die Stände der Landschaft auf einen gewissen bestimmten Tag zusammen rufen sollte, damit sie auf seinen Vorschlag einen Entschluß fassen mögten. Der Graf von Bossu erhielt den Befehl, die Holländischen Stände auf den 15ten des Heumonats in dem Haag zu versammlen l). Allein ich habe nicht gefunden, daß Bossu, oder jemand anders, in seinem Namen, dieselben berufen habe. Die meisten und vornehmsten Städte erkannten auch die Herrschaft des Herzogs von Alba nicht mehr, und würden des Grafen von Bossu Ausschreiben nicht geachtet haben. Sie und einige von dem Adel hatten ganz was anders im Sinne, und waren zu dieser Zeit beschäfftiget die Regierung von Holland, welche, seit dem Abfalle der Städte, in Verwirrung gewesen war, auf einen andern und festen Fuß zu setzen. So viel aus den Verzeichnissen der Holländischen Rathschlüsse zu ersehen ist, war nach dem Wintermonate des vergangenen Jahres kein Landtag gehalten worden, wovon die zunehmenden Bewegungen über den zehenten Pfenning und des Prinzen Anschläge auf verschiedene Städte die vornehmsten Ursachen gewesen waren. Es war solches auch nach dem Abfalle der vier großen Städte, Dordrecht, Harlem, Leiden und Gouda ganz unmöglich geworden. Aber nachdem nunmehr die meisten Städte die Parten des Prinzen ergriffen hatten; so kamen sie zwar an dem von dem Herzoge bestimmten Tage, jedoch zu

Dordrecht

e) Viglius ad Hopper. Epist. CLXXII. p. 689.

f) Viglius ad Hopper. Epist. CLXXIII. p. 691.

g) Viglii Vita N. CXIII. p. 53.

h) Viglius ad Hopper. Epist. CXCVIII. p. 743.

i) Bor VI. Boek, bl. 186 (393). Tassis Lib. I. p. 153, 181.

k) Man sehe denselben in Not. ad Viglii Comment. p. 334.

l) Bor VI. Boek, bl. 280 (384, 385).

Philipp III. 1572.

Paul Buis wird Advocat von Holland.

Dordrecht zusammen. Vermuthlich waren sie von dem Pensionarius von Leiden, Paul Buis, welcher zuvor öfters das nöthige in Ansehung der Landtage besorget hatte, und der, in dieser Versammlung m), auch zum Advocaten von Holland bestellet ward, zusammen berufen worden. In dieser Zusammenkunft ward der erste Entwurf zum gemeinen Wesen der vereinigten Niederlande gemacht; und daher können wir nicht umhin dasjenige, was darin abgehandelt worden ist, kürzlich zu beschreiben.

II. Erste Versammlung der Stände von Holland, die es mit dem Prinzen von Oranien hielten zu Dordrecht.

Von dem Holländischen Adel erschienen zu Dordrecht Jacob, Herr von Wyngaarden, und Aart von Duivenvoorde, welcher letztere von dem Grafen von der Mark bevollmächtiget war; ferner die Abgeordneten der Städte Dordrecht, Harlem, Leiden, Gouda, Gorinchem, Alkmaar, Oudewater, Hoorn, Enkhuisen, Medenblik, Edam und Monnikendam. Die kleinen Städte, welche seit vielen Jahren auf den Landtagen nicht zu erscheinen pflegten, wurden nun wiederum zu denenselben berufen, damit man sie, durch das Angenehme der Regierung, desto williger zum Beytrage zu den gemeinen Auflagen machen, und andere, die es noch mit dem Herzoge von Alba hielten, desto leichter zum Abfalle bringen mögte. Der Prinz von Oranien, welcher von dieser Versammlung Nachricht, oder sie vielleicht selbst ausgeschrieben hatte, sandte Philippen von Marnix, Herrn von St. Aldegonde dahin, welcher seine Vollmacht am 18ten des Heumonats den Ständen übergab, und dieselben in einer nach den Umständen eingerichteten Anrede lobete, daß sie die Partey des Herzogs von Alba verlassen und des Prinzen seine ergriffen hätten. Nachdem er ferner vorgestellet hatte, „wie der Prinz alles das Seinige zu Vertheidigung der Freyheiten des Landes aufgesetzet hätte; so meldete er, daß derselbe wiederum ein Kriegsheer auf die Beine gebracht, aber den Soldaten einen Monat Sold auf die Hand versprochen, und Versicherung auf noch zween Monate gegeben hätte, ehe sie verbunden seyn wollten zu Felde zu gehen; weswegen er bäte, daß die versammleten Städte die Bezahlung dieses ersten Monats, die eine Summe von hundert tausend Kronen ausmachte, auf sich nehmen, und die geforderte Versicherung auf noch zween Monate geben mögten.„ Der Eifer war itzo so groß, daß die Stände so gleich dieses Gesuch bewilligten, und beschlossen, das Geld theils aus den Landesauflagen und den gegenwärtig laufenden Steuren, theils aus Anlehnen von bemittelten Leuten, der Geistlichkeit und den Zünften, ferner auch aus dem unnöthigen Kirchenschmucke und anderen Kostbarkeiten zusammen zu bringen. Darauf trug Aldegonde noch einige andere Punkte vor, die ihm von dem Prinzen anbefohlen waren: worauf die Stände gleichfalls den geschwinden und einmüthigen Entschluß faßten: „den Prinzen für des Königs rechtmäßigen Statthalter über Holland, Seeland, Frisland und Utrecht zu erkennen und nebst den andern Landschaften mit vereinigter Bemühung zu bewirken, daß er auch zum Schutzherrn der gesammten Niederlande, wärend der Abwesenheit des Königs, erwählet werden mögte. Ferner sollte der Prinz Macht haben einen Admiral zu bestellen, welcher nebst gewissen Gevollmächtigten der Seestädte, dasjenige was den Krieg zur See betrifft, besorgen und anordnen sollte. Wegen der Führung des Krieges zu Lande sollten die Städte Dordrecht, Leiden und Enkhuisen mit dem Grafen von der Mark handeln. Auch sollte man diesem Grafen andeuten, dafür zu sorgen, daß die in dem Staatensaale und in der Kanzeley und dem Archive des Hofes in dem Haag befindliche Bücher, Register und Urkunden unverletzet bleiben mögten. Allein von den Holland betreffenden Privilegien

m) S. Resol. Holl. 14 Sept. 1574 bl. 93.

„gien und Urkunden, die gegenwärtig und schon seit einigen Jahren n) auf dem Schlosse „zu Gouda verwahret werden, sollte man, mit Erlaubniß des Prinzen, ein Verzeichniß „und Abschriften verfertigen, um dieselben den Städten mitzutheilen. Ueberdem verspra- „chen die Stände Aldegonden, und Aldegonde in des Prinzen Namen den Ständen, „daß man mit dem Könige, oder mit jemanden von seinentwegen, keinen Vergleich, ohne „beyderseitige Einwilligung, und ohne sich einander, auf Verlangen, darein zu schließen, „machen sollte. Zu diesem Bündnisse sollte man auch andere Städte in und außer Hol- „land einladen, der Stadt Delft, die noch die Spanische Partey hielte, die Zufuhr ab- „schneiden, und den Prinzen ersuchen, daß er in Dännemark und in der Ostsee bewirken „mögte, daß der Nordische Handel von Amsterdam nach Enkhuisen, Hoorn und ande- „ren Städten in dieser Gegend verleget würde, welches man für das beste Mittel hielte, „diese Stadt auf andere Gedanken zu bringen. In Ansehung des Gottesdienstes ward „von dem Prinzen und den Ständen beschlossen, die öffentliche Uebung desselben nicht allein „den Reformirten, sondern auch den Römischcatholischen zu verstatten und die Geistlichen „in Ruhe und Frieden zu lassen, so lange sie sich keines Ungehorsams und Feindschaft schul- „dig machten o).„ Nachdem diese Entschlüsse genommen waren, kam der Graf von der Mark persönlich in die Versammlung, zeigete seine Bestallung und Verhaltungsbefehle, als bestellter Oberster des Prinzen von Oranien in Holland, vor, und versprach sich darnach in allen Stücken zu richten: worauf die Stände ihn in gemeldeter Würde erkann- ten, und ihm übrigens, mittelst eines Handschlages, alle Ehrerbietung, Dienstfertigkeit und gehörigen Gehorsam versprachen p). Der Graf von der Mark hat selbst nachher ge- schrieben q), „daß er, in dieser Versammlung der Stände, die damals vier und zwanzig „tausend Gulden bey sich gehabt, nur um sechs tausend Thaler gebeten hätte, damit er das „Kriegsvolk mustern und schwören lassen könnte; daß dieses Gesuch von Dordrecht be- „williget worden; aber daß einer der Abgeordneten, ehe die andern sich erkläret hätten, mit „allem Gelde zu dem Feinde geflüchtet wäre.„

Der Graf von der Mark wird für den Verweser des Prinzen erkannt.

Die erste Versammlung der Stände zu Dordrecht wärete noch, oder war nur kaum aus einander geschieden, als der Herzog von Alba die Besatzungen aus Rotterdam, Schiedam und Delftshaven zog, um sie in der Belagerung von Bergen zu gebrau- chen. Der Graf von der Mark machte sich, noch vor dem Ende des Heumonats, von diesen Plätzen Meister. Als dieses geschehen war, so nahm Delft, welches sich aus Furcht vor den zu Rotterdam und dort herum liegenden Spanischen Besatzungen, nicht hatte erklären dürfen, die Partey des Prinzen. Der Hof von Holland, dessen meiste Glieder Spanisch gesinnt waren, hatte bisher seinen Aufenthalt noch immer in dem Haag gehabt, und sich durch das längst der Maas liegende Kriegsvolk genugsam bedeckt geglaubet. Aber gleich nach dem Uebergange von Delft und Rotterdam reiseten alle Räthe und andere kö- nigliche Bedienten, außer Adrian van der Hoef und Arnold Nicolai, ordentlichen Räthen, Reinhold Moens, außerordentlichem Rathe, und dem Gerichtsschreiber Barthold Ernst r), aus dem Haag nach Utrecht. Hier blieb der Hof noch eine Zeit- lang, ward aber bald darauf kaum irgendswo in Holland, außer zu Amsterdam, er- kannt.

Rotterdam und Delft gehen zu dem Prinzen über.

Die Räthe des Hofes von Holland begeben sich aus dem Haag nach Utrecht.

n) S. Resol. Holl. 17 Oct. 1561. bl. 79.
o) BOR, VI. Boek, bl. 812 enz (386 enz).
p) BOR VI. Boek, bl. 283 enz (389 enz).
q) BOR VI. Boek, bl. 311 (425).
r) S. Aant. (a) op de Decis. en Resol. van den Hove, gedr. 1751. N. 350. bl. 185.

Philipp III. 1572.

Woerden wird auf des Prinzen Seite gebracht,

kannt s). Weil Holland nunmehr gänzlich von den Spaniern verlassen war; so ward das Schloß und die Stadt Woerden, unter Anführung Adrians von Zwieten, Obersten von Gouda, im Augustmonate mittelst eines Vergleichs, auf des Prinzen Seite gebracht. Bey dem Uebergange dieser Stadt ward unter andern ausbedungen, „daß die „Gerechtigkeit daselbst auf gleiche Weise, wie seit einiger Zeit geschehen wäre, verwaltet „werden sollte, ohne Nachtheil des Pfandinhabers, Herzogs Erich von Braunschweig, „dessen Rentmeister seines Herrn Einkünfte frey und ungehindert empfangen könnte.„ Ferner traten die Woerdener auch dem unlängst zwischen den Holländischen Ständen zu Dordrecht gemachten Vertrage bey t). Schoonhoven ward von dem Grafen von der Mark belagert, und mit zwey Stücken Geschützes beschossen, worauf es sich am ersten des Weinmonats, mittelst eines Vergleichs, ergab. Die Geistlichen wurden hier sehr gemißhandelt. Einer derselben, Bruder Dieterich van der Goude ward erstochen, und zween andere an einen Nußbaum vor dem Rathhause aufgehänget u). Der Graf von der Mark ließ jedoch einige, die diese Gewaltsamkeiten verübet hatten, strafen v). Er hatte, schon im Augustmonate, einen Anschlag auf Amsterdam, mit Gutbefinden der Stände, gemacht, die zu dem Ende, unter andern, nach Harlem auf den 10ten, zusammen gerufen waren. Der Graf forderte, zur Belagerung der Stadt, vierzig tausend Gulden, und man versprach ihm allen möglichen Beystand. Er unternahm die Belagerung auch wirklich, und verschanzete sich in dem Karthäuserkloster, recht vor der Stadt. Allein der Graf von Bossu hatte vier Fahnen Fußvolkes in dieselbe geworfen, welche mit der übrigen Besatzung so glückliche Ausfälle thaten, daß der Graf von der Mark vor der Stadt am 23sten wieder abziehen mußte. Er schrieb den üblen Ausgang dieser Unternehmung nachher den Ständen zu, weil sie zu nachläßig gewesen wären, ihn mit Geschütze zu versehen w). Sonoi war der Meynung gewesen, daß man Amsterdam zu Wasser hätte einsperren müssen, nachdem man zuvor die Flotte unter Boshuisen, welcher die Südersee rein hielt, vertrieben haben würde. Allein dies war so leicht nicht zu bewerkstelligen. Es hatte auch der Prinz dem Admiral Boshuisen, durch Sonoi und Wilhelm Bardes, schon zuvor vergebens angelegen mit der Flotte zu ihm über zu gehen x). Bey Gelegenheit der Unternehmung auf Amsterdam ließ der Rath die Lastaadje, aus Furcht, daß der Graf von der Mark sich daselbst festsetzen mögte, oder aus altem Hasse gegen die Eigenthümer der darauf stehenden Gebäude y) abbrennen z). Auf der Versammlung zu Harlem ward auch beschlossen den zwölften Pfenning von dem Pachtgelde oder den Einkünften der Ländereyen zu heben. Die deswegen herausgegebene Verordnung, welche einer der deutlichsten Beweise von dem wankenden Zustande der damaligen Landesregierung ist, war folgendes Inhalts: „Nachdem der Adel und die großen und „kleinen Städte von Holland, in ihrer Versammlung, worin sie die Stände dieses Lan„des vorstellen, die aufrührischen Bewegungen und Unruhen in Betrachtung gezogen ha„ben, welche durch das Rauben und Plündern einiger Soldaten und anderer boshaften „Leute zu einer Zeit erreget worden sind, da das Land von der Obrigkeit, von dem Ge„richtshofe, von den Häuptern des Gerichtswesens, und andern königlichen Be„dienten

auch Schoonhoven.

Versammlung der Stände zu Harlem. Anschlag auf Amsterdam.

s) Bor VI. Boek, bl. 288 (396, 397).
t) Bor VI. Boek, bl. 269 (406).
u) Bor VI. Boek, bl. 277 (381).
v) S. Bor VI. Boek, bl. 312 (427).
w) S. Bor VI. Boek, bl. 312 (427).
x) Bor VI. Boek, bl. 294 (404).
y) Siehe oben B. XXII. §. VII.
z) Hooft VII. Boek, bl. 267.

Philipp III. 1572.

„dienten entblößet und verlassen ist; so thun sie kund, daß sie, nach reifer Ueberlegung, „nicht haben unterlassen können, ohne Verminderung und Nachtheil der Gewalt „und Hoheit seiner Majestät, sondern zu seiner Ehre und Dienste, so viel ihnen „möglich wäre, diese Sachen zur Hand zu nehmen, das Land zu beschützen, vor Auf„ruhr und Plünderung zu bewahren, und die Eintracht, die Verwaltung der Gerechtig„keit in demselben herzustellen. Und weil hierzu Geld erfordert wird, so beschließen sie „den zwölften Pfenning von den Pachtgeldern oder Einkünften der Ländereyen heben zu „lassen a).„

Der Französische Entsatz vor Bergen wird geschlagen.

Die Belagerung von Bergen in Hennegau war inzwischen von dem Ende des Brachmonats an beständig fortgesetzet worden. Die Belagerten thaten von Zeit zu Zeit Ausfalle, bald mit Vortheile, bald mit Schaden b). Fünf tausend Mann, welche von den Hugenotten in Frankreich, unter den Herren von Jenlis und Jumelles, zum Entsatze der Stadt, abgeschickt waren, wurden von Don Friederich geschlagen c). Nachher kam der Herzog von Alba, in Begleitung des Herzogs von Medina Celi, selbst in das Lager, in der Absicht die Stadt, es koste, was es wollte, wieder zu erobern d).

III. Dem Prinzen von Oranien fehlet es an Gelde.

Der Prinz von Oranien hatte unterdessen wieder ein ansehnliches Kriegsheer auf die Beine gebracht; allein wegen Geldmangels hatte er dasselbe noch nicht in das Feld stellen können. An dieser Spannader des Krieges hatte es ihm das ganze Jahr hindurch gefehlet, ob gleich der König von Frankreich ihm zweyhundert tausend Kronen vorschoß und hernach schenkete e); und ob man gleich in den Niederlanden allenthalben so viel zusammenbrachte, als man bekommen konnte f). Im Sommer dieses Jahres schrieb der Prinz an Carln Beaulieu, einen Kaufmann zu Antwerpen, daß er sechzig tausend Kronen für ihn als ein Anlehn aufnehmen mögte: allein so eine mäßige Summe war nirgends zu bekommen g). Nach der zu Dordrecht gehaltenen Versammlung ward er jedoch in den Stand gesetzet, mit seiner Kriegsmacht, die nunmehr auf vier und zwanzig tausend Mann stark war, zu Felde zu gehen. Nachdem er wiederum eine Schutzschrift wegen seiner Kriegsrüstungen im Drucke hatte erscheinen lassen h), und bey Duisburg über den Rhein gegangen war; so setzte er sich in dem Oberquartiere von Geldern, wo er Roermonde, welches sich geweigert hatte, seine Truppen mit Lebensmitteln zu versehen, am 14ten August mit stürmender Hand eroberte. Das Kriegsvolk verübete hier viele Gewaltthätigkeiten an Kirchen und Klöstern. Es wurden auch einige vornehme Geistlichen mörderischer Weise umgebracht. Allein diese Ausschweifungen thaten dem Prinzen sehr wehe. Er suchte ihnen auch, durch eine Verordnung i), welche eine Woche hernach, zu Hellenrade, bey Roermonde, von ihm unterzeichnet ward, Einhalt zu thun. Allein sie half wenig, und der Prinz, welcher die Landeseinwohner in gedruckten Schriften, die er itzo wieder ausstreuen ließ k), versichert hatte, daß seine Meynung nicht wäre jemanden Ueberlast zu thun, mußte wider seinen Willen leiden, daß viele unter seinem Kriegsvolke, und so gar einige Be-

 fehls-

a) Resol. Holl. 1572. bl. 1.
b) BOR VI. Boek, bl. 279 (384).
c) WALSINGH. Lettr. CLXXVI. p. 263. CLXXVII. p. 264.
d) BOR VI. Boek, bl. 289 (397).
e) BOR VI. Boek, bl. 262 (362). 264 (365).
f) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXXVI. p. 697.
g) REYD I Boek, bl. 7.
h) By BOR Auth. Stukk. I. Deel, bl. 131.
i) By BOR VI. Boek, bl. 290 (399).
k) S. BOR VI. Boek, bl. 290 (398).

Philipp III. 1572.

Der Prinz von Oranien macht eine Verordnung wegen der Regierung in Holland.

fehlshaber ihre Hände mit dem Blute der Geistlichen und Bauren befleckten, und dadurch viele Einwohner von ihm abwendig machten. Er lag noch in Hellenrade, als die Holländischen Gevollmächtigten ihm eine gute Summe Geldes und zugleich die Versicherung wegen des versprochenen Soldes seiner Truppen brachten l). Der Prinz bezeugete dieses in einer wegen Einrichtung der Regierung gemachten und am 25sten August unterzeichneten Verordnung. Er versicherte darin überdem, daß er die Länder bey ihren Vorrechten erhalten wollte; „zu welchem Ende er den Ständen Macht gab ein Verzeichniß und Abschriften von allen auf dem Schlosse zu **Gouda** befindlichen Privilegien des Landes zu „machen:„ welches man zu **Dordrecht**, nicht anders als auf Gutbefinden des Prinzen, beschlossen hatte. Ferner befahl er, „daß die Stände, bis auf weitere Verfügung, die „Rechnungskammer in dem **Haag** wieder herstellen, und die Beysitzer so wohl, als die be„sonderen Rentmeister und Einnehmer derselben ernennen sollten, worauf der Prinz sie in „ihren Aemtern bestättigen würde. Er ertheilete ihnen auch Gewalt einen Einnehmer der „zum Kriege bestimmten Gelder und drey Kriegscommissarien zu bestellen, welche er eben„falls bestättigen sollte. Aber zu Räthen in dem Hofe von **Holland** sollten die Stände „etliche Personen vorschlagen, aus denen dem Prinzen die Wahl vorbehalten bliebe. Der „Eid der Kriegsleute sollte ihm als Statthaltern des Landes und den Ständen geleistet wer„den. Die Vertheilung der Steuren sollte allein von den Ständen geschehen, und es „ward ihnen von dem Prinzen die Macht gegeben, die ihm, auf sein Verlangen, vorge„schossenen Gelder durch die geschicktesten Mittel zusammen zu bringen. Endlich erklärete „er die von ihm bisher ausgegebene Bestallungen für ungültig, und befahl allen Kriegs„obersten und Obrigkeiten den Eid auf die zu Abstellung der Ausschweifungen unter den „Soldaten unlängst gemachte Verordnung abzulegen, und sich übrigens, in allem, nach dem „Gutachten des Grafen von der **Mark** und der ihm von dem Prinzen, auf Benennung der „Stände, zugeordneten Räthe zu richten, jedoch so, daß sie in den die Verfassung und Wohl„fahrt des Landes betreffenden Sachen, nichts, ohne vorgängigen Rath der Stände be„schließen sollten. Die Regierung in den Städten überließ er den Obrigkeiten dersel„ben, sich vorbehaltend einen **Gouverneur** über dieselben, mit Rathe der Stände, zu „setzen m).„

Zufolge dieser Verordnung wurden nachher neue Räthe und Rentmeister in dem **Haag** erwählet n); und dadurch bekam die Regierung und das Gerichtswesen in **Holland** in kurzem eine andere Gestalt. Es wurden auch im Weinmonate des folgenden Jahres **Aart von Duivenvoorde, Albrecht von Egmond** uud **Jacob von Weesenbeeke**, Doctor der Rechte, zu Kriegscommissarien ernannt o).

Der Prinz gehet über die Maas. Mecheln, Löwen und andere Städte werden eingenommen.

Der Prinz von Oranien brach unterdessen bey **Hellenrade** auf, und ging über die **Maas** nach **Brabant**. Er bemächtigte sich hier der Stadt **Mecheln** p) durch **Arend van Dorp**, welcher, nachdem er die Stadtschlüssel in seine Hände bekommen hatte, das Thor den Truppen des Prinzen öffnete. Hernach ergab sich **Löwen**, am ersten des Herbstmonats, und die Plünderung, vor welcher man bange war, weil die Stadt, ob sie sich gleich in keinem Vertheidigungsstande befand, nach der Aufforderung einigen Widerstand gethan hatte, ward mit dreyßig tausend Gulden abgekauft. **Nivelle, Diest, Si**chem

l) BOR VI Boek, bl. 290 (399).

m) S. Groot - Plakaatb. III. Deel, bl. 32. BOR VI. Boek, bl. 291 (400).

n) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXXVI, p. 697. GOUDHOEVEN bl. 106.

o) Resol. Holl. 1573. bl. 5.

p) WALSINGHAM Lettr. CXCI. p. 283.

Philipp III
1572.

chem und Tienen folgete dem Beyspiele von Löwen q). Dendermonde und Oudenaarde wurden mit Gewalt eingenommen. In Oudenaarde wurden viele Ausschweifungen an den Geistlichen begangen, und sechszehen derselben, als man nachher die Stadt verlassen mußte, an Händen und Füßen gebunden und in das Wasser geworfen, wo sie alle bis auf einen ertranken. Der Prinz hätte in dieser Gegend noch mehrere Städte wegnehmen können: allein er trug Bedenken sein Kriegsheer zu schwächen, und eilete, um Bergen zu entsetzen, bey welcher Stadt er am 8ten des Herbstmonats ankam r).

Ausschweifungen zu Oudenaarde.

IV.
Mord zu Paris.

Allein etliche Tage zuvor erhielt er die Nachricht von der Ermordung der Hugenotten zu Paris, welche ihn sehr rührete, und eine große Veränderung in seinen Absichten verursachte. Es ist mein Vorhaben nicht diese abscheuliche Begebenheit umständlich zu erzählen. Es ist bekannt, daß die Häupter der Hugenotten, vor geraumer Zeit, unter dem Scheine der Freundlichkeit und des Vertrauens, von dem Könige Carl dem Neunten nach Hofe gelocket waren, und daß man sich, bey dem Beylager des Königs Henrich von Navarra mit des Königs von Frankreich Schwester, der Gelegenheit bedienet habe den Admiral von Coligni, seinen Schwiegersohn den Herrn von Teligni und sehr viele andere vornehme Personen, außer ungefähr zehen tausend gemeinen Hugenotten, in Paris und in den Vorstädten, ganz unversehens und auf eine grausame Weise ermorden zu lassen; wobey der Herzog von Guise und die Seinigen, vor andern, geschäfftig gewesen waren s). Dieses Blutbad, welches verschiedene Nachfolger des damaligen Königs Carl gerne in den Geschichtbüchern ausgelöschet gesehen hätten, geschah in der Nacht des 23sten Augusts, und verbreitete sich von Paris nach andern großen Städten in Frankreich. Es giebt Schriftsteller, welche melden, daß Catharina de Medicis, des Königs von Frankreich Mutter, die ihren Sohn zu diesem Morde angereizet hatte, zu eben dieser Zeit einen Anschlag gemacht habe, den Prinzen von Oranien, der in einem genauen Bündnisse mit den Hugenotten stund, durch den Herrn von Schomberg, oder durch den von Mandelslo, welcher in dem Nassauischen Kriegsheere über drey tausend Mann zu Pferde Befehlshaber war t), aus dem Wege räumen zu lassen, aber daß von diesem letztern das böse Vorhaben dem Prinzen entdeckt worden wäre u). Bey unsern Schriftstellern wird jedoch hiervon nichts erwähnet.

Muthmaßung von einem Anschlage auf das Leben des Prinzen von Oranien.

Der Prinz sucht vergebens Bergen zu entsetzen.

Nachdem der Prinz diese betrübte Nachricht von Paris empfangen hatte, setzte er alle seine Hoffnung auf den Entsatz von Bergen. Er gab sich viele Mühe, den Herzog von Alba aus seinem Vortheile in das freye Feld zu locken. Allein der Herzog zeigte hier wiederum, gleichwie vor vier Jahren, daß er die Absicht hätte, den Prinzen zu überwinden, ohne mit ihm zu schlagen. Es kam zuweilen zu Scharmützeln v), aber zu keinem entscheidenden Gefechte. Der Prinz wagete so gar einen Anfall auf des Herzogs Verschanzungen; aber er ward mit großem Verluste abgewiesen. Romero that auch, einmal in der Nacht, mit drey tausend Mann einen Angriff auf des Prinzen Lager, worin dieser in

q) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 416.
r) BOR VI. Boek, bl. 292 (401). HOOFT VII Boek, bl. 271.
s) DANIEL Tom. VIII. p. 726 et suiv. BOR IV. Boek, bl. 293 (402).
t) REYD I. Boek, bl. 8.
u) Discours de la vie de Cath. de Medicis, in 't Leev. van Willem I. II. Deel, bl. 310.
v) WALSINGHAM Lettr. CXCIV. p. 288.

Philipp III. 1527.

in großer Lebensgefahr war, und nur eben zu rechter Zeit von einem Hunde aufgeweckt ward w).

Er bricht auf und danket seine Truppen ab.

Unterdessen ward die Belagerung mit Nachdrucke fortgesetzet, indem der Herzog sich, nach seiner Gewohnheit, zu keiner Feldschlacht bringen lassen wollte. Weil nun der Prinz keine Möglichkeit sahe die Stadt zu entsetzen, und befürchtete, daß die Deutschen Soldaten, ehe sie ferner etwas unternähmen, ihn um ihren Sold ansprechen würden, welchen er ihnen nicht bezahlen konnte; so beschloß er nach wenigen Tagen aufzubrechen. Er zog, nachdem er seinen Bruder, den Grafen **Ludewig** angewiesen hatte, noch einen oder zween Stürme abzuwarten, und so dann die Stadt, auf die besten Bedingungen, zu übergeben, über **Mecheln**, nach der **Maas** x), über welchen Fluß er bald darauf, und ferner, bey **Orsoi** über den **Rhein** ging. Hier dankte er seine Truppen ab, ohne daß er sie bezahlen konnte. Die Befehlshaber stelleten dieselben indessen noch mit der ihnen von den Holländischen Ständen gegebenen schriftlichen Versicherung zufrieden y).

Bergen gehet durch einen Vergleich über.

Bergen, welches sich nun nicht weiter halten konnte, ging am 19ten des Herbstmonats mittelst eines Vergleichs über, welcher ehrlich gehalten ward. Graf **Ludewig** und die andern Befehlshaber zogen, jeder mit seinem Pferde, Waffen und Geräthschaft aus; die Französischen Soldaten mit vollem Gewehr, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen, und so vielem, als sie tragen konnten; aber die Niederländischen bloß mit Dolch und Degen und ihren gewöhnlichen Kleidern z). Die zuvor von dem Prinzen eingenommenen Brabantischen Städte fielen, nach der Uebergabe von **Bergen**, dem Herzoge wieder in die Hände. Sie mußten es alle mit einer gewissen Summe Geldes büßen, daß sie Besatzungen von dem Prinzen eingenommen hatten. Aber **Mecheln**, welches sich vorher geweigert, Spanische Besatzung einzunehmen, und hernach die Truppen des Prinzen eingelassen, ward den Soldaten zur Plünderung übergeben, und drey Tage nach einander mit Rauben, Morden und Schänden erfüllet. Die übergebliebenen mußten hernach ihr Leben von den Befehlshabern, welche, wie es hieße, keinen Theil von der Beute bekommen hatten, auf das theureste erkaufen. Die Stadt ward ferner mit dem Verluste aller ihrer Vorrechte, welche für verwirkt erkläret wurden, bestraft a); aber im folgenden Jahre, durch ein Urtheil des wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathes in dieselben wieder hergestellet. Unterdessen hielten selbst die Spanischgesinneten dafür, daß mit **Mecheln** zu strenge verfahren wäre b) und der Haß gegen die Regierung des Herzogs von **Alba** ward unter den Landeseinwohnern immer größer c).

Mecheln wird geplündert.

V.

Goes wird von den Nassauischen belagert.

In Seeland schienen die Sachen des Prinzen, nach dem Abzuge vor **Goes**, ein wenig krebsgängig zu werden: allein die Niederlage eines Theiles der Middelburgischen Besatzung, welcher von **Beauvois**, Befehlshabern zu **Middelburg** gegen **Tseraarts**, der sich bey **Südland** gelagert hatte, angeführet war, machte der Nassauischen Parten wiederum Muth. **Tseraarts** unternahm also die Belagerung von **Goes**, zum andern Male, um die Mitte des Augustmonats. Er wagte es, die Stadt, in der Nacht, zu ersteigen, ohne

w) STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 419. REYD I. Boek, bl. 8.

x) WALSINGHAM Lettr. CCIX. p. 316.

y) BOR VI. Boek, bl. 298 (408).

z) WALSINGHAM Lettr. CCII. p. 304. BOR VI. Boek, bl. 289 (408).

a) BOR VI. Boek, bl. 299 (490), 301 (412). en Auth. Stukk. I. Deel bl. 140.

b) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXXXIII. p. 712. CLXXXVI. p. 713.

c) TASSIS Comment. Lib. I. p. 163.

Philipp III. 1572.

ohne zu wissen, wie man darinnen Wache hielte. Aber kaum waren die Seinigen mit den Köpfen über den Wall, als sie mit dem kleinen Schießgewehre dergestalt bewillkommet wurden, daß sie die Sturmleitern zurück lassen, und die Flucht nehmen mußten. Dem ungeachtet hob man die Belagerung nicht auf. Barthold Entes begab sich auf des Prinzen Befehl mit zwey tausend Mann dahin, um Tseraarts zu unterstützen. Allein der Herzog von Alba schickte, im Weinmonate, den Obersten Mondragon mit drey tausend Mann zum Entsatze der Stadt ab, welche von Bergen op Zoom einen gefährlichen Zug durch drey tiefe Buchten und über ein Stück überschwemmetes Land von zwo Meilen thaten; und die Nassauischen begingen die Unvorsichtigkeit, diesen von Nässe und Kälte abgematteten Truppen eine ganze Nacht Ruhe zu gönnen. Mit dem Tage ging Mondragon gerade nach der Stadt. Als die Belagerten ihn heran rücken sahen, thaten sie einen scharfen Ausfall auf der andern Seite, und gaben ihm also Gelegenheit in und durch die Stadt zu ziehen, worauf er nebst ihnen den Belagerern auf den Hals fiel, und sie nöthigte Goes eiligst zu verlassen. Ungefähr sieben hundert Nassauische blieben auf dem Platze; die übrigen retteten sich auf die Flotte, welche hier herum auf dem Strome vor Anker lag, und man hatte auch noch das Glück, das Geschütze auf die Flotte zu bringen. Tseraarts ging mit einem Haufen Volks nach Arnemuiden, worin Spanische Besatzung lag: allein hier ward er auch mit Verlust zurück geschlagen. So viele ihn auf einmal treffende Unglücksfälle erweckten einen neuen Unwillen wider ihn bey dem Volke, welches ihm schon zuvor nicht recht getrauet hatte, weil sein Bruder d) und andere Freunde sich bey dem Feinde aufhielten. Man machte ihm das Amt eines Befehlshabers in kurzem so zuwider, daß er es an Jacob Smid, Herrn von Baarland abtrat. Er reisete sodann zu dem Prinzen, um sich gegen diejenigen, welche ihn beschuldigten, zu verantworten, und erbot sich, seinen guten Namen entweder vor Gerichte, oder in einem Zweykampfe, welcher letztere noch nicht ganz außer Gebrauche zu seyn schien, zu vertheidigen. Er forderte auch nachher, in einer gedruckten Schrift, einen jeden auf, der ihn hinter dem Rücken verlästerte, um es in des Prinzen Gegenwart zu thun. Allein es meldete sich niemand e). Der Prinz von Oranien fand daher nicht gut ihn ganz abzusetzen.

welches Mondragon entsetzet;

Mißvergnügen auf Tseraarts.

VI. Der Graf v. Bossu sucht sich v. Gouda, durch Verrätherey Meister zu machen.

Der Graf von Bossu, welcher sich nunmehr zu Utrecht aufhielt, beredete, um die Mitte des Augustmonats, einen gewissen Martin Schets, Gouda durch Verrätherey einzunehmen. Schets gab vor, daß er von dem Grafen van den Berg abgeschickt wäre, die Besatzung der Stadt und des Schlosses mit einer Fahne Fußvolkes, worüber er Befehlshaber wäre, zu verstärken. Er wußte nämlich, daß der Herr van Zwieten an den Grafen van den Berge, unlängst, um mehr Volk geschrieben hatte; und seine Absicht schien die Uncatholischen in der Stadt umzubringen und die Catholischen und seine Freunde allein zu verschonen. Aber als er im Anfange des Herbstmonats, auf einige Vermuthung, in Verhaft genommen war, und bekannt hatte, daß seine Bestallung falsch wäre; so hat er sich selbst, aus Furcht vor etwas ärgern, in dem Gefängnisse, aufgehenket. Und hiemit war der Anschlag vernichtet f).

Der

d) S. REYD I. Boek, bl. 9. WALSINGH. Lettr. CLIV. p. 236. CLXXXVIII. p. 280.

e) BOR VI. Boek, bl. 286 etc. (393 etc).

f) BOR VI. Boek, bl. 299 (410).

Philipp III.
1572.

Feindseeligkeiten, die auf beiden Seiten, in Frisland u. Waterland, verübet worden sind.

Der Admiral Boshuisen, der, um diese Zeit, auf der Südersee kreuzete, plagte die Enkhuiser am meisten, und steckte einmal verschiedene Häuser vor dem Norderthore in Brand. Dagegen ließ Sonoi, um Amsterdam einzuschließen, um die Zaandammerschleusen, Nieuwendam und andere Waterländische Dörfer, Schanzen aufwerfen. Die Amsterdammer suchten ihn hieran mit zehen großen Schiffen, sechs Booten, und nachgehends noch mit einigen Brandern zu hindern. Allein sie wurden von den Galeeren, die Sonoi aus Hoorn, Edam und Monnikendam zusammen gebracht hatte, so empfangen, daß sie ihren Anschlag fahren lassen mußten. Der Muth der Nordholländer ward hernach so groß, daß sie sich von der Südersee Meister zu machen suchten und einige Schiffe und Galeeren ausrüsteten, um der Stadt Amsterdam die Schifffahrt nach der Ostsee zu verwehren g).

VII.
Unwillen wider den Grafen von der Mark und Sonoi.

Die Abdankung der Truppen des Prinzen hatte eine große Bestürzung in Holland verursacht, wo man von dem Kriegsvolke des Grafen von der Mark mehr Ueberlast als Dienste hatte. Er selbst war von einer wilden Gemüthsart, ein heftiger Feind der Geistlichen und ungeneigt oder ungeschickt seine Soldaten im Zaume zu halten, welche insonderheit auf dem Lande, große Ausschweifungen begingen. Einige meyneten also, daß mit ihnen, unter der Spanischen Regierung, kaum ärger als itzo, verfahren worden wäre. Die Stände selbst sahen ein, daß sein Regiment zu gewaltsam wäre, und daher nicht lange bestehen könnte. In Nordholland ging es, unter dem Befehle des Sonoi, auch nicht nach ihrem Sinne; weswegen sie Johann van Vliet und Reinier Kant ernannten, um nebst ihm den Befehl in Kriegssachen, in dieser Gegend, zu führen. Allein kurz vorher hatten sie den Prinzen ersucht, selbst nach Holland zu kommen, und in allen diesen Dingen das nöthige anzuordnen.

Der Prinz kommt nach Holland.

Gleichwie er nun die Hoffnung aufgegeben hatte, in Deutschland zum dritten Male ein Kriegsheer auf die Beine zu bringen, oder wenn er es auch thun konnte, vielleicht keine Gelegenheit sah, damit etwas rechtes auszurichten; so zog er, mit seinem Hofstaat und ungefähr siebenzig Pferden, nach Kampen, und von hier, ungefähr den 20sten des Weinmonats, zu Schiffe, nach Enkhuisen, wohin ihn einige Enkhuisische Galeeren, unter Peter Buiskes, bedecketen h). Zu Enkhuisen ward er er mit ganz ungemeiner Freude empfangen. Er wartete hier etliche Tage, und ertheilete den Befehl zu Ausrüstung einiger Kriegsschiffe und zu Befestigung der Stadt vor dem Süderthore. Die Bürgerschaft bot hierzu so willig die Hand, daß man hier in der kältesten Winterszeit ein Bollwerk aufführete, welches nachher Willigenburg genannt ward. Nachdem der Prinz die andern Städte in dieser Gegend gleichfalls besucht hatte, so begab er sich bald darauf nach Harlem, wohin die Stände von ihm zusammen berufen waren i).

Versamlung der Stände zu Harlem.

Hier ward ihm vorgestellt, „in wie große Gefahr man sich in Holland, aus „großer Neigung und Treue zu ihm gesetzet, und wie wenig dieses Land gegen einen so „mächtigen Feind, als der Herzog von Alba wäre, vermögte; weswegen sie ihn ersucht „haben wollten, ihnen von einigen Mitteln zu ihrer Rettung, die er entweder schon bey der „Hand, oder worauf er wenigstens seine Absichten hätte, Eröffnung zu thun.„ Der Prinz

g) BOR VI. Boek, bl. 301 (413).
h) BOR VI. Boek, bl. 302 (413, 414).
i) METEREN IV. Boek f. 74 vers.

Prinz that ihnen in allem Genügen. Allein dasjenige, was er ihnen vorgetragen hat, und welches er vermuthlich sehr geheim gehalten wissen wollte, findet man nirgends gemeldet. Ferner richtete er, mit Rathe der Stände, zu dieser Zeit den Hof und die Rechnungskammer in dem Haag wieder auf k), welche Collegien jedoch, wegen der Belagerung von Harlem, welche die Spanier bald darauf unternahmen, sich nach Delft begeben mußten, wo der erste Gerichtstag in dem Hornung des folgenden Jahres gehalten ward l). Der Prinz kam in kurzem auch nach Delft, von wannen er gegen das Ende dieses, und mit dem Anfange des folgenden Jahres, verschiedene Verordnungen und Befehle heraus gab, worin der Handel mit dem Feinde und die Ausfuhr der Lebensmittel, woran damals großer Mangel war, verboten ward. Er machte auch Verfügungen wegen des Werthes der Münzen und wegen der Kriegsunternehmungen zu Wasser und zu Lande, und ließ überdem allen Lehnleuten andeuten, daß sie kommen und ihm, als General-Statthaltern, den **Landständen und dem gemeinen Wesen**, den Eid der Treue, bey Verwirkung ihrer Lehne, leisten sollten; denn, fähret er fort, **solches ist unsere Absicht und Begehren.** Er verordnete hiernächst auch die Verfertigung eines Verzeichnisses der geistlichen Güter und die Aufhebung des zwölften Pfennings, und bekräftigte die von den Ständen entworfene Verordnung die Auflage von sieben Groschen auf den Morgen Landes, und die gegenwärtige Abgabe von Bieren und Weinen zu verdoppeln, und dagegen alle andere Abgaben von Getreide, Butter, Käse, Schlachtvieh, Tüchern, Oele und Heering abzuschaffen. Diese Verordnung befahl er **allen Befehlshabern, Obersten, Schultheißen, Bürgermeistern und Obrigkeiten der Städte und Dörfer zu beobachten und beobachten zu lassen** m). Es geschah auch zufolge derselben, durch seine Gevollmächtigten, die Verpachtung der Auflage von vier Stübern auf die Tonne Bier n). Aus diesem allen siehet man, daß der Prinz, ob er gleich mit den Ständen in den wichtigsten Sachen Rath hielt, doch alles als Graf, ohne sich dieses Titels zu bedienen, angeordnet habe. Aber im Frühlinge des Jahres 1573 errichtete er, mit Gutbefinden der Stände, einen Rath neben sich, welcher die Staats- und Kriegssachen sowohl zu Wasser als zu Lande besorgen half. Und von dieser Zeit an ward beschlossen den Namen des Königs wiederum in dem Anfange der Verordnungen erscheinen zu lassen und in die Einleitung zu setzen, daß dieselben auf **Gutachten des Prinzen von Oranien, als Statthalters, von dem neben ihm seyenden Rathe** herausgegeben wären. In dem Schlusse ward zuweilen gesetzt: **Mit Kenntniß des Statthalters, der neben ihm seyenden Räthe, nebst dem Provincial-Rathe über Holland, Seeland und Westfrisland.** Aber weil man diesem letztgemeldeten Rathe die Regierungsgeschäffte je länger je mehr entzog; so hieß es am Schlusse bloß: **Mit Kenntniß des Statthalters und der neben ihm seyenden Räthe** o). Was übrigens die Erwähnung des königlichen Namens betrifft; so machte man sich kein Bedenken denselben gegen die Befehle des Königs selbst zu gebrauchen p). Der Rath, von welchem wir sprechen, bestund aus neun Gliedern, nämlich dem Herrn **Jacob van der Does**, Doctor **Paul Buis**, Doctor **Peter Wasteel**, **Jacob Muis**, **Henrich Duist**,

Philipp III. 1572.

Neuer Hof von Holland.

Der Prinz gibt verschiedene Befehle und Verordnungen heraus.

Große Gewalt des Prinzen in Holland.

Rath, welcher neben dem Prinzen angeordnet wird.

k) VII. Memoriaalb. ERNST, f. 9 sq.

l) BOR VI. Boek, bl. 302 (414).

m) Man sehe diese Verordnungen und Befehle in Resol. Holl. 1572, 1573. bl. 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26.

n) Resol. Holl. 1572. bl. 2.

o) Resol. Holl. 1573, 1574. bl. 26-46.

p) GROTII Annal. Lib. II. p. 40, 41. AUBERY Memoir. p. 45, 56.

Philipp III. 1572.

Duist, Wilhelm Johann Reiersſohn, Doctor Johann Jacobsſohn, Doctor Sebastian Losen, Doctor Levyn Johannsſohn Kaarsmaaker, und zween Geheimschreibern Anton Geniets und Henrich van Persyn q).

Licent wird in Seeland eingeführt, auch in Holland.

In Seeland, wohin der Prinz Wilhelmen von Bronkhorst, Herrn von Batenburg abgeschickt hatte, um daselbst die Regierungsangelegenheiten wahrzunehmen, war im Weinmonate mit Hebung des Licents, oder einer Abgabe von denen Waaren, die in den dem Prinzen zugethanen Oertern gekauft und darauf nach feindlichen Plätzen geführet wurden, der Anfang gemacht. Dem Beyspiele der Seeländer folgete man im folgenden April in Holland, und kamen hier von dieser Auflage im ersten Jahre acht hundert und funfzig tausend Gulden ein r). Es ist dieselbe bis auf den heutigen Tag im Gange geblieben; denn man hat die Zufuhr nach dem Feinde, ob sie gleich oft in Kriegszeiten verboten gewesen ist, geschehen lassen, und die darauf gesetzte Abgabe, um den gemeinen mit dem besonderen Nutzen zu vereinigen, beybehalten s). Nachgehends fingen einige Landstriche in Holland, und selbst besondere Städte an, Geleitgeld von Waaren, die in das Land und aus demselben geführet wurden, zu fordern, und damit die Kosten der zur Sicherheit derselben ausgerüsteten Kriegsschiffe zu bestreiten. Dieses Geleitgeld ward zuweilen von den besondern Städten nach Willkühr erhöhet t), und trug was großes ein. Es brachte auch ein gewisses Geleitgeld, das von dem Gevollmächtigten des Prinzen, Carl Beaulieu, unter Nachsicht des Königs von Frankreich, zu Calais gehoben ward, beträchtliche Summen. Die Niederländer, Spanier und Italiener gaben zehen, die Portugiesen acht, und die Franzosen fünfe vom Hundert, damit sie vor den Holländischen und Seeländischen Freybeutern sicher seyn mögten. Man sagt, daß hiervon mehr, als von allen andern Licent- oder Geleitgeldern eingekommen sey. Allein gleichwie die Freybeuter bald sahen, daß ihnen hiedurch die Gelegenheit etwas zur See zu gewinnen abgeschnitten ward; also achteten sie die Pässe des Prinzen nicht, und die Kaufleute unterließen daher dieselben von Calais zu holen u). Die Einforderung des Geleitgeldes ist auch bis itzo gebräuchlich geblieben.

VIII. Geldern, Overyssel u. Frisland fallen wieder von dem Prinzen ab.

Aber unterdessen, da die Gegenwart des Prinzen von Oranien die Holländischen Städte vereiniget hielt, sah man, bereits im Wintermonate, die meisten Gelderischen und andere Städte, welche zuvor die Partey des Prinzen ergriffen hatten, wieder zu den Spaniern übertreten. Nach der Uebergabe von Bergen und der Brabantischen Städte hatte der Herzog seinen Sohn Don Friederich mit dem Groß seines Kriegsheeres, welches jedoch in der Plünderung der Stadt Mecheln, durch das Ausreißen, sehr zusammen geschmolzen war, nach Geldern geschickt, da er unterdessen selbst über Mastricht nach Nimegen ging, wo er eine Zeitlang verweilete v). Don Friederich lagerte sich erst vor Zütphen. Die Besatzung, welche hier mit einem großen Theile der Bürgerschaft uneinig war, verließ die Stadt, welche darauf den Spaniern geöffnet ward. Gleichwie nun diese unwillig waren, daß die Stadt sich ihnen nicht so gleich ergeben hatte; also drangen sie zum Thore oder über den gemachten Wallbruch hinein, legten an acht Orten Feuer an, schlugen alles todt, was ihnen in den Weg kam, jagten einen Theil der Einwohner in die

Mord und Plünderung zu Zütphen.

q) Bor VI. Boek, bl. 331 (450).
r) Reyd I. Boek, bl. 9.
s) Grotii Annal. Lib. II. p. 42.
t) Resol. Holl. 5 Sept. 2 Oct. 1574. bl. 70, 124.
u) Reyd I. Boek, bl. 13.
v) Bor VI. Boek, bl. 301 (413). Viglius ad Hopper. Epist. CLXXXV. p. 716.

Philipp III. 1572.

die Yssel, einen andern mutternackt zur Stadt hinaus, und schändeten Frauen und Jungfrauen. Die übergebliebenen mußten den Soldaten große Summen bezahlen, und selbst die Geistlichkeit des Landes ward damit nicht verschonet. Die Städte **Lochem** und **Doesburg** hatten unterdessen zu **Nimegen** bey dem Herzoge Gnade gesucht und erhalten. Der Prinz von **Oranien**, der wohl einsahe, was für ein großes Schrecken die Zerstörung von Zütphen allenthalben verursachen, und was für nachtheilige Folgen dieselbe für **Holland** haben würde, machte sich fertig nach **Overyssel** zu gehen, in der Absicht daselbst dem Herzoge den ganzen Winter Arbeit zu geben und ihn also von **Holland** abzuhalten. Er hatte auch schon vierzig Fahnen zusammen gebracht, als er hörete, daß der Graf **van den Berg**, der die Sorge für **Geldern** und **Overyssel** über sich genommen hatte, mit seiner Gemahlinn und Sachen aus **Kampen** geflüchtet war w). Hierauf verliefen die Besatzungen aus allen Städten in dieser Gegend und in **Geldern**, die sich eine nach der andern, nur die zu **Bommel** ausgenommen, dem **Don Friederich** oder **Gillis von Barlaimont**, Herrn von **Hierges** unterwarfen x). In **Frisland** gingen die Sachen des Prinzen auch schlecht. Der Herr von **Billy** überfiel und schlug sechs tausend Mann Nassauischer Truppen bey **Staveren**; worauf die abgefallenen Städte sich wieder an die **Spanier** ergaben, welche sie alle nöthigten ihre Wälle zu schleifen. Der Graf **Just von Schauenburg** hatte schon zuvor, aus Furcht vor **Billy**, die angefangene Schantze bey **Makkum**, und ferner ganz **Frisland** verlassen y): welche Unglücksfälle zusammen den Prinzen hinderten den beschlossenen Zug nach **Overyssel** zu bewerkstelligen.

Flucht des Grafen van den Berg.

IX. Amersfoort wird von dem Grafen von Bossu besetzt.

Don Friederich war nunmehr nach der Uebergabe der Städte **Harderwyk**, **Hattum** und **Elburg**, von der ganzen **Velau** Meister, und es stund ihm also durch dieselbe der Weg nach **Holland** offen. Denn aus **Amersfoort**, welches ihn eine kurze Zeit hätte aufhalten können, hatte sich die Besatzung auch unlängst verlaufen, und **Bossu**, welcher davon zu **Utrecht** Nachricht bekommen hatte, war mit einer Fahne Fußvolkes in die Stadt gerückt. Es beschloß daher **Don Friederich**, welchen die **Amsterdammer** anfrischeten, gerade nach **Holland**, und durch die **Velau** über **Amersfoort** nach **Naarden** zu gehen. In dieser Stadt lagen nur hundert und zwanzig Deutsche, unter **Johann Kreuzbergen**, einem verlaufenen Priester. Man hatte unlängst den Rath verändert, und Uncatholische darin aufgenommen, welche itzo meyneten, daß der Feind nicht auf **Naarden** denken würde, ehe **Büren**, welches den **Rhein** fast geschlossen hielt, erobert wäre. Man antwortete also dem Grafen von **Bossu**, welcher hundert Reiter vor das Thor geschickt hatte, um die Stadt in seinem und des Königs Namen aufzufordern, daß man sie für Seine Majestät und den Prinzen zu verwahren gedächte. Allein als man am letzten des Wintermonats die Nachricht bekam, daß **Don Friederich** mit dem ganzen Heere im Anzuge wäre, fiel allen der Muth. Man sandte zween Abgeordneten aus der Stadt an **Don Friederich**, welchen sie zu **Amersfoort** antrafen, aber kein Gehör bey ihm bekommen konnten. Nur ward ihnen befohlen, dem Kriegsheere bis vor die Thore von **Naarden** zu folgen, wo man ihnen Antwort geben würde. Einer derselben, der Schöppe **Gerhard Peter Aartssohn**, that dieses; der andere, nämlich der Bürgermeister **Martin Laurenssohn**, machte sich davon. Um Mittage war der Vortrab im Gesichte der Stadt, welche so gleich von allen Seiten eingeschlossen ward. **Don Friederich** hatte

Anschlag auf Naarden.

w) Bor VI. Boek, bl. 303 (414).
x) Revii Daventr Lib. IV. p. 475.
y) Bor VI. Boek, bl. 304 (416).

Philipp III. 1572.

hatte seinen Aufenthalt zu Laagbussem genommen, wo Gerhard Peter Aartssohn, durch Vermittelung des Drosts von Muiden, Paul von Loo, bey dem Grafen von Bossu Gehör bekam, der ihn fragete: ob die Stadt sich der Besatzung entlediget hätte? Er versicherte dieses etliche Male, so gar mit einem Eide. Es war auch richtig, daß einige Reiter entwischet waren: allein der übrige Theil der Besatzung war von dem Rathe und der Bürgerschaft mit Gewalt in der Stadt behalten, und die Thore so dann mit Mist angefüllet worden. Es sagte auch Loo in Gegenwart des Schöppen, daß Naarden noch besetzet wäre. Hierauf wollte der Graf nicht weiter mit ihm sprechen, befahl ihm aber des andern Tages eine hinlängliche Anzahl Abgeordneten in das Lager zu schicken, um auf eine feierlichere Weise um Gnade und erträglichere Bedingungen anzusuchen. Am ersten des Christmonats begaben sich sechs oder sieben Abgeordneten, und unter denenselben Lambert van den Hove oder Hortensius, Priester und Rector der lateinischen Schule, nach Laagbussem. Allein unterweges begegnete ihnen Romero, und versicherte sie, daß Don Friederich die Sache von Naarden ihm überlassen hätte; worauf sie aus Furcht oder Unerfahrenheit in dergleichen Geschäfften, ohne einen Beweis von dem, was er vorgab, zu fordern, ihm zu Fuße fielen und die Schlüssel der Stadt anboten. Er weigerte sich dieselben anzunehmen, und sagte, daß man sie ihm bey dem Thore einhändigen und daselbst vernehmen sollte, welche Gnade man zu erwarten hätte. Dies geschah, und Romero versprach endlich, auf ihr anhaltendes Flehen, bey einem Handschlage, daß die Bürger und die Besatzung an Leibe und Gute nicht beschädiget werden sollten. Man ließ ihn hierauf in die Stadt mit vier hundert Mann und etwas darüber, welche alle von den Bürgern auf das beste empfangen wurden. Nachdem Romero bey Gerhard Peter Aartssohn die Mahlzeit eingenommen hatte, so ließ er mittelst Trommelschlages bekannt machen, daß die Bürger und die Besatzung unbewaffnet in der Spitalkirche, welche damals zum Rathhause gebrauchet ward, erscheinen, und dem Könige von neuem den Eid leisten sollten. Die meisten begaben sich also in die Kirche, nur etliche wenige, welche etwas übels vermutheten, versteckten sich. Es wärete nicht lange, so kam ein gewisser Priester, der eine Zeitlang mit den Spaniern vor der Kirche hin und her gegangen war, hinein, und kündigte dem unschuldigen Haufen an, daß sie auf den Zustand ihrer Seele denken und sich zum Tode bereiten sollten. Das Wort war kaum gesprochen, und das Heulen und Schreyen angegangen, als die Spanier in die Thüre hineinstürzten, über die wehrlosen Leute herfielen, und sie alle, bis auf viere, die unter Versprechung eines schweren Lösegeldes frey kamen, niedermachten. Darauf steckte man die Kirche in Brand, welcher die in den letzten Zügen liegenden und verwundeten verzehrete, und man rechnet, daß hier vier hundert Bürger, nebst einem Haufen Soldaten umgekommen seyn. Gerhard Peter Aartssohn, welcher den Romero, kurz zuvor, an seiner Tafel bewirthet hatte, fand hier auch sein Ende. Als die Wuth sich in der Kirche gesättiget hatte, ging es an ein Plündern und Brennen auch Ermorden dererjenigen, die sich verstecket hatten. Einige derselben wurden mit dem Degen durchbohret, andere mit Fleischerbeilen in Stücken zerhackt, und noch andere als Fische zerkerbet. Einige dienten der Grausamkeit zum Spiele; indem die Spanier sie mit den Spitzen ihres Gewehres einander zuwarfen, und sie also, bey Lachen und Scherzen, umbrachten. Die Erzählung des hier verübten Greuels übersteiget fast den Glauben. Man hat steinalten Leuten das Blut abgezapfet, und es begierig eingeschlungen, Kranke im Bette ermordet, schwangere Frauen geschändet, und ihnen die Frucht

Die Stadt gehet mittelst eines mündlichen Vergleichs über,

welcher schändlich gebrochen wird.

Mord zu Naarden.

Frucht aus dem Leibe geschnitten, oder sie bey den Brüsten aufgehangen und zu Tode gemartert, Jungfrauen und Mägdchen von dreyzehen und wenigern Jahren schändlich gemißbrauchet. Hortensius, welchem auf Vorbitte eines jungen Spaniers, seines ehemaligen Schülers, das Leben geschenket war z), mußte in seinem eigenen Hause fünf Personen umbringen sehen, worunter sein Sohn war, welchem er das Herz aus der Brust reissen sah. Ein Schmid, Namens Hubert Wilhelmssohn van den Eiken, der einen Fußschemel in die eine, und eine Degenklinge in die andere Hand genommen hatte, vertheidigte den Eingang seines Hauses eine Zeitlang gegen die Spanier, und stieß einige derselben nieder. Endlich nachdem er übermannt und schwer verwundet war, sank er auf dem Fußschemel nieder. Halb mit dem Tode ringend, griff er dort, mit seinen harten Schmiedehänden zween Spaniern, die auf ihn stoßen wollten, in die Schärfe ihrer Degen, worauf sie dieselben zurückzogen und ihm alle Finger abschnitten. Gleich hierauf ward er durchstochen, und das warme Blut, welches aus der Wunde sprang, seiner Tochter, welche vergebens auf den bloßen Knien um ihres Vaters Leben gebeten hatte, in das Gesicht geworfen a). Eine ziemliche Anzahl Bürger, welche die Spanier auf dem Lande in ihrer Flucht einholeten, wurden gänzlich beraubet und mutternackt an Bäumen aufgeknüpfet. Es sollen in allem nur sechzig Bürger mit dem Leben davon gekommen seyn, von welchen vierzig sich mit der Flucht, und die übrigen mittelst eines Lösegeldes gerettet haben. Der Bürgermeister Henrich Lamfertssohn, welcher sich auch los zu kaufen dachte, ward nachher, auf Anstiften einiger, die zuvor ihre Stellen in dem Rathe verlohren hatten, durch ein Urtheil Don Friederichs, in seiner eigenen Thür aufgehänget, hernach geviertheilet und die Stücken an den Thoren aufgestecket. Das Kriegsvolk plünderte nicht allein, sondern es kamen auch die Einwohner der nächsten Oerter Muiden und Weesp und beraubeten die Stadt von allem; und man fand einige, welche die Unglückseeligen noch durch das Hersagen und Singen ärgerlicher Lieder betrübeten. Nachdem alles ermordet und leer geraubet war, wurden die Thore, Mauren und Thürme von den Einwohnern des Dorfes Gooi, die man zu dieser Arbeit, unter schweren Bedrohungen zusammengetrieben hatte, niedergerissen. Zum Beschlusse ward die Stadt, durch ein von dem Oberstatthalter erst am 6ten des Wintermonats in dem folgenden Jahre ausgesprochenes Urtheil, aller ihrer Vorrechte, Freyheiten und Einkünfte verlustig erkläret. Ein so jämmerliches Schicksal traf Naarden gegen das von Romero gegebene Wort; und das Verfahren der Spanier hier und zu Zütphen erweckte einen so großen Abscheu vor ihrer Regierung bey Catholischen und Uncatholischen, denen allenthalben auf gleiche Weise begegnet ward, daß die Holländischen Städte, die es mit dem Prinzen hielten, den einmüthigen Entschluß faßten, alle Unterhandlung mit dem Feinde zu verwerfen, und sich bis auf das äußerste zu wehren b); welcher herzhafte Entschluß, wie wir bald sehen werden, von verschiedenen Städten wirklich vollstrecket ward.

X. Merkwürdige Rettung einiger Schiffe aus dem Eise.

Die Enkhuiser, welchen unlängst die von Kampen vergebens angelegen hatten von dem Prinzen abzufallen c), und ihre Nachbaren lagen zu dieser Zeit noch auf dem Y, in der Mündung der Südersee, und hatten vor Amsterdam einige Stücken von verunglückten Schiffen versenket, um die Fahrt zu dieser Stadt zu hindern. Aber nunmehr fing

z) VIGLIUS ad HOPPER Epist. CLXXXVII. p. 719.

a) BOXHORN Theatr. Vrb. Holl. p. 343.

b) BOR VI. Boek, bl. 305 sq. (417). HOOFT VII. Boek, bl. 286 sq TASSIS Lib. I. p. 16.

c) BOR VI. Boek, bl. 303 (415).

Philipp III. 1572.

fing es so heftig an zu frieren, daß die Schiffe und Galeeren, ungefähr eine Viertelstunde von dem Diemerdamme fest froren. Hier lagen sie in großer Gefahr vor den Spaniern, welche täglich über den Damm nach Amsterdam und weiter gingen, und vor den Amsterdammern selbst. Das Schiffsvolk drohete also auszureißen, und der Obergewaltiger, Joachim Nieuwvink, hatte allen Muth und Mühe vonnöthen, dasselbe davon abzuhalten. In dieser Verlegenheit wurden die Waterländischen Dörfer aufgeboten eine Fahrt in das Eis zu hauen, durch welche man die Schiffe über die Untiefe in den Pampus in sichere Häfen führen könnte. Man brachte auch mit vieler Arbeit die Galeeren, welche erst auf den Sand gerathen waren, nach Monnikendam. Allein die großen Schiffe, die zu wenig Wasser hatten, waren durch keine menschliche Kraft aus dem Eise und von dem Grunde zu bringen; und es war schon der Befehl von Sonoi eingelaufen, sie in Brand zu stecken, als der Wind, welcher sich nordwestwärts wandte, eine so weite Oeffnung in dem Eise machte, daß alle Schiffe über die Untiefe kamen, und noch denselben Tag zu Hoorn und zu Enkhuisen anlangeten. Es war merkwürdig, daß der Wind sich den folgenden Tag wieder umsetzete und die Oeffnung in dem Eise dicht zuschob, worauf es eben so stark, wie vorhin fror. Obgleich die sonderbare Rettung dieser Schiffe, nach einiger Meynung, die gewöhnlichen Kräfte der Natur nicht übertraf, so ward sie doch von den meisten als ein ausnehmender Beystand der Vorsehung betrachtet, und trug vieles bey, die Holländer, welche durch die Zeitungen von Zütphen und Naarden sehr kleinmüthig geworden waren, wieder aufzumuntern d). Allein in diesem Zustande der Sachen ward die Belagerung von Harlem unternommen, welche sieben Monate gedauret und viele unglückliche Folgen gehabt hat; weswegen wir von derselben, ob sie gleich schon oft beschrieben ist, auch hier eine ausführliche Nachricht geben müssen.

XI. Anschlag des Grafen von Bossu um Harlem durch einen Ueberfall wegzunehmen.

Der Graf von Bossu, welcher wie einige zu dieser Zeit glaubeten, ein heimliches Verständniß, mit dem Schultheißen Adrian Johannssohn van Dort, unterhielte, hatte schon im Heumonate sich durch Verrätherey von der Stadt Meister zu machen gesucht: allein der Anschlag war von Hans Kolterman entdeckt und vernichtet, und die Besatzung in der Stadt darauf, unter Lazarus Müller, verstärket worden e). Allein nach der Uebergabe von Naarden beschloß man, Harlem, als den nächstgelegenen Ort, um süd- oder nordwärts weiter in das Land hinein zu dringen, mit offenbarer Gewalt anzugreifen. Der Graf von Bossu hatte die Stadt schon im Wintermonate schriftlich ermahnet, sich mit dem Herzoge von Alba zu vergleichen f). Der Stadtrath von Amsterdam rieth ihr gleichfalls dazu, im Anfange des Christmonats, als das Spanische Kriegsheer von Naarden über Amsterdam dahin schon im Anzuge war. Und diese letzte Warnung wirkete so viel, daß der Rath zusammen kam und in Erwägung zog, ob man mit Don Friederich, der schon nach Amsterdam gekommen war, in Unterhandlung treten sollte, oder nicht. Einige erkläreten sich schlechterdings dawider, und führeten an, daß man an Naarden gesehen hätte, wie wenig man sich auf eine solche Unterhandlung zu verlassen hätte, und riethen daher, daß man zu dem Prinzen um Beystand schicken müßte. Andere gaben dagegen zu bedenken, daß es eine Thorheit wäre, mit einem so mächtigen Könige, als dem von Spanien, Krieg zu führen, und daß auch der Prinz noch keine einzige Stadt hätte entsetzen

Die Belagerung von Harlem wird unternommen.

d) Bor VI. Boek, bl. 307 (420). Velius Hoorn, bl. 354.

e) Bor VI. Boek, bl. 288 (396).

f) Bor VI. Boek, bl. 304 (416).

entsetzen können. Sie meyneten also, daß man die Unterhandlung versuchen müßte, und hatten die Mehrheit der Stimmen auf ihrer Seite. Christoph von Schagen, der Altbürgermeister, Dieterich de Fries, und der Pensionarius der Stadt, Adrian von Assendelft, wurden also nach Amsterdam geschickt, und ihnen aufgetragen, um vier oder fünf Tage Bedenkzeit anzusuchen. Allein wie der Stadtoberste Wybout von Ripperda hievon etwas erfahren hatte; so rief er die Bürger in dem neuen Schützenhause zusammen, und stellete ihnen vor, „wie der Rath, ohne Vorwissen der Bürgerschaft, und „wider seinen Eid, mit dem Feinde in Unterhandlung getreten wäre, da es doch vergeblich „sey, nach demjenigen, was man zu Mecheln, Zütphen und Naarden gesehen hätte, „auf Gnade zu hoffen; und endlich, wie weit rühmlicher es wäre, die Freyheit der Stadt „bis zu dem letzten Othem zu vertheidigen.„ Für dieses letztere erklärete er sich, und der größeste Hause trat ihm bey. Hernach gab man dem Prinzen von dem Zustande der Stadt Nachricht, und schickte zu Lazarus Müllern, der damals zu Nieuwendam gelagert war, um mehr Volk. Er verließ demnach alsobald die Waterländischen Schanzen, welche unverzüglich von den Amsterdammern besetzet wurden, und sandte vier Fahnen, unter Jacob Steinbach, Christoph Vater, Lambert von Wirtenberg und Martin Preus nach Harlem. Mit dem übrigen Theile seines Volkes ging er die Stadt vorbey, nach Leiden. In Harlem kam nachgehends bis zum Märzmonate des folgenden Jahres eine solche Menge frisches Volkes an, daß die Besatzung endlich drey bis vier tausend Mann stark ward g). Mittlerweile hatte man in der Stadt die Bilder aus den Kirchen geworfen, und diese den Reformirten eingeräumet. Zween von den drey Abgeordneten, die von Amsterdum mit weniger Hoffnung zurück gekommen waren, wurden alsobald in Verhaft genommen, und nach Delft zu dem Prinzen geschickt, welcher sie vor Gericht stellen, und den von Assendelft enthaupten ließ. Schagen starb im Gefängnisse. De Fries war zu Amsterdam geblieben. Schagen und Assendelft glaubeten, daß sie sich mit dem Beschlusse des Raths rechtfertigen könnten: allein der Prinz behauptete, daß Niemand eine Vollmacht übernehmen könnte, die mit seinem Eide stritte. Und weil er wahrnahm, daß der größeste Theil des Raths zur Unterhandlung geneigt war; so sandte er Aldegonden nach der Stadt, welcher daselbst den Rath in des Prinzen Namen veränderte, und Johann van Vliet, Nicolaus van der Laan, Gerhard Stuiver und Peter Ries zu Bürgermeistern, und Wilhelm Adrianssohn, Jacob van Heussen, Cornelius Ryken, Peter Bal, Nicolaus Mattheussohn, Adrian van Berkenrode und Matthäus Augustinssohn zu Schöppen ernannte. In den Rath wurden zehen neue Glieder eingesetzet h). Alles dieses geschah mit der Erklärung, daß es nicht als etwas zu Kränkung der Vorrechte, welche die Veränderung des Rathes zu einer andern Zeit und auf eine andere Weise erforderten, abzielendes angesehen werden sollte.

Zween der Abgeordneten werden in Verhaft genommen und einer derselben gestraft. Der Prinz verändert den Rath zu Harlem.

So sah es in Harlem aus, als Dieterich de Fries und andere Ausgetretene den Stadtrath durch einen Brief zu bewegen suchten, um Gnade zu bitten, und die Besatzung aus der Stadt zu schaffen. Allein der Ueberbringer dieses Briefes bekam den Strang zum Lohne. Don Friederich, welchem bey Unternehmung der Belagerung in dem strengesten Winter, nicht wohl zu Muthe war, würde gerne gesehen haben, wenn die Stadt

Don Friederich bricht von Amsterdam auf.

g) Memor. by AMPZING Haarl. bl. 177.

h) METEREN IV. Boek, f. 78 vers.

Philipp III. 1572.

Stadt sich in der Güte ergeben hätte: allein da er merkte, daß sie sich weder durch Versprechungen noch Drohungen auf andere Gedanken bringen lassen wollte; so brach er den 8ten des Wintermonats aus der Gegend um Amsterdam auf. Als der Vortrab auf dem hohen Damme bis nach Sparendam gekommen war, fand er hier den Weg mit zwo Schanzen versperret, hinter denen man beschäfftiget war, den Damm zu durchstechen und dem Feinde den ordentlichen Weg nach der Stadt abzuschneiden. Allein Julian Romero, welchem einige Catholische Bauren einen Fußsteig unter dem Damme zeigeten, ging auf demselben über das Eis, überfiel die Schanzen an der westlichen Seite, wo sie am schwächsten waren, und erschlug dreyhundert Mann von der Besatzung, welche unter Gerhard van der Laan und Martin Preus stund. Dieser letztere kam hier selbst um das Leben. Die übrigen wurden in die Flucht getrieben. Es war ein Unglück, daß man die Durchstechung des Dammes nicht eher angefangen hatte: allein dies war, vor der Veränderung des Harlemischen Stadtraths, nicht thunlich gewesen. Nunmehr stund den Spaniern der Weg nach Harlem offen. Die ersten zeigeten sich auch am 11ten des Wintermonats vor der Stadt: wo sie das Aussätzigenhaus einnahmen. Don Friederich ließ zwo Fahnen Wallonen in Sparendam und folgete mit dem Groß des Heeres, welches immer anwuchs, und zuletzt auf dreyßig tausend Mann, worunter funfzehen hundert Reiter waren, geschätzet ward. Sechs und dreyßig Fahnen Spanier lagerten sich vor dem Kreuzthore; achtzehen Fahnen Deutsche, unter dem Grafen von Oberstein, vor dem Holzthore, und zwey und zwanzig Fahnen Wallonen, unter Noirkarmes, Rapres und Liques, auf der westlichen Seite gegen die Dünen. Die Reuter lagen auf den nächsten Dörfern so wohl längst dem Seeufer, als weiter in das Land hinein, auf dem Wege nach Alkmaar. Von Amsterdam erhielt Don Friederich vierzehen metallene Stücke Geschützes, die vierzig bis sechs und vierzig Pfund schossen. Es sandte ihm auch der Herzog drey tausend Lüttichische Schanzgräber zu, welche nachher fast alle bey den Wällen umgekommen sind.

Sparendam wird eingenommen.

Die Spanier kommen vor die Stadt.

Lage der Stadt Harlem.

Harlem hingegen, welches fast die schwächste Stadt in Holland war, hatte wenigen Vorrath an Mund- und Kriegsbedürfnissen: aber das so genannte Harlemermeer und der Spaarne stund dem Orte offen, und mittelst der Zufuhr durch diese Gewässer ward derselbe lange mit Kriegsvolke und Proviant versehen. Die Stadt hatte auch tausend Schanzgräber in Diensten, und dreyhundert Weiber, unter Renau Simons Hasselaar, einer Witwe von sechs und vierzig Jahren und aus einem der besten Geschlechter, welche sich nicht scheuete, dem Feinde mit dem Spieße, Feuerrohre und Degen, in Frauenkleidung entgegen zu gehen. Für diesen Dienst ward ihr, im Jahre 1574, von den Holländischen und Seeländischen Ständen, das Wagemeisteramt und die Einnahme der neuen Auflage auf den Torf verliehen i). Man fing in der Eile an die Stadt zu befestigen; man warf einige kleine Schanzen an dem Harlemermeere auf, und errichtete ein starkes Ravelin vor dem Kreuzthore, dem Quartiere Don Friederichs gegen über, welches er in dem Huis te Kleef genommen hatte.

Der Graf von der Mark, welchen der Prinz zum Entsatze

Der Prinz von Oranien hatte mittlerweile den Grafen von der Mark mit funfzehen Fahnen Fußvolkes, vier Geschwadern Reiterey und sechs Feldstücken, die bey Leiden versammlet waren, zum Entsatze von Harlem abgeschickt. Allein er ward, bey dem weeligen Berge, von Bossu, Noirkarmes und Romero aufgefangen und geschlagen.

Hier

i) Resol. Holl. 2 Sept. 1574 bl. 72.

Hier gingen vier Stücken Geschütze, die meisten Fahnen und tausend Mann verlohren. Von den Spaniern blieben nicht über zwölfe. Der Graf von der Mark hatte sich durch die Flucht gerettet. Mit den Gefangenen ward sehr grausam verfahren. Baptist von Trier, für welchen der Graf zwey tausend Kronen und neunzehen Spanische Kriegsgefangenen geboten hatte, und Hans Keller wurden bey dem einen Beine aufgehänget, worauf der Graf die gemeldeten neunzehen Gefangenen auch zum Galgen verurtheilete.

der Stadt abschicket, wird geschlagen.

Nachdem Don Friederich um das Lager vor Harlem einen Graben aufgeworfen hatte, und sich einbildete, daß die Stadt sich kaum eine Woche halten würde; so richtete er, nach Eröffnung nur eines einzigen Laufgrabens, eine Batterie vor dem Kreuzthore auf, und ließ dasselbe mit seinen vierzehen metallenen Canonen am 18ten beschießen. Das Thor, das Ravelin und die nächsten Cortinen wurden durch sechs hundert und achtzig Schüsse, die diesen Tag gethan wurden, gewaltig beschädiget. Den 5ten that man eben so viele, weniger fünfe, auf das St. Johannsthor und das daran stehende Mauerwerk. Allein die Belagerten fülleten des Nachts die Oeffnungen mit Wollsäcken, Steinen, Holze, Erde und anderem Stoffe aus, und wandten die langen Winternächte an, um einen neuen Wall hinter dem alten, von dem St. Johannsthore an bis zu der St. Catharinenbrücke aufzuwerfen, wodurch die Stadt auf dieser Seite genugsam bedeckt war. Am 21sten ward das Ravelin den ganzen Morgen wieder heftig beschossen, worauf Don Friederich Befehl gab, Sturm zu laufen. Der Angriff war grimmig: aber die Belagerten wehreten sich so tapfer, daß die Stürmenden, mit Hinterlassung von hundert und funfzig bis zweyhundert Todten k), weichen mußten. Die Belagerten verlohren nicht über zehen oder zwölfe, obgleich das Kriegsvolk und die Bürger sich in großer Menge nach den Wällen und dem Raveline begeben hatten, von wannen man den Feind aus dem groben Geschütze, welches mit Kugeln, Ketten und Kartätschen geladen war, und aus dem kleinen Schießgewehr empfing, und glüende Kohlen, brennende Pechkränze, heiße Asche und Oel und geschmolzenes Bley auf ihn stürzete. Dieser Anfang machte den Belagerten großen Muth. Don Friederich sahe auch wohl ein, daß die Stadt nicht im ersten Anlaufe erobert werden könnte, und befahl daher, Laufgräben gegen das Ravelin zu führen, und Minen zu verfertigen l).

Die Stadt wird bestürmet.

Um nun die Spanier an dem Graben zu hindern, thaten die Harlemer beständige Ausfälle. Sie überrumpelten auch am 13ten, oder nach andern am 17ten Jenner, die Schanze zu Rustenburg, worin Deutsche lagen, die fast alle erschlagen wurden: allein die Schanze ward hernach von den Spaniern wieder erobert. Das frische Volk, welches die Harlemer von Zeit zu Zeit bekamen, machte ihnen zu solchen Anschlägen Muth, wiewohl es auch den Spaniern zuweilen glückte, solche Hülfstruppen aufzuheben, welches Schicksal unlängst Philippen de Koning, welchen der Prinz mit zweytausend Mann nach Harlem geschickt hatte, begegnet war. Die Spanier hieben ihm den Kopf ab, und warfen solchen über die Festung mit der Beyschrift, daß dieser es wäre, welcher den Entsatz so unglücklich angeführet hätte. Die Belagerten, welche hierdurch gereizet wurden, hängeten, in der folgenden Nacht, zwölf Gefangene auf, hieben eilfen derselben die Köpfe ab, und packten sie in eine Tonne, auf welche ein Papier dieses Inhalts genagelt war, daß man dem Herzoge von Alba für den zehenten Pfenning, weswegen er Harlem belagern ließe, die zehen Köpfe, und den eilften statt der Zinsen

Ausfälle der Belagerten.
1573.

k) Tassis Lib. I. p. 170.

l) Bor V. Boek, bl. 307 (420 sq.).

Philipp III. 1573.

sen überschickte, damit er sich nicht beschweren dürfte, daß man ihm zu wenig bezahlet hätte. Das Graben der Minen ging unterdessen auf Spanischer Seite seinen Gang: allein die Belagerten gruben dagegen an, und man sah oft die beiderseitigen Minen springen, wodurch Freunde und Feinde auf eine erschreckliche Weise umkamen. Die Spanier näherten sich dem Ravelin hernach, durch einen bedeckten Gang, so sehr, daß man es in kurzem verlassen mußte, nachdem man jedoch zuvor einen großen halben Mond von innen aufgeworfen, und wobey ein jeder, bis auf die Bürgermeister, Hand angeleget hatte. Es gelung den Belagerten auch eine feindliche Mine von oben durch gewaltige Lasten einzustürzen. Allein, als Don Friederich sahe, daß seine Truppen, welche es im Felde, da die Schildwachen zuweilen todt gefroren waren, kaum aushalten konnten, haufenweise ausrissen; so beschloß er, in der Nacht vor dem letzten Jenner, einen neuen Sturm auf das Kreuzthor, das man in einem Bollwerke verbauet hatte, zu thun. Man erstig den Wall heimlich, eben vor Anbruch des Tages, und die Belagerten merkten es nicht, ehe der Feind auf dem Walle war. Darauf ging es an ein Schießen und Schreyen, und die Bürger wurden aufgeweckt. Die Stürmenden wurden von dem Walle an das Kreuzthor getrieben; von wannen die Belagerten jedoch auch hinter die neue Werke wichen, nachdem Don Friederich zu einem allgemeinen Sturme hatte blasen lassen, und mit dem größesten Theile des Heeres herangerücket war. Allein kaum zeigete sich der Feind mit dem Kopfe über dem Blockhause, als er von allen Seiten mit einer unzählbaren Menge Kugeln, die von den Enden des halben Mondes und aus den nächsten Häusern auf ihn herab flogen, bewillkommet ward. Zugleich ließ man die Mine unter dem Blockhause springen, wodurch vierzig Mann umkamen. Unterdessen hatte Billy mit zweyhundert seiner raschesten Wallonen, die aus Frisland entboten waren, einen Anfall auf das St. Johannsthor gethan, war aber abgewiesen worden. An dem Kreuzthore that man auch so guten Widerstand, daß die Spanier endlich den Muth sinken ließen, und sich mit einem Verluste von dreyhundert Mann zurückzogen. Die Harlemer hatten nur zehen bis zwölf Mann verloren.

Minen werden gesprenget.
Das Ravelin wird verlassen.

Als nun die Belagerer zum zweyten Male zurück getrieben waren; so ließen sie von ihrer Hitze etwas nach, und suchten nunmehr kaum etwas als die Stadt auszuhungern. Viele Befehlshaber sprachen sogar von Aufhebung der Belagerung, und Don Friederich schien selbst dazu geneigt zu seyn. Allein sein Vater, der Herzog von Alba, der damals kränklich war, schrieb ihm, „daß er, wofern Don Friederich die Belagerung aufheben wollte, persönlich zu Fortsetzung derselben kommen, oder seine Mutter aus „Spanien holen lassen würde, um ihres Sohnes Stelle zu vertreten.„ Diese spitzigen Ausdrücke brachten den General zu dem Entschlusse mit den Minen fortzufahren m), und der Stadt inzwischen die Zufuhr, welche schon sparsam zu werden anfing, und mit Schlitten geschehen mußte, so viel als möglich, abzuschneiden.

Don Friederich will die Belagerung aufheben. Der Herzog von Alba ermuntert ihn dieselbe fortzusetzen.

Im Hornung fing es an aufzutauen, wodurch die Belagerung ein ander Ansehen bekam. Man hatte, um die Zufuhr zu Wasser frey zu haben, vier große und kleine Galeeren auf den Stapel, und eine nach der andern in das Wasser gebracht n). Die Amsterdammer suchten nachher mit fünf Schiffen und einer kleinen Galeere, die sie durch Sparendam in den Spaarne gebracht hatten, in das Harlemermeer durch eine Oeffnung zu kommen, welche sie, bey dem Penningsveer in dem niedrigen Wege, graben wollten.

m) Bor VI. Boek, bl. 315 (431 sq.).

n) Ampzing Haarl. bl. 203.

wollten. Allein hierin wurden sie von den Harlemern gehindert. Der Graf von Bossu war so dann auf ein anderes Mittel bedacht. Er ließ den Overtoom *) eine halbe Stunde von Amsterdam, an dem heiligen Wege, durchstechen, und brachte durch diese Oeffnung einige kleine Fahrzeuge in das Meer, welche von den Harlemischen Galeeren angegriffen und vertrieben wurden, und ob sie gleich öfters wieder zurück kamen, doch jedesmal ein gleiches Schicksal hatten. Die Harlemer erschlugen auch in einem Ausfalle, den sie am 25sten März thaten, mehr als achthundert Feinde, und erbeuteten zugleich fünf Bassen, zwo metallene Feldschlangen, neun Standarten und viele Kostbarkeiten. Allein wenige Tage hernach brachte der Graf von Bossu durch den bey dem Huis ter Hart durchgrabenen Damm drey und dreyßig Schiffe und sieben Galeeren auf das Harlemermeer; und es wurden überdem allenthalben Schanzen aufgeworfen, wodurch die Zufuhr nach der Stadt je länger je schwerer ward. Man konnte auch ohne große Gefahr keine Briefe mehr aus der Stadt oder in dieselbe bringen, und man bedienete sich daher einer Erfindung, welche die alten Römer schon gebräucht hatten, und die darin bestund, daß man zahme und zu einem Hause in der Stadt gewöhnte Tauben heraussandte, welche mit Briefen, die man ihnen an den Leib band, so dicht an der Stadt, als es möglich war, in die Höhe gelassen wurden, und öfters glücklich hinein kamen **). Der Entsatz der Stadt ward verschiedene Male vergebens unternommen; weil vor der feindlichen Uebermacht die Truppen und die Flotte des Prinzen weichen mußten. Aber die Schanze zu Rustenburg ward von dem Hauptmann Balfour erobert und eine Zeitlang behauptet. Bey derselben, vor dem Schalkwyker- und Sparenwouderthore, weideten die Kühe, wärend der ganzen Zeit der Belagerung; obgleich die Spanier zuweilen einen Anfall darauf thaten o).

Philipp III. 1573.

Der Mangel, welchen man zu Harlem an Lebensmitteln hatte, gab in kurzem Anlaß, einen Preis auf das Brodt zu setzen, das jeder täglich nöthig hatte; und das gemeine Volk und die Jungen mußten sich mit Kuchen, die von Malz gemacht waren, begnügen. Ferner beschloß die Stadt, ob sie gleich das Münzrecht nicht hatte, aus Mangel des gangbaren Geldes, einige Silberstücken prägen zu lassen, welche höher, als ihr wahrer Werth war, ausgegeben wurden. Sie folgete hierin dem Prinzen von Oranien, welcher ebenfalls unlängst, auf Gutbefinden der Stände, die Münze von sieben zu acht erhöhet hatte p). Um dann und wann etwas Mehl und Pulver herein zu bekommen, brauchte man leicht gekleidete Leute, welche Beutel mit dem Vorrathe um den Hals, und zwo Pistolen in dem Gürtel hatten, und mit Springstöcken über die Graben und das durchschnittene

Mangel an Lebensmitteln zu Harlem. Nothmünzen.

*) Overtoom bedeutet einen Platz zwischen zween Flüssen oder Gewässern, wo man kleine Fahrzeuge mittelst einer Winde aus einem Gewässer in das andere bringt.

**) Strada beschreibet die Sache (Lib. VII. p. 371.) deutlicher. Etwas zuvor, ehe der Weg den Boten versperret war, hatten die Harlemer, aus den Taubenhäusern der Stadt, etliche zahme Tauben auf die Flotte des Prinzen von Oranien gebracht, welche hernach, da es nöthig war, mit Briefen, die ihnen unter die Flügel gebunden waren, losgelassen wurden, und nach Harlem, wo jede sich ihres Hauses und ihrer Jungen erinnerte, zurückflogen. Wärend den letzten drey Monaten der Belagerung bedienete man sich dieser Taubenpost, bis eine derselben, die sich ermüdet in dem Spanischen Lager niedergesetzet hatte, von einem Soldaten erschossen und dadurch das Geheimniß entdecket ward. Hernach wurden alle Tauben, die sich in der Luft sehen ließen, von den Spaniern todt geschossen.

o) Ampzing Haarl. bl. 196.

p) Resol Holl. 1573. bl. 18.

tene Land, zwischen den Spanischen Schildwachen hindurch sprangen. Einige derselben fielen ihnen jedoch in die Hände, und wurden im Gesichte der Belagerten aufgehänget. Dieses, und daß man unlängst den Kopf des Hauptmanns Olivier, welcher Bergen hatte entsetzen helfen, und itzo in einem Gefechte auf dem Diemerdamme geblieben war, mit einer Beyschrift über die Mauer geworfen hatte, erbitterte die Harlemer dergestalt, daß sie die beiden Altbürgermeister Quirin Dieterichssohn und Lambert Jacobssohn, die auf einen Argwohn in Verhaft gebracht waren, und Adrian von Groeneveen, einen Harlemer, der in Spanischen Diensten gefangen genommen war, aus dem Gefängnisse holeten, und wider den Willen des Raths, nebst noch fünf Soldaten, einem Priester und einem Jungen von funfzehen Jahren, an einem auf dem Walle errichteten Galgen, aufknüpfeten. Quirins Frau und Tochter, die ihm, als er zum Tode ging, Muth einsprachen, wurden von dem Pöbel mit Werfen und Stoßen in das Wasser gejagt, wo sie beide ertranken. Ferner trug man, den Spaniern zum Trotze, die Bilder der Heiligen nach dem Walle, um damit die durch das Geschütze gemachte Oeffnungen auszufüllen. Allein dieser Muthwille ward den Harlemern durch die Niederlage versalzen, die des Prinzen Flotte unter dem Admiral Marinus Brand, und dem Befehlshaber des Kriegsvolkes, Herrn von Batenburg, litte. Denn weil sie die feindliche Flotte stärker oder besser auf ihrer Hut fanden, als sie vermuthet hatten; so ergriffen sie, ehe es zum Schlagen kam, die Flucht. Bossu verfolgete sie, und eroberte zwey und zwanzig Fahrzeuge; die übrigen retteten sich in die Kaag oder in den alten Canal. Dies geschah am 28sten May, und die Spanier blieben hernach Meister von dem Harlemermeere, wodurch der Stadt die Zufuhr zu Wasser abgeschnitten ward. Hierauf wurden auch einige Schanzen der Belagerten weggenommen. In dem Spanischen Lager glaubete man, daß sich die Stadt nunmehr sofort würde ergeben müssen. Allein es ging anders. Man hatte zwo metallene Stücke Geschützes aus Dordrecht und Leiden empfangen, woraus man so heftig auf die feindiiche Batterie feurete, daß man die Brustwehre davon herunter schoß, und noch zwey andere an der Stelle der Batterie aufgerichtete Werkzeuge, um die Belagerten von den Wällen zu halten, und ihre Innenwerke zu entdecken, gänzlich zu Grunde richtete.

Erbitterung der Harlemer wider einige Catholiken.

Niederlage der Nassauischen zu Wasser.

Die feindliche Batterie wird zunichte geschossen.

Hernach kam so viel neues Kriegsvolk in das Lager, und die Zugänge wurden allenthalben so stark besetzet, daß die Stadt, welcher nunmehr die Zufuhr zu Wasser abgeschnitten war, auch zu Lande nicht länger versehen werden konnte. Als der Prinz hiervon benachrichtiget ward, so sah er kein ander Mittel diesem Ungemache abzuhelfen, als daß man dem Feinde auf gleiche Weise die Zufuhr abschnitte. Er war hierauf schon zuvor bedacht gewesen, und Sonoi hatte sich auf seinen Befehl, im Märzmonate, auf dem Diemerdamme zu Jaaphannes, zwischen Amsterdam und Muiden, verschanzet, wo er das Y auf einer, und den Diemersee, der bis an die Amstel und den Utrechtischen Weg ging, auf der andern Seite hatte; ein Ort, der recht gelegen war, um die Zufuhr von oben nach dem Lager, sowohl zu Wasser als zu Lande, zu verhindern. Allein die Amsterdammer hatten ihn von dort vertrieben, und daselbst nachher eine Schanze angelegt. Nunmehr ließ er im Anfange des Brachmonats, zwischen dieser Schanze und Amsterdam, den Diemerdamm, in der Nacht durchstechen, und hier herum sechs neue Schanzen aufwerfen, die er bis nach der Uebergabe von Harlem inne behielt. Batenburg warf sich in Ouwerkerk, und befestigte es. Allein er und Sonoi konnten um diese Zeit die Zufuhr in das Lager vor Harlem nicht wohl verhindern. Die Amsterdammer waren nunmehr

Sonoi verschanzet sich auf dem Diemerdamme.

Batenburg wirft sich in Ouwerkerk.

Philipp III. 1573.

mehr Meister von dem Diemersee und von dem Canal, welcher aus der Vecht, durch Weesp und Diemen, in denselben lief, und auf welchem man das Lager mit allem verse= hen konnte. Man suchte zwar die Vecht oberhalb dem Canal zu versperren, zu welchem Ende der Oberste von Gorinchem Adrian Vyg mit fünf hundert Mann dahin ging, sich verschanzete und das Schloß zu Gunterstein einnahm. Allein Johann Baptist de Tas= sis, welcher damals zu Utrecht war, rückte mit zwo Fahnen Fußvolkes und einem Ge= schwader Reiter gegen ihn heran, vertrieb ihn, und ließ die angefangene Schanze schleifen. Eben diesen Anschlag suchte man nachgehends zu Nieuwersluis auszuführen: allein er mißlung gleichfalls durch den Aufstand der Deutschen, die sich jedoch bald wieder be= sänftigen ließen. Der Herzog von Alba hatte auch alle Posten in dieser Gegend durch Francisco Baldes besetzen lassen, welcher den Herrn von Batenburg aus Ouwerkerk vertrieben hatte q); weswegen man von Sperrung der Vecht abstehen mußte. Die Ein= wohner von Büren unternahmen um diese Zeit die Durchstechung des Leckdammes, wo= durch das Stift unter Wasser gesetzet, und die Zufuhr von oben nach dem Lager auch ver= hindert worden seyn würde. Allein der damalige Statthalter von Geldern, Herr von Hierges, hinderte sie daran, und versicherte sich des Dammes. Die Mißlingung so vie= ler Anschläge, die zum Entsatze von Härlem unternommen wurden, machte das Volk da= selbst unwillig über den Rath, welcher, wie man schrie, die Leute durch erdichtete Trost= briefe betröge; welches die Folge hatte, daß der Bürgerschaft erlaubet ward sechs, oder nach andern, sechszehen Personen zu erwählen, die mit dem Rathe dasjenige was geschrie= ben würde, nachsehen sollten. Allein das Mißvergnügen nahm mit der Abnahme der Le= bensmittel zu, woran der Mangel nun so groß ward, daß man Brodt von Hanf= und Rü= besaamen backen und das Fleisch von Hunden, Katzen und Pferden dazu essen mußte. Das wenige Getreide, welches noch übrig war, ward für das Kriegsvolk aufgehoben. Man schickte demnach, in einer dunkelen Nacht, unter einem gewaltigen Lärmen von Trom= meln und Trompeten, eine schnell segelnde Jacht heraus, welche, ohne wahrgenommen zu werden, zwischen des Grafen von Bossu Schiffen hindurch kam, und den Prinzen von der Noth der Stadt unterrichtete. Er hatte seit der Zeit, da die Spanier von dem Har= lemermeere Meister gewesen waren, die Stadt für verlohren gehalten, indem er wohl wußte, wie schwer es wäre durch die feindlichen Schanzen zu brechen. Allein das Volk, welches insgemein mit einem blinden Eifer auf seinem Sinne bestehet, meynete, daß man etwas mehr wagen müßte, um eine solche Stadt zu entsetzen, wozu wenigstens, sagte man, Geld genug zusammen gebracht wäre. Es erboten sich so gar viele Delftische, Leidensche und Rotterdaminische Bürger ihr Leben, zu Rettung der Stadt, aufzusetzen. Der Prinz mußte sich also, wider seinen Willen, entschließen, einiges Kriegsvolk, Bürger und Be= satzungen zusammen zu ziehen, welches zu Sassem geschah.

Bemühungen die Vecht zu versperren.

Klagen der Belagerten.

Hungersnoth in der Stadt.

Allein unterdessen, da er hiermit beschäfftiget war, ließen die Harlemer sich in mündliche Unterredungen mit dem Feinde, wegen eines Vergleichs, ein, welche jedoch fruchtlos abliefen, entweder weil Don Friederich zu viel forderte, oder weil die Belager= ten den Vergleich nicht ernstlich suchten, und bloß die Absicht hatten, den Feind so lange, bis der erwartete Entsatz bereit wäre, aufzuhalten. Die Thore, Thürme und Wälle wur= den also am 3ten des Heumonats wieder heftig beschossen, und durch tausend und acht Ca= nonenkugeln, die größeste Anzahl, mit welcher wärend der ganzen Belagerung, auf einen Tag,

Fruchtlose Unterhandlung wegen eines Vergleichs.

Die Stadt wird heftig beschossen.

q) AMPZING Haarl. bl. 311.

Philipp III. 1573.

Aeußerste Noth in derselben.

Tag, gefeuret worden ist, ungemein beschädiget. Die Feinde droheten hernach Sturm zu laufen, welches jedoch unterblieb, weil ein Ueberläufer ihnen berichtet hatte, daß kaum auf sechs Tage Proviant in der Stadt übrig wäre. Die Belagerten gaben zu dieser Zeit auch ihre äußerste Noth durch das Aufstecken einer schwarzen Fahne zu erkennen. Denn nunmehr war es so weit gekommen, daß sie, nachdem man das zwischen den Steinen wachsende Kraut abgepflücket hatte, ihr Leben mit gekochten Ochsen- und Pferdehäuten, ja mit Schuhleder unterhalten mußten; daher einer bey dem andern auf der Straße vor Hunger verschmachtete. Die Besatzung ward in diesem Zustande aufrührisch und plünderte das Leihhaus und verschiedene Kramläden. Der Prinz tröstete die Bedrängten, so gut er konnte, und bat sie, da sie so erbärmlich um Hülfe ansuchten, nur zween Tage zu warten, nach welchen er einen verstelleten Angriff auf das Fuik, ein Wasser, wodurch das Harlemermeer mit der Stadt Gemeinschaft hat, und wo der Feind eine starke Schanze hatte, thun würde, da unterdessen der Entsatz von der Seite des Gehölzes heranrücken sollte. Er hielt auch sein Wort. Der Herr von Batenburg zog, am 8ten des Heumonats, aus Sassem an der Spitze von vier tausend Mann zu Fuß, die meistens Bürger aus den benachbarten Städten, insonderheit aus Gouda r) und Delft waren, unter welchen letzteren sich Johann von Oldenbarneveld, nachmaliger Advocat von Holland, befand. Ferner hatte Batenburg sechs hundert Reiter unter Gasparn van der Noot, Herrn von Karlo, sieben Feldstücken und vierhundert Wagen mit Kriegs- und Mundbedürfnissen bey sich. Damit er sich auch den feindlichen Schanzen desto sicherer nähern könnte, hatte er sich mit Brustwehren von Flintenschußfreyen Brettern versehen, die auf Rädern fortgeschoben wurden, und Löcher hatten, durch welche das Geschütze spielen konnte. Ein Marsch mit so vielem Volke und einer so großen Geräthschaft konnte dem Spanischen General nicht verborgen bleiben, welcher davon überdem aus den Briefen, die bey zwoen im Fluge geschossenen Tauben gefunden wurden, Nachricht bekommen hatte. Ferner erfuhr er auch, daß die Belagerten eine Cortine durchschnitten hatten, um durch die Oeffnung einen Ausfall zu thun, so bald der Entsatz heranrücken würde. Nach dieser doppelten Warnung ließ er, in derselben Nacht, einen großen Haufen nasses Stroh recht oberhalb gedachter Oeffnung anzünden, womit er die Belagerten durch die Flamme und den Rauch hinderte das Zeichen des herannahenden Entsatzes, welches mit Feuer geschehen mußte, zu sehen. Hinter das rauchende Stroh stellete er fünf tausend Mann seines besten Fußvolkes, und eine gleiche Anzahl desselben nebst fünf hundert Reitern schickte er nach der Seite der Dünen, unter Johann Baptist del Monte, welcher befehliget war, auf ein gewisses mit dem Geschütze gegebenes Zeichen, den Nassauischen in die linke Seite zu fallen. Sechs Regimenter, unter Romero und andern, sollten um eben diese Zeit ostwärts über das durchschnittene Land setzen und Batenburgen auf der rechten Seite angreifen. Der übrige Theil des Kriegsheeres stund in dem verschanzten Lager in Schlachtordnung. Batenburg, welcher bis Mitternacht in dem Dorfe Noordwykerhout gewartet hatte, näherte sich gegen drey Uhr des Morgens dem Fußsteige, wo er Halte machte, um seine Brustwehren aufzustellen. Allein mittlerweile da er hiermit beschäfftiget war, fing das Spanische Geschütze an zu donnern, und er ward zugleich unversehens auf beiden Seiten angegriffen. Sein Vortrab, der aus Reiterey bestund, war unterdessen in die Verschanzungen gekommen, wo er von einem weit stärkeren Haufen empfangen und bis zu dem Fußsteige

Batenburg wird abgeschickt, Harlem zu entsetzen.

wird geschlagen.

r) Bor XII. Bock, in Byvoegsel.

steige zurückgetrieben ward. Hier stürzte derselbe auf sein eigenes Fußvolk, welches, weil es solchergestalt von drey Seiten angefallen ward, einem so heftigen Angriffe nicht widerstehen konnte, sondern die Flucht nehmen mußte. Sieben hundert blieben auf dem Platze, worunter sich **Batenburg** und **Karlo** befanden. Die Wagen, wovon die Fuhrleute fast alle mit den Pferden durchgegangen waren, das Geschütz und dreyzehen bis vierzehen Fahnen wurden erobert. Weil die Belagerten das abgeredete Zeichen nicht gesehen hatten; so hatten sie keinen Ausfall gethan und geglaubet, daß das Getümmel des Treffens, welches sie höreten, bloß von dem Feinde angestellet wäre, um sie in das Netz zu locken. Nunmehr bekamen sie Nachricht von der Niederlage der Ihrigen durch einen Gefangenen, welchem die Feinde Nase und Ohren abgeschnitten hatten. Sie ward durch einige Köpfe erschlagener Bürger, welche wieder über den Wall geworfen wurden, und bald darauf durch einen Brief des Prinzen bestättiget, welcher ihnen rieth so gut als möglich für sich selbst zu sorgen, und das Lager zu **Sassem** aufhob.

Philipp III. 1573.

Da nun die bedrängten Einwohner weiter keine Rettung sahen: so zogen sie in Erwägung, ob es nicht thunlich wäre, sich in einem allgemeinen Ausfalle durch das feindliche Lager zu schlagen und die Stadt zu verlassen. Aber die Weiber und Kinder, welche höreten, daß man sie nicht mitzunehmen gedächte, fingen an zu schreyen und zu heulen, und hinderten die Ausführung des gefaßten Entschlusses. So dann that man den Vorschlag, den Ausfall mit Frauen und Kindern, und jedem, welcher mit wollte, zu unternehmen s), und man fing an hierzu alle Anstalten zu machen, als **Don Friederich**, welcher Nachricht von dem Anschlage bekommen hatte, den Belagerten durch einen in **Ebersteins** Namen geschriebenen Brief melden ließ, daß noch Gnade für sie wäre, wofern sich die Stadt sogleich ergäbe. Die **Deutschen** ließen sich dieses gefallen, und weigerten sich auszuziehen; die **Wallonen** bestunden darauf, bedachten sich aber wieder, als es dazu kommen sollte. Ganz **Harlem** gerieth in Verwirrung, indem einige ausziehen, andere bleiben und mit dem Feinde wegen der Uebergabe handeln wollten. Dieses letztere beschlossen der Rath und die Befehlshaber des Kriegsvolkes, welche am 12ten des Heumonats, vor der **Zylpoorte** Unterhandlungen anstelleten und um neun Uhr des Morgens verabredeten, **daß die Stadt sich auf Gnade und Ungnade übergeben, und die Plünderung mit zwey hundert und vierzig tausend Gulden abkaufen sollte.** Als die Gevollmächtigten in die Stadt zurückgekommen waren, gab man den Deutschen, Schottischen und Wallonischen Soldaten die Wahl, ob sie unbewaffnet ausziehen, oder des Herzogs Gnade erwarten wollten, worauf sie sich zu dem letzteren entschlossen. Allein **Bordet**, ein Französischer Edelmann, welcher nach der Wiedereroberung von **Bergen** in **Hennegau** hatte versprechen müssen, dem Prinzen nicht mehr zu dienen, verzweifelte dergestalt an seiner Begnadigung, daß er sich von seinem Diener erschießen ließ t), oder wie einige meynen, die Hand an sich selbst legete u), als sein Diener ihm diesen traurigen Dienst abgeschlagen hatte. Nachdem die Bürger auch in den Vergleich gewilliget hatten, ward den Einwohnern und Soldaten befohlen ihr Gewehr auf das Rathhaus zu bringen, nur die **Deutschen** und **Schotten** ausgenommen, welche unterdessen die Wälle besetzeten. Ferner mußten sich die Bürger in das Kloster,

Die Belagerten wollen die Stadt verlassen.

Bordets Verzweifelung.

s) METEREN IV. Boek, f. 80.
t) METEREN IV. Boek., f. 80.
u) TASSIS Lib. I. p. 176.

Philipp III. 1573.

Kloster te Zyl, die Frauen und Kinder in die große, und die Wallonischen und andere Soldaten in die Bakenesserkirche begeben. Hierauf zogen die Spanier hinein, und so dann mußten auch die Deutschen und Schotten ihr Gewehr herauf bringen, und sich nach dem St. Catharinen- und St. Ursulenkloster verfügen. Man sahe bereits, daß der Vergleich gebrochen und einige Bürgerhäuser geplündert wurden. Nachdem Don Friederich mit dem Grafen von Bossu und anderen Großen in die Stadt gekommen war, ließ er die Hauptleute und Fähnriche in Verhaft nehmen und nach dem Huis te Kleef bringen. Den folgenden Tag fing er an die Soldaten und Bürger strafen zu lassen, welche wegen der im Jahre 1566 entstandenen Unruhen geflüchtet, und nach dem Abfalle der Stadt wieder zurückgekommen waren. Sie wurden mit dem Schwerdte, wofern sie beichten wollten, wo nicht, mit dem Stricke zum Tode gebracht. Fünf Scharfrichter mit ihren Knechten arbeiteten sich, mit Hinrichtung einer Menge Menschen, Tag für Tag müde. Don Friederich ließ überdem drey hundert dieser Unglückseligen paarweise bey dem Rücken zusammen binden, und in der Mündung des Harlemermeeres ersäufen. Der Stadtoberste Wybout von Ripperda, Lancelot von Brederode, Herr von Veenhuisen, Johann von Duivenvoorde, Oberster der Bürgerschaft und andere vornehme Personen wurden enthauptet. Dieses Schicksal hatte auch ein natürlicher Sohn des Cardinals von Granvelle, der bey dem Prinzen Kriegsdienste genommen hatte, und lieber sterben, als sich durch Bekanntmachung seiner Herkunft retten wollte. Ein Lutherischer Prediger des Hauptmanns Steinbach ward auch gehänget, und Simon Simonssohn reformirter Prediger der Stadt, enthauptet. Der Hauptmann Balfour behielt sein Leben, nachdem er geschworen hatte den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen, welchem er dieses jedoch entdeckte, und getreu blieb. Der Schultheiß Adrian van Dort, die Bürgermeister van Vliet, Ries und Stuiver wurden in das Gefängniß gesetzt. Man glaubet, daß ungefähr die Hälfte der Besatzung, die bey Uebergabe der Stadt, auf achtzehen hundert zusammengeschmolzen war, hernach durch die Hände des Scharfrichters umgebracht worden sey. Der Feind hatte, wie man dafür hält, wärend der Belagerung, drey tausend Mann in dem Angriffe der Stadt und durch die Gegenwehr der Belagerten, und sieben tausend durch Krankheit, Hunger und Ungemach verlohren. Der Schade, welchen die Stadt durch die Belagerung gelitten hat, ist auf zwölf hundert drey und achtzig tausend Gulden geschätzet worden v), welches zu dieser Zeit eine gewaltige Summe war. Die Deutschen Soldaten wurden, nachdem sie des Prinzen Dienste verschworen hatten, nach Geldern geschickt. Allein weil Sonoi damals noch den Diemerdamm besetzt hielt, welchen er kurz darauf verließ; so sandte er ihnen drey Galeeren mit Kriegsvolke, unter Walter Heegeman nach, welcher sie zu Nieuwkerk einholete. Die Reiter nahmen, nach dem ersten Angriffe die Flucht. Die Deutschen ließen sich darauf zu Sonoi führen, und würden sich von ihm haben bereden lassen wieder in des Prinzen Dienste zu treten, wofern nicht Don Friederich ihren Befehlshabern, die noch zu Harlem gefangen saßen, auf solchen Fall den Tod gedrohet hätte. Diese bewogen also Sonoi, ihre Soldaten, mit des Prinzen Erlaubniß, aus seinen Diensten zu entlassen. Die Harlemer brachten von dem zu Abkaufung der Plünderung versprochenen Gelde noch keine hundert tausend Gulden zusammen (1). Wegen des übrigen ward niemals in sie gedrungen: allein sie mußten sechs

Scharfe Strafe der vormals geflüchteten Bürger und Soldaten.

Verlust auf beiden Seiten.

v) Meteren IV. Boek, f. 80 vers.

(1) Gerade 96876 Gulden. S. Bor V. Boek, bl. 330 (449).

sechs Wochen lang drey bis vier tausend Soldaten unterhalten. Im Augustmonate hielt Don Friederich seinen feierlichen Einzug in die Stadt, und zu eben der Zeit ward die große Kirche von Gottfrieden von Mierlo, zweytem Bischofe zu Harlem, wieder eingeweihet. Kurz darauf ward eine allgemeine Begnadigung abgekündiget, wovon jedoch sieben und funfzig Personen ausgeschlossen waren; und unter diesen befanden sich der Schultheiß, die Bürgermeister, Schöppen, Kriegsobersten und andere mehr. Wenigen kam die versprochene Begnadigung zu statten. Der Bürgermeister Johann van Vliet, welcher nach einer langen Gefangenschaft auf sein Ehrenwort losgelassen ward, machte sich, als ein Müllerknecht verkleidet, aus der Stadt w). So ein betrübtes Ende hatte die Belagerung von Harlem, welche zween Tage länger als sieben Monate gedauret hatte. Die Spanischgesinneten empfingen die Zeitung von der Uebergabe dieser ansehnlichen Stadt mit einer ganz ungemeinen Freude, die hie und da bis zur Ausschweifung ging. Zu Utrecht machte man einen Prinzen von Oranien von Stroh, welcher mit vielen Umständen auf den Markt geführet, auf ein Rad gelegt und verbrannt ward x). Die Merkwürdigkeit dieser schweren Belagerung verdienete, daß wir uns länger dabey aufhielten und die übrigen Geschichte des Landes so lange aussetzeten. Nunmehr wollen wir sie dort, wo wir abgebrochen haben, wieder anfangen.

Philipp III. 1573.

XII. Der Graf von der Mark und Entes werden in Verhaft genommen. Hinrichtung des Paters Muis.

Der Prinz von Oranien, der itzo seinen Aufenthalt zu Delft hatte, sahe sich im Anfange dieses Jahres genöthiget den Grafen von der Mark seinen Befehlshaber über Holland, und dessen Verweser, Bartholdo Entes, durch die Stände zur Verhaft bringen zu lassen. Das wilde Wesen dieser beiden und ihre Grausamkeit gegen die Römischcatholischen Geistlichen erregten seit einiger Zeit bey den Einwohnern großen Unwillen, und gaben Gelegenheit, daß des Prinzen Name von den Feinden seiner Regierung sehr gelästert ward. Insonderheit war die Hinrichtung des Paters Cornelius Muis, eines Mannes von zwey und siebenzig Jahren und Vorstehers von St. Agathenkloster zu Delft, wo der Prinz damals seinen Aufenthalt genommen hatte, eine sehr schändliche That. Der Graf von der Mark hatte ihn am Ende des vorigen Jahres, auf die ungewisse Vermuthung, daß er mit seinen besten Sachen aus der Stadt und nach dem Feinde flüchten wollte y), in Verhaft nehmen, martern, und wider des Prinzen Willen, und ehe man ihn vor Gericht gestellt und gehöret hatte, zu Leiden aufhängen lassen z). Etwas hernach hörete man die Soldaten des Entes über Mangel der Bezahlung klagen und die Stände für Landesverräther schelten, und man fand, nach geschehener Untersuchung, daß sie von Entes selbst dazu angehetzet worden waren. Er und der Graf wurden also nach Delft vor die Staaten gefordert, wo Entes dergestalt ausfuhr, daß man den Befehl ertheilete sich seiner Person zu versichern. Der Graf, welcher hierüber in einen heftigen Zorn gerieth, wollte ihn mit Gewalt aus der Stadt bringen. Der Prinz suchte vergebens ihn von seinem Trotze zu einem bescheidenern Betragen zu bewegen. Allein er ließ sich gar nicht rathen. Die Sache ging in kurzem so weit, daß man die Bürger in die Waffen brachte, und so wohl den Grafen von der Mark als Entes in Verhaft nahm. Der Graf ward auf das Schloß zu Gouda gefangen gesetzet. Man sandte ihm die Puncte seiner Beschuldigung

w) Bor VI. Boek, bl. 316 sq. (431 sq.), 320 sq. (446 sq.), 330 (449). Hooft VII. Boek, bl. 293, 301, 308, 314, 316.

x) J. Uytenbogaerts Leven etc. Cap. XVII. bl. 357.

y) Bor VI. Boek, bl. 313 (428).

z) Bor VI. Boek, bl. 309 (422).

digung schriftlich zu, auf welche er sich soldatenmäßig verantwortete, und beschönigte seine Grausamkeit gegen die Römischcatholische mit dem Eifer für den reformirten Gottesdienst. Die Schwäche der gegenwärtigen Regierung gestattetete jedoch nicht einen Mann von so großem Ansehen, und der, durch die Einnahme von Briel, den Weg zur Befreyung des Landes gebahnet hatte, am Leben zu strafen. Man ließ ihn also los: allein da er nicht lange hernach, wie es schien, mit seinen Wallonen von neuem etwas Böses im Schilde führete; so ward er wiederum gefangen genommen, und vor Rotterdam auf das Schloß Honingen gesetzt. Von hier entwischete er, und machte dem Prinzen und den Ständen, bis in den Maymonat des folgenden Jahres noch genug zu schaffen, da man ihn mit dem seinigen aus Holland nach Lüttich ziehen ließ a), wo er drey oder vier Jahre hernach, von dem Bisse eines tollen Hundes, oder wie andere wollen, an Gifte gestorben ist b).

Tod des Grafen von der Mark.

Kurz nach seiner ersten Verhaft hatte der Prinz alle in seinem Namen ertheilete Bestallungen eingezogen c), und Wilhelm von Bronkhorst, Herrn von Batenburg, an seine Stelle zum Unterbefehlshaber über das Kriegsvolk bestellt, welcher nach wenigen Monaten vor Harlem sein Ende fand. Entes ist, wie ich glaube, zugleich mit dem Grafen von der Mark in Freyheit gesetzet d), und wie wir in der Folge sehen werden, nachgehends wiederum in des Landes Diensten gebrauchet worden.

XIII. Des Grafen von Bossu Anschlag den Prinzen zu fangen.

Die Gefangennehmung des Grafen von der Mark machte den Feind aufmerksam, welcher sich einbildete, daß darunter ein heimliches Mißvergnügen wider den Prinzen verborgen wäre. Der Graf von Bossu schrieb also an den Bürgermeister von Delft, Hugo Johannssohn von Groenewegen, welcher Römischcatholisch war, und welcher die Bürger angeführet hatte, als der Graf gefangen genommen ward, daß man so fortfahren und den Prinzen auch in Verhaft nehmen und nach dem Lager schicken sollte, welches nach Verdienste belohnet werden würde. Allein der Ueberbringer des Briefes, ein gefangener Soldat, lieferte denselben dem Herrn von Batenburg, von welchem er dem Prinzen eingehändiget ward. Wie der Bürgermeister zu dem Prinzen gefodert ward, so nahm er Gott zum Zeugen seiner Unschuld, und sagte, daß er des Grafen von Bossu Feder nicht in seiner Gewalt hätte. Der Prinz erwiderte, daß man von seiner Treue überführet werden würde, wenn er den Grafen selbst in die Falle lockte, welche er andern geleget hätte. Allein Grönewegen antwortete, daß er so viel über sich nicht vermögte; worauf der Prinz ihn eine Zeitlang in seinem eigenen Hause verwahren ließ e).

Ausschweifungen der Truppen des Sonoi.

In Westfrisland und Nordholland mußten die Landleute, um diese Zeit, von den Ausschweifungen der Kriegsvölker des Sonoi vieles ausstehen, unter denen die Befehlshaber und Hauptleute den Gemeinen in ihren muthwilligen Betragen vorgingen. Man brachte deswegen bey den Prinzen täglich Klagen an, und er schrieb Briefe über Briefe, um den Unordnungen Einhalt zu thun. Allein es half wenig. Der Hauptmann Michael Krok hatte sich bereits so vieler schändlichen Thaten schuldig gemacht, daß seine Soldaten sich erklären, daß sie nicht länger unter ihm dienen wollten. Er war schon öfters, auf Angelobung eines bessern Betragens, verschonet worden: allein, als er unlängst

in

a) BOR VI. Boek, bl. 370 etc. (424 etc).
b) METEREN III Boek, f. 89 vers. STRADA Dec. I. Lib. VII. p. 427.
c) Resol. Holl. 1573, bl. 17.
d) METEREN X. Boek, f. 167 vers.
e) BOR VI. Boek, bl. 315 (431).

in der Trunkenheit, einem Priester Nase und Ohren abgeschnitten, so dann ihn an dem Schweife seines Pferdes fortgeschleppet, und endlich durchstochen hatte; so ließ Sonoi ihn in Verhaft bringen und in dem Vorhofe des Schlosses zu Schagen enthaupten f) welche Strafe vorerst andern ein Schrecken einjagte.

Philipp III. 1573.

XIV. Vortheile, welche die Nassauischen in Seeland erhalten.

Mittlerweile hielt Middelburg in Seeland noch immer die Spanische Partey, ob man gleich die Stadt, nach aufgehobener Belagerung von Goes, so wohl zu Lande, durch Durchstechung der Dämme, als zu Wasser zu beängstigen angefangen, und die Schiffe, welche ihr von Antwerpen Zufuhr brachten, zuweilen mit Vortheile angegriffen hatte g). Die Nassauischen hatten auch, im Anfange dieses Jahres, das Glück die Ketten einiger Schiffe, die zu Antwerpen an dem Damme lagen, zu zerschlagen und die Schiffe wegzuführen. Im Hornunge wollte der Befehlshaber zu Antwerpen, Sancho d'Avila, Middelburg wieder mit Lebensmitteln versehen. Allein die Vlißinger hatten die Schelde bey Lillo, mit Schutte, womit sie einige Schiffe geladen hatten, angefüllet, so daß die großen Schiffe nicht darüber kommen konnten, und die kleinen durch das Geschütze zurück gewiesen wurden. Allein als der Schutt, nach wenigen Tagen, in die See gespület war, ging Avila mit einigen großen Schiffen vor Walchern, wo es zu einem scharfen Seegefechte kam. Der Elephant, eines seiner Schiffe, ward geentert, und nebst noch einem andern, mit dem Degen in der Faust erobert. Vier Schiffe, die auf den Grund gerathen und von dem Volke verlassen waren, welches hernach in den Booten übersegelt ward, wurden gleichfalls weggenommen, und noch ein anderes, welches auch feste saß, von den Spaniern verbrannt. Die übrigen retteten sich nach Rammekens, wurden aber, in der Zurückreise nach Antwerpen, von den Nassauischen nochmals angegriffen, welche sich wieder zweyer Schiffe bemächtigten. Man glaubt, daß auf feindlicher Seite, bey dieser Gelegenheit, acht hundert Mann umgekommen seyn h). Die Nassauischen in Seeland bekamen hiedurch einen solchen Muth, daß sie, auf Anhalten etlicher Flanderischen Edelleute, einen Anschlag auf Tholen oder Tertoolen unternahmen. Sie landeeten mit funfzehenhundert Mann, zwischen Bergen op Zoom und Tholen. Allein Mondragon war ihnen hier zu stark, und schlug sie in kurzem in die Flucht. Bey dem Abzuge machten sie eine Oeffnung in den Damm, welcher hernach das Geusengat, d. i. Geusenloch, genannt worden ist. In einem zweyten Angriffe, welchen sie, mit einer Verstärkung von frischem Volke, thaten, wurden sie gänzlich überwunden. Schoonewal, Rolle, Kloot, Steeland und Courteville blieben mit ungefähr zweyen Dritteln des Volkes auf dem Platze. De Ryk ward gefangen, und er war der erste in dieser Gegend, welchem man das Leben ließ, indem der Feind von ihm viele Geheimnisse zu erfahren hoffte i). Jedoch der hier erlittene Verlust ward nachher einiger Maaßen ersetzet. Im Augustmonate hatte des Prinzen Befehlshaber in Seeland, Carl von Boisot, das Glück, mit Hülfe seines Bruders Ludewig, welcher Admiral war, Rammekens einzunehmen, wodurch Middelburg noch enger eingeschlossen ward. Allein Philipp von Lannoi, Herr von Beauvois, welcher wiederum mit einer Anzahl Proviantschiff von Antwerpen abgereiset war, segelte durch den Roompot, landete an dem Frauenpolder, und brachte listig und eilig einige Lebens-

Mißlungene Unternehmung auf Tholen.

f) BOR VI. Boek, bl. 318 (434).

g) METEREN IV. Boek, f. 77.

h) BOR VI. Boek, bl. 318 (435). METEREN IV. Boek, f. 81.

i) HOOFT VIII. Boek, bl. 315.

Philipp III. 1573.

Lebensmittel, von hinten, in Middelburg k). Zween Monate zuvor ward der Admiral der Niederländischen Flotte von Spanischer Seite, Anton von Burgund, Herr von Wakkene-Kapelle, als er die herannahenden Nassauischen Schiffe in Augenschein nehmen wollte, von einer achtpfündigen Kugel getroffen, daß er gleich todt blieb l). Er war auch, bis auf weitere Verfügung, Statthalter von Seeland gewesen, zu welcher Würde hernach Christoph von Mondragon erhoben ward m):

XV. Alkmaar nimmt Besatzung ein.

In Holland war man, kurz nach der Einnahme von Rammekens, in großer Verlegenheit, wegen der Belagerung von Alkmaar, welche sogleich nach der Uebergabe von Harlem unternommen ward. Der Prinz, welcher wohl vorher sahe, daß die Reihe an Alkmanr kommen würde, so bald nur Harlem erobert wäre, hatte Jacob Kabeljaauwen mit einigem Kriegsvolke dahin gesandt: aber man hatte ihn nicht einnehmen wollen; weswegen er zu Heilo und Egmond liegen geblieben war. An diesem letzteren Orte hatte er eine Schanze aufgeworfen, und bey dieser Gelegenheit, die dortige uralte Abtey, bis auf zween Thürme, dem Erdboden gleich gemacht n). Allein, da man nunmehr die Spanier alle Stunden erwarten mußte; so rückte Kabeljaauw wieder gegen die Stadt, und verlangete, daß man ihn einlassen mögte. Der Rath und die Bürgerschaft waren hier verschiedener Meynung. Endlich ließ man ihn und Ruikhavern auf das Rathhaus kommen, wo die Stadtobrigkeit versammlet war. Aber man konnte hier noch zu keinem Entschlusse kommen; worauf Ruikhaver im Zorne ausfuhr: **Es wäre keine Zeit sich zu bedenken; sie müßten kurz antworten, ob er hinein, oder abziehen sollte.** So dann stund der Bürgermeister Florenz von Teilingen auf, und erklärete sich, daß er mit dem Prinzen und den Bürgern leben und sterben wollte. Er ging hierauf gleich von dem Rathhause weg, und lief, fast allein alles über sich nehmend, mit einem Theile der Bürger nach dem Frisischen Thore, welches er aufschlagen ließ. Hierauf zog das Kriegsvolk des Prinzen herein, und gleich hernach zum Kennemerthore wieder hinaus, um die Spanier, die bisher nur zwey tausend Mann zu Fuße, und drey hundert Pferde stark waren, aber die Vorstadt bereits eingenommen hatten, von dort zu vertreiben. Dieses ging glücklich von von statten, und die Vorstadt ward gleich darauf in Brand gesteckt. Die Spanier legten so dann Egmond, worin die Nassauischen Kriegsvölker gelagert gewesen waren, in die Asche, und gingen darauf nach Harlem zurück o). Nach ihrem Abzuge fing man zu Alkmaar an die Stadt zu befestigen p). Es wärete bis zum 21sten August, ehe die Spanier sich wieder vor derselben zeigeten. Don Friederich lagerte sich an der Spitze von sechszehen tausend Mann zu Oudorp, und schloß die Stadt von allen Seiten ein. Recht vor dem Baume versenkete man ein Schiff, wodurch der Hafen gleichfalls versperret ward. Die Belagerer bekamen ihre Zufuhr zu Wasser über die Beverwyk, wohin sie dreyßig bis vierzig Reiter geleget hatten. In der Stadt waren nicht über acht hundert Soldaten, ungefähr dreyzehen hundert Bürger, und einige geflüchtete Landleute. Man war nunmehr gesinnt, das äußerste abzuwarten; man schrieb an Sonoi um Entsatz, und verlangete von ihm, daß er die Seedämme durchstechen sollte. Er ließ auch so gleich die Schleusen

Die Stadt wird belagert.

k) BOR VI. Boek, bl. 320 (436).
l) BOR VI. Boek, bl. 321 (438).
m) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCII. p. 752.
n) METEREN IV. Boek, f. 83 vers.
o) BOR VI. Boek, bl. 326 (344).
p) BOR VI. Boek, bl. 328 (448).

Schleusen öffnen: allein zu Durchstechung der Dämme waren die andern Städte in Nordholland schwer zu bringen, weil ihnen dadurch ein großer Schade an Weide und Winterfutter bevorstund. Mittlerweile warf Sonoi vier Schanzen zu Rustenburg auf dem Huigendyk, zu Broek auf Langendyk, zu Schoorldam und zu Krabbendam auf, wodurch er den Feind verhinderte, seine Unternehmung auf Alkmaar mit solchem Glücke auszuführen, als von dem Grafen von Bossu unlängst in Waterland geschehen war, wo er Landsmeer, Zunderdorp und Zuiderwoude eingenommen, und sich hernach längst dem Y, von Zaandam an bis Nieuwendam verschanzet hatte. Die Alkmaarer thaten einen Ausfall nach dem andern nicht ohne Vortheil. Es wird erzählet, daß sie am 5ten des Herbstmonats einen Spanier gefangen bekommen, und dieser vieles zu entdecken versprochen hätte, wofern man ihm das Leben schenken wollte. Dies ward ihm zugesaget, er aber dennoch, nachdem man ihm seine Geheimnisse abgefraget hatte, aufgehänget. Don Friederich war unterdessen mit Verfertigung seiner Laufgräben beschäfftiget, woran unter andern drey hundert Harlemer arbeiten mußten, und beschloß die Stadt am 18ten zum ersten, an zween Orten, beschießen zu lassen. Nach Mittage ließ er auf zwoen Brücken, die in der Nacht zuvor über den Graben geworfen waren, Sturm laufen. Die Spanier rannten, unter einem greulichen Geschrey, den Wallbruch, an dem Frisischen Thore, herauf; wurden aber so empfangen, daß sie dreymal zurück weichen mußten. Eben so ging es bey dem rothen Thurme, obgleich die Belagerten hier auch aus dem Spanischen Geschütze, welches den Salzsiedereyen gegen über aufgestellet war, bestrichen wurden. Die Frauen und Jungfrauen trugen, an beiden Plätzen, brennende Pechkränze, ungelöschten Kalk, siedendes Wasser, geschmolzen Bley, nebst anderem Brennzeuge herzu, und halfen den Feind von den Wällen abhalten. Der Angriff wärete vier Stunden, und in dieser ganzen Zeit wich keiner der Belagerten von seiner Stelle, ohne todt oder schwer verwundet zu seyn. Sie verlohren, dem ungeachtet, nicht über dreyzehen Bürger und vier und vierzig Soldaten, die Belagerer aber auf tausend Mann. Zween Tage hernach ging das Schießen wieder an: allein die Spanier waren nicht wieder zum Sturme zu bringen, obgleich die Alkmaarer sie mit trotzigen Worten dazu reizeten. Hernach wurden einige Oeffnungen in den Oosterdyk gemacht, wodurch das Wasser mit der Springfluth und einem nordlichen Winde so hoch anlief, daß das Land an vielen Orten mit kleinen Schiffen befahren werden konnte. Es fehlete nur noch, daß der Havendyk, zwischen Bergen und die Koedykerschleuse, durchgestochen wurde, um den Feind zum Abzuge zu nöthigen. Der Prinz schrieb auch, gegen das Ende des Herbstmonats, an die von Alkmaar, daß sie, wenn die Noth größer würde, die Durchstechung der übrigen Dämme zu hoffen hätten. Allein dieser Brief fiel unglücklicher, oder vielmehr glücklicher Weise den Feinden in die Hände. Denn als Don Friederich denselben gelesen hatte, und bedachte, in welcher Gefahr sein ganzes Kriegsheer wäre; so beschloß er, das grobe Geschütze wegzuführen und hob die Belagerung am 8ten des Weinmonats gänzlich auf. Die Alkmaarer thaten alsdann einen muthigen Ausfall, und verfolgeten die weichenden Feinde, von denen sie eine ziemliche Anzahl erlegten. Die Spanischen Truppen zogen nach verschiedenen Dörfern um Harlem und Leiden in die Winterquartiere q).

Die Harlemer müssen an den Laufgraben arbeiten.

Der Damm wird durchgestochen.

Die Belagerung wird aufgehoben.

XVI.

Aufruhr des Spanischen

Die mißlungene Belagerung von Alkmaar, welche Stadt die Spanier in kurzem zu erobern gehoffet hatten, setzte sie in große Verlegenheit, und einigen ward wegen

q) BOR VI Boek, bl. 331 (451).

Philipp III. 1572.

Kriegsvolkes zu Harlem.

Harlem, Amsterdam und Utrecht bange. Hierzu kam noch, daß der Herzog von Alba Mangel an Gelde hatte, und die Soldaten nicht mit dem nöthigen versorgen konnte r); welches vielen Gelegenheit zum Aufruhr gab. Unter andern war dieses zu Harlem, nicht lange, nachdem es übergegangen war, geschehen. Die Spanischen Kriegsleute forderten den rückständigen Sold von acht und zwanzig Monaten, nebst einem Geschenke für die Eroberung der Stadt, und um ihrer Forderung einen Nachdruck zu geben, zogen sie vier hundert Mann stark heraus, um das Geschütze innerhalb den Wällen hinein zu führen. Don Friederich mußte dieses ansehen, weil er weder die Spanier noch die Wallonen bewegen konnte, ihren Kriegsgefährten Einhalt zu thun. Damals stund Harlem das größeste Unglück vor. Chiappin Vitelli besänftigte endlich die Aufrührer durch das Versprechen, ihnen dreyßig Kronen, nämlich vierzehen auf Abrechnung ihres rückständigen Soldes und sechzehen zum Geschenke zu bezahlen s). Wie einige melden, war das Mißvergnügen dieser Soldaten so weit gegangen, daß ihrer zwölfe, als Kaufleute verkleidet, nach Delft zu dem Prinzen von Oranien sollen gekommen seyn, und sich erboten haben ihm Harlem für vierzig tausend Gulden zu überliefern; aber daß er, weil er eine solche Summe nicht hätte können zusammen bringen, genöthiget gewesen wäre, dieses Anbieten von der Hand zu weisen ſ).

Des Sonoi Klagen über den Zustand von Nordholland.

Und wahrlich, der Geldmangel war so wohl auf des Prinzen, als Spanischer Seite die Ursache vieler Schwierigkeiten. Sonoi hatte schon im Heumonate dem Prinzen geklaget, „daß es in Nordholland, von wannen viele, nach der Uebergabe von „Harlem mit ihren Gütern geflüchtet wären, an Kriegs- und Mundbedürfnissen und Sol„daten fehlete, indem die kleine Anzahl, welche man noch hätte, mit einem Aufstande „drohete, wofern die Bezahlung über die Verfallzeit ausbliebe. Er war auch der Mey„nung, daß man eine Schanze auf Texel anlegen müßte, ehe der Feind solches thäte; „weil alsdann die Fahrt nach der Maas, die itzo allein von außen herum geschehen könn„te, und die Gemeinschaft mit Südholland abgeschnitten seyn würde.„ Er beschloß endlich, „daß man in dem gegenwärtigen Zustande nicht länger ausdauren könnte, wofern „seine Durchlauchtigkeit nicht ein festes Bündniß mit einigen Mächten errichtet, und einen „kräftigen Beystand bereit hätte.„ Der Prinz antwortete auf diese Klagen mit Gründen, die mehr aus der Religion als der Staaskunst hergenommen waren, und verwies die Klagenden auf den Bund, den er mit dem Fürsten der Fürsten gemacht hätte t), entweder, weil er in der That noch wenig Vertrauen auf ein auswärtiges Bündniß setzte, oder weil er nicht für rathsam hielt, dem Volke seine Absichten bekannt zu machen. Man merkte auch, daß seine Gründe recht geschickt waren, die Menschen in dieser Zeit der Noth mit Hoffnung und Muth zu erfüllen.

XVII. Der Herzog von Alba braucht allerley Mittel die abgefalle-

Der Herzog von Alba, welcher von der Verlegenheit, worin des Prinzen Anhang sich in Holland befand, unterrichtet war, brauchte indessen alle seine Verschlagenheit, die abgefallenen Städte wieder an sich zu ziehen. Im Heumonate hatte er in den Städten, die ihm noch zugethan waren, insonderheit zu Amsterdam und zu Middelburg, öffentlich abkündigen lassen, daß ein jeder, welcher die Partey des Prinzen noch itzo

r) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCVI. p. 762. Epist. CCVIII. p. 764. Epist. CCXI. p. 768.

s) BOR, VI. Boek, bl. 330 (449). TASSIS Lib. I. p. 181.

ſ) HOOFT VIII. Boek, bl. 327.

t) BOR VI. Boek, bl. 328 enz (446).

itzo verließe, Gnade, hingegen jeder, der ihm noch weiter anhängen würde, das äußerste Verderben zu erwarten haben sollte u). Er ließ auch keine Mittel unversucht, um einige besondere Städte durch freundliche Schreiben, die er an sie theils selbst, theils durch etliche ausgetretene Bürger, ergehen ließ, zu gewinnen v). Hierin war der Rath zu Amsterdam ihm vor andern behülflich und sandte seine Briefe, in Begleitung der ihrigen, an verschiedene Städte w). Der Graf von **Bossu** suchte den Befehlshaber des Schlosses zu **Medenblik**, **Cornelius von Ryswyk** zu bewegen, ihm das Schloß und die Stadt, in welcher, im Wintermonate des verwichenen Jahres, ein heftiger Streit zwischen den Bürgern und dem Kriegsvolke gewesen war x), zu überliefern. Allein **Ryswyk** war hierzu zu ehrlich. Der Herr von **Billy** suchte sich auch im Augustmonate von **Enkhuisen** durch einen Ueberfall Meister zu machen: allein sein Anschlag war entdeckt und vernichtet worden y). Der Abscheu vor der Regierung des Herzogs von **Alba**, vor dessen wegen der Niederländischen Unruhen angeordnetem Rathe, um diese Zeit, auf funfzehen tausend unabgethane Sachen hingen z), war so tief in den Herzen der Einwohner eingewurzelt, daß man, wie groß die Noth des Landes auch seyn mogte, seine Versprechungen nicht achtete, und sich gegen seine Drohungen verhärtete. Das Volk bekam auch wieder etwas Muth, als der Herr von **Poyet**, am 28sten August, **Geertruidenberg** durch einen Ueberfall wegnahm. Der Spanische Befehlshaber **Draak** flohe aus einem Hinterfenster seines Hauses, mit so großer Eilfertigkeit, daß er das Geld, welches er der Besatzung auszahlen sollte, auf der Tafel liegen ließ. Hier ward ein Priester erstochen und ein Franciscaner aufgehänget. Der Prinz ernannte **Tseraartsen** zum Befehlshaber in der Festung, welcher nachher, als er die Zerbrechung der Bilder verhindern wollte, von dem Kriegsvolke in einem Auflaufe umgebracht ward. Dieses kostete den Thätern das Leben, und der Fahne worunter sie gehöreten, die Ehre a).

Philipp III. 1573.

...nen Städte wieder zu gewinnen.

Funfzehen tausend Sachen, die in dem wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathe hängen.

Geertruidenberg wird von dem Kriegsvolke des Prinzen eingenommen.

XVIII. Treffen auf der Südersee.

Allein der Sieg, welchen die **Nassauischen**, vier Tage nach Aufhebung der Belagerung von **Alkmaar**, auf der **Südersee** erhielten, gab den Sachen des Prinzen in **Holland** eine viel bessere Gestalt. **Bossu** hatte diesen Sommer, in **Amsterdam**, eine Flotte von achtzehen Schiffen ausrüsten lassen, die mit dreyzehen hundert und zwölf Mann besetzet war. Der Sold und Proviant derselben ward monatlich auf zwanzig tausend sechs hundert und zwey und neunzig Gulden und zehen Stüber gerechnet. Mit dieser Flotte meynete er **Nordholland** zum Gehorsam zu bringen. Der Herr von **Billy** sollte noch einige Schiffe, die in **Frisland** und zu **Gröningen** ausgerüstet wurden, dazu stoßen lassen: allein sie litten durch einen heftigen Sturm, um den 20sten August, so großen Schaden, daß sie zurück bleiben mußten b). Die Flotte des Grafen von **Bossu**, über welche er selbst als Admiral, und **Boshuisen** als Unteradmiral den Befehl führete, lief am 12ten des Herbstmonats aus, und kam glücklich über die zertrümmerten Schiffe, welche **Sonoi** in dem Y hatte versenken lassen, und welche, wie man glaubete, in dem jüngsten Sturme wegge-

u) BOR VI. Bock, bl. 327 (445).
v) BOR VI. Bock, bl. 348 (473).
w) BOR VI. Bock, bl. 318 (434).
x) BOR VI. Bock, bl. 303 (415).
y) BOR VI. Bock, bl. 330 (449).
z) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CLXIII. p. 677.
a) BOR VI. Bock, bl. 336 (457).
b) BOR VI. Bock, bl. 331 (450).

Philipp III 1573.

weggetrieben waren. Damals wurden die Schanzen in Waterland weggenommen, deren wir zuvor gedacht haben c). In Nordholland befand man sich in großer Verlegenheit. Die Westfrisischen Schiffe wichen bis an den Pampus und darüber zurück, und man brachte zu Hoorn und Enkhuisen noch einige Schiffe in See, so daß die Nassauische Flotte auf vier und zwanzig Segel stark ward. Bossu verstärkete die seinige bis zu dreyßig, und kam am 5ten des Weinmonats über den Pampus, um die Westfrisischen Schiffe, welche Cornelius Dietrichssohn von Monnikendam, als Admiral anführete, aufzusuchen. Die Nassauischen suchten die feindlichen Schiffe zu entern: allein Bossu wollte es dazu nicht kommen lassen, indem er sich auf die Stärke seines Geschützes, welches weiter trug, und das geschwinde Segeln seiner Schiffe verließ. Es wärete bis zum 11ten, ehe man recht handgemein ward. So dann klammerten sich der Admiral Dieterichssohn und drey andere Schiffe an des Grafen von Bossu seines, welches die Inquisition hieß, und trieben mit demselben immer fechtend hinter Nek bey Wydenesse, wo die Inquisition auf den Grund zu sitzen kam. Ein großes und fünf kleine königliche Schiffe waren unterdessen weggenommen, und die übrigen, unter Johann Simonssohn Rol, bis über den Pampus, zurück getrieben worden. Mit Bossu ward die ganze Nacht hindurch heftig gefochten. Des Morgens, mit der Demmerung, sprang Johann Haring von Hoorn in das Schiff des Grafen herüber, kletterte an den Tauen herauf, und riß die Flagge von der Stenge: ward aber, wie er wieder herunter stieg, in die Brust und todt geschossen. Um den Mittag beschloß Bossu, nachdem er sein Kriegsvolk, bis auf vierzehen oder funfzehen Mann verlohren hatte, sich mittelst eines Vergleiches zu ergeben, wodurch er für die Seinen das Leben, und für sich selbst ein gräfliches Gefängniß ausbedung. Der Vergleich ward hernach von Sonoi und von den Nordholländischen Ständen bestättiget. Diese hatten, vor einigen Monaten, auf Anrathen des Prinzen von Oranien, eine in Hoorn zu haltende ordentliche Versammlung gewisser Gevollmächtigten aus den Rathspersonen der Städte, angeordnet, welche nachher die Versammlung der gevollmächtigten Räthe *) von Westfrisland und Nordholland genannt worden ist, und noch zu Hoorn ihren Sitz hat d). Der Graf von Bossu ward in dieser Stadt in das Waisenhaus gefangen gesetzt, wo er wohl drey Jahre blieb; die anderen Gefangenen, deren Anzahl sich über drey hundert Mann belief, wurden auch dahin, und theils in Enkhuisen gelegt. Viele wurden gegen Gefangene, die bey dem Feinde saßen, ausgewechselt, und der Bürgermeister Ries und andere Harlemische Gefangenen erhielten, bey dieser Gelegenheit, ihre Freyheit e) Nach diesem Siege fing das Schiffsvolk, in Nordholland wiederum an um seine Besoldung zu schreyen und aufrührisch zu werden. Es ließ sich auch nicht eher stillen, als bis man den Admiral und die Kriegscommissarien in Verhaft genommen und so lange gefänglich verwahret hatte, bis den Aufrührern drey Monate bezahlet worden waren f).

Johann Harings Kühnheit.

Bossu wird überwunden und gefangen.

Anfang der Versamlung der gevollmächtigten Räthe in Westfrisland und Nordholland.

Meuterey des Schiffsvolkes.

XIX.

Leiden wird belagert.

Die Freude über die Gefangennehmung des Grafen von Bossu ward in kurzem dadurch etwas gemäßiget, daß der Herr von Aldegonde das Unglück gehabt hatte, dem Feinde in die Hände zu fallen. Don Friederich war, nach Aufhebung der Belagerung von Alkmaar, am 30sten des Weinmonats, vor Leiden gekommen, um welche Stadt man

c) S. §. XV. dieses Buchs.
d) VELIUS Hoorn, bl. 373.
*) De Vergadering der Gekommitteerde Raaden.
e) BOR VI. Boek, bl. 334 etc. (455). HOOFT VIII. Boek, bl. 338.
f) BOR VI. Boek, bl. 348 (472).

man unlängst die Bäume umgehauen und Klöster und Häuser verbrannt hatte, damit der Feind sich daselbst nicht einnisteln mögte. Ferner lagen daselbst acht bis neun hundert Mann, unter dem Herrn von Poyet in Besatzung g).

Philipp III. 1573.

Die Spanier machten sich, auf dem Zuge nach Leiden Meister von dem Haag, woraus fast alle Einwohner nach Delft geflüchtet waren. So dann nahmen sie die feste Schanze Maaslandssluis weg, und hier fiel ihnen der Herr von Aldegonde, damaliger Befehlshaber über Delft, Rotterdam und Schiedam in die Hände h). Er ward zu Utrecht auf dem Schlosse Vredenburg gefänglich verwahret: aber man begegnete ihm doch besser, als anfänglich vermuthet worden war; welches wohl daher rührete, daß der Prinz dem Sonoi befohlen hatte, sich gegen den Grafen von Bossu so zu betragen, als der Feind mit dem Herrn von Aldegonde verfahren würde. Leiden war schlecht mit Lebensmitteln versehen. Don Friederich beschloß daher, damit er sein Volk schonen mögte, die Stadt durch Hunger zu bezwingen i).

Der Haag u. Maaslandssluis wird eingenommen.

XX.

Der Herzog von Alba befand sich zu der Zeit, da die Flotte unter Bossu ausgerüstet ward, zu Amsterdam. Er war in dieser Stadt schon in ziemliche Verachtung gekommen, als er sie, wider den Willen der Bürgerschaft, mit fremder Besatzung hatte beschweren wollen. Er hatte daselbst auch viele Schulden gemacht, ohne dieselben, ob er gleich gemahnet worden, bezahlen zu wollen. Nunmehr ward ihm vor einem Auflaufe bange, weswegen er den Entschluß faßte die Stadt heimlich zu verlassen. Er eilete auch um desto mehr, als er die Nachricht empfangen hatte, daß ihm von dem Könige ein Nachfolger bestimmt, und derselbe schon auf dem Wege wäre k). Nachdem er also bey Trompetenschall hatte ausrufen lassen, daß ein jeder, welcher etwas von ihm zu fordern hätte, den folgenden Tag sein Geld holen sollte; so reisete er die Nacht vorher davon, ohne jemand bevollmächtiger zu haben seine Schulden zu bezahlen: welches verschiedene bemittelte Leute, welche mehr als das ihrige bey ihm zugesetzet hatten, in solche Armuth brachte, daß ihre Frauen und Kinder, wofern sie essen wollten, um ein armseliges Tagelohn arbeiten mußten. Der Herzog begab sich von Amsterdam nach Utrecht, und bald darauf nach Brabant l).

Der Herzog von Alba gehet heimlich aus Amsterdam, ohne seine Schulden zu bezahlen.

Hier hatte er schon im Herbstmonate die gesammten Niederländischen Stände zusammen gerufen, und suchte sie zu Bezahlung einer jährlichen Steuer von zwoen Millionen zu bewegen; wozu sie sich aber nicht verstehen wollten. Es hatten auch die holländischen Stände sie in einem gedruckten Briefe m) ermahnet, „den Tyrannen mit keinem Gelde „zu unterstützen und dadurch das Verderben ihrer Landesleute und ihr eigenes zu befördern. „Sie sollten ihnen vielmehr Hülfe leisten, wozu sie kaum den vierten Theil desjenigen, was „ihnen itzo abgefordert würde, anzuwenden nöthig hätten, da denn das Vaterland gar bald „in Ruhe gesetzet, und in seinen vorigen Wohlstand wieder hergestellet werden würde.„ Zu eben dieser Zeit kam, in dem Namen des Prinzen und der Stände von Holland und Seeland, eine weitläuftige Bittschrift an den König heraus n), worin des Herzogs von Alba Tyranney mit lebendigen Farben abgemahlet und der König ersucht ward, derselben Einhalt zu thun, und das fremde Kriegsvolk aus dem Lande abziehen zu lassen. Zum Beschlusse

Er sucht vergebens von den Niederländischen Ständen Geld zu bekommen.

g) BOR VI. Boek, bl. 329 (448).
h) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCXV. p. 778.
i) BOR VI. Boek, bl. 348 (472).
k) VIGLII Comment. p. 317.
l) HOOFT IV. Boek, bl. 339.
m) By BOR VI. Boek, bl. 338 (459).
n) By BOR VI. Boek, bl. 342 (464).

Philipp III. 1573.

schlusse werden alle Christliche Mächte gebeten, von der Treue und dem Gehorsame der Einwohner zu zeugen und zu bewirken, daß diese Vorstellung zu des Königs Wissenschaft kommen, und nicht vor ihm verborgen gehalten werden mögte, wie vorhin oftmals geschehen wäre. Ob gleich auf dergleichen Schriften weder von den auf dem allgemeinen Landtage versammleten Niederländischen Ständen, noch von dem Könige ein Entschluß gefaßt ward; so hatten sie doch den Nutzen, daß das Volk immer mehr und mehr von der Spanischen Regierung abwendig gemacht wurde, und sich nach der Freyheit sehnete, welche ihm der Prinz von Oranien versprach.

XXI. Des Herzogs von Alba Schießpulver wird verbrannt.

Der Verdruß, welchen der Herzog von Alba hievon empfand, ward durch eine unangenehme Zzitung vermehret, welche er zu eben dieser Zeit aus Deutschland empfing. Funfzig tausend Pfund Schießpulver, welche er von dort erwartete, waren auf Befehl der Herzoge **Johann Casimir** und **Christoph**, Söhne des Pfalzgrafen Friederichs des Dritten, der mit dem Prinzen von Oranien verbunden war, auf der Heide abgeladen und in Brand gestecket worden; welcher Streich hernach von diesen Fürsten in gedruckten Schriften vertheidiget ward o).

Er bittet um seinen Abschied.

So viele auf einander folgende verdrießliche Zufälle machten dem Herzoge endlich die Oberstatthalterschaft zuwider, und brachten ihn dahin, daß er, wie vorher schon geschehen war, unter dem Vorwande seines kränklichen Zustandes und hohen Alters, um seinen Abschied ansuchte.

Don Luis de Requesens kommt als Oberstatthalter in den Niederlanden an.

König **Philipp** hielte ihn bey dem Worte. Und gleichwie er schon zuvor den Großcomthur von Castilien und Statthalter von Meiland, **Don Luis de Requesens** und **Zuniga**, zum Oberstatthalter, statt des Herzogs von Alba, ernannt hatte; also befahl er ihm sich in aller Eile nach den Niederlanden zu begeben. Mittlerweile hatte **Hopperus** seine große Eigenschaften in einem Briefe gerühmet p), welcher ausgestreuet ward, um das Volk mit einem günstigen Vorurtheile für ihn einzunehmen. Der Oberstatthalter kam am 17ten des Wintermonats zu Brüssel an, wo er mit großen Freudensbezeugungen empfangen ward. Er brachte an die Stände der besonderen Landschaften Briefe mit, wodurch der König ihn zum Oberstatthalter bestellete. Er selbst fügte diesen andere Briefe bey, worin er vieles von seiner Achtung für die Landstände und von seinem Eifer für die gemeine Wohlfahrt sagte q).

Der Herzog von Alba sucht ihm einen übeln Begriff von den Niederlanden zu machen.

Der Herzog von Alba, der seinem Nachfolger bis auf die Grenze entgegen gereiset war, machte so gleich sein Hauptgeschäffte daraus ihm die Landesangelegenheiten nach seinem Sinne abzuschildern, und ihn zu bewegen, daß er in eben dieselben Maaßregeln treten mögte, welchen man bisher gefolget war. Zu dem Ende ließ er ihn beständig von seinem Sohne, **Don Friederich**, und von **Vargas**, **Roda** und **Albernot** begleiten, so daß kaum jemand, außer diesen, Gelegenheit hatte den Oberstatthalter zu unterhalten. Man machte ihm, in verschiedenen geheimen Gesprächen, eine verhaßte Beschreibung von den königlichen Bedienten in den Niederlanden, deren einigen Unwissenheit, anderen Untreue Schuld gegeben ward. Das Volk überhaupt wurde ihm als ketzerisch oder wiederspenstig abgemahlet. Und weil der Herzog glaubete, daß der gegenwärtige Krieg durch die Einforderung des zehenten Pfenninges verursachet worden war; so that er sein Bestes dem Requesens einzubilden, daß die gesammten Landschaften in diese Auflage gewilliget hätten: woraus folgete, daß sie selbst, und nicht der Herzog an den daraus

o) Bor VI. Boek, bl. 349 (472).

p) Bor VII. Boek, bl. 3 (478). Vid. et Viglii Epist. Select. Epist. CLXXIV. p. 399.

q) Bor VII. Boek, bl. 2 (477).

aus entstandenen Unruhen Ursache wären. Ferner gab er seinem Nachfolger zu erkennen, daß er bey dem Antritte seiner Oberstatthalterschaft große Mängel in dem Gerichtswesen bemerket, und daß er, weil es nicht möglich gewesen wäre denenselben durch Niederländische Richter abzuhelfen, Spanier dazu gebraucht, dadurch aber, ohne seine Schuld, sich den Haß des Volkes zugezogen hätte r);

Philipp III. 1573.

Der Herzog verzögerte indessen von einem Tage zum andern ihm die Oberstatthalterschaft zu übergeben, welches bey einigen fast den Argwohn und die Furcht erweckte, daß er es mit diesem Oberstatthalter eben so, wie mit dem Herzoge von Medina Celi machen würde s). Endlich, nachdem er den Staatsrath, der itzo nur aus dem Herzoge von Arschot, dem Herrn von Barlaimont, und dem Präsidenten Viglius bestund (2), auf den 29sten des Wintermonats zusammen berufen hatte, übergab er die Verwaltung der Kriegs- und Regierungsgeschäffte dem neuen Oberstatthalter t). Er blieb indessen noch zu Brüssel über die Hälfte des Christmonats, nicht ohne Mißvergnügen desselben u), weil er, wärend dieser Zeit, verschiedene eröffnete Bedienungen vergab, und den Tag der Ausfertigung in den Bestallungen bis vor die Zeit, da er die Oberstatthalterschaft abgetreten hatte, zurücksetzen ließ. Man meynete, daß der wegen der Niederländischen Unruhen angeordnete Rath nun auch abgeschafft werden würde: allein der Herzog von Alba bewog seinen Nachfolger denselben in seinem Wesen zu erhalten. Es nahm auch Vargas seine vorige Stelle darin wieder ein, und der Rath blieb in seiner Thätigkeit, auch nachdem Vargas, einen Tag nach dem Herzoge von Alba, nach Spanien abgereiset war.

Er übergibt ihm die Regierung.

Der Herzog von Alba verließ die Niederlande, am 18ten des Christmonats, in Begleitung seines Sohnes, Don Friederichs, welcher die Belagerung von Leiden dem General Baldes übergeben hatte v), und unter einer Bedeckung von fünf Compagnien zu Pferde. Er nahm seinen Weg zu Lande durch Lothringen, Burgund, Savoyen, und die Lombardey nach Genua, von wannen er zu Wasser nach Spanien kam. Der König empfing ihn günstiger, als man dachte, und hier zuerst ausgestreuet hatte w). Und ob er gleich nicht lange hernach, wegen einer von Don Friederich, auf seinen Rath, wider des Königs Willen, geschlossenen Heirath, in Ungnade fiel und zu Uzeda in Verhaft gebracht ward; so setzete Philipp ihn doch, nach dem Tode des Königs von Portugall, nicht nur in Freyheit, sondern übertrug ihm auch den Oberbefehl über das Kriegsheer, welches nach diesem Königreiche geschickt ward, um dem Könige Philipp die Portugiesische Krone zu versichern, welches der Herzog glücklich bewerkstelligte. Er ist, im Jahre 1582 den 12ten des Christmonats, im hohen Alter, zu Lissabon verstorben x). Seine Freunde und Feinde stimmen darin überein, daß er ein listiger und erfahrner Kriegsmann gewesen sey; aber daß sein Stolz und seine Verachtung anderer, nebst seiner über-

Seine Abreise, Charakter und Tod.

r) Viglii Comment. p. 317.
s) Viglius ad Hopper. Epist. CCXVI. p. 779.
t) Viglii Comment. p. 318.
u) Viglius ad Hopper. Epist. CCXVII. p. 782.
v) Viglii Comment. p. 318. Viglius ad Hopper. Epist. CCIX. p. 785.
w) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXVII. p. 799. Epist. CCXXXVI. p. 818.
x) Strada Dec. I. Lib. VII. p. 428. Meteren IV. Boek, f. 85, 86.

(2) Noirkarmes, welcher auch ein Glied desselben war, hatte nach des Grafen von Bossu Gefangenschaft den Oberbefehl im Kriege in Holland bekommen, und befand sich itzo daselbst. Viglius ad Hopper. Epist. CCXV. p. 777.

Philipp III. 1573.

mäßigen Schärfe, welche zuweilen der Grausamkeit nahe kam, dem Könige, dessen Gewalt er hier auf den höchsten Gipfel zu bringen suchte, mehr Schaden als Vortheil gethan habe y). Wie man sagt, soll er sich auf der Reise aus den Niederlanden, bey dem Grafen Ludewig von Königstein, des Prinzen von Oranien Oheime von mütterlicher Seite, berühmt haben, daß er wärend seiner hiesigen Statthalterschaft, welche nur etwas über sechs Jahre gedauret hatte, achtzehen tausend sechs hundert Menschen, wegen der Kezerey und Wiederspenstigkeit, habe hinrichten lassen z). Jedoch einige haben dem Vargas die meiste Schuld wegen der wider die Kezer in den Niederlanden verübeten Grausamkeiten, gegeben, und den Herzog von Alba nicht nur als einen klugen, sondern auch als einen sanftmüthigen Mann beschrieben a); wiewohl man vielleicht dafür halten wird, daß in dieser Beschreibung mehr die an Höfen gewöhnliche feine Lebensart oder Schmeicheley, als die Wahrheit hervorblicket.

XXII. Zustand der Niederlande.

Der neue Oberstatthalter fand bey dem Antritte seiner Regierung die Landesgeschäffte in der äußersten Verwirrung. Er fand das Kriegsvolk unbezahlet, den gemeinen Schatz bis auf den Grund erschöpfet, und die Stände, welche sahen, wozu das Geld angewandt ward, waren ungeneigt denselben gehörig anzufüllen. Ja es kam so wenig Geld aus dem Lande ein, daß die Bedienten des Staats, seit einer geraumen Zeit, unbesoldet geblieben waren; und Viglius schrieb an den Hopperus, daß er nicht wüßte, woher der Gehalt des Oberstatthalters bezahlet werden sollte b). Von den eingezogenen Gütern, welche, wie man dem Könige eingebildet hatte, genug einbringen sollten, um davon den Krieg zu führen c), kam wenig ein, weil die unbeweglichen Güter mit großen Schulden beschweret waren, und die beweglichen dem Richter verhelet und aus dem Lande geführet wurden. Bey einem solchen Geldmangel hatte Requesens den Krieg wider Holland und Seeland, wo die Nassauischen beynahe den Meister spieleten, und die meisten Städte in ihrer Gewalt hatten, auf dem Halse. In Holland waren Harlem und Amsterdam auf des Königs Seite, wodurch die Gemeinschaft zwischen Süd- und Nordholland abgeschnitten war. Es war auch Leiden belagert: aber das Spanische Heer war vor Harlem so zusammengeschmolzen und so schlecht mit Kriegsvorrathe versehen, daß es kaum mehr thun konnte als die Zugänge besetzen, ohne die Stadt schärfer anzugreifen. Die meisten Seeländischen Städte hielten es mit dem Prinzen, welcher Middelburg seit einigen Monaten hatte belagern lassen d).

XXIII. Requesens will Middelburg entsetzen. 1574.

So sah es in dem Lande im Anfange des Jahres 1574 aus, als Requesens den Entsatz von Middelburg unternahm; zu welchem Ende er sich selbst nach Antwerpen begab, um die Ausrüstung einer schon auf des Herzogs von Alba Befehl zusammengebrachten mächtigen Flotte e) in Person zu besorgen. Der Prinz von Oranien hingegen ging nach Vlissingen, wo er die Holländische und Seeländische Seemacht, die vier und sechzig

Segel

y) Burgund. Lib. III. p. 278, 346. Viglius ad Hopper. Epist. CCVIII. p. 764. Epist. CCXXIX. p. 802.

z) Reyd I. Boek, bl. 10. Bor VI. Boek, bl. 349 (474).

a) Viglii Epist. Select. Epist. CLXXIV. p. 399. Viglius ad Hopper. Epist. XLVI. p. 451.

b) Viglius ad Hopper. Epist. CCXIII. p. 773.

c) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXII. p. 793.

d) Bor VI. Boek, bl. 3 (478)

e) Langueti Epist. Lib. I. Epist. CXIX. p. 220.

Segel stark war, unter dem Admiral Ludewig von Boisot versammelte. Requesens vertheilete seine Flotte. Dreyßig große Schiffe sollten auf dem Honte nach Walchern segeln, und siebenzig kleine Fahrzeuge von Bergen op Zoom die Schelde herunter kommen. Ueber diese hatte der Herr von Glimes, den Namen nach, aber Romero in der That, den Oberbefehl. Avila und Glimes gingen beide um das Ende des Jenners unter Segel. Glimes traf vor Reimerswaale die Nassauische Flotte an, welche mit einem günstigen Nordwestwinde gegen ihn heran rückte. Romero bestund darauf, daß man schlagen sollte; da Glimes hingegen behauptete, daß solches, weil man lavieren müßte, und es Ebbe wäre, mit allen Regeln des Seekrieges stritte. Die Nassauischen hatten sich oben auf die Schiffe gestellt, und fingen, nachdem sie eine Lage von dem Feinde ausgehalten hatten, so gleich an zu entern. Sie klammerten sich so gleich an zehen königliche Schiffe, und es sprungen auch sechzig Spanier in Boisots Schiff herüber, welche er mit Pulver in die Luft sprengete. Romero war im Begriff in dasselbe zu treten, als dieses Schicksal die Seinigen betraf. Er ging also zurück, setzte mehr Segel bey, entfernete sich und ging nach der Insel Tholen, wohin er und sein Volk sich mit dem Boote, oder mit Schwimmen retteten. Glimes, welcher auf den Grund gerieth, und sich tapfer wehrete, ward mit zween Schüssen erleget, und sein Schiff verbrannt. Acht andere wurden von den Nassauischen erobert f), welche alles Volk über Bord warfen, und die Schiffe und das Geschütze nach Veere und Vlissingen brachten. Zwischen dieser letzten Stadt und ter Neuze zeigeten sich mittlerweile die Spanischen Schiffe unter Avila. Der Prinz, welcher zu Vlissingen war, befand sich auf die hievon erhaltene Zeitung, in keiner geringen Verlegenheit, weil er fast gar keine Schiffe bey der Hand hatte. Allein das Versehen des Feindes, welcher die Fluth vor Breskens versäumete, befreyete ihn von seiner Bekümmerniß. Kurz darauf erhielt er die Nachricht von der Niederlage der Spanier auf der Schelde, welche den Avila bewog den Anker zu heben und nach Antwerpen zurück zu gehen.

Schlacht bey Reimerswaale.

Nachdem der Entsatz von Middelburg also fehlgeschlagen war, so suchte Mondragon, welcher in der Stadt, wo man großen Mangel an Lebensmitteln hatte (3), Befehlshaber war, Unterhandlungen wegen der Uebergabe anzustellen. Der Prinz wollte zuerst die Stadt und Arnemuiden nicht anders, als auf Gnade und Ungnade annehmen g). Allein wie Mondragon sich erkläret hatte, daß er Middelburg lieber an zwanzig Oertern in Brand stecken, und sich mit den Seinigen in einem Ausfalle bis auf den letzten Blutstropfen wehren wollte; so fand der Prinz rathsam nachzugeben. Der Vergleich ward am 18ten des Hornungs auf folgende Bedingungen geschlossen: „Mondragon „und seine Truppen sollten mit ihrem Gewehre und Geräthschaft aus Walchern ziehen, er „aber zugleich auf seine Ehre versprechen, sich innerhalb zween Monaten wieder in des Prin„zen

Middelburg ergiebt sich.

f) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXCII. p. 729.

g) Regist. ten Raede van Middelburg XIII. XV. XVII. XVIII. XX. Febr. 1573. (1574).

(3) Im vorigen Christmonate hatte der Rath schon beschlossen Leinsaamen, den Sack für acht Schillinge zu kaufen, und solchen den Beckern zu liefern, damit ihn diese unter das Mehl mengen mögten. Etwas hernach wurden auch die Kappern und gesalzene Citronen für Rechnung der Stadt gekauft, und unter das Volk ausgetheilet. Regist. ten Raede van Mittelb. van XIX Decemb. 1573. en XII Jan. 1573 (1574). S. auch VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXCIII. p. 732.

Philipp III. 1574.

„zen Hände zu stellen, oder Aldegonden, de Ryk, und noch drey andere in die Freyheit „setzen zu lassen.„ Mit den Bürgermeistern ward verabredet, „daß ein jeder, der dem „Prinzen, von wegen des Königs schwören würde, sein Leben, Güter und Vorrechte be„halten sollte: allein unter denen, welche sich weigerten den Eid abzulegen, sollte es dem „Prinzen frey stehen, zehen Personen auszusuchen, und sie so lange in der Gefangenschaft „zu behalten, bis daß sie einer gleichen Anzahl Gefangenen zu Harlem die Freyheit ausge„wirket haben würden. Die übrigen könnten mit dem Ihrigen wegziehen. Zur Besa„tzung sollte die Stadt einige Bürger von Zierikse, Vlissingen und Veere einnehmen, „welche Städte der Prinz auch mit neuen Vorrechten zu versehen Gewalt haben, jedoch „die Middelburger ihre Handlung und andere Freyheiten, so weit sich das Gebiet der „Stadt erstreckte, behalten sollten. Ferner sollte die Stadt dem Prinzen dreymal hundert „tausend Gulden bezahlen, und hernach auch mit den andern Städten die Kriegskosten tra„gen helfen. Den Geistlichen sollte allein mit ihren Kleidern wegzuziehen erlaubet seyn. „Wegen ihrer Güter sollte der Prinz eine billige Verfügung machen h).„

Vlissingen, Veere und Arnemuiden werden mit verschiedenen Vorrechten versehen.

Nachdem dieser Vergleich geschlossen war, ging die Besatzung zu Schiffe, und ward am 21sten bey ter Neuze an das Land gesetzet. Der Prinz erließ hernach der Stadt zwey hundert tausend von den drey hundert tausend Gulden i). Man nahm so gleich mit einigen Kaufleuten Abrede, daß sie der Stadt dreyßig tausend Gulden vorschossen, welche dem Rentmeister Adrian Manmaaker ausgezahlet wurden. Noch dreyßig tausend Gulden versprach man in zweyen Malen zu erlegen, und wegen der übrigen vierzig tausend Gulden hoffete man noch von dem Prinzen Erlassung auszuwirken k). Ich weiß aber nicht, was in dieser Sache weiter vorgegangen sey. Die ganze Bürgerschaft hatte unterdessen am 3ten April dem Prinzen den Eid der Treue geschworen l). Allein weil derselbe nicht lange hernach Vlissingen und Veere für freye gräfliche Städte erklärete, die sowohl als die anderen Seeländischen Städte zu den Landtagen berufen werden sollten, und ihnen über dem die Gerichtbarkeit über einen beträchtlichen Theil von Walchern, der bisher unter der Gerichtbarkeit von Middelburg gestanden hatte, verliehe m); ja da er ferner das unter Middelburg gehörige Dorf Arnemuiden zu einer Stadt erklärete, und derselben Nieuwkerke und Mortiere unterwarf n): so hat er die Gunst des Middelburgischen Raths niemals recht wieder gewinnen können. Was für Folgen das hierüber geschöpfte Mißvergnügen gehabt hat, werden wir hernach melden.

Mißvergnügen der Middelburger hierüber.

Mondragon hatte mittlerweile mit vieler Mühe die Freyheit des de Ryk ausgewirket. Aldegonde blieb noch auf acht Monate in der Gefangenschaft. Der Oberstatthalter setzte ihn nicht eher in Freyheit, als bis de Ryk die Dreistigkeit gehabt hatte nach Hofe zu kommen, und den Mondragon wegen Erfüllung seines Versprechens zu mahnen o).

Der

h) Capitulatie van Middelb. in dato XIX. Febr. 1574. MS.

i) Bor VII. Boek, bl. 4 (479 sq.). Meteren V. Boek, f. 87 vers. 88, 89.

k) Regist. ten Raede van Middelb. van XXIV. Maart 1573 (1574).

l) Regist. ten Raede 3 April 1573 (1574). f. 169 vers.

m) Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 195, 228.

n) Boxhorn op Reigersb. II Deel, bl. 557. Meteren V. Boek, f. 89 vers.

o) Hooft IX. Boek, bl. 350, 397.

XXIV. Des Prinzen von Oranien Anschlag auf Antwerpen mißlingt.

Der Prinz, welcher nun Meister zur See war, machte kurz nach der Uebergabe von Middelburg einen Anschlag auf Antwerpen, wozu die Seeländische Flotte gebraucht werden sollte. Allein er hielt auch ein heimliches Verständniß mit einem gewissen Soldaten in dem dortigen Schlosse Johann Alonso, der ihm dasselbe für zwanzig tausend Ducaten liefern sollte. Johann de Vos und Peter Torqueau waren heimlich in die Stadt gekommen, und hatten eine schriftliche Vollmacht von dem Prinzen, den Anschlag, der am 5ten März ausgeführet werden sollte, zu befördern. Vier bis fünf hundert rasche Soldaten, die meistens wilde Geusen aus der waldigten Gegend um Ypern waren, hatten sich schon in die Thore eingeschlichen, und sollten in der Stadt mit Waffen versehen werden. Allein der Anschlag ward eben vor der Ausführung entdeckt, Alonso und andere Mitschuldigen zur Verhaft gebracht und hingerichtet. De Vos, Torqueau und die meisten Soldaten hatten sich mit der Flucht gerettet p). Die Nassauischen schmiedeten um diese Zeit dergleichen Anschläge auf verschiedene andere Städte, wovon uns keine besondere Nachrichten zu Händen gekommen sind q).

Noirkarmes sucht Gouda durch Verrätherey einzunehmen.

Allein die Königlichen saßen auch nicht stille. Sie suchten, mit Hülfe einiger ausgetretener Bürger, die ein heimliches Verständniß in Gouda unterhielten, sich dieser Stadt zu bemächtigen. Johann Hei, welcher sich zu Utrecht aufhielte, und einige andere handelten hierüber mit einigen Gevollmächtigten des Herrn von Noirkarmes, der zu dieser Zeit die Statthalterschaft über Holland und Utrecht, statt des Grafen von Bossu, verwaltete. In der Stadt hatten sich ungefähr zwanzig Römischcatholische in den Anschlag verwickeln lassen. Einer derselben, der ehemals Stadtschlösser gewesen war, hatte noch die Schlüssel zu der Flandrischen Pforte bey sich, durch welche man die Spanier einzulassen gedachte; oder wenn dieses fehl schlüge, wollte man ein zugemauretes Loch in dem Schützenthurme öffnen, und ihnen dadurch über den Graben hinein helfen. Die Nacht nach dem 5ten Hornung war zur Ausführung bestimmt. Allein am 3ten kam Albrecht von Egmond mit hundert und funfzig Soldaten nach Gouda, wodurch die Urheber des Anschlages auf die Vermuthung kamen, daß derselbe entdeckt wäre. Adrian Peterssohn, welcher Johann Heies Schwiegersohn war, schrieb dieses nach Utrecht: allein der Bauer, welcher den Brief überbringen sollte, ward ergriffen, welches Schicksal auch Adrian Peterssohn und verschiedene andere hatten. Er und noch etliche wurden enthauptet und geviertheilet, andere aber wegen ihrer Jugend verschonet r), unter welchen letztere ein gewisser Reinier Dietrichssohn gewesen seyn wird; denn ich finde, daß seine Mutter, im Weinmonate, für ihn um Gnade bey dem Prinzen angesuchet habe s).

XXV. Der Prinz sucht sich mit England u. hernach mit Frankreich zu verbinden.

Mittlerweile hatte der Prinz, welcher den Krieg gerne durch Unternehmungen von größerer Wichtigkeit zu Ende bringen wollte, schon seit geraumer Zeit gesucht, ein vortheilhaftes Bündniß mit einer oder der andern auswärtigen Macht zu schließen, und von neuem ein Kriegsheer zusammen zu bringen. Seine Gedanken gingen zwar meistens auf ein Bündniß mit Frankreich hinaus; allein nach der Parisischen Bluthochzeit fand er rathsam, erst zu versuchen, ob er England auf seine Seite bringen könnte. Es waren dahin,

p) Bor VII. Boek. bl. 7 (483).

q) Viglius ad Hopper. Epist. CXCIII. p. 732.

r) Bor VII Boek, bl. 8 (484).

s) Resol. Holl. 18 Octob. 1574. bl. 146.

Philipp III. 1574.

dahin, schon gegen das Ende des Jahres 1573, Johann van der Does, Herr von Noordwyk, Wilhelm von Nyveld, Herr von Arendsberg, Doctor Lieven Keersmaaker, Bürgermeister zu Zieriksee, Doctor Adrian Junius oder de Jonge und Doctor Dieterich von Bronkhorst, im Namen des Prinzen und der Stände von Holland, Seeland und Westfrisland, abgeschickt worden. Sie hatten Befehl, der Königinn vorzustellen, aus welchen wichtigen Ursachen man hier die Waffen wider die Spanier ergriffen hätte, und sie um Beystand an Kriegsvolk und Gelde zu ersuchen t). Hernach war im April des folgenden Jahres ein Vertrag geschloßen worden, wodurch der Prinz den Engländern die freye Schifffahrt nach Antwerpen, mit vier Schiffen zugleich, verstattete, die ihr Geschütze jedoch in Seeland lassen, und nichts als einige gewebte Zeuge zurück bringen sollten; wogegen er sich die Freyheit, Kriegsbedürfnisse in England zu kaufen, ausbedung u). Allein dieser Vertrag, der nur mit den Gevollmächtigten der Englischen Kaufleute gemacht war, scheinet von der Königinn nicht bekräftiget worden zu seyn. Ich finde auch nicht, daß durch die Gesandtschaft etwas ausgerichtet worden sey. Der Prinz richtete also seine Absichten wieder auf Frankreich. Im Herbste des Jahres 1573 ward eine Unterhandlung zu Frankfurt zwischen dem Grafen Ludewig von Nassau und dem Herrn von Schomberg angefangen. Der Graf bot hier dem Könige Holland und Seeland an, wofern er der Krone Spanien den Krieg ankündigen wollte, oder alle Städte, welche der Prinz den Spaniern abnehmen würde, wofern er ihn mit drey hundert tausend Gulden unterstützte; und auf diesen Fuß ward ein geheimer Vertrag entworfen v). Nachher trat Schomberg wiederum mit den Gevollmächtigten des Prinzen zu Metz in Unterhandlung, und ihm war nunmehr von der Königinn-Mutter aufgetragen zu bewirken, daß ihr Sohn Henrich, der unlängst zum Könige von Polen erwählet war, zum Schutzherrn der Niederlande angenommen werden mögte. Allein der Prinz von Oranien bezeigte eine größere Neigung, ihren dritten Sohn Carln, Herzog von Alenson, der mit dem Admiral von Coligni Freundschaft gehalten hatte, und von dem man glaubete, daß er den Protestanten günstig wäre, mit dieser Würde zu versehen. Graf Ludewig hielte auch mit diesem, ohne Vorwissen der Königinn-Mutter, eine geheime Unterredung zu Blamont, im Frühlinge dieses Jahres 1574 w). Allein der Tod Carls des Neunten, welcher kurz darauf erfolgete, und andere Veränderungen in Frankreich waren Ursache, daß der damals entworfene Vertrag erst nach Verlauf einiger Jahre geschlossen ward; wie wir an seinem Orte melden werden.

XXVI. Graf Ludewig von Nassau versammlet ein Kriegsheer. Die Belagerung von Leiden wird aufgehoben.

Nachdem Graf Ludewig nur einen Beystand an Gelde in Frankreich bekommen hatte x); so begab er sich nach der Maas, Mastricht gegen über, und versammlete hier eine Kriegsmacht von sechs tausend Mann zu Fuße, und drey tausend zu Pferde. Der Oberstatthalter, welcher vor dem Streiche gewarnet war, warb aufs eiligste acht tausend Deutsche Reiter und vier tausend Schweizer. Er rief auch sein Kriegsvolk aus Holland zurück; und damals ward Leiden von der Belagerung befreyet, die seit dem Wintermonate gedauret hatte. Die Waterländischen Schanzen, die im Anfange dieses Jahres von dem Herrn von Chevreaux eingenommen waren, wurden nun auch verlassen. Nachdem Requesens seine Kriegsmacht zusammen gezogen hatte; so ließ er Mastricht von

t) Bor VI. Boek, bl. 310 (423).
u) Meteren V. Boek, f. 89 vers.
v) Thuanus Lib. LV. p. 908. C.
w) Thuanus Lib. LVII. p. 968 A. 971. D. 977. D.
x) Meteren V. Boek f. 90.

Philipp III. 1574.

von Sancho d'Avila besetzen, der sogleich anfing sich in Scharmützel mit den Nassauischen Truppen einzulassen, von denen er einen Theil aus Bemele, wo sie gelagert waren, vertrieb. Graf Ludewig, der mit dem Groß seines Heeres bis auf den 8ten April stille gelegen, und Nachricht bekommen hatte, daß sein Bruder, der Prinz mit sechs tausend Mann in Bommelerward gekommen wäre, und sich daselbst des Schlosses zu Waardenburg bemächtiget und es geschleifet hätte, brach endlich auf, in der Absicht, sich mit dem Prinzen zu vereinigen y). Er ging an der rechten Seite der Maas, die damals hoch aufgelaufen war, herunter z), und meynete seinen Weg durch das Land zwischen der Maas und Waale nach Bommelerwaard zu nehmen. Allein der Feind, welcher mit starken Märschen an dem linken Ufer, das hier nicht so viele Krümmungen als das rechte hat, eilete, kam ihm zuvor, schlug bey Graave eine Schiffbrücke, führete sein Volk darüber, und lagerte sich zu Over-Asselt auf den nächsten Dörfern. Den folgenden Tag stund Graf Ludewig nur eine Meile von dem Spanischen Lager; und weil er sich nun den Weg nach Bommelerwaard abgeschnitten sah, so beschloß er bey Mowyk oder Mook seinen Lagerplatz zu nehmen. Avila, der von dem Oberstatthalter Erlaubniß bekommen hatte, ein Treffen zu wagen, erwählete die Mookerheide dazu, welche ungefähr eine Viertelstunde von dem Dorfe liegt. Hier geriethen die beiden Kriegsheere am 14ten April an einander. Nach einigen Scharmützeln griffen die Spanier das verschanzete Lager der Nassauischen mit so vieler Gewalt an, daß sie dieselben zum weichen brachten. Hierauf kam Graf Ludewig zum Vorschein, brach auf Schenks Reiterey ein, und trieb sie auf die Flucht nach Graave. Jedoch das Groß des feindlichen Heeres wollte nicht weichen, sondern drang auf die Nassauischen Reiter, welche noch den Vortheil der Höhe hatten, ein, und trieb dieselbe über Hals und Kopf herunter, welches eine so große Verwirrung unter dem Fußvolke verursachte, daß es dem Feinde den Rücken zukehrete, und die Flucht nahm. Die Spanier verfolgeten ihren Vortheil und machten die Flüchtigen bey Haufen nieder. Es sollen in dieser Schlacht drey tausend Mann zu Fuße und fünf hundert Reiter geblieben seyn. Die Grafen Ludewig und Henrich von Nassau verlohren hier auch das Leben, obgleich ihre Leichen unter den Getödteten niemals gefunden worden sind a). Die Spanier sollen nicht über zweyhundert Todten gehabt haben. Sie eroberten dreyßig Fahnen und zwey Feldstücken, das einzige grobe Geschütze, welches man in des Grafen Lager hatte. Weil Schenks Geschwader Reiterey im Anfange in die Flucht getrieben war; so war dadurch das Gerüchte in dem Lande entstanden, daß die Spanier geschlagen wären, und die Bürgerschaft zu Reenen hatte hierauf ihrer Spanischen Besatzung die Thorschlüssel mit Gewalt abgenommen. Allein dieser Aufruhr war leicht zu stillen, nachdem man das Gerüchte falsch befunden hatte. Der Prinz von Oranien schien die Niederlage seines Bruders vorher gesehen zu haben: weil er, auf die Nachricht von seinem Marsche, gesagt haben soll, er sähe lieber, daß derselbe sich mit den Truppen hundert Meilen von dort befände. Man schreibt sein Unglück großentheils der Unerfahrenheit seiner Kriegsvölker zu, die den alten und versuchten Spanischen Soldaten nicht gewachsen waren. Die gemeine Sache verlohr sehr viel an dem Grafen Ludewig, der für seines Bruders rechte Hand gehalten

Schlacht auf der Mookerheide.

Tod des Grafen Ludewigs von Nassau.

Seine Eigenschaften.

y) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCXXVIII. p. 801.

z) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCXXVI. p. 798.

a) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCXXX. p. 803.

Philipp III. 1574.

gehalten ward, aber geneigter zu gefährlichen Anschlägen, als dieser war. Er war übrigens beredt, freygebig und freundlich b), und ward von Hohen und Niedrigen, die ihn gekannt hatten, beklagt. Der Rest seines Heeres verlief sich so gleich. Einige Franzosen bemächtigten sich, auf des Prinzen Befehl, des Schlosses zu Kerpen, von wannen sie das platte Land verheereten. Der Prinz selbst ging, nach der Schlacht bey Mook, aus Bommelerwaard, nach dem Holländischen Boden zurück c).

XXVII. Aufruhr der Spanischen Soldaten.

Es würde diese Schlacht schädlichere Folgen für die Holländer gehabt haben, wofern nicht die Spanier, sogleich nach dem Gefechte, auf eine andere Weise, als die Deutschen, welche es vor dem Schlagen zu thun pflegen, einen Aufruhr gemacht, und um Geld geschrien hätten. Sie jagten sogar ihre Befehlshaber weg, und erwähleten sich andere Obersten; so dann aber begaben sie sich auf den Weg nach Antwerpen. Sie kamen mit weniger Mühe hinein, und ließen sich auch durch die Gegenwart des Oberstatthalters nicht hindern, das Haus des Herrn von Champaignei, Friederich Perenot von Granvelle, eines Bruders des Cardinals, und damaligen Befehlshabers in der Stadt, zu plündern. Gegen den Abend zogen sie bey zehnen oder noch in größerer Anzahl in die Häuser der Bürger, wo sie sich reichlich aufschüsseln ließen, und hernach die ganze Nacht hindurch auf den Straßen herum liefen, und mit Schreyen, Läuten und Schlagen an den Thüren, alles zittern machten. Dieses Toben der Spanier wärete etliche Tage. Man bot ihnen einen Theil ihres verdienten Soldes auf Abschlag: allein sie schrien mit aller Gewalt, daß das völlige Geld da seyn müßte. Endlich ließen sie sich bereden, einen Theil der Besoldung in Tüchern und das übrige an Gelde zu nehmen. Aber als der Oberstatthalter ihnen, nach Verlauf einiger Tage vorhalten ließ, daß man ihn zur völligen Bezahlung nicht so genau verbunden achten, sondern etwas Geduld haben müßte; so ging das Lärmen wieder so wie zuvor an. Es wird jedoch angemerkt, daß die Aufrührer eine sehr strenge Zucht gehalten, und keine derselben den Bürgern ungestraft etwas gestohlen haben. Endlich ließen sie sich durch Bezahlung und Versprechungen zum andern Male stillen, und der Aufruhr, welcher den Bürgern zu Antwerpen vieles gekostet hatte, nahm noch ein besser Ende, als zuerst befürchtet worden war d).

Die Seeländer greifen die Flotte bey Antwerpen an.

Die Spanische Flotte, welche zu Antwerpen lag, hatte sich, wärend dem Aufstande der Spanier, etwas von der Stadt, herunterwärts, entfernet e), damit die Aufrührer sie nicht anfallen mögten. Als die Seeländer hievon Nachricht bekommen hatten; so segelten sie mit einer ziemlichen Anzahl kleiner Fahrzeuge darauf zu, nahmen drey Schiffe weg, und steckten drey andere, die auf den Grund gerathen waren, in Brand. Der Spanische Unteradmiral, Adolph von Haamstede, fiel bey dieser Gelegenheit den Seeländern in die Hände, und ward nach Delft zu dem Prinzen geführet, wo er lange gefangen saß. Die Spanier, welche itzo zu Antwerpen, wegen des auf der Mookerheide erhaltenen Sieges, ein Fest hielten, mußten, so geputzt als sie waren, die Waffen ergreifen, und den kothigten Damm herunter gegen die Unsrigen heran rücken. Man stellete sie, außerhalb dem Damme, in den Schlamm, von wannen sie tapfer auf die Seeländer feureten, aber nicht hindern konnten, daß diese mit den eroberten Schiffen und vieler

b) Walsingham Lettr. CXXXIV. p. 202.

c) Bor VII. Boek, bl. 11 (488 sq.).

d) Bor VII. Boek, bl. 15 (493). Langueti Epist. Lib. I (II). Epist. IV. p. 8.

e) Langueti ubi supra Epist. VII. p. 18.

vieler Beute und Gefangenen nach Walchern zurück kehreten f). Allein wie theuer die Niederlage zu Mook den Holländern würde zu stehen gekommen seyn, wofern der Aufruhr der Spanier nicht darauf erfolget wäre, kann man aus verschiedenen von dem Oberstatthalter auf Holland gemachten Anschlägen abnehmen, von denen einige bewerkstelliget und ausgeführet wurden. Baldes suchte Delft durch einen Ueberfall einzunehmen: aber der Anschlag ward entdeckt, und die Spanier sahen sich genöthiget, unverrichteter Sache abzuziehen g). Einige Monate zuvor hatte Billy den Befehlshaber des Schlosses zu Medenblik aufs neue zu bewegen gesucht, das Schloß und die Stadt dem Könige zu überliefern h). Es forderte auch Herzog Erich von Braunschweig, durch ein Schreiben vom 7ten des Brachmonats, Hoorn und Enkhuisen auf. Allein diese Unternehmungen waren von keiner Folge i). Besser Glück hatte Chiappin Vitelli, welcher von Requesens, nach Stillung des Aufstandes zu Antwerpen, mit einigen Spaniern und Schweizern nach Südholland geschickt worden war. Er ging Bommel und Gorinchem vorbey, fiel sodann auf Woudrichem, beschoß es, und nöthigte die Besatzung, den Ort zu verlassen. Hernach nahm er Leerdam, mittelst eines Vergleichs, weg, und ließ daselbst zween Prediger und den Schulmeister aufhängen k). Asperen, der schwächste Platz unter den dreyen, ging, auf die bloße Abrede, daß die Besatzung ausziehen könnte, an ihn über; und hierauf kehrete er nach Brabant zurück l). Der Herr von Chevreaux that etwas eher einen zweyten Zug nach Waterland, und vertrieb die Besatzung aus der Schanze zu Ilpendam. Aber weil man Hoorn und Enkhuisen von Volk entblößt, und Purmerende desto stärker besetzet hatte; so richtete Chevreaux hier nichts aus, und ließ, wie geglaubet wird, auf zweytausend Mann, in dieser Unternehmung sitzen m).

Anschläge der Spanier, auf Delft, Medenblik und andere Oerter.

Woudrichem, Leerdam u. Asperen werden eingenomen.

Chevreaux leidet großen Verlust in Waterland.

XXVIII.
Seerüstungen in Spanien.

Die Spanier blieben jedoch, ungeachtet dieses Verlustes, zu Lande fast überall Meister, und drangen um diese Zeit, je länger je tiefer in Seeland ein. Zur See waren dagegen die Holländer und Seeländer die stärksten n); und ihre Seemacht nahm mehr zu als ab, weil sie den Vortheil der Handlung und Schifffahrt nach Spanien noch behielten. Requesens, der dieses wohl einsah, hatte daher dem Könige, um diese Zeit, angelegen, die Unsrigen auch zu Wasser, mit einer größern Macht, als zuvor, anzugreifen, und zu diesem Ende eine mächtige Flotte aus Spanien hieher zu senden. Gleich hierauf wurden nicht nur viele Embdische und aus der Ostsee gekommene o), sondern auch Holländische und Seeländische Kauffahrteyschiffe in den Spanischen Häfen angehalten, und der König brachte eine große Anzahl Schiffe zusammen. Man bekam hier zu Lande davon bald Nachricht, und machte Anstalten zur Gegenwehr, und die Verfügung die Pfähle und Tonnen, woran der Feind die Küsten und Tiefen erkennen könnte, in einer Stunde allenthalben wegzunehmen p). Allein als die königliche Flotte, welche funfzehen tausend Mann, außer dem Schiffsvolke, führete, schon versammlet war; so entstund die rothe Ruhr auf den Schiffen, welche viel Volk und selbst den Admiral der Flotte, Pedro Melenda,

 dahin

f) Bor VII. Boek, bl. 16 (495).
g) Bor VII. Boek, bl. 42 (532).
h) Bor VII. Boek, bl. 14 (493).
i) Bor VII. Boek, bl. 18 (499).
k) Bor VII. Boek, bl. 41 (530).
l) Bor VII. Boek, bl. 41 (531).
m) Bor VII. Boek, bl. 17 (496).
n) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXXV. CCXXXVI. p. 816. 817.
o) Viglius ad Hopper. Epist. CXCIII. p. 733.
p) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXXIII. p. 812.

Philipp III. 1574.

dahin riß, wodurch diese Unternehmung vernichtet ward q). Die Flotte, welche die Seeländer unlängst bey Antwerpen angegriffen und zerstreuet hatten, war zu Verstärkung der aus Spanien erwarteten Flotte bestimmt gewesen r). Vermuthlich hat also diese wegen des Unglücks, welches jener wiederfahren war, zu Hause bleiben müssen.

XXIX. Es wird eine allgemeine Begnadigung abgekündiget.

Mittlerweile, da diese Spanische Flotte hier noch erwartet ward, ließ Requesens im Anfange des Brachmonats eine allgemeine Begnadigung im Namen des Königs abkündigen, welche von einem viel weiteren Umfange, als die zur Zeit des Herzogs von Alba abgekündigte war. „Man hatte nun weiter nichts zu thun, als zu beichten und in „den Schooß der Kirche wieder zurück zu kehren, um des Königs Gnade zu erwerben, „welche selbst den Anhängern der Aufrührer nicht verweigert werden sollte, wofern sie in „zween Monaten ihre Reue bezeigeten. Es wurden auch denenjenigen, welche beweisen „könnten, daß sie als Römische Christen gelebet hätten, ihre eingezogenen Güter wieder „versprochen s).„ Papst Gregorius der Dreyzehente bestättigte diese Begnadigung t). Der Pfarrer zu Kastrikom sandte davon einen Abdruck an den Rath zu Alkmaar; worauf er sogleich in Verhaft gebracht ward. Allein, weil man befand, daß er ein unschuldiger Mann war, der sich niemals als einen Feind der Uncatholischen bezeiget hatte; so ließ man ihn wieder los u). Durch diese Begnadigung suchte man einige Holländische und Seeländische Städte zum Zurücktritt auf die Spanische Seite zu bewegen: allein man fand keine, die dazu eine Neigung hatte v). Man trauete den Spaniern und dem Könige selbst nichts gutes in Holland und Seeland zu.

Der Oberstatthalter fordert eine jährliche Steuer von zwo Millionen auf sechs Jahre, u. den hundertsten Pfenning.

Uebrigens gedachte der Oberstatthalter, unter dem Deckmantel dieser Begnadigung, die gesammten Niederländischen Stände, welche er, zu dieser Zeit, nach Brüssel berufen hatte, zur Bewilligung der schon lange zuvor geforderten jährlichen zwo Millionen auf sechs Jahre, von welchen itzo schon das fünfte Jahr lief, ohne daß noch etwas bezahlet war, zu bewegen. Ueberdem forderte er noch den hundertsten Pfenning, wenn die sechs Jahre zu Ende seyn würden. Allein die Stände wollten von seinem Gesuche nichts hören, außer wenn er die Verwaltung des Geldes solchen Personen, die in dem Lande gebohren wären, anvertrauen wollte, in welchem Falle sie einen Theil seiner Forderung bewilliget haben würden. Hiezu aber wollte er sich nicht verstehen. Der Sommer verging also, ohne daß er etwas erhalten konnte w).

Er will Geld ohne Bewilligung der Stände heben.

Im Herbste suchte er, anlehnsweise, Geld in Brabant, ohne Bewilligung der Stände, zu heben: allein dieser Anschlag wollte auch nicht recht von statten gehen. Große und Kleine und insonderheit die Brüsseler schrien, daß man ihre Vorrechte mit Füßen träte, und nöthigten den Oberstatthalter, welcher nicht so standhaft als der Herzog von Alba war, sein Vornehmen durchzutreiben, dasselbe fahren zu lassen x); wodurch er, weil er kein Mittel sahe, das Kriegsvolk zu bezahlen, in die äußerste Verlegenheit gerieth y). Aus Spanien kam seit einiger Zeit wenig Geld an, und man rechnete die Kosten, welche der König und das Land auf diesen innerlichen Krieg verwandt hatten, schon über zwanzig Millionen.

q) Bor VII. Boek, bl. 36 sq. (523 sq.).
r) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXXI. p. 808.
s) Bor VII. Boek, bl. 27 (510).
t) Bor VII. Boek, bl. 29 (513).
u) Bor VII. Boek, bl. 53 (548).
v) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXXIII. p. 812.
w) Bor VII. Boek, bl. 30 sq. (516 sq.).
x) Bor VII. Boek, bl. 63 sq. (562 sq.), 71 sq. (573 sq.).
y) Tassis Lib. II. p. 187.

nen z). In den Berathschlagungen der Brabantischen Stände geschah auch der Vortrag, alle Handlungen des Herzogs von Alba für ungültig zu erklären a): woraus der gegenwärtige Oberstatthalter merken konnte, daß es gar nicht rathsam wäre, den Maaßregeln seines Vorgängers, in irgend einer Absicht zu folgen.

XXX. Unterhandlung wegen eines Vergleichs mit Holland und Seeland.

Die Niederländischen Stände bezeigten desto weniger Neigung in die Forderung des Oberstatthalters zu willigen, als sie des innerlichen Krieges, welcher sterben mußte, wenn man ihm seine Nahrung, das Geld, entzog, lange müde waren, und die Unterhandlungen wegen eines Vergleichs mit Holland und Seeland, die seit einiger Zeit angefangen waren, zu befördern suchten. Requesens hatte durch Noirkarmes die erste Eröffnung dazu dem Herrn von Aldegonde thun lassen, und dieser deswegen von Utrecht, wo er noch gefangen saß, an den Prinzen von Oranien geschrieben b). Nach des Herrn von Noirkarmes am 4ten März erfolgeten Tode c), wurden die Unterhandlungen von seinem Nachfolger in der Statthalterschaft von Holland und Utrecht, Ferdinand von Lannoi, Grafen von la Roche, und dem Herrn von Champaignei fortgesetzet. Man brachte es endlich so weit, daß der Herr von Mathenes von Reviere und Johann von Treslong, Doctor der Rechte, die vor diesem aus dem Haag nach Utrecht gewichen waren, unter dem Vorwande ihre eigenen Geschäffte zu besorgen, nach Rotterdam gesandt wurden d).

Versamlung der Holländischen Stände zu Rotterdam.

In dieser Stadt waren die Stände von Holland schon seit dem ersten des Brachmonats zusammen berufen gewesen, um Mittel zur Vertheidigung des Landes und dem Entsatze der Stadt Leiden, die nun zum andern Male belagert war, ausfindig zu machen. Ich finde, daß die Stände, welche hier bis zum 22sten des Herbstmonats versammlet gewesen sind, den folgenden Tag ihre Versammlung zu Delft fortgesetzet haben e). Die Stände gaben hier, mit Gutbefinden des dem Prinzen zugeordneten Raths, und der von dem Rathe und der Rechnungskammer von Holland abgefertigten Gevollmächtigten, ihre Einwilligung zu einem Entwurf hundert tausend Gulden in verschiedenen Anlehnen, jedem von fünf hundert Gulden, unter Versprechung der Zinsen und einiger Freyheiten, aufzunehmen, und ferner, die Gemüther durch das Ansuchen um ein gewisses freywilliges von jedem, nach seiner Neigung, zu bezahlendes Monatgeld zu erforschen, welches zu Unterhaltung der Besatzungen, und wofern es so weit reichte, zur Werbung im Lande angewandt werden sollte; wobey, in der Einforderung, den Leuten vorzustellen seyn würde, daß die Unwilligen geschätzet und zur Bezahlung genöthiget werden sollten f). Ferner ward Isaac Leeuwenharder, Kaufmann zu Cölln bevollmächtiget, so vieles Geld, als er in Deutschland bekommen könnte, aufzunehmen, und dasselbe, auf Henrichs van Nispen zu Dordrecht Wechselbriefe, wiederum auszuzahlen g). Was davon für die belagerte Stadt Leiden bestimmet worden sey, werden wir unten bey Gelegenheit melden. Unterdessen, da die Stände noch zu Rotterdam versammlet waren, traten Mathenes und Treslong mit einigen Abgeordneten in Unterhandlung, und die Antwort auf ihren Antrag bestund

z) Brief der Staat. van Holl. by Bor VI. Boek, bl. 340 (462).

a) Viglius ad Hopper. Ep. CCXXXIX. p. 823.

b) Bor VII. Boek, bl. 42 (531). Langueti Epist. Lib. I. (II). Epist. XV. p. 37.

c) Bor VII. Boek, bl. 14 (492).

d) Bor VII. Boek, bl. 43 (533).

e) Resol. Holl. 22, 23 Sept. 1574. bl. 106.

f) Bor VII. Boek, bl. 25 (508).

g) Resol. Holl. 26 Aug. 1574. bl. 59.

Philipp III. 1574.

bestund in „einem ernstlichen Gesuche, daß es dem Könige gefallen mögte das fremde „Kriegsvolk abziehen zu lassen, und die Niederlande, nach dem Rathe der rechtmäßig „zusammengerufenen Niederländischen Stände, zu regieren; wenigstens, daß er geruhen „mögte einen Waffenstillstand und den Abzug des beiderseitigen fremden Kriegsvolkes zu „bewilligen; in welchem Falle sich die Stände als getreue Unterthanen zu betragen versprä„chen.„ Die Utrechtischen Gesandten waren noch zu Rotterdam, als Champaignei den Herrn von Aldegonde, unter Bürgschaft zu dem Prinzen schickte, um seine Gesinnungen zu erforschen, da unterdessen Mathenes und Treslong mit den Ständen handelten. Aeußerlich hieß es, daß er käme die Auswechselung der Gefangenen, und insonderheit des Grafen von Bossu, zu befördern: allein, eigentlich war ihm aufgetragen zu bewirken, daß des Königs Ehre und Ansehen bey Schließung des Vergleichs erhalten, und nichts, das den Gottesdienst beträfe, darin erwähnet würde. Das letztere konnte dem Gegentheile unmöglich gefallen. In Ansehung des ersteren erhielt er weiter nichts, als daß ihm der Entschluß der Stände, welcher dem Herrn von Mathenes und dem Doctor Treslong eröffnet war, in Form einer Bittschrift an den König eingehändiget ward, womit er nach Utrecht zurück ging. Allein der Hof war damit nicht zufrieden, und Champaignei verdienete wenigen Dank, daß er Aldegonden nach Holland geschickt hatte. Man sandte die Bittschrift, ohne eine andere als des Herrn von Champaignei Antwort, an Junius, Obersten zu Veere, zurück h), und die Friedenshandlung lief fruchtlos ab.

XXXI. Kirchenversammlung zu Dordrecht.

Im Brachmonate ward auch die erste Versammlung der reformirten Kirchen von Holland und Seeland zu Dordrecht gehalten. Man machte hier eine Kirchenordnung, die aus ein und neunzig Artikeln bestund; und es waren darunter verschiedene, denen man hernach nicht nachgekommen ist; dergleichen unter andern die Abschaffung der Festtage, außer dem Sonntage, und die Aufhebung des Orgelspielens in den Kirchen sind. In der Antwort, welche die Versammlung auf einige Gewissensfälle gegeben hat, erkläret sie die Ehe für eine bürgerliche Sache, und diejenigen, welche Leihhäuser hielten, für unwürdig zum Abendmahle zu gehen i). Um diese Zeit ward auch in der Versammlung der Holländischen Stände beschlossen, den Predigern jährlich vor andern, aus den gewissesten Einkünften des Landes, ihren Gehalt zu bezahlen, worüber die Obrigkeiten sich so gut als möglich mit ihnen vergleichen, aber ihnen in den Städten nicht über drey hundert, und auf den Dörfern nicht über zwey hundert Gulden geben sollten k).

XXXII. Zweyte Belagerung von Leiden.

Allein wärend der Zeit, da diese Staats- und Kirchensachen eingerichtet wurden, ward Leiden durch eine langwierige Belagerung beängstiget, deren Fort- und Ausgang wir nunmehr kürzlich beschreiben wollen. Wir haben bereits gemeldet l), daß die Ankunft des Grafen Ludewigs von Nassau die Aufhebung der ersten Belagerung veranlasset habe. Die Stadt hatte hernach versäumet sich mit Lebensmitteln zu versehen, und so gar einige von den Spaniern vorher aufgeworfene Schanzen stehen lassen. So bald nur der Aufruhr zu Antwerpen gestillet war, bekam Baldes den Befehl von dem Oberstatthalter, die Belagerung aufs neue zu unternehmen. Er befand sich damals zu Utrecht, welche Stadt nebst ihrer Geistlichkeit unlängst von der durch das Urtheil des Herzogs von Alba ihr aufgelegten Strafe frey gesprochen, und, bis auf weitere Verfügung, in ihre Vorrechte und

Die Stadt Utrecht wird von der von dem Herzoge

h) Bor VII. Boek, bl. 42 sq. (532 sq.). Reyd I. Boek, bl. 12.

i) Bor VII. Boek, bl. 50 sq. (544 sq.).

k) Resol. Holl. 26 Nov. 1574. bl. 211.

l) S. §. XXVI. dieses Buches.

und Sitz auf den Landtagen wieder hergestellet worden war m). Allein bald darauf waren die Kriegsvölker des Generals **Baldes**, nachdem sie das platte Land um **Utrecht** verheeret hatten, vor die Stadt gekommen. Er suchte sie, wider den Willen des Raths und des Grafen von **la Roche**, in die Stadt zu bringen: allein er ward daran durch den Muth des Raths und der Bürgerschaft verhindert. Er würde es jedoch hiebey nicht haben bewenden lassen, wofern er nicht eben zu dieser Zeit befehliget worden wäre wieder vor **Leiden** zu rücken. Er ging also mit seinem aus sechs bis sieben tausend **Spaniern**, **Deutschen** und **Wallonen** bestehenden Kriegsheere **Amsterdam** vorbey, ließ die Truppen und den Kriegsvorrath über das **Harlemermeer** führen, und lagerte sich in der Nacht vor dem 26sten May zu **Leiderdorp**. In **Leiden** lagen nur einige Freybeuter und fünf Fahnen in Sold genommener Bürger, welche letzteren sowohl als die andern Bürger unter dem Befehle des Stadtobersten **Andreas Allertssohn**, Doctors der Rechte, stunden. Der Stadtoberste von wegen des Prinzen war **Dieterich von Bronkhorst**. Aber **Allertssohn**, welcher auf die erste Nachricht von des Feindes Ankunft mit fünf und zwanzig bis dreyßig Mann auf Kundschaft ausgegangen war, verlohr bey dieser Gelegenheit mit dreyen oder vieren der Seinigen das Leben; worauf der Oberbefehl über das Kriegsvolk **Johann van der Does**, Herrn von **Noordwyk** aufgetragen ward, nachdem sein Vetter, **Jacob van der Does** solchen zuvor, wegen seines Alters, nicht hatte annehmen wollen. **Baldes** ließ sogleich die Zugänge nach der Stadt besetzen. **Don Luis Gaetan**, welcher einiges Volk in **Zoeterwoude** und an dem Leidenschen Damme gelassen hatte, nahm mit seinen übrigen Truppen den **Haag** ein, nachdem er einigen Widerstand an der **Geestbrügge**, wohin ihm **Ruikhaver** mit seiner Fahne entgegen gezogen war, angetroffen hatte. Zu **Valkenburg**, wo der Prinz eine Schanze zu bauen angefangen hatte, lagen fünf Fahnen **Engländer** unter **Eduard Chester**, welche itzo, ohne den Feind zu erwarten, von dort bis unter die Stadt wichen, und eingelassen zu werden verlangeten. Allein die Bürgerschaft, welche einen Argwohn auf die **Engländer** bekam, wollte ihnen nichts weiter als Lebensmittel und das Lager unter den Wällen bewilligen; worauf sie alsobald zum Feinde übergingen, ausgenommen ungefähr dreyßig Mann, denen man sodann das Thor öffnete. Fünf andere Fahnen von demselben Regimente, welche die Schanze an der Goudischen Schleuse und dem Dorfe Alsen besetzt hatten, verließen dieselbe nicht eher als nach drey heftigen Stürmen. **Don Martin d'Ayala** blieb alsdenn Meister von der Schanze und dem Dorfe. Etwas hernach bemächtigte sich **Gaetan** der Schanze zu **Maaslandssluis**, vor welcher er eine Wunde bekam, woran er wenige Tage hernach starb. **Vlaardingen** ergab sich so gleich hernach auch an die **Spanier**. **Baldes** vermehrete täglich seine Schanzen um **Leiden**, bis er endlich zwey und sechzig derselben hatte. Hiedurch verhinderte er die Zufuhr nach der Stadt, wo man so gleich einen Preis auf die Lebensmittel setzete, und befahl kein stärker Bier, als das Faß von fünf und zwanzig Stübern zu brauen. Allein, wie die Stadt einen Monat belagert gewesen war, setzete man jede Person täglich auf ein halb Pfund Brodt, und gab denen sich auf der Wache befindenden allein ein ganzes Pfund; weil nicht mehr als hundert und zehen Lasten Korn in der Stadt gefunden wurden, womit vierzehen tausend Menschen unterhalten werden sollten. Die süße Milch durfte sonst nicht

Philipp III, 1574. Von Alba ihr aufgelegten Strafe frey gesprochen.

Haag wird eingenommen.

Fünf Fahnen Engländer gehen zu den Feinden über.

Baldes wirft zwey u. sechzig Schanzen um Leiden auf.

Verordnung wegen der Lebensmittel in der Stadt.

m) Bor VII. Boek, bl. 17 (497).

Philipp III. 1574.

Papiernes Geld.

nicht gebraucht werden, als um Butter daraus zu machen. Das papierne Geld, welches schon in der ersten Belagerung gestempelt war, ward nun wieder gangbar n). Einige ausgetretene Bürger, die man damals Glippers, d. i. Weggeschlichene, nannte, vermahneten mittlerweile die Einwohner sich zu ergeben; wobey sie vieles von der Gnade des Königs rühmeten. Allein man antwortete ihnen entweder schimpflich, oder gar nicht; und der Prinz suchte den Belagerten beständig durch Briefe über Briefe einen Muth einzusprechen. Die in Sold genommenen Bürger thaten zuweilen Ausfälle, um dem Feinde den Proviant wegzunehmen, und die Stadt damit zu versehen, oder ihn an Erbauung der Schanzen zu hindern. Solchergestalt lerneten sie mit der Zeit den Krieg, ein ihnen ungewohntes Handwerk, und eroberten in kurzem zwo Schanzen, eine vor dem Rynsburgerthore, welche den Zugang nach den Kohlgärten der Stadt versperrete, und eine zu Boshuisen o).

Ausfälle der Belagerten.

Man beschließt Leiden durch Hülfe des Wassers zu entsetzen.

Ungefähr zween Monate verliefen mit diesen und dergleichen Kriegsverrichtungen, als der Prinz, weil er kein anderes Mittel sahe, die Stadt zu entsetzen, den Entschluß faßte, und solchen in der Versammlung der Stände durchtrieb p), die Schleusen zu eröffnen, die Dämme zu durchstechen, und die Wellen der Nordsee den Belagerern auf den Leib zu stürzen. Gewiß ein verzweifelter Anschlag! wenn man bedenkt, daß das Land um Leiden viel höher liegt, als Delfland und Schieland, von wannen das Wasser kommen mußte q), und daß man sechs bis sieben Tonnen Goldes an Dämmen, Meyerhöfen und Feldfrüchten verlieren mußte, um sich einen Vortheil zu verschaffen, der von den ungewissen Umständen des Wetters und Windes abhing. Wenn man indessen betrachtete, daß die meisten Ländereyen in dieser Gegend in des Feindes Händen waren; so fing man mit dem eintretenden Augustmonate an den Ysseldamm bey Kapelle an sechs Stellen zu durchstechen. Es ward auch zwischen Rotterdam und Delftshaven ein gewaltig großes Loch gegraben r). Die Städte und einige Dörfer in Südholland lieferten hierzu eine gewisse Anzahl Gräber s). Der Prinz gab hierauf der Stadt, wo nun das Korn verzehret, und das Vieh, welches bisher unter dem Geschütze auf die Weide gegangen, geschlachtet war, von dem Einbruche und dem Wachsen des Wassers Nachricht, und daß man zu Rotterdam, Delft und Gouda beschäfftiget wäre, Fahrzeuge zum Entsatze der Stadt auszurüsten t). Als die Freybeuter gegen das Ende des Augustmonats nicht genug zu essen bekommen konnten; so nahmen sie ihren Abschied, und zogen aus der Stadt. Sie müssen unterdessen nicht alle weggezogen, oder nachher zum Theile wiedergekommen seyn, weil wir gegen das Ende der Belagerung Freybeuter, unter Gerhard van der Laan, in der Stadt antreffen werden. In diesem Zustande der Sachen fiel der Prinz zu Rotterdam in eine tödtliche Krankheit, die von vielen für die Pest gehalten ward, und weswegen seine eigene Hofbedienten sich vor ihm scheueten. Ja man findet, daß der Einnehmer der gemeinen Landeseinkünfte von Holland, Cornelius von Mierop, als er den Prinzen zu einer gewissen Zeit sprechen mußte, bis in sein Schlafgemach hindurch gegangen sey, ohne einen Menschen angetroffen zu haben. Er fand denselben auch hier allein; und als der Prinz von ihm gehöret

Schwere Krankheit des Prinzen.

n) Bor VII. Boek, bl. 20 (501).
o) Bor VII. Boek, bl. 41 (531).
p) S. Resol. Holl. 30 Jul 1574. bl. 10.
q) Viglius ad Hopper. Ep. CCXXXIX. p. 822.
r) S. Resol. Holl. 31 Aug. 2, 4 Sept. 1574. bl. 67, 72, 75.
s) Resol. Holl. 29 Aug. 11 Sept. 1574 bl. 65, 88.
t) Bor VII. Boek, bl. 53 (548). Resol. Holl. 30 Aug. 8 Sept. 1574. bl. 66, 69.

hörete hatte, daß Leiden noch nicht über wäre; so schien er sich ein wenig zu ermuntern. Es besserte sich auch darauf mit ihm allmählig, und er ward endlich vollkommen wieder hergestellt u). Mittlerweile war das Gerüchte von seinem Tode schon in und außerhalb Landes herumgeflogen, und bey dem Feinde ward es geglaubet v). Ich finde auch, daß die Seeländer in einem Schreiben vom 13ten des Herbstmonats die Holländischen Stände erinnert haben, daß sie bey Zeiten bedacht seyn möchten das Land mit einem tüchtigen Oberhaupte und Christlichen Fürsten zu versehen, wofern der Prinz sterben sollte; worauf geantwortet ward, daß man, wegen eines so wichtigen Geschäfftes, nicht anders als mit gemeinem Gutbefinden, mit dem Prinzen handeln müßte w). Der Hof und die Rechnungskammer von Holland hatten, in dem Frühlinge dieses Jahres, als der Prinz, bey Unternehmung verschiedener Anschläge, in beständiger Gefahr war, die gemeinen Stände, das ist, wie ich glaube, die von Holland und Seeland, schon erinnert, ihm bey Zeiten einen Nachfolger zu ernennen x). Aber es scheinet, daß hierauf auch damals nichts beschlossen worden sey.

Philipp III. 1574.

Mit dem Anfange des Herbstmonats waren die Admirale **Ludewig von Boisot** und **Adrian Wilhelmssohn**, mit einigen wohl bemanneten Fahrzeugen und Proviante und Lebensmitteln, die in Seeland zusammengebracht waren, nach **Rotterdam** gekommen, in der Absicht sich daselbst mit der Holländischen Flotte zu vereinigen, und **Leiden** mit vereinigten Kräften zu entsetzen. Das Seeländische Schiffsvolk sah erschrecklich aus. Einige hatten nur einen Arm; anderen fehlte ein Fuß oder Bein, und gingen auf einem hölzernen. Viele trugen fürchterliche Merkmaale der Gefechte, worin sie gewesen waren. Sie hatten halbe Monden auf den Hüten mit dieser Aufschrift: **Lieber Türkisch als Päpstisch** y); Worte, deren Sinn die meisten nicht verstunden, und die bey den geschicktesten so viel bedeuteten, daß der **Türke** weniger Gewalt über die Gewissen verübete und sein Wort besser hielte als der **Papst**. Als dieses Volk versammlet war, fing man an die inneren Dämme zu durchstechen. Das Wasser stund mit dem Anfange des Herbstmonats bis auf anderthalb Fuß nach, an der Spitze der Grenzpfähle zwischen **Rheinland** und **Delfland**. Diese durchstach man zwischen dem 10ten und 11ten; welches die Spanier vergebens zu hindern suchten, indem sie an dreyen Orten zurückgeschlagen und vertrieben wurden. Bey dieser Gelegenheit riß ein Seeländischer Matrose einem halblebenden Spanier das Herz aus dem Leibe, biß darein, und warf es mit den Worten: **Bitter ist es**, den Hunden vor z). Der Admiral glaubete nunmehr, daß er mit der Flotte, für welche die Städte, eine jede zu ihrem Antheile, eine gute Anzahl Ruderer zusammengebracht hatten a), und welche reichlich mit Lebensmitteln versehen war b), so gleich in den Zoetermeerischen See kommen könnte. Allein der Prinz hatte ihn, andere den Prinzen übel unterrichtet. Er fand hier den grünen Weg, der noch einen Fuß über dem Wasser lag. Dieser ward auch eingenommen und durchstochen. Sodann entdeckte sich zum andern

Boisot u. die Seeländer kommen nach Rotterdam, um Leiden zu entsetzen.

Grausamkeit eines Seeländers.

Schwierigkeiten bey dem Zuge zu Wasser.

 Male

u) HOOFT IX. Boek, bl. 382.

v) LANGUETI Epist. Lib. I. Epist. XIX. p. 48. VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCXXXIX. p. 822.

w) Resol. Holl. 17 Sept. 1574. bl. 98.

x) VII. Memoriaalb. ERNST f. 44. in de Decis. en Resol. van den Hove *gedr.* 1751. N. 282. bl. 154.

y) BOR VII. Boek, bl. 56 (552).

z) BOR VII. Boek, bl. 57 (554).

a) S. Resol. Holl. 9 Sept. 1574. bl. 81.

b) S. Resol. Holl. 1, 10, 15, 23, 29 Sept. 1574. bl. 69, 84, 94, 106, 119.

Philipp III. 1574.

Male etwas, worauf man nicht gedacht hatte. Die Canäle und das Wasser in den Torfgruben hatten keinen Abfluß, nur einen Graben ausgenommen, der unter der Zoetermeerischen Brücke, die in dem Wege von vorne lag, hinlief. Allein auf beiden Seiten dieser Brücke hatten sich die Spanier verschanzet. Der Prinz, welcher hievon Kundschaft bekommen hatte, sandte einen Eisbrecher *) und vier halbe Kartaunen auf zwey Kornschiffen von Delft ab. Man beschoß die Brücke einen halben Tag hindurch, und that den Spaniern großen Schaden: allein weil das eine Kornschiff geborsten war, so mußte man sich zurückziehen, nachdem man gleichfalls sehr gelitten hatte. Unterdessen war der Wind nicht günstig genug, um vieles Wasser heranzutreiben. Dasjenige, was da war, ward von den Spaniern seitwärts abgeleitet, und breitete sich zu weit aus, als daß es eine große Tiefe machen konnte. Jedoch den folgenden Tag, welches der 18te des Herbstmonats war, fing der Wind an stark aus Nordwesten zu wehen; und darauf beschloß man von der Eroberung der Zoetermeerschen Brücke abzustehen, und sich dem See über den Zegwaardischen Weg zwischen Zoetermeer und Benthuisen zu nähern. Man bemächtigte sich dieses Weges in der Nacht, ohne daß die Spanier es merkten, die so gar gleich darauf aus Zoetermeer und Benthuisen weiter hinein zurückwichen und ihr Geschütze mit sich schleppeten. Nachdem Boisot Zoetermeer eingenommen hatte; so verfolgete er den Feind zu Schiffe bis auf das Noord-aaische Gewässer, hinter welchem derselbe verschanzet lag. Allein er verließ seine Schanzen in der Nacht mit stiller Trommel, ohne bedacht zu seyn, die Mündung des Gewässers zu besetzen, welche eben so leicht als die Zoetermeerische Brücke hätte vertheidiget werden können. Die ganze hernach angekommene Flotte legte sich auf ein breites Gewässer, das nach Zwieten läuft, nebst dem Admiral, welcher sogleich sein Geschütze losbrannte, um von den Belagerten gesehen und gehöret zu werden. Man antwortete ihm auch aus der Stadt.

Angriff auf die Zoetermeerische Brücke.

Die Flotte nähert sich der Stadt.

Zustand der Belagerten.

Allein in derselben war, seit einigen Wochen, großes Elend. Der Hunger plagete sie seit dem Anfange des Herbstmonats auf das heftigste. Funfzehen arme Leute, welche auf ihr Ansuchen aus der Stadt gelassen waren, wurden von den Spaniern nacket ausgezogen, oder ihnen die Kleider bis auf den Nabel abgeschnitten, und also den Belagerten wieder zugeschickt. Unterdessen wurden diese von den ausgetretenen Bürgern durch Briefe und von dem Spanischen General zur Uebergabe ermahnet. Man fing auch eine Unterhandlung mit dem Grafen von la Roche an, aber bloß um bey Gelegenheit derselben desto leichter Boten und Briefe herein zu bekommen. Diese Sache veranlaßte jedoch eine Uneinigkeit in der Stadt, insonderheit nach dem Absterben des von dem Prinzen gesetzten Obersten Bronkhorsts, welcher durch eine strenge Verwaltung der Gerechtigkeit das Volk im Zaume zu halten gewußt hatte. Man fing nunmehr an auf den Rath los zu ziehen, und scheuete sich nicht zu sagen, daß sie recht viel gestohlen haben müßten, weil sie sich auf keine Versprechungen der Gnade verlassen dürften. Als die ordentlichen Lebensmittel, das wenige, welches man für die Kranken aufhob, ausgenommen, verzehret waren, und man Pferdefleisch essen mußte, wuchs die Unruhe in der Stadt. Funfzehen Bürger, welche vorgaben, daß sie im Namen mehrerer als drey hundert sprächen, kamen auf das Rathhaus, und verlangeten von der Obrigkeit, daß dieselbe sie mit Proviante versehen,

Aufruhr zu Leiden.

*) Ein Eisbrecher ist ein breites und stark mit Eisen beschlagenes Fahrzeug, mit welchem durch Hülfe von Menschen oder Pferden das Eis aufgebrochen wird.

sehen, oder Mittel, ihn zu bekommen, zeigen mögte. Ein anderer Hauf forderte eben dasselbe von dem Bürgermeister Peter Adrianssohn van der Werf, welcher ihnen mit großem Muthe seinen eigenen Leib anbot, daß sie ihn, so weit er zureichend wäre, theilen mögten: worauf sie beschämt weggingen. Die Ursache aller dieser Unruhen war die Neigung einiger Bürger zu Unterhandlungen mit dem Feinde, worin man sich unter einander in heimlichen Zusammenkünften stärkte. Allein der größeste Theil des Raths war der Meynung, daß man sich noch ferner wehren müßte. Man beschloß auch die Liebhaber des Vaterlandes, unter gewissen andern Vorwänden, zu bewaffnen, und den Uebelgesinneten, wenn es nöthig wäre, zu Leibe zu gehen. Der Muth des Raths wirkete so stark auf die Herzen der meisten Bürger, daß sie dem Feinde von den Wällen zuschrien: Sie wollten lieber ihren linken Arm aufessen, als die Stadt aus Hungersnoth übergeben, und den rechten Arm zu ihrer Vertheidigung gebrauchen, oder, wenn es aufs äußerste käme, sie in Brand stecken und verlassen. Die Frauenspersonen, denen vor einer schandbaren Verletzung ihrer Ehre bange war, welche viele mehr, als den Hunger fürchteten, stärketen die Männer in dieser herzhaften Entschließung.

Muth des Bürgermeisters van der Werf.

Herzhafter Entschluß der meisten Bürger.

Die Veränderung des Windes, welcher nun in Nordosten stehen blieb, war Ursache, daß das Wasser seit etlichen Tagen mehr ab- als zunahm. Die Flotte konnte daher nicht fortrücken, sondern mußte in dem Noord-aa stille liegen. Boisot gab in diesen Umständen die Hoffnung der Stadt Lebensmittel zuzuführen verlohren, und setzete sein Vertrauen, wie er dem Prinzen schrieb, auf nichts anders als die Hülfe des Himmels, welcher mit der Springfluth das Wasser wachsen lassen könnte, das itzo nur neun Zölle über dem niedrigsten Lande stünde, da doch die Galeeren eine Tiefe von achtzehen bis zwanzig Zöllen von nöthen hätten. In der Stadt zeigte man sich einander die Flotte von weitem, und die verzagten Gemüther schöpfeten einen Trost aus diesem Anblicke, welcher aber wieder verschwand, wenn man nach dem Winde sahe, welcher sich gar nicht umsetzen wollte. Die letzten Tage des Herbstmonates wurden in großer Angst zugebracht. Viele hatten in sieben Wochen kein Brodt gekostet. Die Vornehmsten aßen Pferdefleisch mit solcher Begierde, als zuvor oder nachher Hammelfleisch; das gemeine Volk mußte sich mit entzwey geschnittenen Häuten behelfen. Hunde- und Katzenfleisch waren Leckerbissen. Die Haut von getrockneten Schollen, und weggeworfene Knochen wurden von den Misthaufen zusammen gesucht, und die Hungrigen nagten daran und sogen sie aus. Das geronnene Blut ward aus den Gossen geschöpfet und eingeschlurfet. Kohlblätter und das Laub von vielerley Frucht- und anderen Bäumen wurden auf mehr als eine Weise zubereitet und gegessen. Die Frauen im Kindbette bekamen täglich ein halbes Pfund Zwieback; die Schwangeren vergingen aus Mangel der Speise. Kleinen Kindern gab man Pferdedarmen zu essen; diejenigen, denen es nicht so gut werden konnte, starben zuweilen, an der ledigen Brust ziehend, dahin. Zuweilen hat man Mutter und Kind auf der Gasse todt gefunden. Alles, was zu essen war, ward auf das theureste verkauft. Allein gegen den Durst ward eher Rath. Man trank Bier, welches von Haberhülsen oder verdorbenen Träbern, oder von Weinraute und Wermuth, statt des Hopfen, gebrauet war; imgleichen mit Eßig vermischet, oder reines Wasser, wenn man es nicht besser bekommen konnte. Ausser dem Hunger hatte man noch einen Feind in der Stadt, nämlich die Pest, welche auf sechs tausend Menschen dahin riß. Die Lebenden hatten kaum Kräfte die Todten zum Grabe zu tragen, indem ihnen die Knie unter dem Leibe einsanken, wenn sie eine Brücke

Der Wind verändert sich, und das Wasser fällt. Boisots Kleinmüthigkeit.

Schreckliche Hungersnoth in der Stadt.

Philipp III. 1574.

herauf gehen mußten. Die Wachen, welche von zehen Mann versehen zu werden pflegeten, wurden itzo nur mit fünfen oder vieren besetzet, die zuweilen des Morgens, wenn sie nach Hause kamen, Frau oder Kinder todt fanden.

Ein Sturm aus Nordwesten erhöhet das Wasser.

Allein eben da es schien, daß das Elend auf das höchste gestiegen war, erhob sich mit der Springfluth ein Sturm aus Nordwesten, welcher das Seewasser mit Gewalt in das Land hinein trieb. Gleich darauf ward der Wind acht völlige Striche südlicher, welches die Wirkung hatte, daß das Wasser, statt neun Zölle, nunmehr zween und ein Drittel Fuß tief ward. Die Flotte setzete also zwischen dem ersten und dritten des Weinmonats ihren Lauf über das hohe Land bis an den Kirchweg fort, und bemächtigte sich dessen in kurzem. Mittlerweile ward Zoeterwoude, das voll Spanier lag, von den Seeländern heftig beschossen. In den Kirchweg wurden drey Oeffnungen gegraben, durch welche die Flotte bis in den Polder *) von Meerburg rückte, und von hier nicht nach der Stadt, sondern nach der Vrouwenbrugge und dem Paapenmeer hinauf ruderte. Die Spanier, welche in den Schanzen rund um die Zoeterwouderkirche lagen, schlossen hieraus, daß es auf sie gemünzet wäre, und daß man ihnen die Flucht abzuschneiden suchte. Als sie ferner merkten, daß das Wasser in kurzer Zeit einen ganzen Fuß angewachsen war, ward ihnen vor dem Ertrinken so bange, daß zuerst Baldes, und hernach die übrigen, welche hier lagen, nach Voorschooten, und auf dem Stompwykerwege, nach dem Leidenschen Damme und Voorburg flüchteten. Die Seeländer verfolgeten diejenigen, die nach Voorschooten flohen, und erschlugen derselben viele. Der Schrecken, welchen diese Flucht verursachte, breitete sich nach Leiderdorp und Lammen aus. Das Land war hier merklich höher, und die Stadt nicht zu entsetzen, ehe die Schanze in dem letztgedachten Orte weggenommen war. Denn längst demselben läuft das Gewässer, die Vliet genannt, nach der Stadt, und dasselbe war dicht mit Pfahlwerke zugedämmet. Man beschloß also, die Schanze zu Lammen am 3ten anzugreifen. Den Belagerten ward von dem Anschlage durch eine Taube Nachricht gegeben und ihnen zugleich angedeutet, einen Ausfall zu thun, wenn man die Schanze angreifen würde. Allein dieser Brief fiel dem Feinde in die Hände. In derselben Nacht stürzete ein Stück der Stadtmauer, in der Länge von sechs und zwanzig Ruthen, ein. Dieses erweckte einen solchen Schrecken unter den Spaniern, die zu Lammen lagen, daß, da sie schon zuvor den Befehl bekommen hatten, sich bey Zeiten zurück zu ziehen, und nunmehr glaubeten, daß sie von den Belagerten auf einer, und von der Flotte auf der andern Seite eingeschlossen werden würden, sie das Geschütze in die Vliet warfen, und, ohne eine Trommel zu rühren, die Schanze vor Tage verließen. Ein Knabe, welcher von dem Walle die brennenden Lunten aus der Schanze hatte ziehen sehen, ohne daß sie zurück kamen, veranlaßte unter den Belagerten zuerst die Vermuthung, daß die Schanze verlassen wäre. Für sechs Gulden ließ er sich bereden dahin zu gehen; und wie er keinen Menschen in der Schanze wahrnahm, winkete er mit seinem Hute. Ein Mann, der nach ihm dahin geschickt ward, bekräftigte diese Nachricht. Boisot, um sich recht zu versichern, ob die Schanze verlassen wäre, so wie es ihm von diesem Manne berichtet war, sandte zwo Galeeren voraus, welche die gedachte Schanze verlassen und das Geschütze versunken fanden. Der Hauptmann Gerhard van der Laan war mittlerweile mit seinen Freybeutern aus der Stadt nach Lammen gezogen, und empfing

Die Flotte nähert sich.

Die Spanier verlassen ihre Schanzen,

und endlich die zu Lammen.

*) Polder bedeutet in Holland ein Stück Landes, welches rund herum mit einem Damme umgeben ist, um das Wasser von außen abzuhalten.

pfing hier die Schiffe, welche nach Eroberung des Dammes, dessen wir gedacht haben, durch die Vliet nach der Stadt ruderten, wo sie am Sonntage, den 3ten des Weinmonats, um acht Uhr des Morgens, ankamen.

Die Stadt wird entsetzt.

Die Freude war unbeschreiblich, mit welcher **Boisot**, welcher den Vortrab führete, und die andern Befehlshaber und Schiffleute, von Großen und Kleinen eingeholet und bewillkommet wurden. Die Vlietbrücke, durch welche die Proviantschiffe in die Stadt kamen, war ganz mit einer ausgehungerten Menge Menschen von allerley Alter und Geschlechte angefüllet. Eben so stunden die Ufer des Canals voller Leute, die aus allen Winkeln und Straßen zusammen gelaufen waren, und Hände, Arme und Schultern ausstreckten, um das Brod, den Heering, den Käse oder andere Eßwaaren, die man ihnen reichte oder zuwarf, zu greifen, zu fangen, aufzusammlen, oder derselben auf andere Weise habhaft zu werden. Die rascheften und hungrigsten sprangen bis an den Hals in das Wasser, oder schwammen der Flotte an Bord. Sie und andere, die etwas bekommen hatten, liefen damit in die Stadt, um ihre kranken oder verschmachteten Hausgenossen zu erquicken. Die ganze Stadt erschallete von dem Geschrey: **Leiden ist entsetzt, Gott sey ewig gelobet.** Unterdessen war es jämmerlich anzusehen, daß einige, welche keine Maaße in dem Essen zu halten wußten, mit der Speise zwischen den Zähnen erstickten; welches die Obrigkeit bewog itzo, da man Ueberfluß hatte, eben so wie zuvor, da man Hunger litte, geschehen war, ein gewisses Maaß bey dem Essen vorzuschreiben. Nachdem die Befehlshaber der Flotte an das Land gestiegen waren, gingen sie in Begleitung einer Menge Schiffsvolkes und vieler Einwohner der Stadt alsobald nach der Kirche, wo die dankbaren Gemüther vor heißer Inbrunst zerschmolzen, und die Thränen und das Schluchzen oft das Singen der Psalmen unterbrachen. Der Rath beschloß hernach diesen Tag alle Jahre feyerlich zu begehen, welches auch noch bis auf den heutigen Tag beobachtet wird. Es war etwas sehr merkwürdiges, daß der Wind, der des andern Tages südöstlich ward, das Wasser aus dem Lande, und hernach, da er sich etwas nordwärts gewandt hatte, mit einem Ungewitter in die See trieb. Die **Spanier** verließen alle ihre Schanzen um **Leiden**, bis auf eine, die zu **Wadding** lag; allein auch diese und ganz **Holland** ward von ihnen in kurzem geräumet, weil ihr General ihnen ihren Sold nicht schaffen konnte. Sie nahmen ihren Weg um **Harlem**, und **Amsterdam** vorbey, nach dem Stifte **Utrecht**, welches erbärmlich verheeret ward. Von der Stadt **Utrecht**, deren sie sich zu bemächtigen suchten, wurden sie jedoch zurück gewiesen, und nachgehends, da sie mit etwas Gelde zufrieden gestellet waren, nach **Mastricht** geführet, und in der Gegend um diese Stadt in die Winterquartiere verleget c).

Der Prinz von **Oranien** bekam die Nachricht von dem Entsatze von **Leiden**, unter der Nachmittagspredigt zu **Delft**, durch seinen Hellebardierer, **Hans van Brügge**, welchem die Stände, an demselben Tage, fünf und zwanzig Pfund von vierzig Groschen, zum Geschenke gaben d). Der Prinz kam am 4ten des Abends in Person nach **Leiden**, er legete dem Rathe und der Bürgerschaft, wegen ihrer in so vielem Elende und Gefahr bewiesenen Herzhaftigkeit, die größesten Lobsprüche bey, und versprach die bewiesene Treue ihnen und ihren Nachkommen zu belohnen e). Einige Tage hernach veränderte er

c) BOR VII Boek, bl. 78 (583).

d) Resol. Holl. 3 Oct. 1574, bl. 125.

e) BOR VII. Boek, bl. 58 sq. (554 sq.) ORLERS Leyden bl. 444 etc.

Philipp III. 1574.

er den Rath der Stadt. Er verminderte die Anzahl der Rathspersonen von vierzig auf acht und zwanzig, und setzete, außer der gewöhnlichen, Zeit der Veränderung, neue Bürgermeister, Schöppen und Rentmeister ein, unter denen sich einige befanden, die keine Bürger der Stadt waren. Die Herren des Stadtraths bezeigten hierüber ihr Mißvergnügen, und stelleten dem Prinzen schriftlich vor, daß solches mit den Vorrechten stritte, welche sie alle beschworen hätten. Allein der Prinz antwortete, daß die Veränderung, als eine wegen wichtiger Ursachen und zum Besten des Landes, nicht aber zum Nachtheile der Stadt geschehene Sache angesehen werden müßte f). Es ist höchst wahrscheinlich, daß einige in dem Leidenschen Rathe Spanisch gesinnt gewesen seyn, und daß dieß den Prinzen zu dieser Veränderung bewogen haben werde. Zwey Jahre hernach ward die Zahl der Rathspersonen wiederum auf vierzig gesetzet. Der Prinz g), der Adel und die Städte boten nicht lange hernach den Leidenern, zur Erkenntlichkeit für die von ihnen bewiesene Standhaftigkeit, die Zollfreyheit auf etliche Jahre (4), oder eine in ihrer Stadt zu errichtende hohe Schule an. Sie erwähleten das letztere; und es ward darauf, am 6ten Jenner des folgenden Jahres, im Namen des Königs, die Erlaubniß zu Aufrichtung einer Holländischen Universität zu Leiden, ausgefertiget h), welche noch stehet, eine Menge berühmter Männer hervorgebracht, und den Namen der Stadt durch die ganze gesittete Welt berühmt gemacht hat. Aldegonde, welcher erst kurz nach dem Entsatze von Leiden, zufolge dem mit Mondragon gemachten Vergleiche, in Freyheit gesetzet war, begab sich im folgenden Frühlinge nach Heidelberg und andern Oertern in Deutschland, von wannen er die ersten öffentlichen Lehrer nach der Leidenschen Universität brachte i).

Die Universität zu Leiden wird errichtet.

f) Oud Chron. by ORLERS Leyden bl. 572, vergl. bl. 588.

g) Resol. Holl. 2, 4, 7 Jan. 1575. bl. 1, 4, 8.

h) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 538. Resol. Holl. 14 Jan. 1575. bl. 37. BOR VIII. Boek, bl. 85 (593).

i) LANGUETI Epist. Lib. I. (II). Epist. XXIX. p. 75.

(4) So druckt Hooft sich aus (IX. Boek, bl. 398). Allein die Leidener waren von den gräflichen Zöllen, nach ihren alten Privilegien, ohnedem schon frey. Vielleicht muß man also hier unter den Zöllen, die neuen Abgaben verstehen, womit die Kaufmannswaaren beschweret worden waren.

Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Fünf und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Zustand der Regierung von Holland. Einrichtung wegen der Versammlung der Stände. II. Unruhen in Nordholland. Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten. Der Prinz von Oranien verlanget seine Entlassung von den Regierungsgeschäfften. III. Die Stände tragen ihm die höchste Gewalt wärend dem Kriege auf. Sein Mißvergnügen. IV. Anschlag auf Antwerpen. V. Regierung in Holland und Seeland. Landrath. Vereinigungsbund zwischen Holland und Seeland. Der Landrath wird aufgehoben. VI Gelegenheit zu einer neuen Friedensunterhandlung. Gevollmächtigten zu derselben. VII. Zusammenkunft zu Breda. Unterhandlungen daselbst. Vorschlag zu einem Waffenstillstande. Die Friedensunterhandlungen werden abgebrochen. VIII. Absichten des Oberstatthalters. IX. Sonoi bemächtiget sich des Barndegats. Es wird verlassen. X. Hartes Verfahren des Sonoi gegen einige Römischcatholische. IX. Büren, Klundert, Fynard und Ruigenhil werden von den Spaniern eingenommen. XII. Schoonhoven geht verlohren, imgleichen die Schanzen zu Krimpen und zu Paapendrecht. XIII. Woerden wird von dem Grafen von Megen belagert. Die Belagerung wird aufgehoben. XIV. Der Prinz von Oranien verheirathet sich zum dritten Male. XV. Zug der Spanier nach Schouwen. XVI. Vosbergens List zu Erhaltung von Zierikſee. Bommenede wird verlohren. XVII. Geldmangel auf Seiten der Stände und der Spanier. XVIII. Unterhandlung wegen zu suchender auswärtiger Hülfe und wegen des Entschlusses dem Könige den Gehorsam aufzukündigen. XIX. Gesandtschaft nach England. Ende ihrer Unterhandlungen. XX. Anfang der Unterhandlungen mit Frankreich. XXI. Krimpen wird wieder eingenommen. XXII. Des Prinzen verzweifelter Vorschlag. XXIII. Tod des Oberstatthalters. Der Anfang des Jahres wird auf den Jenner gesetzt. XXIV. Folgen des Todes des Oberstatthalters. XXV. Der Vereinigungsbund zwischen Holland und Seeland wird geschlossen. Die Oberherrschaft wird dem Prinzen von Oranien aufgetragen. XXVI. Holländische und Seeländische Steuren. Anschläge des Prinzen. XXVII. Zierikſee gehet verlohren. XXVIII. Die Streitigkeiten mit England werden beygelegt. XXIX. Aufruhr des königlichen Kriegsvolkes in Schouwen. Alost wird eingenommen. Aufstand zu Brüssel. Der Staats-

Staatsrath wird in Verhaft genommen. Roda versiehet das Amt des Oberstatthalters. XXX. Die Flanderer bitten den Prinzen von Oranien um Hülfe. XXXI. Eröffnung zu den Friedensunterhandlungen in Gent. XXXII. Maßricht und Antwerpen werden von den aufrührischen Soldaten geplündert. XXXIII. Gentischer Vertrag. Der Prinz von Oranien besetzet Zierikſee und Oudewater.

Philipp III. 1574.

I. Berathschlagungen über die Regierungsform in Holland u. Seeland. Zustand derselben seit dem Anfange der Unruhen.

Eine der vornehmsten Sachen, welche den Ständen von Holland und Seeland, wärend diesem und dem folgenden Jahre, Arbeit machten, war die Einrichtung einer beständigen Regierungsform in diesen Landschaften, welche bisher, wie wir schon bey einer andern Gelegenheit angemerket haben a), sehr wankend gewesen war. Der Prinz von Oranien hatte, seit dem Anfange der Unruhen, das Heft der Regierung in die Hände genommen, und die Staats- und Kriegsgeschäffte, zuweilen unter seinem eigenen Namen und Siegel b), zuweilen als königlicher Statthalter, verwaltet. Es war auch, ehe noch die Städte in beträchtlicher Anzahl von den Spaniern abgefallen waren, nicht zu vermuthen, daß die Stände sich, zugleich mit dem Prinzen der Regierung annehmen würden. Viele Obrigkeiten in den Städten hielten überdem die Spanische Seite, und konnten sich daher nicht entschließen, mit dem Prinzen einerley Maaßregeln zu nehmen. Man mußte ihn also die Regierung führen lassen. Er bestellete seine Verweser, welchen die Stände Ehrerbietung und Gehorsam versprachen; er ertheilete Bestallungen zu Wasser und zu Lande; er setzte Befehlshaber in die Städte, und versah sie mit Besatzungen; er machte Verordnungen im Münzwesen c); mit einem Worte; er übete, unter dem Namen eines königlichen Statthalters, keine geringere Gewalt aus, als der König selbst, als Graf von Holland und Seeland, hätte ausüben können. Die Stände durften sich dieses um so viel weniger befremden lassen, weil sie, unter der Herrschaft der letzten Grafen, fast in keinen Regierungssachen zu Rathe gezogen zu werden pflegten, und bloß wegen der Steuren und Beschützung der Schiffahrt und Fischerey, wobey es auf einen Geldbeytrag ankam, zusammen berufen wurden, da indessen fast alle Staats- und Regierungsgeschäffte in den Händen des Grafen, oder seines Statthalters und seiner Räthe gelassen waren.

Allein, da nunmehr die meisten Städte sich für den Prinzen erkläret hatten, und man den Krieg gegen die Spanier zu führen anfing; so veränderte sich dieses allmählig. Die Stände, welche ein viel mehreres als zuvor, zu Beförderung der gemeinen Sache, aufbringen mußten, bekümmerten sich auch mehr um die Regierungsangelegenheiten. Man sahe wiederum dasjenige, welches man, unter der gräflichen Regierung oft gesehen hatte, nämlich, daß die Bezahlung großer Steuren das Ansehen der Städte vergrößerte. Dem Herzoge von Alba hatte man in Holland, mit großer Mühe, zwey hundert ein und siebenzig tausend Gulden jährlich bewilliget d); und nunmehr bewilligte man mit Seeland, aber ohne Harlem und Amsterdam, in kurzem zwey hundert und zehen tausend Gulden monatlich e). Man konnte demnach mit Rechte sagen, daß die Landeseinwohner alles gegeben haben, damit sie nur den zehenten Pfenning nicht geben dürften f); wiewohl es auch wahr ist, daß die Auflagen nicht auf einmal, sondern allmählig so hoch gestiegen seyn. Allein die Stände verschafften sich, durch so

a) B. XXIV. §. II.
b) B. XXIII. §. XXXI.
c) B. XXIV. §. II. III. VII.
d) B. XXIII. §. XVI. XIX.
e) Resol. Holl. 15, 17 Maart. 1576. bl. 16, 19.
f) GROTII Annal. Lib. II. p. 42.

so große Bewilligungen, auch einen größeren Antheil an der Regierung. Der Prinz machte sich verbindlich mit ihren Gevollmächtigten wegen der den Krieg zu Wasser und zu Lande betreffenden Sachen zu handeln. Das Kriegsvolk und die vornehmsten Landesbedienten legten den Eid zwar dem Prinzen, aber auch den Ständen ab. Des Prinzen Verweser, der Graf von der **Mark** sollte über diejenigen Geschäffte, welche die Regierung und die Wohlfahrt des Landes betrafen, mit den Ständen Rath halten. Sie ernannten auch Personen zu einigen Aemtern, welche der Prinz nur bestättigte; andere erwählete er aus einer grössern ihm vorgeschlagenen Anzahl g). Im Herbstmonate des vergangenen Jahres hatten die Holländischen Stände selbst eine neue Verordnung wegen der Regierung entworfen, welche in Hornung dieses Jahres bekräftiget, und worin festgesetzet ward, „daß die Versammlung der Stände von **Holland**, bis auf weitere Verfügung und wärend dem Kriege, nach „alter Gewohnheit, aus dem Adel und den es mit ihm haltenden Städten bestehen sollte.„ Diese waren **Dordrecht**, **Delft**, **Leiden**, **Gouda**, **Rotterdam**, **Schiedam**, **Gorinchem**, **Schoonhooven**, **Oudewater** und **Woerden**; und die Städte in **Nordholland** versammleten sich besonders. „Diese Versammlung sollte alle sechs Wochen, und „sonst so oft ihre Sitzungen halten, als sie von dem Prinzen berufen werden würde, um die „gemeinen Landesangelegenheiten in Erwägung zu ziehen, und wegen derselben einen Schluß „zu fassen. Der Prinz von **Oranien** sollte das Recht haben die Streitigkeiten, über wel„che die Stände sich nicht vergleichen könnten, zu entscheiden. Nach Abhandlung der das „Land überhaupt betreffenden Sachen sollten auf dieser Versammlung auch die Sachen be„sonderer Städte, Dörfer, Collegien und Personen, nach der Ordnung, abgethan werden. „Die kleinen Städte sollten auch Freyheit haben, Abgeordneten zu der Versammlung zu „schicken, und wenn sie berufen wären, verbunden seyn zu erscheinen. Endlich sollten die „Schlüsse der Versammlung von den Ständen, und zwar einem jeden für sich, zur Voll„streckung gebracht werden h).„ Aus diesem allen ist leicht zu sehen, daß die Absicht der Stände gewesen sey sich der Regierungssachen immer mehr und mehr anzunehmen. Die Anschläge der Städte insonderheit waren hierauf gerichtet, ob sie sich gleich allezeit nach den Gesinnungen des Prinzen von **Oranien**, da sie wohl einsahen, wie nöthig sie ihn damals hatten, richten mußten.

Philipp III. 1574.

Die Stände machen eine Einrichtung wegen ihrer Versammlungen.

II. Unruhen in Nordholland.

Allein in **Nordholland**, wo man, von alten Zeiten her, hitziger zu seyn pflegete, entstund im Sommer dieses Jahres einiges Mißvergnügen zwischen den Ständen und dem von dem Prinzen gesetzten Befehlshaber, **Dieterich Sonoi**. Die ersteren klagten, daß **Sonoi** alles vornähme und thäte, ohne sie zu fragen, und hernach die Schuld seiner mißlungenen Anschläge ihnen beymäße. **Sonoi** war gleichfalls auf die Stände unwillig, unter welchen, seiner Meynung nach, einige wären, die in Ansehung des Gottesdienstes übel gesinnet wären, und ihn bey dem Volke in Verachtung brächten. Die Sache kam vor den Prinzen, welcher Gevollmächtigte nach **Nordholland**, mit Briefen vom 3ten des Heumonats, abschickte, deren Inhalt dieser war, „daß der Prinz Willens wäre, den **Sonoi** seines Amtes zu entlassen, und seinen „(des Prinzen) Schwager, den Grafen **van den Berge**, wieder an dessen Stelle zu er„nennen: nur verlangete er zu wissen, ob die Stände nicht zugeben wollten, daß **Sonoi** „so lange sein Amt fortsetzte, bis der **Graf van den Berge** angekommen seyn würde.„

g) B. XXIV. §. II. III.

h) S. Bor VII. Boek, bl. 7 (482).

Philipp III. 1574.

Allein die Stände haten einen so großen Widerwillen gegen den Grafen, entweder, weil er Geldern, der gemeinen Meynung nach, allzu schändlich verlassen hatte i), oder wegen anderer Ursachen, daß sie seinen Namen kaum konnten nennen hören. Sie versöhneten sich daher wieder mit Sonoi, welcher seine Würde hernach behielt. Der Prinz, welcher dieses vermuthlich gewünschet und erwartet hatte, bezeigete den Ständen darüber sein Vergnügen k).

Streitigkeiten zwischen dem Adel u. den Städten in Holland.

Allein, unterdessen, da die Städte vornehmlich sich der Regierungsgeschäffte, mehr als zuvor, anzunehmen anfingen, entstund auch ein Unwille zwischen ihnen und den Edelleuten, welche um diese Zeit dem Prinzen vorstelleten, „daß die Städte die Absicht „hätten sie und das platte Land, dessen Vertheidiger sie, wie man von alten Zeiten her dafür gehalten hätte, seyn müßten, aller Freyheiten, Vorrechte und Nahrung zu berauben.„ Sie fügten das Gesuch dazu, daß sie, statt der Ausländer, wiederum, gleichwie vormals, im Dienste des Landes gebrauchet werden mögten. Endlich verlangeten sie auch, daß der Hof von Holland allein über den Adel Richter seyn sollte, da dieselben itzo zuweilen vor anderen Gerichten belanget würden. Der Prinz, welcher selbst sehr viele Güter in Holland besaß, sah es nicht ungerne, daß der Adel aufwachte und sich der Verminderung seiner alten Rechte widersetzte. Er hatte dabey, wie es scheinet, die Absicht dessen Ansehen aufrecht zu erhalten oder zu vermehren, damit dadurch das Gleichgewicht gegen die Gewalt, deren die Städte sich anmaaßten, erhalten werden mögte. Er gab ihnen also nicht nur gute Worte auf ihre Vorstellung, und antwortete ihnen, „daß, in „einer so kümmerlichen Zeit, nicht alles so gleich in die vollkommenste Ordnung gebracht „werden, und daß man die Ausländer, welche seit dem Anfange der Unruhen an der Ver„waltung der Landessachen Theil gehabt hätten, nicht so leicht absetzen könnte;„ sondern trug ihnen auch auf mit dem Beystande zweener oder dreyer aus dem Rathe von Holland über gewisse vorher begangene Missethaten, um derentwegen zu dieser Zeit einige gefangen saßen l), welchen der Adel gerne nach der gehörigen Rechtsordnung den Proceß gemacht wissen wollte, Gericht zu halten. Es scheinet, daß die Städte wider diese Gefangenen geschwinder haben verfahren wollen, als der Adel; weil man findet, daß, als die Edelleute die Sache etwas langsamer gehen ließen, als zuvor geschehen war, die Städte dieselben im Wintermonate erinnert haben, mit dem Ausspruche etwas mehr zu eilen m). In Nordholland entstund, um das Ende des folgenden Jahres, eine gleiche Streitigkeit zwischen den sieben Städten, welche die ganze Regierung an sich gezogen hatten, und denen von dem platten Lande, welche, weil sie zwey Drittel von den gemeinen Auflagen tragen mußten, auch gerne Sitz und Stimme in den Versammlungen der Stände haben wollten. Der Streit kam vor den Prinzen, welcher sich nicht ungeneigt bezeigte, die von dem platten Lande einiger Maaßen zu vergnügen, und inzwischen drey Personen ernannte, den Versammlungen der Städte beyzuwohnen. Allein die Städte weigerten sich, dieselbe in der Versammlung zuzulassen, und baten den Prinzen die ihnen gegebene Vollmacht zurück zu nehmen. Darauf verlangete er, daß sie nur einem Abgeordneten des platten Landes Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände geben mögten: allein sie beharreten in ihrer Weige=

i) S. B. XXIV. §. VIII.
k) BOR VII. Boek, bl. 70 (571).
l) BOR VII. Boek, bl. 70 (571). Resol. Holl. 30 Oct. 1. Nov. 1574. bl. 169, 182.
m) Resol. Holl. 16 Dec. 1574. bl. 249.

Weigerung n), und die unglücklichen Zeitläufte verstatteten dem Prinzen nicht diese Sache damals stärker zu treiben. In dem Märzmonate zuvor hatte er es jedoch dahin gebracht, daß **Grootebroek**, eine offene Stadt bey **Enkhuisen**, auf den gemeinen Landtagen, mit Bewilligung aller Holländischen Städte, eine Stelle bekam o). Allein man hat sich dieses Rechts wenig, oder gar nicht bedienet. Der Streit mit **Sonoi**, welcher sich, nach des Prinzen eigener Meynung, einer größern Gewalt in **Nordholland** anmaaßte, als er selbst gethan hatte, wachte im Sommer 1576 wieder auf, ward aber aufs neue von dem Prinzen, zu billigem Vergnügen der Städte, beygelegt. Bey dieser Gelegenheit schrieb **Aldegonde** an **Sonoi**, „daß die Landesregierung großentheils bey dem „Volke beruhete, wornach man sich zu richten hätte p).„

Ungemach aus dem Bestreben nach einer grössern Gewalt in der Regierung.

Vorstellung des Prinzen.

Unterdessen da man also arbeitete eine größere Gewalt in der Regierung zu erlangen, empfand man das Ungemach, welches hieraus nothwendig entstund. Man wußte in kurzem nicht, an wen man sich zu wenden hätte, um die Rechtssachen endlich abgethan zu sehen; weil man nicht wußte, wo, oder bey welchem die höchste Gewalt in **Holland** beruhete. Der Prinz, welcher dieses einsahe, stellete den Ständen, am 20sten des Weinmonats im Jahre 1574, die Unordnungen vor, welche aus dieser Ungewißheit zu befürchten wären, und verlangete ernstlich, daß eine nähere Einrichtung wegen der Landesregierung gemacht werden mögte. Ferner setzet er hinzu, „daß das gemeine Volk auf die Gedanken gerathen zu seyn „schiene, daß das Geld, welches man bezahlete, zu seinem besondern Nutzen verwandt würde; weswegen man sich saumseeliger bezeigte, die gemeinen Auflagen abzutragen, auch „größere Schwierigkeiten machte Besatzungen in die Städte einzunehmen. Daß zweytens diejenigen, welche die bewilligten Steuren nicht bezahlen wollten, dazu nicht mit Gewalt angehalten würden, woraus Uneinigkeit zwischen den Städten und den besonderen „Einwohnern entstünde. Hierzu käme noch, zum dritten, daß die Gelder auf eine unordentliche Weise ausgegeben würden, indem die Stände, die zu Besoldung des Kriegsvolkes bestimmten Summen, oft zu andern Nothwendigkeiten oder Bezahlung der Schulden „anwendeten. Zu Hebung aller dieser Schwierigkeiten, welche, wie der Prinz dafür hielte, „aus der Einbildung entstünden, daß die gemeine Sache ihn ins besondere anginge, schiene „ihm kein anderes Mittel übrig zu seyn, als daß die Stände selbst die ganze Regierung „übernähmen, und ihn einer Last entledigten, welche er nicht aus einem Triebe seinen eigenen Nutzen oder Ehre zu befördern, sondern allein, um ihnen Dienste zu thun, auf sich genommen zu haben versicherte. Zum Beschlusse ermahnete er die Stände zur Eintracht, „und bezeugete, daß er nicht aus Abneigung ihnen beyzustehen, sich nach seiner Entlassung „sehnete, sondern allein, weil er glaubete, daß solches zum Vortheile des Landes gereichen „würde, indem er übrigens gerne seinen letzten Blutstropfen für dessen Freyheit und Wohlfahrt vergießen wollte q.)„

Er fodert seine Entlassung.

III. Die Stände tragen ihm die höchste Gewalt wärend dem Kriege auf.

Nachdem die Stände unter sich über des Prinzen Antrag Berathschlagungen gehalten hatten; so befanden sie sich in keiner geringen Verlegenheit. Auf einer Seite konnten sie den Prinzen nicht missen, und auf der andern sahen sie auch wohl ein, daß ihnen mehr Gewalt in der Regierung gebührete, als sie zuvor hatten ausüben können. Endlich beschlossen sie „dem Prinzen wärend dem Kriege die höchste Gewalt über alle Landessachen „auf-

n) BOR VIII. Boek, bl. 131 (659).

o) Resol. Holl. 28 Maart. 1575. bl. 183.

p) BOR IX. Boek, bl. 167 (709). Resol. Holl. 22 Aug. 1576. bl. 139.

q) Resol. Holl. 20 Oct. 1 Nov. 1574. bl. 148, 176.

Philipp III. 1574.

„aufzutragen. Sie baten ihn, in ihrer Versammlung zu Delft, am 12ten des Wintermo„nats, in seiner glückseeligen Regierung, mit dem neben ihm seyenden Rathe, zu „verharren: wozu sie ihm unter dem Titel eines Gouverneurs oder Regenten, voll„kommene Macht, Gewalt und den höchsten Befehl gutwillig auftrugen. „Insonderheit traten sie ihm den Oberbefehl über alle Kriegsschiffe ab, welchen bisher die „Städte gehabt hatten, unter der Bedingung, daß er sie nicht, ohne der Stände Ein„willigung, veräußerte, oder außer Landes führete. Den Licent, die Prisen und die „Beute könnte er zum Unterhalt derselben anwenden. Sie gaben ihm auch eine vollkom„mene Gewalt über die Kammergüter des Landes und verstatteten, daß die Obrigkeiten, „Bürger, Zünfte und die Gemeinen feierlich versprächen, die bewilligten Steuren zu be„zahlen, und Besatzungen in den Städten einzunehmen, wenn der Prinz und sein Rath „solches für nöthig halten würden. Nur bedungen sie sich aus, daß der Adel und die „Städte wegen Auflagen und Steuersachen, imgleichen wegen Erneuerung und Verände„rung der Rathspersonen, zusammen gerufen, und daß die vornehmsten Bedienten des „Landes, die Räthe von dem Hofe und die Beysitzer der Rechnungskammer, mit ihrer Be„willigung, und auf ihre Ernennung bestellet werden sollten. Der Prinz sollte jedoch, im „Nothfalle, Macht haben, auf den Namen der Stände, bis auf funfzehen tausend Gul„den zu heben, ohne daß er nöthig hätte, die Stände hievon vorher zu unterrichten; und „von diesen gehobenen Geldern sollte Holland zwey Drittel und Seeland ein Drittel be„zahlen. Weil sie auch leicht begreifen konnten, daß der Prinz, diesem allen ungeachtet, „die Regierung nicht würde annehmen wollen, wofern er auf keine gewisse Einkünfte zum „Dienste des Landes, Rechnung machen könnte; so versprachen sie, daß ein jeder seinen „Antheil zu sechzig tausend auf einmal zu bezahlenden Kronen, die schon vor geraumer Zeit „bewilliget wären, alsobald abtragen, und überdem noch drey und zwanzig tausend sechs„hundert Pfund monatlich, auf eine gewisse Zeit, aufbringen wollte r).„ Um übrigens die Gunst des Prinzen zu erhalten, vermehrten sie die Zahl der Leibwache oder Hellebardierer, die man seit einiger Zeit, auf Kosten des Landes, für ihn angenommen hatte, von vier und dreyßig bis zu hundert Köpfen, und erhöheten ihren Sold von acht auf zehen Gulden monatlich s).

Bedingungen, unter welchen der Prinz die Regierung übernehmen will.

Der Prinz bezeigte sich zu Uebernehmung der Regierung geneigt: allein er verlangete, daß ihm fünf und vierzig tausend Gulden monatlich, zur Bezahlung des Kriegsvolkes und anderer Ausgaben, bezahlet würden. Aber hierzu wollten sich die Stände nicht verstehen. Dieses nahm er so übel, daß er heftig darüber ausfuhr, und sich zum höchsten über der Stände Langsamkeit, Unbeständigkeit und Fehler beklagte, mit der Versicherung, daß er lieber, mit Erhaltung seiner Ehre, das Land verlassen, als sich auf den vorgeschriebenen Fuß der Regierung unterziehen wollte t). Die Stände, welche über diese Erklärung in große Verlegenheit gerathen waren, beschlossen sogleich die fünf und vierzig tausend Gulden auf sechs Monate zu bewilligen. Man brachte dieselben aus der Accise auf, die zu dieser Zeit beträchtlich erhöhet ward u).

IV. Anschlag auf Antwerpen.

So stund es mit der Landesregierung, als der Prinz im Anfange des Wintermonats nach Seeland reisete, vermuthlich unter andern in der Absicht, die Stände dieser Landschaft zur Einwilligung in die Regierungsform, welche man in Holland festgesetzet hatte,

r) Resol. Holl. Nov 1574. bl. 178.
s) Resol. Holl. 23 Nov. 2 Dec. 1574. bl. 201, 211.
t) Resol. Holl. 13, 25 Nov. 1574. bl. 196, 207.
u) Resol. Holl. 25 Nov. 10 Dec. 1574. bl. 208, 239.

hatte, zu bewegen. Allein er hatte überdem einen Anschlag auf Antwerpen in dem Sinne, welcher ihn dahin rief. Er unterhielte in dieser Stadt ein heimliches Verständniß mit Martin Neyen, geschwornem Registrator und Secretär der Rechnungskammer, durch dessen Veranstaltung eine ziemliche Anzahl Soldaten in die Stadt gebracht und hie und da versteckt waren. Der Prinz hatte eine Flotte von sechzig Schiffen zu Vlissingen versammlen lassen, welche bis vor Lillo die Schelde herauf fuhr, und sich der Stadt mit Neyens und der Seinigen Hülfe, an einem gewissen bestimmten Tage, bemächtigen sollte. Allein Requesens bekam, ohne daß man recht weiß wie, von dem Anschlage Nachricht. Verschiedene Mitschuldige wurden entdeckt und bestraft. Einige der vornehmsten Bürger und Rathspersonen, die ebenfalls Theil daran gehabt hatten, wußten der Kraft der ihnen zur Last fallenden Beweise zu entweichen. Martin Neyen flüchtete eben zu rechter Zeit nach Seeland v). Und hiemit lief dieser zweyte Anschlag auf Antwerpen eben so fruchtlos als der erste ab.

Philipp III. 1574.

V. Regierung in Holland in der Abwesenheit des Prinzen.

Mittlerweile, da der Prinz in Seeland war, beruhete die Regierung in Holland auf dem neben ihm angeordneten Rathe, und ferner auf dem Finanz- und Admiralitätsrathe w). Uebrigens waren schon im Herbstmonate einer aus dem Adel, und zween Räthe aus dem neben dem Prinzen angeordneten Rathe, bestellt worden, alle Schlüsse des Prinzen und der Stände zu vollstrecken x). In Seeland hatte der Prinz von Oranien auch einiger Maßen eine Einrichtung wegen der Regierung gemacht, aber die Stände noch zu keiner Vereinigung mit denen von Holland bringen können. Sie wurden also, unter andern, zu diesem Ende, gegen den Anfang des Märzmonats im folgenden Jahre, nach Dordrecht berufen y), und in dem April einige Artikel der Vereinigung zwischen Holland und Seeland, unter dem Gehorsam des Prinzen von Oranien entworfen z), worin jedoch hernach einige Veränderung gemacht ward. Einige Zeit hernach wurden Jacob van der Does, Carl von Boisot, Arend van Dorp, Nicolaus van der Laan, Henrich Duist und der Advocat Buis befehliget, einen neuen Regierungsplan von Holland und Seeland abzufassen a), welcher hernach in der Versammlung der Stände bestättiget ward. Derselbe bestund in zwanzig Artikeln, die folgendes Inhaltes waren, „daß der Prinz, wärend dem Kriege, als Souverain und Oberhaupt, „in allem, was des Landes Sicherheit und Vertheidigung beträfe, vollkommene Macht zu „gebieten und zu verbieten haben sollte. In Kriegssachen könnte er nebst solchen Personen, „die er dazu ziehen wollte, solche Einrichtungen, als er für gut befände, machen, hohe „und niedrige Kriegsämter vergeben, die Besatzungen in Plätze legen und verlegen, und „die Uebertreter der Kriegsgesetze strafen. Er sollte auch die Verwaltung der von den „Ständen zu den Kriegskosten bewilligten Summen, und Macht haben bis auf zwanzig „tausend Gulden, ohne daß er die Einwilligung der Stände dazu bedürfte, zu heben. „Ferner sollte er Recht und Gerechtigkeit, von wegen des Königs, als Grafens von Holland, durch den Provincial-Rath handhaben, und diesen Rath, die Schultheißen und „andere Gerichtsbeamten, welche voralters nicht von der Rechnungskammer eingesetzt zu „werden pflegten, gleichfalls im Namen des Königs, auf Rath und Ernennung der „Stände,

1575.

Plan der Regierung von Holland und Seeland unter dem Prinzen.

v) Bor VII. Boek, bl. 80 (585). Hooft X. Boek, bl. 404 sq.
w) Resol. Holl. 9 Dec. 1574. bl. 231.
x) Resol. Holl. 3 Sept. 4 Oct. 1574. bl. 73, 125.
y) Resol. Holl. 9 Maart. 1575. bl. 131.
z) Resol. Holl. 20 Apr. 1575. bl. 245.
a) Resol. Holl. 17 May 1575. bl. 291.

Philipp III. 1575.

„Stände, bestellen. Ueberdem sollte er Macht haben Gnadenbriefe zu verleihen, Missethäter zu begnadigen, uneheliche Kinder für ehelich gebohren zu erklären, Anstandsbriefe „zu ertheilen; jedoch mit Kenntniß der Gerichtsbeamten und Obrigkeiten des Orts. Fer„ner sollte er auch berechtiget seyn gewisse Freyheiten, jedoch Städten, Flecken und Gesell„schaften nicht anders, als mit Rathe der Stände zu geben; imgleichen zu gewöhnlicher „Zeit, die Obrigkeiten der Städte, zufolge ihren Privilegien zu bestellen und zu verändern: „aber wenn die Noth oder die gemeine Sicherheit solches erforderte, sollte es auch, außer „der gewöhnlichen Zeit, jedoch ohne Nachtheil der Privilegien, geschehen können. Er sollte „alle besondere Privilegien, Freyheiten und löbliche Gewohnheiten, auch die Uebung der „Evangelischreformirten Religion handhaben und vertheidigen, und die Uebung der „Römischcatholischen Religion abstellen, jedoch ohne zu gestatten, daß wider jeman„den, wegen seines Glaubens, eine Untersuchung angestellet würde. Zu seinem Rathe „könnte er solche Personen, als er für gut befände, ohne jemands Ernennung, jedoch „Niederländer, und meistentheils Holländer und Seeländer wählen. Die Stände, „die Landesbedienten, Obrigkeiten, Bürger und Gemeinen sollten ihm hierauf den Eid des „Gehorsams und der Unterthänigkeit ablegen, er aber auch durch einen Eid versprechen „des Landes Vorrechte und Freyheiten zu beschützen.„

Entwurf zu Errichtung eines Landraths.

In dem letzten Artikel dieses Entwurfs versprachen die Stände von Holland und Seeland einen gemeinen Landrath anzuordnen, der die übrigen Sachen, welche die Vereinigung und das gemeine Land beträfen, besorgen, und dem Prinzen, wenn er von ihm dazu erfordert würde, mit Rath und That beystehen sollte; wobey er, der Prinz, dem ungeachtet die Macht behielte die Stände insgesammt, oder besonders, wenn er es für gut befände, zusammen zu rufen b). Mittelst dieses Landraths, welchen man, wie es hieß, errichten wollte, um den Prinzen von einem Theile der Regierungslast zu befreyen, suchten die Stände noch einen Antheil an den Regierungsgeschäfften zu behalten, wenn sie selbst nicht versammlet seyn würden. Man hatte auch schon eine Anweisung für diesen Landrath entworfen, woraus erhellet, daß derselbe vornehmlich bestimmet war dem Prinzen zu rathen, und für die Hebung der bewilligten Steuren und Unterhaltung des Vereinigungsbundes zu sorgen c). Diese beiden Entwürfe nahmen die Abgeordneten zu sich, um darauf eiligst einen Schluß zu fassen; und dem Prinzen ward derselbe zugleich eingehändiget.

Der Prinz billiget den Regierungsplan.

Der Prinz, welcher sich den Regierungsplan gefallen ließ, versicherte, daß er den Ständen für das gute Vertrauen, welches sie in ihn setzeten, nicht genug danken könnte, und erklärete sich, daß er die Regierung vorerst, und bis die Stände eine nützlichere und geschicktere Person dazu gefunden haben würden, antreten wollte. Er überließ es übrigens den Ständen ihm so viele oder wenige Gewalt zu geben, als sie für gut befinden würden, und versicherte, daß er niemals eine größere Gewalt zu haben gesucht hätte, als er zur Sicherheit und Wohlfahrt des Landes nöthig erachtete. In Ansehung des Gottesdienstes rieth er den Ständen die unlängst gemachte Kirchenordnung d) noch einmal übersehen und dasjenige, was die bürgerliche Regierung beträfe, darin ausstreichen zu lassen.

Aber nicht den Landrath.

Die Bestellung des Landraths, welche, wie aus der Folge erhellen wird, dem Prinzen nicht gefiel, überließ er jedoch den Ständen, und rieth ihnen allein die Geschäffte dieses Rathes so zu vertheilen, daß keine Uneinigkeit daraus entstehen mögte. Er befand auch für dienlich, daß

b) Resol. Holl. 18 May 1575. bl. 294.
c) Resol. Holl. 19 May 1575. bl. 300.
d) B. XXIV. §. XXXI.

Philipp III. 1575.

daß sechse statt vier Edelleuten, wie der Entwurf lautete, in den Landrath gesetzet werden möchten. Endlich hielt er für gut, daß die entworfene Regierungsform von den Obrigkeiten, Bürgern und Gemeinen genehm gehalten würde. Allein bey diesem letzteren fanden die Stände große Schwierigkeiten, weil man sonst zwar die Hauptleute und Vorsteher der Bürger und der Zünfte, aber niemals, wie sie sagten, die Gemeinen zusammen zu rufen pflegte. Der Prinz begnügte sich auch hernach mit der Genehmhaltung der Hauptleute und Vorsteher e), welche sowohl als die Obrigkeiten in allen Holländischen Städten, außer zu Gorinchem und Schoonhoven, den ihnen vorgelegten Regierungsplan, mit einer geringen Veränderung, bestättigten. Die Anweisung für den Landrath, gegen dessen Errichtung sich Leiden allein schlechterdings erkläret hatte, ging jedoch durch die Mehrheit der Stimmen durch f). An eben demselben Tage, nämlich am 4ten des Brachmonats, unterzeichneten die Gevollmächtigten der Stände von Holland und Seeland zu Dordrecht den Vereinigungsbund, wodurch sie versprachen: „sich einander, unter der „Regierung und dem Gehorsam des Prinzen von Oranien gegen den gemeinen „Feind beyzustehen und zu vertheidigen, auch mit demselben sonst nicht, als mit gemeiner „Bewilligung und mit Rathe des Prinzen von Oranien einen Vergleich zu machen. Ferner sollten die Kriegskosten auf gleiche Weise getragen werden, und ein jeder sein Bestes „thun, um dieselben gehörig aufzubringen. Man sollte, wenn man gerufen würde, zu„sammen auf dem Landtage erscheinen. Alle alte Streitigkeiten sollten, ohne jemands „Nachtheil, in dem Stande bleiben, worin sie damals wären; in neu entstehenden sollte „der Prinz die Entscheidung thun. Man sollte befugt seyn von beiden Seiten zu handeln, „und einer des andern Waaren nicht mit zu großen Abgaben beschweren. Kein Theil sollte „die Einwohner des andern, außer mit Vorwissen der Obrigkeit der Stadt, woraus je„mand weggezogen wäre, aufnehmen. Die dunkelen Ausdrücke in diesem Bündnisse soll„ten der Auslegung der Mehrheit der Verbundenen anheim gestellet bleiben. Das Bünd„niß sollte, so lange als der gegenwärtige Krieg, oder so lange man es auf beiden Seiten „für gut befinden würde, dauren.„ Dasselbe war von fünf Holländischen Edelleuten, und von den Gevollmächtigten der Städte Dordrecht, Delft, Gouda, Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Briel, Schoonhoven, Oudewater und Woerden; von den Gevollmächtigten von Nordholland und Waterland und von den Gevollmächtigten der Seeländischen Städte Middelburg, Zieriksee, Vlissingen und Veere unterzeichnet g). Man findet nicht, daß die Leidener es unterzeichnet, aber doch, daß diese Stadt in das Bündniß gewilliget habe h). Alles dieses erzählen wir hier um so viel mehr, als man bey keinem andern Geschichtschreiber, unsers Wissens, angemerkt findet, daß das Werk der Vereinigung in diesem Jahre bereits so weit zu Stande gebracht worden sey. Jedoch hatte es seine Vollkommenheit noch nicht. Die Stadtobrigkeiten in Seeland und Nordholland hatten, wie es scheinet, noch nicht darin gewilliget i). Man war auch noch nicht einig, die gemeinen Steuren in beiden Landschaften auf einen gleichen Fuß zu heben. Es wärete also bis in den April des folgenden Jahres, ehe alles zur Richtigkeit kam.

Vereinigungsbund zwischen Holland u. Seeland.

Mittler-

e) Resol. Holl. 21 May 1575. bl. 311.
f) Resol. Holl. 4 Jun. 1575. bl. 356, 357.
g) Resol. Holl. 4 Jun. 1575. bl. 359.
h) Resol. Holl. 4 Jun. 1575. bl. 356.
i) S. Resol. Holl. 10, 21, 23 Jun. 1575. bl. 384, 414, 420.

Philipp III. 1575.

Der Prinz übernimmt die Regierung.

Mittlerweile waren die Stände der zwo Landschaften im Heumonate zu Dordrecht versammlet gewesen, um das Regierungsgeschäffte zum völligen Schlusse zu bringen. Seeland, außer Zieriksee, gab die Einwilligung zu dem gemachten Plane. Sodann wurden einige abgeordnet dem Prinzen die Regierung aufzutragen, so wie auch durch eine ausdrückliche am 11ten des Heumonats zu Dordrecht unterzeichnete Urkunde geschahe k). Der Prinz übernahm dieselbe mit Danke; nur machte er itzo einige Schwierigkeit darüber, daß von ihm gefordert würde die Uebung der Römischcatholischen Religion abzustellen, und verlangete, daß statt der Worte: Römischcatholische Religion gesetzet würde, Religionen, die mit dem Evangelium stritten: so wie hernach geschahe l). Es wurden auch vier Gevollmächtigten ernannt, um mit den Obrigkeiten der Städte allenthalben wegen des Gottesdienstes eine gewisse Einrichtung zu machen m). Von dieser Zeit an wurden von den Ständen Gevollmächtigte zu den Kirchenversammlungen abgeschickt, so wie man findet, daß Sonoi, schon im Aprilmonate dieses Jahres, den Bürgermeister zu Alkmaar Philipp Corneliussohn, von seinentwegen, zu der Nordholländischen Zusammenkunft der Geistlichen, welche damals in dieser Stadt gehalten ward, abgefertiget habe n).

Errichtung des Holländischen Landraths.

Darauf schritte man zur Errichtung des Landraths, wozu die Holländer ein und zwanzig Personen ernannten, um aus denenselben vierzehen Räthe über Holland zu erwählen. Allein die Edelleute verwarfen diese Ernennung, weil nur zween aus ihrem Mittel darin gesetzt waren, da doch nach dem Plane vier Edelleute zu dem Landrathe benannt werden sollten. Die Sache blieb also wiederum einige Wochen liegen. Man sandte endlich an den Prinzen und bat ihn die Wahl vorzunehmen. Er erwählete darauf im Augustmonate achtzehen Landräthe, welche die folgenden waren: der Graf von Kuilenburg, Jacob van der Does und Johann van Woerden van Vliet, Doctor Adrian van der Myle, Cornelius van Beveren, Altbürgermeister zu Dordrecht, Doctor Nicolaus Kamerling, Doctor Cornelius Koning, Henrich Duist, Nicolaus van der Laan, Doctor Paul Vos, Doctor Johann Jacobssohn, Dieterich Johannssohn Lonk, Adrian Robertssohn Helmduinen, Doctor Sebastian van Loosen, Doctor Henrich Meister, Doctor Scipio Bovetis, Doctor Franz von Blokhuisen und Adrian Duist. Die Vorschrift, nach welcher sie ihr Amt verrichten sollten, ward nach dem dazu gemachten Plane verfasset; und auf dieselbe legten sie nachher den Eid ab. Man machte auch eine Eintheilung der Geschäffte des Landraths, zufolge welchem drey Glieder desselben die Regierungssachen, sechs die Landeseinkünfte, drey die Admiralitätssachen, drey die Festungen und Kriegsbedürfnisse, und drey den Proviant zu Wasser und zu Lande besorgen sollten o). Allein der Landrath war noch nicht, oder kaum in seine Wirksamkeit gekommen, als der Prinz, der daran niemals ein Belieben gehabt hatte, den Vorschlag that denselben abzuschaffen p). Er führete zur Ursache an, „daß der Landrath durch die ihm gegebene Vorschrift zu sehr an die Meynung der „Stände gebunden wäre. Es wäre derselbe auch in Seeland noch nicht genehm gehalten „worden, und selbst von den Gemeinen und Bürgerschaften in Holland würden noch „Schwierig-

Der Prinz will ihn wieder abgeschafft wissen.

k) Resol. Holl. 12, 15, 18, 19, 20 Jul. 1575. bl. 487, 501, 514, 516, 520. Bor VIII. Boek, bl. 118 (641).

l) Resol. Holl. 22, 30 Jul. 1575. bl. 528, 542.

m) Resol. Holl. 30 Jul. 1575. bl. 542.

n) Bor VIII. Boek. bl. 103 (620).

o) Resol. Holl. 29 Jul. 9, 12, 25, 27, 29 Aug. 1575. bl. 536, 553, 564, 598, 601, 609.

p) Resol. Holl. 20 Sept. 1575. bl. 647.

„Schwierigkeiten dabey gemacht, weswegen er für rathsam erachtete denselben aufzuheben.„ Ferner stellete er den Ständen vor, „daß der Adel und die Abgeordneten der Städte die „Regierung wieder übernehmen und Macht haben müßten dem Lande eine Steuer von „funfzig tausend Gulden aufzulegen, ohne dazu die Einwilligung der Rathspersonen und „Obrigkeiten nöthig zu haben. Auch könnte man, seiner Meynung nach, die Glieder des „Landraths mit diesen Edelleuten und Gevollmächtigten der Städte vereinigen, so daß sie „zusammen einen Körper ausmachten, und die Landstände ein Jahr lang vorstelleten.„ Die Stände sahen leicht ein, daß der Prinz dafür hielte, daß ihm in der gegenwärtigen Regierungsform zu wenig Gewalt gelassen wäre, und daß er durch die Vergrößerung des Ansehens des Adels und der Abgeordneten zum Landtage, und dadurch, daß mit denenselben eine so große Anzahl Landräthe, die alle von ihm erwählet wären, vereiniget würden, den Theil der Regierung, welchen die Stände noch behalten hätten, und welcher vornehmlich die Auflagen beträfe, fast gänzlich in seine Hände bekommen würde. Sie vermeldeten also dem Prinzen auf seine Vorstellung zur Antwort, „daß sie allezeit die Absicht ge„habt hätten, ihm die vollkommene Regierung, unter einem Titel, den er selbst für gut „befinden würde, und selbst unter dem eines Grafen von Holland, jedoch mit Vorbe„haltung der Rechte des Landes und der Gewalt der Stände, so wie sie dieselbe voralters, „unter ihren Herren gehabt hätten, aufzutragen.„ Sie fügten noch hinzu, „daß sie den „Landrath errichtet hätten, weil Seine Durchlauchtigkeit die Last der Regierung nicht auf „sich nehmen wollte, ohne daß die Stände vorher einige Artikel, in Ansehung derselben, „festsetzeten. Sie bäten daher, daß der Landrath beybehalten werden mögte, unter der „Bedingung, daß Seine Durchlauchtigkeit Macht hätte, vier und zwanzig tausend Gul„den, auf Glauben der Stände, zu heben q).„ Die Stände wurden etwas hernach noch besonders nach Rotterdam berufen, um einen näheren Schluß auf des Prinzen Vorschlag zu fassen r); worin sie hernach gewilliget zu haben scheinen s). Es scheinet auch, daß der Landrath, weil der Prinz solchen nicht genehm gehalten hatte, nach dieser Zeit ganz und gar nichts zu sagen gehabt habe. Die Regierung blieb jedoch in ihrem wankelhaften Zustande bis in den Frühling des folgenden Jahres, da eine neue Einrichtung in derselben gemacht ward. Allein ehe wir dieses erzählen, müssen wir, zufolge der Ordnung der Begebenheiten, dasjenige, was weiter in diesem Jahre vorgegangen ist, beschreiben.

Philipp III. 1575.

Die Stände suchen ihn beyzubehalten.

Der Landrath gehet ein.

VI.

Die Friedensunterhandlungen werden wieder angefangen.

Außer der Einrichtung der Regierungsform, machten die Friedensunterhandlungen mit dem Oberstatthalter den Ständen von Holland und Seeland dieses Jahr eine geraume Zeit Arbeit. Doctor Elbert Leonius oder Leoninus, öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Löwen, und Hugo Bont, ehemaliger Pensionarius von Middelburg t), waren schon im Wintermonate, des Jahres 1574, als Gesandten des Brüsselschen Hofes, zu Delft angekommen u), und ihnen war aufgetragen, die im Sommer abgebrochenen Friedensunterhandlungen, mit dem Winter, wieder anzufangen. Man gab vor, daß eine Abschrift der Bittschrift der Holländischen Stände, die zuvor ohne gehörige Antwort zurück gegeben war v), nach Spanien gesandt worden, und nunmehr von dort, mit des Königs Vollmacht die Streitigkeiten beyzulegen, zurück gekommen wäre. Leoninus

q) Resol. Holl. 20 Sept. 1575. bl. 648.

r) Resol. Holl. 21 Sept. 1575. bl. 654.

s) Resol. Holl. 13 Oct. 1575. bl. 693.

t) Viglius ad Hopper. Epist. CCXXIII. p. 794.

u) Bor VIII. Boek, bl. 84 (592).

v) S. B. XXIV. §. XXX.

Philipp III. 1575.

nus und Bont hatten, sogleich nach ihrer Ankunft, den Abgeordneten der Stände und dem neben dem Prinzen angeordneten Rathe eröffnet, daß der König, auf Anhalten des Kaisers und verschiedener anderer Mächte, geneigt wäre, sich mit dem Prinzen und den Holländern und Seeländern zu vergleichen, und zugleich die Erklärung gethan, daß sie, auf ihrer Seite sonst in keine Unterhandlung als mit dem Prinzen und den Ständen selbst treten wollten. Man gab dem Prinzen, welcher damals in Seeland war, hievon sogleich Nachricht w). Er berief hierauf, gegen das Ende des Jenners, den Adel und die großen und kleinen Städte von Holland und Westfrisland, nebst den Seeländischen Städten, nach Dordrecht x). Es sind auch, wie es scheinet, die von Bommel und Büren dahin berufen worden, welche wenigstens, auf diesen und vielen folgenden Versammlungen erschienen sind, und in bewährten Urkunden dieser Zeit, die von Geldern und Bundesgenossen der Staaten von Holland und Seeland genannt werden. Bommel hatte, schon im Jahre 1572, die Partey des Prinzen genommen, und derselben bisher angehangen. Es hatte diese Stadt auch das Vorrecht, die Waaren, welche daselbst verbrauchet wurden, aus Holland zu führen, ohne davon die darauf gesetzten Abgaben zu bezahlen (1). Ueber Büren führete der Prinz von Oranien, wegen seines gefangenen Sohnes, die gräfliche Regierung. Der Graf von Bossu schrieb, um diese Zeit, aus seiner Gefangenschaft zu Hoorn, an den Prinzen von Oranien, „daß er etwas gutes „zu Beförderung des Friedens, und selbst zur Auswechselung des Grafen von Büren ge„gen seine Person, zu bewirken hoffete, wofern man ihn, auf sein Ehrenwort, eine Reise „nach Brüssel thun lassen wollte.„ Allein der Prinz antwortete, „daß die Umstände der „Zeit seine Reise nach Brüssel, voritzo, noch nicht gestatteten, und zwar um so viel weni„ger, als seine Auswechselung gegen den Grafen von Büren auf einer ungewissen Hoffnung beruhete y).„ Unterdessen waren die Stände zusammen gekommen. Wärend dieser Versammlung kam, am 2ten des Hornungs, der Graf Günther von Schwarzburg nebst dem Grafen Wolf von Hohenlohe, und anderen Deutschen Großen, an. Der Graf von Schwarzburg war von dem Kaiser Maximilian dem Andern bevollmächtiget, den Frieden vermitteln zu helfen z). Er und der Graf von Hohenlohe waren jeder mit einer Schwester des Prinzen von Oranien verheirathet, und es schien demnach, daß sie vieles bey ihm würden ausrichten können. Der Graf von Schwarzburg ward auch hernach von ihm und den Ständen ersucht, den Friedensunterhandlungen beyzuwohnen a). Der Prinz von Oranien sah jedoch leicht ein, daß er und die Landeseinwohner ihre Rechnung, bey den Bedingungen, die man ihnen itzo noch zugestehen mögte, nicht finden würden. Unter den Ständen waren indessen doch einige, welche sich sehr nach dem Frieden sehneten, und geneigt waren, lieber nachtheilige Bedingungen zu bewilligen, als einen beschwerlichen Krieg länger fortzusetzen. Der Prinz stellete daher den versammleten Stän-

Der Graf v. Bossu schreibet an den Prinzen.

Der Graf v. Schwarzburg will den Frieden von wegen des Kaisers vermitteln.

w) Resol. Holl. 20, 21, 22, 23, 25 Dec. 1574. bl. 253, 254, 258, 260, 264.

x) Resol. Holl. 4, 6, 8 Jan. 1575. bl. 5, 7, 13.

y) Bor VIII. Boek, bl. 84 (592).

z) Resol. Holl. 2 Febr. 1575. bl. 45. Bor VIII. Boek, bl. 87 (596).

a) Resol. Holl. 5 Febr. 1575. bl. 47.

(1) S. Resol. Holl. 3 Dec. 1574. bl. 223. Nachher, als man merkte, daß die von Bommel dieses Vorrecht mißbrauchten, und mehr Waaren verführeten, als sie in der Stadt gebrauchen konnten, ward es wieder eingezogen. Resol. Holl. 25 Aug. 1575. bl. 596.

Ständen vor, „daß der Friede überhaupt zwar wünschenswerth wäre, aber daß er auch „leicht beschwerlicher seyn könnte, als der Krieg selbst; weswegen man keinen Frieden su„chen müßte, der mit Gottes Ehre und den Freyheiten und Vorrechten des Landes stritte, „und ungewiß und wankelbar wäre.„ Er ermahnete auch die Stände, „wärend den Frie„densunterhandlungen, die nöthigen Mittel zu Fortsetzung des Krieges ausfindig zu ma„chen und zu bestimmen b).„ Ferner ließ er, um das Friedensgeschäffte in seiner Gewalt zu haben, von den Ständen einen Schluß fassen, daß alle Stimmen, welche die Mitglieder der Versammlung hätten, unter vier Hauptstimmen begriffen werden, und eine derselben der Adel und die großen Städte in **Holland**, die andere die Stände von **Seeland**, die dritte die kleinen Städte in **Holland**, und die vierte die Städte **Bommel** und **Büren** führen sollten. Die fünfte und entscheidende Stimme behielt sich der Prinz selbst vor c). Er war demnach wenigstens von drey Stimmen, und folglich von den Entschließungen der Versammlung Meister, weil die kleinen Städte von **Holland** und **Bommel**, welche durch seine Veranstaltung, zu den Landtagen berufen wurden, ihm gänzlich zugethan waren, und überdem **Büren** der Hauptort in der Grafschaft seines Sohnes war.

Der Prinz warnet die Stände vor einen schädlichen Frieden. Alle Stimmen der Versammlung werden auf fünfe zusammen gezogen.

Aus dieser Einrichtung entstund zuerst dieses, daß die Gevollmächtigten zu dem Friedensgeschäffte, welche von den Ständen durch die Mehrheit der Stimmen gewählet wurden, dem Prinzen alle angenehm waren. Sie waren **Jacob van der Does**, **Carl von Boisot**, **Wilhelm van Zuilen von Nyveld**, **Philipp von Marnix**, Herr von **St. Aldegonde**, **Johann Junius de Jonge**, Doctor **Adrian van der Myle**, Doctor **Paul Buis**, **Arend van Dorp**, Doctor **Nanning van Foreest**, und Doctor **Cornelius Adrianssohn Bakker** Pensionarius von **Zieriksee** d). Von Spanischer Seite waren, außer **Leoninus**, nachfolgende Gevollmächtigte bey dieser Friedensunterhandlung, nämlich **Maximilian Vilain van Gend**, Herr von **Rassinghem**, Statthalter von **Ryssel**, **Douai** und **Orchies**, **Cornelius Suis** und **Arnold Sasbout**, Doctoren der Rechte e). Diesen fügen einige noch **Ferdinand von Lannoi**, Grafen von **la Roche** f) bey, welchen ich jedoch in den Originalnachrichten von diesem Friedenswerke, so wie sie in den Registern der Holländischen Landtage verzeichnet sind, nicht gemeldet finde (2). Der Ort der Unterhandlung war zwischen **Geertruidenberg** und **Breda** bestimmt; hernach aber kam man zu **Breda** zusammen. Und weil die Spanier hier Meister waren; so schickte der Oberstatthalter, zu verschiedenen Zeiten, **Christoph von Mondragon**, **Julian Romero**, **Philipp de Mendoza**, **Michel d' Alentour**, **Wilhelm de San Clemente**, **Michel de Cruillas** und die Herren von **Auchy** und **Waardenburg** nach **Dordrecht**, um daselbst, zur Sicherheit der Holländischen und Seeländischen Gevollmächtigten, als Geiseln zu bleiben g). Unter diesen Gevollmächtigten waren einige Be-

Beiderseitige Gevollmächtigten.

b) Resol. Holl. 6 Febr. 1575. bl. 49. Bor VIII. Boek, bl. 86 (595).
c) Resol. Holl. 5, 6, 7 Febr. 1575. bl. 47, 51, 52.
d) Resol. Holl. 6 Febr. 1575. bl. 50.
e) Resol. Holl. 5, 12 Febr. 1575. bl. 49, 59.
f) Bor VIII. Boek, bl. 88 (597).
g) Bor VIII. Boek, bl. 88 (597).

(2) In des Königs Vollmacht zur Friedensunterhandlung wird der Herr von Rassinghem genannt Statthalter von Artois, in Abwesenheit des Grafen von la Roche. S. Resol. Holl. 5 Maart. 1575. bl. 120. Und vielleicht rühret es daher, daß einige den Grafen von la Roche auch unter die Gevollmächtigten des Königs gesetzet haben.

Philipp III. 1575.

fehlshaber von Städten, wie van Dorp und Boisot: allein man brauchte die Vorsicht, ihnen in ihren Vollmachten diesen Titel nicht beyzulegen, damit die Spanier hieraus keine Gelegenheit nehmen mögten, in der Folge Befehlshaber in Holländischen und Seeländischen Städten zu bestellen, gleichwie Alba schon zu thun gesucht, und der Prinz und die Stände itzo, in der Noth, zum gemeinen Besten, in den gegenwärtigen Umständen, gethan hatten h). Die Vollmacht der Holländischen und Seeländischen Abgeordneten ging vorerst nicht weiter, als daß sie die Antwort auf die Bittschrift der Stände vom Heumonate des vorigen Jahres (3) hören und davon Bericht abstatten sollten i).

VII. Anfang der Friedenshandlungen zu Breda.

Die Unterhandlungen wurden zu Breda, am 3ten März, in Gegenwart des gräflich Schwarzburgischen Raths, Johann Borne, der sich schriftlich erbot den Frieden, im Namen des Grafen, befördern zu helfen, angefangen. Die königlichen Gevollmächtigten thaten den ersten Antrag, und verlangeten, daß die Beschwerden der Holländischen und Seeländischen Stände ihnen vorgeleget würden, wobey sie versicherten, daß sie willig wären, denenselben, wie es sich gehörete, abzuhelfen. Allein die Abgeordneten der Stände antworteten, daß sie vorerst nichts als eine Antwort auf die im vorigen Jahre übergebene Bittschrift verlangeten. Man stellete ihnen dieselbe auch zu: allein sie war in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß sie daraus nicht klug werden konnten k). Sie statteten hievon den versammleten Ständen ihren Bericht ab; und wie sie darauf mit einer Anweisung, die sie zwar in den Ausdrücken, aber nicht dem Sinne nach, verändern sollten, wozu sie drey unterzeichnete Blankette bekommen hatten, zurück gekommen waren l), so baten sie um eine deutliche und ausdrückliche Antwort auf die Bittschrift, welche, wie wir zuvor gesehen haben m), auf zween Punkte hinaus lief, nämlich den Abzug des fremden Kriegsvolkes und die Versammlung der gesammten Niederländischen Stände, um die nöthige Einrichtung wegen der Landesregierung zu machen. Man fragte sie, was sie durch Fremde verstünden, und was für eine Versammlung der Stände sie verlangeten? In der Antwort, welche sie hierauf ertheileten, und welche nachgehends von dem Prinzen und den Ständen noch deutlicher erkläret ward, sagten sie frey heraus, daß man durch Fremde unter andern die Spanier verstünde, und daß man verlangete, daß die gesammten Niederländischen Stände so zusammen berufen werden mögten, als im Jahre 1555, da Kaiser Carl dem Könige die Regierung übertrug, geschehen wäre. Sie müßten aber alsdenn auch das Recht haben wegen Regierungssachen frey zu klagen, und frey ihre Meynung zu sagen n).

Anbietungen der königli-

Als man sich nun solchergestalt erkläret hatte, sprachen die königlichen Gevollmächtigten auch deutlicher. „Es wäre hart, sagten sie, daß die Spanier, des Königs „natürliche

h) Resol. Holl. 12 Febr. 1575. bl. 60.
i) Resol. Holl. 14 Febr. 1575. bl. 63.
k) Resol. Holl. 7 Maart. 1575. bl. 121, 122, 123, 125. Bor VIII. Boek, bl. 88 (597).
l) Resol. Holl. 7, 9 Maart. 1575. bl. 117, 130, 131.
m) S. B. XXIV. §. XXXI.
n) Resol. Holl. 17 Maart. 1575. bl. 158 sq.

(3) Meteren führet (V. Boek, f. 96.) den Inhalt einer weitläuftigen und besonderen Vollmacht der Holländischen und Seeländischen Abgeordneten an. Allein weil Bor derselben nicht gedenket, und insonderheit, weil ich sie in den Resolutien van Holland nicht verzeichnet finde; so schließe ich, daß Meteren einem Entwurfe gefolget sey, der in der Versammlung der Stände nicht festgesetzt gewesen ist. Ich habe daher keinen Gebrauch davon gemacht.

„natürliche Unterthanen, die ihm viele Dienste gethan hätten, aus dem Lande gejaget wer„den sollten, da doch die Stände Franzosen, Engländer, Schottländer, Deutsche, „die eigentlich Ausländer wären, in ihren Diensten hätten; jedoch würde der König sie „nicht länger im Lande behalten, als die Noth es erforderte. Mehr von ihm zu fordern „würde seiner Gewalt und Hoheit entgegen seyn, wofür man doch, wie es schiene, sorgen „wollte. Was die Versammlung der gesammten Stände beträfe, so würde es sich der Kö„nig, wenn alles ruhig seyn würde, auch gefallen lassen sie in Sachen, wozu ihre Einwil„ligung nöthig wäre, zu Rathe zu ziehen: allein es käme ihm zu, Sachen, die von der „höchsten Gewalt und dem Wohlgefallen Seiner Majestät abhingen, mit seinem Rathe „abzuthun. Weil indessen die Stände, ehe man die Waffen niedergeleget hätte, nicht „zusammen gerufen werden könnten; so erboten sie sich, um hierzu zu gelangen, von we„gen des Königs, Holland, Seeland, Bommeln und Büren, in den Vorrechten, „die sie vor den Unruhen gehabt hätten, zu erhalten, oder sie darin herzustellen. Alles, „was in den Unruhen geschehen wäre, sollte vergessen seyn, und dessen nicht gedacht wer„den. Die gesprochenen Urtheile, wodurch viele aus dem Lande verwiesen und ihre Güter „eingezogen worden wären, sollten gleichfalls vernichtet, die genommenen Güter zurück „gegeben, und die beiderseitigen Gefangenen, insonderheit der Graf von Bossu, wieder „in Freyheit gesetzet werden. Allein der Prinz und die Stände sollten die Länder, Städte, „Schlösser und Festungen, auch das Geschütz und die Schiffe, die in ihrer Macht wären, „nebst den Häusern und Gütern, insonderheit geistlichen, so weit sie noch im Wesen wären, „übergeben. Der Römischcatholische Gottesdienst, sollte allenthalben in den Nieder„landen, wie zur Zeit der Huldigung des Königs, geübet werden, weil die Stände da„mals, und noch unlängst bezeuget hatten, daß sie dabey leben und sterben wollten. Die „Uncatholischen sollten jedoch, für diesmal allein, die Freyheit haben, ihre Güter, inner„halb einer gewissen Zeit, zu Gelde zu machen und aus dem Lande zu ziehen. Zur Ver„sicherung alles des obgedachten, und überdem desjenigen, was man, auf ihr ferneres „Begehren, billig finden würde, sollte man des Königs Wort und Siegel geben o).„

Philipp III. 1575. chen Gevollmächtigten.

Nachdem der Prinz von Oranien und der Adel und die Städte von Holland und Seeland nebst Bommel und Büren den Antrag der königlichen Gevollmächtigten in Erwägung gezogen hatten; so antworteten sie nach wenigen Tagen, „daß das Ansuchen „wegen des Abzuges der Spanier nicht hart scheinen konnte, weil man sie, im Jahre „1559, aus nicht so wichtigen Ursachen, wohin die Besetzung der Grenzen durch einhei„misches Kriegsvolk gehörete, das Land hätte räumen lassen. In Spanien wären sie des „Königs natürliche Unterthanen, aber nicht in den Niederlanden. Sie hätten auch schon „vorlängst ihre Gesinnungen gegen die Niederländer gezeiget, und sie, seit der Zeit, da „sie ihren Fuß in diese Landschaften gesetzet hätten, für Ketzer und Widerspenstige ausge„schrien. Von ihren Grausamkeiten könnten Gent, Dornik, Antwerpen, Mecheln, „Lier, Herzogenbusch, Deventer, Utrecht, Rotterdam und andere Städte zeugen, „wo man noch täglich empfände, wie wahr es itzo wäre, was man sonst gesaget hätte, „daß die Niederlande sich über die Verwandschaft mit Spanien dermaleinst zu späte „beklagen würden. Gegen so viele Gewaltthätigkeiten hätte man sich zwar auch der Hülfe „einiger Ausländer, der Franzosen, Engländer, Schottländer und Deutschen be„dienen müssen: allein diese hätten sich niemals der Landesregierung angemaßet, sondern „wären

Antwort der Stände.

o) Resol. Holl. 17 Maart. 1575. bl. 161. Bor VIII. Boek, bl. 88 (598).

Philipp III. 1575.

„wären dem Prinzen und den Ständen gehorsam gewesen; und überdem könnten die „Deutschen kaum in Holland und Seeland für Fremde gehalten werden, weil diese „Länder allezeit als eine Reichsgrafschaft angesehen worden wären. Jedennoch gedächte „man alle Ausländer abzudanken, so bald es die Gelegenheit verstatten würde. Ferner „beriefe man sich vergebens auf die von den Spaniern geleisteten Dienste, und sie könnten „dem Schaden, den sie verursachet, gar nicht gleich geachtet werden. Man dürfte nur die „Niederländischen Städte fragen, welche fast alle vor Spanischer Besatzung scheu wären, „und solche mit beträchtlichen Summen, gleichwie Amsterdam noch unlängst gethan „hätte, abkauften. Allein die Niederländer hätten dem Könige, und dem Kaiser Carl „zuvor, Dienste gethan, die eines andern Lobes und eines bessern Lohnes würdig wären. „St. Quintin, Grävelingen, Italien, Africa selbst könnten hiervon zeugen; und „dem ungeachtet hätte man, im Jahre 1520, in Spanien keine Niederländer in der „Regierung dulden wollen p). Zu sagen, daß der König die Spanier wegziehen lassen „wollte, wenn die Noth vorüber seyn würde, und daß es ungebührlich wäre, von ihm „ein mehreres zu fordern, hieße eben so viel, als zugeben, daß sie alsobald das Land räu„men könnten; weil nicht nur Holland und Seeland, sondern die gesammten Nieder„ländischen Stände um ihren Abzug ansuchten, wozu man jedoch den König nicht zwingen, „sondern durch Bitten bewegen wollte. Was den allgemeinen Niederländischen Landtag „beträfe, so würde derselbe gewiß nicht auf einen solchen Fuß und mit so vielen Einschrän„kungen, als der König zu verlangen schiene, gehalten werden können. Die Stände hät„ten seit alten Zeiten her das Recht gehabt, dem Fürsten Rath zu geben, und ihm den „Zustand des Landes und der Regierung, wovon sie in der Nähe Nachricht haben könnten, „zu entdecken und vorzustellen. In den Jahren 1558 und 1559 hätten sie dem Könige noch „verschiedene Vorschläge wegen Führung des Französischen Krieges gethan. Ihre Vor„stellungen hätten auch öfters merkwürdige Veränderungen in den Befehlen und Verord„nungen des Königs zuwege gebracht, ja öfters veranlasset, daß dieselben aufgeschoben „und aufgehoben worden wären. Dagegen hätte es itzo das Ansehen, daß man die Stän„de allein, um dem Könige Steuren zu bewilligen, zusammen rufen, und sie übrigens, „in allem, der uneingeschränkten Herrschaft Seiner Majestät unterwerfen wollte, gleich„wie von einem solchen Anschlage, in den aufgefangenen Briefen des Don Francisco „d'Alava, schon im Anfange der Unruhen, gedacht worden wäre. Der Herzog von „Alba hätte hieran auch schon gearbeitet, und wie es schiene, wollte man seinem Bey„spiele folgen. Die anderen Punkte von der Herstellung und Erhaltung der Vorrechte des „Landes, das Vergessen des geschehenen, die Loslassung der Gefangenen und dergleichen „wären annehmlich; allein es schiene dabey an der Aufrichtigkeit zu fehlen, weil man die „Uebergabe der Städte, Festungen, Schiffe, Geschützes und anderer Dinge forderte. „Auf solche Weise hätten sich, nach der alten Fabel, die Schaafe bewegen lassen, die „Hunde, welche sie bewachten, wegzugeben, damit die Wölfe sie hernach desto leichter zer„reißen könnten. Denn man hielte den Prinzen und die Stände noch für Widerspenstige, „die man nachher leicht zur Strafe fordern könnte, ob sie gleich niemals den König beleidi„get, sondern vielmehr, wofür sie Dank verdieneten, die königlichen Länder wider die Ty„ranney des Herzogs von Alba vertheidiget hätten. Sie hätten sich auch allezeit erkläret, „daß sie die Waffen nicht wider den König ergriffen hätten, auch nicht Willens wären, sich „seiner

p) S. B. XVI §. IX.

Philipp II. 1575.

„seiner Herrschaft zu entziehen. Es wäre ferner unbillig, daß man von ihnen fordern „wollte, entweder den reformirten Gottesdienst oder das Land zu verlassen. Hiedurch „machte man ihnen den Vorwurf der Ketzerey, da sie sich doch an den Catholischapostolischen „Glauben hielten, und bloß die groben Mißbräuche verworfen hätten, um Gott und dem „Könige das seinige zu geben. Sie müßten also frey heraus sagen, daß sie mit den ihnen „angebotenen Bedingungen nicht zufrieden seyn, und darauf noch wenig Vertrauen setzen „könnten, da ihnen dasjenige, was den Grafen von Egmond und Hoorne, dem Herrn „von Montigni und anderen wiederfahren wäre, in frischem Gedächtnisse ruhete. Es „wäre auch etwas viel seltsameres und härteres, so viele getreue Unterthanen, welche sich „zur reformirten Kirche bekenneten, aus dem Lande zu vertreiben, als drey oder vier tau„send Spanier, die sich hier sieben oder acht Jahre fett gemästet hätten, nach ihrem Va„terlande zurück zu senden. Gewißlich würde es mit dem Lande aus seyn, wenn man mit „einem so großen Haufen Menschen die Nahrung, die Handwerke und die Schifffahrt „daraus verbannet hätte. Die Erlaubniß ihre Güter zu Gelde zu machen könnte den Weg„ziehenden wenig helfen, weil man sie nicht anders, als für einen geringen Preis, verlan„gen würde, wenn sich gleich Käufer dazu fänden. Daß man ihnen diese Freyheit nur „noch ein einziges Mal vergönnen wollte, zeigete nicht undeutlich an, daß man die Ueber„bleibenden von neuem durch die Spanische Inquisition und scharfe Verordnungen zu pla„gen gedächte; woraus neues Elend, und dieses zu befürchten wäre, daß die Krone des „Königs einen ihrer schönsten Edelsteine verlieren würde; welches man insonderheit verhin„dern sollte. Sie bäten demnach, daß man ihre Vorstellung, welche eine getreue Zunei„gung gegen den König, und einen wahren Eifer für die Wohlfahrt des Landes zum Grun„de hätte, zum besten deuten wollte, da sie indessen Gott anfleheten, daß er Seine Ma„jestät und seine Gevollmächtigten mit besserem Rathe seegnen wollte q).„

Ein Bürgermeister von Woerden macht Schwierigkeiten diese Antwort zu unterzeichnen.

Als diese Antwort in der Versammlung der Stände in Erwägung gezogen ward, fiel etwas besonderes vor, welches hier angemerket zu werden verdienet. Cornelius Franzsohn, Bürgermeister von Woerden, weigerte sich, dieselbe zu unterzeichnen, weil darin gesetzt war, daß der Gottesdienst, welcher hier zu Lande öffentlich geübet würde, und welcher der reformirte nach dem Lehrgebäude Calvins und anderer zu Genf wäre, der Catholische Apostolische Gottesdienst sey; wofür er allein den verbesserten Gottesdienst nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse hielte, welcher zu Woerden öffentlich gelehret würde. Allein, nachdem der Advocat Buis und andere ihm vorgestellet hatten, daß Niemand sich, durch seine Unterzeichnung, weiter als für die Stadt, von welcher er abgeschickt wäre, erklärete; so ließ er sich zur Unterzeichnung bewegen, unter der Bedingung, daß man ihm ein schriftliches Zeugniß wegen desjenigen, was er dabey eingewandt hatte, ausfertigen ließe, welches auch geschah r).

Nähere Vorschläge der königlichen Gevollmächtigten.

Auf die Antwort des Prinzen und der Stände folgete in kurzem eine Gegenantwort von Spanischer Seite, welche am 1sten April unterzeichnet war, und worin man sich weiter eröffnete und erbot, „die Spanier abziehen zu lassen, wofern man auch auf der „andern Seite das fremde Kriegsvolk abdankete. Man versprach gleichfalls eine allgemeine „Versamm-

q) Resol. Holl. 21 Maart. 1575. bl. 166. Bor VIII. Boek, bl. 89 (599).

r) Resol. Holl. 21 Maart. 1575. bl. 172.

Philipp III. 1575.

„Versammlung der Niederländischen Stände zu halten, eben so wie zu der Zeit, da der „Kaiser die Niederlande dem Könige übergeben hätte, geschehen wäre. Allein in Anse„hung des Gottesdienstes könnte man keine Veränderung zulassen. Die Erhaltung der „wahren Religion hätte der König, bey seiner Huldigung beschworen. Jedoch wollte man „den Uncatholischen, ehe sie das Land räumen dürften, sechs Monate Zeit, zu Beschi„ckung ihrer Sachen, und acht oder zehen Jahre, zum Verkaufe ihrer Güter, verstatten. „Ja sie könnten dieselben auch behalten, wofern sie solche von Römischcatholischen verwal„ten ließen, und, wärend ihrem Aufenthalte im Lande, ihren Gottesdienst nicht öffentlich „übeten, noch jemand ein Aergerniß gäben. Wem dieses nicht gefiele, der hätte es nicht „dem Könige, sondern sich selbst beyzumessen, daß er sein Vaterland verlassen müßte. „Unterdessen würde diese Freyheit nur für dies einzige Mal bewilliget, um das Land nicht „in beständige Unruhe, durch Einführung einer Neuerung nach der andern, zu setzen. „Und wenn nur die fremden Lehrer sich bekehreten oder das Land räumeten, hätte man Ur„sache zu hoffen, daß die Unterthanen bey dem Römischcatholischen Glauben bleiben, und „zugleich ihre Nahrung und Handthierung fortsetzen würden, worin der König sie zu be„schützen gedächte, ohne sie jemals mit der Spanischen Inquisition zu beschweren, die er „auch niemals vorher, unter ihnen, einzuführen gemeynet gewesen sey s).„

Betrachtung darüber.

Dieses Anbieten war in der That scheinbar. Es hatte das Ansehen, als wenn man den Ständen darin dasjenige, was sie in ihrer Bittschrift gesucht hatten, nämlich den Abzug der Spanier und die allgemeine Versammlung der Niederländischen Stände, bewilligte. Der Punkt des Gottesdienstes machte allein noch Schwierigkeiten. Allein der Prinz und die Stände hatten hierauf bisher nicht weiter öffentlich gedrungen, sondern nur verlanget, daß die Einführung der Inquisition und die Vollstreckung der Strafbefehle ausgestellet werden mögte; und nunmehr wurden sie so gar versichert, daß sie niemals die Spanische Inquisition zu fürchten haben sollten. Solchergestalt ward es ihnen itzo sehr nahe gelegt; und es vergingen zween ganze Monate, ehe sie mit einer deutlichen und vollständigen Antwort auf diese näheren Vorschläge fertig wären.

Die Unterhandlung wird in die Länge gezogen.

Um mittlerweile nicht stille zu sitzen, traten der Prinz und die Stände mit den Gevollmächtigten des Königs, wegen eines Umstandes, in Unterhandlung. Man glaubete aus ihrer letzten Schrift und aus einigen Gesprächen mit ihnen, schließen zu können, daß sie die Antwort des Prinzen und der Stände auf ihren ersten Vorschlag nur für ein Werk einiger besonderen Personen hielten: weswegen man sich erböte, diese ihre letzte Schrift bey den Stadtobrigkeiten herum zu senden, und die Antwort, welche man daselbst empfangen würde, ihnen hernach mitzutheilen. Allein, um ein so weitläuftiges Werk nicht fruchtlos zu unternehmen, ersuchte man die königlichen Gevollmächtigten um eine Erklärung, ob sie die äußersten Bedingungen ihrer Vollmacht schon eröffnet, oder ob sie, von wegen des Königs, noch etwas näheres vorzutragen hätten t). Aber diese fanden die Schwierigkeit, die man ihnen beymaß, sehr seltsam, und erwiederten, sie hätten sich nirgends merken lassen, daß sie die Abgeordneten der Stände nicht für genugsam bevollmächtiget hielten, und daß sie gänzlich gesinnet wären, die mit ihnen angefangene Unterhandlung auf eben den Fuß, wie vorher, fortzusetzen. Uebrigens wollten sie sich wegen desjenigen, was ihnen von dem Könige weiter aufgetragen seyn mögte, nicht erklären, ehe sie die

s) Resol. Holl. 2 April 1575. bl. 202. Bor VIII Boek, bl. 91 (602).

t) Resol. Holl. 4 Apr. 1575. bl. 210.

die Antwort auf ihre letzte Schrift empfangen hätten v). Die Schrift der Stände, worauf diese Antwort gegeben ward, war im Namen des Prinzen, der Stände von Holland und Seeland, und der Städte Bommel und Büren mit ihren Verbundenen abgefaßt. Die königlichen Gevollmächtigten hatten angefragt, wen man unter diesen Verbundenen verstünde, damit der König wissen mögte, mit wem er handelte? Von Seiten der Stände geschah so dann hierauf die Erklärung, daß man diejenigen darunter verstünde, die seit dem Jahre 1566 das Land verlassen hatten, und es noch mit ihnen hielten w).

Philipp III. 1575.

Der Graf von Schwarzburg war mittlerweile hin und her gereiset, und hatte sein bestes gethan, um die Parteyen zu bewegen, daß sie billige Friedensbedingungen anbieten und annehmen mögten. Allein, wie er sahe, daß die Sache sich an dem Punkte des Gottesdienstes stieße: so schlug er einen sechsmonatlichen Stillstand vor, wärend welchem der Gottesdienst in dem Zustande, worin er sich damals befand, bleiben sollte. Es scheinet, daß er die Einwilligung in diesen Stillstand von dem Prinzen und den Ständen, die damals von Dordrecht nach Geertruidenberg gekommen waren, schon erhalten hatte. Allein der Oberstatthalter hatte kein Belieben dazu, und wollte nur einen Stillstand von zween Monaten, unter der Bedingung, daß der uncatholische Gottesdienst unterdessen aufhörete, bewilligen x). Weil nun der Graf von Schwarzburg keine Möglichkeit sahe, etwas mehr zu Beförderung des Friedens auszurichten; so verließ er die Niederlande und ging nach Deutschland zurück y). Die Stände hatten ihm und seiner Gemahlinn schon zuvor ein Geschenke an Juwelen, welches drey tausend bis drey tausend fünf hundert Gulden werth war, überreichen lassen z). Dem Grafen von Hohenlohe schenketen sie ein großes silbernes Gießbecken von tausend bis zwölf hundert Gulden. Des Grafen von Schwarzburg Secretär bekam eine goldene Kette von hundert Kronen a).

Der Graf v. Schwarzburg reiset weg, ohne den Frieden bewirken zu können.

Mittlerweile wurden die Vorschläge der königlichen Gevollmächtigten in allen Städten von dem Rathe erwogen. Der Geheimschreiber de la Torre, welcher im Anfange des Maymonats mit einem Passe nach Geertruidenberg gekommen war, forderte von dem Prinzen und den Ständen ihre Antwort. Man gab ihm dieselbe, im Namen des Prinzen, des Adels, der Stadobrigkeiten, Bürgerschaften, Zünfte und des gemeinen Nahrungsstandes der Städte in Holland und Seeland, auch Bommel und Büren b); allein sie ward bey Hofe als undeutlich verworfen. Man erbot sich alle dunkele Stellen in das Licht zu setzen c), so bald man sie anzeigen würde. Nachdem dieses geschehen war d), so erfolgete endlich am ersten des Brachmonats eine Antwort dieses Inhalts: „Das Anbieten wegen Wiederherstellung der Privilegien wäre annehmlich, wofern man bey der „Gewissensfreyheit davon Gebrauch machen könnte: allein was könnten diese Privilegien „denen helfen, die das Vaterland verlassen sollten. Der König mögte also geruhen die „Verfolgung aufhören zu lassen, da sie ihm denn, eben so wie ihre Vorfahren, gehorsam „seyn würden. Den Versicherungen wäre nicht zu trauen, wenn man die Festungen und „Kriegsbedürfnisse überlieferte, ehe das fremde Kriegsvolk die Niederlande verließe, und „ehe die Einigkeit, durch die in einer allgemeinen Versammlung der Niederländischen „Stände

Antwort auf die näheren Vorschläge der königlichen Gevollmächtigten.

v) Resol. Holl. 13 Apr. 1575. bl. 223.
w) Resol. Holl. 19 Apr. 1575. bl. 243.
x) Resol. Holl. 13 Apr. 1575. bl. 225, 226.
y) Bor VIII. Boek, bl. 93 (604), 94 (606).
z) Resol. Holl. 4, 5 Maart. 1575. bl. 115, 116.
a) Resol. Holl. 13, 17 Apr. 1575. bl. 232, 237.
b) Resol. Holl. 19 Apr. 1575. bl. 240.
c) Resol. Holl. 20 May 1575. bl. 305.
d) Resol. Holl. 23 May 1575. bl. 314. Bor VIII. Boek, bl. 94 (606).

Philipp III. 1575.

„Stände zu machende Einrichtung, hergestellet wäre. Dieses müßte also vorher geschehen, wofern man einen dauerhaften Frieden haben wollte. Ihr Verlangen nach demselben hätten sie nunmehr, wie sie glaubeten, deutlich gezeiget. Aber um dasselbe noch mehr an den Tag zu legen, ließen sie sich gefallen, daß der Punkt des Gottesdienstes, und der Versicherung wegen der Vorrechte, und alle übrigen einer rechtmäßigen allgemeinen Versammlung der Niederländischen Stände anheim gestellet würde. Wenn man auch ein tüchtiges Mittel zu finden wüßte, in der Zeit zwischen dem Abzuge der Spanier und der Versammlung der gesammten Stände, allen Thätlichkeiten vorzukommen; so wollten sie der Billigkeit gerne Statt geben e).„

Gegenantwort der königlichen Gevollmächtigten.

Unterdessen waren die Spanischen Geiseln von **Dordrecht** weggereiset, und die Friedenshandlungen zu **Breda** eingestellet worden. Allein wie einige derselben sich daselbst im Brachmonate wieder eingefunden hatten, so kamen die Gevollmächtigten der Stände auch wieder nach **Breda**, wo ihnen am 23sten die Gegenantwort der königlichen Gevollmächtigten eingehändiget ward, worin es hieß, „daß der Gottesdienst, weil er sowohl als die Privilegien von dem Könige beschworen wäre, wieder hergestellet werden müßte; daß man den Uncatholischen schon genug bewilliget hätte, und daß der König jedoch geneigt wäre das Gutachten der gesammten Niederländischen Stände, sowohl wegen der den Gottesdienst als die Regierung betreffenden Sachen zu hören, und darnach eine Einrichtung zu machen. Das fremde Kriegsvolk könnte so eilig nicht weggeschickt werden; und es wäre auch zur Sicherheit nicht dienlich die Truppen zu schwächen, ehe der Vergleich unterzeichnet wäre. Wenn indessen die Verbundenen eine Versicherung zu geben wüßten, daß der Vergleich und der Entschluß des Königs, nachdem die gesammten Niederländischen Stände gehöret worden seyn würden, beobachtet werden sollten: so würde man dieselbe gerne annehmen f).„ Gleichwie nun die Stände merkten, daß man keinen andern als den Römischcatholischen Gottesdienst im Lande zulassen wollte; also sahen sie auch wohl ein, daß eine allgemeine Versammlung der Stände, deren Gutachten der König, nach seinem Gefallen, folgen oder nicht folgen könnte, ihnen keine Gewissensfreyheit, worauf nunmehr alles anzukommen schien, würde verschaffen können. Sie beklagten sich also, „daß man so listig mit ihnen handelte, und sie mit einer allgemeinen Versammlung der Niederländischen Stände zu äffen suchte, die weiter nichts als ihre Meynung über den Punkt des Gottesdienstes sagen könnte. Es wäre gewißlich eine Grausamkeit, so viele Menschen aus dem Lande zu verweisen g), und solches mit dem Eide des Königs zu bemänteln, da man beweisen könnte, daß der König nicht der Römischen, sondern der heiligen Kirche geschworen hätte. Sie bäten also nochmals, daß ihnen der freye Gottesdienst verstattet, oder dieser Punkt mit allen andern der allgemeinen Versammlung der Stände vollkommen anheim gestellet würde. Es müßte auch das fremde Kriegsvolk weggeschafft, von ihnen aber mittlerweile nicht gefordert werden das ihre abzudanken, weil der König weit eher als sie im Stande wäre, im Falle der Noth, ein neues Heer auf die Beine zu bringen. Wenn man jedoch die Ausübung einiger Feindseeligkeiten besorgete; so mögte man Mittel, wodurch man dagegen gesichert seyn könnte, vorschlagen, und die Stände würden

e) Resol. Holl. 23 May, 3 Jun. 1575. bl. 316, 355. Bor VIII. Boek, bl. 94 (607).

f) Resol. Holl. 30 Jun. 1575. bl. 448. Bor p. 841. VIII. Boek, bl. 95 (608).

g) Viglius ad Hopper. Epist. CCXLIX.

„den sich darauf gehörig und vergnüglich erklären h).„ Allein die königlichen Gevollmächtigten erwiederten, daß sie keine Macht hätten zu diesen Mitteln einen Vorschlag zu thun, und daß sie den Antrag der Stände weder verwerfen noch annehmen könnten. Sie baten sich nur bis zum ersten des Wintermonats Zeit aus, um an den König zu schreiben und dessen Antwort zu erwarten, und wollten mittlerweile wegen eines sichern Stillstandes Unterhandlungen anstellen, wärend welchem die Ströme versperret bleiben, und die Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes frey stehen, auch die Ausgetretenen in den freyen Gebrauch ihrer Güter hergestellet werden sollten. Die Stände meyneten dagegen, daß man wärend dem Stillstande, in den Besatzungen und auf den inländischen Strömen, die Waffen niederlegen müßte; und wenn der König die Ströme von oben sperren wollte, so müßte es auch frey stehen die Südersee und andere salzige Gewässer versperret zu halten. Wenn die Ausgetretenen wieder kommen wollten; so müßten sie sich an dem Orte melden, wo sie sich nieder zu lassen gedächten. Hierbey blieb die Unterhandlung eine Zeitlang stehen. Als die Abgeordneten den versammleten Ständen von allem ihren Bericht abgestattet hatten i); so fanden sie die meisten derselben geneigt alle weitere Unterhandlungen abzubrechen. Die Nordhändler allein glaubeten, daß man mit der Unterhandlung wegen eines Stillstandes fortfahren könnte k); und dieses ward nachher beschlossen. Die Gevollmächtigten wurden mit neuen Verhaltungsbefehlen nach Breda zurück geschickt l). Hier fragte man sie, ob sie meyneten, daß die allgemeine Versammlung der Niederländischen Stände von dem Punkte des Gottesdienstes Kenntniß nehmen, oder nur bestimmen sollte, ob man die Uncatholischen dulden könnte, oder ob sie das Land räumen müßten. Sie antworteten, daß das letztere ihre Meynung wäre. Darauf sprach man wieder von einem Stillstande, aber mit so schlechtem Erfolge, daß man gegen einander einen Verdacht bekam, als ob man auf beiden Seiten die Unterhandlung aus böser Absicht in die Länge zu ziehen suchte m). Die königlichen Gevollmächtigten bestunden auch stark auf eine Sicherheit, daß man auf der andern Seite demjenigen, welches in der allgemeinen Versammlung der Stände ausgemacht werden würde, nachkommen wollte. Man fragte sie, was für Sicherheit sie verlangeten und geben wollten? Sie antworteten, „daß der König ihnen sein Wort, Hand und Siegel, unter der Bekräftigung der allgemeinen Versammlung der Stände, auch das Wort der kaiserlichen Majestät und anderer Deutschen „Fürsten von des Königs Blute verspräche: wogegen der Prinz und die Stände, außer „ihrer Versicherung, Eide, Briefen und Siegeln, einige Geiseln geben, und die Städte „Briel und Enkhuisen in Holland, und Vlissingen und Arnemuiden in Seeland, „den gesammten Niederländischen Ständen, oder einer andern neutralen Macht zur Verwahrung überliefern sollten n).„ Allein dieses letztere war gar nicht nach dem Sinne des Prinzen und der Stände selbst, und man antwortete daher, „daß das Geben der „Geiseln, welches jedoch nicht anders als auf beiden Seiten geschehen könnte, etwas vergebliches wäre, und daß auch die vier Städte nicht könnten übergeben werden, weil sie selbst „die handelnden Hauptparteyen wären, für welche man Versicherung suchte, und welche „daher nicht zur Sicherheit gegeben werden könnten. Ueberdem müßte man diese Städte „und

Philipp III. 1575.

Man spricht von einem vier monatlichen Stillstande.

Vorschlag zu der auf beiden Seiten zu bestellenden Sicherheit,

welcher von den Ständen verworfen wird.

h) Resol. Holl. 30 Jun. 1575. bl. 450. Bor VIII. Boek, bl. 95 (609).
i) Resol. Holl. 29 Jun. 1575. bl. 433.
k) Resol. Holl. 1 Jul. 1575. bl. 455.
l) Resol. Holl. 2 Jul. 1575. bl. 456, 460, 462.
m) Resol. Holl. 6, 8 Jul. 1575. bl. 468, 469, 470, 471, 472, 476, 479.
n) Resol. Holl. 8 Jul. 1575. bl. 476.

Philipp III. 1575.

„und alle andere in Holland und Seeland nicht als solche ansehen, die sich dem Gehor„sam des Königs entzogen hätten, sondern als solche, die zum Vortheile Seiner Majestät „wider die Tyranney der Fremden beschützet werden sollten, und daher so gut als in des „Königs Gewalt wären o).„ Mit dieser Antwort ward alle fernere Unterhandlung abgebrochen. Die Abgeordneten der Holländischen und Seeländischen Stände nahmen ihren Abschied mit einer Schrift, worin sie, nach einer Erzählung desjenigen, was in der ganzen Friedensunterhandlung vorgefallen war, sich sehr beschwereten, „daß man von Sei„ten des Königs auf der Verweisung der Uncatholischen, welche etwas sehr hartes wäre, „bestünde, gerade als wenn man das Land mit allen Vorrechten allein der kleinen Anzahl „der Römischcatholischen, die darin bleiben würden, lassen wollte. Sie hielten es auch „für etwas seltsames, daß das sehr billige Erbieten des Prinzen und der Stände die den „Gottesdienst betreffende und alle andere Sachen dem Ausspruche der allgemeinen Ver„sammlung der Niederländischen Stände zu überlassen weder angenommen, noch deutlich „verworfen wäre. Hieraus schlössen sie, daß man sie nur aufzuhalten gesucht hätte, um „die andern Landschaften unterdessen einzuschläfern und in eine gewisse Sklaverey zu stürzen. „Sie müßten also vor Gott und der Welt die Erklärung thun, daß es ihre Schuld nicht „wäre, wenn der Friede nicht hätte können zu Stande gebracht werden; sondern daß es „denen beyzumessen wäre, welche durch Unterdrückung der Landeseinwohner sich selbst eine „Herrschaft zu errichten suchten. Wenn unterdessen eine nähere Entschließung aus Spa„nien käme, so würden der Prinz und die Seinigen sich nicht weigern die Unterhandlung „wieder fortzusetzen, wofern sie es alsdenn nützlich hielten, und glauben könnten, daß man „mit mehrerer Aufrichtigkeit verfahren würde.„ Diese Schrift war den 13ten des Heumonats unterzeichnet p). Die königlichen Gevollmächtigten beklagten sich in ihrer Antwort nicht minder über die heftigen Ausdrücke, womit man ihre aufrichtigen Absichten durchgezogen hätte. Uebrigens versicherten sie, „daß sie die Vorstellung der Stände „sonst nicht annähmen, als um des Königs Antwort darauf zu erwarten, und bezeugeten „gleichfalls vor Gott und der Welt, daß, wofern man, nach dem Empfange dieser Ant„wort, sich weigerte mit den Unterhandlungen fortzufahren, nicht der König, sondern der „Prinz und die Stände die Schuld wegen der abgebrochenen Friedensunterhandlungen „tragen sollten q).„

Die Unterhandlung wird abgebrochen.

VIII.

Listige Absichten des Oberstatthalters bey dem Friedensgeschäffte.

So fruchtlos lief die Bredaische Unterhandlung, in der Mitte des Heumonats ab. Der Oberstatthalter hatte, wärend derselben, ausstreuen lassen, daß es allein an den Verbundenen liegen würde, wofern der Friede nicht zu Stande käme, weil der König alles, außer dem Punkte des Gottesdienstes, bewilligen wollte, in Ansehung dessen es Unterthanen keinesweges gebührete dem Fürsten Gesetze vorzuschreiben r). Er hatte auch den Staatsrath, um seine Meynung, wegen der Friedenshandlung, gefragt, und von ihm folgendes Gutachten bekommen, „daß es rathsam schiene, die Fremden fortzuschaffen, und „einen allgemeinen Landtag zu bewilligen, wo die Stände sich wegen der Regierung und „des Gottesdienstes erklären könnten, da indessen der Beschluß dennoch in den Händen des „Königs bliebe. Man sollte auch den Uncatholischen die Gewissensfreyheit, aber keine „äußerli-

o) Resol. Holl. 8, 16 Jul. 1575. bl. 478, 506.

p) Resol. Holl. 16 Jul. 1575. bl. 506. Bor VIII. Boek, bl. 96 (610).

q) Resol. Holl. 16 Jul. 1575. bl. 512. Bor VIII. Boek, bl. 98 (612).

r) Bor VIII. Boek, bl. 94 (606).

Philipp III. 1575.

„äußerliche Uebung zugestehen, weil zu befürchten wäre, daß, wenn man sich hierin zu „strenge bezeigte, der Prinz von Oranien seine Absicht auf einen auswärtigen Herrn rich„ten mögte, indem er sich zuweilen verlauten ließe, daß es der Braut, die er in seiner Ge„walt hätte, an keinen Freyern fehlete.„ Einige Zeit nach der abgebrochenen Friedensunterhandlung vernahm Requesens auch, daß die Brabantischen Stände für den Abzug der Fremden stimmeten. Allein, wie sie zugleich versprachen, so wollten sie nicht zugeben, daß in der allgemeinen Versammlung der Stände etwas dem Römischcatholischen Glauben nachtheiliges fest gesetzet würde. Sie hielten sich auch versichert, daß die Abgeordneten der andern Landschaften hierin von ihnen nicht abgehen würden; und der König dürfte also nicht zweifeln, daß der Schluß gegen den Prinzen ausfallen würde. Dem Oberstatthalter soll es von dieser Zeit an leid gewesen seyn, daß er die Verbundenen nicht bey dem Worte gefaßt, und mit ihnen die Streitigkeiten der allgemeinen Versammlung der Stände zur Entscheidung überlassen hätte. Aus andern Nachrichten weiß man jedoch, daß der König seine letzte Entschließung, wegen der Bedingungen, welche er bewilligen wollte, noch nicht eröffnet, und daß dieses den Oberstatthalter in Verlegenheit gesetzet hätte s). Von den abgebrochenen Unterhandlungen urtheilete unterdessen ein jeder nach seinen Gesinnungen. Einige sagten, daß der Prinz und die Stände sich zu keinen billigen Bedingungen bequemen wollten, und von dem Könige Sachen verlangt hätten, die mit seinem Eide streitig wären. Andere, und selbst Römischcatholische meyneten, daß die Stände genug bewilliget hätten, da sie den Punkt des Gottesdienstes der allgemeinen Versammlung der Stände anheimstellen wollten, und fingen an zu glauben, daß ihnen der Gottesdienst nicht so sehr am Herzen gelegen hätte, als die Wiederherstellung der alten Vorrechte und der Abzug der fremden Soldaten, zwey Dinge, für welche die gesammten **Niederländer** nicht weniger als die **Holländer** und **Seeländer** eifrig waren t).

IX. Sonoi nimmt das Barndegat weg.

Mittlerweile, da man noch wegen des Friedens handelte, waren von beiden Seiten verschiedene Anschläge geschmiedet, um einander zu Wasser und zu Lande Abbruch zu thun, und sich dadurch vortheilhaftere Bedingungen von einander zu verschaffen. Die Anhänger des Prinzen und der Stände, welche **Harlem** durch Verhinderung der Zufuhr zum Abtritt von der Spanischen Partey zu zwingen suchten, hatten unter sich verabredet, daß **Sonoi** und die **Nordholländer** sich des **Barndegats**, einer Bucht in dem **Y**, oberhalb **Amsterdam**, bemächtigen sollten, da unterdessen die **Südholländer** die Schanze auf dem Sparendammischen Damme, bey dem **Huis ter Hart**, wegzunehmen suchen würden. Hiedurch sollte der Stadt **Harlem** die Zufuhr so wohl auf dem **Harlemermeere**, als auf dem **Y** abgeschnitten werden. **Sonoi** hatte das Glück sich am 7ten April u) von dem **Barndegat** Meister zu machen. Er warf daselbst so gleich eine Schanze auf, durchstach den Waterländischen Damm, und brachte die Nordholländischen Galeeren durch diese Oeffnung in das **Y**. Allein zu **Hoorn** war man zu langsam mit Ausrüstung großer Schiffe, welche das **Y** hätten rein halten sollen. In **Südholland** fand man, obgleich der Prinz die Unternehmung eifrig beförderte, auch Schwierigkeiten den Sparendammischen Damm wegzunehmen. Die **Amsterdammer** machten unterdessen Anstalten, den **Sonoi** mit einer Menge Volkes und Schiffe zu vertreiben, und hielten ihn Tag und Nacht

s) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCLI, p. 844. CCLIII. p. 846.

t) BOR VIII. Boek, bl. 98, 99, 100 (612, 613, 614, 615).

u) Resol. Holl. 10 April 1575. bl. 221.

Philipp III. 1575. Er verläßt es wieder. Hierges thut einen Einfall in Westfrisland.

Nacht in Bewegung, bis er endlich, weil er keine Hülfe bekam, das Barndegat am 24sten wieder verließ, und sich sehr beschwerete, daß man eine so schöne Gelegenheit dem Feinde Abbruch zu thun versäumet hätte v). Hierges, der nachher einige Truppen über Utrecht und Amsterdam, an dem Sparendammischen Damme, zusammen gezogen hatte, ging über Beverwyk nach Westfrisland. Von Schoorl, wo er das Fußvolk liegen ließ, rückte er mit der Reiterey bis an den Slaaper fort. Allein er fand hier die Schanzen so wohl besetzet, daß, nachdem er seinen Muth mit Plündern und Brennen hie und da gekühlet hatte, er, nach einem Aufenhalt von vierzehen Tägen, nach Beverwyk zurückkehrete w).

X. Schreckliches Verfahren des Sonoi gegen einige Catholische Landleute u. andere, die einer Verrätherey beschuldiget waren.

Mittlerweile, da er sich in Nordholland aufhielte, verbreitete sich unter dem Volke ein Gerüchte, daß einige Landstreicher von dem Feinde gedungen wären, die vornehmsten Dörfer dieser Gegend in Brand zu stecken. Und gleichwie man in kümmerlichen Zeiten, und insonderheit, wenn man den Feind vor der Thüre hat, argwöhnischer als sonsten ist; also fand dieses Gerüchte auch bey den Abgeordneten der Stände x) und den Befehlshaber Sonoi Glauben. Die Schultheißen kamen in Bewegung, und mehr als zwanzig Personen des geringsten Volkes wurden in Verhaft genommen, welche zwar Einbrüche und andern Frevel, aber keine Verrätherey oder vorgenommene Mordbrennerey bekannten. Sonoi, der mit üblen Vermuthungen eingenommen und von Natur strenge war, gab Befehl sie schärfer zu befragen, und verordnete zu dem Ende, gleich als wenn er dem Herzoge von Alba nichts nachgeben wollte, ein besonderes Gerichte, welches so grausam und schrecklich verfuhr, daß es nicht minder als der wegen der Niederländischen Unruhen angeordnete Rath verabscheuet, und in kurzem, eben so wie dieser, der Blutrath grnannt ward. Die Beysitzer dieses Gerichts waren Johann van Foreest, Schultheiß zu Alkmaar, Doctor Jobst Huikesloot, Schultheiß zu Hoorn, Wilhelm Maartenssohn Kalf, Amtmann von Waterland und Zeevang, und Wilhelm van Zonnenberg, Amtmann von Brederode und Bergen; und diesen wurden bald darauf noch Wilhelm von Roon, Schultheiß zu Niewdorp und Wilhelm Mostard beybeygefüget. Allein diese beiden wurden wenig gebrauchet, und noch weniger Foreest, statt dessen der Obergewaltiger, Michael Vermertlen, bestellet ward. Zuerst saß dieses Gerichte zu Alkmaar, hernach aber auf dem Schlosse zu Schagen. Die Landstreicher wurden auf der Folter befraget, welche Landleute sie in dieser Gegend kenneten; und wie sie einige nannten, fuhr man fort zu fragen, ob diese sie nicht erkauft hätten hie und da Feuer anzulegen? Wenn sie dieses leugneten, so versprachen die feinen Richter den Missethätern die Freyheit, woferne sie die Wahrheit bekennen würden. Ein mehreres war nicht nöthig, sie dahin zu bringen, daß sie verschiedene bemittelte Landleute, bey welchen sie Almosen gebeten hatten, angaben. Einer von diesen Landstreichern, Johann Driemunt von Hoorn, leß sich jedoch weder durch die Marter noch durch Versprechungen bewegen, jemanden zu beschuldigen. Allein man ließ ihn mit hinterwärts gedreheten Armen, und einem zweyhundert Pfunde schweren Gewichte bey der großen Zehe, an eine Leiter hängen, da ihm der Angstschweiß dergestalt aus dem Leibe gepreßt ward, daß derselbe tropfenweise herunter fiel. Unter dieser Marter verging ihm die Standhaftigkeit, und er beschuldigte die Landleute gleichfalls, welche von den andern angegeben waren. Er und einige seiner Gefährten,

v) BOR VIII. Boek, bl. 102 (617).
w) BOR VIII. Boek, bl. 106 (623).
x) Resol. Holl. 1 Jun. 1575, bl. 344.

fährten, (denn einige waren aus dem Gefängnisse gebrochen,) wurden jedoch zum Feuer verurtheilet: aber sie betheureten, als sie zum Tode gingen, daß sie und die angegebenen Landleute an der gedachten Mordbrennerey unschuldig wären; welches nachher aus den gerichtlichen Zeugnissen der Scharfrichter, Gerichtsdiener, Prediger und anderer Zuschauer erhellet hat. Mittlerweile hatte man die angegebenen Landleute in Verhaft genommen. Die vornehmsten waren **Jacob** oder **Koppe Corneliussohn**, sein Sohn **Nanning** von **Wognym** und **Peter Nanningssohn** von **Benningbroek**, die alle drey Catholiken und daher desto verdächtiger waren. Die Landstreicher hatten ihnen die Verrätherey in das Gesichte gesagt; allein sie leugneten alles dieses beständig. Die Martern, welche man so dann erfand und ausübete, um sie zum Bekenntnisse zu zwingen, würden allen Glauben übersteigen, wenn sie nicht durch bewährte Zeugnisse bewiesen wären. Das geringste war, daß man ihnen alle Glieder aus einander zog, und sie mit frischen in Wasser geweichten Birkenruthen geißelte. Man brannte ihnen den Leib, vom Haupte bis zu den Fußsolen, mit Leinwand, die in Brantewein getaucht, und hernach angesteckt ward, bis solcher so schwarz als eine Kohle aussahe, und die Sennadern ganz bloß lagen. Es ward auch Schwefel, und zuweilen ein halb Pfund Talglichter daneben gebraucht, um die Leute unter den Achseln und Fußsolen zu brennen. So gemartert ließ man sie einige Nächte unbedeckt auf dem bloßen Fußboden liegen und mit Ruthen von dem Schlafe abhalten. Man gab ihnen eingesalzenen Heering und andere salzige Speisen zu essen, und dabey nicht das geringste zu trinken, wie sehr sie auch darum bitten mögten. Käfer, die aus der Erde gegraben waren, wurden den Gemarterten auf den Nabel gesetzet. Man setzte ihnen Ratzen, welche **Sonoi** selbst zu dem Ende übersandt hatte, und welche zuerst unter einen steinernen Deckel, und hernach unter eine hölzerne mit einer küpfernen Pfanne bedeckten Schublade gesteckt waren, auf die bloße Brust und den Bauch, und ängstigte diese Thiere, durch Feuer, welches auf den Deckel oder die Pfanne geleget ward, dergestalt, daß sie das Fleisch nach dem Herzen oder dem Eingeweide durchnageten. Die solchergestalt gemachten Löcher wurden mit glüendem Eisen zugebrannt. Man peinigte die Leiber auch mit geschmolzenem Specke. Den **Nanning Koppessohn** ward sein männliches Glied mit Milchrahm bestrichen und einem Kalbe zu saugen gegeben. Eben dieses Glied = = = = allein mir thut das Herz zu weh, als daß ich diese abscheulichen Greuel ferner beschreiben könnte, welche einem ehrbaren Leser nicht weniger als mir nahe gehen werden, und von andern weitläuftiger beschrieben sind. Ich füge nur noch dieses hinzu, daß **Koppe Corneliussohn**, nachdem er durch die ausgestandene Marter ganz entkräftet worden, in Ohnmacht gefallen sey, und den Geist vor den Füßen seiner Richter aufgegeben habe, welche, um ihr unmenschliches Verfahren zu beschönigen, hernach das Gerüchte ausstreueten, daß der Teufel ihm den Hals gebrochen hätte. **Nanning Koppessohn**, welcher durch den Schmerz überwunden, und durch das Versprechen, daß er sein Gut und Leben behalten sollte, beredet worden, bekannte endlich alles was man haben wollte, und ward darauf, im Namen des Befehlshabers **Sonoi**, verurtheilet, daß ihm das Herz aus dem Leibe gerissen, und er geviertheilet werden sollte; welcher Ausspruch an ihm, zu **Hoorn**, nicht ohne Widerwillen des Stadtraths, vollzogen ward. Und wiewohl man ihn trunken gemacht, und der Prediger **Jurian Epessohn** ihm beständig in die Rede fiel; so bezeugete er doch, in seinem letzten, beständig seine Unschuld. Es ist merkwürdig, daß er den Prediger, innerhalb drey Tagen, vor das jüngste Gericht gefordert habe, und daß dieser hierauf schwermüthig nach

Philipp III. 1575.

Hause gegangen, auch kurz nach der bestimmten Zeit gestorben sey y). Peter Nanningssohn ward gleichfalls durch die heftige Marter bewogen, nicht nur besondere Personen und Leute auf dem Lande und in den Städten, und so wohl obrigkeitliche als andere Personen, sondern so gar ganze Dörfer und Gerichtsbezirke zu beschuldigen, daß sie an der Verrätherey Theil gehabt hätten. Solchergestalt schien es, daß das Martern und Strafen gar kein Ende haben würde. Allein die Hoorner, welche über das Verfahren unwillig zu werden anfingen, weigerten sich, ihren Bürger, Johann Jeroenssohn, der auch einer der Beschuldigten war, aus der Stadt wegführen zu lassen. Aber Sonoi zwang sie durch nachdrückliche Schreiben dazu. Darauf ward Jeroenssohn auch, viermal, auf die Folter gespannet, und zwar in Abwesenheit der Hoornischen Abgeordneten, welche sich ausbedungen hatten, daß sie bey der wider ihn anzustellenden gerichtlichen Untersuchung gegenwärtig seyn dürften, und hernach, wegen Verletzung dieses Punktes in der Abrede, mit den Richtern, und Sonoi selbst in einen heftigen Streit geriethen. Dieser ließ sich, aus Arglist, gegen die Hoorner merken, daß sie ihm auch verdächtig wären, und suchte durch diesen Streich es dahin zu bringen, daß sie unter sich uneinig werden, und die Sache nicht so hitzig treiben mögten. Doch dieses glückte ihm nicht. Die Hoorner wandten sich an den Prinzen mit einer Bittschrift, welche im Namen Johanns Jeroenssohn abgefasset war, und so vielen Eingang fand, daß der Prinz verbot, mit der Untersuchung, ohne daß zween seiner Gevollmächtigten dabey gegenwärtig wären, fortzufahren. Sonoi kehrete sich jedoch hieran nicht, und befahl seinen Richtern, die Sache, womit man mittlerweile eingehalten hatte, wieder vorzunehmen. Allein sie hatten das Herz nicht, das Verbot des Prinzen zu überschreiten. Unterdessen konnte der Prinz kaum Leute finden, die sich zu einem so verhaßten Werke brauchen lassen wollten. Sonoi suchte auch vergebens einen andern Richter, an Mostards Stelle, welcher zum Einnehmer der geistlichen Güter, in dieser Gegend, bestellet worden war. Unter andern bot er dieses Amt dem Doctor Johann von Oldenbarneveld, der damals Advocat der Stände bey dem Hofe von Holland war, mit einer jährlichen Besoldung von achtzehn Pfunden, an z), der es aber schlechterdings ausschlug. Solchergestalt gerieth die Sache, eine geraume Zeit, in das Stecken. Die Gefangenen, welche zu Alkmaar saßen, wurden bald hernach auf freyen Fuß gestellet. Zu Schagen blieben vier, bis nach dem Gentischen Friedensvertrage, welcher im Wintermonate 1576, geschlossen ward, und unter diesen Johann Jeroenssohn und Peter Nanningssohn, im Gefängnisse. Man wollte sie damals, kraft dieses Vertrages, auch in Freyheit setzen: allein sie wollten die Sache gerichtlich abgethan wissen. Die Stände von Holland befahlen, sie, unter dem Versprechen, sich auf Erfordern wieder zu stellen, los zu lassen. Allein Sonoi achtete dieses nicht, und verlangete, daß sie kraft des Friedens aus dem Gefängnisse gehen sollten. Der Prinz übergab hernach die Sache dem Hofe von Holland. Der Oberanwald begab sich so dann nach Schagen, ließ die Schlösser des Gefängnisses offen schlagen und führete die Gefangenen nach Delft. Hier ward Sybout Johannssohn, weil er keine Mittel zu Führung eines Rechtshandels hatte, am ersten, kraft des Friedens, in Freyheit gesetzet. Die andern drey, Johann Jeroenssohn, Peter Nanningssohn und Peter El, wurden von dem Hofe, nach dem Gutachten des Prinzen, unter dem Versprechen, sich auf Erfordern wieder zu stellen, los

y) VELIUS Hoorn, bl. 440.

z) Resol. Holl. 2 Maart. 1575. bl. 109.

los gelassen. Als sie nach Hause gekommen waren, brachten sie einen Befehl aus, sie mit ihrer Rechtfertigung zu hören, und sie belangeten Sonoi, die Richter, den Oberanwald, und einen jeden, der etwas auf sie zu sagen hatte, vor dem Hofe von Holland. Allein Sonoi behauptete, daß die Sache mit dem Frieden vergessen bleiben müßte. Und weil die Stände auch wohl sahen, was für ein verdrießliches Werk es seyn würde diese alte verhaßte Sache wieder aufzurühren, die man itzo mit dem Frieden abgethan zu seyn glaubete; so waren sie der Meynung, daß die verlangete Rechtfertigung nicht statt haben könnte, liessen aber doch den Beleidigten die Freyheit ihre Sache vor dem Hofe, so wohl in Absicht auf die Strafe als die Ersetzung des Schadens, auszuführen. Allein wie die Gefangenen merkten, daß die Nordholländischen Städte, welche Sonoi auf seine Seite zu bringen gewußt hatte, ihnen zuwider waren; und wie sie sich ferner vorstelleten, daß in allem Falle, die Sache, mittelst des ordentlichen Rechtsganges sehr langsam zu ihrer Endschaft kommen würde: so ließen sie sich von ihren Advocaten bereden, stille zu sitzen; da überdem die meisten dafür hielten, daß sie, zu Vertheidigung ihres ehrlichen Namens, das ihrige genugsam gethan hätten. Einen solchen Ausgang hatte dieser Handel, welcher dem Holländischen Namen einen Schandfleck zugezogen hat, ob gleich Sonoi, die Hauptperson, welche alles darin angeordnet hatte, kein Holländer war. Die ganze Sache war, wie man glaubt, eingefädelt, um den Römischcatholischen einmal für allemal den Muth zu nehmen, damit sie sich die Lust nach einer Veränderung in der Regierung zu streben vergehen lassen mögten. Allein die in dem Martern und Strafen solcher Leute, bey welchen man niemals eine Schuld gefunden hatte, bewiesene unmenschliche Grausamkeit läßt sich keinesweges mit dem Vortheile des Staats entschuldigen a). Die Erzählung dieser Sache und ihres Ausganges hat uns weit aus der Ordnung unserer Geschichte gebracht. Wir kehren also zu derselben wieder zurück.

XI. Hierges nimmt Büren ein.

Nachdem Hierges in Nordholland genug gewütet hatte; so brach er in kurzem wieder von Beverwyk auf, rückte weiter oberwärts, und belagerte, unvermuthet, Büren, welches mit funfzehn Canonen beschossen und nach zween Tagen eingenommen ward. Das Schloß, in welches die Besatzung gewichen war, übergab sich mittelst eines Vergleiches b). Um eben diese Zeit, es war im Brachmonate, überfiel Mondragon Klundert, Fynaard und Ruigenhil, drey Polder an der Holländischen Seemündung, und verschanzete sich daselbst an einem festen Platze c), woraus er die Schifffahrt nach und von Seeland hindern konnte. Die Gevollmächtigten der Stände zu Breda hatten ihre Herren vor diesem Anschlage gewarnet d): allein der Ausgang zeigete, daß diese nicht im Stande gewesen waren, die Ausführung desselben zu hintertreiben. Nachdem die Truppen des Herrn von Hierges mit einigem Fußvolke und Reiterey verstärket worden waren; so rückte er, im Heumonate, in dreyen Haufen, nach Bommel, nach Wondrichem, und nach Schoonhoven. In Holland dachte man, daß er es eigentlich auf Gouda gemünzet hatte: allein er zog sein Volk auf einmal zusammen, und berennetete am 19ten Oudewater. Es waren nur sieben hundert wehrhafte Männer in dieser Stadt, eine Hälfte Soldaten, und die andere Bürger. Die Belagerer nahmen alsobald eine

Mondragon Klundert, Fynaard, Ruigenhil.

Oudewater wird belagert.

a) BOR VIII. Boek, bl. 106-118 (623-641). LANGUETI Epist. Lib. I. (II). Epist. XLV. p. 112.

b) BOR VIII. Boek, bl. 120 (644).

c) BOR VIII. Boek, bl. 120 (644).

d) Resol. Holl. 24. Jan. 1575, bl. 421.

Philipp III. 1575.

eine Schanze weg, welche die an der Yssel dicht unter der Stadt liegende Schleuse bedeckte. Durch Oeffnung dieser Schleuse hätte man das Land um die Stadt unter Wasser setzen können. Der Prinz hatte dieses auch bey Zeiten befohlen: allein die Einwohner hatten es versäumet, um ihr Heu nicht zu verlieren. Die Spanier bemächtigten sich noch eines andern Blockhauses, welches etwas weiter von der Stadt, auf der Goudischen Seite, lag, nachdem Wilhelm von Angern, ein Deutscher, dasselbe schändlich verlassen hatte. Darauf versperrete Hierges die Yssel und schnitte den Belagerten alle Zufuhr ab. Im Anfange thaten diese zuweilen Ausfälle, höreten aber damit bald auf, um die Besatzung zu schonen. Nachdem Hierges die Batterien fertig gemacht, und mit acht und zwanzig Canonen besetzet hatte; so forderte er die Stadt am 6ten August auf. Man gab ihm zur Antwort, daß man dieselbe für den König, unter dem Prinzen von Oranien, verwahrete, und bat um drey Tage Zeit, um sich mit diesem zu berathschlagen. Allein Hierges verstattete ihnen nur zwo Stunden, und nachdem dieselben vorüber waren, fing er an, die Stadt heftig zu beschießen. Das Schießen wärete bis an den Abend, und den folgenden Tag ward damit fortgefahren. Nach Mittage fingen die Belagerer an zu stürmen, fanden aber größern Widerstand, als man von einer so kleinen Anzahl, als die Belagerten nur ausmachten, hatte vermuthen können. Der Sturm daurete etwas über eine Stunde. So dann aber ward der Wall erstiegen, und alle feindliche Truppen drangen in die Stadt hinein. Hierauf ging es, ohne Betrachtung des Standes und Alters, an ein Morden. Es entstund auch, durch Unglück oder Muthwillen, ein Brand in den Häusern, die fast alle in die Asche geleget wurden. Jedoch blieben die Kirchen und Klöster stehen. Der Niederteutsche Prediger, Johann Johannssohn, ward, ob er gleich für fünf hundert Gulden los gekauft war, aufgeknüpfet; und es ist merkwürdig, daß sein Körper, nachdem er sechzehen Monate gehangen hatte, noch so unbeschädiget und weiß, das Gesicht so wenig eingefallen, und die Augen so unverletzet gefunden worden seyn, als ob er nur vier Tage todt gewesen wäre; welches von einem Bürgermeister von Gouda, der, nebst verschiedenen andern, ein Augenzeuge davon gewesen, nachher, in der Versammlung der Holländischen Stände, erzählet und in dem Register der Rathschlüsse verzeichnet worden ist e). Der Prediger der Wallonischen Besatzung gab sich für einen Soldaten aus, und kam um hundert Kronen los. Der Amtmann des Ortes, Gerhard Kraayestein, hatte ein Paar Bettlaken, gleich als wenn es Beute wäre, um den Leib gehänget, und sich damit unter den feindlichen Soldaten verborgen. Er nahm hernach seine Gelegenheit wahr, und ging durch. Ungefähr zwanzig Bürger, denen man ein höheres Lösegeld abforderte, als sie bezahlen konnten, wurden mit kaltem Blute niedergemacht; einige Frauen und Jungfrauen aber, jede, um drey bis vier Reichsthaler verkauft. In dem Sturme waren über hundert der Belagerten umgekommen, und viel mehrere verwundet worden. So ein bejammernswürdiges Schicksal traf am 7ten August f), Oudewater, welches, kurz vor der Belagerung, die in der Nachbarschaft liegende Stadt Gouda vor den Anschlägen des Feindes gewarnet hatte, und selbst so wenig auf seiner Hut gewesen war g).

und mit Sturm erobert.

XII. Schoonhoven ergiebt

Am 12ten rückte Hierges vor Schoonhoven. Die Vorsorge für das auf dem Felde stehende Getreide war auch hier die Ursache gewesen, daß man das umher liegende Land nicht unter Wasser gesetzet hatte; und man schrieb die Schuld einem der Bürgermeister

e) Resol. Holl. 16 Jul. 1582. bl. 344.

f) Resol. Holl. 8 Aug. 1575. bl. 551.

g) Bor VIII. Boek, bl. 121 (644).

ster zu. Der Prinz schickte jedoch fünf Schiffe mit Kriegsvolke, unter dem Obersten de la Garde dahin, die bis auf eines glücklich hinein kamen. Die Holländischen Stände ließen auch auf seinen Rath die Schleusen und Dämme öffnen. Allein das Wasser stieg nicht hoch genug, um die Belagerung zu hindern. Es zeigeten auch etliche ausgetretene Einwohner dem Feinde die besten Stellen an, um das Geschütze darauf zu pflanzen. Das Schiessen nahm also seinen Anfang, und es ward auf einen Tag ein dreyhundert Schritte langes Stück der Mauer niedergeworfen. Als la Garde darauf wahrnahm, daß die Bürger, welche großentheils eine Neigung zu dem Feinde hatten, oder das Schicksal der Stadt Oudewater befürchteten, nicht zu bewegen waren, den in der Mauer geschehenen Schaden wieder auszubessern; so beschloß er, nach dem Gutachten des Kriegsraths, Unterhandlungen anzustellen, und übergab die Stadt, am 24sten August, durch einen Vergleich, wodurch er sich einen freyen Abzug mit fliegenden Fahnen, Gewehr und Geräthschaft ausbedung i).

Philipp III. 1575. sich mittelst eines Vergleichs.

Der wachsame Hierges suchte sich hierauf von den Flüssen Meister zu machen, und griff die Schanzen in dieser Gegend an, welche die Stände hatten besetzen lassen. Er nahm auch eine in Krimpen, worin zwey hundert Mann lagen, und eine zu Paapendrecht weg. Solchergestalt war er fast Herr von der Yssel, dem Leck und der Merwede. Von Paapendrecht konnte er leicht nach dem Zwyndrechtischen Werder herüber kommen und Dordrecht einsperren. Der Prinz, der dieses merkte, hatte die Stände bewogen, den Damm auf dem Alblasserwerder, oberhalb der kleinen Schanze, und den in dem Krimpenerwerder durchstechen zu lassen k). Dieses geschahe auch alsobald, und es hat der Alblasserwerder wenigstens verschiedene Jahre unter Wasser gelegen. Der Damm in dem Riederwerder ward auch durchstochen und die Oeffnung durch ein festes Blockhaus bedeckt. Es ward auch Zwyndrecht mit drey hundert Reitern und acht Fahnen Fußvolkes besetzt l); wodurch man Dordrecht genugsam gesichert zu seyn glaubete.

Hierges sucht sich Meister von den Flüssen zu machen. Er nimmt die Schanzen zu Krimpen und Paapendrecht ein.

XIII. Woerden wird von dem Grafen von Megen belagert.

Von des Hierges Truppen ward nachher ein Theil nach Brabant entboten, von wannen der Oberstatthalter einen Zug nach Seeland thun wollte. Mit den übrigen rückte des Herrn von Hierges Bruder, Graf von Megen, welchen Titel er von wegen seiner Gemahlinn führete, am 8ten des Herbstmonats vor Woerden, wo unlängst eine Verstärkung an Volke angekommen war. Die Stadt war auch ziemlich mit Lebensmitteln versehen, und das umher liegende Land stund unter Wasser, welches die Belagerung schwer machte. Megen ließ sieben Schanzen um die Stadt aufwerfen, und suchte ihr die Zufuhr abzuschneiden, welches ihm jedoch nicht gelingen wollte. Ferner that man einander mit Canoniren zuweilen einigen Abbruch. Der Graf von Megen blieb vor der Stadt bis in den Augustmonat des folgenden Jahres liegen, da er nach Brabant, zu Stillung eines Aufruhrs unter dem Kriegsvolke, gerufen und genöthiget ward, die Belagerung aufzuheben m). Wärend derselben holeten die Belagerten ihre Lebensmittel mit kleinen Fahrzeugen, die platte Böden hatten, und die über das niedrige Land von Bulwyk, den Werder und die Lange Wiese, nach einer Schanze gingen, welche von den Ständen mit Kriegsvolke besetzet war, und mittelst eines Canals Gemeinschaft mit der Stadt unterhielt. Ferner

Die Belagerung wird aufgehoben.

i) BOR, VIII. Boek, bl. 122 (646).
k) Resol. Holl. 13, 15 Aug. 1575. bl. 568, 569.
l) BOR VIII. Boek, bl. 123 (647).
m) BOR VIII. Boek, bl. 123 (648). IX Boek, bl. 145 (678).

Philipp III. 1575.

ner ward eine unglaubliche Menge Hechte in dem Rheine, der durch die Stadt läuft und hoch angelaufen war, gefangen. Allein in den letzten sechs Wochen der Belagerung fingen die Lebensmittel an selten zu werden. Man hatte auch mit Erlaubniß der Stände n) zinnernes Geld von einer viereckichten Gestalt geschlagen o).

XIV. Dritte Heirath des Prinzen von Oranien.

Mitten unter den Friedens- und Kriegshändeln, welche den Prinzen, in dem Jahre 1575, beschäfftigten, hatte er sich zu einer dritten Heirath entschlossen, obgleich seine zweyte Gemahlinn, Anna von Sachsen, von welcher er sich, wegen ihres unzüchtigen Lebens, hatte scheiden lassen, noch lebete, und zu Dreßden, bey ihrem Oheim, dem Kurfürsten von Sachsen verwahret ward p). Im Brachmonate dieses Jahres ward er zu Briel, mit Charlotten von Bourbon, des Herzogs Ludewig von Montpensier Tochter vermählet, welche zum Klosterleben bestimmt und Aebtißinn von Jouarre geworden war, sich aber im Jahre 1572 nach Deutschland begeben, und daselbst die reformirte Lehre öffentlich bekannt hatte. Sie hielte sich ungefähr drey Jahre an dem Hofe des Kurfürsten von der Pfalz auf q), bis der Prinz von Oranien sie, durch den Herrn von St. Aldegonde, zur Ehe verlangete, welcher sie auch über Embden mit zwey Kriegsschiffen hieher führete r), Diese Heirath ward von den Spanischgesinneten s) sehr verlästert, und als ein Ehebruch ausgeschrien t), weil die Prinzeßinn den geistlichen Stand verlassen hatte, welcher von ihr selbst doch niemals erwählet, sondern wozu sie von ihrem Vater, in den Jahren ihrer Kindheit, da sie nicht wählen konnte, bestimmet worden war u). In Holland ward die Braut von den Herren von Reenenburg und Zwieten, und von den Abgeordneten von Dordrecht, Alkmaar, Vlißingen und Briel, im Namen der Stände bewillkommet, und mit sechs tausend Pfunden von vierzig Groschen, die aus dem hundertsten Pfenninge zusammen gebracht wurden v), beschenket. Ihr Vater hatte in die Heirath nicht gewilliget, und es wärete bis zum Jahre 1580, ehe er sich mit dem Prinzen versöhnete w); welcher vielleicht, um ihn auf bessere Gedanken gegen sich zu bringen, einen Monat nach seiner Vermählung, gleichwie wir oben gemeldet haben, nicht versprechen wollte, die Römischcatholische Religion, hier zu Lande abstellen, ob er gleich den Plan, worin dieses von ihm gefordert ward, einen Monat vor seiner Vermählung, genehm gehalten hatte x).

Der Prinz reiset nach Walchern.

Allein diese Heirathsfeierlichkeiten hinderten den Prinzen nicht für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen. Denn vier oder fünf Tage nach Vollziehung derselben, begab er sich, auf die Nachricht, daß Don Luis Requesens einen Anschlag auf Seeland im Sinne hätte, nach Walchern, um dagegen Anstalten zu machen y). Wärend seinem dortigen Aufenthalte hatten seine Galeeren und Ruderschiffe das Glück, eilf oder zwölf feindliche Fahrzeuge, in einer Bucht bey Nieuwgastel zu erobern und in Brand zu stecken z), welches

n) Resol. Holl. 14 Sept. 1575. bl. 632.

o) COSTERUS Histor. Verhaal, Bylag. L. M. N. O. P. Q. R. S. bl. 407, 408, 410, 411, 412, 413, 414, 421.

p) THUANUS Lib. LX. p. 72. E. F.

q) THUANUS Lib. LI. p. 486.

r) BOR VIII. Boek, bl. 120 (644).

s) Apolog. by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 72.

t) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCL. CCLV. p. 842, 848.

u) THUANUS Lib. XXVIII. p. 39. A. B. Apolog. *als boven* bl. 73.

v) Resol. Holl. 4, 6, 10 Jun. 1 Jul. 1575. bl. 358, 362, 381, 384, 454.

w) THUANUS Lib. LXXII. p. 460. C.

x) S. §. V. dieses Buchs.

y) Resol. Holl. 18. Jun. 1575. bl. 408.

z) BOR VIII. Boek, bl. 123 (647).

ches die Stände, mittelst der Abschrift eines von dem Prinzen aus Ooltgensplaate abgelassenen Briefes, der Stadt Gouda und den andern benachbarten Städten bekannt machten a). Die Zeitung von diesem Vortheile dienete, den eingesperreten Städten in dieser Gegend wieder einiger Maaßen zum Troste, weil man sie zween Tage nach der Berennung von Oudewater empfing. Einige melden, daß Requesens, um diese Zeit, Middelburg und Rammekens durch Verrätherey einzunehmen gesucht habe, aber daß der Anschlag entdeckt und einige der Verräther gestrafet worden seyn b). Ich zweifele jedoch an der Wahrheit dieser Erzählung, welche, so viel mir bekannt ist, von Niemanden unserer Schriftsteller aufgezeichnet worden ist. Der Oberstatthalter hatte es eigentlich auf Zierikſee und die Insel Schouwen gemünzet, wohin er im Herbstmonate den merkwürdigsten Zug in dem ganzen Spanischen Kriege that, welcher daher verdienet, daß wir desselben mit wenigem Erwähnung thun.

Philipp III. 1575.

XV. Merkwürdiger Zug der Spanier durch das Wasser nach Duiveland und Schouwen.

Einige geflüchtete Seeländer hatten dem Oberstatthalter vorgestellet, „wie „leicht man von Tholen nach Philippsland, welches, seit der Wasserfluth im Jahre „1522, nicht wieder angebauet worden war, überschiffen könnte; und ferner, wie von hier „eine Sandbank nach Duiveland ginge, die bey niedrigem Wasser trocken wäre, und „worüber man durch einen engen Canal, die Zype genannt, auf Duiveland, und von „dort durch eine Bucht, die sich durchwaten ließe, auf Schouwen kommen könnte. Wofern die Seeländische Flotte an beiden Seiten der Sandbank ihren Posten nähme; so „hätte man Hoffnung, sie auf der einen oder der andern Seite zum Weichen zu bringen; „oder wenn man sich nur Meister von der Schanze zu Viane machen könnte; so hätte „man Gelegenheit denen, die den Zug unternähmen, von Moggershil, welches an der „äußersten Ecke von Tholen läge, zu Hülfe zu kommen.„ Requesens, welcher ein eifriges Verlangen trug, diesen Vorschlag auszuführen, ließ zu Antwerpen dreyßig Galeeren und einige andere kleine Fahrzeuge fertig machen, und brachte in dem Lande Tholen drey tausend Mann zu Fuße, vier hundert Reiter und zwey hundert Schanzgräber zusammen. Die Reiter ließ er in der Stadt; der übrige Haufe zog nach dem Dorfe St. Annenland, von wannen etliche bey Tage, um die Tiefe zu erforschen, nach Philippsland übergeschiffet wurden. Darauf erwählete er funfzehen hundert Mann, um nebst den Schanzgräbern, durch die Zype bis nach Duiveland zu waten. Ein jeder hatte einen Beutel mit zwey Pfunden Schießpulver, ein paar Schuhe und auf zween Tage Zwieback und Käse, an dem Halse, im Falle sie das platte Land von Lebensmitteln entblößt finden, und so leicht keine Zufuhr bekommen sollten. Diese wurden gleichfalls nach Philippsland übergesetzet, da indessen die übrigen in die Fahrzeuge gegangen waren. Es war nun der 28ste des Herbstmonats, und der Mond, der seit sechs und dreyßig Stunden in dem letzten Viertheil war, ging zwischen eilf und zwölf auf, und schien die übrige ganze Nacht hindurch. Zwischen vier und fünf Uhr war das Wasser am niedrigsten. Zu Mitternacht gingen also die von Requesens erwähleten Truppen, zween und zween von Philippsland ab, und hielten das Seiten- und das Schießgewehr in die Höhe. Die Seeländische Flotte, welche vierzig recht gute Schiffe stark war, hatte sich an beiden Seiten längst der Sandbank ausgebreitet, und sich so dichte an dieselbe geleget, als die Untiefe es verstatten wollte; einige

a) Resol. Holl. 21 Jul. 1575. bl. 525.

b) LANGUETI Epist. Lib I. (II.) Epist. XLIV. p. 108.

Philipp III. 1575.

einige kleine Fahrzeuge waren, um näher zu seyn, auf das trockene Land gelaufen. Es blitzete damals stark, und die hin und her fahrenden und zitternden Strahlen waren Ursache, daß man in dem Schießen nicht wohl zielen konnte, insonderheit da die Spanier nicht weiter als bis an die Knie im Wasser gingen: allein wie sie bis an den Bauch und Nabel herein kamen, lief der Oberleib größere Gefahr getroffen zu werden. Die Seeländer erreichten sie nicht allein mit Feuerröhren, sondern auch mit langen Stangen, an deren Vorderenden Knüppel hingen. Einige schleppeten sie auch mit Haken zu sich. Unterdessen kam der größeste Hause herüber: aber Gabriel de Peralta, der mit seiner Fahne den Nachtrab hatte, ward, nachdem er bis unter die Schanzgräber fortgerücket war, von der Fluth überfallen. Da drang einer dem andern von dem Wege; die Soldaten wankelten und strauchelten und fielen in die See. Diejenigen, welche Stand hielten, waren kaum mit der Brust und andere nur mit dem Haupte über dem Wasser. Hier ging eine Menge Volkes, und alle Schanzgräber, bis auf zehen, verlohren. Peralta sah sich genöthiget zurück zu kehren, und kam mit genauer Noth wieder auf Philippsland und auf die Schiffe. Aber mit dem Morgen befand sich Johann Osorio d' Ulloa mit den übrigen Fahnen auf dem Ufer von Ost-Duiveland, welche, nach einem kurzen Gebete an die heilige Jungfrau und dem Apostel Jacob, mit gesenkten Spießen auf den Damm stiegen. Hinter demselben lagen zehen Fahnen Franzosen, Engländer und Schotten, unter Carln von Boisot, welcher entweder durch einen unglücklichen Zufall, oder aus Bosheit, bey dem Abfeuren des kleinen Gewehres, von einem der Seinigen todt geschossen ward. Dies verursachte eine solche Verwirrung und Schrecken, daß die Truppen der Stände sich alle in großer Unordnung auf die Flucht begaben, und theils nach den Schiffen, theils nach den Schanzen eileten, die hie und da auf der Insel lagen, aber alle von den Spaniern weggenommen wurden. Unterdessen war die feindliche Flotte unter Avila bey Duiveland angekommen. Das meiste Volk, welches sich darauf befand, suchte sodann durch die Bucht zwischen Duiveland und Schouwen, welche voll Schlamm und mit Binsen und anderem wilden Kraute bewachsen war, zu waten. Sie arbeiteten sich auch durch dieselbe hindurch, und stiegen auf Schouwen an das Land. Hier stunden fünf hundert Mann Holländische Truppen in Schlachtordnung: aber sie ließen sich durch den bloßen Anblick der Spanier und durch hundert Schützen, die aus dem Vortrabe heran drangen, dergestalt erschrecken, daß sie, gleichwie ihre Kriegsgefährten auf Duiveland, nach Zieriksee flohen. Die ganze Insel ward sodann von den Spaniern verheeret, welche Brouwershaven c), das von der Besatzung verlassen, und ein Blockhaus zwischen Zieriksee und Borndam, welches von den Truppen der Stände in Brand gestecket war, einnahmen.

Brouwershaven wird eingenommen.

XVI. List des Oberamtmanns Vosbergen, um Zieriksee Dienste zu thun.

Mittlerweile war Gasper van Vosbergen, Oberammtmann von Zieriksee, und einige andere in das Lager gekommen, und zwar wie sie sagten, mit Vollmacht, die Stadt, mittelst eines Vergleichs, zu übergeben, aber in denselben auch einige Kriegsschiffe einzuschließen, weswegen sie um einen Paß baten, um sich zu denenselben begeben zu können. Mondragon, welchem die Belagerung von Zieriksee anvertrauet war, wußte, wie viel es kosten würde die Stadt mit Gewalt einzunehmen, und bewilligte ihnen daher ihr Gesuch. Allein sie thaten gerade das Gegentheil von demjenigen, was sie vorgewandt hatten, bey den Schiffsleuten. Denn diesen zeigeten sie, was für Dämme zur Sicherheit der Stadt durchstochen werden müßten, und verabredeten mit ihnen die Zeichen,

c) Bor VIII. Boek, bl. 123 (648).

chen, wodurch sie sich unter einander von dem Zustande der Sachen Nachricht geben könnten. Ja sie machten Anstalten, daß in der Nacht Kriegsvolk und Vorrath in die Stadt gebracht wurde. Nach ihrer Zurückkunft machten sie den Spaniern weiß, daß sie mit den Schiffen fertig wären, und itzo nur ihren Bericht in der Stadt abzustatten hätten, um sogleich in Unterhandlung zu treten. Allein wie hierauf nichts erfolgete, merkten die Spanier zu späte, daß sie betrogen wären, und hielten alsobald Rath, ob man Zieriksee oder Bommenede zuerst angreifen sollte d). Dieses letztere ward beschlossen, damit Zieriksee und Schouwen, wenn man diesen Platz hinter den Rücken ließe, durch denselben keinen Beystand aus Holland bekommen mögten. Bommenede ward also mit zwölf Canonen beschossen, welche in dreyen Tagen einen ziemlichen Wallbruch machten. Hierauf trat man in Unterhandlung; und dieselbe war kaum angefangen, als ein Fähnrich, ohne Befehl, einen Ort angriff, welcher ihm der schwächste zu seyn schien; allein er ward daselbst so empfangen, daß er mit vierzig der Seinigen umkam. Die Unterhandlung ward also abgebrochen. Die Spanier fingen nun an zu stürmen, wurden aber herzhaft zurückgewiesen, und durch die herauf kommende Fluth (denn sie hatten den Ort von der Seeseite angegriffen) zum Weichen gezwungen. Drey Tage hernach, am 25sten des Weinmonats, liefen sie von neuem Sturm, welcher fünf Stunden daurete, und sehr viel Blut kostete. Endlich wurden die Spanier Meister von den Wällen, worauf, so wie es das Schicksal der mit Sturme übergehenden Oerter insgemein ist, ein grausames Blutbad erfolgete, so daß keine zwanzig Kriegsleute und Bürger am Leben geblieben seyn e). Gleich hernach ward die Belagerung von Zieriksee unternommen. Arend van Dorp war darin Befehlshaber, und hatte die Stadt in aller Eile mit Lebensmitteln versorget und in Vertheidigungsstand gesetzet. Requesens kam selbst in das Lager, um die Einrichtung bey der Belagerung zu machen. Er war von Chiappin Vitelli begleitet worden, welcher auf der Rückreise mit der Kutsche umgeworfen war, und sich dergestalt beschädiget hatte, daß er auf dem Schiffe zwischen Schouwen und Antwerpen starb f).

Bommenede wird beschossen,

u. mit Sturm eingenommen.

Zieriksee wird belagert.

Zieriksee blieb bis in den folgenden Sommer belagert. Mittlerweile ward Holland an verschiedenen Orten bedrohet und überfallen, wodurch die Kräfte der Verbundenen getheilet und geschwächet wurden. In Frisland, wo das Sonoische Kriegsvolk im Augustmonate das Dorf Balk geplündert und verbrannt hatte g), zu Amsterdam und an andern Orten wurden Schiffe ausgerüstet. Der Herr von Billy plünderte, nachdem ihm sein Anschlag auf Texel mißlungen war, Vlieland. Eben dieses suchte er auch auf Wieringen zu thun: aber es ging ihm hier eben so als auf Texel h). Requesens hatte seine Absicht auch auf den Dordrechtischen Werder gerichtet: allein der Prinz von Oranien kam ihm zuvor, indem er daselbst ein und zwanzig Fahnen Fußvolkes, hundert Reiter und drey tausend Bauren zusammen brachte, wodurch der Werder außer Gefahr gesetzet ward i).

Fernere Feindseeligkeiten.

Die

d) HOOFT X. Boek, bl. 436-440.
e) BOR VIII Boek, bl. 125 (651)
f) VIGLII Epist. Select. Epist. CLXXVI. p. 403. STRADA Dec. I. Lib. VIII. p. 459.
g) BOR VIII. Boek, bl. 122 (647).
h) BOR VIII. Boek, bl. 124 (650).
i) BOR VIII. Boek, bl. 127 (653).

Philipp III. 1575.

XVII. Geldmangel auf Seiten der Spanier u. der Stände.

Die Unternehmung und Abwendung so vieler zugleich gemachten Anschläge verursachte indessen, sowohl bey den Spaniern als den Ständen, einen großen Geldmangel k). Requesens konnte die Stände nicht bewegen, daß sie die im vorigen Jahre geforderten Steuren bewilliget hätten. Mit dem Anlehn von zwölf hundert tausend Gulden, um welches er itzo ansuchte, wollte es ihm auch nicht glücken. Er beschloß also wiederum, gleichwie zuvor, aus eigener Gewalt, Steuren auszuschreiben, wodurch er Brabant und hernach auch die andern Landschaften zwang in das Anlehn zu willigen, welches jedoch auch sehr langsam zusammen gebracht ward l). In Holland und Seeland sah es auch sehr armseelig mit den Landeseinkünften aus. Der Krieg nahm ungemein viel Geld weg, da mittlerweile die besten Gegenden des Landes unter Wasser stunden, und die Nahrung allenthalben in Verfall kam, so daß die Einwohner weniger als zuvor zu den gemeinen Ausgaben beytragen konnten. Nordholland litte auch, in dem folgenden Winter, durch einen gewaltigen Sturm einen Schaden, der auf zwey hundert und funfzig tausend Gulden geschätzet ward m). Unterdessen hatte man dem Prinzen im April schon hundert und vier tausend Gulden monatlich, auf eine Zeit von vier Monaten, zu den Kriegskosten bewilligen müssen n), zu welchen die Städte ihren Antheil, zufolge der von ihm selbst gemachten Eintheilung, beytrugen o). Und um diese Summe, welche nachher auf hundert tausend Gulden vermindert ward, aufzubringen, war man im folgenden Jahre genöthiget den hundertsten Pfenning von dem Werthe der Häuser und Ländereyen zu heben p), weil die ordentlichen Mittel nicht zureichend waren solche schwere Steuren zusammen zu bringen. Im Heumonate hatte man auch bewilliget funfzig tausend Pfunde von den reichsten Einwohnern als ein Anlehn aufzunehmen q). Ferner wurden viele gräfliche und geistliche Güter, auch solche, die von den Ausgetretenen verlassen und zuvor aufgezeichnet waren, um baares Geld verkauft, unter der Bedingung, daß dem Käufer erlaubet wäre, dasjenige, was das Land ihm wärend dem Kriege schuldig geworden war, bis zur Hälfte der versprochenen Summe abzuziehen r). Aus diesem allen war leicht abzunehmen, wie leer damals die Landcasse gewesen sey. Es hielten auch die Stände die gemeinen Gelder so sehr zu rathe, daß sie den Gehalt des Prinzen, der jährlich auf sechs und zwanzig tausend Pfunde festgesetzet war, nicht anders als wochenweise, und auf ihre besondere Verordnung bezahlet wissen wollten s).

XVIII. Handlung wegen auswärts zu suchender Hülfe.

In dieser allgemeinen Verlegenheit, welche durch die Belagerung von Zieriksee und Woerden und durch die Anschläge des Statthalters in verschiedenen Gegenden beträchtlich zunahm, fing man in der Versammlung der Holländischen Stände an sich sehr nach auswärtiger Hülfe zu sehnen. Der Prinz selbst besorgte, daß Holland und Seeland den Krieg nicht lange würde aushalten können, und hatte daher sogleich nach der abgebrochenen Friedensunterhandlung zu Breda darauf gedrungen, daß man ein Bündniß mit einer oder der andern benachbarten Macht schließen mögte. Die Stände schienen hiezu nicht

k) Viglii Epist. Select. Epist. CLXXVI. p. 403.

l) Bor VIII. Boek, bl. 124, 129 (650, 655).

m) Bor VIII. Boek, bl. 131 (658).

n) Resol. Holl. 16 April 1575. bl. 231.

o) Resol. Holl. 20 April, 29 Jul. 13 Oct. 1575. bl. 244, 528, 692.

p) Resol. Holl. 10 Jun. 1575. bl. 385. 4, 7 Jun. 1576. bl. 85, 86.

q) Resol. Holl. 22 Jul. 1575. bl. 529.

r) Resol. Holl. 28 Jul. 1575. bl. 538. Bor VIII. Boek bl. 131 (658).

s) Resol. Holl. 10, 28 Aug. 1575. bl. 557, 607. 31 Dec. 1576. bl. 214.

nicht ungeneigt: allein man rathschlagete lange, ob man sich an das Deutsche Reich, an Frankreich, oder England wenden sollte. Der Prinz hatte schon im Brachmonate in Vorschlag gebracht, „ob man nicht mit dem Reiche handeln sollte, um sich, mit Vorbe„haltung der Vorrechte des Landes, unter dasselbe zu begeben, wenn man vorher vernom„men hätte, ob man den Schutz des Reichs auch unter geringeren Bedingungen erhalten „könnte t).„ Ja es waren schon vorher Gesandten ernannt worden, welche zugleich mit dem Grafen von Schwarzburg nach Deutschland reisen sollten u): allein der Oberstatthalter Requesens hatte ihnen keine Pässe geben wollen v), weswegen und aus anderen Ursachen w), ihre Reise bis zum Anfange des Jahres 1576 aufgeschoben blieb, da Leonhard Kasembrood, Rath in dem Hofe von Holland, und Adrian Kromhout sich nach Deutschland und dem Norden begaben, nicht um das Land unter das Reich zu bringen, sondern nur um Hülfe zu suchen, worin sie ziemlich glücklich waren x). Der Prinz hatte unter andern vorgeschlagen, den Herzog Johann Casimir von Zweybrücken zu bewegen, daß er den Ständen Kriegsvolk zu Hülfe senden mögte, und ihm zu Vergütung der Werbungskosten hundert und zwanzig tausend Gulden zu versprechen; welcher Vorschlag genehm gehalten ward y). Man merkte unterdessen deutlich genug, daß die Stände wenig Neigung hatten die Oberherrschaft über das Land einem fremden Herrn zu übertragen: allein sie sahen keine Möglichkeit jemanden, ohne daß sie diesen Schritt thäten, zu Sendung einer beträchtlichen Hülfe zu bewegen. Der Prinz war gleichfalls der Meynung, daß man sich dazu entschließen müßte; und im Anfange des Heumonats, ehe noch die Friedenshandlung abgebrochen war, erkläreten sich der Adel und die Südholländer auf dem Landtage, „daß man den König als einen Tyrannen, der seine Unterthanen „zu unterdrücken und zu Grunde zu richten suchte, ehestens verlassen und einen andern Be„schützer suchen müßte.„ Allein die Nordholländer hielten dies damals noch nicht für rathsam. Zierikzee meynete, daß man noch einmal um die Vermittelung des Kaisers anhalten sollte z). Man beschloß also „einige Personen zu bevollmächtigen (4), um mit „dem Prinzen über die Art und Weise zu berathschlagen, wie man fremde Hülfe füglich su„chen könnte, ohne eine auswärtige Macht in diese Lande einzulassen, oder dieselben von „Seiner königlichen Majestät zu trennen a).„ Allein der Prinz ließ wegen dieser wichtigen Sache, welche etliche Monate liegen blieb, die Stände, im Anfange des Weinmonats, noch einmal nach Rotterdam berufen. Hier ward wieder in Erwägung gezogen, ob man sich um auswärtige Hülfe bemühen sollte. Der Adel, Dordrecht, Rotterdam, Gorinchem und Briel hielten dies für höchst nöthig. Delft, Leiden, Gouda und Schiedam wollten erst Bericht abstatten. Zween aus dem Adel und die Abgeordneten von Dordrecht, Delft und Rotterdam wurden sodann bevollmächtiget darüber mit dem Prinzen zu sprechen, welcher sich darauf erklärete, „daß man in einer so wichtigen Sache, „als

Es kommt in Vorschlag, den König zu verlassen.

t) Resol. Holl. 6 Jun. 1575. bl. 363.
u) Resol. Holl. 25 Febr. 1575. bl. 92.
v) Resol. Holl. 13 Apr. 1575. bl. 226.
w) Resol. Holl. 19 Aug. 1575. bl. 580.
x) BOR VIII. Boek, bl. 132 (661)
y) Regist. ten Raede van Middelb. 3 Jan. 1575. (1576). f. 227 vers.
z) Resol. Holl. 7 Jul. 1575. bl. 474.
a) Resol. Holl. 9 Jul. 1575. bl. 482.

(4) Nämlich den Graven von Kuilenburg, Arend van Dorp, Jacob Pauli, Cornelius Koning, Franz Maalzon, Adrian Kromhout, Andreas Jacobssohn den Jongen und den Advocaten Paul Buis.

Philipp III. 1575.

„als das Ansuchen um fremde Hülfe wäre, das Gutachten des Raths in den Städten hören müßte, damit es nicht scheinen mögte, daß man hierin allein etwas gethan hätte b).„ Einige Tage hernach äußerten sich der Adel und die Städte einmüthig, „daß man den „König verlassen und fremde Hülfe suchen müßte, wobey man die Wahl dem Prinzen überließe, welcher jedoch, wegen der Regierungsform, vorher das Gutachten der Stände zu „vernehmen hätte.„ Gouda allein hielt so wenig das eine als das andere für rathsam c). Von dieser Zeit an rathschlagete man ernstlich, ob man bey Frankreich oder England Hülfe suchen sollte d). Die Stände und das Volk hatten eine größere Neigung zu England, wo der reformirte Gottesdienst eingeführet war, und von wannen man leichter Hülfe zu Wasser bekommen konnte. Allein die Gesinnungen des Prinzen gingen mehr auf Frankreich; entweder weil er hiezu durch seine Heirath mit einer Prinzeßinn aus dem Hause Bourbon, oder wegen seines in Frankreich liegenden Fürstenthums Oranien veranlasset ward; oder weil er sich von Frankreich mehr als von England versprach, indem hier die Handlungsangelegenheiten immer einige Mißgunst zu erregen pflegten; da man unterdessen die Kriegsschiffe der Stände noch zu dieser Zeit zu Calais Geleitgeld heben ließ e); oder weil er endlich gemeynet hat, daß man diese beiden Mächte zugleich an der Hand haben müßte, um sich desto bessere Bedingungen bey einer von beiden zu verschaffen: welches letztere am besten mit dem staatsklugen Betragen, das der Prinz durchgehends beobachtet hat, zusammen stimmete. Wir haben auch zuvor schon gesehen f), daß es seine Gewohnheit gewesen sey mit diesen beiden Mächten fast zu gleicher Zeit zu handeln.

XIX. Man beschließt erst eine Gesandtschaft nach England zu schicken.

Jedoch ward in seinem und der Stände Namen beschlossen zuerst eine Gesandtschaft nach England zu schicken. Man war unlängst mit diesem Königreiche, wegen gewisser auf funfzig tausend Gulden sich belaufender Rückstände, welche die Stände einigen Englischen Kriegsbefehlshabern schuldig geblieben waren g), in einige Mißhelligkeiten gerathen; welche gleichwohl von keiner Folge waren. Aber etwas hernach befand die Königinn Elisabeth, auf Anhalten des Spanischen Gesandten, gegen dessen Herrn sie sich itzo sehr behutsam betragen mußte, weil er ihr, durch Unterstützung der Schotten, vielen Verdruß verursachen konnte, für gut, den Niederländischen Landesverwiesenen, und allen, welche die Waffen wider den König von Spanien führeten, insonderheit aber dem Prinzen von Oranien und den Seinigen, den Grafen von Kuilenburg, van den Berge und von der Mark, den Herren von Lumbres, Merode, Boisot, Aldegonde, Mansart, Mathenes, van Dorp, Junius, Wyngaarden, Nyveld und andern, bis ungefähr funfzigen an der Zahl, ihr Königreich zu verbieten h). Dieses schien für Holland und Seeland schädlich zu seyn, wo man noch unlängst beschlossen hatte, eine Anzahl Geschützes in England kaufen zu lassen i). Allein weil der Prinz wußte, daß die Königinn dieses Verbot wider ihren Willen hatte verfügen müssen; so trug er, kurz hierauf, dem Obersten Eduard Chester auf, mit ihrer Erlaubniß, einiges Geld in England aufzunehmen k): jedoch weiß ich nicht, ob dieses ihm gelungen sey. Zugleich ließ der Prinz durch Junius und Aldegonde in Frankreich vernehmen, ob man von daher auch einigen

b) Resol. Holl. 3 Oct. 1575. bl. 668, 669. Bor VIII. Boek, bl. 125 (650).
c) Resol. Holl. 13 Oct. 1575. bl. 692.
d) Meteren V Boek., f. 100 vers.
e) Reyd I. Boek, bl. 13.
f) B. XXIII. §. XXV. B. XXIV. §. XXV.
g) Resol. Holl. 14 Jun. 1575. bl. 396.
h) Resol. Holl. 13 Jul. 1575. bl. 492.
i) Resol. Holl. 6 Jul 1575. bl. 473.
k) Resol. Holl. 29 Jul. 1575. bl. 540.

einigen Beystand erhalten könnte l). Allein Elisabeth befürchtete, daß man sich zu tief mit Frankreich einlassen mögte, und sandte Daniel Rogers hieher, um solches zu widerrathen. Er erhielt seine Absicht leicht bey den Ständen, welche acht Gevollmächtigte ernannten, um mit ihm zu handeln, und zugleich die einigen Personen gegebene Vollmacht mit dem Prinzen, wegen der auswärts zu suchenden Hülfe, zu rathschlagen, zurück nahmen m): aber bey dem Prinzen fand er, wie es schien, noch eine Neigung zu Frankreich. Die Königinn rieth darauf dem Könige Philipp, mit dem Prinzen Frieden zu machen, weil sie besorgete, daß er sich sonst dem Könige von Frankreich in die Arme werfen mögte. Sie suchte auch dem Prinzen selbst die Unterhandlung mit Frankreich zu widerrathen. Allein einige melden, daß der Prediger Peter Villers ihn dagegen abzumahnen gesucht, sich mit England einzulassen, und ihm vorgestellet habe, daß die Königinn keinen einzigen geschickten Kriegsobersten hätte, als den Grafen von Sussex, welchem nachgesaget würde, daß er kein Freund der Protestanten wäre n).

Philipp III. 1575.

Fort- u. Ausgang der Unterhandlung mit England.

Die Unterhandlung mit England hatte jedoch ihren Fortgang. Die Stände ernannten, im Wintermonate, den Advocaten Buis und den Doctor Franz Maalzon zu ihren Abgesandten an die Königinn o). Der Prinz fügete ihnen den Herrn von Aldegonde, als Haupt der Gesandtschaft, bey. Die Gesandten kamen um Weihnachten nach England. Sie trugen der Königinn dasjenige vor, „was zu Breda in den Unterhandlun„gen geschehen war, und wie der Prinz und die Stände, da sie keinen sicheren Frieden zu „hoffen hätten, sich an sie, als eine wahre Beschützerinn des Glaubens, und eine Fürstinn „gewandt hätten, die aus Holländischem Geblüte entsprossen wäre,„ (indem sie von Philippinen, einer Tochter Wilhelms des Guten, Grafens von Hennegau, Holland und Seeland, welche mit Eduard dem Dritten, Könige von England, vermählet gewesen war, herstammete p).) „Und wenn die Königinn sich wollte bewegen lassen, die „Stände kräftig zu unterstützen; so böten sie ihr die Oberherrschaft über Holland und See„land, unter gewissen näher zu bestimmenden Bedingungen, an.„ Die Königinn gab den Gesandten geneigtes Gehör, und ernannte alsobald Gevollmächtigten, die mit ihnen in nähere Unterhandlung treten sollten. Mittlerweile hatte Requesens, auf erhaltene Nachricht von dieser Gesandtschaft, den Herrn von Champaignei nach England geschickt, um die Sache zu hintertreiben q). Er bat, unter andern, daß die Königinn den Abgesandten der Stände, als Widerspenstigen gegen den König, seinen Herrn, kein Gehör verleihen, und das Königreich verbieten mögte; wozu Elisabeth jedoch nicht zu bewegen war. Diese hielten unterdessen stark um Antwort an, und ersuchten die Königinn um ihren Schutz und Hülfe, wofern sie es noch nicht rathsam erachtete, die Oberherrschaft über diese Länder anzunehmen r). Die Königinn schien hierzu geneigt zu seyn: allein ihre Gevollmächtigten gaben, in den besonderen Unterhandlungen mit den Holländischen Gesandten, zu verstehen, „daß es ihr zu schwer fallen würde, die Lande auf ihre eigene Ko„sten zu beschützen; daß sie die Beschützung derselben zwar, dem Namen nach übernehmen „wollte; aber daß sie, in der That, nur Walchern, auf ihre Kosten, würde beschützen „können; daher man die Vertheidigung von Holland dem Prinzen von Oranien zu über-

1576.

 „lassen

l) Bor VIII. Boek, bl. 118 (641).
m) Resol. Hol. 14 Nov. 1575. bl. 730.
n) Camden. Hist. Elisabethae P. II. p. 265.
o) Resol. Holl. 22 Nov. 1575. bl. 731.
p) S. B. X. §. XXII.
q) Viglii Epist. Select. Eqist. CLXXVII. p. 407.
r) Bor VIII. Boek, bl. 132 (661).

Philipp III. 1576.

„lassen hätte.„ Die Gesandten sprachen darauf noch einmal mit der Königinn, welche ihnen endlich zur Antwort gab, „daß sie in dieser höchstwichtigen Sache keinen Entschluß „fassen könnte, ohne vorher die Meynung des Unterhauses darüber zu vernehmen.„ Als die Gesandten dem Prinzen und den Ständen diese Erklärung der Königinn gemeldet hatten s); so wurden wieder einige bevollmächtiget, um wegen des Uebertrages der hiesigen Länder an England mit dem Prinzen Rath zu halten, und einen Entschluß zu nehmen. Allein Gouda und Woerden weigerten sich hierin zu willigen, und die Nordholländischen Abgeordneten wollten davon erst Bericht abstatten t). Die Gesandten blieben indessen in England bis zur Versammlung des Parlaments: aber die Königinn wollte sich nicht entschließen, ihr Ansuchen demselben vorzutragen, noch zugeben, daß sie es selbst thäten. Als nun die Gesandten merkten, daß der Königinn vor einem Kriege mit Spanien bange wäre, und daß sie sich daher nicht unterstünde, die angebotene Oberherrschaft anzunehmen; da sie unterdessen auf der andern Seite es auch nicht rathsam fand, die Gesandten abzuweisen, aus Furcht, daß man sich mit Frankreich verbinden mögte: so fingen sie endlich mit Ernste an, auf eine Entschließung zu dringen, welche ihnen im April gegeben ward, und worin die Königinn sich erklärete, „daß sie auf den Antrag der Ge„sandten näher antworten wollte, wenn sie erst versuchet haben würde, ob kein Mittel „wäre, mit dem Könige Frieden zu machen.„ Zuvor hatte sie sich schon verlauten lassen, daß sie die Beschützung der Länder übernehmen wollte, wofern der Friede nicht zu Stande käme. Uebrigens verlangete sie, daß man kein Bündniß mit Frankreich, zu ihrem Nachtheile, errichten mögte. Sie meynete auch, daß der Friede bald geschlossen werden könnte, wofern man den Römischcatholischen Gottesdienst zuließe. Allein die Gesandten versicherten sie, daß man diesem Gottesdienste in Holland und Seeland schon gänzlich entsaget hätte. Sie baten sodann um Erlaubniß, einiges Geld aufzunehmen. Allein die Königinn antwortete, daß sie solches nicht erlauben könnte, ehe sie die beschlossenen Mittel zum Vergleiche angewandt hätte. Jedoch verstattete sie ihnen zwey hundert Mann zu werben, und zwey und dreyßig Stücken Geschützes einzukaufen und wegzuschicken u). Zum Beschlusse bezeigete sie ihre herzliche Zuneigung zu diesen Landen, und versprach bey der Friedensunterhandlung, worauf sie bedacht wäre, für die Erhaltung des reformirten Gottesdienstes zu sorgen. Mit diesem Abschiede gingen die Gesandten wieder nach Holland, wo sie, am 19ten April, von ihren Verrichtungen, der Versammlung der Stände Bericht abstatteten v).

XX. Anfang der Unterhandlungen mit Frankreich.

Nachdem die Stände solchergestalt in England abgewiesen waren; so fingen sie an ihre Absicht auf Frankreich zu richten. Sie sahen, daß, da sie den Krieg bloß vertheidigungsweise führen könnten, sie endlich vor der feindlichen Macht würden unterliegen müssen; und daß, wenn sie selbst dem Feinde zu Leibe gehen wollten, sie auswärtige Hülfe nöthig hätten. Henrich der Dritte, König von Frankreich, hatte dem Prinzen schon zu erkennen gegeben, daß, wenn man ihm, oder seinem Bruder, dem Herzoge von Alencon, einen solchen Antrag, als in England geschehen wäre, thun wollte, man eine bessere Antwort zu erwarten hätte. Es war auch die Königinn-Mutter hierin mit dem Könige einig w). Der Adel und die Städte in Holland und Seeland, außer Gouda, welches

s) Resol. Holl. 11 Maart. 1576. bl. 10.
t) Resol. Holl. 15, 23 Maart. 1576. bl. 15, 30.
u) Bor VIII. Boek, bl. 133 (662).
v) Resol. Holl. 19 April 1576. bl. 42.
w) Reyd I. Boek, bl. 12.

welches niemals einwilligen wollte, auswärtige Hülfe zu suchen, beschlossen also, daß der Prinz nebst einigen Gevollmächtigten die Unterhandlungen mit **Frankreich** anfangen sollte x). Beyläufig müssen wir anmerken, daß der König **Henrich** von **Navarra**, um diese Zeit, auch nach der Herrschaft über diese Länder gestrebet zu haben scheinet. Daher kam es, daß er dem Prinzen zehen bis zwanzig Fahnen Fußvolkes, im Märzmonate anbote, welches jedoch höflich abgelehnet ward y). Die Unterhandlung mit dem Könige von **Frankreich** blieb auch eine geraume Zeit liegen, wovon das, an dem Französischen Hofe, zwischen dem Könige und seinem Bruder, dem Herzoge von **Alencon** entstandene Mißvergnügen z), und die in der Regierung der Niederlande nachher vorgefallene Veränderung, die Ursache war.

XXI. Krimpen wird wieder weggenommen.

Die Unterhandlungen mit **England** und **Frankreich** zeugeten offenbar von der großen Verlegenheit, worin die Stände der hiesigen Lande gerathen waren. Der Prinz selbst befand sich in der äußersten Unentschlossenheit. Denn ob er gleich das Glück gehabt hatte, am 21sten Hornung, die feste Schanze zu **Krimpen** und noch zwo andere in dieser Gegend wieder zu erobern a), welche Unternehmung der Graf **Philipp** von **Hohenlohe**, ein Bruder des Grafen **Wolf**, der unlängst hergekommen war b), um dem Prinzen gegen einen jährlichen Gehalt von fünf tausend Gulden c), in Kriegssachen beyzustehen, ausgeführet hatte; so war er doch besorgt, daß ihm die Gemeinschaft zwischen **Holland** und **Walchern**, durch die Einnahme der Stadt **Zieriksee**, abgeschnitten werden mögte. Die schlechte Hoffnung von der Unterhandlung in **England** machte ihm auch bange; und man sagt, daß er itzo oder etwas später den verzweifelten Vorschlag gethan haben soll, durch Verbrennung der Mühlen und Durchstechung der Dämme das Land für den Feind unbrauchbar zu machen, und so dann mit Frauen und Kindern, und den besten beweglichen Gütern zu Schiffe zu gehen, und anderwärts einen sicherern Wohnplatz zu suchen d). Er muß also entweder in der That geglaubet haben, daß die Sachen auf das äußerste gekommen wären; oder vielleicht hat er sie auf das ärgste abschildern, und die Stände dadurch desto eher zu dem Entschlusse bringen wollen, auswärtige Hülfe zu suchen.

Des Prinzen verzweifelter Vorschlag.

XXII. Tod des Oberstatthalters Requesens.

Allein mitten in dieser Verlegenheit starb der Oberstatthalter **Don Luis de Requesens**. Ein hitziges oder pestartiges Fieber, woran er nur fünf Tage krank gelegen hatte, riß ihn, am 5ten März, aus der Welt e). Er hatte, nicht lange nach dem Antritte der Oberstatthalterschaft, die Hochachtung des Volkes großentheils verlohren, weil er den Maaßregeln des Herzogs von **Alba** zu sehr gefolget war f). Es soll ihm auch selbst leid gewesen seyn, daß er die Oberstatthalterschaft übernommen hatte g). Jedoch übertraf er den Herzog in kluger und geschwinder Verwaltung der Regierungssachen, in der Mäßigung und der Gottesfurcht: allein in der Kriegskunst mußte er ihm weit nachstehen. Ferner hielt er so wohl, als der Herzog von **Alba**, alle **Niederländer** für Ketzer, und sah sie aus dieser Ursache als Leute an, die dem Könige ungetreu wären h). **Philipp** hatte

x) Resol. Holl. 28 April 1576. bl. 57, 58.
y) Resol. Holl. 15 Maart. 1576. bl. 19. Man sehe auch BOR IX. Boek, bl. 153 (691).
z) DANIEL Tom. IX. p. 50, 51.
a) BOR VIII Boek, bl. 133 (662).
b) BOR VIII. Boek, bl. 101 (617).
c) Resol. Holl. 12 Nov. 1575. bl. 7?9.
d) HOOFT IX. Boek, bl. 452.
e) VIGLII Epist. Select. Epist. CLXXVIII. p. 407. BOR VIII. Boek. bl. 134 (663).
f) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCXXX. p. 804.
g) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CXCIV. p. 734.
h) VIGLIUS ad HOPPER. Epist. CCLXIV. p. 860.

Philipp III. 1576.

hatte ihm Macht gegeben, sich im Nothfalle einen Nachfolger zu ernennen. Man findet auch, daß er den Herrn von Barlaimont zu Verwaltung der Regierungsgeschäffte bestimmet, das Kriegswesen aber dem Grafen von Mansfeld zugedacht habe i). Allein sein plötzlicher Tod hatte ihn verhindert, die letzte Hand an diese Einrichtung zu legen k).

Der Staatsrath übernimmt die Regierung.

Der Staatsrath übernahm also, gleich nach seinem Absterben, die ganze Regierung. Derselbe ward auch darin in kurzem, durch ein königliches Schreiben, so lange bestättiget, bis der König einen neuen Oberstatthalter hersenden würde l). Man hielt dieses Schreiben, bey dem Volke, zuerst für erdichtet m); aber allmählig glaubete man dessen Wirklichkeit. Der Staatsrath bestund damals nur aus drey Gliedern, nämlich dem Herzoge von Arschot, dem Herrn von Barlaimont und Viglius: allein diese erwähleten, auf königlichen Befehl, vier neue Mitglieder, als Hieronymus Roda, einen Spanier, Christoph Assonville, Maximilian Vilain van Gend, Herrn von Rassinghem und Arnold Sasbout, damaligen Präsidenten des geheimen Raths. Von Roda allein versprach sich das Volk wenig gutes, indem man überhaupt befürchtete, daß er, als ein Nachfolger des Vargas, die Gewalt des wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rathes gar zu eifrig zu erhalten suchen würde. Die anderen Räthe waren Niederländer. Uebrigens ward auch ein neuer Kriegsrath errichtet, der fast ganz aus Spaniern bestund. Der Graf von Mansfeld, den einige gleichfalls unter die Glieder des Staatsrathes rechnen n), scheinet ein Beysitzer dieses Kriegsrathes gewesen zu seyn. Der Staatsrath trug ihm, bis auf weitere Verfügung, das Amt eines Befehlshabers in Brüssel auf o); welches viele veranlasset hat zu schreiben p), daß ihm die höchste Verwaltung der Kriegssachen anvertrauet worden sey.

Der Anfang des Jahres wird auf den ersten Jenner gesetzet.

Ehe wir den verstorbenen Oberstatthalter gänzlich verlassen, können wir nicht umhin anzumerken, daß er, durch einen Befehl vom 16ten des Brachmonats im verwichenen Jahre, angeordnet habe, das Jahr hinführo allemal mit dem ersten Jenner, und nicht mehr mit dem Ostertage anzufangen; wodurch also der so genannte Hofkalender, welcher viele Dunkelheit und Verwirrung in alten und neuen Schriften verursachet hat, aufgehoben worden ist q). Aus dem Register der Holländischen Rathschlüsse ist zu ersehen, daß man hier, schon seit einigen Jahren, das Jahr mit dem ersten Jenner angefangen habe. Ich finde auch, daß man bereits im Jahre 1532, diese Veränderung des Kalenders, bey Hofe, durchzutreiben gesucht habe r).

XXIII. Folgen des Absterbens des Statthalters.

Der unvermuthete Tod des Oberstatthalters machte dem Prinzen von Oranien und den Holländern und Seeländern wieder einigen Muth. Man hoffete, daß der Staatsrath den Krieg nicht so eifrig fortsetzen würde, als bisher geschehen war; man schmeichelte sich auch, daß Niederländer, gleichwie die meisten Räthe waren, nicht so stark auf die Ausschließung des uncatholischen Gottesdienstes dringen würden, und daß man also die abgebrochenen Friedenshandlungen, mit besserem Fortgange als zuvor, wieder

i) LANGUETI Epist. Lib. I. (II.) Ep. LXX. p. 177.
k) STRADA Dec. I. Lib. VIII. p. 464.
l) BOR VIII. Boek, bl. 134 (663).
m) LANGUETI Epist. Lib. I. (II.) Epist. LXXIV. p. 185.
n) TASSIS Lib. III. p. 200.
o) VIGLII Epist. Select. Epist. CLXXIX. p. 409.
p) BOR IX. Boek, bl. 137 (667).
q) BOR VIII. Boek, bl. 120 (654).
r) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 187.

der würde anfangen können. Die Königinn von England war auch aufmerksam bey der Veränderung, welche der Tod des Oberstatthalters zu verursachen schien, und fertigte also bald Briefe an den Prinzen und die Stände ab, worin sie zu erkennen gab, „daß sie die „Regierung über die Landschaften nicht mit Ehre übernehmen könnte, ehe sie eine Gesandt„schaft nach Spanien geschickt, und versucht hätte, ob der König zu keinen friedlichen Ge„danken zu bringen wäre.„ Sie bat zugleich, aus Furcht wegen einer Unterhandlung mit Frankreich, „daß man mittlerweile, da sie den Frieden zu bewirken suchen würde, „keine auswärtige Hülfe in das Land ziehen mögte s).„ Aus diesem Schreiben konnte man abnehmen, daß die Königinn ihre Gedanken, seit dem Absterben des Oberstatthalters, etwas geändert hätte. Allein in Holland und Seeland war man nun auch anderes Sinnes geworden. Man wollte sich itzo mit keinen auswärtigen Mächten einlassen, ehe man abgewartet hätte, was für Folgen die neue Regierungsverfassung haben würde.

Schreiben der Königinn von England.

XXIV. Verrichtungen des Staatsraths.

Es schien anfänglich, als wenn der Staatsrath den Maaßregeln des verstorbenen Oberstatthalters folgen wollte. Die Belagerung von Zieriksee und von Woerden ward fortgesetzet. Es verbot der Rath auch von neuem allen Handel mit den Holländern und Seeländern t), trug aber zu gleicher Zeit dem Statthalter Hierges und dem zu Utrecht befindlichen Rathe von Holland auf, die Städte dieser beiden Landschaften schriftlich zu ermahnen, daß sie sich dem Könige unterwerfen mögten u): allein dieses Schreiben hatte niemals die geringste Wirkung. Der Prinz, welcher alles mögliche that, um die Bemühungen der Spanier fruchtlos zu machen, drang also auf die Vereinigung zwischen Holland und Seeland, worüber im vorigen Jahre schon gehandelt war, mit allem Eifer. Die Stände der beiden Landschaften waren von ihm auf den 11ten März nach Delft berufen worden, und er hatte ihnen hier die Nothwendigkeit der Vereinigung so lebhaft vorgestellet, daß man anfing daran mit Ernste zu arbeiten. Man fürchtete sich, den Prinzen, durch die Aufschiebung dieses Werkes, ferner zu erzürnen, indem er sein Mißvergnügen darüber schon gezeiget, „daß die Stände seinem guten Rathe so übel nachkämen, auch sich „von neuem erkläret hatte, daß er die Regierung nicht länger behalten könnte, und lieber „sehen würde, daß man einen andern an seine Stelle setzete, wofern man keine bessere Mit„tel zur Vereinigung, zur einförmigen Hebung der gemeinen Auflagen, und zur richtigeren „Bezahlung des Kriegsvolkes festsetzen wollte v).„ Man legte also den Punkt der Vereinigung den Obrigkeiten der Städte in Seeland und Nordholland vor, welche darauf noch keinen Entschluß gefasset hatten, und die Gevollmächtigten des Prinzen trieben daselbst die Sache w). Endlich ward der Vereinigungsbund zwischen Holland und Seeland zu Delft am 25sten April von dem Prinzen, von dem Adel und den Gevollmächtigten der Städte Dordrecht, Delft, Leiden, Gouda, Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Briel, Geertruidenberg, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Edam, Monnikendam, Medenblik, Purmerende, Middelburg, Zieriksee, Vlissingen und Veere unterzeichnet. Es scheinet, daß Bommel auch gesucht habe in dieses Bündniß eingeschlossen zu werden x); allein diese Stadt ward nicht aufgenommen. Die Städte Schoon=

Der Prinz von Oranien bringt endlich die Vereinigung zwischen Holland u. Seeland zu Stande.

s) Bor IX. Boek, bl. 137 (667).
t) Bor IX. Boek, bl. 147 (681).
u) Bor IX. Boek, bl. 147 (682).
v) Resol. Holl. 13 Maart. 1576. bl. 11.
w) Resol. Holl. 22 April 1576. bl. 48.
x) Resol. Holl. 23 Maart. 1576. bl. 28.

Philipp III. 1576.

Schoonhoven und Oudewater, welche dem Feinde in die Hände gefallen waren, und Woerden, welches noch belagert ward, konnten itzo das Bündniß nicht unterzeichnen, welches im vorigen Jahre von ihren Gevollmächtigten schon unterzeichnet war. Dagegen unterzeichneten es itzo Leiden und Geertruidenberg, welche es zuvor nicht unterzeichnet hatten. Das Bündniß selbst kam fast mit dem, welches im vorigen Jahre entworfen war, überein. „Kraft desselben ward die hohe Regierung von den Ständen, so viel an „ihnen war, dem Prinzen, unter dem Namen eines Hauptes und höchster Obrig„keit, aufgetragen, mit vollkommener Gewalt, so lange als die Landschaften im „Kriege oder in den Waffen seyn würden, als Souverain und Oberhaupt zu „gebieten und zu verbieten. Die Stände, Landesbedienten, Stadträthe, Bürger und „Gemeinen sollten seiner Durchlauchtigkeit zu Unterhaltung dieses Bündnisses Treue und „Gehorsam schwören. Es sollte auch die Erhaltung desselben und der Vorrechte des Lan„des, von wegen des Prinzen, mit einem Eide versprochen werden. Ferner ward festge„setzt, daß die Nordholländer und Seeländer, jede drey Gevollmächtigten in Holland, „und die Holländer dagegen auch drey Gevollmächtigten in Nordholland haben sollten, „um für die Erhaltung des Bündnisses zu sorgen (5). Der Prinz sollte diese Gevollmäch„tigten aus einer gewissen Anzahl von den Ständen zu ernennender Personen wählen y).„ In die diesen Gevollmächtigten ertheileten Verhaltungsbefehle hatte der Prinz, wie einige erzählen, einige Dinge, welche man mit den Vorrechten der Städte zu streiten glaubete, jedoch mit der Erklärung, daß sie nicht zur Folge gezogen werden sollten, hineinrücken lassen. Die Städte waren hiemit sehr übel zufrieden, und die Middelburger sollen gesaget haben, „daß man die Leute, zu Vertheidigung der Freyheit, allerley Drangsale ausstehen „ließe, und unterdessen, durch die Zusätze, daß die Sache nicht zur Folge gezogen werden „sollte, ihnen, wie es schiene, ihre Freyheiten nehmen wollte z).„ Die Gevollmächtigten wurden jedoch, so lange der Prinz lebete, beybehalten: aber nach seinem Tode hat man sie allerseits nach Hause berufen, und Holland, Seeland und Westfrisland, welche der Prinz durch das Bündniß, von welchem wir sprechen, dem Ansehen nach zu einer Landschaft machen wollte, sind wiederum zwo, und in gewisser Absicht, drey besondere Landschaften geworden.

Die hohe Obrigkeit wird ihm während dem Kriege aufgetragen.

XXV.

Steuren, die Holland und Seeland bezahlt.

Nachdem nun der Prinz von Oranien die Landesregierung auf einen festern Fuß als zuvor gesetzet hatte; so suchte er die Stände von Zeit zu Zeit zu Bewilligung neuer Steuren zu bewegen, aus welchen die zum Entsatze der belagerten Städte nöthigen Kosten hergenommen werden sollten. Im Märzmonate hatten die meisten Holländischen Abgeordneten schon fünf und funfzig tausend Pfunde auf einmal bewilliget a). Allein der Prinz forderte zu eben derselben Zeit von Holland und Seeland zum Unterhalte einer Anzahl von hundert und zehen Fahnen Fußvolkes und hundert Kriegsschiffen, monatlich zwey hundert und zehen tausend Gulden, und schlug zugleich einige Auflagen auf die Lebensmittel vor, woraus

y) Resol. Holl. 28 April 1576. bl. 59. Bor IX Boek, bl. 138, 140 (668, 672). Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2124.

z) Leeven van Willem den eersten, II. Deel, bl. 620.

a) Resol. Holl. 1 Maart. 1576. bl. 8.

(5) Ich finde, daß die Holländischen Gevollmächtigten in Seeland, kurz hierauf, nebst den Seeländischen, in der Insel Tholen Verpachtungen geschlossen haben. Regist. ten Raede van Middelb. 7 Sept. 1577 f. 303. reck. Dies geschahe zufolge dem Bündnisse; es hat aber nicht lange gedauret.

woraus diese Summe gehoben werden könnte. Die Stände hatten auch hierin gewilliget, wiewohl von den Seeländern und Nordholländern zuerst noch einige Schwierigkeiten gemacht worden waren b). Nunmehr forderte er im Brachmonate noch hundert tausend Gulden auf einmal von den Holländern, welche gleichfalls versprochen wurden c). Allein es sahe zu dieser Zeit, ungeachtet dieser großen bewilligten Steuren, mit den Landeseinkünften so schlecht aus, daß der Prinz und die Stände beschlossen den Wald bey dem Haag umhauen zu lassen, und nebst dem Grunde und allem zu verkaufen. Allein die unter den Hof von Holland gehörigen Zinsleute und der Rath in dem Haag wirkten nach vielem Anhalten so viel aus, daß man den Wald stehen ließ, unter der Bedingung, daß sie tausend Gulden auf einmal an das Land bezahleten, und der Haag den Ständen die Bezahlung einer Summe von funfzehen hundert Gulden für Glocken erließ, welche sie aus der Stadt genommen und Geschütze davon gegossen hatten d).

Philipp III. 1576.

Anschläge des Prinzen.

Der Prinz, welcher sich nun einiger Maaßen im Stande sah etwas zu unternehmen, machte verschiedene Anschläge, die alle unglücklich abliefen. Barthold Entes, welcher zufolge dem Schlusse der Stände für unfähig erkläret war, dem Lande ferner zu Wasser zu dienen, war in dem verwichenen Jahre von dem Prinzen mit einer Vollmacht versehen worden, zu Bremen und dortherum Kriegsvolk anzuwerben e), mit welchem er sich zu ter Schelling aufhielt. Von hier that er im Maymonate dieses Jahres einen Einfall in Frisland und verschanzte sich zu Oostmerhoorn. Allein der Herr von Billy nöthigte ihn in kurzem die Schanze zu verlassen; worauf sein meistes Volk sich verlief f). Etwas zuvor hatte man von Seiten der Stände auch einen Anschlag gemacht Harlingen zu überfallen und Amsterdam einzunehmen: allein beides mißlung g). Im Anfange des Maymonats segelte Sonoi von Edam in die Vecht, und nahm Muiden weg. Das Schloß, welches damals noch keine Wälle und nur zwanzig Mann zur Besatzung hatte (6), konnte er jedoch, ohne grobes Geschütze, woran es ihm fehlete, nicht erobern. Aber ehe dasselbe ankam, nöthigten ihn die Amsterdammer, die Hierges mit einigen Truppen verstärket hatte, den Ort wieder zu verlassen h).

XXVI. Zierikzee gehet mittelst eines Vergleichs über.

Der Staatsrath ließ mittlerweile die Belagerung von Zierikzee und Woerden fortsetzen. Man hatte schon mehr als einmal gesucht Kriegsvolk und Proviant in Zierikzee zu bringen, aber es niemals bewerkstelligen können, und dabey allezeit einen Verlust gehabt. Der Prinz von Oranien, der sich den Entsatz dieser Stadt sehr angelegen seyn ließ, war im Anfange des Maymonats selbst, zu diesem Ende, mit Bewilligung der Stände i), nach Walchern gegangen. Seine Absicht war die Spanische Schanze auf

 dem

b) Resol. Holl. 15, 17 Maart. 24 Aug. 1576. bl. 16, 19, 142.
c) Resol. Holl. 10, 14 Jun. 1576. bl. 87, 88.
d) Resol. Holl. 14 Jan. 1576. bl. 1. Bor IX. Boek, bl. 141, 143 (673, 676).
e) Resol. Holl. 8 Aug. 2 Oct. 1575. bl. 551, 667.
f) Bor IX. Boek, bl. 144 (677).
g) Viglius ad Hopper. Epist. CCLXV. p. 863.
h) Bor IX. Boek, bl. 144 (677).
i) Resol. Holl. 3 May 1576. bl. 70.

(6) Hooft schreibet (B. XI. S. 448.), daß das Schloß von Paul von Loo besetzet gewesen sey. Allein aus andern Nachrichten erhellet, daß von Loo, in dem Weinmonate des verwichenen Jahres, oder um diese Zeit, von den Truppen der Stände aufgehoben worden (Viglius ad Hopper. Epist. CCLVI. p. 850.), und noch im Brach- und Heumonate dieses Jahres zu Delft im Gefängnisse gewesen sey. Als er aber hernach nicht mehr so genau verwahret ward, entwischte er im Augustmonate. Resol. Holl. 21 Jun. 26 Jul. 30 Aug. 1576. bl. 98, 123, 144.

Philipp III. 1576.

dem Damme zu Borndam mit zwey großen Kriegsschiffen zu überfallen: allein Mondragon bekam davon Nachricht, und wußte den Anschlag zu vereiteln. Nachher suchte man noch zu verschiedenen Malen die Stadt zu entsetzen: allein das Glück war hierin den Ständen immer zuwider. Als nun die Einwohner sahen, daß kein Entsatz zu hoffen wäre; so beschlossen sie endlich am 29sten des Brachmonats, sich mittelst eines Vergleiches zu ergeben. Sie mußten, für die Abkaufung der Plünderung und die Erhaltung ihrer Vorrechte, zwey hundert tausend Gulden versprechen. Allein man machte ihnen Hoffnung, daß der König ihnen die Hälfte dieser Summe erlassen würde. Die Besatzung sollte zwar mit Gewehre und Geräthschaft, aber mit stiller Trommel, unangezündeter Lunte und eingewickelten Fahnen ausziehen. Der Befehlshaber van Dorp mußte sich verbindlich machen, innerhalb einem Monate, die Freyheit des Herrn von Haamstede auszuwirken, oder selbst in die Gefangenschaft zurück zu kehren. Der Oberamtmann Vosbergen, welcher ausdrücklich von dem Vergleiche ausgeschlossen war k), ward, so bald Mondragons Wallonen in die Stadt gekommen waren, eifrig aufgesucht, auch in kurzem ergriffen, und vor Mondragon gebracht, der ihm den Betrug, dessen wir zuvor Erwähnung gethan haben l), großmüthig vergab, und ihm die Stadt zum Gefängniß anwies. Er entflohe jedoch in kurzem aus derselben, und gab dem Grafen von Hohenlohe solche Nachrichten von ihrer Lage, daß man sie hernach desto eher wieder eroberte (7).

Anschlag auf Geertruidenberg.

Einige Wochen vor der Uebergabe von Zieriksee hatten die Spanier einen Anschlag auf Geertruidenberg gemacht, wozu ihnen das Kriegsvolk des Hauptmanns Enzenberg, welches in der Stadt zur Besatzung lag, behülflich seyn sollte m); allein dieser Anschlag ward von ungefähr entdeckt und hintertrieben n). Im Heumonate bekam man die Nachricht von einer Unternehmung auf Gouda, welche Stadt sogleich von dem Prinzen mit mehr Volke versehen und stärker befestiget ward o).

XXVII. Ein heftiger Streit mit den Engländern wird beygeleget.

Um diese Zeit waren heftige Streitigkeiten zwischen den Holländern und Seeländern auf einer, und den Engländern auf der andern Seite entstanden. Die Unsrigen, welche entdeckt hatten, daß die Brabanter, unter Französischen und Englischen Namen, einen Schleichhandel nach Spanien trieben, hatten seit einiger Zeit eine Gewohnheit daraus gemacht, alles, was ihnen in der See begegnete, und ihnen nicht gewachsen war, wegzunehmen. Man eignete sich zwar die Beute nicht eher zu, als bis sie von der Admiralität, bey welcher der Prinz etwas hernach eine neue Einrichtung machte p), oder von dem Rathe von Holland, wenn die Sache, mittelst der Berufung, vor denselben gebracht worden, für rechtmäßig erkläret war; in welchem Falle das Land den fünften Theil davon bekam. Allein wenn die genommenen Güter den Freunden wieder gegeben wurden, pflegte man ihnen selten den Schaden, den sie durch die Aufhaltung in ihrer Reise gelitten hatten, zu vergüten. Hieraus entstand ein heftiger Streit mit den Engländern, welcher so

k) Bor IX. Boek, bl. 137, 145 (667, 678).
l) S. §. XVI. dieses Buches.
m) Resol. Holl. 14 Jun. 1576. bl. 89.
n) Bor IX. Boek, bl. 143 (683).
o) Bor IX. Boek, bl. 153 (690).
p) Bor IX. Boek, bl. 164, 166 (705, 708).

(7) So schreibt Hooft davon (B. XI S. 451.). Aber weil Zieriksee von den Wallonen verlassen war, als es von dem Kriegsvolke des Prinzen besetzet ward; so läßt sich kaum begreifen, wie Vosbergens Nachrichten etwas zu geschwinderer Wiedereinnahme der Stadt haben beytragen können.

so weit ging, daß von beiden Seiten Schiffe angehalten und weggenommen wurden. Im Heumonate ward jedoch von den Gevollmächtigten der Königinn mit dem Prinzen zu Middelburg ein Vergleich geschlossen, zufolge welchem die angehaltenen Schiffe zurück gegeben wurden. Aber die Englischen Freybeuter hielten diesen Vergleich nicht lange. Sie nahmen im Augustmonate wieder etliche Schiffe weg; weswegen die Holländer die Herren von Assendelft und Casembrood ernannten, um in ihrem Namen dagegen bey der Königinn von England Vorstellungen zu thun q). Der Prinz sandte gleichfalls Jaques Taffyn nach England; und dieser Streit, woraus die Spanier sich schon viele Vortheile versprochen hatten, ward noch vor dem Ende des Jahres beygelegt r). Es ist zu vermuthen, daß die Königinn die Sache deswegen etwas in die Länge gezogen habe, damit sie, bey dieser Gelegenheit, wenn sie es für gut befinden sollte, wegen des den Holländern und Seeländern zu verleihenden Schutzes, handeln könnte. Wir werden weiter unten sehen, daß ihr Vortheil es immer mehr und mehr erforderte an den Niederländischen Sachen Theil zu nehmen. Man würde auch in kurzem genöthiget worden seyn mit ihr von neuem in Unterhandlung zu treten, wofern der Aufruhr des königlichen Kriegsvolkes und die Vereinigung der gesammten Niederlande wider die Bedrückungen desselben den Sachen des Prinzen und der Holländer und Seeländer nicht eine ganz andere Gestalt gegeben und das Bündniß veranlasset hätte, durch welches noch verschiedene Niederländische Provinzen vereiniget sind. Den Ursprung und die merkwürdigen Folgen dieses Aufstandes wollen wir demnach hier kürzlich beschreiben.

XXVIII. Aufruhr des königlichen Kriegsvolkes in Schouwen.

Die Kriegsvölker des Königs, welche in der Belagerung von Zieriksee gebraucht waren, hatten, bey der Uebergabe der Stadt, auf zwey und zwanzig Monate rückständigen Sold zu fordern, und ihnen war die Bezahlung versprochen worden, wenn man sich der Stadt bemächtiget haben würde. Allein die von der Bürgerschaft bezahleten hundert tausend Gulden waren dazu nicht hinlänglich. Die Spanier, welche in Schouwen lagen, kamen also zuerst in Bewegung; sie schrien um völlige Bezahlung, und droheten, widrigenfalls, alles in dem Lande in Feuer und Flamme zu setzen; wovon sie am 13ten des Heumonats eine Probe an dem Dorfe Nieuwkerk ablegten. Ihrem Beyspiele folgete die Wallonische Besatzung zu Zieriksee, welche Mondragon kaum zur Erkenntniß ihres Frevels, aber gar nicht zur Ruhe bringen konnte s). Nachdem die Spanier endlich das platte Land verwüstet hatten; so verließen sie Schouwen und zogen nach Brabant. Zu Heerentals wollte der Graf von Mansfeld mit ihnen sprechen: aber weil er ihnen nicht Geld genug versprach, ließen sie sich nicht zufrieden stellen. Sie hätten gerne gesehen, daß man sie zu Mecheln oder Brüssel eingelassen hätte: aber weil sie hier abgewiesen wurden; so gingen sie nach Flandern, und überfielen Alost am 26sten des Heumonats, welches sie nebst dem ganzen darunter gehörigen und auf hundert und siebenzig Dörfer begreifenden Landstriche in Brandschatzung setzeten t).

Aufruhr zu Brüssel.

Zu Brüssel, wo man schon drey Fahnen Spanier zum Thore hinausgejaget hatte, erregte das gemeine Volk auf diese Zeitung einen Aufruhr, lief nach dem Hofe zu, schalt die Staatsräthe für Verräther, und nahm dem Grafen von Mansfeld die Thorschlüssel mit Gewalt weg. Der Rath erklärete hierauf die aufrührischen Soldaten für Rebellen gegen den König und Feinde des Landes. Etwas hernach

q) Resol. Holl. 4, 12 Sept. 1576. bl. 151, 156.
r) Bor IX. Boek. bl. 137, 154 (667, 691). Meteren V. Boek, f. 103 vers.
s) Bor IX. Boek, bl. 147 (681).
t) Bor IX. Boek. bl. 154 sq. (692 sq.).

Philipp III. 1576.

hernach ward den Ständen die Erlaubniß gegeben sich wider die Aufrührer zu waffnen, so wie auch alsobald von Brabant und folglich auch von Hennegau und Flandern geschahe. Als die andern Spanischen Soldaten, die sich bisher stille gehalten hatten, sahen, daß die Stände Volk warben; so meyneten sie, daß es auf sie gemünzet wäre. Sie verließen daher ihre Befehlshaber, und begaben sich in beträchtlicher Anzahl zu den Aufrührern zu Alost. Die Spanische und Italienische Reiterey ward aus Holland, wiewohl wider den Willen des Staatsraths, zurück gerufen. Es hob auch der Graf von Megen um diese Zeit die Belagerung von Woerden auf, und rückte in Brabant hinein, um den Aufrührern entgegen zu gehen u). Die gemeinen Sachen befanden sich hier damals in großer Verwirrung, indem die Aufrührer mit einigen ihrer Landesleute und mit den Ständen, der Staatsrath mit den Aufrührern und den vornehmsten Spaniern uneinig waren; woraus große Schwierigkeiten, in Ansehung der Fortsetzung des Krieges wider den Prinzen und die Holländer und Seeländer, entstunden. Uebrigens waren die Spanier insonderheit wider die Brabantischen Stände sehr aufgebracht, weil diese unlängst im Namen des Königs die Fremden von den öffentlichen Aemtern in Brabant ausgeschlossen hatten v).

Des Prinzen von Oranien Schreiben an die unter Spanischer Gewalt stehenden Niederlande.

Der Prinz von Oranien säumete nicht sich die Verlegenheit, worin er die Spanier sahe, zu Nutzen zu machen. Er hielt zu Middelburg ein wachsames Auge auf dasjenige, was in Brabant und Flandern vorging, und schrieb mittlerweile Briefe an die Stände von Brabant, Geldern, Flandern, Utrecht und andern Landschaften, worin er sie alle ermahnete „sich wider die Spanier zu vereinigen und sich die Freyheit zu verschaffen, welche itzo leicht zu erwerben wäre, und ihnen durch die Uneinigkeit derjenigen, „welche sie bisher unterdrückt hätten, von selbst angeboten würde.„ Er versicherte sie daneben, „daß er keine Veränderung in dem Gottesdienste suchte, wie er mit Unrechte beschuldiget würde, sondern daß er sich in diesem Punkte, nach dem Entschlusse der gesammten Stände zu richten gedächte.„ Zuletzte bot er ihnen seine Dienste und den Beystand der Stände von Holland und Seeland an, mit der Erklärung, „daß er keine andere „Absicht hätte, als die Niederlande in ihre Freyheit, worin sie gekränket wären, wieder „herzustellen, und sie darin zu erhalten.„ Dergleichen Briefe schrieb er auch an den Grafen Philipp von Lalaing und andere Niederländische Herren w). Sein Schreiben wirkte so viel, daß man in Brabant und Flandern zuerst auf ein Bündniß mit Holland und Seeland zu denken anfing. Der Herr von Glimes, der sich mit der Partey der Stände weit eingelassen hatte, erdreistete sich, im Anfange des Herbstmonats, nicht sonder Vorwissen des Prinzen von Oranien x), wie geglaubet wird, ja zufolge dem, was die Brüsseler im Jahre 1584 bezeuget haben, auf seinen und der Holländischen und Seeländischen Gevollmächtigten Rath y), mit seinen zwo Fahnen Wallonen den Hof zu Brüssel zu überfallen, und die Staatsräthe und andere, welche man in dem Verdacht hatte, daß sie zu Spanisch gesinnet wären in Verhaft zu nehmen z). Er brauchte hiebey den Namen der Stände von Brabant zum Deckmantel, welche jedoch nachgehends leugneten, daß sie ihm dieses aufgetragen hätten. Einige Räthe, welche man insgemein Patrioten nannte, wurden so gleich auf freyen Fuß gesetzt: allein Mansfeld, Barlaimont, Viglius, Assonville

Die Staatsräthe werden in Verhaft genommen.

Zum Theile wieder in Freyheit gesetzt.

u) Bor XIX. Boek, bl. 163, 167 (704, 711).

v) Bor IX. Boek, bl. 141. (673).

w) Bor IX. Boek, bl. 156 sq. (694 sq.).

x) Langueti Epist. Lib. I. (II) Epist. LXXXVIII. p. 230.

y) S. Bor XIX. Boek, bl. 20 (477).

z) Tassis Lib. III. p. 208.

Philipp III. 1576.

Assonville und Del Rio, welche Spanischgesinnte hießen a), wurden, nebst den Geheimschreibern Berti und Schaarenberg, eine geraume Zeit gefänglich verwahret b). Viglius erhielt jedoch, im Weinmonate seine Freyheit wieder c). Hieronymus Roda, einer der Räthe, dessen Sohn, Ludewig, man zu Treurenberg gefangen gesetzet hatte d), war kurz zuvor nach Antwerpen gereiset, wo er, auf die Nachricht von dem, was zu Brüssel vorgegangen war, heftig gegen den Herzog von Arschot ausfuhr, und ihm die Schuld von allem gab. Gleichwie er übrigens die gefangenen Räthe für rechtschaffene Männer, und die übrigen für Verräther erklärete; also hielte er sich selbst für das einzige getreue Glied des Raths, welches seine Freyheit noch behalten hätte, und war kühn genug, sich der Gewalt eines Oberstatthalters anzumaßen, im Namen des Königs zu unterzeichnen und zu siegeln, und dem Rathe zu Antwerpen die Vollstreckung seiner Verordnungen anzubefehlen e); welches Verfahren das Ansehen der Regierung desto mehr vermindern und ungültiger machen mußte.

Hieronymus Roda maaßt sich der Gewalt eines Oberstatthalters an.

Mittlerweile hatten die Flanderischen Stände das Schloß zu Gent belagern lassen, weil sie besorgeten, daß die Besatzung die Partey der Aufrührer zu Alost nehmen mögte. Allein hierauf kamen die Spanier an verschiedenen Orten in Bewegung, und es fielen täglich Gefechte zwischen ihnen und den Truppen der Stände vor. Die in Freyheit gesetzten Staatsräthe erklärten so dann die Aufrührer, zum andern Maale, am 22sten des Herbstmonats, für Feinde, und ertheileten den Befehl, sich allenthalben gegen sie zu waffnen. Sie verboten zugleich dem Staatsrath Roda, dessen Gewalt sie für ungültig erklärten, irgend worin zu gehorsamen, und ermahneten das königliche Kriegsvolk, unter dem Versprechen völliger Bezahlung, zu ihnen überzutreten. Die zu Brüssel zusammen gekommene Stände trugen die höchste Verwaltung der Staats- und insonderheit der Kriegssachen dem Herzoge von Arschot auf, welchem sie den Grafen von Lalaing, als seinen Verweser, und den Herrn von Goignies, als Feldmarschall, zuordneten. Sie ernannten auch einige Herren, aus welchen er seine Räthe erwählen sollte. Uebrigens beschloß man, die gesammte Macht der Niederlande zusammen zu ziehen, und gegen die Aufrührer zu gebrauchen f).

Der Staatsrath erkläret sein Verfahren für ungültig.

Der Herzog von Arschot bekommt die Verwaltung der Kriegssachen von den Ständen.

XXIX. Die Flanderer suchen bey dem Prinzen von Oranien Hülfe.

Die Flanderer, welche sich zu schwach befanden, das Schloß zu Gent zu erobern, ließen den Prinzen von Oranien, durch den an ihn abgeschickten Herrn von Auchy, um Beystand an Volke und Geschütze ersuchen g). Auchy war kurz zuvor, mit Erlaubniß des Staatsrathes, bey dem Prinzen gewesen, um mit ihm wegen der Loslassung seines Bruders, des Grafen von Bossu zu sprechen; und derselbe hatte sich damals so geneigt bezeiget, den bedrückten Niederländern beyzustehen, daß der Statthalter von Flandern, Graf von Roeux, welcher das Schloß zu Gent belagerte, und einige Edelleute des Kriegsrathes itzo ihre Absicht auf ihn richteten. Auchy erhielt auch zwölf metallene Canonen und sechs Fahnen Fußvolkes, nebst dem Versprechen, daß noch zwey und zwanzig, so bald möglich, folgen sollten. Allein diese Truppen sollten nichts zum Nachtheile des Römischcatholischen Glaubens unternehmen; nur ward ihnen erlaubet im Hause Psalmen zu

a) STRADA Dec. I. Lib. VIII. p. 468.
b) THUAN. Lib. LXII. p. 141. coll. Lib. LXIV. p. 209.
c) LANGUETI Epist. Lib. I. (II.) Epist. XCII. p. 239.
d) TASSIS Lib. III. p. 209.
e) BOR IX. Boek, bl. 169 (712).
f) BOR IX. Boek, bl. 170 (714).
g) Apolog. van Willem I. bl. 87.

Philipp III. 1576.

zu singen und zu beten. Zu ihrer Sicherheit sollte ihnen die Stadt Sluis eingeräumet, sonst aber kein Ort in der Statthalterschaft Flandern von ihnen besetzet werden. Allein Auchy war noch nicht aus Seeland abgereiset, als ihm gemeldet ward, daß die Hülfe unnöthig wäre, weil zwey Geschwader Reiter zu Gent angekommen wären. Einige sagten auch, daß er seine Verhaltungsbefehle, in Absicht auf Sluis, überschritten hätte. Weil er sich jedoch einbildete, daß die Oranische Hülfe den meisten Herren, die er zu kennen glaubete, angenehm seyn würde; so bewog er den Prinzen, der selbst gerne festen Fuß in Flandern haben wollte, ihn mit dem Geschütze und den Fahnen ziehen zu lassen. Nachgehends sandte der Prinz noch neun Fahnen, unter dem Herrn van den Tempel, nach Gent. Man räumete ihm aber, statt Sluis, Nieuwpoort und Sas van Gent ein.

XXX. Erste Eröffnung zu der Gentischen Friedensunterhandlung.

Jedoch kurz darauf ersuchten ihn die Stände von Brabant, Flandern und Hennegau, und Auchy selbst, im Namen der zu Brüssel versammleten Abgeordneten, daß er sein Kriegsvolk zurückrufen mögte, indem man gesinnet wäre, einen Waffenstillstand mit ihm zu schließen, und die Bredaischen Friedensunterhandlungen wieder fortzusetzen, wozu die Stadt Gent in Vorschlag gebracht ward h). Dem Ansehen nach befürchteten die Flanderer schon, daß der Prinz sich in Flandern zu feste setzen mögte, und wollten sich daher seines Kriegsvolkes gerne entledigen. Allein der Prinz war hiezu nicht zu bewegen. Er dachte vielleicht, daß seine Truppen der Friedensunterhandlung mehr Nachdruck geben könnten, wenn sie so wohl als der Stände ihre bey der Hand wären und einige feste Plätze besetzt hielten. Ich finde ferner, daß Wilhelm Oom den Holländern, im Heumonate, auch Vorschläge zum Frieden gethan habe; weswegen ihm die Stände einen Paß gegeben hatten, um über Utrecht nach Brabant, und anderwärts zu reisen. Allein wie der Aufruhr in Schouwen darauf erfolgete, ward er in seinem Hause zu Rotterdam eine Zeitlang in Verwahrung gehalten i). Seitdem war von keinem Frieden, als nunmehr im Herbstmonate, gesprochen worden. Weil nun der Prinz und die Holländischen und Seeländischen Stände einen bessern Ausgang der Unterhandlung hoffeten, als zuvor; und weil sie auch wegen des Volkes, das eine starke Neigung zum Frieden hatte, diese Gelegenheit darüber zu handeln nicht vorbey lassen durften; so zogen sie den Vorschlag der gesammten Stände, wie sie sich nannten, obgleich verschiedene Landschaften sich mit ihnen noch nicht vereiniget hatten, in ernstliche Erwägung k). Die Stände von Holland bevollmächtigten Jacob van der Does, welcher jedoch wegen seines Alters entschuldiget ward, Wilhelm van Zuilen von Nyveld, Adrian van der Myle, und den Advocaten Buis, um mit dem Prinzen, wegen der Friedensunterhandlung, zum Besten des Landes, einen Schluß zu fassen, ohne daß sie mit den Ständen fernere Rücksprache, außer wegen der Punkte des Gottesdienstes und der Sicherheit, zu halten nöthig hätten l). Gleich darauf suchte man Geldern auf des Prinzen Seite zu ziehen. Es wurden auch Briefe nach Amsterdam und Utrecht geschickt, und die Stände sandten Gevollmächtigten nach Gouda, um daselbst mit diesen beiden Städten, mit den Gelderern und andern in Unterhandlung zu treten m); welches die Folge hatte, daß die Utrechter sich in kurzem mit den gesammten Niederländischen Ständen vereinigten, indem ihnen vor den Holländern bange war, die ihnen mit Zurücknehmung der Schutzbriefe auf dem

h) Bor IX. Boek, bl. 172 (716).
i) Resol. Holl. 6, 17 Jul. 1576. bl. 107, 114.
k) Bor IX. Boek, bl. 173 (718).
l) Resol. Holl. 12, 18 Sept. 1576. bl. 156, 157.
m) Resol. Holl. 3, 4 Oct. 1576. bl. 163, 166.

dem platten Lande des Stifts gedrohet hatten. Geldern und Zütphen bezeigeten ein gleiches Verlangen, wofern man nur Mittel wüßte ihnen das überflüßige Kriegsvolk von dem Halse zu schaffen. Frisland und Gröningen würden gleichfalls dazu bereit gewesen seyn, wenn sie nicht Billy, von welchem die Festungen in diesen Ländern besetzt waren, in der Unterwürfigkeit erhalten hätte. Allein die meisten andern Landschaften schlugen sich, eine nach der andern, zu den gesammten Niederländischen Ständen n).

Philipp III. 1576.

Die Gevollmächtigten des Prinzen kommen nach Gent.

Die Gevollmächtigten des Prinzen und der Stände von Holland und Seeland, Aldegonde, van Dorp, Nyveld, Buis, van der Myle, Cornelius de Koning, Anton van Zikkele und Andreas de Jonge waren im Weinmonate nach Gent gekommen, woselbst die Unterhandlung am 19ten angefangen ward. Man beschloß eiligst einen Waffenstillstand auf so lange, bis der eine oder der andere Theil ihn wieder aufkündigen würde, zu machen o).

XXXI. Die Aufrührer nehmen Mastricht ein und plündern es,

Die Spanischen Soldaten und die Truppen der Stände geriethen unterdessen zuweilen an einander, wobey die letzteren allezeit den kürzern zogen. Aber nirgends hatten die aufrührischen und wütenden Spanier so sehr die Oberhand als zu Mastricht und Antwerpen. Zu Mastricht, wo sowohl als zu Antwerpen Deutsches und Spanisches Kriegsvolk in Besatzung lag, verband der Stadtrath sich mit den Deutschen, um die Spanier aus der Stadt zu vertreiben, und ihren Befehlshaber Franz Montesdocha in Verhaft zu nehmen. Der Anschlag gelung. Allein nachdem die Spanier Hülfe von Brüssel bekommen, und sich mit der Besatzung von Wyk, unter Martin d'Ayala, vereiniget hatten; so rückten sie wieder vor Mastricht, griffen das Brüsselsche Thor an, bemächtigten sich desselben und drangen so dann in die Stadt ein, worauf die Bürger in großer Menge niedergemacht wurden, da unterdessen die Deutschen zusahen und keine Gegenwehr thaten. Man erbrach das Gefängniß und setzte den Montesdocha in Freyheit; und sodann ging es an ein Plündern, Schändung der Frauenspersonen, und Ausübung allerley Bosheiten, ohne irgendwo großen Widerstand anzutreffen. Dieses erbärmliche Schicksal traf Mastricht am 20sten des Weinmonats p). Jedoch wenige Tage hernach litte Antwerpen ein noch größeres Unglück. Die Spanier hatten hier, durch Vermittelung des Staatsraths Roda, den Grafen Otto von Oberstein, welcher Befehlshaber über das Deutsche Kriegsvolk war, zu einer Vereinigung zu bewegen gewußt, die darauf hinaus lief, daß sie weder den Befehlen der Herren zu Brüssel, die sich den Staatsrath nenneten, noch denen, welche die gesammten Niederländischen oder Brabantischen Stände ihnen geben mögten, gehorsamen, und die Bürgerschaft entwaffnen wollten. Allein seine Soldaten fanden an dieser Verbindung kein Belieben. Unterdessen war der Spanier Vorhaben Obersteinen mit seinem Volke aus der Stadt zu schaffen, und hernach die Aufrührer zu Alost, mit denen sie inzwischen handelten, hinein zu lassen. Die Stände, welchen hievor bange war, sandten Carln von Croui, Markgrafen von Havrech, einen Bruder des Herzogs von Arschot, der unlängst mit Hoffnung zum Frieden aus Spanien zurück gekommen war q), mit ein und zwanzig Fahnen Fußvolkes nach der Stadt, wo er mit großer Mühe am 3ten des Wintermonats eingelassen ward. Allein wie dieses Volk nur durch die Thore war, ward es mit den Spaniern handgemein, welche auf dem Schlosse lagen,

und Antwerpen.

n) Bor IX. Boek, bl. 175 (720).
o) Bor IX. Boek, bl. 173 (718).
p) Bor IX. Boek, bl. 178 (725).
q) Bor IX. Boek, bl. 163 (704).

lagen, und alsobald einen Ausfall thaten, aber mit Verlust zurück getrieben wurden. Havrech verschanzte sich darauf vor dem Schlosse und in den nächsten Straßen, da man indessen von oben heftig auf ihn feurete. Der Herr von Champaignei, Befehlshaber in der Stadt, welcher den Ständen zugethan war, arbeitete die ganze Nacht, um alles wohl einzurichten und die Wallonen an der Plünderung zu hindern. Allein den folgenden Tag bekamen die Spanier eine Verstärkung an Volke aus Lier, Breda und Mastricht, und thaten gleich darauf einen Ausfall auf die Truppen der Stände, in welchem sie etliche Häuser der Stadt in Brand steckten. Damals erst ertheilete Champaignei den Befehl das Geschütz gegen das Schloß los zu brennen, wo man kurz vor Mittage die Aufrührer von Alost hinein ließ. In einem zweyten Ausfalle wurden die Schanzen der Wallonen überwältiget, und sie nebst den Deutschen, die etwas weiter davon lagen, in die Flucht getrieben. Einige Deutsche Fahnen gingen auch zu den Spaniern über, und in einem Augenblicke waren diese von der Stadt Meister. Champaignei, Havrech und andere flohen zum Thore hinaus, und retteten sich auf die Schiffe des Prinzen. Oberstein fiel in das Wasser und erstickte darin. Bald darauf sah man die Stadt an verschiedenen Orten lichterlohe im Brande stehen, wodurch auf fünf hundert Häuser in die Asche geleget wurden. Das Rathhaus selbst, wo alles, was man darauf fand, aus den Fenstern geworfen ward, brannte ab. Der Graf Philipp von Egmond, und die Herren von Capres und Goignies wurden gefangen genommen und auf das Schloß gebracht. So lange die Soldaten der Stände oder die Bürger noch einigen Widerstand thaten, ließen die Spanier alles was ihnen vorkam, über die Klinge springen, ohne Geschlecht oder Alter zu schonen, und ohne sich durch jemandes Winseln und Schreyen bewegen zu lassen. Verschiedene obrigkeitliche Personen der Stadt, und darunter auch solche, die man für Spanischgesinnete hielt, wurden ermordet. Man glaubet, daß auf zwey tausend fünf hundert Bürger und im Dienste der Stände stehende Soldaten in den Straßen getödtet worden, und ungefähr so viele im Wasser umgekommen seyn. Ueberdem sind viele von dem Feuer verzehret, oder nachher mit kaltem Blute niedergemacht worden. Die Spanier hatten nicht über zwey hundert Todte, und etwas mehr als vier hundert verwundete. Nach dem Morden fingen sie an zu plündern und die Leute zu martern, damit sie ihr verstecktes Geld anzeigen sollten, wobey selbst alte Männer, schwangere Frauen und junge Kinder nicht verschonet wurden. In einem Hause, worin man Hochzeit hielte, ward der Bräutigam erstochen, die Braut nach dem Schlosse geschleppet, entkleidet, gegeißelt, mutternackt auf die Straße gestoßen, und daselbst jämmerlich ermordet. Ein jeder, dem man das Leben ließ, mußte sich mit Gelde loskaufen, insonderheit die Kaufleute, so wie auch die Geistlichen, aus deren Kirchen und Klöstern die kostbaren Gefäße und andere Zierrathen weggenommen wurden. Es sollen allein an Gelde und Juwelen mehr als vierzig Tonnen Goldes geraubet worden seyn. Aber ein großer Theil dieses Schatzes ward mit Schwelgen, Huren und Spielen durchgebracht. Die Börse ward ein Spielhaus, wo man gemeine Soldaten fand, die zehen tausend Kronen auf einen Tag verspielten. Andere ließen aus ihrem gestohlenem Golde, um es behende wegzubringen, Degengefäße, ja ganze Harnische schmieden, die schwarz überfernisset wurden. Aber bey dieser Gelegenheit erholeten sich viele Goldschmiede ihres gelittenen Schadens an den Räubern, indem sie ihnen das empfangene Gold, halb mit Kupfer verfälschet, für reines zurück gaben. Avila, Romero und andere hatten, als die Wuth, welche nachher die Spanische Furie genannt ward,

am

am heftigsten war, ihr Kriegsvolk zur Sanftmuth vermahnet. Allein Roda, der recht seine Freude an einer so unmenschlichen Ausschweifung hatte, berichtete dieselbe dem Könige als etwas löbliches, und bemäntelte die offenbare Abscheulichkeit derselben so sehr, als es möglich war r).

XXXII. Der Gentische Vertrag wird geschlossen.

Das Unglück der Stadt Antwerpen beförderte die Friedensunterhandlung zu Gent, die ohnedem auf einem guten Fuße stund. Die Stände merkten nun deutlich, daß die Aufrührer von den Spanischen Großen in ihrer Unternehmung gestärket worden waren. Man schloß also einen in sechs und zwanzig Punkten bestehenden Vertrag, welcher am 8ten des Wintermonats unterzeichnet ward, und dessen vornehmster Inhalt folgender war. „Die Stände von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, „Ryssel, Douai, Orchies, Namur, Dornik, Utrecht und Mecheln, auf einer, „und der Prinz von Oranien mit den Ständen von Holland und Seeland und ihren „Bundesgenossen, auf der andern Seite, versprechen eine gute und feste Freundschaft mit „einander zu unterhalten, und sich unter einander mit Gut und Blut beyzustehen, um die „fremden Soldaten, und insonderheit die Spanier, aus dem Lande zu vertreiben und sie „daraus entfernet zu halten. Hernach sollen sie einen allgemeinen Landtag ausschreiben, „um wegen der Landessachen, und insonderheit wegen des Gottesdienstes in Holland, „Seeland, Bommel rc. eine gewisse Einrichtung zu machen. Niemand soll, außer „Holland und Seeland und den mit ihnen verbundenen Oertern, etwas zum Nachtheile „des Römischcatholischen Glaubens unternehmen. Die Vollstreckung der strengen Straf„befehle mag mittlerweile, bis zur allgemeinen Versammlung der Stände, aufgeschoben „bleiben. Der Prinz von Oranien mag Seeadmiral und Statthalter über Holland, „Seeland, Bommel rc. seyn, bis daß die Stände in der allgemeinen Versammlung dar„in eine nähere Verfügung machen; jedoch bleiben hievon die Oerter, die itzo nicht unter „seinem Gebiete stehen, ob sie gleich in Holland oder Seeland liegen, bis zu der Zeit aus„genommen, da sie diesem Bündnisse beygetreten seyn, und von dem Prinzen in dem „Punkte des Gottesdienstes oder in anderer Absicht, Genugthuung empfangen haben wer„den. Alle Gefangene, und insonderheit der Graf von Bossu sollen in Freyheit gesetzet „werden. Der Prinz und alle andere, insonderheit die Gemahlinn des Rheingrafen, ehe„malige Witwe des Herrn von Brederode, und der Graf von Büren werden in ihre „verwirkte Güter und Ehre wieder hergestellet. Allein auf veräußerte bewegliche Sachen „soll man, von beiden Seiten, keinen Anspruch haben. Die Säulen und Siegeszeichen, „die von dem Herzoge von Alba zum Schimpfe vorgedachter oder anderer Personen auf„gerichtet sind, sollen vernichtet werden. Die Geistlichen, welche in Holland oder See„land Güter haben, sollen in die Verwaltung derselben, so weit sie das weltliche betrifft, „wieder hergestellet werden. Die geflüchteten Ordensleute soll man mit einem billigen Un„terhalte versorgen. Alle wegen des Gottesdienstes oder Aufstandes geschehene Enterbun„gen werden für ungültig erkläret. Die Münze in Holland und Seeland, welche weit „über ihren Werth erhöhet ist, soll man auf einen gleichförmigen Fuß zu setzen suchen. Es „soll auch der allgemeinen Versammlung der Stände anheim gestellet werden, ob die Ko„sten der von dem Prinzen gethanen zween Kriegszüge nicht den gesammten Niederlan„den in Rechnung gebracht werden sollen. Die Landschaften und Städte, welche es mit

r) BOR IX. Boek, bl. 180 etc. (727 etc). STRADA Dec. I. Lib. VIII. p. 479.

Philipp III. 1576.

„der Gegenpartey halten, sollen die Vortheile dieses Bündnisses nicht genießen, ehe sie dasselbe angenommen haben: welches sie, wenn es ihnen gefällt, zu thun Freyheit haben sollen s).

Die meisten Niederländer empfingen die Nachricht von dem Gentischen Vertrage mit einer ungemeinen Freude t). Die Urkunde, wodurch derselbe angenommen ward, wurde in allen Holländischen Städten besiegelt u); und man suchte sie nachher mit den andern Landschaften, gegen eine gleiche Urkunde, auszuwechseln: allein weil dieses nicht hat bewerkstelliget werden können; so ward sie etliche Jahre hernach unter die Originalurkunden des Landes verwahrlich niedergelegt v). Ferner, weil man hier itzo besorgete, daß viele geflüchtete Catholiken, zufolge dem Vertrage, wieder in das Land mögten kommen wollen; so befanden die Holländischen Stände etwas hernach für gut einen scharfen Eid zu entwerfen, welchen alle ausgetretenen ablegen mußten, ehe es ihnen frey stund, sich hier wiederum nieder zu lassen. Sie mußten durch denselben versprechen, „nichts gegen den reformirten Gottesdienst zu rathen, oder zu bewerkstelligen, und nichts zu unternehmen, um „hier einen andern Gottesdienst in Uebung zu bringen, wenigstens nicht, ehe solches, nach „Vertreibung der Spanier, durch eine rechtmäßige allgemeine Versammlung der Stände festgesetzet worden seyn würde.„ Der Prinz sahe jedoch ungerne, daß man den Leuten etwas, das nicht in dem Gentischen Vertrage enthalten war, aufbürden wollte. Der Eid ist auch, wie ich glaube, nachher von den Holländischen und Seeländischen Ständen, einmüthig in so weit gemildert worden, daß man bloß die Beobachtung des Gentischen Vertrages zu versprechen nöthig hatte, ohne zu einer besonderen Erklärung wegen des Gottesdienstes verbunden zu seyn w); wiewohl einige melden, daß der erste und schärfste Eid in Holland beybehalten worden sey x). Uebrigens ward, zu dieser Zeit, auch aller Handel mit den aufrührischen Spaniern, im Namen des Königs verboten y).

Eid der Ausgetretenen.

Zierikfee und Schouwen werden von dem Prinzen besetzet.

An dem Tage, da der Gentische Vertrag unterzeichnet ward, war das Schloß zu Gent an die Truppen der Stände übergegangen, und alsobald mit zwo Fahnen Fußvolkes, deren eine unter dem Grafen von Roeux, und die andere unter dem Prinzen von Oranien stund, besetzet. Auch hatte der Prinz wenige Tage zuvor Zierikfee, welches von Mondragon verlassen war, und die Festungen in dieser Gegend, durch den Grafen von Hohenlohe besetzen lassen. Aus Oudewater ließ man die Besatzung, welche nur siebenzig Mann stark war, verlaufen, und die Stadt ward darauf von den Truppen der Stände besetzet z).

Der Graf von Bossu erhält seine Freyheit.

Der Graf von Bossu war kurz nach Schließung des Gentischen Vertrages, unter einer starken Wache, nach Seeland geführet worden, wo ihn der Prinz, wie es scheinet, zu bewegen gesucht hat, die Spanische Partey zu verlassen, welches er bald darauf fast öffentlich that. Er ward so gleich nach seiner Ankunft in Freyheit gesetzet, und begab sich im Wintermonate nach Brüssel a). Die Spanier verließen auch Beverwyk und das Schloß Assumberg, wohin Sonoi so gleich einiges Kriegsvolk schickte. Der Hauptmann Helling ward in die Schanze zu Sparendam gelegt, und Harlem dadurch sehr eingesperret. Die Schanze war

s) BOR IX Boek, bl. 190 (739). Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. I. TASSIS Lib. III. p. 224.

t) Apolog. van Willem I. p. 87.

u) Resol. Holl. 27 Nov 1576. bl. 194.

v) Resol. Holl. 2 Jun. 1582. bl. 277.

w) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2141.

x) BOR IX. Boek, bl. 191 (741).

y) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2141.

z) Resol. Holl. 4 Januar. 1577. bl. 4. BOR IX. Boek, bl. 180 (727).

a) BOR IX. Boek, bl. 179 (726).

war kurz zuvor von dem Hauptmann Margelle verlassen worden, welcher den Haag und das Westland zu plündern drohete: allein er ward in seinem Zuge durch eine gute Anzahl Volkes, welches in Noordwyk geleget war, aufgehalten b). Die Hauptabsicht des Prinzen und der Stände war itzo Holland, Seeland und das Stift Utrecht vollkommen unter den Gehorsam des ersteren zu bringen, und mit Harlem, Amsterdam und Utrecht den Anfang zu machen; welche Städte durch Briefe über Briefe ersucht und ernstlich ermahnet wurden, sich zu unterwerfen c). Man glaubete, daß dieses nicht mit dem Gentischen Vertrage stritte, weil, sagte man, die Holländischen Städte, z. B. nicht als mit einander verglichen, angesehen werden könnten, ehe sie sich alle unter den Gehorsam des Prinzen begeben hätten d).

Philipp III. 1576.

Unterdessen kamen Holland und Seeland, durch den Abzug des Spanischen Kriegsvolkes, ein wenig zu sich selbst, und man genoß die Früchte der merkwürdigen Veränderungen bald, welche der Tod des Oberstatthalters, der Aufruhr der königlichen Soldaten und der Gentische Friede dieses Jahr in den Niederlanden bewirket hatten. Der innerliche Krieg ward, nachdem sich die vornehmsten Landschaften wider die Spanier verbunden hatten, ganz von dem Holländischen und Seeländischen Boden weggezogen. Der Prinz bekam freye Hände, um die benachbarten Provinzen auf seine Seite zu bringen, und bald darauf ein Bündniß unter ihnen zu errichten, welches ihn in den Stand setzete, dem Könige von Spanien herzhaft die Spitze zu bieten.

b) BOR IX. Boek, bl. 180 (727).
c) Resol. Holl. 3, 4 Octob. 10 Dec. 1576. bl. 163, 164, 202.
d) Resol. Holl. 14 Dec. 1576. bl. 202.

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Fünf und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Don Johann von Oesterreich wird Oberstatthalter. Die allgemeine Versammlung der Stände stellet mit ihm Unterhandlungen an. Verschiedene Städte und Landschaften treten zu ihm über. II. Der Prinz von Oranien warnet die Städte vor Don Johann. Unterhandlung wegen des Abzuges der Spanischen Kriegsvölker. III. Muiden, Weesp und Harlem vergleichen sich mit dem Prinzen v. Oranien. IV. Unruhen zu Utrecht. Zustand der Regierung des Stiftes. Schoonhoven, Nieuwpoort, Tholen und Goes treten zu dem Prinzen über. V. Landtag zu Middelburg. Unterhandlung mit Bossu. Neue Vereinigung der gesammten Niederländischen Stände, welcher die Holländer und Seeländer nicht beytreten wollen. VI. Fortsetzung der Unterhandlung mit Don Johann. Immerwärende Verordnung. Der Prinz von Oranien und Holland und Seeland weigern sich den Vergleich mit Don Johann anzunehmen. Das Spanische Kriegsvolk ziehet ab. Viglius stirbet. VII. Landtag zu Dordrecht. Die gesammten Stände und Don Johann schicken dahin Gesandten. Listiger Handel des Don Johann. VIII. Er nimm das Schloß zu Namur, imgleichen Charlemont durch einen Ueberfall weg. IX. Die Stände versichern sich des Schlosses zu Antwerpen. Die Deutsche Besatzung räumet diese Stadt. X. Man handelt von neuem mit Don Johann. Wiederherstellung der Dämme in Holland. XI. Der Prinz von Oranien thut eine Reise nach Holland. Das Stift Utrecht tritt zu ihm über. XII. Die gesammten Stände versichern sich von Bergen op Zoom, Steenbergen, Tholen und Herzogenbusch. Der Prinz von Oranien überfällt Breda. Die Schlösser werden geschleifet. XIII. Veränderungen in Frisland und Gröningen. XIV. Die gesammten Stände versammlen ein Kriegsheer. Der Prinz von Oranien reiset nach Brabant. XV. Er williget in eine neue Unterhandlung mit Don Johann. Wird Ruwaard oder Regent von Brabant. XVI. Der Erzherzog Mathias wird zum Oberstatthalter erwählet. Uneinigkeit der Stände. XVII. Aufruhr zu Gent. Der Prinz von Oranien begibt sich dahin. XVIII. Don Johann wird für einen Feind erkläret. Bedingungen, unter welchen der Erzherzog Oberstatthalter wird. Der Prinz von Oranien wird zu seinem Verweser erwählet. XIX. Roermonde wird belagert, und die Belagerung aufgehoben. Anschlag auf Amsterdam. Die Stadt vergleicht sich mit den Ständen von Holland. XX. Schlacht bey Gemblours. Don Johann nimmt verschiedene Städte ein.

Fruchtlose Friedensunterhandlungen. Holland und Seeland wollen nichts zu den gemeinen Steuren beytragen. XXI. Unterhandlung mit der Königinn von England. Der Herzog von Anjou bietet den Ständen Hülfe an. Gesandtschaft auf den Reichstag. Die Verfolgung läßt nach. XXII. Aufstand zu Amsterdam, wo der Rath verändert und der reformirte Gottesdienst eingeführet wird. XXIII. Veränderung zu Harlem. Der Prinz von Oranien thut etwas zum Vortheile der Wiedertäufer. Der verbesserte Gottesdienst wird überall eingeführet. XXIV. Es wird ein Religionsfriede entworfen, der zu Antwerpen, auch in Gröningerland und zu Leeuwaarden angenommen, zu Utrecht aber verworfen wird. In Geldern und zu Goes in Seeland wird der reformirte Gottesdienst mit Gewalt eingeführet. XXV. Dathenus ziehet wider den Prinzen auf der Kanzel los. Bewegungen in Flandern. Ursprung der Malcontenten oder Mißvergnügten. Aufruhr zu Brüssel. Der Herzog von Anjou kommt in den Niederlanden an. XXVI. Zustand der beiderseitigen Kriegsmacht. Gefechte bey Rimenant. Unwille der Königinn von England. Der Herzog von Anjou wird zum Schutzherrn angenommen. XXVII. Herzog Casimir von Zweybrücken kommt nach den Niederlanden. Große Steuren. Der Herzog von Anjou gewinnet etliche Städte. XXVIII. Don Johann stirbet. Alexander Farnese, Prinz von Parma wird sein Nachfolger. Hessels und Visch werden gehänget. Der Herzog von Anjou gehet nach Frankreich zurück. XXIX. Vergleich mit den Gentern. XXX. Der Streit zwischen Gröningen und den Ommelanden wird beygeleget. XXXI. Unruhe in Frisland. Kampen wird gewonnen. XXXII. Der Herzog Casimir ziehet wieder weg. Die Wallonischen Landschaften schließen ein besonderes Bündniß.

Philipp III. 1576.

I. Don Johann von Oesterreich kömmt als Oberstatthalter in den Niederlanden an.

Wenn man die Veränderungen betrachtet, welche sich in den Niederlanden, nach dem Tode des Oberstatthalters Requesens, ereignet haben; so siehet man leicht, daß die Spanier darin bald alle Gewalt verlohren haben würden, wofern der Staatsrath, der nunmehr von den Spanischgesinneten gänzlich gereiniget war, die Regierung länger behalten hätte. Dies sahe der König voraus, und machte dawider Anstalten. Man hatte, hier zu Lande, im Maymonate, durch ein Gerüchte a), und im Augustmonate von dem Markgrafen von Havrech mit völliger Gewißheit vernommen, daß König Philipp seinen natürlichen Bruder, Don Johann von Oesterreich b), der sich damals zu Meyland aufhielt, zum Oberstatthalter ernannt hatte. Dieser war ein wackerer Kriegsmann, und hatte davon, im Jahre 1571, schon Proben abgeleget, da er, als Oberbefehlshaber einer mächtigen Flotte, bey Lepanto, einen großen Sieg über die Türken befochten hatte c). Mau sagt, daß er nachher seine Absichten auf Tunis in Africa gerichtet, und gesucht habe, sich zum Könige dieses Staats erklären zu lassen, wenn er denselben erobert haben würde d). Wir werden auch bald sehen, daß er auf die Erwerbung eines andern noch viel mächtigern Königreichs bedacht gewesen sey. Mit der windichten Vorstellung einer solchen Hoheit kam er heimlich aus Spanien nach den Niederlanden. Er ward von Octavio Ferdinand Gonzaga, für dessen Edelknaben er sich auf der Reise ausgab, und noch zween oder drey andern begleitet, und hatte,

a) LANGUETI Epist. Lib. I. (II). Epist. LXXV. p. 187.
b) BOR IX. Boek, bl. 136 (704).
c) BOR V. Boek, bl. 255 (353).
d) REYD II Boek, bl. 21.

Philipp III. 1576.

hatte, um unbekannt zu bleiben, seine Haare und Bart schwarz färben lassen. Bey seiner Ankunft zu Paris erfuhr er den Zustand der Niederländischen Sachen von dem Spanischen Gesandten Diego de Zuniga. Von hier ging er, ohne entdeckt zu werden, nach Luxemburg, der Hauptstadt des Herzogthums dieses Namens, welche an den Handlungen der andern Niederländischen Stände keinen Theil genommen hatte. Er kam hier am 4ten des Wintermonats, gerade an dem Tage an, da die Spanischen Soldaten sich von Antwerpen Meister machten e), und ward, nachdem er sich zu erkennen gegeben hatte, von dem Herrn von Naves, des Grafen von Mansfeld Verwesern, feierlich empfangen. Er meldete den Ständen seine Ankunft alsobald schriftlich, und versicherte sie zugleich, „daß ihm die Ueberlast, welche sie von dem „Spanischen Kriegsvolke litten, sehr wehe thäte, und daß er solche auf das schärfeste zu „strafen gedächte, damit die Niederlande wiederum einmal zu ihrem alten Wohlstande „gelangen mögten, weil der König nichts anders als den Gehorsam und die Erhaltung „des Römischcatholischen Gottesdienstes forderte.„ Ferner verlangete er von den Ständen Geiseln, ehe er sich weiter in das Land hinein begäbe. Allein diese Forderung vermehrete das Mißtrauen, welches man gegen ihn bereits gefaßt hatte. Die Niederländischen Stände sandten einige Personen nach Luxemburg ab, um seine Meynung deutlicher zu vernehmen f), und unterließen mittlerweile nicht zur Sicherheit des Landes Anstalten zu machen. Oosterweel gegen über ließen sie den Damm durchstechen, und die Schelde in Flandern hinein, damit sie mittelst dieses Weges Zufuhr haben könnten, die ihnen sonst, durch Sperrung des Stromes vor Antwerpen abgeschnitten worden seyn würde. Es nahm auch Balduin von Gavere, Baron von Juchy, Cambray für sie ein, und Georg von Lalaing, Herr von Ville versicherte sich der Stadt Valenciennes und des dortigen Schlosses g). Ferner richteten die Niederländischen gesammten Stände ihr Augenmerk auf Frisland und Gröningerland, wohin sie Franz Martini Stella von Brüssel schickten, um einen Versuch zu thun, ob das dortige Kriegsvolk sich zu Annehmung des Gentischen Vertrages bewegen lassen wollte. Allein Gaspar Robles, Herr von Billy, welcher befürchtete, daß diese Veränderung seiner Gewalt in dieser Gegend ein Ende machen mögte, ließ den Stella zu Gröningen in Verhaft nehmen und heftig foltern, ohne jedoch etwas anders von ihm heraus zu bringen, als daß er gekommen wäre, den Stadtrath zum allgemeiuen Landtage einzuladen. Unterdessen da er im Gefängnisse saß, wußte er einige der Soldaten, die ihn bewachten, und durch diese, oder, zufolge andern Nachrichten h), durch seinen Arzt eine ziemliche Anzahl von Kriegsleuten, mit dem Versprechen einer völligen Bezahlung ihres Soldes, auf die Seite der Stände zu bringen. Drey Fahnen, die ungefähr vier hundert und funfzig Mann ausmachten, beschlossen, den Herrn von Billy in Verhaft zu nehmen, und bewerkstelligten solches mit Hülfe der andern. Sie brachten auch, nach geschehener Vereinigung mit ihren Kriegsgefährten, verschiedene andere Befehlshaber in Verwahrung. Stella ward aus dem Gefängnisse geholet, und er ließ so dann zuerst die Soldaten und hernach den Stadtrath den Niederländischen Ständen schwören. Die Truppen hatten sich mittlerweile neue Befehlshaber erwählet, und fuhren täglich fort, die Spanischen Hauptleute und andere, welche sie für verdächtig hielten, aufzuheben und gefänglich zu verwahren. Als in dem Hause eines Spanischgesinneten Bürgers ein

Er meldet den Ständen seine Ankunft.

Sie treten mit ihm in Unterhandlung.

Sie versichern sich von Cambray u. Valenciennes.

Frisland und Gröningerland treten zu den Niederländischen gesammten Ständen über.

e) STRADA Dec. I. Lib. IX. p. 482.
f) BOR IX. Boek, bl. 195 (747).
g) BOR IX. Boek, bl. 196 (750).
h) In GER. DUMBBAR Anal. Tom. III. p. 488.

Philipp III.
1576.

ein Bild des Herzogs von Alba gefunden wurde, so ward dasselbe nebst den Bildnissen des Herrn von Billy und des Oberwachtmeisters Antonio Sarda an den Pranger genagelt. Allein der Aufruhr legete sich nach etlichen Tagen, und der Stadtrath hatte sich bequemen müssen, den rückständigen Sold, der sich auf zwey hundert und funfzig tausend Gulden belief, zu bezahlen i). Die Besatzungen zu Delfzyl und Appingadam, nebst denen zu Leeuwaarden und Staveren, folgeten dem Beyspiele von Gröningen, und versicherten sich gleichfalls ihrer Hauptleute, welche sie, unter genauer Wache, nach Gröningen schickten. Stella selbst überbrachte diese erfreuliche Zeitung den Ständen nach Brüssel, welche gleich darauf Georgen von Lalaing, Herrn von Ville, bis auf weitere Verfügung, zum Befehlshaber über Frisland und Gröningerland bestelleten. Gegen das Ende des Christmonats kam er zu Gröningen an k), und bald darauf, brachte er es dahin, daß die Besatzung, nachdem sie von der Stadt und der Landschaft ihren Sold empfangen hatte, Gröningen räumete. Darauf wurden acht Fahnen Bürger errichtet, welche schworen, daß sie niemals eine Besatzung in der Stadt leiden wollten. Das Schloß ward, mit Bewilligung der Niederländischen Stände und des regierenden Raths, niedergerissen, und Billy, auf Ansuchen des Raths, dem Herrn von Hierges überliefert. Frisland und Gröningen nahmen so dann auch den Gentischen Vertrag an l).

II.
Der Prinz von Oranien warnet die Niederländischen Stände vor Don Johann.

So bald der Prinz von Oranien, der sich noch zu Middelburg befand, von der Ankunft des Don Johann und von der zwischen ihm und den Ständen angefangenen Unterhandlung Nachricht bekommen hatte; so suchte er diesen durch ein Schreiben über das andere allen Vergleich, ehe das fremde Kriegsvolk weggezogen seyn würde, mit kräftigen Gründen zu widerrathen. Ja, seiner Meynung nach, „sollten sie auch nachgehends sich „ausbedingen, daß sie, ein- oder zweymal im Jahre, oder so oft, als sie es für gut befän„den, zusammen kommen dürften; ferner, daß, ohne ihre Einwilligung, keine Werbung „vorgenommen, noch in irgend einen Ort Besatzung geleget, und daß alle Schlösser geschlei„fet werden möchten. Er versicherte dabey, daß, indem er dieses riethe, er nicht die gering„ste Absicht hätte, die Landschaften in der Unruhe zu erhalten, sondern nur zu bewirken, daß „dieselben, gleichwie vor Alters, unter dem rechtmäßigen Gehorsam ihres Landesherrn, durch „die Stände regieret würden, für welche und für das Vaterland er seinen letzten Bluts„tropfen gerne hingeben wollte m).„

Unterhandlung der Niederländischen Stände mit Don Johann.

Das Schreiben des Prinzen that die Wirkung, daß die Meynung derjenigen, welche den Don Johann, unter gewissen Einschränkungen, zum Oberstatthalter annehmen wollten, verworfen ward. Man legte ihm demnach, von wegen der gesammten Stände, einige Punkte vor, welche den Abzug der Spanier, die Annehmung des Gentischen Vertrages, und die Versammlung der Stände betrafen. Er antwortete, „daß er das „fremde Kriegsvolk des Königs wegschicken wollte, wofern die Stände auch das ihrige ab„danketen, und daß er dasselbe aus dem Lande entfernet halten würde, wenn nicht die Noth„wendigkeit oder ein auswärtiger Krieg das Gegentheil erforderte. Er wollte auch eine „gemeine

i) BOR Anth. Stukk. II. Deel, bl. 5.

k) R. FRESINGA Memor. in G. DUMBAR Anal. Tom. III. bl. 9 etc. BOR X. Boek, bl. 197 etc. (750 etc.). Auth. Stukk. II. Deel, bl. 5.

l) BOR X. Boek, bl. 220 (783).

m) Man sehe den Brief vom 30 Nov. 1576. bey BOR X. Boek, bl. 195 (747).

Philipp III. 1576.

„gemeine Friedenshandlung bewilligen, wofern nur nicht dadurch dem Römischcatholischen „Glauben und der Hoheit des Königs etwas zum Nachtheile geschähe. Und wenn man „ihn hievon versichern würde; so wollte er auch einen allgemeinen Niederländischen Landtag ausschreiben n).„ Als der Prinz von Oranien von dieser Antwort Kenntniß bekommen hatte; so säumete er nicht, den Niederländischen gesammten Ständen, im Namen der Holländischen und Seeländischen zu zeigen, wie arglistig und verfänglich dieselbe eingerichtet wäre; und entdeckte zugleich, wie man aus aufgefangenen Briefen des Königs, des Don Johann und des Staatsraths Roda gesehen hätte, daß die Spanier Willens wären, neues Volk zu werben, und den Krieg fortzusetzen. Ferner that er die Erklärung, daß man in Holland und Seeland keine Neigung hätte einem Vertrage, der zum Nachtheile des Friedens und der Freyheit geschlossen werden mögte, beyzutreten; weil man an dem Unheile, welches daraus für das Land zu erwarten wäre, unschuldig seyn wollte o).

Don Johann will die Spanischen Soldaten zu Wasser wegschicken.

Damit Don Johann unterdessen zeigen mögte, daß es ihm mit dem Abzuge der Spanier ein Ernst wäre; so schickte er seinen Geheimschreiber, Johann de Escovedo nebst Octavio Gonzago nach Antwerpen, um die Spanischen Befehlshaber zur Abreise zu bewegen. Sie hatten jedoch Befehl, ihnen heimlich einzugeben, daß sie in den Abzug nicht anders als zur See willigen mögten; so wie sie auch thaten. Die Ursache hievon war ein Staatsgeheimniß, welches Niemand muthmaßete. Ueberhaupt urtheilete man, daß Don Johann die Abreise zur See verlangete, um die Truppen desto länger im Lande zu behalten. Allein allmählig hat sich entdecket, daß er die Absicht hätte, sich der Flotte, welche das ausländische Kriegsvolk wegführen sollte, zur Eroberung Englands zu bedienen. Pabst Gregorius der Dreyzehente hatte ihm das Recht auf dieses Königreich, welches der Römische Stuhl für sein Lehngut hielte, mit Bewilligung des Königs, übertragen p); und überdem suchte er sich mit Maria, Königinn von Schottland zu vermählen q), die als eine Tochter König Jacob des Fünften, welcher des Königs von England, Heinrichs des Achten, Schwestersohn war, ein größeres Recht zur Krone England als die gegenwärtige Königinn zu haben vermeynete, weil wider die eheliche Geburt derselben sehr vieles zu sagen wäre. Die Spanischen Befehlshaber, welche sangen, wie man sie gelehret hatte, erkläreten sich also, daß sie abziehen wollten, wofern man sie vorher bezahlete und zu Schiffe verreisen ließe, weil sie zu Lande, im Winter, und bey den in Savoyen wegen der Pest versperreten Wegen, unmöglich fortkommen könnten. Dieser Antrag ward den Ständen vorgeleget, welche nicht einsahen, was dahinter steckte. Die Schiffe konnten unter drey Monaten nicht segelfertig seyn. Man wußte kein Mittel, die zur Ausrüstung der Schiffe erforderte Kosten, und noch vielweniger den Sold der Kriegsleute anzuschaffen. Man würde auch die Flotte, wenn sie einmal in den Händen der Spanier wäre, so gut als verlohren haben ansehen müssen. Sie schlugen demnach die Reise zu Wasser schlechterdings ab. Don Johann schrieb ihnen dagegen, daß die Spanier sich nicht wollten bewegen lassen, zu Lande zu reisen; und sie antworteten ihm, daß sie ihn nicht zum Oberstatthalter annehmen könnten, ehe das auswärtige Kriegsvolk fortge-

Sein Anschlag auf England.

Die Stände erklären sich wider die Abreise zu Wasser.

n) BOR X. Boek, bl. 204 (761).

o) BOR X. Boek, bl. 210 (768).

p) BOR X. Boek, bl. 207 (765). XI. Boek, bl. 263 (841). STRADA Dec. I. Lib. IX. p. 489, 501. Dec II. Lib. VIII. p. 472.

q) GROTII Annal. III. p. 53.

fortgezogen wäre. Hiebey blieb die Sache eine Zeitlang ruhen r). Mittlerweile erhielten die Stände ein Gutachten der Gottes- und Rechtsgelehrten zu Löwen, worinn diese den Gentischen Vertrag für eine dem Römischcatholischen Gottesdienste vortheilhafte Handlung erkläreten; und dieses Gutachten ward hernach von den meisten Niederländischen Aebten, Dechanten und andern Geistlichen unterzeichnet. Es that auch der Staatsrath, auf Ansuchen der Stände, die Erklärung, daß der dem Könige gebührende Gehorsam durch den Gentischen Vertrag nicht vermindert wäre s). Durch dergleichen Zeugnisse suchte man den Don Johann zu Annehmung dieses Vertrages zu bewegen; da man, auf der andern Seite auf Mittel bedacht war, ihm die Spitze zu bieten, woferne er den Krieg fortsetzen wollte. Unter andern bekam man in England ein Anlehn von vierzig tausend Angelotten in ungemünztem Silber, und das Versprechen zu einem andern von hundert tausend Pfund Sterlings t). Man glaubet, daß die Königinn von England nunmehr von dem Prinzen von Oranien Nachricht von des Don Johann Anschlage auf England bekommen und daher für rathsam gehalten habe, ihn in den Niederlanden aufzuhalten und ihm daselbst etwas zu thun zu geben.

Philipp III. 1576. Sie lassen sich Zeugnisse geben, daß der Gentische Vertrag weder dem Römischen Gottesdienste, noch der Hoheit des Königs nachtheilig sey.

Unterdessen, da die Niederländischen Stände sich solchergestalt wider Don Johann rüsteten, waren der Prinz und die Stände von Holland und Seeland beschäfftiget die Städte, die noch auf Spanischer Seite waren, zum Abfalle zu bringen. Sie begnügten sich itzo nicht mehr ernstlich an sie zu schreiben, sondern thaten, am 28sten des Wintermonats, die Erklärung, daß sie die Güter der Amsterdammer öffentlich einziehen und verkaufen würden, wofern die Stadt sich nicht, vor dem 20sten des Christmonats mit dem Prinzen und den Ständen von Holland und Seeland vereinigte. Auch hatte man, schon etwas eher, in Nordholland verboten, ohne besondere Erlaubniß nach Harlem zu reisen, oder mit den Einwohnern dieser Stadt ein Gewerbe zu treiben u); welches Verbot im Christmonate erneuret, und auch auf Amsterdam und die andern Holländischen Städte, welche noch nicht zu dem Prinzen übergegangen waren, ausgedehnet ward v). Zuvor hatte man jedoch verschiedenen Rheinländischen Dörfern, und Scheveningen, welche eine Neutralität mit Harlem geschlossen hatten, vergönnet in derselben, noch sechs Monate, von dem Wintermonate an zu rechnen, zu beharren w). Mittlerweile ward die Zufuhr nach Harlem zu Wasser, durch die Schanze zu Sparendam ziemlich gehindert. Man besorgete auch in der Stadt, daß die Anhänger der Stände keine Seefische mehr hinein lassen mögten x); und alles dieses wirkete so viel, daß der Rath Abgeordnete nach Delft schickte, um mit den Ständen in Unterhandlung zu treten y). Die von Muiden hatten auch schon an Sonoi geschrieben, daß sie den Gentischen Vertrag annehmen wollten z), in welchem festgesetzet war, daß die Holländischen und Seeländischen Städte, welche noch nicht unter der Regierung des Prinzen stünden, von ihm, ehe man sie in das Bündniß aufnähme, Genugthuung fordern könnten. Muiden verglich sich daher zuerst mit den Ständen, am ersten Jenner des folgenden Jahres, und bedung sich die freye Religionsübung mit einigen andern Vorrechten, und zugleich auch dieses aus, daß der Schloßvogt Paul van

III. Der Prinz und die Stände von Holland u. Seeland suchen die Spanischgesinnten Städte zum Abfalle zu bringen.

Muiden u. Weesp vergleichen sich mit dem Prinzen. 1577.

 Loo,

r) BOR X. Boek, bl. 207 (765).
s) BOR X. Boek, bl. 208, 209 (766, 768).
t) HOOFT XI. Boek, bl. 490.
u) BOR X. Boek, bl. 200, 202 (754, 758).
v) Resol. Holl. 28 Dec. 1576. bl. 212.
w) Resol. Holl. 18 Oct. 1576. bl. 179.
x) Brief vom 28 Nov. 1576. bey BOR X. Boek, bl. 200 (755).
y) Resol. Holl. 31. Dec. 1576. bl. 215.
z) BOR X. Boek, bl. 200 (755).

Philipp III. 1577.

Loo, der für einen Spanischgesinneten bekannt war, so wohl dieses als das Amt eines Amtmanns von Gooiland, behalten, dagegen aber den Eid der Treue schwören sollte. Jedoch, als er nachher mit den Ständen Streitigkeiten bekam, ward er von dem Amte eines Schloßvogts abgesetzet a); und weil man etwas hernach seine Treue verdächtig hielt; so nahm man ihm auch die Amtmannschaft von Gooiland und alle seine andern Bedienungen. Wilhelm van Zuilen von Nyveld, der sich mehr um das Land verdient gemacht hatte, ward darauf zum Schloßvogte und Amtmann bestellt b). Van Loo, der auf des Prinzen Vorschrift, als außerordentlicher Rentmeister von Holland, jedoch ohne Gehalt, angenommen war, bekam hernach Befehl, Gooiland zu räumen, und er ließ sich so dann in dem Haag nieder c). Weesp und das Weesperkirchspiel schlossen, wenige Tage nach Muiden, fast einen gleichen Vertrag d).

Auch Harlem.

Die Harlemer reiseten, mit Empfehlungsschreiben der Stände, zu dem Prinzen e), mit welchem sie sich am 21sten verglichen. Sie bedungen für sich „die freye Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes, wogegen sie „den Uncatholischen eine Kirche zu ihrem Gebrauche überließen; ferner die Beybehaltung „des Raths, bis zur Zeit der Wahl, welche so dann nach altem Gebrauche geschehen sollte; „hiernächst, daß die Stadt mit keiner Besatzung als im höchsten Nothfalle beschweret wer„den, und endlich, daß sie ihre Privilegien behalten sollte f).„ Die Stände bestättigten bald hernach diesen Vergleich, und die Gevollmächtigten der Stadt erschienen, im Märzmonate wiederum zum ersten Male auf dem Landtage zu Dordrecht g).

IV. Verdrießlichkeiten zu Utrecht mit der Besazung.

Die Utrechter thaten, auf schriftliches Ermahnen der Stände von Holland und Seeland h), ernstliche Ansuchung zu Brüssel, daß sie von der Spanischen Besatzung, die auf dem Schlosse Vredenburg lag, befreyet werden mögten. Als die Spanier hiervon Nachricht bekommen hatten, waren sie, am 21sten des Christmonats im verwichenen Jahre, in die Stadt gerückt, und hatten verschiedene Häuser in Brand gesteckt. Allein die Bürgerschaft, hatte sie, mit Hülfe der in der Stadt liegenden Deutschen Soldaten, wieder in das Schloß zurück gejagt. So dann hatte man angefangen in den Straßen Graben aufzuwerfen und sie zu verschanzen, auch die Mauren in den Häusern, die zu nächst bey dem Schlosse stunden, durchzubrechen, durch welche man auf diese Weise einen sichern Zugang dahin bekam. Ferner zog man Seile über die Straßen, besetzete sie mit Geschütze, welches, unter andern, mit Pulver und Kugeln aus Holland dahin geschickt war i); und kurz, man schritte zu einer vollkommenen Belagerung des Schlosses k). Dieses ging jedoch nicht vor dem 11ten des Hornungs über, und der Graf von Bossu, der mittlerweile von wegen der Niederländischen Stände dahin geschickt war, besetzete es mit Bürgern, unter dem Befehle des Schultheißen, der Bürgermeister und eines gewissen Hauptmanns, welche geschworen hatten, dasselbe für den regierenden Rath und die Stände im Namen des Königs, zu bewahren. Die Spanische Besatzung zog zugleich mit den Besatzungen von Viane und Kuilenburg nach Antwerpen l), wozu sie, wie man glaubete, von Don Johann den Befehl erhalten hatten. Es

a) Resol. Holl. 23 Jul. 1579. bl. 167.

b) Resol. Holl. 21, 27 Dec. 1580. bl. 277, 281.

c) Resol. Holl. 5 Jan. 20 Sept. 1581. bl. 3, 498. 23 Febr. 10 Sept. 1582. bl 82, 435.

d) Resol. Holl. 1 Jan. 1577. bl. 1. HOOFT XI. Boek, bl. 490, 491.

e) Resol. Holl. 8 Jan. 1577. bl. 7.

f) BOR X. Boek, bl. 201 (756).

g) Resol. Holl. 30 Maart. 1577. bl. 31.

h) Resol. Holl. 30 Dec. 1576. bl. 202.

i) Resol. Holl. 31 Dec. 1576. bl. 214.

k) BOR X. Boek, 198, 215 (752, 776).

l) BOR X. Boek, bl. 217 (779).

Philipp III. 1577.

Verwirreter Zustand der Regierung des Stiftes Utrecht.

Es sahe, um diese Zeit, mit der Regierung des Stifts Utrecht sehr wunderlich aus. Denn es hatte drey Statthalter, nämlich den Prinzen von Oranien, welchen der König, vor dem Anfange der Unruhen, dazu bestellet hatte; den Grafen von Bossu, der von dem Staatsrathe abhing; und den Herrn von Hierges, welchem Don Johann Befehle zufertigte. Der Prinz ermahnete die Stände im Märzmonate, daß sie sich wieder unter seinen Gehorsam begeben mögten. Es war ihm auch das Volk und ein Theil der Stände gewogen. Allein der andere Theil, und insonderheit die Geistlichkeit, hatte mehr Neigung zu dem Grafen von Bossu, der Römischcatholisch war. Hierges lag seit einiger Zeit mit drey und zwanzig Niederdeutschen und einigen Wallonischen Fahnen in den Dörfern des Stiftes, und hielte viele, durch diese Macht, in Ehrfurcht. Jedoch brachte der Prinz von Oranien es so weit, daß die Stände einige Punkte entwarfen, auf welche sie sich mit ihm vergleichen wollten. Allein der Staatsrath hinderte die Vollstreckung dieses Entwurfs. Im April kam das Kriegsvolk des Obersten Tambergen zu Utrecht in Bewegung, und wollte den rückständigen Sold dem auf dem Stadthause versammleten Rathe mit Gewalt abdringen. Der ganze Haufe dieser Truppen stellete sich vor dem Stadthause mit brennenden Lunten, und den Mund voll Kugeln, in das Gewehr. Das Gerüchte hievon brachte die Bürgerschaft in die Waffen, welche die Zugänge besetzte, und theils durch die nächsten Häuser in das Rathhaus drang. Die andern Soldaten machten sich hierauf gleichfalls auf die Beine, und allmählich auch mehr Bürger, die sich an allen Orten den Soldaten gegen über setzeten. Tambergen und Vinkenburg wurden auf dem Wege nach der Tollesteegpoort, durch welche sie mehr Volk in die Stadt hinein zu lassen gedachten, von einem Haufen Bürger angehalten und auf das Schloß Vredenburg gebracht. Hierauf wichen die Soldaten zurück, und ein ziemlicher Theil derselben ging durch, indem ihnen durch die Drohungen einer noch viel größeren Anzahl Bürger, die in der Nacht noch einige Officiere aus den Betten holeten, eine gewaltige Furcht eingejaget worden war. Mit dem Tage trieben sie Tambergens Fahne von dem Markte, wo sie noch Stand gehalten hatte, und hernach auch die übrigen Soldaten zum Catharinenthore hinaus. Als die Truppen heraus waren, fingen sie mit der Stadt Unterhandlungen an, und suchten die Freyheit ihrer Befehlshaber und einen Theil ihres rückständigen Soldes auszuwirken. Allein wärend diesen Unterhandlungen steckten die Soldaten die Vorstadt, vor der Tollesteegpoort, in Brand; worauf die Bürger einen Ausfall thaten, die Soldaten ein gut Stück Weges wegjagten, und das Feuer auslöscheten. Das Kriegsvolk, welches hier und anderwärts um die Stadt lag, zog kurz hierauf fort. Sechs Fahnen machten sich von Wyk te Duurstede Meister, und suchten hernach Vreeswyk und Amersfoort einzunehmen; welches beides aber fehlschlug m).

Utrecht schafft die Besatzung weg.

Solchergestalt ward Utrecht der Besatzung los, welche der Bürgerschaft zehen Jahre lang auf dem Halse gelegen hatte. Es wärete jedoch bis in den Weinmonat, ehe die Stadt und das Stift sich mit dem Prinzen verglichen, wie wir hernach melden werden. Allein Schoonhoven war lange vorher, am 20sten des Hornungs, zu ihm übergegangen, und hatte sich auch die freye Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes ausbedungen n). Der Amtmann, der Rath und die Bürgerschaft legten hernach den Eid der Treue in die Hände der Abgeordneten der Stände von Holland ab o). Nieuwport scheinet sich um eben

Schoonhoven, Nieuwpoort, Tholen und Goes treten zu dem Prinzen über.

m) Bor X. Boek, bl. 226 sq. (792 sq.).
n) Bor X. Boek, bl. 216 (773).
o) Resol. Holl. 9 April 1577. bl. 41.

Philipp III. 1577.

eben diese Zeit mit dem Prinzen verglichen zu haben. Tholen hatte sich auch, im April, unter gleichen Bedingungen an den Prinzen ergeben p); welches Goes und Südbeveland ebenfalls thaten q). Also hatte nunmehr ganz Seeland die Spanische Partey verlassen, und Amsterdam war endlich die einzige Stadt, welche von den andern Holländischen Städten getrennet blieb. Der dortige Rath, welcher eifrig Catholisch war, wollte keinen andern Gottesdienst in der Stadt dulden, und den Uncatholischen, so gar außerhalb derselben, nicht einmal einen Ort zu ihrer Versammlung verstatten. Auf diese Bedingungen aber konnte der Prinz mit ihnen keinen Vergleich treffen r). Die Holländischen Stände waren wider die Amsterdammer so aufgebracht, daß sie die Stadt zu Wasser belagert haben würden, wofern der Prinz ihnen nicht vorgestellet hätte, daß sie sich, zufolge dem Gentischen Vertrage, aller Feindseeligkeiten gegen die Städte, welche noch Schwierigkeiten machten auf seine Seite zu treten, enthalten müßten s). Der Beschlag auf die Amsterdammischen Güter ward damals auch aufgehoben t).

V. Landtag zu Middelburg.

Wärend dieser Beschäfftigung, die Holländischen und Seeländischen Städte zum Abfall zu bringen, womit man im Christmonate angefangen hatte, und im Frühlinge fortfuhr, hatte der Prinz die Holländischen und Seeländischen Stände nach Middelburg berufen, um wegen verschiedener Dinge gewisse Einrichtungen zu machen. Man beschloß hier die Festungswerke von Oudewater, Woudrichem, Vlissingen, Veere und anderer festen Oerter in Holland und Seeland auszubessern, und die dazu erforderlichen Kosten waren auf hundert sechs und zwanzig tausend Gulden gerechnet worden u). Man bewilligte auch monatlich hundert tausend Gulden, um dafür funfzig Fahnen Fußvolkes, zwey hundert Reiter, drey hundert Schanzgräber und fünf und vierzig Kriegsschiffe zu unterhalten, und überdem funfzig tausend Gulden, um die gesammten Niederländischen Stände gegen die Spanier zu unterstützen. Aus diesen Entschließungen erhellete deutlich genug, daß man dem Handel mit Don Johann nicht trauete, und die Verletzung des Gentischen Vertrages besorgete v). Auf eben diesem Landtage ward auch der Gehalt des Prinzen jährlich von sechs und zwanzig tausend auf vierzig tausend Pfunde erhöhet w).

Unterhandlung der Holländer mit dem Grafen von Bossu.

Der Graf von Bossu, welchen wir zuletzt zu Utrecht gelassen haben, war von den Niederländischen Ständen nach Holland gesandt worden, um Harlem, Amsterdam, Schoonhoven und andere Städte zu Annehmung des Gentischen Vertrages zu bewegen, und die Besatzungen aus einigen wegzunehmen, nachdem er dem Kriegsvolke zur Bezahlung geholfen haben würde. Die Stände von Nordholland versprachen ihm hierzu zwanzig tausend Gulden, unter der Bedingung, daß er Harlem, Muiden, Weesp, Schoonhoven und Nieuwpoort zuvor von dem Kriegsvolke befreyete. Die Südholländer sollten dazu funfzehen tausend Gulden hergeben, wenn man für gut befinden mögte die Besatzungen aus anderen Oertern zu ziehen x); jedoch ward hierbey bedungen, daß diese Gelder nachher von dem Antheile, welchen Nord- und Südholland zu den gemeinen Steuren zu bezahlen haben würden, inne behalten werden könnten. Indessen wärete es

p) Bor X. Boek, bl. 238 (809).

q) Privil. van Goes f. 61. MS. Leeven van Willem I. III. Deel, bl. 16.

r) Bor X. Boek, bl. 239 (810).

s) Resol. Holl. 1, 4 Jan. 1577. bl. 1, 2.

t) Resol. Holl. 31 Maart. 1577. bl. 32.

u) Bor X. Boek, bl. 199 (753).

v) Bor X. Boek, bl. 203, 214 (760, 776).

w) Resol. Holl. 31 Dec. 1576. bl. 214. 10 Jan. 1577. bl. 8.

x) Resol. Holl. 18, 22 Febr. 1577. bl. 19, 25.

es eine Zeitlang, ehe Harlem, Schoonhoven und andere Oerter geräumet wurden y). Es scheinet auch, daß der Graf von Bossu nicht vor dem August- oder Herbstmonate wegen alles dessen, was er wegen dieser Unterhandlung von den Ständen zu fordern hatte, befriediget worden sey z).

Philipp III. 1577.

Allein vor seiner Reise nach Holland hatte er, im Anfange des Jahres zu Brüssel, an der Errichtung und Unterzeichnung eines neuen Vereinigungsbündnisses zwischen den Niederländischen Ständen gearbeitet. In demselben versprach man „den Römischcatholischen Gottesdienst und den Gentischen Frieden zu vertheidigen, und, dem gebührenden Gehorsam gegen den König unbeschadet, die Spanier mit ihrem Anhange zu vertreiben; und dieses alles zu Wiederherstellung der gemeinen Ruhe und Wohlfahrt und zu Erhaltung der Vorrechte und löblichen Gewohnheiten." Der Abt von St. Geertruids, die Grafen von Lalaing und Bossu, die Herren von Champaignei und d'Oignies waren unter den ersten, welche dieses Bündniß unterzeichneten. Die gesammten Stände und der Staatsrath gaben in kurzem dazu auch ihre Einwilligung, und es ward von den Aebten, Statthaltern, Räthen und Obrigkeiten vieler Städte unterzeichnet a). Zu dem Landtage nach Brüssel, wo dieses Bündniß geschlossen ward, sind auch Gevollmächtigte der Holländischen Stände abgefertiget gewesen b): allein sie haben an diesem Bündnisse, wie leicht zu erachten ist, nicht Theil nehmen wollen.

Neue Vereinigung zwischen den gesammten Niederländischen Ständen.

Holland und Seeland wollen daran nicht Theil nehmen.

Don Johann war mittlerweile von Luxemburg zu Marche in Famine angekommen, und empfing daselbst die von dem Kaiser Rudolph dem Andern, der seinem Vater Maximilian unlängst in der Regierung gefolget war, zu Beförderung der Unterhandlung mit den Ständen, von neuen hieher geschickten Gesandten. Die Niederländischen Stände fertigten gleichfalls Gevollmächtigten, in beträchtlicher Anzahl ab, die in dem Beyseyn der Staatsräthe, mit Don Juan handelten. Sie bestunden auf die Annehmung des Gentischen Vertrages, er auf die Wegsendung der Spanier zu Wasser; und es kam darauf zu einem so heftigen Wortwechsel, daß Don Johann endlich in scharfe Drohungen über die Widerspenstigkeit der Stände ausbrach. Man ging also, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus einander. Allein um Mitternacht ließ Don Johann, dem es leid war, daß er sich zu weit herausgelassen hatte, den Abgeordneten der Stände sagen, daß er den Gentischen Vertrag annehmen wollte, wofern derselbe nichts, das dem Römischcatholischen Gottesdienste oder der Hoheit des Königs nachtheilig wäre, enthielte. Den Tag darauf ging er noch weiter und erklärete sich, daß er den Vertrag annehmen wollte, weil er eingesehen hätte, daß der Römischcatholische Glaube und die Hoheit des Königs dadurch nicht gekränket wären. Man stellete ihm vor, daß er auch in den Abzug der Spanier zu Lande willigen mögte: aber hiezu wollte er sich, weil er bey dieser Gelegenheit England zu erobern dachte, nicht verstehen. Nachdem die Gevollmächtigten der Stände abgereiset waren c); so stelleten ihm die kaiserlichen Gesandten die Unmöglichkeit der Seereise so klar vor Augen, daß er sich endlich bewegen ließ. Man entwarf einen Vergleich, welcher zu Brüssel von den Abgeordneten der Niederländischen Stände, außer denen von Holland und Seeland, unterzeichnet ward d). Zufolge demselben ward eine Verordnung im Namen des Königs gemacht, welche zu Marche in Famine von Don Johann am

VI. Fortsetzung der Unterhandlungen mit Don Johann unter Vermittelung der kaiserlichen Gesandten.

y) Bor X. Boek, bl. 199 (753). 216 (778).
z) Resol. Holl. 17 Aug. 1577. bl. 181, 183.
a) Bor X. Boek, bl. 210 (769).
b) Resol. Holl. 31 Dec. 1576. bl. 214.
c) Bor X. Boek, bl. 211 sq. (770 sq.).
d) Bor X. Boek, bl. 222 (785).

Philipp III. 1577. Die immerwärende Verordnung wird gemacht und abgekündigt.

am 12ten, und zu Brüssel von dem regierenden Rathe und den Niederländischen Ständen, am 17ten des Hornungs, unterzeichnet, und darauf, unter dem Namen der immerwärenden Verordnung, allenthalben abgekündiget wurde. Dieselbe enthielt „die Annehmung des Gentischen Friedens und des Versprechens einen allgemeinen Niederländischen „Landtag zu halten und die fremden Soldaten, innerhalb einer gewissen bestimmten Zeit, „wegziehen zu lassen, ohne daß sie oder andere jemals wieder in das Land, außer im Falle „eines auswärtigen Krieges, oder mit Bewilligung der gesammten Niederländischen Stände, kommen sollten. Die beiderseitigen Gefangenen sollten in Freyheit gesetzet werden; „jedoch der Graf von Büren nicht eher, als bis der Prinz, sein Vater, dem auf dem „allgemeinen Niederländischen Landtage zu fassenden Entschlusse nachgekommen seyn würde. „Der König sollte ferner durch Don Johann und seine anderen Bedienten die Freyheiten „des Landes handhaben; wogegen die Stände versprachen, in dem Römischcatholischen „Gottesdienste und dem Gehorsame des Königs zu beharren, von allen, zur Zeit der Unruhen, mit Auswärtigen geschlossenen Verbindungen abzutreten, und auf ihrer Seite „gleichfalls alle fremden Soldaten abzudanken. Ueberdem sollten sie dem Könige sechs „hundert tausend Pfunde jedes von vierzig Groschen bezahlen, und hiernächst auch den „Deutschen Soldaten ihren rückständigen Sold geben. Den Don Johann sollten sie, „gleich nach dem Abzuge der Spanischen, Italienischen und Burgundischen Kriegsvölker, „als Oberstatthaltern erkennen. Die Nachkommen des Königs, Don Johann und seine „Nachfolger, die besonderen Satthalter, Räthe und Bedienten, sollten diesen Vertrag „beschwören. Endlich nahm der König alle und jede, und insonderheit die von der Königinn von England, wärend den Unruhen entlehnten Gelder auf seine Rechnung e).

Der Prinz u. die Holländer und Seeländer werden ersucht, dem mit Don Johann gemachten Vertrage beyzutreten,

Die Bestättigung des Gentischen Vertrages durch die so genannte immerwärende Verordnung, zu welcher die Holländer und Seeländer ihre Einwilligung nicht hatten geben wollen, setzete die Sachen in einen solchen Zustand, daß weder die Spanier, noch die Catholischen Stände die beiden gedachten Landschaften bekriegen konnten; und der Prinz von Oranien war nicht verbunden den Don Johann über sich zu erkennen, ehe die Niederländischen Stände hierüber auf einem allgemeinen Landtage einen Entschluß genommen hatten. Die Niederländischen Stände, welche sich hiebey verlegen fanden, fertigten eine Gesandtschaft an den Prinzen ab, und ließen ihn ersuchen, daß er den mit Don Johann gemachten Vertrag annehmen mögte.

welches sie abschlagen.

Aber er und die Holländischen und Seeländischen Stände antworteten, „daß ihnen die Absicht der Niederländischen Stände den Gentischen „Frieden, durch den mit Don Johann geschlossenen Vertrag, zu bekräftigen schlecht erreichet zu seyn schiene. Man verbände darin die Stände zu ungewöhnlichen Eiden. „Man verspräche die Freyheiten des Landes zu erhalten, und man verletzete sie durch die „Gefangenschaft des Grafen von Büren. Es wäre auch was seltsames, daß man zum „Vortheile eines Haufens ehrloser und für Feinde des Vaterlandes erklärter Bösewichter „itzo noch Geld zusammen bringen sollte. Endlich fänden sie in diesem Vertrage wenigere „Sicherheit, als in demjenigen, der ihnen vormals zu Breda angeboten worden sey. Sie „wollten jedoch nicht allein den Gentischen Frieden beobachten, sondern so gar den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnen, wofern die gesammten Niederländischen Stände ihnen „die Versicherung gäben, daß sie sich in keine weitere Unterhandlung mit Don Johann „einlassen wollten, als bis die Spanier, an dem bestimmten Tage das Land räumeten;

und

e) Bor X. Boek, bl. 222 (786).

„und daß man auch, nach dem Abzuge der Spanier, den Don Johann nicht eher als „Oberstatthaltern erkennen würde, als nachdem allen aus Verletzung der Vorrechte des „Landes entstandenen Beschwerden abgeholfen wäre f).„ Die Niederländischen Stände erwiederten bloß auf dieses letztere, „daß sie Willens wären die Spanischen Soldaten im „Nothfalle mit Gewalt der Waffen aus dem Lande zu treiben, und sich in keine weitere „Unterhandlung, wodurch dieser Abzug im geringsten aufgeschoben werden könnte, mit „Don Johann einzulassen g).„ Allein hiemit war der Prinz von Oranien und die Holländer und Seeländer nicht zufrieden.

Philipp III. 1577.

Don Johann begab sich mittlerweile nach Löwen, wo er durch Freundlichkeit und Leutseeligkeit die Herzen der Großen und Kleinen zu gewinnen suchte. Zu eben dieser Zeit benachrichtigte er die Stände von einem Anschlage gegen seine Person, welcher, wie er vorgab, von dem Prinzen von Oranien geschmiedet worden wäre: aber bey der Untersuchung befand man, daß diese Nachricht keinen Grund hatte h). Der Oberstatthalter bestellete nachher den Herzog von Arschot zum Befehlshaber in dem Schlosse zu Antwerpen, wozu ihn die Stände ernannt hatten, und im Märzmonate räumeten die Spanier dasselbe i). Sie zogen alle aus der Stadt nach Mastricht, wo der Sammelplatz der übrigen Spanischen, Italienischen und Burgundischen Truppen war. Vor dem Ende des Aprils zogen sie, mit dem Grafen von Mansfeld an ihrer Spitze, alle aus dem Lande, zu unbeschreiblicher Freude der meisten Einwohner, worunter jedoch einige waren, welche sich die Zurückkunft dieser verhaßten Kriegsleute im Geiste vorstelleten, und solches in einigen sinnreichen Versen anzeigeten, die zu dieser Zeit unter dem Volke ausgestreuet wurden k).

Don Johann beschuldiget den Prinzen wegen eines Anschlages auf seine Person.

Die Spanier verlassen die Niederlande.

Am ersten May hielt der neue Oberstatthalter seinen feierlichen Einzug zu Brüssel, und ward daselbst mit ausnehmenden Merkmaalen der Freude und Ehrerbietung empfangen. Den 4ten schwor er, daß er den Gentischen Frieden, die immerwährende Verordnung, welche kurz zuvor auch von dem Könige bestättiget war, und die Vorrechte des Landes beobachten wollte. Er gab verschiedenen Herren Bedienungen und Jahrgelder, um ihre Gunst zu gewinnen. Allein es fanden sich doch einige, welche seine Wohlthaten nicht annehmen wollten. Es wird auch erzählet, daß der Präsident Viglius, bey Einholung des Don Johann, einige Worte habe fallen lassen, die zu erkennen gegeben hätten, daß er an der Beständigkeit des Friedens zweifelte l): allein er erlebete den neuen Krieg nicht, indem er wenige Tage hernach, am 8ten May starb m).

Don Johanns Einzug zu Brüssel.

Der Präsident Viglius stirbet.

Mittlerweile waren die Stände von Holland und Seeland gegen das Ende des Märzmonats nach Dordrecht berufen worden, und die Niederländischen Stände hatten den Doctor Leoninus dahin geschickt, und durch ihn Ansuchung thun lassen, die Münzen und die gemeinen Steuren auf einen gleichförmigen Fuß zu setzen, und die bey Antwerpen und auf der Maas liegende Schiffe nach Hause zu rufen, auch den Licent oder die Abgabe für die Erlaubniß Waaren auszuführen, abzuschaffen n). In den ersten Punkten ward ihnen gewillfahret; aber zu dem letzten wollten sich die Holländischen und Seeländischen Stände

VII. Landtag zu Dordrecht.

f) Bor X. Boek, bl. 225 (790).
g) Bor X. Boek, bl. 226 (792).
h) Bor X. Boek, bl. 235 (804).
i) Bor X. Boek, bl. 236 (805).
k) Bor X. Boek, bl. 237 (806).
l) Bor X. Boek, bl. 241 (811).
m) Bor X. Boek, bl. 243 (812).
n) Resol. Holl. 31 Maart. 1577. bl. 32.

Philipp III. 1577.

Stände nicht verstehen o). Nachdem er von seinen Verrichtungen zu Brüssel Bericht abgestattet hatte, kam er bald darauf wieder nach Geertruidenberg, wohin damals der Landtag verleget war, und drang von neuem auf die Abschaffung des Licents, die Einrichtung der Münze nach einem gleichen Fuße, die Unterzeichnung der von den gesammten Niederländischen Ständen geschlossenen Vereinigung, die Bezahlung einer monatlichen Steuer von hundert und funfzig tausend Gulden, und auf einige andere nicht so wichtige Punkte. Man antwortete, „daß der Licent mit Beybehaltung eines billigen Geleitgeldes „zu Sicherstellung der Schifffahrt, abgeschafft werden sollte; daß man wegen Einrich„tung des Münzwesens Gevollmächtigten abschicken, und daß man den Antrag wegen der „monatlichen Steuer von hundert und funfzig tausend Gulden näher in Betrachtung ziehen „wollte: allein die Vereinigung mit den Römischcatholischen Ständen verwarfen der Prinz „und die Holländer und Seeländer schlechterdings, und wollten sich in kein Bündniß be„geben, das mit ihrem Glauben stritte p).„ Wärend dieser Unterhandlung kamen der Herzog von Arschot, der Herr von Hierges, der Reichsgesandte Andreas Gail und andere nach Geertruidenberg, und verlangeten, im Namen des Don Johann, „daß „die immerwärende Verordnung in Holland und Seeland abgekündiget, und alles, was „Mißtrauen erwecken könnte, als die Beybehaltung des Kriegsvolkes, Befestigung dieser „oder jener Oerter, Gießung des Geschützes und dergleichen, unterlassen werden mögte.„ Uebrigens baten sie ihnen zu melden, was der Prinz von Oranien, der durch Annehmung des Gentischen Friedens in seine Ehre und Güter wieder hergestellet wäre, mehr verlangete, auf daß man ihm ein vollkommenes Genügen geben könnte. Der Prinz und die Stände von Holland und Seeland antworteten hierauf, „daß es ihnen etwas unzeitiges schiene, „neue Versicherungen zu geben, ehe die Bedingungen des Gentischen Friedens erfüllet wä„ren; daß die Deutschen Soldaten noch mitten im Lande lägen; daß der Prinz seinen Sohn „und seine Güter noch nicht wieder hätte, und daß auch die Regierung verschiedener unter „seine von dem Könige ihm aufgetragene Statthalterschaft gehöriger Oerter ihm vorenthal„ten würde, indem der Staatsrath selbst die Utrechter, welche eine Neigung gehabt sich „wieder unter seine Regierung zu begeben, daran gehindert hätte; daß die Niederländi„schen gesammten Stände ihre und der besondern Stände Versammlung dem Wohlgefallen „des Don Johann unterworfen hätten; daß man den Reformirten in verschiedenen Land„schaften keine freye Wohnung gönnete; daß man den Don Johann mit einem Gefolge „von Spaniern und Italienern, dem mit ihm zu Marche in Famine geschlossenen „Vertrage zuwider, empfangen hätte; daß verschiedene verdächtige Personen und insonder„heit Fremdlinge gar zu vielen Eingang bey ihm fänden; daß auch die Unterzeichnung der „Vereinigung, welche man von ihnen gefordert hätte, einer neuen Glaubensuntersuchung „ähnlich schiene, die noch ärger als die Spanische Inquisition wäre, weil diese nur gegen „verdächtige Personen verführe, dahingegen man durch diese Unterzeichnung von jedem das „Versprechen forderte, den Römischcatholischen Glauben zu vertheidigen.„ Diese Antwort war so wohl als die Vorstellung schriftlich übergeben worden. Sonst fiel auch ein Wortwechsel über diese Punkte zwischen dem Prinzen und Don Johanns Gevollmächtigten und den Abgeordneten der Niederländischen gesammten Stände vor, worin Leoninus eingestund, daß man in der Gefangennehmung und Wegführung des Grafen von Büren, die

o) Bor X. Boek, bl. 238 (807).

p) Bor X. Boek, bl. 244 (814).

die Vorrechte der löwenschen hohen Schule verletzet hätte. Man suchte auch den Prinzen zu bewegen, daß er einige besondere Vortheile für sich selbst fordern mögte. Allein er antwortete, „daß man vornehmlich dem Gentischen Frieden ein Genügen thun sollte, zufolge „welchem er noch in verschiedene seiner Güter, und insonderheit in die Stadt und Baronie „Breda wieder eingesetzet werden müßte q). Wenn man ihm hernach noch irgend eine „andere Gunst erweisen wollte, so würde er Seiner Hoheit dafür Dank wissen, wofern „solches dem Lande zum Nutzen gereichen könnte, weil er diesen, und keinen eigenen Vor„theil suchte.„ Mit dieser Antwort ward die Unterhandlung abgebrochen r).

Philipp III. 1577.

Man sucht den Prinzen durch besondere Vortheile zum Vertrage mit Don Johann zu bewegen.

Der Abzug der Deutschen Soldaten, worauf der Prinz gedrungen hatte, verursachte den Niederländischen Ständen damals die meiste Sorge, weil sie einige, die für Feinde des Landes erkläret waren, nicht bezahlen wollten, dahingegen Escovedo darauf bestund, daß mit allen Abrechnung gehalten werden mögte. Allein wie Don Johann nach Mecheln gekommen war, so handelte er heimlich mit den Deutschen, um sie auf seine Seite zu bringen, und in dem Lande bleiben zu lassen: weswegen zwischen den Ständen und ihnen nichts zum Schlusse gebracht werden konnte s).

Don Johanns heimlicher Handel, um die Deutschen Soldaten im Lande zu behalten.

Zu dieser Zeit ward bey dem Oberstatthalter ein Anschlag geschmiedet, wodurch in kurzem ganz Niederland in Bewegung gerieth. Vor seiner Reise nach Mecheln hatte er bey den Ständen schon dadurch großes Aufsehen verursachet, daß er von ihnen verlangete, den Prinzen von Oranien unter dem Vorwande zu bekriegen, daß dieser durch Bedrängung der Amsterdammer den Gentischen Frieden gebrochen hätte t); wozu aber die Stände so wenig Neigung bezeigeten, daß sie kurz darauf verschiedene von ihnen wider die aufrührischen Soldaten geworbene Truppen bezahleten und abdankten, unter welchen auch die Fahnen begriffen waren, die in dem Stifte lagen. Der Graf von Bossu verrichtete hier die Abdankung, wozu die Landstände ihm sechs und zwanzig tausend Gulden, welche die Holländer ihnen geliehen hatten, vorschossen, und ihm zugleich die gefangenen Befehlshaber überlieferten u). Die Niederländischen Stände bezeigeten indessen ein großes Mißvergnügen wider Don Johann, seitdem sie seine Begierde, den Krieg wieder anzufangen verspüret hatten. Jedoch gewann er etwas hernach wiederum die Herzen einiger dadurch, daß er den Escovedo nach Spanien abschickte, um von dem Könige einen beträchtlichen Beystand an Gelde auszuwirken. Die Stände wurden hiedurch dergestalt eingenommen, daß sie in Vorschlag brachten, den Geheimschreiber, welchem sie einen weitläuftigen Brief an den König mitgaben, bey seiner Zurückkunft, mit einem Jahrgelde von zweytausend Kronen zu beschenken v). Allein Escovedo kam niemals aus Spanien wieder. Er ward daselbst, auf Befehl des Königs, wie man glaubt, ermordet w); und Don Johann entdeckte in kurzem öffentlich, was er im Schilde führete.

Don Johann macht sich bey den Niederländischen Ständen verdächtig.

VIII.

Es reisete im Heumonate die Königinn von Navarra, König Philipps Schwiegerinn, durch Hennegau, nach Spa, dem äußerlichen Scheine nach, um den dortigen Gesundbrunnen zu gebrauchen x); in der That aber um mit dem Grafen von Lalaing heimlich, wegen des Uebertrages der Herrschaft über die Niederlande an ihren Bruder, den

Er nimmt das Schloß zu Namur durch List weg.

q) S. Bor X. Boek, bl. 239 (809).
r) Bor X. Boek, bl. 245 (814).
s) Bor X. Boek, bl. 243, 247, 248, 252 (812, 820, 821, 827).
t) Bor X. Boek, bl. 248 (821).
u) Bor X. Boek, bl. 255 (831).
v) Bor X. Boek, bl. 250 (825).
w) Thuanus Libr. LXIV. p. 217. Lib. LXVI. p. 276.
x) Bor X. Boek, bl. 253 (828).

Philipp III. 1577.

den Herzog von Alencon, zu handeln y), welcher nach dem im Maymonate 1576 mit den Hugenotten in Frankreich geschlossenen Frieden z), durch welchen auch der Prinz von Oranien in sein Fürstenthum wieder eingesetzet war, das Herzogthum Anjou bekommen, und den Titel davon angenommen hatte a), womit wir ihn hinführo auch benennen werden. Don Johann begab sich, unter dem Vorwande einer Schuldigkeit der Königinn die Aufwartung zu machen, in Begleitung der vornehmsten Herren nach Namur, wo er sie einen ganzen Tag sehr prächtig bewirthete. Den folgenden Tag gab er ihr das Geleite; und wie er nur eben zurück gekommen war, so machte er, gerade wider die immerwärende Verordnung einen Anschlag, sich des Schlosses zu Namur durch einen Ueberfall zu versichern, welcher am 24sten des Heumonats folgender Maaßen ausgeführet ward. Der Oberstatthalter, welcher sich anstellete, als wenn er auf die Jagd reiten wollte, sandte den Grafen von Barlaimont mit seinen vier Söhnen, Hierges, Megen, Floyon und Hautepenne nach dem Schlosse, und diese stelleten dem Befehlshaber Johann von Burgund, Herrn von Froymont vor, daß der Wohlstand es erfordern würde den Oberstatthalter im Vorbeyreiten herein zu nöthigen, und ihm die Festungswerke zu zeigen. Der Befehlshaber auf dem Schlosse ließ sich dieses gefallen. Don Johann kam hinein. Unterdessen da man für ihn ein Frühstück zubereitete, blieb er in dem Thore stehen, und sprach von diesem und jenem, bis ein Haufen Reiter, den er in einem in der Nähe liegenden Gebüsche verstecket hatte, herzu kam. So dann griffen Don Johann und die fünf Herren zu den Pistolen, hielten dieselben der Wache vor, und trieben die Besatzung und den Befehlshaber selbst aus der Festung. Don Johann rühmete sich, daß dies der erste Tag seiner Statthalterschaft wäre, und daß er, nachdem die Stände seine Geduld zu lange gemißbrauchet hätten, hinführo einen genauen Gehorsam verlangete. Er rief so dann alle vornehme Personen, die ihn nach Namur begleitet hatten, zusammen, und stellete es in ihr Belieben, ob sie bleiben oder wegreisen wollten. Das in Bewegung gesetzte Volk, welches sich vor dem Schlosse versammlet hatte, besänftigte er mit Worten b). Hernach versah er sich mit Kriegsvorrathe, und schickte nach vielen Gegenden Briefe ab, welche die Ursachen seines Betragens enthielten c). Den Herrn von Rassinghem sandte er nach Brüssel an die Niederländischen Stände, und ließ ihnen vorstellen, daß er aus Vorsorge für die Sicherheit seiner Person, welcher man nachgestellet hätte, veranlasset worden wäre, sich des Schlosses zu Namur zu versichern. Ferner verlangete er, daß man Wilhelmen von Hoorne, Herrn von Heeze zum Befehlshaber zu Brüssel bestellen, und die dortige Bürgerschaft entwaffnen sollte. Hierges hatte sich mittlerweile, auf seinen Befehl, der Stadt Charlemont versichert d). Auf diese Weise suchte Don Johann den Krieg wider die Stände anzufangen, wovon er und Escovedo dem Könige, schon im April, die Nothwendigkeit in ihren Briefen vorgestellet hatten. Diese mit Ziffern geschriebenen Briefe waren auf Ansuchen des Prinzen von Oranien, und Veranstaltung des Königs von Navarra, auf der Heide bey Bourdeaux aufgefangen, und von dem Herrn de Plessis dem Prinzen zugeschickt, hernach entziffert und öffentlich heraus gegeben worden.

Aus

y) Hooft, XII. Boek, bl. 519.

z) Du Mont Corps Diplom. Tom. V. P. I. p. 266.

a) Daniel Tom. IX. p. 54.

b) Hooft XII. Boek, bl. 515.

c) Bor X Boek, bl. 255 (832).

d) Bor X. Boek, bl. 256 (832).

Philipp III. 1577.

Aus diesen Briefen ward auch Don Johanns Anschlag auf England entdeckt e); und einige melden, daß er, nach der Eroberung von England, etwas auf Spanien gewaget haben würde f); woraus man beyläufig schließen kann, wie richtig er uns, da er dergleichen Anschläge schmiedete und andern anvertrauete, in den Geschichtbüchern nicht nur herrschsüchtig, sondern auch leichtsinnig und unbedachtsam abgebildet werde.

IX. Die Stände versichern sich des Schlosses zu Antwerpen.

Nachdem die Niederländischen Stände den Herrn von Rassinghem angehöret hatten; so sandten sie den Abt von Marolles und zween andere nach Namur, um dem Don Johann vorzustellen, wie wenigen Schein der vorgegebene Anschlag auf seine Person hätte, und ihn wieder nach Brüssel einzuladen, wo er einen sichern Aufenthalt haben könnte. In dem Gespräche, welches der Abt mit Don Johann hielte, ließ dieser sich unbedachtsamer Weise die Worte entfallen, daß er das Schloß zu Antwerpen für das seinige hielte; daß es ihm weder an Gelde noch an Volke fehlen würde, und daß Marolles dieses den Ständen melden mögte g). Allein eine so deuliche Warnung war für die Stände nicht nöthig, um ein wachsames Auge auf dieses Schloß zu haben, dessen Besatzung sie, durch das Versprechen ihr den rückständigen Sold zu bezahlen, mit Hülfe des Herrn von Bours, am ersten August, auf ihre Seite brachten, wobey einige aus Ludewigs von Blois von Treslong Fahne, welche für Don Johann eiferte, umkamen, und Treslong selbst gefangen ward. Es war auch nur ebtn zuvor die unter Cornelius van End stehende Fahne, welche von Don Johann nach Antwerpen geschickt wurde, auf dem Wege dahin, von dem Herrn de Vers, einem Vetter des Herrn von Champaignei, geschlagen worden; welches man als den Anfang der Feindseeligkeiten gegen Don Johann ansehen kann. Die auf dem Schlosse vorgegangene Veränderung brachte inzwischen die Stadt in Beweguug. Die Deutsche Besatzung, welche befürchtete, daß es ihr gelten sollte, stellete sich in Schlachtordnung, und verschanzete sich in der neuen Stadt mit allerhand großen Packen, Balken, Wagen und anderer Geräthschaft. Die Bürgerschaft kam ebenfalls in das Gewehr. Das Gerüchte von einer bevorstehenden Plünderung erschallete durch die ganze Stadt. Man trat mit den Deutschen in Unterhandlung, und that einen Versuch, ob sie sich mit einer mäßigen Summe aus der Stadt kaufen lassen wollten. Allein es war vergebens. Einige Kaufleute begaben sich hierauf nach dem Schlosse, und baten, daß man sich mit dem Kriegsvolke vergleichen mögte; wenn es auch zwo oder drey Tonnen Goldes kosten sollte, so wollten sie das Geld schaffen. Darauf bot man zuerst hundert und funfzig tausend Gulden, und zeigete den Soldaten das Geld, welches die Kaufleute und die ansehnlichsten Bürger, denen die Wechsler mit Beuteln voll Goldes folgeten, unterdessen herbey brachten. Die Kriegsleute, welche durch diesen Anblick gereizet, und auf der andern Seite, durch die Drohungen der gewaffneten Bürgerschaft erschreckt wurden, schrien, daß es gut wäre, wofern die Obersten zufrieden wären; wofern nicht, würde man sie dazu zwingen. Man sprach also mit den Obersten, welche keine große Neigung zu dem Kaufe bezeigeten. Aber wärend diesem Handel und dem Hin- und Hergehen nach und von dem Schlosse, ward es Abend, und man entdeckte so dann einige Segel, welche die Schelde herauf nach der Stadt kamen. Es hatte nämlich der Prinz von Oranien, der von dem Anschlage der Stände auf das Schloß zu Antwerpen unterrichtet war, in dem Lande Tholen

Die Ankunft der Schiffe des Prinzen

e) Man sehe dieselben bey Bor XI. Boek, bl. 264 sq. (842 sq)

f) Bor XI. Boek, bl. 263 (841).

g) Bor X. Boek, bl. 258 sq. (834 sq.)

Philipp III. 1577.

von Oranien veranlasset die Besatzung aus Antwerpen zu fliehen.

Tholen einiges Kriegsvolk, unter dem Herrn von Hautain, versammlet, welches nunmehr, auf nähere Nachrichten aus der Stadt, mit allem was man an Schiffen zusammen bringen konnte, dahin gesandt ward. Diese kleine Flotte, welche prächtig mit Flaggen und Wimpeln ausgeschmücket war, that bey der Herannäherung drey Schüsse, und verwundete etliche Deutsche Soldaten. Gleich darauf erhob sich ein Geschrey unter dem Volke: Die Geusen! die Geusen! da kommen sie her! Der Schrecken überfiel alle. Ein jeder lief ohne Ordnung, ohne sich umzusehen, nach dem nächsten Thore, und ließ Sack und Pack, und etliche so gar die Waffen zurück. Alle kamen aus der Stadt bis auf etliche wenige, die auf der Flucht erleget wurden. Nachdem man ihnen die Thore hinter dem Rücken zugeschlossen hatte, ward Hautain, der unterdessen gelandet war, feierlich eingeholet, und von wegen der Stadt mit einer goldenen Kette beschenket. Unter den Briefschaften der geflüchteten Obersten fand man viele Briefe von Don Johann h), aus welchen man sehen konnte, wie er die Deutschen gegen die Stände aufzuhetzen und sich mit ihrer Hülfe von der Stadt und dem Schlosse Meister zu machen gesucht habe. Treslong, welcher gefangen war, ward zu Brüssel auf das so genannte Brodthaus gesetzet i).

X. Unterhandlung mit Don Johann.

Ehe die Stände noch den Anschlag auf das Schloß zu Antwerpen in das Werk richteten, hatten sie, um den Don Johann desto gewisser hinter das Licht zu führen, die Unterhandlung mit ihm fortgesetzet, und sich bereit erwiesen, ihm fast alles, was er forderte, zu bewilligen, welches jedoch mit solchen Einschränkungen geschahe, daß sie sich allezeit aus der Sache ziehen konnten. Weil er sich nun einbildete, daß die Stände schon vor ihm bange wären, so that er je länger je unmäßigere Forderungen k). Allein nachdem er die Zeitung von dem Vorfalle zu Antwerpen bekommen hatte, welche den Herzog von Arschot und den Herrn von Havrech und andere veranlasset hatte, sich heimlich von Namur wegzubegeben; so gab er es bessern Kauf, und schrieb bittweise, „daß er einen „Waffenstillstand bewilligen wollte, bis der König, wofern er ihnen nicht gefiele, einen „andern Prinzen von seinem Blute an seine Stelle ernannt haben würde.„ Auch bat er, „daß man ihm seine auf dem Wege nach Spanien aufgefangene Briefe wieder senden „mögte.„ Den Inhalt dieser Briefe beschönigte er hernach ziemlich schlecht, indem er vorwandte, „daß er noch nicht als Statthalter erkannt gewesen sey, als er den König zum „Kriege angehetzet habe, und daß er übrigens das Schreiben des Escovedo seiner eige„nen Verantwortung überließe. Daß er den Abzug der Deutschen Truppen deswegen auf„geschoben habe, weil der Ungehorsam der Bürgerschaft und die Zurüstungen des Prinzen „von Oranien nicht gestatteten, daß er sich gänzlich entwaffnete.„ Aber diese Ursachen machten bey den Ständen wenig Eindruck, und sie baten unterdessen den König schriftlich, daß er dem Don Johann die Beobachtung des Gentischen Vertrages und der immerwärenden Verordnung anbefehlen, hiernächst einen andern Oberstatthalter an seine Stelle ernennen, und dem Staatsrathe mittlerweile die Regierung auftragen mögte l).

Wiederherstellung der Dämme in Holland.

Allein ehe wir die Erzählung dieser großen Uneinigkeit fortsetzen, rufet uns die Ordnung der Begebenheiten nach Holland und Seeland, wo der Prinz und die Stände nicht versäumeten sich die Verwirrung, worin die andern Landschaften waren, zu Nutzen zu machen. In dem Anfange des Sommers fing man an die Dämme wieder herzustellen, welche

h) S. Bor XI. Boek, bl. 268 (848).
i) Bor XI. Boek, bl. 271 (853).
k) Bor XI. Boek, bl. 259 sq. (835).
l) Bor XI. Boek, bl. 275 (857), 279 (863), 281 (866), 282 (868).

welche theils durch Stürme, aber insonderheit durch die Durchstechung in dem letzten Kriege, sehr beschädiget worden waren m). Um hiezu die Kosten desto leichter aufzubringen, dankte man auch einen Theil des überzähligen Kriegsvolkes ab, und behielt nur fünf und vierzig Fahnen zu Fuß, jede von hundert und vierzehen Köpfen, und dreyßig Kriegsschiffe im Dienste, um sich in allem Falle wider die befürchteten Anschläge des Oberstatthalters zu vertheidigen n).

Philipp III. 1577.

XI. Der Prinz thut eine Reise durch Holland.

Es beschloß auch der Prinz, um allenthalben in den Städten gute Anordnungen zu machen, und die Landeseinwohner durch seine Gegenwart mit sich genauer zu verbinden, im Sommer dieses Jahres eine Reise durch die meisten Städte in Süd- und **Nordholland** zu thun. Seine Gemahlinn begleitete ihn, und er ward allenthalben mit ausnehmenden Merkmalen der Liebe und Ehrerbietung empfangen und aufgenommen. Ein jeder glaubete in ihm den wahren Erretter des Landes nächst Gott zu sehen. In **Westfrisland** nannte ihn das Volk insgemein nur Vater **Wilhelm**; und einer rief dem andern mit Geberden, worin die herzlichste Freude zu lesen war, zu: **Vater Wilhelm ist gekommen! Vater Wilhelm ist gekommen!** Hier empfing er die Nachricht von der Einnahme des Schlosses zu **Namur**, und er rieth darauf alsobald den Niederländischen Ständen, ihre Macht eiligst zusammen zu ziehen und noch drey tausend Reiter anzuwerben, womit sie, wie er meynete, den **Don Johann** nöthigen könnten **Namur**, **Luxemburg** und das ganze Land zu räumen. Allein sie hatten damals noch nicht Muth genug den **Don Johann** mit Gewalt anzugreifen. Nachdem der Prinz alle Städte in dem nordlichen Theile von **Holland** besucht hatte; so ging er wieder südwärts. Als er nach **Woerden** gekommen war, ersuchte ihn der Rath zu **Utrecht**, daß, da er dergestalt in der Nähe wäre, er die Stadt mit seinem Besuche beehren, aber keine Begleitung von Soldaten mit sich bringen mögte, statt deren man ihm eine Fahne Bürger anbot. Er that es, wiewohl wider den Rath der Prinzeßinn und anderer, zumal da die Stadt sich noch nicht wieder unter seinen Gehorsam begeben hatte. Den 18ten August zog er allein mit seinem Hofstaate in die Stadt ein. Eben wie er vor der **Tollesteegpoorte** war, flog ein Propfen von einem Feuerrohre, das ihm zu Ehren abgeschossen war, in seine Kutsche, worüber die Prinzeßinn so erschrack, daß sie ihrem Gemahl um den Hals fiel und schrie: **wir sind verrathen!** Allein der Prinz, welcher gleich sahe was es war, beruhigte sie alsobald. Er blieb bis zum 21sten zu **Utrecht**, und reisete von dort mit einer ziemlichen Gewißheit, daß die Stadt und das Stift sich ihm bald wieder unterwerfen würden o). Dies geschah auch glücklich im Weinmonate, unter folgenden Bedingungen. „Der Römischcatholische Gottesdienst sollte ungekränket bleiben; „der Prinz könnte mit seinem Hofstaate zu aller Zeit, jedoch ohne Kriegsvolk, es sey denn, „daß die Bürgerschaft darin gewilliget hätte, auch ohne einige Lehrer zu Uebung des uncatholischen Gottesdienstes, in die Stadt kommen. Die Kirchendienste sollten nur Römischcatholischen verliehen, und die vornehmsten Aemter sonst nicht als nach dem Gutachten „der Stände vergeben werden. Der Prinz sollte die Erhaltung der Freyheiten über sich „nehmen und die Gerichtbarkeit des Erzbischofes ungekränket lassen. Zu Einlegung der „Besatzungen sollte die Erlaubniß der Stände erfordert werden, welche auch in Ansehung „der Münze solche Einrichtungen, als sie es für gut befänden, machen könnten. Der „Prinz sollte die Landesbedienten in dem Besitze der Bedienungen, welche sie von wegen „des Königs bekleideten, lassen, und sich in dem Stifte keine größere Gewalt anmaaßen, als

Er kommt nach Utrecht.

Das Stift Utrecht unterwirft sich dem Prinzen.

m) Bor X. Boek, bl. 246 (819).
n) Bor X Boek, bl. 253 (829).
o) Bor X. Boek, bl. 254 (830).

Philipp III. 1577.

„als er in voriger Zeit gehabt hätte. Festungen sollten sonst nicht, als mit Einwilligung „des Königs, oder der Utrechtischen Stände, oder des Orts, welchen man zu befestigen „gedächte, angeleget werden. Der gegenwärtige Vertrag sollte gehalten werden, so lange „das Land **Utrecht** unter dem Prinzen oder seinen Nachkommen stünde, oder so lange, bis „zufolge dem Gentischen Frieden, welchen man in seiner völligen Kraft ließe, keine andere „Einrichtung von den gesammten Niederländischen Ständen gemacht würde.„ Der Prinz ersuchte die Stände von **Holland** und **Seeland** diesen Vertrag zu besiegeln, gleichwie sie auch thaten. Allein die von **Bommel** behaupteten, daß viele Punkte in demselben mit ihren Landrechten stritten, und machten dabey Schwierigkeiten, ob sie sich gleich sonst willig bezeigeten nebst ihren Bundesgenossen dem allgemeinen Feinde Widerstand zu thun p).

XII. Die Niederländischen Stände machen sich von Bergen op Zoom Meister.

Nach der Einnahme von **Antwerpen** hatten die Niederländischen Stände nicht unterlassen sich auch von andern Oertern Meister zu machen. Die Deutsche Fahne des Obersten **Fokker** war aus **Antwerpen** nach **Bergen op Zoom** gezogen, wo noch zwo Fahnen von demselben Regimente lagen; und **Fronsberg** hatte sich mit dreyen seiner Fahnen nach **Breda** begeben, wo noch drey andere waren. Die Stände sandten den Herrn von **Champaignei** mit einer kleinen Anzahl Volkes nach **Bergen**, dessen er sich, nach Einnahme des Schlosses zu **Wouw**, fast ohne Schwerdtstreich bemächtigte q). So dann vereinigte er sich mit dem Grafen von **Hohenlohe**, und rückte vor **Steenbergen** und **Tholen**, aus welchen Oertern er die Deutsche Besatzung gleichfalls vertrieb. In **Herzogenbusch** lagen vier Fahnen des verstorbenen Grafen von **Oberstein**, welche die Stadt mittelst eines gütlichen Vertrages räumeten.

Imgleichen von Steenbergen, Tholen und Herzogenbusch.

Der Prinz von Oranien nimmt Breda mit List ein.

Hierauf ging der Graf von **Hohenlohe** nebst dem Herrn von **Champaignei** nach **Breda**, welches von allen Seiten eingeschlossen ward. Der Oberste **Fronsberg** hatte einen seiner Hauptleute nach **Namur** zu **Don Johann** geschickt um dessen Befehle einzuholen. Der Hauptmann ward auf der Rückreise aufgehoben, und nach **Geertruidenberg** zu dem Prinzen von **Oranien** geführet, welcher durch vielfältiges Befragen so viel von ihm heraus brachte, daß er einen Brief von **Don Johann** an **Fronsberg** bey sich hätte. Man schnitte denselben aus seinem Hosengurte, öffnete das mit Lack darauf gedruckte Siegel, und fand daß derselbe nur aus sechs Zeilen bestund, die in Ziffern, mit einer sehr feinen Feder, auf ein dünnes länglicht viereckigtes und ein Fingerglied langes Stückchen Postpapier geschrieben waren. Er enthielt eine Vermahnung die Stadt noch zween Monate zu vertheidigen, und das Versprechen, daß man sie innerhalb dieser Zeit entsetzen würde. Der Prinz suchte sich diese Entdeckung zu Nutzen zu machen, und ließ durch **Wilhelm Silvius**, ehemaligen berühmten Buchdrucker zu **Antwerpen**, der aber unlängst zum Buchdrucker der Holländischen hohen Schule zu **Leiden** bestellet war r), und der die Hand des Oberstatthalters genau nachmachen konnte, einen dergleichen Brief schreiben und unterzeichnen, worin der Befehl enthalten war, die Stadt auf die besten Bedingungen, die er erhalten könnte, zu übergeben, weil kein Entsatz zu hoffen wäre. Der Brief ward mit eben demselben Siegel, welches man unbeschädiget erhalten hatte, und etwas heißem Siegellack zugemacht. Der Hauptmann ließ sich durch das Versprechen einer goldenen Kette von vier tausend Gulden, und der Kriegsdienste unter dem Prinzen für sich und seine Fahne, verführen, den Brief, dessen Inhalt ihm bekannt gemacht war, dem Obersten

p) Bor XI. Boek, bl. 300 sq. (893 sq.)
q) Bor XI. Boek, bl. 273 (855).
r) Resol. Holl. 8 Jun. 1577. bl. 99.

Obersten Fronsberg einzuhändigen und in der Stadt auszustreuen, daß kein Entsatz zu hoffen wäre. Hierauf kam die ganze Besatzung in Bewegung. Der Prinz nahm die Gelegenheit in Acht, und ließ ihr den freyen Abzug mit ihrem Obersten, jedoch ohne Bezahlung, oder einen zweymonatlichen Sold anbieten, unter der Bedingung, daß sie den Rückstand den Ständen erließe und ihren Obersten dem Prinzen überlieferte. Sie erwählete das letztere, und die Stadt nebst Fronsbergen ward dem Prinzen am 4ten des Weinmonats übergeben s).

Philipp II. 1577.

Die Schlösser zu Antwerpen, Gent, Utrecht, Gouda und an andern Oertern werden niedergerissen.

Unterdessen hatten die Antwerper in der Versammlung der Niederländischen Stände um Erlaubniß gebeten, das Schloß, durch welches sie schon mehr als einmal geängstiget worden waren, niederreissen zu dürfen. Die Holländer und Seeländer hatten, als dieses Ansuchen geschahe, eben Sitz und Stimme auf dem allgemeinen Niederländischen Landtage, wider den Willen der Geistlichkeit bekommen. Mittelst ihrer Stimmen erhielten die Antwerper die Bewilligung ihres Gesuchs, und das Schloß ward alsobald gegen das Ende des Augustmonates niedergerissen. Die Bildsäule des Herzogs von Alba, die zur Zeit des Oberstatthalters Requesens herunter geworfen war, lag irgendwo in einem Winkel, woraus dieselbe nunmehr hervorgeholet und gänzlich zerschlagen ward. Die Genter, welche gleichfalls durch die Mehrheit der Stimmen Erlaubniß bekommen hatten das dortige Schloß zu schleifen, machten damit am ersten des Herbstmonates den Anfang. Das Schloß Vredenburg zu Utrecht, welches man, schon kurz nach Vertreibung der Soldaten, niederzureißen angefangen, aber damit, auf Ermahnung des dortigen Hofes, wieder inne gehalten hatte, ward nun auch, mit Erlaubniß der Niederländischen gesammten Stände, bis auf den Grund geschleifet. Zu Ryssel, zu Valenciennes, und an andern Orten hatten die Schlösser ein gleiches Schicksal t). Aber zu Dornik, wo der Befehlshaber auf dem Schlosse wohnete, und zu Cambray, welches unter das Reich gehörete, ließ man dieselben stehen. Das Schloß zu Gouda, welches im Jahre 1438 gebauet war, ward zu dieser Zeit, zufolge einem Schlusse des Raths, aber ohne daß man die Erlaubniß dazu bey den Niederländischen Ständen oder dem Staatsrathe gesuchet hätte, wärend der Zeit, da der Befehlshaber, Herr von Zwieten, sich zu Viane aufhielte, ebenfalls niedergerissen u).

XIII. Anschlag des Herrn von Billy auf Gröningen und Leeuwaarden.

Um diese Zeit gerieth zu Gröningen Franz Majart in das Gefängniß. Der Herr von Billy, welcher, seit dem mit Don Johann zu Marche in Famine geschlossenen Vergleiche, in Freyheit gesetzet war, bedienete sich seiner, um sich zu der verlohrnen Statthalterschaft, worin er sich mit Gewalt wieder herzustellen suchte, den Weg zu bahnen v). Wybe van Goutum kam bald hernach, vermuthlich auf Anstiften des Herrn von Billy, mit hundert und dreyßig Mann in dem Vliet, einer Vorstadt zu Leeuwaarden, an, und beredete in kurzem den Drost Johann von Mathenes von Wybesma mit guten Worten, daß er auf das Schloß gelassen ward, wovon er sich sodann vollkommen Meister machte. Die Bürgerschaft zu Leeuwaarden kaufte ihn jedoch, mittelst eines dreyzehenwöchentlichen Soldes, welcher drey tausend drey hundert Gulden betrug, wieder

s) Bor XI. Boek, bl. 274 (856).
t) Bor XI. Boek, bl. 274 (855).
u) Bor XI. Boek, bl. 308 (905).
v) R. Fresinga Memor. in Ger. Dumbar. Anal. Tom. III. p. 32.

Philipp III. 1577.

Der Herr v. Ville wird Statthalter über Frisland, Gröningen, Drente, Twente und Lingen.

der aus. Man sprach so dann auch von Niederreißung des Schlosses; welches jedoch wegen Abwesenheit des Statthalters, Herrn von Ville, noch unterblieb. Dieser hatte zuerst, gleichwie viele es mit dem Don Johann gehalten, aber nach dem Vorfalle zu Namur die Partey der Stände genommen, von welchen er zum beständigen Statthalter über Frisland, Gröningen, Drente, Twente und Lingen ernannt worden, auch vor dem Ende des Herbstmonats nach Frisland zurückgekommen war. Nachdem er zwo Deutsche Fahnen von dem Regimente des Grafen von Bossu, die in den Schanzen zu Oostmaarhoorn, in dem Lemmer, zu Slooten, zu Makkum und zu Hinloopen lagen, mit dem Versprechen einiger Bezahlung zufrieden gestellt und zum Abzuge bewogen hatte; so ließ er diese Schanzen schleifen, und bewaffnete hernach die Frisischen Bauren, unter einem Hauptmanne, in jedem Gerichtsbezirke: welches ihm jedoch in Gröningerland, wo er es auch zu thun gedachte, nicht gelingen wollte w). Die Schlösser zu Leeuwaarden und zu Gröningen wurden etwas hernach gleichfalls geschleifet x).

XIV. Die Niederländischen Stände bringen ein Kriegsheer zusammen. Suchen in Deutschland Hülfe.

Die Niederländischen Stände hatten unterdessen ein Kriegsheer zusammen gebracht, welches sich zu Wavere in Brabant lagerte. Das Fußvolk stund unter Philipp, Grafen von Lalaing, die Reiterey unter Robert von Melun, Burggrafen von Gent. Zum Feldmarschall war Anton von Goignies, zum Obersten des Geschützes Valentin von Pardieu, Herr von la Motte bestellet. Ferner suchten die Stände auch in Deutschland Kriegsvolk zu werben, und hatten dahin die Ursachen ihrer Rüstungen gegen Don Johann umständlich überschrieben. Der Pfalzgraf Johann Casimir beantwortete ihre Briefe mit vielen Merkmaalen der Zuneigung, rieth ihnen aber zugleich, den Prinzen von Oranien zum Haupte der Regierung zu erwählen y); und es zeigete sich auch bald, daß dieser Rath bey einigen Eingang gefunden hatte. Die Holländischen und Seeländischen Stände, welche um diese Zeit zu Harlem versammlet waren, empfingen daselbst die Gevollmächtigten der Niederländischen Stände, welche bey Holland um einen eiligen Geldbeytrag von wenigstens hundert tausend Thalern, und bey Seeland um hundert tausend Gulden Ansuchung thaten. Allein man bot ihnen überhaupt nur hundert und funfzig tausend Gulden auf eine Zeit von acht Monaten, unter gewissen Bedingungen, an; ich weiß aber nicht, ob dieses Anbieten angenommen worden sey. Aber weil die Niederländischen Stände nunmehr erfahren hatten, daß Don Johann die weggezogenen Spanier wieder zurück gerufen hätte; so richteten sie ihre Absicht auf den Prinzen von Oranien, und überlegten, ob es nicht rathsam wäre, ihn nach Brabant einzuladen. Der Prinz hatte viele Freunde unter den Niederländischen Ständen, und insonderheit unter denen von Brabant. Er hielt sich zu dieser Zeit, mit Bewilligung der Stände von Holland und Seeland z), zu Geertruidenberg auf, um in der Nähe auf dasjenige, was in Brabant vorging, Acht zu haben, und unter den auf dem allgemeinen Landtage befindlichen Abgeordneten zu wirken. Seine Schiffe hatten Antwerpen, einen vornehmen Brabantischen Stand, unlängst von der Deutschen Besatzung befreyet, wodurch er bey dem Volke noch beliebter, als zuvor, geworden war. Es war auch zu vermuthen, daß Holland und Seeland, wo der Prinz große Gewalt hatte, sich die Vertheidigung der gemeinen

w) Bor IX. Boek, bl. 283 (869).

x) R. Freisinga Memor. in Ger. Dumbar. Anal. Tom. III p. 23.

y) Bor XI. Boek, bl. 286 (873).

z) Resol. Holl. 9 Aug. 1577. bl. 166.

Philipp II. 1577.

gemeinen Sache mehr angelegen seyn lassen würden, wenn man ihn an das Ruder der Regierung setzete. Die Freunde des Prinzen und andere trieben es also, durch die Mehrheit der Stimmen, gegen einige, die an ihrem Vorschlage kein Belieben fanden, auf dem allgemeinen Landtage durch, daß man ihn nach **Brabant** berufen müßte. Der Abt von **St. Geertruids, Champaignei, Leoninus** und der Advocat **Liesveld** wurden nach **Geertruidenberg** gesandt, wo sie das gemeldete Ansuchen bey dem Prinzen thaten. Sie fügeten hinzu, „daß die Feinde der gemeinen Wohlfahrt ihn und die Stände von **Holland** „und **Seeland** beschuldigten, daß sie die Absicht hätten, den König zu verlassen, und den „Gottesdienst zu verändern, welches Gerüchte man nicht besser widerlegen könnte, als „wenn man den Römischcatholischen Gottesdienst in allen Holländischen und Seeländischen „Städten, die es verlangen würden, und nicht allein in denenjenigen, die es sich unlängst „durch einen besonderen Vergleich ausbedungen hätten, zuließe. Hierum also bäten sie „den Prinzen und die Stände, und daß sie zugleich versprechen mögten, keine Veränderung in Glaubenssachen in den Römischcatholischen Landschaften zu dulden, sondern viel„mehr allen Neuerungen, zufolge dem Gentischen Vertrage, wehren zu helfen.„ Der Prinz antwortete schriftlich, „daß er sich wegen seiner Reise nach **Brabant**, wornach ihn, „wie er versicherte, sehr verlangete, zuvor mit den Ständen von **Holland** und **Seeland** „berathschlagen müßte. In Ansehung der weiteren Ausbreitung der Freyheit der Catholi„ken würde er sich nach dem Gentischen Vertrage richten. Allein weil **Holland** und **Seeland** sich ausbedungen hätten, daß alle Neuerungen in diesem Punkte bis zu dem allge„meinen Niederländischen Landtage ausgesetzet werden mögten; so bäte er in Betrachtung „zu ziehen, wie übel es ihm anstehen würde, deswegen etwas zu versprechen, ohne es vor„her mit den Ständen dieser beiden Landschaften zu überlegen. So viel könnte er zwar für „sich selbst und die Stände von **Holland** und **Seeland** versprechen, daß sie nichts, was „die gemeine Ruhe oder die Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes stören könne, „gestatten, noch die Einführung einer Neuerung in Glaubenssachen zulassen würden; und „überließe er es übrigens den gesammten Ständen, über welche er sich keine Herrschaft an„zumaaßen suchte, dieserwegen eine solche Einrichtung zu machen, wie sie es, zufolge dem „Gentischen Vertrage, für gut befinden würden; welche Einrichtung er nicht ungestraft „übertreten lassen wollte a).„

Sie bitten den Prinzen von Oranien nach Brabant zu kommen.

Mit dieser Antwort reiseten die Gesandten der Stände ab. Der Prinz trug ihr Ansuchen den Holländischen und Seeländischen Ständen vor. Zu der Reise nach **Brabant** hatte er, kurz nach **Don Johanns** Ankunft, schon eine Neigung gehabt, und solches den Ständen im Christmonate des Jahres 1576, zu **Middelburg** angezeiget. Man hatte damals deutlich genug zu verstehen gegeben, daß man ihn nicht gerne wegziehen lassen würde. Allein, wofern er sich dazu entschlösse, so glaubete man, daß die Regierung, wärend seiner Abwesenheit, von den Gevollmächtigten der Stände, dem neben ihm angeordneten Rathe, und dem Finanz- und Admiralitätsrathe verwaltet werden müßte. Man verlangete auch, daß der Prinz einen Verweser bestellen sollte, welcher die Kriegssachen, nach einer mit Rathe der Stände ihm von dem Prinzen gegebenen Vorschrift, besorgen könnte. Hierzu schlugen die Edelleute den Grafen **van den Berge**, oder den Grafen von **Hohenlohe** vor, die Städte aber nur den letzteren b). Allein der mit **Don Johann** nachgehends geschlossene Vertrag war Ursache gewesen, daß die Reise nicht ihren Fortgang

 gehabt

a) Bor IX. Boek, bl. 284, 285 (870, 872). b) Bor X. Boek, bl. 204 (760).

Philipp III. 1577.

Er reiset dahin.

gehabt hatte. Nunmehr willigten die Stände von Holland und Seeland, wiewohl eben so ungerne, in dieselbe. Den 18ten des Herbstmonats hielte also der Prinz seinen Einzug zu Antwerpen, in Begleitung seines gewöhnlichen Hofstaats, nebst seinem Bruder dem Grafen Johann von Nassau, der unlängst aus Deutschland angekommen war, um die Bezahlung seines für das Land gethanen Vorschusses zu suchen c). Nach einem Aufenthalte von fünf Tagen begab er sich nach Brüssel, wo er mit vieler Pracht empfangen ward d).

XV.

Man handelt, mit seiner Einwilligung, aufs neue mit Don Johann.

Die Niederländischen Stände schickten gleich darauf eine neue Gesandtschaft an Don Johann, und erboten sich die Waffen niederzulegen, wofern er ein gleiches thun, und das Schloß zu Namur räumen wollte. Ueberdem bestunden sie noch auf den Abzug der Deutschen Truppen und einige andere Punkte, unter welchen auch dieser war, daß Don Johann sich alsobald nach Luxemburg begeben, und daselbst seinen Nachfolger erwarten, mittlerweile aber, nach dem Gutachten des Staatsraths, regieren sollte. Allein diese Vorschläge waren gar nicht nach Don Johanns Sinne. Er bezeigete sich auch darüber sehr unwillig, daß man den Prinzen von Oranien in das Land gerufen hatte. Um jedoch die Unterhandlung nicht abzubrechen, schlug er einen Stillstand vor. Die Stände bewilligten denselben unter der Bedingung, daß er nur zween oder drey Tage wären, und man in dieser Zeit die Sachen abthun sollte. Der Oberstatthalter entrüstete sich hierüber von neuem, und schrieb an die Stände einen scharfen Brief, worin er ihnen vorwarf, „daß sie ihrem Herrn alles, bis auf den bloßen Titel nehmen wollten;„ und weil er sich fürchtete in Namur belagert zu werden, so zog er so gleich nach diesem Schreiben nach Luxemburg; von wannen er den Ständen aufs neue meldete, „daß er aus Spa„nien den Befehl empfangen hätte, sie die Ungnade des Königs auf das äußerste empfin„den zu lassen, wofern sie nicht von ihren trotzigen Forderungen abstünden, und den Prin„zen mit seinem Anhange vertrieben e).„ Allein dieser hatte schon die Gunst der meisten Stände und insonderheit der Brabantischen dergestalt erworben, daß er von diesen letzteren am 22sten des Weinmonats, wiewohl nicht ohne vielen Widerspruch, zum Ruwaard oder Regenten ihres Landes erwählet ward: zu welcher Wahl die gesammten Stände ihre Einwilligung gaben. Man pflegte diese Würde, welche nicht unrecht mit der Würde eines Dictators bey den alten Römern verglichen wird, in kümmerlichen Zeiten, hier zu Lande, und unter andern in Brabant, einem der vornehmsten Großen aufzutragen. Die Brabantischen Geschichte stellen uns verschiedene Beyspiele solcher Ruwaarden dar, die nachgehends Herzoge geworden sind; und man glaubt, daß die Freunde des Prinzen ihm auch itzo den Weg zu dieser Hoheit zu bahnen gesucht haben f). Der Herzog von Arschot war kurz zuvor von dem Staatsrathe zum Statthalter von Flandern, statt des Grafen von Roeux, bestellet worden g). Also schickte sich alles zu einer unfehlbaren Weiterung mit Don Johann. Die Stände gaben eine Schutzschrift ihres Betragens in sieben Sprachen an das Licht, welcher die aufgefangenen Briefe des Don Johann als Beylagen beygefüget waren h). Don Johann ließ in kurzem eine Antwort darauf verfertigen,

Der Prinz wird zum Ruwaard v. Brabant erwählet.

Der Herzog von Arschot wird Statthalter von Flandern.

c) Resol. Holl. 19, 21 Aug. 1577. bl. 187, 191.

d) Bor XI. Boek, bl. 286 (873).

e) Bor XI. Boek, bl. 287 sq. (874 sq.).

f) Strada Dec. I. Lib. IX. p. 502.

g) Bor XI. Boek, bl. 303 (898).

h) S. Bor Auth. Stukk. I. Deel, bl. 151.

gen, worin er die Stände einer Widerspenstigkeit gegen den König beschuldigte, und dem Prinzen von Oranien schlimme Vorwürfe machte i).

Philipp III. 1577.

XVI. Die Gegenparten des Prinzen von Oranien bringt es dahin, daß die Oberstatthalterschaft dem Erzherzoge Matthias von Oesterreich aufgetragen wird.

Allein unterdessen, da man solchergestalt auf beiden Seiten beschäfftiget war, hatten einige, die dem Prinzen nicht wohl wollten, eine Veränderung in der Regierung bewirket, durch welche er, wie es schien, von der Regierung der meisten Niederländischen Provinzen, die viele ihm schon zugedacht hatten, ausgeschlossen werden sollte. Die Niederlande waren, seit dem Bruche zwischen Don Juan und den Ständen, ohne Oberhaupt. Brabant insonderheit, welches von dem Oberstatthalter regieret zu werden pflegte, und, wie die meisten anderen Landschaften, einer aus vielen Köpfen bestehenden Regierung noch nicht gewohnt war, empfand diesen Mangel am ersten, und fiel also zuerst auf den Entschluß, den Prinzen in das Land zu rufen, der in Brabant erzogen, bekannt und beliebt war. Allein einige Großen, insonderheit der Herzog von Arschot, der Markgraf von Havrech, Philipp Graf von Egmond und andere, bis ungefähr zwanzig an der Zahl, befürchteten, daß das Ansehen des Prinzen, welchem sie sich gleich schätzeten, größer als das ihrige werden würde, und hielten daher unter sich Rath, um die Regierung der Niederlande dem Erzherzoge Matthias von Oesterreich, einem Bruder des Kaisers Rudolph, aufzutragen. Dieser Prinz war zu jung von Jahren und zu schwach von Geiste, um eine solche Last tragen zu können. Allein man beredete sich unter einander, „daß der „König, dessen Schwestersohn Matthias war, sich diese Wahl gefallen lassen „würde; daß der Kaiser desto eher Mittler zwischen dem Könige Philipp und den Nie„derlanden seyn könnte; daß sich vielleicht eine Heirath zwischen Matthias und einer „Tochter des Königs stiften lassen würde, welcher die Niederlande zum Heirathsgute ab„getreten werden könnten; daß endlich der Erzherzog, der dem Römischen Gottesdienst zuge„than wäre, die Länder bey demselben erhalten würde, welches man kaum zu hoffen hätte, „wenn man ein uncatholisches Oberhaupt erwählete.„ Dieser unter den vornehmsten des Adels gemachte Entwurf, war dem Prinzen, schon vor seiner Abreise aus Holland, vorgelegt worden. Er fand solchen im Anfange gar nicht nach seinem Sinne. Allein als er vernahm, daß man dem jungen Fürsten einen Rath aus dem vornehmsten Niederländischen Adel zuordnen würde; so ließ er sich den Plan gefallen. Vielleicht wollte er entweder das Ansehen nicht haben, als wenn er eine größere Gewalt suchte, als man ihm auftrug, gleichwie er gethan haben würde, wenn er hätte verhindern wollen, daß ein anderer über ihn gesetzet würde; oder er glaubete, daß die Sache schon zu weit gekommen wäre, als daß sie hintertrieben werden könnte; oder endlich sahe er es, wie einige wollen, nicht ungerne, daß unter den beiden Oesterreichischen Häusern, dem Spanischen und dem Deutschen ein Mißtrauen und Widerwille entstünde, und daß der Haß des Don Johanns gegen den Adel unversöhnlich würde. Die wenigen Großen, welche die Sache eingefädelt hatten, gaben, ohne Vorwissen der Stände, dem Erzherzoge schon im Anfange des Herbstmonats davon Nachricht, welcher voll stolzer Einbildung über die Ehre, die ihm in dem ein und zwanzigsten Jahre seines Alters widerfuhr, zwischen dem ersten und zweyten des Weinmonats, heimlich aus Wien, und ohne Vorwissen seines Bruders, wie geglaubet wird k), abreisete. Er nahm seinen Weg über Cölln, und kam, noch vor dem Ende des gedachten Monats,

Matthias kommt heimlich in die Niederlande.

i) S. BOR XI. Boek, bl. 292 (881). und Auth. Stukk. I. Deel, bl. 180.

k) Sed vid. STRADA Dec. I. Lib. IX. p. 507.

Philipp III. 1577.

Anschlag einiger Grossen, um ihn nach ihrem Willen zu lenken.

Monats, zu Lier in Brabant an l), von welcher Stadt der Graf von Egmond, einer seiner Beförderer, sich unlängst für die Stände, Meister gemacht hatte m). Einige Großen, die dem Prinzen von Oranien nicht gewogen waren, machten gleich hierauf einen Anschlag, den Erzherzog, mit Hülfe des Kriegsheeres, zu Wavere in ihre Gewalt zu bekommen, ihn nach Dendermonde zu bringen, und von dort, unter seinem Namen, die Niederlande zu regieren. Der Herzog von Arschot war einer der vornehmsten, die diesen Streich ausführen wollten: allein er fand bey den Befehlshabern der Truppen, die größesten Theils dem Prinzen zugethan waren, so vielen Eingang nicht, als er gehoffet hatte; und also ward dieser Anschlag vernichtet n).

Uneinigkeit der Stände.

Mittlerweile hatte die Ankunft des Erzherzogs eine große Bestürzung unter den Ständen verursachet, welche um diese Zeit sehr uneinig waren. Viele nahmen es übel, daß einige aus dem Adel sich, ohne Vorwissen ihrer Mitstände, erdreistet hatten, einen fremden Herrn in das Land zu holen. Andere hatten eine Neigung zu dem Herzoge von Anjou, als welcher ungleich geschickter wäre, das Land zu beschützen. Einige wollten die Unterhandlung mit Don Johann noch fortsetzen. Endlich aber vereinigte man sich in so weit, daß es, da Matthias doch einmal in dem Lande wäre, unhöflich seyn würde, ihn so geäffet wieder zurück zu schicken. Dieser Meynung war auch der Prinz, der gar zu wohl einsahe, daß eine größere Mißgunst ihm nicht dienlich wäre. Man beschloß also, mit seinem Gutbefinden, einige Bedingungen zu entwerfen, unter welchen man den Erzherzog zum Oberstatthalter annehmen könnte o), und ließ ihn in dieser Hoffnung von Lier nach Antwerpen kommen, wo er am 21sten des Weinmonats prächtig empfangen, und von dem Prinzen von Oranien bewillkommet ward p).

XVII. Großer Aufruhr zu Gent.

Unterdessen, da man beschäfftiget war, die Bedingungen für den Herzog in Richtigkeit zu bringen; entstund ein Aufruhr zu Gent, der ungemeine Folgen hatte, und selbst durch die Klugheit des Prinzen von Oranien, dessen Freunde die Unruhe erreget hatten, nur eine Zeitlang gestillet werden zu können schien. Der Herzog von Arschot hatte, da er als Statthalter von Flandern zu Gent empfangen ward, unter andern, zu verstehen gegeben, daß er gekommen sey, um die alten Vorrechte wieder herzustellen. Der Prinz hatte in dieser Stadt verschiedene ansehnliche Freunde, und darunter vornehmlich Franz von Rethulle, Herrn von Ryhove, Johann von Jmbize, Kroiwelde und andere, welche, nachdem sie den Anschlag den Prinzen zu erniedrigen gemerket hatten, und dabey in Erwägung zogen, mit welcher großen Gewalt der Herzog von Arschot von dem regierenden Rathe versehen wäre, zu befürchten anfingen, daß man sie, bey einer beträchtlichen Veränderung der Sachen, zur Rechenschaft wegen gewisser Handlungen ziehen mögte, welche sie sonst nicht, als vor günstigern Richtern, verantworten zu können glaubeten. Einmal, als Ryhove mit den Herren von Champaignei und Swevighem, die dem Herzoge von Arschot zugeordnet waren, in ein Gespräche gerathen war, hörete er so nachtheilig von dem Prinzen reden, daß er sich genöthiget zu seyn glaubete, das seinige dargegen zu sagen; welches die Wirkung hatte, daß er und alle, die ihm, dem Prinzen und dem uncatholischen Gottesdienste einiger Maaßen zugethan waren, als verdächtige Leute

Ryhove sucht des Prinzen Einwilligung, um einen Aufruhr daselbst zu erregen.

l) BOR XI. Boek, bl. 304 (898). HOOFT XII. Boek, bl. 537.

m) BOR XI. Boek, bl. 274 (856).

n) BOR XI. Boek, bl. 308 (904).

o) BOR XII. Boek, bl. 7 (927).

p) BOR XI. Boek, bl. 305 (900).

leute angesehen und gescheuet wurden. Sie traten also zusammen, um den Streich, der ihnen drohete, abzuwenden. Ryhove begab sich nach Antwerpen zu dem Prinzen, und stellete ihm den Zustand der Sachen zu Gent vor. Die Fahnen, welche zuvor von ihm abgeschickt waren, um das Schloß einzunehmen, lagen hier noch, und Ryhove hätte gerne die Erlaubniß gehabt, sich derselben zu Verstärkung seiner Partey zu bedienen: worin der Prinz jedoch nicht willigen wollte. Darauf that Ryhove den Vorschlag, sich und die Seinigen durch Erregung eines Aufstandes unter dem Volke zu retten: aber der Prinz schien diesen Vorschlag abzulehnen. Den folgenden Tag fragte er Ryhoven, ob er noch bey seinem gestrigen Vorhaben bliebe, und als Ryhove hierauf mit Ja geantwortet hatte, zuckte der Prinz die Achseln, und wandte sich von ihm. Es bleibet also, wiewohl es von glaubwürdigen Geschichtschreibern bezeuget wird q), ungewiß, ob der Prinz seine Einwilligung zu Ryhovens Vorschlage gegeben habe, oder nicht. Dieses ist gewisser, daß Aldegonde Ryhoven kurz hernach gerathen habe, sein Vorhaben zu bewerkstelligen, ohne dem Prinzen damit weiter beschwerlich zu seyn. Ryhove reisete also nach Gent zurück, und der Prinz sandte auch den Herrn von Dolhain dahin, um auf dasjenige, was vorging, Acht zu geben. Den 28sten des Weinmonats sprach Imbize den Herzog von Arschot auf der Straße an, und setzete ihm zu, daß er, nach seinem Versprechen, die Herstellung in die alten Vorrechte abkündigen lassen mögte. Der Herzog fuhr hierauf aus, und sagte, daß man die Aufrührer, die um Freyheit schrien, wohl mit einem Stricke um den Hals zum Stillschweigen bringen würde, wenn sie auch noch so sehr von dem Prinzen von Oranien aufgewiegelt wären. Auf diese Worte geriethen Imbize und viele der Umstehenden in Eifer. Man ergriff die Waffen. Die Bürger nahmem theils des Herzogs von Arschot, theils Imbizens Partey. Die Bewegung daurete jedoch nicht lange: aber wie sie kaum gestillet war, so kam Ryhove in die Stadt; und wie er vernahm, was geschehen wäre, so fing er das Spiel wieder an, und sagte, daß man Gefahr liefe, aus dem Bette geholet zu werden, wofern man itzo darin schliefe. Seine Anhänger, außer Imbize, welcher sich nun von der Gefahr entfernete, folgeten ihm nach dem Prinzenhofe und dem gräflichen Schlosse, und unterweges frischeten sie das Volk, mit der Begierde nach Freyheit und Ehre, zum Aufstande an, ohne jedoch großen Zulauf zu bekommen. Ryhove, welcher erkannte, wie gefährlich es mit ihm stünde, und was ihm ein kurzer und muthiger Entschluß für Vortheile geben könnte, eilete nach dem Hause des Herzogs von Arschot, ließ sich dasselbe öffnen, und nahm den Herzog, auch hernach die Herren von Rassinghem und von Swevighem, Jacob Hessels und Johann de la Porte, Räthe von Flandern, Johann Visch oder Visscher, Amtmann zu Ingelmonster und verschiedene andere gefangen. Nun war er Meister von Gent, wo er sich mit dreyhundert Soldaten verstärkte, und sich die Bürgerfahnen, bis auf weitere Verfügung der Niederländischen Stände und des Prinzen, schwören ließ. Den 9ten des Christmonats kam, in dem Namen der Gentischen Edlen, Achtbaren und Gemeine, eine Schrift an das Licht, worin die Gefangenen beschuldiget wurden, „daß sie dem Prinzen die Regentschaft von Bra„bant zu nehmen, und eine Trennung unter den Landschaften zu erregen suchten; daß sie „die Absicht hätten, den Erzherzog zum Oberstatthalter, und einen Staatsrath, nach ihrem „Sinne, ohne Einwilligung des Königs und der Niederländischen Stände, zu erwählen; „daß

Er nimmt den Herzog von Arschot Hessels, Vischer und verschiedene andere gefangen.

q) Vid. THUAN. Lib. LXIV. p. 223. C.

Philipp III. 1577.

„daß sie Willens gewesen wären, Kriegsvolk in Gent herein zu bringen, und den Prinzen „bekrieget haben würden, wofern er sich der Regierung über Brabant nicht entzogen hät„te; und daß sie das Land lieber dem Don Johann zum Raube überlassen, als von die„sem Anschlage abgestanden haben würden.„ Ferner streuete man einen Brief unter dem Volke aus, welcher von Hessels an den Grafen von Roeux geschrieben seyn sollte, und worin diese Worte enthalten waren, „daß man die Sache bey Don Johann treiben müßte, „um den schändlichen Ketzer, das ist, den Prinzen, mit allem seinem Anhange zum „Gehorsam zu bringen.„

Die Stände und der Prinz bezeigen ihren Unwillen über das Verfahren der Genter. Der Herzog von Arschot wird in Freyheit gesetzt. Der Prinz von Oranien kommt nach Gent.

Die Niederländischen Stände bezeigeten mittlerweile wenig Gefallen über dasjenige, was zu Gent vorgefallen war, und schickten den Advocaten Liesveld dahin, um die Gefangenen in Freyheit setzen zu lassen. Es sandte auch der Prinz den Herrn Arend van Dorp nach Gent, um die Loslassung des Herzogs von Arschot zu bewirken, welcher auch bald hernach in Freyheit gesetzet ward r); Ryhove, der dieses zu verhindern gesucht hatte, und nunmehr auf seine eigene Sicherheit bedacht war, bemühete sich mit den Seinigen die nächsten Flanderischen Städte auf seine Seite zu ziehen, und es schien, als wenn er eine neue Partey in dem Lande aufrichten wollte. Die vier Flanderischen Stände, welche diese Sache als gefährlich ansahen, ersuchten den Prinzen nach Gent zu kommen, und die Ordnung herzustellen. Er kam am 29sten des Wintermonats dahin, und ward daselbst auf das prächtigste empfangen, auch mit einem offenen Herze von feinem Golde beschenket, worin das Wort Sinceritas, d. i. Aufrichtigkeit, zu lesen war. Wärend seinem dortigen Aufenthalte handelte er weitläuftig mit den Ständen und dem Rathe von Gent, wegen des willigen Beytrages zu den gemeinen Steuren, und der Unterhaltung eines guten Verständnisses mit den andern Städten und Landschaften. Er stellete auch die Ruhe einiger Maaßen wieder her, und sprach für die Gefangenen. Allein einige zweifeln, ob dies sein rechter Ernst gewesen sey. Wenigstens wurden sie itzo noch nicht losgelassen s). Der Prinz kehrete in wenigen Tagen nach Brabant zurücke.

XVIII. Die Niederländischen Stände erklären den Don Johann und die Seinigen für Feinde des Landes.

Nachdem die Niederländischen Stände den Entwurf, nach welchem man den Erzherzog Matthias in die Oberstatthalterschaft einsetzen wollte, nunmehr in Ordnung gebracht hatten; so sahen sie sich, wofern sie die Regierung nicht wankend und ungewiß lassen wollten, genöthiget, den Don Johann der Statthalterschaft zu entsetzen. Dies thaten sie, am 7ten des Christmonats öffentlich, durch eine Verordnung, worin es hieß, daß sie ihn, seit der Einnahme Namur, für einen Feind des Landes gehalten hätten, so, wie sie ihn auch, hinführo von einem jeden dafür angesehen wissen wollten, und erkläreten überdem alle seine Anhänger für Widerspenstige, die an Leib und Gute strafbar wären t). An eben demselben Tage befahlen sie, im Namen des Königs, die Güter, von welchen man wüßte, daß sie Don Johanns Anhängern zugehöreten, aufzuzeichnen; und verordneten ferner, daß alle Landesbedienten, welche ihre Dienste ohne Erlaubniß verlassen hätten, innerhalb funfzehen Tagen dieselben wieder antreten, oder sonst ihrer Aemter verlustig seyn sollten. Ferner ward auf das schärfeste verboten, dem Don Johann den geringsten Beystand zu leisten, oder Gemeinschaft mit ihm zu haben u). Hernach schlossen die Niederländischen

Stände

r) BOR XI. Boek, bl. 308 etc. (903 etc.).

s) BOR XI. Boek, bl. 317 (916). HOOFT XII. Boek, bl. 547.

t) BOR XI. Boek, bl. 317 (917).

u) BOR XI. Boek, bl. 317 (917).

Stände eine genauere Verbindung unter sich, wodurch die Catholischen und Uncatholischen sich von beiden Seiten Schutz und Hülfe versprachen v): So dann wurden die Aebte von St. Geertruids und Marolles, der Herzog von Arschot und der Herr von Fresin nach Antwerpen geschickt, um dem Erzherzoge die Bedingungen vorzulegen, unter welchen man ihm die Oberstatthalterschaft auftragen wollte; und die vornehmsten derselben waren folgende: „Der Erzherzog soll dem Könige und den Niederländischen gesammten Ständen die Treue „schwören. Die Statthalter der besonderen Landschaften, die Kriegsobersten und Soldaten „sollen ihm einen gleichen Eid ablegen. Die Niederländischen Stände werden einen Staats„rath errichten, um neben ihm zu regieren, nach dessen Schlüssen Seine Hoheit sich richten „soll. In sehr wichtigen Sachen soll er nichts ohne Einwilligung der gesammten Stände „thun, welche selbst dergleichen Sachen den ansehnlichsten und der Gemeine vorlegen sollen, „ehe sie darüber einen Schluß fassen. Der Erzherzog soll die alten Vorrechte wieder her„stellen und in Uebung bringen. Die Niederländischen gesammten und besonderen Stände „sollen Macht haben, sich so oft und so lange als sie es für gut befinden, zu versammlen. „Der Gentische Friede soll beständig beobachtet und die Auslegung der dunkelen Ausdrücke „in demselben den gesammten Ständen überlassen werden. Der Oberstatthalter soll keine „größere Leibwache verlangen, als ihm, nach den Umständen der Zeit, von den Ständen „gegeben werden wird. Er und der Rath sollen die hohen Kriegsbedienungen mit Ein„willigung der gesammten Stände vergeben. Zu Kriegszeiten soll er die Kriegssachen, „durch einen Kriegsrath, besorgen, welchen die Stände ihm zuordnen werden. Diese be„halten sich die Verwaltung der gemeinen Gelder vor. Des Don Johann Anhänger „soll man, nach der Schärfe der Rechte, verfolgen und alle Schlösser niederreißen, wozu „Erlaubniß gegeben ist. Der Erzherzog soll alles, was nach der Einnahme von Namur „geschehen ist, bestättigen, worum man auch den König bitten soll. Es soll Seine Hoheit „auch durch den Kaiser und andere Deutsche Fürsten bey dem Könige auszuwirken suchen, „daß Don Johann zurückgerufen werde. Er soll keine Fremde in seinen Dienst nehmen „dürfen. Diejenigen, welche er schon hat, oder kraft der Bestallung der Stände noch an„nehmen mögte, sollen nach keinen Aemtern streben, noch sich in Regierungssachen mischen. „Wofern der Erzherzog einige dieser Bedingungen übertritt oder verletzet; so halten sich die „Stände von allem Gehorsam gegen ihn entbunden, und bedingen sich die Freyheit, die „Waffen gegen ihn zu ergreifen, wofern er Gewalt wider sie brauchen und das geschehene „Unrecht nicht abstellen wollte.„ Auf solche eingeschränkte Bedingungen, die Matthias jedoch, nach einer kurzen Berathschlagung, mit Danke annahm w), legte er am 20sten Jenner des folgenden Jahres den Eid ab. Wenige Tage zuvor hatte man in der Versammlung der Niederländischen Stände in Erwägung gezogen, ob nicht der Erzherzog nunmehr, so wie es sonst bey den Oberstatthaltern gewöhnlich gewesen war, als Statthalter von Brabant angesehen und dem Prinzen von Oranien also die Regierung dieser Landschaft genommen werden müßte. Allein der Prinz hatte itzo die größere Anzahl der Stände so vollkommen auf seiner Seite, daß man beschloß, ihn nicht allein von neuem als Statthaltern von Brabant, welchen Namen man itzo, statt des Titels Ruwaard oder Regent, zu

Philipp III. 1577. Bedingungen, unter welchen der Erzherzog Matthias zum Oberstatthalter angenommen wird.

1578. Der Prinz von Oranien wird von neuem zum Statthalter v. Brabant und zum Verweser des Erzherzogs bestellt.

v) THUANUS Lib. LXIV. p. 223. E. HOOFT XII. Boek, bl. 558.

w) BOR XII. Boek, bl. 7 (927).

Philipp III. 1578.

zu erwählen schien, zu ernennen, sondern auch den Erzherzog zu ersuchen, daß er ihn, zu seinem Verweser in den gesammten Niederlanden, erheben mögte. Der Erzherzog, welcher nichts abschlagen durfte, was der Prinz und die Niederländischen Stände von ihm ververlangeten, willigte in dieses Gesuch, und der Prinz legete den Eid, wegen dieser beiden Würden, zugleich mit dem Erzherzoge ab x). Seine Gewalt ward unter diesem jungen Fürsten so groß, daß man ihn, zu dieser Zeit, als denjenigen anzusehen anfing, der über die meisten Niederländischen Provinzen die Regierung führete. **Matthias** hatte an Verwaltung derselben so wenigen Antheil, daß **Don Johanns** Anhänger ihn, nicht ganz unrecht, den **Schreiber des Prinzen von Oranien** nannten y), der nur dasjenige, was ihm der Prinz vorlegete, unterzeichnen müßte.

XIX. Der Graf von Hohenlohe belagert Roermonde; ziehet aber wieder ab.

Wärend der Einrichtung so vieler Staatsgeschäffte, ward der Krieg nur schläfrig geführet. Der Graf von **Hohenlohe** war, im Weinmonate des verwichenen Jahres, mit zwölf Fahnen Fußvolkes und hundert und zwanzig Reitern vor **Roermonde** gerückt, und daselbst zween Monate stehen geblieben. Allein **Hierges** und **Mondragon**, die mit einem ziemlichen Haufen geübtes Kriegsvolkes von **Don Johann** dahin gesandt waren, nöthigten ihn die Stadt, am 3ten Jenner zu verlassen. Er warf sich darauf in eine Schanze, an der andern Seite der **Maas**, **Tolen** genannt; aber er ward ebenfalls daraus vertrieben. Hernach legte er einige Fahnen in **Geldern** und **Venlo**. Als **Hierges** und **Mondragon** **Roermonde** mit Lebensmitteln versehen und wohl besetzet hatten; so gingen sie in die Landschaft **Limburg** zurück, weil sie die Nachricht bekommen hatten, daß einige andere Truppen des **Don Johann**, bey **Namur**, Gefahr liefen von den Kriegsvölkern der Stände überfallen zu werden, die jedoch nichts anders ausrichteten, als daß sie **Bouvignes**, mittelst eines Vergleiches, und das Schloß **Dispontin** mit stürmender Hand einnahmen z).

Anschlag auf Amsterdam.

Unterdessen gab man sich in **Holland** noch große Mühe, die Stadt **Amsterdam** mit den andern Ständen der Landschaft zu vereinigen. Man fing wiederum an, die Zufuhr nach dieser Stadt, welche seit einiger Zeit frey gewesen war a), zu verhindern b), obgleich der Prinz den Ständen, schon im verwichenen Weinmonate, zu wiederholeten Malen schriftlich vorgestellet hatte, daß man die Stadt der in dem Gentischen Frieden bedungenen Vortheile genießen lassen sollte. Das äußerste, was man ihr bewilligte, war die Erlaubniß, Lebensmittel, mit kleinen Fahrzeugen, gegen Bezahlung des Zolles, zu holen c). Aber ein nachgehends verbreitetes Gerüchte, daß **Amsterdam** mit **Don Johann** einen Briefwechsel unterhielte, und daß er ihr mit der Hoffnung des Entsatzes schmeichelte, brachte die Stände etwas hernach zu dem Entschlusse, sich der Stadt, auf die beste Art, als es geschehen könnte, jedoch ohne Plünderung und Ueberlast der Bürgerschaft, zu bemächtigen. Der Anschlag ward dem Obersten **Hermann Helling** und dem Hauptmann **Nicolaus Ruikhaver** anvertrauet, welche zehen Fahnen Fußvolkes unter sich hatten, von denen vier, die in zweyen Schiffen verborgen gewesen, am 23sten des letzt verwichenen Wintermonats, frühe in der Morgenstunde vor dem **Harlemerthore** angekommen waren. Die anderen sechse waren hieher auch beschieden, hatten sich aber, aus Mißverstande, nicht vor das **Harlemerthor**, sondern

x) Bor XII. Boek, bl. 8 (929).
y) Tassis Lib. IV. p. 290.
z) Bor XI. Boek, bl. 303 (897).
a) Resol. Holl. 1 Apr. 1577, bl. 34.
b) Resol. Holl. 19 Aug. 1577 bl. 186.
c) Bor XI. Boek, bl. 302 (896).

Philipp III. 1578.

sondern vor das Thor der Stadt Harlem begeben. Man hatte, seit dem Gentischen Friedensschlusse, zu Amsterdam die Gewohnheit gehabt, die Kriegsvölker des Prinzen, so gar in ziemlicher Anzahl, in die Stadt zu lassen, wenn sie die Waffen an dem Thore ablegeten. Hellings Lieutenant war demnach den Abend zuvor mit sieben oder acht Soldaten hereingekommen, und hatte sich die ganze Nacht hindurch in der Stadt lustig gemacht. Zwischen sieben und acht Uhr gingen sie wieder nach dem Thore, forderten ihr Gewehr zurücke und begaben sich hinaus. Hier begegneten ihnen einige ihrer Kriegsgefährten. Sie fingen an unter sich Scherz zu treiben; so dann zanketen sie sich, dem Ansehen nach, und endlich griffen sie zum Gewehre, als wenn sie sich unter einander zu Leibe wollten. Die Wache an dem Thore mischte sich darauf in den Streit; ward aber sogleich von beiden Parteyen überfallen, und theils niedergemacht, theils verwundet und verjagt. Der Thorwärter ward durchstochen, das Thor besetzet, und die Soldaten aus den Schiffen mit fliegenden Fahnen in die Stadt gelassen. Sie gingen gerade nach dem Markte, ohne einigen Widerstand anzutreffen. Einige hielten sich unterweges mit Bestürmung des Kornmesserhauses auf, welches sie für das Rathhaus ansahen. Allein auf dem Markte, wo Bürger und Soldaten die Wache hatten, ward ihnen heftig zugesetzet. Helling wußte indessen nicht, was er von dem Zurückbleiben der sechs Fahnen denken sollte. Inzwischen, da er nach denenselben schickte, und überdem den Hauptmann **Gerhard von Woerden von Vliet**, der zu Zaandam lag, um Hülfe bitten ließ, verlief die Zeit; die Bürger kamen in die Waffen, und trieben ihn wiederum von dem Markte, den neuen Damm herauf, bis an das Thor, wo sie hineingekommen waren. Hier verschanzeten sie sich in der Eile, so gut als sie konnten. Es ließ auch Helling einige Briefe schreiben und ausstreuen, welche droheten, wenn man sich weiter wehrete, und alles gute versprachen, wenn man sich stille hielte. Allein, wie die Bürger sahen, daß die Truppen der Stände keinen ferneren Beystand erhielten; so wuchs ihnen sowohl der Muth, als sie sich in der Anzahl vermehreten. Sie führeten zwey Stücke Geschützes nach dem Thore, und feureten auf das Kriegsvolk des Obersten Helling, welcher selbst durch einen Schuß getödtet ward. Seine Truppen kamen darauf in Unordnung und fingen an zu weichen. **Ruikhaver**, der in das Haus eines Bürgers geflohen war, ward von einem, der einen besonderen Haß auf ihn hatte, mit kaltem Blute erstochen. Uebrigens war die Anzahl der Gebliebenen auf beiden Seiten sehr klein. Der Prinz bezeigete einen großen Unwillen wegen dieser Unternehmung, die ohne sein Vorwissen geschehen war. Die Stände von Holland entschuldigten sich so gut als sie konnten, und führeten an, daß man den Anschlag vor ihm verborgen gehalten hätte, um ihn in allem Falle außer Schuld zu setzen. Hiemit begnügte er sich und war zufrieden, daß er sich bey den Niederländischen Ständen entschuldigen konnte, vor denen er die Holländer ihr Betragen verantworten ließ d).

Amsterdam wird von Sonoi sehr enge eingeschlossen.

Die Stände ließen jedoch den Anschlag auf Amsterdam nicht aus den Augen. Die Stadt ward durch verschiedene Schanzen und Schiffe, die um und vor derselben lagen, sehr eingeschlossen gehalten. Der Rath hatte schon seit einiger Zeit die Bedingungen mit dem Prinzen verabredet, unter welchen sich die Stadt mit Holland vereinigen wollte. Es kam bloß auf die Einwilligung der Stände an, welche, um die Stadt zu nöthigen, daß sie von einigen Punkten, welche ihnen nicht gefielen, abstünde e), den Sonoi befehlig-

 ten

d) Bor XI. Boek, bl. 309 sq. (906 sq.). Hooft XII. Boek, bl. 544 sq.

e) S. Resol. Holl. 14 Jul. 1577. bl. 147. und Handv. van Amsterd. bl. 129 sq.

Philipp III. 1578.

ten sie so genau einzuschließen, daß, ohne sein Vorwissen und Einwilligung, nichts hinein noch heraus konnte. Er faßte also in dem Karthäuserkloster, in dem Siechenhause und auf verschiedenen Außenwegen Posten. Er nahm auch die Salzsiedereyen ein, und warf eine Schanze auf dem Harlemerdamme auf. Die Amsterdammer feureten zuweilen auf die Sonoischen aus einer Mühle in dieser Gegend, und man antwortete ihnen auf gleiche Weise, so daß auf beiden Seiten einiges Blut vergossen ward. Mittlerweile, da die Stadt so eingeschlossen war, wurden von einem silbernen St. Nicolausbilde verschiedene Nothmünzen geschlagen f), welche bey Liebhabern von Seltenheiten noch itzo verwahret werden. So stund es mit Amsterdam, am Ende des Jenners, als die Gevollmächtigten der Stadt von Delft zurück kamen, ohne daß sie etwas mehr als einen Stillstand auf sechs Tage, der mit dem ersten des Hornungs sich endigen sollte, mit den Ständen hatten schließen können. Sonoi fuhr indessen fort Schanzen aufzuwerfen. Gegen das Ende des kurzen Stillstandes, welcher am 2ten noch auf vier Tage verlängert wurde, reiseten die Gevollmächtigten nach dem Haag.

Die Utrechter vermitteln einen Vergleich zwischen der Stadt und den Ständen.

Die Utrechtischen Stände hatten hier auch die Ihrigen, um den Streit zu vermitteln. Diese stelleten den Ständen von Holland vor, was für ein schweres Werk es seyn würde sich einer Stadt zu bemächtigen, die durch Oeffnung ihrer Schleusen, womit schon der Anfang gemacht wäre, nicht nur ganz Amstelland, sondern auch einen großen Theil des Stiftes, Rheinlands und des Landes Woerden unter Wasser setzen könnte; welches den Pächtern und Eigenthümern einen unersetzlichen Schaden verursachen müßte, die, nachdem sie in sechs oder sieben Jahren gar keine Einkünfte gehabt, nach dem Gentischen Frieden, alles was ihnen noch übrig war, auf Schleusen, Mühlen, Graben, Dämme, Vieh und Geräthe zum Ackerbau angewandt hätten. Sie fügten hinzu, daß das Kriegsglück ungewiß wäre, und daß die Stadt, wenn man sie mit Gewalt einnähme, ganz zu Grunde gerichtet werden würde. Auf der andern Seite gaben sie den Amsterdammern zu bedenken, wie vieles Unheil und Blutvergießen sie verursachen würden, wofern sie länger in ihrem Eigensinne beharreten. Sie setzten noch hinzu, daß sie, wenn Don Johann sie schon entsetzete, gewiß Spanische Besatzung würden einnehmen und die Bedrückung ausstehen müssen, die ihre Nachbaren empfunden hätten. Gleichwohl schien es, daß man sich einander nicht näher kommen würde. Die Stände brachen die Unterhandlung am 6ten ab. Allein die Utrechter, welchen selbst, wegen des Schadens, den sie von dem Wasser zu leiden haben würden, wenn Amsterdam die Schleusen noch ferner öffnete, an Schliessung des Vergleichs sehr viel gelegen war, brachten die Parteyen wiederum zusammen.

Inhalt desselben.

Am 8ten kam demnach der Vergleich zu Stande, dessen Inhalt folgender war: „Daß „allein der Römischcatholische Gottesdienst in der Stadt und ihrer Freyheit, auch in dem „unter die Stadt gehörigen Gerichtsbezirke geübet werden, sonst aber die Uebung des re„formirten Gottesdienstes jedem frey stehen sollte. Es sollte den Reformirten auch ein ehr„liches Begräbniß innerhalb den Wällen zugestanden werden. Ferner ward verabredet, „daß die Belagerung so gleich aufhören, dagegen aber ein Bürgermeister und fünf Raths„herren sich nach Delft so lange als Geiseln begeben sollten, bis daß die in der Stadt Dien„sten stehenden Soldaten abgedanket, und statt derselben andere Fahnen von dem Prinzen, „aus den Einwohnern, angeworben seyn würden, welche in allem vier, fünf bis sechs hun„dert Mann stark seyn, und außer welchen sonst nicht, als im höchsten Nothfalle, nach „Gut-

f) VAN LOON Nederl. Historiepenning. I. Deel, bl. 252, 253.

„Gutbefinden des Prinzen, mehrere Truppen in die Stadt geleget werden sollten. Dieselbe sollte auch sonst nicht, als mit Einwilligung des Raths, schuldig seyn, dem Kriegsvolke einen Durchzug zu gestatten. Die drey Bürgercompagnien sollten, zu Versehung der Stadtwache, wiederum aus den vornehmsten und friedsamsten Bürgern aufgerichtet werden. Die Verwiesenen sollten Erlaubniß haben, wieder frey in die Stadt zu kommen und daselbst zu wohnen. Der Stadtrath, die Stadtbedienten und Einwohner sollten dem Könige als Grafen, dem Prinzen und der Stadt den Eid leisten: aber die Geistlichkeit sollte die von dem Bischofe zu Harlem gemachte Einrichtung beobachten. Die Stadt sollte ihre vor den Unruhen erworbene Vorrechte und Freyheiten behalten, nur zween Punkte, nämlich die Berufung auf den großen Rath zu Mecheln, und die Erweiterung des Stadtgebietes bis auf vier hundert Ruthen außer den alten Grenzen, ausgenommen. Was das Ankergeld beträfe, welches ehemals der Stadt Amsterdam verliehen, und wärend den Unruhen, von dem Prinzen der Stadt Enkhuisen gegeben worden, so sollte jede ihr Recht behalten. Die Stadt sollte die von Holland und Seeland seit dem Anfange des Jahres 1572 gemachten Schulden nicht mit übernehmen, aber die nach diesem zu bezahlenden Steuren in der Versammlung der Stände bewilligen. Die Ausfuhr des Getreides sollte sie nicht verbieten, so lange sie davon genugsamen Vorrath, nach dem Gutachten der Stände, hätte. Der Schultheiß sollte Niemanden wegen eines Vergehens in gottesdienstlichen Sachen in Rechten belangen, ehe der Beweis von vier, durch den Prinzen oder die Stände von Holland und die Bürgermeister, aus den Bürgern zu wählenden Personen für richtig erkannt worden wäre; und diese vier könnten, im Falle ihre Meynungen verschieden wären, noch einen fünften zu sich nehmen. Jeder sollte Freyheit haben in die Stadt zu kommen und daraus wegzureisen. Mit den gerichtlichen Klagen wider einige Amsterdammer, wegen der vorigen Regierung der Stadt, sollte eingehalten werden, bis deswegen die Niederländischen Stände, zufolge dem Gentischen Frieden, der mit diesem Vergleiche auch angenommen ward, nähere Verfügung gemacht haben würden. Der Prinz und die Stände von Holland versprachen diesen Vertrag zu bekräftigen und Ansuchung zu thun, daß solches auch von ihren Bundesgenossen und den Niederländischen gesammten und Utrechtischen Ständen geschehen mögte g).„ Gleich nach dem Schlusse dieses Vertrages kamen die Geisel, unter Begleitung einiger Soldaten des Sonoi, nach dem Haag, und die Stadt ward gänzlich von der Belagerung befreyet h). So bald Amsterdam sich mit den Ständen verglichen hatte, begaben sich sehr viele geflüchtete Kaufleute wieder dahin, wodurch die Handlung der Städte in Nordholland merklich abnahm i).

Philipp III. 1578.

XX. **Alexander, Prinz von Parma kommt in Don Johanns Lager an.**

So bald **Don Johann** unterdessen die weggesandten Italiener und Spanier, an deren Spitze sich der Sohn der gewesenen Oberstatthalterinn, **Alexander Farnese**, Prinz von **Parma** befand k), wieder in das Land bekommen hatte, fing er an sich mit Ernste zum Kriege zu rüsten. Sein Kriegsheer, das durch Deutsche, Französische und andere Truppen verstärket war, mogte itzo achtzehen tausend Mann, außer der Reiterey, ausmachen. Die Werbung der Niederländischen Stände ging dagegen langsam von statten, wie eifrig auch der Prinz die Sache zu befördern suchte. Und ob sie gleich mit der

g) Handv. van Amsterd. bl. 141 sq.
h) Bor XII. Boek, bl. 2 sq. (921 sq.). Hooft XIII. Boek, bl. 552 sq. 561 sq.
i) Velius Hoorn, bl. 460.
k) Strada Dec. I. Lib. IX. p. 525.

Philipp III. 1578.

der Zeit fast eben so viel Volk auf die Beine brachten; so kam doch dasselbe des Statthalters seinem an Erfahrung und Tapferkeit nicht bey. Die beiden Kriegesheere stunden nunmehr in der Grafschaft Namur. Allein die Stände, welche kein Treffen wagen wollten, ehe ihre Truppen stärker waren, hatten dem Feldmarschall Goignies befohlen sich nach Brabant zu ziehen. Er brach also am letzten Jenner auf, und nahm den Weg nach Gemblours l). Don Johann, welchen zweene Gefangene von diesem Vorhaben benachrichtiget hatten, folgete ihm auf dem Fuße nach. Der Prinz von Parma war voraus geritten; und da er sahe, daß die Truppen der Stände auf einem engen Fußsteige, der neben einem schlammigten Wege herging, fortzogen, so griff er sie mit dem Vortrabe des Spanischen Heeres an, schlug sie, und nahm Goignies gefangen. Die meisten Reiter waren entflohen m). Von dem Fußvolke waren wenigstens sechs tausend Mann an Todten und Gefangenen verlohren gegangen. Die Spanier, die diesen Strich in anderthalb Stunden ausführeten, waren im Anfange des Gefechtes nicht über sechs hundert, und zuletzt nicht über zwölf hundert Reiter stark gewesen, von denen nur acht oder zehen umgekommen waren. Gemblours, bey welcher Stadt diese Niederlage geschahe, ward so gleich übergeben. Die Bestürzung zu Brüssel war so groß, daß der Erzherzog, der Prinz und die Stände den folgenden Tag nach Antwerpen gingen, und Brüssel mit dreyßig Fahnen unter dem Grafen von Bossu besetzet ließen. Man erwartete hier den Feind von Stunde zu Stunde vor den Thoren. Allein Don Johann war zu schwach an Volke, um an Brüssel zu denken, und es fehlete ihm an Gelde, um neue Werbungen anzustellen. Er suchte also nur etliche geringe Oerter wegzunehmen, wodurch er das ganze Land mit Schrecken erfüllete. Löwen vertrieb die Schottische Besatzung und nahm seine Partey, unter dem Bedinge, unbesetzt zu bleiben. Judoigne und Tienen ergaben sich freywillig. Arschot ward, so wie Bouvines und Sichem, eine Herrschaft des Prinzen von Oranien, dazu gezwungen. Diest und Leeuwen gingen, mittelst eines Vergleichs, an den Prinzen von Parma über, und hernach Nivelle, Roeux, Soignies, Binch, Beaumont, Walcourt, Maubeuge und Chimai n). Allein alle diese in Brabant und Hennegau gelegene Oerter waren von keiner Wichtigkeit, und bey weitem nicht mit dem einzigen Amsterdam zu vergleichen, welches zu dieser Zeit die Spanische Seite verlassen hatte.

Niederlage des Kriegsheeres der Stände bey Gemblours.

Gemblours gehet an Don Johann über.

Auch Löwen Tienen, Arschot, Diest, Sichem, und verschiedene andere Städte.

Fruchtlose Friedensunterhandlung.

Etwas zuvor war wiederum wegen eines Friedens gehandelt worden. Der König hatte den Herrn de Selles nach den Niederlanden mit Briefen geschickt, worin er verlangete, daß der Römische Gottesdienst und der Gehorsam gegen ihn, so wie zur Zeit seines Vaters, gehalten werden mögte. In den dem Selles gegebenen Verhaltungsbefehlen las man so gar, daß die Stände dieses schon versprochen hätten; welches ihnen sehr wunderlich vorkam, indem sie anführeten, daß sie dieses niemals schlechterdings, sondern allein auf den Fuß des Gentischen Friedens und der immerwärenden Verordnung versprochen hätten. Der Herr von Selles richtete also nichts zu Beförderung des Friedens aus, wozu Don Johann, nach dem Siege bey Gemblours, auch wenigere Neigung zeigete. Ja er warf den Ständen vor, daß sie ihr Wort verletzten, eine democratische Regierung zu errichten suchten, und die Unterthanen des Königs mit unerträglichen Befehlen und Steuren beschwereten o). Der Graf Otto Henrich von Schwarzburg, der von dem

l) Bor XII. Boek, bl. 11 sq. (932 sq.).
m) Strada Dec. I. Lib. IX. p. 532.
n) Bor XII Boek, bl. 13 (934).
o) Bor XII. Boek, bl. 16 sq. (938 sq.).

Philipp III. 1578.

dem Kaiser abgeschickt war, um den Frieden zwischen dem Könige und den Niederländischen Ständen zu bewirken, reisete auch unverrichteter Sache zurück p). Im Hornung kam eine königliche Verordnung heraus, worin den Ständen befohlen ward, ihr Volk abzudanken, mit der Erklärung, daß der König ihr ganzes Verfahren für unrechtmäßig hielte, keine Steuren an sie bezahlet wissen wollte, und die Landesbedienten, die dem Don Johann nicht gehorsam wären, ihres Dienstes entsetzete q).

Die Stände rüsten sich zu Fortsetzung des Krieges wider Don Johann.

Da nun die Niederländischen Stände alle Hoffnung zum Frieden verschwinden sahen; so beschlossen sie sich stärker als bisher zu waffnen. Der Prinz von Oranien drang hierauf durch den Erzherzog. Man entwarf einen Kriegsstaat, der sich auf vierhundert tausend Gulden monatlich belief, die jedoch in kurzem mit noch zweyhundert tausend Gulden vermehret wurden. Der Erzherzog, der Prinz und der Staatsrath hatten Macht zu werben, wo sie es am besten befanden, ohne vorher die Stände darum zu fragen. Der Prinz von Oranien bekam überdem von den Antwerpern zwanzigtausend Pfund Flämisch, zum Handgelde geliehen. Allein um das bewilligte Geld aufzubringen, mußte man die Lebensmittel und die ein- und ausgehenden Kaufmannswaaren mit verschiedenen neuen Auflagen beschweren.

Holland und Seeland halten sich außer der Gemeinschaft der anderen Landschaften in Ansehung der Steuren.

Holland und Seeland hatten, mit des Prinzen Bewilligung, seit dem Anfange des Krieges mit Don Johann, mit den andern Landschaften, keine gemeine Sache, in Ansehung der Steuren gemacht, sondern sich nur verbunden, für ihre eigene Besatzungen zu sorgen, und so viele Kriegsschiffe, als der Prinz nöthig finden würde, nebst noch fünf und zwanzig Fahnen, jede von zweyhundert Mann, und hundert Reitern, in den andern Landschaften, zu unterhalten. Allein nunmehr verlangeten die Niederländischen Stände, daß man auch in Holland und Seeland verstatten mögte, die neuen Auflagen auf die ein- und ausgehenden Kaufmannswaaren zu heben. Dies brachte die Stände der beiden Landschaften zu dem Entschlusse, statt dessen die Unterhaltung der sechs Fahnen des Obersten Ysselsteins auch auf sich zu nehmen. Ferner bezahleten sie, etliche Monate hindurch, fünf andere Fahnen, die gebraucht wurden, um Kampen und Deventer zu erobern. Ja sie ließen, wärend etlichen Monaten, die Geleitgelder, die man in Holland und Seeland bezahlete, den Niederländischen Ständen verabfolgen, welche hiemit zufrieden gestellet wurden r). Die beiden Landschaften gaben also nicht viel weniger, als da sie den Krieg allein auf dem Halse hatten: aber die Erfahrung lehrete sie in kurzem, daß sie weislich gethan hatten, für sich selbst Haus zu halten.

Anschlag auf St. Guilain und Mastricht.

Unterdessen, da die Niederländischen Stände sich solchergestalt in Bereitschaft setzten, sich, nach dem Rathe des Prinzen, in dem Kriege nicht nur zu vertheidigen, sondern auch selbst den Feind anzugreifen, schmiedete Don Johann verschiedene Anschläge, diese oder jene Stadt durch Verrätherey wegzunehmen. Allein zu St. Guilain und zu Mastricht, wo er einen gefährlichen Aufruhr unter den Soldaten erweckt hatte, mißlung es ihm. Zu Brügge ward auch an einem dergleichen bösen Vorhaben heimlich gearbeitet. Allein diejenigen, die es hier mit den Ständen hielten, bemächtigten sich des Schlosses zu Sluis, und machten dadurch ihrer Partey Muth.

Ryhove nimt Brügge, und Don

Ryhove, der mit ungefähr tausend Mann zu Fuße und vierzigen zu Pferde, bey finsterer Nacht aus Gent gezogen war, hatte sich auch unvermuthet in Brügge geworfen, und sich der Stadt für die Stände versichert.

p) Bor XII. Boek, bl. 14 sq. (935) en Auth. Stukk. I. Deel, bl. 176.

q) Bor XII. Boek, bl. 22 (946).

r) Bor XII. Boek, bl. 23 (948).

Philipp III. 1578.

Johann Philippeville ein.

Der Prinz von Parma macht sich Meister von Limburg, Valkenburg und Daalhem.

chert s). Die Festung Philippeville, deren sich Don Johann zuerst, durch ein heimliches Verständniß mit dem Obersten Glimes, Herrn von Florennes, zu bemächtigen suchte, ging hernach, am 21sten May, nach einer scharfen Belagerung über. Der Prinz von Parma nahm um diese Zeit die starke Festung Limburg ein, die von großer Wichtigkeit war, um Beystand aus Deutschland zu bekommen. Er machte sich auch von dem Schlosse zu Valkenburg und der kleinen Stadt Daalhem Meister, wo abscheuliche Grausamkeiten verübet wurden t).

XXI. Unterhandlungen mit der Königinn von England.

Die Niederländischen Stände unterließen inzwischen nicht, sich die Gewogenheit der benachbarten Mächte zu erwerben, und ihr Betragen bey ihnen zu rechtfertigen. Im Jenner hatten sie schon einen Vertrag mit der Königinn von England geschlossen, worin ihnen tausend Reiter und viertausend Mann zu Fuße versprochen waren. Es erlaubete ihnen Elisabeth auch etwas hernach, auf ihren Glauben, hundert tausend Pfund Sterlings von der Bürgerschaft aufzunehmen, unter der Bedingung, daß einige Niederländische von ihr zu ernennende Städte schriftlich versprechen sollten, diese Summe innerhalb eines Jahres wiederum abzutragen. Allein überdem machten sich die Stände verbindlich, der Königinn, die noch nicht gänzlich von der Furcht, wegen Don Johanns Anschlägen auf England, befreyet war, im Nothfalle mit vierzig Kriegsschiffen beyzustehen u). Elisabeth entschuldigte dieses ihr Betragen bey Philipp und Don Johann, so gut als sie konnte, und wandte vor, daß sie, bey der Unterstützung der Stände, keine andere Absicht hätte, als zu verhindern, daß sie sich mit Frankreich verbänden. Aber diese Entschuldigung fand nicht allezeit Eingang. Die Königinn behielte auch ihre Mannschaft zu Hause, und beschloß nachher, die Stände hinführo mit Gelde zu unterstützen. Man bedienete sich des Geldes, welches man aus England bekam, zu Anwerbung einiger Truppen, unter dem Herzoge Johann Casimir v).

Der Herzog von Anjou bietet den Ständen Hülfe an.

Mit Frankreich war man auch wieder in Unterhandlung getreten, nachdem der Herzog von Anjou, kurz nach der Schlacht bey Gemblours, seinen Geheimschreiber an die Niederländischen Stände gesandt hatte, um ihnen sein Beyleid, wegen ihres Unglückes, zu bezeugen und seinen Beystand anzubieten. Die Herren von Aubigny und Mansart waren hierauf nach Frankreich abgefertiget worden, um des Herzogs Meynung näher zu vernehmen w). Die Römischcatholischen Stände, welche auf einer Seite den Don Johann immer weiter um sich greifen sahen, und auf der andern besorgeten, daß die große Macht, welche Herzog Casimir zusammen brachte, die Uncatholischen hier zu Lande zu sehr stärken mögte, hatten eine große Neigung, sich mit dem Herzoge von Anjou in Unterhandlungen einzulassen. Der Graf von Lalaing, der Herr von Fresin und Dieterich Ligthart hielten zu St. Guilain eine Unterredung mit Anton von Silli, Grafen von Rochepot, und Rochus von Sorbieres, Herrn von Pruneaux, welche von dem Herzoge dahin gesandt waren. Man sprach hier wenig von Bedingungen. Nur ward mit allgemeinen Worten gesagt, daß, wenn der Herzog in die Niederlande käme, er allenthalben günstig aufgenommen werden sollte. Hierauf beschloß er, einiges Volk auf den Grenzen von Hennegau zu versammlen, und begab sich in kurzem persönlich dahin x).

Allein

s) Bor XII. Boek, bl. 24 (950).
t) Bor XII. Boek, bl. 25 (951).
u) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 178.
v) Bor XII. Boek, bl. 24 (949).
w) Bor XII. Boek, bl. 24 (950).
x) Thuanus Lib. LXVI. p. 263.

Philipp III. 1578.

Gesandtschaft der Stände an den Reichstag zu Worms.

Allein ehe dieses geschahe, hatten die Niederländischen Stände Johann von Gend, Herrn von Oye, den Herrn von Aldegonde und andere angesehene Männer nach dem Reichstage zu Worms geschickt y), um so, wie sie schon im Hornunge in einer Versammlung des Westphälischen Kreises gesucht hatten, die Deutschen Fürsten auf ihre Seite zu bringen. Aldegonde hielte daselbst, am 7ten May, eine zierliche und weitläuftige Rede in Lateinischer Sprache, worin er, nach Anführung desjenigen, was die Niederländer unter dem Herzoge von Alba, unter Requesens und unter Don Johann gelitten hatten, der Reichsversammlung vorstellete, „daß der letztere ihnen itzo in keiner andern Absicht den „Frieden anböte, als den Gentischen Vergleich zu brechen, und die Strafbefehle, welche, „wie man sagen mögte, mehr mit Blut als Tinte geschrieben wären, wieder einzuführen. „Er ersuchte die Reichsstände hierauf Acht zu haben; weil der Brand, der die Nieder„lande zu verzehren drohete, Deutschland hernach nicht verschonen würde. Alba hätte, „sagte er, schon Anschläge gemacht, sich der Städte Münster und Cölln zu bemächtigen, „und an dem Rheinstrome fest zu setzen; so wie des Requesens Absichten auf Embden „gerichtet gewesen wären. Die Niederlande wären, seit alten Zeiten, mit Deutsch„land verbunden gewesen, und noch unlängst hätte Kaiser Rudolph gesagt, daß er die„selben für eines der trefflichsten Glieder des Römischen Reichs hielte. Er hoffete also, „daß man sich der bedrängten Niederlande annehmen, und vorerst den Don Johann „in die Reichsacht erklären, ihm keine Zufuhr bringen lassen, und endlich die Deutschen „Obersten und Hauptleute aus seinen Diensten zurück berufen würde. Zum Beschlusse „versprach er, im Namen der Niederländischen Stände, daß wegen der Münze, die man „aus höchster Noth, über den Reichsfuß erhöhet hätte, und wegen der Streifereyen des „Kriegsvolkes der Stände, über welche beide Punkte, auf der Westphälischen Kreisver„sammlung, geklaget worden wäre, so bald möglich, neue und bessere Einrichtungen ge„macht werden sollten z)." Allein diese Gesandtschaft und Rede, welche Don Johanns Gesandten, die ebenfalls auf dem Reichstage waren, mit äußersten Kräften fruchtlos zu machen suchten, hatte keine andere Wirkung, als daß die Reichsstände beschlossen, ihre Bemühungen von neuem auf die Vermittelung des Friedens anzuwenden. Es kam auch in kurzem der Graf Otto Henrich von Schwarzburg, zu diesem Ende wieder in die Niederlande, zu einer Zeit, da der König von Frankreich, um zu zeigen, daß er keinen Theil an der Unternehmung seines Bruders hätte, und die Königinn von England auch ihre Gesandten bey Don Johann, zu Beförderung des Friedens hatten. Der Graf von Schwarzburg und die Engländer drungen sodann stark auf die Schließung eines Stillstandes, oder wenigstens auf die Verminderung des beiderseitigen Kriegsvolkes wärend den Friedensunterhandlungen. Allein die Stände wollten sich hiezu nicht verstehen, worauf die Unterhandlung, die nur gedienet hatte, sie an dem Gebrauche ihrer mit so schweren Kosten zusammen gebrachter Truppen zu hindern, oder in ihren Kriegsunternehmungen aufzuhalten, wieder abgebrochen ward a).

Die Verfolgung wegen des Gottesdienstes nimt ab.

Die Verfolgung wegen des Gottesdienstes, die unter Requesens noch heftig gewesen war, hörete, zu Don Johanns Zeit, fast gänzlich auf. Denn ob er gleich kurz nachher, als er zum Oberstatthalter angenommen war, einen Strafbefehl wider die Ketzer hatte

y) Bor XII. Boek, bl. 26 (952).
z) Bor XII. Boek, bl. 27 sq. (955 sq.).
a) Bor XII. Boek, bl. 44 sq. (978 sq.)

Philipp III. 1578.

hatte ausgehen lassen, worauf ein Schneider zu Mecheln, wegen Besuchung der reformirten Predigt, auf ein von den Schöppen ausgesprochenes und von Don Johann bestättigtes Urtheil, enthauptet worden war b); so verlohr doch der wegen der Unruhen angeordnete Rath in so weit seine Gewalt, daß zu dieser Zeit sonst keiner, als etliche wenige Wiedertäufer, zu Antwerpen hingerichtet worden sind c). Aber die Niederländischen und einige besondere Stände und Städte gaben genauer, als vorher, auf das Betragen der Geistlichen und den Anhang einiger derselben Acht. Die Niederländischen Stände verboten, im April, durch eine Verordnung, den Geistlichen etwas zu lehren, das den Schein der Widerspenstigkeit hätte, oder mit der Ehrerbietung stritte, die man dem Erzherzoge und dem Prinzen von Oranien schuldig wäre. Sie wollten hiernächst auch, daß ein jeder sich enthielte, die allgemeine Ruhe zu stören, oder die Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes, außer Holland und Seeland zu hindern, und ferner daß alle Landesbedienten, Obrigkeiten und Geistlichen den Gentischen Frieden und die Feindschaft gegen Don Johann beschwören sollten d). Allein die Jesuiten zu Antwerpen, und ein Theil der dortigen Franciscaner machten Schwierigkeiten diesen Eid abzulegen; weswegen sie aus der Stadt verwiesen wurden. Bey eben dieser Gelegenheit zogen auch alle Franciscaner aus Utrecht. Zu Brügge und zu Gent wurden einige dieses Ordens, wegen Sodomiterey zum Feuer verurtheilet e); welches vieles beytrug, daß an dem letzteren Orte die vier Bettelorden verwiesen wurden. Bey diesem ungewöhnlichen Eifer wider die Geistlichkeit in den Römischcatholischen Niederlanden ward auch verboten, die Annaten oder erste Jahrgelder nach Rom zu senden, so wie von den Prälaten bey ihrer Einweihung zu geschehen pflegte. Aus diesem allen erhellete, daß die Niederländischen Stände willens waren, der Geistlichkeit, welche sie für die erste Ursache der Unruhen hielten, die Flügel zu beschneiden.

Die Jesuiten ziehen aus Antwerpen, die Franciscaner aus Utrecht.

XXII.

Aufstand zu Amsterdam, welcher die Absetzung des Raths u. die Einführung des verbesserten Gottesdienstes veranlasset.

Die Uncatholischen wurden mittlerweile, durch ein solches Betragen, sehr in den Gedanken gestärket, daß sie die Wahrheit auf ihrer Seite hätten. Dieses und die Zurückkunft einer großen Anzahl ausgetretenen, die große Gewalt des Prinzen von Oranien, die Gewogenheit der Königinn von England und die Annäherung der Deutschen Truppen unter dem Herzoge Johann Casimir, welcher der reformirten Kirche zugethan war, vergrößerte ihren Muth dergestalt, daß daraus an verschiedenen Orten, nicht nur in Holland und Seeland, sondern so gar in den Römischcatholischen Landschaften große Ausschweifungen entstunden. Zu Amsterdam fing der Lärmen zuerst, nicht so wohl durch die Bewegung des Pöbels, als unter der Anführung vieler angesehener Bürger, an. Man sagte hier unter der Hand, daß Don Johann, unter dem Vorwande nach Deventer und Kampen Zufuhr zu bringen, einen Anschlag auf die Stadt im Schilde führete, ohne daß man jemals recht erfahren hat, ob etwas an der Sache gewesen, oder ob das Gerüchte nur listiger Weise verbreitet worden sey, um einen Aufruhr zu erwecken. Allein Aldegonde hatte, auf seiner Reise nach Worms, den Niederländischen Ständen berichtet, daß die Spanier sich mit Schiffen, die sie von dem Könige in Schweden bekommen hätten f), von Amsterdam Meister machen wollten, welche Zeitung, mit etwas veränderten Umständen,

b) Bor X. Boek, bl. 247 sq. (819, 820 sq.)
c) Brandt Reform. I Deel, bl. 586.
d) Bor XII. Boek, bl. 24 (950).
e) Bor XII. Boek, bl. 27 (953).
f) Bor XII. Boek, bl. 26 (952).

ständen, vielleicht nach dieser Stadt gekommen seyn mag. Die Gevollmächtigten der Holländischen Stände, Johann von Mathenes, Adrian van der Myle und Franz Maalzon, waren schon seit einiger Zeit zu Amsterdam gewesen, um nach dem Inhalte des im Hornung geschlossenen Vertrages die nöthigen Einrichtungen zu machen. Sie hatten vier Fahnen Bürgersoldaten angenommen, und die alten Bürgercompagnien zu Versehung der Stadtwache wieder aufgerichtet und vollzählig gemacht. Gleich darauf entstund eine Streitigkeit zwischen den uncatholischen Bürgern und dem Stadtrathe, wegen der Wachen. Die Bürger forderten mehr Sicherheit, als der Rath sich verbunden hielte ihnen zu bewilligen. Ferner bezeigeten die Uncatholischen sich überhaupt mißvergnügt, daß man ihnen einen allzu schimpflichen Begräbnißplatz angewiesen hätte, da doch verabredet wäre, daß ihnen ein anständiger Ort angewiesen werden sollte. Das Klagen hierüber daurete einige Zeit, ohne daß der Rath etwas nachgab. Die Uncatholischen, die sich unter einander beständig anhetzeten, beschlossen demnach endlich, etwas zu wagen, und ihrem Gegentheile einen Streich zu versetzen, ehe derselbe es ihnen thäte. Doctor Wilhelm Bardes, ein Sohn des gewesenen Schultheißen der Stadt, der sehr für den verbesserten Gottesdienst eiferte, war seit einiger Zeit wieder nach Amsterdam gekommen, und daselbst der vornehmste Vertheidiger der Uncatholischen. Dieser schrieb, am 24sten May, an Sonoi, dessen Lieutenant er vor diesem gewesen war, daß er seine Truppen fertig halten mögte, um auf den ersten Befehl der Holländischen Stände, oder ihrer Gevollmächtigten, aufbrechen zu können. Er schaffte auch einen schußfreyen Helm und Schild zu seinem eigenen Gebrauche an, welches genugsam anzeigete, daß er etwas gewaltsames vorhatte. Sonoi antwortete alsobald, daß seinem Verlangen ein Genügen geschehen sollte. Den folgenden Tag, welcher ein Sonntag war, kam Thomas von Thielt, gewesener Abt zu St. Bernhards bey Antwerpen, um an dem St. Antonsdamme, außerhalb der Freyheit der Stadt für die Uncatholischen zu predigen. Was er gelehret habe, findet man nirgends gemeldet. So viel ist gewiß, daß die Uncatholischen gleich nach der Predigt, Abrede genommen, und die Zeit nebst der Art und Weise und den Zeichen bestimmt haben, um den entworfenen Anschlag zur Ausführung zu bringen. Sie begaben sich also, ein jeder nach seinem Hause, und waren die ganze Nacht hindurch wachsam und auf ihrer Hut. Des Morgens, am 26sten May, begaben sich Bardes, Martin Koster, Adrian Kromhout, Adrian Pauw und Guilleaume du Gardin, auf das Stadthaus, um zum letzten Male zu versuchen, was der Rath den Uncatholischen bewilligen würde. Sie gingen etliche Male hin und wieder von dem Stadthause nach dem auf dem Markte befindlichen Gasthofe, worin die Gevollmächtigten der Stände sich aufhielten, und von hier wieder nach dem Stadthause zwischen dem Gedränge des Volkes durch, welches von allen Seiten zusammen gelaufen war, und mit Ungeduld erwartete, wie es ablaufen würde. Bald nach Mittage, als die Landleute mit ihrem Milchwerke von dem Markte weg waren, trat Gardin vor das Rathhaus, nahm den Hut ab, und setzete ihn alsobald wieder auf. Dies bedeutete, daß bey dem Rathe nichts mit Worten zu erhalten wäre. Simon Henrichssohn Jonkhein, Hauptmann über eine der vier Fahnen Bürgersoldaten, die schon seit eilf Uhr in den Waffen gewesen waren, trat etwas hernach von dem Rathhause herunter, schlug die Arme von einander, um dadurch zu erkennen zu geben, daß bey den Bürgermeistern nichts auszurichten wäre. Er begab sich darauf zu seiner Fahne, um die neue

Philipp III. 1578.

Kirche zu beschützen. So dann that ein gewisser Soldat einen Schuß, mit seinem Feuerrohre, aus der Wage; und auf dieses Zeichen sprang ein Matrose mit fliegenden Fahnen hervor, und schrie: wer den Prinzen von Oranien lieb hat, der zeige es, und folge mir. Alsobald waren die übrigen Uncatholischen, Leute von allerley Stande, Arbeiter, Handwerks- und Kaufleute, Rentenirer, auf der Straße; aber die Verwiesenen voran. Ein Theil derselben lief nach dem Zeughause, schleppete das Geschütze heraus, pflanzete dasselbe auf den Markt, und versperrete die Zugänge zu demselben mit großen Päcken Wolle, die zufälliger Weise bey der Wage lagen. Darauf fing man an mit Steinen nach dem Gerichtssaale zu werfen, um die Nachtwache, welche daselbst, in aufrührischen Zeiten, auf die Abfeurung eines gewisseu Doppelhakens, zu warten pfleget, zu vertreiben. Aber, wie kein Feuer gegeben ward, drang man in das Stadthaus hinein, holete den Schultheißen, und die alten und regierenden Rathspersonen von dort, oder aus ihren Häusern, und brachte sie auf die Wage. Von hier wurden sie fast alle, nebst verschiedenen Pfaffen und Franciscanern, zwischen zwoen Reihen Soldaten hindurch, nach dem Wasser in verschiedenen Fahrzeugen, und zu Schiffe gebracht, wobey der Pöbel schrie, daß man sie nach dem Galgen führen müßte, woran sie so manchen geholfen hätten. Aber wie sie nur kaum aus der Stadt waren, wurden sie an dem St. Antonsdamme wieder an das Land gesetzet. Einige darunter hatten indessen ein weit ärgeres Schicksal befürchtet, und insonderheit der alte Bürgermeister, Henrich Dirkssohn, der sich nichts anders vorgestellet hatte, als daß man das Schiff mit ihnen allen, vor dem Baume, in den Grund bohren würde; weswegen er zwey Hemden, die ihm von seiner Frau nachgeschickt waren, der Magd, mit den Worten, daß er sie nicht nöthig haben würde, zurückgab. Er ließ sich nun mit einigen andern nach Harlem führen, wo er noch scherzhafte Einfälle hatte, und zu seinen Gefährten sagte: eines haben wir vergessen; und als sie fragten, was solches wäre: antwortete er, den Kruywagen, d. i. den Schubkarren, welches, nach einer Amsterdammischen Redensart, das Mittel bedeutet, denjenigen, welchen man will, an das Brett zu helfen, und die Sachen nach seinem Sinne einzurichten. Als man ihn ferner fragte, was er von dieser Veränderung des Raths dächte; erwiederte er mit einem dergleichen gemeinen Sprüchworte: Huimetuit, hoedt u voor de weerstuit, womit er sagen wollte, daß diejenigen, welche itzo in den Rath gekommen wären, bey Veränderung der Zeiten, auch wohl wieder abgesetzet werden könnten g). Unterdessen war diese Absetzung des Raths geschehen, ohne daß jemand dabey verwundet worden wäre. Allein der Pöbel fiel gleich darauf in das Franciscanerkloster, wo die Bilder und Altäre gemißhandelt und zerschlagen wurden. Gegen den Abend wurden die vornehmsten Gegenden in der Stadt von den Uncatholischen besetzet. Vier leichtfertige Vögel stelleten sich in die Bürgermeisterstube, und ahmeten zum Spotte die Bürgermeister nach. Der abgesetzte Rath ward den folgenden Tag seines Eides und Dienstes von den drey Bürgercompagnien, in Beyseyn der Herren von Mathenes und van der Myle entlassen, und die Stadt blieb, bis zum dritten Tage, ohne Obrigkeit. So dann wurden durch die meisten Stimmen der Bürger, sechs und dreyßig angesehene Männer aus ihrem Mittel erwählet, welche, am 28sten, auf dem Rathhause zusammen kamen, und Wilhelm Bardes, Martin Johannssohn Koster, Adrian Reinierssohn Kromhout und Dieterich Johannssohn Graaf, zu Bürgermeistern ernannten. Auf gleiche

g) Hooft II. Boek, bl. 63.

gleiche Weise wurden die Schöppen, Rathsherren und übrigen obrigkeitlichen Personen bestellet. Der Unterschultheiß, Wilhelm Martinssohn Kalf, ward zum Schultheißen erhoben. Die Kirchen blieben noch wohl eine Woche geschlossen. So dann ging der Rath hinein, und ließ durch einige Zimmerleute die Bilder wegnehmen. Die Reformirten fingen so gleich an in der Alten Kirche zu predigen, welches, wenige Tage hernach, auch in der Neuen geschah h). Die Lutheraner und Wiedertäufer hielten auch gottesdienstliche Zusammenkünfte in der Stadt, mit Vorwissen und Erlaubniß des Raths, welcher, wiewohl mit Widerwillen seiner Glaubensgenossen, so gar den Römischcatholischen verstattete, sich heimlich zu versammlen i).

Philipp III. 1578.

XXIII. Veränderung in Harlem.

Auf die Veränderung zu Amsterdam folgete eine dergleichen Bewegung zu Harlem, wo die Soldaten das Werk ausführeten und dabey größere Ausschweifungen begingen. Den 29sten May, welches der Fronleichnamstag war, fielen sie gleich nach geendigter Messe in die große Kirche, welche ganz mit Menschen angefüllet war. Etliche Bürger und Geistliche wurden bey dieser Gelegenheit verwundet, und der Priester, Peter Balling, von hinten durchstochen. Der Schultheiß Ruikhaver und der Bürgermeister Kies zeigeten sich erst in der Kirche, da alles geplündert und zerstöret war, und ließen den Pöbel mit leichter Mühe zerstreuen, welcher jedoch den Markt besetzt hielte, und hernach die Klöster und Kirchen der Franciscaner und Dominicaner plünderte. Es wurden auch einige Beginenhäuser ihrer leinenen und wollenen Zeuge und der Eßwaaren beraubet. Dieses wilde Kriegsvolk, welches drey Fahnen stark war, ward in kurzem aus Harlem anderwärts verlegt, und der Mörder des Priesters Balling von den Holländischen Ständen mit dem Tode bestrafet. Die große Kirche blieb bis in den Herbstmonat verschlossen, da der Stadtrath dieselbe öffnen, und ungeachtet des Widerspruches der Römischcatholischen, welche behaupteten, daß dieses dem Gentischen Frieden zuwider wäre, den Reformirten zum Gebrauche einräumen ließ k). Um fernere Unruhen in der Stadt zu verhüten, beschlossen die Stände im Wintermonate dem Schultheißen aufzutragen, daß er funfzig der zuverläßigsten Bürger in Eid und Dienst nehmen und überdem eine Fahne Fußvolkes mit guter Art in die Stadt bringen mögte l). Allein, ob dieses geschehen sey, kann ich mit keiner Gewißheit sagen.

Der Prinz verschafft den Wiedertäufern die Gewissensfreyheit.

Also eiferten die Reformirten nicht nur wider die Catholiken, sondern, wo sie die Macht in Händen hatten, auch zuweilen gegen andere Secten. Zu Middelburg hatte man schon im Frühlinge des verwichenen Jahres gesucht, die Wiedertäufer, welche Schwierigkeiten machten, den Bürgereid abzulegen, weil sie die Eide überhaupt für unerlaubt hielten, von dem Bürgerrechte auszuschließen, oder sie wenigstens nicht feyerlich genug zu Bürgern anzunehmen. Allein der Prinz hatte sich dawider so ernstlich gesetzet, daß dieses Vorhaben für diesmal in das Stecken geriethe. Er behauptete, „daß ihr Ja so viel als „ein Eid gelten müßte, und daß man ihnen in diesem Punkte, weiter keinen Zwang an„thun könnte, wofern man nicht billigen wollte, daß die Papisten die Reformirten mit Ge„walt zu einem Gottesdienste nöthigten, der mit ihrem Gewissen stritte m).„ Allein nach-

Rr 3

h) Hooft XIII. Boek, bl. 577 sq. Bor XII. Boek, bl. 26 (952).

i) Brandt Reform. I. Deel, bl. 601.

k) Hooft XIII. Boek, bl. 579. Ampzing Haarl. bl. 463.

l) Resol. Holl. 11 Nov. 1578. bl. 33.

m) Hooft XII. Boek, bl. 501.

Philipp III. 1578.

nachdem der Prinz nach Brabant verreiset war, ward die Sache aufs neue rege gemacht. Der Stadtrath forderte so gar von ihnen, daß sie gewaffnet auf die Wache ziehen, oder sonst ihre Kramläden zuschließen sollten. Sie stelleten dagegen vor, daß sie bereit und willig wären alle Steuren zu bezahlen, und die Wache für sich durch andere versehen zu lassen. Allein es half nichts. Sie wandten sich also wieder an den Prinzen, welcher an den Rath zu Middelburg sehr ernstlich schrieb und demselben befahl den Wiedertäufern, wegen der Weigerung des Eides und Führung der Waffen, nicht weiter beschwerlich zu fallen n). Der Prinz hatte eine besondere Liebe zu dieser Secte, weil einige Mitglieder derselben schon im Jahre 1572 eine gute Summe Geldes, nach ihren Umständen und der Beschaffenheit der Zeit, zu Beförderung der gemeinen Sache vorgeschossen hatten o).

Die Kirchenbesserung dringet in den Catholischen Niederlanden durch.

Unterdessen, da dieses in Holland und Seeland vorging, maaßten die Reformirten in den Catholischen Niederlanden sich gleichfalls einer größern Freyheit an. Zu Antwerpen und zu Gent fingen sie im Frühlinge dieses Jahres an fast öffentlich zu predigen und das Abendmahl zu halten. Man beschloß hier auch um die freye Uebung des Gottesdienstes Ansuchung zu thun. Und nachdem dieser Entschluß in einer einheimischen und auswärtigen Versammlung der Niederländischen, Deutschen und Wallonischen reformirten Kirchen, die zu Dordrecht am 2ten des Brachmonats ihren Anfang genommen hatte, gebilliget worden war p); so übergaben die gesammten Reformirten dem Erzherzoge und dem Staatsrathe am 22sten eine Bittschrift, worin sie anführeten, „wie viel sie wegen „des Gottesdienstes gelitten, und wie die Spanier mit aller ihrer Verfolgung nur die „Anzahl ihrer Glaubensgenossen vermehret hätten, weswegen sie auf das ernstlichste um „die freye Uebung ihres Gottesdienstes bis zu einer allgemeinen oder wenigstens Niederländischen Kirchenversammlung bäten. Der Gentische Friede, welcher dieses nicht zu verstatten schiene, wäre schon von den Spaniern gebrochen, und dürfte daher von den Ständen nicht gehalten werden. Die heidnischen Kaiser hätten die Christen, und die Christlichen Kaiser die verschiedenen Secten geduldet. Viele Fürsten begnügten sich mit dem „äußerlichen, ohne ein Verlangen zu haben über die Gemüther zu herrschen. Der Papst „selbst duldete die Juden: warum wollte man sie nicht auch dulden, da sie von ihrer Seite „die Römischcatholischen ungestöret ließen, und solcherwegen auch einige vortreffliche auswärtige Fürsten zu Bürgen stellen oder andere Versicherung geben wollten q)?„ Nach einigen Tagen übergaben sie noch eine Bittschrift, worin sie deutlich die Bürgschaft etlicher auswärtigen Fürsten versprachen, unter der Bedingung, daß die Römischcatholischen, von ihrer Seite, eben dergleichen Bürgschaft bestelleten. Ferner schlugen sie vor „einige „Personen aus den Obrigkeiten oder den angesehensten Bürgern von beiderley Religion zu „erwählen, welche auf die Ordnung, die man machen würde, Acht haben sollten; oder „eine gleiche Anzahl Bürger die Verbindlichkeit für ihre Glaubensgenossen zu stehen übernehmen zu lassen. Diesem fügten sie noch bey, daß die Uncatholischen sich feierlich erklären und verbindlich machen sollten nichts wider die Personen, den Gottesdienst und die „Güter der Catholiken zu unternehmen, und erboten sich endlich, wegen Erfüllung „dieses

Bittschrift der Reformirten um die freye Uebung des Gottesdienstes.

n) BOR XII. Boek, bl. 56 (993). HOOFT XIII. Boek, bl. 585. BRANDT Reform. I. Deel, bl. 586, 609.

o) BRANDT Reform. I. Deel. bl. 525.

p) S. BOR XII. Boek, bl. 47 (981).

q) BOR XII. Boek, bl. 37 (968).

„dieses Versprechens, gleichfalls einige ihrer ansehnlichsten Glaubensgenossen zu Bürgen „zu stellen r).

Philipp III. 1578.

XXIV. Religions- oder Glaubensfriede, welcher von dem Erzherzoge und dem Staatsrathe entworfen wird.

Nachdem der Erzherzog und der Staatsrath diese Bittschriften empfangen hatten; so machten sie einen Entwurf zu einem Religions- oder Glaubensfrieden, welcher ihrer Meynung nach allen Landschaften gefallen sollte. Derselbe bestund aus dreyßig Artikeln, deren Hauptinhalt folgender war: „Die nach dem Gentischen Frieden auf beiden Seiten „vorgefallene Beleidigungen sollten als nicht geschehen betrachtet werden, und ein jeder „Freyheit haben nach seinem Glauben zu leben. Der Römischcatholische Gottesdienst soll„te in Holland und Seeland wieder hergestellet werden, wofern diejenigen, die solches „verlangeten, in den großen Städten und Dörfern nicht weniger als hundert Familien stark „wären, und in den kleinen die größeste Anzahl ausmachten. Den Uncatholischen sollte „die freye Ausübung des Gottesdienstes auf gleichen Fuß in den gesammten Niederlan„den verstattet werden. Die Obrigkeiten sollten den beiderseitigen Glaubensgenossen hierzu „bequeme Oerter anweisen, in denen der Gottesdienst ausgeübet werden könnte. Wo nur „ein Gottesdienst geduldet würde, da sollte jedoch keine Glaubensuntersuchung Statt haben. „Wenn ein Glaubensgenosse in des andern Kirche käme, so sollte er kein Aergerniß geben, „und sich nach der dortigen Gewohnheit richten. Die Uncatholischen außer Holland und „Seeland sollten die Sonntage, Weihnachten, die Aposteltage, Marien Verkündigung, „Himmelfahrt und Lichtmesse nebst dem Fronleichnamsfeste, mit Schließung der Kramlä„den und Unterlassung der Arbeit und Kaufmannschaft zu feiren verbunden seyn. In Ver„gebung der Aemter sollte man nicht auf die Secte, sondern allein auf die Geschicklichkeit „der Personen sehen. Endlich sollten in einer jeden Stadt, nebst den Rathspersonen, jähr„lich vier ehrbare und angesehene Männer erwählet werden, um die Verletzungen dieses „Glaubensfriedens zu untersuchen, auf deren Bericht, wenn er wenigstens von dreyen der„selben unterzeichnet wäre, die Obrigkeiten unverzüglich einem jeden Recht wiederfahren „lassen sollten s).„

Hennegau verwirft den Glaubensfrieden.

Antwerpen nimmt ihn an.

Die Utrechtischen Stände lehnen ihn ab.

Die Gröningischen Ommelanden u. Leeuwaarden nehmen ihn an.

Als dieser Plan des Glaubensfriedens den Gevollmächtigten der besonderen Landschaften eingehändiget und in jeder Landschaft bekannt geworden war, so gefiel er weder den Catholiken, noch den Uncatholischen. In Hennegau, wo wenige Uncatholische und damals viele geflüchtete Geistliche waren, ward der Glaubensfriede als ein Meisterstück der Gottlosigkeit verworfen t). Zu Antwerpen hingegen drang man auf die Einführung desselben. Die Uncatholischen hielten hier auch so lange und ernstlich an, daß ihnen im Augustmonate etliche Oerter zu Uebung ihres Gottesdienstes abgetreten wurden u). Die Utrechtischen Stände lehnten den Religionsfrieden auf Vorstellung der Geistlichkeit ab, obgleich etliche von dem Adel für die Annehmung desselben ihre Stimmen gegeben hatten, unter der Bedingung, daß man einige dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethane Lehrer zu bekommen suchen müßte, von denen, wie sie glaubeten, die Römischcatholischen wenigere Eingriffe, und die Reformirten großen Abbruch zu befürchten hätten v). Die Gröningischen Ommelanden nahmen den Glaubensfrieden an, so wie auch die Stadt Leeuwaarden, wo die Kirche der Jacobiner den Reformirten eröffnet ward w). Die Gelderi-

r) Bor XII. Boek, bl. 40 (971).
s) Meteren VIII. Boek., f. 141.
t) Bor XII. Boek, bl. 55 (991).
u) Bor XII. Boek, bl. 40 (973), 54 (990).
v) Bor XII. Boek, bl. 54 (991).
w) Bor XII. Boek, bl. 58 (996).

Philipp III. 1578.

Die Kirchenbesserung wird in Geldern mit Gewalt eingeführet.

Geldrischen Stände hatten im Anfange dieses Jahres sich den Grafen Johann von Nassau zu ihrem Statthalter erbeten, und ihn dazu angenommen x), welcher, weil er der reformirten Kirche zugethan war, die Besatzungen mit Predigern versehen hatte, zu deren Predigten auch die Einwohner zugelassen wurden. Ferner drang er bey den Ständen auf die Annehmung des Glaubensfriedens, womit er jedoch schlechterdings abgewiesen ward, wiewohl man versicherte, daß man in der Vereinigung mit den andern Landschaften verharren wollte. Als nun die Reformirten sahen, daß sie mit Güte nichts ausrichten würden; so brauchten sie Gewalt, und nahmen mit Hülfe der Soldaten, verschiedene Kirchen, zu Geldern, Wachtendonk und Venlo, wo sie sich auch des Rathhauses bemächtigten, und an verschiedenen andern Oertern ein. Die Gevollmächtigten der Ritterschaft und einiger Städte klagten über diese Ausschweifungen und über die Absetzung des Kanzlers und der Räthe des Hofes zu Arnhem, bey den Niederländischen Ständen, wobey sie nicht unterließen dem Grafen Johann, von der Seite, eines zu versetzen, als wenn er zu dieser Unordnung mit gutem Willen durch die Finger sähe. Hierauf bekam er den Befehl das Nöthige zu Beruhigung des Landes zu verfügen. Allein er ward schon von den Seinigen übel angesehen, welchen er noch zu kaltsinnig schien, und welche an statt sich zu mäßigen, zu Arnhem, zu Nimegen und in den meisten anderen Oertern des Landes einige Kirchen wegnahmen y).

Die Reformirten nehmen zu Goes in Seeland die Kirchen ein.

Zu Goes in Seeland war bisher, zufolge dem Vergleiche mit dem Prinzen von Oranien, sonst kein Gottesdienst als der Römischcatholische öffentlich geübet worden. Als nun die Reformirten sahen wie es an andern Oertern herging, so erdreisteten sie sich auch hier am 28sten des Herbstmonats den Rath zu ersuchen, daß ihnen erlaubet werden mögte in dem Nonnenkloster zu predigen. Man räumete ihnen die Kirche in dem Spital ein. Vier derselben, welche gewaffnet, nebst dem Prediger an ihrer Spitze, darinnen gestanden hatten, bezeigten sich, als sie heraus gingen, darüber unwillig, und sagten, da mögten die Pfaffen predigen, wobey sie droheten die Klosterkirche oder die Kirche der Kreuzbrüder einzunehmen, wofern man ihnen nicht eine von beiden geben wollte. Man entschloß sich zu dem letzteren und sie stelleten sich an, als wenn sie zufrieden wären. Als der Rath indessen vernahm, daß noch etwas unter der Asche glimmete, ließ er den Prediger und noch einige vor sich fordern, welche das ganze Kloster der Kreuzbrüder, vierhundert Gulden zum jährlichen Unterhalte eines Predigers, und noch etliche Punkte forderten, worunter auch dieser war, daß die Römischcatholischen ihre feierlichen Handlungen allein in der Kirche verrichten sollten. Wärend diesen Unterhandlungen kam das Gerüchte auf das Rathhaus, daß die große Kirche gestürmet würde. Man begab sich dahin und suchte den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun: allein es war vergebens. Einige Tage hernach kamen die Prediger von Vlissingen und Veere, in Begleitung einiger Hauptleute, welche sie ihren Kirchenrath nannten, nach Goes, und baten um die große Kirche für ihre Glaubensgenossen, welche, wie sie sagten, ein Recht zu derselben hätten, weil Gottes Wort unter ihnen rein verkündiget würde; weswegen man sich selbst in den Besitz der Kirche setzen wollte, wofern sie mit Bitten nicht zu erhalten wäre. Der Rath antwortete, „daß die Verletzung des Vergleichs nicht in seiner Macht stünde; aber, daß „wenn

x) Reyd II. Boek, bl. 17.

y) Bor XII. Boek, bl. 57 (995). Reyd II. Boek, bl. 17, 18.

„wenn man es für erlaubet hielte, die Kirche zum Gebrauche wegzunehmen, er es leiden „müßte.„ Der Vlissingische Prediger erwiederte hierauf, daß die Herren schon, bey Einräumung der Kreuzkirche, sich nicht an den Vergleich gebunden hätten; und hierauf ging diese Gesellschaft, welche die Antwort des Raths als eine Einwilligung ihres Gesuchs aufnahm, von dem Rathhause nach der großen Kirche, worin noch denselben Vormittag geprediget ward z).

XXV. Dathenus ziehet wider den Prinzen von der Kanzel los.

Auf diese Weise hielte man die Verträge, die mit verschiedenen Holländischen und Seeländischen Städten gemacht waren. Auf diese Weise ward auch die Kirchenbesserung in einigen Landschaften eingeführet. Allein nirgends war die Wuth heftiger gewesen, als zu Gent. Petrus Dathenus, ein ehemaliger Mönch zu Poperingen, der schon im Jahre 1566 in Seeland geprediget hatte a), nachgehends aber Lehrer der Reformirten zu Gent geworden, und von dem Herzoge Johann Casimir mit dem Titel eines Raths versehen war, zog zu dieser Zeit von dem Predigtstuhle wider den heillosen Punkt des Gentischen Friedens, wie er sprach, wodurch den Römischcatholischen die freye Uebung ihres Gottesdienstes zugestanden ward, heftig los. Er nannte den Prinzen selbst, weil er auf die Erfüllung dieses Punktes hielt, einen, der weder Gott noch Gottesdienst achtete b). Er bekam einen großen Anhang, und insonderheit unter denen, welche wegen der Gefangennehmung des Herzogs von Arschot und anderer noch für ihre Sicherheit bekümmert waren. Als Imbize, der vornehmste unter diesen Aufrührern, zum Oberschöppen, d. i. Haupt des Raths erwählet war; so meynete man, daß es Zeit wäre sich, durch Veränderung des Gottesdienstes, die Gunst des Volkes und die eigene Sicherheit zu verschaffen. Man verjagte also die Geistlichen; man zog die Kirchengüter ein, und man bemächtigte sich, durch das Kriegsvolk, der Stadt Ypern, so wie man es zuvor mit Brügge gemacht hatte. Zu Ypern wurden die Wohnungen des Bischofs und einiger Domherren geplündert, und verschiedene Personen gefangen genommen. In den Städten Dendermonde, Oudenaarde, Alost und anderen machten diese Leute es eben so, und maaßten sich übrigens das Recht der vier Flanderischen Stände unter dem Vorwande an, daß es der Gemeine heimgefallen wäre. Sie behielten auch die Gelder ein, welche in die gemeine Landescasse gehöreten; sie verkauften die geistlichen Güter und geraubeten Kirchenzierrathen, und wandten das Geld an Kriegsvolk zu werben und Gent zu befestigen. Die Städte Antwerpen und Brüssel, und der Herr von St. Aldegonde, der im Namen des Erzherzogs, des Prinzen, des Staatraths und der Niederländischen Stände abgeschickt war, vermahneten so vergeblich zur Ruhe. Sie fuhren fort, wie sie angefangen hatten, schmissen die Bilder allenthalben in Flandern aus den Kirchen, und schleppeten den Raub nach Gent c).

Imbize und die Seinigen vertreiben die Geistlichkeit aus Gent und verändern den Gottesdienst mit Gewalt in verschiedenen Oertern von Flandern.

Ursprung der Partey der Malcontenten oder Mißvergnügten.

Als die Stände der Wallonischen Landschaften, welche bey der Einwilligung in den Gentischen Frieden, sich in der allgemeinen Versammlung der Niederländischen Stände, sieben Stimmen, nämlich Artois und Hennegau, jedes eine, Ryssel, Douai und Orchies, eine zusammen, und Dornik, das Dornikische Gebiete, Valenciennes und Mecheln, jedes auch eine, ausbedungen hatten, nunmehr merketen, daß der Gentische Friede

z) Bor XII. Boek, bl. 60 (999).
a) Sentent. van Alva, bl. 66.
b) Reyd II. Boek, bl. 18.
c) Meteren VIII. Boek, f. 142 vers.

Philipp III. 1578.

Friede nirgends weniger gehalten wurde, als zu Gent, wo er gemacht war; so vereinigten sie sich mit einander und behielten gleichfalls die gemeinen Gelder zurück d). Die Frau von Steegers, des Herrn von Glayon Witwe, verbot hernach in ihrer Herrschaft den Reformirten das Predigen. Dies brachte die Genter in den Harnisch, welche sie in ihrem Hause überfielen und gefangen nach Gent führeten e). Darauf griffen die Wallonischen Regimenter von **Egmond**, **Capres**, **Bours**, **Heeze** und **Montigni**, welche schon zuvor, wegen Mangel der Bezahlung, im Begriffe gewesen waren einen Aufstand zu erregen, zu den Waffen, rückten in das platte Land um Gent ein, und verwüsteten es jämmerlich. Man gab den Wallonischen Ständen und ihren Truppen, die unter dem Oberbefehle **Emanuels von Lalaing**, Herrn von **Montigni** stunden, gleich anfänglich den Namen der **Malcontenten**, oder **Mißvergnügten**, welchen sie auch behielten. Der innerliche Krieg war sehr grausam, der aus dieser Zwietracht entstund. Die Mißvergnügten plünderten, meistens auf Anstiften des Herrn von **Montigni**, verschiedene reiche Flandrische Dörfer und verschanzeten sich zu **Menin**. Die Genter beschäfftigten sich meistens mit der Plünderung der Klöster und Kirchen. Zuweilen kamen die Parteyen zum Handgemenge, worin die Genter insgemein den kürzern zogen. Der Erzherzog und die Niederländischen Stände thaten ihr bestes, um dieses Feuer zu löschen. Allein ihre Bemühungen waren fruchtlos. Keiner wollte das geringste von seiner Forderung nachlassen. Die Wallonischen Stände verlangeten, daß man den Römischcatholischen Gottesdienst wieder herstellen, die Kirchen und Klöster wieder aufbauen und wie sie gewesen, auszieren, und die gefangenen Herren loslassen sollte. Die Genter wollten dagegen, daß man ihnen den Herrn von **Montigni** zur Bestrafung auslieferte, und den reformirten Gottesdienst allenthalben üben ließe, in welchem Falle sie sich erboten, den Römischcatholischen gleichfalls die freye Uebung des ihrigen zu verstatten. Aber die Gefangenen wollten sie so lange fest halten, bis die Furcht vor auswärtiger Gewalt vorüber seyn würde f).

Zwietracht zwischen ihnen und den Gentern.

Aufruhr zu Brüssel.

Mittlerweile, da dieses in Gent vorging, entstund auch zu **Brüssel** eine große Bewegung wegen des Gottesdienstes. Der Herr von **Champaignei**, welchem es sehr nahe ging, daß die Uncatholischen in den catholischen Landschaften so um sich griffen, suchte im Augustmonate die Holländischen Soldaten unter **Denys van den Tempel** und des Grafen von **Bossu** seine aus der Stadt zu schaffen, weil er befürchtete, daß man auch zu **Brüssel**, so wie an andern Orten, mit Hülfe derselben, den Römischcatholischen Gottesdienst zu hindern suchen würde. Der Prinz wußte jedoch diesen Anschlag geschicklich zu vernichten. Allein **Champaignei** brachte es dahin, daß im Namen der Geistlichkeit, des Adels, der Stadtobrigkeit und Gemeine, eine Bittschrift an den Erzherzog abgefasset, und darin Ansuchung gethan wurde, daß der uncatholische Gottesdienst nicht in **Brüssel** verstattet werden mögte. Man trug diese Bittschrift, unter einem großen Zulaufe des Volkes, nach dem Rathhause, und verlangete von dem Rathe, daß er einige aus seinem Mittel bevollmächtigen sollte, um dieselbe nach Antwerpen zu bringen. Der Rath, der über einen solchen Vortrag bestürzt ward, begehrte Zeit, um die Sache in Erwägung zu ziehen. Diejenigen, welche den Antrag gethan hatten, fingen darauf an zu drohen, und sagten, **daß sie wohl wüßten, was sie zu thun hätten.** Als sie und der Rath aus dem

d) METEREN VIII. Boek, f. 142 vers.

e) BOR XII. Boek, bl. 60 (999)

f) METEREN VIII. Boek, f. 142 vers. 143 vers.

dem Rathhause traten, fanden sie das Volk zusammen gelaufen. Und wie dasselbe die Herren des Raths so erschrocken sahe, so fragte es: was ihnen fehlete? Man zeigete dem Haufen so dann die Bittschrift. Sie ward gelesen, und mit ziemlicher Aufmerksamkeit angehöret. Unter andern Gründen, worin dieselbe eingekleidet war, befand sich darin auch dieser, daß man zu Brüssel, dem Sitze der Landesfürsten, keinen Gottesdienst, der mit dem ihrigen stritte, eben so wenig dulden müßte, als solcher zu Paris gelitten würde. Bey dem Worte Paris höreten einige hoch auf, welche, weil sie entweder den Sinn unrecht verstunden, oder ihn mit Fleiße verdreheten, sich unter einander fragten: Wie? Paris? hier den schändlichen und verfluchten Parisischen Mord nachzuspielen? das ist die Meynung nicht. Hierauf liefen sie nach Hause, um die Waffen zu holen. Die Soldaten mischeten sich darunter. Man schrie, wie aus einem Munde: Soll hier ein Bürger dem andern, aus Religionshasse den Hals abschneiden? Soll man Brüssel, gleichwie Paris, zu einem Blutbade machen? niemals, niemals, verstunden wir es also. Wir wollen uns nach demjenigen richten, was von seiner Hoheit, dem Staatsrathe und den Niederländischen Ständen verordnet werden wird. Niemand hatte das Herz ein Wort dagegen zu sagen, oder ihnen ihren Irrthum zu benehmen. Der Rath, der hiedurch Muth bekam, ließ so dann die Uebergeber der Bittschrift aufsuchen und in Verhaft bringen. Champaignei, als welcher Theil an der Unternehmung der Herren hatte, die zu Gent saßen, ward dahin geschickt. Einige entflohen; andere wurden wegen ihrer Jugend verschonet und bald hernach losgelassen g). Und hiemit war die Unruhe vollkommen gestillet.

Philipp III. 1578.

Unter so vielen und gewaltigen Bewegungen ward indessen die Unterhaltung mit dem Herzoge von Anjou fortgesetzet. Wir haben zuvor gesehen, daß er angefangen hatte, Kriegsvolk auf den Grenzen von Hennegau zu versammlen. Hier brachte er in kurzem acht tausend Mann zu Fuße und tausend Edelleute, die auf eigene Kosten zu Pferde gestiegen waren, zusammen. Allein Don Johann sandte den Octavio Gonzaga mit einigem Fußvolke und Reiterey dahin, die vier hundert Franzosen in dem Dorfe Barlaimont überfielen und erschlugen. Einige retteten sich jedoch auf das Schloß, worin sie sicher waren, weil die Spanier kein grobes Geschütze hatten h). Nachdem der Herzog nachher eine Schutzschrift seiner Unternehmung in öffentlichem Drucke herausgegeben hatte, worin er anführete, daß er von den Niederländischen Herren ersucht worden sey, die Niederlande, welche vormals ein Lehn der Krone Frankreich gewesen wären, wider die Spanische Tyranney zu beschützen; so begab er sich gleich auf den Weg, und kam am 12ten des Heumonats zu Bergen in Hennegau an. Von hier sandte er einige vornehme Personen nach Antwerpen, um die Bedingungen in Richtigkeit bringen zu helfen, unter welchen er die Vertheidigung des Landes auf sich nehmen sollte. Unterdessen, da er sich hier aufhielte, hatten die Franzosen das Glück, sich des Schlosses zu Havrech zu bemächtigen i).

Der Herzog von Anjou kommt zu Bergen in Hennegau an.

Das Kriegsheer der Niederländischen Stände, worüber unlängst Franz de la Noue zum Feldmarschall, und der Graf von Bossu zum General bestellet waren, war

XXVI. Zustand des noch Spanischen

g) BOR XII. Boek, bl. 52 (988).
h) HOOFT XIII. Boek, bl. 575.
i) METEREN VIII. Boek, f. 139.

Philipp III. 1578.

Kriegsheeres und der Truppen der Stände.

noch nicht über acht tausend Mann zu Fuß, und zwey tausend zu Pferde stark; und hatte sich deswegen bey Mecheln, zwischen Rimenant und der Demer verschanzet. Don Johann, der ungefähr zwölf tausend Mann zu Fuße und vier tausend zu Pferde zusammen hatte, beschloß dieses Lager anzugreifen, ehe es sich mit den deutschen Truppen, die unter dem Herzoge Johann Casimir im Anzuge waren, vereinigen konnte. Der Prinz von Parma hatte dieses jedoch widerrathen: allein er war überstimmet worden k). Don Johann ging also den 31sten des Heumonats zu Arschot über die Demer, und überfiel und verjagte einen von dem Grafen von Bossu bestelleten Hinterhalt. Dieser erhielte sich jedoch in seinem Vortheile; und ob ihn gleich Don Johann zu einem Gefechte zu bringen suchte; so blieb er doch unbeweglich. Endlich ließ Don Johann Alonso Martines de Leva, mit einem Haufen Spanischer auserlesener Truppen, einen Angriff auf das Regiment Schotten des Obersten Johann Norris thun, und scharmützirte mit demselben fast den ganzen Tag. Es mengete sich auch von beiden Seiten noch mehr Kriegsvolk in das Gefechte: aber es kam zu keinem Haupttreffen. Von beiden Parteyen waren etliche Hunderte geblieben, wofern man sich einiger Maaßen auf die Berichte, die man bey den beiderseitigen Schriftstellern findet, verlassen kann. Als nun Don Johann sahe, daß er hier nichts ausrichten würde; so ging er zurück, und setzte sich wieder bey Namur l). Arschot, welches er besetzt gelassen hatte, ward, am 7ten August, von den Truppen der Stände eingenommen, aber wieder verlassen, nachdem sie es ausgeplündert hatten; worauf es, zum andern Male, von den Spaniern überfallen, und nach Ermordung der wehrlosen Einwohner von neuem geräumet ward m).

Gefechte bey Rimenant.

Plan in Spanien zu landen, und die Silberflotte anzugreifen.

Zu dieser Zeit ward, in der Versammlung der Niederländischen Stände, ein Vorschlag in Spanien eine Landung zu thun und die Spanische Silberflotte anzugreifen und wegzunehmen, in Erwägung gezogen. Wilhelm von Blois von Treslong, Admiral von Seeland, war der vornehmste Urheber dieser Unternehmung. Er hatte sich Hoffnung gemacht, einige Städte und Privatleute zu Errichtung einer Gesellschaft zu bewegen, die acht und zwanzig Schiffe in See bringen sollte. Das kleineste derselben sollte von achtzig Lasten seyn, und jedes mit achtzig Schiffleuten und zwölf eisernen Stücken Geschützes, die nicht weniger als acht bis zwölf Pfunde schössen, auch mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln auf sechs Monate, und dieses alles ohne Kösten der Stände, versehen werden, unter der Bedingung, daß diese sechs wohl ausgerüstete und mit zwölf bis funfzehen hundert Niederländischen Soldaten bemannete Jachten dazu fügten, und den Oberbefehl darüber dem Grafen von Hohenlohe, oder einem andern Kriegsobersten von gleichem Ansehen gäben. Aber die Beute sollte den Eigenthümern der Schiffe zugehören, jedoch so, daß die Kriegsleute einen gleichen Antheil mit den Matrosen davon bekämen, und den Obrigkeiten und Landesbedienten, auch nach Gebrauche und der Gebühr, das ihrige davon entrichtet würde. Der Prinz hatte diesen Entwurf den Niederländischen Ständen vorgelegt, und nach ihrem Gutbefinden dem Admiral Treslong schon eine Bestallung gegeben, um die Unterzeichnung und Bezahlung zu befördern. Allein die zunehmenden innerlichen Uneinigkeiten waren Ursache, daß dieser scheinbare Anschlag vernichtet wurde n).

Die

k) STRADA Dec. I. Lib. X. p. 560.

l) STRADA Dec. I. Lib. X. p. 562. et seqq. BOR XII. Boek, bl. 51 (987), 59 (997).

m) BOR XII. Boek, bl. 52 (988).

n) BOR XII. Boek, bl. 56 (993).

Philipp III. 1578.

Unwille der Königinn von England über die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou.

Die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou hatte bey der Königinn von England schon längst einen Argwohn erreget, und sie, wie man glaubet, veranlasset, durch den Herzog Johann Casimir, welcher mit ihrem Gelde bezahlet ward, zwey tausend Reiter und zwey tausend Mann zu Fuße mehr anwerben zu lassen, als seine Bestallung in sich hielte, damit sie, auf allen Fall, eine genugsame Macht in den Niederlanden haben mögte, um Meister von dem Spiele zu bleiben o), wenn etwas zu theilen vorfallen sollte. Sie ließ auch dem Könige von Frankreich melden, daß sie sich verbunden achten würde, dem Könige Philipp Beystand zu leisten, wofern die Franzosen sich der Niederlande zu bemächtigen dächten. Allein der König antwortete, „daß er Ursachen hätte, dasjenige von „ihr zu denken, was sie ihm Schuld geben wollte, und daß ihn des Herzogs von Anjou „Handlungen nichts angingen.„ Die Königinn schien auch hernach dieses zu glauben, und daß der König seinen Bruder thun ließe, was er wollte, damit er bey Hofe mehr Ruhe haben mögte; und sie beschloß darauf die Unternehmungen des Herzogs zu befördern. Allein ehe sie solchergestalt ihre Maaßregeln änderte, hatte sie durch ihre Gesandten in den Niederlanden gesucht, die Unterhandlung mit ihm fruchtlos zu machen, auch gedrohet, ihr Geld zurück zu behalten, ja sich den Ständen zu widersetzen, wofern sie sich mit Frankreich verbinden würden. Die Stände antworteten, daß der Herzog von Anjou, allem Ansehen nach, eine andere Parteyergreifen würde, wofern sie nicht eilig mit ihm schlössen. Die Englischen Gesandten verlangeten hierauf, daß man vorher wenigstens noch eine Antwort von der Königinn abwarten mögte, welche innerhalb acht oder zehen Tagen hier seyn könnte. Allein die Wallonischen Stände, welche befürchteten, daß die Ankunft des Herzogs Johann Casimir die Uncatholischen zu sehr stärken, und dem Römischcatholischen Gottesdienst noch mehreren Nachtheil bringen mögte, trieben die Unterhandlung mit den Gevollmächtigten des Herzogs von Anjou, die auch täglich um ihre Abfertigung anhielten, so eifrig p), daß, am 13ten August, der Vertrag mit ihnen zu Stande kam, welcher, am 20sten zu Bergen in Hennegau von dem Herzoge bestättiget ward, und folgendes Inhalts war: „Der „Herzog sollte für den Beschützer der Niederländischen Freyheit ausgerufen werden. „Er sollte den Ständen auf seine Kosten mit zehen tausend Mann zu Fuße und zwey tau„send Pferden, wärend drey Monaten, und wenn der Krieg alsdann noch nicht zu Ende „wäre, nur mit drey tausend Mann zu Fuße und fünf hundert Reitern beystehen. Man „sollte suchen, sich mit andern Mächten, und insonderheit mit dem Könige von Navarra, „der Königinn von England und dem Herzoge Johann Casimir zu verbinden. Die „Stände sollten dem Herzoge von Anjou, der keinen Krieg wegen Glaubenssachen, auch „nicht wider England anfangen dürfte, beystehen, im Falle er angegriffen würde, ausge„nommen wider das deutsche Reich, England, Schottland und ihre anderen Bundes„genossen. Wenn der Herzog sich bey dem Heere befände, sollte er den obersten Befehl in „Kriegssachen zugleich mit den Ständen haben, deren Stelle von ihrem General, dem Gra„fen von Bossu bekleidet werden, und er in Abwesenheit seiner Hoheit Befehl ertheilen „sollte. Die Verwaltung der Landessachen sollte bey den Ständen, dem Erzherzoge Mat„thias und dem Staatsrathe bleiben. Seine Hoheit sollte keine Bündnisse, ohne Vorwis„sen und Einwilligung der Stände, errichten, und diese sich auch nicht zu seinem Nach„theile verbinden. Wenn man für rathsam erachtete, einen andern Landesherrn zu suchen,

Bedingungen, unter welchen der Herzog von Anjou zum Beschützer der Niederländischen Freyheit angenommen wird.

 „sollte

o) REYD II. Boek, bl. 19.

p) BOR XII. Boek, bl. 42 (974). METEREN VIII. Boek, bl. 138 vers.

Philipp III. 1578.

„sollte man seine Person, vor allen andern, dazu berufen. Zu seiner Sicherheit sollten ihm „Quesnoy, Landrecy und Bavais eingeräumet, und wenn er Philippeville, Binch „oder Marienburg einnähme, eine dieser Städte, nach seiner Wahl, statt Bavais, über„liefert werden. Es sollte ihm auch alles, was er jenseit der Maas eroberte, zu eigen „bleiben, ausgenommen dasjenige, was itzo oder seit dem Gentischen Frieden mit den „Ständen vereiniget wäre; und er sollte auch die ihm zur Sicherheit übergebenen Städte „behalten, es wäre denn, daß man ihm die Kriegskosten wieder vergnügete. Die Oerter, „welche man durch Vergleich, ohne Gewalt der Waffen einbekäme, sollten zwischen ihm „und den Ständen zur Hälfte getheilet werden. Ferner sollte er sich für Don Johanns „und seines Anhanges Feind erklären, und sonst keine als gebohrne Franzosen, es sey denn „auf besonderes Ansuchen der Stände, in das Land bringen, seine Schweizerische Leibwache „allein ausgenommen. Er sollte ferner Sorge tragen, daß keine Französische Truppen „dem Feinde beystünden, gute Kriegszucht halten, und wenn es dazu kommen mögte, die „Sicherheitsstädte in dem Zustande, worin er sie empfangen hätte, zurückgeben, den Fall, „wenn sie von dem Feinde weggenommen wären, ausgenommen q).„

XXVII. Herzog Johann Casimir kommt in den Niederlanden an.

Um die Zeit, da dieser Vertrag geschlossen ward, kam das lang erwartete Kriegsheer des Herzogs Johann Casimir in den Niederlanden an. Der Herzog hatte schon im Brachmonate eine Schutzschrift wegen seiner Unternehmung an das Licht gestellet, welche, wie er sagte, keine andere Absicht hätte, als die Niederlande wider Don Johann zu beschützen. Er war über Cölln und Meurs in die Grafschaft Zütphen gegangen. Aber hier blieb er liegen, und erwartete für das Volk, welches er über die in seiner Bestallung festgesetzte Anzahl geworben hatte, die Bezahlung, wozu die Stände keinen Rath wußten r). Man bewog ihn endlich aufzubrechen, und seine Truppen vereinigten sich am 26sten August mit dem Kriegsheere des Grafen von Bossu, welches noch um Mecheln lag.

Schwere Kosten der Stände.

Außer den Hülfsvölkern des Herzogs von Anjou bestund itzo die Macht der Stände aus vierzehen tausend Reitern und fünf und dreyßig tausend Mann zu Fuße, und übertraf also des Don Johann seine bey weitem. Allein es fehlete ihnen an Geld, um so viel Volk zu unterhalten. Das im Felde stehende Kriegsheer allein, ohne die Besatzungen, kostete monatlich neun Tonnen Goldes, und es vergingen wohl sechs Monate, da nicht über vier einkamen. Brabant ward durch so vieles Kriegsvolk ausgesogen. Flandern und die Wallonischen Landschaften rieben sich unter einander auf, und hielten die gemeinen Steuern zurück. Holland und Seeland fingen bloß an sich ein wenig zu erholen. Geldern, Frisland und Overyssel hatten genug mit sich selbst zu thun. Die übrigen Landschaften waren entweder sehr unvermögend, oder in feindlicher Gewalt. Die Niederländischen Stände befanden sich daher in großer Verlegenheit. Der Graf von Bossu berichtete unterdessen, daß das Kriegsvolk mit einem Aufstande drohete, wofern man für dasselbe kein Geld verschaffete. Der Erzherzog, der Prinz, der Staatsrath drangen hierauf gleichfalls, erhielten aber weiter nichts als einen Monat rückständige Besoldung s). Dem ungeachtet ließen die Soldaten sich damals handeln, und der Graf von Bossu begab sich mit zwey tausend Mann zu Fuße und eben so vielen Reitern nach Löwen, um die Lage der Stadt

q) BOR XII. Boek, bl. 43 (976).

r) BOR XII. Boek, bl. 51 (987). REYD II Boek, bl. 19.

s) BOR XII. Boek, bl. 59 (997).

Stadt in Augenschein zu nehmen. Die Besatzung that einen grimmigen Ausfall, ward aber wieder hinein getrieben. Jedoch ward der Ort nicht belagert, weil das umher liegende Land schon ganz ausgezehret war. Der Graf von Bossu ging also mit seinen Truppen nach dem Wallonischen Brabant, um sich mit dem Herzoge von Anjou zu vereinigen, welcher, nachdem er, am 9ten des Herbstmonats, den Krieg wider Don Johann erkläret hatte, Binch belagerte und von dieser Stadt am 7ten des Weinmonats Meister ward. Es ging hernach auch Maubeuge, mittelst eines Vergleichs, an ihn über. Aber Landreci und Quesnoi wollten keine Französische Besatzung einnehmen. Zuvor hatte der Graf von Bossu sich der Stadt Nivelle und der Schlösser Sart, Genappe und einiger andern bemächtiget, und sich darauf nach Gemblours gewandt, um den Don Johann zu einem Treffen zu bringen. Allein dieser hielte sich nun gleichfalls in seinem Vortheile t).

Der Herzog von Anjou nimt Binch und Maubeuge, der Graf von Bossu Nivelle und andere Oerter ein.

XXVIII. Don Johann stirbet im Lager.

Das Spanische Kriegesheer litte, um diese Zeit, sehr von der Pest und der rothen Ruhr. Don Johann selbst war seit einiger Zeit von einer langsamen Krankheit ausgezehret worden, welche, nebst dem unglücklichen Verlaufe seiner Sachen, ihn ganz niedergeschlagen gemacht hatte. Aus zween seiner Briefe, die aufgefangen waren, erhellet deutlich, daß man ihn bey dem Könige anzuschwärzen gesucht habe, welcher, wie er schreibt, „ihn in einem solchen Geldmangel gelassen hatte, daß er sich nicht mehr drey Monate würde halten können, da ihm die Kriegsheere der Widerspenstigen und Franzosen heftig zusetzeten, und ihn in die Enge trieben.„ Zu seiner Schwermuth, die fast einer Verzweifelung gliche, schlug in kurzem ein pestartiges Fieber, welches ihn, am ersten des Weinmonats aus der Welt riß u). Allein einige wollen, daß er an Gifte gestorben sey, das der König, welchem seine Treue verdächtig war, ihm soll haben beybringen lassen. Man findet auch etwas von einem Vorschlage erwähnet, welchen ihm der Prinz von Oranien wegen der Mittel sich der Oberherrschaft der Niederlande zu versichern gethan, und welchen er weder angenommen noch übel genommen haben soll v). Er starb in dem Dorfe Bonge in einem armseeligen Hause, ward aber zu Namur mit großer Pracht begraben. Der Oberbefehl über das Kriegsvolk ward dem Prinzen Alexander von Parma, bis auf weitere Verfügung, aufgetragen, und der König ernennte ihn auch bald darauf zum Oberstatthalter. Er übertraf den Don Johann weit an Verstande und Vorsicht, und unter seiner Anführung büßeten die Stände sehr ein; die Sachen der Spanier aber wurden eher, als man hätte denken sollen, wieder hergestellet.

Der Prinz von Parma wird Oberstatthalter.

Hessels und Visch werden zu Gent gehänget.

Unterdessen währeten die Unruhen zwischen den Wallonen und den Gentern noch immer fort. Die ersteren hatten einen Anschlag auf Kortryk gemacht; weswegen man zu Gent beschloß sich dieser Stadt zu versichern. Allein Ryhove, welchem man dieses aufgetragen hatte, wollte Gent nicht eher verlassen, als bis er die beiden Gefangenen, Hessels und Visch, hatte aufknüpfen sehen. Er stellete Imbizen und anderen vor, daß Hessels die Urtheile wider die Grafen von Egmond und Hoorne abgefasset, daß er eben dieses Schicksal dem Prinzen gedrohet hätte, und daß er noch täglich bey seinem grauen Bart schwöre, daß er Ryhoven und Imbizen in kurzem an den Galgen helfen wollte. Man drang zu dieser Zeit sehr auf die Loslassung der Gefangenen, und daher bestund Ryhove desto heftiger auf die Hinrichtung dieser beiden, welche, seiner Meynung nach, an Grausamkeit

t) BOR XII. Boek, bl. 59 (998).
u) BOR XII. Boek, bl. 64 (1004).
v) REYD II. Boek, bl. 21.

Philipp III. 1578.

keit und Wuth die andern übertrafen. Er selbst begab sich in das Gefängniß, holete Hessels und Visch heraus und führete sie vor den Kriegsrath, welcher keinesweges ihr Richter war. Nach einem kurzen gerichtlichen Verfahren wurden sie zum Galgen verurtheilet, und ohne Verzug, am 4ten des Weinmonats, an einem Baume, auf dem Wege nach Kortryk, aufgehänget. Hessels war ein Mitglied des wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Raths gewesen, und stund daher in dem allgemeinen Hasse w). Visch hatte sich, als Amtmann, auch sehr grausam gegen die Uncatholischen bezeiget, und man glaubete daher, daß man an diesen beiden nicht unrecht handeln könnte. Ryhove, welchem der Schwur bey dem grauen Barte noch im Gedächtnisse war, stichelte darauf, etwas zuvor, als Hessels aufgeknüpfet ward; worauf dieser, (so trotzig war er in seinen letzten Augenblicken,) erwiederte: solche graue Haare werdet ihr nimmer tragen. Ryhove versetzete: das sollt ihr Schelm lügen, und schnitte ihm zugleich eine Locke von dem Kinne, welche er auf seinen Hut steckte, worin ihm etliche der Seinigen folgeten x). Allein andere melden, daß der Scharfrichter Hessels den ganzen Bart abgeschnitten, denselben, nach Art einer Feder, um seinen Hut geleget, und also getragen habe y).

Mißvergnügen zwischen dem Herzoge von Anjou und Johann Casimir.

Weil der Herzog von Anjou nicht vermögend gewesen war, sich der ihm versprochenen Städte zu bemächtigen, und Mecheln und einige andere nicht so wichtige Städte, die ihm von den Ständen, statt der ersteren, angeboten waren, ausgeschlagen hatte; so wollte er, wie man glaubete, sich von Bergen in Hennegau Meister machen z). Allein da man dieses daselbst vermuthetete, so jagte man alle Franzosen aus der Stadt. Der Herzog von Anjou beschloß daher, damit er zeigen mögte, daß er nichts dergleichen im Sinne hätte, sich mit den unter dem Grafen von Bossu stehenden Truppen zu vereinigen. Er stand im Begriffe aufzubrechen, als er hörete, daß der Herzog Johann Casimir, welcher, aus Mißvergnügen, daß man den Herzog von Anjou in das Land gerufen, und den Grafen von Bossu zum General bestellet hatte, unter welchem er nicht stehen wollte, sich noch nicht mit seinen Truppen hatte vereinigen wollen, mit ungefähr fünf hundert Pferden nach Gent gegangen wäre a). Zugleich entstund das Gerüchte, daß man Willens wäre, Johann Casimirn zum Grafen von Flandern zu machen; welches den Herzog von Anjou, dessen Absichten auf die Herrschaft der gesammten Niederlande gerichtet waren, sehr verdrießen mußte. Hieraus entstund ein großer Unwille zwischen den Deutschen und Franzosen, welchen die Stände vergebens zu stillen suchten. Der Herzog von Anjou bezeigte sich nunmehr ganz ungeneigt seine Krigsvölker mit der Stände ihren zu vereinigen. Er dankte so gar zwey tausend Mann zu Fuße und einige Reiter ab, welche, mit seinem Vorwissen, wie man glaubet, alsobald bey den Wallonischen Mißvergnügten Dienste nahmen. Ferner sandte er den Herrn von Bonnivet nach Gent, um zu bewirken, daß man die Streitigkeiten mit den Mißvergnügten seinem Ausspruche überlassen mögte. Und als dieser Vorschlag keinen Eingang fand; so dankete er seine gesammten Kriegsvölker ab, und ging unvermuthet nach Frankreich zurück. Die Stände, bey denen er sich, wegen seiner Abreise, durch den Herrn von Pruneaux hatte entschuldigen lassen, welcher vorwandte, daß der König

Der Herzog von Anjou danket einen Theil seiner Truppen, und hernach sein ganzes Heer ab, und gehet nach Frankreich zurück.

w) S. B. XXIII. §. IV.

x) HOOFT XIV. Boek, bl. 604. METEREN VIII. Boek, f. 143.

y) ARNOLD. RAISSIUS in Not. ad VIGLII Vit. p. 172.

z) REYD II. Boek, bl. 22. STRADA Dec. II. Lib. I. p. 9, 11.

a) BOR XIII. Boek, bl. 68 (3).

König, sein Bruder, ihn nach Hause berufen hätte, ließen ihn zu verschiedenen Malen ersuchen die Reise aufzuschieben, und bezeugeten durch höfliche Worte und große Versprechungen ihm zu Ehren so gar eine Bildsäule aufrichten zu lassen, wie sehr sie sich ihm verbunden erachteten. Gleichwohl betrübeten sie sich in dem gegenwärtigen verwirreten Zustande der Sachen nicht sehr über seine Abreise. Die Französischen Soldaten hatten sich auch, wegen Mangel der Bezahlung, auf den Grenzen sehr übel betragen; sie hatten geplündert, gebrannt und so vielen Unfug verübet, daß man sich über den Abzug dieser beschwerlichen Gäste allenthalben sehr vergnügt bezeigete b).

Philipp III. 1578.

XXIX. Der Prinz v. Oranien schließet einen Vergleich mit den Gentern.

Allein noch vor der Abreise des Herzogs von Anjou, hatte man sich, mit Hülfe der Englischen Gesandten, welche dem Herzoge Johann Casimir sein Unrecht zeigeten, große Mühe gegeben, die Genter zu billigern Gedanken zu bringen. Aber mittlerweile, da man zu Gent handelte, entstund wiederum ein gewaltiger Aufruhr in der Stadt, welcher darauf hinaus lief, daß man alles, was noch von Geistlichen übergeblieben war, vertrieb, und den Kirchenschmuck und die Bilder noch ferner plünderte und zerstörete. Der Prinz, von welchem einige glaubeten, daß er dieses unsinnige Verfahren unter der Hand beförderte, reisete, um sich dieses Vorwurfes zu entledigen, nach der Stadt, und schloß endlich einen Vergleich, der am 16ten des Christmonats abgekündiget ward, und dessen Hauptinhalt dieser war, „daß die Geistlichen, die vier Bettelorden ausgenommen, in den Besitz ihrer Gü„ter wieder hergestellt, und die Kirchen zwischen den Reformirten und Römischcatholischen „getheilet werden sollten, unter der Bedingung, daß die letzten keine öffentlichen Aufzüge „hielten, noch das Sacrament feierlich durch die Straßen trügen.„ Die Sache der gefangenen Herren blieb indessen noch unausgemacht, welches dem Prinzen den Haß der Römischcatholischen von neuem zuzog. Er verdienete auch durch Schließung dieses Vertrages wenig Dank bey seinen Glaubensgenossen, indem diese sagten, daß er den Catholiken zu viel nachgegeben hätte c).

XXX. Streitigkeiten zwischen Gröningen und den Ommelanden.

Zwischen Gröningen und den Ommelanden waren, schon im vergangenen Jahre, heftige Streitigkeiten entstanden, die zu dieser Zeit beygeleget wurden. Die Ommeländer behaupteten, daß sie der Stadt das im Jahre 1482 geschlossene Bündniß, auf eine rechtmäßige Weise aufgesagt d), und daher wieder Freyheit bekommen hätten, allerley Nahrung zu treiben, welches ihnen, zufolge diesem Bündnisse, unerlaubet gewesen war. Die Gröninger nahmen dieses so übel, daß sie, etwas hernach, sich der Ommeländischen Gevollmächtigten, in ihrem Gasthofe versicherten, wo der Abt von Aduwart, einer derselben, eine Krankheit holete, von welcher er niemals wieder hergestellet ward. Ferner bewirkte die Stadt, durch Vermittelung des Herrn von Ville, nunmehrigen Grafens von Rennenberg, welcher Titel auf ihn von einem Oheim vererbet war, daß die Niederländischen Stände ihre Erlaubniß zu Schleifung der Schanze zu Delfzyl gaben, woraus die Ommeländer sich sonst hätten vertheidigen können. Eben diese Stände sandten ihre Gevollmächtigten nach Gröningen, um die Streitigkeiten beyzulegen: allein sie richteten nichts aus e). Im Frühlinge dieses Jahres hatte Barthold Entes, der im verwichenen Jahre abgedankt war f), bloß auf Befehl einiger Ommeländischen Herren zwölf Fahnen Fußvolkes angenom-

b) BOR XIII Boek, bl. 75 (10). METEREN VIII. Boek f. 144.
c) BOR XIII. Boek, bl. 68 etc. (3 etc.).
d) R. FRESINGA Memor. bl. 36.
e) BOR XI. Boek, bl. 313 etc. (910 etc.).
f) BOR X. Boek, bl. 244 (814).

Philipp III. 1578.

angenommen, um die Gefangenen zu befreyen. Allein die Gröninger gingen ihm, ehe er sich verschanzen konnte, zu Leibe, und trieben ihn nach dem Schlosse zu Koeverden, worin er sich so lange zu halten hoffete, bis Wygbold von Eusum, Herr von Nyenoord ihn entsetzen würde. Allein dieser konnte die Bauren nicht zu Ergreifung der Waffen bewegen, wie er geglaubet hatte. Entes, welcher das Schloß von allen Seiten entblößet fand, ward von seinem eigenen Volke gezwungen, dasselbe zu übergeben, und ward darauf gefangen nach Gröningen geführet g). Die gefangenen Ommeländer wurden bald hernach aus dem Gefängnisse entlassen, und erhielten die Freyheit in der Stadt herum zu gehen, worauf einige am 17ten des Herbstmonats sich durch die Flucht davon machten. Im Weinmonate brachte der Erzherzog es endlich zu einem vorläufigen Vergleiche, zufolge welchem man sich von beiden Seiten der Thätlichkeiten enthalten sollte, bis von gewissen Gevollmächtigten des Staatsraths oder des geheimen oder großen Raths zu Mecheln, längstens innerhalb zweyen Jahren, ein Ausspruch gethan seyn würde. Mittlerweile sollte die Stadt in dem Besitze der Vorrechte bleiben, welche sie vormals, insonderheit vor dem Jahre 1571, gehabt zu haben vorgab. Endlich sollten alle Gefangenen, und Entes selbst, in Freyheit gesetzet werden h). Nach diesem Vergleiche richteten sich beide Partheyen i).

werden vorläufig beygelegt.

XXXI. Unruhen in Frisland.

In Frisland sah es im Frühlinge dieses Jahres auch sehr mißlich aus. Der hiesige Gerichtshof weigerte sich den Don Johann für einen Feind zu erklären; weswegen der Graf von Rennenberg den Präsidenten und einige Mitglieder desselben in Verhaft nehmen ließ. Ferner erwählete er etliche neue Räthe, veränderte die Regierung in verschiedenen Städten, und brachte Leute an das Brett, welche, seiner Meynung nach, dem Vaterlande besser zugethan schienen. Er ließ auch den Bischof von Leeuwarden, Cunerus Petri, wegen seines Eifers für die Spanische Regierung, in Verhaft nehmen, und bald hernach in dem Kloster zu Bergum als einen Gefangenen verwahren, wo ihm acht hundert Gulden zu seinem Unterhalte angewiesen wurden. Allein der Bischof, welchem dieses Leben beschwerlich war, entflohe in kurzem, und brachte seine übrigen Tage in Cölln zu k).

Der Graf von Rennenberg wird Statthalter zu Overyssel.

Der Eifer des Grafen von Rennenberg in dieser Gegend ward etwas hernach mit der Statthalterschaft von Overyssel und Lingen vergolten, welche ihm zuvor von den Niederländischen Ständen aufgetragen war, aber itzo von den es mit ihnen haltenden Edelleuten und Drosten verwaltet ward l). Er bezahlete ihnen diesen Dienst durch die Absetzung des Provinzialgerichtshofes, welchen der König zu Vollenhove errichtet hatte. Ferner suchte er sich der Städte Kampen und Deventer, die noch Deutsche Besatzung inne hatten, zu bemächtigen. Kampen, worauf ein von dem Hauptmann Wolter Hegemann gemachter Anschlag mißlungen war, ward am Ende des Maymonats belagert, und durch Hülfe des Obersten Sonoi, der mit einigen Truppen dahin gekommen war, durch einen Vergleich, am 20sten des Heumonats, eingenommen m). Gleich hernach ward Deventer berennet, welche Stadt, nach Art der damaligen Zeiten, stärker befestiget war, als Kampen. Sonoi machte sich, am 6ten des Augustmonats von zween Mühlenbergen Meister, und fing darauf an Laufgräben der Brinkpoorte gegen über zu machen. Die Besatzung, welche

Er nimmt Kampen ein,

und Deventer.

g) R. FRESINGA Memor. bl. 43.

h) R. FRESINGA Memor. bl. 135 etc. BOR XII. Boek, bl. 32 etc. (960 etc).

i) BOR XIII. Boek, bl. 80 (19).

k) R. FRESINGA Memor. bl. 47 etc. BOR XII. bl. 24 (950).

l) R. FRESINGA Memor. bl. 49.

m) R. FRESINGA Memor. bl. 63. BOR XII. Boek, bl. 35 (966).

Philipp III. 1578.

welche den Bürgern nicht trauete, hatte sie schon vor dem Anfange der Belagerung entwaffnet, und zwang sie itzo täglich an den Wällen zu arbeiten. Am 22sten des Herbstmonats fing man an die Stadt zu beschießen. Hierauf folgete am andern Tage ein Ausfall der Belagerten, die jedoch mit Verlust wieder hinein getrieben wurden. Bey dieser Gelegenheit ließ sich **Meilanders** Diener, ohne Noth, und aus einem bloßen Triebe der Treue, auf dem todten Körper seines getödteten Herrn durchstoßen. Die Belagerung ward nachher schläfriger fortgesetzet, weil die Stände von **Holland** den Obersten **Sonoi** nach Hause riefen; worauf der Graf von **Rennenberg** die ganze Besatzung von **Kampen** vor **Deventer** rücken ließ. Er bekam in kurzem auch eine größere Verstärkung an Truppen. In der Stadt nahm unterdessen das Pulver und der Vorrath an Lebensmitteln sehr ab, wovon die Belagerten am 8ten des Weinmonats, den **Don Johann**, von dessen Tode sie noch keine Kenntniß hatten, durch Briefe zu benachrichtigen suchten. Der Graf von **Rennenberg** bekam aus **Cölln** Nachricht von dem Inhalte dieser Briefe, und wußte sich dieselbe zu Nutzen zu machen. Mittlerweile war ihm vor dem Deutschen Kriegsvolke bange, welches sich unter **Schonauwern** versammlete; allein er bekam bald die Zeitung, daß dasselbe von einigen Truppen der Stände überfallen und geschlagen war. In der Stadt spieleten indessen die Soldaten den Meister, und holeten Speise und Trank mit Gewalt aus den Häusern der Bürger. Der Graf, welcher nun nichts mehr wegen eines Entsatzes zu befürchten hatte, ließ die Stadt von neuem am 11ten des Wintermonats und an den beiden folgenden Tagen heftig beschießen, worauf sie am 14ten, mittelst eines Vergleichs, überging. Die Besatzung erhielt einen freyen Auszug mit brennenden Lunten, aber eingewickelten Fahnen, und mußte versprechen in dreyen Monaten nicht wider die Stände zu dienen. Die Truppen der Stände, welche nachher in **Deventer** und **Kampen** geleget wurden, plageten und quäleten die Bürgerschaft so sehr, daß der Graf von **Rennenberg** sie wieder von dort ausziehen ließ; wogegen die Städte versprachen Bürgerfahnen aufzurichten: welches auch geschahe n).

XXXII. Die Truppen der Stände beziehen die Winterquartiere.

Das große Kriegsheer der Stände, welches wegen Uneinigkeit der obersten Befehlshaber, wenig ausrichtete, bezog in kurzem die Winterquartiere. Ein Theil der Landeseinwohner ward abgedankt. Auf dem Zuge bemächtigte sich der Graf von **Hohenlohe** des Schlosses zu **Weerd**, welches jedoch im Anfange des folgenden Jahres dem Prinzen von **Parma** wieder in die Hände fiel; und weil er zu derselben Zeit das Feld frey hatte, so nahm er auch das Schloß **Karpen** und die Stadt **Helmond** weg o). Der Herzog **Johann Casimir** war mittlerweile nach **England** gereiset, wo er sein Betragen mit leichter Mühe rechtfertigte, und mit Ehre und Geschenken überhäufet ward p). Als er am 14ten des Hornungs nach **Vlissingen** zurückgekommen war, vernahm er, daß seine Reiter kurz zuvor mit einem Passe des Prinzen von **Parma**, von welchem sie vergebens etliche Monate Besoldung zu erzwingen gesucht hatten, aus dem Lande gezogen wären, worauf er gleichfalls nach Deutschland ging, ohne von dem Erzherzoge, dem Prinzen oder den Ständen Abschied zu nehmen q). Der Prinz von **Parma** empfand ein großes Vergnügen über den

1579. Weerd wird gewonnen u. wieder verlohren. Karpen u. Helmond werden von dem Herzoge von Parma eingenommen.

n) R. FRESINGA Memor. bl. 65 - 234. BOR XII. Boek, bl. 62 (1001).

o) BOR XIII. Boek, bl. 78 (17), 84 (26). METEREN VIII. Boek, f. 148 vers.

p) LANGUETI Epist. Lib. I. (II.) Epist. CLXII. p. 774.

q) BOR XIII. Boek, bl. 75 (13), 90 (34). METEREN VIII. Boek, f. 145.

Philipp III. 1579.

den Abzug der Deutschen Reiter r), und die Stände, welche kein Mittel sahen dieses Volk zu bezahlen, betrübeten sich deswegen auch nicht. Unterdessen hatten die Deutschen allenthalben auf dem platten Lande tiefe Spuren ihrer Raubbegierde nachgelassen.

Artois, Hennegau und Douai schließen ein absonderliches Bündniß.

Die Landschaften Artois, Hennegau und Douai, die über den von dem Prinzen von Oranien unlängst zu Gent geschlossenen Vertrag mißvergnügt waren, verbunden sich unter einander am 6ten Jenner zu Arras, die Brüsselische Vereinigung, den Römischcatholischen Gottesdienst, den Gehorsam gegen den König und den Gentischen Frieden zu erhalten, und den Glaubensfrieden nicht zuzulassen s). Einige, und insonderheit Valentin von Pardieu, Herr von la Motte, der sich unlängst heimlich mit dem Könige ausgesöhnet hatte t), suchten sie weiter und zu einer gleichen Unterhandlung mit diesem Monarchen zu bringen. Allein hiezu wollten sie sich voritzo noch nicht bewegen lassen u). Einige glauben, daß der Graf von Bossu auch eine Neigung gehabt hätte in dieses Bündniß zu treten v). Er ist aber durch den Tod daran verhindert worden, der ihn am 21sten des Christmonats im verwichenen Jahre aus der Welt gerissen hatte w). Die Spanischgesinneten streueten aus, daß er durch Gift aus dem Wege geräumet worden sey. Der Spanische Gesandte in England beschuldigte so gar den Prinzen von Oranien, dieser Uebelthat x). Allein dieses hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, wenn man betrachtet, daß der Prinz dem Grafen von Bossu, nach seiner Entlassung aus der Hoornischen Gefangenschaft, mit besonderer Gewogenheit zugethan gewesen sey, indem er ihm so gar unlängst bey den Holländern ein Jahrgeld von fünf tausend Pfunden, jedes zu vierzig Groschen, ausgewirket hatte y). Unterdessen gab das Bündniß der Wallonen, welches aus den Gentischen Unruhen seinen Ursprung hatte, auf einer Seite der Gewalt der Niederländischen Stände einen neuen Stoß; so wie es, auf der andern, sehr vieles zu dem geschwindern Schlusse der berühmten Utrechtischen Vereinigung beygetragen zu haben scheinet, welche noch in eben diesem Monate zur Richtigkeit gebracht ward, nachdem schon eine geraume Zeit darüber gehandelt worden war. Wir bereiten uns, die Umstände dieses Bündnisses, welches die Grundlage zu dem gemeinen Wesen der itzo vereinigten Niederlande war, in dem folgenden Buche zu beschreiben.

Tod des Grafen v. Bossu.

r) STRADA Dec. II. Lib. I. p. 12, 26, 27.
s) HOOFT XIV. Boek, bl. 617.
t) BOR XIII. Boek, bl. 78 (17).
u) HOOFT XIV. Boek, bl. 617.
v) STRADA Dec. II. Lib. I. p. 37.
w) BOR XIII. Boek, bl. 84 (25).
x) STRADA Dec. II. Lib. I. p. 37.
y) Resol. Holl. 17, 24 Sept. 1578. bl. 22, 23.

Die

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sieben und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Heimliche und öffentliche Unterhandlungen wegen der Utrechtischen Vereinigung. Sie wird geschlossen. II. Bedingungen derselben. III. Von welchen Landschaften, Städten und Personen sie zuerst gezeichnet worden sey. Der Prinz von Oranien tritt derselben nicht alsobald bey. Neuer Eid des Kriegsvolkes. IV. Die Mißvergnügten und Wallonen gehen zu dem Könige über. La Motte wird für einen Feind erkläret. V. Mastricht wird von dem Prinzen von Parma belagert und erobert. VI. Landtag zu Cölln. VII. Aufruhr zu Amersfoort. Bilderstürmerey zu Utrecht. VIII. Aufstand zu Antwerpen. Fresin wird in Verhaft genommen. IX. Bewegungen zu Gent. Imbize fliehet nach Deutschland. X. Aufruhr zu Mecheln. Die Stadt versöhnet sich mit dem Herzoge von Parma. Anschlag auf Brüssel. XI. Bewegungen zu Brügge. Der Prinz von Oranien lehnet die Statthalterschaft über Flandern ab. Veränderungen zu Herzogenbusch. XII. Bewegungen zu Bommel. Zu Weesp. XIII. Betragen des Grafen von Rennenberg zu Gröningen und in Drente. XIV. Mit den Sachen der Niederländischen Stände siehet es sehr verwirret aus. Vorschlag, den Herzog von Anjou zum Schutzherrn und Regenten der Niederlande anzunehmen. XV. Anschlag auf Briel. Lalaing versöhnt sich mit dem Prinzen von Parma; imgleichen die Wallonen. Vorstellung des Prinzen von Oranien an die Niederländischen Stände. Kriegesplan. XVI. Die Cöllnische Friedensunterhandlung wird fruchtlos abgebrochen. XVII. Verschiedene Städte werden gewonnen und verlohren. La Noue wird gefangen. Mecheln wird von den Truppen der Stände geplündert. XVIII. Abfall des Grafen von Rennenberg. Der Prinz von Oranien kommt nach Holland. Gehet nach Kampen. Der Graf von Rennenberg macht sich von Gröningen Meister. Die Stadt wird belagert. XIX. Der Prinz von Oranien verfüget das nöthige, um sich der Landschaft Overyssel zu versichern. Er kommt nach Amsterdam. Gehet nach Antwerpen. Der Erzbischof von Utrecht stirbt. XX. Kirchenstreitigkeiten zu Woerden. XXI. Streit zwischen dem Rathe und den Predigern zu Leiden. XXII. Die Belagerung von Gröningen wird endlich aufgehoben. Entes wird erschossen. Aufruhr zu Zwolle. Delfzyl gehet verlohren, imgleichen Koeverden, welches jedoch wieder erobert wird. XXIII. Schlacht auf Boertange. Koeverden und Oldenzeel werden von dem Grafen von Rennenberg eingenommen. XXIV. Die Herzoginn von Parma kommt als Oberstatthalterinn nach den Niederlanden. Reiset wieder nach Italien. XXV. Achtserklärung des

des Königs wider den Prinzen von Oranien, der sich wohl verantwortet. Urtheil der vereinigten Stände über die Achtserklärung. XXVI. Verordnung wegen der Schifffahrt auf Spanien und Portugal. XXVII. Der Graf von Rennenberg belagert Steenwyk. Anschlag des Prinzen von Parma auf Hattum. Vollenhove wird erobert. Die Belagerung von Steenwyk wird aufgehoben. XXVIII. Der Prinz von Oranien wird Statthalter von Frisland. Die Schanzen in den Ommelanden gehen verloren. Der Graf von Rennenberg stirbet. XXIX. Franz Verdugo folget ihm in seinen Aemtern. XXX. Harlem hebet den ehemals mit den Ständen geschlossenen Vergleich auf; imgleichen Amsterdam. Erste Verordnung wider die Römischcatholischen in Holland. XXXI. Zusammenkunft der Geistlichen zu Middelburg. Kirchenstreitigkeite zu Utrecht. XXXII. Zustand der beiderseitigen Kriegsheere. Anschlag auf Vlissingen. XXXIII. Breda wird von dem Prinzen von Parma durch einen Ueberfall weggenommen. Eindhoven wird gewonnen und verlohren. XXXIV. Der Prinz von Oranien kaufet die Markgrafschaft Veere u. Vlissingen. XXXV. Kriegsverrichtungen in den Ommelanden.

Philipp III. 1579.

I. Veranlassung zu Errichtung des Utrechtischen Vereinigungsbundes.

Der zu Gent geschlossene Friede hatte die Niederlande, bis auf Luxemburg und die zuletzt erworbenen Landschaften, genau mit einander verbunden. Allein der Vergleich mit Don Johann, und insonderheit das Vereinigungebündniß, welches zuvor von einigen Landschaften zu Brüssel geschlossen war a), und worin sich eine Verbindlichkeit befand, den Römischcatholischen Gottesdienst zu erhalten, hatte dieses Band wieder zerrissen, oder verletzet. Holland und Seeland, wo die Glaubensbesserung nunmehr allenthalben durchgedrungen war, hatten diesem Bündnisse nicht beytreten können. Der Prinz hatte auch, gleich nach der Ankunft des Don Johann, voraus gesehen, daß der Gentische Friede von keiner Dauer seyn würde b), und sich daher von dieser Zeit an bemühet die Holländischen und Seeländischen Städte, die sich noch abgesondert hielten, nebst dem Stifte Utrecht, auf seine Seite zu bringen, und sich hiedurch wider diejenigen Niederländischen Provinzen, die sich etwan mit Don Johann vereinigen mögten, zu verstärken.

Die Königinn von England räth dazu.

Man findet so gar bey einigen gemeldet, daß die Königinn von England, um der Partey, die sich wider den Don Johann erkläret hatte, Muth zu machen, schon im Anfange des Jahres 1577, den Gelderern, Holländern, Seeländern, Frisländern und Utrechtern gerathen, sich durch ein Bündniß unter einander zu vereinigen, und sie so dann ihres Beystandes versichert c).

Der Prinz arbeitet heimlich daran.

Der Prinz von Oranien arbeitete, zu dieser Zeit, auch schon heimlich an dieser Vereinigung d), und bediente sich, um dieselbe zu befördern, in Geldern des Doctors Jacob Muis, der öfters dahin reisete, und derer von Bommel, die schon mit Holland und Seeland verbunden waren. In Frisland arbeitete er vornehmlich durch Popke Ufkens, Carl Roorda und Duko Martena. Der Advocat der Landschaft Utrecht, Doctor Florenz Thin, und Doctor Florenz von Heermaale halfen seine Absichten in dem Stifte befördern. In Overyssel hatte der Prinz auch seine Agenten. Holland und Seeland waren von selbst schon zu der Vereinigung geneigt, weil sie dadurch die feindliche Waffen desto weiter von ihren Grenzen entfernet

a) S. B. XXVI. §. V.

b) Bor X. Boek, bl. 195 (747).

c) Langveti Epist. Lib. I. (II.) Ep. CVII p. 274.

d) Apol. by Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 92.

entfernet hielten, und ihre Macht zugleich anwachsen sahen. Allein die Uneinigkeit zwischen Don Johann und den Ständen, und die Reise des Prinzen nach Brabant hielten die Unterhandlung eine Zeitlang auf. Es schien auch, daß das gegen das Ende des Jahres 1577 zwischen den catholischen und uncatholischen Ständen gemachte Bündniß den verletzten Gentischen Frieden in seine vorige Kraft wieder herstellen würde. Ueberdem würde es dem Prinzen, so lange er von wegen der gesammten Stände, dem Namen nach unter dem Erzherzoge **Matthias**, eine so ausnehmende Gewalt über die **Niederlande** überhaupt ausübete, ganz übel angestanden haben, ein besonderes Bündniß zwischen einigen Niederländischen Provinzen zu bewirken, welches, wenn es den Landschaften **Holland** und **Seeland** nach dem Sinne seyn sollte, keine vortheilhafte Bedingungen für den catholischen Gottesdienst enthalten konnte, den die gesammten Niederländischen Stände jedoch zu erhalten suchten, und den der Prinz, so lange er in **Brabant** war, nicht unterdrücken helfen durfte. Allein als im Sommer des Jahres 1578 das Mißvergnügen zwischen den Gentern und **Wallonen** unter der Asche glimmete, oder auch schon in eine Flamme ausgebrochen war, trieb der Prinz das Werk der Vereinigung von neuem. Die Gelegenheit dasselbe zu befördern, war itzo auch günstiger. Die verbesserte Lehre war in Geldern eingeführet. **Frisland**, **Gröningerland**, **Drente** und ein großer Theil von **Overyssel** waren von dem Grafen von **Rennenberg** auf die Seite der Niederländischeu Stände gebracht worden. Das Stift **Utrecht** hatte sich schon lange zuvor dem Prinzen unterworfen. Jedennoch fand der Prinz nicht rathsam, die Sache persönlich zu treiben. Er sahe vorher, daß es dem Erzherzoge und den Niederländischen gesammten Ständen gar übel gefallen müßte, wenn der Staatskörper der **Niederlande**, durch den Schluß eines besonderen Bündnisses zwischen einigen Gliedern, geschwächet werden sollte. Er befürchtete auch, daß man ihm die Verletzung des Gentischen Friedens, welchen er allezeit zu halten sich erkläret hatte, Schuld geben mögte. Er bedienete sich also seines Bruders des Grafen **Johann** von **Nassau**, welcher, da nunmehr die Trennung der Wallonischen Landschaften offenbar geworden war, die Holländischen und Seeländischen Stände, im Wintermonate des gedachten Jahres, nach **Gorinchem** berief, wo er sie, unter andern, zu dem Bündnisse mit **Geldern**, **Utrecht**, **Frisland** und andern Landschaften, worüber der Prinz zuvor so ernstlich an sie geschrieben hatte, ermahnete. Er meldete ihnen zugleich, daß die Gevollmächtigten dieser Landschaften nach **Utrecht** berufen wären, und bat die Stände, daß sie auch einen aus ihrem Mittel dahin senden mögten. Nach einiger Berathschlagung entschlossen sich die Stände hiezu.

Die Unterhandlung geräth in das Stecken.

Wird wieder angefangen.

Graf Johann von Nassau arbeitet daran.

Die Herren von **Karnisse**, **Muis**, **Kant** und **Oldenbarneveld**, oder zween derselben, in deren Platz jedoch nachher andere kamen e), wurden bevollmächtiget nach **Utrecht** zu reisen. Man fing auch noch zu **Gorinchem**, mit den Gentischen Abgeordneten, eine Unterhandlung wegen des Vereinigungsbündnisses an f). Nachdem der Entwurf desselben, der vermuthlich von dem Grafen von **Nassau**, oder jemand von seinentwegen gemacht war (1), in **Holland**, **Seeland** und dem Stifte **Utrecht**, untersucht, und nachher

Zusammenkunft zu Utrecht.

e) Resol. Holl. 7 Jan. 1579. bl. 3.

f) Resol. Holl. 18, 25 Nov. 1578. bl. 36, 41.

(1) Vermuthlich ist das Utrechtische Bündniß von einem der neuen Räthe des Hofes von Geldern, oder wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Gelderer aufgesetzet worden, weil man verschiedene Niederdeutsche Wörter darin findet, die nur in Geldern gebräuchlich sind.

Philipp III. 1579.

Die Vereinigung wird geschlossen.

nachher von den Gevollmächtigten dieser und zwoer anderer Landschaften, nach dem Gutachten ihrer Herren, gebilliget worden war; so ward derselbe nach einigen gehobenen Schwierigkeiten g), am 23sten Jenner zu Utrecht festgesetzet, und am 29sten öffentlich von dem Rathhause abgekündiget h).

II. Inhalt derselben.

Wir wollen den Inhalt dieses Bündnisses, dessen rechter Sinn, in der Folge dieser Geschichte, uns oft zu statten kommen wird, hier umständlich, und zuweilen mit den eigenen Worten einrücken. In der Einleitung heißt es, „daß, nachdem die aus „dem Fürstenthum Geldern und der Grafschaft Zütphen, die aus den Graf„schaften und Ländern Holland, Seeland, Utrecht und den Frisischen Omme„landen zwischen der Ems und der Lauwers, gesehen hätten, daß seit dem Genti„schen Frieden, die Spanier mit Don Johann von Oesterreich, und anderen ihren „Häuptern, die Niederländischen Provinzen unter das Joch zu bringen, und zu derselben „äußerstem Verderben zu trennen getrachtet, sie rathsam gefunden hätten, sich noch „näher und sonderbarer mit einander zu verbinden. Daß sie jedoch hiebey nicht die Absicht „hätten, die allgemeine bey gedachtem Frieden beschlossene Vereinigung zu verlassen, son„dern dieselbe noch vielmehr verstärken wollten, um sich desto besser gegen ihre Feinde zu „vertheidigen und ferneren Weiterungen zuvor zu kommen. Daß von den hierzu vollkom„men bevollmächtigten Abgeordneten gemeldeter Länder nachfolgende Punkte festgesetzet „wären, ohne sich, in allem Falle hiedurch, dem heiligen Römischen Reiche „entziehen zu wollen.„

1. „Die obgenannten Länder verbinden und vereinigen sich mit einander, um „zu ewigen Tagen vereiniget zu bleiben, gleich als wenn sie nur eine Provinz wä„ren, ohne sich durch irgend ein Bündniß oder Handlung, von welcher Art sie auch im„mer seyn mögten, trennen zu lassen, jedoch ohne Nachtheil einer jeden Provinz und der „besonderen Städte, Glieder und Einwohner derselben, auch ihrer besonderen Pri„vilegien, Freyheiten, Vorrechte, löblichen und wohl hergebrachten Gewohnhei„ten, und aller andern Gerechtigkeiten, worin sie sich einander nicht allein nicht hin„dern, sondern auch, im Nothfalle mit Leib und Gute erhalten und beschützen sollen. Je„doch sollen die Streitigkeiten, welche die Provinzen, Städte oder Glieder dieser Verei„nigung, wegen der gedachten Gerechtigkeiten mit einander haben oder bekommen mögten, „von dem gewöhnlichen Richter, oder Schiedsleuten, oder durch einen gütlichen Vergleich „abgethan werden, ohne daß die andern Provinzen, Städte oder Glieder, so lange „die Parteyen sich dem Richter unterwerfen, sich darin mischen dürfen, es sey denn, daß „sie für gut befänden einen Vergleich vermitteln zu helfen.„

2. „Die obgenannten Länder sollen sich, zufolge diesem Bündnisse, einander „mit Leib, Gut und Blut, gegen alle Gewalt beystehen, die ihnen unter dem Na„men des Königs, oder von seinentwegen, angethan werden mögte; es sey wegen des „Gentischen Friedens, der Ergreifung der Waffen gegen Don Johann, der Anneh„mung des Erzherzogs Matthias zum Oberstatthalter, mit allem, was daraus erfolget „ist, oder folgen mögte; oder unter dem Scheine den catholischen Gottesdienst mit den „Waffen wieder herzustellen oder einzuführen, oder wegen einiger in den gedachten Land„schaften seit dem Jahre 1558 gemachten Neuerungen, oder endlich wegen dieses Verei„gungs„

g) Resol. Holl. 18 Jan. 1579. bl. 5. h) Bor XIII. Boek, bl. 85 (26).

„gungsbündnisses; und soll es gleichviel seyn, ob diese Gewalt einer Landschaft, Stande, „Stadt oder Gliede ins besondere, oder allen überhaupt angethan werde.„

Philipp III. 1579.

3. „Die gemeldeten Provinzen sollen sich auch einander wider alle auswärtige „und einheimische Herren, Länder oder Städte, die ihnen Gewalt und Unrecht thun, oder „sie bekriegen mögten, beystehen, unter der Bedingung, daß dieser Beystand von der „Generalität dieser Vereinigung, mit Kenntniß und nach Beschaffenheit der „Sache, bestimmet werde.

4. „Die Grenz- und andere Städte, zu welcher Provinz sie auch gehören mö- „gen, sollen, im Nothfalle, nach dem Gutachten und auf Befehl dieser vereinigten Pro- „vinzen, auf Kosten der Stände und Provinzen, in welchen sie liegen, befestiget werden, „jedoch so, daß die Generalität die Hälfte derselben trage. Wohl zu verstehen, daß, wenn „die gedachten Provinzen nöthig finden mögten einige neue Festungen in etlichen der gemel- „deten Provinzen zu bauen, oder die gegenwärtigen zu verändern oder nieder zu reißen, „die dazu erforderten Kosten, von den gesammten Provinzen getragen werden sollen.„

5. „Um die zu Beschützung der Provinzen erforderte Kosten aufzubringen, soll „man auf einen gleichen Fuß von drey zu drey Monaten, oder auf andere bequeme Zeiten, „in denenselben Provinzen, gewisse Impoſten auf allerhand Weine, Biere, Mehl, „Salz, goldene, silberne, seidene und wollene Stoffe, Hornvieh und besäete „Länder, Schlachtvieh, Pferde, Ochsen, die verkauft oder vertauschet werden, zur „Wage kommende Güter, und alle solche andere, als man nachher, auf gemeine Einwil- „ligung, rathsam finden wird, an den meistbietenden verpachten, oder sie einsammlen „lassen. Hierzu soll man auch die Einkünfte der königlichen Kammergüter, nach Abzuge „der darauf haftenden Lasten anwenden.„

6. „Die gedachten Gelder sollen, mit gemeinem Rathe, und nach Erforderung „der Sachen, erhöhet und erniedriget, und allein zur gemeinen Vertheidigung, und „zu demjenigen, was die Generalität ferner zu bezahlen haben wird, gebrauchet, und zu „nichts anders angewandt werden.„

7. „Die Grenz- und andere Städte sollen, im Nothfalle, verbunden seyn, eine „solche Besatzung einzunehmen, als die vereinigten Provinzen, nach dem Gutachten des „Statthalters der Provinz, worin die Besatzung geleget werden soll, es für gut befinden „und befehlen werden; jedoch so, daß diese Besatzung von den vereinigten Provinzen be- „zahlet werde, und die Hauptleute und Soldaten, außer dem allgemeinen Eide, auch ei- „nen besonderen Eid der Stadt, oder dem Orte und Provinz, worin sie werden ge- „leget werden, leisten, welcher zu dem Ende in die Kriegsordnung eingerücket werden soll. „Man wird auch eine solche Kriegszucht unter den Soldaten halten, daß die Einwohner, „so wohl geistliche als weltliche, nicht unbillig beschweret werden, noch Ueberlast leiden „sollen. Die Besatzung soll auch nicht mehr als die Bürger und Einwohner von Auflagen „und der Accise frey seyn, und die Generalität das Geld für die Quartiere bezahlen, so „wie solches bisher in Holland gebräuchlich gewesen ist.„

8. „Damit man zu allen Zeiten von den Landeseinwohnern Beystand haben „könne, so sollen längstens innerhalb einem Monate nach der Unterzeichnung dieses Bünd- „nisses, die Einwohner einer jeden Provinz, die achtzehen bis sechzig Jahre alt sind, auf- „gezeichnet werden, auf daß man, bey der ersten Zusammenkunft der Bundesgenossen,

Philipp III. 1579.

„hierüber einen Schluß fassen könne, so wie man es, zu mehrerer Sicherheit der Länder, „dienlich finden wird.„

9. „Man soll, so weit es die Generalität dieses Bündnisses betrifft, „ohne gemeinen Rath und Bewilligung der vorgenannten Provinzen, keinen Frieden „schließen, noch Auflagen oder Steuren anordnen. Aber in allen andern Sachen, welche „die Geschäffte dieser Verbindung, und was von derselben abhängt, betreffen, soll man „sich nach demjenigen richten, was durch die mehreren Stimmen der Provinzen beschlossen „werden wird; und diese Stimmen sollen eingesammlet werden, so wie es bisher, in der „Versammlung der Niederländischen gesammten Stände, gebräuchlich gewesen ist; jedoch „dieses nur vorläufig, bis zu einer näheren Einrichtung der gesammten Bundesgenossen. „Allein, wenn es sich zutrüge, daß die Provinzen in Sachen, die den Stillstand, Frie„den, Krieg oder Steuren betreffen, nicht einig werden könnten, so soll die streitige Sache, „bis auf weitere Verfügung, den zeitigen Herren Statthaltern der gemeldeten verei„nigten Provinzen übergeben werden, welche dieselbe beylegen, oder darüber, gehöriger „Maaßen, den Ausspruch thun sollen. Und im Falle sie sich deswegen nicht vereinigen „könnten; soll es ihnen frey stehen, solche unparteyische Beysitzer oder Zugeordnete zu er„wählen, als sie für gut befinden dürften, und die Parteyen verbunden seyn, sich nach „demjenigen zu richten, was auf gedachte Weise ausgesprochen werden wird.„

10. „Keine der gemeldeten Provinzen, Städte oder Glieder derselben, sollen, „ohne Einwilligung der Bundesgenossen, Verbindungen, mit den benachbarten Her„ren oder Landen, machen.„

11. „Wenn einige benachbarte Fürsten, Herren, Länder oder Städte sich mit „den gemeldeten Provinzen zu vereinigen und in diese Verbindung zu treten verlangeten, „sollen sie darin, mit gemeinem Rathe und Einwilligung der Provinzen, aufgenommen „werden können.

12. „Die Provinzen sollen, so viel die Münze und den Lauf des Geldes betrifft, „sich mit einander, nach den Verordnungen vergleichen, die man hierüber mit ehestem „machen wird, und welche die eine oder die andere nicht zu verändern befugt seyn soll.

13. „Holland und Seeland können sich, in Ansehung des Gottesdienstes, „nach ihrem Gutdünken betragen. Allein die andern Provinzen dieser Vereini„gung können sich nach dem von dem Erzherzoge Matthias und seinem Rathe, zufolge „dem Gutachten der Niederländischen Stände, bereits entworfenen Glaubensfrieden rich„ten, oder darin solche Verfügung machen, als sie es, zu Erhaltung der Ruhe und „Wohlfahrt einer jeden Provinz oder Stadt, und zu Erhaltung der Vorrechte geistlicher „und weltlicher Personen, dienlich finden werden, ohne daß sie hierin eine andere Provinz „im geringsten hindern dürfe; jedoch dergestalt, daß ein jeder die Religionsfreyheit behalte, „und man Niemanden wegen seines Gottesdienstes verfolge, oder wider ihn eine Unter„suchung anstelle; gleichwie schon in dem Gentischen Frieden ausgemacht worden ist.„ Wegen dieses Artikels äußerten sich alsobald einige Schwierigkeiten. Einige verstunden ihn so, als wenn man darin gesagt hätte, daß man keinen in das Bündniß aufnehmen wollte, als der den Glaubensfrieden, oder wenigstens die zwo Religionen, die Römischcatholische und die Reformirte, zulassen würde: weswegen zur Erläuterung am ersten des Hornungs festgesetzet ward, „daß man nicht die Absicht hätte einige Provinzen oder „Städte, die bey dem Catholischen Gottesdienste beharren wollten, und in welchen die

„Anzahl

„Anzahl der Reformirten so groß nicht wäre, daß daselbst, zufolge dem Glaubensfrieden, „den Reformirten die freye Uebung des Gottesdienstes gegeben werden müßte, von dem „Bündnisse auszuschließen, sondern daß man dieselben im Gegentheile darin aufnehmen „wollte, unter der Bedingung, daß sie dem Inhalte desselben nachkämen und sich als gute „Patrioten bezeigeten; weil die Meynung nicht wäre, daß die eine Provinz oder „Stadt sich das Betragen der andern, in Ansehung des Gottesdienstes, zum Muster die„nen lassen sollte.

14. „Gleichfalls soll man, zufolge gemeldetem Frieden, allen Ordensleuten und „Geistlichen ihre in den vereinigten Provinzen gelegene Güter abfolgen lassen, unter der „Bedingung, daß die Ordensleute, die sich aus ihren, zur Zeit des Krieges zwischen Hol„land und Seeland und den Spaniern, unter dem Gebiete dieser letzten gelegenen Klö„stern, nach einer dieser beiden Provinzen begeben haben, aus ihren Klöstern unterhalten „werden; so wie dieses auch, in Ansehung dererjenigen geschehen soll, die sich, aus ihren „in Holland und Seeland gelegenen Klöstern, nach den andern vereinigten Provinzen „begeben haben.„

15. „Diejenigen, welche in einigen Klöstern dieser vereinigten Länder sind, oder „gewesen sind, und dieselben, wegen des Gottesdienstes oder anderen guten Ursachen ver„lassen wollen, oder schon verlassen haben, sollen aus den Einkünften dieser Klöster „lebenslang unterhalten werden. Aber diejenigen, die sich nach diesem in ein Kloster be„geben und es wieder verlassen, sollen keinen Unterhalt genießen, sondern nur die Freyheit „haben, dasjenige zurück zu nehmen, was sie in das Kloster gebracht haben werden. „Uebrigens sollen die gegenwärtigen und zukünftigen Ordensleute die Freyheit des Gottes„dienstes und der Kleidung haben, unter der Bedingung, daß sie ihren Obrigkeiten in allen „andern Sachen gehorsam seyn.„ Zu näherer Erläuterung des ersten Theiles dieses Artikels, wodurch den gewesenen Ordensleuten der Unterhalt angewiesen wird, ward am ersten des Hornungs beygefüget, „daß die Bundesgenossen, aus Beysorge, daß solche Ordens„leute, um die Verlassenschaft, die ihnen von Aeltern oder Freunden heimgefallen wäre, „zu bekommen, leicht Rechtshändel anfangen, oder daß sie, durch Schenkung oder letzten „Willen, Gelegenheit zu Rechtshändeln geben könnten, für gut befunden hätten, alle der„gleichen angefangene oder anzufangende Rechtshändel aufzuhalten und stillstehen zu lassen, „bis daß deswegen von eben denselben Bundesgenossen und anderen, die sich mit ihnen „verbinden würden, auch von der hohen Obrigkeit, wenn es nöthig wäre, ein allgemeiner „Ausspruch geschehen seyn würde.„

16. „Wenn es sich, welches Gott verhüte, zutrüge, daß ein Streit unter den „Provinzen entstünde, worüber man sich nicht vergleichen könnte; so soll derselbe, in so „weit er einige Provinzen ins besondere betrifft, von den andern Provinzen oder ihren Ge„vollmächtigten, und wenn er die Provinzen insgesammt betrifft, von den Statthaltern, „gleichwie im neunten Artikel bestimmt ist, abgethan werden. Diese sollen die Parteyen „in einer monatlichen oder kürzern Frist vergleichen oder ihnen das Recht sprechen, nachdem „sie dazu von der einen oder der andern Partey gerufen oder gebeten seyn werden; und man „soll sich beiderseits nach dem solchergestalt gethanen Ausspruche richten, ohne sich dagegen „irgend eines Rechtsmittels bedienen zu können.„

17. „Die Provinzen, Städte und Glieder derselben sollen sich hüten einem aus„wärtigen Herrn Gelegenheit zum Kriege zu geben, und zu diesem Ende sowohl den Frem-

Philipp III. 1579.

„den als den Einwohnern allezeit gutes Recht thun, wozu die Provinz, die sich hierin nach„läßig bezeigete, von den andern Provinzen auf eine ihren Vorrechten, Freyheiten und löb„lichen Gewohnheiten gemäße Weise angehalten werden soll.„

18. „Die eine Provinz oder Stadt soll, zu Beschwerung der andern, keine Ab„gaben, Geleite oder andere Auflagen, ohne gemeine Bewilligung, anordnen, noch die „Bundsgenossen höher, als ihre eigene Einwohner beschweren.

19. „Die Bundsgenossen sollen schuldig seyn, auf das Ausschreiben derjenigen, „die dazu werden bevollmächtiget werden, auf solchen Tag, als ihnen gemeldet werden wird, „in Utrecht zu erscheinen, um über vorfallende Sachen zu handeln, welche, wofern „sie nicht geheim zu halten sind, auch in den Ausschreiben ausgedruckt werden sollen. Man „wird hier nach einmüthigen oder den meisten Stimmen einen Schluß fassen, wenn auch „einige gleich nicht erschienen, die jedoch verbunden seyn sollen dem Beschlossenen nachzu„kommen; es sey denn, daß die Sachen sehr wichtig wären und einen Verzug leiden könn„ten; da man dann diejenigen, die nicht erschienen sind, zum andern Male, bey Verwir„kung ihrer Stimme für diesmal berufen soll. Wem es aber nicht gelegen fallen sollte zu „erscheinen, der soll seine Meynung schriftlich übersenden, und dieselbe, bey Einsammlung „der Stimmen, gehörig in Betrachtung gezogen werden.„

20. „Ein jeder der Bundesgenossen soll die vorfallenden Sachen, von denen sie „glauben, daß an deren Kenntniß den gemeinen Bundsgenossen was großes gelegen ist, „denen bekannt machen, die zu der Ausschreibung bevollmächtiget seyn werden, damit sie „die andern Provinzen deswegen zusammen rufen können.„

21. „Die Auslegung der dunkelen Stellen in diesem Bündnisse bleibet den ge„sammten Stimmen der Bundsgenossen vorbehalten; und wenn diese verschieden sind, sol„len sie ihre Zuflucht zu den Herren Statthaltern auf vorgemeldete Art nehmen.

22. „Wenn man nöthig finden mögte die Artikel dieses Bündnisses in einigen „Punkten zu vermehren oder zu verändern, so soll dasselbe mit gemeinem Rathe und „Einwilligung der Bundsgenossen, und sonst nicht, geschehen.

23. „Die Provinzen versprechen alle die gemeldeten Artikel zu halten und halten „zu lassen, und erklären alles, was dawider gehandelt werden mögte, für nichtig und ungül„tig, unter Verpfändung ihrer und aller Einwohner Personen und Güter, welche sie allen „Herren und Gerichten unterwerfen, und versprechen, daß sie keine hiemit streitende Aus„flüchte des Rechts brauchen wollen.„

24. „Die Herren Statthalter, die itzo sind, oder hernach seyn werden, die „Obrigkeiten und vornehmste Gerichtsbeamten der besonderen Provinzen und Städte sollen „dieses Bündniß auch beschwören.„

25. „Dieses soll auch von allen Bürgerschaften, Zünften und Collegien, die in „den Städten und Flecken dieser Vereinigung sind, geschehen.„

26. „Es sollen von diesem Bündnisse Briefe in gehöriger Form ausgefertiget, „und von den Herren Statthaltern, auch den Ständen und Städten der Provinzen, wenn „sie dazu besonders von den andern ersucht worden sind, besiegelt, und von ihren Secreta„rien unterzeichnet werden i).„

Auf

i) Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 7.

Philipp III.
1579.
III.
Sie wird zuerst nur von fünf Landschaften und nachher von verschiedenen andern unterzeichnet.

Auf dem Grunde dieses Bündnisses beruhet das gemeine Wesen der vereinigten Niederlande, in allem, was die Landschaften überhaupt betrifft, weswegen es nöthig war dasselbe so ausführlich zu beschreiben. An dem Tage, da es geschlossen ward, wären nur Gevollmächtigte von fünf Landschaften gegenwärtig. Der Graf Johann von Nassau unterzeichnete es zuerst als Statthalter von Geldern und Zütphen. So dann unterschrieben es vier Gevollmächtigten der Ritterschaft der zwo Landschaften, welche sich bis zum 9ten des Hornungs Frist ausbaten, um die Einwilligung der Bannerherren und der großen und kleinen Städte einzuholen. Ferner unterzeichneten es die Gevollmächtigten von Holland, Seeland (2), Utrecht und der Gröninger Ommelanden, indem die Stadt, wahrscheinlicher Weise aus Unwillen gegen die Ommelanden k), keine Gevollmächtigten nach Utrecht geschickt hatte. Als das Vereinigungsbündniß hernach der Versammlung der Holländischen Stände vorgeleget wurde, so ward es von dem Adel, Harlem und Leiden so gleich genehm gehalten. Die Abgeordneten der andern Städte wollten davon erst Bericht abstatten. Die von Briel und dem Lande Voorne verlangeten in der Vereinigung, als ein Landstrich für sich selbst, der jedoch mit Holland und Seeland vereiniget wäre, angesehen und verzeichnet zu werden. Rotterdam willigte in die Vereinigung zwischen Holland, Seeland und Utrecht, aber nicht in eine besondere Vereinigung mit dem Adel in Geldern und Zütphen l). Mittlerweile ward mit dem übrigen Theile dieser beiden Landschaften gehandelt, welchen man auf ihr Ansuchen bewilligte, „daß sie Glie„der des Römischen Reichs, wie sie bisher gewesen wären, bleiben mögten; daß man nach „Vertreibung der Spanier, und wenn ein Friede geschlossen seyn würde, alle ungewöhn„lichen Auflagen abschaffen sollte; daß Geldern und Zütphen, welche in der Versamm„lung der Bundesgenossen zwo Stimmen verlangeten, dieselben, so wie sie in der Versamm„lung der Niederländischen gesammten Stände zu thun pflegten, geben sollten; daß die „Stadt Bommel und die Aemter Tieler- und Bommelerwaard, Beest und Renoi „wiederum mit Geldern, wozu sie vormals gehöret hätten, verbunden werden sollten, je„doch so, daß Bommel in dem Rechte des Gentischen Friedens erhalten würde, und un„ter der Regierung des Prinzen von Oranien bliebe ꝛc. m).„ Es wärete jedoch bis in den Märzmonat, ehe die Gevollmächtigten der Ritterschaft des Nimegischen Quartiers und der Stadt Nimegen, und die Gevollmächtigten der Ritterschaft und der großen und kleinen Städte des Arnhemischen Quartiers; und bis in den April, ehe die von Venlo das Bündniß unterschrieben. Im Märzmonate traten auch die Frisischen Städte, Leeuwaarden, Sneek und Franeker und einige Herren der besonderen Landstriche und Edelleute in das Bündniß. Verschiedene andere Frisische Städte thaten es aber nicht vor dem ersten des Brachmonats, weil die dortige Geistlichkeit sich heftig gegen die Vereinigung ge-

k) S. R. FRESINGA Memor. in G. DUMBAR Anal. Tom. III. p. 139.

l) Resol. Holl. 13, 24 Febr. 1579. bl. 19, 27.

m) Resol. Holl. 27 Febr. 1579. bl. 30.

(2) Die Stadt Middelburg trat jedoch diesem Vereinigungsbündnisse nicht so gleich bey. Im Herbstmonate des Jahres 1578 beschloß der Rath dieser Stadt das Bündniß anzunehmen, so bald die Bundesgenossen sich erkläret haben würden, daß dieses nicht als etwas ihren Privilegien nachtheiliges angesehen werden sollte, welchen, wie derselbe meynete, durch die von Vlißingen und Veere Eintrag geschehen wäre. Regist. ten Raede van Middelb. van 11 Sept. 29 Dec. 1578. 10 Jan. 16 Febr. 1579 en andere Acten. Es machte auch Seeland selbst zuerst noch Schwierigkeit wegen einiger Punkte. Instruct. voor de Gedeput. in dato 10 Jan. 1579 MS.

Philipp III. 1579.

setzet hatte n). Der Graf von Rennenberg machte zuerst große Schwierigkeiten das Bündniß anzunehmen, und wandte vor, daß es ohne Vorwissen des Erzherzogs geschlossen wäre, und daß man sich dadurch von den Niederländischen gesammten Ständen trennete: allein er ließ sich in kurzem dazu bewegen o), und trat der Vereinigung zuerst mit einiger Ausnahme, hernach aber am 11ten des Brachmonats, schlechterdings bey. Er unterschrieb sich als Statthalter von **Frisland**, **Overyssel**, **Gröningen** und **Ommelanden**, **Drente** und **Lingen**: allein er dachte unterdessen an nichts weniger, als sich an das Utrechtische Bündniß zu halten. Er sprach davon, vor und nach der Unterzeichnung, unter seinen vertrauten Freunden allezeit übel p). Er hatte so gar seit dem Jenner, oder schon eher, heimliche Unterhandlungen angefangen, um sich mit dem Könige zu versöhnen q); aber es wärete noch wohl ein Jahr, ehe er von den Ständen öffentlich abfiel, gleichwie wir hernach sehen werden. Mit seiner Unterzeichnung wurden jedoch die Stadt Gröningen und die Landschaft Overyssel nicht als Glieder des Bündnisses angesehen. Overyssel schlug dasselbe gänzlich aus, unter dem Vorwande, daß man das Kriegsvolk zuerst aus dem Lande schaffen müßte r); welches man jedoch darin noch eine geraume Zeit liegen ließ, um diese Landschaft solchergestalt zum Beytritte zu zwingen s). Allein dies geschah erst mit rechter Zuverläßigkeit im Frühlinge des folgenden Jahres, da der Prinz von Oranien die Overysseler dem Könige, als Herzoge von **Brabant**, Grafen von **Holland** und Herrn von **Overyssel**, den Niederländischen in der **Generalität** oder der **näheren Vereinigung** verbundenen Ständen, dem Erzherzoge, dem Prinzen und den Ständen der Landschaft schwören ließ t). Gröningen ist vor dem Jahre 1594 nicht in das Utrechtische Bündniß getreten, wie wir hernach melden werden. **Drente** und **Lingen** haben, wie ich dafür halte, die Vereinigung niemals unterzeichnet; und **Gent**, **Venlo**, **Ypern**, **Antwerpen**, **Breda**, **Brügge** u), und die freyen Herrschaften in **Flandern**, die alle nach und nach in das Utrechtische Bündniß, welches erst insgemein die nähere **Union**, hernach schlechtweg die **Union** oder Vereinigung genannt ward, getreten sind, haben wenig oder keinen Antheil an der gemeinen Regierung gehabt. Man findet, daß Herzogenbusch, welches im Sommer dieses Jahres mit einer Belagerung bedrohet ward, auch in die Utrechtische Vereinigung, in der Maaße wie Antwerpen, treten wollen, und daher bey den Bundesgenossen Beystand gesucht habe. Die Stadt ist auch damals von den Holländern mit einiger Mannschaft versehen worden v). Allein, daß sie jemals für ein Mitglied der Vereinigung gehalten worden sey, ist mir nicht bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach, ist auch das Ansuchen, wovon wir sprechen, nicht von wegen der Stadt, sondern allein von den Uncatholischen daselbst geschehen. Dieses wird hernach deutlicher erhellen.

Der Prinz von Oranien tritt der Vereinigung

Der Prinz von Oranien verzögerte eine Zeitlang, ehe er der Vereinigung beytrat, aus eben denenselben Ursachen, die ihn verhindert hatten, dieselbe öffentlich zu befördern; und insonderheit, weil des Erzherzogs darin gar nicht gedacht war, welches Gelegenheit gegeben hatte, den Prinzen zu beschuldigen, daß er sich zum Oberstatthalter, statt des

n) Resol. Holl. 27 Maart. 1579. bl. 63.
o) Bor XIII. Boek, bl. 88 (32).
p) R. Fresinga Memor. bl. 152.
q) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 3, 5.
r) R. Fresinga Memor. bl. 160 et Not. G. Dumbar ad h. l. in Anal. Tom. III. p. 561.
s) Revii Daventr. Lib. V. p. 492.
t) Man sehe den Eid bey Dumbar Analect. Tom. III. p. 591.
u) Resol. Holl. 14 Nov. 1579. bl. 280.
v) Resol. Holl. 4 Jul. 1579. bl. 148.

des Erzherzogs, zu machen dächte w). Allein endlich erklärete er sich in einer zu Antwerpen am 3ten May unterzeichneten besondern Schrift, „daß er bisher verzögert hätte „in das Utrechtische Bündniß zu treten, weil er hoffete, die gesammten Niederlande zu „eben derselben Vereinigung zu bringen; und daß, weil er nunmehr benachrichtiget wäre, „daß der Erzherzog und ein großer Theil der Niederlande dieses Bündniß gebilliget hät„ten, er endlich auch beschlossen hätte, dasselbe anzunehmen, indem er sich versichert hielte, „daß die Hoheit und Gewalt des Erzherzogs dadurch im geringsten nicht verletzet wäre.„

Philipp III. 1579. nicht gleich bey, und warum.

Solchergestalt bekam das Werk der Vereinigung einiger Maaßen seine Richtigkeit. Man ordnete zu Utrecht eine Versammlung an, die Gewalt bekam über vorfallende Sachen einen Entschluß zu fassen, und wenn sie wichtig waren, zufolge dem neunzehenten Artikel der Vereinigung, die Bundesgenossen zusammen rufen mußte. Der Graf Johann von Nassau war hier das Haupt der Vereinigung, so lange sein Bruder abwesend war. Man hatte ihm einen Rath zugeordnet, von welchem Boekholt, Drost von Wageningen, und der Advocat Buis Mitglieder waren x).

Das erste, was die Versammlung der vereinigten Landschaften zu Utrecht vornahm, bestund darin, daß sie die Kriegsleute in Geldern von neuem vereidigte, welches viele Mühe kostete, indem verschiedene Fahnen keinen neuen Eid ablegen wollten, ehe man sie bezahlet hätte. Sie ließen sich jedoch endlich mit guten Versprechungen und einem Theile ihres rückständigen Soldes befriedigen y).

IV. Die Mißvergnügten wollen sich mit den Wallonen vereinigen.

Allein mittlerweile, da dieses in Geldern geschahe, ward bekannt, daß die vornehmsten Häupter der Mißvergnügten zu Bethune versammlet gewesen waren, und sich verbunden hatten, ihre Truppen mit denen von Artois, Hennegau und Douai zu vereinigen, und sich einem jeden zu widersetzen, der den Gentischen Frieden nicht beobachten würde. Der Burggraf von Gent und der Herr von Capres hatten sich hierzu, mittelst ihrer Unterzeichnung am 3ten des Hornungs, verbindlich gemacht. Der Herr von Montigni hatte auch versprochen sich zu unterschreiben, wofern la Motte solches innerhalb sechs Tagen thun würde z). Die Niederländischen Stände, welche den hieraus zu erwartenden Nachtheil vorher sahen, fertigten eine Gesandtschaft an die Wallonischen Stände ab, und baten sie, daß sie bey dem Gentischen Frieden beharren mögten. Aber diese gaben zur Antwort, „daß sie nicht, sondern vielmehr andere den Gentischen Frieden verle„tzet hätten, und versicherten hiernächst, daß sie bey demselben verharren, auch daß sie sich „ungerne mit dem Könige absonderlich vertragen wollten, welcher sie dazu in einem freund„lichen Schreiben eingeladen hätte; daß sie viel lieber gemeinschaftlich mit ihm handeln woll„ten, und hoffeten, daß der Prinz von Parma, den sie darum ersucht hätten, sich dazu „entschließen würde, welcher Gelegenheit sich die andern Stände, wie sie dafür hielten, be„dienen müßten, um einen guten Vergleich zu treffen a).„ Die Niederländischen Stände erwiederten hierauf schriftlich, „daß der Gentische Friede zwar in etlichen Puncten einige „Gewalt gelitten hätte; aber daß man dieses den unruhigen Zeiten, worin es unmöglich „wäre, die Wagschale allezeit eben zu halten, zuzuschreiben hätte; daß der Grund dieses „Friedens, die Einigkeit der Landschaften, diesem ungeachtet Statt haben müßte; daß sie „hiezu mitwirken wollten. Aber daß der Prinz von Parma, der den Eifer der Wallonischen

Unterhandlung der Niederländischen Stände mit denen von Artois, Hennegau und Douai.

w) Resol. Holl. 27 Maart. 8 May 1579. bl. 63, 93.

x) Resol. Holl. 12 Febr. 1579. bl. 17.

y) Bor XIII. Boek, bl. 90, 92 (34, 37).

z) Bor XIII. Boek, bl. 91 (35).

a) Bor XIII. Boek, bl. 93 (37).

Philipp III. 1579.

„schen Stände für den Römischen Glauben kennete, sich dieses Eifers bedienete, um sie zu „bewegen, von dem Gentischen Frieden zurück zu treten, unter dem Vorwande, sie fester „bey demselben zu erhalten. Daß sie weiter nichts als einen allgemeinen Frieden verlange„ten, unter der Bedingung, daß man denselben den gesammten Niederlanden, ohne Un„terscheid der Religion, gäbe; weil sie ihre Brüder nicht in der Noth lassen könnten, son„dern mit ihnen gemeinschaftlich entweder Frieden haben, oder Krieg führen müßten b).„ Die Stände von Artois schienen am meisten zu einer absonderlichen Unterhandlung mit dem Prinzen von Parma geneigt. Die Hennegauer stelleten sich, als wenn sie bey der allgemeinen Vereinigung verbleiben wollten, und sandten so gar den Niederländischen Ständen eine Schrift zu, worin sie versicherten, daß sie Gut und Blut zu Erhaltung des beschwornen Bündnisses aufsetzen wollten c). Allein sie hängeten den Mantel bald nach eben dem Winde, welcher die von Artois trieb.

Artois, Ryssel, Douai u. Orchies fassen den Entschluß, sich mit dem Prinzen von Parma zu vergleichen.

Der Hauptpunkt des Streites zwischen den Niederländischen Ständen und den Wallonischen Landschaften kam nunmehr darauf an, ob man sich mit dem Könige vergleichen könnte, ohne die Religionsfreyheit zu bedingen. Die letzteren meyneten, daß man dieses thun, und sich begnügen könnte, wenn der Gentische Friede, die Brüsselische Vereinigung und die immerwärende Verordnung bestättiget würden. Die ersteren behaupteten, daß man ohne Bewilligung eines Religionsfrieden keinen Vergleich schließen könnte. Mit Artois hielten es Ryssel, Douai und Orchies, und bestunden darauf, daß man, auf den erstgemeldeten Fuß, sich mit dem Prinzen von Parma vergleichen und so gar ein Kriegsheer zusammen bringen müßte, um die fremden Truppen aus dem Lande zu treiben, wofern man den Abzug derselben nicht mit Güte erwerben könnte. Aber als die Niederländischen Stände von diesem Entschlusse Nachricht bekamen; so widerriethen sie die Ausführung desselben auf das ernstlichste, und ermahneten dagegen die Wallonischen Stände, ihre Abgeordneten zu der Friedensunterhandlung, welche unter des Kaisers Vermittelung zu Cölln gehalten werden sollte, zu senden d). Allein dieser Rath fand desto weniger Eingang, nachdem St. Omer sich am 5ten April an la Motte ergeben hatte, und Montigni, Selles, Heeze und andere mit dem gesammten Kriegsvolke der Mißvergnügten zu dem Könige übergegangen waren, unter der Hauptbedingung, daß der Gentische Friede, die Brüsselische Vereinigung und die immerwärende Verordnung gehalten werden sollten e). Hiemit war die Trennung angefangen; und an demselben Tage, welches der sechste April war, gingen die Feindseeligkeiten an. Bey Dünkirchen lagen einige Truppen des la Motte, der am 9ten März, durch eine von den Niederländischen Ständen im Namen des Königs herausgegebene Verordnung, schon für einen Aufrührer und Feind erkläret worden war f). Der Herr von la Noue überfiel dieses Volk mit zwey tausend Mann zu Fuße und sechs hundert Reitern, und erlegte davon ungefähr zwey hundert und funfzig. Er ließ sich hernach auch angelegen seyn, die Streifereyen, die Montigni und la Motte auf dem platten Lande thaten, zu hindern g).

Die Mißvergnügten gehen mit ihren Truppen zu dem Könige über.

La Motte wird für einen Feind erkläret.

Unter-

b) Bor XIII. Boek, bl. 94 (38).
c) Bor XIII. Boek, bl. 98 (44).
d) Bor XIII. Boek, bl. 96, 97 (42, 43).
e) Bor XIII. Boek, bl. 99 (46). 100 (48).
f) Bor XIII. Boek, bl. 99 (46).
g) Strada Dec. II. Lib. I. p. 47.

Philipp III. 1579. V. Der Prinz von Parma drohet Antwerpen und belagert Mastricht.

Unterdessen hatte sich der Prinz von Parma mit einem Theile seines Kriegsheeres, am 2ten März, vor Antwerpen gezeiget, und drohete der Stadt mit einer Belagerung. Der Vortrab seiner Truppen unter Octavio Gonzaga und Johann Baptist del Monte überfiel drey tausend Mann des Kriegsvolkes der Stände, welche zu Burgerhout verschanzet lagen, und trieb sie von dort bis unter die Wälle der Stadt. Hier kam es zu einem hitzigen Gefechte, im Angesichte des Erzherzogs und des Prinzen, die auf den Wällen stunden, um die nöthigen Befehle zu geben h). Allein der Prinz von Parma, der das Auge auf Antwerpen, die Gedanken aber auf etwas anderes gerichtet hatte, berennete Mastricht am 12ten. Zugleich vermahnete er die Niederländischen Stände schriftlich, den Catholischen Gottesdienst wieder herzustellen, und dem Könige, so wie unter Kai„ser Carln dem Fünften, gehorsam zu seyn, auf welche Bedingungen die Wallonischen „Landschaften und sie ebenfalls mit dem Könige ausgesöhnet werden könnten i).„ Allein die Stände bezeigten mehr Neigung die Friedensunterhandlung, unter der Vermittelung des Kaisers, anzufangen.

Der Herr von la Noue war Befehlshaber zu Mastricht, wo die Besatzung nur tausend, und die ganze wehrhafte Mannschaft nicht viel über vier tausend Köpfe stark war. Diese geringe Macht hatte ihn bewogen, sich außerhalb der Festung aufzuhalten, bis daß er mehr Volk zusammen gebracht haben würde; und als ihm dieses, nach langem Warten, wegen der Uneinigkeit der Stände endlich gelungen war, so fand er die Zugänge nach der Stadt so sehr versperret, daß er nicht durchkommen konnte; weswegen er die Vertheidigung derselben Melchiorn von Schwarzenburg empfahl. Der Prinz von Parma hatte sich rund um die Stadt und die Vorstadt Wyk auf der rechten Seite der Maas gelagert, und bekam seine Zufuhr aus dem Lüttichischen. Die Cortine bey dem Brüsselischen Thore, welche für die schwächste gehalten ward, wurde zuerst beschossen. Aber als die Mauer umgestürzet war, zeigete sich hinter derselben ein Wall von Erde, der etliche Male vergebens bestürmet ward. Man beschoß die Stadt hernach, auf der Seite der Hoogterpoorte, neben dem Wasser; und nachdem hier zwo ziemliche Oeffnungen gemacht waren, so fing man am 8ten April an zu stürmen. Allein die Belagerten wehreten sich so tapfer, daß die Stürmenden mit einem Verluste, wie man glaubet, von zwey tausend Mann zurückweichen mußten. Der Prinz von Parma ließ deswegen den Muth nicht sinken, sondern errichtete vor dem Brüsselischen Thore eine Batterie, von welcher er, fünf Wochen nach einander, auf ein Ravelin der Festung feuren ließ. Hier bemächtigte er sich in kurzem des bedeckten Weges, und suchte sich auch auf einer kleinen Insel in der Maas, vor der Stadt, fest zu setzen: allein die Belagerten vertrieben ihn von dorten mit dem groben Geschütze. Der Prinz von Parma schrieb ihnen am 3ten des Brachmonats, daß es hohe Zeit wäre, auf einen anständigen Vergleich zu denken, welchen er mit ihnen itzo noch machen wollte: aber sie gaben eine so trotzige Antwort, daß das Schießen und Stürmen von neuem anging. Das Ravelin ward endlich erobert. Um diese Zeit ward der Herr von Hierges mit einer Kugel erschossen. Er war der älteste Sohn des Grafen von Barlaimont, der auch kurz zuvor verstorben war k), und sein Verlust ward von dem Feldherrn sehr bedauret.

Die Stadt wird beschossen und bestürmet.

Tod des Herrn von Hierges und seines Vaters.

h) STRADA Dec. II. Lib. I. p. 30. BOR XIII. Boek, bl. 92 (35).

i) BOR XIII. Boek, bl. 100 (47).

k) STRADA Dec. II. Lib. III. p. 119.

Philipp III. 1579. des Grafen von Barlaimont.

ret. Mittlerweile thaten der Erzherzog und der Prinz von Oranien ihr Bestes, um die Stände zu Unternehmung des Entsatzes von Mastricht zu bewegen. Holland, welches dem Feinde offen stund, wenn Mastricht in sein Hände fiel, zeigete sich dazu bereit, und lieferte zu diesem Ende Geld, Mannschaft, Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse l). Allein die Zwietracht der anderen Bundsgenossen, welche la Motte heimlich anstiftete, der neue Krieg, mit welchem die Wallonen droheten und verschiedene andere Zufälle m) waren Ursache, daß man auf der allgemeinen Versammlung der Stände zu keinem Schlusse kam. Man hatte nun fast seine einzige Hoffnung auf die Schließung eines Stillstandes zu Cölln gesetzet, wo die Friedenshandlung angefangen war. Allein die Spanier wollten nichts davon hören, wofern man nicht verspräche, Mastricht dem Konige zu übergeben, im Falle es nicht zum Frieden käme. Die Belagerten wurden indessen durch tröstliche Schreiben von dem Erzherzoge und dem Prinzen angefrischet, die ihnen unter andern, durch einen Brief vom 25sten des Brachmonats, innerhalb funfzehen Tagen, einen Entsatz versprachen. Der Graf von Hohenlohe zog auch wirklich einiges Kriegsvolk zusammen. Allein so bald der Herzog von Parma hievon Kundschaft bekam, so beschloß er das äußerste anzuwenden, um die Stadt zu erobern.

Man sucht Mastricht zu entsetzen.

Gewaltiger Sturm auf die Stadt.

Den 28sten des Brachmonats ließ er neunmal nach einander Sturm laufen, welcher den ganzen Tag und tief in die Nacht hinein daurete, von den Belagerten aber mit standhaftem Muthe abgeschlagen ward. Allein in der Morgenstunde geschah es, daß die Belagerten, welche durch viele Arbeit und Wachen abgemattet und kränklich waren, fast alle, auf dem Walle, in einen Schlummer geriethen. Die Spanier merkten und berichteten solches dem Prinzen von Parma, welcher alsobald den Befehl ertheilete, den Wall in der Stille zu ersteigen. Dies geschah, und die halb oder ganz schlummernde Wache ward niedergemacht.

Sie gehet über.

Diejenigen, welche, den Wall erstiegen hatten, und welchen der größeste Theil des Kriegsheeres folgete, drangen in die Stadt hinein, wo alles, was sich nur blicken ließ, niedergemacht ward. Dennoch wehrete man sich, bis auf Frauen, Mägdchen und Jungen, auf den Straßen, aus den Fenstern, von Dächern, mit Steinen und anderem Geräthe. Viele flohen aus dem Thore nach der Brücke, wo sie haufenweise in das Wasser gedränget wurden. Andere sprangen aus Verzweiflung in den Strom, worin einige Mütter zuerst, aus Angst, ihre Kinder, und hernach sich selbst stürzeten. Auf das Morden folgete die Plünderung, und von den Gefangenen ward ein hohes Lösegeld, durch erschreckliche Martern, erpresset. Der Befehlshaber Schwarzenburg war getödtet worden. Ein Spanier, der dem Prinzen von Oranien lange als Kriegsbaumeister gedienet hatte, ward mit Spießen todt gestochen. Aber Wyk erhielt einen Vergleich, auf Fürbitte einiger Großen n). Nachher lag die Stadt lange wüste, und ward von den Soldaten bewohnet, welche die leeren Häuser abbrachen, und das Holzwerk verbrannten o). Das Spanische Kriegsheer hatte unterdessen in dieser langwierigen Belagerung so vieles gelitten, daß der Prinz von Parma, in einer geraumen Zeit, nichts wichtiges unternehmen konnte. Er fiel selbst, weil er in Durchsetzung dieser Belagerung seinen Leib und Geist auf das äußerste angestrenget hatte, in eine schwere Krankheit, wovon er sich sehr langsam erholete.

l) Resol. Holl. 2, 9, 10, 18 May, 2, 30 Jun. 1579. bl. 83, 88, 98, 105, 146.

m) Resol. Holl. 8 May. 1579. bl. 92.

n) BOR XIII. Boek, bl 92, (36), 102 (51), 111 etc. (64 etc.). STRADA Dec. II. Lib. II. p. 59. et sqq. Lib. III. p. 114 et sqq

o) METEREN VIII. Boek, f. 154 vers.

holete p). Seine Truppen befanden sich, nach der Eroberung von Mastricht, meistens um Roermonde, wo sie, von Zeit zu Zeit, mit den Besatzungen der Stände, die in Geldern, Venlo und Wachtendonk lagen, scharmützierten. Der Oberste Gouwenburg in Venlo, hatte das Glück am 7ten August vier Fahnen Schweizer des Prinzen von Parma bey Heekhuizen zu überfallen und zu schlagen. Aber zu eben der Zeit ward Alost und die Freyheit Ronse in Flandern von den Mißvergnügten überfallen und geplündert, welche hernach einige Gentische Fahnen aus Bazerode vertrieben, und das Dorf so dann in die Asche legten. La Motte überfiel im Herbstmonate die Stadt Hondschooten und plünderte sie; und dies war das vornehmste, welches außer der Einnahme von Mastricht dieses Jahr von Spanischer Seite verrichtet ward. Denn der Anschlag des Herrn von Alleines auf Kortryk, ward im Weinmonate recht zu der Stunde vernichtet, als Meenen, der damalige Waffenplatz der Mißvergnügten, von dem Kriegsvolke der Stände durch einen Ueberfall eingenommen worden war. La Noue nahm überdem Warwyk im Wintermonate weg, und vertrieb die Wallonen aus Halewyn und verschiedenen andern Oertern q).

Philipp III. 1579.

Fernere Kriegsverrichtungen auf beiden Seiten.

Die Friedenshandlung zu Cölln, deren wir schon beyläufig gedacht haben, war von dem Kaiser im Anfange dieses Jahres in Vorschlag gebracht worden, und der Erzherzog hatte die Niederländischen Stände, wegen dieses Vorschlages und anderer Punkte, auf den zwanzigsten März nach Antwerpen berufen. Hier entstunden unter den Abgeordneten viele Streitigkeiten wegen der Anwerbung des Kriegsvolkes, wegen der Mittel es zu unterhalten, und wegen des Entsatzes von Mastricht. Der Prinz erbot sich, den Krieg wärend drey Monaten zu führen, wenn man ihm drey hundert und zwanzig tausend Gulden monatlich, und überdem so gleich vier hundert sechs und dreyßig tausend zum Entsatze von Mastricht bezahlete. Holland und Seeland waren ziemlich geneigt dieses zu bewilligen r); sie erklären sich aber zugleich, daß sie die Brüsselische Vereinigung und die immerwärende Verordnung, wobey die anderen Landschaften noch immer beharreten, für ungültig hielten s). Allein die anderen kamen zu keinem Schlusse. In Ansehung des Friedensgeschäfftes hatten die Holländer und Seeländer, in einer besonderen Unterhandlung, mit dem Prinzen verlanget, daß man für sie die freye Uebung des reformirten Gottesdienstes, mit Ausschliessung des Römischcatholischen, bedingen, und daß ihnen erlaubet werden mögte, nach seinem Absterben, einen andern Statthalter zu wählen. Allein der Prinz fand bedenklich, dieses letztere auf das Tapet zu bringen, und rieth ihnen, in Ansehung des ersteren, sich an den Gentischen Frieden zu halten. Viele Sachen, die in dieser Versammlung vorgetragen wurden, blieben unausgemacht. Aber die Friedensunterhandlung ward beliebet t), und die Vollmacht für die Gesandten der Stände am 9ten April unterzeichnet. Diese waren Philipp von Croy, Herzog von Arschot, Johann von der Linde, Abt von St. Geertruids, Friederich van Yve, Abt von Marolles, Buccho von Aytta, Probst von St. Bavus zu Gent, Gaspar Schets, Rentmeister der königlichen Kammergüter, Franz von Oignies, Herr von Beaurepar, Adolph van Meetkerke, Schildkappe, Adrian van der Myle, Rath im Hofe von Holland, Bernhard von Merode, Ritter,

VI. Versammlung der Stände zu Antwerpen.

Absichten der Holländer und Seeländer bey der Cöllnischen Friedensunterhandlung.

Gevollmächtigten der Stände auf derselben.

p) STRADA Dec. II. Lib. III. p. 128.
q) METEREN X. Boek, f. 161. vers 162.
r) Resol. Holl. 27, 29 Apr. 1579. bl. 75, 76, 77.
s) S. Resol. Holl. 30 Apr. 1579. bl. 79.
t) BOR XIII. Boek, bl. 100 etc. (48 etc.).

Philipp III. 1579.

ter, Herr von Rumen, Adolph von Goor, Herr von Kaldenbroek, und Aggens von Albada, Doctor der Rechte. Die Stände von Holland würden gerne gesehen haben, daß man den Grafen Johann von Nassau auch nach Cölln abgeschickt hätte u): allein es schien, daß man sich auf der allgemeinen Versammlung der Stände dazu nicht verstehen wollte. Es blieb auch Oignies, der es mit seinen Landesleuten den Wallonen hielte, zurücke. Merode und Albada wohneten zu Cölln. Die übrigen erschienen daselbst im Anfange des Maymonats. Die kaiserlichen und Spanischen Gesandten, von welchen letzteren Carl von Aragon, Herzog von Terranova das Haupt war, waren schon zuvor angekommen. Zu Cölln befand sich auch der päpstliche Gesandte Johann Baptista Castagna, Bischof von Rossan. Die Kaiserlichen schlugen aus eigener Bewegung einen Stillstand vor: allein dieses fand auf Spanischer Seite Schwierigkeiten, weil man gerne Mastricht erst in Händen haben wollte v), wie wir bereits angemerket haben. Darauf zankte man eine geraume Zeit über die Vollmacht der Abgesandten der Stände, wowider die Spanier vieles zu sagen hatten. Sie war allein im Namen des Erzherzogs Matthias, und der Prälaten, Edlen und Gevollmächtigten der Städte, die zu Antwerpen versammlet waren, und die Stände vorstelleten, abgefasset. Allein der Herzog von Terranova verlangete, daß darin die Landschaften, mit welchen er handeln sollte, ausgedruckt werden mögten. Er hielte sich auch über die Neuerung bey dem Siegel, und darüber auf, daß die Vollmacht sich auf Verhaltungsbefehle bezog, welche man noch nicht vorgezeiget hatte. Die Abgesandten der Stände zeigeten sich zu diesem letzteren bereit; sie ließen auch eine andere Vollmacht kommen, worin die Namen von Brabant, Geldern, Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Dornik und das Dorniksche, Utrecht, Mecheln, Frisland und Overyssel ausgedruckt stunden w).

Anfang der Unterhandlungen. Zänkereyen über die Vollmacht der Abgesandten der Stände, und das Siegel derselben.

Anmerkung der Holländer wegen des Siegels.

Was das Siegel betrifft, so nannten die Holländischen Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung der Stände dasselbe groß und ungeschickt. Es stellete einen Löwen, mit einem Schwerdte in der einen, und einem Bündel Pfeile in der andern Tatze vor. Als die Stände dieser Landschaft höreten, daß die Niederländischen Stände ein solches Siegel verfertigen lassen, und die Vollmacht der nach Cölln zu schickenden Gesandten damit vorerst besiegelt hätten; so bezeigten sie sich darüber unzufrieden. Sie befürchteten nämlich, daß man dasselbe in der Folge auch brauchen mögte Schuldbriefe zu besiegeln, die unter andern ihnen zur Last fallen würden. Allein die Niederländischen Stände gaben ihnen am 27sten April eine schriftliche Versicherung, daß ihnen dadurch nichts zum Nachtheile geschehen sollte x).

Forderung der Stände, welche verworfen wird.

Zu Cölln verlangeten die Mittler von den Gevollmächtigten der Stände, daß sie die Bedingungen, worauf sie sich vergleichen wollten, zuerst eröffnen mögten. Dies thaten sie und forderten, unter andern, „für jede Landschaft das Vorrecht, welches Brabant hatte, seinen „Herrn zu verlassen, wenn er die Freyheiten des Landes kränkete; auch daß der Gottesdienst „in dem Zustande bliebe, worin er damals war, und daß der Erzherzog Matthias die „Oberstatthalterschaft behalten, und Niemand, nach seinem Absterben, dazu befördert wer„den mögte, als mit Einwilligung der Stände.„ Allein die Spanier waren weit entfernt, diese Bedingungen zu bewilligen. Die Mittler warfen auch die Frage auf, wer

Richter

u) Resol. Holl. 30 Maart. 1579. bl. 65.

v) BOR XIII. Boek, bl. 103 (52). etc.

w) HOOFT XV. Boek, bl. 642.

x) Resol. Holl. 8, 9, 12, 18 May 1579. bl. 92, 96, 100, 105.

Philipp III. 1579.

Richter seyn sollte, wenn ein Streit wegen Verletzung der Freyheiten entstünde: welches Amt weder die Stände dem Könige, noch der König den Ständen würde auftragen können. Die Gesandten der Stände eröffneten so dann, zufolge ihren zweyten oder äußersten Verhaltungsbefehlen, die anderen Bedingungen. Allein die Mittler zogen die Unterhandlulung in die Länge, uud ließen sich von einem besonderen Vergleiche mit dem Prinzen von Oranien etwas merken y). Der Herzog von Terranova übergab gleichfalls seine äußersten Bedingungen z), welche die Gesandten der Stände unannehmlich fanden. Man bewog sie, dieselben ihren Herren zuzuschicken, und machte ihnen Hoffnung, daß noch etwas nachgegeben werden würde, wofern diese sich handeln ließen a). Unterdessen verliesen die sechs Wochen, welche nur für die Gesandten der Stände zu der Unterhandlung bestimmet waren: allein sie bekamen nachher den Befehl damit fortzufahren, ohne Bestimmung der Zeit, indem die Stände, um den Feind in der Ungewißheit zu lassen, sich vorbehielten, ihre Gesandten zurück zu rufen, wenn sie es für gut befinden würden. Als diese nachher mit den Kaiserlichen, über die Bedingungen der Spanischen Gesandten, in Unterredung kamen; so gaben sie zu verstehen, daß die Stände wiederum mit dem Herzoge von Anjou handelten, und leichte mit ihm schließen würden, wofern man auf Seiten des Königs, zu stark auf seinen Forderungen bestünde. Die Kaiserlichen entwarfen so dann selbst einen Vergleich, der den Gevollmächtigten der Stände eingehändiget ward. Allein derselbe fand keinen Beyfall, weil man meynete, daß er, im Grunde, mit den Bedingungen des Herzogs von Terranova überein käme b). Die Kaiserlichen mußten also die Arbeit von neuem übernehmen, und lieferten, am 18ten des Heumonats, einen andern Entwurf, der folgendes Inhalts war: „Der Gentische Friede, die Brüsselische Vereinigung und die immerwärende Verordnung sollten in ihrer Kraft bleiben, auch die Vorrechte „erhalten und das fremde Kriegsvolk aus dem Lande geschafft werden. Ehrliche Leute, die „von ihren Aemtern, die sie zur Zeit der immerwärenden Verordnung besessen hätten, abgesetzet wären, sollten in dieselben wieder eingesetzet werden. Die beiderseitigen Gefangenen sollten ihre Freyheit bekommen, auch der Graf von Büren, drey Monate nachher, „wenn der Prinz, sein Vater, dem besonderen mit ihm zu machenden Vergleiche ein Genügen gethan haben würde, losgelassen werden. Der König sollte seine Gewalt, in der „Maaße, als zur Zeit Kaiser Carls, behalten. Zur Oberstatthalterschaft sollte er einen „Fürsten oder Fürstinn von seinem Geblüte ernennen, der die Vorrechte des Landes und diesen Vergleich beschwören, und alle Festungen in Besitz nehmen, über dieselben aber gebohrne Niederländer setzen sollte, die auch allein alle hohe Aemter bekleiden und dem Könige und den Ständen schwören würden. Die Königinn von England und der Herzog von Anjou sollten in diesen Vertrag eingeschlossen seyn. In Ansehung des Gottesdienstes sollte man sich in Holland, Seeland und Bommel nach dem Gentischen Frieden richten, jedoch dergestalt, daß man den Catholiken daselbst die Plätze wiederum einräumete, die sie zur Zeit dieses Friedens inne gehabt hätten. In den anderen Landschaften „sollte allein die Römischcatholische Religion geübet werden, die Uncatholischen aber doch „die Freyheit haben daselbst zu wohnen, bis der König oder sein Statthalter, nach dem Gut-

Die Gesandten der Stände bekommen neue Verhaltungsbefehle.

Die Kaiserlichen entwerfen einen Vergleich.

 „achten

y) Apol. by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 94.

z) Man sehe dieselben bey dem TASSIS Lib. V. p. 358.

a) HOOFT XV. Boek, bl. 642.

b) BOR XIII. Boek, bl. 107 (58).

Philipp III. 1579.

„achten der rechtmäßig zusammen gerufenen Stände, die Strafbefehle noch mehr gemäßi„get haben würde; unter der Bedingung, daß sie sich der öffentlichen Uebung enthielten, „und kein Aergerniß gäben c).„

Der den gesammten u. besonderen Ständen angepriesen wird.

Die Gesandten der Stände schickten diesen Entwurf ihren Herren zu (3). Es schrieben auch die kaiserlichen Gevollmächtigten und der Herzog von Terranova an die gesammten, und an verschiedene besondere Stände und Städte, und riethen ihn, diesen Entwurf genehm zu halten; welcher Meynung auch fast die Gesandten der Stände waren. Die meisten Landschaften und Städte antworteten, daß sie sich nach dem Schlusse der Niederländischen gesammten Stände richten wollten. Overyssel willigte in etliche Punkte, und machte bey andern Schwierigkeiten, bestund aber sehr auf die Religionsfreyheit für die Reformirten d). Frisland und die Ommelanden verwarfen den Entwurf gänzlich e). Von Herzogenbusch ward geschrieben, daß man solchen daselbst annehmlich fände, wovon wir die Ursachen bald sehen werden. Zu Antwerpen wies man ihn von der Hand. Die dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethanen dortigen Einwohner, welche in den Verdacht gekommen waren, daß sie den entworfenen Vergleich für nützlich und nöthig hielten, bewiesen das Gegentheil in öffentlichem Drucke. Uebrigens ward in Schmähschriften und in den Bürgergesellschaften entweder für oder wider den Entwurf gesprochen. Das Volk, welches durch die Last des Krieges sehr gedruckt ward, sprach unter der Hand, hie und da, daß der Friede zwischen den beiderseitigen Gesandten schon geschlossen, aber daß der Eigennutz und die Herrschsucht derjenigen, welche die Verwaltung der Regierungssachen hätten, Ursache wäre, daß er nicht bestättiget und abgekündiget würde. Zu Utrecht, unter andern, ward hievon so viel gesprochen, daß der Rath für gut befand solches Geschwätze nicht nur zu verbieten, sondern auch öffentlich und bündig zu widerlegen f).

Antwort der Niederländischen Stände auf den Entwurf der kaiserlichen Gesandten.

Unterdessen hatten die Niederländischen Stände im Augustmonate, auf den Entwurf der kaiserlichen Gesandten geantwortet. Das merkwürdigste in ihrem Schreiben war folgendes: „Die immerwärende Verordnung, welche die Holländer und Seeländer niemals angenommen hätten, würde mit Unrecht dem Gentischen Frieden beygesetzet. Hier„aus folgete, daß man den Gentischen Frieden nicht ernstlich zu halten dächte. Man sprä„che auch zur Unzeit von Uebergebung der Festungen, wozu die Holländer und Seelän„der, als sie nach für sich selbst gewesen wären, sich nicht hätten verstehen können. Es „wäre ferner ein schlechter Trost für den Grafen von Büren, daß man seine Freyheit bis „zur Erfüllung eines besonderen Vergleiches aufschieben wollte, der noch nicht geschlossen „wäre, und wozu sich der Prinz von Oranien auch nicht würde verstehen können. In „dem Entwurfe wäre für die Königinn von England, den Herzog von Anjou und selbst den „Erzherzog Matthias keine Sicherheit ausgemacht worden. Die Uncatholischen in den „anderen Landschaften würden durch denselben auch weit mehr eingeschränket, als durch den „Gentischen Fieden, welchen man mit Worten bekräftigte, in der That aber kraftlos machen „zu wollen schiene. Der Schluß von allem war eine Bitte an die kaiserlichen Gesandten, „daß

c) BOR XIII. Boek, bl. 109 (60).
d) S. G. DUMBAR Anal. Tom. III. p. 581.
e) R. FRESINGA Memor. bl. 166.
f) HOOFT XVI. Boek, bl. 670.

(3) Man findet denselben, nebst den Briefen der kaiserlichen Gesandten und des Herzogs von Terranova, bey DUMBAR Analect. Tom. III. p. 566, 576, 578.

„daß sie den Herzog von Terranova bewegen möchten, Bedingungen zu entwerfen, wor-
„aus die Gnade des Königs deutlicher erkannt, und die mit Rechte Friedenspunkte genannt
„werden könnten g).„

Philipp III.
1579.

VII.
Aufruhr zu Amersfoort.

Mittlerweile, da die Friedensunterhandlung solchergestalt in die Länge gezogen ward, wurde der Krieg, außer vor Mastricht, nur schläfrig fortgesetzet: allein die innerlichen Unruhen daureten, bey nahe das ganze Jahr, in verschiedenen Gegenden. In dem Frühlinge brachen sie in dem Stifte Utrecht aus. Die Stadt Amersfoort war mit dem Vergleiche nicht zufrieden, welchen der Prinz der Landschaft überhaupt bewilliget hatte, sondern verlangete mit ihm, für sich selbst zu handeln. Sie wollte auch die Utrechtische Vereinigung nicht annehmen. Sie behielte so gar die Zölle ein, welche für die Stände gehoben wurden. Die Stände, welche vermutheten, daß man daselbst eine Neigung zu dem Feinde hätte, schickten zwey hundert Soldaten dahin, welche man sich weigerte einzunehmen. Darauf ward die Gemeinschaft mit Amersfoort in den näher vereinigten Ländern verboten. Man bewog Geldern auf einer, und Amsterdam auf der andern Seite, keine Zufuhr nach der Stadt zu lassen h). So gar wurden ihre Einwohner angehalten und in Verhaft gebracht, und die Eem mit einem Auslieger gesperret. Der Streit kam bald vor den Prinzen zu Antwerpen; und weil er nicht sahe, daß er in Güte beygeleget werden könnte, so trug er seinem Bruder, dem Grafen Johann, auf die Stadt mit den Waffen zu zwingen. Er rückte also mit sieben Stücken Geschütze, und einigen Fahnen Fußvolk, am 7ten März davor, und beschoß das Utrechtische Thor. Hiedurch wurden die Einwohner erschrecket, und ließen, den dritten Tag hernach, die Nassauische Besatzung in die Stadt ein. Der Graf Johann veränderte so dann den Rath, führete den Glaubensfrieden ein, und ordnete alles, nach dem Wohlgefallen der Utrechtischen Stände an i). Es wärete nur bis zum 9ten des Brachmonats, als man daselbst die Bilder aus den Kirchen wegnehmen ließ. Aber am folgenden Tage geschahe eben dasselbe zu Utrecht, wobey das Volk sehr unruhig war, und ein Theil der Römischcatholischen aus der Stadt vertrieben wurde. Der Rath schloß am 15ten einen Vergleich zwischen den fünf Kirchen, im Namen der gemeinen Geistlichkeit auf einer, und dem Obersten, Hauptleuten und geringeren Befehlshabern, von wegen der Bürgerschaft und der Uncatholischen, auf der andern Seite. Kraft dieses Vergleiches ward die Franciscaner= St. Jacobs= St. Nicolaus= und die Pfarrkirche den Uncatholischen eingeräumet, und ferner die Erklärung gethan, daß man in Vergebung der Aemter und Dienste, sie möchten geistliche oder weltliche seyn, auf die Religion nicht sehen würde k).

Bilderstürmerey zu Utrecht.

VIII.
Aufruhr zu Antwerpen.

Zu Antwerpen entstund am 28sten May ein gefährlicher Aufruhr, bey Gelegenheit eines öffentlichen Aufzuges, der von der Catholischen Geistlichkeit in Begleitung des Erzherzogs Matthias gehalten ward. Das Volk, welches sich hiedurch gereizet fand, kam auf die Beine, und ließ sich weder durch die Ehrerbietung gegen den Erzherzog, noch durch den Prinzen von Oranien, der auf das Gerüchte von den Bewegungen, zum Vorschein gekommen war, besänftigen, sondern ruhete nicht eher, als bis die Priester, Mönche und Domherren, die dem Aufzuge beywohnen sollten, an der Zahl hundert und zwanzig aus der Stadt getrieben waren. Der Prinz war so unwillig über diese Ausschweifung, davon

g) HOOFT XVI. Boek, bl. 668.
h) Man sehe Resol. Holl. 8 Maart 1579. bl. 43.
i) BOR XIII. Boek, bl. 92 (36).
k) BOR XIII. Boek, bl. 116 (70).

Philipp III. 1579.

davon die Spanischgesinneten ihm die Schuld gaben, daß er, den folgenden Tag, in einer ansehnlichen Versammlung von Rathspersonen und anderen die Erklärung that, daß er die Aemter, die er in den Niederlanden überhaupt, und in Brabant insbesondere bekleidete, niederlegen, und die Stadt verlassen wollte. Der Erzherzog und die Staatsräthe droheten ebenfalls wegzureisen. Jedoch ließen sie sich noch alle erbitten. Der Prinz half eine Verordnung zu Stande bringen, wodurch einigen Geistlichen vergönnet ward, in die Stadt zurück zu kommen. Sie ward am 12ten des Brachmonats abgelesen. An eben dem Tage ward auch die Utrechtische Vereinigung, und zugleich ein Religionsfriede, wodurch den Uncatholischen etwas mehr Freyheit verstattet wurde, abgekündiget l). Um diese Zeit entdeckte man, daß Carl von Gavere, Herr von Fresin, der zu Antwerpen wohnete, ein heimliches Verständniß mit etlichen Hennegauischen Edelleuten unterhielte, und ihnen versprochen hätte dem Könige in Antwerpen Dienste zu thun. Er ward sogleich in Verhaft genommen und auf das Schloß zu Breda geführet, wo er zwey Jahre gefangen saß m).

Der Herr von Fresin wird in Verhaft genommen.

IX. Imbizens Unternehmungen zu Gent.

Zu Gent, zu Oudenarde und zu Dendermonde hatte man im Märzmonate die Geistlichkeit gleichfalls aus der Stadt vertrieben. Hernach hatte man, an dem ersten Orte, aus Furcht vor den Wallonen, angefangen die Festungswerke zu verbessern, wozu zwey hundert und achtzig tausend Gulden, eine kleine Summe nach Beschaffenheit des Werkes, angewandt wurden. Imbize und sein Anhang machten sich kein Bedenken, die Kirchengüter anzugreifen, zu verkaufen, und den Soldaten zum Raube zu geben. Ja der Oberschöppe that vieles aus eigener Gewalt, und ohne seine Amtsgenossen zu fragen. Wenn Leute ihm im Wege waren, so wurden sie, ob sie gleich der reformirten Kirche zugethan waren, aus der Stadt geschafft. Er machte selbst dem Herrn von la Noue zu Gent bange, und nöthigte, durch einige Reiter, den Herrn von Bonnivet, des Herzogs von Anjou Gesandten an die Niederländischen Stände, sein Leben mit Schwimmen durch einige Graben zu retten, und nach dem Hause des Herrn von Rouwenhoven, zwischen Gent und Dendermonde zu fliehen. Zwo Personen, die beschuldiget wurden, daß sie es mit Don Johann hielten, ließ er meuchelmörderischer Weise umbringen, und leugnete die That nicht, wie sie ihm hernach vorgeworfen ward. Dergleichen Gewaltthätigkeiten machten die Gemüther derjenigen, die vorhin seine Partey gehalten hatten, von ihm sehr abwendig. Man dachte ihn, mit Gutbefinden des Prinzen, zu der gewöhnlichen Zeit, der Regierung zu entsetzen. Man bekam ihn mit guter Art in Ryhovens Haus, wo die Sache ausgeführet werden sollte. Aber einer von Imbizens Freunden, der davon Nachricht bekommen hatte, brachte den Pöbel auf die Beine, und holete den Oberschöppen aus Ryhovens Hause, wo er so gut als gefangen gewesen war. Ryhove wollte so dann keine Schuld haben, sondern schob dieselbe auf zween andere, die entflohen waren. Allein Imbize, der seiner Sachen gewisser seyn wollte, brachte am 28sten des Heumonats einen großen Haufen Reiter und Fußknechte in die Stadt, veränderte so dann den Rath, außer der Zeit, und machte sich von neuem zum Oberschöppen, worauf er das Kriegsvolk wieder abziehen ließ. Die Ursachen seines Verfahrens, welches er mit dem Eifer für den reformirten Gottesdienst bemäntelte, machte er hernach in öffentlichem Drucke bekannt. Es streueten auch seine Anhänger Schmähschriften aus, worin sie behaupteten, daß die Herüberkunft

Man sucht ihn der Regierung zu entsetzen, welches mißlingt.

l) BOR XIII. Boek, bl. 114 (67). m) BOR XIII. Boek, bl. 130 (89).

überkunft des Prinzen von Oranien, welche sie als nahe bevorstehend befürchteten, damals, wegen verschiedener Ursachen, nicht rathsam wäre. Unter anderen sagten sie, daß der Prinz den Rath verändern würde, um der Stadt hernach ihre Freyheit zu nehmen und sie unter das Joch des Hofes und des Herzogs von Anjou zu bringen. Man glaubete, daß der Prediger Dathenus Verfasser dieser Schriften gewesen sey. Ryhove brachte es jedoch so weit, daß man den Schluß fassete, den Prinzen zu empfangen. Er kam im Augustmonate an, veränderte alsobald den Rath, und dankete Imbizen ab, der sich kurz darauf, in Begleitung des Dathenus, nach Deutschland, und an den Hof des Herzogs Johann Casimir von Zweybrücken begab, wo er eine geraume Zeit blieb. Der Prinz von Oranien machte ferner auch Einrichtungen wegen anderer Sachen, die in Unordnung gerathen waren. Man war wiederum, gleichwie bey der vorigen Ankunft des Prinzen in die Stadt n), wegen der Gefangenen uneinig, die alle im Heumonate, durch Veranstaltung einiger Bürger in die Freyheit gesetzet waren. Allein die meisten, worunter auch Champaignei war, wurden wieder ergriffen, und der Prinz ließ sie im Gefängnisse o). Inzwischen, da er noch zu Gent war, lief er große Gefahr von den Mißvergnügten überfallen zu werden. Diese hatten, in der Dunkelheit, einige Reiter dahin gesandt, welche, da sie an das Thor kamen, und um Herberge baten, bald eingelassen worden wären. Jedoch, da einige bey dem Prinzen die Erlaubniß dazu holen wollten; so vermuthete er etwas Böses, und befahl das Thor verschlossen zu halten p).

Der Prinz verändert den Rath zu Gent. Imbize begiebt sich nach Deutschland.

X.

Solchergestalt spielten die Uncatholischen den Meister zu Antwerpen, zu Gent, und an andern Orten in Flandern. Allein die Römischcatholischen machten es, zu dieser Zeit, eben so arg. Zu Mecheln war am ersten des Brachmonats, ein Streit zwischen der Bürgerschaft und der Besatzung entstanden, welche letztere, auf Befehl des Erzherzogs und des Prinzen, von dort weggenommen ward. Die Stadt lieferte dagegen Geiseln, daß sie andere Truppen, zu ihrem und der Stände Wohlgefallen, einnehmen wollte. Allein die Besatzung war kaum ausgezogen, als der Provincial der Karmeliter, Bruder Peter Lupus oder Wolf, die bürgerliche Regierung an sich riß. Der Glaubensfriede ward abgeschafft, der Schultheiß in Verhaft genommen, und verschiedenen Flüchtigen das Wiederkommen verboten. Der Erzherzog, der Prinz und die Stadt Antwerpen schickten Gevollmächtigten nach Mecheln, welche alle gefangen genommen wurden. Die Stadt machte bald darauf einen Vergleich mit dem Prinzen von Parma, durch Vermittelung des Provincials Wolf, der nachgehends zu Mecheln die Hauptperson in der Regierung war, und hier eben so, wie die Uncatholischen an andern Orten, die Kirchengüter angriff, und dieselben, wie es hieß, zum Dienste der Kirche anwandte. Pontus von Noyelles, Herr von Bours, welcher von den Ständen zum Befehlshaber in Mecheln bestellet war, hing den Mantel nach dem Winde, von welchem das Volk getrieben ward: allein er hatte weder Ehre noch Vortheil davon. Der Prinz von Parma, der es nicht vergessen konnte, daß er das Schloß zu Antwerpen den Ständen in die Hände geliefert hatte, entsetzte ihn seines Amtes, welches dem Herrn von Roßignol aufgetragen ward q).

Aufruhr zu Mecheln.

Die Stadt vergleicht sich mit dem Prinzen von Parma.

Unter-

n) S. B. XXVI. §. XXIX.
o) BOR XIII. Boek, bl. 126 (84) etc.
p) METERRN X. Boek, f. 160 vers.
q) BOR XIII. Boek, bl. 120 (76) etc.

Philipp III. 1579.

Philipps v. Egmond Anschlag um Brüssel dem Prinzen von Parma zu liefern.

Unterdessen hatte der Abzug der Besatzung aus Mecheln, wodurch der Verlust dieser Stadt verursachet war, glücklicher Weise, zur Erhaltung von Brüssel gedienet. Philipp von Egmond, ältester Sohn des enthaupteten Grafen, beschloß zu dieser Zeit, aus Eifer für den Römischcatholischen Glauben, weil er die Sachen der Stände als schlechterdings verlohren ansahe, sich mit dem Prinzen von Parma zu vergleichen und Brüssel auf des Königs Seite zu bringen. Er wohnete in dieser Stadt, wo er sich unter der Hand viele Freunde gemacht hatte. Und weil er Befehlshaber über ein Geschwader Reiterey und ein Regiment Fußvolk war; so ließ er das letztere, am 4ten des Brachmonats, des Morgens frühe, durch die Reiterey, welche zuvor, nach Gewohnheit, auf Beute oder Kundschaft, wie man glaubete, ausgesandt war, in die Stadt hinein führen. Die Bürger, welche das Thor verschlossen halten wollten, wurden übermannet, und Egmond zog, in guter Ordnung, nach dem Markte. Der Befehlshaber in der Stadt, Olivier van den Tempel, brachte jedoch eiligst die Besatzung in die Waffen, machte sich Meister von dem Hofe, und vertrieb einen Haufen von Egmonds Volke, welcher abgeschickt war, um sich desselben zu bemächtigen. Und da er mehr Muth bekam, so wie seine Mannschaft sich mehrete, so ließ er die Zugänge nach dem Markte besetzen und versperren. Einige von seinem Volke nahmen, mit Hülfe der Bürger, das Thor wieder ein, wodurch bald darauf die Mechelsche Besatzung eingelassen ward. Egmond, der nun von seinen Freunden in der Stadt ganz abgeschnitten war, stund den ganzen Tag und die folgende Nacht, auf dem Markte enge eingeschlossen, wo ihn die Bürger mit auserlesenen Spottreden plageten, und ihn frageten: ob es ihm vergessen wäre, daß sein Vater an diesem Orte den Kopf verlohren hätte, und daß diese Begebenheit den folgenden Tag jährlich wäre? Ein anderer sagte: Ob er käme das Grab des enthaupteten zu besuchen? und fügete hinzu: Grabet nur zween oder drey Steine auf, so werdet ihr Blut finden. Durch diese Anzüglichkeiten ward Egmond so tief gerühret, daß ihm, wider seinen Willen die Thränen aus den Augen drangen. Mit dem Tage schloß man jedoch eine Vergleich, wodurch er Freyheit bekam, mit seinem Kriegsvolke und den Bürgern, die ihm folgen wollten, unbeschädiget aus der Stadt zu ziehen. Solchergestalt ward dieser Anschlag vernichtet. Egmond begab sich mit ungefähr vierzehen hundert Mann aus Brüssel, machte sich, unterweges, von Geertsbergen, und nachdem er sich mit den Mißvergnügten vereiniget hatte, am 23sten des Brachmonats, auch von Ninove Meister r).

XI. Bewegung zu Brügge.

Den folgenden Tag entstund ein Aufruhr zu Brügge, wo die Römischcatholische Geistlichen sich wider die Abkündigung des Utrechtischen Vereinigungsbündnisses setzeten. Ihnen folgeten die gewesenen Rathspersonen, die dort und an andern Orten in Flandern notable oder ansehnliche genannt werden, und die größesten Zünfte. Die solchergestalt gestärkte Geistlichkeit redete dem Volke zu, daß man sich mit Artois und Hennegau vereinigen und des Königs Gnade erwerben müßte. Die Regierung der Baronie fiel ihr bey. Man zwang den Rath einen Obersten, nach dem Sinne der Gemeine, zu bestellen. Hieronymus de Mol, Herr von Watermale, ward am 2ten des Heumonats mit dieser Würde bekleidet, und zeigete alsobald, daß er sich der Macht, die er in Händen hatte, zu bedienen wußte. Er setzte den gegenwärtigen Rath ab, und einen Römisch-

r) Bor XIII. Boek, bl. 113 (66).

mischcatholischen an dessen Stelle. Den andern Tag liefen seine Anhänger nach dem Carmeliterkloster, wo die uncatholischen Wallonen damals predigten, und setzeten alles in Unruhe. Die Besatzung kam, wiewohl sie von Mol schon abgedankt war, in die Waffen, welches auch von der Catholischen Bürgerschaft geschahe. Die Losung der Soldaten war: für Brügge und den Rath, wodurch sie einen großen Zulauf von Bürgern bekamen. Die Catholiken nahmen das Schloß ein, und hielten den Rath auf dem Stadthause gefangen. Das Kriegsvolk verschanzete sich auf verschiedenen Plätzen. Unterdessen sandte man, von beiden Seiten, nach auswärtiger Hülfe. Die Völker der Stände waren am eilfertigsten. Acht Fahnen Schotten von Balfours Regimente, die zu Turnhout lagen, und hundert und funfzig Pferde, befanden sich den folgenden Tag, frühe vor der Stadt. Die Eselpoort, welche mit einer Fahne Fußvolkes besetzet war, ward ihnen alsobald geöffnet. Sie zogen hinein, und vertrieben die Bürgerwache von dem Markte. Mol flohe durch eine Oeffnung in dem Walle und durch das Wasser bis an den Hals, ward aber eingeholet und in Verhaft gebracht. Der Wallonische Prediger, Johann Haring, der sich wegen der in seinem Hause begangenen Ausschweifungen, wo man unter andern, seine Frau mit Stoßen und Schlagen sehr gemißhandelt hatte, zu rächen suchte, führete, mit dem Schilde, an dem Halse, einen Haufen Franzosen nach Mols Hause, welches ganz ausgeplündert ward. Viele Geistlichen flohen aus der Stadt, deren Kirchen, nach wieder hergestelleter Ruhe in Brügge verschlossen blieben, ob man gleich den Catholiken nicht verbot ihren Gottesdienst in der Stille zu verrichten s). Der Prinz von Oranien, welcher von Gent nach Brügge gekommen war, hatte deswegen Verfügung gemacht, und den Rath, zu der gewöhnlichen Zeit, verändert t). Nachher würde er hiezu ein beständiges Recht bekommen haben, wenn er, wie einige schreiben, Statthalter von Flandern geworden wäre. Man saget nämlich, daß er die Neigung ihn zu dieser Würde zu berufen, welche er schon mehr als einmal abgelehnet hatte, durch Noel von Karon, Herrn von Schoonewal, wieder habe rege machen lassen, und mit derselben im Herbstmonate bekleidet worden sey u). Allein ich finde nur, daß, da er zum Statthalter erwählet worden, er erst das Gutachten der Stände von Holland und Seeland deswegen eingenommen habe. Der Holländische Adel fand es rathsam, wenn der Prinz dazu ein Belieben hätte, unter der Bedingung, daß er sich jährlich drey Monate in Holland aufhielte, und einen Verweser unter sich bestellete. Dordrecht und Harlem überließen die Sache dem eigenen Gutbefinden des Prinzen. Delft, Amsterdam, Gouda, Rotterdam und Briel willigten darein, unter der Bedingung, daß der Prinz Statthalter von Holland, Seeland, Frisland und Utrecht bliebe, und er, wenn es nöthig wäre, und er darum ersucht würde, nach Holland käme. Allein Leiden, Schiedam, Gorinchem, Edam und Schoonhoven fanden es nicht rathsam, weil sie glaubeten, daß der Prinz schon mit Geschäfften überhäufet wäre. Die andern Städte wollten vorher seine Meynung darüber vernehmen v). Seeland hatte darüber fast gleiche Gedanken mit Delft und den vier anderen Städten w). Der Prinz hat nachher schreiben lassen, daß ihm die Statthalterschaft von Flandern zwar angeboten worden wäre, aber daß er sie niemals hätte annehmen wollen x).

Philipp III. 1579.

Der Prinz wird zum Statthalter v. Flandern erwählet.

Er lehnet es ab.

Yy 2 Allein,

s) BOR XIII. Boek, bl. 120 (75).
t) METEREN X. Boek f. 160. vers.
u) HOOFT XV. Boek, bl. 659.
v) Resol. Holl. 23 Sept. 1579. bl. 225.
w) Notul. Zeel. 15 Oct. 1579. MS.
x) Apolog. bl. 90.

Philipp III. 1579.

Veränderung zu Herzogenbusch.

Allein, wenn es den Römischcatholischen mißlungen war sich von Brügge Meister zu machen; so glückte ihnen solches weit besser zu Herzogenbusch. Die Stände hatten, um sich dieser Stadt zu versichern, mit guter Art eine Besatzung in dieselbe zu bringen gewußt, und den Befehl darüber Johann von Hoorne, Herrn von Boxtel gegeben, welcher den Glaubensfrieden abkündigen ließ, hernach aber, weil er sich kränklich befand, wegreisete, und seinen Sohn Maximilian, Herrn von Lokeren, als Befehlshabern zurück ließ. Kurz hierauf ermahnete der Prinz von Parma, weil er die Catholiken daselbst die stärksten an der Zahl zu seyn glaubete, die Stadt durch Briefe sich mit den Wallonischen Landschaften zu vereinigen. Die Uncatholischen, welche einsahen, worauf dieses hinauslaufen würde, verlangeten, daß die Besatzung verstärket werden mögte: allein dieses ward abgeschlagen. Am ersten des Heumonats thaten sie Ansuchung die Utrechtische Vereinigung abzukündigen. Allein es erfolgete weiter nichts darauf, als daß man durch einen Stadtdiener ausrufen ließ, daß die drey Stände der Stadt die Vereinigung annähmen. Aber dies sahen die Uncatholischen als ein Gespötte an; weswegen sie es dahin brachten, daß das Utrechtische Bündniß von Punkte zu Punkte abgelesen ward. Unter diesen Bewegungen kam es so weit, daß die Catholischen und Uncatholischen auf dem Markte auf einander feureten, ohne daß man weiß, wer von ihnen zuerst geschossen habe. Ungefähr vierzig Bürger kamen hierbey um das Leben, und hundert und zwanzig wurden verwundet, ehe sie sich besänftigen ließen und aus einander schieden. Hernach drangen die Uncatholischen wieder darauf, daß die Besatzung vermehret werden mögte, und man beschloß auch in kurzem noch vier hundert Mann in die Stadt zu nehmen. Lokeren ließ so gleich zwo Holländische Fahnen heran rücken. Allein, wie sie vor das Thor kamen, machte der Rath Ausflüchte, und wandte vor, daß er keine Holländische, sondern Deutsche Soldaten erwartet hätte. Zugleich ließ er unter dem Volke ausstreuen, daß die Holländischen Fahnen aus schlechtem Gesindel und aus Kirchenräubern und Freybeutern zusammengerafft wären, und daß, wenn man sie einnähme, man die Spanier anreizen würde, die Stadt zu belagern, welches man ohne Besatzung nicht zu befürchten hätte. Dieses wirkte so viel, daß die zwo Fahnen wieder abziehen mußten. Hierauf entfiel den Uncatholischen der Muth, und die meisten verließen, mit Bewilligung des Raths, die Stadt. Seit diesem war Herzogenbusch eine Zeitlang neutral y), und mittlerweile erklärete sich die Stadt für die Friedensbedingungen, welche von den kaiserlichen Gesandten zu Cölln, wie wir oben gesehen haben z), entworfen waren. Im Herbstmonate suchte der Graf von Hohenlohe sich in Herzogenbusch zu werfen. Allein man wollte ihn nicht einlassen. Hernach ängstigte er die Stadt dadurch, daß er den Demerschen Damm und den Maasdamm bey Lithooijen durchstechen ließ. Allein er konnte sie nicht vollkommen belagern, weil es ihm an Proviant fehlete, den die Stände damals nicht anschaffen konnten a). Nachher trat die Stadt öffentlich zu dem Prinzen von Parma über.

XII. Unruhen zu Bommel, u. zu Weesp.

Zu Bommel machten die Römischcatholischen, um diese Zeit, auch einige Bewegungen. Allein Philipp, Herr van der Aa, verstärkete die Truppen in der Stadt, und stellete die Ruhe bald wieder her b). In Holland selbst wollten einige den reformirten Gottesdienst stören. Dies geschah unter andern zu Weesp, mit Vorwissen oder auf

Anstiften

y) Bor XIII. Boek, bl. 119 (73).

z) S. §. VI. dieses Buches.

a) Resol. Holl. 13, 17 Oct. 1579. bl. 239, 245. Bor XIV. Boek, bl. 165 (138) sq.

b) Bor XIII. Boek, bl. 120 (75).

Anstiften einiger Personen aus der Stadtobrigkeit. Allein die Holländischen Stände schickten den Bürgermeister zu Amsterdam, **Wilhelm Bardes** dahin, der sieben Personen aus dem Rathe absetzete, und drey derselben nebst dem Secretär und alten Pfarrer aus der Stadt, jedoch mit Vorbehaltung Gutes und Ehre, verwies. Die Bestrafung der Aufrührer überließ er dem Schultheißen und der Stadtobrigkeit. Aber nachdem die Ruhe in der Stadt wieder hergestellet war, bekamen die Verwiesenen Erlaubniß zurück zu kommen c).

Philipp III. 1579.

Die Streitigkeiten zwischen Gröningen und den Ommelanden erwachten, nach dem Schlusse der Utrechtischen Vereinigung, von neuem. Die Stadt plagte die Edelleute in den Ommelanden, mittelst der königlichen Kammer, welche daselbst das Recht sprach. Die Utrechtischen Bundsgenossen schrieben, schon im Anfange des Hornungs, an den Grafen von Rennenberg, daß er Mittel suchen müßte sich der Stadt Gröningen zu versichern d). Er berief die Stadt auf einen Landtag zu Visvliet: allein sie erschien nicht. Sie gab so gar heimlich Vollmacht Volk zu werben. Der Graf von Rennenberg lagerte sich an der nordwestlichen Seite der Stadt, welche sich geweigert hatte von ihm Besatzung einzunehmen. Er gab auch Befehl Appingadam und Delfzyl zu befestigen. Im Anfange des Brachmonats thaten die Gröninger verschiedene Ausfälle auf die Rennenbergischen, die einige von ihrem Volke erschlugen, und sie in kurzem zu einem Vertrage nöthigten, der am 11ten geschlossen ward. Die Gröninger versprachen durch denselben dem Erzherzoge, dem Prinzen, den Niederländischen Ständen und dem Statthalter Rennenberg gehorsam zu seyn. Man sollte auch die Streitigkeiten mit den Ommelanden in der Güte beyzulegen suchen, oder sie sonst gerichtlich ausmachen lassen. Nachdem der Graf von Rennenberg Geiseln, wegen der Beobachtung dieses Vergleiches, empfangen hatte, so kam er am 24sten des Brachmonats in die Stadt, veränderte die Regierung, und ließ den Glaubensfrieden abkündigen, worauf die St. Walpurgis- und Franciscanerkirchen den Reformirten eingeräumet wurden. Der Graf zog hernach mit seinem Regimente und drey kleinen Feldstücken nach Drente, wo es bisher auch sehr unruhig gewesen war. Er brachte hier alles gar bald zur Unterwürfigkeit, und gab auch Befehl Koeverden zu befestigen, welches zwar angefangen, voritzo aber nicht vollendet ward.

XIII. Handel des Grafen von Rennenberg zu Gröningen, und in Drente.

Der Prinz von Parma schickte, um diese Zeit, den Beysitzer des Kammergerichts zu Speier, Johann Roorda, nach Gröningen ab, um die Stadt zu Annehmung der zu Cölln von den kaiserlichen Gesandten entworfenen Friedensbedingungen zu bewegen. Allein der Rath ließ ihn in Verhaft nehmen e). Wärend der Zeit, da er gefangen saß, suchte man eine neue Abgabe von den Lebensmitteln einzuführen. Ein Theil der Bürgerschaft, welcher von den Spanischgesinneten aufgehetzet war, fing hierauf im Augustmonate an, aufrührisch zu werden, ging nach dem Rathhause und verlangete, daß man die Friedensbedingungen, welche die Stadt von diesen Steuren befreyen würden, annähme, und den gefangenen Roorda auf freyen Fuß setzete. Allein diejenigen, die es mit den Ständen hielten, versammleten sich ebenfalls, und jagten das Volk vor dem Rathhause weg. Einige flohen aus der Stadt; andere wurden verwiesen. Roorda wurde dem Grafen von Rennenberg überliefert, und saß länger als ein Jahr auf dem Schlosse zu Staveren;

Bewegung in Gröningen wegen der Cöllnischen Friedenspunkte.

c) Resol. Holl. 23 Jan. 1580. bl. 9. Bor XIII. Boek, bl. 128 (86).

d) R. Fresinga Memor. bl. 160.

e) R. Fresinga Memor. bl. 164.

Philipp III. 1579.

Staveren; hernach noch einige Monate auf den Schlössern zu Loevestein und Woerden, und ferner eine Zeitlang zu Rammekens, bis daß er endlich die Freyheit bekam f).

XIV. Verwirrter Zustand der Sachen der Niederländischen Stände.

Es sahe übrigens zu dieser Zeit mit der gemeinen Sache so verwirret aus, daß der Prinz den Gevollmächtigten der vereinigten Niederlande zu Utrecht, am 7ten August, vorstellen ließ, „daß der Erzherzog Matthias unlängst, wegen nicht erfolgter „Bezahlung seines Gehalts, genöthiget worden wäre seinen Hof zuzuschließen und seine „Bedienten abzudanken g).„ Zugleich ward ihnen zu bedenken gegeben, „was es für „ein Aufsehen machen, und wie sehr es den Kaiser verdrießen würde, wenn man ihn aus „Armuth wegziehen ließe.„ Man schickte hierauf einige Gevollmächtigten nach Gent, wo der Prinz sich damals noch aufhielt, um mit ihm, wegen Verwaltung der Staats- und Kriegssachen umständlicher zu handeln, und vernahm sodann von ihm, daß er sehr geneigt war die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou zu befördern. Er that auch bald hernach, in öffentlichem Drucke, die Erklärung, daß die Niederlande einen Prinzen nöthig hätten, der die Regierung in Person verwalten könnte; welches der Königinn von England nicht wohl möglich wäre. Man hatte gleichfalls diesen ganzen Sommer stark von einer Heirath zwischen dem Herzoge von Anjou und der Königinn gesprochen; woraus einige den Niederlanden viel Gutes versprechen wollten. Die Niederländischen Stände selbst sandten eine weitläuftige Vorstellung an die Holländer, in der Absicht, sie zu bewegen, daß sie den Herzog von Anjou zum Schutzherrn der Niederlande mit vollkommener Gewalt über Gerichts- Regierungs- und Kriegssachen annehmen mögten; zumal, wie sie meyneten, man ihn solche Bedingungen beschwören lassen könnte, daß die Freyheit des Landes nicht gekränket würde; welches man auch itzo desto weniger zu befürchten hätte, als die Schlösser allenthalben niedergerissen wären, und in den Städten gute Ordnung und Wache gehalten würde. Dieses Schreiben veranlassete zu dieser Zeit viel Sprechens in Holland von der Absetzung des Königs Philipp. Es ward auch im Augustmonate auf dem Landtage in dem Haag davon gehandelt. Der Adel erwies sich dazu geneigt. Allein die meisten Städte in Seeland hatten damals noch nicht Herz genug diesen Schritt zu thun h). Ja die Gründe der Niederländischen Stände wirketen nicht einmal so viel, daß man sich entschloß den Herzog von Anjou anzunehmen. Der Adel und die meisten Städte erklareten sich schlechterdings in ihren Stimmen, daß solches nicht rathsam wäre. Die Brieler und Alkmaarer stelleten die Sache der Ueberlegung des Prinzen anheim. Hoorn und Schiedam sagten, daß man mit dem Herzoge handeln könnte, wenn die Cöllnische Friedenshandlung fruchtlos abliefe. Die Seeländer wollten ihre Gedanken nicht äußern, ehe sie wüßten, zu welchem Ende man den Herzog von Anjou in das Land rufen wollte i). Es ist auch höchst wahrscheinlich, und wird aus dem folgenden noch mehr erhellen, daß der Prinz von Oranien nicht Willens gewesen sey die Regierung, welche er bisher in Holland und Seeland geführet hatte, dem Herzoge von Anjou abzutreten, wovon die vornehmsten Städte und der Adel insonderheit wohl unterrichtet gewesen seyn werden. Die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou ward also ziemlich in die Länge gezogen. Es ward

Man spricht von Annehmung des Herzogs von Anjou zum Herrn der Niederlande, und Abschwörung des Königs von Spanien.

Gedanken der Holländer und Seeländer über beydes.

f) Resol. Holl. 27 Nov. 1581. bl. 591. Bor XIII. Boek, bl. 128 (87) sq.

g) Man sehe Resol. Holl. 8 May 1579. bl. 92.

h) Resol. Holl. 11 Jul. 18, 24 Aug. 1579. bl. 160, 187, 197.

i) Resol. Holl. 16 Jun. 1579. bl. 131.

ward auch, wegen der Verschiedenheit der Meynungen, der Landschaften, in vielen andern von dem Prinzen vorgetragenen Sachen, vorerst kein Beschluß gefasset k).

Philipp III. 1579. XV.

Anschlag auf Briel.

Der Herr von la Motte machte um diese Zeit einen Anschlag auf Briel, der jedoch schlecht ablief. Im Augustmonate ließ er zu sich nach Grevelingen einen Schiffshauptmann aus dem Briele, Namens Johann Simonssohn kommen, der die Reise, mit Vorwissen des Prinzen, dahin that, und sich, dem Scheine nach, bereden ließ, die Stadt zu verrathen. Er schwatzete dem Herrn von la Motte zwey hundert Kronen ab, welche er, seinem Vorgeben nach, anwenden müßte, um den Befehlshaber der Besatzung zu gewinnen. Endlich brachte er es so weit, daß la Motte eine ziemliche Flotte, die Prinzenflaggen führete, nach Briel abschickte: allein sie fiel beynahe ganz in die Gewalt einiger Holländischen Schiffe, welche auf sie laureten; und hiemit ward diese leichtsinnige Unternehmung zu Wasser. La Motte hatte keine andere Versicherung von Simonssohn, der weder lesen noch schreiben konnte, als sein Wort und einen Bothen, der zwischen ihnen hin und wieder ging, und vermuthlich selbst von dem listigen Anschlage des Brielers nichts wußte l).

Der Graf v. Lalaing vergleicht sich mit dem Prinzen von Parma.

Mittlerweile war die Unterhandlung der Wallonischen Landschaften mit dem Prinzen von Parma, den ganzen Sommer hindurch, getrieben worden. Der Graf von Lalaing, Statthalter von Hennegau, ließ sich in kurzem durch seinen Bruder, den Herrn von Montigni, und die Grafen von Mansfeld und Aremberg bewegen dem zwischen Artois, Ryssel, Douai und Orchies geschlossenen Bündnisse beyzutreten, und unterzeichnete am 17ten May einen Vergleich, welchen diese Landschaften mit den Gevollmächtigten des Prinzen von Parma gemacht hatten. Einige haben geschrieben, daß er, kurz nach seinem Abfalle, durch einen Schlag, den sein Pferd ihm mit seinem Hufe gegeben hatte, unglücklicher Weise umgekommen sey m). Allein die Spanischen Geschichtschreiber erwähnen hiervon nichts, und man findet ihn bey ihnen noch lange hernach lebendig und wirksam n). Die Bedingungen dieses Vergleichs wurden nachher abgekürzet und verändert. Er ward erst am 13ten des Herbstmonats zu Bergen in Hennegau, im Namen des Königs, abgekündiget, und bestund aus acht und zwanzig Artikeln, welche die Bedingungen enthielten, auf welche sich der König mit den Niederlanden vergleichen wollte, wofern sie dieselben, drey Monate nach dem Abzuge der Spanier, annehmen würden, gleichwie die Wallonischen Landschaften, außer Dornik und dem Dornikschen Gebiete, Cambray, Valenciennes und Bouchain schon gethan hatten. Diese Artikel waren folgendes Inhalts: „Der Gentische Friede, die Brüsselische Vereinigung und die „immerwärende Verordnung sollten bestättiget werden, unter der Bedingung, daß man „in dem Catholischen Glauben und dem vorigen Gehorsam gegen den König beharrete. „Ferner sollte man, innerhalb sechs Wochen nach dem Abzuge des fremden Kriegsvolkes, „welches auch innerhalb sechs Wochen geschehen müßte, zu Beobachtung dieses Vergleiches, ein Kriegsheer von Landesinwohnern aufrichten, welches aus des Königs Einkünften bezahlet, und wozu von den Landschaften, die sich wieder unter seinen Gehorsam begeben würden, ihr Antheil beygetragen werden sollte. Die Bestellung eines Oberstatthal„ters

Vergleich der Wallonischen Landschaften mit dem Könige.

k) Bor XIII. Boek, bl. 131 (91) sq. XIV. Boek, bl. 158 (128) sq.

l) Bor XIV. Boek, bl. 164 (137).

m) Hooft XV. Boek, bl. 661.

n) Strada Dec. II. Lib. III. p. 151. Lib. IV. p. 218. Tassis Lib. V. p. 411.

Philipp III. 1579.

„ters sollte von dem Könige geschehen, und die Regierung inzwischen in den Händen des „Prinzen von Parma bleiben o).„ Auf diese und andere Bedingungen, deren einige ganz und gar nicht, andere nur schlecht von Spanischer Seite erfüllet wurden, verglichen sich einige Landschaften mit dem Könige, und verstärkten ihn mit einem Kriegsheere, worin nachgehends seine vornehmste Macht in den Niederlanden bestanden hat.

Allein von Seiten der Stände ward der Schritt, welchen die Mißvergnügten thaten, als ein Beweis der äußersten Unbeständigkeit angesehen. Man merkte an, „daß „sie, nachdem sie erst, unter dem Herzoge von Alba und Requesens, den Prinzen und „die Holländer und Seeländer bekrieget, hernach, als der Staatsrath die Regierung „bekam, den Grafen von Mansfeld, den Präsidenten Viglius und den Herrn von As„sonville und andere Spanischgesinnete Glieder dieses Raths in Verhaft genommen, und „sich mit dem Prinzen verglichen; daß sie nachdem Don Johann in das Land gekommen „wäre, diesem bis zur Einnahme von Namur angehangen, hernach aber ihn wieder ver„lassen, und den Prinzen nach Brabant gerufen; daß sie, als der Prinz daselbst die Re„gierung kaum angetreten hätte, ohne sein oder der Stände Vorwissen, den Erzherzog „Matthias in das Land geholet, und, wie sie etwas hernach gesehen, daß sie ihn nicht „nach ihrer Hand gewöhnen könnten, sich zu dem Herzoge von Anjou gewandt; endlich „aber, da dieser ihnen gleichfalls Ursache zum Mißvergnügen gegeben, sich mit dem Prin„zen von Parma verglichen hätten p).„ Man glaubete, daß dieser Wankelmuth aus Herrschsucht hergerühret habe; wiewohl es scheinet, daß die Noth, worin sie sich zuweilen befanden, und die Furcht vor der großen Gewalt des Prinzen von Oranien, als sie einiger Maaßen aus der Noth gerettet waren, für die vornehmste Ursache ihres unbeständigen Betragens gehalten werden müsse.

Bilderstürmerey in Geldern.

Der verbesserte Gottesdienst hatte nun zwar in Holland, Seeland und dem Stifte Utrecht die Oberhand bekommen, aber nicht in den andern Landschaften, welche die nähere Vereinigung angenommen hatten, oder welche man vor andern zu derselben zu bringen suchte. Aber um diese Zeit wurden von den Soldaten des Sonoi, gegen den gemachten Vergleich, die Bilder zu Zütphen mit großem Getümmel aus der Kirche geworfen. Eben dieses geschahe zu Hattum und anderwärts in Geldern. Zu Kampen selbst wurden die Catholischen und Uncatholischen, wegen Beobachtung des Glaubensfriedens, handgemein; und es wärete nicht lange, so wußten die letzteren die Franciscaner aus der Stadt zu bringen q). Dagegen versammleten sich einige Soldaten und Reiter in Twente, und gaben vor, daß sie auf die Stände unwillig, und gekommen wären den Glaubensfrieden abzuschaffen r). Allein sie zerstreueten sich in kurzem wieder.

Ernstliche Vorstellung des Prinzen an die Niederländischen gesammten Stände.

Mit dem Ende des Herbstes hörete man, daß der Feind sich stark gegen den bevorstehenden Frühling rüstete, ohne daß solche Zeitungen auf die Gemüther der Stände den gehörigen Eindruck machten. Der Prinz von Oranien, der über eine so große Sorglosigkeit verdrießlich war, beschloß dieses den Niederländischen Ständen zu Antwerpen noch einmal auf das ernstlichste, am 26sten des Wintermonats, vorzustellen. Er zeigete demnach Punkt vor Punkt, „in welche Fehler die meisten Gevollmächtigten verfallen wä„ren; wie jeder allein für den Vortheil seiner besonderen Landschaft zu sorgen schiene, und „das

o) Bor XIII. Boek, bl. 136 (98).

p) Apolog. van Willem I. by Bor Auth. Stukk. II. Deel. bl. 89.

q) R. Fresinga Memor. bl. 169 sq.

r) Bor XIV. Boek, bl. 163 (136), 167 (141), 168 (143).

„das gemeine Beste aus der Acht ließe; wie sie alle an eingeschränkte Verhaltungsbefehle „gebunden wären, und nichts wichtiges, als auf Wohlgefallen ihrer Herren, welche die „Sachen unendlich in die Länge zu ziehen wüßten, beschließen könnten; wie so wenig Geld „zu Beförderung der gemeinen Sache aufgebracht würde, daß er es der Schande wegen „nicht sagen mögte; wie man die gemeinen Gelder zu einem andern Gebrauche anwendete, „als wozu sie bestimmt wären; wie eine jede Landschaft, ja fast eine jede Stadt, in Ver„theilung der gemeinen Steuren, auf ihren eigenen Nutzen sähe, und ihren Nachbaren die „Nahrung zu entziehen suchte.„ Ferner sprach er von der Ungleichheit der Münze, woraus, seiner Meynung nach, der Stillstand vieler Handwerke herrührete. Aber insonderheit drang er darauf, daß man Volk werben und sich waffnen, und die dazu nöthigen Gelder zusammen bringen müßte. „Wenn dieses länger versäumet würde, müßte man es ihm „vergeben, wenn er seine Aemter niederlegte; er bäte indessen demüthig, daß man den „von ihm den Landschaften erwiesenen Dienst gut aufnehmen mögte. Sein Eifer für das „Beste des Landes würde unverändert bleiben, und er wollte sich gerne dem geringsten „Edelmanne unterwerfen, welchen die Stände über ihn zu setzen für gut befinden würden; „er erböte sich auch zu der Bewahrung einer Landschaft oder Stadt, oder zu einer jeden „andern Verrichtung, wozu man ihn gebrauchen wollte s).„

Er macht einen Kriegsplan.

Die durch diese Vorstellung sehr gerührte Versammlung fing hierauf an den Prinzen zu bitten, daß er die Hand von der gemeinen Sache nicht abziehen mögte. Er ließ sich also wiederum bewegen, und übergab einen von ihm gemachten Kriegsplan, welcher darauf hinaus lief, daß man vier tausend Reiter, acht tausend mit Feuerröhren, und vier tausend mit Spießen gewaffnete Soldaten, zwölf hundert Schanzgräber und acht bis zehen Stücke Geschützes mit ihrem Zubehör in das Feld bringen müßte; mit welcher Macht, außer den Besatzungen der Städte, man im Stande seyn würde einen vertheidigenden Krieg zu führen t). Er gab auch hernach zu bedenken, ob man das Kriegsvolk nicht von neuem schwören lassen sollte. Allein ich finde nicht, was hierauf beschlossen worden sey.

XVI. Letzte Verhaltungsbefehle der Gesandte der Stände zu Cölln.

Die Friedenshandlung zu Cölln wärete das ganze Jahr, ohne daß man etwas wichtiges zum Schlusse brachte. Die kaiserlichen Gesandten, denen es endlich verdroß, daß sie länger, ohne etwas auszurichten, verweilen sollten, reiseten am 14ten des Wintermonats ab, bis auf den Grafen von **Schwarzburg**, der noch eine Zeitlang zu Cölln blieb u). Den 30sten empfingen die Gesandten der Stände die letzten Verhaltungsbefehle ihrer Oberen, und die Erklärung, daß sie geneigt wären, den Frieden auf gewisse Bedingungen zu schließen, die vornehmlich hierauf hinaus liefen: „der Gentische Friede, die „Brüsselische Vereinigung und die immerwärende Verordnung, nebst der von dem Könige „darüber ertheileten Bestättigung, sollten in allem, was durch diesen Vertrag nicht ausge„nommen würde, gelten. Das fremde Kriegsvolk sollte wegziehen und sonst nicht zurück „kommen, als wenn ein auswärtiger Krieg oder eine andere Noth, die von den Ständen für „sehr groß erkannt würde, entstünde. Die von Artois sollten die eingenommenen Oerter „wieder herausgeben. Alle Personen, und insonderheit der Prinz von Oranien, sollten „in ihre Ehre und den Besitz ihrer unbeweglichen Güter, sie mögten liegen, wo sie wollten, „wieder

s) Bor XIV. Boek, bl. 167 (141). S. auch bl. 176 (153).

t) Bor XIV. Boek, bl. 174 (150).

u) Bor XIII. Boek, bl. 138 (101).

Philipp III. 1579.

„wieder hergestellet werden. Keiner, als der den Ständen angenehm wäre, sollte in irgend einen Rath, der mit Regierungssachen zu thun hätte, oder in ein Kriegsamt eingesetzet werden. Die beiderseitigen Gefangenen, wie auch der Graf von Büren, sollten, drey Monate nach Abkündigung dieses Vergleichs, ihre Freyheit bekommen. Alles, was seit den letzten Unruhen, von dem Erzherzoge und den Ständen angeordnet wäre, sollte gültig bleiben. Der Rath in den Städten, sollte wie vor Zeiten, und nach den Privilegien bestellet werden. Dem Könige sollte man, wie es sich gebührete, nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen, dem Gentischen Frieden und dem gegenwärtigen Vertrage, Gehorsam leisten. Der von dem Könige zu bestellende Oberstatthalter sollte den Ständen angenehm seyn, welche verlangeten und bäten, daß der Erzherzog Matthias in dieser Würde bestättiget werden mögte. Die festen Plätze in Holland und Seeland sollten, nach dem Inhalte des Gentischen Vertrages, besetzet, in den andern Landschaften aber von denen, welche der Erzherzog und die Stände bestellet hätten, und in den von den Spaniern zu räumenden Oertern, von Eingebohrnen, die den Ständen angenehm und von dem Könige zu bestellen wären, bewahret werden. Die Königinn von England und der Herzog von Anjou sollten in diesen Vertrag mit eingeschlossen seyn. Der König sollte, auf demüthiges Ansuchen seiner Unterthanen, den Reformirten und denen, die dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethan wären, die freye Uebung ihres Gottesdienstes an allen denen Orten lassen, wo sie dieselbe anitzo hätten; wogegen die Stände dafür sorgen würden, daß daselbst auch der Catholische Gottesdienst, auf billige Bedingungen, wieder eingeführet würde. Ferner sollten die Stände, wenn sie, in Beyseyn der königlichen Gevollmächtigten, versammlet seyn würden, allen Fleiß anwenden, den reformirten Gottesdienst, auf gewisse Oerter, nach den Umständen einer jeden Landschaft, einzuschränken; wogegen die Holländer und Seeländer, mit ihren Bundesgenossen, sich nach demjenigen, was in dem Gentischen Frieden festgesetzet wäre, richten müßten. Es sollten die Stände sich auch bemühen, den Catholischen Gottesdienst, wenigstens an einigen Oertern in Holland und Seeland, wieder einzuführen, bis daß man, in einer künftigen Zusammenkunft der Stände, deswegen eine nähere Einrichtung machen könnte. Uebrigens sollte der König die Vorrechte unverletzet erhalten, und sonst nicht, als mit Einwilligung der gesammten und besonderen Stände, neue Schlösser bauen, und die alten wieder herstellen.„ Die Gesandten der Stände hatten noch geheime Verhaltungsbefehle, zufolge welchen sie in einigen Punkten noch etwas nachgeben konnten v): allein, in Absicht auf den Gottesdienst, durften sie weiter nichts einräumen. Diese Verhaltungsbefehle waren erst in den besonderen Landschaften in Erwägung gezogen worden. In Holland hatte man, nach dem Rathe des Prinzen, darin noch etwas verändert, um die Freyheit des Landes, so wohl in bürgerlichen Sachen als dem Gottesdienste, desto sicherer zu stellen w). Die Gesandten zeigeten ihre äußersten Verhaltungsbefehle dem Grafen von Schwarzburg: aber der Herzog von Terranova weigerte sich, die Unterhandlung fortzusetzen, weil die meisten kaiserlichen Gevollmächtigten schon weggereiset waren. Er selbst begab sich auch, kurz hierauf, nach Bonn x). Aber damit man wisse, wie weit die Spanischen Gesandten gehen durften; so können wir nicht umhin, allhier den Inhalt der

Geheime Verhaltungsbefehle

v) Bor XIII. Boek. bl. 143 (108). 145 (110).

w) Resol. Holl. 14 Nov. 1579. bl. 270. 18, 25 Jan. 1580. bl. 4, 14.

x) Bor XIII. Boek, bl. 139 (103), 142 (107).

der geheimen Verhaltungsbefehle des Herzogs von **Terranova** mitzutheilen, welche er keinem, als dem Prinzen von **Parma** zeigen sollte. „Der König von Spanien erkannte, „in denenselben den Kaiser für den Mittler, unter der Bedingung, daß der Catholische „Glaube und der Gehorsam gegen den König unverletzt bliebe, und der Erzherzog nicht in „der Statthalterschaft bestättiget würde. Der Herzog könnte, im Nothfalle, den Gentischen „Frieden, ohne Ausnahme, annehmen, weil (so lauteten die Verhaltungsbefehle,) solche Ver„bindungen von selbst zu Grunde gehen würden, wenn der Gehorsam gegen den König nur „festgesetzet wäre. Er könnte auch in die von **Don Johann** versprochene allgemeine „Versammlung der Niederländischen Stände willigen, obgleich der König solche anitzo für „unnöthig hielte, indem alles gar wohl zu **Cölln** ausgemacht werden könnte. Einen „Wortwechsel wegen der Strafbefehle wider die Ketzer müßte er verhüten; wenn aber sol„ches nicht möglich wäre; so könnte er darin so viele Milderung verstatten, als der König „ihm mündlich erlaubet hätte. Ferner sollte er auf keinerley Weise zugeben, daß der Prinz „von **Oranien** in den **Niederlanden** bliebe, noch ihm etwas versprechen, damit er die„selben verließe. Allein, wenn er etwas als eine Gnade verlangete; so könnte man ihm „Hoffnung machen, daß sein ältester Sohn in den Besitz der von ihm in den **Niederlan**„**den** zu räumenden Güter gesetzet werden sollte; denn die Burgundischen Güter sollten „hierunter nicht begriffen seyn, es sey denn, daß man durch Uebergebung derselben den „Prinzen zur Abreise bewegen könnte. Die von dem Könige dem Prinzen verliehenen „Aemter sollte der Sohn auch haben, außer der Admiralswürde, und was ihm sonst noch „mehr von den vereinigten Ständen aufgetragen seyn mögte. Wenn der Prinz sich hie„durch noch nicht zur Abreise bewegen ließe; so könnte man ihm überdem eine gewisse „Summe Geldes, bis auf hundert tausend Kronen, unter der geforderten Versicherung, „anbieten y).„ Aus diesem allen sehen wir, wie weit die handelnden Parteyen von einander entfernet waren, und wie wenige Hoffnung man zu einem Friedensschlusse hatte. Dasjenige, was weiter, in diesen geheimen Verhaltungsbefehlen, den Prinzen von **Oranien** betrifft; lehret uns, daß ihm solche billige und vortheilhafte Bedingungen nicht angeboten seyn, als einige geschrieben haben. Außer den hundert tausend Kronen, einer Summe, welche den Verlust, welchen er gelitten hatte, bey weiten nicht ersetzen konnte, ward ihm von wegen des Königs nichts versprochen; das übrige sollte er alles von dessen Gnade bitten und erwarten. Er hatte also große Ursache, dem Grafen von **Schwarzburg**, der ihm, unter der Hand, zu verstehen gegeben haben soll, was der König für ihn thun wollte, und allen andern, die mit ihm von einem besondern Vergleiche sprachen, zu antworten, daß er keine andere Bedingungen verlangete, als welche die Stände für sich selbst fordern und erhalten würden z).

Philipp III. 1579. des Herzogs von Terranova.

Die Abreise des Herzogs von **Terranova** und der kaiserlichen Gevollmächtigten brach die Friedenshandlung ab. Die Stände riefen auch, im Anfange des folgenden Jahres, ihre Gesandten von **Cölln** zurück. Nur trugen sie dem Herrn von **Merode** und dem Doctor **Albada**, die zu **Cölln** wohnhaft waren, auf, mit der Unterhandlung auf die letzt angetragenen Bedingungen fortzufahren, wenn sich eine Gelegenheit dazu äußerte. Allein einige von den Gesandten der Stände, insonderheit der Herzog von **Arschot**, die Aebte von **St. Geertruids** und **Marolles**, der Probst von **St. Bavus** und der Herr von

Die Friedensunterhandlung wird abgebrochen. 1580.

y) STRADA Dec. II. Lib. II. p. 86.

z) REYD II. Boek, bl. 23. GROTII Annal. III. p. 66.

Philipp III. 1580.

von Grobbendonk, die schon zuvor ein heimliches Verständniß mit dem Herzoge von Terranova gehalten hatten, und sich nunmehr, einer nach dem andern, mit dem Könige verglichen, blieben zurück a). Die Kosten dieser Friedensunterhandlung, welche auf drey und zwanzig tausend achthundert Pfunde gerechnet wurden, vertheileten der Erzherzog, der Prinz und die Niederländischen Stände, auf die Landschaften, die es noch mit ihnen hielten. Brabant bezahlete dazu drey tausend, Geldern drey tausend, Flandern sechs tausend, Holland drey tausend, Seeland zwölf hundert, Frisland funfzehen hundert, Utrecht acht hundert, Overyssel acht hundert, Gröningen und die Ommelanden drey tausend, und Dornik und das Dornische Gebiet funfzehen hundert Pfunde b). Die Unterhandlungen dieses Friedenswerkes sind nachher von dem Buchdrucker der Leidenschen hohen Schule, auf Befehl der Stände von Holland, in Niederländischer Sprache, gedruckt und an das Licht gestellet worden c).

XVII. Mortagne und St. Amand werden von dem Prinzen von Parma, Nivelle und Avennes von den Ständen weggenommen.

In dem Frühlinge waren die Truppen derer von Artois und Hennegau zeitig in fertigen Stand gesetzet, und die fremden Kriegsvölker von dem Herzoge von Parma aus dem Lande geschickt worden d). Der Feldzug ward durch die Einnahme von Mortagne und St. Amand von dem Herrn von Montigni eröffnet. Die Besatzung der Stände zu Brüssel überfiel dagegen Nivelle und Avennes, und bekam zu Nivelle den Herrn von Glimes, zu Avennes den Herrn von Noyelles gefangen e). Aber Nivelle ward im Anfange des Weinmonats von dem Herzoge von Parma wieder erobert f). Der Baron von Inchy, Befehlshaber zu Cambray, nahm daselbst Französische Besatzung, mit Vorwissen der Stände ein, welche desto weniger Schwierigkeit machten hierin zu willigen, als auf der allgemeinen Versammlung der Stände, zu dieser Zeit, stark auf die Fortsetzung der Unterhandlungen mit dem Herzoge von Anjou gedrungen ward g). Etwas hernach bemächtigte sich der Herr von Alleines der Stadt Kortryk mit List, welches ihm im verwichenen Jahre mißlungen war h); und am Ende des Märzmonates nahm der Herr von la Noue Ninove weg, und daselbst Philippen und Carlin von Egmond gefangen. Der erstere ward nach Gent, und von dort nach dem Schlosse zu Rammekens gebracht, wo er fünf Jahre gefangen saß: aber der letztere ward, auf Fürbitte des Prinzen von Oranien bald in Freyheit gesetzet i). Im April überfiel Olivier van den Tempel, nebst den Besatzungen zu Brüssel und Vilvoorden, mit acht hundert Engländern, unter Norris, und mit den Reitern des Herrn von Famars, die Stadt Mecheln. Der Provincial der Carmeliten Peter Wolf kam bey dieser Gelegenheit um das Leben. Die Stadt ward jämmerlich geplündert. Man nahm von den Kirchenthürmen die Uhrwerke und Glocken, und schleppete so gar die Grabsteine weg, welche bey Hunderten nach England geführet wurden; ob man gleich die Engländer, durch Versprechung einiger Monate Sold, vorher bewogen hatte, ihr Wort zu geben, daß sie sich der Plünderung enthalten wollten. Die Stände von Holland bekamen damals die gerichtlichen Urkunden der Rechtshändel, welche ihre Unterthanen vor dem großen Rathe zu Mecheln hatten, und

Französische Besatzung in Cambray. Der Herr v. Alleines nimmt Kortryk, der Herr von la Noue Ninove ein.

Mecheln wird von den Truppen der Stände geplündert.

a) Bor XIII Boek, bl. 144 (108).
b) Resol. Holl. 19 Jan. 1580. bl. 5.
c) Resol. Holl. 5 Jul. 11 Aug. 1580. bl. 131, 166.
d) Meteren X. Boek, f. 166. Strada Dec. II. Lib. III. p. 148.
e) Bor XIV. Boek, bl. 180 (159).
f) Bor XIV. Boek, bl. 226 (223).
g) Bor XIV. Boek, bl. 180 (159).
h) Bor XIV. Boek, bl. 191 (174).
i) Bor XIV. Boek, bl. 191 (175).

und beschenketen dafür den Herrn van den Tempel mit zwey tausend vier hundert Gulden k). Kurz hierauf, am 10ten May, ward la Noue, bey Ingelmünster, von dem Burggrafen von Gent, der nunmehr den Titel eines Markgrafen von Rysburg führete, überfallen, geschlagen und gefangen l). Im Brachmonate ward Diest von den Truppen der Stände, imgleichen Sichem und Arschot, eingenommen. Zu eben dieser Zeit suchte der Markgraf von Rysburg Brüssel, und der Herr von Selles Bouchain durch Verrätherey wegzunehmen. Aber beide Unternehmungen mißlungen. Jobst de Zoete, Herr von Villers, der Befehlshaber zu Bouchain war, bekam den Herrn von Selles in die Hände, welcher, nachdem er drey Jahre zu Rammekens gesessen hatte, im Gefängnisse starb m). Bouchain ward, etwas hernach, von den Wallonen belagert, und ging am 5ten des Herbstmonats, mittelst eines Vergleichs, über. Es ward auch Brüssel, im Weinmonate, durch freundliche Zuschriften des Prinzen von Parma, ermahnet, auf des Königs Seite zu treten, und den Prinzen von Oranien, welchen er den Ursprung und das Haupt aller Unruhen nannte, zu verlassen n). Allein mit diesem Schreiben ward wenig ausgerichtet. Wilhelm von Hoorne, Freyherr von Heeze, der vorher zu den Mißvergnügten übergegangen war, bezeigete diesen Sommer eine Neigung, sich wieder auf die Seite der Stände zu begeben. Allein die Sache ward entdeckt, er in Verhaft genommen, und einige Monate hernach, zu Quesnoi, als ein Verräther, enthauptet o). Im Herbstmonate hatte der Prinz von Oranien einen Anschlag auf Mastricht im Sinne, und begab sich in Person dahin: allein ein unvermutheter Zufall nöthigte ihn, eiligst zurück zu kehren, und den Anschlag aufzugeben. Einige melden, daß die Stände einem Spanischen Fähnrich viel Geld hätten geben lassen, um die Besatzung zu gewinnen, und daß dieser heimliche Handel durch ein Mädchen entdeckt worden wäre p). Zu dieser Zeit ward Conde von dem Herrn von Estrelles, den der Prinz von Espinoi, Befehlshaber zu Dornik, dahin gesandt hatte, eingenommen. Allein er blieb nur einen Tag in der Stadt, weil er befürchtete, daselbst von den Spanischgesinnten Wallonen, die in diesen Gegenden lagen, überfallen zu werden q). Von so wenigem Erfolge waren dieses Jahr die beiderseitigen Kriegsverrichtungen in Brabant, Flandern und Hennegau. Einen schwereren Stoß litten Gröningen, Frisland und Overyssel durch den Abfall des Grafen von Rennenberg, davon wir itzo Nachricht geben wollen.

Philipp III. 1580.

La Noue wird gefangen.

Diest, Sichem u. Arschot werden eingenommen.

Bouchain gehet verlohren.

Brüssel wird ermahnet auf des Königs Seite zu treten.

Der Herr v. Heeze wird enthauptet.

Vergeblicher Anschlag auf Mastricht.

Conde wird eingenommen und wieder verlassen.

XVIII.

Der Graf v. Rennenberg ist zum Abfalle von den Ständen geneigt.

Wir haben schon beyläufig gemeldet, daß er schon im Anfange des vorigen Jahres, entweder aus Eifer für den Catholischen Gottesdienst, dem er zugethan war, oder in der Absicht, seine Güter, die größestentheils in den Wallonischen Landschaften lagen, zu behalten, oder weil er die Sachen der Stände, durch ihre Uneinigkeit, krebsgängig werden sahe, oder wegen anderer Ursachen, sich, wegen seiner Aussöhnung mit dem Könige, in Unterhandlung eingelassen hatte. Ein gewisser Guislain le Bailly reisete zwischen ihm und dem Herzoge von Terranova ab und zu. In den Vergleich, welchen Rennenberg durch ihn zu schließen suchte, und worin er für sich etliche Vortheile bedung, sollten auch verschiedene andere Personen eingeschlossen werden r). Allein es schien, daß der Herzog

k) Bor XIV. Boek, bl. 192 (175).
l) Bor XIV. Boek, bl. 206 (195).
m) Bor XIV. Boek, bl. 208 (197, 198).
n) Bor XIV. Boek, bl. 220, 226 (214, 223).
o) Bor XIV. Boek, bl. 209 (198).
p) Meteren X. Boek, f. 173 vers. Hooft XVII Boek, bl. 728.
q) Meteren X. Boek., f. 173 vers.
r) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 3.

Philipp III. 1580.

darin nicht habe willigen wollen. Seitdem war die Unterhandlung eine Zeitlang in das Stecken gerathen. Der Graf unterzeichnete die Utrechtische Vereinigung, und brachte Gröningen, im Brachmonate des verwichenen Jahres auf die Seite der Stände s). Er bezeigte auch äußerlich so eifrige Gesinnungen für die Stände, daß er hernach, im Augustmonate, an die Gröninger schrieb: „Diejenigen wären keine gute Patrioten, die „unter irgend einem Vorwande von der Vereinigung abträten und sich mit den Spaniern „oder ihrem Anhange versöhneten t).„ Allein im Jenner dieses Jahres besuchte ihn seine Schwester Cornelia von Lalaing, nebst ihrem Gemahle, dem Baron von Manceaux, zu Koeverden. Man bemerkte, daß sie lange insgeheim mit dem gedachten Bailly sprachen, und es ist wahrscheinlich, daß damals die Bedingungen festgesetzet worden seyn, auf welche sich der Graf mit dem Könige versöhnen wollte. Popke Ufkens, der einzigste unter Rennenbergs Räthen, der aufrichtige Gesinnungen für die Stände hatte, ward von Kornput gewarnet, auf seiner Hut zu seyn u). Die Frisen bekamen auch Argwohn, und machten sich, mit Hülfe einiger in der Stände Diensten stehenden Soldaten, am ersten des Hornungs, Meister von dem Schlosse zu Leeuwaarden. Hierauf forderten sie das Schloß zu Harlingen auf. Allein, weil die Besatzung Schwierigkeiten machte, ohne ausdrücklichen Befehl des Grafen von Rennenberg, auszuziehen; so würde man sich genöthiget gesehen haben, Gewalt zu gebrauchen, wofern man nicht zu eben dieser Zeit, den Bailly in die Hände bekommen hätte, bey welchem man einige mit des Grafen von Rennenberg Hand gezeichnete Blankette fand. Es scheinet nämlich, daß der Graf, der schon im Jenner bewirket hatte, daß die von den Gröningern, wegen Beobachtung des im verwichenen Brachmonate geschlossenen Vergleiches, gelieferten Geiseln losgelassen v), und nach Gröningen zurückgekommen waren, sich ihrer bedienet habe, um unter der Hand eine Partey zu machen, die sich wider die Utrechtische Vereinigung erklärete. Wenigstens hat man noch zwo, zwischen dem Grafen und mehr als zwey hundert Gröningischen Einwohnern, am 24sten des Hornungs geschlossene Verbindungen, worin sie einander versprechen „sich wider die Utrechtische Vereinigung, zu welcher man die Stadt durch ungebühr„liche Mittel zu bringen suchte, damit man sie hernach mit einer Besatzung beschweren „könnte, zum Dienste des Königs und der Niederländischen Stände zu setzen w).„ In der Absicht eine dergleichen Verbindung in Frisland zu stiften schien Bailly nach Harlingen gekommen und mit den gedachten Blanketten versehen gewesen zu seyn. Allein man ließ nun von ihm auf eines derselben einen Befehl an die Besatzung des Schlosses zu Harlingen schreiben, daß sie solches übergeben sollte; welches auch am 5ten des Hornungs geschah. Das Schloß zu Staveren ward, auf Befehl des Prinzen von Oranien, von Franz von Pypenpoy dem Obersten Sonoi übergeben, welcher mit drey Fahnen Fußvolkes aus Holland gekommen war, um den Frisen Beystand zu leisten. Alle diese drey Schlösser wurden geschleift, und die von Leeuwaarden und Harlingen theils in die Wälle gezogen x). Dem Obersten Sonoi ward hernach von den Frisen aufgetragen eine Schanze zu Zwartsluis aufzuwerfen, die angefangene Befestigung zu Koeverden fortzusetzen und eine Besatzung auf die Grenzen zu legen.

Unter=

s) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 5.
t) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 10.
u) R. Fresinga Memor. bl. 178.
v) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 11.
w) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 12.
x) R. Fresinga Memor. bl. 180 sq.

Philipp III. 1580.

Unterdessen hatte der Graf von Rennenberg, um sich des Kriegsvolkes der Stände zu entledigen, den Bauren in Drente heimlich die Erlaubniß gegeben die Reiter, die ihnen auf dem Halse lagen, zu vertreiben. Hernach schrieb er ihnen, daß sie sich allen Truppen, die ohne seine offene Briefe zu ihnen kämen, widersetzen, und so gar die Festung zu Koeverden besetzen sollten. Allein dieser Brief fiel einem Hauptmanne, der von der Partey der Stände war, in die Hände, und er sandte davon eine Abschrift an die Gevollmächtigten der näheren Vereinigung zu Utrecht y).

Rennenbergs Untreue wird entdecket.

In dieser Stadt befand sich damals der Prinz von Oranien. Er war schon längst von den Holländischen Ständen ersuchet worden nach Holland zu kommen z), nachdem die allgemeine Versammlung der Stände zu Antwerpen am 11ten Jenner aus einander gegangen war; und daher hatte er sich zu der Reise entschlossen und war am ersten des Hornungs in dem Haag angekommen. Er ward hier um sein Gutachten, wegen verschiedener in seiner Abwesenheit vorgefallenen Sachen gefraget. Seitdem Mecheln in feindliche Hände gerathen war, konnte man sich nicht von den in Holland und Seeland ausgesprochenen Urtheilen auf den großen Rath daselbst, gleichwie vorhin, berufen. Der Adel und die meisten Städte waren daher der Meynung, daß man einen großen Rath zu Harlem errichten müßte. Dordrecht allein stimmete, daß man sich an den geheimen Rath zu Antwerpen zu wenden hätte. Einige hielten dafür, daß man den Hof von Holland die Endurtheile, ohne ferneren Gerichtsstand, sprechen lassen müßte; andere schlugen vor, daß man es bey der bereits eingeführten Revision bewenden lassen könnte; welches letztere auch dem Prinzen am besten gefiel a), und noch über zwey Jahre im Gebrauche blieb. Die Stände von Seeland hatten um diese Zeit eine Münz- und Rechnungskammer, und zwar wider Recht und Gewohnheit, wie die Holländer vorgaben, aufgerichtet. Diese sahen Seeland als eine Landschaft an, die von alten Zeiten her mit Holland unter einem Grafen gestanden und eine Münze gehabt hatte, welche niemals außer Holland verleget werden müßte. Dahingegen fing Seeland, seit einiger Zeit an sich, als eine Landschaft für sich selbst, und einen unabhängigen Staat anzusehen und aufzuführen, welcher wohl seine eigene Münze prägen lassen könnte. Der Prinz übernahm es die Seeländer zu Abstellung dieser Neuerung zu ermahnen: allein er hat es niemals mit einiger Wirkung thun können. Der König von Dännemark hatte den Sundzoll wiederum erhöhet, weswegen der Prinz an ihn ebenfalls zu schreiben versprach. Wegen der Finanzen und anderer besonderer Sachen ward mit ihm auch gehandelt b). Er begab sich aus dem Haag nach Utrecht, allwo er die Gevollmächtigten der näheren Vereinigung bewog wegen der in dem Abschiede des letzten Landtages zu Antwerpen enthaltenen Punkte, die vornehmlich die Anordnung eines allgemeinen Landraths, die Einwilligung in den gedachten Kriegesplan und die Schließung der Unterhandlungen mit dem Herzoge von Anjou betrafen, einen Schluß zu fassen c).

Der Prinz kommt nach Holland.

Der Prinz befand sich noch zu Utrecht, als man daselbst die gewisse Nachricht von des Grafen von Rennenberg Untreue bekam. Dieser ward also dahin unter dem Vorwande gefordert, daß man mit ihm, wegen einiger Sachen, Rath halten wollte. Allein

Der Prinz kommt nach Kampen.

y) Bor XIV. Boek, bl. 182 (161) sq.
z) Resol. Holl 9, 25 Jul. 1579. bl. 156, 170.
a) Bor XIV. Boek, bl. 181 (160).
b) Resol. Holl. 2 Febr. 1580. bl. 19, 20. Notul. Zeeland 12 Febr. 1580. MS.
c) Hooft XVI. Boek, bl. 688.

Philipp III. 1580.

Allein er blieb aus, und sandte Popke Ufkens, dessen er sich gerne entledigen wollte, nach Utrecht. Von diesem erfuhr man nähere Umstände von des Grafen üblem Verhalten. Der Prinz, welcher sich zu einer Reise nach Amsterdam fertig gemacht hatte, änderte daher sein Vorhaben, und ging nach Kampen d). Hier versuchte er es noch einmal, ob er den Grafen, der damals zu Gröningen war, durch Ufkens bewegen könnte zu ihm zu kommen. Allein er gab eine so undeutliche Antwort, daß Ufkens sich in Gröningen nicht länger sicher hielte, und heimlich durchging e). Den folgenden Tag sandte der Graf jedoch seinen zweyten Hofmeister zu dem Prinzen und ließ ihm mit vieler Höflichkeit seine Dienste anbieten f). Aber hiebey hatte er nur die Absicht dem Prinzen einen blauen Dunst zu machen und seinen Streich desto unversehener zu thun. Am 2ten März stellete der Graf von Rennenberg ein Gastmahl an, welches spät in die Nacht wärete. Der Bürgermeister zu Gröningen, Jacob Hildebrands, auf welchen die Uncatholischen sich vor andern verließen, und welcher einer von den Gästen war, nahm Gelegenheit von den herumlaufenden Gerüchten zu sprechen, und sagete, indem er sich zu dem Grafen wandte: er hoffete nicht, daß Seine Gnade etwas Böses vorhätte; worauf der Graf dem Bürgermeister freundlich die Hand drückete und antwortete: **wohl Vater, den ich für meinen Vater halte, solltet ihr solche Dinge von mir vermuthen?** Zugleich munterte er die Gesellschaft zur Frölichkeit auf. Als der Bürgermeister weggegangen war, gab er den Uncatholischen Nachricht, wie freundlich der Graf sich bezeiget hätte, rieth ihnen aber daneben, auf ihrer Huth zu seyn. Der Graf machte so gleich, nachdem der Bürgermeister weg war, einige Verfügungen, die bis zuletzt hatten aufgeschoben werden müssen. Er waffnete seine Bedienten, mit denen sich einige Soldaten vereinigten, die heimlich in die Stadt gekommen und von Spanischgesinneten Bürgern beherberget waren. Eben wie die Glocke fünf schlug, da die Uncatholischen die Wache verlassen hatten, und dieselbe von einem Catholischen Hauptmanne bezogen war, rennete ein Haufen bewaffnetes Gesindels nach dem Markte, und bemächtigte sich desselben. Ein Catholischer Hauptmann folgete mit seiner Fahne, und besetzte mit großem Geschrey die Zugänge nach dem Markte. So dann erschien der Graf selbst zu Pferde, in völliger Rüstung, und schrie mit dem Degen in der Faust: **Helfet, redliche Bürger, helfet, nunmehr bin ich erst des Königs rechtmäßiger Statthalter. Ein jeder beherzige itzo den Dienst Seiner Majestät und seine eigene Wohlfahrt.** Zugleich befahl er zwey Feldstücken, die bey dem Rathhause stunden, zu laden. Er ließ auch vier Trompeten blasen und viele Trommeln rühren, und sandte zehen bis zwölf Reiter durch die Stadt, um alles mit Schrecken zu erfüllen. Die vornehmsten Bürger hielten sich still in ihren Häusern. Einige Uncatholische, mit dem Bürgermeister Hildebrands, welcher meynete, daß er größern Zulauf bekommen würde, an ihrer Spitze, setzten sich zur Wehre. Allein der Bürgermeister ward in dem ersten Angriffe erschossen, wodurch den Seinigen der Muth fiel; und jeder suchte sich, so gut als er konnte, zu retten. Die andern renneten, nachdem sie den Markt und die Straßen wohl besetzet gelassen hatten, durch die Stadt, warfen den Uncatholischen Thüren und Fenster ein, und nahmen den Bürgermeister Dieterich Schaffer, welcher verwundet war, die Rathsherren und über zwey hundert Bürger gefangen.

Der Graf v. Rennenberg bemächtiget sich der Stadt Gröningen für den König.

d) Bor XIV. Boek, bl. 186 (167) sq.
e) R. Fresinga Memor. bl. 205.
f) R. Fresinga Memor. bl. 209.

Philipp III. 1580.

fangen. Einige, und darunter auch die Prediger, welche sich hernach in fremder Kleidung aus der Stadt begaben, entkamen der Gefahr. An eben demselben 3ten März wurden die Zünfte zusammen gerufen, neue Zunftmeister, neue Rathsherren und neue Bürgermeister bestellet, und der Vergleich mit dem Könige beschworen und abgekündiget g). Es ist noch eine den Tag zuvor unterzeichnete Schrift vorhanden, worin der Graf von Rennenberg die Bedingungen annimmt, unter welchen der Herzog von Terranova ihm des Königs Gnade versprochen hatte. Er bekennt auch darin sechszehen tausend Pfund von vierzig Groschen, auf Rechnung der zehen tausend Pistoletten, die ihm zugesaget waren, empfangen zu haben. Ferner erhellet aus andern Nachrichten, daß ihm die Bestättigung in den Statthalterschaften, die er bekleidete, versprochen war. Der Prinz von Parma unterzeichnete am 5ten zu Mastricht die Urkunde, wodurch Rennenberg für einen getreuen Diener des Königs erkannt, und sein voriges Betragen für vergessen erkläret ward h).

Gröningen wird belagert.

Der Graf von Rennenberg hatte so gleich freundliche Schreiben abgehen lassen, um die Ommelanden auf seine Seite zu bringen. Allein er fand hier so wenig Gehör, daß Kornput noch vor dem Abend des 3ten März, mit einigen Fahnen vor Gröningen kam. Barthold Entes stieß den andern Tag mit den übrigen Frisischen Fahnen zu ihm, und man fing alsobald an Laufgraben zu machen und die Stadt zu belagern i). Man sagt, der Prinz von Oranien habe ein so gutes Vertrauen auf den Grafen von Rennenberg gehabt, daß er zuerst seinen Abfall nicht glauben wollen, und daß er, nachdem er davon versichert worden war, den Vorsatz gefaßt hätte, sich hinführo niemals auf Catholiken zu verlassen, wie treu sie auch immer scheinen mögten k).

XIX. Der Prinz macht Verfügungen zur Sicherheit von Overyssel.

Gleich nach Rennenbergs Abfall sorgete der Prinz für die Sicherheit von Overyssel und Drente l). Sonoi warf eine Besatzung in Kampen, und fing an Koeverden und Bourtange zu befestigen: allein aus Geldmangel mußte er mit der Arbeit an beiden Orten aufhören. Der Graf von Hohenlohe brachte die Overysselischen Bauren zum Gehorsam, welche, wie einige glaubeten, von Rennenberg aufgehetzet waren, und etliche tausend stark die Waffen ergriffen hatten. Er versicherte sich auch der Stadt Oldenzeel, welche keine Besatzung hatte einnehmen wollen m).

Aufruhr zu Deventer u. Zwolle.

Das Betragen des Grafen von Rennenberg, dessen Landgut Oude Hoorn, von den Holländern für verwirkt erkläret und an Wilhelm von Blois von Treslong für sechszehen tausend Gulden verkaufet ward n), machte die Uncatholischen an verschiedenen Orten sehr unruhig. Zu Deventer und zu Zwolle ergriffen die Bürger von beiderley Religion die Waffen gegen einander. Zu Utrecht renneten die Uncatholischen, am 7ten May, in die Kirchen, die noch von den Catholiken gebraucht wurden, brachen Bilder und Altäre in Stücken, und verlangeten endlich, daß der Rath die öffentliche Uebung des Catholischen Gottesdienstes verbieten sollte. Man wies sie, wegen dieses und anderer wichtigen

Unruhen zu Utrecht.

g) R. Fresinga Memor. bl. 206. Bor XIV. Boek, bl. 186 (168) sq.
h) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 5, 18.
i) R. Fresinga Memor. bl. 207 sq.
k) Hooft XVI. Boek, bl. 693.
l) Apol. by Bor Auth. Stukk II. Deel, bl. 73.
m) Bor XIV. Boek, bl. 188 (170) sq. 154 (178).
n) Resol. Holl. 10, 13, 18 Jul. 1581. bl. 325, 338, 357.

Philipp III. 1580.

gen Punkte, an den Prinzen o), welcher, nachdem er die nöthigen Einrichtungen in Overyssel gemacht hatte, von Kampen nach Minden gereiset war, von wannen er am 17ten May von den Amsterdammern zu Schiffe abgeholet, und in Amsterdam prächtig empfangen ward p). Die Utrechtischen Stände thaten ihm hier, wegen der von den Uncatholischen geschehenen Verletzung des letzten Vergleichs, Vorstellung. Die Geistlichkeit bat ihn den Catholischen Gottesdienst wieder herzustellen. Der Prinz konnte ihnen nicht Unrecht geben: aber weil er in Betrachtung zog, wie sehr das gemeine Volk unter den Uncatholischen wider die Geistlichkeit aufgebracht war, und er vielleicht auch selbst itzo ein größeres Mißtrauen wider die Catholiken hatte, als zuvor; so rieth er den Parteyen sich bis zur nächsten allgemeinen Versammlung der Stände zu Antwerpen zu vergleichen, und wies den Catholiken, bis auf weitere Verfügung, nur die St. Gertrud- und Dominicanerkirchen an. Er befahl auch den Bürgerhauptleuten die Beobachtung dieser Einrichtung an, damit die Reformirten nicht beschuldiget werden könnten, daß sie ihr Versprechen nicht gehalten hätten q). Allein es wärete nur bis zum 18ten des Brachmonats, als im Namen des Statthalters, Schultheißen und Regenten eine Verordnung abgekündiget ward, welche der Catholischen Geistlichkeit die Uebung ihres Gottesdienstes und das öffentliche Tragen der geistlichen Kleidung, so lange, bis wegen des Glaubens eine nähere Einrichtung gemacht seyn würde, verbot. Die Uncatholischen waren hiemit noch nicht zufrieden, sondern bestunden darauf, daß die Kirchenkleinodien, welche heimlich aus der Stadt geschickt waren, um, wie sie sagten, den Feind zu unterstützen, wieder herein gebracht werden sollten. Sie gaben sich auch nicht eher zufrieden, als bis die Domherren von St. Johann ihnen bewiesen hatten, daß der Doctor Wilhelm Veuzels, wider ihren Willen, einiges Silberwerk nach Emmerich gebracht hätte, welches man sich weigerte ihnen zurück zu senden, ob sie gleich zu verschiedenen Malen darum angehalten hätten r).

Der Erzbischof von Utrecht stirbt.

Der Erzbischof von Utrecht, Friederich Schenk von Tautenburg starb kurz hierauf am 25sten August. Der Pabst hat nachher einige andere an seine Stelle ernannt, die von dem Könige bestättiget worden sind. Allein die Landstände haben ihnen niemals die freye Verwaltung ihres Amtes und noch weniger den Genuß der erzbischöflichen Einkünfte verstatten wollen. Bey dem Begräbnisse des Erzbischofs stimmeten einige Zuschauer den hundert und dreyßigsten Psalm an, und sungen ihn, wider den Willen der Geistlichkeit, zu Ende s).

Der Prinz reiset wieder nach Antwerpen.

Der Prinz, damit wir zu ihm zurück kommen, hatte sich von Utrecht nach dem Haag begeben, wo über die Vorschläge, dem Könige den Gehorsam aufzukündigen, den Herzog von Anjou zum Schutzherrn anzunehmen und dem Prinzen die hohe Obrigkeit aufzutragen gehandelt ward. Allein wir wollen die Erzählung dieser Sachen zu einer bessern Gelegenheit versparen. Am 7ten April begab sich der Prinz wieder zu der Versammlung der Stände in Antwerpen.

Erdbeben.

Den Tag vor seiner Abreise, um die Abendzeit, fühlete man, durch die gesammten Niederlande, zu zweyen Malen ein Erdbeben, wovon die Steine aus einigen Kirchen und Thürmen herunter fielen. Man spürete es so gar von Cölln nach Paris, ja auch auf der See, und bis nach York in England t): jedoch verursachte es nur kleinen Schaden.

Auf

o) Bor XIV. Boek, bl. 189 (172).
p) Bor XIV. Boek, bl. 188 (170).
q) Bor XIV. Boek, bl. 190 (173).
r) Bor XV. Boek, bl. 218, 220 (211, 215).
s) Bor XV. Boek, bl. 221 (215).
t) Bor XIV. Boek, bl. 191 (175).

Philipp III. 1580.

XX. Kirchenstreitigkeiten zu Woerden.

Auf dem Landtage in dem Haag, dessen wir zuvor gedacht haben, ward auch eine Verordnung wegen einiger Kirchenstreitigkeiten zu Woerden gemacht, welche wir etwas umständlicher erzählen müssen. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit gemeldet v), daß der lutherische Gottesdienst hier allein öffentlich geübet worden sey. Herzog Erich von Braunschweig, Pfandinhaber von Woerden, hing dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse an w); und seitdem er die Herrschaft über diese Stadt gehabt hatte x), scheinen sich viele Lutheraner dahin begeben zu haben. Die obrigkeitlichen Personen. welche er bestellete, waren dieser Religion gleichfalls zugethan. Allein, nachdem die Stände für nöthig befunden hatten sich der Stadt Woerden zu versichern, so erfolgete hierin eine Veränderung. Der Prinz veränderte daselbst den Rath, und setzete einige Reformirten in denselben. Ein Prediger, Namens Johann Zaliger, hatte zu verschiedenen Malen heftig wider die Calvinisten von der Kanzel gesprochen, und dieselben für eidbrüchige Leute und Aufrührer, welche der Obrigkeit Gesetze vorzuschreiben suchten, ausgescholten. Die Catholiken und Wiedertäufer pflegte er Verführer und Seelenmörder zu nennen. Zu allem diesen hatte man durch die Finger gesehen: aber im Maymonate 1579 griff er den Prinzen an, und sagte, daß dieser den Rath, wider die Vorrechte der Stadt, verändert, und einige falsche Christen in denselben gebracht hätte. Im Augustmonate brachte er den Punkt von dem Vorhaben dem Könige den Gehorsam aufzukündigen auf die Kanzel, und sagte, daß dazu viel gehörete, und daß man Gott um Weisheit für die Stände bitten müßte. Von diesem Predigen bekam man in dem Haag bald Nachricht. Die Stände schickten Gevollmächtigten nach Woerden, welche den Prediger darüber vernahmen, und ihm befahlen sich des Lehrens sowohl heimlich als öffentlich zu enthalten. Sein Amtsgenosse, Henrich Vredeland, kündigte so dann auch seinen Dienst auf. Man hielte ihn bey dem Worte, und verbot ihm und Zaligern in der Kirche zu lehren. Gleich darauf ward der Prediger zu Jaapswoude, Nicolaus Simonssohn, welcher für einen Lutheraner gehalten ward, aber doch mit den Rheinländischen Kirchen Gemeinschaft hielte, nach Woerden gerufen, um daselbst eine Zeitlang in der Kirche zu predigen. Er that es zum Wohlgefallen vieler Personen. Aber Vredeland predigte wider ihn, in einer Scheune. Der Streit ward heftiger, und Zaligern ward die Stadt verboten. Er nahm darauf seine Wohnung in der Vorstadt, hielte daselbst zahlreiche Zusammenkünfte, und es war zu vermuthen, daß er daselbst auch predigte. Die Stände erneureten ihr Verbot; und hierauf begaben sich einige seiner Anhänger nach dem Haag, um ihm bey den Ständen das Wort zu reden. Diese antworteten ihnen, „daß sie Zaligern, wegen seiner auf„rührischen und schmähsüchtigen Reden, das Predigen in Holland nicht verstatten könn„ten, ohne daß es jedoch ihre Absicht wäre jemanden in Woerden in seinem Gottesdienste „zu hindern, welcher, wie sie wohl wüßten, nicht zu ihrem Berufe gehörete y).„ Mit dieser Antwort war man nicht zufrieden, sondern wandte sich an den Prinzen, der die Sache wieder an die Stände zurück sandte, worauf diese auf dem letzten Landtage, auf Gutachten desselben, die Erklärung thaten, „daß sowohl Vredelanden als Zaligern die „Stadt verboten bleiben, und die reformirte Lehre hinführo in der Kirche, die Augsburgi„sche aber allein an dem Orte, wo solches zuletzt geschehen war, gepredigt werden, und

 keine

v) B. XXV. §. VII.
w) Reyd. I. Boek, bl. 8.
x) B. XXI. §. VI.
y) Resol. Holl. 21 Nov. 1579. bl. 284.

Philipp III. 1580.

„keine Partey die andere mit Schmähreden angreifen sollte z),„ Gleichwohl wärete die Unruhe noch dieses ganze Jahr hindurch a). Im Brachmonate mußten die Stände die Einwohner von **Woerden** wiederum ernstlich zum Gehorsam an die Obrigkeit vermahnen. Sie befahlen auch, daß keine Prediger berufen werden sollten, als die ein gutes Zeugniß, zur Zufriedenheit der Stände, hätten b). Diesem ungeachtet finde ich, daß der Prediger **Matthäus Rudze**, wegen Schmähreden wider die Stände, etwas später nach dem Haag gefordert worden c). Wir werden hernach sehen, wie es mit ihm abgelaufen sey. Als der Prediger **Nicolaussohn** gestorben war, beschlossen die Stände Sorge zu tragen, daß ein anderer reformirter Lehrer an seine Stelle, berufen werden mögte d).

XXI. Händel zwischen dem Rathe und den Predigern zu **Leiden**.

Zu **Leiden** waren, um diese Zeit, auch Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den reformirten Predigern entstanden. Schon im Jahre 1578 hatte der Prediger **Peter Peterssohn** von seinem Amtsgenossen, **Caspar Koolhaas**, gesaget, daß er mit diesem nicht dienen könnte, weil er in Gottes Gemeine sich zu erheben suchte, und sich dem Urtheile der Brüder nicht unterwerfen wollte. **Koolhaas** hingegen warf **Peterssohn** vor, daß derselbe von den äußerlichen Kirchenceremonien zu viel Wesens machte, da er hingegen mehr auf die innerliche Reinigkeit der Sitten dränge. Ferner waren sie auch über die Wahl der Aeltesten und Diaconen uneinig, die **Koolhaas** dem Stadtrathe vorgestellet wissen wollte, welches aber **Peterssohn** sich weigerte geschehen zu lassen. Der Rath war mit **Koolhaasen**, insonderheit in dem letzten Punkte, welcher seine Gewalt betraf, einig, und sandte zwo Rathspersonen zu Vorsitzern in dem Kirchenrathe ab. Hierauf entstund die Frage, wie weit die Gewalt der Obrigkeit sich in den Kirchensachen erstreckte. Jede Partey vertheidigte ihre Meynung mit großer Heftigkeit auf der Kanzel. Die Stände von **Holland** mengeten sich in den Streit, und mißbilligten das Betragen des Leidenschen Raths. Ja der Prinz vermahnete ihn schriftlich, sich der Neuerungen zu enthalten. **Peter Peterssohn** las den Brief, worin diese Vermahnung enthalten war, der Gemeine von der Kanzel vor, und fügte hinzu, **daß das Volk der Obrigkeit gehorsam seyn müßte, so wie diese dem Prinzen gehorsam wäre.** Allein man nahm ihm diese Redensarten so übel, daß, da er nur auf eine beliebige Zeit berufen war, er so gleich seines Dienstes entsetzet ward. Die Stände zogen sich dieses an, und baten die von **Leiden** den Prediger in seinem Dienste zu lassen, oder ihnen die Ursachen, die sie wider ihn hätten, zu eröffnen e). Ferner ließen sie die Prediger in **Leiden**, **Rheinland** und **Delft** ihr Gutachten über die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen geben, welches dem Rathe von **Leiden** gar wenig Genügen gab. Als die Stände den Streit zunehmen sahen; so riethen sie so wohl **Koolhaasen** als **Peterssohn** abzudanken f). Allein als der Rath hierin nicht willigen wollte, so schrieben die Stände, auf Anrathen des Prinzen, selbst an **Koolhaasen**, daß er sich des Predigens enthalten sollte. Aber er fuhr damit fort, weil er sich auf den Schutz des Raths, der sich seiner annahm, verließ g). Kurz darauf trat eine Schutzschrift des Leidenschen

z) Resol. Holl. 4 Apr. 1580. bl. 53.
a) Bor XIV. Boek, bl. 170 (145) etc.
b) Resol. Holl. 13 Jun. 1580. bl. 106.
c) Resol. Holl. 13 Sept. 1580. bl. 197.
d) Resol. Holl. 22 Nov. 1580. bl. 250.
e) Resol. Holl. 7, 9 May, 1579. bl. 90, 95.
f) Resol. Holl. 23 May 1579. bl. 113.
g) Resol. Holl. 19 Jun. 3 Jul. 1579. bl. 134, 148.

chenschen Raths an das Licht, worin die herrschsüchtigen Geistlichen heftig angegriffen wurden h). Zu Verfertigung dieser Schutzschrift hatte man sich der Feder des Notarius zu Harlem, **Dieterich Volkertssohn Koornhert**, bedienet, der wegen seiner Schriften wider die reformirte Kirche, oder einige Lehrer derselben, bey den Ständen schon nicht wohl angesehen war i). **Koolhaas** verfertigte auch zwo Schutzschriften. Der Rath hatte endlich, auf starkes Anmahnen des Prinzen, beschlossen ihm auch die Verrichtung seines Dienstes zu untersagen. Allein der Streit war hiemit nicht beygeleget. Man überließ denselben, nach vielem Gezänke, dem Ausspruche gewisser Schiedsmänner, welche, am 29sten des Weinmonats in diesem Jahre 1580, den Ausspruch thaten, „daß so wohl **Koolhaas** „als **Peter Peterssohn** ihre Schuld vor der Gemeine bekennen, hernach aber ihren Dienst „wieder antreten sollten. **Koolhaas** sollte die Kirchenversammlungen über seine Schrif„ten urtheilen lassen. Der Rath sollte die Aeltesten und Diaconen aus den von dem Kir„chenrathe benannten Personen wählen, auch das Recht haben zween aus seinem Mittel, „die Glieder der Kirche wären, in den Kirchenrath abzuschicken, die darin jedoch keine Stim„me haben, und dasjenige, was darin abgehandelt würde, geheim halten sollten.„ Hiedurch ward die Ruhe in **Leiden** auf eine Zeit wieder hergestellet k).

Philipp III. 1580.

XXII. **Weitere Nachricht v. der Belagerung der Stadt Gröningen.**

Vor **Gröningen**, welches von **Barthold Entes** belagert ward, fielen täglich Scharmützel zwischen seinen Fahnen und den Einwohnern der Stadt vor. Allein diese thaten wenig zu Eroberung der Stadt. **Entes** gedachte sie durch Hunger zu bezwingen. Die Stände der **Ommelanden** griffen die Kirchenschätze an, um sein Volk mit Gelde zu versehen. Sie nahmen auch die überflüßigen Glocken aus den Thürmen der Dörfer weg, und gossen daraus Geschütze. Ferner ward das Lager des Obersten **Entes** mit etlichen Fahnen l), unter den Grafen **Philipp von Hohenlohe** und **Wilhelm Ludewig von Nassau**, einem Sohne des Grafen **Johann von Nassau** verstärket, so daß in allem vier und funfzig Fahnen zu Fuße und zwölf hundert Reiter vor der Stadt waren. Am 27sten May ward **Entes**, in einem Angriffe auf die Vorstadt, auf **Schuitendiep**, mit einer Kugel aus einer Vogelflinte, durch den Kopf geschossen, daß er davon starb m). **Escheda** bekam darauf den Oberbefehl bey der Belagerung, welchen **Hohenlohe** abgelehnet hatte. Die **Gröninger**, welchen man lange mit der Hoffnung eines Entsatzes geschmeichelt hatte, höreten endlich, daß **Martin Schenk** mit vierzehen Fahnen, über welche der Herr von **Billy** Oberster war, im Anzuge wäre. Als die Gevollmächtigten der näheren Vereinigung hievon gleichfalls Nachricht bekamen, so befehligten sie den Grafen von **Hohenlohe Schenken** entgegen zu gehen. Dies that er am 16ten des Brachmonats. Allein, wie er hörete, daß **Schenk** nach **Zwol** gezogen war, so nahm er seinen Weg auch dahin n).

Barthold Entes wird erschossen

Aufruhr zu Zwol.

Zu **Zwol** hatte man sich unlängst geweigert, von den Ständen Besatzung einzunehmen, indem der Rath meynete, daß die Stadt sich in genugsamer Sicherheit befände, nachdem einige verdächtige Personen verwiesen waren. Allein die abgesetzte Rathspersonen und einige andere hatten **Schenken** gebeten heran zu rücken, nachdem sie zuvor, unter dem Beystande einiger Catholischen Bauren, die Waffen ergriffen hatten.

 Die

h) Man sehe dieselbe bey BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 115.
i) Resol. Holl. 29. Aug. 1579. bl. 203.
k) BOR XIV. Boek, bl. 169 (143) et
l) R. FRESINGA Memor. bl. 217.
m) R. FRESINGA Memor. bl. 219.
n) BOR XV. Boek, bl. 213 (204) etc.

Philipp III. 1580.

Die es mit den Ständen haltenden Einwohner waren auch auf die Beine gekommen und hatten sich auf dem Markte verschanzet. Sie bekamen hernach eine Verstärkung von Kriegsvolke, brachten die Spanischgesinneten zum Weichen und zur Flucht, und nahmen so dann eine Holländische Fahne ein. **Schenk** war auf dem Wege nach **Zwol**: aber da er hörete, daß die es mit den Ständen haltenden Einwohner daselbst die Oberhand hatten, machte er bey **Hardenberg**, vier Meilen vor der Stadt Halte. Hier begegnete ihm der Graf von **Hohenlohe**, der von **Zwol** zurück kam, am 17ten des Brachmonats, recht zu Mittage.

Niederlage des Grafen von Hohenlohe bey Hardenberg.

Es kam bald zum Handgemenge unter ihnen. Die Truppen der Stände, welche sich in dem Zuge über die dürre Heide, auf welcher einige, und selbst vornehme Leute, vor Durst ersticket waren, ganz abgemattet hatten, wurden mit leichter Mühe von Schenkens Kriegsvolke, welches sich ausgeruhet hatte, geschlagen und in die Flucht getrieben. Das ganze Geschütze der Stände ging hier verloren o).

Schenk nimmt Roeverden ein.

Die Flüchtigen verbreiteten den Schrecken vor Schenken bis nach **Roeverden**, welches von den Truppen der Stände verlassen und den folgenden Tag von Schenken eingenommen ward.

Die Belagerung von Gröningen wird aufgehoben.

Hierauf konnte auch die Belagerung von Gröningen nicht länger fortgesetzet werden, sondern das davor liegende Kriegsvolk brach, in der Nacht nach dem 18ten des Brachmonats auf, und ging hie und da, nach eigenem Wohlgefallen in Besatzung p). Die es mit den Ständen hielten, flüchteten unterdessen aus den **Ommelanden**, und ihre Häuser um Güter wurden von den feindlichen Soldaten jämmerlich verheeret und geplündert q). Schenk hielte einen prächtigen Einzug in Gröningen,

Delfzyl gehet verlohren.

und begab sich, am 20sten, nebst dem Grafen von **Rennenberg**, nach **Delfzyl**, welches sie belagerten. Wärend der Belagerung, rückten sie vor den **Opslag**, eine Schanze in dieser Gegend, die mit einigen Fahnen, die vor Gröningen gelegen hatten, besetzet war. Sie ging in kurzem, durch einen Vergleich über, ward aber, nebst der Schanze zu **Monnikerzyl**, einige Zeit hernach, von dem Grafen von **Hohenlohe**, wieder erobert, welcher den Grafen von **Rennenberg** zuvor verhindert hatte, sich Meister von **Dokkum** zu machen.

Meppelt wird eingenommen.

Es ward auch der Drost von **Roeverden**, welcher **Meppelt** eingenommen und befestiget hatte, zu dieser Zeit, durch die Besatzungen der Stände zu **Steenwyk** und **Zwartsluis** daraus wieder vertrieben. Allein **Delfzyl** suchte der Graf von **Hohenlohe** vergebens zu entsetzen, und es ging, mittelst eines Vergleichs, im Heumonate über r). Wärend der Belagerung von **Delfzyl** ward ein von dem Grafen von **Rennenberg** an den Prinzen von **Parma** geschriebener Brief aufgefangen, worin ersterer seinen Anschlag entdecket eine Spanische Besatzung in **Gröningen** zu bringen, und mit einigen ihm verdächtigen Personen nach der Schärfe zu verfahren. Man sandte davon Abschriften in die Stadt, um den Einwohnern zu zeigen, was sie von ihrem Statthalter zu hoffen hätten s). Allein dieses half wenig. Die Spanischgesinneten hatten daselbst die Oberhand, und es vergingen noch etliche Jahre, ehe die Stadt wiederum zu der Partey der Stände überging.

Der Graf v. Hohenlohe erobert Roeverden wieder.

Der Graf von **Hohenlohe**, der inzwischen eine beträchtliche Verstärkung an Englischen und Wallonischen Kriegsvölker bekommen hatte, begab sich, im Augustmonate, auf den Weg nach **Gröningen**, und trieb die Rennenbergischen, die zu **Nyenoord** gelegen hatten,

o) R. FRESINGA Memor. bl. 238 etc.
p) R. FRESINGA Memor. bl. 247.
q) BOR XV. bl. 214 (206) etc.
r) BOR XV. Boek, bl. 215 (208) etc.
s) BOR XV. Boek, bl. 218 (211).

hatten, unter das Geschütze der Stadt. Er lagerte sich zu Haren, und hernach zu Syd- und Nord-Laren t). Den Gröningern war schon vor einer zweyten Belagerung bange, als er am 12ten aufbrach, und vor Koeverden rückte, welches sich zween Tage hernach an ihn ergab. Der Graf Wilhelm von Nassau bekam, in dieser kurzen Belagerung, einen Schuß in das Bein. Er genas sehr langsam von der Wunde, und hinkete hernach beständig. Der Graf von Rennenberg eroberte dagegen die Schanze zu Aduwarderzyl, die mit einigen Fahnen des Grafen von Hohenlohe besetzet war. Diese begaben sich von hier zu ihren Kriegsgefährten in dem Opslag, welche Schanze, am ersten des Herbstmonats, den Rennenbergischen gleichfalls in die Hände fiel u).

Philipp III. 1580.

Graf Wilhelm von Nassau wird verwundet.

XXIII. Schlacht auf der Bourtange.

Der Graf von Hohenlohe hatte sich Hoffnung gemacht, daß diese Schanze dem Grafen von Rennenberg längere Arbeit gemacht haben würde, und daher sein meistes Fußvolk hie und da in Besatzung gelegt, auch einen Theil desselben nach Lingen gesandt, wo der Drost Mulart eine Neigung für Spanien hatte. Er selbst ging nach Wedde, wo er einige Truppen ließ, um das Schloß zu beschießen; mit den übrigen nahm er den Weg nach Slogteren, in der Meynung Delfzyl wieder wegzunehmen. Allein, wie Rennenberg sahe, daß der Graf von Hohenlohe sein Kriegsvolk so vertheilete; so schleifete er die Schanze an den Opslag, begab sich mit seiner ganzen Macht auf den Marsch, und suchte, eher als er, Slogteren zu erreichen. Er fand hier jedoch einen Theil der Hohenlohischen Truppen, welche sich fechtend nach Heiligerlee und Winschooten zurück zogen, wo der Graf von Hohenlohe mit den Deutschen Reitern lag v). Allein der Graf von Rennenberg drang hier so stark auf ihn ein, daß er genöthiget ward, sich, Wedde vorbey, bis auf die Bourtangerheide zurück zu ziehen. Hierauf aber brachen Rennenbergs Lanzenreiter auf den Nachtrab des Grafen von Hohenlohe ein, brachten ihn in Unordnung, und erlegten davon bis auf tausend Mann. Alle Truppen, und so gar diejenigen, welche Lingen und Wedde belagerten, nahmen die Flucht. Das Geschütze vor dem letzteren Orte ward von den Feinden weggenommen w). Das Unglück der Stände würde jedoch grösser gewesen seyn, wofern die Holländer nicht beträchtliche Summen Geldes übermacht hätten, um die zerstreueten Regimenter wieder zu versammlen und in Staveren, Hinloopen und andere Plätze in dieser Gegend Besatzungen zu legen. Die in Dokkum und Kollum liegende Truppen hatten auch das Glück einiges neugeworbenes Volk des Drosts von Koeverden und des Schultheißen von Hardenberg, in dem Kloster zu Groß-Aduward zu überfallen und ungefähr drey hundert davon zu erschlagen oder gefangen zu nehmen x).

Rennenberg nimmt Koeverden und Oldenzeel ein.

Allein der Graf von Rennenberg, der nun das freye Feld hatte, rückte vor Koeverden, und hatte kaum einen Anfang mit der Belagerung gemacht, als der Ort, der nicht haltbar war, am 20sten des Herbstmonats, an ihn überging y). Hernach begab er sich nach Oldenzeel, worinn wenig Volk lag, und wo die Bürgerschaft mit der Besatzung uneinig war. Er ließ diese Stadt heftig bestürmen, und verlohr dreyhundert Mann davor. Weil er nun glaubete, daß die Stadt mehr Mannschaft eingenommen hätte, als es ihm zuvor berichtet worden war; so beschloß er abzuziehen, und war auch schon damit beschäfftiget,

t) R. FRESINGA Memor. bl. 265.
u) BOR XV. Boek, bl. 221 (215).
v) R. FRESINGA Memor. bl. 276.
w) BOR XV. Boek, bl. 221 (215).
x) R. FRESINGA Memor. bl. 277. BOR XV. Boek, bl. 222 (217).
y) R. FRESINGA Memor. bl. 278.

Philipp III. 1580.

tiget, als die Bürger ihn zurück riefen, und die Stadt, wider den Willen der Besatzung, übergaben. Diese erhielte zwar mit allem den ihrigen einen freyen Abzug, mußte aber versprechen den Ständen wärend dreyen Monaten nicht zu dienen z). Von Oldenzeel zog Rennenberg nach Zwol. Allein weil er sich zu schwach befand diese Stadt zu belagern; so ging er von hier, mit einer Verstärkung an Volke, vor Deutichem, welches im Sommer des verwichenen Jahres von den in Deventer und Zütphen liegenden Truppen der Stände eingenommen war a). Aber er fand hier so vielen Widerstand, und litte von der Doesburgischen Besatzung so großen Schaden, daß er, am 5ten Tage, die Belagerung aufhob b). Nachdem er einige Truppen in Grol welches die Stände unbesetzt gelassen hatten, geworfen hatte; so sandte er das Fußvolk über das sumpfichte Land von Ommen, und die Reiterey durch Koeverden nach Steenwyk, vor welcher Stadt der Vortrab seiner Truppen, am 18ten des Weinmonats ankam. Den Tag zuvor, ja denselben Morgen, hatten die vereinigten Landschaften mit vieler Mühe, wegen der Widersetzlichkeit der Einwohner, eine Besatzung in die Stadt gelegt c), welche darauf eine scharfe Belagerung von vier Monaten aushielt, deren Ausgang wir hernach erzählen wollen.

XXIV. Die Herzoginn Margaretha von Parma kömt als Oberstatthalterinn nach den Niederlanden. Mißvergnügen des Prinzen von Parma hierüber.

Weil der König von Spanien den Wallonischen Landschaften versprochen hatte, daß er ihnen einen Oberstatthalter von seinem Geblüte geben wollte; so hatte er schon im Sommer dieses Jahres, die Herzoginn Margaretha, des Prinzen von Parma Mutter, aus Italien nach den Niederlanden gesandt, um die Regierungsgeschäffte zu besorgen; wogegen ihr Sohn den Oberbefehl in Kriegssachen behalten sollte. Sie war vor diesem mit Ehren von der Statthalterschaft geschieden, und Philipp gedachte, daß sie die Herzen der Niederlande, durch ihr sanftmüthiges Betragen, wieder gewinnen würde. Am Ende des Augustmonats kam sie zu Namur an d). Ihr Sohn besuchte sie daselbst, und zeigete bald, daß ihre Ankunft ihm nicht angenehm wäre. Es schien, daß er sich mit dem Oberbefehl in Kriegssachen nicht begnügen wollte. Die Herzoginn sahe auch wohl ein, daß es ihr übel anstehen würde wegen der Regierung mit ihrem einzigen Sohne zu zanken, da er die Gewalt in Händen hatte. Sie schrieb also, im Herbstmonate, an den König, „daß „sie, nach ihrer Ankunft, die Niederländischen Unruhen viel gefährlicher ansähe, als man sie „ihr in Italien abgebildet hätte, und daß sie nicht anders als durch die Waffen zu stillen „wären, auf welche also das Hauptwerk, in der Statthalterschaft ankommen würde. Daß „sie ihren Sohn ungleich geschickter zu seyn glaubete, dieselbe zu führen, als sie selbst, und „daß sie daher den König bäte, ihr die aufgelegte Bürde abzunehmen und dieselbe ihrem „Sohne zu lassen.„ Der Prinz von Parma schrieb auch an den Cardinal von Granvelle, welchem er es beymaß, daß die Herzoginn zur Oberstatthalterinn ernannt war, „daß „diese Vertheilung der Gewalt viele Ungemächlichkeiten bey sich führete.„ Der König blieb jedoch bey seinem Entschlusse unbeweglich. Margaretha unterwarf sich, aber nicht Alexander. Er bat so gar, daß man ihn des Oberbefehls über die Truppen entledigen mögte, wozu Philipp sich nicht entschließen wollte. Das Gerüchte von seinem Abzuge hatte sich unterdessen verbreitet, und einiges Mißvergnügen unter den Spanischgesinnten erweckt, welches, durch Briefe an den König, von der Herzoginn sehr groß vorgestellet ward, und

z) R. FRESINGA Memor. bl. 279.
a) R. FRESINGA Memor. bl. 159.
b) R. FRESINGA Memor. bl. 284.
c) BOR XV. Boek, bl. 223 (218) etc.
d) METEREN X. Boek, fol. 171 vers.

und ihn endlich auf andere Gedanken brachte. Er bestättigte also den Prinzen von Parma, durch einen Brief vom 29sten des Christmonats im Jahre 1581, in der Oberstatthalterschaft, und verlangete jedoch zugleich, daß Margaretha unter einem andern Namen in den Niederlanden bleiben sollte. Sie hielt sich zu Namur bis in den Herbstmonat des Jahres 1583 auf, da sie, mit des Königs Erlaubniß, nach Italien zurück kehrete e).

Philipp III. 1580.

Die Herzoginn gehet nach drey Jahren wieder nach Italien.

Der Prinz von Parma hielte sich, in diesem Jahre 1580, meistens zu Mastricht auf, wo eine scharfe Achtserklärung wider den Prinzen von Oranien im Märzmonate im Namen des Königs unterzeichnet, und im Brachmonate abgekündiget ward. Denn diesen hielten die Spanier, seit geraumer Zeit, für das Haupt ihrer Feinde in den Niederlanden, und in seinem Tode glaubeten sie das Ende des Krieges zu sehen. Nachdem also Philipp zuerst angeführet hatte, „wie viele Ehren, Gnade und Wohlthaten sein Vater, Kaiser Carl, und er, Wilhelmen von Nassau, einem Fremdlinge in den Niederlanden „und ihrem Lehnmanne und Unterthanen erwiesen hätten; so macht er ihm die heftigsten „Vorwürfe der Undankbarkeit, des Meyneides, der Heucheley und anderer schändlichen Laster. Er beschreibet ihn, als denjenigen, der das Feuer der Niederländischen Unruhen einzig und allein angeleget und angezündet, der seinen Herrn bekrieget, der alle Friedensunterhandlungen umgestoßen, der Vorrechte und beschworne Bündnisse verletzet habe, ferner „als einen Verleumder, Einführer der Ketzereyen, Abtrünnigen von dem heiligen allgemeinen Glauben, ehrlosen Ehebrecher, der bey dem Leben seiner Gemahlinn, sich mit einer geweiheten Aebtißinn verheirathet habe, als eine Pest des Christenthums einen Feind des „menschlichen Geschlechts, und als einen solchen, der seine Sicherheit, gleichwie Kain und „Judas, allein in einem ewigen Mißtrauen, dem rechten Kennzeichen eines durchnagten „Gewissens, fände. Wegen dieses alles erklärete der König ihn, als einen Schelm und „Verräther, mit allen seinen noch nicht eingezogenen Gütern in die Acht, und gab ihn und „sie preis; er verbot dabey einem jeden ihm die geringste Hülfe zu leisten, oder von ihm „auch nur einen Besuch anzunehmen, und befahl dagegen einem jeden alle Gemeinschaft „mit ihm aufzuheben, und ihn innerhalb einem Monate, bey Verwirkung des Adels, der „Ehre, Gutes und Lebens, zum Vortheile derjenigen, die davon inner- oder außerhalb „Landes Meister werden könnten, zu verlassen. Endlich wenn sich jemand, er möchte ein „Unterthan oder Fremder seyn, fände, der so edelmüthig und so wohlgesinnt für den „Dienst des Königs und die gemeine Wohlfahrt wäre, daß er Mittel wüßte, den Prinzen lebendig oder todt zu überliefern, oder ihn so gar um das Leben zu bringen; so versprach er auf sein königliches Wort einen solchen, oder seinen Erben, gleich nach Vollbringung der That, mit fünf und zwanzig tausend Kronen, in Ländereyen oder in Gelde, „zur Wahl des Thäters, zu belohnen, welcher über dem, von nun an, von aller Missethat, die er begangen haben mögte, wie groß sie auch immer sey, frey gesprochen, und „wenn er es nicht wäre, geadelt seyn sollte, so wie auch alle diejenigen, die ihm dazu hülfliche Hand leisten würden, die überdem, nach den Umständen ihrer Personen, und der Wichtigkeit ihrer Dienste begnadiget und befördert werden sollten f).„

XXV. Die Achtserklärung wider den Prinzen von Oranien wird im Namen des Königs abgekündiget.

Der

e) STRADA Dec. II. Lib. III. p. 155 et sqq.

f) BOR XV. Boek, bl. 209 (198).

Philipp. III.
1580.

Der Prinz giebt den Holländischen u. Seeländischen Ständen von der Achtserklärung Nachricht.

Der Prinz hatte lange vor der Abkündigung dieser Achtserklärung davon Nachricht gehabt, und dieselbe den Ständen von Holland und Seeland bekannt gemacht. Er sandte ihnen davon nachgehends Abschriften zu, und würde gerne gesehen haben, wenn sie darauf in ihrem Namen geantwortet hätten. Zugleich bat er, daß seine Leibwache verstärket und richtig bezahlet werden mögte. Die Stände, welche mit Grunde die Wirkung befürchteten, welche die in der Achtserklärung geschehenen Versprechungen bey boshaften Gemüthern, zum Nachtheile des Prinzen, haben mögten, bewilligten so gleich das letztere, und vermehrten die Leibwache des Prinzen mit hundert und funfzig Mann zu Pferde, unter der Bedingung, daß die Kosten von den gesammten vereinigten Landschaften getragen würden g). Allein die Achtserklärung, welche in manchen Betrachtungen den Prinzen insbesondere betraf, müßte, ihrer Meynung nach, von ihm selbst beantwortet werden; da man, dem ungeachtet, dasjenige, was den Staat überhaupt beträfe, Stück vor Stück, im Namen der Stände widerlegen lassen könnte h).

Er giebt eine Schutzschrift wider die Achtserklärung heraus.

Der Prinz ließ durch seinen Französischen Hofprediger, Peter de Villers, an einer Schutzschrift arbeiten, welche noch vor dem Ende dieses Jahres, mit Bewilligung der Stände in Holland, der Presse übergeben ward, und im folgenden Jahre an das Licht trat. Wir haben schon zuvor verschiedenes aus dieser Schutzschrift angeführet; weswegen wir es für unnöthig halten den Inhalt derselben umständlich hieher zu setzen.

Wesentlicher Inhalt dieser Schutzschrift

Das wesentliche lief hierauf hinaus: „Der Prinz „hätte große Hochachtung für den Kaiser Carl: allein die von diesem Fürsten empfangene „Wohlthaten könnten mit den von seinen Vorfahren und von ihm dem Hause Oesterreich „gethanen Diensten nicht in Vergleichung gestellet werden, insonderheit wenn man die zu „einer öffentlichen Hofhaltung und in verschiedenen Gesandtschaften, zur Ehre des Kaisers, „aufgewandten Kosten betrachtete. Dem Könige Philipp wäre er für nichts verbunden; „denn die Statthalterschaft, Ehre und Titel, die nur mit gewaltigen Kosten verbunden, „und deren Vorrechte sowohl an ihm, als an den Grafen von Egmond und Hoorne, „und anderen so sehr verletzet wären, ließe er sich nicht als Wohlthaten anrechnen. Dem „ungeachtet schelte König Philipp ihn itzo für einen Schelm und Verräther, der gewiß, „selbst in dem Anfange dieser Achtserklärung, mit so vielen prächtigen Titeln nicht würde „prangen können, wenn die von Nassau und Oranien nicht ehrlich und tapfer im Kriege, „ehe er zur Welt gekommen, gewesen wären. Und niemals, hoffte er, würde man darthun können, daß er seinem Geschlechte Unehre gemacht hätte. Man lästerte seine ehrliche und rechtmäßige Heirath: und wer thäte dieses? Philipp, der sich mit seiner eigenen Schwester Tochter in eine blutschändige Ehe begeben; Philipp, der seine Gemahlinn „Isabella ermordet, um in eine andere Ehe zu treten, und der seinen eigenen Sohn, „weil er Mitleiden mit den Niederländern gehabt hätte, hinrichten lassen; Philipp „endlich, der mit Donna Eufrasia im Ehebruch gelebet, und sie nachher dem Prinzen „von Ascoli zur Gemahlinn aufgedrungen hätte. Die Ehescheidung des Prinzen mit der „Sächsischen Prinzessinn wäre mit Einwilligung ihrer Verwandten geschehen. Seine gegenwärtige Gemahlinn hätte niemals das Klostergelübde gethan, oder wenn sie es auch „gethan hätte, könnte solches sie nicht verbinden, weil es in ihrer Kindheit geschehen wäre. „Man nennete ihn ferner einen Fremdling. Verstünde man dieses dadurch, daß er außer „den Niederlanden gebohren wäre; so wäre der König auch einer. Er hätte in Deutsch- „land,

g) Resol. Holl. 13, 21 Dec. 1580. bl. 267, 275. h) Leeven van Willem den I. II. Deel, bl. 414.

„land, welches genau mit den Niederlanden vereiniget wäre, das Licht der Welt erbli„cket, und sein Haus von alten Zeiten her ansehnliche Güter in Brabant, Luxemburg, „Flandern und Holland besessen; seine Vorfahren wären so gar Grafen von Geldern „gewesen, da des Königs seine nur Grafen von Habsburg waren und in der Schweiz „wohneten. Es würden auch in den Niederlanden alle Besitzer der Grafschaften und „Herrlichkeiten, welche die Partey dieser Länder hielten, als Eingebohrne angesehen. „Der Ursprung der Unruhen müßte nicht bey ihm, sondern bey dem Spanischen Rathe ge„suchet werden, dessen Grausamkeit ihn, der den gereinigten Glauben in seiner Kindheit „eingesogen, zum Mitleiden mit den Uncatholischen bewogen hätte. Und wenn seine Mit„brüder von dem Orden des goldenen Vließes und die Staatsräthe mit ihm einig gewesen „wären, so würde er Leib und Gut aufgesetzet haben, um dem Herzoge von Alba den Ein„tritt in das Land zu verwehren. Schon zuvor hätte er auch bewirket, daß die Stände „auf den Abzug der Spanier gedrungen hätten; und die Bittschrift des Adels wäre nicht „wider sein Gutachten übergeben worden. Hieraus machte er sich eine Ehre, weil er es „der Wohlfahrt des Landes zuträglich gehalten hätte. Daß man ihn und seinen Bruder „Ketzer nennete, achtete er so wenig als Christus, da er ein Samariter genannt worden „wäre. Zu den öffentlichen Predigten hätte er niemals gerathen, auch nicht in die Plün„derung der Kirchen gewilliget. Dem ungeachtet hätte man ihn, nach seiner Abreise aus „Deutschland, in seinem Sohne, in seinen Gütern, in seiner Ehre auf das grausamste „verfolget, ihn hiedurch aller Eide und Pflichten entbunden und zu Ergreifung der Waffen „genöthiget, die er, sagte man, wider seinen Herrn geführet hätte; aber mit gleichem oder „wenigerm Rechte hätten des Königs Vorfahren Castilien und Leon erworben. Er wäre „auch, als selbst ein votnehmes Mitglied der Brabantischen Stände, von den Einwohnern „ersuchet worden sie zu beschützen. Den Römischcatholischen Gottesdienst würden die „Stände von Holland und Seeland zuerst geduldet haben: aber weil sie wider die Ver„rätherenen einiger Geistlichen und anderer gewarnet wären, so hätten sie denselben verbie„ten müssen. Vor der Verfolgung wegen des Gottesdienstes hätte der Prinz allezeit seinen „Abscheu bezeiget, weswegen ihm das Mißhandeln und Umbringen der Geistlichkeit mit „Unrechte zur Last geleget würde. Wegen der rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Ergrei„fung der Waffen wollte er gerne das Urtheil der gesammten Niederländischen Stände er„warten. Den Gentischen Frieden hätte er nicht, sondern Don Johann und der König „selbst gebrochen. Die arglistige Friedensunterhandlung des Herrn von Selles wäre nicht „von ihm, sondern von den Niederländischen Ständen klüglich entdeckt worden. Die „Cöllnische Friedensunterhandlungen hätten auf das Verderben der Niederlande abgezie„let. Man beschuldigte ihn ferner einer Verstellung. Aber es wäre wenigstens keine Ver„stellung, daß er sie, da sie noch Freunde gewesen, vor dem Unglücke, daß sie itzo beträfe, „gewarnet hätt. Es wäre auch keine Verstellung, daß er sich ihnen itzo durch einen offen„baren Krieg widersetzete. Was sie weiter für Verstellung in ihm gespüret hätten, wüßte „er nicht. Und gesetzt, daß er im Mißtrauen seine Sicherheit suchte: müßte man ihn „deswegen mit Kain und Judas vergleichen? Es sey was anderes, nicht auf Gott, und „was anderes, nicht auf arglistige und böse Menschen zu vertrauen, welche ihre Art zu ver„fahren, in Granada an den Mauren, und hier an den Grafen von Egmond und „Hoorne bewiesen hätten, und selbst in dieser Achtserklärung zeigeten, daß ihr Gewissen, „gleichwie des Judas seines, verstockt, daß sie, gleichwie Kain, verzweifelt, und gleichwie

Philipp III. 1580.

„Saul, von Gott verworfen wären. Daß man ihm vorwürfe, daß er sich durch keine „Anbietung besonderer Vortheile zum Friedensschlusse hätte bewegen lassen wollen, gereichte „ihm zum Ruhm und nicht zur Schande; und überdem wären ihm auch so große Anbie„tungen, als man vorgäbe, niemals geschehen. Den Beschluß der Achtserklärung, wo„durch man ihm Wasser und Feuer verböte, achtete er nicht, und er würde mit seinen „Freunden so lange leben, als es Gott gefiele, in dessen Händen seine Tage stünden. Und „ob man gleich niemals zuvor, gleichwie itzo, Geld auf seinen Kopf gesetzet hätte; so wüßte „er doch wohl, wie oft man denselben heimlich zum Verkaufe gestellet hätte; und es erhel„lete ferner die Unverschämtheit der Spanier hieraus, daß sie einen ehrlosen Bösewicht, „der ihn um das Leben bringen würde, zu adeln versprächen, wenn er kein Edelmann wäre. „Eben als wenn ein Edelmann, welcher wüßte, was der Adel wäre, jemals mit einem „Schelme würde essen wollen, der jemanden für Geld den Hals abgeschnitten hätte. „Wenn die Spanier solche Leute für adel hielten; so würden sie nicht ohne Ursache für „Abkömmlinge der Maranen und Juden, und für Kinder dererjenigen gehalten, die das „Leben des Heilandes, um baares Geld, von Judas gekauft hatten. Ueberdem scheuete „man sich nicht, dem Mörder Vergebung aller von ihm zuvor begangenen Missethat, wie „greulich sie auch wäre, zu versprechen, und zeigete dadurch vor aller Welt, was für Mit„tel und Leute man nöthig zu haben glaubete, um den Beschützer der Freyheit eines unter„drückten Volkes aus dem Wege zu räumen. Und obgleich diese Achtserklärung auch, von „der Seite, die Stände träfe, so hätten sie sich doch darum nicht zu bekümmern. Einen „mit Worten anbellen, wäre das letzte Gewehr wehrloser Weiber. Wenn sie nur einträch„tig blieben und dem Spanier die Zähne wiesen, so würden sie ihn bald die Segel einzie„hen sehen. Es wäre, schrie man, am meisten um seinen Hals zu thun. Aber wenn „seine Wegreise oder sein Tod selbst die Ruhe im Lande wieder herstellen könnte; so sollte er „ihm lieb seyn. Wofern demnach die Stände dafür hielten, daß sein Abzug ihnen etwas „helfen könnte, so wollte er, auf ihren Befehl, sich bis an das Ende der Welt wegbege„ben. Auch seinen Kopf, worüber kein Fürst oder Macht auf der Erde, als sie allein, zu „gebieten hätten, übergäbe er ihren Händen. Aber wofern sie dächten, daß seine ziemliche „Erfahrung, der Rest seines Vermögens und sein Leben ihnen noch nützlich seyn könnte; so „hoffete er, durch die Gnade Gottes, dasjenige, was sie zum Besten der gemeinen Sache „und des Gottesdienstes beschließen würden, treulich zu befördern und auszuführen i).„

Urtheil der vereinigten Stände über die Achtserklärung.

Diese Schutzschrift ward den vereinigten Ständen, am 13ten des Wintermonats, zu Delft vorgelesen. Sie waren der Meynung, „daß der Prinz unrechtmäßiger Weise „in die Acht erkläret worden wäre, und fügten die Erklärung dazu, daß er die gemeine, „und einige besondere Statthalterschaften nicht anders, als auf ernstliches Anhalten der „Stände, angenommen hätte, und baten ihn dieselben zu behalten. Sie faßten auch den „Entschluß ein Geschwader Reiterey zu seiner Sicherheit zu unterhalten k).„ Der Prinz sandte seine in verschiedene Sprachen übersetzte Schutzschrift an die vornehmsten Höfe der Christenheit. Er fügte einen Brief dazu, welcher unlängst von den Spaniern ausgestreuet war, als wenn er von dem Prinzen an den Herzog von Anjou geschrieben, und von ihnen aufgefangen worden wäre. Er enthielt „einige Ermahnungen an den Herzog „in die Niederlande zu kommen, unter der Versicherung, daß die vornehmsten Städte „zu

i) Man sehe diese Schutzschrift bey Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 63 sq.

k) Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 65.

Philipp III. 1580.

„zu seinen Diensten stehen würden, und daß er es, in Ansehung des Gottesdienstes, nach „seinem Belieben einrichten könnte l).„ Allein die ganze Erfindung war so grob, daß sie jedem in das Auge fallen mußte. Gleichwohl meynet man, daß der Rath Assonville Verfasser des Briefes gewesen sey. Wenn dieses richtig ist, so hat er vielleicht bloß die Absicht gehabt, dem gemeinen Volke, welches den größesten Haufen ausmacht, ein Blendwerk zu machen. Auf die Schutzschrift des Prinzen ist weder aus Spanien, noch von Spanischer Seite, jemals eine Antwort erfolget. Allein was für eine Wirkung die Achtserklärung gehabt habe, werden wir an seinem Orte melden.

XXVI. Verordnung wegen der Schifffahrt auf Spanien u. Portugall.

Die Holländischen und Seeländischen Kaufleute befürchteten gleich nach der Abkündigung derselben, daß die Handlung auf Spanien nunmehr leiden würde. Man hatte schon im Anfange dieses Jahres gehöret, daß der König alle Holländische Schiffe in Beschlag genommen hätte. Doch bald hernach bekam man die Nachricht, daß **Philipp** sich derselben zu dem Zuge nach **Portugall** bedienen wollte, welches Königreich er, nach dem Absterben König **Henrichs**, der damals in den letzten Zügen lag, zu erobern gedachte m). Itzo sorgete man von neuem, daß unsere Schiffe und Waaren in **Spanien** angehalten werden mögten. Allein der beiderseitige Vortheil bey der Handlung verhinderte dieses. Der Krieg mit dem Könige ward als innerhalb den **Niederlanden** eingeschränkt angesehen; und unsere Kaufleute, die ungemein listig in Erfindung der Mittel waren an verbotenen Oertern zu handeln, wußten ihre Waaren, unter erdichteten Namen, in **Spanien** zu verkaufen, wo es zwar vermuthet und gemerket, dabey aber durch die Finger gesehen ward n). Die Schifffahrt auf **Spanien** und **Portugall** ward jedoch den **Niederländern** etwas hernach, zufolge einem in der Versammlung der Stände zu **Delft** gefaßten Entschlusse, verboten. Viele Schiffer, welche vorgaben nach **Frankreich** zu segeln, hatten ihre Absichten auf verbotene Hafen gerichtet. Dem Aufseher des Seewesens in **Seeland**, **Robert Leeman**, ward die Verwaltung seines Dienstes untersagt, weil er Pässe wider die Absicht der Stände ertheilet hatte. Nachgehends hielte man es für das beste, alle Schiffe, unter beschworner Bürgschaft und der Verbindung verwirket zu seyn, wenn sie weiter westwärts, als **England**, **Schottland** und die äußersten Grenzen von **Frankreich**, segeln würden, fahren zu lassen. Allein von dort sollte es erlaubet seyn die Ladung mit fremden Schiffen nach **Spanien** und **Portugall** zu senden, wogegen daselbst auch die Niederländischen Schiffe Spanische und Portugiesische Waaren einnehmen und nach Hause bringen konnten. Der von den Ständen der vereinigten Landschaften im April des folgenden Jahres zu **Amsterdam** gefaßte Entschluß kam hiemit überein o).

XXVII. Steenwyk wird von dem Graven von Rennenberg belagert.

Mittlerweile ward die Belagerung von **Steenwyk** fortgesetzet. Die Macht des Grafen von **Rennenberg** vor diesem Orte bestund aus zwölf hundert Reitern und acht und zwanzig Fahnen, die ungefähr sechs tausend Mann zu Fuße ausmachten. In der Stadt lagen ungefähr sechs hundert Mann. Die wehrhaften Bürger beliefen sich ungefähr auf die Hälfte dieser Anzahl: aber es waren keine funfzig darunter, denen man trauen durfte p). Den Oberbefehl bey der Vertheidigung nahmen die Hauptleute über sich, und zogen auch den Bürgermeister zu Rathe, weil kein Stadtoberster vorhanden war. Uebrigens war der Ort

l) S. HOOFT XVII. Boek, bl. 743.

m) Resol. Holl. 13 Oct. 1579. bl. 239. BOR XIV. Boek, bl. 181 (160).

n) HOOFT, XVI. Boek, bl. 708.

o) Resol. Holl. 18 Jun. 1581. bl. 17. BOR XVI. Boek, bl. 18 (253).

p) R. FRESINGA Memor. bl. 293.

Philipp III. 1580.

Ort schlecht befestiget, und mit wenigem Vorrathe versehen. Der Feind hatte sich den Tag nach seiner Ankunft rund um die Stadt ausgebreitet, um die Zugänge zu versperren, woran die Belagerten sie, so viel sie konnten, hinderten, die jedoch schon zeitig, wider die Meynung des Hauptmanns Kornput, an die vereinigten Landschaften schrieben und um Entsatz ansuchten q).

Am 24sten vertrieben die Rennenbergischen, unter den beiden alten Hauptleuten, Arend von Geemen und Henrich Snaater, zwo Fahnen der Stände aus Ruinder, plünderten das Dorf, und verließen es so dann wieder. Die Fahne, welche man hier erobert hatte, ward an einem Pferdeschweife um die Wälle von Steenwyk geschleppt r). Die Belagerten, welche hiedurch aufgebracht wurden, thaten einen Ausfall, und verbrannten eine Mühle; worauf der Feind seine Gelegenheit wahrnahm, und aus Rache das Gatter vor der Geestpoorte in Brand steckte, welches von Aart von Gröningen, eines Bauers Sohne und Soldaten unter Kornput, der, unter einem Hagel von Musketenkugeln, verschiedene Male ab- und zuging, um Wasser zu schöpfen, glücklich gelöscht ward. Denselben Abend ward ein feindlicher Soldat, welcher bey der Waltpoort, unter einem schrecklichen Mißbrauche des göttlichen Namens, auf die Stände und den Grafen von Hohenlohe schimpfete, durch eine auf den Laut der Stimme abgeschossene Kugel, recht in den sich öffnenden Mund getroffen; welches man an dem todten Körper, der gleich in die Stadt geschleppet ward, sehen konnte s). Der Graf von Rennenberg, der hernach selbst in das Lager gekommen war, forderte die Stadt auf. Man antwortete, daß man sie für den König, unter Aufsicht der Stände und des Prinzen von Oranien, besetzt hielte; und hierauf machten die Feinde alsobald Anstalten sie zu beschießen t).

Merkwürdiger Schuß.

Die Rennenbergischen erhalten einige Vortheile.

Um diese Zeit sandte der Graf von Rennenberg einiges Volk ab, um etliche Fahnen der Stände, welche in Zevenwolden gelegt waren, damit sie den Streifereyen der Seinigen Einhalt thun mögten, von dort zu vertreiben, welches ihm gelung. Die Rennenbergischen nahmen auch etwas hernach Sloten ein, welches, nebst Lemmer, von den Truppen der Stände verlassen war. Ferner warfen sie sich in Staveren, wo sie das Schloß, welches nur zum Theile geschleifet war, ehe man die Stadt gehörig befestiget hatte, wieder aufbaueten; und nachdem sie sich zu Makkum verschanzet hatten, plageten sie die Landleute bis vor Harlem, Franeker, Bolswaard und Sneek, mit Plündern und Brandschatzungen. Am 7ten des Wintermonats überfielen und schlugen die Rennenbergischen sechs Fahnen der Stände, welche zu St. Johans Kamp bey Vollenhove gelagert und dahin geschickt waren, um die Steenwyker mit der Hoffnung des Entsatzes aufzurichten u).

Steenwyk wird mit glühenden Kugeln beschossen.

Den folgenden Tag ließ Rennenberg Steenwyk mit glühenden Kugeln, einer Erfindung, deren man sich erst fünf Jahre zuvor, in der Belagerung von Danzig, zu bedienen angefangen hatte v), beschießen. Gleich darauf sahe man die Flamme aus verschiedenen Häusern aufsteigen; und weil ein starker Ostwind ging, so wurden davon bis auf siebenzig Wohnungen verzehret. Die Stadt ward so dann zum andern Male aufgefordert, und würde sich auch ergeben haben, wofern Kornput es nicht verhindert hätte, welcher denselben Tag die mißvergnügte und sich zusammen rottirende Bürgerschaft, mit einer

q) R. Fresinga Memor. bl. 298.
r) R. Fresinga Memor. bl. 301.
s) R. Fresinga Memor. bl. 302, 303.
t) R. Fresinga Memor. bl. 305.
u) R. Fresinga Memor. bl. 308, 309.
v) E. Meteren X. Boek, f. 175.

einer ungemeinen Herzhaftigkeit in ihrer Pflicht zu erhalten wußte. Man machte seitdem auch so gute Anstalten zu Auslöschung des Feuers, daß dasselbe hernach wenig Schaden gethan hat. Allein die Belagerten und Belagerer fingen an Mangel an Geld und Lebensmitteln zu leiden, welches in und vor der Stadt großes Klagen verursachte. Dee Graf von Rennenberg sprach sein Volk mit der Hoffnung auf die bevorstehende Einnahme von Steenwyk zufrieden w). Er lud auch, zu dieser Zeit, die Enkhuiser zu einer Unterhandlung ein, und unterschrieb sich in seinem Briefe: **Euer guter Freund, wenn ihr wollt** x). Allein man war in **Nordholland** damals mit den Anstalten zum Entsatze von Steenwyk beschäfftiget, wozu die vereinigten Stände sich, nach vieler Ueberlegung endlich entschlossen hatten, weil sie den Ort für den Schlüssel von Frisland, Vollenhove und Drente hielten. Der Herr von Nyenoord lagerte sich zu Winsum, in dem Herzen von Gröningerland, und vertrieb das Gröningische Fußvolk aus Warsum und Appingadam, an welchem letzteren Orte sechzig königliche Soldaten getödtet und funfzig gefangen genommen wurden. **Johann Norris**, der nunmehr, mit einem monatlichen Gehalte von zwölf hundert Pfunden y), zum Feldherrn der Stände erwählet war, lagerte sich zu Zwartsluis, jagte den Feind aus Giethoorn, und ging darauf nach Meppelt. Er hatte Zwartsluis nur mit drey Fahnen besetzt gelassen, denen hernach die Rennenbergischen heftig zusetzten. Sie wehreten sich aber, nachdem ihnen von Norris eine Verstärkung zugeschickt war, so tapfer, daß auf drey hundert Feinde erschlagen wurden; und das Gewehr von mehr als fünf hundert Mann ward auf dem Damme gefunden, oder aus dem Wasser herauf geholet. Norris versah hernach Steenwyk mit einigem Gelde und Schießpulver, welches in der Nacht glücklich hineinkam. Er griff auch den Grafen von Rennenberg, am ersten des Christmonats, von hinten an, da inzwischen die Belagerten einen Ausfall von fornen thaten, wobey es nicht ohne Verlust auf beyden Seiten abging z).

Rennenberg schreibet an die Enkhuiser.

Um diese Zeit kam **Wilhelm von Montfort**, Drost von Hattum, in dem Lager des Grafen von Rennenberg, mit einem Empfehlungsschreiben des Prinzen von Parma an, und machte ihm bekannt, daß er sich, nebst seinem Vater Ludewig, verbunden hätte, dem Könige das Schloß zu Hattum zu liefern. **Anton van Grisperre** und **Gerrit van Raatingen**, gewesene Räthe des Hofes von Utrecht, die itzo zu Emmerich wohneten, hatten diesen Kauf gemacht, und außer der Bestättigung des Sohnes in seinem Amte, nichts als die Begnadigung und den Unterhalt für sie und die ihrigen versprochen, wofern sie, wegen dieses Unternehmens, ihre Güter verlöhren. Der Graf schickte also ungefähr vierzig Mann von dem Schlosse zu Blyenbeek nach Hattum, wo sie von Ludewig, in der Nacht, auf das Schloß gelassen wurden, und funfzehen Soldaten der Stände, welche trunken gemacht waren und in tiefem Schlafe lagen, leicht niedermachten. Darauf fielen sie in die Stadt, und versicherten sich der Hauptleute. Allein, da die Bürger mit der Zeit merkten, von welcher Handvoll Volkes sie überfallen wären, und einige Hülfe von Zwol bekommen hatten; so trieben sie die Feinde gar bald in das Schloß zurück, welches mit Hülfe von fünf Fahnen aus den nächsten Städten, Arnhem, Deventer, Kampen, Harderwyk und Elburg, belagert und beschossen ward, und in kurzem,

Anschlag des Prinzen von Parma auf Hattum.

w) R. FRESINGA Memor. bl. 325 sqq.
x) G. BOR XV. Boek, bl. 225 (221).
y) Resol. Holl. 6 Nov. 1580. bl. 236.
z) R. FRESINGA Memor. bl. 344, 352, 355, 357.

Philipp III. 1580.

kurzem, mittelst eines Vergleichs, überging. Der Drost und sein Vater wurden nach Arnhem gebracht, und daselbst als Verräther verurtheilet, enthauptet und geviertheilet a).

Folge der Belagerung von Steenwyk. 1581.

Aus Nordholland kam Sonoi mit einigen Schiffen voll Volks und Proviantes nach Blokzyl, wo er sich am 2ten Jenner lagerte b). Es setzte sich auch Norris, nachdem er Meppelt verlassen hatte, wiederum zu Giethoorn, wo die Steenwyker ihm anlagen den Entsatz zu wagen. Der Graf von Rennenberg suchte sich der fröhlichen Nachricht von dem herannahenden Entsatze zu bedienen, um die Belagerten zu überfallen. Er machte sich einen dicken Nebel zu Nutze, und rückte, den Holländischen und Englischen Trommelschlag nachahmend recht auf die Stadt heran. Die Belagerten, welche glaubeten, daß der Entsatz ankäme, waren schon ausgefallen, und sie und die Stadt würden überrumpelt worden seyn, wofern der Nebel nicht plötzlich verschwunden wäre, und sie folglich den Feind deutlich entdeckt hätten; worauf sie sich zurück zogen. Der Graf ließ sodann die Stadt wieder durch einen Trompeter auffordern, bekam aber die vorige Antwort c). Norris, der endlich durch das starke Anhalten der Steenwyker bewogen ward, überfiel, in der Nacht nach dem 17ten Jenner, mit ungefähr zwey tausend Mann, einen ansehnlichen Theil der Rennenbergischen Reiterey, die zu Stennwykerwolde lagen. Die Belagerten thaten zu eben der Zeit einen Ausfall, und es ward, bey dieser Gelegenheit, von beiden Seiten, und mit ziemlichem Verluste grimmig gefochten. Die Ausgefallenen wichen endlich wieder nach der Stadt, und erreichten mit Mühe das Thor. Norris zog sich auf ein mit Bäumen besetztes Stück Feld zurück, wohin ihn Rennenberg verfolgete. Er bestürmete und beschoß ihn mit einigen Feldstücken, und hielt ihn den ganzen Tag eingeschlossen. Der Feldherr der Stände war hier in großer Noth, ohne Lebensmittel, ohne Reiterey, und ohne zu wissen, was für einen Weg er nehmen müßte, um nach seinem Lager zu kommen. Der Weg nach der Stadt stund ihm zwar offen; aber er dachte, daß man daselbst einen so großen Mangel an Proviant hätte, daß er keine mehr, die denselben verzehren hülfen, hineinbringen dürfte. Unterdessen rissen verschiedene seiner Soldaten aus. Endlich traf er einen Steenwyker an, der ihn nach Blokzyl führete d).

Der Entsatz unter Norris wird zum Theile geschlagen.

Nachdem er hier seine Truppen wieder versammlet hatte, lagerte er sich in St. Johanns Kamp, wo er von dem Grafen von Rennenberg belagert ward, welcher jedoch, auf die Nachricht, daß die Stände frisches Kriegsvolk nach Blokzyl gesandt hätten, mit Hinterlassung seines gesammten Proviants, wieder abzog. Hernach, da er einsahe, was ihm von den Truppen der Stände zugedacht war, zog er sein zerstreuetes Volk zusammen, und verließ Steenwykerwolde, wo Norris sich bald hernach lagerte. Einige Reiter, welche dieser heimlich ausgeschickt hatte, überfielen, in der Nacht nach dem 9ten des Hornungs, einige Rennenbergische zu Dieveren, einem Dorfe in Drente, und erbeuteten daselbst hundert und sechs und zwanzig Pferde. Etwas zuvor hatte Sonoi das Schloß zu Vollenhove eingenommen. Aber Norris blieb zu Steenwykerwolde nicht unangefochten, sondern es fielen daselbst scharfe Scharmützel zwischen seinen Truppen und den Belagerern vor, die auf einander, auch mit dem groben Geschütze heftig feureten, da man indessen auf beiden Seiten viel Kälte und Ungemach, auch Mangel an Lebensmitteln, ausstund. Am 17ten des Hornungs fing es an ein wenig zu thauen, und Norris rückte etwas

Norris lagert sich zu Steenwykerwolde.

Sonoi nimt Vollenhove ein.

Norris nähert sich der

a) Bor XV. Boek, bl. 229 (227).
b) R. Fresinga Memor. bl. 371.
c) R. Fresinga Memor. bl. 364 seq.
d) R. Fresinga Memor. bl. 395 sq.

etwas näher gegen die Stadt, ohne sich an die Bemühungen des Feindes, der ihn hieran hindern wollte, zu kehren. Nachdem er einigen Proviant und Schießpulver bekommen hatte, sandte er einen Theil davon nach der Stadt, welcher er sich nunmehr dergestalt genähert hatte, daß man leicht, mittelst bleierner Kugeln, worin Briefe geschlossen waren, und welche man ab und zu schoß, eine Gemeinschaft unterhielte. Als der Graf von Rennenberg die Zufuhr zu hindern suchte, kam es täglich zu heftigen Scharmützeln, in denen er nunmehr den kürzern zu ziehen anfing, und daher am 22sten des Hornungs genöthiget ward, abzuziehen; worauf **Norris** wiederum Lebensmittel in die Stadt brachte. Der Graf von **Rennenberg**, der endlich die Hoffnung fahren ließ, die Stadt zu erobern, sandte in der folgenden Nacht das Geschütze voraus, und brach so dann mit dem ganzen Lager in der Stille und in guter Ordnung auf. Mit dem Tage vernahm man keinen Feind mehr vor der Stadt, welche alsobald reichlich mit allerhand Vorrathe versehen ward. Das nebelichte Wetter war Ursache, daß man die Rennenbergischen nicht verfolgen konnte, welches viele wünscheten e). Kurz hierauf wurden **Ruinder**, **Lemmer** und **Slooten** von den Truppen des Generals **Norris** wieder eingenommen. **Makkum** war den Rennenbergischen schon zuvor entrissen worden. **Staveren**, das itzo noch der einzige Frisische Ort an der Seeküste war, der es noch mit dem Grafen hielte, ward in der Nacht vor dem ersten März von **Sonoi** weggenommen, und er belagerte alsobald das Schloß, welches sich jedoch, erst am 10ten März, durch einen Vergleich, ergab f).

Philipp III. 1581.

Stadt, und versiehet sie zum andern Male mit Lebensmitteln. Die Belagerung von Steenwyk wird aufgehoben.

XXVIII. Mittlerweile, da dieses in und um **Frisland** vorging, begab sich der Prinz von **Oranien**, auf Anhalten der Stände dieser Landschaft, dahin. Der Erzherzog **Matthias** hatte ihn, nach dem Abfalle des Grafen von **Rennenberg**, im verwichenen Brachmonate, zum Statthalter von **Frisland** bestellet, und er hatte gleich darauf **Bernharden von Merode**, **Herrn von Rumen**, ernannt, seine Stelle zu bekleiden g). Itzo rief ihn der Zustand der Frisischen Sachen in Person dahin. Der Graf von **Hohenlohe** begleitete ihn, und vertheidigte seine Ehre, in des Prinzen Anwesenheit, gegen die Stände, die ihm, wie er meynete, bey Gelegenheit der Niederlage auf der **Bourtange**, zu nahe gesprochen hatten. Die Stände leugneten dieses jedoch, und sagten, daß sie von Gassenmährchen nicht Rechenschaft geben könnten. Der Prinz verglich diese Streitigkeit und verschiedene andere, die von größerer Wichtigkeit waren, und die Regierung des Landes betrafen. Er reisete erst im April nach **Holland** zurück h).

Der Prinz von Oranien wird Statthalter von Frisland. Er reiset dahin.

Die Rennenbergischen, die sich unterdessen in **Groß-Aduward** eingenistelt hatten, suchten auf dem **Reediep** eine Schanze anzulegen, wodurch der Herr von **Nyenoord**, zu **Winsum**, seine Zufuhr aus der See bekam. Allein dieser vertrieb sie von dort, und griff sie nachher zu **Groß-Aduward** an, wo er jedoch mit Verlust zurück getrieben ward. Er ging so dann nach **Kollum**, **Dokkum** und **Aduwarderzyl**. Als die Schanze an dem letztern Orte, im Brachmonate, weggenommen ward, zog der Herr von **Nyenoord** ferner nach **Winsum**. Allein der Graf von **Rennenberg** sandte den Verweser des Herrn von **Billy**, **Johann Baptist Tassis**, nach dieser Schanze, welche ihm, nebst der Schanze

Die Rennenbergischen gewinnen verschiedene Schanzen in den Ommelanden.

e) R. FRESINGA Memor. bl. 413-458.
f) R. FRESINGA Memor. bl. 458, 462.
g) BOR XV. Boek, bl. 217 (210).
h) BOR XVI. Boek, bl. 18 (252).

Philipp III. 1581.

Schanze zu Warsum, in kurzem in die Hände fiel, wodurch der Graf von allen Ommelanden, bis nach Dokkum, Meister ward i).

Niederlage der Rennenbergischen bey Gröningen.

Die Gevollmächtigten der vereinigten Landschaften sandten, um diese Scharte auszuwetzen, im Heumonate, die Generale Norris, Sonoi und andere nach Rinsmergeest, wo sie, nachdem sie sich mit dem Herrn von Nyenoord und andern Frisen vereiniget hatten, eine ziemliche Macht zusammen brachten, und sechs tausend Mann Rennenbergischer Truppen nöthigten, aus Kollum nach Grypskerk zu weichen. Norris nahm Nonnikerzyl ein, und nöthigte die Feinde auch, von Grypskerk aufzubrechen. Die Kriegsvölker der Stände verfolgeten sie, und Sonoi, der voraus gegangen war, hielt sie bis zur Ankunft der übrigen auf. Die Rennenbergischen nahmen hierauf die Flucht, und zogen sich, mit Hinterlassung verschiedener Fahnen, vier Stücken Geschützes, siebenhundert Todten und vieler Gefangenen, bis unter Gröningen zurück. Diese Niederlage ereignete sich am 19ten des Heumonats k).

Der Graf v. Rennenberg stirbt.

An eben demselben Tage empfing der Graf von Rennenberg, der, seit der mißlungenen Belagerung von Steenwyk, sehr schwächlich gewesen, und unlängst in eine schwere Krankheit verfallen war, die letzten Sacramente zu Gröningen, wo er am 23sten starb. Einige merken an, daß er, in seinem letzten, Gröningen und die Verletzung seiner Treue bedauret habe l). Allein es ist zweifelhaft, ob ihn der übele Ausgang seiner Handlungen nicht mehr, als die Schändlichkeit derselben, geschmerzet habe. Es wird auch gemeldet, daß er seine Schwester Cornelia, welche ihn verführet hatte, in den letzten Tagen seines Lebens nicht habe sehen noch sprechen wollen. Dieses ist von seinen Freunden als ein Merkmaal der Reue aufgenommen worden, und hat, nebst verschiedenen andern seiner guten Eigenschaften so viel gewirket, daß er, nach seinem Tode, von Freunden und Feinden mehr beklaget als beschuldigt worden ist m).

XXIX. Franz Verdugo bekömt seine Aemter.

Die Würden, welche er in dieser Gegend bekleidet hatte, gab der Prinz von Parma einem Spanier, Franz Verdugo, der vormals ein Stallknecht des Grafen von Mansfeld gewesen, nachgehends aber mit dessen natürlicher Tochter verheirathet, und durch seine Klugheit und Kriegserfahrung berühmt geworden war. Seine Beförderung schmerzete Niemanden mehr, als Martin Schenken, der sich Hoffnung gemacht hatte, des Grafen von Rennenberg Nachfolger zu werden, und itzo sehen mußte, daß ihm ein Fremdling von geringer Herkunft vorgezogen wurde. Verdugo kam mit zehen Fahnen Wallonen nach Frisland n); und wir werden bald sehen, was er ausgerichtet habe.

XXX. Harlem begiebt sich der Bedingungen, die ihm, in Ansehung der Religion, zugestanden waren.

Der Holländischen Stände vornehmstes Werk in diesem Jahre war die Vernichtung der Bedingungen, die einigen Städten, und insonderheit Harlem und Amsterdam, in Ansehung der Religion, zugestanden waren. Wie diese Bedingungen hie und da verletzet worden seyn, haben wir zuvor gemeldet. Man hielt es also für besser, dieselben für ungültig zu erklären, als länger das Ansehen zu haben, als wenn man sie nicht halten wollte. Nach der Veränderung der Obrigkeiten in den gemeldeten Städten war hiezu mehr Gelegenheit, als zuvor. Der Rath bestund nunmehr in denenselben aus Uncatholischen, und in Holland und Seeland gerieth man immer mehr und mehr auf die Gedanken, daß man

i) R. Fresinga Memor. bl. 464.
k) R. Fresinga Memor. bl. 467.
l) R. Fresinga Memor. bl. 469.
m) Bor XVI. Boek, bl. 35 (276).
n) Bor XVI. Boek, bl. 35 (276). Strada Dec. II. Lib. IV. p. 196.

man den Catholiken keinen öffentlichen Gottesdienst, auch nicht einmal an den Oertern, wo sie sich denselben ausdrücklich ausbedungen hatten, verstatten müßte. Die **Harlemer** begaben sich dieser Bedingungen, erst im April dieses Jahres, wogegen ihnen von den Holländischen Ständen verschiedene geistliche Güter, zu Vergütung der in der Belagerung und nach der Eroberung getragenen Kosten, gegeben wurden o). Kurz hierauf ließen einige ansehnliche Römischcatholischen, die keine Kenntniß von diesem Vertrage hatten, von **Dieterich Volkertssohn Koornhert** eine Bittschrift an den Prinzen von **Oranien** entwerfen, worin sie, zufolge den bey dem Uebertritte der Stadt zur Partey der Stände festgesetzten Bedingungen, Ansuchung thaten, daß man sie, bey der Uebung ihres Gottesdienstes, schützen mögte, welche man in den umliegenden Oertern scharf zu verbieten anfing, und welche sie bisher in den Klöstern ungehindert gehabt hätten. Sie übergaben dem Prinzen diese Bittschrift zu **Amsterdam**: allein er verwies sie damit an die Stände von **Holland**, die itzo daselbst versammlet waren. In der Bittschrift waren etliche harte Ausdrücke, welche die Stände sehr verdrossen. Man schrieb z. B. die von den Reformirten geschehene Besitznehmung der großen Kirche **dem unbedachtsamen Verfahren eines Gevollmächtigten der Stände** zu. Die Wegräumung der Bilder nannte man **eine so schändliche als ungestrafte That**. Die Verbietung des Catholischen Gottesdienstes hieß die **Wiedereinführung der strengen Strafbefehle des Kaisers**. Die Prediger wurden als **Störenfriede** beschrieben u. d. g. Die Stände achteten sich durch dergleichen Ausdrücke sehr beleidiget, und dieses um so viel mehr, als der Stadtrath den wegen der Religion festgesetzten Bedingungen, welche fast das einzige waren, worauf sich die Bittenden gründeten, entsagt hatte. Diese merkten auch, daß man eine solche von vielen zusammen geschehene Ueberreichung der Bittschriften, als etwas einem Aufruhre ähnliches ansähe: weswegen sie sich eines bessern besannen, und sich wegen des geschehenen entschuldigten, auch so gar ihre Namen ausstrichen. Allein obgleich **Koornhert** sich erklärete, daß er den größesten Theil der Catholischen Glaubenslehren für falsch, und ihre meisten Lehrer für reißende Wölfe hielte, und daß er die Bittschrift, auf anderer Ansuchen, allein als Notarius entworfen hätte, weil, seiner Meynung nach, jedermann den freyen Gottesdienst haben müßte; so ward er dem ungeachtet verurtheilet, seinen Entwurf, in Gegenwart der Gevollmächtigten der Stände, zu zerreißen, welches auch geschahe p). Die öffentliche Uebung des Catholichen Gottesdienstes ward hierauf zu **Harlem** und an andern Orten verboten.

Die Römischcatholischen bitten um die freye Uebung ihres Gottesdienstes: allein sie erhalten nichts.

Man handelte, zu dieser Zeit, auch mit **Amsterdam**. Seit dem Vergleiche mit den Ständen waren in dieser Stadt verschiedene Streitigkeiten entstanden q), welche beyzulegen sich der Prinz und die Stände große Mühe gaben, welche aber nicht anders gehoben werden konnten, als wenn sich die Stadt der Bedingungen des Vergleichs begäbe, welches öfters von ihm in Vorschlag gebracht worden war. Die Stände trieben die Sache auch sehr eifrig, und verlangeten, daß die Stadt sich dem gewöhnlichen Gerichte, oder den Räthen von **Holland**, als Schiedsmännern, unterwerfen sollte. Allein

Die Stadt Amsterdam begiebt sich gleichfalls der in dem Vergleiche ihr bewilligten Bedingungen.

o) Resol. Holl. 28 Apr. 11 Jul. 1581. bl. 180, 331. Bor XVI. Boek, bl. 20 (256).

p) Resol. Holl. 22, 26 May, 1, 10, 13 Jun. 3, 21 Jul. 1581. bl. 203, 216, 236, 271, 276, 296, 371. Bor XVI. Boek, bl. 19 (254) sq.

q) Resol. Holl. 15, 17 Nov. 5 Dec. 1580. bl. 244, 246, 259.

Philipp III. 1581.

Allein die Amsterdammer bezeigten mehr Neigung zu einer gütlichen Unterhandlung, welche endlich beschlossen ward r). Es daurete jedoch bis zum Ende dieses Jahres, ehe man einig werden konnte s). Am 20sten des Wintermonats ward ein neuer Vergleich errichtet, welchen der Prinz nachgehends bestättigte t). Der Inhalt desselben war, „daß „die Stände und die Stadt auf beiden Seiten, von den Bedingungen des vorigen Ver„gleichs abstünden; daß die Stadt mit zwo Fahnen, jede von zweyhundert Köpfen, unter „dem Befehle zweener Bürger besetzt bleiben, und dieselben aus den Mitteln der Stadt, „und wenn diese nicht zureichten, von dem gesammten Lande bezahlet werden sollten. Daß „diese Besatzung nach dem Gutachten des Prinzen im Nothfalle oder in anderen Umstän„den außer demselben, vermehret oder vermindert werden könnte, unter der Bedingung, „daß der Stadt, im ersten Falle, Qartiergelder, wie in den andern Holländischen Städ„ten, bezahlet würden. Daß die Stadt, um die zu ihrer Befestigung nöthigen Kosten „aufzubringen, in Amstelland einen Beytrag heben könnte. Ferner übernahm sie ihren „Theil, jedoch mit einiger Einschränkung, an den alten von der Provinz Holland in dem „gegenwärtigen Kriege gemachten Schulden. Die Stadt sollte die geistlichen Gebäude in „Besitz nehmen; aber die andern geistlichen Güter, Renten und Ländereyen sollten zu Ab„lösung der Landesschulden verkauft werden. Die Kirchengüter sollte die Stadt zu Unter„haltung der Kirchen und Prediger behalten. Die Stände sollten die gräflichen Güter, „mit ehestem, an die meistbietenden verkaufen, damit die Stadt ihre auf diesen Gütern „haftende Rückstände einbekommen mögte. Die Stadt sollte von der jährlichen Bezahlung „der dreyhundert Pfunde wegen des Schultheißenamtes frey seyn, und dasselbe bis zu Ab„lösung der darauf vorgeschossenen zwanzig tausend Pfunde, oder bis zu einem mit den „Ständen zu machenden näheren Vergleich, behalten. Die Sache wegen der Paal„kiste *), worüber zwischen der Stadt und Enkhuisen vor dem Hofe von Holland ein „Rechtshandel anhängig war, sollte bleiben, wie sie wäre. Die Privilegien und Vor„rechte der Stadt sollten ihre Kraft behalten, ausgenommen diejenigen, die sie von dem „Herzoge von Alba oder seinen Nachfolgern, bis zum Gentischen Frieden erhalten hätte, „unter welchen allein die Erlaubniß, Geld auf Zinsen zu heben, statt haben sollte u).„ Mit der Vernichtung der in dem Vergleiche mit den Ständen festgesetzten Bedingungen ward die öffentliche Uebung des Catholischen Gottesdienstes auch zu Amsterdam abgeschafft. An eben demselben Tage kam im Namen des Prinzen, als welcher nunmehr die hohe Obrigkeit über Holland hatte, eine Verordnung an das Licht, worin das Drucken und Ausstreuen ärgerlicher Schriften, das Lehren in den Schulen ohne vorgängige Erlaubniß, die Anstellung heimlicher Zusammenkünfte, das Tragen der geistlichen Kleidung, und insonderheit die Uebung des Catholischen Gottesdienstes verboten ward v). Allein es war kein Wunder, daß dieses in Holland geschahe, wo die Römischcatholischen überhaupt für Spanischgesinnete gehalten wurden. Der zu Brüssel, von einem Domincanermönche, welchen

Erste Verordnung wider die Catholiken in Holland. Die Uebung des Catholischen Gottesdienstes wird

r) Resol. Holl. 13 Oct. 8, 10, 11, 21 Nov. 1581. bl. 543, 563, 569, 571, 572, 579.

s) Bor XVI. Boek, bl. 45 (292).

t) Resol. Holl. 20, 21 Dec. 1581, bl. 633, 643.

*) Dies ist eine Maschine, welche aus Pfählen besteht, die in den Grund gerammelt worden, und um welche eine Bekleidung von dicht an einander gefügten Brettern gemacht ist. Inwendig ist sie mit schweren Steinen angefüllet, und dienet die Gewalt des Wassers zu brechen.

u) S. Handv. van Amsterd. bl. 146.

v) Bor XVI. Boek, bl. 47 (293).

welchen der Stadtrath, wegen seines freyen Predigens, gerne in der Stille fortschaffen wollte, erregte Aufruhr, hatte die Folge gehabt, das so gar dort die Uebung des Catholischen Gottesdienstes, im Maymonte, auf eine Zeitlang verboten worden war w). Eben dieses geschahe auch im Brachmonate zu Antwerpen, nachdem die Catholiken, aus Furcht vor einer neuen Plünderung schon zuvor ihre Altäre, in der großen Kirche, mit Erlaubniß des Stadtraths, abgebrochen hatten x).

Philipp III. 1581. zu Brüssel u. Antwerpen verboten.

XXXI. Besammlung der Kirchenlehrer zu Middelburg.

In der letzten Versammlung der Kirchenlehrer zu Dordrecht hatten die Reformirten beschlossen, nach drey Jahren eine gleiche zu halten. Dieser Schluß ward nunmehr ins Werk gerichtet. Die Kirchen zu Antwerpen und Delft beriefen die andern nach Middelburg, und gaben den Ständen der vereinigten Landschaften zu Amsterdam davon Nachricht, welche sie zugleich ersuchten, daß sie einige Personen bevollmächtigen mögten dieser Versammlung beyzuwohnen. Die Stände danketen den Predigern für diese Nachricht, und antworteten ihnen, daß sie für diesmal keine Gevollmächtigten abschicken würden. Die Versammlung ward im May und Brachmonate gehalten. Man machte hier den Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung, in welcher der Obrigkeit die Genehmhaltung bey der Predigerwahl gelassen, aber nicht für rathsam gehalten ward, ihre Einwilligung bey der Bestellung der Aeltesten und Diaconen einzuholen. Ferner wurden hier die Kirchen in jeder Landschaft in Classen, und die Classen unter besondere Synoden eingetheilet. Caspar Koolhaasens Sache kam auch auf das Tapet. Man untersuchte seine Schriften, und erklärete sie für ärgerlich und irrgläubig. Jedennoch ward ihm versprochen, daß ihm sein Fehler vergeben und er in seinem Amte gelassen werden sollte, wofern er seine Schuld bekennen würde; wozu er sich aber nicht verstehen wollte. Die Sache kam hierauf wider für die Stände, die es ihm sehr übel nahmen, daß er sich für einen Lehrer der reformirten Kirche ausgegeben hätte, und gleichwohl bekennete, daß er von der Kirche in der Lehre unterschieden wäre. Sie verurtheileten ihn zur Kirchenstrafe, und er ward im folgenden Jahre, in der Versammlung der Kirchenlehrer zu Harlem abgesetzet und aus der Gemeine verbannet. Der Rath zu Leiden ließ ihm jedoch seinen Gehalt, bis daß er, nachdem er andere Mittel sich zu erhalten gefunden hatte, denselben dieser Last entledigte y).

Koolhaas wird abgesetzet und verbannet.

Kirchenstreitigkeiten zu Utrecht.

Der Streit wegen des Rechts der Obrigkeit in Kirchensachen, welcher Koolhaasen nebst seinen Mitbrüdern in das Unglück gebracht hatte, veranlassete zu dieser Zeit auch eine Uneinigkeit unter den Reformirten zu Utrecht. Die von St. Jacobskirche, in welcher Doctor Hubrecht Duifhuis, vormaliger Pfarrer daselbst, zu predigen pflegte z), wurden von den andern Reformirten, die man gemeiniglich die von dem Consistorio oder Kirchenrathe nannte, als Leute angesehen, welche der Obrigkeit zu große Gewalt in Kirchensachen zuschrieben. Und ihrer Meynung nach war es richtig, daß man unter einer Christlichen Obrigkeit keinen Kirchenrath nöthig hatte. Sie ließen auch einen jeden auf seine eigene Prüfung zum Abendmahl zu; eine Nachsicht, welche anderen, die an Calvins strenge Kirchenzucht gewöhnet waren, viel zu groß schien. Allein der Stadtrath mogte die von St. Jacobskirche wohl leiden. Es hatten auch ihre Lehrer, welche man Prediger des alten und neuen Testaments nannte, weil sie Niemanden an andere Glaubensbekenntnisse banden, zu dieser Zeit so großen Zulauf, daß man ihnen noch eine andere Kir-

 che,

w) Bor XVI. Boek, bl. 22 (258).

x) Meteren X. Boek, f. 180 vers. Bor XVI. Boek, bl. 35 (275).

y) Resol. Holl. 29 Nov. 3 Dec. 1581. bl. 595, 609, 611. Bor XVI. Boek, bl. 24 (261) sq.

z) Bor XIV. Boek, bl. 185 (166).

Philipp III. 1581.

che, nämlich die von St. Maria, einräumete a). Die Uneinigkeit zwischen ihnen und denen von dem Kirchenrathe hat nachher wichtige Folgen in Utrecht gehabt, und daher war es desto nöthiger hier ein Wort davon zu gedenken. Uebrigens wurden um diese Zeit die geistlichen Gebäude, die vor Utrecht, aber doch zu nahe bey der Stadt stunden, auf Anhalten der Bürgerhauptleute; welche, ihrem Vorwande nach, befürchteten, daß der Feind sich daselbst einnisteln mögte, mit Erlaubniß der Gevollmächtigten des Prinzen, niedergerissen b).

XXXII. Schlechter Zustand der beiderseitigen Kriegsheere in den Niederlanden.

Die Sachen der Niederländischen Stände waren, seit der wieder angefangenen Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou so wankelbar, daß auf ihrer Seite in diesem Jahre nichts wichtiges unternommen ward. Im Frühlinge brachten sie ein kleines Heer in das Feld, unter dem Herrn von Villers, der sich um Yperen und Dermuide lagerte, und zuweilen von den Reitern des Prinzen von Parma, der sich mit einem Theile seiner Truppen zu Hauterive verschanzet hatte, zuweilen von den Mißvergnügten beunruhiget ward. Der Prinz von Espinoi hingegen verheerete mit der Besatzung von Dornik das platte Land in Hennegau. Allein die Besatzungen der Stände zu Vilvoorden, zu Willebroek und an anderen Orten, fingen wegen Mangels der Bezahlung an aufrührisch zu werden, und man konnte die zu Willebroek nicht anders als mit Gewalt im Gehorsam erhalten. Der einzige Trost der Stände bey diesem Ungemache war, daß es bey dem Feinde nicht besser herging, wo die Truppen eben so wenig bezahlet wurden; wiewohl sie die eroberten Städte zwangen ihnen große Summen zu leihen, und sich dadurch zu einem Theile ihres Rückstandes verhalfen, ohne sich darum zu bekümmern, daß die Nahrung abnahm, und die Einwohner davon gingen c).

Anschlag auf Vlissingen.

Aber unterdessen, da man in freyem Felde so wenig unternahm, machte der Feind auf etliche vornehme Städte Anschläge, und suchte sich derselben durch List oder Verrätherey zu bemächtigen. Der Anschlag auf Vlissingen mißlung ihm jedoch. Der Spanische Gesandte in England, Don Bernardin de Mendoza, hatte sich schon vor geraumer Zeit Mühe gegeben einen oder andern Befehlshaber eines Niederländischen Kriegsschiffes, durch große Versprechungen zur Verrätherey zu verführen. Endlich fand er zween, Wilhelm Janssohn von Hoorn und Cornelius Leenhouder, welche sich stelleten, als wenn sie seinen Vorschlägen Gehör gaben. Diese bildeten ihm ein, daß, wenn ihnen einige königliche Schiffe, welche voller Soldaten geladen werden könnten, folgeten, sie Vlissingen leicht würden liefern können. Er hatte ihnen dann und wann etwas Geld gegeben, welches sie dem Prinzen von Oranien gemeldet, mit dessen Vorwissen der fernere Handel getrieben ward. Endlich verlangete Wilhelm von Hoorn etliche tausend Kronen, unter dem Vorwande, sich damit einen Anhang zu machen. Der Gesandte versprach ihm das Geld, unter der Bedingung, daß er seinen kleinen Sohn von zehen oder eilf Jahren ihm dafür zum Unterpfande geben sollte; wozu sich der Vater, nachdem er vorher den Prinzen zu Rathe gezogen hatte, endlich entschloß, jedoch unter dem Versprechen, daß man das Kind nicht außer England führen sollte, worüber auch eine am 22sten April unterzeichnete schriftliche Versicherung ausgestellet ward. Treslong hatte Befehl bekommen einige Schiffe nach Walcheren zu schicken, damit man die Königlichen, wenn sie kommen würden,

a) Bor XVI. Boek, bl. 39 (282).

b) Bor XVI. Boek, bl. 38 (280).

c) Meteren X. Boek, f. 182 verf. Hooft XVIII. Boek, bl. 781.

Philipp III. 1581.

den, wohl empfangen könnte. Gegen das Ende des Maymonats sandte der Prinz seinen Geheimschreiber, **Christian Huigens**, gerade zu der Zeit, als der Anschlag ausgeführet werden sollte, nach **England**, um das Kind zu holen. **Huigens** hielte sich zu **London**, meistens in einem Wirthshause, und in Französischer Gesellschaft auf, so daß er für einen Franzosen gehalten ward. Hernach überlegte er mit dem Prediger der Französischen Kirche, **la Fontaine**, die Mittel das Haus des Gesandten auszukundschaften und Nachricht von dem Kinde zu bekommen, wozu man sich, wie er meynete, eines gewissen Kaufmanns von **Löwen**, **Hans Hofftad**, der bey **la Fontaine** bekannt war, bedienen könnte. Der Prediger verhalf **Huigens** ferner zur Bekanntschaft mit dem vertrautesten Geheimschreiber der Königinn, **Walsingham**, mit welchem die Sache verabredet ward. Eben an demselben Tage, da **Vlissingen** überliefert werden sollte, nahm **Huigens**, wie **Mendoza**, nach Mittage ausgeritten war, die Gelegenheit in Acht, ließ das Kind, da es mit einigen andern vor der Thüre spielete, von **Anton Vermeeren**, einem Hellebardier des Prinzen, wegnehmen, und durch ein gewisses Haus, welches zu dem Ende vorne und hinten offen stund, hernach in ein zweytes, und endlich in ein drittes führen und verstecken. Die Spanischen Bedienten verfolgeten den Räuber. Allein sie wurden von etlichen wackeren Kerlen, die etwas weiter auf der Wache stunden, und von **Huigens** und dem Hellebardier, die sich mit dem Degen in der Faust zur Wehre setzeten, aufgehalten. Das Volk lief in kurzem auch zusammen, und verhinderte die Verfolger. **Huigens** und das Kind kamen noch dieselbe Nacht, mittelst der Anstalten und eines Passes des Geheimschreibers **Walsingham**, auf ein Schiff. Als **Mendoza** zu Hause gekommen war, und den Vorfall vernahm, begab er sich alsobald zur Königinn, konnte aber kein Gehör bekommen. Jedoch ließ er **Huigens** mit gewaffneter Hand nachspüren, und es fehlete nur wenig, daß er nicht auf einem gewissen Schiffe erwischet worden wäre. So aber kam er glücklich nach Hause, wo er mit Freuden empfangen, und von dem Prinzen mit einer goldenen Schaumünze beschenket ward, welche die Aufschrift hatte: Mandati strenue executi monumentum, d. i. **Andenken wegen des muthig ausgeführten Befehls.** Der Prinz von **Parma** hatte unterdessen mit der Unternehmung inne gehalten, entweder weil er Nachricht von demjenigen, was auf Seiten des Prinzen geschmiedet ward, bekommen, oder weil ein anderer Zufall die Ausführung des Anschlages verhindert hatte d).

XXXIII. Breda wird von dem Herzoge von Parma überfallen.

Allein es gelung ihm im Brachmonate besser mit **Breda**. Auf dem dortigen Schlosse saß der Herr von **Fresin** gefangen, welcher sich in die Gunst der Soldaten einzuschmeicheln gewußt, und einige derselben durch große Versprechungen verführet hatte. Als der Prinz von **Parma** dieses, und daß nur sechs und dreyßig Mann auf dem Schlosse und eine halbe Fahne in der Stadt lagen, erfahren hatte; so ließ er in dieser Gegend, unter **Claude von Barlaimont**, Herrn von **Hautepenne**, und **Martin Schenken**, einiges Volk zusammenziehen, dem Scheine nach, um **Herzogenbusch** und **Eindhoven** zu bedecken, welche Städte damals von den Truppen der Stände mit einer Belagerung bedrohet wurden, und wozu man so gar einen Theil der Besatzung aus **Breda** gezogen hatte. Nachdem der Oberste **la Garde** mit seinem Kriegsvolke nach **Turnhout** gegangen war, so folgeten ihm **Hautepenne** und **Schenk** dahin, die sich bey **Hilverenbeek** am 27sten des Brachmonats lagerten. Gegen den Abend brachen sie wieder auf, und kamen in der Nacht

d) Reyd IV. Boek, bl. 71. Meteren X. Boek, f. 181. Hooft XVIII. Boek, bl. 777.

Philipp III. 1581.

Nacht zu Breda hinter das Schloß. Einer von den verführten Soldaten stund hier Schildwache; die übrigen, welche Fresin mit einer Tonne Bier beschenket hatte, lagen fast alle betrunken und waren schläfrig. Die Feinde erstiegen die Wälle ohne Widerstand: allein sie wurden noch eben von einem Holländischen Hauptmann entdeckt, der mit einer Jacht ankam, und so gleich zween Schüsse that, wodurch die Bürgerschaft aufgeweckt ward und in die Waffen kam. Als die Feinde sich entdeckt sahen, eileten sie nach dem Wachthause, machten eilf Mann von der Besatzung nieder, und bemächtigten sich des Schlosses durch einen Vergleich, wozu Fresin gerathen hatte. Den Befehl über die Bürgerschaft übernahm mittlerweile der Bürgermeister Govert Montens, welcher so gleich gegen das Schloß Schanzen aufwerfen ließ, überall die nöthigen Verfügungen machte, und nach la Garde um Entsatz schickte. Die Königlichen, welche von dem Schlosse in die Stadt fielen, wurden zu fünf bis sechs Malen tapfer zurückgetrieben. Sie drangen jedoch beständig so heftig auf die Bürger ein, daß sie allmählig etwas weiter rückten und etliche Häuser in Brand steckten. Sie bemächtigten sich auch des Hospitalthores, wodurch ihre Reiterey hinein kam. Die Bürgerschaft und etliche Soldaten wehreten sich, ohne Unterscheid der Religion, und sowohl Geistliche als Weltliche, an vielen Gegenden, sehr tapfer. Einige öffneten jedoch ein Thor, und drangen zur Stadt hinaus, wobey einige umkamen; andere stürzeten sich von dem Walle herunter, und ertranken zum Theile. Der Feind, welcher zu stark ward, behielt endlich die Oberhand, nachdem man bis um neun Uhr des Morgens gefochten hatte. Es waren über hundert Einwohner und ungefähr vier hundert und funfzig Spanier auf dem Platze geblieben. Der Bischof von Roermonde, Wilhelm Lindanus, kam kurz darauf nach Breda, und stellete den Römischcatholischen Gottesdienst wieder her. Hautepenne blieb Befehlshaber der Stadt. Er unternahm, zu dieser Zeit, auch einen Anschlag auf Geertruidenberg und Heusden: allein man war an beiden Orten besser auf seiner Huth e). Am 9ten August ward Eindhoven von den Truppen der Stände überrumpelt: allein es blieb nur zween Monate in ihrer Gewalt. Hautepenne nöthigte es im Weinmonate wieder zur Uebergabe f).

Eindhoven wird genommen, und wieder verlohren

XXXIV. Der Prinz von Oranien kauft die Markgrafschaft Veere, u. die Herrschaft Vlissingen.

Eben an den zween Tagen, zwischen denen die Nacht kam, worin der Prinz von Oranien den Hauptort seiner Baronie Breda verlohr, war er, mittelst eines Kaufes, Eigenthümer zwoer Herrschaften geworden, die ihm nicht weniger Ansehen hier zu Lande gaben. Wir haben bey einer andern Gelegenheit gemeldet g), daß die Markgrafschaft Veere und die Herrschaft Vlissingen von ihrem letzten Herrn, Maximilian von Burgund, sehr mit Schulden beschweret, hinterlassen worden sey. Die Gläubiger, welche ihr Recht vor dem großen Rathe zu Mecheln verfolgeten, hatten es so weit gebracht, daß Veere und Vlissingen, im April des Jahres 1567, öffentlich zu Kaufe gestellet worden waren h). Sie wurden auch damals von Jacob von Bossu, Herrn von Auchy erstanden: aber der König kaufte sie mittelst des Näherrechts, mit den darauf haftenden Schulden, die er doch nicht vollkommen ablösete. Nach dem Abfalle dieser beiden Städte wurden sie, wie wir gleichfalls schon gemeldet haben i), von dem Prinzen von Oranien, im

e) Bor XVI. Boek, bl. 32 (273).

f) Strada Dec. II. Lib. IV. p. 200. Bor XIV. Boek, bl. 42 (286).

g) B. XXI. §. XI.

h) Condit. en Decr. der Verkoop. van Vlissingen en Veere in 1567. MS.

i) B. XXIV. §. XXIII.

im Namen des Königs, mit verschiedenen ansehnlichen Vorrechten, worunter diese die vornehmsten waren, daß sie in der Versammlung der Stände Sitz und Stimme haben, und niemals von der Grafschaft veräußert werden sollten. In diesem Zustande waren die beiden Städte bis kurz vor der gegenwärtigen Zeit geblieben. Es geschahe, daß einige Gläubiger, welche die Bezahlung der Capitalien, die sie an den beiden Herrschaften zu fordern hatten, nicht bekommen konnten, ihre Sache vor den Hof von Holland, und daselbst in kurzem zuwege brachten, daß Vlißigen und Veere wiederum am 27 und 28sten des Brachmonats in diesem Jahre zum öffentlichen Verkaufe in dem Haag angeschlagen wurden k). Einige vermuthen, daß, da der Prinz vorher eine Neigung bezeiget hatte, diese Herrschaften zu kaufen, seine Freunde die Gläubiger angestiftet hätten, die Sache so weit zu treiben. Allein hievon habe ich nichts mit Gewißheit in Erfahrung bringen können. Nur finde ich, daß der Hof zuvor den Kauf der Herrschaft Vlissingen dem Bürgermeister, Jacob Bouwensz für Rechnung des Raths der gedachten Stadt, und den Kauf der Markgrafschaft Veere dem Steuereinnehmer Jacob Kampen, und dessen Mitgenossen vorläufig zugesprochen habe l). Allein dies hinderte nicht, daß die Herrschaften aufs neue angeschlagen wurden. Aber im Maymonate erhielte der Hof einen Befehl von dem Herzoge Matthias mit dem Verkaufe einzuhalten, indem derselbe der Meynung war, „daß es nicht al„lein zum Nachtheile von Holland und Seeland, sondern aller vereinigten Landschaften „gereichen würde, wofern diese zwo Herrschaften veräußert würden, und in die Hände be„sonderer Personen kämen m).„ Der Hof sandte diesen Befehl den Holländischen und Seeländischen Ständen zu Amsterdam, um ihr und des Prinzen Gutachten darüber einzuholen. Die Stände antworteten, „daß der Hof nicht unter dem Erzherzoge stünde, „und daher mit dem Verkaufe fortfahren könnte; da sie indessen Acht haben würden, daß „Niemand, ohne ihre Einwilligung, als Käufer angezeichnet würde n).„ Die Seeländer suchten jedoch den Verkauf, zum wenigsten auf fünf oder sechs Monate aufschieben zu lassen. Allein man beschloß damit fort zu fahren. Vosbergen unterredete sich, um diese Zeit, mit dem Prinzen wegen des Kaufs der beiden Herrschaften. Er meynete, daß die Städte sich selbst kaufen müßten, und hielte sich versichert, daß Middelburg hiewider nichts zu sagen haben, ja so gar den Städten eine gute Summe vorschießen würde. Allein der Prinz sagte, daß solches über das Vermögen der Städte ginge, indem er damals den Werth der Herrschaften auf vier Tonnen Goldes schätzete, und fügete hinzu, daß für Vlißingen allein neunzig tausend Gulden geboten würden. Vosbergen erwiederte, daß man den Gläubigern ihr Recht abkaufen müßte, welches, wie er meynete, für zehen tausend Gulden zu bekommen seyn würde; und er erzählet, daß der Prinz diesen Vorschlag gebilliget habe o). Allein er hat des Prinzen Meynung entweder unrecht verstanden, oder derselbe ist nachher anderes Sinnes geworden. Die Stadt Antwerpen hatte, wie es schien

k) Decr. van Verkoop van Vlissingen en Veere in 1581. MS.

l) Origine du Marquisat de Flessingue et Ter Veere dans le Supplem. au Corps Dipl. Tom. III. P. II. p. 412.

m) Brief des Erzherzogs Matthias vom 10 May 1581. MS.

n) Resol. Holl. 20 May 1581. bl. 199. Missive der Gedep. van de Staat. van Zeel. aan gem. Staaten, in dato 26 Jun. 1581. MS.

o) P. C. HOOFTS Extract uit VOSBERGENS Almanach MS.

Philipp III. 1581.

schien, ihre Absicht auf die beiden Herrschaften gerichtet: aber die Holländer sahen dabey so viele nachtheilige Folgen vorher, daß die Gevollmächtigten der Stände, die nunmehr des Prinzen Gesinnungen deutlich erkannten, auf Gutachten ihrer Oberen, beschlossen den Gevollmächtigten des Prinzen zu vermelden, daß sie bey dem Kaufe auf acht oder zehen tausend Gulden nicht sehen mögten; welche sie dem Prinzen gut thun wollten, wofern er sie versicherte, daß die Holländische Handlung, durch den Kauf dieser zwo Herrschaften keinen Nachtheil leiden sollte. Es ist merkwürdig, daß sie diesen Entschluß fasseten, ungeachtet die Antwerper sich erkläreten, daß sie nicht Willens wären, den Prinzen zu überbieten p); sie mögen nun entweder den Antwerpern nicht getrauet, oder sich dem Prinzen, durch ein Versprechen, dessen Erfüllung vielleicht niemals nöthig seyn würde, gefällig zu machen gesucht haben. Da also der Verkauf seinen Fortgang hatte; so kaufte der Prinz, am 27sten des Brachmonats, die Herrlichkeit der Stadt **Vlissingen**, nebst dem Amte **Alt-Vlissingen** für fünf und siebenzig tausend neun hundert Gulden q), und den 28sten die Markgrafschaft **Veere**, mit dem Schlosse **Zandenburg** und der Herrlichkeit des Polders, der Stadt und Freyheit **Domburg**, nebst dem Amte **Zandyk** für vier und siebenzig tausend fünf hundert Gulden. Allein die **Middelburger** hatten, ehe die beiden Herrschaften feilgeboten waren, sich gegen den Verkauf gewisser Rechte verwahret, welche sie ihrer Stadt zu gehören glaubeten r). Als **Johann von Burgund**, Herr von **Froymont**, der ebenfalls eine gewisse Forderung an der Markgrafschaft **Veere** hatte, den Tag zuvor zwanzig tausend Gulden mehr für **Vlißingen** geboten hatte; so machte der Prinz sich durch einen mit ihm getroffenen Vergleich verbindlich, diese seine Schuld innerhalb zweyen Jahren mit vier und zwanzig tausend Gulden zu bezahlen. Kurz hierauf ward dem Prinzen in beiden Städten die Huldigung geleistet s). Man findet, daß die Markgrafschaft **Veere** und **Vlißingen**, seitdem, als ein Holländisches unter der Oberherrschaft der Stände von **Seeland** gelegenes Lehn angesehen worden ist, und daß die Nachfolger des Prinzen dasselbe von Zeit zu Zeit von den Ständen von **Holland** empfangen haben t). Die Holländischen Stände glaubeten, wie es scheinet, daß sie hierzu ein Recht aus **Carls des Fünften** Briefen hätten, wodurch **Veere** nebst **Vlißingen**, **Westkapelle**, **Domburg** und anderen Gütern, zu einer Markgrafschaft erhoben worden ist, welche hinführo von dem Kaiser und seinen Nachfolgern, als **Grafen von Holland**, zu Lehne genommen werden, und unter die Lehnkammer von **Holland** gehören sollte u). Allein in neueren Zeiten haben die Seeländischen Stände nicht zugeben wollen, daß die Belehnung wegen der Markgrafschaft in **Holland** empfangen würde v). Ich glaube auch nicht, daß es von dem Prinzen von **Oranien**, **Wilhem dem Dritten** geschehen ist; gleich wie es auch der letzt verstorbene Markgraf **Wilhelm Carl Henrich Friso** nicht gethan hat.

Im

p) Resol. Holl. 26 Jun. 1581. bl. 288.

q) Proposit. der St. van Holl. in 't Supplem. on Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 366.

r) Regist. ten Raede van Middelb. 17 Oct. 7 Nov. 1580. 8 Jun. 1581. f. 437 vers. 438 vers. 459 vers.

s) METEREN X. Boek, f. 181. HOOFT XVIII. Boek, bl. 681. Leeven van Willem I. II. Deel, bl. 454. III. Deel, bl. 433 etc.

t) Public Gebedt I. Deel, bl. 183. III. Deel, bl. 57, 86.

u) Man sehe die Briefe bey BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 508.

v) Notul. Zeel. 22 Sept. 13 Nov. 1663. bl. 198, 297. Resol. Holl. 7 Dec. 1663. bl. 43, 48. AITZEMA IV. Deel, bl. 1017, 1034.

Philipp III. 1581. XXXV.

Kriegsbegebenheiten in den Ommelanden.

Im Anfange des Augustmonats hatten die Overysseler den Obersten Ysselstein bewogen, einen Versuch zu thun, ob er sich Meister von Goor machen könnte. Allein er ward, nachdem er sich einer Schanze bemächtiget hatte, von Martin Schenk, mit seinem Volke eingeschlossen, welches ihn, in kurzem, durch einen Vergleich, dem Feinde überlieferte. Dagegen hatte der Herr von Nyenoord das Glück, die Königlichen aus Reide, einem Dorfe, welches tief in dem Dollart, auf einer Landzunge liegt, zu vertreiben. Hier fing er an sich zu verschanzen: allein Verdugo überfiel und nöthigte ihn, den Ort zu räumen; und hiemit waren die Ommelande wieder verlohren w). Verdugo lagerte sich darauf zu Noordhoorn, wo Norris sich von den Frisen, welche unwillig waren, daß nichts ausgerichtet würde, bewegen ließ, ihn, am letzten des Herbstmonats, anzugreifen. Der Sieg schien sich anfänglich für den General Norris zu erklären. Aber sein Fußvolk, welches zu hitzig gegen den Feind heran eilete, kam, bey dem Uebersetzen über die Graben, aus der Ordnung. Verdugo brach darauf ein, und trieb die zerstreueten Truppen bis an das Geschütze zurück, welches schändlich verlassen ward. Der Verlust auf unserer Seite war groß; der Feind hatte nicht über sechs hundert Mann verlohren. Verdugo setzte sich hernach zu Visvliet und zu Grypskerke, von wannen er die Schanze zu Nieuwerzyl einschloß. Allein, weil man die Schleusen öffnete und einen Damm durchstach, so ward er genöthiget aufzubrechen. Nieuwerzyl, imgleichen Dokkum, Slooten und Staveren wurden nachher noch besser befestiget. Kuinder, Lemmer und Blokzyl versah man mit Proviante und Kriegsvorrathe. Die Stände der vereinigten Landschaften sahen voraus, daß sie, mit dem bevorstehenden Frühlinge, in diesen Gegenden einen heftigen Angriff zu erwarten hätten, gegen welchen sie sich also, mit allem Vermögen, rüsteten x).

Norris wird von Verdugo geschlagen.

w) BOR XVI. Boek, bl. 41 (285), 42 (286).

x) R. FRESINGA Memor. bl. 478, 483, 484.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Acht und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. König Philipp wird seines Rechts auf die Niederlande verlustig erkläret. Die deswegen gemachte Verordnung wird nicht allenthalben abgekündiget. II. Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou. III. Bedingungen, unter welchen er zum Oberherrn angenommen wird. Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich. IV. Errichtung eines allgemeinen Landraths. Der Erzherzog Matthias reiset ab. V. Der Herzog von Anjou entsetzet Cambray. Er erobert Chateau en Cambresis. Der Prinz von Parma nimmt Dornik ein. VI. Anschlag auf Bergen op Zoom. Anschläge der Truppen der Stände auf Borbourg, Grevelingen und Oudenaarde. Des Prinzen von Oranien Kundschafter in Spanien wird gestraft. VII. Die Unterhandlungen wegen der Heirath des Herzogs von Anjou und der Königinn von England werden aufgehoben. VIII. Der Prinz von Oranien beklaget sich über die Stände. Dem Herzoge von Anjou wird in Brabant, Geldern, den Ommelanden und Flandern gehuldiget. Holland, Seeland und Utrecht lehnen es ab. IX. Nähere Berathschlagungen wegen Uebertragung der Oberherrschaft von Holland und Seeland an den Prinzen von Oranien. Absichten des Prinzen bey der Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou. X. Dem Prinzen von Oranien wird, fast auf den vorigen Fuß, die hohe Obrigkeit über Holland aufgetragen. Die Bürgerschaft und Zünfte werden von den Berathschlagungen über Regierungssachen ausgeschlossen. XI. Johann Jauregui schießet den Prinzen durch den Kopf. Entdeckung und Bestrafung seiner Mitschuldigen. Der Prinz wird wieder hergestellet. XII. Tod seiner dritten Gemahlinn. Holland und Seeland leisten dem Herzoge von Anjou den Eid, unter gewissen Einschränkungen. Das Stift Utrecht weigert sich. Streitigkeiten in demselben wegen des Rechts der Geistlichkeit in den Versammlungen der Stände Sitz und Stimme zu haben. XIII. Man eröffnet dem Herzoge von Anjou den Zustand des Landes. XIV. Der hohe Rath in Holland wird errichtet. Die Römischcatholischen zu Antwerpen erhalten einige Freyheit. XV. Lens wird gewonnen und verlohren. Der Prinz von Parma nimmt Oudenaarde ein. Alost und Tienen werden von den Truppen der Stände erobert. Lier wird verrathen. XVI. Die Wallonischen Landschaften thun Ansuchung die fremden Kriegsvölker wieder zurück kommen zu lassen. Gefechte bey Gent. Megen gehet verlohren. XVII. Ein Anschlag auf das Leben des Herzogs von Anjou und des Prinzen von Oranien wird entdeckt.

XVIII.

XVIII. Krieg in Portugall. XIX. Anschlag auf Enkhuisen. XX. Lochem wird von Verdugo belagert und von dem Grafen von Hohenlohe entsetzet. Verschiedene Oerter werden gewonnen und verlohren. XXI. Der neue Kalender wird von dem Pabste Gregorius dem Dreyzehenten eingeführet. Eindhoven und Helmond werden eingenommen. XXII. Der Herzog von Anjou macht Anschläge einige ansehnliche Städte wegzunehmen. Seine Absicht hiebey. XXIII. Sein Anschlag auf Antwerpen, die französische Furie genannt. XXIV. Der Herzog von Anjou entschuldiget sich, und beschuldiget die Stände. Er handelt mit dem Herzoge von Parma. Das Herzogthum Brabant wird dem Prinzen von Oranien angeboten. XXV. Vorläufiger Vergleich mit dem Herzoge von Anjou. XXVI. Der Herzog von Parma nimmt Eindhoven weg. Biron erobert Vierzele und Wouw. Gefechte bey Steenbergen. Turnhout, Hoogstraaten, Loenhout, Diest, Westerloo, Dünkirchen, Nieuwpoort, Veurne, Dermuide, St. Wynoksbergen und Sas van Gend gehen verlohren. Axel, Hulst, Rupelmonde und Alost werden verrathen. Steenbergen wird gewonnen. XXVII. Taßis überrumpelt Zütphen. Cornelius de Hooge, der sich für einen natürlichen Sohn Kaiser Carls ausgibt, wird enthauptet. XXVIII. Streit in Frisland. Graf Wilhelm Ludewig von Nassau wird daselbst Statthalter. Unruhe zu Utrecht. XXIX. Vierte Heirath des Prinzen von Oranien. Erfolg der Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou. Er stirbet. XXX. Landtag zu Middelburg. Graf Wilhelm van den Berg fällt ab. Graf Adolph von Neuenar und Meurs wird Statthalter von Geldern. XXXI. Aufruhr zu Gent. Brügge und Ypern treten zu dem Könige über. Anschlag auf Lier. Geburt Friederich Henrichs. XXXII. Unterhandlung wegen Uebertragung der gräflichen Herrschaft von Holland und Seeland an den Prinzen von Oranien. XXXIII. Verschiedene Anschläge auf das Leben des Prinzen. XXXIV. Er wird zu Delft erschossen. XXXV. Sein Begräbniß, Gestalt, Eigenschaften, Gemahlinnen und Kinder.

1581.
I.
König Philipp wird seines Rechts über die vereinigten Niederlande verlustig erkläret.

Drey wichtige Sachen, von welchen wir noch nichts oder nur wenig erwähnet haben, hatten die Versammlungen der Stände, seit einiger Zeit beschäfftiget, nämlich die Absetzung des Königs Philipp, die Annehmung des Herzogs von Anjou an seine Stelle, und die Uebertragung der hohen Obrigkeit und gräflichen Herrschaft von Holland und Seeland an den Prinzen von Oranien. Die Erzählung desjenigen, was wegen dieser drey wichtigen Punkte gehandelt und beschlossen worden ist, wird den Hauptinhalt dieses Buchs ausmachen.

Wir haben oben gesehen a), daß man in Holland, schon vor einigen Jahren, in Erwägung gezogen habe, ob man dem Könige nicht den Gehorsam aufkündigen sollte; und zugleich angemerket, daß einige Holländische und die meisten Seeländischen Städte sich noch nicht hatten entschließen wollen, diesen Schritt zu thun. Es ward auch von dem Prinzen nicht stark darauf gedrungen, so lange solche ansehnliche Städte, als Harlem und Amsterdam, mit den übrigen Ständen von Holland noch nicht vereiniget waren. Allein nachdem dieses geschehen, und der Rath in diesen beiden Städten verändert war, so ward dieser wichtige Punkt von neuem auf dem Landtage überleget b). Im Jenner des Jahres 1580 that man den Vorschlag, den Namen des Königs nicht mehr zu gebrauchen, sondern hinführo die Gerechtigkeit, von wegen des Prinzen von Oranien, im Namen der gräflichen

a) B. XXV. §. XVIII.

b) B. XXVII. §. XIV.

1581.

und hohen Obrigkeit von Holland zu verwalten c); welches am 28sten März einmüthig beschlossen ward d). Aber weil man hoffte, daß die näher vereinigten Landschaften, oder die allgemeine Versammlung der Stände einen gleichen Entschluß fassen würden; so verschob man die Ausführung desselben noch eine Zeitlang e). Es ward auch im Maymonate dieses Jahres 1581 auf dem allgemeinen Landtage in Betrachtung gezogen, ob man den König von Spanien nicht für einen Feind erklären müßte. Allein Brabant und Holland selbst waren damals der Meynung, daß man, ehe der Herzog von Anjou in den Niederlanden angekommen wäre, so weit nicht gehen könnte f). Dem ungeachtet vergingen nur wenige Tage, als Holland, auf der gemeinen Versammlung der Stände zu Amsterdam, nebst den andern Landschaften, beschloß die Absetzung des Königs befördern zu helfen g). Im Heumonate ward hierüber von den gesammten Ständen der vereinigten Niederlande, in dem Haag, ein förmlicher Schluß gefaßt, und die öffentliche Erklärung, am 26sten, unterzeichnet. In der Einleitung heißt es: „Das Volk wäre nicht wegen „des Fürsten, sondern der Fürst wegen des Volkes. Ein Fürst, der mit seinen Unterthanen als Sklaven verführe, wäre für einen Tyrannen zu halten, und könnte ungehindert, „insonderheit durch einen rechtmäßigen Schluß der Landesstände verstoßen werden, wenn „diese kein ander Mittel hätten ihre Freyheit zu erhalten. Dieses müßte vornehmlich in „den Niederlanden gelten, wo der Fürst verbunden wäre, nach beschwornen Bedingungen „zu regieren, wofern er seine Herrschaft nicht verwirken wollte.„ Hierauf folgete eine Abbildung des unrechtmäßigen Betragens des Königs und der Grausamkeit der Spanier, nebst der Verletzung der Vorrechte des Landes: worauf endlich der König von Spanien, von Rechtswegen, alles Anspruches auf die Regierung verlustig erkläret ward. Ferner wurden alle Lehnleute, Richter, Beamten und andere Einwohner von dem ihm geleisteten Eide entbunden. Man befahl auch seinen Namen und Siegel nicht mehr zu gebrauchen, sondern „man sollte, in Holland und Seeland sich des Namens des Prinzen von Oranien und der Stände dieser beiden Landschaften bedienen. In den Ländern, die mit dem „Herzoge von Anjou gehandelt hätten, sollte man seinen und des Landraths Namen, oder „so lange dieser den Dienst noch nicht angetreten hätte, den Namen der Niederländischen „gesammten Stände gebrauchen. Eben so sollte, in gemeinen Sachen, das Siegel der „gesammten Stände, in besonderen, einer jeden Landschaft ihres gebrauchet werden. Den „Namen und das Wapen des Königs sollte man auch weiter nicht auf die Münzen prägen, „und alle Landesbedienten sollten den besonderen Ständen, unter welchen sie stünden, oder „ihren Gevollmächtigten schwören, daß sie den gesammten Ständen, gegen den König von „Spanien und seinen Anhang treu seyn wollten h).„ Die Versammlung der vereinigten Landschaften, in welcher dieser wichtige Schluß gemacht ward, bestund damals aus den Gevollmächtigten von Brabant, Geldern nebst Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Frisland, Overyssel und Mecheln. i) Hiemit hatte das große Werk der Absetzung des Königs von Spanien, welche vor der Annahme eines neuen Landes-Herrn nothwendig vorher gehen mußte, seine Richtigkeit, so weit es auf dem allgemeinen Land-

Inhalt der deswegen abgefaßten öffentlichen Erklärung.

c) Resol. Holl. 25 Jan. 1580. bl. 13. BOR XV. Boek, bl. 197 (181).

d) Resol. Holl. 28 Maart. 1580. bl. 44. BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 15.

e) Resol. Holl. 8 April 1581. bl. 155.

f) Resol. Holl. 6, 7 Jun. 1581. bl. 250, 252.

g) Resol. Holl. 14. Jun 1581, bl. 278.

h) Groot - Plakaatb. I. Deel, kol. 25. BOR XVI. Boek, bl. 35 (276).

i) Leeven van Willem I. III. Deel, bl. 459.

Landtage der vereinigten Niederlanden, in Richtigkeit gebracht werden konnte. Allein diese Erklärung ward nicht überall abgekündiget, und einige machten auch Schwierigkeiten den neuen Eid abzulegen. Zu Middelburg weigerte man sich, unter andern, die Erklärung anschlagen zu lassen; Zwar nicht aus der Ursache, daß die Stadt damals noch eine Neigung zu Spanien hatte, sondern weil sie glaubete, daß ihnen durch die Städte Vlißingen, Veere und Arnemuiden großer Eintrag in ihren Vorrechten geschähe, zu deren Erhaltung der Krieg wider Spanien angefangen wäre. Unter andern klagte sie, um diese Zeit, daß man man ihr die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Arnemuiden, Nieuwerkerke, Oosthoek, Mortiere, Welsinge, Oostersouburg und Kleverskerke, seit einiger Zeit, streitig machte, und sie indessen doch allein mit den Renten beschwerete, wofür diese Oerter, oder einige derselben hafteten. Sie hatte diese Klagen, schon vor einigen Jahren, bey dem Prinzen angebracht, und dieser die Sache den bevollmächtigten Räthen übergeben, um ihm davon Bericht abzustatten. Allein hier war sie hängen geblieben; und itzo weigerten die Middelburger sich die Erklärung abzukündigen und den neuen Eid abzulegen, ehe ihren Beschwerden abgeholfen seyn würde k). Aber die Umstände waren gegenwärtig nicht so beschaffen, daß ihnen gewillfahret werden konnte; und die Folge davon war, daß die Abkündigung der Erklärung in der Stadt unterblieb l), und der neue Eid auch, wie ich glaube, daselbst von Niemanden geleistet wurde. Zu Enkhuisen machten die Schöppen zuerst auch einige Schwierigkeiten den Eid abzulegen. Allein die Stände ließen eine Schrift, worin die Rechtmäßigkeit ihres Betragens bewiesen ward, abfassen, und hiemit scheinen die Schöppen sich beruhiget zu haben m). Fokko Ralda, Rath des Hofes von Frisland, ward, wärend der Zeit, da man ihm den neuen Eid vorlegte, von dem Schlage gerühret, und starb daran auf der Stelle n). Der lutherische Prediger zu Woerden, Michael Rudze, fuhr so heftig von der Kanzel, und in einer gewissen gedruckten Schrift, wider die Absetzung des Königs von Spanien aus, daß die Stände von Holland ihm endlich die Stadt verbieten mußten o). Sie hatten schon beschlossen, die Landesbedienten, welche den Eid nicht ablegen wollten, ihrer Aemter zu entsetzen, und den Gerichtsherren in demselben Falle zu verbieten Schultheißen, Schöppen oder andere Gerichtsbedienten in dem Bezirke ihrer Gerichtsbarkeit zu bestellen p); und dieser Entschluß wirkete so viel, daß der Eid von den meisten, ohne Widerspruch, geleistet ward. Außer Landes ward es jedoch gemißbilliget, daß man dem Könige den Gehorsam aufgekündiget hatte q). Der Prinz machte sich dadurch bey verschiedenen Fürsten verhaßt, welche meyneten, daß sie nicht so feste auf dem Throne säßen, wenn die Unterthanen jemals ein Recht bekommen könnten, sie davon zu stoßen; ohne zu bedenken, daß dieses Recht bey Fürsten, die wohl regierten, nicht statt hätte, sondern nur bey solchen, welche den mit den Unterthanen gemachten Vertrag brächen r). Unterdessen fanden die holländischen Stände rathsam ihr Betragen bey der Absetzung des Königs, und dasjenige, was darauf erfolget war, durch besondere Abgeordneten, auf dem Reichstage zu Augspurg, vertheidigen zu lassen s).

1581.

Die Erklärung wird nicht überall abgekündiget, unter andern zu Middelburg nicht, und warum.

Zu Enkhuisen macht man Schwierigkeiten den neuen Eid abzulegen.

Fokko Ralda stirbt unter der Ablegung des Eides.

Ein Pfarrer prediget und schreibet dawider heftig.

Nach=

k) Regist. ten Raede van Middelb. van 28 Sept. 22 Oct. 4 Dec. 1581. Remonstr. van Middelb. aan Zyne Princ. Excell. MS.

l) Leeven van Willem I. III. Deel, bl. 493.

m) Resol. Holl. 22 Jan. 1582, bl. 21.

n) BOR XVI. Boek, bl. 47 (292).

o) Resol. Holl. 15 Febr. 10, 14 Maart 1582. bl. 66, 100, 105. BOR XVI. Boek, bl. 40 (282).

p) Resol. Holl. 13. Sept. 1581. bl. 485.

q) THUANUS Lib. LXXIV. p. 513. E.

r) REYD III. Boek, bl. 50.

s) BOR XVII. Boek, bl. 24 (324).

1581.

II. Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou.

Nachdem solchergestalt der König **Philipp**, dessen Wapen und Bildnisse allenthalben zerbrochen wurden t), seiner Oberherrschaft über die **Niederlande** entsetzet worden war; so ward dadurch der Weg gebahnet, den Herzog von **Anjou** zum Herrn anzunehmen, weswegen man schon im Jahre 1579 Unterhandlungen angefangen hatte. Man trieb dieselben mit größerem Ernste, nach dem fruchtlosen Ausgange der Zusammenkunft zu **Cölln**, insonderheit auf der Versammlung der Stände zu **Antwerpen**, wo man vorher sahe, daß ein vertheidigender Krieg, welchen man itzo nur würde führen können, von langer Dauer seyn würde, und daher darauf bestund, daß man einen mächtigen Fürsten suchen müßte; welches kein anderer als der Herzog von **Anjou** seyn könnte, der in den **Niederlanden** weder Schlösser noch Festungen besaß, den Uncatholischen nicht abgeneigt, und durch die Macht seines Bruders unterstützet ward. Man fing also im Maymonate des Jahres 1580 die Unterhandlungen mit dem Herzoge wieder an, ohne sich an die Abmahnungen des Kaisers im geringsten zu kehren u). Der Erzherzog **Matthias** that den Ständen, im folgenden Heumonate, eine Vorstellung, worin er zu erkennen gab, daß er wohl sähe, wo man hinaus wollte. Allein weil er seine Schwäche kannte, so durfte er sich den Ständen nicht widersetzen. Nur bat er, daß man die von ihm und seinem Hause den Landschaften erwiesenen Dienste in gutem Andenken behalten, und ihm, ohne Umschweife, eröffnen mögte, was man mit ihm und den Seinigen vorhätte. Die Stände, welche mit dem armen Prinzen Mitleiden hatten, versprachen ihm die Bezahlung seines Gehalts, so bald der Zustand ihrer Finanzen solches erlauben würde, und machten ihm Hoffnung zu den Einkünften des Erzbißthums **Utrecht**; wobey sie die Unterhandlung mit dem Herzoge von **Anjou** mit der äußersten Noth, worin sie gebracht wären, entschuldigten. Endlich versprachen sie, in dem mit dem Herzoge zu schließenden Vertrage, für ihn zu sorgen und ihm alle billige Genugthuung zu geben v). Im Augustmonate wurden **Aldegonde** und noch sechs andere, von den Gevollmächtigten von **Brabant**, **Flandern**, **Holland**, **Seeland**, **Mecheln**, **Frisland** und den **Gröningischen Ommelanden**, nach **Frankreich** gesandt. **Geldern**, **Dornik** und das **Dornikische Gebiet**, **Utrecht** und **Overyssel** hatten noch keinen Entschluß gefaßt. Die **Brabanter** selbst hatten in die ihren Gesandten gegebene Verhaltungsbefehle setzen lassen, daß sie den Vertrag mit dem Herzoge nicht vollziehen sollten, ohne ihnen noch vorher einmal Bericht abzustatten. Die Unterhandlungen wurden darauf zu **Pleßis**, eine kleine halbe Stunde von **Tours**, am 12ten des Herbstmonats, im Jahre 1580, angefangen w).

Erwägung der Bedingungen vor seiner Huldigung.

Die Gesandten der Stände legten dem Herzoge und seinem Rathe die Bedingungen vor, unter welchen sie ihn zu ihrem Fürsten und Herrn annehmen wollten. Sie wurden von Punkte zu Punkte untersucht. Allein den **Franzosen** gefiel das Wort annehmen nicht, gleich als wenn daraus folgete, daß der Herzog bey den Ständen darum zuerst Ansuchung gethan hätte. Man veränderte also dieses Wort. Ferner verlangeten die **Franzosen**, daß man das Wort **Souverain** bey das Wort **Herr** setzen sollte. Allein dieses wollten die Gesandten nicht zugeben. Dieses Wort, sagten sie, wäre zweydeutig: es bedeutete erstlich einen **Oberherrn**, hernach aber auch einen, der eine uneingeschränkte Gewalt hat,

t) STRADA Dec. II. Lib. IV. p. 180.

u) BOR XV. Boek, bl. 206, 207 (194, 196).

v) BOR XV. Boek, bl. 219 (212).

w) BOR XV. Boek, bl. 220 (214).

1581.

hat, in welchem letzteren Verstande es leicht genommen werden, und unter Völkern, die gewohnt wären, nach ihren Gesetzen und Vorrechten regieret zu werden, Argwohn erwecken könnte. Dieses Wort blieb also weg. Ein größerer Streit entstund wegen der Ausschließung der Töchter von der Erbfolge, und wegen der Freyheit, welche die Stände sich vorbehalten wollten aus des Herzogs nachgelassenen Söhnen einen, nach ihrem Wohlgefallen zu seinem Nachfolger zu wählen. Allein die Stände wollten in diesen Punkten nichts nachgeben. Sie gestunden zwar, daß Frauen die Niederlande beherrschet hätten, als ihre ganze Herrschaft innerhalb Landes eingeschränkt gewesen wäre, und sie nur mit Gutbefinden der Stände hätten heirathen können. Aber Frauen, die auch, außerhalb Landes, Staaten besäßen, könnten Heirathen treffen, die dem Lande nachtheilig wären, wie man solches aus der Verwandtschaft mit Spanien gesehen hätte. Es könnte auch der älteste Sohn des Herzogs König von Frankreich werden, da denn die Niederlande seiner Gegenwart würden entbehren müssen, welches Ursache genug wäre, einen jüngern Sohn zu wählen. Wegen der Vormundschaft des Fürsten, und der Regierung des Landes wärend seiner Minderjährigkeit, fiel ebenfalls Streit vor. Die Regierung ward in diesem Falle den Ständen gelassen: allein für die Erziehung des Prinzen sollte sein Vorgänger, ehe er stürbe, mit Gutbefinden der Stände, und nach altem Gebrauche, Vorsorge tragen. In Ansehung der Erhaltung der Vorrechte war wenig zu sagen. Einige der Räthe des Herzogs schienen sich an den unbestimmten Ausdrücken zu stoßen, und wollten dieselben mit den Worten: **so viel, als sich nach den Rechten gebührete,** oder etwas dergleichen, eingeschränket wissen. Allein der Herzog sagte mit lauter Stimme, **daß er alle Vorrechte des Landes ohne Einschränkung erhalten und erhalten lassen wollte.** Die Utrechtische Vereinigung, welche er nicht gesehen hatte, wollte er jedoch nicht bestättigen, als in so weit sie dem gegenwärtigen Vertrage nicht nachtheilig wäre. Ferner verlangeten die Gesandten der Stände, daß der Herzog keine andere als Landeskinder zu seinen Räthen wählen sollte; wogegen lange gestritten ward, bis die Gesandten endlich bewilligten, daß ein oder zween Franzosen, die den Ständen angenehm wären, in dem Staatsrathe sitzen könnten. Wegen Bestellung der Hausbedienten des Herzogs, worunter die vornehmsten, nach der Meynung der Stände, gleichfalls Landeskinder seyn sollten, kam es auch zu einem starken Wortwechsel. Die Edelleute des Herzogs stelleten, da die Gesandten einmal draußen waren, vor, daß man ihnen solchergestalt den Weg zu aller Beförderung abschnitte. Aber der Herzog selbst befand für gut den Ständen, unter gewissen Bedingungen, auch hierin zu willfahren. Hernach stritte man wegen der Hülfe, welche die Landschaften von dem Könige zu hoffen haben sollten, und welche die Stände zuverläßig und deutlich ausgedruckt wissen wollten. Allein der Herzog bestund darauf, daß man solches von dem Könige nicht fordern könnte; und die Gesandten mußten ihm darin nachgeben. Jedoch veranlassete kein Artikel einen heftigern Wortwechsel, als der sechs und zwanzigste, worin die Stände ihres Eides und Gehorsams entbunden wurden, im Falle der Herzog oder seine Nachkommen diesen Vertrag in einigen Punkten verletzeten. Die Franzosen stelleten vor, daß diese Bedingung gemildert werden müßte, weil es das Ansehen hätte, daß die Stände dadurch zu Richtern über die Beobachtung des Vertrages gemacht würden, welches ihnen nicht rathsam schiene, ungeachtet der Herzog, wie es wahr wäre, denselben in allen Stücken vollkommen zu halten gedächte. Die Gesandten antworteten, daß ihre vorigen Landesherren keine Schwierigkeiten gemacht sich noch enger ein-

1581. schränken zu lassen, indem sie sich auf die Treue und den Gehorsam der Niederländer verlassen hätten, welche sie mit weitläuftigen Zeugnissen zu beweisen suchten. Allein der Präsident la Regnie führete dagegen verschiedene Beyspiele von Aufruhr und Empörung in Flandern und andern Orten an, und bestund darauf, daß man dem streitigen Artikel die Einschränkung beyfügen müßte, wenn die Landschaften sehen werden, daß dieser Vertrag gebrochen sey. Und als die Gesandten dieses nicht gestatten wollten, und sich auf ihren ausdrücklichen Befehl beriefen in einem so zärtlichen Punkte nichts nachzugeben, so drang er stark darauf, daß man wenigstens die Worte: Nach den alten Vorrechten, dazu setzete. Alsdann erst, meynete er, würde man dem Könige diesen Punkt annehmlich machen können, welcher sonst glauben würde, daß man mit seinem Bruder ein Gespötte triebe, und sich desselben, nachdem man sich seiner Macht wider die Spanier, nach Gefallen bedienet haben würde, unter dem Vorwande des nicht gehaltenen Vertrages, zu entledigen dächte. Allein die Gesandten blieben unbeweglich, und der Herzog mußte sich diesen Artikel, so wie er da stund, gefallen lassen. Ferner gab es auch einige Streitigkeiten wegen der Einkünfte des Herzogs, wegen der Versammlung der Stände, wegen des Aufenthaltes des Herzogs in den Niederlanden, wegen Bestimmung der von den Ständen zu tragenden Kriegskosten, wegen der in den eroberten Plätzen von dem Herzoge mit Gutbefinden der Stände zu machenden Einrichtungen, wegen der dem Erzherzoge Matthias zu verschaffenden Genugthuung, und wegen einiger anderen Punkte von geringerer Wichtigkeit. Allein wegen dieses alles verglich man sich leicht. Die ganze Handlung ward in wenigen Tagen geendiget x); und am 19ten des Herbstmonats im Jahre 1580, unterzeichneten der Herzog und die Gesandten der Niederländischen Stände den geschlossenen Vertrag, der folgendes Inhalts war.

III. Vertrag mit dem Herzoge von Anjou.

1. „Die Stände erwählen und berufen den Herzog von Anjou zum Fürsten der „Niederlande, unter solchen Titeln und mit solcher Würde, als die vorigen Landesherren „gehabt haben, unter der Bedingung, daß die mit dem Kaiser, Frankreich, England, „Dännemark und anderen gemachten Verträge, in so weit sie diesem Vertrage nicht nach„theilig sind, in ihrer Kraft bleiben. 2. Des Herzogs eheliche männliche Erben sollen „ihm nachfolgen, jedoch so, daß die Stände sich vorbehalten einen derselben zu wählen. „3. Im Fall der Nachfolger minderjährig wäre, behalten die Stände die Regierung, so „wie auch die Vormundschaft über den minderjährigen, bis er völlige zwanzig Jahre alt „seyn wird; es sey denn, daß der Herzog, oder seine Erben darin ein anderes, mit Gut„achten der Stände, verordnet hätten, welche auch, bey Abgange des Herzogs und seiner „Erben, Gewalt haben sollen einen andern Herrn zu wählen. 4. Der Herzog wird in „den Besitz der Landesdomainen gesetzet, welche man von persönlichen Schulden befreyen „wird, unter der Bedingung, daß er sie von Eingebohrnen verwalten lasse; und im Falle „sie zu seiner Hofhaltung nicht zureichend seyn mögten, werden die Stände ihm überdem „alle billige Genugthuung geben. 5. Der Herzog soll alle Freyheiten und Vorrechte, auch „die Utrechtische Vereinigung, in so weit sie diesem Vertrage nicht zuwider ist, erhalten; „und 6. alles, was von dem Erzherzoge Matthias und den gesammten und besonderen „Ständen beschlossen und genehm gehalten worden ist, beobachten. 7. Einmal im Jahre „zum wenigsten, soll er die gesammten Stände zusammen rufen, um wegen der Wohlfahrt „des

x) Extr. uit het Raport der Ambassad. MS. Hooft XVII. Boek, bl. 745 sq. Bor XV. Boek, bl. 227 (224).

„des Landes das nöthige zu verfügen, und die Stände sollen überdem, zufolge den alten 1581.
„Vorrechten, die Freyheit haben, so oft als sie es für gut befinden, zusammen zu kommen.
„8. Der Herzog soll seinen Aufenthalt in den Niederlanden nehmen, und wenn er im
„Falle der Noth wegreiset, einen Eingebohrnen an seine Statt, mit Einwilligung der
„Stände, bestellen. 9. Die von dem Herzoge zu gebrauchenden Staatsräthe sollen Ein-
„gebohrne des Landes seyn, einen oder zween Franzosen, welche den Ständen angenehm
„seyn mögten, ausgenommen. 10. Wenn der Herzog sich in den Niederlanden befindet,
„soll er die vornehmsten Bedienungen seines Hauses Eingebohrnen geben, und zu seinen
„Edelleuten meistens Niederländer wählen. 11. Zu Statthaltern und anderen vorneh-
„men Aemtern in den Landschaften sollen die Landschaften drey Personen benennen, aus
„welchen der Herzog eine wählen wird. 12. Er soll den Glaubensfrieden und den Gottes-
„dienst in dem gegenwärtigen Zustande erhalten. 13. Holland und Seeland sollen, in
„Ansehung des Gottesdienstes und auch sonst, in ihrer gegenwärtigen Verfassung
„bleiben; allein in demjenigen, was die Münze, den Krieg, die Steuren, die Vorrechte
„zwischen den Ländern und Städten betrifft, sollen sie sich dem Herzoge und den gesammten
„Ständen, zufolge dem Inhalte der schon gemachten oder noch zu machenden Verträge,
„nach dem gemeinen Gutachten der Stände, und zufolge den alten Gewohnheiten und Vor-
„rechten, unterwerfen. 14. Der Herzog soll nicht verstatten, daß wider jemanden, in
„oder außer seinem Hause, Untersuchungen wegen des Gottesdienstes angestellet und ihm
„Beschwerlichkeiten verursachet werden. 15. Er soll auch befördern, daß der König von
„Frankreich den Ständen, wider den König von Spanien und andere ihre Feinde beystehe.
„16. Und wenn er in den Besitz der Länder gesetzet seyn wird, soll er bewirken, das Frank-
„reich und er, mit gemeinem Rathe, diejenigen bekriegen, welche solches Königreich oder
„diese Länder anfallen mögten, die jedoch der Krone Frankreich niemals einverleibet werden
„sollen. 17. Man soll England, Dännemark, Portugall, Schweden, Schott-
„land, Navarra, die Deutschen Fürsten, die Hansestädte und andere zu einem neuen und
„genaueren Bündnisse mit den Niederlanden einladen. 18. Der Herzog soll den Krieg
„mit seinem eigenen oder seines Bruders Gelde führen; die Stände sollen dazu jährlich vier
„und zwanzig Tonnen Goldes hergeben, und von dieser Summe die nöthigen Besatzungen
„und das Kriegsvolk des Landes zuerst bezahlet werden. 19. Der Herzog soll einen Kriegs-
„befehlshaber, nach dem Gutbefinden der Stände, und einen General der Französischen
„Truppen, nach ihrem Wohlgefallen, bestellen. 20. Er soll keine Plätze mit Franzo-
„sen, ohne Erlaubniß der Stände der Landschaften besetzen; die Truppen des Landes soll
„er, nach dem Gutachten des Staatsraths, einquartieren. 21. Die besonderen Landschaf-
„ten sollen zur Erfrischung und dem Winterlager des Kriegsvolkes tüchtige Plätze anweisen.
„22. Die fremden Kriegsvölker, sowohl Franzosen als andere, sollen das Land räumen,
„so bald die Stände solches von dem Herzoge verlangen werden. 23. Der Herzog soll,
„ohne Einwilligung der Landschaften, die ihn angenommen haben, keinen Vergleich mit
„dem Könige von Spanien, oder mit andern Mächten, zum Nachtheile des Landes oder
„dieses Vertrages machen, in welchen man doch, 24. die abgefallenen Landschaften auf-
„nehmen wird; und 25. der Herzog soll mit denen Oertern, die in oder außer den Nie-
„derlanden mit Gewalt erobert werden mögten, nach dem Gutbefinden der Stände ver-
„fahren. 26. Der Herzog und seine Nachkommen sollen den gesammten Ständen, und
„den Ständen einer jeden Landschaft, auf diesen Vertrag, den Eid ablegen; und wofern

1581. „er oder sie denselben verletzeten, sollen die Stände, dadurch, von allem Gehorsam, Eid „und Treue entbunden seyn, und Freyheit haben, einen andern Fürsten anzunehmen, oder „in ihren Sachen solche Einrichtung zu machen, als sie es für gut befinden werden. „27. Endlich sollen der Herzog und die Stände ein Mittel ausfindig machen, um dem „Erzherzoge Matthias, welcher hieher berufen worden ist, und seine Versprechungen „treulich erfüllet hat, Genugthuung zu geben.„

Unter diese Artikel war gesetzet, daß sie mit der Bedingung bewilliget worden wären, daß der Herzog „von seinem Bruder eine schriftliche Erklärung auswirken sollte, „mittelst deren derselbe versicherte, den funfzehenten und sechszehenten Artikel dieses „Vertrages zu erfüllen; worauf man den Vertrag, ohne Veränderung ausfertigen und „vollziehen sollte. Der Herzog behielt sich auch das Recht vor, in Person, in der Ver„sammlung der Stände, den zweyten, dritten, neunten und achtzehenten Artikel des „Vertrages in nähere Betrachtung zu ziehen, unter der Bedingung, daß es den Ständen „überlassen seyn sollte, darüber solche Einrichtungen zu machen, als sie für gut befinden „würden. Ueberdem that er die Erklärung, daß man den sechsten Artikel, auf die Ver„sicherung der Gesandten, daß nichts wichtiges verordnet oder zugelassen worden wäre, „hätte durchgehen lassen, und daß man, wegen des zehenten, genauer bestimmen sollte, „welche für die vornehmsten Landesbedienten zu halten wären. Endlich erkläreten sich die „Stände, daß sie unter dem fünf und zwanzigsten Artikel dasjenige nicht verstünden, was „das Kriegsrecht beträfe, welches sie dem Herzoge und seinem Kriegsrathe gänzlich „überließen y).„

Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich.

Als der Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet war, ließ der Herzog sein erstes Werk seyn von seinem Bruder die verlangete Erklärung zu fordern. Der König versprach alsobald mündlich, und hernach, durch einen Brief an den Herzog, welcher am 26sten des Wintermonats unterzeichnet war, schriftlich, daß er ihm und den Niederlanden beystehen wollte, so bald die innerlichen Unruhen in Frankreich gestillet seyn würden. Aber die Gesandten der Stände waren mit dieser unbestimmten Erklärung nicht zufrieden. Sie bewogen also den Herzog von Anjou, der sich, mittlerweile, nach Bourdeaux, um die Ruhe des Königreichs zu befördern, begeben hätte, zu Ausstellung einer schriftlichen Versicherung, worin er versprach, daß er vor dem Ende des nächstkommenden Aprils mit seinem eigenen Kriegsheere und den Hülfsvölkern seines Bruders in den Niederlanden seyn, und daß er denselben zu einer genaueren Erklärung über den funfzehenten uud sechszehenten Artikel des zu Plessis und Tours geschlossenen Vertrages zu bereden suchen würde. Die Gesandten, welche kein Mittel sahen, mehr zu erhalten, und befürchteten, daß sie den König durch ferneres Anhalten erzürnen mögten, brachten den Vertrag ins reine, worauf er zu Bourdeaux, am 23sten Jenner des Jahres 1581, von beiden Seiten feierlich beschworen ward. Die zu Delft versammleten Stände der vereinigten Niederlande hatten denselben schon vorher, am 30sten des Christmonats, genehm gehalten, und ihre Gesandten zu Empfangung des feierlichen Eides bemächtiget z). Und hiemit hatte dieses große Werk seine vollkommene Richtigkeit.

Allein

y) Bor XVII. Boek, bl. 11 (307). Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 68.

z) Hooft XVII. Boek, bl. 758. XVIII. Boek, bl. 764. Bor XV. Boek, bl. 227 (224).

1581.

IV. Errichtung eines allgemeinen Landraths.

Allein unterdessen, da man noch mit dem Herzoge von Anjou in Unterhandlung stund, hatten die Niederländischen Stände, wegen Errichtung eines Land- oder Staatsraths, der nebst dem Herzoge regieren sollte, Berathschlagungen gehalten. Man hatte, schon gegen das Ende des Jahres 1579, angefangen, diese Sache in Erwägung zu ziehen a); allein man war, das ganze folgende Jahr, damit nicht zum Schlusse gekommen. Nachdem der Vertrag mit dem Herzoge von Anjou geschlossen war, ward mit neuem Ernste daran gearbeitet. Man hielte für nöthig den Landrath zu errichten, ehe der Herzog ankäme, damit man nicht nöthig hätte, bey der Wahl der Räthe und der ihnen zu gebenden Vorschrift, seine Einwilligung einzuholen. Es ward also zu Delft die letzte Hand daran gelegt. Die Vorschrift, welche am 13ten Jenner entworfen ward, enthielt achtzehen Artikel, die folgendes Inhalts waren. „Der Landrath sollte aus ein und dreyßig Niederländern bestehen, deren vier von Brabant, vier von Geldern und Zütphen, fünfe „von Flandern, vier von Holland, drey von Seeland, zween von Dornik und dem „Dornikschen Gebiete, drey von der Landschaft Utrecht, zween von Mecheln nebst „Overyssel, zween von Frisland, und zween von den Gröninger-Ommelanden er„wählet und besoldet werden sollten. Diese Räthe sollten, nebst der von den Ständen zu „bestellenden hohen Obrigkeit, alle vorfallende Sachen, insonderheit die Hebung der bewil„ligten Steuren und die Bezahlung der Kriegskosten, und was damit verbunden wäre, „besorgen. Allein die bürgerliche Regierung und die Vergebung der Aemter in Holland „und Seeland sollte dem Prinzen von Oranien, dem mit dem Herzoge von Anjou, in „Absicht auf diese beiden Landschaften, geschlossenen Vertrage ohne Nachtheil, verbleiben. „Man sollte auch in denenselben nur so viel Volk in Besatzung halten, als der Prinz, mit „Gutbefinden der Holländischen und Seeländischen Stände, für nöthig achten würde. „Der Landrath und die hohe Obrigkeit sollten alle Aemter, die sonst der König von Spa„nien und der Oberstatthalter zu vergeben pflegte, nach einer von den Ständen der beson„dern Landschaften geschehenen Benennung, besetzen. Es sollten auch der Landrath und die „hohe Obrigkeit Gewalt haben, Kriegsvolk abzudanken und anzunehmen, unter der Be„dingung, daß sie über die bewilligten Gelder, nicht höher, als auf hundert tausend Gul„den auf einmal, ohne Erlaubniß der Stände, gingen. Allein der Landrath sollte ohne „Einwilligung der rechtmäßig zusammen berufenen Stände, nicht berechtiget seyn, neue „Steuren auszuschreiben, oder das Land unter eine auswärtige Macht zu bringen, oder „Krieg anzufangen und Frieden zu schließen. Gleichergestalt sollte der Rath, in Ansehung „des Münzwesens, das Gutachten einer jeden Landschaft einholen. Ferner sollten die Rä„the eidlich versprechen, die Vorrechte des Landes zu erhalten. Es ward ihnen ausdrück„lich verboten, ein besonderes Verständniß mit einigen Landschaften, Städten und Perso„nen, wegen der gemeinen Sache, zu unterhalten, die Geheimnisse des Landes zu entde„cken, und Geschenke zu nehmen. Alle Sachen sollten sie, mittelst der Stimmen, ab„thun, ohne daß die hohe Obrigkeit einige von ihnen besonders zu Rathe ziehen könnte. „Briefe, die den Zustand des Landes beträfen, sollten allein in dem Rathe geöffnet und „verlesen werden. Wichtige Sachen sollten daselbst nicht anders, als in Gegenwart von „zehn Mitgliedern, unter denen sieben aus besondern Landschaften seyn müßten, abgethan „werden. In nicht so wichtigen Sachen sollten wenigstens sieben Räthe, und darunter „fünfe aus verschiedenen Landschaften, gegenwärtig seyn, wofern sich so viele an dem Orte,

Inhalt der Vorschrift für denselben.

a) Bor XIV. Boek, bl. 175 (151).

1581. „wo der Rath seinen Aufenthalt hätte, zur Stelle befänden. Der Rath sollte die Feinde „des Vaterlandes gerichtlich verfolgen, und unterdessen ihre Güter aufzeichnen lassen, ihre „Einkünfte aber zum Vortheile der Landschaft, worin sie gehoben würden, anwenden. „Zweymal des Jahres sollten die gesammten Stände, an dem Orte, wo der Landrath „alsdenn sitzen würde, zusammen kommen; jedoch könnte er und die Stände einer jeden „Landschaft überdem sich so oft, als es ihnen gefiele, versammlen. Nichts desto weniger „sollte die hohe Obrigkeit und der Landrath Freyheit haben, die gesammten Stände, so „oft als sie es nöthig fänden, zusammen zu rufen. Die Hälfte, oder wenn die Zahl un„gerade wäre, die größte Hälfte der Landräthe einer jeden Landschaft, sollte jährlich, ihrer „Ehre unbeschadet, verwechselt werden, und wenigstens ein Jahr stille sitzen. Niemand „sollte länger, als zwey Jahre nach einander, in dem Rathe dienen. Der Rath sollte, an „einem solchen Orte, wo die hohe Obrigkeit es, insonderheit in Absicht auf die Verwaltung „der Kriegssachen, gut fände, seinen Aufenthalt haben, damit, an welcher Seite der „Maas auch die hohe Obrigkeit und der Landrath sich befände, acht oder zehen Räthe ab„geordnet werden könnten, um sich auf der andern Seite dieses Flusses aufzuhalten, und „die Sachen daselbst wahrzunehmen. Der Feldherr sollte von der hohen Obrigkeit, nach „Gutdünken des Landraths, oder von andern dazu Bevollmächtigten, bestellet werden, aber „allein von der hohen Obrigkeit abhängen. Dem Landrathe und der hohen Obrigkeit soll„te die Verwaltung der Kriegssachen und die Vergebung der Kriegsämter, auch die Be„stellung des Kriegsraths überlassen seyn, unter der Bedingung, daß Eingebohrne, wenn „sie eben so geschickt wären, vor Fremden befördert werden sollten. Aber ihre Secretarien, „Pedellen und andere Bedienten sollten sie aus den vereinigten Landschaften zu nehmen „schuldig seyn. Alles dieses ward nur auf ein halbes Jahr festgesetzet, da die gesammten „Stände sich, wegen Beybehaltung oder Abschaffung des Landraths, wegen vollständigerer „Abfassung dieser Vorschrift, und anderer Sachen wiederum versammlen sollten; alles „ohne Nachtheil so wohl der Unterhandlung zwischen dem Herzoge von Anjou und den „Landschaften, die mit ihm einen Vertrag geschlossen, als der Landschaften, die bisher noch „nicht mit ihm gehandelt hätten b).„

Der Landrath auf der rechten Seite der Maas tritt sein Amt an.

Nach dem Entwurfe dieser Vorschrift machten die Landschaften Geldern, Utrecht, Overyssel, und hernach auch Holland einige Schwierigkeiten wegen der Gewalt der Räthe auf der nördlichen oder rechten Seite der Maas, welche, ihrem Verlangen nach, so wohl, als der Landrath, der, wie man vermuthete, größestentheils zur linken Seite dieses Flusses seinen Sitz haben sollte, von Niemand als der hohen Obrigkeit abhängen sollte c). Allein dieser Punkt ist, wie es scheint, zum Vergnügen der vier Landschaften, eingerichtet worden d). Sie begaben sich im Augustmonate nach Leeuwaarden, wo sie die durch des Verdugo glückliche Unternehmungen in ziemlichen Verfall gerathene Kriegssachen etwas wieder herstelleten. Sie besorgeten daselbst auch, daß man sich der Oberherrschaft des Königs entzog, und sein Siegel und Wapen verwarf. Hierauf gingen sie im Wintermonate nach Utrecht e), wo sie sich eine geraume Zeit aufhielten.

Der

b) Bor XVI. Boek, bl. 8 (241). Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 76.

c) Resol. Holl. 14 Apr. 1581. bl. 141.

d) Resol. Holl. 19 Jul. 1581. bl. 363. Bor XVI. Boek, bl. 40 (282).

e) Bor XVI. Boek, bl. 46 (292).

1581.

Der Herzog v. Anjou vertheidiget sein Verfahren in Annehmung der Herrschaft über die Niederlande.

Der Herzog von Anjou hatte sich indessen, nach der Abfertigung der Niederländischen Gesandten, die schon im Hornung nach Hause gereiset waren, und nach wiederhergestelleter Ruhe in Frankreich, ernstlich angelegen seyn lassen, Kriegsvolk zu seinem Zuge nach den Niederlanden zusammen zu bringen. Er gab auch eine Vertheidigung seines Betragens in öffentlichem Drucke heraus, welche er allen Reichsfürsten, in verschlossenen Briefen, zusandte f).

Der Erzherzog Matthias reiset weg.

Der Erzherzog Matthias, der nun merkte, daß seine wenige Gewalt zu Ende ging, und daß er den Ständen bald zur Last seyn würde, gab ihnen die Oberstatthalterschaft zurück, und reisete, im Herbstmonate, aus Antwerpen, nach Seeland. Die Seeländer begleiteten ihn mit einigen Kriegsschiffen, bis Ooltgensplaate, wo er auf ein Holländisches Schiff ging, welches ihn, in Gesellschaft dreyer anderen Schiffe, die Merwede und Waal herauf, bis an das Zollhaus führete g). Von hier begab er sich nach Cölln und ferner nach Deutschland. Er würde sich gerne noch eine Zeitlang in Holland aufgehalten haben. Allein die Stände, welchen er diesen Vorschlag thun lassen, hatten denselben abgelehnet h). Nach seinem Abzuge ward ihm von seinen Feinden, deren hier nicht wenig waren, nachgeredet, daß er ein Verständniß mit dem Könige von Spanien unterhalten, und einen Anschlag wider den Prinzen von Oranien im Sinne gehabt hätte; wovon ich jedoch keine Nachricht gefunden habe i). Man überlegte hernach, ob man ihm seinen jährlichen Gehalt von funfzig tausend Pfunden noch ferner bezahlen sollte. Es schlugen auch einige in Holland vor, daß man ihm, von wegen dieser Landschaft allein, so lange er dem Lande günstig bliebe, ein Jahrgeld von sieben tausend Gulden geben sollte. Der Adel, Amsterdam und Enkhuisen erkläreten sich in ihren Stimmen, daß Holland seinen Antheil zu den gemeldeten funfzig tausend Gulden beyzutragen verbunden wäre: allein die anderen Städte schlugen es gänzlich ab k). Ich finde auch nicht, daß die übrigen Landschaften irgend einen günstigen Schluß, in Ansehung seiner, bewerkstelliget haben. In Seeland war der Erzherzog niemals erkannt worden, und daher hatte diese Landschaft schon zuvor beschlossen, nichts zu seinem Gehalte herzugeben l). Nur haben der Prinz von Oranien und die Stände sich bemühet, ihm statt Gerhards von Gronsbeek, der unlängst verstorben war, zum Bisthume Lüttich zu verhelfen. Allein der Prinz von Parma wußte diese Bemühungen zu vereiteln, und dem damaligen Bischofe von Freisingen, Ernst von Bayern, diese Würde zu verschaffen m).

V.
Der Herzog von Anjou entsetzet Cambray.

Mittlerweile war der Herzog von Anjou, am 16ten August, mit zehen tausend Mann zu Fuße, und vier tausend zu Pferde, außer noch einigen in des Königs Solde stehenden Truppen, auf die Niederländischen Grenzen gekommen, und machte Anstalt Cambray zu entsetzen, welches von dem Herzoge von Parma nunmehr ungefähr ein Jahr belagert und durch Hunger auf das äußerste gebracht worden war. Der Herzog von Anjou nöthigte ihn auch alsobald, die Belagerung aufzuheben, und hielte darauf seinen Einzug in die Stadt, welche, ob sie gleich unter das Deutsche Reich gehörete, ihm, als ihrem

f) Hooft XVIII. Boek, bl. 787.
g) Resol. Holl. 6, 7, 20, 30 Sept. 1581. bl. 463, 467, 495. 516.
h) Resol. Holl. 20 Jul. 1581. bl. 367.
i) Bor XVI. Boek, bl 40 (282). Hooft XVIII. Boek, bl. 789.
k) Resol. Holl. 27 May, 11 Jul. 13 Sept. 24 Nov. 1581. bl. 218, 329, 486, 586.
l) Notul. Zeel. 4 May, 15 Oct. 1579. MS.
m) Strada Dec. II. Lib. IV. p. 179. Hooft XVII. Boek, bl. 760.

1581.

Erobert Chateau in Cambresis. Läßt seine Truppen aus einander gehen.

ihrem Herrn, die Huldigung leistete, und von ihm den Eid empfing. Wenige Tage hernach zwang er Chateau in Cambresis zur Uebergabe. Die Stände und der Prinz von Oranien ermahneten ihn sodann, sein Glück zu verfolgen, und in die Landschaft Artois zu rücken. Allein ein unzeitiger Streit unter den Französischen Generalen, die sich, einer nach dem andern, weigerten, gegen den Winter tiefer in das Land hinein zu rücken, nöthigte ihn, seine Truppen aus einander gehen zu lassen, und die Freywilligen nach Hause, die ordentlichen Soldaten aber über Calais längst der Seeküste nach Flandern zu senden n).

Der Prinz v. Parma erobert Dornik.

Der Prinz von Parma verfolgete die Franzosen eine Zeitlang; allein er kehrete bald zurück, und berennete Dornik am ersten des Weinmonats. Der Befehlshaber in der Stadt, Prinz von Espinoi, war unlängst mit einem großen Theile der Besatzung ausgezogen, und hatte St. Guilain weggenommen, welches jedoch kurz darauf von den Wallonen wieder gewonnen ward. Der Prinz von Parma war hievon unterrichtet, und hatte hierauf die Belagerung von Dornik unternommen. Aber die Prinzeßinn von Espinoi versahe die Stelle ihres Gemahls mit einem männlichen Muthe, und hielte die Belagerung herzhaft aus, ohne sich vor der Gefahr zu scheuen, daß sie auch sogar einen Schuß in den Arm bekam. Gegen das Ende des Wintermonats warf der Oberste Preston sich mit ungefähr vierzig Mann in die Stadt: allein dieses Volk that darin mehr böses als gutes, indem es leichtsinniger Weise ausstreuete, daß kein Entsatz von dem Herzoge von Anjou, womit man sich bisher geschmeichelt hatte, zu hoffen wäre; welches den Römischcatholischen gute Gelegenheit gab, der Bürgerschaft eine Neigung zur Uebergabe beyzubringen. Der Prinz von Parma that auch so vortheilhafte Vorschläge, daß sich die Stadt endlich am 29sten des Wintermonats mittelst eines Vertrages ergab o).

VI.

Anschlag auf Bergen op Zoom.

Der Anschlag auf Bergen op Zoom, welcher einige Zeit hernach unternommen ward, lief so gut nicht ab. Diese Markgrafschaft war, nach dem Tode des Markgrafen Johann in Spanien, durch die Heirath seiner Schwester mit dem Herrn von Merode und Petershem, an deren Tochter Margaretha gefallen, welche mit Johann von Withem, Herrn von Beersele verheirathet war. Dieser nunmehrige Markgraf, welcher auf dem Schlosse zu Wouw, nahe bey Bergen, wohnete, sahe mit Verdrusse, daß die Stände seine Stadt mit einigen Französischen Fahnen, unter dem Obersten la Garde, besetzt hielten. Er machte daher, mit Zuziehung des Herrn von Hautepenne, der ihm aus Breda Volk zuschickte, einen Anschlag, sich derselben durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Unter andern hatte er den Stadtzimmermann, einen gewissen Töpfer und den Pfarrer bewogen, in der Nacht nach dem 5ten des Christmonats, die Fallthüre der Schleuse an der Begynenpoorte aufzuwinden. Durch dieselbe schickte er einige Soldaten hinein, welche Befehl hatten, sich von der Houtpoorte Meister zu machen, und ihn, nebst dem übrigen Kriegsvolke, dadurch in die Stadt hinein zu lassen. Ungefähr drey hundert Wallonen waren nunmehr, ohne daß man sie entdeckt hatte, durch die Schleuse in die Stadt gekommen. Allein hier verriethen sie sich selbst, indem sie nach dem Wege fragten; denn ihre Führer hatten sich, bald nachdem sie dieselben in die Stadt eingelassen hatten, aus Angst versteckt. Die Besatzung und viele Bürger kamen in die Waffen; der Feind suchte, zum Theile, das Loch, wodurch er hinein gekommen war; ein anderer Theil stürzete über die Wälle, wo einige ertranken. Ueberhaupt ließen sie siebenzig Todte und hundert Gefangene

n) Bor XVI. Boek, bl. 43 (286).

o) Bor XVI. Boek, bl. 43 (287). Strada Dec. II. Lib. IV. p. 194.

1581.

gene zurück. Withem, der nicht wußte, woran er war, that einen heftigen Sturm auf die Houtpoorte, zog aber eilig ab, als er von einigen Flüchtigen hörete, was sich zugetragen hätte. Er überlieferte hernach sein Schloß zu Woinw dem Prinzen von Parma. Allein die Stände erklähreten ihn öffentlich für einen Feind, und ließen seine Güter einziehen. Der Zimmermann und der Töpfer wurden erwischet, und gehangen und geviertheilet p).

Anschläge der Stände auf Vorburg,

Von Seiten der Stände waren, etwas vorher, auch einige Anschläge geschmiedet worden, welche übel abliefen. Der Herr von Lokeren, der Hauptmann Buchard, und der Schottländische Oberste Preston suchten, in einer finsteren Nacht, die Stadt Vorburg zu überfallen. Buchard zog voraus und kam auf den Wall. Aber wegen der Dunkelheit folgeten ihm wenige nach. Er ward hier erschlagen; und eben dieses Schicksal hatte auch der Befehlshaber in der Stadt, Salinas, der eben zu der Zeit mit dem Prinzen von Oranien in Unterhandlung stund, um sie ihm zu liefern, wovon die Unternehmer des Anschlags nichts gewußt hatten q). Robert von Merode, Herr von Thiant, unterhielt, zu dieser Zeit, ein heimliches Verständniß in Grevelingen, und suchte sich, mit Vorwissen des Prinzen, auch durch einen Ueberfall der Stadt zu bemächtigen; allein der Anschlag hatte keinen Fortgang r). In Oudenaarde war Wilhelm von Meulde, Herr von Mansart, Befehlshaber, welcher dem Prinzen von Oranien sehr ergeben war. Er wollte also mit Vorwissen des Prinzen, aber ohne Einwilligung der Bürgerschaft, die ihn gar nicht achtete, und den Glaubensfrieden verschiedene Maale gebrochen hatte, am ersten des Wintermonats einige Reiterey in die Stadt bringen. Es kamen auch zwey Geschwader in das Thor: aber so dann schloß der Wachtmeister die eisernen Thüren zu, und die anderen mußten draußen bleiben. Die Bürger griffen hierauf die Reiter an, und trieben sie, nebst Mansarts Soldaten, aus der Stadt. Mansart selbst flohe auf das Schloß, welches einen halben Tag beschossen ward. Er machte sich also in der Nacht davon, und verließ die Stadt, welche nachher, weil sie keine Besatzung von dem Prinzen von Parma einnehmen wollte, Herrn Henrich, oder nach andern s), Friederich van der Burgt, zum Befehlshaber bekam t).

auf Grevelingen,

auf Oudenaarde.

Der Kundschafter des Prinzen in Spanien wird entdeckt und gestraft.

Der Prinz von Oranien hatte seit ungefähr zehen Jahren heimliche Nachrichten von dem Spanischen Hofe, durch Johann von Castilie, ersten Schreiber des Secretärs der Niederländischen Sachen, Gabriel de Cayas, empfangen, welcher ihm auch von Zeit zu Zeit das Alphabet der geheimen Schrift, das man alle drey Monate zu verändern pflegte, übersandte. Der Schreiber bekam dafür jährlich drey hundert Kronen. Allein sein böser Handel ward endlich entdeckt, und er im Weinmonate dieses Jahres mit vier Pferden zerrissen u).

VII. Unterhandlung wegen der Heirath zwischen dem Herzoge von

Unterdessen hatte sich der Herzog von Anjou, gleich nachdem sein Kriegsvolk aus einander gegangen war, nach England begeben, um die Unterhandlung wegen seiner Heirath mit der Königinn Elisabeth in Person zu treiben. Dieselbe war so weit gediehen, daß die Königinn ihn, wie er nachgehends erzählet hat, in ihren Briefen Mon Coeur, statt Monsieur,

p) Bor XVI. Boek, bl. 44 (288).
q) Meteren X. Boek, f. 189.
r) Hooft XVIII. Boek, bl. 796.
s) Bor XVII. Boek, bl. 22 (321).
t) Meteren X. Boek, f. 188 vers.
u) Bor XVI. Boek, bl. 44 (288).

1581.

Anjou u. der Königinn von England.

Monsieur, nannte v). Der Heirathsvertrag selbst war, schon seit einiger Zeit, entworfen worden. Es war auch der Herzog selbst, in Begleitung verschiedener Niederländer, und unter andern Justins von Nassau, der ein natürlicher Sohn des Prinzen von Oranien war, und des Herrn von Aldegonde, am ersten des Wintermonats in England angekommen, und mit großen Merkmaalen der Hochachtung bey Hofe empfangen worden. Viele hielten daher die Heirath so gut als vollzogen. Hier zu Lande zweifelte man nicht daran, nachdem Aldegonde dem Prinzen, und dieser wiederum den Ständen der besonderen Landschaften, und unter andern denen von Holland schriftliche Nachricht gegeben hatte, daß die Heirath zwischen der Königinn und dem Herzoge endlich am 22sten des Wintermonats geschlossen worden wäre, und daß sie ihm, an demselben Tage, einen kostbaren Ring zum Brautgeschenke gegeben hätte. Die Stände von Holland stelleten so gar, auf Anrathen des Prinzen von Oranien, einen öffentlichen Dank- und Freudentag, wegen dieser Heirath, auf den 13ten des Christmonats an w). Gleichwohl wußten einige Engländische Großen x), und insonderheit der Graf von Leicester, der das Frauenzimmer auf seiner Seite hatte, mit Hülfe desselben, die Heirath, kurz nachdem sie gemacht schien, zu hindern. Es setzete der Königinn noch an demselben Tage mit Schreyen und Klagen dergestalt zu, als wenn es mit ihr, dem Königreiche und dem Gottesdienste aus wäre, wofern diese Heirath ihren Fortgang hätte. Die Königinn schien hiedurch gerühret worden zu seyn, und zog den folgenden Tag, in einer geheimen Unterredung mit dem Herzoge von Anjou, ihr gegebenes Wort zurück. Einige wollen, daß es ihr mit der Heirath niemals ein Ernst gewesen sey y), und daß sie den Handel nur so weit habe kommen lassen, um Frankreich mit Spanien in einen Krieg zu verwickeln, und den Herzog von Anjou in den Niederlanden mit desto besserem Scheine unterstützen zu können. Man glaubet auch, daß der König von Frankreich die Heirath seines Bruders nicht sehr gewünschet habe, indem er verlanget hatte, daß dieselbe vollzogen würde, ehe er ein Schutz- und Trutzbündniß mit der Königinn schließen wollte; welche Bedingung ihr aber nicht anstund. Der Herzog war also vielleicht der einzige, der sich in seiner Hoffnung betrogen sahe. Er blieb noch eine Zeitlang in England, und ging sehr vertraulich mit der Königinn um: aber von der Heirath ward nicht mehr gesprochen z).

wird plötzlich abgebrochen.

VIII.

Der Prinz von Oranien klagt über die Stände.

Der Prinz von Oranien hatte im Wintermonate in der Versammlung der Stände zu Antwerpen wiederum über die Sorglosigkeit der Stände in Ausfindung und Aufbringung der zu Fortsetzung des Krieges nöthigen Gelder, über die eingeschränkte Macht des Landraths und andere Fehler der Regierung Klage geführet. Einige, die sich hiedurch getroffen fanden, wollten die Kriegssachen dem Prinzen und dem Landrathe gänzlich auftragen. Allein andere meyneten, daß man bis zur Ankunft des Herzogs von Anjou warten müßte; und dies waren auch die Gedanken des Prinzen a). Der Herr von Dolhain und Doctor Johann Junius wurden nach England geschickt, um die Herüberkunft des Herzogs zu beschleunigen. Der Herzog verweilete jedoch daselbst noch bis zum ersten des Hornungs, da er die Reise antrat, und bis nach Canterbury von der Königinn begleitet ward,

1582.

v) Extr. uit eene Memor. van G. v. Vosbergen MS.

w) Resol. Holl. 30 Nov. 1581. bl. 600.

x) S. *the* Cabala *or* Mysteries of State. P. I. p. 334.

y) Vid. Strada Dec. II. Lib. IV. p. 211. Reyd II Boek, bl. 29.

z) Meteren XI. Boek, f. 190 vers. Rapin Tom. VI. p 356.

a) Bor XVI. Boek, bl. 45 (239).

ward, die ihn, mit einem ansehnlichen Gefolge Engländischer Großen, und funfzehen Kriegsschiffen, nach den Niederlanden sandte. Am 10ten stieg er zu Vlissingen an das Land, wo ihn der Prinz von Oranien und andere Niederländische Herren mit ausnehmenden Merkmaalen der Freude und Ehrerbietung bewillkommeten. Den andern Tag hielt er seinen Einzug zu Middelburg, besahe hernach die anderen Städte in Walcheren, und fuhr am 17ten mit seiner zahlreichen Gesellschaft in vier und funfzig Schiffen nach Antwerpen b), wo er zween Tage hernach auf das prächtigste empfangen, und ihm als Herzoge von Brabant und Markgrafen des heiligen Römischen Reichs gehuldiget ward. Bey dieser feierlichen Handlung hängete der Prinz von Oranien ihm den herzoglichen Mantel um, und setzte ihm den Herzogshut auf. Darauf hielt der neue Herzog seinen Einzug in die Stadt, welcher er am 22sten noch einen besondern Eid leistete c). Die Gevollmächtigten der anderen Landschaften, welche von Zeit zu Zeit nach Antwerpen kamen, wurden nachgehends ersucht ihm gleichfalls zu huldigen. Es nahmen ihn auch die Gelderer, ob sie gleich zuvor in die Unterhandlung mit ihm nicht hatten willigen wollen, am 3ten April als Herzog von Geldern und Grafen von Zütphen an. Die Gröninger-Ommelanden huldigten ihm etwas hernach auch als ihrem Herrn, und erhielten hierüber Briefe, welche am 12ten des Heumonats unterzeichnet waren d). Als Grafen von Flandern ward ihm erst am 23sten August zu Gent die Huldigung geleistet e). Allein den Titel dieser Grafschaft hatte er sowohl als den Titel eines Herzogs von Lothringen, Brabant, Limburg und Geldern, eines Grafen von Holland, Seeland und Zütphen, eines Markgrafen des heiligen Römischen Reichs, und eines Herrn von Frisland und Mecheln schon lange zuvor angenommen f).

1582.

Der Herzog von Anjou kommt nach den Niederlanden.

Ihm wird als Herzoge v. Brabant u. Markgrafen des Römischen Reichs gehuldiget; als Herzoge von Geldern und Grafen v. Zütphen, als Herrn der Gröninger-Ommelanden, und als Grafen von Flandern.

Die Gevollmächtigten von Holland, Seeland und Utrecht hatten dem Herzoge jedoch die Huldigung nicht geleistet. Sie war zwar, kurz nach ihrer Ankunft zu Utrecht, von ihnen gefordert worden: allein sie hatten Schwierigkeiten dagegen gemacht und vorgegeben, daß sie dazu von ihren Oberen nicht befehliget wären. Denen, welche angemerket haben, daß der zu Plessis und Bourdeaux gemachte Vertrag im Namen und mit Einwilligung von Holland, Seeland und Utrecht geschlossen und nachher in der Versammlung der Stände gebilliget und bestättiget worden war, wird das Betragen der Gevollmächtigten dieser drey Landschaften sonder Zweifel wunderlich scheinen. Allein unter dieser Weigerung steckte ein tiefes Staatsgeheimniß, welches so gar vielen, die den Versammlungen der drey Landschaften beywohneten, verborgen war, und von welchem wir nunmehr Nachricht ertheilen müssen.

Holland, Seeland und Utrecht huldigen ihm nicht.

IX.

Berathschlagungen wegen Uebertragung der Oberherrschaft über Holland und Seeland an

Wir haben an seinem Orte gemeldet, daß die Holländer und Seeländer im Jahre 1576 die hohe Obrigkeit dieser beiden Landschaften, so lange der Krieg wären würde, dem Prinzen von Oranien aufgetragen hatten g). Er hatte jedoch seitdem den Titel der hohen Obrigkeit nicht geführet; theils, weil solches, wie es scheinet, nicht füglich geschehen konnte, ehe König Philipp der Oberherrschaft über diese Länder verlustig erkläret worden war, theils, weil verschiedene Städte, insonderheit Harlem und Amsterdam, noch die Spanische Partey hielten, und es schiene, daß sie dieselbe nicht so leicht verlassen würden, wenn

b) Bor XVII. Boek, bl. 2 (295).
c) Bor XVII. Boek, bl. 3 (297).
d) Bor XVII. Boek, bl. 27 (328).
e) Bor XVII. Boek, bl. 29, 31 (330, 333).
f) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 43.
g) B. XXV. §. XXIV.

1582. den Prinzen von Oranien.

wenn es sich deutlich zeigete, daß man sich dem Gehorsam des Königs zu entziehen, und eine andere hohe Obrigkeit statt seiner zu bestellen gedächte. Die öffentlichen Befehle wurden also noch im Namen des Königs, mit Rathe des Prinzen von Oranien, als seines Statthalters, herausgegeben. Allein nachdem diese Städte, zufolge dem Gentischen Frieden, in den Jahren 1577 und 1578, und insonderheit nach dem Schlusse der Utrechtischen Vereinigung im Anfange des Jahres 1579, sich mit dem Prinzen und den Ständen verglichen hatten; so ward das Geschäffte der Regierung über Holland und Seeland, welches auch wegen der Reise des Prinzen nach Brabant, in das Stecken gerathen war, wieder vorgenommen. Hiezu gab eine zwischen dem Prinzen und den Ständen entstandene Verdrießlichkeit Anlaß, wovon ich aber keine rechte Nachricht habe bekommen können. Allem Ansehen nach hatte man dem Prinzen beygebracht, daß die Stände von Holland und Seeland ihm nicht so gewogen wären, als sie sonst zu seyn pflegten, und sein Ansehen nicht so viel, wie vormals, gelten ließen. Die Stände, welche sich deswegen auf das beste entschuldiget hatten i), zogen bald darauf den Punkt der Regierung in Erwägung, und beschlossen „wärend dem Kriege keine Veränderung in dem im Jahre 1576 gefaßten Entschlusse zu machen; weil, sagten sie, es des Prinzen Absicht nicht wäre ihnen in Regierungssachen Eingriffe zu thun; und sie waren der Meynung, daß diese ihre Gewalt und die Freyheit und Vorrechte des Landes, durch solchen Entschluß keinen Nachtheil litten, wenn derselbe nicht zur Folge gezogen würde.„ Sie legten also den Städten Harlem, Amsterdam, Schoonhoven, Heusden, Weesp, Muiden, Naerden, Goes und Tholen, die alle zu dem Prinzen übergegangen waren, das Bündniß mit Seeland und die im Jahre 1576 in Absicht auf die Regierung gemachte Einrichtung vor; und beides ward von allen gebilliget und angenommen k). Zufolge dieser Einrichtung war dem Prinzen unter andern das Recht, Begnadigungen, Erlassung der Steuren, Privilegien, Anstandsbriefe und dergleichen zu ertheilen überlassen worden. Dieses Recht würden die Stände gerne für sich, wenigstens in Abwesenheit des Prinzen, behalten haben: allein er bewilligte ihnen nur, daß sie bis auf weitere Verfügung, und so lange er abwesend wäre, Privilegien und Anstandsbriefe geben könnten. Die Verleihung der Begnadigungen und Erlassung der Steuren aber behielt er sich vor l); welches vielleicht eine derjenigen Sachen gewesen ist, worin die Stände zuvor ihre Gewalt verkürzet zu seyn geglaubet hatten. Wenigstens findet man, daß sie nicht lange hernach beschlossen haben die Begnadigungsbriefe, welche der Prinz neun Gefangenen ertheilet hatte, nicht ausfertigen, sondern dem Rechte wider dieselben seinen Lauf zu lassen m). Die Friedensunterhandlung zu Cölln war hernach Ursache, daß in Ansehung des Vorhabens sich der Oberherrschaft des Königs gänzlich zu entziehen nichts beschlossen werden, und folglich auch der Prinz die Regierung nicht öffentlich antreten konnte. Die hierauf folgende Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou gab Anlaß die Berathschlagungen wegen der Regierung in Holland wieder anzufangen. Es wurden zu dem Ende der Adel und die Städte in großer Anzahl auf den Landtag in dem Haag berufen. Der Adel und Amsterdam, in welcher Stadt der Rath itzo gänzlich aus den Freunden des Prinzen bestund, hielten dafür, daß man dem Prinzen die Regierung unter einem solchen Titel, als ihm am besten gefallen würde, auftragen, und ihm auch

Darauf gefaßter Entschluß.

Genauere Erwägung dieser Sache.

i) Resol. Holl. 26 Nov. 1578. bl. 42.
k) Resol. Holl. 25 Febr. 1579. bl. 27.
l) Resol. Holl. 25 Jul. 1579. bl. 173.
m) Resol. Holl. 18 Jan. 1580. bl. 5.

1582.

auch die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou anvertrauen müßte, jedoch so, daß er den Rath der durch die Utrechtische Vereinigung verbundenen Landschaften einholete. Die meisten andern Abgeordneten traten sogleich, oder allmählig, dieser Meynung bey; welches auch Harlem that n), wo nunmehr die Bürgermeister und Schöppen, zufolge einem Schlusse der Stände o), zur gewöhnlichen Zeit, von dem Prinzen oder von seinentwegen, gewählet waren. Unterdessen hielte man für rathsam den zu dieser Zeit gefaßten Entschluß vorerst noch geheim zu halten; wozu sich die Mitglieder der Versammlung, worunter auch vier Seeländische Gevollmächtigte waren, mittelst eigenhändiger Unterschrift, verbindlich machten p).

Absichten des Prinzen bey der Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou.

Wie sehr der Prinz von Oranien selbst auch die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou trieb; so war er doch keinesweges gesinnet, dem Herzoge die Oberherrschaft über Holland, Seeland und Utrecht aufzutragen; und es erhellet nicht undeutlich, daß etliche von dem Adel und die Abgeordneten einiger weniger Städte von seinen Absichten unterrichtet gewesen seyn (1). Daher machten sie auf dem Landtage den Schluß, daß man dem Prinzen die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou anvertrauen müßte. Und da man zu dieser Zeit auch in Holland der Meynung war, daß die Landschaften auswärtige Hülfe nöthig hätten; weil man mit Grunde befürchtete, daß Philipp, nach dem Ende des Portugiesischen Krieges, seine ganze Macht gegen die Niederlande wenden würde q); so willigte man hier leicht in die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou, worin die anderen Landschaften, ohne Holland und Seeland nicht fortgefahren seyn würden. Diejenigen, welchen die geheimen Absichten des Prinzen bekannt waren, wußten wohl, daß er die nöthige Vorsorge tragen würde, damit die Länder, über welche ihm die hohe Obrigkeit schon aufgetragen war, der Oberherrschaft des Herzogs von Anjou nicht unterworfen würden. Aus dem zu Plessis geschlossenen Vertrage erhellete auch, so bald er in der Versammlung der Stände verlesen ward, daß für Holland und Seeland etwas besonderes ausbedungen worden wäre. Zufolge dem 13ten Punkte desselben r), sollten Holland und Seeland, sowohl in Ansehung des Gottesdienstes, als sonst, in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben; und dieses hatte die Wirkung, daß der Vertrag, in der Versammlung der Stände, ohne Schwierigkeit genehm gehalten ward. Man willigte so gar in dasjenige, welches in eben demselben Artikel festgesetzet war, daß die beiden Landschaften, was die Münze, den Krieg, die Steuren, die Vorrechte des Landes und der Städte beträfe, sich dem Herzoge und den gesammten Ständen unterwerfen sollten, auf die Versicherung, daß der Prinz Sorge getragen hätte, daß Holland und Seeland durch diese Bedingung keinen Nachtheil leiden sollten s). Die Holländer willigten darauf auch ausdrücklich in die Beschwörung des Vertrages von Bourdeaux in ihrem Namen t).

n) Resol. Holl. 28 Maart. 21 April 1580. bl. 44, 64. Man sehe auch Bor XV. Boek, bl. 197 (181).
o) Resol. Holl. 14 Aug. 1579. bl. 196.
p) Bor XV. Boek, bl. 197 (181).
q) Resol. Holl. 2 Jul. 1580. bl. 127.
r) S. §. III. dieses Buchs.
s) Resol. Holl. 15 Sept. 1580. bl. 203.
t) Resol. Holl. 22, 30 Dec. 1580. bl. 278, 283.

(1) Ein Auszug aus einem Calender Gaspars van Vosbergen, den der Geschichtschreiber Hooft mit eigener Hand geschrieben hat, lehret mich, daß die Herren von Asperen, Buis Kant und van der Myle die einzigen waren, die dies Geheimniß in Holland wußten.

1582.

Geheime Auslegung des dreyzehenten Artikels in dem Vertrage v. Bourdeaux.

Die unbestimmten Ausdrücke, sowohl in Ansehung des Gottesdienstes, als sonst, die in dem dreyzehenten Artikel dieses Vertrages gebrauchet worden sind, enthielten dasjenige auf eine dunkele Art, was der Prinz, in einer geheimen Unterhandlung des Herrn von Aldegonde mit dem Herzoge von Anjou, deutlicher bedungen hatte. Dieses sonst zielete vornehmlich auf die hohe Obrigkeit über Holland und Seeland, welche dem Prinzen schon aufgetragen war, und welche er dem Herzoge abzutreten nicht Willens war; imgleichen auf das Recht dem Prinzen noch eine größere Gewalt zu geben, welches diese beiden Landschaften, wie man sagte, sich in dem Gentischen Frieden ausbedungen hatten. Der Herzog von Anjou hatte auf Zureden des Herrn von Aldegonde, der hiezu von dem Prinzen mündlich bevollmächtiget war, diesem durch zwo besondere schriftliche Versicherungen versprochen diese Erklärung gelten zu lassen: allein der ganze Handel blieb, auch so gar vor vielen Gevollmächtigten in der Versammlung der Stände geheim u). Wenn derselbe bekannt gemacht worden wäre; so würde solches ein allzugroßes Mißtrauen bey den andern Landschaften erweckt und sie auf den Argwohn gebracht haben, daß Holland und Seeland aus der Vereinigung treten und sich von den übrigen Bundsgenossen trennen wollten.

X.

Die Herrschaft über Holland wird dem Prinzen von Oranien, auf den vorigen Fuß aufgetragen,

Mittlerweile hatten die Freunde des Prinzen von Oranien nicht gesäumet die Sache wegen Uebertragung der hohen Obrigkeit an denselben hier zu Lande von Zeit zu Zeit zu treiben, damit solche, vor der Ankunft des Herzogs von Anjou, zur Richtigkeit gebracht seyn mögte. Der Prinz selbst that eine Reise durch Holland, Seeland und das Stift Utrecht, und gewann durch seine Gegenwart viele Herzen. Er bot den Ständen auch, auf eine höfliche Weise, in allem, was zur Erhaltung der Vorrechte und Wohlfahrt des Landes gereichen könnte, seine Dienste an v). Sein Geheimschreiber Bruinings kam, einige Zeit darauf, gleichfalls nach Holland, um die Sache zu befördern; und im Weinmonate des Jahres 1580 beschloß man die Bedingungen zu entwerfen, unter welchen man dem Prinzen die hohe Obrigkeit in Holland, mit Vorbehalte der Freyheiten und Vorrechte, auftragen wollte w). Im Märzmonate des folgenden Jahres ward man, auf dem Landtage zu Amsterdam, einig den Prinzen zu bitten, daß er sich der Gewalt bedienen mögte, die ihm bereits im Jahre 1576 aufgetragen war, mit diesen zwo merkwürdigen Veränderungen, die unsere Geschichtschreiber nicht aufgezeichnet haben, nämlich 1. daß er diese Gewalt nicht nur wärend dem Kriege, sondern schlechterdings haben, und 2. daß er allein die reformirte evangelische Religion erhalten sollte, jedoch ohne zu gestatten, daß wider jemanden wegen seines Glaubens eine Untersuchung angestellet würde. Ferner sollte man itzo dem Prinzen allein schwören, da vorher beschlossen war, daß der neue Eid dem Prinzen und den Ständen geleistet werden sollte x). Es ward darauf in Erwägung gezogen, ob man dem Prinzen den Eid nach diesem Entwurfe, nachdem er denselben gesehen und genehm gehalten haben würde, abnehmen sollte. Aber alsdann fand man einige Abgeordneten, welche bey der Sache größere Schwierigkeiten zu machen schienen, als zuvor. Gouda wollte erst berichten. Schiedam erklärete sich, daß man keine Veränderung, in Ansehung des Herrn oder des Eides, machen müßte. Amsterdam selbst gab seine Einwilligung nur unter der Bedingung, daß die andern Landschaften, (Seeland und Utrecht) und

zwey oder drey Punkte ausgenommen.

Einige Städte machen hiebey Schwierigkeiten.

u) Hooft XIX. Boek, bl. 809.

v) Resol. Holl. 7 April 1580. bl. 56. Regist. ten Raede van Middelb. 7 Apr. 1580. f. 414 vers. 415 vers.

w) Resol. Holl. 19 Oct. 1580. bl. 229.

x) Resol. Holl. 15, 17 Maart. 1581. bl. 64, 73. Man sehe auch Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 17 sq.

und die Städte Gouda und Schiedam auch in den neuen Eid willigen sollten y). Und als man nachgehends in diese Stadt drang, daß sie den mehresten Stimmen beytreten mögte; so antwortete sie, daß sie die Sache mit den Vorstehern der Zünfte und der Bürgerschaft überlegen wollte. Dieses schlug der Prinz jedoch schlechterdings ab, sowohl wegen der Folgen, als weil ihm die hohe Obrigkeit schon in dem Jahre 1576 aufgetragen war, und man itzo dasjenige nur ausführen wollte, was man bereits beschlossen hatte z). Es hatten auch die Stände schon zuvor beschlossen, „daß hinführo keine Städte, wie von einigen vorher geschehen war, über die gemeinen Landessachen mit den Bürgerschaften, „Zünften und andern, Berathschlagungen halten sollten, wofern sie nicht zuvor die gemeine „Einwilligung der Stände dazu erhalten hätten a).„ Der Prinz, welcher itzo selbst in Holland war, drang auch stark auf die Abthuung dieser wichtigen Sache, weil er bald nach Brabant, Flandern oder Seeland reisen mußte, um den Herzog von Anjou, welchen man damals täglich aus England erwartete, zu empfangen b). Amsterdam machte nun keine andere Schwierigkeiten, als daß die Stadt sich erst des im Jahre 1578 mit ihr gemachten Vergleiches begeben, und ihr dafür von dem Prinzen Genugthuung geschehen sollte. Die Brieler wollten den Prinzen auch absonderlich als einen Oberherrn der Herrschaft Voorne annehmen; dahingegen diese Stadt von dem Adel und den andern Städten für einen zu Holland gehörigen Ort gehalten ward. Die übrigen Abgeordneten stimmeten einmüthig für die Vollziehung des beschlossenen Uebertrages der hohen Obrigkeit, und Amsterdam faßte endlich einen gleichen Entschluß, unter der Bedingung, daß dieses der Stadt, in Ansehung desjenigen, was sie wegen Erlassung des aus ihrem Vergleiche ihr zukommenden Rechtes, zu fordern hätte, nicht zum Nachtheile gereichen sollte c); wozu die Stände, ohne jedoch den Prinzen vorher zu fragen, ihre Einwilligung gaben d). Allein der Prinz fand nicht rathsam die Regierung anzutreten, so lange der Streit mit Amsterdam nicht gehoben war; und hernach wollte er, wie er sich erklärete, es noch vier Monate anstehen lassen, damit es nicht scheinen mögte, als wenn er auf diesen Uebertrag gewartet, und dazu eine besondere Gelegenheit wahrgenommen hätte e). Der Adel und die Städte Leiden und Enkhuisen waren jedoch der Meynung, daß der Uebertrag ohne Verzug geschehen müßte. Allein die anderen Städte richteten sich nach dem Gutbefinden des Prinzen. Amsterdam blieb bey seiner vorigen Erklärung f). Man beschloß also den Prinzen zu ersuchen, daß er in der Regierung auf den Fuß, als sie ihm in dem Jahre 1576 aufgetragen wäre, fortfahren mögte, ohne sich an die Zeit der vier Monate zu binden. Der Prinz ließ sich dieses gefallen; und darauf ward am 24sten des Heumonats im Jahre 1581, der Eid erst von dem Prinzen den Gevollmächtigten der Stände, und hernach von sechs Personen aus dem Adel und von den Gevollmächtigten der Städte Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Gouda, Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Briel, Schoonhoven, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Edam, Monnikendam und Purmerende dem Prinzen abgeleget, als der, nach der an ihn geschehenen Uebertragung, die hohe Obrigkeit und Regierung der Grafschaft Holland, Seeland und Friesland

1582.

Die Bürgerschaften und Zünfte werden von den Berathschlagungen über Regierungssachen ausgeschlossen.

Dem Prinzen von Oranien wird der Eid geleistet.

y) Resol. Holl. 30 May 1581. bl. 225.
z) Resol. Holl. 27, 28 Jun. 1581. bl. 289.
a) Resol. Holl. 23 Maart. 1581. bl. 111.
b) Resol. Holl. 1 Jul. 1581. bl. 294.
c) Resol. Holl. 3, 5, 10 Jul. 1581. bl. 298, 299, 304, 325.
d) Resol. Holl. 13 Jul. 1581. bl. 341.
e) Resol. Holl. 18 Jul. 1581. bl. 354.
f) Resol. Holl. 19 Jul. 1581. bl. 359.

1582.

land vorstellete; welchen Titel er, von dieser Zeit an gemeiniglich (2) in den öffentlichen Befehlen geführet hat g). Ich finde auch, daß er die Stände zuweilen unsere Lieben genannt habe h). Der Eid ist vermuthlich, damit der Handel desto geheimer bleiben mögte, auf dem Saale des Prinzen geleistet worden. Aus eben der Ursache ward den Ständen auch keine Abschrift von der Urkunde des Uebertrags der hohen Obrigkeit, noch von der schriftlichen Versicherung des Prinzen, wodurch dieselbe bekräftiget ward, gegeben. Die Originalurkunde blieb in den Händen des Advocaten von Holland bis zu dem Ende des folgenden Jahres, da sie gegen die Versicherung des Prinzen ausgewechselt und demselben eingeliefert ward i). Aus diesen beiden Urkunden erhellet, daß obgleich die hohe Obrigkeit dem Prinzen nur, so lange der Krieg wären würde, aufgetragen ward, und man es also in dieser Absicht nur bey demjenigen, was in dem Jahre 1576 beschlossen war, bewenden ließ; er jedoch itzo übernahm die reformirte evangelische Religion allein zu beschützen; in welchem Umstande man von der gedachten Abrede abging. Amsterdam hatte sich noch geweigert den Eid abzulegen k). Ich finde auch nicht, daß solches itzo noch von Medenblik geschehen sey, ob ich gleich die Ursache davon nicht habe entdecken können. Allein der neue Eid ward nachher von den Lehnleuten, Obrigkeiten, Richtern, Landesbedienten, Bürgern und Einwohnern in Holland gefordert l), und von vielen von Zeit zu Zeit geleistet m). Nachdem der Rath zu Amsterdam sich hernach der bey ihrem Uebergange an den Prinzen festgesetzten Bedingungen begeben hatte n); so leistete sie ihm, als hoher Obrigkeit, im Anfange des folgenden Jahres den Eid, weil er, ehe dieses geschehen war, den zwischen den Ständen und der Stadt geschlossenen Vergleich nicht hatte bestättigen wollen o). Zu Gouda hatte man auch einige Schwierigkeiten gemacht den Eid abzulegen p); allein es scheinet, daß derselbe nach Amsterdam gleichfalls geleistet worden sey.

In Seeland u. im Stifte Utrecht äussern sich Schwierigkeiten wegen des Uebertrages der Regierung an den Prinzen.

Aber im Stifte Utrecht, und insonderheit in Seeland war man so weit noch nicht gekommen. Die Seeländischen Städte Goes und Tholen hatten zwar in die im Jahre 1576 geschehene Uebertragung der hohen Obrigkeit gewilliget; es hatten auch vier Seeländische Gevollmächtigten, ob sie gleich, wie es scheinet, hiezu nicht bevollmächtiget gewesen waren, den im Jahre 1581 gemachten Schluß unterzeichnet: allein wie der Punkt von der Absetzung des Königs von Spanien und der Erneuerung des gemeldeten Uebertrages, in der Versammlung der Stände in nähere Erwägung gezogen ward; so machten einige und insonderheit die Middelburger, in beiden Schwierigkeiten, und man war noch im Anfange des Jahres 1582 zu keinem Schlusse gekommen q), als der neue Eid schon in verschiedenen Städten feierlich abgeleget worden war. Die Stände der Landschaft Utrecht hatten die Sache etwas weiter befördert, und schon am 28sten März 1580 beschlossen,

g) Resol. Holl. 4, 5 Sept. 1581. bl. 459, 461.
h) VIII Memoriaalb. ERNST, f. 217 vers.
i) Resol. Holl. 26 Jan. 1582. bl. 40, 41.
k) Resol. Holl. 19, 20, 24, 27 Jul. 23 Dec. 1581. bl. 364, 366, 382, 384, 386, 388, 393, 658, 663.
l) Resol. Holl. 16, 19, 23 Aug. 1581. bl. 421, 433, 443.
m) Resol. Holl. 5 Sept. 15 Nov. 1582. bl. 419, 551. 13 Jun. 13 Aug. 1583. bl. 195, 297.
n) B. XXVII. §. XXX.
o) Resol. Holl. 26, 27 Jan. 1582. bl. 40, 42, 46.
p) Resol. Holl. 25 Jan. 1582. bl. 37.
q) Resol. Holl. 18 Jan. 1582. bl. 9.

(2) Ich sage gemeiniglich; denn man hat auch einzelne Beyspiele, daß der Prinz nach dieser Zeit noch den Titel Gouverneur oder Statthalter geführet habe. S. Resol. Holl. 8 Nov. 1582. bl. 526. 2 Oct. 1583. bl. 397. Allein dies ist vielleicht aus besonderen Ursachen geschehen.

sen, dem Prinzen die hohe Obrigkeit über das Stift aufzutragen. Allein, als sie im August 1581 den König von Spanien abgesetzet, und einige Gevollmächtigte ernannt hatten, um die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen man den Prinzen zum Landesherrn annehmen könnte; so entstunden wegen dieses Punktes mit der Zeit so viele Schwierigkeiten, daß man keinen endlichen Entschluß darüber fassen konnte r).

1582.

So stunden die Sachen zwischen dem Prinzen und den dreyen Landschaften, als der Herzog von Anjou in den Niederlanden ankam. Die von ihm dem Prinzen, in Ansehung der Landschaften Holland und Seeland, zugestelleten Versicherungsurkunden thaten, wie einige melden s), diesem kein Genügen. Es war demnach kein Wunder, daß die Gevollmächtigten dieser Landschaften keinen Befehl erhielten dem Herzoge von Anjou zu schwören. Die geheimen Verhaltungsbefehle der Holländischen hielten nur dieses in sich, daß sie ihm, wie der Wohlstand es erforderte, die Aufwartung, und zwar in so kleiner Anzahl als thunlich wäre, machen, übrigens aber in der allgemeinen Versammlung der Stände weiter nichts, als hören und sehen sollten t). Diesem Befehle kamen sie auch treulich nach, und weigerten sich, nebst den Seeländischen und Utrechtischen Abgeordneten, auf eine höfliche Art, dem Herzoge den Huldigungseid zu leisten, wie wir bereits gemeldet haben u).

Warum Holland, Seeland u. Utrecht dem Herzoge von Anjou nicht die Huldigung leisten.

Allein wärend der Zeit, da sie noch in Antwerpen waren, brach ein Anschlag gegen den Prinzen von Oranien aus, der ihn in große Lebensgefahr und seine Freunde in die äußerste Verlegenheit setzete. Der Prinz war zu verschiedenen Malen vor verrätherischen Nachstellungen gewarnet worden, ohne daß er solches viel geachtet hatte: allein nach der wider ihn ergangenen königlichen Achtserklärung lief er größere Gefahr, und trug auch mehr Vorsorge für seine Sicherheit. Aber niemals ist ein Fürst vor jemanden sicher gewesen, der das Herz hatte, sein eigen Leben zu wagen, um ihm dasselbe zu nehmen. Johann d'Isuncha ein zu Antwerpen wohnhafter Biscayer, hatte, um diese Zeit, seinen Landsmann Gaspar d'Anastro, der, weil er großen Schaden in der Handlung gelitten hatte, auf dem Sprunge stund bankerott zu werden, und wie sonst gemeldet wird, kurz hierauf, auch wirklich einen Bankerott von zwanzig tausend Gulden machte w), durch große mit des Königs eigener Hand bekräftigte Versprechungen bewogen den Prinzen um das Leben zu bringen. Anastro, der selbst furchtsam war, hatte erst seinem Buchhalter Anton Venero, und als dieser es abschlug, einem andern seiner Bedienten, Johann Jauregui, einem jungen Menschen von zwey oder drey und zwanzig Jahren, den Antrag zu dem Morde gethan. Jauregui zeigete sich, ob er gleich sein eigenes Leben für verlohren hielte, dennoch beherzt genug, die Sache zu unternehmen. Anastro gab ihm eine Schreibtafel mit etlichen Gebetern und Versprechungen, wofern er das Leben behielte x), imgleichen eine gewisse Schrift, worin, im Namen des Königs, dem Rathe zu Antwerpen große Gnadenbezeigungen versprochen waren, wofern er gelinde mit ihm verführe. Dieser Schrift sollte er sich bedienen, im Falle er gefangen

XI. Johann Jaureguis Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien.

r) BOR XV. Boek, bl. 197, 200 (182, 186). XVIII. Boek, bl. 23 (387).
s) HOOFT XIX. Boek, bl. 809.
t) Resol. Holl. 24. Febr. 1582. bl. 87.
u) S. §. VIII. dieses Buchs.
w) Resol. Holl. 21 Maart 1582. bl. 135.
x) S. BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 99.

1582.

gen werden mögte. Der 18te März, ein Sonntag, war zur Ausführung des kühnen Anschlages bestimmt; und vorher hatte Anastro sich, über Brügge, nach Dünkirchen begeben. Jauregui hatte, den Freytag zuvor, bey einem Dominicanermönche, Namens Anton Timmerman, der in des Anastro Hause, in der Stille Messe zu lesen pflegte, gebeichtet. Er hatte demselben auch so gar sein Vorhaben geoffenbaret, und der Mönch das Vorhaben gelobet, in so fern es nicht aus Eigennutze, sondern zur Ehre Gottes, und zum Dienste des Königs und des Vaterlandes unternommen würde. Er stärkete ihn darauf mit der Vergebung seiner Sünden, und den Sonntag darauf mit dem Abendmaale y). Jauregui, der solchergestalt zu der That angefrischet war, laurete auf den Prinzen, als er von einem Haufen Edelleute umgeben, von der Mittagsmaalzeit aufstund. Er stellete sich, als wenn er ihm eine Bittschrift überreichen wollte z), und schoß ihm, mit einer Pistolenkugel, durch den Kopf, die unter dem rechten Ohre hineinging, und durch den Gaumen, unter dem linken Kinnbacken wieder heraus kam. Einige melden, daß der Mörder hierauf so gleich nach seinem Degen gegriffen habe a); allein er ward, entweder aus Furcht davor, oder aus unbedachtsamer Hitze, von einigen aus der Gesellschaft des Prinzen, mit verschiedenen Degenstichen verwundet, und hernach von den Hellebardierern völlig niedergemacht. Der Prinz, welcher durch den Schuß betäubet worden war, dachte, wie er hernach erzählet hat, daß ein Theil des Gebäudes einstürzete. Gleich darauf fiel er in Ohnmacht, worauf sich das Gerüchte von seinem Tode schon verbreitete. Jedoch er kam bald wieder zu sich selbst, und ward so dann zu Bette gebracht und verbunden. Man hatte noch einige Hoffnung zu seiner Genesung, weil er das Gesicht und die Sprache, und insonderheit den Verstand behielte.

Der Prinz wird durch den Kopf geschossen. Der Mörder wird auf der Stelle umgebracht.

Das Gerüchte von dem Unglücke des Prinzen flog indessen durch die Stadt und verursachte eine ungemein große Bestürzung. Man schloß die Thore zu, versperrete die Straßen mit Ketten, und erschien gewaffnet vor seinem Pallaste. Zuerst kamen die Franzosen als Anstifter der That bey vielen b), und so gar bey den Hofleuten des Prinzen in Verdacht. Der Herzog von Anjou feirete zu dieser Zeit seinen Geburtstag, und vernahm gar bald, daß das Volk wider ihn und die Franzosen einen Argwohn gefaßt hätte, als wenn sie hier eine zweyte Parisische Hochzeit anstellen und mit Ermordung des Prinzen den Anfang machen wollten. Dies machte ihm vor einem Aufstande der Bürgerschaft bange. Allein die Furcht verschwand zugleich mit dem Argwohn wider die Franzosen, als man den todten Mörder durchsuchte, und aus den Briefschaften, die er bey sich hatte, wahrnahm, daß er die Spanische Sprache verstund, und also vermuthlich ein Spanier war. Der Leichnam ward hernach auf dem Markte zur Schau gestellt, und bald für den Jauregui erkannt. Als die Wahrheit sich allmählig mehr und mehr entdeckte, so wurden der Buchhalter und der Mönch in Verhaft genommen, so wie auch verschiedene andere, die jedoch in kurzem wieder in Freyheit gesetzet wurden. Den folgenden Tag bekam man Briefe von Anastro an Venero in die Hände. Hiedurch ward dieser überzeuget, und entdeckte alles, was er wußte. Timmerman hatte, als er befragt und so gar gefoltert worden war, zuerst keine

y) Confess. van A. Venero en A. Timmerman by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 99, 100.

z) TASSIS Lib. VI. p. 431.

a) STRADA Dec. II. Lib. IV. p. 215. TASSIS Lib. VI. p. 431.

b) REYD III. Boek, bl. 37.

1582.

ne Neigung bezeiget, dasjenige zu entdecken, was ihm in der Beicht geoffenbaret worden war. Aber wie er hernach vernahm, daß Venero so viel aus dem Munde des Jauregui gehöret hätte, als er selbst, so bestärkte er dessen Zeugniß c). Ferner bekannte er der Meynung gewesen zu seyn, daß man den Prinzen mit gutem Gewissen umbringen könnte, fügte aber, kurz vor seinem Ende, hinzu, daß er nunmehr diesen Irrthum verwürfe, und die Richter um Vergebung bäte, mit dem Ersuchen, daß sein Widerruf nebst seinem Bekenniß, wofern dasselbe an das Licht käme, bekannt gemacht werden mögte d). An demselben Tage ward der Körper des Jauregui geviertheilet. Hernach empfingen Venero und der Mönch dieselbe Strafe, nachdem sie, auf schriftliches Ansuchen des Prinzen, daß man sie mit einem gelinden Tode hinrichten mögte, zuerst erwürget worden waren. Anastro hatte zwar durch seine Unruhe auf der Reise, und auch dadurch, daß er einem Trommelschläger, der ihn von Dünkirchen nach Grevelingen führen sollte, statt eines Ducaten, wohl dreyssig doppelte Spanische Pistolen geschenket hatte, wider sich eine übele Vermuthung erweckt; er kam aber doch glücklich zu dem Prinzen von Parma nach Dornik, wo er in der Meynung, daß der Prinz, wie das erste Gerüchte gelautet hatte, todt wäre, sich öffentlich berühmte, daß er diesen Mord angestiftet hätte. Der Prinz von Parma selbst ließ sich von ihm bereden an verschiedene Städte in Brabant, Flandern und Holland e) zu schreiben, daß es nunmehr Zeit wäre, sich mit dem Könige zu versöhnen. Er und Anastro fertigten auch Briefe an einige besondere Personen ab. In allen diesen Briefen ward der Tod des Prinzen von Oranien als gewiß gemeldet, und außer Landes auch eine Zeitlang geglaubet f). Allein jedermann verabscheuete die greuliche That, und Niemand zeigete sich wankelmüthig g). Anastro begab sich nachher nach dem Spanischen Hofe, wo er einige Freunde, aber auch seine Feinde hatte, und sein Glück entweder gar nicht, oder nur sehr schlecht machte h).

Strafe der Mitwissenden.

Der Prinz von Parma schreibt, in der Einbildung, daß der Prinz von Oranien todt wäre, an verschiedene Städte und Personen.

Die Holländischen Stände, welche von ihren Gevollmächtigten zu Antwerpen so gleich Nachricht von demjenigen, was dem Prinzen wiederfahren war, bekommen hatten, meldeten solches alsobald den Städten und ermahneten sie zur Wachsamkeit, damit, bey Gelegenheit dieses Zufalles, nirgends etwas nachtheiliges unternommen werden mögte. Ferner ordneten sie auf den ersten April einen feierlichen Bettag an, um die Erhaltung des Prinzen von dem Himmel zu erbitten i). Es wurden auch der Adel und die Städte, ausserordentlicher Weise, auf einen Landtag berufen, um gegen alle sich etwan ereignende Unglücksfälle, mit gemeinschaftichem Rathe, Anstalten vorzukehren k).

Vorsorge der Holländischen Stände.

Die Wunde des Prinzen ließ sich anfänglich sehr gut an. Man befand, daß ihm die große Halsader abgeschossen, aber daß die Enden derselben durch die Hitze glücklich zugegangen waren, ohne welches das Bluten schwerlich hätte gestillet werden können. Allein am

c) Man sehe, was er selbst auf die Wand des Gefängnisses geschrieben, bey F. SWEERT. Monument. Sepulchr. et Inscript. Brab. p. 195 et in Not. C. P. HOYNCK VAN PAPENDRECHT Analect. Belg. Tom. II. P. II. p. 432.

d) Confess. van A. Timmerman by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 100, 101.

e) Resol. Holl. 3 Apr. 1582. bl. 157.

f) Brief van A. Dennetieres by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 107.

g) BOR XVII. Boek, bl. 15 etc. (312) etc.

h) Brief van Jasp. d'Anastro by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 109.

i) Resol. Holl. 21 Maart. 1582. bl. 135.

k) Resol. Holl. 22 Maart 1582. bl. 138.

1582. am 31sten März l) sprang die geschlossene Ader auf, und es flossen mehr als zwölf Pfunde Blut daraus, ohne daß man sie zustopfen konnte, ob man gleich, um das Blut anderwärts hinzuleiten, dem Prinzen außerdem noch zwey Pfunde abzapfete. Es fiel auch schwer, die Wunde zu verbinden, weil das Bandwerk, wenn es zu feste angeleget ward, den Schlund zu sehr zusammen schnürete, und wenn es zu los lag, das Blut heraus ließ. Endlich gab der Leibarzt des Herzogs von Anjou, **Leonhard Botalli**, den Rath, das verschiedene Personen wechselsweise den Daumen auf die Oeffnung halten sollten. Dies druckte nicht zu heftig, und allein, wo es nöthig war, ohne daß das Blut heraus dringen konnte, welches mittelst einer durch den Satz von gereinigtem Vitriol gewälzeten Weiche gestillet ward.

Der Prinz wird wieder hergestellet.

Der Prinz ward hierauf glücklich geheilet, und hielt seinen Kirchgang am 2ten May, der zu einem feierlichen Dankfeste für seine Wiederherstellung angeordnet war m).

XII. Seine Gemahlinn stirbet.

Allein am 5ten verlohr er seine Gemahlinn, **Charlotte von Bourbon**, durch den Tod. Ihre Gesundheit war durch den mannigfaltigen Schrecken und durch Wachen und Handreichung sehr geschwächt worden; und ein hitziges Fieber, welches darauf folgete, riß sie in wenigen Tagen aus der Welt n).

Holland u. Seeland leisten endlich dem Herzoge von Anjou den Eid, unter gewissen Einschränkungen.

Gleich nachdem der Prinz verwundet worden war, und da man noch nicht vorhersehen konnte, wie es mit ihm ablaufen würde, ward den Holländischen, und sonder Zweifel, auch den Seeländischen und Utrechtischen Gevollmächtigten stark zugesetzet, dem Herzoge von Anjou zu huldigen. Allein sie wußten es mit guter Art, und unter dem Vorwande abzulehnen, daß sie hievon zuerst Bericht abstatten, und die Stände so dann, wegen dieser Sache zusammen berufen werden müßten o). Der Herzog hatte es von einer Zeit zur andern verschoben, dem Prinzen die geforderte Versicherungsurkunde einzuliefern, und in dem Zustande, worin derselbe sich itzo befand, schien er dazu noch weniger, als vorhin, geneigt zu seyn. Allein, nachdem der Prinz wieder hergestellet war, ward er anderes Sinnes. Die Stände von **Holland** empfingen von dem Prinzen einen am 6ten des Maymonats unterzeichneten Brief, worin er ihnen meldete, „daß der Herzog die Absicht nicht hätte, „sich der Regierung über die Länder, welche bisher unter seinem (des Prinzen) Gehorsam „gestanden hätten, anzumaaßen, sondern daß derselbe sie ihm überlassen wollte, und daß er, „(der Prinz) daher Willens wäre, die ihm übertragene hohe Obrigkeit auszuüben, und von „den Domainen des Landes, die der Herzog ihm auch überließe, Besitz zu nehmen p).„ Der Herzog von Anjou hatte endlich in der That eine Versicherungsurkunde eingeliefert, die schon am 22ten des Hornungs unterzeichnet worden war, und die Erklärung enthielte, „daß er nicht der Meynung wäre, die Stände von **Holland**, **Seeland** und **Utrecht**, wofern ihre Abgeordneten nebst den andern ihm schwören wollten, zu sonst etwas, als zur „Eintracht in Führung des Krieges, in Aufbringung ihres Antheils zu den Kosten desselben, „in dem Punkte der Münze, und in der allerseitigen Vertheidigung der Rechte, Freyheiten „und Gewohnheiten der Landschaften, zu verbinden q).„ Der Prinz drang also in die Stände dieser dreyen Provinzen dem Herzoge den Eid zu leisten; wozu sich die **Holländer** und **Seeländer** auch entschlossen r).

Utrecht beharret in seiner Weigerung.

Allein die Abgeordneten von **Utrecht** wollten den Huldigungseid nicht ablegen, sondern waren nur gegenwärtig, als die Holländischen und See-

l) S. Resol. Holl. 3 Apr. 1582. bl. 156.
m) Bor XVII. Boek, bl. 18 (316). Hooft XIX. Boek, bl. 812.
n) Bor XVII. bl. 18 (316).
o) Resol. Holl. 22 Maart 1582. bl. 137.
p) Bor XV. Boek, bl. 198 (182).
q) Bor XVII. Boek, bl. 9 (304). Groot-Plakaatb. I. Deel, bl. 79.
r) Resol. Holl. 2 May. 1582. bl. 234.

1582.

Seeländischen Gevollmächtigten schworen, unter der schriftlichen Bedingung, daß solches ihnen zu keinem Nachtheile gereichen sollte s). Die Geistlichkeit zu Utrecht hatte, wie es scheinet, bisher gehindert, daß die hohe Obrigkeit dem Prinzen aufgetragen wurde. Dahingegen scheinen die Hauptleute der Bürger und einige vornehme Einwohner Ursache gewesen zu seyn, das dem Herzoge von Anjou die Huldigung nicht geleistet worden ist. Sie verlangeten, zu dieser Zeit auch, daß die Geistlichen von Sitz und Stimme unter den Landständen ausgeschlossen werden mögten, so wie es in Brabant und verschiedenen anderen Landschaften geschehen wäre. Allein der Prinz hatte sich schon im Jahre 1580 geweigert, der Geistlichkeit dieses ihr Vorrecht zu nehmen. Nunmehr bewilligte der Stadtrath der Bürgerschaft ihr Gesuch. Man schickte Abgeordneten an den Prinzen, welcher die Sache an den Landrath auf der rechten Seite der Maas verwies, und dieser that am 4ten April den Ausspruch, „daß die fünf Capitel sich hinführo, bis der Prinz ein anderes verordnen „würde, in keine Regierungssachen mischen sollten. Allein der Rath zu Utrecht sollte „zwölf Domherren, die treu und der reformirten Religion zugethan, oder derselben wenig„stens geneigt wären, ernennen, aus welchen die Ritterschaft und die Städte sechs oder acht „erwählen könnten, um den ersten Landstand vorzustellen. Diese sollten als weltliche Per„sonen angesehen werden, und das Pabstthum und den König von Spanien abschwören.„ Der Prinz bestättigte am 14ten des Heumonats diesen Ausspruch t), welcher eine geraume Zeit beobachtet worden ist.

XIII. Der Prinz von Oranien und andere eröffnen dem Herzoge von Anjou den Zustand des Landes.

Der Herzog von Anjou, welcher nunmehr die Regierung antreten wollte, hatte die Prinzen von Oranien und Espinoi und andere Mitglieder des Staatsraths ersucht ihm von dem Zustande des Landes Unterricht zu geben, worauf ihm von diesen schriftlich vorgestellet ward, „daß es an guter Einrichtung des bürgerlichen Regiments, des Gerichts„wesens und der Kriegszucht fehlete, und daß diese letztere nicht erhalten werden könnte, „wenn kein gehöriger Vorrath gemeiner Gelder da wäre, welchen zu bekommen sie verschie„dene Vorschläge thaten. Ferner riethen sie die Kriegsvölker des Landes zu versammlen, „und um hiezu vermögend zu seyn, zu sorgen, daß die Landschaften ihren Antheil zu den „jüngst bewilligten Steuren bezahleten. Sie hielten auch dafür, daß man die Kriegsleute, „welche noch viele Rückstände zu fordern hatten, mittelst eines Vergleiches zu befriedigen „suchen müßte. Den Mitgliedern des Staats- des geheimen und des Finanzrathes sollte „man, um Mißbräuche und Bestechungen zu verhüten, jährlich ihren Gehalt aus den geist„lichen Gütern, oder anders woher, damit das Volk destoweniger gedrücket würde, bezah„len; es sey denn, daß die Stände sich entschlössen die fürstlichen Einkünfte zu vermehren, „damit diese Bedienten des Staats daraus besoldet werden könnten. Zu Beförderung der „Gerechtigkeit in den Gerichten sollte man entweder den großen Rath von Mecheln wie„der aufrichten, oder die Glieder des geheimen Raths vermehren u).„ Als der Herzog diese Schrift empfangen und genehm gehalten hatte; so überlieferte er dieselben den gesammten Ständen, um dieselbe in Erwägung zu ziehen v). Und diese beschlossen in kurzem, „daß die Herren des Landraths, als Staatsräthe des Herzogs, auf ein mit dem Hor„nung angefangenes halbes Jahr, im Dienste bleiben, und, bis auf weitere Verfügung, die „Verwaltung der zu den Kriegskosten bestimmten Gelder haben sollten. Die Einrichtung „der

s) HOOFT XIX. Boek, bl. 810.
t) BOR XVII. Boek, bl. 19 (317).
u) S. BOR XVII. Boek, bl. 13 (310).
v) BOR XVII. Boek, bl. 14 (311).

1582. „der Kriegsunternehmungen sollte gänzlich dem Herzoge überlassen seyn, ausgenommen in „Holland, Seeland und Utrecht, wo der Prinz dieselbe behielte. Die dem Herzoge zu „Bourdeaux jährlich versprochenen vier und zwanzig Tonnen Goldes wurden bis zu dreyß„sig vermehret, und außer denselben noch funfzig tausend Gulden monatlich auf ein halbes „Jahr bewilliget. Zu Versicherung der gedachten dreyßig Tonnen Goldes wurden ihm „und dem Landrathe die Geleits- und Licentgelder eingeliefert; und zu Versicherung der „monatlichen funfzig tausend Gulden, die aus der Abgabe von Wein, Bier, Getreide, Hee„ring, Salz und Seife einkommenden Gelder angewiesen, um sie durch Einsammlung oder „Verpachtung, wie es am zuträglichsten seyn würde, zu heben. Allein Geldern, Utrecht „und Overyssel sollten zu weiter nichts verbunden seyn, als allein auf drey Monate, ihren „Antheil zu den gemeinen Steuren, so wie zuvor, zu bezahlen.„ Jedoch die Holländer welche nicht rathsam fanden, ihre Finanzen mit der andern Landschaften ihren zu vermengen oder sie dem Herzoge und Landrathe in die Hände zu liefern, thaten den Vorschlag, daß die Landschaften zwar ihre Gelder zu den Ausgaben, auf Abrechnung der monatlichen funfzig tausend Gulden, einschicken könnten, aber daß eine jede in Ansehung der monatlichen zweyhundert und funfzig tausend Gulden, die dreyßig Tonnen Goldes im Jahre ausmachten, auf eine gewisse Summe gesetzet werden sollte; wogegen sie dasjenige, was von den Geleits- und Licentgeldern, nach Bezahlung der Steuren, übrig bleiben würde, zu genießen haben müßte vv). In Betrachtung des Gerichtswesens befand man für gut, „alle mittelst der Berufung vor den „großen Rath von Mecheln und vor den geheimen Rath gebrachte Sachen, vor diesmal „nach den Landschaften zurück zu senden, aus welchen sie gekommen wären, damit sie daselbst „entweder von den Gerichtshöfen oder von andern durch die Obrigkeit, auf Benennung „der Landschaften, zu erwählenden Personen abgethan werden mögten. Um die Rechts„händel, die im ersten Gerichtsstande vor die gemeldeten beyden Räthe gekommen wären, „oder hätten kommen sollen, zu entscheiden, sollte der Herzog, aus zwey und zwanzig von den „gesammten Ständen zu benennenden Personen, sieben Räthe erwählen, die auch in allen Sa„chen, die, nach den Vorrechten und Gewohnheiten des Landes, vor das Gerichte des Für„sten gehöreten, sprechen sollten. Die Gevollmächtigten der Landschaften sollten bey ihren „Oberen bewirken, daß die Benennung, drey Wochen nach der geendigten Versammlung „der Stände, geschähe; oder wenn sie dieses zu thun versäumeten, sollte der Herzog die „Wahl aus den benannten, oder auf andere Weise bewerkstelligen w).„

XIV. Errichtung eines hohen Raths in Holland.

Allein diese letzte Einrichtung mißfiel den Ständen von Holland. Sie unterließen nicht allein die Benennung, sondern brachten auch nicht lange hernach den Entwurf zur Wirklichkeit, welcher, schon seit geraumer Zeit x), auf dem Landtage in Erwägung gezogen war, und errichteten, im Namen des Prinzen von Oranien, als welcher die hohe Landesobrigkeit hatte, einen hohen Rath von neun Personen, an welchen die Berufung von den Aussprüchen des Provincialhofes geschehen sollte. Man hatte zuerst bey nahe beschlossen, daß dieser Rath zu Harlem seinen Aufenthalt haben sollte. Allein die Städte Dordrecht, Leiden, Gouda, Rotterdam und Schiedam hielten die Errichtung desselben, eine geraume Zeit, auf y). Dem ungeachtet waren, im Jahre 1580, schon Gevollmächtigten bestellet worden, um eine Vorschrift für den neuen Rath zu entwerfen z). Es wurden

vv) Resol. Holl. 25 April, 2 Jun. 1582. bl. 203, 283.

w) Bor XVII. Boek, bl. 28 (329).

x) Resol. Holl. 18 Sept. 1579. bl. 216.

y) Resol. Holl. 10, 21 Nov. 21 Dec. 1579. bl. 265, 284.

z) Resol. Holl. 5 May, 10 Jun. 1580. bl. 76, 103.

den auch die Räthe in kurzem ernannt. Allein man hatte ihnen einen so geringen Gehalt beygeleget, daß einige keine Neigung bezeigeten, die Rathsstellen anzunehmen. Dieser Punkt war, im Jahre 1581, in Richtigkeit gebracht und zugleich festgesetzet worden, daß der Rath in dem Haag seinen Sitz haben sollte a). Die Vorschrift für diesen neuen Gerichtshof ward jedoch nicht vor dem 21sten May 1582 in Richtigkeit gebracht; und hernach trat der Rath seine Bedienung an b). Die Sachen, welche vor dem großen Rathe zu Mecheln, und vor dem geheimen Rathe zu Brüssel hingen und unabgethan waren, wurden alsobald vor denselben gebracht c). Die ersten Mitglieder des großen Raths waren Doctor Johann von Treslong, Präsident, und die Doctoren Arend Nicolai, Gerhard van Wyngaarden, Nanning van Foreest, Johann von Banchem, Amelis von Amstel von Mynden, Dieterich van der Nieuwburg, Johann Bets, Adrian Wensen und Gysbrecht von Hoogendorp, Räthe d).

1582.

Weil die Catholiken zu Antwerpen nunmehr an dem Herzoge von Anjou einen Herrn von ihrem Gottesdienste hatten; so hatten sie bey ihm um die freye Uebung desselben angesucht, die ihnen seit acht Monaten untersaget gewesen war. Sie hatten gesehen, daß die reformirten Kirchen, von dem Prinzen von Oranien zum Gehör bey dem Herzoge, gleich nach seiner Ankunft eingeführet waren, und sich seinem Schutze empfohlen, auch eine günstige Antwort empfangen hatten e); weswegen sie meyneten, daß sie nicht weniger zu erwarten hätten. Der Herzog bewirkte auch, daß der Rath ihnen die freye Uebung des Gottesdienstes in St. Michaels Kloster bewilligte, welches für den Herzog geöffnet war, unter der Bedingung, daß sie zuvor dem Herzoge und der Stadt, mit Abschwörung des Königs von Spanien, den Eid leisteten. Die meisten kamen ungerne an die Ablegung dieses Eides; sie wurden aber durch Geldstrafen und Bedrohung der Verweisung in kurzem dazu gezwungen. Allein damit dieser gezwungene Eid sie nicht desto mehr an der Gnade des Königs verzweifeln lassen mögte, so gab der Prinz von Parma hierauf gleich eine Verordnung heraus, worin er versprach ihnen deswegen niemals Vorwürfe zu machen oder wegen desselben ihre Treue verdächtig zu halten f).

Die Reformirten zu Antwerpen schicken Abgeordneten an den Herzog von Anjou. Die Catholiken bekommen die freye Uebung des Gottesdienstes.

Zu Brüssel hatten die Catholiken, mittlerweile, den Herzog auch um die freye Uebung ihres Gottesdienstes gebeten, weswegen sie von den Uncatholischen bedrohet worden waren. Der Herzog befahl diesen am 8ten des Brachmonats die Kirche von Rouwdenberg, in dem Hofe, zu räumen, weil er daselbst bald einzuziehen gedächte; allein man achtete seinen Befehl nicht g).

Zu Brüssel können sie keine Freyheit erhalten.

Der Krieg war, diesen Frühling, in den Niederlanden, auf beiden Seiten, wegen Mangels an Kriegsvolke, nur schläfrig geführet worden. Die Spanier und die Truppen der Stände hielten sich wärend dem Froste mit Plündern und Brennen auf dem platten Lande auf. Lens in Artois ward von den Franzosen durch einen Ueberfall weggenommen; allein am ersten April ergab es sich wieder an den Herrn von Montigni h). Der Prinz

XV. Die Franzosen gewinnen Lens, verlieren es aber wieder.

a) Resol. Holl. 22 Sept. 5, 20, 23 Dec. 1581. bl. 501, 616, 640, 655.
b) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 290. V. Deel, bl. 366.
c) Resol. Holl. 4 Sept. 1582. bl. 418.
d) Bor XVII. Boek, bl. 29 (330).
e) Bor XVII. Boek, bl. 7 (302).
f) Bor XVII. Boek, bl. 8 (303). Hooft XIX. Boek, bl. 822.
g) Bor XVII. Boek, bl. 27 (328).
h) Meteren XI. Boek, f. 191 vers.

1582. Oudenaarde wird von dem Prinzen von Parma erobert.

Prinz von Parma ging zu eben dieser Zeit zu Felde, und indem er sich stellte, als ob er nach Menin gedächte, rückte er am 8ten nach Oudenaarde, wo der Befehlshaber van der Burgt nur vier hundert Mann zu Fuße unter sich hatte. Die Belagerung ging langsam fort, wegen der Unerfahrenheit der Belagerer in Verfertigung der Laufgraben und Errichtung der Batterien. Nachdem der Prinz von Parma aber eine Anzahl Bergleute aus Böhmen und funfzehen hundert Mann neu angeworbene deutsche Soldaten bekommen hatte; so befand er sich endlich im Stande die Stadt zu beschießen, welche, obgleich keine Hoffnung zum Entsatze vorhanden war, sich länger würde haben halten können, wenn die Bürgerschaft mit dem Kriegsvolke einig gewesen wäre. So aber ging sie, mittelst eines Vergleichs, am 5ten des Heumonats, über i).

Vergebliche Anschläge der Truppen der Stände auf verschiedene Oerter. Sie erobern Alost, auch Tienen, welches wieder verlassen wird. Gaasbeek wird nebst andern Schlössern verlohren u. wieder gewonnen. Der Prinz v. Parma nimt Gavere und Kastenet ein. Anschlag auf Diest.

Wärend der Belagerung von Oudenaarde ward von beyden Seiten wenig unternommen. Die Truppen der Stände suchten Namur, Kortryk, Arschot, und im Herbste auch Löwen zu überfallen: allein es wollte ihnen nirgends gelingen k). Alost ward, jedoch, in der Nacht nach dem 23sten April, von ihnen bestiegen und erobert, wobey sie nur fünf und zwanzig Mann, die Feinde aber ungefähr zwey hundert an Todten und Gefangenen verlohren l). Die Besatzungen der Stände zu Diest und Heerentals überrumpelten Tienen, verließen es aber wiederum. Einige königliche Truppen dagegen, welche sich stelleten, als wenn sie von Alost kämen, zeigeten sich vor dem Schlosse Gaasbeek, und gaben vor, daß sie die gemachte Beute daselbst verwahren wollten. Als sie nun hierauf als Freunde eingelassen wurden, überfielen sie das Schloß, welches Brüssel sehr beunruhigte, aber endlich, nebst Tolouse, Ekelhove und Rost m), am Ende des Herbstmonats wieder an die Stände überging n). Der Prinz von Parma hatte auch das zwischen Gent und Oudenaarde liegende Schloß Gavere einnehmen und befestigen lassen, um solchergestalt die Zufuhr von dieser Seite sicher zu stellen. Zu eben dieser Zeit machte er sich von dem Schlosse Kastenet, durch einen Ueberfall, Meister o). Aber einige königliche Truppen, welche Diest in der Nacht ersteigen wollten, wurden so empfangen, daß sie mit Hinterlassung zwey hundert Todten und einiger Gefangenen abziehen mußten p). Als der Prinz von Parma auch, alsobald nach der Uebergabe von Oudenaarde, das Lager der Stände bey Gent angreifen wollte; so fand er dasselbe so wohl verschanzet, daß er wieder abzog, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Die Kriegsvölker der Stände verfolgeten ihn; aber es kam zu keinem Gefechte q).

Hautepenne bekomt Lier durch Verrätherey.

Zu Lier lag unter andern eine Fahne Schotten in Besatzung, unter Wilhelm Simple, welcher aus Geize, oder wie er hernach vorgab, aus Hasse gegen die Stände, etwas hernach mit Hautepenne in Unterhandlung trat, um ihm den Ort zu liefern. An dem bestimmten Tage, welches der erste August war, suchte er bey dem Befehlshaber Eedveld Erlaubniß, auszuziehen und einige Feinde aufzuheben, damit er gegen dieselben einem seiner Cadetten, der gefangen war, und den man nicht loslassen wollte, die Freyheit verschaffen könnte. Man ließ ihn mit dreyßig seiner Schottländer und sieben Soldaten, mit einem Trommelschläger von Eedvelds Regimente fortziehen. Allein diese acht ließ

i) Resol. Holl. 3 Jul. 1582. in marg. bl. 333. Bor XVII. Boek, bl. 22 (321). Strada Dec. II. Lib. IV. p. 221.

k) Meteren XI. Boek, f. 191 vers.

l) Bor XVII. Boek, bl. 22 (322).

m) Meteren XI. Boek, f. 195.

n) Bor XVII. Boek, bl. 23 (322).

o) Bor XVII. Boek, bl. 22 (322).

p) Bor XVII. Boek, bl. 23 (322).

q) Strada Dec. II. Lib. V. p. 237.

ließ er unterweges in einer Kirche angreifen und binden, und ging darauf mit einem Haufen von dem Kriegsvolke des Herrn von Hautepenne am folgenden Morgen nach Lier zu. Als er vor das Thor gekommen war, rief er, daß man ihm dasselbe öffnen mögte, weil er mit guter Beute zurück käme. Sein Bruder, welcher Lieutenant unter ihm war, und um den Anschlag wußte, begab sich nach dem Rathhause, wo **Cornelius Kriekaart**, ein Schöppe der Stadt, über die Bürgerwache Befehlshaber war, und bat ihn die Schlüssel von **Eedveld** zu fordern. Niemand hatte einen Argwohn auf die Schotten. Jedennoch ging Kriekaart selbst mit den Schlüsseln nach dem Thore, und befahl nur die kleinen Pforten, deren drey oder vier waren, zu öffnen, und zwar die zweyte nicht eher, als bis die erste wiederum verriegelt wäre. Dies geschah. Er selbst stand an der letzteren, wo Simple, so bald er hereingetreten war, den Thorwärter niederstieß und den Schöppen tödtlich verwundete. Sein Bruder überfiel die Bürgerwache darinnen. Man öffnete so dann die großen Thore mit solcher Stille, daß die königlichen Soldaten schon hinein waren, ehe man davon etwas in der Stadt gewahr worden war. So gleich wurden die Zugänge besetzet. Die Reiter renneten durch die Straßen, um die Versammlung der Besatzung und der Bürgerschaft zu hindern. Darauf fing man an zu morden, zu schänden, zu plündern, und von den Leuten ein hohes Lösegeld zu erpressen. Man rechnet, daß mehr als zwey hundert Einwohner umgekommen seyn. Durch die Einnahme dieses Ortes ward **Mecheln, Vilvoorden** und **Brüssel**, und insonderheit **Antwerpen** sehr beunruhiget. In diesem letzteren Orte beschloß man das recht vor der Stadt liegende Kloster St. Bernhards zu schleifen, damit der Feind sich daselbst nicht einnisteln mögte. Simple ging nachher mit einem Empfehlungsschreiben des Prinzen von **Parma** nach Spanien r).

1582.

Gefechte bey St. Wynoksbergen.

Am 2ten August kam es bey St. **Wynoksbergen** zwischen funfzehen hundert Deutschen Reitern, die unlängst zum Dienste des Herzogs von Anjou aus **Frankreich** gekommen waren, und mit denen sich das Französische Fußvolk unter dem Grafen von **Rochepot** vereiniget hatte, und dem größesten Theile des Kriegsheeres des Prinzen von **Parma** zu einem hitzigen Gefechte. Man stritte lange und hartnäckig, bis die beiderseitigen Parteyen sich zurückzogen, nachdem der Feind zwischen drey und vier hundert Todten auf dem Platze gelassen hatte s).

XVI. Die Wallonischen Landschaften verlangen, daß das fremde Kriegsvolk wieder zurück komme.

Der Oberstatthalter, welcher schon im Frühlinge gemerkt hatte, daß die Landschaften **Artois** und **Hennegau** sich vor der Ankunft der Französischen Kriegsmacht fürchteten, weil sie von derselben den ersten Anfall erwarten mußten, hatte diese Furcht listiger Weise unterhalten, und ihnen alsdenn zu verstehen gegeben, daß kein besser Mittel wäre, sie zu beschützen, als daß sie bey dem Könige Ansuchung thäten, das fremde Kriegsvolk, welches zuvor auf ihr Verlangen aus dem Lande geschickt war, wieder zurück zu senden. Dieser Rath ward mit Beyfalle angenommen. **Johann Sarazyn**, Abt von St. **Waast**, ward an den König abgeschickt, und fand bey Hofe so viel Gehör t), daß **Philipp** eilligst sieben hundert tausend Ducaten übermachte, und fünf tausend Spanische und Italienische Soldaten

r) METEREN XI. Boek, f. 193 vers. BOR XVII. Boek, bl. 30 (332). STRADA Dec. II. Lib. V. p. 233.

s) METEREN XI. Boek, f. 193. STRADA Dec. II. Lib. V. p. 234.

t) Man sehe die Briefe des Granvelle bey BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 101, 103, 105, 106, 107, 108.

1582. Soldaten hersandte, die sich, kurz nach dem Gefechte bey St. Wynoksbergen, mit dem Kriegsheere des Herzogs von Parma vereinigten u). Nachdem er nun so ansehnlich verstärket war, so beschloß er das Kriegsheer des Herzogs, welches durch das Ausreißen vieler Engländer, und durch andere Zufälle sehr geschwächt war, und zu St. Lievenshout, zwo Meilen von Gent, stund, am 29sten August unversehens zu überfallen. Die Franzosen waren jedoch auf ihrer Huth. Allein weil sie viel schwächer an der Zahl als der Feind waren; so zogen sie sich in sehr guter Ordnung bis unter das Geschütze von Gent zurück. Hier fiel ein scharfes Gefechte zwischen den Engländern unter Norris und dem feindlichen Vortrabe vor, auf welchen auch stark aus der Stadt gefeuret ward. Der Herzog und die Prinzen von Oranien und Espinoi saßen unter den Mauren, um das Gefechte anzusehen. Hier ward ein Sergeant durch eine Kugel, kaum vier Ruthen weit von dem Herzoge von Anjou und dem Prinzen von Oranien, erschossen; welches sie veranlassete auf die Seite zu treten. Der Streit ward zu verschiedenen Malen von neuem angefangen. Er wärete bis an den Abend, da der Prinz von Parma abzog, und ungefähr zwey hundert Todten begraben ließ, die Vornehmsten aber nebst den Verwundeten mit sich führete. Die Unsrigen hatten auch viel gelitten. Der Herzog und der Prinz begaben sich mit allem Kriegsvolke über die Schelde nach Dendermonde, und von dort im Anfange des Herbstmonats nach Antwerpen, wo das Kriegsvolk sich eine Zeitlang ausruhete v). In eben diesem Monate hatte der Graf von Hohenlohe das Glück Megen und einige andere geringe Oerter in Brabant wegzunehmen w).

Gefechte bey Gent.

Der Graf v. Hohenlohe nimmt Megen weg.

XVII. *Ein Anschlag auf das Leben des Herzogs von Anjou u. des Prinzen von Oranien wird entdeckt*

Im Heumonate zuvor, da der Herzog von Anjou und der Prinz von Oranien sich zu Brügge aufhielten, war wider beide und wider ganz Frankreich von neuem ein böser Anschlag entdeckt, wovon wir die Umstände kürzlich erzählen müssen. Nicolaus Salseda, dessen Vater, Peter Salseda, auf der Parisischen Hochzeit umgebracht war, weil er die Waffen wider die von Guise geführet hatte, war vor einiger Zeit zu Rouan wegen falscher Münze angeklaget, aber auf Vorbitte des Herzogs von Lothringen, dessen Partey er nach seines Vaters Tode gehalten hatte, von dem Könige von Frankreich begnadiget worden. Dieser begab sich zu dem Prinzen von Parma und hernach zu dem Herzoge von Anjou, welchem er seine Dienste anbot, um ein gutes Regiment Soldaten anzuwerben. Der Herzog ließ sich mit ihm ein, weil er nicht vermuthen konnte, daß einer, dessen Vater durch die von Guise aus dem Wege geräumet war, etwas zum Vortheile dieses Hauses unternehmen würde. Allein der Prinz von Oranien bekam einen Verdacht auf den falschen Münzer, und entdeckte bald, daß er ein Verständniß mit dem Prinzen von Parma unterhalten, und dieser ihm auch zween Kerle zugegeben hatte, welche er in Verhaft zu nehmen rieth. Weil nun der Herzog von Anjou seitdem auch erfahren hatte, daß Salseda mit dem Hause Lothringen versöhnet wäre, so ließ er ihn bey Hofe in der Stille gefangen nehmen, da indessen seine Gefährten Francisco Basa und Nicolaus Hugot, zugenannt la Borde, draußen auf ihn warteten. Endlich fragte Basa nach Salseda bey einem gewissen Diener, welcher ihn wieder fragte, ob er ihn kennete? und alsobald darauf hineintrat. Allein diesen Augenblick merkten die beiden Gäste Unrath, und packten sich fort. Basa ward jedoch eingeholet, und bekannte, nachdem er gefoltert war, daß

u) STRADA Dec. II. Lib. IV. p. 217. Lib. V. p. 230.

v) BOR XVII. Boek, bl. 31 (334).

w) METEREN XI. Boek., f. 196.

1582.

daß sie, auf Verlangen des Prinzen von Parma, über sich genommen hätten, den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien durch Gift oder andere Mittel aus dem Wege zu räumen. Allein Salseda leugnete, daß er etwas gegen den Herzog im Schilde geführet hätte. Nur dies bekannte er, daß er sich in seinen Dienst begeben hätte, in der Hoffnung mit Hülfe seines Regiments und einiger anderer, Cambray und Dünkirchen dem Feinde zu überliefern, und daß seine Absicht ferner gewesen wäre alles, was vorging, denen von Guise zu schreiben, die davon den Prinzen von Parma, und durch diesen den König von Spanien unterrichten sollten. Ueberdem entdeckte er noch eine gewaltige Verbindung, welche die von Guise gemacht hätten, um Frankreich an Spanien zu bringen. Sein Bekänntniß ward dem Könige von Frankreich zugeschickt, welcher den Salseda abholen ließ. Allein, wie er nach Frankreich gebracht war, widerrief er dasselbe. Dem ungeachtet ward er verurtheilet mit vier Pferden zerrissen zu werden. Basa hatte sich mittlerweile in dem Gefängnisse mit einem Messer, das ihm in die Hände gerathen war, erstochen. Sein Körper ward an den Galgen, und ihm an die Beine eine Schrift in Niederländischer und Französischer Sprache gehänget, worin gemeldet war, daß er den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien, auf Befehl des Prinzen von Parma, hätte umbringen wollen. Lamoral von Egmond, ein jüngerer Sohn des enthaupteten Grafen, hatte zu Brügge einigen Umgang mit Salseda gehabt, und sich dadurch sehr verdächtig gemacht, daß er von dessen Anschlägen Kenntniß gehabt haben müßte. Man hielt ihn auch eine Zeitlang auf dem Schlosse zu Sluis gefangen. Aber, weil man keinen Beweis gegen ihn hatte, ward er in Freyheit gesetzet, und ging in kurzem mit dem Herzoge nach Frankreich x).

Anschlag wider Frankreich.

Strafe der Schuldigen.

XVIII.

Krieg in Portugall, worin die Stände verwickelt werden.

Um diese Zeit hatten die Niederländischen Stände dem Don Antonio, der den Titel eines Königs von Portugall führete, zwölf Kriegsschiffe zu Hülfe geschickt, deren sechse von Holland, unter dem Herrn von Warmond, als Admirale, ausgerüstet wurden y); weil man hoffete dem Könige von Spanien dadurch neue Arbeit zu geben. Wir haben dieses Portugiesischen Krieges nur beyläufig erwähnet, müssen aber itzo, nachdem die Stände darin verwickelt worden sind, etwas mehreres davon melden. Als der König Henrich von Portugall am 30sten Jenner 1580 ohne männliche Erben verstorben war z); so rückte König Philipp von Spanien alsobald mit einem Kriegsheere an die Grenzen, um sich von diesem Königreiche Meister zu machen. Man that nur geringen Widerstand, aus Mangel einer hinlänglichen Macht, und wegen der Parteyen, die in dem Staate waren a). Jedennoch wird gemeldet, daß man im Sommer des gedachten Jahres nach Amsterdam geschickt habe, um von dort, unter dem Titel der Regenten und Vertheidiger des Königreichs, einige Kriegsbedürfnisse zu bekommen b). Don Antonio, der für einen natürlichen Sohn eines Bruders des Königs Henrich gehalten ward, hatte sich, ob er schon in den geistlichen Stand getreten, und Prior von Crato war, zu Lissabon zum Könige ausrufen lassen, und zog dem Könige Philipp mit einigen Truppen entgegen. Allein er ward geschlagen und genöthiget die Flucht zu nehmen, worauf Lissabon an die Spanier überging. Don Anton schweifete etliche Monate in dem Königreiche,

 über

x) THUANUS Libr. LXXV. p. 560 sqq. BOR XVII. Boek. bl. 29 (331).

y) Resol. Holl. 29 May, 18 Jul. 7 Aug. 1582. bl. 266, 352, 373.

z) THUAN. Lib. LXIX. p. 372 sqq.

a) THUANUS Lib. LXX. p. 386 sqq.

b) Resol. Holl. 13 Jun. 1580. bl. 105, 107, 108.

1582. über Klippen und durch Wildnisse herum, und entkam endlich auf einem Enkhuisischen Schiffe, welches Cornelius van Egmond führete, und ihn zu Calais an das Land setzete. Von hier ging er nach England herüber. Philipp ward mittlerweile zu Lissabon zum Könige von Portugall gekrönet c). Don Antonio verschaffte sich in diesem Jahre 1582 einige Schiffe in Frankreich, auf den Namen der Königinn-Mutter. Mit dieser Flotte, über welche Philipp Strozzi Befehlshaber war, unternahm er einen Zug nach Portugall, der unglücklich war, indem er bey der Insel St. Michael von dem Marquis von Santa Cruz geschlagen ward d). Die zu seinem Dienste in Holland ausgerüsteten Schiffe scheinen diesen Zug nicht mitgethan zu haben, sondern sind im Herbste in dem Hafen zu Enkhuisen aufgeleget und hernach entlassen worden e). Don Antonio ging bald darauf nach Frankreich. Im folgenden Jahre suchte er hier aufs neue um einige Schiffe an f); aber ich finde nicht, daß solche ihm bewilliget worden seyn. Dieser unglückliche Prinz hatte zween Söhne, von denen der älteste Don Emanuel nachgehends nach Holland gekommen, und mit der einzigen vollen Schwester des Prinzen Moritz von Oranien verheirathet worden ist g). Allein hievon werden wir in der Folge noch etwas mehr sagen müssen.

XIX. Anschlag, um Enkhuisen durch Verrätherey dem Könige zu überliefern.

Eben zu der Zeit, da Philipp zu Lissabon zum Könige von Portugall gekrönet ward, welches im Brachmonate des Jahres 1581 geschahe, lagen daselbst einige Schiffer von Hoorn und Enkhuisen, welchen auf seinen Befehl sehr höflich begegnet ward. Ja einige wurden so gar nach Hofe gebeten und bewirthet, wobey man ihnen noch versprach, daß, wenn sie wieder kämen, sie eben dieselbe Gewogenheit zu erwarten hätten. Der König brauchte hiezu insonderheit einen seiner Trabanten, Namens Friederich Klaassohn h), der von Enkhuisen gebürtig war, und daselbst noch einen Bruder hatte. Die Schiffer, welche eben zu der Zeit, da man im Begriffe stund den König Philipp abzusetzen, nach Hause gekommen waren, sprachen allenthalben so viel von seiner Freundlichkeit und Güte, daß der Rath, welchem bange war, daß dieses Geschwätze die Bürger von Ablegung des Eides abhalten mögte, von dem Obersten Sonoi eine Fahne Soldaten verlangeten, womit sie diesmal die Stadt in Ruhe erhielten. Etliche Monate hernach kam der Enkhuisische Hellebardier mit königlichen Briefen an die Bürgerschaft, unter dem Scheine seinen Bruder zu besuchen, und brachte in der Stille viele Leute auf seine Seite, die sich bereden ließen die Gnade des abgesetzten Fürsten wieder zu suchen. Unter andern that er auch einen Versuch bey Walter Verhee, einem Bruder des Amsterdammischen Schöppen Johann Verhee. Dieser hatte zwar einen Abscheu vor der Sache: er machte aber doch eine Abschrift von des Königs Schreiben, welches am ersten des Weinmonats im Jahre 1581 unterzeichnet war. Allein er konnte sich nicht entschließen den Handel zum Nachtheile einiger von seinen Bekannten der Stadtobrigkeit zu offenbaren, sondern verschwieg ihn eine geraume Zeit. Nachher hatte er, wie er durch Harlem reisete, seinem vertrauten Freunde, Dieterich Volkertssohn Koornhert, davon Nachricht gegeben, der es ihm verwies, daß er der Obrigkeit die Sache verschwiegen hatte, und alsobald nach dem

c) Thuanus Lib. LXXIII. p. 494 sqq.

d) Tassis Lib. VI. p. 417 sqq. Thuanus Lib. LXXV. p. 540 sqq. Bor XIV. Boek, bl. 194 (178). XVII. Boek, bl. 33 (322), 34 (338). Meteren X. Boek, f. 177 vers.

e) Resol. Holl. 9 Nov. 1582. bl. 528. 9 Febr. 26 Maart. 1583. bl. 26, 91.

f) Resol Holl. 11 Jun. 20 Jul. 1583. bl 190, 260.

g) Hooft XVII. Boek, bl. 758, 759.

h) Resol. Holl. 3 Jul. 1582. bl. 329.

1582.

dem Haag reisete, wo er dieselbe durch den Bürgermeister von Harlem, Nicolaus van der Laan, an die Stände brachte. Nachdem diese die Abschrift von dem Briefe des Königs gesehen hatten; so sandten sie alsobald noch eine Fahne, die in Edam und Monnikendam vertheilet lag, nach Enkhuisen, und ließen den Hellebardierer heimlich in Verhaft nehmen, andere aber in ihren Häusern gefangen halten. Alles ward jedoch in der Stille abgethan. Der Hellebardierer selbst wurde nach einem langwierigen Gefängnisse in Freyheit gesetzet, und ihm nur auferleget das Land zu räumen. Aber wie man glaubete, daß die Bewegung gestillet wäre, so entdeckte man neue Briefe des Königs, welche am 12ten May dieses Jahres 1582 unterzeichnet und an die zwey und zwanzig Häupter der Bürgerschaft gerichtet waren. Sonoi bekam hierauf einen neuen Befehl von den Ständen, Enkhuisen mit drey Fahnen, jede von hundert und funfzig Mann zu besetzen, die hernach auf Befehl des Prinzen bis zu zweyhundert vermehret wurden. Sonoi selbst nahm auch den ganzen Winter seinen Aufenthalt zu Enkhuisen, womit sodann alle Furcht vor Unruhen verschwand i). Gegen das Ende des folgenden Jahres bekam man zu Amsterdam aus Lüttich Nachricht, daß der Feind auf Enkhuisen und Hoorn etwas im Sinne hätte. Zu Enkhuisen wurden einige in Verhaft genommen: allein man hatte keinen deutlichen Beweis wider sie. Es ward auch nichts aus dem feindlichen Anschlage k).

XX. Verdugo greift die Schanze zu Oldenborn an.

In Frisland und den dortigen Gegenden ward der Krieg dieses Jahr so heftig nicht geführet, als man vermuthet hatte. Verdugo that, am Ende des Jenners einen vergeblichen Anfall auf die Schanze zu Oldenborn, die unlängst, auf Befehl des Herrn von Rumen, von dem Herrn von Nyenoord gebauet worden war. Dieser verfolgete den Verdugo, nachdem er von der Besatzung abgewiesen war, und machte gute Beute l). Im Heumonate belagerte Verdugo, nachdem er Zevenwolde und Drente verheeret hatte, Lochem in der Grafschaft Zütphen. Einige Westfrisische Fahnen, welche auf der Marne eingeschiffet waren, brannten, um ihn von dort wegzuziehen, auf dreyßig Kirchspiele in Twente und Drente ab: allein sie erhielten ihren Endzweck nicht. Hernach brachte Graf Wilhelm Ludewig von Nassau einige Wagen mit Proviant in Lochem. Aber Verdugo fing, um dieses hinführo zu verhindern, an den Ort viel enger einzuschließen. Der Graf Wilhelm und der Graf von Hohenlohe zogen drey tausend fünf hundert Mann zu Fuße und tausend Pferde zusammen, und griffen damit den Verdugo in seinem Vortheile an, wurden aber mit großem Verluste zurück geschlagen. Die Belagerer, welche hernach eine ansehnliche Verstärkung an Volke bekommen hatten, besetzten alle Zugänge nach Lochem, wo man schon eine Zeitlang Pferdefleisch gegessen hatte. Aber als der Graf von Hohenlohe, von neuem, mit einer größern Macht als zuvor, und mit vier schweren Stücken Geschützes, herangerückt war, vertrieb er den Feind aus einer großen Schanze bey dem Schlosse ter Wilde, eine halbe Stunde von Lochem, und ließ, da er solchergestalt den offenen Weg nach der Stadt hatte, die Besatzung erfrischen. Verdugo, der nunmehr außer Stande war, die Zufuhr nach Lochem zu hindern, verließ alle Schanzen, am 22sten des Herbstmonats, und hiemit war die Stadt vollkommen befreyet. Die Truppen des Verdugo wurden in Grol, Oldenzeel, Goor, Enschede und Koeverden vertheilet m). Einige Zeit hernach hatte er das Glück, Steenwyk, welches

Er belagert Lochem.

Der Graf v. Hohenlohe entsetzt es.

Steenwyk wird von

i) Bor XVII. Boek, bl. 19 (317) sq.
k) Bor XVIII. Boek, bl. 34 (402).
l) Bor XVII. Boek, bl. 19 (316) sq.
m) Bor XVII. Boek, bl. 32 (334).

1582.

Verdugo durch einen Ueberfall weggenommen.

welches unlängst eine so starke Belagerung ausgestanden hatte, durch einen Ueberfall einzunehmen. Ein gewisser Landmann, der seinen Hals für die glückliche Ausführung des Anschlages gesetzet hatte, führete den Oberstlieutenant Tassis mit sechs bis acht hundert Mann zu Fuße, und zwo Fahnen zu Pferde, in der Nacht vor dem 17ten des Herbstmonats nach der Oostpoorte, wo man durch den Graben waden konnte. Sie gingen mit den Leitern dadurch, erstiegen den Wall, und bemeisterten sich der Festung, wovon man eher nichts, als da es zu späte war, gemerket hatte n).

Die Truppen der Stände nehmen Keppel, Batenburg und die Stadt Hasselt weg. Martin Schenk wird gefangen.

Die Truppen der Stände thaten in dieser Gegend wenig. Nur nahmen sie das Schloß zu Keppel weg, und das Schloß zu Batenburg an der Maas ging, mittelst eines Vergleiches, an sie über. Die Besatzung von Swartsluis, welche am 26sten des Weinmonats, mit Oeffnung der Thore vor Hasselt gekommen war, überfiel diese Stadt, wo einige Häuser geplündert und die Bilder gestürmet wurden, auch die reformirte Predigt eingeführet ward o). Ein merkwürdigeres Glück hatte die Besatzung der Stände in Geldern, einige Monate zuvor, gehabt. Sie hatten Martin Schenken von Nideghem, als er aus Zante in dem Clevischen kam, aufgehoben, und gefangen gesetzt. Er saß itzo viel länger, als zwey Jahre zuvor, und mußte endlich noch ein hohes Lösegeld bezahlen p).

Zustand der Kriegsmacht des Prinzen von Parma.

Am 14ten des Herbstmonats hatte der Prinz von Parma seine Kriegsmacht mustern lassen, und dieselbe sechs und funfzig tausend fünf hundert Mann zu Fuße, unter drey hundert Fahnen, und drey tausend fünf hundert sieben und dreyßig Reiter, unter drey und funfzig Standarten, stark befunden. Sie kostete dem Könige monatlich auf sechs hundert zwey und vierzig tausend drey hundert sechs und funfzig Gulden. Aber weil ein großer Theil dieses Volkes in Besatzung lag, so konnte der Oberstatthalter keine dreyßig tausend Mann in das Feld bringen q). Vor dem Ende dieses Feldzuges nahm er l'Ecluse, Chateau in Cambresis und einige andere Festungen in dieser Gegend ein. Im Anfange des Wintermonats beschoß und eroberte er Ninove, Liekerke und Gaasbeek, welches itzo, zum dritten Maale, in diesem Jahre überging. Er hatte so gar Hoffnung Brüssel einzusperren, und besetzte die Zugänge dahin von weitem. Allein weil der Herzog von Anjou ihm den Weg nach dem Lande Waas abgeschnitten hatte, und Artois und Hennegau hinter ihm ausgezehret waren; so gerieth er selbst, aus Mangel des Proviants, in Verlegenheit. Es ward ihm auch, durch das Durchstechen einiger Dämme, das hohe Winterwasser auf den Leib geschickt. Hiezu kamen die Krankheiten und das Sterben unter seinen Truppen; und alles dieses Ungemach zwang ihn, das Feld zu verlassen, und in die Winterquartiere zu gehen r).

Er bemächtigt sich verschiedener Plätze.

Die Kriegsheere gehen in die Winterquartiere.

Das Kriegsheer des Herzogs von Anjou, welches unlängst mit vier tausend Franzosen und drey tausend Schweizern zu Fuße, und etlichen Geschwadern Reiterey, unter dem Marschall von Biron verstärket worden war, ward in die Flandrischen Städte einquartieret. Es hatte gleichfalls, so wohl durch das Sterben, welches darin so wie unter den Feinden, stark war, als durch Mangel der Bezahlung sehr gelitten; und viele

Fran=

n) Bor XVII. Boek, bl. 33 (336). Strada Dec. II. Lib. V. p. 239.

o) Bor XVII. Boek, bl. 32 (335).

p) Bor XVII. Boek, bl. 22 (320).

q) Meteren XI Boek, f. 195. Hooft XIX. Boek, bl. 832.

r) Meteren XI. Boek, f. 195 vers. Bor XVII. Boek, bl. 33 (335), 35 (338).

Französische Soldaten waren dergestalt verarmet, daß sie, auf eine schimpfliche Weise betteln gingen s).

1582.

Landtag zu Antwerpen.

Damit nun der Herzog von Anjou diesem Mangel abhelfen, und sich dasjenige, was zu den ferneren Kriegskosten nöthig war, verschaffen mögte; so berief er die Niederländischen Stände, im Wintermonate, nach Antwerpen, und brachte es hier so weit, daß man ihm jährlich, statt dreyßig, vierzig Tonnen Goldes, und überdem noch sechs hundert tausend Gulden, die in vier gleichen Theilen, im April, May, Brach- und Heumonate des folgenden Jahres bezahlet werden sollten, versprach t).

XXI. Der Papst führet den neuen Kalender ein.

Vor dem Ende des Jahres 1582 führete Papst Gregorius der Dreyzehente eine andere Zeitrechnung ein, als man seit vielen Jahrhunderten gebraucht hatte. Sie ward in den meisten Niederländischen Provinzen, und mit der Zeit in allen angenommen, und zum Unterscheide von dem Alten, der Neue Kalender genannt. Auf der zu Nicea im Jahre 328 gehaltenen Kirchenversammlung war festgesetzet worden, daß man um das Osterfest nicht zugleich mit den Juden zu feiren, dazu den auf den vierzehenten Tag des ersten neuen Mondes nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche folgenden Sonntag wählen sollte. Für den Tag dieser Tag- und Nachtgleiche, sollte der 21ste März, auf welchen sie damals fiel, gehalten werden. Aber weil man das Jahr, vor dieser Zeit und nachher, auf drey hundert fünf und sechzig Tage und ein Viertel zu rechnen pflegte, und dieses Viertel alle vier Jahre einen Tag ausmacht, welchen man nach dem 24sten Hornung einzuschalten pflegte; und weil ferner die Sonne ihren Lauf, wie man spricht, in ungefähr eilf Minuten weniger zurück leget; so war hieraus gefolget, daß die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, in diesem Jahre, zehen Tage früher kam, und also nicht auf den ein und zwanzigsten, sondern auf den eilften März fiel. Man mußte aus diesem Unterschiede zwischen dem gemeinen und dem Sonnenjahre eine große Unordnung in den Festtagen der Römischen Kirche, und endlich gar die Möglichkeit des Falles erwarten, daß Weihnachten mitten in dem Sommer fiele. Es mußten auch die Landleute, welche sich im Säen und Pflanzen nach diesen Festtagen zu richten pflegten, sehr verlegen seyn, wenn sie in andere Sonnenmonate als zuvor kämen. Der Papst zog also, um dieser Unordnung abzuhelfen, zehen Tage von dem gegenwärtigen Jahre ab, und befahl, daß man nach dem vierten des Weinmonats, welches der Tag des heiligen Franciscus war, nicht den fünften, sondern den funfzehenten schreiben sollte. Ferner verordnete er, daß man, um dergleichen Unordnung inskünftige zu verhüten, nach dem Jahre 1600, die drey erstkommenden hundertsten Jahre, nämlich das Jahr 1700, 1800, 1900 als keine Schaltjahre, so wie nach dem alten Kalender geschehen mußte, rechnen, wohl aber das Jahr 2000, und so weiter, als ein solches ansehen sollte. Die Folge hievon konnte keine andere seyn, als daß der alte und neue Kalender, die itzo zehen Tage unterschieden waren, nach einem jeden der drey folgenden hundertsten Jahren einen Tag mehr unterschieden seyn müssen; und durch diese Einrichtung ist einer großen Unordnung in den Festtagen, auf viele tausend Jahre genugsam vorgebeuget worden. Die uncatholischen Mächte, England, Dännemark, Schweden und verschiedene Deutsche Fürsten verwarfen diese Einrichtung des Papstes; die Catholischen, als der Kaiser, Böhmen, Frankreich, Spanien und die Italienischen Staaten nahmen sie willig an u). Der Herzog von Anjou befahl auch, durch eine Verordnung vom 10ten des Wein-

s) HOOFT XIX. Boek, bl. 834.

t) BOR XVII. Boek, bl. 33 (336).

u) METEREN XI. Boek, f. 196.

1582.

Weinmonats v), daß man hier zu Lande den funfzehenten dieses Monats den fünf und zwanzigsten nennen sollte, wodurch er nur ein und zwanzig Tage haben würde, da indessen doch, für dieses gegenwärtige Jahr, die Verfall- und Zahltage ihren gewöhnlichen Gang behalten sollten. **Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Holland** und **Seeland** lebeten der Verordnung des Herzogs nach, und dieselbe ward, zufolge einem schriftlichen Befehle des Prinzen, in **Holland** allenthalben abgekündigt w). Jedennoch beschloß man daselbst im folgenden Jahre, daß die zehen Tage, wegen gewisser guter Ursachen, bey dem jährlichen Gehalte des Prinzen, welcher vor einiger Zeit mit funfzehen hundert Gulden monatlich erhöhet war x), nicht abgezogen werden sollten y). In **Geldern, Zütphen, Utrecht, Overyssel, Frisland, Gröningen** und an andern Orten blieb man noch lange bey dem alten Kalender, welchen einige auch als geschickter zur Zeitrechnung anpriesen. Wir werden jedoch hinführo dem neuen folgen, der in **Holland**, dessen Geschichte wir insonderheit beschreiben, so fort angenommen worden ist.

Eindhoven, Helmond u. andere Oerter werden eingenomen.

1583.

Unterdessen ging der Winter nicht gänzlich vorbey, ohne etwas zu unternehmen. In der Nacht nach dem ersten Jenner ward **Eindhoven** von einem Haufen **Franzosen**, unter dem Herrn von **Bonnivet**, durch einen Ueberfall erobert. **Helmond** und andere feste Plätze in dieser Gegend gingen kurz darauf auch an die Stände über z). Allein auf diesen günstigen Anfang des neuen Jahres folgete ein Unglück, wodurch der Herzog von **Anjou**, auf einmal, alle seine Ehre verlohr, und die Landschaften auf die Spitze des Verderbens gebracht wurden. Die Wichtigkeit der Sache erfordert, daß wir den Ursprung derselben kürzlich anzeigen.

XXII. Ursachen, warum der Herzog von Anjou sich einiger vornehmer Städte zu bemächtigen gesucht habe.

Obgleich der König von **Frankreich** den Ständen, im Maymonate des verwichenen Jahres, für die seinem Bruder erwiesene Ehre feierlich hatte Dank sagen lassen a); so hatte er jedoch bisher den Herzog mit keinem Nachdrucke unterstützt; weil er fürchtete, daß, wenn derselbe glücklich wäre, er leicht die ganze Macht der **Niederlande** wider **Frankreich** gebrauchen könnte; oder, wenn ihm die Unternehmung mißlünge, er das Königreich mit Klagen über ihn (den König) erfüllen würde, woraus sodann neue Unruhen zu besorgen wären. Einige seiner Staatsdiener riethen ihm jedoch, sich der Niederländischen Sachen ernstlicher anzunehmen, indem sie dafür hielten, daß er, wie es auch mit dem Herzoge von Anjou ablaufen mögte, nicht aus dem Kriege bleiben könnte, und die Gelegenheit nunmehr wahrnehmen müßte, die **Niederlande** wieder mit **Frankreich** zu verbinden, wovon sie in vorigen Zeiten abgerissen worden wären. **Henrich** bezeigte jedoch mehr Neigung zu einem andern Vorschlage, der darin bestund, daß er den **Niederlanden** mit aller seiner Macht beystehen sollte, wofern die Stände versprächen, diese Landschaften, im Falle der Herzog ohne männliche Erben verstürbe, an die Krone Frankreich fallen zu lassen. Der Antrag ward den Ständen auch wirklich gethan: aber sie wollten nichts davon hören; und hierauf ließ der König seinem Bruder den Niederländischen Krieg auf dem Halse, ohne daß er ihn weiter zu unterstützen gedachte. Als der Herzog von Anjou gehöret hatte, wie man in **Frankreich**, in Ansehung seiner, gesinnet wäre; so sahe er die Gefahr leicht ein, worin er sich befand, wofern der Herzog von **Parma** ihm zu mächtig würde, und die Stände,

v) S. Bor XVII. Boek, bl. 33 (336).
w) Resol. Holl. 14, 19 Dec. 1582. bl. 580, 595.
x) Resol. Holl. 2 Nov. 1580. bl. 233.
y) Resol. Holl. 18 Nov. 1583. bl. 466.
z) Bor XVII. Boek, bl. 35 (337).
a) Bor XVII. Boek, bl. 23 (322).

1583.

Stände, oder einige derselben, freywillig oder gezwungen, ihre Absichten wieder einmal auf ihren alten Herrn zu richten anfingen. Gegen die Furcht, die er hierüber empfand, wußte er kein besser Hülfsmittel, als daß er sich mit Gewalt einiger vornehmen Städte bemächtigte, und die Stände hernach nöthigte, seinem Bruder die Bedingungen zu bewilligen, auf welche er ihnen gegen Spanien Hülfe leisten wollte. Die Französischen Herren, welche sich in den Niederlanden verachtet sahen, wo man sie von allen ansehnlichen Bedienungen ausschloß, stärketen ihn in diesem Vorsatze. Es hatte ihn auch von Anfange her verdrossen, daß er die Regierung über Holland, Seeland und Utrecht in den Händen des Prinzen von Oranien hatte lassen müssen, dessen Hof auch häufiger, als der seinige besucht ward. Um gleichwohl die Sache, nicht als aus eigenem Triebe, sondern auf den Rath anderer zu unternehmen, riefe er sechszehen oder siebenzehen Personen zusammen, unter denen **Wilhelm** von **Hautemer**, Herr von **Fervaques**, die Sache mit einer so starken Beredsamkeit vorstellete, daß jeder ihm, so wie der Herzog selbst, Beyfall gab, welcher den 17ten Jenner zu Ausführung des Unternehmens bestimmete. Allein zu **Dünkirchen** schien man damit schon zween Tage früher den Anfang zu machen, weil daselbst zwo Niederländische Fahnen, bey Gelegenheit einer zwischen den **Franzosen** und den Bürgern, wegen der auf der See gemachten Beute, entstandenen Streitigkeit, von sieben Französischen Fahnen, unter dem Herrn von **Chamois** aus der Stadt vertrieben wurden.

Die Franzosen machen sich Meister von Dünkirchen.

Dies öffnete dem Hauptmanne **Uitenregt** die Augen, so daß er, mit seiner Flanderischen Fahne, die Französische, welche nebst ihm zu **Ostende** lag, entwaffnete und verjagte. Zu **Nieuwpoort** trieben die Bürger die Französische Besatzung aus. Allein von **Dixmuiden** und **Dendermonde** machten die **Franzosen** sich mit Gewalt Meister. In **Vilvoorden, Alost, Menin** und **Wynoksbergen** waren sie schon die stärksten. Allein zu **Brügge** mißlung es den **Franzosen** von **Menin** und **Dixmuiden**, die schon in der Stadt waren, sich derselben zu bemächtigen, weil der Oberamtmann **Gryze** mit einem herzhaften Entschlusse die Bürgerschaft in die Waffen brachte, die Häupter der **Franzosen** auf dem Rathhause in Verwahrung hielte, und ihnen durch die Hauptleute der Bürger einen grausamen Tod drohen ließ, wofern sie ihre Truppen nicht aus der Stadt wegschicken würden, wozu sie sich endlich entschließen mußten. Der Obergewaltige **la Valette** und der Oberste **L'Espier**, welche man festhielte, nachdem die **Franzosen** die Stadt geräumet hatten, und der Hofmeister **la Fougere**, welcher hernach von dem Herrn von **Zwevighem** aufgehoben und gefänglich nach **Brügge** gebracht war, bekannten, nach scharfer Befragung, „daß der Herzog die Absicht hätte sich der vornehmsten Städte, der Abge„ordneten der Niederländischen Stände und des Prinzen von **Oranien** zu versichern, wel„chen letzteren er zwingen wollte ihm seine ausgestellte Versicherung wegen **Holland**, See„land und **Utrecht** wieder herauszugeben, damit er die vollkommene Regierung über alle „Landschaften bekommen und den Catholischen Gottesdienst wieder herstellen könnte.„ **La Fougere** insonderheit entschuldigte den Herzog so gut als er konnte, und führete an, „daß er zu wenig Gewalt hätte das Land gehörig zu regieren, und daß er, nachdem er „dieselbe mit starker Hand befestiget haben würde, Willens wäre, die gesammten Stände „zusammen zu rufen, um den Vertrag von **Bourdeaux** hie und da zu verändern und zu „verbessern; worauf er eine allgemeine Vergebung wegen des geschehenen abkündigen zu „lassen, und den Spaniern mit der Macht seines Bruders, die er sich in der ge-

Aus Ostende u. Nieuwpoort werden sie vertrieben.

Sie bemächtigen sich der Städte Dixmuiden und Dendermonde.

Ihr Anschlag auf Brügge mißlingt.

Bekenntniß wegen der Absichten des Herzogs.

1583. „genwärtigen Beschaffenheit der Sachen nicht versprechen könnte, die Spitze zu bieten „gedächte b).„

XXIII. Anschlag auf Antwerpen, die Französische Furie genannt.

Einen solchen Ausgang hatte die Unternehmung der Franzosen in Flandern. Zu Antwerpen, wo die Sache zu eben der Zeit angefangen ward, war der Herzog selbst Anführer, dem es jedoch nirgends so übel gelung. Einige Tage zuvor hatte er durch den Herrn von Aldegonde, welcher damit wenig Ehre erwarb, in der allgemeinen Versammlung der Stände über seine eingeschränkte Gewalt klagen lassen, aber bey den Abgeordneten keine Neigung gefunden ihm etwas mehr einzuräumen. Gegen den 15ten Jenner hatte er einen großen Theil seiner Truppen, unter dem Scheine den zu Eindhoven erhaltenen Vortheil zu verfolgen, dicht unter die Stadt heran rücken lassen, worin er viele Französische Herren und ihre Bedienten, insonderheit in seinem Hofe, mit verborgenem Gewehre versehen hatte. Allein unter den Bürgern entstund nun die Rede, daß die Französischen Soldaten, um wegen ihrer Bezahlung Sicherheit zu bekommen, Willens wären, sich der Stadt zu bemächtigen, und zu dem Ende, wie in der That der Anschlag war, in der Nacht nach dem 16ten, das Kronenburgerthor einzunehmen. Es ist gewiß, daß, auf was für Art und Weise es auch immer geschehen seyn mag, etwas von dem Anschlage bekannt geworden sey. Der Rath der Stadt bekam, durch des Prinzen Prediger, Villers, davon Nachricht, und bat den Herzog zu erlauben, daß man, um die Bürgerschaft in Ruhe zu erhalten, die Ketten etwas früher als gewöhnlich vor die Straßen ziehen und Laternen aushängen ließe, welches bewilliget ward. Solchergestalt konnte der Anschlag diese Nacht nicht ausgeführet werden. Mit dem Tage bekam man wieder eine geheime Nachricht, daß die Franzosen noch vor Abend sich eines Thores bemächtigen wollten. Der Herzog forderte hierauf den Rath und die Obersten der Bürgerschaft zu sich, und fragte nach dem Angeber oder ersten Erdichter, um ihn nach Verdienste strafen zu lassen. Endlich sprach er sie zu frieden, und bat, daß sie dem Volke allen Argwohn benehmen mögten. Die Ketten blieben jedoch aufgezogen, und die Thore verschlossen, außer für das Kriegsvolk, welches der Herzog heraus sandte, um, wie er vorgab, noch an diesem Tage eine allgemeine Musterung über dasselbe zu halten. Der Herzog kam in Person zu dem Prinzen von Oranien, und ersuchte ihn, daß er ihn begleiten mögte. Allein dieser entschuldigte sich mit dem üblen Wetter und seiner Schwachheit, und stellete ihm zugleich mit guter Art vor, daß die Leute in diesem Lande sehr argwöhnisch wären, und daß viele sich einbildeten, daß er ausritte, um mit allen seinen Truppen wieder herein zu kommen; welches der Herzog mit einem Lächeln beantwortete. Kurz nach Mittage ritte er aus dem Thore mit einem großen Gefolge Französischer und Niederländischer Edelleute. Er grüßete zuweilen mit einer Verbeugung, und gar mit Abnehmung des Hutes, die Zuschauer, die sich um die Wette über die Freundlichkeit ihres Fürsten erfreueten. Jedoch einige, welche wahrnahmen, daß etliche Hofleute unter dem Oberkleide Küraße hatten, schöpfeten daraus einen Argwohn, und einer sagte: So sollte man ein Thor einnehmen können. Wie sie nur kaum heraus waren, fand der Herzog daselbst einige Geschwader Reiterey, die ihm aus Ehrerbietung, wie es hieß, aus dem Lager entgegen gekommen waren. Der Graf von Rochepot stellete sich, auf der zweyten Zugbrücke, als wenn ihn ein Pferd beschädiget hätte, um unter diesem

b) Meteren XI. Boek, f. 196 vers. Thuanus Lib. LXXVII. p. 608 sqq. Bor XVII. Boek, bl. 35 (339 sq).

sem Vorwande gewisse Fahnen zu erwarten; und als dieselben nahe herangerücket waren, fügte er hinzu, daß er ein Bein zerbrochen hätte. Diese Worte, jambe rompüe, oder zerbrochen Bein, liefen von einem Munde zum andern, und waren die Losung zum Angriffe c). Zu gleicher Zeit ging ein Feuerrohr los, als ein Zeichen für die im Lager stehende Truppen. Der vermeynete Verwundete fiel einen Bürgersergeanten an, der ihn ersucht hatte in das Wachthaus zu kommen, und sich daselbst verbinden zu lassen. Seine Gefährten drangen auf die andern herumstehende Bürger ein. Ungefähr zwey hundert Mann zu Pferde, die den Herzog begleitet hatten, kehreten eilig zurück, und ihnen folgete ein Haufen mit Spießen bewaffneter Mannschaft. Das ganze Lager kam in Bewegung, und rückte nach der Stadt. Der Herzog, der sich neben dem Wege hielte, munterte die Truppen mit Geberden und Worten an, und sagte: Marchez, mes enfants, marchez et ne pillez point; Gehet fort, meine Kinder, gehet fort, und plündert nicht. Acht bis neun vorausgerückte Fahnen Fußvolkes folgeten den Reitern, die vier bis fünf hundert Mann stark waren d), setzeten über die Brücke durch das Kipdorperthor, breiteten sich auf beiden Seiten und durch einige Straßen aus, bemächtigten sich des Geschützes, und richteten es gegen die Stadt. Das gemeine Geschrey war: Ville gaignée, Vive la Messe, tuë, tuë, d. i. Die Stadt ist gewonnen; Es lebe die Messe, schlag todt, schlag todt. Einige riefen: Nous sommes amis; Wir sind Freunde. Zum Merkmaale, daß sie die Oberhand hatten, steckten sie bey dem Thore ein Haus in Brand. Allein die Bürger, welche von dem Französischen Muthwillen nicht weniger Unheil besorgeten, als sie nun zweymal von der Spanischen Grausamkeit gelitten hatten, ergriffen die Waffen, eileten aus ihren Häusern, und gingen auf die falschen Freunde, erst ohne, hernach mit Ordnung, jeder unter seinem Hauptmanne los. Man kannte nun keinen Unterschied der Religion; der Name Bürger allein vereinigte alle Herzen. Einige schossen, aus Mangel der Kugeln, mit den silbernen Knöpfen ihrer Wämser, oder mit Stücken Geld, welches sie rund käueten. Ein zum Schutze des Prinzen von Oranien abgesandtes Regiment Einwohner versicherte sich des Herrn von Fervaques, der mit einer guten Anzahl Franzosen, wie man glaubete, in der Absicht den Prinzen aufzuheben, in der Stadt geblieben war, und in St. Michaelskloster erwischet ward. Eine andere Partey stellete sich auf die Schützenhöfe und in einige Häuser, die an den Wällen lagen, und feureten von dort so heftig auf die Franzosen, daß sie hier ziemlich dünne wurden. Man bemächtigte sich in kurzem des Geschützes wieder, richtete es nach draußen, und feurete damit auf die herannahenden Schweizer. Der Herzog, welcher sich schon Meister von der Stadt zu seyn glaubete, ließ nunmehr den Muth fallen, und entfernete sich so weit, daß er schußfrey war. Weiber und Jungen legten Hand an, um das Geschütze dahin zu schleppen, wo die Noth am größesten war. Dieses donnerte unter die Reiter, welche, weil sie vorne durch die Ketten, von hinten durch ihr eigenes Volk, von den Seiten durch die Häuser, eingeschlossen waren, nebst ihren Pferden in Stücken geschossen wurden. Nicht besser ging es dem Französischen Fußvolke, welches aus den Fenstern und von den Dächern mit Kugeln begrüßet, und unter einem Platzregen von Ziegeln, Steinen, Klötzen, Bänken, Stühlen, Tafeln, mit einem schrecklichen Getöse zusammengedrückt wurde. Hierauf legte sich die Hitze der Franzosen. Es fehlete ihnen nunmehr auch an Schießpulver. Sie sahen sich also

1583.

c) Reyd III. Boek, bl. 39, 40. d) Resol. Holl. 19, 21 Jan. 1583. bl. 6, 9.

1583. also nach dem Thore um, und diejenigen, welchen es am nächsten war, retteten sich durch dasselbe. Die übrigen folgeten mit einem so gewaltigen Drange, daß viele in der Enge erstickten. Viele andere kamen durch einen Hagel von Musketenkugeln um, welche aus den nächsten Eckhäusern geflogen kamen. Das Thor ward anderthalb Mann hoch mit Todten angefüllt, unter denen man die Lebendigen hie und da sich regen und den Kopf herausstecken sah, um Luft zu schöpfen. Viele Reiter und Fußknechte stürzeten sich über den Wall in das Wasser, wo auch ein großer Haufen, entweder wegen ihrer Unerfahrenheit im Schwimmen, oder durch die Schwere ihrer Rüstung, oder durch das Geschütze der Einwohner, umkamen. Um das Thor auszuräumen und zu verschließen, hatte man länger als eine Stunde Arbeit; und ungefähr so lange waren die Franzosen auch in der Stadt gewesen. Diesen Ausgang hatte die Französische Furie oder Wuth, wie man sie nachher genannt hat. Ungefähr achtzig Bürger hatten dabey das Leben verlohren: aber in der Stadt und um dieselbe fand man mehr als funfzehen hundert todte Franzosen, unter welchen sehr viele vornehme Edelleute waren. Funfzehen hundert, und darunter der Bischof von Constance, des Herzogs von Anjou Großallmosenier, wurden gefangen genommen. Als die Gefahr vorbey war, fielen die Bürger, aus Freude, sich einander um den Hals, und wünscheten sich, mit inniglicher Bewegung, wegen der Errettung ihres Lebens, ihrer Güter, Frauen, Kinder und Freunde, Glück e).

Der Rath zu Antwerpen meldete alsobald diese Begebenheit den Ständen der besonderen Landschaften, damit diese auf allen Fall für ihre Sicherheit sorgen mögten. Man machte in Holland deswegen auch die nöthigen Verfügungen, und berief die Stände dieser Landschaft und von Seeland auf den 6ten Hornung zusammen. Man sahe hier ein, daß der Prinz, bey der Unternehmung der Franzosen, große Gefahr gelaufen hätte, und ersuchte ihn ernstlich, bey allen weiteren Unterhandlungen mit dem Herzoge, für seine eigene Person und für die Landschaften Holland und Seeland die nöthige Vorsorge zu tragen f).

XXIV. Der Herzog v. Anjou bemäntelt seine Unternehmung, und schiebet die Schuld auf die Stände und andere.

Der Herzog von Anjou, welcher sich nach dem Lager zu Berchem begeben hatte, schrieb von dort so gleich an den Antwerpischen Rath, um seine Geräthschaft und Briefschaften, um die Geräthschaft einiger anderer Herren, und um die Loslassung etlicher Gefangenen. Von dem Geschehenen schrieb er die Schuld vornehmlich der Geringschätzung zu, womit man ihm seit einiger Zeit, und insonderheit noch diesen Tag begegnet hätte, wobey er auch fragen ließ, was man von ihm verlangete? Auf gleiche Weise schrieb er auch an die Niederländischen Stände und den Prinzen von Oranien. Allein die Antwerper und der Prinz gaben ihm keine Antwort. Die Stände schrieben an ihn den folgenden Tag um Pässe für ihre Gevollmächtigten. Dieses schien ihm ein allzugroßes Mißtrauen anzuzeigen g). Unterdessen litte sein Kriegsvolk großen Mangel an Lebensmitteln, welche er durch wiederholete Schreiben an die Stände, Städte und Obersten nicht bekommen konnte h).

Mangel in seinem Lager.

Er selbst empfand seinen Theil davon, und man sahe ihn zu Duffel, wohin er gezogen

e) Thuanus Lib. LXXVII. p. 610 sqq. Bor XVII. Boek, bl. 37 (342) sq. Hooft XIX. Boek, bl. 838 sq. Reyd III. Boek, bl. 39, 40.

f) Resol. Holl. 21, 22 Jan., 4 Febr. 1583. bl. 9, 12, 13, 22.

g) Bor XVII. Boek; bl. 39 (344).

h) S. *The* Cabala *or* Mysteries of State. P. II. p. 1.

gezogen war, rohe Rüben essen, und die Mahlzeit mit etwas Milchspeise zu einem Weizenbrodte halten. Durch Hunger und Kummer gezwungen ging er von Duffel über die Neethe nach Rimenant, wo er die Dyle dermaßen angeschwollen fand, daß man keine Brücke darüber schlagen konnte. Seine Absicht war über Vilvoorden nach Dendermonde, wo die Seinigen Meister waren, zu gelangen. Also ging der Soldat in das Wasser und durch die volle Dyle, die ungefähr tausend Mann wegführete. Der Herzog selbst ging bis an die Schultern in den Strom, und zog sich hier eine Krankheit zu, die er hernach beständig behielte i). Auf diese Weise erreichte er Vilvoorden, wo die Gevollmächtigten der Stände zu ihm kamen. Er fertigte dieselben mit einigen Punkten ab, die nicht wenig mit dem zu Bourdeaux gemachten Vertrage stritten. Der Prinz von Oranien rieth ihm billigere Vorschläge zu thun k); allein es half wenig.

1583.

Er gehet über die Dyle.

Der Prinz von Parma und die Mißvergnügten suchten mittlerweile sich das übele Betragen der Franzosen zu Nutzen zu machen, und luden die Stände und Städte durch freundliche Schreiben ein sich mit dem Könige zu vergleichen l). Er trat so gar mit dem Herzoge von Anjou in Unterhandlung, welcher sich erbot nach Frankreich zurück zu reisen, wofern man ihm Bapaume, Bouchain, Quesnoi und Landrecy lassen wollte. Aber hiezu hatte der Prinz von Parma keine Ohren, und that nur den Vorschlag den Französischen Kriegsvölkern ihren Rückstand zu bezahlen, wofern der Herzog sich entschlösse, das Land zu räumen m). Allein es ist zu vermuten, daß dieser Handel von Seiten des Herzogs bloß angefangen worden sey, um sich desto bessere Bedingungen von den Ständen zu verschaffen.

Der Prinz v. Parma sucht die Städte zum Abfalle zu bereden. Der Herzog v. Anjou läßt sich mit ihm in Unterhandlung ein.

Der König von Frankreich sandte kurz hierauf Francois du Pont, Herrn von Mirambeau ab, und ließ durch ihn seine Vermittelung zwischen dem Herzoge und den Ständen anbieten. Der Gesandte schrieb in einer öffentlichen in der Versammlung der Stände gehaltenen Rede die Unternehmung des Herzogs einem aus Uebereilung herrührenden Zorne zu. Allein der gemeine Mann selbst urtheilete, daß ein solches unüberlegtes hitziges Verfahren sich nicht in verschiedenen Städten zugleich hätte äußern können. Indessen ertheilete man dem Gesandten doch eine höfliche Antwort. Der Prinz von Oranien insonderheit versprach sein bestes zu thun, damit der Streit beygeleget würde, wofern der Herzog aufrichtig verfahren und lieber seinen Fehler gestehen, als sich länger mit erdichteten Vorwänden entschuldigen wollte n). Um diese Zeit scheinet sich dasjenige zugetragen zu haben, was ich nur bey einem unserer Geschichtschreiber gemeldet finde, nämlich, daß dem Prinzen von Oranien das Herzogthum Brabant angeboten worden sey, er aber diesen Antrag abgelehnet und gesagt habe, „daß er keine hinlängliche Macht habe, dasselbe zu beschützen, und daß er dem Könige von Spanien auch keine Ursache geben wollte zu sagen, „daß er bloß gesucht hätte, ihn um alle seine Länder zu bringen.„ Der Rath Jacob Zweerius, der einer der Gevollmächtigten gewesen ist, die diesen Antrag gethan haben, hat dieses dem Schriftsteller, welchem wir hier folgen o), selbst erzählet; weswegen wir es nicht mit Stillschweigen haben vorbey gehen können. Als der Prinz indessen von den Antwerpern ersuchet worden war, seine Gedanken über den gegenwärtigen Zustand der Sachen zu eröffnen; so urtheilete er davon also: „der Herzog von Anjou hätte durch seine verübte

Der König v. Frankreich bietet seine Vermittelung zwischen dem Herzoge u den Ständen an.

Das Herzogthum Brabant wird dem Prinzen angeboten.

Er eröffnet seine Gedanken über den gegenwärti-

i) Hooft XIX. Boek, bl. 856.
k) Bor XVII. Boek, bl. 41 (347).
l) Bor XVII. Boek, bl. 41 (348).
m) Strada Dec. II. Lib. V. p. 249. 250.
n) Bor XVII. Boek, bl. 42 (349).
o) Bor XIX. Boek, bl. 4 (455).

1583.
gen Zustand der Sachen.

„verübte und vorgehabte Gewaltthätigkeit alles ihm zu Bourdeaux übertragene Recht zur „Herrschaft verlohren; jedoch wären, dem ungeachtet, die Einwohner ihm und den Franzosen Erkänntlichkeit schuldig. Denn durch ihren Beystand hätte man Zeit gewonnen, „ein feindliches Kriegsheer zusammen schmelzen sehen, ein anderes überwunden, und Lochem, wovon Geldern und Zütphen abhinge, erhalten. Die Berufung des Herzogs „hätte auch Gelegenheit gegeben, den König von Spanien abzusetzen, welches der rechte „Grund der Freyheit des Vaterlandes wäre, wenn man nur darauf zu bauen wüßte. „Hierzu fänden sich nur drey Mittel, nämlich, daß man sich entweder mit dem Könige von „Spanien versöhnete, oder einen Vergleich mit dem Herzoge träfe, oder sich mit seiner „eigenen Macht vertheidigte. In allen diesen Wegen sähe er Schwierigkeiten; in dem „zweyten, nämlich der Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou aber die wenigsten, „weil man nun gute Bedingungen, so wohl in Ansehung des Gottesdienstes, als sonst von „ihm würde erhalten können; da man hingegen, wofern man unversöhnlich wäre, ihn, „Frankreich, und vermuthlich auch England zu Feinden haben würde. Den dritten „Weg hielte er jedoch für den besten, wofern man williger als zuvor wäre, Geld aufzu„bringen, und eine andere Einrichtung zu machen: aber er gab zum Beschlusse genugsam „zu verstehen, daß er hieran verzweifelte p).„

XXV.
Der König v. Frankreich dringet stark auf einen Vergleich mit dem Herzoge von Anjou.

Aus Frankreich ward, bald nach dem Herrn von Mirambeau, Pomponne von Bellievre abgeschickt, welcher Versprechungen und Drohungen vereinigte, und fast mit eben denenselben Gründen, die der Prinz von Oranien gebraucht hatte, auch, wie man glaubet, zufolge der mit ihm genommenen Abrede, den Ständen die Nothwendigkeit, sich mit dem Herzoge zu vergleichen, vorstellete. Hierzu rieth auch die Königinn von England. Der Herzog war, auf seiner Seite, wegen Proviantes und Geldes und der zu Antwerpen und an andern Oertern in Verhaft befindlichen Gefangenen, verlegen; die Stände schmerzete, ihres Theiles, der Verlust der Flanderischen Städte, die sich in der Gewalt der Franzosen befanden. Man sahe sich also, von beiden Seiten genöthiget, wegen eines Vergleichs zu handeln, der auch vorläufig geschlossen ward, und folgendes Inhalts war. „Der Herzog sollte, mit vier tausend Mann zu Fuß und drey hundert Reitern, „nach Dünkirchen marschiren, und daselbst eine Weile stehen bleiben, bis daß die Stän„de dahin Gevollmächtigten schicken würden, um mit ihm einen nähern Vergleich zu treffen. „Er sollte den Ständen Vilvoorden einräumen und seine übrige Kriegsmacht nach Wil„lebroek senden, wo man ihm neunzig tausend Gulden auszahlen würde, um sie, nach „seinem Gefallen, zu vertheilen. Er sollte schwören, daß er nichts, zum Nachtheile des „Landes, unternehmen wollte, und sein Kriegsvolk sollte den Ständen den Eid leisten. „Er sollte die Franzosen Dendermonde und Dixmuiden räumen lassen, nachdem die „Stände ihm vorher sieben Geiseln eingeliefert haben würden. Die Stände sollten hierauf „die Gefangenen los lassen, auch die Geräthschaft und die Briefschaften heraus geben. „Hernach sollten die Geisel in Freyheit gesetzet, und die zu Wynoksbergen liegende Fah„nen befehliget werden, zu dem Kriegsheere zu stoßen, und die Stadt von Eingebohrnen, „die den Ständen angenehm wären, besetzen zu lassen. So gleich darauf sollten die Stän„de Gevollmächtigten nach Dünkirchen schicken, um einen endlichen Vergleich zu schließen, „und beide Theile feierlich versprechen, denselben nebst dem Vertrage von Bourdeaux zu „beobachten. Endlich sollte man alles, was seit dem 17ten des letztverwichenen Jenners

Vorläufiger Vergleich

vorge-

p) Bor XVII. Boek, bl. 42 (349).

„vorgefallen wäre, aufrichtig aus dem Sinne schlagen.„ Diese Abrede ward von beiden Seiten, am 28sten März, unterzeichnet. Es wurden darauf auch die Städte übergeben, und die Gefangenen nebst der Geräthschaft ausgeliefert. Der Herzog begab sich indessen nach Dünkirchen, um daselbst die Gevollmächtigten der Stände zu erwarten q).

1583.

Flandern will von gar keinem Vertrage mit dem Herzoge wissen.

Die Stände, welche einen Landtag zu Antwerpen ausgeschrieben hatten, säumeten lange mit Abfassung der Punkte, auf welche man sich mit dem Herzoge von Anjou vergleichen sollte. Als der Entwurf endlich gemacht war, ward er den besonderen Landschaften zugeschickt, die viele Zeit brauchten, ehe sie darauf einen Schluß fassen konnten. Erst am 18ten des Brachmonats gaben die vier Flanderischen Stände ihre Erklärung folgender Maaßen, „daß man sich mit seinen eigenen Mitteln vertheidigen, und den Her„zog von Anjou unterdessen mit Vorlegung harter Bedingungen aufhalten sollte, unter „andern, daß er sich in allen Landschaften huldigen lassen müßte, ohne daß eine oder einige „derselben sich, mittelst schriftlicher Versicherungen, eine Hinterthür offen hielten r).„ Diesem war der in Holland drey Tage zuvor genommene Entschluß schlechterdings zuwider, worin es hieß, „daß man mit dem Herzoge nicht anders als auf den Fuß des Ver„trages von Bourdeaux, wodurch Holland und Seeland ihre eigene Verfassung behiel„ten, schließen sollte s).„ Antwerpen und Brüssel wollten keinen Schluß fassen, ehe sie denjenigen, welcher von den gesammten vereinigten Niederlanden gefasset werden würde, vernommen hätten t). Der Herzog, welcher des langen Wartens nach den Gevollmächtigten der Stände überdrüßig ward, und wohl sahe, daß die Gemüther der Niederländer immer mehr und mehr von ihm abgewandt wurden, reisete am 28sten des Brachmonats nach Calais, und ließ Dünkirchen, unter dem Befehle des Herrn von Chamois, besetzet u).

Holland will unter den vorigen Bedingungen mit ihm handeln.

XXVI.

Der Prinz v. Parma nimmt Eindhoven ein;

Der Marschall v. Biron die Schlösser zu Vierseele und zu Wouw.

Die Spanier nehmen Turnhout, Hoogstraaten u. Loenhout, Diest und Westerlo ein.

Um den Anfang des Hornungs hatte der Prinz von Parma den Grafen von Mansfeld und den Herrn von Hautepenne abgeschickt, um Eindhoven zu belagern. Die Belagerung wärete bis in den April. Der Marschall von Biron zog so dann, zufolge einem in dem letzten Vertrage mit dem Herzoge von Anjou verabredeten Artikel, dahin, um den Ort zu entsetzen. Er bemächtigte sich unterweges des Schlosses zu Vierseele; allein die Stadt, welche durch Hunger und Elend schon auf das äußerste gebracht war, ging am 23sten mittelst eines ehrlichen Vergleichs über. Biron rückte darauf vor das Schloß zu Wouw, bey Bergen op Zoom, welches er auch wegnahm v). Er blieb in dieser Gegend mit seinem Volke liegen, und lebete von dem Schweiße des armen Landmannes. Der Graf von Mansfeld nahm unterdessen Turnhout ein, verließ es aber wieder. Ferner eroberte er die Schlösser zu Hoogstraaten und Loenhout; er gewann auch Vierseele wieder, hernach Diest, welches nun zum siebenten Male in siebenzehen Jahren überging, und in kurzem auch das feste Schloß zu Westerlo, an der großen Neethe w).

Gefechte bey Steenbergen.

Der Prinz von Parma, der zuvor sein Kriegsheer in drey Haufen vertheilet hatte, zog dasselbe itzo zusammen und nach Rosendaal, um den Marschall von Biron ein Treffen zu liefern. Als dieser seine Ankunft erfuhr, brach er mit seinen Truppen auf, und zog sich über Steenbergen, nach Bergen op Zoom zurück. Der Prinz von Parma

q) BOR XVII. Boek, bl. 46 (355) sq.
r) BOR XVIII Boek, bl. 37 (407).
s) Resol. Holl 15 Jun. 1583. bl. 226.
t) HOOFT XX. Boek, bl. 876.
u) BOR XVIII. Boek, bl. 10, 12 (369, 371).
v) BOR XVIII. Boek, bl. 7 (366).
w) BOR XVIII. Boek, bl. 8 (366), 9 (367).

1583. ma verfolgete ihn, und holete zwischen Steenbergen und Halteren seinen Nachtrab ein, der sich auf zwo Stunden muthig wehrete, ehe Biron mit seinem übrigen Volke ihm zu Hülfe kommen konnte. So dann ward das Gefechte erst recht hitzig. Der Marschall, der vom Pferde gefallen war, zerbrach sein Bein, und würde das Leben verlohren haben, wofern Barchon mit den Truppen des Prinzen von Oranien und anderen ihn nicht gerettet hätten. Es daurete dieses Gefechte, welches am 17ten des Brachmonats vorfiel, bis um zehen Uhr des Abends, und der Verlust belief sich auf jeder Seite auf ungefähr vier hundert Mann. Der Prinz von Parma und die Truppen der Stände zogen beide den folgenden Tag weg. Die letzteren gingen aus einander, und vertheileten sich in die festen Plätze, um bloß vertheidigungsweise den Krieg zu führen x).

Der Prinz v. Parma erobert Dünkirchen,

Allein der Prinz von Parma theilete seine Truppen wiederum in zween Haufen, und belagerte mit dem einen Heerentals. Als er aber hernach hörete, daß Montigni und la Motte mit fünf tausend Mann, die zu einer anderen Absicht versammlet waren, sich vor Dünkirchen gelaget hatten; so rückte er dahin, und bemächtigte sich der Stadt am 16ten des Heumonats, mittelst eines Vergleichs. In denselben waren die Bürger nicht eingeschlossen, die daher das Gewehr strecken, und ein großes Lösegeld bezahlen mußten. Man glaubet, daß die Stadt hätte entsetzet werden können, wofern die Genter den Marschall von Biron durch das Land von Waas dahin hätte ziehen lassen wollen. Allein sie hätten dieses abgeschlagen, aus Furcht, daß der Prinz von Oranien die Absicht hätte, ihn in Gent herein zu bringen, um daselbst seinen Anhang zu stärken. Ja sie verhinderten auch, daß man den Marschall, auf einem andern Wege, nach Nieuwpoort rücken ließ, welche Stadt, acht Tage nach Dünkirchen, an den Prinzen von Parma überging. Veurne ergab sich auch, ehe es den Feind gesehen hatte y). Allein Ostende, welches der Oberstatthalter schon zu belagern anfing, war von den Brüggern mit vier, und von dem Prinzen von Chimai noch mit neun Fahnen Fußvolkes besetzet, und dadurch für die Stände erhalten worden. Der Prinz von Parma hob also die Belagerung, vor dem Ende des Heumonats, auf, und lagerte sich vor Dixmuiden, welches sich alsobald ergab z). Der Befehlshaber zu St. Wynoksbergen, ein Franzose, verglich sich auch mit den königlichen Truppen, unter dem Bedinge guter Bezahlung a). Nun kam die Reihe an Yperen, welches bis in den Frühling des folgenden Jahres sehr enge eingeschlossen ward. Menin wurde, nachdem ein Regiment Schotten, das daselbst in Besatzung lag, nach Brügge entboten war, alsobald von den Ryßelern besetzet b). Im Weinmonate hernach sandte der Prinz von Parma den Markgrafen von Rysburg und den Herrn von Montigni von Yperen ab, um Sas van Gent wegzunehmen, welches sie am 22sten glücklich bewerkstelligten. Servas von Steeland, Amtmann von Waas, handelte mit ihnen, mit Vorwissen des Prinzen von Oranien, welchen er mit dem Vorgeben, daß er den Feinden einen Streich spielen wollte, betrogen hatte, und überlieferte ihnen die Städte Axel und Hulst nebst dem Schlosse zu Rupelmonde c). Allein Ter Neuze ward von dem Grafen von Hohenlohe stark besetzet, um die Schelde frey zu haben d). Denn nachdem der Prinz von Parma an einem Theile dieses Flusses festen Fuß bekommen hatte; so

Nieuwpoort, Veurne, Dixmuiden, und St. Wynoksbergen. Er belagert Yperen. Die Ryßeler besetzen Menin. Die Königl. nehmen Sas van Gent ein. Sie bekomen Axel, Hulst, u. Rupelmonde durch Verrätherey. Der Graf v. Hohenlohe

x) Bor XVIII. Boek, bl. 10 (369).
y) Bor XVIII. Boek, bl. 12 (371).
z) Bor XVIII. Boek, bl. 12 (372).
a) Meteren XI. Boek, f. 204 vers.
b) Bor XVIII. Boek, bl. 33 (401), 36 (406).
c) Meteren XI. Boek, f. 206.
d) Bor XI. Boek, bl. 33 (401).

so litte Antwerpen dadurch sehr; weswegen man daselbst beschloß, die Dämme so wohl auf der Flandrischen als Brabantischen Seite zu durchstechen, aus Furcht, daß er noch näher gegen die Stadt rücken mögte, wozu er, durch Aufwerfung einer Schanze zu Borgt, schon Anstalten gemacht hatte. Unterdessen, da er hier lag, ward ihm Alost von der Englischen Besatzung verkauft, welche, weil sie von den Gentern keinen Sold bekommen konnte, diesen Schritt aus Verzweifelung gethan hatte e). Die Einnahme so vieler Städte in Flandern zeigete zur Gnüge, daß man, nachdem das Kriegsheer der Stände aus einander gegangen war, keinen Entsatz hoffen durfte. Indessen war es, schon im Augustmonate, der Besatzung zu Breda gelungen, sich, mittelst eines Ueberfalles, von Steenbergen Meister zu machen f).

1583. verstärket die Besatzung zu Ter Neuze. Alost wird dem Prinzen von Parma verkauft. Die Besatzung zu Breda nimmt Steenbergen weg.

XXVII. Taßis thut einen Einfall in die Velau und Frisland.

In den durch das Utrechtische Bündniß vereinigten Landschaften hatte man, dieses Jahr, so wohl mit den Spaniern als innerlichen Unruhen streiten müssen. Der Oberste Taßis, der in Steenwyk lag, unternahm, schon im Jenner, einen Einfall in die Velau, wo er sich zwoer Schanzen bemächtigte. So dann ging er nach Frisland zurück, und erfüllete das platte Land allenthalben mit Raub und Brande, bis zu einer halben Stunde von Leeuwaarden. Das Fußvolk der Stände und einen Haufen Bauren, die sich ihm hier entgegen stelleten, schlug und zerstreuete er ohne Mühe, und kehrete mit großer Beute nach Steenwyk zurück g). Im Herbstmonate überrumpelte er Zütphen, theils durch Verrätherey, theils wegen schlecht bestelleter Wache. Die Stände ließen hernach, zur Vertheidigung der Velau, eine Schanze, Zütphen gegen über, aufwerfen: allein im folgenden Winter ward sie überschwemmet und verlassen; worauf die Spanier sie einnahmen und ausbesserten, und so dann das platte Land in Geldern und Overyssel unter Brandschatzung setzeten h). Dagegen hatten der Herr von Nyenoord und Asinga Entes, welche mit sechs hundert Mann neugeworbener Truppen, die aus den Brandschatzungen der feindlichen Plätze unterhalten werden sollten, von Ter Schelling abgefahren waren, das Glück Otterdum an der Ems, zwischen Delfzyl und Reide, mit Hülfe einer Anzahl Frisen, unter Stein von Malsem, einzunehmen. Der Ort ward so gleich befestiget, und dienete dem Feinde die Zufuhr schwer zu machen und aus den nächsten Dörfern Brandschatzungen zu ziehen i). Gegen das Ende des Jahres kamen fünf und zwanzig Fahnen königlicher Truppen über den Rhein, und gingen so dann nach Gröningen. Diese belagerten Otterdum, konnten aber davor nichts ausrichten. Der Herr von Nyenoord starb in dieser Festung k).

Er überrumpelt Zütphen.

Otterdum wird eingenommen und befestiget.

Am 23sten März ward Cornelius de Hooge in dem Haag, wo er gebohren und ein Kupferstecher seines Handwerks war, enthauptet und geviertheilet. Er hatte sich für einen natürlichen Sohn Kaiser Carls des Fünften ausgegeben, und unter diesem Namen sich einiger Städte in den vereinigten Landschaften zu bemächtigen, oder sie zum Abfalle zu bringen gesucht. Ein Buchdrucker zu Leiden gab ihn an, bey welchem er vier tausend Stücke

Der sich für einen natürlichen Sohn Kaiser Carls des Fünften ausgebende Cornelius.

e) BOR XVIII. Boek, bl. 34 (403).

f) STRADA Dec. II. Lib. V. p. 260.

g) BOR XVIII. Boek, bl. 5 (363).

h) BOR XVIII. Boek, bl. 32 (400), 33 (402).

i) BOR XVIII. Boek, bl. 26 (392).

k) BOR XVIII. Boek, bl. 34 (402).

1583. de Hooge wird in dem Haag enthauptet.

Stücke eines Büchleins unter dem Titel: Hochnöthige Warnung, und sechs hundert an die Bürgerschaft in den Städten, unter dem Namen Cornelius von Oesterreich geschriebene Briefe zu drucken bestellet hatte, in der Absicht, sie unter dem Volke auszustreuen. Seine Abkunft von dem Kaiser Carl schien ihm ein gewesener Kammerbediente dieses Monarchen in den Kopf gesetzet zu haben. Das Büchlein hatte er selbst, mit Hülfe eines gewissen Jacob Vos von Delft, und eines Frisen, Namens Johann Rataller, verfertiget. Man hatte ihm, wie er bekannte, aus Spanien etwas Geld übermacht, und das Herzogthum Geldern versprochen, wenn er in seinem Unternehmen glücklich seyn würde. Es scheinet, daß der Prinz von Oranien eine Fürbitte für ihn gethan habe l). Allein man ließ der Gerechtigkeit den Lauf. Er starb in der Meynung, daß er mit dem Kaiser verwandt wäre. Aber sein Gedächtniß ist mit seinem Tode verschwunden. Vos und Rataller, die sich durch die Flucht gerettet hatten, wurden aus dem Lande verwiesen m).

XXVIII. Streitigkeiten in Frisland zwischen dem Lande und den Städten.

In Frisland waren so wohl als in Holland und Seeland, seit der Zeit, da man die Waffen wider die Spanier ergriffen hatte, große Streitigkeiten, wegen der Stimmen der Städte und des platten Landes in den Versammlungen der Stände, entstanden. Allein im Jahre 1578 hatte man sich verglichen, daß die Städte eine Stimme auf dem Landtage gegen drey von Ostergo, Westergo und Zevenwolden zusammen haben sollten. Nunmehr behaupteten die Städte, daß ihnen, nach Ausschließung der Geistlichkeit, noch eine Stimme zukäme, und daß die drey Theile des platten Landes sich mit drey Stimmen begnügen sollten. Der Streit ward von einem Landtage zum andern immer heftiger, und der Landrath zur rechten Seite der Maas, der damals zu Utrecht seinen Aufenthalt hatte, konnte ihn nicht beylegen. Der Prinz von Oranien ließ endlich durch zween Gevollmächtigten, nebst dem Herrn von Merode, seinem Verweser in Frisland, der Sache, befehlsweise, einen Anstand geben, und verlangete, daß der im Jahre 1578 geschlossene Vergleich, bis zu dem nächsten im Wein- oder Wintermonate zu haltenden Landtage, in seiner Kraft bleiben sollte. Die Städte widersetzten sich zwar anfänglich diesem Ausspruche: aber endlich ließen sie ihn doch gelten n), und man richtete sich nachgehends eine geraume Zeit darnach, in Ansehung der Stimmen auf dem Landtage.

Graf Wilhelm Ludewig von Nassau wird des Prinzen Verweser über Frisland.

Als der Herr von Merode, am Ende des Jahres, wegen seines Alters, um seine Entlassung angehalten hatte, so ernannten die Frisländischen Stände an seine Stelle, den Grafen Wilhelm Ludewig von Nassau, zu Verwaltung der Kriegs- und Regierungssachen und des Gerichtswesens, und der Prinz, sein Oheim ertheilete ihm dazu eine Bestallung o). Im Frühlinge des folgenden Jahres bekam er gleich volle Arbeit, weil zwischen dem Adel und den zur Regierung bestelleten Commissarien Streitigkeiten entstanden waren, die mit großer Mühe von ihm beygeleget wurden p).

Große Unruhen zu Utrecht.

Der obgedachte Streit in Frisland war kaum gestillet, als zu Utrecht weit heftigere Unruhen ausbrachen. Die Obersten der dortigen acht Bürgerfahnen, die als Tribuni plebis, oder Vorsteher des Volkes, angesehen werden wollten, übergaben im Brachmonate dem Rathe eine Vorstellung, worin sie verlangeten, daß man sie in allen den Krieg und die Beschützung des Landes und der Städte betreffenden Sachen zu Rathe ziehen sollte. Sie

l) Resol. Holl. 23 Maart 1583. bl. 71.
m) BOR XVIII. Boek, bl. 6 (363).
n) BOR XVIII. Boek, bl. 13 (372) etc.
o) BOR XVIII. Boek, bl. 34 (403).
p) BOR XVIII. Boek, bl. 48 (423).

1583.

Sie mißbilligten es auch, daß die Stände einige hundert Mann, unter dem Vorwande das platte Land sicher zu stellen und die kleinen Städte zu beschützen, zu nicht geringer Beschwerde der Gemeine, in Sold nehmen wollten. Der Rath übergab diese Vorstellung den Ständen: allein ehe diese darauf antworten konnten, lief der Pöbel zusammen, und zwang sie, den wegen der in Sold zu nehmenden Mannschaft gefaßten Schluß für ungültig zu erklären. Hierauf weigerte die Ritterschaft sich auf den Landtag zu kommen, so lange sie ihre Meynung nicht frey sagen dürfte, und deswegen den Drohungen des Volkes bloß gestellet seyn sollte, rieth auch daher den Ständen, daß sie sich an einem anderen Orte versammlen mögten. Hiemit ward die Unordnung nach größer. Die Bürgerschaft that die zweyte Vorstellung, und verlangete darin, unter andern neuen Punkten, daß man ihr dasjenige, was zu dieser Zeit mit dem Prinzen von Oranien, wegen der an ihn zu übertragenden hohen Obrigkeit, gehandelt würde, eröffnen sollte; indem sie sich hatte einbilden lassen, daß man ihm solche schändliche Bedingungen vorlegte, welche kaum eine geringe Person annehmlich finden könnte, und daß man Vortheile genug für die Geistlichkeit und Ritterschaft bedünge, aber für die Freyheiten der Gemeine nicht sorgete. Unterdessen da der Rath mit der Antwort verzögerte, wurden am 30sten August unversehens die Trommeln gerühret; die Bürgerschaft kam in die Waffen, und blieb darin bis zum Abende des folgenden Tages. Mittlerweile übergab man eine neue sehr grob abgefaßte Vorstellung, in welcher nochmals gebeten ward, daß die Gevollmächtigten der acht Bürgerfahnen, wegen aller Beschwerden, gehöret werden mögten. Der Rath wies die Bittenden an den Prinzen und versprach sich nach dessen Gutachten zu richten, verlangete aber zugleich, daß die Bürgerschaft sich nach Hause begeben mögte. Viele schienen hiezu willig zu seyn. Allein etliche wenige unruhige Köpfe behielten die Fahnen auf dem Markte zusammen. Man kam mit einer noch viel wunderlicheren Vorstellung zum Vorschein, und verlangete von allen Auflagen und Abgaben befreyet zu werden. Der Rath mogte immer anführen, daß dieses nicht in seiner Gewalt stünde, und daß es zum Verderben des Landes gereichte; so half es alles nichts. Einige Rathspersonen begaben sich hierauf nach dem Markte, um, wenn es möglich wäre, das Volk mit Gründen zu beruhigen. Man schloß einen Kreis um sie, und schrie unaufhörlich: **weg, weg, weg, weg!** nämlich, mit den Abgaben und gemeinen Auflagen. Einige schrien: **drängt sie todt, drängt sie todt!** Die solchergestalt geängstigten Bürgermeister baten um Erlaubniß, dem Rathe von der Sache Bericht abzustatten, **Nein**, hieß es, **ihr kommt nicht von hier, ehe ihr die Abgaben, mit Läutung der Glocke, so wie sie eingeführet sind, wieder abschafft.** Wenn die Bürgermeister gleich einwandten, daß dies eine Sache wäre, welche die Stände anginge, und daß dergleichen erzwungene Versprechungen keine Kraft hätten; so blieb man doch bey der alten Leyer, bis daß sie ihre Einwilligung gaben, die Glocke läuten ließen, und alle Auflagen abschaffeten. Den folgenden Tag fingen alle Einsammler der gemeinen Abgaben an Klagen zu führen. Der Rath schrieb an den Prinzen; die Aufwiegler der Bürgerschaft selbst, welche nicht gedacht hatten, daß die Sache so weit gehen würde, bereueten das Unternehmen. Die Bürger, welche einiges Nachdenken hatten, machten gegen einander bange Gesichter. Die Bürgerhauptleute baten endlich selbst, daß die erzwungene Abkündigung widerrufen werden, und nur die von den Ständen angeordnete Auflage von zween Stübern auf den Scheffel Weizen und von dreyen auf den Scheffel Rocken abgeschafft bleiben mögte. Dies geschah am 12ten des Herbstmonats. Der Prinz und die gesammten Stände schickten hernach Gevoll-

1583. mächtigten nach Utrecht. Es sandte auch die Bürgerschaft die ihrigen an den Prinzen, welcher in kurzem die Ruhe wieder herstellete, so daß sich die Landstände und selbst der Ade wieder in Utrecht versammleten q). Mittlerweile hatten die Stände die ersten Vorstellungen der Utrechtischen Bürgerschaft ausführlich beantwortet, und unter andern bey demjenigen, was ihnen wegen der Unterhandlung mit dem Prinzen zur Last geleget war, angemerket, „daß wegen des Uebertrages der hohen Obrigkeit an den Prinzen, öfters in der Versammlung der Stände und in den Städten von dem Rathe Berathschlagungen angestellet, und daß nicht etliche wenige, wie die Bürger meyneten, sondern mehr als hundert Personen um ihr Gutachten gefraget worden wären; daß auch die Bedingungen so eingeschränkt nicht wären, als man der Bürgerschaft eingebildet hätte, sondern mit den Holländischen übereinkämen; daß man dieselbe gewiß billig finden würde, es sey denn, daß man, nachdem man so lange für die Freyheit gestritten hätte, sich einer neuen Dienstbakeit zu unterwerfen gedächte; daß diese Bedingungen, auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen geheim gehalten worden wären, allein daß die Stände nicht wüßten, daß sie in denenselben etwas mehr für das eine Glied des Staats als für das andere bedungen hätten r).„ Die Bekanntmachung solcher Schriften und insonderheit das Ansehen des Prinzen trug ein großes zu Widerherstellung der Ruhe in Utrecht bey.

XXIX. Der Prinz von Oranien vermählet sich mit Louisen von Coligni.

Als die Stände der vereinigten Landschaften im Heumonate zu Middelburg in Seeland zusammen berufen waren; so reisete der Prinz mit seinem ganzen Hofstaate, am 22sten, dahin. Er hatte nun einen Widerwillen gegen Antwerpen bekommen, weil ihm daselbst unlängst von dem Volke schimpflich begegnet worden war. Am 12ten April hatte er sich mit Louisen von Coligni, einer Witwe des Herrn von Teligni, der nebst ihrem Vater, auf der Parisischen Bluthochzeit umgekommen war, in seine vierte Ehe begeben s). Diese Heirath ward von seinen Feinden, als ein neuer Beweis seiner Neigung zu Frankreich, mit dessen Hülfe er, sagte man, das Land unter das Joch zu bringen und es hernach mit dem Herzoge von Anjou zu theilen gedächte, abgebildet. Der Prinz sahe selbst wohl ein, daß seine Heirath in Holland keinen großen Beyfall finden würde; weswegen er nicht unterließ den Ständen anzuzeigen, daß er darüber, schon vor dem Vorfalle zu Antwerpen gehandelt hätte t). Das Volk zu Antwerpen, welches mit Grunde wider die Franzosen aufgebracht war, glaubete von dem Prinzen auch leicht das ärgste, und fing an sich unwillig gegen ihn zu bezeigen. Nicht lange hernach hatte der Rath beschlossen den Platz vor dem Schlosse, welcher großentheils der Stadt gehörete, zum Baugrunde abzustecken und zu verkaufen, und ließ die Straßen und Graben aufräumen. Dies machte den Pöbel argwöhnisch. Es entstund ein Gerüchte, daß die Franzosen, welche von dem Prinzen hereingelassen wären, sich vor dem Schlosse verschanzeten. Alsobald lief alles gewaffnet dahin, durchsuchte alle Winkel, forderte den Prinzen, der hier seine Wohnung hatte, auf die Straße, und schalt ihn für einen Verräther. Allein der Aufruhr hörete von selbst auf, als man das nicht fand, was man vermuthet hatte. Der Rath unterstund sich jedoch nicht diesen Frevel zu strafen; welches nebst dem Kriegsglücke des Prinzen von Parma

Verdruß, der ihm zu Antwerpen geschicht.

q) Bor XVIII. Boek, bl. 17 (379) etc.
r) Bor XVIII. Boek, bl. 23, 24 (387, 389).
s) Bor XVIII. Boek, bl. 7 (365).
t) Resol. Holl. 22 Maart. 1583, bl. 70.

ma ihm den Aufenthalt zu Antwerpen zuwider machte. Er reisete also nach Seeland v); wozu ihn jedoch auch eine besondere Ursache, die hernach gemeldet werden soll, bewog.

1583. Er reisete nach Seeland.

Das erste, was der Prinz von Oranien, zu Middelburg vornahm, war eine neue Einrichtung in dem Seewesen. Der Prinz von Parma war ihm hierin vorgegangen. Er hatte einen Admiralitätsrath aufgerichtet, und in einer neuen wegen der Schifffahrt herausgegebenen Verordnung, nach der Einnahme von Dünkirchen, diesen Ort nebst Grevelingen und Nieuwpoort zu Freyhafen für alle Nationen, und so gar für die Holländer, Seeländer und Frisen erkläret, unter der Bedingung, daß den Unterthanen des Königs die Handlung auch nach den ihrigen freygelassen, und von beyden Seiten ein gewisses Geld für die Erlaubniß dazu entrichtet würde. Dieses hatte die Folge, daß Treslongs in Seeland liegendes Schiffsvolk, welches, wegen rückständiger Bezahlung, schon seit einiger Zeit gedrohet hatte, zu den Spaniern, so bald Dünkirchen in ihren Händen seyn würde, überzugehen w), dieses Vorhaben nunmehr zu bewerkstelligen anfing; da indessen der Prinz von Parma eifrig beschäfftiget war, Kriegsschiffe auszurüsten, und auch bereits einige Flandrische Fahrzeuge in See gebracht hatte, welche zwey oder drey Schiffe vor der Maas weggenommen hatten. Der Prinz machte hiewider, mit Hülfe der Holländer und Seeländer Anstalten. Man schickte in kurzem einige Jachten aus, welche den Seeschäumereyen der Flanderer Einhalt thaten x).

Der Prinz von Parma macht eine Einrichtung in dem Seewesen.

Treslongs Schiffsvolk wird aufrührisch.

Der Prinz rüstet sich auch zur See.

In der Versammlung der Stände von Middelburg erschien aufs neue ein Gesandter von dem Herzoge von Anjou, der Herr Pruneaux, welcher von seines Herrn Neigung zu den Niederlanden viele Worte machte, und zugleich anzeigete, daß, da derselbe nunmehr des Königs Oberverweser geworden wäre, er mehr Vermögen als jemals zuvor hätte den Ständen beyzustehen. Es war auch richtig, daß er schon einiges Kriegsvolk bey Cambray zusammen zog, mit welchem sich die Franzosen und Schweizer unter dem Marschall von Biron, die zu Bierfliet zu Schiffe gegangen, und in Frankreich an das Land gestiegen waren, in kurzem vereinigten y). Ferner that der Gesandte die Erklärung, daß sein Herr nicht Willens wäre, sich des Rechts zu begeben, welches er, mittelst des an ihn geschehenen Uebertrages, oder auf andere Weise, auf die Niederlande bekommen hätte. Als die Stände seine Gründe in Erwägung gezogen hatten; so bezeigten sich die Brabanter geneigt, den Herzog wieder anzunehmen; die Flanderer aber waren der Meynung, daß man alsobald alle Unterhandlung mit ihm abbrechen müßte z). Andere gaben zu verstehen, daß wenn man ja zur Unterhandlung schreiten wollte, Holland und Seeland den Anfang zu machen hätten. Allein diese wollten davon nichts hören, und die Holländischen Stände schickten so gar besondere Abgeordneten an den Prinzen von Oranien, um alle Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou zu widerrathen. Die Flanderer, von welchen unlängst der Prinz von Chimai ohne daß man die Niederländischen gesammten Stände oder den Prinzen von Oranien darüber zu Rathe gezogen hatte, znm Statthalter erwählet worden war a), sandten dagegen nach Deutschland und suchten daselbst Hülfe, erhielten aber

Fernere Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou.

v) BOR XVIII. Boek, bl. 9 (367). STRADA Dec. II. Lib. V. p. 261.
w) BOR XVIII. Boek, bl. 31 (398).
x) Resol. Holl. 4, 7 Aug. 1583. bl. 287, 289. BOR XVIII. Boek, bl. 31, 32 (399, 400).
y) BOR XVIII. Boek, bl. 31 (398).
z) METEREN XI. Boek, f. 205 vers.
a) BOR XVIII. Boek, bl. 36 (406).

1583. aber nichts. Ungeachtet dieser Uneinigkeit der Stände ward die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou, durch die Bemühung des Prinzen von Oranien, eifrig getrieben. Die gesammten Stände schickten Gevollmächtigten nach Frankreich, welche, im April des folgenden Jahres, nach Delft kamen und gute Nachrichten von ihren Verrichtungen brachten b). Allein in diesem Zustande der Sachen fiel der Herzog am ersten May in eine schwere Krankheit, worin ihm das Blut aus allen Oeffnungen des Leibes floß. Er ward hiedurch, und weil er keine Speisen genoß, so abgemattet, daß er nach einer Zeit von sechs Wochen, worin er allmählig ausgezehret worden war, am 6ten des Brachmonats, im Anfange seines ein und dreyßigsten Jahres, zu Chateau Thierry verstarb. Sein Recht auf die Niederlande überließ er, in seinem letzten Willen c), dem Könige seinem Bruder d), und bat ihn Cambray in seinen Schutz zu nehmen, welches im Namen der Königinn-Mutter geschahe, bis daß ihr, wegen ihres Anspruchs auf Portugall, Genugthuung geschehen seyn würde e). In dem Herzen des Herzogs hatte man einige angefressene Flecken gefunden; welches die Vermuthung erweckte, daß er vielleicht vergiftet worden seyn mögte; und einige hielten die Spanier, wegen dieser bösen That, im Verdachte f).

Er stirbt.

XXX. Handlungen des Landtages in Seeland. Veränderung in dem dreyzehenten Artikel der Utrechtischen Vereinigung.

In der allgemeinen Versammlung der Stände zu Middelburg, zu welcher wir itzo zurück kehren, trug man, ferner, Vorsorge, daß Bergen op Zoom und Heerentals, wegen welcher Oerter man nunmehr, nach der Uebergabe von Steenbergen, in größerer Furcht stund, stärker besetzet würden g). Es ward auch in Erwägung gezogen, ob itzo nicht eine Veränderung in dem dreyzehenten Artikel der Utrechtischen Vereinigung vorzunehmen sey, weil nunmehr alle vereinigte Landschaften die reformirte Lehre angenommen hätten. Hierauf folgete die Erklärung, „daß man den reformirten Gottesdienst handhaben, und keinen andern, in den vereinigten Niederlanden, öffentlich dulden; jedoch die Oerter, welche künftig in das Bündniß aufgenommen werden würden, in diesem Punkte, nach ihrem eigenen Gutdünken handeln lassen sollte.„ Nachdem dieser Schluß gefaßt, und eine nähere Einrichtung wegen der Regierung gemacht worden war, wovon wir alsobald ausführlicher handeln werden, schieden die gesammten Stände, unter welchen jedoch die von Geldern, Utrecht und Overyssel nicht erschienen waren, von Middelburg h), in der Absicht zu Dordrecht wieder zusammen zu kommen.

Der Graf Wilhelm van den Berg, der Statthalter in Geldern statt des Grafen von Nassau, ge-

Etwas hernach gerieth der Graf Wilhelm van den Berg, des Prinzen von Oranien Schwager, in den gegründeten Verdacht, daß er in heimlichen Unterhandlungen mit dem Prinzen von Parma stünde. Der Graf Johann von Nassau, des Prinzen Bruder, hatte, im Jahre 1581, die Statthalterschaft von Geldern niedergeleget, insonderheit deswegen, weil er sich, wegen des Handels mit dem Herzoge von Anjou, keine Feinde im Reiche machen wollte, und war nach seinen Deutschen Staaten zurück gekehrt. Der Graf van den Berg war alsdann, auf eine kaltsinnige Fürschrift des Prinzen von Oranien, von den Landständen zu seinem Nachfolger erwählet worden i), und hatte schon seit

einiger

b) BOR XVIII. Boek, bl. 27 (392), 30 (397), 48 (423).

c) Man sehe denselben bey BOR XIX. Boek, bl. 7 (460).

d) METEREN XI. Boek f. 211. vers.

e) Vid. THUANUS Lib. LXIX. p. 373 E.

f) BOR XVIII. Boek, bl. 51 (426). HOOFT XX. Boek, bl. 896, 900.

g) METEREN XI. Boek, f. 206.

h) BOR XVIII. Boek, bl. 34 (403).

i) REYD II. Boek, bl. 29. HOOFT XX. Boek, bl. 884.

einiger Zeit, weil er vielleicht dachte, daß alles sich bald den Spaniern unterwerfen würde, heimliche Unterhandlungen mit dem Prinzen von Parma angefangen und ihm Zütphen zu liefern versprochen. Allein wie diese Stadt, ohne seine Hülfe, den Spaniern in die Hände gefallen war; so fing der Prinz von Parma an zu zweifeln, ob der Graf die andern herumliegenden Oertern, welche, wie er gehöret hatte, stark besetzet waren, ihm würde liefern können. Unterdessen nun, da er verzögerte den Handel zu schließen, ward derselbe entdeckt. Man versicherte sich des Grafen, am 15ten des Wintermonats, nebst seinen vornehmsten Bedienten und Schriften. Die Verrätherey ward vollkommen, und zugleich dieses offenbar, daß er, schon vor dem Antritte der Statthalterschaft, angefangen hatte mit dem Feinde zu handeln. Man brachte ihn bald darauf nach dem Haag, wo er bis in den Märzmonat gefangen saß. Er ward so dann, aus Achtung für seine Geburt, jedoch ohne, daß die Stände sich in die Sache hatten mischen wollen k), los gelassen und ihm Erlaubniß gegeben, sich an einem neutralen Orte aufzuhalten, unter dem beschwornen Versprechen, daß er den Ständen getreu verbleiben und ihnen seine Festungen übergeben wollte. Aber dem ungeachtet nahm er öffentlich die Partey des Königs, in dessen Dienste sich auch kurz darauf seine drey Söhne, Herman, Friederich und Oswald begaben l). Zum Statthalter von Geldern bestelleten die Stände dieser Landschaft, zu dieser Zeit, Adolphen, Grafen von Neuenaar und Meurs m).

1583. worden war, tritt zu den Spaniern über.

Adolph, Graf von Neuenaar u. Meurs wird Statthalter von Geldern.

Zu Gent, war im Weinmonate, ein neuer Aufstand ausgebrochen, der große Folgen hatte. Die Besatzung zu Dendermonde, welche unter dem Herrn von Ryhove stund, war, wegen rückständiger Bezahlung, aufrührisch geworden. Diese Gelegenheit suchten sich die Anhänger von Jmbize, der unterdessen aus Deutschland zurück gerufen war, zu Gent zu bedienen, um Ryhoven aus dem Sattel zu heben, Jobst Triesten zum Befehlshaber zu Dendermonde und Jmbizen zum Oberschöppen von Gent zu machen. Als nun Triest und noch zween andere mit einigem Gelde, zu Befriedigung der aufrührischen Soldaten, nach Dendermonde gereiset waren; so ließen sie Ryhoven zu Gent, wo ihm das Thor verschlossen ward. Aber weil er von Jmbizens naher Ankunft unterrichtet war; so suchte er dem ungeachtet heraus zu kommen, welches ihm auch gelung, weil das Thor nur verriegelt war. Er eilete so dann nach Dendermonde, und ließ die Gentischen Gevollmächtigten, welche ganz bestürzt geworden waren, ihn dort zu sehen und ihm die Aufwartung machten, in Verhaft nehmen, worinn sie bis auf eilf Monate sitzen blieben. Jmbize, der mittlerweile zu Gent angekommen war, ließ, um dem Volke einen blauen Dunst zu machen, einige Leute, als wenn sie Spanisch gesinnet wären, bey den Kopf nehmen, aber doch bald einen nach dem andern wieder in Freyheit setzen. Hernach streuete er, als welcher nunmehr Oberschöppe geworden war, und die Seinigen zwo Schmähschriften aus, deren eine beweisen sollte, daß man weder mit Spanien noch mit dem Herzoge von Anjou handeln müßte, so wie die andere die Absicht hatte, die Unterhandlung mit dem Könige, unter gewissen Bedingungen anzurathen n). Auf diese Weise suchte er die Genter zu dem Handel mit dem Prinzen von Parma, den er im Sinne hatte, zu bereiten.

XXXI. Aufruhr zu Gent.

Als

k) Resol. Holl. 18. Maart 1584, bl. 169.

l) BOR XVIII. Boek, bl. 33 (402) REYD III. Boek, bl. 66.

m) BOR XVIII. Boek, bl. 50 (425).

n) BOR XVIII. Boek, bl. 37, (406) etc.

1584.
Die Genter schließen einen Stillstand mit dem Prinzen von Parma.

Als der Herr von Montigni, der nun wegen seiner Gemahlinn Markgraf von Renti war, im Anfange des folgenden Jahres, sich, zu Wetteren, zwischen Gent und Dendermonde gelagert und die Schelde mit versperret, und auf beiden Seiten Schanzen aufgeworfen hatte o); so bestunden einige zu Gent darauf, daß man, in einer solchen Noth, mit dem Prinzen von Parma in Unterhandlung treten müßte, und man schloß auch mit ihm, zu Dornik, einen Stillstand auf drey Wochen p).

1584.
Der Prinz v. Chimai bewirket, daß die Stadt u. die freye Herrschaft Brügge sich mit dem Könige vergleichen.

Zu Brügge hatte man, schon am Ende des verwichenen Jahres, die Neigung des Prinzen von Chimai, Statthalters von Flandern, zu den Spaniern entdeckt, und hierauf beschlossen ihn, mit Gutbefinden des Prinzen von Oranien, in Verhaft zu nehmen. Allein unterdessen, da dieser mit seiner Einwilligung verzögerte, erfuhr der Prinz von Chimai den Anschlag, und brachte es dahin, daß die Stadt und die freye Herrschaft Brügge, fünf Tage nach den Gentern, am 10ten März einen gleichen Entschluß nahmen, mit dem Prinzen von Parma in Unterhandlung zu treten. Als er hernach hörete, daß der Prinz von Oranien Anstalten machte, sich der Stadt zu bemächtigen; so veränderte er den Rath, setzte die Bürgermeister in das Gefängniß, und offenbar Spanischgesinnete Personen an ihre Stelle. Allein Sluis, welches von ihm, unter Arend von Grönsveld, besetzet war, erklärete sich, da es zur Sache kam, für die Niederländischen Stände. Der Herr von Lesdain, Befehlshaber zu Damme, hielt es dagegen mit Chimai, worauf die Besatzung, welche den Ständen zugethan war, nach Sluis zog. Ostende, wo der Herr von Mortagne Befehlshaber war, würde auch abgefallen seyn, wofern nicht die Holländer und Seeländer Geld, zur Bezahlung der Besatzung, dahin geschickt hätten. Brügge, Damme und die freye Herrschaft Brügge verglichen sich, am 22sten May, mit dem Prinzen von Parma, unter Vermittelung des Markgrafen von Renti, und bedungen sich, in Ansehung des uncatholischen Gottesdienstes, bloß die Gewissensfreyheit, ohne öffentliche Uebung. So dann folgete die Abkündigung des Vergleichs mit dem Könige q), worauf die Niederländischen gesammten Stände die Stadt und freye Herrschaft Brügge öffentlich für Feinde des Vaterlandes erkläreten r). Zu eben dieser Zeit ward der Licent abgeschafft, mittelst dessen Bezahlung man bisher auf Flandern gehandelt hatte s).

Sie werden für Feinde erkläret.

Imbize sucht Gent auf die Seite des Prinzen von Parma zu bringen.
Er wird in Verhaft genommen.

Zu Gent dachte Imbize einen gleichen Streich zu spielen, als der Prinz von Chimai zu Brügge gethan hatte. Allein es glückte ihm nicht so gut. Unterdessen da er Zurüstungen machte, um Dendermonde zu überfallen, und dem Prinzen von Parma zu liefern, entdeckte der Rath sein Vorhaben, brachte die Bürgerschaft in die Waffen, setzte ihn von dem Oberschöppenamte ab, und nahm ihn in Verhaft. Walter Sethon, mit welchem er zu Dendermonde ein Verständniß hielte, ward daselbst auch gefangen genommen und aufgehänget. An Imbizens Stelle ward Carl Uitenhove zum Oberschöppen erwählet. Die Unterhandlung mit dem Prinzen von Parma ging jedoch noch eine Zeitlang fort, weil die Spanischgesinneten so eifrig darauf drangen, und am 15ten May gewaffnet vor dem Rathhause erschienen, in der Meynung den Vergleich mit Gewalt durchzutreiben. Allein die andere Partey, die auch die Waffen ergriffen hatte, war ihnen zu stark. Sie

o) Hooft XX. Boek, bl. 893.
p) Hooft XX. Boek, bl. 893.
q) Bor XVIII. Boek, bl. 39 (409), 47 (421). Hooft XX. Boek, bl. 897.
r) Resol. Holl. 20 Jun. 1584. bl. 328. Bor XVIII. Boek, bl. 50 (426).
s) Bor XVIII. Boek, bl. 50 (426).

1584.

Sie nahm einige bey die Köpfe, die ihnen hernach vor die Füße geleget wurden, und verjagte die übrigen. Hierauf ward auch die Unterhandlung mit dem Prinzen von Parma gänzlich abgebrochen. Die Genter beschlossen sich zu den vereinigten Ständen zu halten, und nahmen zu ihrer Sicherheit Besatzung von Antwerpen und Brüssel ein t). Ypern war indessen, nach einer langen Belagerung, am 9ten April mittelst eines Vergleiches übergegangen u).

Ypern geht über.

Wärend der Zeit, da so manche Oerter in Flandern verlohren gingen, wußten die Stände sich fast nicht zu rathen, und unternahmen nichts wichtiges. Der Herr von Aldegonde, welchen der Prinz von Oranien, bey seiner Abreise aus Antwerpen, zum Bürgermeister dieser Stadt gemacht hatte, suchte in der Nacht nach dem 17ten Jenner Lier zu überfallen. Allein sein Anschlag ward von einem Wallonischen Hauptmanne, mit welchem er ein Verständniß hielte, entdeckt, und er von der Besatzung mit einem ansehnlichen Verluste zurück getrieben v).

Aldegondens Anschlag auf Lier.

In der Velau, wo die königlichen Truppen im Jenner wiederum gewaltige Streifereyen vorgenommen hatten, brachte der Graf von Hohenlohe den April und Maymonat mit Belagerung der Zütphen gegen über liegenden Schanze zu. Nicht allein diese Schanze, sondern auch die Stadt gerieth in große Noth, durch einen halben Mond, welchen er von dem Ufer auf einer bis an das Ufer auf der andern Seite der feindlichen Festung angeleget hatte, da indessen der Statthalter von Geldern, Graf von Neuenar, mit einigem Volke an der andern Seite des Flusses lag. Verdugo versahe, dem ungeachtet, die Stadt dann und wann unter einer starken Bedeckung mit Lebensmitteln w).

Der Graf v. Hohenlohe belagert die Schanze in der Velau.

Um dem Feinde die Zufuhr aus Embden abzuschneiden, hielten die Stände einige Kriegsschiffe auf der Ems, die um diese Zeit etliche mit Salz geladene Schiffe wegnahmen. Der Graf Etzard von Ostfrisland führete hierüber Klage bey den Ständen, welche versprachen die Salzschiffe frey zu geben, unter der Versicherung, daß sie weder den Spaniern noch ihrem Anhange zugeführet werden sollten x).

Kriegsschiffe der Stände auf der Ems.

Am 29sten Jenner kam die Prinzeßinn von Oranien zu Delft mit einem Sohne nieder y). Dieser ward am 12ten des Brachmonats getauft, und Friederich Henrich nach den Königen von Dännemark und Navarra (3) genannt, welche nebst den Ständen von Holland, Seeland und Utrecht gebeten waren Zeugen dieser Feyerlichkeit zu seyn. Von wegen der Holländer und Seeländer ward dem neugebohrnen Prinzen ein Rentbrief von jährlichen vier und zwanzig hundert Gulden zum Pathengeschenke gegeben z).

Die Prinzeßinn v. Oranien kommt mit einem Sohne nieder.

t) Bor XVIII. Boek, bl. 46 (420).
u) Bor XVIII. Boek, bl. 49 (426).
v) Bor XVIII. Boek, bl. 37 (407).
w) Bor XVIII. Boek, bl. 37, 50 (407, 425).
x) Bor XVIII. Boek, bl. 50 (426).
y) Bor XVIII. Boek, bl. 37 (407).
z) Resol. Holl. 8 Febr. 3 May, 8 Jun. 7 Jul. 1584. bl. 110, 266, 326, 361.

(3) Es verdienet einige Aufmerksamkeit, daß der junge Prinz eine geraume Zeit nach einander nicht Friederich Henrich, sondern Henrich Friederich, oder auch allein Henrich genannt worden sey. Aus der Zeit, worin diese Veränderung geschehen ist, schließe ich, daß er nach Erhebung des Königs von Navarra zum Könige von Frankreich, den Namen dieses Monarchen, Henrich allein, oder vor dem Namen Friderich angefangen habe zu führen, aber daß dieses, nach dem Tode des Königes, wieder geändert worden sey.

1584.

Die Freude über diese Geburt ward jedoch bald in Traurigkeit verwandelt. Der Prinz überlebete die feyerliche Taufe seines Sohnes keinen Monat. Allein ehe wir zu der Erzählung seines Todes kommen, müssen wir von demjenigen, was kurz vor demselben wegen Uebertragung der gräflichen Herrschaft von Holland und Seeland mit ihm gehandelt worden ist, Nachricht geben.

XXXII. Unterhandlung wegen Uebertragung der gräflichen Herrschaft v. Holland und Seeland an den Prinzen.

Wir haben vorher erzählet, wie er im Heumonate des Jahres 1581 den Eid wegen Uebernehmung der hohen Obrigkeit, nach dem im Jahre 1576 gemachten Entwurfe, abgelegt und empfangen, und darauf im Maymonate des Jahres 1582 zu erkennen gegeben hatte, daß er Willens wäre die ihm aufgetragene Gewalt zu gebrauchen und die Kammergüter des Landes in Besitz zu nehmen. Das erste, welches in Betrachtung kam, war der Titel und die Würde, unter welchen der Prinz die hohe Obrigkeit bekleiden sollte. Es schien keiner dazu geschickter zu seyn, als der Titel **Graf** oder **Herr**, welchen die Landesherren hier voralters zu führen pflegten. Im Brachmonate wurden die Stände von Seeland wegen dieser Sache zusammen gerufen a), wiewohl sie nicht erschienen. Etwas hernach ernannten die **Holländer** den Herrn von **Asperen**, den Advocaten **Buis** und den Doctor **Franz Maalzon**, um mit den **Seeländern** und **Utrechtern**, auch mit dem Prinzen selbst deswegen zu handeln b). Und ob sie gleich in **Seeland** und **Utrecht** wenig ausrichteten, so trugen sie dennoch dem Prinzen die gräfliche Würde, Hoheit und Herrlichkeit über **Holland**, **Seeland** und **Frisland**, unter dem eigentlichen Titel eines Grafen und **Herrn** der gedachten Landschaften auf, unter welchem Titel er, mittelst eines zu **Brügge** am 14ten August 1582 unterzeichneten Briefes, die Regierung übernahm, und sich in demselben auch erklärete, „daß er den Ständen alles bewilligte, was in dem Vertrage von **Bourdeaux**, oder in dem von dem Herzoge von **Anjou** den **Brabantern** ertheileten Freybriefe *) bedungen war, so weit es sich auf **Holland** und **Seeland** schickte, „und überdem alle und jede billige Bedingungen, die bey seiner Huldigung näher zu verabreden wären c).

Er nimt dieselbe schriftlich an.

Was noch bey dem Auftrage fehlete.

Solchergestalt war die gräfliche Herrschaft von den Holländischen Gevollmächtigten dem Prinzen aufgetragen und von ihm übernommen worden. Jedennoch fehlete an diesem Geschäffte noch vieles, so gar in **Holland**, wo man damit am weitesten gekommen war. Die Urkunde des Auftrages mußte noch besiegelt und dem Prinzen eingehändiget werden. Die bey seiner Huldigung zu beschwörenden Bedingungen mußten noch entworfen und gebilliget werden, und so dann endlich die Huldigung selbst folgen. Man hielte nicht lange hernach wegen dieser Sachen Unterredungen mit dem Prinzen. Wenigstens findet man, daß die Holländischen Gevollmächtigten im Wintermonate des obgedachten und im Jenner des folgenden Jahres, in der Stille auf dem Saale des Prinzen in dem **Haag**, mit ihm wegen Uebertragung der gräflichen Würde gehandelt haben d).

Die Stände von Holland lassen den

Die Unterhandlung wärete das ganze Jahr 1582; allein nach dem Ausbruche der gewaltsamen Unternehmungen des Herzogs von **Anjou**, worauf verschiedene heimliche Anschläge

a) Resol. Holl. 2 Jun. 1582. bl. 285.

b) Resol. Holl. 3 Jul. 1582. bl. 327.

*) Dieser Freybrief hat den besondern Namen de blyde Inkomste, d. i. die frohe Ankunft, weil er, so wie es, von alten Zeiten her, in **Brabant** gebräuchlich gewesen, von dem Herzoge bey dem Antritte seiner Regierung ertheilet worden war.

c) Man sehe diesen Brief bey Bor XV. Boek, bl. 200 (188). und Auth. Stukk. II. Deel, bl. 42.

d) Resol. Holl. 21 Nov. 1582. bl. 552. 17 Jan. 1583. bl. 3.

schläge des Feindes folgeten, meynete der Prinz, daß man mit seiner Sache einmal ein Ende machen müßte, und ließ in Holland durch den Herrn van der Myle darum anhalten e). Gleich hierauf beschlossen die Stände die Verfügung zu machen, daß die Urkunde, wodurch die gräfliche Würde dem Prinzen aufgetragen ward, besiegelt werden mögte, indem dieses das erste war, welches nun geschehen mußte. Man verabredete, daß Otto von Egmond, Herr von Keenenburg, Jacob, Herr von Wyngaarden und Johann von Matheneße, Herr von Riviere die Besiegelung, von wegen des Adels, verrichten sollten. Ferner wurden zwo oder drey angesehene Personen bevollmächtiget die Besiegelung in den Städten Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Briel, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Schoonhoven, Edam, Monnikendam, Medenblik, Heusden, Woerden, Geertruidenberg, Naarden, Weesp, Muiden und Purmerende zu bewirken. Asperen und Heukelom sollten, weil sie unter besonderen Herren stunden, angesehen werden, als wenn sie unter den andern Städten mit begriffen wären f). Mit Purmerende war es eben so beschaffen gewesen. Die Herrschaft dieser Stadt hatte zuletzt dem Hause Egmond zugehöret: allein die Stände hatten unlängst beschlossen dieselbe mit der Grafschaft zu vereinigen, ohne daß die von Egmond oder andere besondere Herren darin etwas zu befehlen haben sollten g). Seit diesem Schlusse war diese Stadt ein auf den Holländischen Landtagen Sitz und Stimme habendes Mitglied geworden.

1584. Auftragsbrief von dem Adel und den Städten besiegeln.

Gleich hierauf fing man an die Besiegelung zu befördern, welche nebst der Unterzeichnung des Secretärs von jeder Stadt geschahe h). Allein hiedurch mußte dasjenige, was mit dem Prinzen gehandelt, und bisher geheim gehalten worden, nothwendig bekannt werden. Verschiedene Landschaften fanden es bedenklich, und insonderheit Geldern i), und Utrecht, welche sprachen, daß Holland sich von den Niederländischen Ständen zu trennen gedächte k). Allein die Holländer schrieben mit des Prinzen Einwilligung l), einen weitläuftigen Brief an die Stände der vereinigten Landschaften, worin sie das Gegentheil behaupteten, und fernere Rechenschaft von ihrem Betragen gaben m). Der Adel und alle Städte besiegelten die Urkunde des Auftrages, welche jedoch bis zu des Prinzen Ankunft in Holland verwahret ward; weil man glaubete, daß sie ihm sonst nirgends übergeben werden müßte. Man bat ihn, um eben diese Zeit, zu solchem Ende und zum Empfange der Huldigung herüber zu kommen n). Aber weil man kurz hernach vernahm, daß die Seeländer, und insonderheit Middelburg, Veere und Goes Schwierigkeiten machten den Prinzen zum Grafen anzunehmen; so ersuchte man ihn, daß er sich, unter dem Vorwande einen allgemeinen Landtag auszuschreiben, oder einem andern, erst nach Seeland begeben und den Punkt seiner Huldigung daselbst auf einen festen Fuß setzen mögte, ehe er nach Holland käme o). Die Ausrichtung dieser Sache war also auch ein

Die anderen Landschaften machen wegen desjenigen, was in Holland mit dem Prinzen gehandelt war, Schwierigkeiten.

e) Resol. Holl. 15 Maart. 1583. bl. 66.
f) Resol. Holl. 26 Maart. 5 April, 1583. bl. 88, 97.
g) Resol. Holl. 4, 12 Oct. 1582. bl. 470, 500.
h) S. Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 43.
i) Resol. Holl. 25 Apr. 1583. bl. 114.
k) Hooft XX. Boek, bl. 886.
l) Resol. Holl. 17 May, 1583.
m) S. den Brief in de Resol. Holl. 6 May, 1583. bl. 134. und bey Bor XV. Boek, bl. 202. (187). Auth. Stukk. II. Deel, bl. 45.
n) Resol. Holl. 4, 25 Jun. 1583. bl. 179, 239.
o) Resol. Holl. 28 Jun. 1583. bl. 242.

1584. Bewegungsgrund zu der Reise des Prinzen nach Seeland, von welcher wir oben p) noch andere Ursachen angeführet haben.

In Seeland geräth die Sache in das Stecken.

Nun wird es Zeit umständlicher zu melden, wie die Sachen in Seeland stunden. Man hatte hier, im Anfange des Jahres 1582, die Städte wegen Uebertragung der gräflichen Herrschaft an den Prinzen zusammen berufen, und endlich im Herbstmonate auf dem Landtage dieselbe beschlossen q). Allein da es zu weiterer Vollstreckung dieses Schlusses kommen sollte, fehlete es an den Stimmen verschiedener Städte, und insonderheit an denen von Middelburg (4), Goes und Veere r). Man entwarf zwar die Bedingungen, unter welchen man dem Prinzen die gräfliche Herrschaft auftragen wollte. Allein hiebey blieb es. Die Schwierigkeiten, welche man dagegen machte, waren, in Ansehung Middelburgs, eben dieselben, die man daselbst wider die Absetzung des Königs gemacht hatte. Andere Städte meyneten, daß die Erwählung des Prinzen zum Grafen mit der Vereinigung stritte. Die meisten verschoben den in der Sache zu fassenden Entschluß im Brachmonate des Jahres 1583 zu einer folgenden Versammlung der Stände. Allein es scheinet nicht, daß nachher darüber gehandelt worden sey s).

In Holland schiebet man die Sache auf die lange Bank.

Das Zaudern der Seeländer, welches der Prinz selbst, welcher im Heumonate daselbst angekommen war, nicht hindern konnte, war Ursache, daß die Holländer nun ebenfalls zauderten. Man beschloß hier die Sache nicht anders als gemeinschaftlich mit Seeland abzuthun, und dieses dem Prinzen, der damals von Middelburg nach Dordrecht verreiset war, zu hinterbringen t). Aber weil man wohl einsahe, daß die Sache zu weit gekommen war, als daß man sie gänzlich stecken lassen könnte; so ward in Erwägung gezogen, ob man die Urkunde des Auftrages auch überreichen könnte, ohne, so lange Seeland zögerte, zur Huldigung verbunden zu seyn u). In der That hatte man diese Ueberreichung bis zur Ankunft des Prinzen in Holland aufgeschoben; und es schien, daß man, da er sich hier befand, nicht länger damit Anstand nehmen könnte. Ehe man jedoch dazu kam, sprach man darüber mit dem Prinzen noch einmal, und führete die Schwierigkeiten an, welche die Städte noch machten, die Urkunde des Auftrages zu übergeben, ohne daß Seeland darin gewilliget hätte. Man stellete ihm vor, „daß die Städte, insonderheit Amsterdam, besorgeten, sie würden Schaden in der Handlung auf Spanien leiden, wenn er als Graf von Holland erkannt, und die Herrschaft über die anderen Niederlande dem Herzoge von Anjou, wie man vermuthete, aufgetragen seyn würde: weil man es gewiß voraussetzete, daß die Schifffahrt auf Spanien den Holländern verboten und nach Seeland verleget werden würde, wo man bisher den König nicht abgeschworen hätte, sondern sich noch seines Titels bedienete v).„ Der Prinz erwiederte hierauf, „sie könnten versichert seyn, daß Seeland ihrem Beyspiele bald folgen würde, weil man „daselbst

p) S. §. XXIX. dieses Buches.

q) Resol. Holl. 28 Oct. 1583. bl. 432.

r) Deductie tegen het mortific. van 't Marquis. van Veere en Vlissingen, in 't Suppl. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 383.

s) Leeven van Willem I. III. Deel, bl. 649, 662, 669, 670, 671.

t) Resol. Holl. 15 Sept. 1583. bl. 368.

u) Resol. Holl. 25 Oct. 1583. bl. 426.

v) Resol. Holl. 15 Sept. 27, 28 Oct. 7 Dec. 1583. bl. 386, 430, 434, 486.

(4) Middelburg beschloß, im Herbstmonate des Jahres 1582, den Prinzen vor irgend einer andern Person zum Grafen von Seeland zu erheben, aber nicht eher, als bis die Stadt in ihre alte Privilegien wieder hergestellet seyn würde. Regist. ten Raede van Middelb. van XIX. Sept. 1582. f. 500 vers.

„daselbst schon im verwichenen Jahre beschlossen hätte ihm die Grafschaft Seeland anzutra-„gen, welches er mit einer Abschrift des Schlusses darthat w).„ Die meisten Städte gaben so dann ihre Stimmen zu Ausstellung des Auftragsbriefes: allein Amsterdam und Gouda machten noch Schwierigkeiten. Man beschloß jedoch durch die mehreren Stimmen denselben in dem Haag zu übergeben, wohin der Prinz von Dordrecht gereiset war. Es ward solches auch am 7ten des Christmonats des Morgens um eilf Uhr, in der Schlafkammer des Prinzen, durch fünf Edelleute, den Advocaten und die Abgeordneten aller Städte, außer Amsterdam und Gouda, bewerkstelliget x).

1584.

Der Adel und die Städte beschließen, dem Prinzen den besiegelte Auftragsbrief auszustellen, außer Amsterdam und Gouda.

Solchergestalt waren zwo wichtige die Uebertragung der gräflichen Herrschaft betreffende Sachen, nämlich die Besiegelung und Uebergebung der Urkunde, wodurch diese Uebertragung geschahe, in Richtigkeit gebracht. Zwo andere waren noch übrig, nämlich die Bestimmung der von dem Prinzen bey seiner Huldigung zu beschwörenden Bedingungen, und die Huldigung selbst. Man schritte, ohne ferneren Verzug, den folgenden Tag zum ersteren, nämlich der Untersuchung der Bedingungen, unter welchen dem Prinzen gehuldiget werden sollte, indem der Präsident des Hofes von Holland, Arnold Nicolai, Johann von Matthenes, Herr von Riviere, der Advocat Buis, und die Pensionarien von Delft und Rotterdam, Peter van der Meer und Johann van Oldenbarneveld, schon seit einiger Zeit dazu bevollmächtiget gewesen waren y). Der Prinz erklärete sich, daß der Entwurf ihm sehr wohl gefiele. Nur fand er fünf oder sechs anstößige Punkte darin. Man gab ihm Genugthuung, und beschloß so dann den Entwurf erst noch einmal von dem Prinzen, und hernach von den hohen und Provincial-Räthen untersuchen zu lassen; und nachdem derselbe, am 30sten des Christmonats, von Nicolaus Bruinings, im Namen des Prinzen, und von dem Advocaten Buis, von wegen der Stände, unterzeichnet war, befand man für gut, solchen den Städten, außer Amsterdam und Gouda z), und nach Seeland, jedoch so heimlich, als es möglich war, zu senden, damit er nirgends, als wo es nöthig war, bekannt werden mögte a). Der Entwurf, von welchem wir sprechen, war folgendes Inhalts:

Die von dem Prinzen bey seiner Huldigung zu beschwörende Bedingungen werden entworfen.

„Die Stände von Holland, Seeland und Frisland sollten seiner fürstlichen „Durchlauchtigkeit, als Grafen und Herrn auf folgende Bedingungen huldigen: der Prinz „sollte die Länder als eine freye Grafschaft, ohne jemanden mit einiger Lehnbarkeit verhaftet „zu seyn, besitzen. Er sollte sie gegen einen jeden beschützen, und die geschlossenen Bünd-„nisse, insonderheit die Utrechtische Vereinigung bekräftigen. Die Gesetze, Vorrechte und „Freyheiten sollte er erhalten, die alten gräflichen Privilegien bestättigen, aber keine neue „ertheilen, noch Verordnungen ohne Einwilligung der Stände machen, aus welchen eine „Veränderung des Staats, der bürgerlichen Einrichtung oder Nahrung der Länder erfol-„gen könnte. Einem jeden sollte gegen Privilegien, die zu seinem Nachtheile erlanget „werden mögten, der Weg Rechtens offen stehen. Der Prinz sollte die Grenzen des Lan-„des nicht enger einschließen, noch einige Oerter der Hoheit, Gericht- oder Steuerbarkeit „der Landschaften entziehen. Die besonderen Lande, und namentlich die Markgrafschaft

Inhalt dieses Entwurfes.

w) Resol. Holl. 28 Oct. 1583. bl. 432.
x) Resol. Holl. 13, 14 Nov. 6, 7 Dec. 1583. bl. 444, 450, 482, 485, 486.
y) Resol. Holl. 27 Oct. 9, 13 Nov. 1583. bl. 430, 439, 444.
z) Resol. Holl. 19 Maart. 1584. bl. 172.
a) Resol. Holl. 7, 10, 13 Dec. 1583. bl. 485, 494, 503, 504.

1584. „Veere und Vlissingen, die Stadt Briel, die Länder Voorne, Putten und Stryen „sollten niemals getrennet oder veräußert werden. Und weil der Prinz Veere und Vlissingen schon käuflich an sich gebracht hätte, sollte man ihn deswegen zu vergnügen suchen. „Mit den Oertern, die man eroberte, sollte es eben so gehalten werden, wofern vorher „nichts anders bedungen wäre. Der Prinz sollte als Graf die Herrschaften Viane und „Ameide, Yßelstein, Leerdam, Woudrichem, Klundert und dergleichen mehrere „zum Beytrage zu den gemeinen Steuren anhalten, es sey denn, daß einige derselben bewiesen, daß sie davon frey wären. Der Prinz sollte keine andere Oerter, ohne Einwilligung der Stände von Holland und Seeland, noch auf andere, als die verabredete Bedingungen, ohne Vorwissen und Einwilligung der anderen Bundsgenossen, in seinen „Schutz nehmen. Er sollte den wahren reformirten Christlichen Gottesdienst erhalten, und „Sorge tragen, daß wegen der Uebung desselben eine gewisse Einrichtung gemacht würde, „welche sonst nicht, als mit Einwilligung der Stände, sollte verändert werden können. „Allein er sollte gegen Niemanden, wegen seines Glaubens, Untersuchungen anstellen lassen, „noch zugeben, daß jemand zu einer Religion gezwungen würde. Die Landesbedienten, „Richter und Stadtobrigkeiten sollte er in ihrer Gewalt erhalten. Er sollte die Regierung „so bestellen, wie sie vor Alters gewesen wäre; jedoch sich dem Gerichte der Landschaften „unterwerfen, und dasselbe unparteyisch halten lassen, ohne dessen Lauf im geringsten zu hindern. Er sollte nicht gestatten, daß wider die Gesetze, welche sonst nicht, als nach dem „Gutachten der hohen Gerichtshöfe, mit Erlaubniß der Stände, verändert werden sollten, „Urtheile gesprochen würden. Insonderheit sollte er keine Gefangenen außer Landes führen. „Die hohen Gerichtsbedienungen sollten von dem Prinzen, aus einer von den Ständen ernannten gedritten Zahl, besetzt werden. Die Vergebung der geringeren sollte dem Prinzen, nach dem Gutachten der Collegien, zu denen sie gehöreten, überlassen seyn. Er „sollte, ohne Einwilligung der Stände, die Münze nicht verändern, noch hindern, daß die „Stände so oft, als sie es für gut befänden, zusammen kämen, und er sollte dieselben überdem, einmal im Jahre, auf den ersten May, berufen, um wegen der gemeinen Sachen „und Beobachtung dieses Vertrages Rath zu halten. In dem gewöhnlichen Rechte Steuren anzuordnen sollte er die Stände bestättigen, und sie, bey Einforderung derselben, mit „seinem Ansehen unterstützen. Er selbst sollte die Steuren nicht auf das Land vertheilen, „noch zugeben, daß solches anders, als nach vorgängiger einmüthiger Einwilligung der „Stände, geschehe, die nöthigen Kriegskosten ausgenommen, welche auf Bewilligung „zweyer Drittel der Stimmen, nach Gutbefinden und unter Aufsicht des Prinzen, eingefordert werden sollten. Die Streitigkeiten, welche über die Art und Weise die gemeinen „Auflagen einzuheben, entstehen mögten, sollten seiner Entscheidung anheim gestellet werden, unter der Bedingung, daß er dazu einige aus dem hohen Rathe neben sich wählete. „Er sollte keine Steuren als in Person, in jeder Landschaft, und in feyerlicher Versammlung der Stände fordern. Alle seine Vorstellungen sollten in der Niederländischen Sprache geschehen. Er sollte die Stände niemals, außerhalb ihrer Landschaften, zusammenrufen. Den seit dem Jahre 1572 geschehenen Verkauf und Verpfändung der gräflichen „Güter sollte er bestättigen. Die Stände sollten befugt seyn, wegen Erhaltung ihrer Vorrechte, nach ihrem Gefallen Einrichtungen zu machen. Der Prinz sollte die Schifffahrt, „die Handlung und den Fischfang, worauf die Nahrung der Länder vornehmlich beruhete, „beschützen. Die Bestellung des Admirals sollte dem Prinzen als Grafen zustehen, unter

„der

„der Bedingung, daß die Städte das Recht behielten, sich, im Nothfalle, unter gräflicher „Bestallung, zu rüsten. Er sollte, außer Kriegszeiten, die Ströme für Einheimische „und Ausländer, gegen Bezahlung der gewöhnlichen Zölle, die sonst nicht, als mit Ein„willigung der Stände, erhöhet werden sollten, offen halten. Er sollte das Forst- und „Jagdrecht, unter dessen Vorwande die Einwohner sehr bedrücket würden, dergestalt „mäßigen, daß die Bedrückungen aufhöreten, und das Jagdrecht dennoch beybehalten „würde. Die Stände sollten, nebst dem Prinzen, einen Rath von zwölf Personen anord„nen, denen er noch zween andere, einen Deutschen und einen Niederländer, beyfügen „könnte, und mit diesem Rathe sollte er, zufolge einer von ihm und den Ständen abzufas„senden, und von ihm und den Räthen zu beschwörenden Vorschrift, wegen aller Sachen „die nöthigen Verfügungen machen. Er sollte die meisten und vornehmsten Bedienten sei„nes Hauses, imgleichen seine Leibwache, aus Landeskindern wählen. Er sollte, ohne Ein„willigung der Stände, keinen Krieg anfangen, keinen Frieden oder Stillstand, und keine „Bündnisse mit fremden Mächten schließen. Er sollte die schon gemachten oder noch zu „machenden Kriegsgesetze beobachten lassen. Er sollte in einer der obgenannten Landschaften „seinen beständigen Aufenthalt nehmen, und dieselben nicht ohne Erlaubniß der Stände „verlassen. Ferner sollte er den Ständen, zu aller Zeit, auf ihr Ansuchen, dasjenige be„willigen, was sie aus dem Vertrage von Bourdeaux, oder aus dem Freybriefe der Her„zoge von Braband zum Vortheile des Landes zu verfügen verlangen würden. Der „Prinz sollte die gräflichen Güter, in dem Zustande, worin sie itzo wären, in Besitz neh„men und gebrauchen, unter der Bedingung, daß er die darauf haftende Schulden be„zahlete, und diese Güter nicht veräußerte oder verkaufte. Jedoch sollten die Stände, „durch Vermehrung derselben, oder auf andere Weise, sorgen, daß sie zum genugsamen „Unterhalte des Hofstaats des Prinzen hinlänglich wären. Wenn der Prinz, welches „Gott verhüten wolle, einigen dieser Bedingungen zuwider handelte, und solches, auf ge„schehene Erinnerung nicht besserte, sollten die Stände aller Verbindlichkeit gegen ihn ent„lediget und befugt seyn, eine solche Einrichtung, als sie für gut befänden, wegen der Re„gierung zu machen. Nach dem Tode des Prinzen sollten die Stände einen seiner Söhne, „der, ihrem Urtheile nach, der geschickteste wäre, zum Grafen annehmen, unter der Be„dingung, daß er, bey seiner Huldigung, den erforderten Eid leistete. Der Prinz sollte „diese Bedingungen beschwören, wogegen die Stände und die Bürgermeister der Städte, „auf erhaltene Vollmacht des Körpers der Städte, oder dererjenigen, die diesen Körper „vorstelleten, dem Prinzen den Eid der Treue und des Gehorsams leisten würden b).„

1584.

Berathschlagungen wegen Bestellung eines Raths neben dem Prinzen.

Mittlerweile, da dieser Entwurf, in den Städten, von den Obrigkeiten, in Erwägung gezogen ward, schritte man zu Bestellung des Regierungsraths neben dem Prinzen, welcher, seiner Meynung nach, aus dreyzehen Gliedern, als sechsen wegen Holland, vieren wegen Seeland, und dreyen wegen Utrecht bestehen sollte c). Holland ernannte bald darauf seine Räthe: aber Seeland und Utrecht thaten es nicht d); und also kam der Rath bey Lebezeiten des Prinzen nicht zu Stande.

Die Stände fertigen eine Gesandschaft an die Städte

Ob die Bedingungen, auf welche der Prinz als Graf erkannt werden sollte, allenthalben von den Obrigkeiten der Städte, welchen sie zugeschickt waren, genehm gehalten worden seyn, ist mir mit keiner Gewißheit bekannt. Jedoch ist es höchst wahrscheinlich, weil

b) Bor XV. Boek, bl. 203 (191).
c) Resol. Holl. 10 Jan. 1584. bl. 28.
d) Resol. Holl. 18 Febr. 12, 26 Apr. 1584. bl. 140, 216, 236.

1584.

Amsterdam u. Gouda ab.

weil die Stände im May- und Brachmonate des Jahres 1584, auf Verlangen des Prinzen, nur den Entschluß fasseten, eine Gesandtschaft nach Seeland und nach Amsterdam und Gouda abzufertigen. Ich weiß nicht, ob die Gesandtschaft nach Seeland damals ihren Fortgang gehabt habe. Allein nach Amsterdam kamen Gevollmächtigte, welche Befehl hatten auf allen Fall die Erklärung zu thun, „daß der Adel und die anderen Städte „zu der Huldigung schreiten würden, ungeachtet sie, oder eine von ihnen, sich weigern „mögten, den andern Ständen beyzutreten e).„

Cornelius Peterssohn Hoofts Vorstellung in dem Rathe zu Amsterdam.

Zu Amsterdam eröffneten die Gevollmächtigten ihren Antrag, am 18ten des Brachmonats. Den folgenden Tag that Cornelius Peterssohn Hooft, Altschöppe der Stadt, der unlängst zum Rathsherrn erwählet war f), eine Vorstellung in dem Rathe, wodurch er die Erhebung des Prinzen zum Grafen, ohne daß Seeland darin gewilliget hatte, zu widerrathen suchte. Vorher sagte er, „daß er nicht einsehen könnte, was für „ein Glück aus dieser Erhebung für das Land zu hoffen wäre. Man spräche zwar, sagte „er, sehr vieles von der Gunst, die der Prinz, bey fremden Mächten, erworben hätte, „und für die Landschaften erwerben könnte. Allein Dännemark hätte, seitdem dieselben „unter der Regierung des Prinzen stünden, den Sundzoll merklich erhöhet. Ferner zeigete „er an, daß die Erhebung desselben zum Grafen mit dem ersten Artikel der Utrechtischen „Vereinigung schlecht übereinkäme, worin man verspräche, mit einander verbunden zu „bleiben. Er setzte hinzu, daß Seeland die Spanische Handlung an sich ziehen würde, „wenn Holland absonderlich den Prinzen zum Grafen erhöbe. Endlich sagte er, daß die „Sache der Bürgerschaft zuwider wäre, welche ihm die Städte niemals geöffnet haben „würde, wenn er im Anfange des Krieges angezeiget hätte, daß er Erbherr der Länder zu „werden gedächte. Er beschloß, daß die Gemeine in dieser Stadt schon zu lange unter „einem andern Eide, als der Rath gestanden hätte; daß man auch nicht denken müßte, „sie leicht zu einem neuen Eide zu zwingen, und daß man sie nicht zu geringe schätzen müßte, „weil man ihr die Aufkunft der guten Sache zu danken hätte.„ Der Schluß des Raths war also dieser, „daß man um eine Abschrift der entworfenen Bedingungen ansuchen sollte, „um zu sehen, ob auch etwas, das mit den Vorrechten der Stadt stritte, darin befindlich „wäre; aber daß man dieselben weder genehm halten noch unterzeichnen sollte, ehe man „Nachricht hätte, daß die Sache in Seeland so weit gekommen wäre, als in Holland; „worauf der Rath sich wieder versammlen, aber auch so dann noch nicht zur Unterzeich„nung schreiten sollte, ehe man die Meynung der Bürgercompagnien und der vornehmsten „Bürger insbesondere darüber vernommen haben würde.„ Dieses letztere war dem Schlusse der Stände zuwider, Kraft dessen die Bürgerschaft und Zünfte hinführo nicht mehr in Regierungsgeschäfften zu Rathe gezogen werden sollten g). Allein dies war auch zu Middelburg geschehen h); und einige haben angemerket, daß man schon im Jahre 1583 Willens gewesen sey, die Gemeinen, Bürgercompagnien und Zünfte mit einer Mahlzeit oder Trinkgelage zu bewirthen, und ihnen bey dieser Gelegenheit, die Uebertragung der gräflichen Herrschaft an den Prinzen bekannt zu machen i). Uebrigens hatte der Secretär, bey Abfassung des Schlusses des Amsterdammischen Raths, hinzugefügt, „daß die Raths„herren

Schluß des Raths zu Amsterdam.

e) Resol. Holl. 5 May, 4 Jun. 1584. bl. 276, 301. Bor XIX. Boek, bl. 3 (455).

f) Lyst der XXXVI. Raaden op 't jaar 1584.

g) S. §. X. dieses Buchs.

h) Regist. ten Raede van Middelb. 23 Maart. 1583. f. 516.

i) Public Gebedt III. Deel, bl. 191.

„herren jedoch der Meynung wären, daß das Land nicht ohne Grafen seyn könnte, und „daß sie Willens wären, den Prinzen dazu anzunehmen.„ Allein der gedachte Schöppe Hooft merkt hierauf an, daß dieses nicht in dem Schlusse enthalten gewesen sey, und daß die Bürgermeister sich erkläret hätten, „ihre Meynung ginge nicht dahin, daß sie durch „diese Worte verbunden geachtet werden sollten k).„ Zu Gouda ward ein gleicher Schluß gemacht. Man that daselbst die Erklärung, „daß man keine Schwierigkeit, in Ansehung „der Erhebung des Prinzen machen würde, wenn die Sache so weit in Seeland zur „Richtigkeit gekommen wäre, als in Holland.„ Die Gevollmächtigten statteten von diesen beiden Schlüssen, in der Versammlung der Stände von Holland, die damals zu Delft gehalten ward, ihren Bericht ab l).

1584.

Schluß des Raths zu Gouda.

Nunmehr kam es darauf an, ob man, wie vorher beschlossen war, ohne sich länger mit Seeland, oder mit Amsterdam und Gouda aufzuhalten, zu der Huldigung schreiten sollte, oder nicht. Man konnte die Berathschlagungen darüber nicht aufschieben. Der Prinz war damals selbst zu Delft gegenwärtig. Man trat also am 7ten, wegen seiner Sache, in Unterhandlung m); und es ist zu vermuthen, daß man die Huldigung beschlossen haben würde. Allein unterdessen, da der Prinz im Begriffe stund, die Früchte seiner langwierigen Arbeit einzusammlen n), ward er, nur drey Tage hernach, durch einen unvermutheten Tod aus der Welt gerissen; und hiemit wurden alle fernere Berathschlagungen auf einmal abgebrochen.

Des Prinzen Tod macht den ferneren Berathschlagungen ein Ende.

XXXIII.
Verschiedene Anschläge wider den Prinzen werden entdeckt und bestraft.

Nachdem der Prinz von der gefährlichen Wunde, die er im Märzmonate 1582 bekommen hatte, glücklich genesen war; so suchten seine Feinde ohne Unterlaß eine andere Gelegenheit ihn aus dem Wege zu räumen. Von dem Anschlage des Nicolaus Salseda gegen ihn und den Herzog von Anjou haben wir schon Erwähnung gethan. Im Märzmonate 1583 gerieth zu Antwerpen ein Spanier, Namens Pedro Dordogno, in das Gefängniß, welcher auch bekannte, daß er den Vorsatz gehabt hätte den Prinzen zu ermorden; worauf er mit dem Tode gestrafet ward o). Einem Französischen Hauptmanne, Namens le Goth, welchen der Markgraf von Rysburg gefangen bekommen hatte, ward um den Anfang dieses Jahres auch zugemuthet den Prinzen umzubringen, worein er zu willigen schien. Allein nachdem er zu dem Ende in Freyheit gesetzet war, brachte er die Sache aus p). Mit dem Anfange des Märzmonates hatte ein Frise, Ankema genannt, einen gewissen Kaufmann zu Vlißingen, Hans Hanssohn beschuldiget, daß er einen Anschlag gemacht hätte den Prinzen, gegen welchen er einen besondern Haß trug, mit Schießpulver, welches unter das Zimmer, wo er Tafel hielte, gelegt werden sollte, oder bey seinem Stuhle in der Kirche, oder auf eine andere Weise, wenn es auch mit eigener Hand geschehen sollte, des Lebens zu berauben. Hans Hanssohn ward in Verhaft genommen, und bekannte, nach der scharfen Frage, sein Vorhaben, und zugleich, daß er mit dem Spanischen

k) Verhaal van C. P. Hooft by Bor Auth. Stukk. II. Deel, bl. 56.
l) Resol. Holl. 6 Jul. 1584. bl. 357.
m) Resol. Holl. 7 Jul. 1584. bl. 361.
n) Grotii Anal. IV. p. 75.
o) Meteren XI. Boek, f. 203. Hooft XX. Boek, bl. 869.
p) Meteren XI. Boek, f. 203. Hooft XX. Boek, bl. 901.

1584. Spanischen Bothschafter in Frankreich darüber gehandelt hätte; worauf er enthauptet ward q). Allein um diese Zeit hielten sich zu Delft vier verschiedene Personen, ein Franzose, ein Lothringer, ein Engländer und ein Schotte auf, die alle viere dem Prinzen nach dem Leben stunden, ohne daß einer von dem andern wußte r). Der fünfte, welcher die That verrichtete, war ein Burgunder. Im Anfange des Aprils hatte man ihn zuerst zu Delft gesehen. Er nannte sich Franz Guion und gab sich für einen Sohn Peter Guions zu Besancon aus, welcher, wegen eines gewissen Anschlages zu Beförderung des reformirten Glaubens, umgebracht worden war. Damit er sich bey den Hofleuten des Prinzen bekannt und beliebt machen mögte, ging er fleißig in die Kirche. Man sah ihn selten ohne eine Bibel oder Psalmbuch unter dem Arme. Auf diese Weise suchte er einen Zutritt zu dem Prinzen, den er auch in kurzem bekam; und er meldete ihm so dann, „daß, wie er zu Luxemburg erster Schreiber bey Du Pre, des Grafen Peter Ernsts „von Mansfeld Secretär, gewesen wäre, er des Grafen Siegel oft in Händen gehabt, „und einige Abdrücke davon genommen hätte, welche er Seiner Durchlauchtigkeit anböte, „indem er, ehe er zu Luxemburg untergekommen sey, schon auf dem Wege nach Holland „gewesen wäre, um bey dem Prinzen in Dienste zu treten.„ Der Prinz, welcher wenig Gebrauch von diesen Abdrücken machen zu können glaubete, kam jedoch auf den Einfall, daß der Marschall von Biron, dem die Stelle eines Befehlshabers in Cambray zugedacht war, sich derselben vielleicht zu Pässen würde bedienen können. Er behielt also einige bey sich, und sandte den Guion mit den übrigen nach Frankreich, in dem Gefolge Noel Carons, Herrn von Schoonewal, der damals dahin reisete, um dem Herzoge von Anjou den Entschluß der Stände über dasjenige, was zuletzt mit ihm gehandelt war, zu eröffnen. Schoonewal sandte kurz hierauf den Guion wieder nach Holland mit der Zeitung von des Herzogs Tode, wovon er den Prinzen, da er noch zu Bette lag, in Person unterhielt. Damals würde er ihm, wie er hernach ausgesagt hat, den tödtlichen Streich versetzet haben, wenn er ein Gewehr bey sich gehabt hätte. Hernach ward ihm angekündiget, daß er seinen Stab weiter setzen müßte, worauf er, indem er auf seine schlechten Schuhe und Strümpfe wies, um etwas Geld bat, welches der Prinz ihm geben ließ. Allein, statt der Schuhe und Strümpfe, kaufte er den andern Tag zwo Pistolen von zween Soldaten der Wache, mit deren einem er, weil er ihm keine in Stücken geschnittene Kugeln geben wollte, noch in einen Wortwechsel gerieth, ohne daß man, welches sonderbar scheinet, einen Argwohn auf ihn bekam. An dem folgenden Mittage, welches der 10te des Heumonats war, wartete er auf den Prinzen, und bat ihn, da derselbe nach der Tafel ging, um einen Paß mit so bestürztem Gesichte, und einer so bebenden Stimme, daß er der Prinzeßinn in die Augen fiel, und sie ihren Gemahl fragete: wer der Mensch mit den übelen Geberden wäre. Der Prinz antwortete, daß er seinen Paß verlangete, welchen man fertig machte. Der falsche Guion stellete sich gegen das Ende der Mahlzeit bey die Thür des Speisesaales, mit dem Mantel auf der linken Schulter und den Pistolen in dem Gürtel, deren eine mit drey, und die andere mit zwo Kugeln geladen war. Ungefähr um zwey Uhr stund der Prinz von der Tafel auf, und wie er auf die erste neue Treppe von seinem Hofe in St. Agatenkloster kam, begegnete ihm der Mörder, welcher, indem

Letzter Anschlag auf das Leben des Prinzen.

q) Bor XVIII. Boek, bl. 48 (423).

r) Strada Dec. II. Lib. V. p. 280.

1584.

indem er sich stellete, als wenn er seinen Paß fordern wollte, die eine mit drey Kugeln geladene Pistole auf ihn abfeurete, und ihn damit queer durch den Leib oder in das Herz traf s), (denn, welches was seltsames ist, dieses findet man bey keinem unserer Geschichtschreiber genau angemerket,) so daß er alsobald den Geist aufgab, und nur in dem Schwindel sagte t): mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi, et de ton pauvre peuple, d. i. **mein Gott, mein Gott, erbarme dich meiner und deines armen Volkes** (5).

Der Prinz wird todt geschossen.

Seine letzten Worte.

Der Mörder war sogleich durch die Ställe, wo er die andere Pistole fallen ließ, bis an den Wall geflohen, und wollte sich dort in das Wasser begeben; er ward aber von zween Bedienten des Prinzen eingeholet und ergriffen. Man brachte ihn so gleich in das öffentliche Gefängniß. Als er hier von dem Stadtgerichte, wozu hernach auch Commissarien aus dem hohen Rathe und dem Hofe von Holland kamen, befraget worden war; so bekannte er, „daß er **Balthasar Gerhard** hieße, und zu **Villefans** in der Grafschaft „**Burgund** gebohren wäre; daß er schon lange den Vorsatz gehabt und Gelegenheit gesucht „hätte den Prinzen umzubringen; daß er endlich von seinem Vorhaben einem Jesuiten zu „**Trier** Nachricht gegeben, und dieser ihm gerathen hätte deswegen mit dem Prinzen von „**Parma** zu sprechen; daß er hierauf nach **Dornik** an denselben geschrieben, aber sich nicht „unterstanden hätte die Antwort abzuwarten, aus Furcht, daß ihm die Entwendung der „Siegel des Grafen von **Mansfeld**, in dessen Dienste er wirklich gewesen wäre, übel „ausgeleget werden mögte; daß er hierauf nach **Holland** gekommen wäre, und endlich die „That ausgeführet hätte, um derentwegen er die Reise, wenn er sich itzo gleich tausend „Meilen von hier befände, noch thun wollte.„ Man fand zwo Blasen bey ihm, mittelst deren er über den Graben zu schwimmen gedacht hatte u). Uebrigens zeigete er sich traurig, daß der Prinz, wie man ihm weis gemacht hatte, noch lebete. Aber da er hörete, daß er verwundet wäre, stellete er sich freudig, und versicherte, daß er dem Tode nicht entgehen würde; woraus sich muthmaßen läßt, daß er die Kugeln vergiftet, oder eckigt gemacht habe. Als er hernach gefoltert ward, sagte er aus, „daß er von **Gery**, einem „Franciscaner zu **Dornik**, der ihm seinen Segen gegeben, und von dem Jesuiten zu **Trier**, „der ihn versichert hätte, daß, wenn er umkäme, er unter die Märtyrer gesetzet werden „würde, in seinem Vorhaben gestärket worden sey.„ Wie er zum andernmale gefoltert wurde, bekannte er, „daß er sein Vorhaben dem Prinzen von **Parma** entdecket, und „dieser

Der Mörder wird ergriffen.

Sein Bekenntniß.

s) STRADA Dec. II. Lib. V. p. 280. Gener. *eiusd. diei*, by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 58.

t) Resol. Holl. 10 Jul. 1584. bl. 370. Resol.

u) METEREN XII. Boek, f. 212.

(5) In Ansehung der letzten Worte des Prinzen gehen die Geschichtschreiber sehr von einander ab, wiewohl die meisten darin übereinstimmen, daß er etwas dergleichen, als wir hier melden, gesprochen habe. Einige zweifeln, ob er, da er so tödtlich getroffen war, noch etwas habe sagen können. Leeven van Willem I. III. Deel, bl. 688. Allein wir glauben, daß wir uns hierin zuversichtlich auf dasjenige verlassen können, was in dem Register der Resolutien van Holland angezeichet ist, woraus wir das von uns erzählete entlehnet haben. Das Register der Resolutien der Generaliteit stimmt hiemit fast überein. Die Stände von Holland waren damals zu Delft versammlet, wo der Mord geschahe; und es scheinet, daß sie die Worte auf Französisch haben aufzeichnen lassen, weil man sie den Prinzen in dieser Sprache hatte aussprechen hören.

1584. „dieser ihn an den Rath Assonville gewiesen hätte, mit welchem es verabredet worden sey, „daß er, um einen Zutritt bey dem Prinzen zu bekommen, sich für einen gewissen Franz „Guion ausgeben sollte. Assonville hätte ihn ferner ernstlich und zu wiederholeten Ma„len ermahnet, daß, wenn er erwischet würde, er des Prinzen nicht gedenken sollte.„ Den folgenden Tag blieb er, auch außer der Folter, bey gedachtem Bekenntniß, und fügete hinzu, „er hätte von Assonville gehöret, daß der Prinz den Anschlag lobete, und „ihm die in der Achtserklärung versprochene Belohnung verschaffen wollte; auch daß man „den Grafen von Mansfeld sein Siegel verändern lassen würde, um die weggenommenen „Abdrücke unnütz zu machen.„ Uebrigens versicherte er beständig, „daß seine Unterneh„mung ihn nicht reuete, die er noch ausführen würde, wenn sie ihm gleich tausend Leben „kosten sollte. Die Marter litte er, wie er sagte, wegen seiner vorigen Sünden. Wegen „seiner an dem Prinzen begangenen That hätte er als ein muthiger Verfechter der Römi„schen Kirche den Himmel verdienet.„ Jedoch ließ er sich halb und halb entfallen, daß er dieselbe aus Begierde nach Reichthum unternommen hätte. Als er gegeißelt ward, deutete er die Worte Ecce Homo, **Sieh hier den Menschen**, welche **Pilatus** von unserem Erlöser gebraucht hatte, auf sich. Am 13ten ward er von den Commissarien des hohen Raths und des Raths von **Holland** und von dem Gerichte und den Schöppen zu **Delft** verurtheilet, „daß er auf eine Bühne vor dem Rathhause gebracht, ihm daselbst die rechte „Hand mit einem zuschließenden heißen Eisen gebrannt, so dann das Fleisch an sechs Stel„len aus dem Leibe gezwickt, sein Körper hernach von unten auf lebendig geviertheilet, das „Herz daraus gerissen und ihm in das Gesichte geworfen; ferner der Kopf von dem Rum„pfe gehauen, und hinter dem Hause des Prinzen auf einen Pfahl auf dem Schulthurme „gesteckt, die vier Theile seines Körpers an die Bollwerke der vier Stadtthore gehänget, „und übrigens seine Güter eingezogen werden sollten v).„ Bey dem Anhören dieses Urtheils erschrack er dermaßen, daß er die Stunde verfluchte, worin er zuerst zu **Dole** den Rechtshandel gelernet hatte, wodurch er in die Bekanntschaft der Großen gekommen, und aus Ehrbegierde in solches Unglück gerathen wäre. Er faßte sich jedoch bald wieder. Den folgenden Tag, am 14ten des Heumonats, ward das Urtheil vollzogen, welches er mit vieler Herzhaftigkeit aushielt. Als ihm die Hand mit einem glühenden Waffeleisen gezwickt war, schüttelte er den Stümmel noch, gleich als wenn er ein Kreuz machen und das Volk segnen wollte. Auf gleiche Weise stund er seine übrige Strafe aus. Die Catholische Geistlichkeit erhob sein Betragen und standhaftes Ende bis an den Himmel. Es ward auch von derselben, über den Tod des Prinzen, zu **Herzogenbusch**, das Te Deum laudamus gesungen. Allein einige Spanier verabscheueten den Mord, und erkannten ihn für eine schändliche Handlung sowohl in Ansehung des Anstifters als des Thäters. Die Bestürzung, die daher zu **Delft** und in dem ganzen Lande entstund, ist nicht zu beschreiben w).

Sein Urtheil.

Seine Herzhaftigkeit bey der Hinrichtung.

XXXIV. Begräbniß des Prinzen.

Die Leiche des Prinzen ward den andern Tag nach dem Morde balsamiret, zur Schau gestellt, und bis zum 3ten des Augustmonats über der Erde gelassen; so dann aber, auf Kosten der Stände von **Holland**, **Seeland**, **Frisland** und **Utrecht**, mit fast königlicher

v) Resol. Holl. 14 Jul. 1584. bl. 401.

w) Bor XVIII. Boek, bl. 51 (427) sq. 54 (431) sq.

niglicher Pracht, in der neuen Kirche zu Delft begraben x). Bey Gelegenheit dieses Leichenbegängnisses war einiger Streit wegen des Vorganges zwischen den Niederländischen gesammten Ständen, den Ständen von Holland und den neben dem Prinzen bestellten Regierungsräthen entstanden. Die letzteren meyneten, daß sie den Vorgang haben müßten, weil sie dem Verstorbenen am nächsten zugehöret hätten. Die Stände von Holland verlangeten den Rang, weil das Leichenbegängniß in ihrem Lande gehalten ward. Die gesammten Stände behaupteten, daß sie die erste Stelle haben müßten, weil sie nunmehr die höchste Obrigkeit des Landes wären. Die Sache ward endlich folgender Maaßen beygelegt. Gleich nach den Blutsverwandten gingen die Abgeordneten der gesammten Stände, worunter auch die Holländischen waren, an ihrem Orte. Hernach folgeten alle Holländische Stände, außer neun der kleinen Städte y). Die Räthe des Prinzen gingen bey den Abgeordneten der Landschaften, von welchen sie bestellet waren z). Es war auch in der Versammlung der Stände von Holland, auf einen Vorschlag des Hofmeisters des Prinzen, in Erwägung gezogen worden, ob man sich auch bey seinem Begräbnisse des Wapens der Grafschaft Holland bedienen sollte. Der Adel und die Städte Harlem, Delft, Leiden, Rotterdam, Schiedam, Gorinchem, Briel, Hoorn, Enkhuisen, Geertruidenberg und Heusden willigten, in Betrachtung desjenigen, was man mit dem Prinzen gehandelt hatte, darin. Allein Dordrecht, Amsterdam, Gouda und Alkmaar widersprachen a), worauf es unterblieb. Als die Leiche in die Kirche gebracht worden war, ward eine kurze und tröstliche Leichenrede gehalten, und mit Aufmerksamkeit und Wehmuth angehöret b). An dem Begräbnißtage, und einen Tag vor und nach demselben, wurden in allen Holländischen Städten, dreymal des Tages, und jedesmal eine halbe Stunde lang, die größesten Glocken geläutet c).

1584.

Seine Gestalt, Eigenschaften, Gemahlinnen und Kinder.

Ein solches Ende hatte Wilhelm, Prinz von Oranien und Graf von Nassau, in einem Alter von nicht viel weniger als zwey und funfzig Jahren. Er war von einer mehr als mittelmäßigen Leibeslänge, und braun von Gesichte und Augen, die sehr lebhaft waren; wobey er eine helle und liebliche, aber wo es nöthig war, auch scharfe Stimme hatte. Er zeigete meistens ein aufgeräumtes und angenehmes Wesen, wodurch er vieler Herzen gewann. Er war kein Feind des Scherzes, insonderheit über der Tafel, wo er auch wohl, weil er einer prächtigen Hofhaltung gewohnt war, einen deutschen Trunk zu thun pflegte. Am Spielen, Reiten und Jagen fand er kein Vergnügen. Mit vier Gemahlinnen hat er zwölf Kinder gezeuget. Die erste, Anna von Egmond, brachte Philipp Wilhelmen, der in Spanien gefangen saß, und Marien zur Welt. Von der zweyten, Anna von Sachsen, waren Moritz, Anna und Emilia; und von der dritten, Charlotte von Bourbon, sechs Töchter, Louise, Juliana, Elisabeth, Catharina Belgica, Flandrina, Charlotta Brabantina, und Emilia Secunda gebohren. Seine vierte Gemahlinn, Louise von Coligni kam, noch keine sechs Monate vor seinem Tode, mit Friederich Henrich nieder d). Ferner ließ er einen natürlichen Sohn nach,

 Namens

x) Bor XVIII. Boek, bl. 56 (434).
y) Resol. Holl. 21 Jul. 1584. bl. 421.
z) Resol. Gener. 3 Aug. 1584. by Bor Auth. Stukk. II Deel, bl. 58.
a) Resol. Holl. 26 Jul. 1584. bl. 434.
b) Bor XVIII. Boek, bl. 57 (435).
c) Resol. Holl. 30 Jul. 1584. bl. 448.
d) Meteren XI. Boek, f. 192 vers. XII. Boek, f. 213 vers.

1584. Namens Justinus. Zu einer weitläuftigen Abbildung seiner guten oder fehlerhaften Eigenschaften befindet sich meine Feder zu schwach. Die einfältige Vorstellung seines Betragens in den gefährlichsten Umständen, worin jemand gerathen kann, müssen ihn dem Leser schon so bekannt gemacht haben, als es durch die Historie möglich ist. Das Lob der Klugheit, Behutsamkeit, Vorsicht und Arbeitsamkeit wird ihm von keinem abgesprochen. Allein diese Eigenschaften sehen seine Feinde von einer ganz andern Seite an, und wollen sie für nichts als Bosheit, Verstellung, List und Herrschsucht erkennen. Der Aufstand gegen den König von Spanien, sein Hauptverbrechen bey den Spanischgesinneten, strich in ihren Augen allen seinen Unternehmungen eine abscheuliche Farbe an. Die Liebe zu den **Niederlanden**, und insonderheit zu **Holland** und **Seeland**, welche seine Freunde für die Triebfeder seiner vornehmsten Handlungen hielten, machte ihn dagegen in ihrem Gesichte zur Zierde unter den Fürsten und zu einem Beyspiele der Standhaftigkeit, Großmuth, Aufrichtigkeit und anderer erhabenen Tugenden. Als die Stände der **vereinigten Niederlanden**, wärend dem zwölfjährigen Stillstand, ein wenig zur Ruhe gekommen waren; so richteten sie ihm in dem Chor der neuen Kirche zu **Delft** ein prächtiges Grabmal auf, in dessen Inschrift e) sie ihn als einen Wiederbringer der Freyheit und des gereinigten Gottesdienstes abbilden, und ihm den trefflichsten Titel, der jemals einem Fürsten gegeben worden ist, nämlich den Titel eines **Vaters des Vaterlandes**, beylegen.

e) By BLEYSWYCK Delft, bl. 261.

Die

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Neun und zwanzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die vereinigten Niederlande ordnen einen Staatsrath an, und bestellen den Grafen Moritz zum Haupte desselben. II. Vorschrift für ihn und den Rath. Die Versammlung der Bevollmächtigten Räthe wird aufgerichtet. Jobst de Zoete, Herr von Villers, wird Statthalter von Utrecht. III. Zustand der Niederlande. Antwerpen wird von dem Herzoge von Parma eingeschlossen. Er nimmt Dendermonde, Vilvoorden und andere Oerter ein. IV. Imbize wird enthauptet. Gent ergiebt sich an den Prinzen von Parma. Anschlag auf Kampen und Nimegen. Der Graf von Hohenlohe wird oberster Feldherr. Bergen op Zoom wird besetzet. Aufruhr zu Ostende. V. Die Belagerung von Antwerpen wird fortgesetzet. Der Herr von Teligni wird gefangen. VI. Cöllnischer Krieg. Verdrießliche Händel mit einigen Predigern. VII. Unterhandlung wegen Annehmung des Königs von Frankreich zum Oberherrn. VIII. Die Unterhandlung mit England wird auch wieder angefangen. Geheime Berathschlagungen über die Unterhandlung mit Frankreich. Vorstellung des Grafen Moritz. IX. Weitläuftige Vorstellung der Stadt Gouda wider die Unterhandlung mit Frankreich. Es wird durch die mehreren Stimmen beschlossen, den König von Frankreich zum Oberherrn anzunehmen. Der Advocat Buis legt sein Amt nieder. X. Unterhandlungen mit dem Englischen Gesandten Davidson. XI. Gesandtschaft nach Frankreich. Bedingungen bey der dem Könige zu leistenden Huldigung. XII. Brüssel gehet an den Prinzen von Parma über. Der König von Frankreich schlägt die ihm angebotene Oberherrschaft über die Niederlande aus. XIII. Anschlag der Stände auf Herzogenbusch. Kriegsverrichtungen in Frisland. Die hohe Schule zu Franeker wird gestiftet. XIV. Streit mit dem Grafen von Ostfrisland. Einfall in die Velau. Zütphen und Nimegen werden auf die Spanische Seite gebracht. XV. Kampen und Arnhem werden besetzt. Doesburg wird Spanisch. Verschiedene Schlösser gehen verlohren. Neus wird erobert. Martin Schenk gehet zu den Ständen über. Gefechte bey Amerongen. Villers wird gefangen. XVI. Graf Wilhelms Anschlag auf Gröningen. XVII. Die Schiffbrücke des Prinzen von Parma wird zu Grunde gerichtet. Mecheln wird von ihm erobert. Antwerpen ergiebt sich ihm. Mißvergnügen über den Herrn von Aldegonde. XVIII. Treslong wird seiner Bedienungen entsetzt und in Verhaft genommen. Er erhält seine Freyheit wieder und wird losgesprochen. XIX. Gesandtschaft an die Hansestädte.

städte. XX. Neue Unterhandlung mit der Königinn von England. Sie lehnet die Oberstatthalterschaft über die Niederlande ab. Es wird ein Vertrag mit ihr, wegen einer bestimmten Hülfsleistung, geschlossen. XXI. Der Graf von Neuenar wird Statthalter von Utrecht. Nimmt zwo Schanzen weg. Die Spanier thun einen Einfall in Bommelerwaard. XXII. Der Graf von Leicester wird Befehlshaber der Englischen Hülfsvölker. Seine und der Königinn Absicht. Seine geheimen Verhaltungsbefehle. XXIII. Graf Moritz wird Statthalter, General-Capitain und Admiral von Holland und Seeland. Entwurf seiner Bestallung. XXIV. Anmerkungen darüber. Mißvergnügen des Grafen von Leicester. XXV. Wankelbarer Zustand der Regierung. Der Graf von Leicester wird Oberstatthalter. Große Gewalt, die ihm verliehen wird. XXVI. Die Königinn ist damit unzufrieden. XXVII. Johann von Oldenbarneveld wird Advocat von Holland. XXVIII. Tassis thut einen Einfall in Frisland. Aufrührische Schriften. XXIX. Kriegsverrichtungen von beiden Seiten. Der Prinz von Parma erobert Graave. Der Herr von Hemert wird enthauptet. XXX. Der Graf von Leicester gibt den Kriegsbefehlshabern Ursache zum Mißvergnügen. Venlo gehet verloren. XXXI. Der Prinz von Parma erobert Neus mit stürmender Hand. Prinz Moritz nimmt Axel ein. Rheinbergen wird belagert. XXXII. Der Graf von Leicester nimmt Doesburg und die Schanzen oberhalb Zütphen ein. Schenkens Anschlag auf Nimegen. Tod der gewesenen Oberstatthalterinn und des Cardinals von Granvelle.

1584.
I.
Vorsorge der Holländische Stände nach dem Tode des Prinzen.

Die Stände von Holland, welche zu Delft versammlet waren, hatten die Zeitung von dem Tode des Prinzen einen Augenblick nachdem derselbe vorgefallen war, bekommen, und betrugen sich standhafter und beherzter, als man bey einer so unvermutheten und wichtigen Veränderung hatte hoffen können. Sie kamen alsobald auf dem Rathhause zusammen, und fertigten noch denselben Tag an den Grafen von Hohenlohe, den Grafen Wilhelm Ludewig von Nassau, und an die Befehlshaber zu Ostende, Sluis ter Neuze, Bergen op Zoom, und in anderen Grenzplätzen Briefe und Abgeordneten ab, mit ernstlicher Vermahnung das Kriegsvolk und die Festungen in der Treue und Gehorsam der Stände zu erhalten, wogegen ihnen baldige Bezahlung des rückständigen Soldes versprochen ward a). Den folgenden Tag sandte man auch Briefe nach Antwerpen, wodurch man diese Stadt, welche nunmehr von dem Herzoge von Parma eingeschlossen war, zu Unterhaltung der Vereinigung mit den andern Landschaften anzufrischen suchte. Die Stände gaben auch bald hernach Erlaubniß einige Schiffe mit Rocken dahin zu schicken b). Der Adel und die Städte wurden in großer Anzahl nach Delft gerufen, um wegen der Landesregierung das nöthige zu verfügen, und sie erschienen alle mit der hiezu erforderten Vollmacht. Der neben dem Prinzen angeordnete Regierungsrath ward indessen ersucht und bevollmächtiget, bis auf weitere Verfügung im Dienste zu bleiben, die Briefe, welche an den Prinzen kommen mögten, zu eröffnen, und von den darin enthaltenen wichtigen Sachen den Ständen, welche sie angingen, Bericht abzustatten c). Man beschloß vorerst die Berathschlagungen wegen der Bestellung der Regierung geheim zu halten, und die Abgeordneten machten sich gegen einander verbindlich

a) Resol. Holl. 10 Jul. 1584. bl. 370, 371.
b) Resol. Holl. 11, 13 Jul. 1584. bl. 372, 376. Bor XIX. Boek, bl. 2 (453).
c) Resol. Holl. 13 Jul. 1584. bl. 376. Bor XIX. Boek, bl. 3 (454).

bindlich die Mehrheit der Stimmen in diesem Punkte für diesmal gelten zu lassen d); und dieses ward für nöthig erachtet, weil der gegenwärtige Zustand der Sachen eine geschwinde Entschließung erforderte. Am 13ten des Heumonats kamen, außer dem Adel, die Abgeordneten der Städte, Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Edam, Monnikendam, Medenblik, Purmerende, Naarden, Weesp, Muiden, Heusden, Oudewater, Woerden und Geertruidenberg, auf den Landtag. Man beschloß gar bald, nach dem Fuße der mit Seeland im Jahre 1576 geschlossenen Vereinigung, gemeinschaftlich einen Regierungsplan zwischen Holland, Seeland und Utrecht, zu machen, und trat also mit diesen beiden Landschaften in Unterhandlung e). Hernach fand man für rathsam, mit den übrigen vereinigten Landschaften wegen dieses Punkts zu handeln f); und man ward in kurzem, am 18ten August, einig, einen Staatsrath aufzurichten, welchem, vorerst auf drey Monate, die Regierung über Brabant und Flandern, so weit diese Landschaften noch bey der Vereinigung geblieben waren, und über Holland, Seeland, Utrecht, Mecheln und Frisland aufgetragen werden sollte g). Der Graf Moritz von Nassau, zweyter Sohn des verstorbenen Prinzen, ward ersucht, das Haupt dieses Raths zu seyn, welches er, nach dreytägiger Bedenkzeit, annahm h).

1584.

Die vereinigten Landschaften ordnen einen Staatsrath an, und den Grafen Moritz zum Haupte desselben.

Moritz war, zu dieser Zeit, ungefähr siebenzehen Jahre alt, indem er am 13ten des Wintermonats 1567, zu Dillenburg, in der Grafschaft Nassau gebohren war. Als der Herzog von Anjou 1582 in den Niederlanden war, schien man die Absicht zu haben den jungen Grafen nach Frankreich zu ziehen; und die Stände von Holland beschlossen hierauf ihn, auf Kosten des Landes, die jährlich zwölf tausend Pfunde belaufen sollten, auf die hohe Schule nach Leiden zu senden, wo er bis zu dieser Zeit geblieben war. Holland bezahlete zu diesen Kosten sieben tausend Pfunde, und ließ die übrigen fünf tausend für Rechnung von Seeland und Utrecht i). Die Holländer trugen eine so große Vorsorge für den jungen Grafen, daß sie im Augustmonate 1583 als der Prinz von Paema anfing sich zur See zu rüsten, seinem Hofmeister den ausdrücklichen Befehl gaben, ihn nicht an den Strand zu Katwyk, oder dort herum kommen zu lassen, damit er keine Gefahr laufen mögte von dem Feinde aufgehoben zu werden k).

Alter und Erziehung des Grafen Moritz.

Die Vorschrift für den Grafen Moritz und den Staatsrath, welche von den obgemeldeten vereinigten Ständen entworfen war, begriff folgende merkwürdige Punkte. „Der Rath sollte aus achtzehen Gliedern, nämlich dreyen von Brabant, zweyen von Flandern, vieren von Holland, dreyen von Seeland, zweyen von Utrecht, einem von Mecheln und dreyen von Frisland bestehen. Aus diesen Mitgliedern sollte ein Rentmeister, „und monatlich ein Präsident erwählet werden. Seine Gnade, Graf Moritz und die Räthe sollten die Eintracht zwischen den Landschaften bewahren, die Privilegien handhaben, „die

II. Inhalt der Voschrift für den Grafen Moritz und den Staatsrath.

d) Resol. Holl. 13, 15 Jul. 1584. bl. 378. 404.
e) Resol. Holl. 17 Jan. 1585. bl. 40.
f) Resol. Holl. 17, 22, 23, 24 Jul. 14, 29 Aug. 1584. bl. 404, 411, 427, 428, 431, 479, 521.
g) Resol. Holl. 30 Aug. 1584. bl. 523.
h) Resol. Holl. 29 Aug. 1584. bl. 521.
i) Resol. Holl. 22. Jan. 18 Jul. 29 Nov. 1582. bl. 309, 354, 564.
k) Resol. Holl. 11 Aug, 1583. bl. 294.

1584. „die verwilligten Steuren empfangen lassen, und das Geld zum gemeinen Nutzen anwen„den, ohne daß die Stände hiebey etwas zu sagen haben sollten. Die Werbung und Ab„dankung des Kriegsvolkes sollte auch dem Grafen und dem Rathe zustehen. So gar „die Oberaufsicht über den Krieg zu Wasser ward ihnen überlassen, mit der Ge„walt Admiralitätscollegien zu errichten und Befehlshaber zur See zu wählen. Wenn „von den zu dem Kriege zu Wasser bestimmten Geldern etwas übrig bliebe, sollte der „Rath solches zu dem Landkriege anwenden; wenn hingegen von den zu dem Landkriege „angewiesenen Geldern etwas überbliebe, sollte es zu dem Seekriege gebrauchet „werden. Die Städte sollten Freyheit haben, sich im hohen Nothfalle zu Wasser zu rü„sten, unter der Bedingung, daß sie davon dem Rathe so gleich Nachricht gäben, und dem„selben auch den Betrag der Kosten vorlegten. Allein der Ausspruch über die weggenom„menen Personen, Schiffe und Güter sollte der Admiralität überlassen seyn. Graf Moritz „und der Rath sollten dafür sorgen, daß die Kriegsobersten und Soldaten den verbundenen „Landschaften den Eid der Treue leisteten. Was die Unterhandlung mit Spanien, Krieg „und Frieden, Bündnisse und die Münze beträfe, so sollte der Graf und der Rath darin „nichts, ohne Einwilligung der Stände vornehmer, welche sich, wie gewöhnlich, zweymal „im Jahre, nach dem Ausschreiben des Raths, versammlen würden. Die Streitigkeiten „zwischen den Provinzen, sollten von neutralen Landschaften, oder ihren Gevollmächtigten, „entschieden werden. Graf Moritz sollte sich, ohne Einwilligung der Stände nicht außer „den vereinigten Landschaften begeben. Er und die Räthe sollten schwören, daß sie allein „das gemeine Beste der verbundenen, und nicht ihren eigenen oder den Vortheil der Land„schaften, in welchen sie gebohren, oder von denen sie bestellet wären, beherzigen, keine Ge„schenke, auch keinen Theil an den Verpachtungen der gemeinen Einkünfte nehmen wollten. „Einem jeden der Räthe wurden jährlich funfzehen hundert Gulden Besoldung gegeben, „wovon sie wenigstens einen Diener halten müßten, ohne etwas überdem, an Taggeldern, „Fuhrlohn und dergleichen Reisekosten in Rechnung zu bringen.„ Der Gehalt des Grafen Moritz ward hernach von wegen Holland, Seeland und Utrecht allein, monatlich auf zwey tausend Pfund von vierzig Groschen gesetzet l). „Die Auslegung und Verände„rung dieser Vorschrift behielten sich die Stände vor.„ Sie war am 18ten August unterzeichnet worden m); und die Landschaften hatten die Erklärung gethan, daß diese neue Einrichtung der Regierung nicht als etwas angesehen werden sollte, wodurch sie sich, in Absicht auf die gemeine Vertheidigung und der dazu erforderten Kosten, von den andern Landschaften trennen wollten. Seeland hatte auch seine Einwilligung zu der Erhebung des Grafen Moritz gegeben: nur hatte Middelburg bey dieser Gelegenheit wiederum für gut befunden, dieses nicht anders zu thun, als mit Vorbehaltung des Rechts der Stadt auf die Privilegien, worin sie sich, seit den Unruhen des Jahres 1566, verletzet zu seyn glaubete n).

Einrichtung der Versamlung der bevollmächtigten Räthe.

Die Stände von Holland fanden, um diese Zeit, auch rathsam einen Staatsrath für ihr Land ins besondere aufzurichten, welchem die Regierung der Landschaft und die Ausführung der gefaßten Schlüsse, wenn die Stände nicht versammlet wären, nebst der Besorgung der Kriegssachen und die Einforderung der gemeinen Auflagen überlassen seyn sollte. Man

l) Resol. Holl. 1 Sept 1584. bl. 542.

m) S. Resol. Holl. 30 Aug. 1584. bl. 526. Bor XIX. Boek, bl. 6 (457). Auth. Stukk. II. Deel, bl. 58. Groot - Plakaatb. V. Deel, bl. 28.

n) Regist. ten Raede van Middelb. van XVI Jul. 1584. f. 558.

Man nannte diesen Rath die Versammlung der bevollmächtigten Räthe der Stände von Holland *). Unter diesem Namen war, schon seit einigen Jahren, ein Rath in Westfrisland und Nordholland aufgerichtet worden o); welcher in seinem Wesen blieb. Hieraus folgete also, daß der neue Rath größestentheils die Aufsicht über die Sachen von Südholland bekam. Man hatte zuvor öfters Gevollmächtigten bestellt, um einige Geschäffte abzuthun, wenn die Stände nicht versammlet seyn würden; aber bisher waren diese Gevollmächtigten in Südholland noch keine beständige Rathsversammlung geworden. Nunmehr wurden, als die Stände im Herbstmonate aus einander gingen, einige Abgeordneten ernannt, um für diesen neuen Rath eine Vorschrift zu entwerfen p), welche erst im Hornung des folgenden Jahres völlig in Richtigkeit gebracht ward. Der Rath bestund damals aus sieben Gliedern q), denen nachher noch zwey beygefüget wurden r). Jedoch wärete es noch bis zum Jahre 1590, ehe er auf den Fuß gesetzet ward, auf welchem er sich noch itzo befindet, außer daß er hernach noch mit einem zehenten Gliede vermehret worden ist. Neun dieser Mitglieder werden aus dem Adel und einer jeden, der ihre Stimmen zuerst gebenden acht Städte bestellt, und Schiedam, Schoonhoven und Briel bestellen wechselsweise das zehente.

1584.

Die Stände von Utrecht waren gleichfalls auf die Einrichtung der Regierung ihres Landes bedacht, und ernannten im Weinmonate Jobst de Zoete, Herrn von Villers zum Statthalter über dasselbe; ungeachtet man in Holland verlanget hatte, daß sie hiemit nicht so sehr geeilet haben mögten s). In der Stadt Utrecht ward unter seiner Aufsicht, ein Erbrath von vierzig Personen errichtet, welche, wärend ihrem Leben oder Tüchtigkeit, dienen sollten. Niemand konnte ein Mitglied dieses Raths werden, als der ein gebohrner Bürger, oder in der Landschaft angesessen war, oder wenigstens zehen Jahre Bürger und Einwohner gewesen; oder ein rittermäßiger, oder anderer ansehnlicher in einer der kleinen Städte oder auf dem Lande gebohrner und angesessener Mann war, der fünf Jahre in der Stadt gewohnet, oder so lange das Bürgerrecht gehabt hatte t).

Jobst de Zoete, Herr von Villers wird Statthalter von Utrecht.

Es wird ein Erbrath in der Stadt Utrecht errichtet.

Zu eben dieser Zeit hatten die Stände von Frisland die Statthalterschaft dieses Landes dem Grafen Wilhelm von Nassau, von neuem, aufgetragen, welcher, auf ihr Ansuchen von den gesammten Ständen darin bestättiget ward u). Wir haben oben gesehen v), daß er seine Bestallung zu dieser Statthalterschaft von dem verstorbenen Prinzen bekommen hatte.

Graf Wilhelm von Nassau wird zum Statthalter von Frisland v. den Ständen bestellet.

So bald Graf Moritz zum Haupte des Regierungsraths ernannt war, vereinigten die Stände der Landschaften sich zu den Kriegskosten monatlich drey hundert tausend Gulden, so lange diese Regierungsform dauren würde, zu bewilligen. Diese Summe ward auf die besonderen Landschaften zertheilet. Holland, Seeland und Utrecht übernahmen davon zweyhundert tausend Gulden. Flandern machte sich allein verbindlich die Besatzung zu Gent, so lange es belagert bliebe, zu besolden, und die Auflagen auf die Lebensmit-

Die Stände bewilligen Geld zu Fortsetzung des Krieges.

 tel

*) Het Kollegie der Gekommitteerde Raaden der Staaten van Holland.

o) S. B. XXIV. §. XVIII.

p) Resol. Holl. 8 Sept. 1584. bl. 566.

q) Resol. Holl. 23 Jun. 12 Oct. 1584. bl. 347, 625.

r) Resol. Holl. 19, 20, 21 Febr. 19 Sept. 1585. bl. 115, 125, 133, 572. 3 Febr. 1588. bl. 32.

s) Resol. Holl. 11 Oct. 1584. bl. 621.

t) BOR XIX Boek, bl. 9 (460), 34 (458). Gr. Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 155, 158.

u) BOR XIX. Boek, bl. 40 (507).

v) B. XXVIII. §. XXVIII.

1584. tel zu bezahlen, die auch in den anderen Landschaften eingeführet und dem Regierungsrathe eingeliefert werden sollten; und diesen wollte man noch die Geleitsgelder, zu Fortsetzung des Krieges zur See, beyfügen w).

III. Zustand der vereinigten Niederlande zu dieser Zeit.

Solchergestalt machte man sich fertig den Krieg mit vereinigten Kräften, unter der Aufsicht des jungen Grafen Moritz, zu führen, der ohne Erfahrung, in einer gefährlichen Zeit, an das Ruder kam, von dessen Wachsamkeit und Muthe man sich aber schon seit geraumer Zeit was gutes versprochen hatte. Holland, Seeland und Utrecht fand er aus- und inwendig ziemlich ruhig. In Geldern hingegen waren die Glieder der Regierung sehr uneinig, so daß der Statthalter, Graf von Neuenar die Ordnung kaum wieder herstellen konnte; welches die Ursache gewesen zu seyn scheinet, daß diese Landschaft sich nicht unter den Grafen Moritz und den Regierungsrath begeben hatte. Die Spanier hatten auch noch in einigen dortigen Städten Besatzungen. Overyssel ward auf der einen Seite durch Steenwyk, und auf der andern durch Zütphen, welche beide Städte dem Feinde in die Hände gefallen waren, sehr geängstiget, obgleich Zütphen und noch mehr die gegenüber in der Velau liegende Schanze von dem Kriegsvolke der Stände stark belagert ward. In den Gröninger-Ommelanden und in Drente spielete Verdugo den Meister, der überdem in den Frisischen Landstrichen Zevenwolden und Ostergo, schwere Brandschatzungen eintrieb, wovon Westergo, der übrige Theil dieser Landschaft, durch die Schanze zu Otterdum einiger Maaßen befreyet war. Allein Flandern, wo Gent noch belagert, und durch die Brügger täglich zum Abfalle angemahnet ward, war, für die Stände, so gut als verlohren. In Brabant, welches zum Theile auch schon in feindlicher Gewalt war, lag Brüssel, zwischen den nächsten verlohrnen Städten, fast gänzlich eingesperret. Mecheln und Antwerpen waren, schon seit einiger Zeit, durch die Besatzungen von Lier und Löwen beängstiget worden. Die übrigen Niederländischen Provinzen hatten entweder niemals die Partey der Stände gehalten, oder sich schon vorlängst mit den Spaniern verglichen. Ferner rechnete man, daß der Feind, außer den Besatzungen, drey tausend Mann zu Fuße und vier und zwanzig Fahnen Reiterey in Geldern; hiernächst um Lillo, an beiden Seiten der Schelde, fünf tausend Mann; in der Gegend um Gent drey tausend, bey Dendermonde fünf tausend Mann im Felde hatte. Dagegen hatten die Niederländischen Stände nur drey tausend Mann zu Fuß, und zwey tausend fünf hundert zu Pferde, die alle um Zütphen lagen x). In diesem Zustande der Sachen also die Vertheidigung der Partey der Stände wider einen so listigen und erfahrnen General, als der Prinz von Parma war, zu übernehmen, war gewiß mehr als Mannsarbeit, und schien eine zu schwere Last für die schwachen Schultern des Grafen Moritz zu seyn. Die Liebe, welche die meisten Stände von Holland, welche Landschaft damals den größesten Theil der gemeinen Kosten trug, gegen den verstorbenen Prinzen gehabt hatten, ist indessen, wie ich dafür halte, eine der vornehmsten Ursachen gewesen, warum man ihn an das Ruder der gegenwärtigen Regierung, von welcher man man wohl vorher sahe, daß sie nicht lange würde dauren können, gesetzet habe.

Des verstorbenen Prinzen von Ora-

Von der beschlossenen Belagerung der Stadt Antwerpen hatte der verstorbene Prinz von Oranien, ungefähr einen Monat vor seinem Tode, schon Nachricht gehabt, und daher

w) BOR XIX. Boek, bl. 5 (456).

x) BOR XIX. Boek, bl. 5 (456). REYD III. Boek, bl. 51. HOOFT XXI. Boek, bl. 927.

daher den Bürgermeister Aldegonde und den Secretär Wilhelm Martini, unter dem Vorwande der Taufe seines jüngsten Sohnes, beyzuwohnen, nach Delft gerufen, um ihnen seinen Rath mitzutheilen. Er eröffnete ihnen damals, „daß er Willens wäre, die Stadt, „wenn sie belagert werden sollte, in zween Monaten, mit Gottes Hülfe zu entsetzen.„ Ferner rieth er ihnen, „den Damm, genannt der Blaauwgarendyk, von der Gegend an, wo „die Schelde sich in drey Arme theilet, bis an das hohe Land von Bergen, ohne Verzug „schleifen zu lassen, weil der Strom von Zierikſee und Haringvliet, der recht darauf zu„lief, dem Ansehen nach, mit der Flut eine genugsame Tiefe für die zum Entsatze bestimmte „Flotte machen würde, damit dieselbe über oder durch den Kouwensteinischen Damm bis „vor die Thore vor Antwerpen kommen könnte; da man sich unterdessen der Holländischen „und Seeländischen Kriegsschiffe bedienen müßte, um den Feind von dem Damme zu hal„ten, und ihn an Aufwerfung seiner Schanzen zu hindern.„ Diesem Rathe zufolge hatte Aldegonde, gleich nach seiner Zurückkunft, darauf gedrungen, daß der Blaauwgarendyk durchstochen werden mögte, und auch bereits die Einwilligung des Raths und der Bürgerhauptleute erhalten. Allein die Fleischerzunft, welche aus der Verderbung eines Stückes Weideland, worauf jährlich zwölf tausend Ochsen fett gemacht wurden, großen Schaden befürchtete, hatte sich dagegen gesetzet, und in einer Vorstellung behauptet, „daß der Prinz „von Parma die Schelde, wegen des heftigen Stromes, den sie hätte, unmöglich versper„ren könnte, und daß man daher die Durchstechung des Dammes für unnöthig halten „müßte.„ Aldegonde wandte dagegen ein, „daß wenn der Feind eine Brücke über den „Fluß legete, er denselben bey gewöhnlichem Wetter verschlossen halten könnte. Starke „Winde, und Thauwetter oder Frost, wovon die Brücke leiden könnte, hätte man nicht in „seiner Gewalt. Wer wüßte auch, ob der Prinz von Parma keine Flöße von Balken „verfertigen ließe, welche, da sie an Ankertauen lägen, die man nachlassen und anziehen „könnte, mit dem Wasser steigen und fallen würden, ohne durch die Winde oder den Eis„gang beschädiget zu werden.„ Allein die Fleischer blieben eigensinnig bey ihrer Meynung, und einige derselben wußten so gar die Bürgerhauptleute umzustimmen, so daß sie sich endlich verlauten ließen, das Durchstechen des Dammes, wenn es wider ihren Vorstellungen unternommen würde, mit Gewalt zu verhindern. Aldegonde und die übrigen Rathspersonen beschlossen so dann die Sache einige Tage aufzuschieben und dem Unwillen des Volkes etwas nachzugeben. Allein am 3ten des Heumonats kam der Prinz von Parma, nachdem er eine Schanze zu Kallo, in dem Lande Waas, unterhalb der Stadt angelegt hatte, und lagerte sich oberhalb derselben zu Kalbeck, St. Bernards gegen über. Von hier setzte er einen Haufen Kriegsvolkes, unter Mondragon, über die Schelde, auf die Brabantische Seite. Drey Meilen unterhalb der Stadt, zu Lillo, hatten die Antwerper ein Blockhaus, zur Sicherheit des Flusses aufgeworfen. Demselben gegenüber, auf der Flanderischen Seite, hatten sie eine andere Schanze, Liefkenshoek genannt, angefangen, aber nicht zu Stande gebracht. Unterdessen, da der Markgraf von Rysburg, diese Schanze angriff, und am 10ten des Heumonats, an welchem Tage der Prinz von Oranien ermordet ward, mit stürmender Hand eroberte, rückte Mondragon, mit ungefähr sieben tausend Mann, hinter Antwerpen herum, nach der Schanze zu Lillo, worin, außer einer Fahne Franzosen, unter dem Hauptmann Gau, eine gute Anzahl Antwerper lag. Etwas hernach kamen noch vier Fahnen Schotten aus Seeland, unter dem Obersten Balfour dazu.

1584.

nien Vorsorge für Antwerpen bey der bevorstehenden Belagerung.

Er räth den Blaauwgarendyk zu durchstechen,

welches die Fleischerzunft verhindert.

Anfang der Belagerung von Antwerpen.

Liefkenshoek gehet verlohren.

1584.
Lillo wird wird von Mondragon vergebens belagert.

dazu. Die Besatzung wehrete sich so herzhaft mit Ausfällen und auf andere Weise, daß Mondragon, nach ungefähr drey Wochen die Belagerung aufheben mußte, nachdem er auf zweytausend Mann vor der Festung verlohren hatte. Die Schlösser Lillo und Rouwenstein und einige andere Plätze in dieser Gegend ließ er jedoch besetzt, und unter diesen auch den Blaauwgarendyk, zu dessen Durchstechung man nunmehr zu Antwerpen zu späte Erlaubniß gegeben hatte, weil der Prinz von Parma sich, alsobald nach seiner Ankunft allhier, von den Wegen dahin Meister gemacht hatte; wodurch die schönste Gelegenheit Antwerpen und ganz Brabant zu retten schändlich verlohren ward y). Auch Heerentals, woraus man unvorsichtiger Weise die Besatzung gezogen hatte, um sie näher bey Antwerpen zu legen, ward gleich darauf mit königlichen Trruppen besetzet z). Gleichwie nun der Prinz von Parma, solchergestalt, den Anfang gemacht hatte, die Fahrt nach Antwerpen aus der Schanze zu Kallo und aus Liefkenshoek zu hindern; also rückte er bald hernach vor Dendermonde, aus welcher Stadt unlängst ebenfalls ein Theil der Besatzung gezogen war. Es war auch der Befehlshaber Ryhove nach Holland, um Geld zu holen, gereiset, und hatte den Oberbefehl dem Herrn von Mortaigne aufgetragen, welcher, als er kein Mittel sahe, den Ort zu erhalten, solchen am 7ten August, mittelst eines Vergleiches, übergab a). Zween Tage hernach gingen die Spanischen Kriegsvölker nach Willebroek, wo sie zwey Blockhäuser, und hernach alle kleine Schanzen an dem Brüsselischen Canal bis nach Vilvoorden eroberten, welche Stadt gleichfalls belagert, um am 7ten des Herbstmonats übergeben ward b).

Heerentals wird mit königlichen Truppen besetzt.
Der Prinz von Parma nimmt Dendermonde weg,
auch Vilvoorden und verschiedene Schanzen.

IV.
Imbize wird enthauptet.

Zu Gent, wo Imbize, im Heumonate, nach einem vier monatlichen Gefängnisse, wegen seiner heimlichen Unterhandlungen mit dem Feinde und anderer Uebelthaten, öffentlich enthauptet worden c), war man nunmehr, nach der Uebergabe von Dendermonde, aus Mangel der Zufuhr, welche dem Feinde beständig in die Hände fiel, in großer Noth. Und weil Brabant genug zu thun hatte, um sich selbst zu vertheidigen, und Holland bey Belagerung der Schanze in der Velau, vor welcher es täglich Scharmützel gab, seine völlige Arbeit fand; so konnte den Gentern wenig Beystand geleistet werden d). Man beschloß also endlich mit dem Prinzen von Parma in Unterhandlung zu treten, und übergab ihm die Stadt am 17ten des Herbstmonats, auf sehr gute Bedingungen, außer in Ansehung des Gottesdienstes, weil die Einwohner sich entschließen mußten, entweder den Catholischen zu üben, oder die Stadt zu räumen. Es begaben sich darauf auch viele ansehnliche uncatholische Personen nach Holland, Seeland und anderen Gegenden. Das niedergerissene Schloß ward in kurzem auf der alten Stelle wieder aufgebauet. Der Herr von Champaignei, welcher bis zu Uebergabe des Ortes in der Gefangenschaft gewesen war, worin man ihm doch ziemliche Freyheit gelassen hatte, ward zum Befehlshaber in der Stadt ernannt e). Als die Stände von Holland nachher erfuhren, daß der Amtmann zu Sluis, ein Flanderer, ihnen, als der einzigen Ursache, den Verlust von Gent Schuld gegeben hatte; so ersuchten sie die Niederländischen gesammten Stände ihn seines Amtes zu entsetzen f). Allein ich weiß nicht, ob solches geschehen sey.

Gent ergibt sich an den Prinzen von Parma.

Kurz

y) BOR XIX. Boek, bl. 12 (466) etc.
z) BOR XIX. Boek, bl. 14 (469).
a) BOR XIX. Boek, bl. 14 (469).
b) BOR XIX. Boek, bl. 15, 27 (470, 487).
c) BOR XIX. Boek, bl. 15 (469).
d) S. Resol. Holl. 30, 31 Jul. 6 Aug. 1584. bl. 448, 451. 461.
e) BOR XIX. Boek, bl. 33 (496) etc.
f) Resol. Holl. 3 Oct. 1584. bl. 606.

1584.

Anschlag auf Kampen,

Kurz zuvor hatte Verdugo gesucht, sich durch Verrätherey von Kampen Meister zu machen, und war zu dem Ende aus Steenwyk an der Spitze von achthundert Mann dahin gezogen. Allein der Verräther, Johann Henrichssohn von Amsterdam, welcher übernommen hatte die Stadt in Brand zu stecken, kam in das Gefängniß und litte die verdiente Strafe g). Verdugo, welcher hierauf nach Steenwyk zurück gekehret war, suchte am 7ten des Weinmonats, mit Oeffnung des Thores, Hasselt zu überfallen, und einige der Seinigen waren schon durch den Schlagbaum gekommen: aber wie er merkte, daß man auf seiner Huth war, zog er wieder ab h). Am 16ten des Wintermonats wollten die Königlichen Nimegen ersteigen, und einige waren auch schon über den Wall gekommen. Allein der Unterbefehlshaber der Stadt griff sie mit dem Beystande der Bürgerschaft an, und erschlug sechs und neunzig feindliche Soldaten, war aber im Eifer nicht bedacht, etliche gefangen zu nehmen, wodurch das Geheimniß des Anschlages, der, allem Ansehen nach, mit einigen in der Stadt verabredet war, verborgen blieb i).

auf Hasselt, und auf Nimegen.

Viele Dörfer werden auf Befehl der Stände verwüstet.

Als die Niederländischen Stände wahrnahmen, wie große Vortheile der Feind aus dem platten Lande um Breda, der Meierey von Herzogenbusch, Overyssel, Drente und der Grafschaft Zütphen zog; so hatten sie, um diese Zeit, durch einen öffentlichen Befehl verordnet, daß eine ziemliche Anzahl Dörfer in diesen Gegenden nicht bewohnet werden sollten, und darauf das Kriegsvolk befehliget viele Kirchspiele zu verwüsten. Allein dieser Befehl ward so scharf vollstrecket, daß heftige Klagen darüber entstunden; weswegen derselbe, bald darauf, in Overyssel und dort herum widerrufen ward, unter der Bedingung, daß die Overysseler monatlich sieben tausend ein hundert Gulden bezahlen sollten. Die Niederländischen Stände haben nachher diese Gewohnheit beybehalten, und das platte Land, gegen einen gewissen Geldbeytrag, der von Zeit zu Zeit bedungen ward, in ihren Schutz genommen k).

Der Graf von Hohenlohe wird zum General bestellet.

Die Noth, worin sich Antwerpen befand, ging den Ständen von Holland und Seeland so sehr zu Herzen, daß sie den Grafen von Hohenlohe aus Geldern riefen, damit er sich nach Seeland begeben, und von dort ein wachsames Auge auf dasjenige, was in Brabant vorfiel, haben, folglich den Entsatz von Antwerpen befördern mögte. Bey dieser Gelegenheit that der Graf, der unter dem Prinzen von Oranien General-Lieutenant gewesen war, und dessen Bedienung also, nach dem Tode des Prinzen aufgehöret hatte l), bey den Holländischen Ständen Anfrage, unter welchem Titel er hinführo den Befehl über das Kriegsvolk führen sollte, welches, wie er schrieb, bisher keinem als dem Grafen Moritz und den Ständen hatte schwören wollen. Man erkannte wohl, daß, da ihm der Oberbefehl über das Kriegsvolk der vereinigten Landschaften übergeben werden mußte, ihm auch ein höherer Titel zukäme, als er bisher geführet hatte; weswegen er, mit Gutbefinden des Grafen Moritz und des Regierungsrathes, im Namen der Stände von Holland und Seeland ersucht ward, die von gemeldetem Rathe ihm zu ertheilende Bestallung eines Generals, mit einer monatlichen Besoldung von funfzehen hundert oder höchstens zwey tausend Gulden anzunehmen. Das Kriegsvolk sollte dem Regierungsrathe den Eid der Treue und

g) BOR XIX Boek, bl. 34 (498).
h) BOR XIX Boek, bl. 34 (498).
i) BOR XIX. Boek, bl. 42 (509).
k) Resol. Holl. 6 Aug. 1584. bl. 461. BOR XIX. Boek, bl. 35 (499).
l) Resol. Holl. 10 Aug. 1584. bl. 469.

1584.

und dem Grafen den Eid des Gehorsams leisten m). Der Graf von Hohenlohe, der sich mit dieser Antwort begnügete, und so gar nachher, mit dem Titel eines Obersten Feldherrn oder General-Lieutenants unter dem Grafen Moritz und dem Staatsrathe, zufrieden war n), begab sich eilends nach Seeland, und von dort nach Bergen op Zoom, welcher Ort in Gefahr stund, an den Prinzen von Parma durch den Obersten Beerwoud verrathen zu werden. Weil nun dieser sahe, daß man einen Verdacht auf ihn hatte; so ging er zu dem Feinde über, und der Herr von Marquette ward darauf zum Befehlshaber in Bergen op Zoom bestellet, unter dessen Aufsicht die Stände den Ort stark befestigen ließen o). Etwas hernach ward die Besatzung zu Ostende aufrührisch, und sprach von einem Vergleiche mit dem Prinzen von Parma. Allein der Admiral Treslong, der schon im Brachmonate zum Befehlshaber in dieser Stadt ernannt war, begab sich dahin, und befriedigte die Aufrührer mit Bezahlung eines monatlichen Soldes. Hernach verwechselte er die Besatzung, und stellete also die Ruhe in der Stadt wieder her p).

Er versichert sich von Bergen op Zoom.

Ein Aufruhr zu Ostende wird gestillet.

V.

Antwerpen wird förmlich belagert.

Nachdem indessen der Prinz von Parma sich von ganz Flandern Meister gemacht hatte, worin nunmehr den Ständen nichts als Ostende, Sluis, die Schanze ter Neuze und einige andere übrig geblieben waren; so beschloß er Antwerpen stärker zu belagern, als bisher noch geschehen war. Er ließ alles grobe Geschütze von Gent nach dem Schlosse zu Beveren führen, und brachte, daselbst und an andern Oertern, einen großen Vorrath von Kriegsbedürfnissen und Proviante zusammen. Bisher hatte er die Schifffahrt auf der Schelde, durch das Feuer aus den Schanzen, nicht so weit hindern können, daß nicht mehr als einmal große Flotten mit Getreide vor die Stadt gekommen wären; und es waren ihm davon nicht über ein oder zwey Fahrzeuge in die Hände gefallen. Daher stieg daselbst das Korn wenig im Preise, ob man gleich rechnete, daß die Einwohner, welche auf fünf und achtzig tausend geschätzet wurden, jährlich drey hundert tausend Viertel, deren acht und dreyßig auf die Last gingen, und jedes hundert und zehen Pfund wog, nöthig hatten. Aber als die Obrigkeit hernach einen Preis auf das Getreide setzete, und dasselbe aufzuschütten verbot; so ließen die Kaufleute, welche meyneten, daß ihnen die Gefahr, welche sie liefen, nicht gehörig bezahlet würde, nicht mehr so vieles kommen, wodurch in der Stadt, in kurzem großer Mangel entstund. Es geschahe auch, daß einige Schiffer sich mit gutem Willen nehmen ließen, und ihre Ladung dem Feinde für Geld lieferten, welcher die Schiffe hernach zum Kriege ausrüstete. Friederich Gianibelli von Mantua, welcher lange in Antwerpen gewohnet hatte, und ein geschickter Kopf in Erfindungen war, schlug ein Mittel vor, um die Stadt auf eine lange Zeit mit Vorrathe zu versehen. „Man müßte, meynete er, eine Gesellschaft von ehrlichen Bürgern aufrichten, und ihnen so viel Geld, „als von der Auflage eines hundertsten Pfennings einkommen würde, in die Hände liefern. „Diese müßten in Holland und in andern Ländern, für sechs und dreyßig Tonnen Goldes, „Lebensmittel einkaufen, die wöchentlich geliefert, und wofür ein Viertel des Kaufgeldes „baar, und drey Viertel über zween oder drey Monate bezahlet werden könnten. Dieser „Vorrath müßte ferner den reichsten Einwohnern in das Haus geschickt, und von ihnen, „auf

Anzahl der Einwohner. Getreide, welches dieselben jährlich nöthig hatten.

Des Gianibelli. Vorschlag, die Stadt mit Getreide zu versehen.

m) BOR XIX. Boek, bl. 39 (505).

n) Resol. Holl. 29 Nov. 1, 10 Dec. 1584. bl. 739, 748, 778.

o) BOR XIX. Boek, bl. 42 (509).

p) BOR XIX. Boek, bl. 51 (522).

1584.

„auf dieses Pfand, das Einkaufsgeld vorgeschossen werden, welches sie, nebst dem ver„hofften Gewinne, wieder zu erwarten hätten, wenn die Gesellschaft etwas verkaufte, oder „zu verkaufen befahl, da sie indessen für ihre Hausgenossen eines genugsamen Vorraths „versichert seyn würden.„ Allein dieser Vorschlag fand bey vielen keinen Eingang, welche für besser hielten, daß einem jeden befohlen würde, sich auf zwey Jahre mit Lebensmitteln zu versehen, wozu doch das arme gemeine Volk nicht vermögend war. Allein vielleicht hatte man, bey diesem Befehle, die Absicht, dasselbe aus der Stadt zu treiben. Die Reichen versahen sich jedoch auch nur schlecht, weil sie befürchteten, daß man ihnen, in kurzem, ihren Vorrath abfordern mögte.

Der Prinz von Parma macht Anstalten eine Schiffbrücke über die Schelde zu schlagen.

Unterdessen war es dem Prinzen von Parma gelungen, zwey und zwanzig platte Fahrzeuge von Dendermonde bis nach Burgt, und daselbst, durch eine Oeffnung in dem Damme, über das Land, welches mittelst des von den Seeländern durchgestochenen Dammes bey Saaftingen, an der Flanderischen Seite überschwemmet war, von dort aber, durch eine andere Oeffnung bey Kallo, wieder in die Schelde zu bringen. Dieser platten Fahrzeuge wollte er sich bedienen, um zwischen zwoen Schanzen, die an beiden Seiten des Flusses aufgeworfen waren, und St. Philipp und Maria hießen, eine Schiffbrücke über den Fluß zu schlagen. Außer diesen beiden Schanzen bauete er noch eine andere, unterwärts gegen Lillo, welche den Kouwensteinischen Damm bedeckte, dessen man sich aus der Stadt vergebens zu bemächtigen suchte. Hier verfertigte man auch eine schwimmende Brücke: aber sie ward zu der Absicht, die man damit zu erhalten suchte, nicht tüchtig befunden. Unterdessen fingen einige wohlhabende Bürger im Weinmonate an zu sprechen, daß man mit dem Prinzen von Parma Unterhandlungen anstellen sollte; worauf ein großer Aufruhr und ein scharfes Verbot, dergleichen Reden zu führen, erfolgete.

Er schreibt an die Stadt.

Etwas hernach schrieb der Prinz von Parma sehr freundlich an den Rath, um denselben zu Unterhandlungen zu bewegen. Der Rath beantwortete das Schreiben in höflichen Ausdrücken, und gab ihm zu verstehen, daß man mit den Feindseeligkeiten einhalten wollte, wenn er solches auch von seiner Seite thäte, und ihnen die Gewissensfreyheit bewilligte q). Allein man begriff leicht, daß er so viel nicht nachgeben würde. Man schickte auch, bald darauf, den Herrn von Teligni nach Seeland ab, um dort Hülfe zu suchen: allein er hatte das Unglück, den Feinden in die Hände zu fallen. Zu Middelburg ward jedoch, mit Gutbefinden und auf Anrathen des Grafen von Hohenlohe, beschlossen, den Entsatz von Antwerpen zu unternehmen. Die eingeschlossene Stadt bekam noch eine Flotte von hundert Segeln, gegen das Ende des Jahres, welche daselbst, mit einem gewaltigen unter dem Rathe, den Bürgerhauptleuten, Viertelsmeistern und Vorstehern der Zünfte entstandenen Gezänke hineingebracht war, weil ein jeder vornehmlich rathen und zu Rathe gezogen werden wollte r).

Teligni wird gefangen.

VI. Cöllnischer Krieg.

Um diese Zeit ward den Ständen der vereinigten Niederlande, die schon die schwere Last des Spanischen Krieges auf dem Halse hatten, noch zugemuthet, sich in auswärtige Streitigkeiten zu mischen. Der Kurfürst und Erzbischof zu Cölln, Gebhard Truchses, hatte sich in die Gräfinn Agnes, eine Tochter des Grafen Johann Georg von

q) Bor XIX. Boek, bl. 35 (500) sq. 645, 649. Bor XIX. Boek, bl. 41 (507) sq. 52 (523).

r) Resol. Holl. 15, 23 Oct. 1584. bl. 642, 643.

1584. von Mansfeld, verliebet, und sie im Anfange des Jahres 1583 zur Gemählinn genommen, auch hernach, ungeachtet seiner Heirath, sich in dem Besitze seiner Würde zu erhalten, und den uncatholischen Gottesdienst in seinem Erzbisthume einzuführen gesucht. Allein das Domcapitel setzte sich hiewider, und wußte, durch den Beystand des Prinzen von Parma, den Bayerischen Prinzen Ernst auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, welchen man nachher auch zu den Bisthümern Lüttich, Münster und Hildesheim verhalf. Mittlerweile hatte der Kurfürst Gebhard die Waffen ergriffen s), und den Herzog Johann Casimir von Zweybrücken und die Stände der vereinigten Niederlande um Hülfe gebeten. Es wurden ihm auch, von wegen der Stände, einiges Geld, Mannschaft und Kriegsbedürfnisse versprochen, so bald Casimir ein Kriegsheer in das Feld gebracht haben würde t). Allein die Unternehmungen des gewesenen Kurfürsten liefen so übel ab, daß er sich genöthiget sahe nach Holland zu flüchten. Die Stände nahmen hernach einen Theil seiner Truppen in Dienst u). Er erwählete Delft zu seinem Aufenthalte, wo man ihm nach, oder vielleicht schon vor dem Tode des Prinzen von Oranien, die Ehre that, das Losungswort für die Wache von ihm zu holen. Es scheinet auch, daß er von einigen Auflagen befreyet gewesen sey. Ueberdem liehen die Stände von Holland im Heumonate ihm Geld, und sagten für ihn gut, damit er einigen Proviant aufkaufen und nach Rheinbergen und Urdingen, welche Städte es noch mit ihm hielten, senden könnte v). Man ließ sich hernach mit ihm noch weiter ein, wie wir nach diesem melden werden.

Verdrießlichkeiten mit einigen Predigern in dem Haag und zu Medenblik.

Die Obrigkeiten in einigen Städten und die Stände von Holland selbst, hatten in diesem Jahre wieder Verdrießlichkeiten mit etlichen Predigern. Johann Peterssohn, Prediger in dem Haag, hatte seit einiger Zeit mit seinem Amtsgenossen, Hieronymus Hortensius, einem Sohne Lamberts, ehemaligen Rectors zu Naarden, Streitigkeiten gehabt. Hortensius erhob, nach Peterssohns Urtheile, den Werth der guten Werke zu hoch, und sollte gelehret haben, daß Gott einem, der in der Sünde fortführe, das ewige Leben nicht geben könnte, wenn er gleich wollte. Jeder hatte seinen Anhang, und der Streit ging so weit, daß man ihn nicht anders, als durch Versetzung Peterssohns nach Kastrikom, und des Hortensius nach Wassenaar, endigen konnte; worauf andere Lehrer an ihre Stelle berufen wurden w). Zu Medenblik waren gleichfalls heftige Kirchenstreitigkeiten entstanden. Der Prediger Jurian Henrichssohn hatte, weil ihm vor größerem Unheil bange war, von seiner Gemeine Abschied genommen. Sonoi sandte darauf einen andern Lehrer dahin, welcher zu Heerentals gestanden hatte. Allein der Rath wollte ihn nicht annehmen, und brachte es dahin, daß der Gemeine Petrus Hakkius von Leiden auf vier Monate geliehen ward. Dieser war ein kühner Prediger, und hatte sich nicht gescheuet wider die letzte Heirath des verstorbenen Prinzen loszuziehen, und dessen unglücklichen Tod als eine himmlische Strafe über die bey der feyerlichen Taufe seines jüngsten Sohnes angestellete Pracht, abzubilden x). Dem ungeachtet brachte man ihn zu Medenblik auf die Kanzel, gegen den Sinn des Kirchenraths und des Obersten Sonoi, welcher dem Hauptmanne der Besatzung Befehl gab, den Unternehmungen des Hakkius Einhalt zu thun. Die hieraus entstandene Unruhe ward nicht eher gestillet, als bis Sonoi

s) Bor XVIII. Boek, bl. 3 (360.) sq.

t) Resol. Holl. 15 Sept. 1583. bl. 365.

u) Resol. Holl. 18 Febr. 1584. bl. 141.

v) Resol. Holl. 12, 13, 17, 18 Jul. 10 Aug. 1584. bl. 375, 379, 408, 413, 469.

w) Bor XIX. Boek, bl. 43 (510) sq.

x) Resol. Holl. 24 Sept. 1584. bl. 583.

noi, auf Befehl des Grafen Moritz und des Staatsraths, hundert Soldaten in Medenblik brachte, welche den Prediger anpackten und ihn nöthigten sich wegzubegeben. Der Befehlshaber auf dem Schlosse, Ryswyk, und die Bürgermeister klagten darauf bey den Ständen, daß ihrem Ansehen und Ehre zu nahe getreten wäre. Allein die Stände ließen in dieser Sache dem Obersten Sonoi ihren Schutz angedeihen. Jedoch finde ich keine Nachricht, wie der Streit beygeleget worden sey y). Petrus Dathenus und noch ein Lehrer, welche nach der Uebergabe von Gent, nach Holland geflüchtet waren, hatten sich, der erste vor Gouda, und der andere zu Leiden, erkühnet wider die Unterhandlungen mit Frankreich und zum Lobe des Prinzen von Parma zu predigen. Als die Stände dieses gehöret hatten, so befahlen sie den Obrigkeiten der Städte ernstlich, daß sie keine aus Gent oder Brügge kommende Prediger, ohne Einwilligung der Stände annehmen sollten. Ferner gaben sie dem Fiscal Befehl, den Dathenus von Gouda nach dem Haag zu bringen. Aber weil dieser, wie es scheinet, davon Nachricht bekommen hatte, so war er nach Viane gegangen, vielleicht in der Meynung, daß er daselbst sicher seyn würde. Allein er ward in Verhaft genommen z), und nachdem er, unter dem Versprechen sich, wenn er gefordert würde, wieder zu stellen, losgelassen war, zum andern Male zu Vreeswyk an dem Canal ergriffen. Man brachte ihn bald darauf nach Utrecht, wo er eine Zeitlang auf Haazenberg saß, aber im Christmonate, unter Bürgschaft, auf freyen Fuß gesetzet ward. Weil hernach keine Klagen über ihn geführet wurden, erließ das Gerichte zu Utrecht ihm die Bürgschaft; und er begab sich darauf nach Elbingen, wo er gestorben ist a). Man brauchet noch itzo die von ihm in Reime gebrachten Psalmen in den reformirten Kirchen dieser Länder.

1584.

Des Petrus Dathenus aufrührisches Predigen vor Gouda.

Zu dieser Zeit kamen auch einige Priester in das Gefängniß, weil sie die Lehre und den Gottesdienst der Römischen Kirche predigten und übeten. Unter andern ward Henrich Talesius zu Harlem, auf ausdrücklichen Befehl der Stände, in Verhaft genommen und auf die Voorpoorte des Hofes in dem Haag gebracht. Der Rath zu Harlem, welcher befürchtete, daß diese Wegführung des Gefangenen zu Kränkung der Stadtprivilegien gereichen mögte, verlangete, daß derselbe zurückgesandt und von den Schöppen gerichtet werden mögte. Allein die Stände waren der Meynung, daß diese Privilegien nur bey Streitigkeiten, welche die Bürger unter sich hätten, nicht bey Sachen, welche, wie diese, die gemeine Landesverfassung beträfen, in Betrachtung kämen. Talesius ward jedoch, nach einem Gefängnisse von etlichen Monaten, in Freyheit gesetzet, aber zugleich angewiesen, sich außer Harlem aufzuhalten, und den wegen des Gottesdienstes gemachten Verordnungen nachzukommen. Er mußte auch die Gefängnißkosten bezahlen. Sein Urtheil war von den bevollmächtigten Räthen gesprochen worden b). Ihm ward aber hernach, unter der Bedingung, daß er den Eid der Treue und des Gehorsams ablegete, wieder vergönnet in Harlem zu wohnen c).

Henrich Talesius, Priester zu Harlem, wird in Verhaft gebracht.

Ooo 2 Inzwischen

y) Resol. Holl. 17 Febr. 1585. bl. 102. Bor XIX. Boek, bl. 46 (515) sq.

z) Resol. Holl. 12, 13 Oct. 3 Nov. 1584. bl. 625, 638, 686.

a) Bor XIX. Boek, bl. 48 (518).

b) Resol. Holl. 27 Jul. 7, 14 Dec. 1584. bl. 446, 772, 784.

c) Resol. Holl. van 24 Jun. tot 1 Jul. 1586. bl. 256.

1584.
VII.
Unterhandlungen, wegen der an Frankreich zu übertragenden Oberherrschaft der Niederlande.

Inzwischen sehneten sich die Niederländischen gesammten Stände, nach dem Verluste des größesten Theiles von Flandern, und wegen der Gefahr, worin Brabant und folglich auch Holland und Seeland stund, nach einem glücklichen Ende der mit Frankreich angefangenen Unterhandlungen, deren Ausgang wir itzo erzählen müssen.

Kurz nach dem Absterben des Herzogs von Anjou hatten die Niederländischen Stände die Herren la Mouilliere und Asseliers nach Frankreich geschickt, um dem Könige Henrich die Herrschaft der Niederlande auf eben die Bedingungen, unter welchen der Herzog sein Bruder dieselbe angenommen hatte, anzutragen. Nach dem Tode des Prinzen fügete man ein neues Gesuch dazu, nämlich daß der König geruhen mögte einen ansehnlichen General, um des Prinzen Stelle zu bekleiden, hieher zu schicken. Es schien zuerst, als wenn die Gesandten, ohne Gehör zu bekommen, abgewiesen werden würden. Aber der Tod des Prinzen machte einige Veränderung. Man fing nunmehr an sich bey Hofe einzubilden, daß Holland und Seeland leicht den Entschluß fassen würden sich so wohl als die anderen Landschaften dem Könige zu unterwerfen. Den Gesandten ward demnach, als sie zur Königinn-Mutter zum Gehöre geführet wurden, freundlich begegnet, und ihnen zur Antwort ertheilet, daß der König den Ständen seine Meynung durch seinen Gesandten Pruneaux bekannt machen würde. Sie baten um einen eiligen Beystand von sechs oder sieben tausend Mann zum Entsatze von Antwerpen und Gent, welches damals noch nicht übergegangen war, mit dem Zusatze, daß diese Truppen nach Ostende und Sluis kommen und diese Städte zu Versicherung des Königs besetzen könnten. Allein die Königinn-Mutter meldete ihnen, daß der König beschlossen hätte sich nicht in die Niederländischen Sachen zu mischen, ehe Pruneaux zurückgekommen seyn würde. Ferner bezeigete sie ihre Verwunderung darüber, daß man von Ostende und Sluis Erwähnung gethan, da sie doch, wie sie sagte, gewiß berichtet wäre, daß man eben diese Städte und noch einige andere der Königinn von England angeboten hätte; worauf die Gesandten versetzten, daß sie solches nicht glauben könnten. Nachher vernahmen sie, daß der König die Niederlande, ohne Holland und Seeland, nicht annehmen wollte, und daß Ostende und Sluis in seinen Augen ein viel zu kleines Unterpfand wären, um sich auf dasselbe mit der Beschützung der Landschaften zu beladen. Im Augustmonate kamen sie zurück, und statteten zu Delft von ihren Verrichtungen Bericht ab. Pruneaux, der mit ihnen gereiset war, erschien am 22sten in der Versammlung der Stände, und trug kürzlich vor, daß er gekommen wäre, um zu vernehmen, auf welche Bedingungen man sich dem Könige in die Arme werfen wollte, und welche Wirkung die unlängst geschehene Veränderung bey ihnen gethan haben mögte. Ferner hatte er zu erkennen gegeben, daß er mit besonderen Verhaltungsbefehlen, in Ansehung der Holländer und Seeländer, versehen wäre.

Die Gesandten bekommen Gehör bey der Königinn-Mutter.

Sie kommen zurück.
Pruneaux kommt aus Frankreich nach Holland.
Sein Antrag.

Als der von Pruneaux gethane Antrag den folgenden Tag von den gesammten Ständen in Erwägung gezogen wurde; so erkläreten sich die Brabanter, daß sie Willens wären dem Könige, wofern er ihnen den freyen Gottesdienst und die Beybehaltung ihrer Vorrechte bewilligte, und nach Erfordern der gegenwärtigen Noth Hülfe leistete, die völlige Gewalt der vorigen Herzoge aufzutragen. Die Gelderer suchten Erlaubniß davon erst Bericht abzustatten. Die Flanderer stimmeten mit Brabant überein. Holland und Seeland wollten ihre Gedanken nicht äußern, ehe sie den Herrn von Pruneaux, welcher ihrentwegen besondere Verhaltungsbefehle hatte, besonders gehöret hätten. Die Utrechtischen Abgeordneten zeigeten an, daß sie niemals bevollmächtiget gewesen wären mit

Bedenken der Niederländischen Stände darüber.

1584.

dem Herzoge von Anjou, oder dem Könige seinem Bruder, zu handeln, und daher nothwendig berichten müßten. Die von Mecheln traten den Brabantern und Flanderern bey. Die Frisen sagten, daß es ihnen, die zu weit abgelegen wären, nicht anstünde ihre Erklärung zu thun, ehe die vorliegenden Landschaften die ihrige gethan hätten. Die Overysseler sprachen mit den Utrechtern aus einem Munde.

Pruneaux handelt mit Holland und Seeland absonderlich.

Nachdem Pruneaux hernach den Holländern und Seeländern, jeden ein Beglaubigungsschreiben eingehändiget hatte; so that er in der Versammlung der Stände von Holland einen Antrag, welcher dem Wesen nach auf dasjenige herauslief, was er den gesammten Ständen vorgestellet hatte. Nur fügete er hinzu, daß er glaubete, der König würde auch mit Holland und Seeland über den großen Punkt handeln, und diese Landschaften auf gleichen Fuß, wie die übrigen, als Oberherr, und nicht als Schutzherr annehmen wollen d). Solchergestalt kam es nun in Holland und Seeland auf die Annehmung oder Verwerfung eines Punktes an, der nach dem Urtheile des Adels, seines gleichen an Wichtigkeit, seit dem Anfange des Krieges, nicht gehabt hatte. Man beschloß daher alle diejenigen, die von adelichem Geschlechte waren, und so gar die jüngeren Söhne, wegen dieses Punktes auf den 2ten des Weinmonats zusammen zu rufen e), zu welcher Zeit auch die Gevollmächtigten aller Städte die Entschließungen ihrer Obrigkeiten einbringen sollten. Ja man forderte auch gegen diese Zeit das Gutachten des hohen Rathes, des Hofes von Holland und der gräflichen Rentkammer, damit man in einer so wichtigen Sache nicht anders als nach reifer Ueberlegung einen Schluß fassen mögte.

Ernstliche Berathschlagungen über seinen Antrag.

Pruneaux reiset durch das Land, um die Stände zu bewegen, dem Könige die Oberherrschaft aufzutragen.

Unterdessen reisete Pruneaux von einer Landschaft, ja von einer Stadt zur andern, um die Regenten zu einer Entschließung zu bewegen, die mit demjenigen, was er das Verlangen seines Herrn zu seyn vorgab, übereinstimmend wäre f). Er erhob dessen Eifer für die Niederlande mit ausgesuchten Worten, obgleich viele dafür hielten, daß der König selbst, zu dieser Zeit, wenige Neigung zu der Herrschaft, die er zu suchen schien, und bey dieser Gesandtschaft bloß die Absicht hätte zu hindern, daß man mit England einen Vertrag schlösse.

VIII. Die Unterhandlung mit England wird wieder angefangen.

In der That war die Unterhandlung mit diesem Königreiche, nach dem Beyspiele des verstorbenen Prinzen, der immer mit England und Frankreich zugleich zu handeln pflegete, schon vor einiger Zeit von den Brabantern, und gleich nach der Ankunft des Herrn von Pruneaux, von den gesammten Ständen, und von den Holländern insbesondere wieder angefangen worden; wozu der Advocat Buis, der sich nachgehends, wie ich glaube, in Person nach England begab g), sehr gerathen hatte. Die Brabanter, welchen die Gefahr am nächsten war, hatten allein um Erlaubniß Geld zu entlehnen und Soldaten zu werben, und um Begünstigung der Unterhandlung mit Frankreich angesucht; worauf von Seiten der Königinn die Erklärung gethan war, daß man ihr keine neue Kosten verursachen sollte, ohne ihr einige Plätze zu ihrer Sicherheit zu liefern. Die Wallonischen und Deutschen reformirten Gemeinen zu London hatten jedoch neun tausend fünf hundert Gulden vorgeschossen, wofür funfzehen hundert Mann, unter dem Obersten Morgan geworben waren h). Die gesammten Stände fertigten den ehemaligen Agenten der

 Hollän-

d) Resol. Holl. 23 28 Aug. 5, 7 Sept. 1584. bl. 507, 508, 518, 558, 562.
e) Resol. Holl. 28 Sept. 1584. bl. 589.
f) Bor XIX. Boek, bl. 10 (462) sq.
g) Resol. Holl. 9 Aug. 1584. bl. 461.
h) Bor XIX. Boek, bl. 15 (470).

1584. Holländischen Stände in England, Joachim Ortel, mit einer auf ihn und Jacob de Gryze gerichteten Vollmacht ab. Dieser letztere war vormals Oberamtmann von Brügge gewesen, und ward itzo, von wegen der Brabanter, nach England geschickt. Zufolge zween besonderen Verhaltungsbefehlen, die am 24sten August gezeichnet waren, sollten sie der Königinn „den gegenwärtigen Zustand des Landes und der Unterhandlung „mit Frankreich eröffnen, und sie um einen unverweileten und kräftigen Beystand von „sechs tausend Mann zu Fuß und drey tausend zu Pferde, nebst drey hundert tausend Pfun„den Schießpulver ersuchen; wogegen die gesammten Stände, oder einige besondere Städte, „die sie wählen könnte, ihr Schuldbriefe für den Betrag ihrer vorgeschossenen Gelder aus„stellen, und sich überdem verbindlich machen wollten keinen Vergleich mit Spanien oder „einer andern Macht, ohne ihre Einwilligung, zu schließen.„ Hiernächst hatte Ortel eine besondere Vollmacht von den Holländischen Ständen, um zu versuchen, was die Königinn für sie und die Seeländer thun, und auf welche Bedingungen sie es thun wollte.

Antrag der gesammten Stände,

u. der Stände von Holland.

Antwort der Königinn an die Holländer,

Die Königinn gab Orteln, der ihr den Antrag der Holländer, in keines andern als des Staatssecretärs Walsingham Gegenwart eröffnete, zur Antwort, „daß „sie Willens wäre eine starke Anzahl Kriegsvölker, unter einem ansehnlichen Generale her„über zu senden, und zu zeigen, daß sie das Beste von Holland und den drey andern Land„schaften, auf eine, in Ansehung der andern Niederlande, vorzügliche Weise beherzigte, „unter der Bedingung, daß man ihr einige feste Plätze zu ihrer Sicherheit abtreten sollte.„ Die Antwort, welche de Gryze und Ortel zusammen, als Gevollmächtigte der gesammten Stände empfingen, war folgendes Inhaltes: „Die Königinn könnte sich keinesweges „zu Abschickung so vieler Mannschaft gegen den Winter, auf solche schlechte Versicherungen „verstehen, als die Schuldbriefe der Stände wären, von denen sie noch viele in Händen „hätte, die nicht bezahlet würden. Dem ungeachtet würde sie in ihrer guten Neigung zu „den Niederlanden beharren, und zum Beweise derselben Gesandten nach Boulogne „schicken, um zu versuchen, was man mit Frankreich würde schließen können, und die „Stände könnten dahin gleichfalls Gevollmächtigte abfertigen und ihnen vollständige Ver„haltungsbefehle geben, um mit ihr, wenn es mit Frankreich nicht gelingen mögte, einen „Vertrag zu errichten.„ Als die Niederländischen gesammten Stände, und die von Holland insbesondere von der Antwort der Königinn unterrichtet worden waren; so merkten die letzteren wohl, daß man, wie ungerne man auch wollte, sich zur Ueberlieferung einiger festen Plätze würde entschließen müssen, wofern man sich der Engländischen Hülfe zu versichern gedächte. Man war jedoch hiezu noch im geringsten nicht geneigt i), und begnügte sich der Königinn auf eine höfliche Weise für ihr Anerbieten zu danken, ohne vorerst von den Bedingungen, unter welchen es gethan war, etwas zu erwähnen k).

und an die gesammten Stände.

Man dringt bey den gesammten Ständen, u. insonderheit bey den Holländischen, auf die Fort-

Unterdessen hatten die von Gent, welche Stadt sich damals noch nicht mit dem Prinzen von Parma verglichen hatte, vor dem Ende des Augustmonats, bey den gesammten Ständen, und die Brüsseler, etwas hernach, bey den Ständen von Holland stark auf die Fortsetzung der Unterhandlung mit Frankreich gedrungen. Mecheln und die Brabanter bestunden gleichfalls darauf. Die Herren des hohen Raths, des Hofes von Holland und der gräflichen Rentkammer brachten ihr Gutachten am 6ten des Herbstmonats

i) Thuanus Libr. LXXX. p. 714. A.

k) Resol. Holl. 28 Sept. 7 Oct. 1584. bl. 597, 615. Bor XIX. Boek. bl. 23 (482) sq.

1584. Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich. Gründe, welche man dazu gebrauchte.

monats ein l), welches darauf hinaus lief, daß nirgends ein gewisser Beystand, als von Frankreich zu erhalten wäre. Die Stände von Seeland schrieben am 15ten, daß sie schon einen gleichen Entschluß genommen hätten m). Die Gründe, mit welchen man die Holländer zu eben solchen Gesinnungen und zu einer kurzen Entschließung zu bewegen suchte, waren folgende: „Daß Frankreich nicht zur Unterhandlung zu bringen seyn, und „wenigstens weit schwerere Bedingungen fordern würde, wenn ganz Brabant und „Flandern, welches mit Grunde zu befürchten sey, in des Feindes Hände gefallen wären. „Daß man die Spanier, nach Verwüstung solcher beiden Landschaften, in Geldern und „Utrecht zu erwarten hätte. Daß der Tod des Prinzen von Oranien Holland eines „Hauptes beraubet hätte, dessen man unumgänglich bedürfte, um die Landschaften vereinigt und das Kriegsvolk in der guten Neigung zum Dienste des Landes zu erhalten. Daß „ein solches Haupt aus Deutschland nicht zu bekommen wäre. Daß England sich auch „zu kaltsinnig bezeigete, und sich in solchen Umständen befände, in welchen es, bey einem „unvermutheten Todesfalle der Königinn, in heftige Verwirrung gerathen könnte. Daß „aus dem Vorschlage dieser Prinzeßinn die Sache der Niederlande zugleich mit Frankreich zu übernehmen, deutlich abzunehmen wäre, daß sie ihren eigenen Kräften nicht „trauete. Daß man daher genöthiget wäre seine Zuflucht zu Frankreich zu nehmen und „dem Rathe zu folgen, welchen der Prinz hochlöblichen Andenkens so oft gegeben hätte. „Frankreich befände sich in einer solchen Lage, daß es dem Feinde die Zufuhr abschneiden „und den Krieg auf den Wallonischen Boden ziehen, oder ihn wenigstens von den Holländischen Grenzen entfernen könnte. Das Ansehen des Königs von Frankreich könnte vieles beytragen, daß die Zölle in dem Sunde abgeschaffet würden. Der Gottesdienst, welchen er in seinem Königreiche duldete, würde hier von ihm nichts zu befürchten haben; er „würde vielmehr, da er den Römischcatholischen, als Spanischgesinneten nicht trauete, die „Uncatholischen zu Bedienungen und obrigkeitlichen Aemtern befördern. Es wäre keinesweges zu vermuthen, daß er die Städte den Spaniern in die Hände liefern, oder die „Niederlande mit ihnen gegen Meyland und Neapel, oder gegen eines von beiden vertauschen würde. Wenn er das erste im Sinne gehabt hätte, so würde er sich niemals „geweigert haben Ostende und Sluis zu besetzen. Die Niederlande wären ihm auch „viel gelegener, als irgend ein Staat in Italien. Einige befürchteten auch, daß er die „Freyheiten des Landes verletzen mögte: allein hiezu würde, wenn er gleich eine Neigung „dazu hätte, Kriegsvolk erfordert werden, welches er unmöglich in alle Städte würde legen können. In allem Falle würde man niemals eine solche Unterdrückung von ihm zu „besorgen haben, als uns von den Spaniern gedrohet würde. Nach seinem Absterben „würde die Krone auch auf den König von Navarra fallen, welcher sich zu der reformirten Kirche bekennete. Endlich riethe die höchste Noth zu dem Handel mit Frankreich, „wenn man Brabant und Flandern retten wollte. Die Dankbarkeit gegen den Prinzen „hochlöblicher Gedächtniß sollte jeden gewiß bewegen, den Grafen Moritz zum Oberherrn „zu erheben, wenn er mächtig genug wäre die Niederlande zu beschützen: allein der Vater selbst hätte uns nach Frankreich gewiesen, wo man überflüßige Mittel hätte die Kinder mit einem Lande zu beschenken. Und wenn er noch lebete, würde er den Landschaften

„Holland,

l) Resol. Holl. 11 Sept. 1584. bl. 569. m) Resol. Holl. 17 Sept. 1584. bl. 576.

1584. „Holland, Seeland und Utrecht eben denselben Rath geben, da der König die anderen „Niederlande, ohne diese, nicht annehmen wollte n).„

Geheime Berathschlagungen über die Unterhandlung mit Frankreich.

Alle diese Gründe und mehr dergleichen, die in verschiedenen Vorstellungen angebracht waren, wurden in dem Rathe der Holländischen Städte reiflich erwogen. Dieses geschah auch in der Versammlung der Stände, wo die Abgeordneten sich unter einander eidlich verbunden hatten, die Berathschlagungen über diese Sache geheim zu halten o). Unterdessen fehlete es in Holland nicht an Leuten, die in dem Handel mit Frankreich beträchtliche Schwierigkeiten fanden. Der Advocat Buis war einer davon. Es übergab auch Graf Moritz, am 24sten des Herbstmonats, in der Versammlung der Holländischen Stände, eine Vorstellung p), worin er, ohne die Unterhandlung mit Frankreich zu mißbilligen, jedoch davon urtheilete, „daß man dieselbe nicht zu eilig treiben müßte.„ Ferner erinnerte er die Stände von Holland, „wie weit sie mit seinem Vater, wegen Uebertra„gung der gräflichen Herrschaft an denselben gekommen wären, und bat, dieses in der Un„terhandlung mit Frankreich in Betrachtung zu ziehen, damit er und sein Haus nicht ver„gessen, sondern vielmehr in den Stand gesetzet werden mögten, sich einiger Maaßen aus „den schweren Schulden zu retten, mit welchen sein Vater die Erbschaft beschweret hinter„lassen hätte.„ Er beschloß „mit einer höflichen Anbietung seiner Dienste in allem, wozu „man ihn, da er wüßte, daß er noch zu jung und unerfahren wäre, um die erforderte „Hülfe zu leisten, wenigstens einiger Maaßen tüchtig halten mögte; weil er den festen Vor„satz hätte alle seine Handlungen zur Wohlfahrt des Landes einzurichten q).„

Des Grafen Moritz Vorstellung in der Versamlung der Holländischen Stände.

Absicht bey derselben.

Es ist nicht ganz gewiß, ob Graf Moritz bey dieser Vorstellung die Absicht gehabt, die Stände zu erinnern, daß sie bey der Unterhandlung mit Frankreich nur einige Vortheile in Gelde oder Gütern für sein Haus bedingen mögten; oder ob seine Gedanken weiter gegangen seyn, und er verlanget habe, daß sie die Grafschaft Holland nicht an Frankreich abtreten, sondern für ihn behalten sollten. Dieses letztere hat einigen Schein, wenn man betrachtet, daß in der Vorstellung so umständlich angeführet wird, wie weit man, mit Uebertragung der gräflichen Herrschaft über Holland, mit dem verstorbenen Prinzen gekommen sey. An die Grafschaft Seeland konnte Graf Moritz itzo nicht denken, weil die Stände dieser Landschaft, die den Feind nunmehr auch nahe an ihre Grenzen bekamen, sich so schlechterdings für die Unterhandlung mit Frankreich erkläret hatten.

IX.

Weitläuftige Vorstellung der Stadt Gouda wider die Unterhandlung mit Frankreich.

Es drangen auch die Seeländischen Gevollmächtigten nachher eben so stark, als die Brabanter, in die Stände von Holland, daß sie einen Entschluß zu Durchsetzung dieser Unterhandlung fassen mögten r). Allein dieses fand nicht bey allen Abgeordneten Beyfall. Amsterdam und Monnikendam erkläreten sich dawider, aber bey weitem so ernstlich nicht, als die von Gouda, die eine weitläuftige Vorstellung in der Versammlung der Stände übergaben, welche, ihrem wesentlichen Inhalte nach, auf folgendes hinaus lief. Nachdem sie vorher die Erklärung gethan hatten, daß sie niemals in die Unterhandlung mit Frankreich willigen würden; so führeten sie diese Gründe ihres Entschlusses an: „Es „schiene, daß diejenigen, welche diese Unterhandlung zu befördern suchten, sich die Noth „des Landes zu schwer, und das Mittel zu leicht vorstellcten, welches man gebrauchen wollte,

n) Bor XIX. Boek, bl. 16 (470) sq.

o) Resol. Holl. 28 Aug. 24 Sept. 1584. bl. 518, 584.

p) Resol. Holl. 26 Sept. 1584. bl. 588.

q) Man sehe diese Vorstellung bey Bor XIX. Boek, bl. 27 (488).

r) Resol. Holl. 27 Sept. 3 Oct. 1584. bl. 592, 606.

„te, um sich aus dieser Noth zu retten. Drey Wege wären nur vorhanden, um zu dem „Ende des Krieges zu gelangen, nämlich einen Vergleich mit Spanien zu machen, oder „sich mit eigener Macht zu vertheidigen, oder auswärtigen Beystand zu suchen. Den er- „sten Weg müßte man, dies erkenneten sie, vermeiden; der zweyte wäre voller Schwierig- „keiten, man müßte ihn aber doch, gleichwie im Anfange des Krieges geschehen wäre, er- „wählen, wofern der dritte nicht offen stünde. Es wäre zwar richtig, daß, wenn man aus- „wärtige Hülfe suchen wollte, man keine mächtigere als in Frankreich finden könnte: „aber wenn diese Macht nachher dienete uns unserer Freyheit zu berauben, wer wollte sie „herein rufen? Wenigstens bezeigte sich der König eifrig Römischcatholisch, und würde „also unseren Gottesdienst nicht erhalten können, so lange ihm der Seinige ein Ernst wäre. „Daß er in Frankreich die Reformirten duldete, geschähe nur aus Noth, und Gründen „der Staatsklugheit, bis man mit ihnen, als am St. Bartholomäus-Tage im Jahre „1572, verführe. Der König hätte die Beyspiele seines Bruders, Carls des Neunten, „und seines Vaters Henrichs des Zweyten vor sich. Er wäre von seiner Mutter, Ca- „tharina de Medicis, in Italienischer Arglist erzogen, und würde sich des im Jahre „1558 zu Ausrottung der Ketzer geschlossenen, und wie man sagte, unlängst erneureten „Bündnisses, gewißlich frühe oder späte erinnern. Wäre es wohl wahrscheinlich, daß „seine listige Mutter, die diese Unterhandlung itzo vornehmlich triebe, es ernstlich mit uns „meynete? Die Unternehmung des Herzogs von Anjou auf Antwerpen und wider den „verstorbenen Prinzen könnte uns lehren, was man von Frankreich zu hoffen hätte. „Selbst die Schmeicheleyen des Herrn von Pruneaux, der herum zöge, um Städte und „Personen zu gewinnen, müßten uns behutsam machen. Man beriefe sich vergebens auf „das Urtheil des verstorbenen Prinzen, der zu der Unterhandlung mit Frankreich gerathen „hätte. Dem nicht zu gedenken, daß dieser kluge Fürst sich mit dem Herzoge von Anjou „betrogen gefunden hatte: wenn hätte er wohl jemals gewollt, daß, nebst den anderen „Landschaften, auch Holland und Seeland sich der Krone Frankreich unterwerfen sollte? „Wenigstens hätte er diese beiden sich immer als eine sichere Zuflucht vorbehalten: gewiß- „lich nicht aus Herrschsucht; denn davon glaubeten sie sein Gemüth frey gewesen zu seyn, „sondern, weil er den Franzosen die ganze Sache nicht anvertrauen durfte. Wenn man „demnach seinem Urtheile folgen wollte, so müßte man Holland und Seeland dieser Kro- „ne niemals unterwerfen. Man rühmete ferner des Königs Regierung, Tugend und „Treue, und führete an, daß sein eigener Vortheil ihn zu Beschützung der Niederlande „verbinden würde. Allein es wäre nicht unbekannt, daß der mit den Reformirten so oft „geschlossene Friede, mit so weniger Sorgfalt von Seiten des Königs beobachtet worden „wäre, daß sein Schwager, der König von Navarra, bis auf diese Stunde, sich der „Freundschaft des Königs noch nicht versichert halten könnte. Man könnte auch wenig „Vertrauen auf die Versprechungen eines Fürsten setzen, der es sich vielleicht zu einer gröſ- „seren Ehre rechnen würde uns, als die Spanier, zu betrügen; weil doch eines von bei- „den geschehen müßte. In der That wäre er mit Spanien durch alte Bündnisse, Pflicht, „Eid und Gottesdienst verbunden. Die Verletzung der neuen Bündnisse mit uns würde „er mit dem Ausspruche der Kirchenversammlung von Costnitz, daß man den Ketzern nicht „Glauben halten dürfte, vertheidigen können. Und wir würden unsern rechten Lohn bekom- „men, wenn wir von demjenigen, welchen wir, gegen seinen Eid, zur Verrätherey zu ver- „leiten suchten, verrathen würden. Die Erfahrung müßte uns lehren, daß der König

1584.

1584. „von Frankreich geneigt wäre das mit Spanien gemachte Bündniß zu halten. Wie „leicht würde es ihm gewesen seyn die Niederlande, in den Jahren acht und siebenzig, „neun und siebenzig, achtzig und ein und achtzig, als sie ganz zusammen, und die Spa„nier daraus waren, unter sich zu bringen? Würde er damals seinen Bruder, den Her„zog von Anjou, mit uns handeln lassen, oder ihn so wenig unterstützet haben, wofern un„ser Anliegen ihm zu Herzen gegangen wäre? Gewiß, Frankreich und Spanien ver„stünden sich unter einander und wären einig. Der St. Bartholomäustag, die Nie„derlage des Herrn von Jenlis, der Anschlag auf Antwerpen, die Ueberlieferung von „Dünkirchen und andere Vorfälle bewiesen, wie ernstlich sie es mit uns meyneten, und „wie artig sie sich einander Dienste thäten. Man sagte zwar, daß wir zu dem Vergehen „des Herzogs von Anjou durch die Finger sehen müßten. Allein dies konnte der König „von Spanien wohl thun, welcher einsahe, daß es ihm nur an einem klugen Betragen „gefehlet hätte, und welcher den Anschlag Antwerpen und den Prinzen von Oranien in „Spanische Hände zu liefern billigte; nicht wir, die wir allen Schaden davon gehabt haben „würden, und uns daher vorsehen mußten, daß man uns das Netze nicht über den Kopf „zöge. Noch führete man an, daß wir uns solche Bedingungen von dem Könige von „Frankreich bewilligen lassen könnten, mittelst deren alle Furcht vor Verletzung der Frey„heit des Landes würde verschwinden müssen. Allein der König hätte gewiß keine andere „als allgemeine Versprechungen gethan. Brabant, welches, wie es schiene, auch von „Pruneaux gewonnen wäre, behauptete, daß man auf keine allzueingeschränkte Bedin„gungen bestehen müßte; woraus zu vermuthen wäre, daß der König sich die Hände nicht „binden lassen würde. Aber gesetzt, daß er uns die Bedingungen nach unserem Sinne „entwerfen ließe; so hätte man schon an dem Herzoge von Anjou gesehen, was dieses hel„fen würde. Wenn eine Handvoll Antwerper sich nicht besser gewehret hätten, als der „Brabantische Freybrief; so würde man itzo eben so deutlich einsehen, welche Kraft derglei„chen Bedingungen haben, als die Hugenotten solches an dem Bartholomäustage er„fahren hätten. Wie leicht würde der König die Gelegenheit wahrnehmen, das Versehen „des Herzogs von Anjou zu verbessern und sich einiger festen Plätze zu bemächtigen. „Oder, wenn er dieses auch nicht thäte, und nur eine Zeitlang wohl regierte; so würde „man ihm von selbst an die Hand gehen, und seine Besatzung gewiß, wenigstens in einige „ansehnliche Städte einnehmen. Eine an sich selbst böse Heirath könnte durch den besten „Heirathsvertrag nicht gut gemacht werden. Der klügste und erfahrenste Prinz wäre von „dem Herzoge von Anjou hinter das Licht geführet worden; und glaubeten wir, daß wir „weiter sehen könnten, wir Holländer, die in den Französischen Staatsstreichen unerfah„ren wären? Und gesetzt, wir wären so vorsichtig, daß der König keinen Vortheil über „uns bekäme; würde er uns nicht, nachdem er uns unser Geld abgezwackt hätte, den Spa„niern zum Raube lassen, und wenn man ihn an die Erfüllung seiner Versprechungen erin„nerte, noch klagen, daß man ihm keinen völligen Gehorsam geleistet hätte? Man beriefe „sich auf das Utrechtische Bündniß: aber dasselbe verpflichtete die Landschaften nicht, einen „solchen Fürsten anzunehmen, als eine oder zwo derselben für gut befinden mögten. Und „wenn die Noth Brabant und Flandern gleich zwänge, aus Verzweifelung alles auf ein„mal aufzusetzen; müßten wir denn, die wir noch so viele schöne Festungen hätten, uns „deswegen mit ihnen in das Verderben dahin reißen lassen. Diejenigen, welche dieses be„haupteten, mögten wohl nach Holland kommen, um ein ander Herz zu holen, wo das

„arme

„arme **Gouda** zwey bis drey Jahre eingeschlossen gewesen wäre, ohne sich zur Uebergabe „zu bequemen; wo das kleine **Alkmaar** die ganze Macht von Spanien aufgehalten hätte; „wo die durch Hunger und Elend bis zur Hälfte geschmolzene Bürgerschaft zu **Leiden** „dennoch standhaft geblieben wäre. Verließen wir uns damals auf königlichen Beystand? „Und hätten wir so viel gelitten, um den **Franzosen** übergeben zu werden? Die Noth „der Städte **Brüssel**, **Mecheln** und anderer wäre jedoch unleugbar. Allein wenn man „auch diesen Augenblick mit **Frankreich** den Vertrag schlösse; so würde seine Hülfe doch, „wie **Pruneaux** selbst bekennen müßte, zu späte kommen, um diese Städte zu retten. Und „wenn wir sie mit eigener Macht bis in den Herbst erhalten können; warum auch nicht län„ger, und bis in den folgenden Winter? Unsere Macht wäre fürwahr so klein nicht, als „man sie machte. Sie hätte, in dem Anfange des Krieges, zur See und zu Lande, fünf „Jahre wider die Spanier ausgehalten; und sollte uns itzo das Gerüchte von ihrer An„kunft, und weil **Pruneaux** die Achseln zuckte, eine solche Furcht einjagen, daß wir „ihnen selbst, als verlarveten **Franzosen**, entgegen gehen sollten? Dann müßte es Gott „geklagt seyn, daß der wackere Prinz von **Oranien**, und so mancher ehrlicher Mann sein „Leben für eine Sache gelassen hätte, die wir uns nicht bis auf das äußerste zu verfechten „getraueten. Unterdessen leugneten sie den gefährlichen Zustand der gemeinen Sache nicht: „aber solcher rührete großentheils aus dem Französischen Handel her, wodurch das Anse„hen des Prinzen, auf welches sehr vieles, bey unserer Vertheidigung ankam, beträchtlich „geschwächet worden wäre. Wenn man itzo noch so vieles bezahlen wollte, als man, zur „Zeit des Herzogs von Anjou versprochen, und **Holland** geleistet hatte; so würde man „nicht nöthig haben uns aus **Brabant**, um die Erfüllung unserer Versprechungen zu mah„nen. Man hätte zwar Ursache zu fürchten, daß das Volk einmal des Krieges und des „Gebens müde werden würde: aber dies würde durch die Französische Unterhandlung nicht „besser werden. Man gäbe aus Liebe zur Freyheit und Religion. Wer würde dieses un„ter einem Fürsten thun können, der beide unterdrückt hatte? Würde man den guten „Willen und die Standhaftigkeit des Volkes nicht verlieren, welches mehr zu Unterstützung „unseres baufälligen Werkes beygetragen hätte, als das kluge Betragen der Regierung „überhaupt, welches man wenig rühmen könnte? Allein, sagte man, König **Henrich** „würde es uns übel nehmen, wenn wir zurück gingen: er könnte sich so gar mit **Spanien**, „zu unserm Verderben vereinigen. Wunderlicher Einfall! Sollten wir seine geliebten „und großen Freunde seyn? Sollte er unserntwegen mit **Spanien** brechen? Und „sollte diese Veränderung so bald geschehen können? Auf diese Weise würde es für uns „doppelt unrathsam seyn Gut und Blut, bey solcher Unbeständigkeit, zu wagen. Sie „schlössen also, daß unter den drey erwähnten Wegen gegenwärtig der beste wäre, sich mit „eigenen Kräften zu vertheidigen, bis sich zu einem besseren auswärtigen Beystande Hoff„nung zeigete. Nur müßte in den Landesangelegenheiten eine gute Einrichtung gemacht „werden. Im übrigen wünscheten sie so sehr als jemand die Rettung des Landes, und wür„den den Fürsten, von welchem man sie mit Grunde erwarten könnte, am ersten aufneh„men. Sie würden es selbst, in Ansehung **Frankreichs**, thun, wenn sie von der Wahr„heit der angeführten Ursachen nicht völlig überzeuget wären. Hiezu triebe sie kein Eigen„nutz. Wenn **Holland** bekrieget würde, so hätte **Gouda** den ersten Angriff zu erwarten. „Von dem aus der Französischen Unterhandlung zu befürchtenden Nachtheile würde diese „Stadt erst nach andern ihren Antheil empfinden. Aber keine Gefahr hätte sie gehindert,

1584.

1584. „ihre Gedanken frey zu eröffnen, damit man die Sache in nähere Betrachtung ziehen, und „sich durch die Meynungen des hohen Raths, des Hofes von Holland, der Seeländischen „Stände, oder der vorsitzenden Abgeordneten nicht einnehmen lassen mögte. Hierum bäte „man ernstlich. Wenn die angeführten Ursachen zu schwach befunden würden; so sollte „man sie als den letzten Beweis der Freyheit und einer offenherzigen Gemeinschaft ansehen, „indem sie zum Lohne ihrer Aufrichtigkeit nichts anders verlangeten, als daß sie mit einem „ruhigen Gewissen dasjenige abwarten könnten, was ihnen der Allerhöchste zuschicken mögte. „Und gleichwie sie sich an allem Ungemache, welches dem Lande aus dieser Unterhandlung „bevorstünde, unschuldig hielten; also riefen sie Gott an, daß er solches aus Gnaden ab„wenden mögte s).

Die meisten Stände von Holland beschließen, die Oberherrschaft des Landes dem Könige von Frankreich aufzutragen.

Eine so ernstliche Vorstellung hinderte jedoch nicht, daß der Adel und die Städte von Holland, Amsterdam, Gouda und Monnikendam ausgenommen, im Anfange des Weinmonats den Entschluß fasseten, „daß bey Frankreich und England Ansuchung „zu thun, daß sie beide die Beschützung der Länder übernehmen mögten, und wofern der „König von Frankreich sich dessen weigerte, ihn so dann, mit Vorwissen und Einwilli„gung der Königinn von England, als Prinzen und Herrn, unter solchen Bedingungen „anzunehmen, als die vereinigten Landschaften für gut befinden würden, vorher aber die„selben mit Seeland, Frisland und Utrecht in Erwägung zu ziehen;„ wozu sogleich einige angesehene Personen bevollmächtiget wurden. Gouda erklärete sich insbesondere öffentlich für die Unterhandlung mit England, und blieb dabey. Allein Amsterdam und Monnikendam traten, in kurzem, der Mehrheit der Stimmen bey t). Man schickte Gevollmächtigte nach Gouda, um diese Stadt zu ersuchen, daß sie die eingegebene Vorstellung wider die Unterhandlung mit Frankreich zurücknehmen mögte u). Aber mir ist unbekannt, ob solches geschehen sey. Das Gutachten der Holländer ward zugleich mit der Seeländer ihrem in der allgemeinen Versammlung der Stände eingebracht, und darauf beschlossen, die hohe Obrigkeit der Niederlande dem Könige und der Krone Frankreich, auf näher zu bestimmende Bedingungen aufzutragen. Geldern willigte auch in diesen Schluß: aber Overyssel wollte sich dazu nicht verstehen. Ja man findet, daß einige Edelleute in dieser Landschaft dem Könige von Frankreich die freye Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes haben anbieten lassen; wobey sie die Absicht hatten, die Schließung der Sache in die Länge zu ziehen, weil sie wohl wußten, daß die andern Landschaften so viel nicht bewilligen würden v).

Auch die gesamten Stände, außer Overyssel.

Der Advocat Buis legt sein Amt nieder.

Unterdessen, da sich alles in Holland zu der Unterhandlung mit Frankreich anschickte, legte der Advocat Buis, welchem dieselbe sehr zuwider war, sein Amt nieder w). Einige meynen, daß er wegen seines Gehalts oder seiner Vorschrift mißvergnügt gewesen sey; andere glauben, daß er eine Neigung gehabt habe, in des Königs von Dännemark Dienste zu treten x). Allein es ist wahrscheinlicher, daß sein Mißvergnügen aus dem Handel mit Frankreich entstanden sey. Graf Moritz, dem dieser Handel, sonder Zweifel, auch nicht nach dem Kopfe war, hat sich, so viel man weiß, nicht öffentlich dagegen gesetzet. Jedoch ist zu vermuthen, daß er durch die von Gouda gewirket habe, welche Stadt

s) Bor XIX. Boek, bl. 28 (489) sq.
t) Resol. Holl. 1 Dec. 1584. bl. 746.
u) Resol. Holl. 6, 11 Oct. 1584. bl. 611, 621.
v) Bor XIX. Boek, bl. 52 (495). Hooft XXI. Boek, bl. 953 (eigentlich 945).
w) Resol. Holl. 1 Sept 1584. bl 543.
x) Bor XIX. Boek, bl. 32 (495).

Stadt niemals etwas von der Unterhandlung mit Frankreich gehalten hatte. Sie hatte damals einen geschickten Pensionär, Doctor Franz Franken, welcher vermuthlich die nachdrückliche Vorstellung abgefasset hat, deren Inhalt wir oben angezeiget haben, und welcher, wie man hernach sohe, ein großer Freund des Grafen Moritz gewesen ist. 1584.

Nachdem der Französische Gesandte Pruneaux von dem Schlusse der Stände Nachricht bekommen hatte; so reisete er, noch vor dem Ende des Weinmonats, nach Frankreich zurück. Er war mit einer goldenen Kette von zweytausend Gulden beschenket worden. Brabant bezahlete zu derselben vierhundert Gulden; Holland, Seeland und Utrecht zusammen zwölfhundert; Geldern zweyhundert, Frisland zweyhundert, und Mecheln das Macherlohn y).

Pruneaux reiset nach Frankreich zurück.

X. *Davidson kommt aus England herüber.*

Man brachte den übrigen Theil des Jahres damit zu, daß man die nach Frankreich abzufertigende Gesandten erwählte, und die Bedingungen festsetzete, unter welchen man dem Könige huldigen wollte. Man war hiemit noch nicht fertig, als die Königinn von England den Niederländischen gesammten Ständen, durch ihren Gesandten, Robert Davidson, der bloß zu diesem Ende abgeschickt war z), am 8ten des Christmonats vorstellen ließ, „daß sie die Vertheidigung der Niederlande zugleich mit Frankreich „übernommen haben würde, aber daß sie den König dazu nicht hätte bewegen können; „daß sie daher ihn, Davidson, hergeschickt hätte, um von dem gegenwärtigen Zustande „der Landesangelegenheiten Nachricht einzuziehen, und zu sehen, wie dieselben am besten „hergestellet werden könnten: wozu sie gerne hülfliche Hand bieten wollte, ohne daß sie die „Absicht hätte, das Geschäffte mit Frankreich, wenn man darin etwas weiter gekommen „wäre, aufzuhalten, oder sich in die Oberherrschaft der hiesigen Lande einzumischen a).

Sein Antrag.

Antwort auf denselben.

Ob diese Gesandtschaft von denenjenigen hier zu Lande, welchen der Französische Handel zuwider war, ausgewirket worden sey, oder ob die Königinn aus eigener Bewegung und Furcht, daß man sich zu tief mit Frankreich einlassen mögte, den Davidson hieher geschickt habe, läßt sich mit Grunde in Zweifel ziehen. Die Stände danketen der Königinn höchstens für ihre Gewogenheit, und ernannten alsobald Gevollmächtigte, um dem Gesandten ihre Meynung näher zu eröffnen, ertheileten auch den Befehl, ihn, auf Kosten des Landes, zu beherbergen und zu bewirthen b). Die Gevollmächtigten der Stände antworteten dem Gesandten, bald hernach, auf seinen Antrag, „daß, nachdem „man, mit Vorwissen der Königinn, wegen Uebertragung der Niederlande an Frank„reich, auf gleichen Fuß, als Kaiser Carl dieselben besessen hätte, jedoch mit Vorbehal„tung des Gottesdienstes und der Vorrechte, in Unterhandlung getreten wäre, seitdem auch „die übrigen Bedingungen der Huldigung festgesetzet hätte, so daß die nach Frankreich „bestimmten Gesandten reisefertig wären, und nur auf guten Wind warteten. Ferner „zeigeten sie an, daß sie noch eben so viele Kriegsschiffe und Truppen im Dienste hätten, „als sie der Königinn vor etlichen Monaten gemeldet hätten; daß ihre Umstände jedoch, „nach dem Tode des Prinzen von Oranien, dergestalt verschlimmert worden wären, daß „sie die Hülfe der Königinn höchst nöthig hätten; weswegen sie darum auf das eifrigste „bäten.„ Davidson erwiederte hierauf, „daß er keinen Befehl hätte, die Sachen der „Stände in Verwirrung zu bringen; weswegen er, da er hörete, wie weit man mit „Frank-

y) Resol. Holl. 24 Oct. 1584. bl. 651.
z) Reyd IV. Boek, bl. 53.
a) Resol. Holl. 8 Dec. 1584. bl. 773.
b) Resol. Holl. 10, 27 Dec. 1584 bl. 780, 800.

1584. „Frankreich gekommen wäre, keine nähere Oeffnung von demjenigen thun dürfte, was „die Königinn mit den Ständen hätte handeln wollen. Er würde ihr die vernommenen „Umstände berichten, und nähere Befehle von ihr erwarten.„ Viele waren mit dieser Erklärung wohl zufrieden, und insonderheit damit, daß er ferner hier blieb, weil sie hofteten, daß dieses den König von Frankreich zu Bewilligung der ihm vorzulegenden Bedingungen geneigter machen, oder ihn wenigstens bewegen würde, sich über dieselben bald zu erklären c).

XI. Berathschlagungen über die Bedingungen der königlichen Huldigung.

Mittlerweile hatte der Entwurf und die Festsetzung dieser Bedingungen den Ständen viele Mühe gekostet. In Holland waren die kleinen Städte Woerden, Oudewater, Heusden, Geertruidenberg, Naarden, Weesp und Muiden, wegen dieses Punktes auf den Landtag berufen worden d). Allein die Berathschlagungen nebst den darauf gemachten Schlüssen blieben geheim e). Man findet bloß, daß die Abgeordneten von Dordrecht, auf den neunten und sechszehenten Artikel, worin bedungen ward, „daß „die von dem Prinzen von Oranien bestelleten Landesbedienten, Richter und Obrigkeiten „in ihren Aemtern gelassen werden mögten,„ die Erklärung gethan haben, daß sie hierunter den in Holland errichteten hohen Rath, und die wegen desselben vorläufig gemachte Einrichtung nicht mit begriffen f). Es verbanden sich auch die Stände von Brabant, Geldern, Flandern, Seeland, Utrecht, Frisland und Mecheln, (Holland finde ich hier nicht genannt) unter einander, daß durch dasjenige, was man mit Frankreich schließen würde, die Forderungen, welche die besonderen Landschaften an einander haben mögten, nichts von ihrer Kraft verlieren sollten g). Der Adel und die Städte Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Rotterdam, Schiedam, Briel, Schoonhoven, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Edam, Monnikendam, Medenblik, Woerden, Oudewaater, Heusden, Geertruidenberg und Purmerende, welche für die Einwilligung der übrigen kleinen Herrlichkeiten und Dörfer in Holland und Westfrisland stunden, hatten Arend von Dorp und Leonhard Casembrood zu ihren Gesandten nach Frankreich ernannt, und ihnen Vollmacht gegeben, mit dem Könige, auf die von den gesammten Ständen festgesetzten Bedingungen zu schließen h).

Geheime Verhaltungsbefehle der Holländischen Gesandten.

Man meynete daher, daß sie mit keinen besonderen Verhaltungsbefehlen versehen werden würden. Jedoch gaben die Stände von Holland ihnen eine geheime Anweisung mit, welche, unter andern, die freye Uebung des Römischcatholischen Gottesdienstes betraf, die man hier zu Lande dem Könige, für sich und seine Hofbedienten allein, in seiner Kapelle, bewilligen wollte. Ferner war darin enthalten, daß man ihm, zu seiner Sicherheit, keine andere Städte als Ostende, Sluis und Bergen op Zoom, Brüssel oder Mecheln übergeben sollte i). Allein die Niederländischen gesammten Stände, welche etwas von diesen geheimen Verhaltungsbefehlen erfahren hatten, bezeigten sich darüber sehr unwillig; weswegen die Holländer sie versicherten, daß ihre Gesandten schlechterdings angewiesen wären, sich nach den Verhaltungsbefehlen der gesammten Stände zu richten, und daß man ihnen keinen hiemit streitenden geheimen Befehl mitgegeben hätte. Zugleich aber banden sie

c) Bor XIX. Boek, bl. 42 (509).
d) Resol. Holl. 25 Oct. 1584. bl. 655.
e) Resol. Holl. 5 Nov. 1584. bl. 688.
f) Resol. Holl. 22, 23 Nov. 1584. bl. 706, 707. 749.
g) Resol. Holl. 23 Nov. 1584. bl. 708.
h) Resol. Holl. 1 Dec. 1584. bl. 746.
i) Resol. Holl. 30 Nov. 1 Dec. 1584. bl. 744.

sie den Herren von Dorp und Casembrood ein von ihrer geheimen Anweisung ja nichts bekannt werden zu lassen k).

1584.

Namen der Niederländischen Gesandten.

Die nach Frankreich bestimmten Gesandten waren Richard von Merode, Herr von Oorschot, Johann Hinkaart, Herr von Dohain, Johann van Straalen, Herr von Merxem, welcher vor der Abreise verstarb, und Doctor Cornelius Aarsens, Pensionär zu Brüssel, von wegen Brabant; der Kanzler Elbert Leoninus, Johann von Gent, Herr von Ooye und der Rath Gerhard Voet, von wegen Geldern; Noel von Karon, Herr von Schoonewal, von wegen Flandern; Arend von Dorp, Herr von Maasdam, und Doctor Leonhard Casembrood, Rath des Hofes von Holland, von wegen Holland: aber Casembrood ward zu Briel krank, und entschuldigte sich, die Reise zu thun l); ferner der Staatsrath, Doctor Jacob Falke, von wegen Seeland; Godard von Reede, Ritter, Herr von Amerongen, von wegen des Stifts Utrecht: allein dieser ward in dem Briel auch unpäßlich, weswegen zween andere Johann Rengers und Amelius von Amstel von Mynden an seine Stelle erwählet wurden. Von wegen Frisland kamen Jelger Feitsma und Hessel Aisma, Präsident des dortigen Gerichtshofes. Von Mecheln waren die Brabantischen Gesandten, nebst Anton von Lalaing, Herr von la Mouilliere und Quintin Taffyn, Herr von la Pre, bevollmächtiget. Levin Kaluart war Geheimschreiber der Gesandtschaft m). Sie reiseten am 3ten Jenner zu Wasser ab, und wurden von vierzehen Kriegsschiffen begleitet, welche wegen widrigen Windes zu Boulogne einliefen. Von hier begaben sich die Gesandten auf den Weg nach Paris; allein unterweges ward ihnen von wegen des Königs angekündiget, vierzehn Tage zu Senlis zu bleiben, wo sie am 24sten ankamen. Sie wurden allenthalben sehr höflich empfangen, und auf königliche Kosten bewirthet n). Unterdessen, da sie sich in Senlis aufhielten, suchte der Spanische Abgesandte, Don Bernardin de Mendoza den König zu bewegen, daß er ihnen kein Gehör geben mögte, und führete zur Ursache an, „daß ihnen als Aufrührern so viele Ehre nicht gebührete.„ Allein Henrich erwiederte, „daß er sie als Bedrückte ansähe, welche in Frankreich Schutz such„ten, wo man es sich, von alten Zeiten her, zur Ehre schätzete, so wohl fremden und ge„mißhandelten Völkern, als verfolgeten Fürsten, gütig zu begegnen o).„ Er ließ auch nachgehends die Niederländer mit einem ansehnlichen Gefolge von Kutschen und anderem Fuhrwerke von Senlis holen, und ertheilete ihnen, am 13ten des Hornungs, Gehör. Der Gelderische Kanzler Leoninus führete das Wort, und stellete, in der Kürze, den Zustand der Länder vor, welche sie dem Könige antrugen, und in welchen, wie er sagte, sich noch neunzig feste Städte, außer vielen andern Festungen, eine unendliche Anzahl Schiffe, Schiffsvolk und gute Reeden, Hafen und Ströme befänden. Er merkte an, daß, wenn bloß die Zufuhr über Calais und Mezieres verhindert würde, dieses sehr vieles beytragen würde, die Spanier zu schwächen, welchen der König auf diese Weise den bezwungenen Theil der Niederlande leicht entreißen könnte. Er bat endlich, daß der König die Vertheidigung und die Herrschaft der Niederländischen Völker, die meistentheils, voralters, Glieder

Sie reisen nach Frankreich.

1585.

k) Resol. Holl. 17 Dec. 1584. bl. 790.

l) Resol. Holl. 22, 27 Dec. 1584. bl. 795, 797.

m) Bor XIX. Boek, bl. 32 (495).

n) Thuanus Lib. LXXX. p. 714. Bor XIX. Boek, bl. 52 (524).

o) Bor XIX. Boek, bl. 53 (525). Thuanus Lib. LXXXI. p. 7, 8.

1585. Glieder des Königreichs Frankreich gewesen wären, zu übernehmen geruhen wollte p). Der König hörete und beantwortete diese Rede freundlich, und verlangte von den Gesandten, daß sie ihren Antrag schriftlich übergeben mögten, damit er sich darüber berathschlagen könnte q).

Sie treten in Unterhandlung über die Bedingungen, unter welchen dem Könige die Oberherrschaft über die Niederlande aufgetragen werden soll.

Sie hielten also mit dem Herrn von Pruneaux eine Unterredung über die entworfenen Bedingungen, welche, ob sie gleich weit ausgedehnter waren, als diejenigen, welche man dem Herzoge von Anjou bewilliget hatte, ihm und anderen doch, in dem Ausdrucke und der Sache viel zu eingeschränket schienen, um sie dem Könige vorlegen zu können, wofern man nicht die Unterhandlung auf einmal abbrechen wollte. Man forderte nämlich in diesen Bedingungen „den reformirten Gottesdienst zu beschützen, keinen an„dern einzuführen, einen uncatholischen Statthalter zu bestellen, demselben einen Rath von „uncatholischen Niederländern, die den Ständen angenehm wären, beyzufügen; keine „Ausländer noch Catholiken zu obrigkeitlichen oder Richterämtern zu berufen; den Ständen „der besonderen Landschaften die Freyheit sich so oft, als es ihnen gut dünkete, zu versamm„len, und mehr dergleichen Freyheiten zu verstatten;„ welche, wie die Französischen Herren sagten, dem Könige sehr anstößig scheinen würden. Die Gesandten brachten also die Artikel des Vertrages in eine feinere Form und veränderten sie so weit, als ihre besonderen Verhaltungsbefehle es nur erlaubeten, oder noch weiter r), und richteten sie endlich nicht bedingungs- sondern bittweise ein, worauf sie ungefähr also lauteten:

1. „Seine Majestät der König wolle geruhen die vereinigten Niederlande, Bra„bant, Geldern, Flandern, Holland mit Westfrisland (1), Seeland, Frisland, „Zütphen, Utrecht und Mecheln anzunehmen, gleichwie Kaiser Carl sie besessen hat. „Er geruhe ihre Vorrechte zu handhaben, und sie gegen jeden, insonderheit aber wider die „Spanier, zu beschützen.„

2. „Er geruhe die Unterthanen in der Uebung des reformirten Gottesdienstes, so „wie sie itzo statt hat, zu erhalten, ohne wider jemand, wegen seines Glaubens, Unter„suchungen anzustellen.„

3. „Er geruhe einen Prinzen von seinem Geblüte, oder einen andern angesehenen „Herrn zum Oberstatthalter, nebst einem für zwey Drittel aus Niederländern, für ein „Drittel aus Franzosen oder anderen bestehenden Staatsrathe, zu bestellen; und Seine „Majestät wird demüthigst gebeten hierzu solche Personen, die den Ständen angenehm „sind, zu erwählen.„

4. „Der

p) Bor XIX. Boek, bl. 54 (526).
q) Thuan. Lib. LXXXI. p. 9.
r) Bor XIX. Boek, bl. 55 (528).

(1) Die Benennung von Westfrisland fing, um diese Zeit, wieder an gebräuchlich zu werden, und bedeutete den nordlichen Theil von Holland, welcher vor Alters, zum Theile Westfrisland genannt ward. Die Städte dieses Landstriches wollten, vornehmlich in der Absicht ihr eigenes Collegium von Bevollmächtigten Räthen zu behalten, gerne als eine Landschaft für sich selbst, angesehen werden. Daher wollten sie, in der Unterhandlung mit Frankreich, nicht unter dem gemeinen Namen von Holland begriffen seyn; sondern sie hatten ausdrücklich verlanget, daß man sie mit dem Namen Westfrisland, als einer mit Holland verknüpften Landschaft benennete.

1585.

4. „Der König geruhe die Vorschrift für diesen Rath, nach dem Gutachten der „Stände, abzufassen, nach welcher die Räthe den Eid der Treue und den Reinigungseid „zu leisten haben.„

5. „Der König geruhe die gegenwärtigen besonderen Statthalter in ihren Aem„tern mit Bestallungen, wie zu Kaiser Carls Zeiten, zu lassen.„

6. „Bey Erledigung einer Statthalterschaft geruhe er dieselbe mit einer ansehnli„chen und den Landschaften angenehmen Person zu besetzen.„

7. „Er geruhe in keinen Ort Besatzungen, ohne Gutbefinden der Stände der „Landschaft, als in dringender Noth, und in diesem Falle nach dem Gutachten des Staats„raths zu legen.„

8. „Er geruhe das Gericht auf dieselbe Weise, und mit denenselben Personen, „wie gegenwärtig, zu besetzen, es sey denn, daß die Stände hierin eine Veränderung ver„langeten. Er geruhe die richter= und obrigkeitlichen Aemter ehrlichen und geschickten Lan„deskindern, die den Ständen angenehm sind, zu geben.„

9. „Er geruhe keinen in eine solche Bedienung zu setzen, welcher zu der Zeit der „Unruhen aus dem Lande verwiesen worden ist, oder der es mit dem Feinde gehalten hat.„

10. „Er geruhe die Kammergüter des Landes, so wie sie sind, mit den Schul„den, in Besitz zu nehmen, und keine neue Zölle, ohne rechtmäßige Erlaubniß der „Stände, anzulegen.„

11. „Er geruhe den Niederländischen gesammten Ständen zu erlauben, daß sie „zweymal im Jahre, und den besonderen, so oft als sie es für gut befinden, ihre Ver„sammlungen halten mögen.„

12. „Er geruhe zu verstatten, daß die in des Feindes Gewalt befindlichen Plätze, „wenn sie wieder erobert werden sollten, wieder unter ihre vorige Gerichtbarkeit kommen, „und der reformirte Gottesdienst darin geübet werde.„

13. „Er geruhe die Länder unzertrennlich mit der Krone **Frankreich** zu „verbinden.„

14. „In Ansehung des Rechts des Heimfalls *), und anderer die Handlung be„treffende Vorrechte, geruhe der König mit den **Niederländern**, als Eingebohrnen sei„nes Königreichs zu verfahren.„

15. „Er geruhe dasjenige, was die Niederländischen gesammten und besonderen „Stände beschlossen und gethan haben, genehm zu halten, und keinen wegen desjenigen, „was seit den Unruhen vorgefallen ist, zur Verantwortung zu ziehen.„

16. „Er geruhe dasjenige, was weiland der Prinz von **Oranien**, mit Erlaub„niß und aus Macht der gesammten oder besonderen Stände, und der Prinz von **Espinoi**, „auf Befehl der gesammten Stände, gethan hat, zu bestättigen.„

17. „Er geruhe den gesammten und besonderen Ständen die Einhebung allerley „Steuren, worin sie gewilliget haben werden, zu verstatten.„

18. „Er geruhe zu bewirken, daß die abgesonderten Landschaften, wenn sie unter „seinen Gehorsam gebracht sind, ihren Antheil in den schon gemachten gemeinen Schul„den tragen.„

19. „Er

*) Droit d'Aubaine.

1585.

19. „Er geruhe die Schenkung einiger Länder und Herrlichkeiten, die an weiland „den Prinzen von Oranien, wegen der von ihm zum Besten des Landes gemachten schwe„ren Schulden geschehen ist, zu bestättigen.„

20. „Er geruhe das Haus Nassau, welchem die Niederlande sich ungemein „verbunden erachten, zu befriedigen.„

21. „Er geruhe eine gute Freundschaft mit dem Römischen Reiche, mit Eng„land, Schottland, Dännemark, den Deutschen Fürsten, den Hanse- und kaiserlichen „Städten, auch den andern Nachbaren und Bundesgenossen der vereinigten Nieder„lande zu unterhalten, und alle mit diesem Vertrage nicht streitigen Verbindungen zu „beobachten.„

22. „Er geruhe auch die Landschaft Overyssel, wenn sie ihn darum ersuchet, un„ter seine Oberherrschaft aufzunehmen.„

23. „Er geruhe, nach der Annahme der Niederlande auf diese Bedingungen „keine andere einer Landschaft, als mit Einstimmung der übrigen, zu bewilligen.„

24. „Wenn diese Bedingungen von dem Könige beschworen seyn werden, so sol„len die Statthalter, Landesbediente, Obrigkeiten und Einwohner, auch die Kriegsober„sten und Soldaten ihm, mittelst eines Eides, Treue und Gehorsam versprechen.„

25. „Der Vertrag soll in allen hohen Gerichtshöfen von Frankreich, und in den „Gerichtshöfen der vereinigten Landschaften, schriftlich verzeichnet werden.„

26. „Der König geruhe auch, bey erster Gelegenheit, denselben von den gesamm„ten Ständen seines Königreichs bestättigen zu lassen s).„

Betrachtung über diese Bedingungen.

Die Gesandten zeigeten ferner an, daß sie Vollmacht hätten, dem Könige, so bald er diese Bedingungen annehmen würde, den Eid der Treue zu leisten. Man siehet bey dem ersten Anblicke, wie sehr sie von den mit dem Herzoge von Anjou verabredeten Bedingungen unterschieden waren. Die Niederlande befanden sich auch itzo in weit schlechteren Umständen als damals, und man handelte damals mit einem Herzoge, itzo mit einem mächtigen Könige. Uebrigens schien es, daß man bey dem drey und zwanzigsten Artikel bloß die Absicht hatte zu verhindern, daß die Holländer sich, durch eine geheime Abrede, wieder etwas besonders ausbedüngen. Aus dem neunzehenden und zwanzigsten Artikel erhellet, wie wenig man itzo für das Haus Nassau zu fordern sich unterstanden habe. Graf Moritz selbst mußte erwarten, daß er nicht das Haupt des Staatsraths bliebe, wofern dieser Vertrag geschlossen werden sollte. Nur konnte er sich aus dem fünften Artikel die Statthalterschaft von Holland und vielleicht auch von Seeland versprechen; wofern man für gut befände, ihm, vor der Vollziehung des Vertrages, diese Würde zu ertheilen. Dieses war, zum wenigsten in Holland, zu hoffen, wo man ihm, schon seit einiger Zeit, als Statthaltern von Holland, wie der gefaßte Entschluß lautete, die Käninchen angewiesen hatte, welche vor Alters den Statthaltern geliefert zu werden pflegten t).

Nachdem die Bedingungen in eine feinere Form gebracht waren; so eröffneten die Gesandten den Zustand des Landes, worüber sie von dem Kanzler Cheverni befraget wurden, etwas umständlicher. Bey dieser Gelegenheit drangen sie auf den Entsatz von Brüssel, wozu der Kanzler, in keinen zweenen Monaten, Mittel sahe. Ferner wollte er insonderheit wissen, was die Länder würden aufbringen können. Man versprach ihm, für das

s) S. BOR XIX. Boek, bl. 55 (528). t) Resol. Holl. 3 Nov. 1584, bl. 687.

das erste halbe Jahr, zwey hundert und funfzig tausend Gulden monatlich, jedoch dergestalt, daß die Besatzungen davon vorher bezahlet würden. Dieses Anerbieten schien dem Kanzler zu gefallen. Die entworfenen Artikel wurden mittlerweile dem Könige übergeben, ohne daß man hörete, daß er etwas dagegen einzuwenden hätte. Die Unterhandlung stund also, wie man glaubete, auf einem guten Fuße u), und die Zeitung hievon kam bald nach den Niederlanden v). Ich finde, daß Arend von Dorp, über den Punkt der Versicherung, wegen Hollands, mit dem Könige in eine besondere Unterhandlung getreten sey, wovon er den Ständen schriftlichen Bericht abgestattet hatte. Allein, worin diese Unterhandlung eigentlich bestanden habe, ist nicht zu meiner Kenntniß gekommen, weil man in der Versammlung der Stände beschloß, die Sache geheim zu halten w).

1585.

XII. Brüssel ergibt sich an den Prinzen von Parma.

Mittlerweile sahe sich Brüssel, welches so lange vergebens auf einen Entsatz aus Frankreich gehoffet hatte, genöthiget, mit dem Prinzen von Parma einen Vergleich zu treffen, welcher am 10ten März unterzeichnet ward. Die Uncatholischen erhielten durch denselben die Erlaubniß noch zwey Jahre in der Stadt zu bleiben, unter der Bedingung, daß sie sich stille hielten und kein Aergerniß gäben. Die fremde Besatzung erhielt die Freyheit auszuziehen. Ferner erklärete sich der Prinz von Parma, daß er den Städten, Antwerpen, Bergen op Zoom, Mecheln und andern gleiche Bedingungen, wofern sie sich ergäben, bewilligen wollte. Den Tag nach der Unterzeichnung des Vergleichs begab sich der Graf von Hohenlohe, mit neun bis zehen Fahnen Reiterey aus Bergen op Zoom nach Brüssel, um dasselbe mit Lebensmitteln zu versehen. Allein, da er unterweges hörete, daß die Stadt übergegangen war; so brachte er den Vorrath nach Mecheln, welches auch mit einer engeren Belagerung bedrohet ward x).

Der König von Frankreich weigert sich die Niederlande anzunehmen.

Die Uebergabe von Brüssel schien die Unterhandlung mit Frankreich aufzuhalten. Man sagte zu den Niederländischen Gesandten, „daß der König so geschwinde kein „tüchtiges Kriegsheer auf die Beine bringen könnte, es sey denn, daß die Stände mehr „Geld anschaffen könnten; daß die Spanier starke Werbungen anstelleten, und daß es „für den König nicht rathsam wäre, seine Ehre und Ansehen zu wagen, ohne daß er den „Ständen dadurch einen Vortheil zuwege bringen könnte.„ Die Gesandten baten, „daß „der König wenigstens einige Truppen, in Schiffen, welche die Stände anschaffen wollten, „nach Flandern, Seeland und Brabant schicken mögte, um die Plätze, welche sich noch „hielten, zu vertheidigen, und daß er auch geruhen mögte, die Wege von Calais und Mezieres, durch welche die Spanier ihre Zufuhr bekämen, zu sperren y).„ Der Kanzler Cheverni übernahm dieses dem Könige noch einmal vorzutragen, und kurz darauf that er den Gesandten, im Namen des Königs, die Erklärung, daß derselbe, wie groß auch sein Verlangen wäre, den Niederländern beyzustehen, vorerst dazu kein Mittel sähe. Man wandte sich so dann noch einmal mit einer Bittschrift an den König, worin um einen Beystand in Gelde oder Mannschaft angesucht ward. Allein hierauf erfolgete eine zwar höfliche, aber abschlägige Antwort. Hierauf erkundigten sich die Gesandten, ob der König von Navarra, der Prinz von Conde und andere Häupter der Reformirten ihnen nicht vier bis fünf tausend Mann zu Fuß zu Hülfe senden könnten. Aber diese hatten itzo mit ihren

 eigenen

u) BOR XIX. Boek, bl. 56 (530).
v) Resol. Holl. 23 Febr. 15 Maart 1585, bl. 141, 182.
w) Resol. Holl. 12. Maart. 1585. bl. 165.
x) BOR XX. Boek, bl. 10 (567).
y) BOR XIX. Boek, bl. 56 (531).

1585.

Die Gesandten reisen nach Hause.

eigenen Sachen genug zu thun. Die Gesandten nahmen also von dem Könige, von seiner Gemahlinn und der Königinn-Mutter öffentlich Abschied, und reiseten am 17ten März nach Hause z). Am 9ten April statteten sie, in dem Haag, von ihrer Gesandtschaft Bericht ab, und es ward ihnen, ob sie gleich unverrichteter Sache zurück gekommen waren, in der Versammlung der Stände, für ihre Mühe und Dienste Dank gesagt a).

Ursachen der Weigerung des Königes.

Also ward aus diesem Handel nichts, welcher die vereinigten Niederlande der Krone Frankreich auf ewig unterworfen haben würde. Man war damals allenthalben darüber betrübt; ob man gleich nachgehends dem Himmel eifrig dafür gedanket hat. Die wahre Ursache, warum der König diese Gelegenheit, die Herrschaft über die Niederlande zu bekommen von der Hand gewiesen habe, scheinet kürzlich diese gewesen zu seyn. Als der König von Spanien sahe, daß König Henrich sich in die Niederländischen Händel mischete; so hatte er, um ihn hievon abzuhalten, und ihm in seinem Königreiche etwas zu schaffen zu machen, das vor einigen Jahren mit dem Hause Guise geschlossene Bündniß erneuret, und den Cardinal von Bourbon und andere Große von der Catholischen Partey in dasselbe zu ziehen gewußt b). Man brauchte den Vorwand, daß man den wahren Gottesdienst wider die Hugenotten, und insonderheit wider den König von Navarra vertheidigen wollte: allein in der That dachte man diesen von der Krone, die nach des Königs Tode auf ihn fallen mußte, auszuschließen, und dieselbe auf das Geschlecht von Guise zu bringen. Unterdessen, da die Niederländischen Gesandten zu Paris waren, erschallete die Zeitung von allen Seiten, daß die Guisen sich waffneten; und am 30sten März trat eine Kriegserklärung gegen den König von Navarra, im Namen des Cardinals von Bourbon an das Licht c). Hierauf folgete ein innerlicher Krieg, welcher den König Henrich hinderte sich um die Niederlande zu bekümmern.

XIII. Anschlag der Stände auf Herzogenbusch.

Die Kriegsverrichtungen dieses Jahres waren, von Seiten der Stände, mit einem Anschlage auf Herzogenbusch angefangen worden, der nach geschehener Ueberlegung mit dem Grafen von Hohenlohe, von dem Hauptmanne Julian van Kleerhage unternommen ward. Dieser war am 20sten Jenner, bey Oeffnung des Thores, mit ungefähr sechzig Mann in die Stadt gegangen; und weil ihm bald eine gute Anzahl Volkes unter dem Grafen von Hohenlohe gefolget war, so schien es, daß er sich des Ortes würde bemeistern können. Allein ein bloßer Zufall vernichtete die Unternehmung. Ein Haufen Reiter, der den Tag zuvor, zu Begleitung einiger Kaufleute, hineingekommen, und itzo, von ungefähr, zu Pferde gesessen war, um wieder auszuziehen, brachte den Schrecken unter die Truppen der Stände, welche glaubeten, daß ihr Anschlag entdeckt, und man in der Stadt auf seiner Huth wäre. Die Königlichen kamen, in kurzem, in merklicher Anzahl in die Waffen, und die Kriegsvölker der Stände wurden, erst durch das Thor, und nachdem solches zugeschlossen war, über die Wälle, mit einem Verluste von mehr als vierhundert Mann, aus der Stadt getrieben. Kleerhage, der am längsten Stand gehalten hatte, sprang endlich von dem Kreuzthurme in den Graben, und rettete sich auch durch die Flucht d).

Verdugo fällt in Schooter-

In Frisland, wohin der Prinz von Parma einen beträchtlichen Haufen Fußvolk und Reiterey gesandt hatte, ward die Schanze zu Otterdum noch von Verdugo eingeschlos-

z) BOR XIX. Boek, bl. 59 (534) etc.

a) Resol. Holl. 9 April 1585 bl. 201.

b) THUANUS Lib. LXXX. p. 715. Lib. XXXI. p. 5, 6.

c) BOR XIX. Boek, bl. 60, 63 (535, 539).

d) BOR XX. Boek, bl. 3 (558).

geschlossen, obgleich zwo von ihm um diesen Ort aufgeworfene Schanzen, durch Sturm und die hohe Fluth sehr gelitten hatten. Er fiel auch, am 28sten des Hornungs, zu Schooterbuurum in die Kirche ein, ward aber von einigem dort liegenden Volke so empfangen, daß er mit Verluste abziehen mußte. Auf der anderen Seite rückten die Frisen in die Marne, wo sie einige Häuser in Brand steckten, um solchergestalt die Landleute zu Bezahlung der geforderten Brandschatzungen zu nöthigen e). Allein mitten unter diesem Getümmel der Waffen fanden die Stände von Frisland für gut, eine hohe Schule zu Franeker aufzurichten, die noch in gutem Flor stehet, und viele gelehrte Männer hervorgebracht hat f).

1585. Schooterbuurum, die Frisen in die Marne ein.

Die hohe Schule zu Franeker wird errichtet.

XIV. Streit mit dem Grafen von Ostfrisland.

Die Sachen der Stände in diesen Gegenden liefen etwas unglücklich, weil der Graf von Ostfrisland, unter dem Vorwande neutral zu bleiben, einen kaiserlichen Befehl ausgebracht hatte, worinn beiden kriegenden Parteyen der Aufenthalt in seiner Grafschaft verboten ward. Er rüstete hernach einige Kriegsschiffe aus, wie es hieß, um die Schifffahrt auf der Ems und die Handlung auf Embden sicher zu stellen g). Allein einige glaubeten, daß sein Vorhaben wäre den königlichen Städten Lebensmittel zuzuführen, und seine Hafen für sie offen zu halten. Im Herbste ließen die Stände, die auch einige Schiffe auf der Ems hielten h), um die Zufuhr nach Gröningen zu hindern, etliche Emdische Schiffe anhalten, die von dem Grafen ziemlich trotzig zurück gefordert wurden. Man weigerte sich jedoch sie los zu geben: allein ein Sturm, der die Flotte der Stände zerstreuete, brachte ihnen die Freyheit zuwege. Der Streit mit dem Grafen ward so groß, daß Sonoi im Märzmonate des folgenden Jahres den Befehl erhielte, sich der Stadt Embden und anderer dortigen Festungen zu versichern: aber endlich ward er durch einen Vergleich beygelegt, wodurch der Graf sich verband, den Spaniern hinfüro keine Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel zuzuführen i).

Einfall in die Velau.

Nach der Velau und nach Frisland war einiges Spanisches Kriegsvolk gesandt worden, welches sich verschiedener Schanzen, und unter andern einer bemächtigte, die mit hundert Amsterdämmischen Soldaten, unter dem Hauptmann Hermann Roodenburg besetzet war. Harderwyk und Elburg, um derentwegen man in Sorgen stund, wurden noch bey Zeiten mit Besatzungen von der Stadt Amsterdam versehen, welcher die Stände von Holland ihren Vorschuß zu vergüten versprachen k). Unterdessen ward der Stadt Zütphen von der Spanischen Besatzung gewaltig zugesetzt, bis daß der Prinz von Parma derselben, im Hornung, einen eingeschränkten Begnadigungsbrief zuschickte, wodurch sie „in ihre Vorrechte, bis daß ein anderes verfüget würde, wieder hergestellet ward, außer daß „die jährliche Veränderung des Raths, welche von der Stadtobrigkeit zu geschehen pflegte, „dem Statthalter und dem Rathe von Geldern zuerkannt ward. Man mußte auch die „Catholischen obrigkeitlichen Personen wieder einnehmen und die Kirchen und zu milden Stif„tungen gewidmete Häuser wieder aufbauen. Uebrigens wurden verschiedene Personen „von diesem Vergleiche ausgeschlossen, und der Prinz von Parma behielte sich die Ausle-

Zütphen vergleicht sich mit dem Könige.

e) Bor XX. Boek, bl. 4, 6 (560, 562).
f) Bor XX. Boek, bl. 91 (672).
g) Bor XX. Boek, bl. 7 (563).
h) Resol. Holl. 18 Maart, 5 Dec. 1585. bl. 194, 750.
i) Bor XXI. Boek, bl. 15 (694) etc.
k) Bor XX. Boek, bl. 4 (559).

1585. „gung, Veränderung und Mäßigung desselben gänzlich vor l).„ Etwas hernach fiel ihm Nimegen von selbst in die Hände.

Nimegen wird durch List auf des Königs Seite gebracht.

Die Römischkatholischen hatten hier unlängst, nach dem Inhalte des Glaubensfriedens, um eine zierliche Kirche angesucht. Der Graf von Neuenar und Meurs hielt dies für eine Kühnheit, wohinter vielleicht etwas mehreres steckte, und beschloß daher die Stadt, worin nur zwey hundert Reiter und drey hundert Mann Fußvolkes lagen, mit mehreren Truppen zu versehen. Die Römischkatholischen, welche hievon etwas erfahren hatten, suchten es zu verhindern, und hielten daher genaue Wacht an den Thoren. Hierauf wollte der Graf es auf eine andere Art anfangen. Er kam in die Stadt, und suchte einige der vornehmsten Rädelsführer daraus wegzuschaffen. Allein diese, welche dem Volke weiß gemacht hatten, daß man sich der Besatzung entledigen, und, gleichwie Herzogenbusch, sich selbst vertheidigen müßte, waren ihm zu stark, und bekamen so großen Zulauf, daß es ihm sein Leben gekostet haben würde, woferne er sein Vorhaben ins Werk richten wollen. Er sahe also dem Handel zu, welcher endlich am 15ten März darauf hinaus lief, daß die Reiter und das Fußvolk der Stände aus der Stadt vertrieben wurden. An eben demselben Tage setzte man den uncatholischen Rath ab, und einen catholischen an seine Stelle. Dieser neue Rath vergaß sein Versprechen neutral zu bleiben, womit man das Volk geäffet hatte, gar bald, und ließ sich, durch Vermittelung des Herrn von Hautepenne, königlichen Statthalters über Geldern, in Unterhandlung mit dem Prinzen von Parma ein, welcher die Stadt, am 15ten April, zu Gnaden annahm, mit der Bedingung, daß sie, sonst nicht als im Nothfalle, mit andern Soldaten, als die sie schon zu ihrer Vertheidigung eingenommen hatte, beschweret werden sollte. Den uncatholischen Einwohnern wurden zwey Jahre verstattet, innerhalb welchen sie sich wieder in den Schooß der Römischen Kirche begeben, oder die Stadt verlassen könnten m).

XV.

Kampen u. Arnhem werden besetzt.

Der Abfall der Stadt Nimegen brachte die benachbarten Städte in gleiche Gefahr. Zu Kampen machten die Spanischgesinneten am 17ten März einen Auflauf. Die Bürger, die es mit den Ständen hielten, griffen auch zum Gewehr, und es kam bald von beiden Seiten zum Handgemenge. Allein der Hauptmann Martin Wolfwinkel stillete den Aufruhr glücklich. Hernach zog man mehr Kriegsvolk in die Stadt, und diejenigen, welche am meisten verdächtig waren, wurden daraus verwiesen. Der Graf von Neuenar brachte auch, mit guter Art, Kriegsvolk in Arnhem, wo man einen gleichen Anschlag als zu Nimegen geschmiedet hatte. Aber zu Doesbug gelung es den Römischcatholischen, mit Hülfe eines großen Haufen Bauren, welche dem Scheine nach aus Mitleiden hineingelassen waren, die Besatzung der Stände, am 30sten März, aus der Stadt zu vertreiben, worauf sie, von wegen des Königs, Besatzung einnahm n).

Doesburg nimmt Spanische Besatzung ein.

Taßis bemächtiget sich der Schlösser zu Hakfoort u. Nieuwbeek. Er fällt in Goiland ein.

Mittlerweile ward die Velau von Johann Baptista Taßis erbärmlich verheeret. Er bemächtigte sich des Schlosses zu Hakfoort, wo die Besatzung bis auf einen Schreiber, jämmerlich ermordet ward. Das Schloß zu Nieuwbeek fiel ihm auch in die Hände, wo er die Soldaten laufen, aber die Befehlshaber aufhängen ließ. Im April that er einen Einfall in Gooiland, plünderte Emmenes, Huizen, Blarikom, Laren, Hilversom und Ankeveen, und schleppete so viele Gefangene mit sich, daß sich ihr Lösegeld auf

l) BOR XX. Boek, bl. 5 (560).

m) Resol. Holl. 20 Maart, 15 April 1585. bl. 192, 216. BOR XX. Boek, bl. 7 (563).

n) BOR XX. Boek, bl. 9 (566).

1585.

auf mehr als eine Tonne Goldes belief. Ueberdem hatte er noch an Vieh, Hausgeräthe und Gelde eine große Beute gemacht. Er ging Naarden und Amersfoort dicht vorbey, nach Zütphen, woraus die Vermuthung entstund, daß er sein Augenmerk auch auf diese beiden Städte gerichtet hätte, und mit den Einwohnern ein heimliches Verständniß unterhielte. Doch dem sey, wie ihm wolle, so kam der Herr von Villers, Statthalter von Utrecht, kurz hierauf nach Amersfoort, und ließ daselbst sechs und zwanzig Römischcatholische Bürger aus der Stadt verweisen o).

Die Schlösser zu Regteren und Schuilenburg gehen verlohren. Graf Wilhelm nimmt zwo Schanzen ein.

Taßis, welcher nicht ruhete, nahm im Maymonate das Schloß Regteren und das zu Schuilenburg ein; wogegen Graf Wilhelm von Nassau, der zu Beschützung der Velau abgeschickt war, weiter zog, und die Schanzen Slykenburg und Oldemarkt, woraus Verdugo Zevenwolden ängstigte, eroberte p). Jm Brachmonate erschien Taßis wieder in der Velau mit sechszehen hundert Mann, und ließ sich bey Wouwenberg im Stifte Utrecht nieder. Zwo Meilen weiter, bey Amerongen, lagen die Trupen der Stände, unter dem Grafen von Neuenaar, dem Herrn von Villers und anderen Befehlshabern.

Der Graf Neuenar nimmt Neus durch einen Ueberfall weg. Schenk gehet zu den Ständen über.

Der Graf von Neuenar hatte kurz zuvor im Namen des vertriebenen Kurfürsten von Cölln, Grafen von Truchses, mit ungefähr tausend Mann, einen Einfall in das Erzbisthum gethan, und das Glück gehabt, am 10ten May, Neus, durch einen Ueberfall einzunehmen q). Unterdessen, da er sich hier aufhielte, war Martin Schenk von Nideghem, der eine Neigung bezeigete die königliche Partey zu verlassen, mit ihm in Unterhandlung getreten, und am 20sten ward, zu Geldern, ein Vertrag mit ihm verabredet, kraft dessen Schenk sein Schloß Blyenbeek den Ständen zu liefern und es hinführo mit ihnen zu halten versprach, unter der Bedingung, daß sie ihm eine Feldmarschallsstelle unter ihren Trupen, und ihm ein anderes Schloß statt des seinigen geben, oder jährlich vier tausend Gulden, welches der Betrag der Einkünft von Blyenbeek war, bezahlen sollten. Nachdem der Vertrag geschlossen war, räumete Schenk sein Schloß, und bemächtigte sich, noch vor dem Ende des Monats, des Schlosses zu Overasselt bey Graave r).

Gefechte bey Amerongen.

Itzo hatte er sich auch zu Amerongen mit dem Grafen von Neuenar und dem Herrn von Villers vereiniget. Taßis überfiel hier die Truppen der Stände mit seiner meisten Reiterey am 23sten, und ließ zwo Fahnen derselben, mit allem Fußvolke, ein Stück Weges zurück. Die Befehlshaber der Stände rückten mit allen ihren Truppen zugleich an: aber ihr Fußvolk that ihnen wenig Dienste. Der Streit daurete eine Zeitlang mit gleichem Vortheile und Schaden, bis daß hundert und zwanzig wohlgeschlossene Reiter, unter Anführung der jungen Grafen van den Berge, Oswald und Hermann, auf das Kriegsvolk der Stände einbrachen, wodurch ihre abgemattete Reiterey so gleich in Unordnung gerieth. Das Fußvolk des Taßis, welches sich inzwischen genähert hatte, griff das Fußvolk der Stände an, welches sich, zum Theile, tapfer wehrete, aber bald den kürzern zog, und sich mit einem beträchtlichen Verluste zurück ziehen mußte s). Der Graf von Neuenar rettete sich nach Amersfoort, und Schenk nach Wyk te Duurstede. Der Herr von Villers, welcher am Kopfe verwundet worden war, ward gefangen genommen, und nach

Der Herr v. Villers wird gefangen.

o) BOR XX. Boek, bl. 9 (566).

p) BOR XX. Boek, bl. 54 (624).

q) BOR XX. Boek, bl. 54 (624).

r) Resol. Holl. 5 Jul. 1585. bl. 353. BOR XX. Boek, bl 53 (623).

s) Resol. Holl. 24 Jun. 1585. bl. 329.

1585. nach einem langwierigen Gefängnisse, für ein hohes Lösegeld, in Freyheit gesetzet. Die Zeitung von dieser Niederlage verursachte einen großen Schrecken in den nächsten Städten, die schlecht versehen waren. Man war vor einem Einfalle in das Stift Utrecht und in Holland bange: allein Taßis, der sich hierzu zu schwach befand, begab sich, in kurzem, mit großer Beute wieder nach Zütphen. Mittlerweile hatte man eiligst das Dorf Vreeswyk mit einer Besatzung versehen und angefangen solches zu verschanzen. Es wurden auch die Schleusen an dem Canale geöffnet, und das Land dadurch unter Wasser gesetzet. Naarden, Weesp und Zwol wurden auch mit einigen Amsterdammischen Soldaten besetzet, und die zerstreueten Truppen versammlet, und in Amersfoort, Wyk te Duurstede und Reenen gelegt t), womit man sich, an dieser Seite, dieses Jahr, genugsam gesichert hielte.

XVI. Graf Wilhelms Anschlag auf Gröningen mißlingt.

Um diese Zeit machte Graf Wilhelm von Nassau, auf Anrathen eines gewissen Roelof Ketels von Gröningen, einen Anschlag auf diese Stadt, der unglücklich ablief. Ketel hatte übernommen, sich, mit Hülfe einiger Personen, eines Thores zu bemächtigen, und dem Grafen durch dasselbe in die Stadt einzulassen. Zur bestimmten Zeit war Graf Wilhelm mit funfzehen hundert Mann in Drente gekommen. Von hier mußte er, die Schanze Noorich vorbey, nach Gröningen ziehen; und um dieses zu thun, ohne daß es in der Stadt gemerkt würde, bestellete er in der Nacht einen Hinterhalt, welchem er befahl, des Morgens gegen neun Uhr aufzubrechen und die Kühe wegzutreiben, auf daß man in der Stadt, wenn man daselbst, nach dem Gerüchte von Wegtreibung des Viehes, das Gerüchte von seiner Ankunft vernähme, denken mögte, daß es noch eben derselbe Vorfall wäre. Allein der Hinterhalt ward von einem Bauren entdeckt, der die Nachricht davon nach Nyenoord brachte. Alsobald rückte der Hauptmann Henrich von Delden gegen denselben an; allein ihm begegnete der große Haufe, und nöthigte ihn, nach Noorich zu fliehen. Der Graf Wilhelm schloß die Festung so gleich mit hundert Mann ein, so daß Niemand heraus kommen konnte, um die Gröninger zu warnen. Allein ein Sergeant, welcher befehliget war, einige Soldaten, die unter der Festung Scharmützel hielten, abzuholen, führte, aus einem Mißverständnisse, die ganze Mannschaft von dorten weg. Dieser Gelegenheit bedienete sich Henrich von Delden, und rennte spornstreichs nach der Stadt. Ketel merkte hier bald, daß man auf seiner Huth war, und schickte zween Soldaten hinaus, um den Grafen Wilhelm hievon zu benachrichtigen: allein sie fielen den Spaniern in die Hände, welche sie mit dem Briefe, der ungezeichnet, und ihnen von Keteln nicht eingehändiget war, nach der Stadt zurück sandten. Die Leute, welche sich des Thores bemächtiget haben sollten, waren mittlerweile aus der Stadt entwichen. Allein Ketel, der ihnen das Geleite gegeben hatte, war wieder zurück gekommen, und meynete, daß auf ihn kein Verdacht fallen würde. Die Soldaten, welche heftig gefoltert wurden, wußten Niemand zu nennen, indem ihnen auch von dem Geheimnisse des Anschlages sonst nichts gemeldet war, als daß man bey der Bemächtigung des Thores die Absicht gehabt hätte, einen Kaufmann, der aus demselben zu spazieren pflegte, aufzuheben. Gleichwohl hatten einige einen Argwohn auf Keteln. Er glaubete, daß er den Bürgermeister Joachim Ubbena, der ihn hierüber ansprach, mit Worten befriediget hätte. Allein in der folgenden Nacht ward er aus dem Bette geholet, so dann durch die Folter zum Bekenntniß gebracht, enthauptet und geviertheilet.

t) Bor XX. Boek, bl. 55 (624).

theilet. Die Briefträger kamen mit einer Geißelung davon. Der unglückliche Ausgang dieses Anschlages brachte den Grafen **Wilhelm** zu dem Entschlusse niemals mehr auf ein Verständniß mit Leuten in einem Orte zu bauen, sondern sich, zu dem Ueberfall der Städte anderer Kriegslisten zu bedienen u).

1585.

XVII. Vergeblicher Anschlag des Herrn von la Motte auf Ostende.

Allein es war auch zuvor, am Ende des Märzmonats den Feinden mißlungen Ostende durch einen Ueberfall einzunehmen. Der Herr de la **Motte**, Befehlshaber zu Grevelingen war schon in der alten Stadt, wo er anfing sich zu verschanzen, und auf mehrere Truppen wartete. Allein das Kriegsvolk der Stände ließ ihm hiezu nicht Zeit, sondern that einen grimmigen Ausfall, und zwang ihn den Ort zu räumen v).

Der Prinz von Parma bringt seine Schiffbrücke über die Schelde zu Stande.

Antwerpen, welches bis in den Augustmonat eingeschlossen gewesen war, mußte sich endlich vor der Spanischen Uebermacht biegen. Der Prinz von **Parma** hatte die Schiffbrücke über die Schelde, schon zeitig im Frühlinge, zu Stande gebracht. Sie bestund aus zwey und dreyßig platten Fahrzeugen. Diese waren durch Mastbäume verbunden, worauf ein Boden von Brettern ruhete, und lagen zwischen zwoen Grundfesten von Pfahlwerke, die von den beiden Ufern nach der Mitte des Flusses zu liefen, und gleichfalls mit Brettern bedeckt waren. Die Brücke und die Fahrzeuge waren gehörig mit Geschütze versehen. Die Stände, welche nicht vermuthet hatten, daß dieses Werk so geschwinde und glücklich vollzogen werden würde, sahen zu späte, daß sie es eher hätten verhindern müssen.

Liefkenshoek und andere Schanzen werden erobert.

Nunmehr ertheileten sie dem Grafen von **Hohenlohe** und dem Admiral **Justinus** von **Nassau** den Befehl **Liefkenshoek** anzugreifen, und wo möglich, wieder zu erobern, damit man sich von dort der Brücke bemächtigen könnte. Dies ward glücklich verrichtet. Diese und verschiedene andere Schanzen in dieser Gegend wurden, im Anfange des Aprils, mittelst eines Vergleichs, eingenommen w).

Die Antwerper zerbrechen die Brücke mittelst einiger Brander.

Zu **Antwerpen**, wo man einsahe, daß die Erhaltung der Stadt von der Zerstörung der Schiffbrücke des Prinzen von **Parma** abhinge, sann jedermann auf Erfindung der dazu dienlichen Mittel. Gianibelli verfertigte in kurzem eine Art von Brandern, welche, wie er sich versichert hielte, die Brücke in die Luft sprengen müßten. Zehen platte Fahrzeuge und zween Brander wurden am 4ten April, des Abends herunter gesandt. Allein einer der beiden Brander erreichte die Brücke nicht, sondern geriethe unterweges auf den Grund, sprang daselbst, und tödtete etliche Spanische Soldaten, die in einer Schanze an dem Ufer lagen. Der andere Brander, welcher bis an die Brücke getrieben ward, that eine heftigere Wirkung. Er flog mit einem so gewaltigen Schlage auf, daß die Erde, drey Meilen in die Runde, zitterte, und die **Schelde** über ihre Ufer trieb, wodurch die Schanze St. **Maria** und das nächste Land unter Wasser gesetzet ward. Die schweren Grab- und andere Steine, die eisernen großen und kleinen Nägel, und die Kettenringe, welche der Brander auswarf, verwundeten und tödteten viele **Spanier**, die von dem Schlage, den es bey der Zersprengung that, nicht umgekommen waren. Die Brücke ward sehr beschädiget. Der Prinz von **Parma** selbst, der noch eben zuvor darauf gewesen war, und sich nur ungefähr einen Bogenschuß weit von dem Damme befand, ward von dem Schlage zur Erde geworfen. Fünf hundert und mehr **Spanier**, und darunter der Markgraf von Rys-

u) REYD IV. Boek, bl. 67 etc.
v) BOR XX. Boek, bl. 12 (570).
w) BOR XX. Boek, bl. 31 (595).

1585. Rysburg, der Herr von Billy und andere angesehene Personen, haben bey dieser Gelegenheit das Leben verlohren. Daß die Antwerpische und die Flotte der Stände nicht alsobald von unten und oben auf den Feind losgegangen sey, schreibet man dem Umstande zu, daß die Antwerper von der Wirkung der Brander keine Nachricht hatten. Diese bekamen sie erst durch ein Schreiben des Grafen von Hohenlohe, weil die Leute, welche sie abgeschickt hatten, sich nicht unterstanden hatten, der Gefahr so nahe zu kommen, daß sie gehörig hätten berichten können, was durch die Brander ausgerichtet worden wäre. Diese Verzögerung gab dem Prinzen von Parma Gelegenheit, die Brücke wieder herzustellen x).

Sie wird wieder hergestellt.

Angriff auf den Kouwensteinischen Damm.

Der Graf von Hohenlohe unternahm darauf, in der Nacht nach dem 6ten May einen Anschlag auf den Kouwensteinischen Damm: allein, wegen eines gewissen Mißverstandes, ein wenig zu frühe, welches die Ursache war, daß er mit Schaden abziehen mußte. Als der Prinz von Parma sich so dann von neuem auf dem Damme verschanzet hatte; so suchten die Antwerper wiederum, wiewohl ebenfalls mit einem unglücklichen Ausgange, die Brücke zu Grunde zu richten. Die Truppen der Stände, die sich hernach einer kleinen Schanze zu Lillo bemächtiget hatten, thaten, in der Nacht nach dem 25sten, einen zweyten Anfall auf den Kouwensteinischen Damm, welcher zuerst das Ansehen hatte, daß er gelingen würde. Allein der Prinz von Parma erschien selbst auf dem Damme, und sprach den Seinigen ein solches Herz ein, daß die Truppen der Stände erstlich wichen, und, wie das Wasser fiel, und die Schiffe, welche sie an den Damm gesetzet hatten, sich entferneten, ganz und gar die Flucht nahmen. Sie verlohren dabey über vierzehen hundert Mann, unter welchen Philipp de Zoete, Herr von Hautain, der in voller Rüstung von dem Damme gesprungen war, in dem Schlamme erstickte. Den folgenden Tag eroberte der Prinz von Parma ein hölzernes Blockhaus, welches von den Belagerten auf einem Flosse von Balken gebauet und bestimmet war, die Brücke oder die feindlichen Schanzen daraus anzugreifen. Sie hatten ihm den Namen Fin de la Guerre, oder Ende des Krieges, gegeben. Aber der Prinz von Parma ließ es, weil es ihm zu nichts nutzen konnte, zu Grunde richten y).

Der Herr v. Hautain kommt um.

Noth u. Verwirrung in Antwerpen.

In der Stadt ward nunmehr der Mangel an Lebensmitteln täglich größer, weswegen man bey dem Rathe und den Zünften von einer Unterhandlung mit dem Feinde zu sprechen anfing. Aldegonde setzte sich hiegegen, willigte aber doch darein, daß man sich insgemein erkundigte, ob der Prinz von Parma die Stadt auf allgemeine Bedingungen, mit Zulassung des reformirten Gottesdienstes, annehmen wollte. Aldegonde schrieb deswegen selbst an ihn, bekam aber keine Antwort. Die Gemüther der Einwohner, und insonderheit der Römischcatholischen, geriethen mittlerweile in heftige Bewegung. Man drohete Aldegonden den Tod, wofern er sich mit dem Prinzen von Parma nicht vergleichen würde. Er und einige andere wurden also nach dem Lager gesandt, mit den Befehlen wegen eines allgemeinen Vergleichs der vereinigten Landschaften zu handeln. Allein Parma wollte nicht zugeben, daß der Vergleich mit der Stadt durch diesen allgemeinen Vergleich, mit welchem es noch sehr weitläuftig aussahe, aufgehalten werden sollte. Man ging also, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus einander. Die Niederländischen gesammten Stände und die Stände von Holland unterließen inzwischen nicht die geängstigte Stadt durch Briefe und Gesandten anzufrischen und ihr Entsatz zu versprechen. Allein nachdem alle Schlösser um die Stadt, verschiedene Schanzen bey Mecheln, und endlich

Anfang der Unterhandlung mit dem Prinzen von Parma.

Mecheln wird von dem

Mecheln

x) Bor XX. Boek, bl. 32 (596).

y) Bor XX. Boek, bl 33 (597).

Mecheln selbst am 19ten des Heumonats von den Feinden eingenommen waren z); so brachte dieses den Rath zu Antwerpen zu dem Entschlusse, für sich selbst, mit dem Prinzen von Parma zu handeln. Aldegonde und noch zwanzig Personen aus dem Rathe, den Zünften und der Bürgerschaft, wurden zu diesem Ende in das Lager abgeschickt. Am 12ten August schrieb Graf Moritz und der Staatsrath an die Antwerper, daß sie in zwölf Tagen den Entsatz zu erwarten hätten. Man rüstete auch die Flotte dazu aus a). Allein den 16ten schloß die Besatzung, und den folgenden Tag die Stadt mit dem Prinzen von Parma den Vergleich, wodurch Antwerpen sich, nach einer so langwierigen Belagerung, dem Könige wieder unterwarf. In Ansehung des Gottesdienstes ward hier auch verabredet, daß man den Römischcatholischen üben oder die Stadt räumen müßte, jedoch ohne daß man wider jemanden, in vier Jahren, wegen seines Glaubens, eine Untersuchung anstellen sollte. Die Stadt mußte, um das Kriegsvolk einiger Maaßen zu befriedigen, vierhundert tausend Gulden bezahlen. Aldegonde versprach wärend einem Jahre die Waffen nicht wider den König zu führen b). Allein er brachte sich, durch Schließung dieses Vertrages, in solche Verachtung bey denen, die es mit den Ständen hielten, daß man ihm aus Seeland, wohin er sich zu begeben dachte, riethe, sich daselbst nicht zu zeigen c). Als er, in seiner Antwort hierauf, die Tugenden des Prinzen von Parma und die Spanische Macht zum höchsten erhob und mit einiger Heftigkeit zum Frieden rieth; so kam es so weit, daß ihm die vereinigten Niederlande verboten wurden. Gleichwohl erdreistete er sich nachgehends in Seeland zu erscheinen. Allein er ward hier in seinem Hause gefangen gehalten d); und ob er gleich, nachdem er sich vor den gesammten Ständen verantwortet hatte, aus der Haft entlassen ward, so hat man ihn dennoch seitdem, fast gar nicht in Regierungsgeschäfften gebraucht. Man nahm es ihm unter anderen sehr übel, daß er zuerst an den Prinzen von Parma geschrieben hatte. Es erweckte auch einen Verdacht wider ihn, daß er sich von dem Prinzen von Parma seine Güter, nicht nur auf vier Jahre, gleichwie andere Uncatholischen, sondern deren beständigen Besitz bedungen hatte. Man schloß hieraus, daß er eine große Neigung zu der Spanischen Partey hatte e), und dieser alte vertraute Freund des verstorbenen Prinzen von Oranien ward, ein Jahr und etwas darüber nach dessen Tode, gänzlich von den Staatsangelegenheiten entfernet. Der Secretär von Antwerpen, Wilhelm Martini, welcher nach Dordrecht gekommen war, ward von dort nach dem Haag gefordert, wo er auch etwas über vierzehn Tage gefangen saß, und darauf den Befehl erhielte das Land zu räumen f).

1585. Prinzen von Parma erobert.

Antwerpen ergibt sich mittelst eines Vergleichs.

Großer Undank, den Aldegonde hiedurch verdient.

XVIII. Der Admiral Treslong wird seiner Aemter entsetzt und in Verhaft genommen.

Allein etliche Monate vorher war noch ein anderer alter Diener des Staats und des Prinzen seiner Aemter entsetzt worden. Der Admiral Wilhelm von Blois von Treslong war über einige Mitglieder der Admiralität in Seeland mißvergnügt, welche unter andern Anstand nahmen, zween von ihm ernannten Hauptleuten Bestallungen zu geben. Dieses hatte er mit ziemlicher Heftigkeit dem Grafen Moritz und dem Regierungsrathe zu Middelburg gemeldet, und unter andern gesagt, daß er dem Lande nicht mehr dienen wollte, wofern der Rath Heins und der Fiscal Valerius nicht abgesetzet würden. Dieses ward so hoch aufgenommen, daß Treslong auf einen Vorschlag des Grafen Mo-

z) Bor XX. Boek, bl. 41 (606).
a) Bor XX. Boek, bl. 43 (609, 610).
b) Bor XX. Boek, bl. 43 (610).
c) Resol. Holl. 18 Aug. 1585. bl. 484.
d) Resol. Holl. 21 Nov. 1585. bl. 711.
e) Bor XX. Boek. bl. 46-50 (614-618).
f) Resol. Holl. 2, 3, 12, 29 Oct. 22 Nov. 1585. bl. 593, 603, 629, 646, 713.

1585. ritz und des Regierungsrathes aller seiner Bedienungen entlassen, und auf Graavensteen zu Middelburg, am 27sten des Hornungs, gefangen gesetzet ward. Als die Stände von Holland hiervon Nachricht bekommen hatten, so ersuchten sie alsobald den Grafen Moritz und den Rath, daß man mit ihm als einem Edelmanne verfahren, und seine vorigen Dienste, so viel solches nach den Rechten geschehen könnte, in Betrachtung ziehen mögte g). Seine Gemahlinn, verschiedene andere, und selbst der Graf von Hohenlohe begaben sich zu den Grafen Moritz und dem Rathe, und baten, daß seine Sache in seinem gehörigen Gerichtsstande untersucht und abgethan werden mögte. Allein Graf Moritz und der Rath waren der Meynung, „daß die Sache vor sie gehörete, und daß es ihnen „zukäme darin Richter zu verordnen; sonsten könnte man sich an die gesammten Stände „wenden.„ Treslong ward endlich im April vor das Gericht zu Middelburg gestellt, wo der Amtmann David Zomer ihn wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät und anderer Missethaten anklagte und bat, daß er mit Verwirkung seines Kopfes und seiner Güter bestrafet werden mögte. Weil er unterdessen in ganz Seeland Niemanden hatte finden können, der Herz genug gehabt hätte seine Sache zu führen; so mußte er dazu einen Advocaten aus dem Haag kommen lassen, der ihn in seiner Abwesenheit trefflich vertheidigte, und vorläufig darauf drang, daß er unter Bürgschaft in Freyheit gesetzet werden mögte. Unterdessen da man die Sache in die Länge zog, rieth ihm der Stockmeister zu entfliehen, und erbot sich ihm dazu Gelegenheit zu verschaffen, unter der Bedingung, daß ihm voraus tausend, und nach der Entweichung noch tausend Gulden bezahlet werden sollten. Der Kauf ward geschlossen, und der Stockmeister bekräftigte ihn mit einem schriftlichen Eide. Aber alles dieses war mit Vorwissen des Amtmanns geschehen, welcher die tausend Gulden in seinen Beutel strich, so bald dieselben von Treslongs Gemahlinn dem Stockmeister gebracht waren, obgleich seine Erben sie nachher mit den Zinsen, zufolge einem Ausspruche des Hofes von Holland, wieder haben heraus geben müssen. Der Amtmann machte großes Wesen von Treslongs vorgenommener Flucht, und verlangete, daß er persönlich vor Gerichte erscheinen sollte. Allein dies lehneten seine Advocaten ab. Die Sache blieb also liegen. Der Gefangene klagte indessen, daß seine Richter, die meistens Kaufleute wären, nicht von Kriegssachen, worauf die vornehmsten wider ihn angebrachten Beschuldigungen hinaus liefen, urtheilen könnten, und bat daher, daß er bey dem Kriegsrathe, wenn demselben einige Gevollmächtigten der Niederländischen gesammten Stände beygefüget wären, oder bey dem Hofe von Holland vor Gericht gestellet werden mögte. Jedoch dieses und so gar ein Schreiben der Königinn von England, bey welcher er viele Freunde hatte, half ihm nichts. Er saß auf Graavensteen, bis nach der Erwählung des Grafen von Leicester zum Oberstatthalter, wovon wir gleich sprechen werden. Dieser gab ihm erst sein Haus, hernach den Haag zum Gefängnisse, und endlich im Wintermonate 1586 die Erlaubniß zu reisen wohin er wollte, unter dem eidlichen Versprechen, daß er auf jede Vorladung vor dem Hofe von Holland erscheinen wollte. Nachdem er darauf mit dem Grafen von Leicester nach England gereiset, und von dort mit einer neuen Fürschrift der Königinn zurückgekommen war; so forderte er den Amtmann Zomer vor den Hof von Holland, welcher diesen jedoch von der Erscheinung freysprach. Der Rath zu Middelburg verschob auch die Uebersendung der zu dem Rechtshandel gehörigen Schriften von einer Zeit zur andern. Im Jahre 1588 bat Treslong, daß der Fiscal und Ober=

Beschuldigung wider ihn.

Der Stockmeister betrügt ihn.

Er bekommt seine Freyheit.

g) Resol. Holl. 11 Apr. 1585. bl. 205.

Oberanwald von Holland seine Sache vornehmen mögten: allein diese thaten die Erklärung, daß sie nichts finden könnten, um eine Anklage wider ihn anzustellen. Treslong beschloß endlich einen jeden, der etwas wider ihn hätte, vor den Hof von Holland fordern zu lassen; und als Niemand erschien, ward er am 19ten des Brachmonats 1595 von allen Missethaten losgesprochen, wofür ihn auch die Stände von Holland erkannten. Allein seine Admiralsbedienung war schon gleich nachdem er in Verhaft genommen war, im Jahre 1585, dem natürlichen Sohne des verstorbenen Prinzen von Oranien, Justinus von Nassau, gegeben worden. Er ward auch weiter nicht in Kriegsdiensten gebraucht. Aber Graf Moritz ernannte ihn bald hernach, auf Gutbefinden der Stände, zu seinem Unterforstmeister und Falkner von Holland; und in diesen Hofbedienungen brachte er den übrigen Theil seines Lebens zu h).

1585.

Er wird von allen Missethaten frey gesprochen,

und von dem Grafen Moritz zum Unterforstmeister u. Falkenier gemacht.

Im Frühlinge des Jahres 1585, zu welchem wir itzo zurückkehren, sandten die zu Lübeck versammleten Hansestädte ihren Geheimschreiber, Adolph von Osnabrück, an die Niederländischen Stände ab, und ließen durch ihn ansuchen, daß die Abgaben von den einkommenden und ausgehenden Gütern abgeschafft werden mögten. Sie riethen auch zum Frieden mit Spanien, ob man gleich keine erwünschte Bedingungen sollte erhalten können. Die Stände fertigten den Geheimschreiber mit einem höflichen Schreiben ab, worin sie jedoch zu erkennen gaben, daß die Hansestädte, die ihren Rath zum Frieden in drohenden Ausdrücken gegeben hatten, weder Recht noch Gewalt hätten ihnen Krieg oder Frieden als ein Gesetz vorzuschreiben. Uebrigens gab man gute Worte, weil es damals eine wichtige Sache für den Staat war sich keine neuen Feinde zu machen i).

XIX.
Gesandtschaft der Hansestädte an die Niederländischen Stände.

Nach der im April mit Frankreich abgebrochenen Unterhandlung hatten die Niederländischen gesammten Stände lange Zeit Berathschlgaungen wegen Erneuerung der Unterhandlung mit der Königinn von England gehalten. Wenige Stunden nachdem die aus Frankreich zurückgekommenen Gesandten von ihren Verrichtungen Bericht abgestattet hatten, übergab der Herr de Gryze, welcher von wegen Brabant in England gewesen war, den gesammten Ständen einen Brief, worin die Königinn bedaurete, daß sie sich von Frankreich verlassen sähen, und zugleich versicherte, daß ihre Sorge für die Wohlfahrt der Niederlande mit der Zeit nicht ab- sondern zugenommen hätte. Der Gesandte Davidson hatte auch zu verstehen gegeben, daß die Königinn geneigt schiene den Ständen Beystand zu leisten. Man beschloß demnach sich dieser Eröffnung zu bedienen, und die besonderen Stände zu versammlen, um zu erwägen, ob man der Königinn die Oberherrschaft anbieten, oder mit ihr wegen einer beständigen Beschützung der hiesigen Lande handeln sollte k). Die hierüber angestelleten Berathschlagungen währeten bis zu dem Anfange des Brachmonats. Die Stände von Holland hatten sogleich an die von Seeland geschrieben, daß sie ihre Gevollmächtigten in dieser wichtigen Sache, wozu auch der Adel und die kleinen Städte in Holland berufen waren, mit ausführlichen Verhaltungsbefehlen herschicken mögten l). Der Adel und die meisten Städte beschlossen am 18ten April, der Königinn die Oberherrschaft anzutragen, oder wofern sie solche ablehnen würde, sie um Beystand, unter gehöriger Sicherheit, zu bitten. Amsterdam, Gouda und Alkmaar machten

XX.
Neue Handlung mit der Königinn von England.

Berathschlagungen, die hierüber in der Versam-

h) Bor XX. Boek, bl. 12-31 (570-594).

i) Bor XX. Boek, bl. 55 (625).

k) Bor XIX. Boek, bl. 62 (539). XX. Boek, bl. 9 (558), 59 (629) sq.

l) Resol. Holl. 11 April 1585. bl. 206, 207.

1585.

lung der Holländischen Stände gehalten werden.

machten zuerst Schwierigkeiten den übrigen Abgeordneten beyzutreten m). Amsterdam und Alkmaar ließen sich jedoch bald dazu bereden. Allein Gouda wollte nur zu dem Ansuchen um Hülfe, nicht zu Auftragung der Oberherrschaft, seine Einwilligung geben n). Ferner beschlossen alle Städte, außer Gouda, welche nur einen Antrag zu einer schriftlichen Versicherung gethan wissen wollte o), Englische Besatzung einzunehmen, wofern die Königinn eine oder zwo Holländische Städte zu ihrer Sicherheit fordern würde p). Man entwarf zwo Vollmachten, im Namen der Ritterschaft, des Adels und der großen und kleinen Städte, welche die Stände vorstelleten, und für die Einwilligung der andern kleinen Städte, Herrlichkeiten und Flecken in Holland und Westfrisland stunden. In der ersten, worin der Name der Stadt Gouda nicht gesetzet war, wurden die Gesandten zu Anbietung der Oberherrschaft, in der andern zu Ansuchung um Beystand bevollmächtiget q). Allein in Seeland war man so geschwinde nicht fertig geworden. Es wärete bis zum Anfange des Brachmonats, ehe diese Landschaft sich mit Holland und den andern Landschaften vereinigte r). Die Holländer fanden sich daher, um die Sache durchzutreiben, genöthiget, die Erklärung zu thun, daß sie über keine die Auflagen oder die Regierung betreffende Angelegenheiten Rath halten wollten, ehe die Gesandten nach England abgefertiget seyn würden s). Kurz hierauf traten die Gesandten die Reise an, nämlich Jacob de Gryze wegen Brabant; Rutgert von Haarsolte, Bürgermeister zu Harderwyk, wegen Geldern; Noel von Karon, Herr von Schoonewal, wegen Flandern; Johann van der Does, Herrn von Noordwyk, Jobst van Menyn, Pensionär von Dordrecht, Johann von Oldenbarneveld, Pensionär von Rotterdam, und Franz Maalzon, Pensionär von Enkhuisen, wegen Holland und Westfrisland; der Staatsrath Jacob Valke, wegen Seeland; Paul Buis, vormaliger Advocat von Holland, wegen Utrecht; der Staatsrath Jelger Feitsma, der Präsident des Hofes, Hessel Aisma, und Laas Jongema, wegen Frisland (2). Sie gingen den 18ten in See, mußten aber, wegen widriger Winde, zweymal zurückkehren t). Unterdessen da sie in England erwartet wurden, lief daselbst die Zeitung ein, daß König Philipp nicht nur die Holländischen und Seeländischen, sondern auch die Deutschen, imgleichen die aus der Ostsee gekommenen und die Engländischen Schiffe in Beschlag hätte nehmen lassen u); welches einigen Engländern Anlaß gab der Königinn stark zu Annehmung der Oberherrschaft über die Niederlande zu rathen; wogegen ihr aber andere vorstelleten, daß sie sich der Niederländer, die man für nichts anders, als Aufrührer halten könnte, nicht annehmen mögte. Die Meynung der ersteren, welche behaupteten, daß man öffentlich mit Spanien brechen müßte, fand wenigstens in so weit Beyfall, daß die Königinn gleichfalls auf

Die Gesandten der Stände reisen nach England ab.

m) Resol. Holl. 18 April 1585. bl. 225.
n) Resol. Holl. 25 Apr 1 May 1585. bl. 239, 245.
o) Resol. Holl. 8 May, 1585. bl. 259.
p) Resol. Holl. 2 May 1585 bl. 246.
q) Resol. Holl. 8 May 1585 bl. 268.
r) Resol. Holl. 4 Jun. 1585. bl. 305.
s) Resol. Holl. 3 Jun. 1585. bl. 299.
t) Bor XX. Boek, bl. 63 (635) Remonstr. van Oldenbarn. in de Waar. Hist. bl. 176.
u) Resol. Holl. 4, 20 Jul. 1585. bl. 350, 389. Bor XX. Boek, bl. 53 (622).

(2) Die Vollmachten von Geldern, Flandern und Utrecht, und die den Gesandten überhaupt von den gesammten Ständen gegebene Vollmacht findet man in den Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 182, 183.

1585.

auf alle Spanische Schiffe einen Beschlag legen ließ v). Am 6ten des Heumonats kamen die Niederländischen Gesandten in London an. Die Königinn ertheilete ihnen am 9ten Gehör. Menyn, der das Wort führete, trug der Königinn die Oberherrschaft über die Niederlande an, und übergab ihr zugleich die Bedingungen, auf welche sie ersucht ward dieselbe anzunehmen. Sie rathschlagete darüber nur etliche Tage, und wies die angebotene Oberherrschaft von der Hand. Nachgehends suchte man mit ihr einen Vertrag wegen einer immerwärenden Beschützung der hiesigen Lande zu schließen. Allein hierzu war sie eben so wenig geneigt. Man trat also endlich, wegen eines bestimmten Beystandes wärend dem Kriege in Unterhandlung. Die Gesandten baten um zehen tausend Mann zu Fuß, und zwey tausend zu Pferde, ließen aber hiervon allmählig die Hälfte herunter, welches das äußerste ihrer Verhaltungsbefehle war, und boten der Königinn die Städte Briel und Vlißingen zum Unterpfande ihres Vorschusses an. Die Stände von Holland und Seeland hatten sich endlich hiezu entschließen müssen, und dieser Punkt hatte allezeit die größeste Schwierigkeit in dem Handel mit England gemacht w). Allein die Königinn wollte nicht mehr als vier tausend Mann zu Fuß, und vier hundert Reiter nach den Niederlanden schicken, welches Anerbieten die Gesandten, bis zur Genehmhaltung ihrer Herren, annahmen. Zuvor hatte sie schon andere vier tausend Mann zu Fuß auf drey Monate bewilliget, um den Entsatz von Antwerpen, welches damals noch nicht übergegangen war, zu befördern, wogegen ihr Sluis und Ostende zum Unterpfande angeboten waren x). Es war auch schon im Anfange des Augustmonates eine gute Anzahl dieser Soldaten in Seeland, und hernach in Holland angekommen y). Allein sie hatten Antwerpen nicht entsetzen können. Wegen des neuen Beystandes ward nachher ein Vertrag folgendes Inhalts gemacht:

Die Königinn von England schlägt die Oberherrschaft über die Niederlande aus. Sie will auch die immerwärende Beschützung derselben nicht übernehmen.

Man vergleicht sich mit ihr wegen eines bestimmten Beystandes.

Bedingungen dieses Vertrages.

„Die Königinn verspricht, zum Dienste der gesammten Stände der vereinigten „Niederlande, vier tausend Mann zu Fuß und vier hundert zu Pferde, so lange der Krieg „wärete, zu unterhalten, außer noch sieben hundert Mann, welche in die ihr zum Unter„pfande einzuräumenden Oerter geleget werden sollen; und über alles dieses Kriegsvolk wird „sie einen ansehnlichen und dem wahren Christlichen Glauben zugethanen Befehlshaber er„nennen. Innerhalb eines Jahres nach dem geschlossenen Frieden sollen die Stände die „Königinn, wegen des in dem ersten Jahre gethanen Vorschusses, befriedigen, und das „übrige in den vier folgenden Jahren, in gleichen Theilen, bezahlen. In einem Monate „nach Vollziehung dieses Vertrages sollen die Stände dem von der Königinn zu bestellenden „Befehlshaber die Stadt Vlißingen mit dem Schlosse Rammekens in Walcheren, „und die Stadt Briel, mit den zwoen dazu gehörigen Festungen, in Holland einräumen, „damit dieselben für sie so lange, bis sie wegen ihres Vorschusses befriediget seyn wird, be„setzet werden mögen. Ein Theil des gedachten Kriegsvolkes soll, auf Ansuchen der „Stände, auch in andere Städte geleget werden können. Die verpfändeten Oerter müssen „mit Geschütze und anderen Kriegsbedürfnissen gehörig versehen seyn, unter der Bedingung, „daß man dieses alles aufzeichne, und davon Rechnung ablege. Die Besatzung der Stän„de allein und keine andere Personen sollen genöthiget werden aus den gemeldeten Oertern „wegzuziehen, und die Befehlshaber der Königinn in denenselben sollen sich in die Bürger„liche

v) STRADA Dec II. Lib. VII. p. 397. HOOFT XXIII. Boek, bl. 1026.
w) Resol. Holl. 1 Jun. 1585. bl. 291.
x) BOR XX Boek, bl. 63 (635) sq.
y) Resol. Holl. 27 Jul. 9, 12 Aug. 1585. bl. 429, 460, 464.

1585. „liche Regierung nicht mischen. Auch sollen sie und die unter ihnen stehenden Soldaten „keine Gemeinschaft mit den Feinden der Stände halten. Ferner sollen die gedachten Oer„ter in der Vereinigung mit den gesammten und besonderen Ständen, und bey ihren Vor„rechten und Gewohnheiten, welche die Verpfändung nicht betreffen, erhalten, und von „der Königinn mit keinen Steuren oder anderen Auflagen beschweret werden. Die Besa„tzungen sollen Zölle und Abgaben, so wie die anderen Besatzungen des Staats bezahlen, „aber nicht, ohne Erlaubniß des Oberstatthalters der Königinn, von neuem beschweret „werden. Die Königinn soll dafür sorgen, daß die Besatzungen in den verpfändeten Oer„ter wohl bezahlet und in guter Kriegszucht erhalten werden. Die gemeldeten Oerter sollen, „nach Bezahlung der vorgeschossenen Gelder, den Ständen nnd sonst Niemanden wieder „eingeliefert werden. Die darinn ernannten Obersten, nebst den Hauptleuten, Befehls„habern und Soldaten sollen der Königinn und den gesammten Ständen den Eid der Treue „und zugleich schwören, daß sie die Oerter bey dem wahren Christlichen Gottesdienste, so „wie derselbe in England und hier geübet wird, erhalten wollen. Es sollen auch die „Bürger und Einwohner der Königinn den Eid der Treue leisten. Die Englischen im „Felde stehenden Kriegsvölker soll man, um einen billigen Preis mit Quartieren und Le„bensmitteln versehen, und sie nicht mehr als die anderen Truppen des Staats beschweren. „Die Soldaten der Besatzung in den verpfändeten Oertern sollen von Monate zu Monate, „jedoch daß es auf acht oder zehen Tage nicht ankomme, bezahlet werden. Die Befehls„haber und Soldaten der Besatzung sollen in jeder Stadt eine Kirche haben, damit sie den „Gottesdienst, auf Englische Art, frey üben können. Ferner soll man gegen sie, in Anse„hung der Quartiere, des Unterhalts und der Verpflegung dasjenige beobachten, was „sonst bey den Englischen Besatzungen hier zu Lande gewöhnlich ist. Es soll der Königinn „frey stehen, außer ihrem Oberstatthalter, noch zween ihrer Unterthanen, die Leute von „Stände und dem gemeldeten Gottesdienste zugethan sind, in den Staatsrath zu setzen, zu „welchem auch die Befehlshaber der verpfändeten Oerter einen Zutritt haben sollen, um „etwas, das die gedachten Oerter oder den Dienst der Königinn betrifft, vorzutragen, ohne „daß sie jedoch deswegen für Mitglieder des gemeldeten Raths gehalten werden sollen. In „den Kriegsrath wird die Königinn im Nothfalle, solche Personen setzen, als ihr Ober„statthalter für gut befinden wird. Dieser soll auch mit dem Staatsrathe die Mißbräuche „bey den gemeinen Auflagen abstellen, die überflüßigen Landesbedienten abschaffen, und „die gemeinen Gelder, so wie solches am nützlichsten geschehen kann, anwenden. Die Kö„niginn oder ihr Statthalter und der Staatsrath sollen auch Sorge tragen, daß die Kriegs„zucht und das Ansehen der Regierung, die beide, wegen der gleichen Macht der Regenten „und der Vermischung der Räthe, sehr verfallen sind, in den vorigen Glanz wieder herge„stellet werden mögen. Der gedachte Oberstatthalter und der Staatsrath sollen, in allem, „was die gemeine Wohlfahrt betrifft, das nöthige verfügen, jedoch dergestalt, daß nichts „wider den wahren Gottesdienst oder die Privilegien unternommen werde. Die Stände „sollen nicht mit dem Feinde, ohne Vorwissen der Königinn, noch mit anderen auswärti„gen Mächten, ohne ihr oder ihres Statthalters Vorwissen, handeln. Die Königinn „wolle gleichfalls geruhen weder mit Spanien, noch einem anderen Feinde der Stände, „über Sachen, welche die vereinigten Niederlande betreffen, ohne Rath und Einwilli„gung der rechtmäßig berufenen gesammten Stände, Unterhandlungen anzustellen. Alle „zu Beschützung der Landschaften nöthige fremde Truppen sollen von dem gedachten Statt-

„halter

1585.

„halter und Staatsrathe, mit Bewilligung der gesammten Stände, angenommen und be„zahlet werden. Zu Befehlshabern der Lande oder der Grenzstädte sollen die Stände der „Landschaft, wo sie nöthig sind, zwo oder drey Personen vorschlagen, woraus hernach der „Statthalter und der Staatsrath einen erwählen werden. Wenn die Königinn einige „Schiffe in die See zwischen Frankreich und England, oder zwischen England und „den Niederlanden, wider die feindliche Flotte schicken mögte, sollen die Stände eine glei„che Anzahl dazu fügen, jedoch daß sie sich nicht höher, als auf den im Jahre 1584 gemach„ten Plan, belaufen; und in solchem Falle soll die Flotte unter dem Englischen Admirale „stehen, die Beute aber gleich getheilet werden. Die Kriegsschiffe beider Theile sollen „Freyheit haben, in die beiderseitigen Hafen einzulaufen, und sich daselbst mit dem nöthi„gen zu versehen. Die Streitigkeiten zwischen den Niederländischen Provinzen oder eini„gen Städten derselben, die nicht durch den gewöhnlichen Weg Rechtens entschieden wer„den können, sollen von der Königinn oder von ihrem Statthalter und dem Staatsrathe, „innerhalb den vereinigten Landschaften abgethan werden. Den Unterthanen der Königinn „soll es frey stehen, die hier gekauften Pferde, unter Bezahlung der gewöhnlichen Abga„ben, nach England, aber von dort nirgends anders hin zu führen. Sie sollen auch die „Erlaubniß haben, auf den bloßen Paß des königlichen Statthalters, allezeit wieder nach „England zu reisen. Die Anzahl der versprochenen Kriegsvölker soll stets vollzählig ge„halten, und den Ständen nicht zugemuthet werden, die Kosten zu der Ueberfahrt zu be„zahlen. Der General, die Befehlshaber und Soldaten sollen den Ständen der Landschaf„ten den gewöhnlichen Eid, jedoch der Pflicht und Treue, womit sie der Königinn verbun„den sind, unbeschadet, ablegen z).„

Die Königinn läßt sich bewegen, den versprochenen Beystand zu vermehren.

Die meisten Gesandten kamen mit diesem Vertrage zurück, um denselben von den gesammten Ständen bekräftigen zu lassen, welches auch, am 2ten des Weinmonats, geschahe a). Allein der Herr von Noordwyk, Jacob Valke, Paul Buis und Hessel Aisma blieben zu London, und brachten es, nach der Uebergabe von Antwerpen dahin, daß die Königinn den versprochenen Beystand, bis auf fünf tausend Mann zu Fuß, und tausend zu Pferde vermehrete, außer der Besatzung von Briel und der beiden nächsten Schanzen in Holland, die nun auf vier hundert und funfzig Mann, und außer der von Vlissingen und Rammekens in Seeland, welche nun auf sieben hundert Mann gesetzet ward; wogegen man der Königinn verstattete, in einer jeden andern Landschaft eine Stadt oder Festung zu wählen, um sie mit Engländischen Soldaten aus den fünf tausend zu besetzen: zu welchem allen die gesammten Stände gleichfalls ihre Einwilligung gaben b). Die Engländischen Truppen kamen mittlerweile allmählig an, und wurden, bis auf weitere Verfügung, in verschiedene Städte geleget. Im Weinmonate nahmen sie von den verpfändeten Oertern Besitz c). Der Rath von Briel und Vlissingen und Graf Moritz, als Markgraf der letzteren Stadt (3), empfingen von den Ständen von Holland und Seeland,

z) Bor XX. Boek, bl. 68 (641).
a) Resol. Holl. 10 Sept. 2 Oct. 1585. bl. 547, 600. Bor XX. Boek, bl. 72 (647).
b) Bor XX. Boek, bl. 57 (645).
c) S. *The* Cabala *or* Mysteries of State. P. II. p. 2, 3, 34, 35.

(3) Die gesammten Stände (so lese ich, ob es gleich etwas seltsames scheinet) hatten die Markgrafschaft Veere und Vlissingen, dem Grafen Moritz, auf sein Ansuchen, verliehen. S. Resol. Holl. 6 Oct. 1585. bl. 609.

1585. Seeland, imgleichen den gesammten Ständen, schriftliche Versicherungen wegen alles desjenigen, was ihnen bey Gelegenheit dieser Verpfändung zum Nachtheile gereichen könnte d). Der Befehl in Kriegssachen über Briel, ward von der Königinn Thomas Ceciln, und über Vlissingen Philipp Sidney gegeben e).

XXI. Der Graf v. Neuenar wird, bis auf weitere Verfügung, zum Statthalter von Utrecht ernannt. Er bemächtiget sich der Schanze zu Ysseloord, u. noch einer andern.

Die angelandeten Englischen Hülfsvölker kamen recht zu gelegener Zeit, zu dem Angriffe der Schanze bey Ysseloord. Der Graf von Neuenar und Meurs, welcher von den Utrechtischen Ständen, auf gewaltsames Betreiben einiger von der Bürgerschaft, am 21sten des Herbstmonats, bis auf weitere Verfügung, und wärend der Gefangenschaft des Herrn von Villers, zum Statthalter dieser Landschaft erkläret worden war f), kam ungefähr vierzehen Tage hernach, in der Betau, an der Spitze einiger Engländischen und Deutschen Fahnen an, und belagerte und beschoß die Schanze Ysseloord, welche sich in kurzem, mittelst eines Vergleichs, an ihn ergab g). Hernach bemächtigte er sich einer Schanze bey der Bergischen Schifflände, oberhalb Heussen, welche von Hautepenne unlängst eingenommen worden war. Er und Schenk hatten auch ein heimliches Verständniß zu Nimegen, und suchten diese Stadt, durch einen Ueberfall, wegzunehmen. Allein der Anschlag ward entdeckt, welches einem der Mitwissenden den Kopf kostete. Der Graf von Neuenar, welcher seitdem eine Schanze zu Lent hatte aufwerfen lassen, beängstigte von dort die Stadt, eine Zeitlang, mit dem Geschütze, richtete aber weiter nichts aus, als daß er hie und da einige Häuser in Brand steckte, der jedoch bald wieder gelöschet ward. Es zwang ihn auch Hautepenne, der mit ungefähr fünf tausend Mann in die Betau eingefallen war, in kurzem von dort wieder abzuziehen h).

Einfall der Spanier in Bommelerwaard.

Um den Anfang des Christmonats that der Graf Carl von Mansfeld mit vier bis fünf tausend Mann, die aus Herzogenbusch herübergeschifft waren, einen Einfall in Bommelerwaard. Die Bauren hatten Nachricht von diesem Anschlage bekommen, und sich zuvor, mit ihren besten Sachen, nach Bommel gerettet. Der Graf von Hohenlohe, welcher indessen einige Fahrzeuge auf die Maas gebracht hatte, ließ hie und da die Dämme durchstechen, und jagte den Spaniern das Wasser auf den Leib. Dies brachte sie, da sie mit großer Mühe die Höhen erreicht hatten, einige Tage hindurch, wegen Mangel der Lebensmittel, in die äußerste Noth, bis ein heftiger Frost den Grafen von Hohenlohe nöthigte, mit seiner Flotte zurück zu gehen, und den Spaniern Gelegenheit gab, das Fahrwasser aufzueisen, und solchergestalt Herzogenbusch wieder zu erreichen. Hier wurden sie von den Bürgern mitleidig empfangen, in die Häuser aufgenommen und durch gute Bewirthung erfrischet, wiewohl viele durch das in diesem Zuge ausgestandene Ungemach das Leben einbüßeten, oder Finger und Zehen durch die grimmige Kälte verlohren i).

XXII. Die Königinn von England ernennet den

Unterdessen, da der Winter die ferneren Kriegsverrichtungen hinderte, fing man in Holland an zum Empfange des Feldherrn der Englischen Hülfsvölker, welchen man alle Tage erwartete, Anstalten zu machen. Die Königinn hatte diese Würde Robert Dudlei,

d) Resol. Holl. 10, 30 Sept. 2, 3, 6, 11, 25 Oct. 1585. bl. 548, 588, 593, 595, 599, 603, 609, 623, 625, 642. Bor XX. Boek, bl. 74 (649)

e) Act. Publ. Angl. T. VI. P. IV. p. 185.

f) Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 157. Bor XX. Boek, bl. 57 (627).

g) Resol. Holl. 27 Octobr. 1585. bl. 644.

h) Bor XX. Boek, bl. 72, 74 (648, 650).

i) Bor XX. Boek, bl. 87 (666). Reyd V. Boek, bl. 75. Strada Dec. II. Lib. VII. p. 390.

Dudlei, Grafen von Leicester, aufgetragen k), welcher bisher in vorzüglicher Gnade bey ihr gestanden hatte, und welchen einige daher gerne von Hofe entfernet sahen, so wie er, aus Ehr- und Herrschsucht, das ihm angetragene Amt eines Befehlshabers mit großer Begierde angenommen hatte. Allein ehe wir zu der Erzählung seiner Verrichtungen in den hiesigen Landen schreiten, müssen wir den Leser von seinen und der Königinn Absichten etwas umständlicher unterrichten.

1585. Grafen von Leicester zum General ihrer Hülfsvölker.

Er stammete aus einem alten und ansehnlichen Geschlechte her. Sein Großvater Edmund Dudlei, der unter Henrich dem Siebenten großen Theil an der Regierung gehabt hatte, war unter Henrich dem Achten öffentlich enthauptet worden. Eben dasselbe Schicksal hatte seinen Vater, Johann Dudlei, Herzogen von Northumberland, unter der Königinn Maria betroffen, weil er die Krone seiner Schwiegertochter Jana Gray aufzusetzen gesucht hatte. Roberts Bruder, Gilford, welcher mit Jana vermählet war, mußte eben so, wie sein Vater, sein Leben durch das Beil endigen. Aber unter der Königinn Elisabeth hob sich das Haus Dudlei wieder aus der Tiefe, worin es herunter gefallen war, empor. Unser Robert, der jüngste Sohn Johann Dudleis, Herzogs von Northumberland, stund bey ihr in großer Gnade, ward mit einem Amte über das andere versehen, und endlich zum Grafen von Leicester erhoben l). Allein wegen dieser vorzüglichen Gnade ward er von anderen Hofleuten beneidet, welche ihm mit der Ehre des Oberbefehls in den Niederlanden schmeichelten, und dadurch mit leichter Mühe zuwege brachten, daß er eine Würde annahm, welche ihn von Hofe entfernete. Einige haben gemeynet, daß er selbst eine Absicht auf die Oberherrschaft der vereinigten Niederlande gehabt habe, welche seine Königinn abgelehnet hatte. Allein aus dem ganzen Laufe seiner Handlungen kommt es mir vor, daß er für sich nur die Oberstatthalterschaft gesucht, und übrigens den Absichten der Königinn von England ein Genügen habe thun wollen, welche sie sehr geheim zu halten pflegte, und welche man daher nur durch wahrscheinliche Muthmaßungen aus demjenigen, was hie und da von denenselben offenbar geworden ist, schließen kann.

Wer dieser gewesen sey.

Seine Absichten.

Wir haben zuvor gesehen, daß diese staatskluge Fürstinn die Oberherrschaft, ja auch die immerwärende Beschützung der Niederlande, von der Hand gewiesen, und nur eine bestimmte Hülfe wärend dem Kriege hatte versprechen wollen. Es war ihr nämlich daran gelegen Spanien, so wenig als möglich, zu erzürnen. Die den Niederlanden zu leistende Hülfe konnte noch mit den alten Bündnissen vertheidiget werden, welche, wie sie in einer gedruckten Erklärung m) behauptete, mehr mit dem Volke, als mit dem Fürsten geschlossen waren. Allein die öffentliche Antretung der Oberherrschaft über Länder, zu welchen einer gar kein Recht angeben konnte, war so leicht nicht zu entschuldigen, und der König von Spanien wenigstens würde sich dadurch für sehr beleidiget gehalten haben. Ueberdem wußte man noch nicht, ob die Oberherrschaft oder die allezeit wärende Beschützung der Niederlande England nicht mit der Zeit in schwere Kosten bringen würde; zumal es ungewiß war, ob die Niederlande sich mit ihren eigenen Mitteln würden beschützen können, oder nicht. Die Königinn befürchtete daher mit Rechte, daß es ihren Unterthanen schlecht gefallen würde, wenn sie sich in die Niederländischen Händel zu tief einließe. Daß sie jedoch weiter als auf eine Hülfsleistung und Erlangung einer Sicherheit für ihren

Geheime Absichten der Königinn v. England.

 Vorschuß

k) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 184.
l) Strada Dec. II. Lib. VII. p. 398.
m) Man sehe dieselbe bey Bor XX. Boek, bl. 87 (667).

1585. Vorschuß gesehen habe, läßt sich ohne Mühe wahrnehmen. Der wegen dieser Hülfe geschlossene Vertrag zeiget selbst, daß sie sich auch mit der bürgerlichen Regierung der Landschaften zu beschäfftigen gesucht habe. „indem sie das Ansehen derselben wieder herstellen, „die Auflagen einrichten, und in allem, was die gemeine Wohlfahrt betraf, Verfügung „machen wollte.„ In den Verhaltungsbefehlen des Grafen von Leicester war ihm nicht nur befohlen nachzuforschen, „was für Besatzungen von den Ständen, und auf welche „Art sie unterhalten würden, und wie sie sich der Erhöhung und Absetzung der Münzen be„dieneten, damit der Soldat das Geld nicht höher empfinge als ausgäbe; sondern sich „auch genau nach dem Vermögen der Lande zu erkundigen, weil der Königinn gerathen „worden wäre die Oberherrschaft über dieselben anzunehmen, wofern man sie mit ihren „eigenen Mitteln vertheidigen könnte n);„ woraus man sehen kann, daß sie von der Annehmung der Oberherrschaft nicht so abgeneigt gewesen sey, als sie sich gestellet hat. Nur hat sie wenigstens zuerst versuchen wollen, ob solches geschehen könnte, ohne ihre alten Unterthanen zu beschweren. Das ganze Betragen des Grafen von Leicester wird uns lehren, daß er diesen Absichten der Königinn ein Genügen zu thun, und durch Ausforschung des äußersten Vermögens der Lande, durch die Ausübung einer vollkommenen Gewalt in der Regierung, und insonderheit durch die Besetzung und Einnahme verschiedener festen Oerter, zu der sicheren und vortheilhaften Antretung der Oberherrschaft über die Niederlande oder einen ansehnlichen Theil derselben, den Weg zu bahnen gesucht habe.

Einige Punkte aus des Grafen von Leicester Verhaltungsbefehlen.

Die Stände bekommen Nachricht v. Leicesters geheimen Verhaltungsbefehlen.

Aber die Gesandten der Stände in England hatten das Glück oder die Geschicklichkeit gehabt, sich von dem Inhalte der dem Grafen von Leicester ertheileten Verhaltungsbefehle Nachricht zu verschaffen; und der Punkt, welcher die Antretung der Oberherrschaft betraf, wenn die Lande genugsames Vermögen hätten sich selbst zu beschützen, hatte einen starken Argwohn bey ihnen erweckt. Es hatte auch Oldenbarneveld beyläufig gemerket, daß der Graf von Leicester die Statthalterschaft über Holland verlangete. Und obgleich beides von den Gesandten und denenjenigen unter den Ständen, denen sie Nachricht davon gaben, mit einem tiefen Stillschweigen bedeckt ward; so hat es doch die Wirkung gehabt, daß man auf alle Tritte und Schritte des Grafen von Leicester genau Achtung gab, um seine Anschläge, so gar ehe er noch in den Niederlanden war, zu hintertreiben.

XXIII. Graf Moritz wird zum Statthalter, General-Capitain u. Admiral v. Holland u. Seeland bestellet

Das erste, was man zu diesem Ende that, war dieses, daß dem Grafen Moritz die Statthalterschaft über Holland und Seeland aufgetragen ward. Der erste Vorschlag hierzu geschah von Oldenbarneveld, nachdem man in der allgemeinen Versammlung der Stände Berathschlagungen angestellet hatte, um die Oberstatthalterschaft der vereinigten Niederlande, auf denselben Fuß, als sie zur Zeit Carls des Fünften bekleidet gewesen war, dem Grafen von Leicester aufzutragen. Der kluge Pensionär sahe nämlich ein, daß unter der Oberstatthalterschaft der vereinigten Niederlande auch die besondere von Holland begriffen geachtet werden könnte, eben so wie die besondere Statthalterschaft von Brabant zu der Oberstatthalterschaft der Niederlande zu gehören pflegte. Allein er und andere urtheileten, daß die Gewalt des Grafen von Leicester lieber etwas eingeschränket, als so sehr erweitert werden müßte. Die Sache, wegen der Bestellung des Grafen Moritz zum Oberstatthalter, ward also im Weinmonate, in der Versammlung der Holländischen Stände, wo auch Gevollmächtigte von Seeland waren, erwogen. Die meisten

n) S. Hooft XXIII. Boek, bl. 1039, 1042.

1585.

sten Abgeordneten bezeigten dazu eine Neigung. Die Holländer hatten ihre Gevollmächtigten in England schon vorhin angewiesen, daß sie, im Falle die Königinn die Oberherrschaft annehmen wollte, in Absicht auf die besonderen Statthalter eben dasjenige, was man von Frankreich bedungen haben würde, bedingen o), und wenn die Königinn die Namen der Satthalter zu wissen verlangete, ihr anzeigen sollten, daß Graf Moritz für Statthalter von Holland und Seeland gehalten würde p). Nunmehr drangen die Seeländer, denen vielleicht bange war, daß man ihnen einen Engländischen Statthalter zuschicken mögte, ebenfalls auf die Bestellung des Grafen Moritz q). In der Versammlung der Holländischen Stände fiel jedoch darüber ein Streit vor. Man fassete durch die Mehrheit der Stimmen den Entschluß am ersten des Wintermonats r). Zuvor war schon einigen Mitgliedern der Versammlung aufgegeben worden, eine Vorschrift für ihn zu entwerfen, worin Amsterdam und Gouda, welche ersucht hatten, daß dieselbe ihren Obrigkeiten mitgetheilet werden mögte, noch einige Veränderungen machte. Auch beschloß man zu bewirken, daß Utrecht, gleichwie zuvor, sich wieder unter die Statthalterschaft des Grafen Moritz begeben mögte s). Am 14ten des Wintermonats leistete Graf Moritz den Eid und nahm Sitz in dem Hofe von Holland. An eben demselben Tage ward festgesetzet, daß ihm der Titel eines gebohrnen Prinzen von Oranien gegeben werden sollte t): weswegen wir ihn hinführo auch Prinz Moritz nennen werden, obgleich das Fürstenthum Oranien eigentlich auf seinen ältesten Bruder Philipp Wilhelm gefallen war. Seine Bestallung war im Namen der Stände von Holland und Seeland abgefasset u). Was seine Vorschrift betrifft, so ward dieselbe erst aufgesetzet, nachdem er den Eid gethan hatte v), und ich finde nicht, daß wegen derselben jemals etwas förmlich beschlossen worden sey, ob man gleich in dem Jahre 1587, da man dem Prinzen Moritz eine größere Gewalt ertheilete, sich so wohl auf seine Vorschrift als Bestallung berufen hat w). Der Entwurf dieser Verhaltungsbefehle enthielt folgendes: „Der Statthalter, General-Capitain und „Admiral soll verbunden seyn, die Hoheit, Vorrechte und Wohlfahrt der Länder, auch die „Uebung des Christlichen Gottesdienstes zu vertheidigen und zuwege zu bringen, daß „Utrecht, gleichwie zuvor, mit Holland, Seeland und Frisland unter seiner Statt„halterschaft vereiniget werde. Er soll jedem, der ihn darum bittet, Recht thun. Er soll „rechtliche Verfügungen machen, und alle Verordnungen und Urtheile, nach dem Gutach„ten des Präsidenten und Raths über Holland, Seeland und Frisland, vollstrecken „lassen. Er soll, mit den ihm beyzufügenden bevollmächtigten Räthen der Lande, die „Bürgermeister, Schöppen und Rath, wie es sich gebühret, und wo die Noth es erfor„dert, verändern, und die Aemter, welche die Statthalter zuvor zu vergeben pflegten, ge„treuen und geschickten Liebhabern des Vaterlandes verleihen; allein die Uebertragung der „Aemter von einem auf den andern, soll sonst nicht als mit Bewilligung der Stände zuge„lassen werden. Er soll auch, mit den gemeldeten gevollmächtigten Räthen, vorläufig „und bis auf weitere Verfügung, alle Gnaden- und Begnadigungsbriefe, imgleichen solche,

Entwurf seiner Vorschrift.

 „worin

o) S. §. XII. dieses Buches.
p) Resol. Holl. 5 Jun. 1585. bl. 306.
q) Resol. Holl. 16 Sept. 1585. bl. 565.
r) Hooft XXIII. Boek, bl. 1039.
s) Resol. Holl. 6 Octobr. 1, 14 Nov. 1585. bl. 609, 653, 655, 684.
t) Resol. Holl. 14 Nov. 1585. bl. 685.
u) Bor XX. Boek, bl. 85 (664).
v) Resol. Holl. 26 Nov. 1585. bl. 724.
w) Siehe weiter unten B. XXX. §. XVIII.

1585. „worin uneheliche Kinder ehrlich erkläret und Fristen zu Bezahlung der Schulden vergön„net werden, und andere dergleichen ertheilen, die der geheime Rath zu Brüssel zu verlei„hen pflegte, unter der Bedingung, daß darüber das Gutachten des Schultheißen und der „Obrigkeit des Orts eingeholet, und die erhaltenen Briefe daselbst gebilliget und für recht„mäßig erkläret werden. Allein in vorsetzlichen Todtschlägen und andern boshaften Misse„thaten soll keine Begnadigung verliehen werden. Ferner soll er mit den gevollmächtigten „Räthen für die Sicherheit und den Schutz der Lande sorgen, und sich zu Wasser und zu „Lande als einem guten Statthalter, General-Capitain und Admiral gebühret, betragen; „jedoch so, daß er dem Oberstatthalter, den die Königinn von England herschicken wird, „mit Ehrerbietung begegnen, und daß er dessen und des Staatsraths Verordnungen, die „zufolge ihren Bestallungen und Vorschriften ertheilet worden sind, in den Oertern seiner „Statthalterschaft zur Vollstreckung bringe. Endlich behalten die Stände von Holland „sich die Macht vor, diese Vorschrift im Nothfalle, und zu des Landes Nutzen zu verändern, „zu vermehren oder zu vermindern x).„

XXIV. Unterscheid in der Bestellung des Prinzen Moritz u. der vorigen Statthalter.

Solchergestalt ward Prinz Moritz der erste Statthalter von Holland und Seeland, der seine Bestallung von den besonderen Ständen dieser Landschaften empfing, welche hierin am ersten und vollkommensten zeigeten, daß sie sich hinführo als diejenigen, welche die höchste Gewalt über ihre besondere Landschaften hätten, betragen wollten. Die vorigen Statthalter und Prinz Wilhelm selbst waren von den Grafen bestellet worden. Die Stände hatten ihm, in den Jahren 1575 und 1576, nicht die Statthalterschaft, sondern so viel an ihnen war, die hohe Obrigkeit der zwoen Landschaften wärend dem Kriege aufgetragen. Nach der Absetzung des Königs von Spanien ward von den Ständen gearbeitet ihn zum Grafen, und nicht zum Statthalter zu wählen. Prinz Moritz war demnach der erste, der die Würde eines Statthalters, von wegen der Stände bekleidete. Es war in den besonderen Landschaften, in diesem ungewissen und wankelbaren Zustande der Landesregierung, mit Bestellung der besonderen Statthalter, zu verschiedenen Zeiten, sehr ungleich gehalten worden, weil man nicht allenthalben einen gleichen Begriff von der höchsten Gewalt über jede Landschaft hatte. In Holland, wo die höchste Obrigkeit dem Prinzen von Oranien zugedacht war, bestellete er schon frühe Statthalter unter sich y). Allein in Frisland und Gröningen ward der Statthalter bald von den Niederländischen gesammten Ständen, bald von dem Erzherzoge Matthias zu der Zeit, da dieser Oberstatthalter war, ernannt z). Als die Frisländischen Stände selbst, nach dem Tode des Prinzen von Oranien, den Grafen Wilhelm Ludewig von Nassau erwähleten, ließen sie ihn von den Niederländischen gesammten Ständen in dieser Würde bestättigen a). Allein die Stände von Geldern bestelleten ihre Statthalter selbst, ohne die gesammten Stände, oder sonst jemand zu fragen b). Dies thaten auch die Utrechter nach dem Tode des Prinzen von Oranien; indem sie den Herrn von Villers und nach ihm den Grafen von Neuenar zu ihrem besonderen Statthalter erwähleten c), ungeachtet sie zuvor mit Holland und Seeland unter einem Statthalter gestanden hatten, und es nicht unbillig schiene, daß sie, in solcher Betrachtung, mit diesen beiden Landschaften vereiniget blieben. Allein die Erwählung des Grafen von Neuenar, welche man den Ständen in einem Aufruhre abgedrun-

x) S. Bor XX. Boek, bl. 85 (665).
y) B. XXIII. §. XXXI. B. XXIV. §. II.
z) B. XXVI. §. LXIII. B. XXVII. §. XXVIII.
a) §. II. dieses Buchs.
b) B. XXVIII. §. XXX.
c) §. II. und XXI. dieses Buchs.

1585.

abgedrungen hatte, war vielleicht von Engländern oder Engländischgesinneten bewirket worden, welche die Gewalt, die man dem Prinzen Moritz geben wollte, einzuschränken suchten. Es drang auch die Meynung mehr und mehr durch, daß die Stände der besonderen Landschaften, nach dem Abfalle von Spanien, die hohe Obrigkeit einer jeden Landschaft wären, und ihre besondere Haushaltung nach ihrem Gefallen einrichten könnten, welches, wie man glaubete, mit dem alten verschiedenen Zustande der besonderen Landschaften übereinkam. Die besonderen Stände, insonderheit die von Holland, hatten nach dem Tode des Prinzen, zum Zeichen ihrer höchsten Gewalt, mehr als einmal Begnadigungen wegen Missethaten ertheilet d). Auch hatte man in Holland schon vor einiger Zeit beschlossen ein neues Siegel mit der Umschrift: Sigillum Ordinum Hollandiae, d. i. **Siegel der Stände von Holland**, verfertigen zu lassen; und zugleich war beschlossen worden, daß die versammleten Abgeordneten den Titel: **Die Ritterschaft, Edlen und Städte von Holland, vorstellend die Stände dieses Landes** e) führen sollten; woraus erhellete, daß die versammleten Edelleute und die Gevollmächtigten der Städte sich hinführo als diejenigen, auf welchen die höchste Gewalt des Landes beruhete, angesehen wissen wollten. Und auf diesen Fuß hatten die Stände von Holland und Seeland die Statthalterschaft dem Prinzen Moritz aufgetragen.

Mißvergnügen des Grafen v. Leicester über die Erhebung des Prinzen Moritz zum Statthalter.

Allein als der Graf von Leicester hievon in England Nachricht bekommen hatte; so bezeigete er sich darüber sehr unwillig, und fragete, „was er in den Niederlanden zu thun hätte, wenn ein anderer die Statthalterschaft über Holland und Seeland bekleidete f)?„ Es gefiel ihm auch nicht, daß man dem Grafen Moritz den Titel eines Prinzen beygeleget hatte, gleich als wenn man ihn damit über ihn erheben wollte. Allein er gab sich zufrieden, als ihm vorgestellet ward, „daß von allen Zeiten her in einer „jeden Landschaft ein besonderer Statthalter zu seyn pflegte, der unter dem Oberstatthalter „stünde, und daß auch der Titel eines Prinzen dem Grafen Moritz nach Deutscher Art, „zukäme, und zwar um so viel mehr, als er die Regierung des Fürstenthums Oranien, „wärend der Gefangenschaft seines Bruders, verwaltete g).„

XXV. Wankelbarer Zustand der Landesregierung.

Mittlerweile war die allgemeine Landesregierung sehr wankelbar. Der Staatsrath, dessen Bestallung von dreyen Monaten zu dreyen Monaten verlängert worden war, erachtete sich nun der Regierungsgeschäffte entlediget, und konnte kaum zusammen gehalten werden. Man arbeitete inzwischen an einer neuen Vorschrift für diesen Rath h); allein man kam damit nicht zu Ende, weil Leicester in kurzem erwartet ward, da mit derselben dennoch eine Veränderung würde vorgenommen werden müssen. Es bestund auch die Versammlung der Niederländischen gesammten Stände anitzo nur aus den Gevollmächtigten zwoer oder dreyer Landschaften, so daß nichts wichtiges beschlossen werden konnte. Nur wurden Prinz Moritz, die Grafen von Hohenlohe und Wilhelm Ludewig von Nassau, nebst einigen Abgeordneten der Stände von Holland ersucht sich nach Vlißingen zu begeben, und den Grafen von Leicester zu empfangen i). Dieser trat daselbst am 20sten des Christmonats, mit einem ansehnlichen Gefolge verschiedener Engländischer Herren, an das Land k). Nach einem kurzen Aufenthalte ging er von dort nach Dordrecht, und ward

Ankunft des Grafen von Leicester.

d) Resol. Holl. 9, 15 Jan. 4, 5 Maart. 12 April 1585. bl 1[illegible], [illegible]9, 142, 143, [illegible]09

e) Resol. Holl. 9 Jan. 1585. bl. 11.

f) Reyd V, Boek, bl. 81.

g) Hooft XXIII. Boek, bl. 1041.

h) Bor XX. Boek, bl. 86 (865).

i) Resol. Holl. 15 Nov. 1585. bl. 687.

k) Resol. Holl. 22 Dec. 1585. bl. 774.

1585.

ward hier und in anderen Holländischen Städten sehr prächtig empfangen. Die Schauspiele, Lustgefechte, Triumphbogen und prächtige Aufzüge, welche ihm zu Ehren in dem Haag angestellet wurden, waren so ausnehmend groß, daß man einen Fürsten kaum herrlicher hätte empfangen können l). Arend van Dorp, welcher sich geweigert hatte, den Hofmeister des Grafen in sein Haus aufzunehmen, ward dazu, auf ausdrücklichen Befehl der Stände, von dem Oberanwald, Wilhelm Martinssohn Kalf, genöthiget. Wenigstens finde ich, daß man beschlossen habe, diesem einen solchen Befehl zu ertheilen m). Die gemeinen Leute, und insonderheit die der reformirten Religion zugethan waren, bezeigten gegen den Grafen von Leicester allenthalben ausnehmende Merkmale ihrer Zuneigung, und freueten sich, daß sie, an statt den Herzog von Anjou täglich zur Messe gehen zu sehen, itzo den Grafen öffentlich mit ihnen das Christliche Abendmaal halten sahen. Er ging auch wirklich fleißig zur Kirche. Man fing also an sich von ihm mehr zu versprechen, als der verstorbene Prinz von Oranien gethan hatte, welcher, sagte man, viel zu laulicht in Beförderung der Vortheile der wahren Kirche gewesen wäre. Der Graf von Leicester selbst ließ sich zuweilen etwas dergleichen verlauten, und sagte, daß er, was die Vertheidigung des Gottesdienstes und der Freyheit des Landes beträfe, gar keine Nachsicht brauchen würde n).

Zuneigung des Volkes gegen ihn.

Die Oberstatthalterschaft wird ihm aufgetragen.

1586.

Am 7ten Jenner ward er von dem Kanzler Leoninus, mit einer zierlichen Rede, im Namen der gesammten Stände, bewillkommet, welche am 10ten beschlossen, ihm die Oberstatthalterschaft auf gleichen Fuß, so wie sie zur Zeit Kaiser Carls des Fünften verwaltet worden wäre, aufzutragen o). Allein Frisland hatte zuerst darein nicht willigen wollen p). Holland bedung auch für sich die Erhaltung der Vorrechte, und insonderheit dieses, daß die wegen der Auflagen in Holland und Seeland etwan entstehende Streitigkeiten von dem Prinzen Moritz und einigen Gliedern des hohen und Landraths entschieden werden sollten. Nordholland bestund auf die Beybehaltung seiner bevollmächtigten Räthe, und Gouda verlangete, daß man den Gottesdienst und das Gewissen der Gewalt des Grafen nicht unterwerfen müßte q). Man hatte dem Grafen von Leicester zu dieser Würde schon Hoffnung gemacht; allein, wie sie ihm nunmehr angetragen ward, schien es, daß er bey Antretung derselben beträchtliche Schwierigkeiten fände. Man stellete ihm vor, daß der Zustand des Landes ein solches Oberhaupt erforderte, und er stellete sich, als wenn er sich die Sache gefallen ließe, bis man ihm etwas von einem Staatsrathe sprach, nach dessen Gutachten er in allem zu verfahren hätte. Hierauf bezeigte er wieder eine Abneigung die Oberstatthalterschaft anzunehmen, und ließ sich, ohne Scheu, schon so frühe merken, daß ihm die Einschränkung seiner Gewalt sehr mißfiele. Die Stände stelleten ihm vor, daß ein aus Leuten, die von dem Zustande des Landes eine gründliche Kenntniß hätten, bestehender Rath, ihm, da er unlängst angekommen wäre, sehr nützlich seyn könnte, und die Last sehr erleichtern würde. Er erklärete sich endlich, daß er einen Staatsrath neben sich dulden wollte, wenn derselbe, zufolge dem mit der Königinn gemachten Vertrage, aus zween Engländern, und ferner aus Landeseingebohrnen, die er nach seinem Gefallen

Streit mit ihm wegen des Staatsrathes.

l) Resol. Holl. 24, 25, 26 Dec. 1585. bl. 781, 784, 785. 7 Jan. 1586. bl. 5

m) Resol. Holl. 30 Jan. 1586. bl. 31.

n) Reyd V. Boek, bl. 74. Hooft XXIII. Boek, bl. 1042.

o) Bor XXI. Boek, bl. 4 (684) sq.

p) Resol. Gener. 10, 11 Jan. 8 Jun. 1586. by Bor Auth Stukk. II. Deel, bl. 59, 6[illegible], 6[illegible].

q) Resol. Holl. 6, 8, 10 Jan. 1586. bl. 4, 8, 16.

fallen wählen würde, bestünde. Die Stände boten ihm die Wahl aus einer gedoppelten Anzahl an; worauf er erwiederte, daß er aus Geldern den Kanzler Elbert Leoninus, aus Flandern den Präsidenten Adolph von Meetkerke, aus Holland, Walraven, Herrn von Brederode, aus Seeland Jacob Valken, und aus Utrecht Paul Buisen schlechterdings gebrauchen würde; im übrigen mögte man ihm geschickte Leute vorschlagen, aus denen er die fehlende Anzahl vollständig machen könnte r). Unterdessen konnte er nicht bergen, wie sehr es ihm zuwider wäre, daß man Befehlshaber in einigen Landschaften, und so gar in Theilen einiger Landschaften, gleichwie in Nordholland bestellet hätte. Uebrigens wollte er die Vorschrift für den Rath selbst abfassen, aber weder daran, noch an einen Schluß des Raths, sondern allein an die Befehle der Königinn gebunden seyn. Philipp Sidney, seiner Schwester Sohn, welcher sich, wie man glaubet, die Statthalterschaft von Seeland zugeeignet hatte, behauptete auch, daß Vorschriften und Bedingungen mit der Würde eines Oberstatthalters, welche man dem Grafen von Leicester auftragen wollte, stritten. Dieses kam den Ständen sehr hart vor: allein da sie bedachten, daß man ihn angenommen hätte, und bestmöglich zufrieden stellen müßte s); so schlossen sie am ersten Hornung folgenden Vergleich mit ihm: „Die Stände sollten ihn, dem mit der Königinn „gemachten Vertrage unbeschadet, zum Oberstatthalter der vereinigten Landschaften, nämlich Geldern und Zütphen, Flandern, Holland und Westfrisland, Seeland, „Utrecht, Frisland und der andern, die mit diesen durch Bündnisse verknüpfet wären, „annehmen. Er sollte die oberste und vollkommene Gewalt in Kriegssachen zu Wasser und „zu Lande, und eine gleiche Macht in den die bürgerliche Regierung und das Gerichtswesen „betreffenden Angelegenheiten, zufolge den rechtmäßigen Gewohnheiten zur Zeit Kaiser „Carls des Fünften, haben. Die Renten und Schulden und die Besoldungen der Landesbedienten sollten aus den Kammergütern einer jeden Landschaft, so weit sie reicheten, „bezahlet werden. Für das übrige sollten die Stände sorgen. Die vornehmsten Regierungs- und Gerichtsbedienungen, die der Oberstatthalter sonst zu vergeben pflegte, sollte „er gewissen aus einer doppelten oder dreydoppelten Zahl, die von den Ständen der Landschaft, worin die Sache vorfiele, vorgeschlagen werden müßte, zu wählenden Personen „geben. Er sollte einen Staatsrath aus verschiedenen von den Ständen vorzuschlagenden „geschickten Eingebohrnen errichten, welche nebst zweenen von der Königinn zu bestellenden „Räthen, ihm in Verwaltung der Landesgeschäffte beystehen sollten. Die gesammten „Stände sollten sich dort allezeit versammlen, wo er es gut finden würde. Es sollten auch „sie und die Stände der besonderen Landschaften die Freyheit haben, so oft als sie solches „rathsam erachteten, zusammen zu kommen. Alle Rechte, Freyheiten, Verträge, Verordnungen, Gesetze und Gewohnheiten der Landschaften sollten in völliger Kraft bleiben; „worauf er den erforderten Eid zu thun belieben würde, so wie die Stände bereit wären „ihm Huld und Treue, von wegen der Landschaften zu schwören t).„ Nach Errichtung dieses Vergleichs empfing der Graf von Leicester seine Bestallung von den gesammten Ständen, wodurch er auch zu Eintreibung aller bewilligten und noch zu bewilligenden Kriegskosten bevollmächtiget ward. Ferner wurden ihm die Auflagen auf die Lebensmittel in Geldern und in den Brabantischen und Flandrischen Städten, die es noch mit den Ständen

1586.

Vertrag, der mit ihm geschlossen wird.

Gelder, die ihm angewiesen werden.

r) Bor XXI. Boek, bl. 5, 8 (685, 690).
s) Hooft XXIII. Boek, bl. 1043.
t) G. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 81. Bor XXI. Boek, bl. 9 (686).

1586. Ständen hielten, und die Brandschatzungen auf dem platten Lande, wo man keine Abgaben von den Lebensmitteln heben konnte, angewiesen. Ueberdem versprachen **Holland**, **Seeland**, **Utrecht** und **Frisland** ihm auf ein ganzes mit dem 10ten Jenner angefangenes Jahr monatlich zweyhundert tausend Gulden nebst allen Geldern, die man, wärend der Zeit, aus **Overyssel**, **Drente**, den **Ommelanden** und andern feindlichen Plätzen würde ziehen können. Man bewilligte endlich auch die Beybehaltung der Geleits- und Licentgelder auf die aus- und eingehenden Waaren, wärend derselben Zeit, zu Unterhaltung der gewöhnlichen Kriegs- und derjenigen Schiffe, welche die Königinn kraft ihres Vertrages fordern könnte u). Allein als dieses alles auf dem Holländischen Landtage erwogen ward, that **Amsterdam** die Erklärung, daß diese Stadt, nicht für die Schulden anderer Städte und Landschaften, und nicht weiter als für die Steuren, welche sie selbst bewilliget hätte, stehen wollte. Auch hatten **Gorinchem** und **Schiedam** verlanget, daß sie über die Vertheilung der bewilligten Steuren gehöret werden mögten. Hierauf ward von beiden Seiten, am 4ten Hornung der Eid abgelegt v) und die Annehmung des Grafen zum Oberstatthalter, durch ein öffentliches Ausschreiben vom 6ten, dem Volke bekannt gemacht w).

Seine nähere Vorstellung.

Der Graf von **Leicester** meynete jedoch, daß ihm noch zu wenig bewilliget wäre, und that gleich hierauf Ansuchung, daß eine neue Abgabe von funfzig Gulden auf hundert Lasten fein Salz, zween Stüber auf die Tonne Bier und zwölf Stüber auf die Tonne Seife geleget werden mögte. Ferner verlangete er eine nähere Eröffnung von dem Betrage so wohl der gemeinen, als der Einkünfte einer jeden ihm untergebenen Landschaft, ferner von den auf die Geleitsgelder angewiesenen Ausgaben, imgleichen fünf und zwanzig mit tüchtigen Hauptleuten versehene Kriegsschiffe x). Diese Vorstellung war in Französischer Sprache abgefasset, und ward den Ständen schriftlich eingehändiget. Sie antworteten, „daß sie die Abgaben von dem Salze und den anderen Waaren selbst nöthig hätten, um die monatlichen zwo Tonnen Goldes „zusammen zu bringen. Jedoch hoffeten sie, die Landschaften würden eine von dem ersten „Käufer zu bezahlende Auflage auf die Engländischen Tücher bewilligen, wofern die Königinn verstatten wollte, daß die hieher oder nach der Ostsee bestimmten Engländischen Tücher in eine Stadt der vereinigten Landschaften, jedoch ohne etwas für die Einfuhr zu bezahlen, gebracht würden. Die Berechnung der auf die Geleitsgelder angewiesenen Ausgaben hätten sie den alten Staatsräthen anbefohlen. Und damit die Ausrüstung der „Kriegsschiffe veranstaltet werden mögte, so baten sie ihn zu melden, von welcher Gattung „er sie haben wollte y).„

Antwort der Stände.

Ihm wird eine große Gewalt verliehen.

Wärend diesen Unterhandlungen ward ihm der Entwurf zu einer Vorschrift für den Staatsrath eingehändiget; allein er wollte denselben, nach seinem Gefallen, verändern. Dieses mußte man, nach mannigfaltigen Vorstellungen und Antworten, bewilligen z), ja ihm so gar die Erklärung thun, daß man nicht ihn, sondern nur den Rath durch diese Vorschrift zu binden gedächte, und daß er sich nicht nach den mehresten Stimmen richten dürfte, sondern, wenn er den Rath gehöret hätte, dasjenige selbst beschließen könnte, was er zum Dienste

u) BOR XXI. Boek, bl. 8 (690).

v) Resol. Holl. 4 Febr. 1586. bl. 37, 38.

w) Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 47. BOR XXI. Boek, bl. 10 (692).

x) S. BOR XXI. Boek, bl. 9 (691).

y) Resol. Holl. 12 Febr. 1586. bl. 60 etc. BOR XXI. Boek, bl. 9 (691).

z) Man sehe auch Resol. Gener. 6, 20, 21, 22, 25 Jan. 1586 by BOR Auth. Stukk. II. Deel, bl. 60, 61, 62.

1586.

Dienste des Landes für das beste hielte. So dann änderte er die Vorschrift a), welche die gesammten Stände hernach in ihrem Namen herausgaben, und welche ein Jahr lang gelten sollte. Ferner erwählete er die Glieder des Raths aus einer größern Anzahl, die ihm von den Ständen vorgeschlagen war, und dieselben bezeigten sich gegen ihn auch, in Ansehung der Personen des **Leoninus, Meetkerke, Brederode, Valke** und **Buis**, willfährig. Hernach ließ er dem Grafen von **Hohenlohe** die Stelle eines General-Lieutenants über das Kriegsvolk des Staats, unter ihm, anbieten. Allein dieser dankete für eine solche Ehre, und wollte lieber im Solde der Stände von **Holland** und **Seeland** stehen, die ihn zum Verweser ihres eigenen General-Capitains angenommen hatten b). Allein Prinz **Moritz** selbst und Graf **Wilhelm Ludewig** nahmen zu ihren besonderen Statthalterschaften, Bestallungen von dem Grafen von **Leicester** c), der nun ernstlich anfing zur Einrichtung der Regierungssachen, nach seinem Gefallen Anstalten zu machen.

XXVI. Die Königinn stellet sich unwillig wegen Auftragung der Oberstatthalterschaft an den Grafen von Leicester.

Aber kurz hierauf lief ein Schreiben aus **England** an ihn und die gesammten Stände ein, worin die Königinn einen großen Unwillen über beide wegen Antragung und Annehmung der Oberstatthalterschaft bezeigete, weil solche ohne ihr Vorwissen geschehen wäre, und sie oder ihren Unterthan fast in die Regierung dieser Länder einzuwickeln schiene, welche sie jedoch abgelehnet hätte. Die Stände, welche wohl einsahen, daß die Königinn so schreiben mußte, um den Wohlstand vor der Welt und insonderheit vor Spanien, so lange es möglich wäre, zu beobachten, stelleten sich, als wenn sie ihre List nicht merketen, und antworteten ihr höflich, „daß die dem Grafen von **Leicester** verliehene Gewalt sich „nicht weiter erstreckete, als sich die Gewalt der Oberstatthalter vorzeiten zu erstrecken pfleg„te. Daß das Wort **vollkommen** nur gebraucht wäre, um ihm vor den besonderen „Statthaltern den Vorzug zu geben, und daß es, wenn man es in der strengesten Bedeu„tung nähme, nicht weiter als auf den Oberbefehl im Kriege gezogen werden könn„te (4). Daß die höchste Obrigkeit bey den Ständen der besonderen Landschaften bliebe, „und sie folglich auch die Macht behielten, die Bestallung des Grafen von **Leicester**, wenn „es ihnen gutdünkete, zu widerrufen.„ Dieses Schreiben war eine auf die Scheinklagen der Königinn sich recht schickende Antwort und zugleich eine listige Einschränkung der großen Gewalt, welche man dem Grafen gegeben zu haben schien. Er selbst schrieb auch an die Königinn in den ehrerbietigsten und kläglichsten Ausdrücken, womit sie sich, wenigsten dem Scheine nach, ganz artig besänftigen ließ d).

a) Man sehe dieselbe bey BOR XXI. Boek, bl. 7 (688).
b) BOR XXI. Boek, bl. 14 (698).
c) HOOFT XXIII. Boek, bl. 1045.
d) BOR XXI. Boek, bl. 14 (697, 698). HOOFT XXIII. Boek, bl 1046.

(4) So schrieben die Stände, ohne den mit dem Grafen von **Leicester** gemachten Vergleich gehörig nachgelesen zu haben, oder vielleicht in der Hoffnung, daß die Königinn ihn nicht auf das schärfeste nachlesen würde. Denn wir haben oben (§. XXV.) gesehen, daß dem Grafen eine gleiche Gewalt in Regierungs- und in Kriegssachen verliehen war. Die Worte des Originals sind sehr nachdrücklich, und lauten also: Item sall zyn Excell. volle macht en absoluyt geweld hebben in de voorsz. Provintien en van haer geassocieerde, in 't stuck van de Politie en Justitie: d. i. **Imgleichen soll Seine Excellenz volle Macht und unbeschränkte Gewalt in den obgedachten Landschaften, und denen, die mit ihnen verbunden sind, in Regierungssachen und dem Gerichtswesen haben.** S. BOR XXI. Boek, bl. 6 (686) und Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 81.

1586.

XXVII. Johann von Oldenbarnevelo wird Advocat von Holland.

Um diese Zeit befanden die Holländischen Stände für gut, an Paul Buisens Stelle, den Doctor der Rechte, Johann von Oldenbarneveld, damaligen Pensionär zu Rotterdam, aus Amersfoort gebürtig, der schon zuvor in verschiedenen wichtigen Staatssachen gebraucht worden war, zum Advocaten von Holland zu ernennen. Er machte einige Schwierigkeiten, diese Bedienung anzunehmen, endlich aber trat er sie doch an, unter der Bedingung, daß er derselben, im Falle einer Unterhandlung um das Land an Spanien zu bringen, wovor ihm bange war, so gleich entlassen seyn, und er, wider seinen Willen, auch zu keiner auswärtigen Gesandtschaft gebraucht werden sollte e). Er legte den Eid den 8ten März, auf eine am 6ten März abgefassete Bestallung und Vorschrift, ab, worin sein jährlicher Gehalt auf zwölf hundert Pfund gesetzet war f). An demselben Tage beschlossen die Stände von Holland an den Grafen von Leicester und den Rath sonst keine Vorstellungen als in Niederländischer Sprache zu thun, und ihn zu ersuchen, daß er die Seinigen an sie, in eben der Sprache thun mögte g); gleichwie nachher, wie ich dafür halte, allezeit geschehen ist.

XXVIII. Der Oberste Taßis fällt in Frisland ein.

Die Kriegsverrichtungen dieses Jahres wurden von Spanischer Seite, bey nahe mit dem Eintritte desselben, angefangen. Der Oberste Taßis fiel, in Abwesenheit des Grafen Wilhelm von Nassau, am 23sten Jenner, mit zwey tausend fünf hundert Mann zu Fuß und vier hundert zu Pferde in Frisland ein, verheerete Zevenwolden und wandte sich darauf nach der Höhe von Bilt. Graf Wilhelm, der eiligst nach Stavere zurückgekommen war, sah sich, unglücklicher Weise, von einem Theile seines Volkes, unter Stein von Malsem, abgeschniten. Dieser hatte sich zu Buxum gelagert, wo er von den Königlichen überfallen und in die Flucht geschlagen ward. Graf Oswald van den Berge, der dabey eine Frisische Fahne erobert hatte, ward hier von den Seinigen für einen Fähnrich unter den Truppen der Stände angesehen, und aus Mißverstande durchstochen h). Sein Bruder Hermann ward verwundet. Ueberdem waren noch sehr viele von Spanischer Seite getödtet worden. Ein Staubregen, welcher dem Taßis vor Thauwetter bange machte, trieb ihn hernach, mit Zurücklassung aller seiner Todten und der eroberten Feldstücken, aus dem Lande i). Allein dieser Zug verursachte einen so großen Schrecken, durch ganz Frisland, daß so wohl Städte als Dörfer Schutzbriefe von dem Verdugo kaufeten, und also diese ganze Gegend gewisser Maaßen einen Vergleich mit den Königlichen machte. Verdugo, welcher gerne das Lob der Höflichkeit erwerben wollte, bot nachher dem Grafen Wilhelm die Brandschatzungen der Ommelanden an, unter der Bedingung, daß dieser ihm die in Frisland überlassen mögte. Allein der Graf, welcher befürchtete, daß wenn die Leute einmal der Ruhe gewohnet wären, sie nicht wiederum zu Verweigerung der Brandschatzungen zu bringen seyn würden, lehnete dieses Anerbieten ab. Er gab hernach Befehle in allen besetzten Oertern gute Wache zu halten, verdächtige Personen wegzuschaffen, die Lebensmittel aufzuzeichnen und die zugefrornen Gewässer aufzueisen. Ferner ward auch der dritte Mann

e) Remonstr. van v. OLDENBARN. in te Waar. Hist. bl. 150. BOR XX Boek, bl. 72 (647). XXI. Boek, bl. 16 (700). HOOFT XXIII. Boek, bl. 1047.

f) Resol. Holl. 11 Febr. 6 Maart. 1586. bl. 55, 86, 88 etc.

g) Resol. Holl. 7 Maart 1586. bl. 105.

h) REYD IV. Boek, bl. 68. STRADA Dec. II. Lib. VII. p. 390.

i) BOR XXI Boek, bl. 10 (692). HOOFT XXIV. Boek, bl. 1057.

Mann von den Landleuten aufgeboten, welches in Frisland drey tausend Köpfe betrug k).

1586.

Allein unterdessen, da Graf Wilhelm solche Anstalten zur Gegenwehr machte, ließ Verdugo, durch einen gewissen Franz Bodemond, der vormals Geheimschreiber des Prinzen von Oranien, hernach Gerichtsschreiber des Hofes von Frisland gewesen, nunmehr aber auf die Spanische Seite übergetreten war, in Frisland Schmähschriften ausstreuen, worin die Stände „als gemeinsüchtige Leute beschrieben wurden, welche, um an dem Hefte „der Regierung zu bleiben, dem Volke mit den schönen Namen der Freyheit und des Got„tesdienstes schmeichelten, und ihm von den Nassauischen Oberhäuptern vieles versprächen, „welchen nicht des Landes Wohlfahrt, sondern ihre eigene Ehre am Herzen läge. Ferner „ward den Frisen gerathen, sich vor dem Handel mit England zu hüten, woraus eine un„endliche Sklaverey und beständiger Krieg zu befürchten wäre. Vielmehr wäre es die „Schuldigkeit der Einwohner, sich mit ihrem Könige zu vergleichen, wozu weiter nichts er„fordert würde, als daß man einigen zaghaften Buben (so wurden die Stände genannt,) „den Kopf zerspaltete.„ Einige hundert dieser Bücher wurden zu Oostmerhorn, in einem Emdischen Schiffe weggenommen und dem Grafen Wilhelm zugesandt l).

In Frisland werden aufrührische Schriften ausgestreuet.

XXIX. Beyderseitige Kriegsverrichtungen.

Mittlerweile, da Frisland so beunruhiget ward, ging es in anderen Gegenden nicht besser. Die Königlichen, welche sich zweener Schlösser bey Venlo bemächtiget hatten, zogen, um die Mitte des Jenners, nach Lottum, und sandten von dort zwey hundert alte Spanische Soldaten über die Maas, welche das Kloster Beeterswaard einnahmen. Allein hier überfiel sie Schenk, der unlängst das Glück gehabt hatte, das Geschwader Reiter des Appio Conti zu schlagen, und der itzo das Kloster in Brand steckte, und die meisten Spanier niedermachte; welches ihre Kriegsgefährten zu Lottum dergestalt erbitterte, daß sie einige Gefangene von den Truppen der Stände, mit kaltem Blute des Lebens beraubeten m). Allein Schenk und Herman Friederich Kloet, Befehlshaber zu Neus, nahmen, kraft einer Bestallung, des vertriebenen Kurfürsten Truchses, im Anfange des Märzmonats, Werlen in Westphalen durch einen Ueberfall weg; wiewohl das dortige Schloß sich nicht ergeben wollte. Es sandte auch Hautepenne wenige Tage hernach dem regierenden Erzbischofe einige Truppen zu Hülfe, wodurch Schenk bewogen ward die Stadt auszuplündern und zu verlassen, gleichwie den 18ten März geschahe. Er begab sich hierauf zu dem Grafen von Leicester, der ihn zum Ritter schlug, und mit einer Kette von zweytausend Gulden beschenkete n).

Schenk wird von dem Grafen von Leicester zum Ritter geschlagen.

Graave wird von dem Prinzen von Parma belagert.

Die Stadt Graave, worin Lubbrecht Turk, Herr von Hemert den Oberbefehl führete, war einige Wochen von dem Grafen Carl von Mansfeld belagert worden, und es fehlete nicht viel, daß sie durch Verrätherey übergegangen wäre, welche aber glücklich entdeckt und bestrafet ward. Im April brachte der Graf von Hohenlohe einigen Vorrath in die Stadt. Er und Norris wurden hernach noch einmal zu dem Ende dahin gesandt. Sie eroberten eine feindliche Schanze zu Lithoyen, und darauf, nach einem heftigen Scharmützel mit einigen königlichen Kriegsvölkern, die Schlösser zu Batenburg und zu Empel. So dann schickten sie dreyßig bis vierzig Fahrzenge mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln

k) BOR XXI. Boek, bl. 22 (709). REYD IV. Boek, bl. 69, 70. HOOFT XXIV. Boek, bl. 1058, 1059.

l) REYD IV Boek, bl. 70. HOOFT XXIV. Boek, bl. 1060.

m) BOR XXI. Boek, bl. 11 (693).

n) BOR XXI. Boek, bl. 15, 16 (699, 700).

1586.

teln nach dem Orte; weswegen der Prinz von Parma, als er kein Mittel sahe, denselben durch Hunger zu bezwingen, sich am 12ten des Maymonats selbst nach dem Spanischen Lager begab, so gleich Batterien aufwerfen ließ, und den Ort von der andern Seite der Maas aus vier und zwanzig Canonen beschoß. Nachdem ein ziemlicher Wallbruch gemacht war, ließ er Sturm laufen, der jedoch tapfer abgeschlagen ward. Aber als sich den andern Tag das ganze Kriegsheer in Schlachtordnung stellete, ward in der Stadt ein solcher Lärm von Weibern und Kindern gemacht, daß den Soldaten, dem Rathe und den meisten Befehlshabern der Muth fiel. Der Herr von Hemert, der noch den Tag zuvor an den Grafen von Leicester geschrieben hatte, daß die Stadt sich noch gar wohl halten könnte, ließ sich jedoch nunmehr von einigen Hauptleuten bewegen, einen Versuch zu thun, ob der Prinz von Parma sich zu einem billigen Vergleiche geneigt finden lassen würde. Der Hauptmann Denys de Charrette war fast der einzige, der sich diesem übereileten Entschlusse entgegen setzte. Man schritte also zu einer Unterhandlung mit dem feindlichen Feldherrn, welcher die Stadt am 7ten des Brachmonats auf billige Bedingungen annahm o). Die Zeitung hievon veranlassete die Besatzung der Stände Megen zu verlassen, Batenburg ging auch kurz hierauf wieder an die Spanier über. Der Graf von Leicester, welcher auf dem Marsche war, um Graave zu entsetzen, und unterweges die Schanzen Knodzenburg und bey der Bergischen Schifflände weggenommen hatte, empfing die Neuigkeit von dem Verluste der Stadt, als er eben über die Maas gehen wollte. Er kehrete also mit grossem Verdrusse nach Bommelerwaard zurück und blieb daselbst stehen. Zu Bommel kamen der Herr von Hemert und einige Hauptleute zu ihm, um sich, wegen ihres Betragens bey der Uebergabe von Graave zu rechtfertigen. Hemert und einige andere wurden so gleich in Verhaft gebracht. Der Graf versammlete einen Kriegsrath zu Utrecht, von welchem sie gerichtet wurden. Hemert und zween Hauptleute wurden wegen ihrer bey der Uebergabe der Stadt bezeigeten Zaghaftigkeit zum Tode verurtheilet: allein man stellete die Vollstreckung oder Aufhebung des Urtheils dem Grafen von Leicester anheim, der sich jedoch nicht bewegen ließ sie zu begnadigen. Der Herr von Hemert, ein junger Gelderischer Edelmann von einem ansehnlichen Hause, ward stehend enthauptet. Er versicherte, vor seinem Tode, die Zuschauer, in zwo Sprachen, daß er sich keiner Untreue schuldig wüßte, aber aus Mitleiden mit schreyenden Weibern und Kindern furchtsam geworden wäre. Die zween Hauptleute empfingen dieselbe Strafe p). Ich finde, daß die Stände von Holland, unter andern, stark darauf gedrungen haben, daß man gegen den Herrn von Hemert, nach der Strenge des Rechts verfahren mögte q).

Die Stadt gehet durch einen Vergleich über.

Der Herr von Hemert wird wegen der Uebergabe von Graave enthauptet.

XXX.

Vortheile, die über einige Spanische Kriegsvölker erhalten werden.

Im Maymonate hatten der Baron Willougby und die beiden Rittmeister Paul und Marcellus Bax einen Haufen Spanisches Kriegsvolkes, welcher eine große Menge Getreides nach Antwerpen bedeckte, geschlagen und ihm den Vorrath abgenommen r). Der Graf von Hohenlohe und der Engländische Marschall Wilhelm Pelham, thaten hernach einen Einfall in Brabant und plünderten Langestraat. Es überfiel der Graf auch auf diesem Zuge das Geschwader Reiterey des Camillo del Monte bey Breda,

o) BOR XXI. Boek, bl. 15 (699), 20, 21 (707, 708). STRADA Dec. II. Lib. VII. p. 403.

p) BOR XXI. Boek, bl. 22 (708), 25 (712).

q) Resol. Holl. van 24 Jun. tot 1 Jul. 1586. bl. 220.

r) BOR XXI. Boek, bl. 23 (709).

Breda, und bekam daselbst den Engländischen Hauptmann Welts, welcher vormals Alost verkauft und dem Feinde gedienet hatte, gefangen. Man schickte ihn dem Grafen von Leicester zu, und hoffete, daß dieser mit ihm nicht weniger strenge als mit dem Herrn von Hemert verfahren würde. Allein es ging ganz anders. Der Graf schenkete dem Verräther nicht nur das Leben und die Freyheit, sondern nahm ihn so gar unter seine Leibwache s). Hiedurch erweckte er großes Mißvergnügen unter den Kriegsleuten, deren viele nachgehends noch verdrießlicher wurden, als sie sahen, daß er das Regiment des Herrn von Hautain, der an dem Kouwensteinischen Damme geblieben war, seinem Schwestersohne Philipp Sidney gab. Die Klagen, welche zwey und zwanzig der vornehmsten Befehlshaber hierüber schriftlich bey dem Grafen von Hohenlohe angebracht hatten, wurden dem Grafen von Leicester übergeben. Allein er sahe dieses als etwas aufrührisches an, und wies die Vorstellung mit Verachtung von der Hand t).

1586.

Der Graf nimmt einen Engländischen Ueberläufer in seinen Dienst. Er gibt das Regiment v. Hautain dem Obersten Sidney.

Nach der Einnahme von Batenburg sandte der Prinz von Parma den Grafen von Mansfeld ab, um sich des Schlosses und der Schanze zu Wel zu bemächtigen. Er bekam die Schanze, nachdem er achtzig Canonenschüsse darauf gethan hatte, ein. Aber das Schloß forderte er nur auf; und nachdem er von dem Hauptmann Splinter von Helmich, der Befehlshaber darauf war, eine abschlägige Antwort bekommen hatte, rückte er vor Venlo, welches so dann zugleich von der Gelderischen und Brabantischen Seite belagert ward. Schenk, der kurz zuvor aus Venlo gezogen war, um auf dem Winkel, wo die Waal aus dem Rheine fließt, eine Schanze zu bauen, suchte etwas zu späte sich durch das feindliche Lager zu schlagen, und seine Gemahlinn, die in der Stadt geblieben war, zu retten. Jedoch drang er bis zum Quartiere des Prinzen von Parma durch. Allein wie er sodann das ganze Heer in Bewegung sahe, mußte er zurück kehren, und kam, nicht ohne Verlust, nach Wachtendonk. Er bauete hernach die angefangene Festung völlig auf, welche, nach ihm, Schenkenschanz genannt ward v).

Die Schanze zu Wel gehet verlohren.

Venlo wird belagert.

Schenkenschanz wird gebauet.

Vor Venlo lag in der Maas eine kleine Insel, woraus dem Feinde großer Schade zugefüget ward. Der Prinz von Parma ließ daher ein hölzernes Bollwerk auf drey Prahmen bauen und mit drey hundert Soldaten besetzen, welche auf der Insel festen Fuß fasseten, und das dort befindliche Kriegsvolk der Stände nach der Stadt jagten. Dem ungeachtet bezeigete die Besatzung Muth genug, um die Belagerung auszuhalten; sie ward aber in kurzem von der Bürgerschaft mit den Waffen in der Hand gezwungen, mit dem Prinzen von Parma einen Vergleich zu schließen, welches am 28sten des Brachmonats geschahe. Durch den Vertrag ward für Schenks Gemahlinn und Schwiegerinn der freye Auszug bedungen; sie mußten aber viel Geld zurück lassen. Der Graf von Leicester befahl hernach die Güter und Personen der Bürger von Venlo anzuhalten, wo man sie in den vereinigten Niederlanden antreffen konnte w).

Die Bürgerschaft zu Venlo zwingt die Besatzung, die Stadt zu übergeben.

Nach der Uebergabe von Venlo ward das Schloß zu Wel zum andern Male von Hautepenne aufgefordert. Der Befehlshaber von Helmich suchte den Platz wenigstens so lange zu erhalten, bis gewöhnlicher Maaßen ein Wallbruch gemacht seyn würde; allein er ward durch Untreue und Aufruhr seines eigenen Volkes gezwungen sich mit dem Feinde

Das Schloß zu Wel gehet verlohren.

s) BOR XXI. Boek, bl. 51 (750).
t) HOOFT XXIV. Boek, bl 1065.
v) BOR XXI. Boek, bl. 24, 25 (711, 713).
w) BOR XXI Boek, bl. 26 (713). STRADA Dec. II. Lib. VII. p. 412.

1586. Feinde in einen Vergleich einzulassen, Hautepenne wollte von keinen billigen Bedingungen etwas hören. Jedoch versprach er dem Hauptmann von Helmich einen freyen Auszug mit seinem Pferde: allein er hielt sein Wort nicht. Helmich und seine Bedienten wurden nacket ausgezogen und alles des ihrigen beraubet. Er und ein großer Theil seines Volkes kamen nach Utrecht, wo drey der Aufrührer, auf seine Anklage, zum Galgen verurtheilet wurden. Einer derselben, von Geburt ein Schottländer, war nicht namentlich unter den Missethätern genannt worden, hatte aber mit den übrigen dennoch um den Galgen losen müssen, und ein glückliches Loß getroffen x).

XXXI. Der Prinz von Parma belagert Neus.

Unterdessen ward das Erzstift Cölln und Westphalen von dem Grafen von Neuenar, Schenken, Kloet und anderen beständig beunruhiget. Einige Niederländische oder Cöllnische Kriegsvölker (denn dies ist zweifelhaft,) griffen so gar, am 3ten des Heumonats, einen Haufen von drey tausend Menschen, die nach Cölln zu Markte zogen, an, erschlugen sie zum Theile und beraubeten sie alles des ihrigen. Etwas hernach steckten die Truppen der Niederländischen Stände ungefähr funfzig Dörfer oder adeliche Wohnungen zugleich an y). Dergleichen Ausschweifungen veranlasseten den regierenden Kurfürsten bey dem Prinzen von Parma Beystand, zu Wiedereroberung der Stadt Neus, zu suchen, und dieser berennete dieselbe auch, am 10ten des Heumonats, mit einem Kriegsheere von sechszehen tausend Mann zu Fuß und ungefähr zwey tausend und fünf hundert Reitern. Die Besatzung der Stadt, worüber Herman Friederich Kloet Befehlshaber war, bestund dagegen nur aus sechszehen hundert Mann. Dem ungeachtet that er mehr als einen Ausfall, ehe die Belagerer ihre Batterien fertig hatten. Als diese bereit waren, ward die Stadt aufgefordert. Man ersuchte um eine Frist zur Berathschlagung, welche verstattet und zugleich ausgemacht ward, daß man sich mittlerweile der Thätlichkeiten auf beiden Seiten enthalten sollte. Wärend dieser Zeit trat der Prinz von Parma selbst zu nahe unter die Festung. Er stellete sich als einen Gevollmächtigten des Kurfürsten, und ermahnete die Belagerten mit ihrer Entschließung nicht zu verzögern. Allein unterdessen, da er hier stund, ward von drinnen und draußen heftig geschossen; und es ist zweifelhaft, wo man zuerst angefangen habe: wiewohl man Ursache zu vermuthen hat, daß die in der Stadt, welche den Spanischen Feldherrn besser kenneten, als er dachte, den Krieg mit seinem Tode haben endigen wollen, und daß daher von ihnen, ohne Kloets Vorwissen, der Stillstand verletzet und mit dem Schießen der Anfang gemacht worden sey. Der Prinz von Parma kam jedoch, ob ihm gleich die Kugeln um die Ohren sauseten, unbeschädiget in das Lager zurück. Die Unterhandlung ward hierauf abgebrochen, und die Stadt den folgenden Tag so heftig beschossen, daß dadurch zwo große Oeffnungen in der Mauer gemacht wurden. Der gemeine Mann unter den Belagerern bezeigte sich darauf sehr begierig nach dem Sturme. Allein der Prinz von Parma befahl, daß man sich vor der Nacht nur noch von einem Thurme Meister machen sollte, in dessen Vertheidigung Kloet gefährlich verwundet ward. Mit dem Tage machten die Belagerer sich zum Angriffe fertig. Kloet hingegen suchte wegen eines Vergleichs zu handeln. Allein der Prinz von Parma antwortete, daß die Stunde der Gnade vorbey wäre. Die Soldaten und Bürger stelleten sich mit gefaltenen Händen und gebogenen Knien in die Oeffnungen der

x) Bor XXI. Boek, bl. 26, 27 (714, 715). y) Hooft XXIV. Boek, f. 1085.

der Mauer: aber es war vergebens. Die Spanier drangen, mit oder ohne Befehl des Feldherrn, am ersten durch den Wallbruch. Die Italiener und die anderen folgeten ihnen nach, und in einem Augenblicke waren sie in der Stadt. Ungefähr zwey hundert Mann von der Besatzung, die einzigsten, die eine Gegenwehr thaten, wurden alle niedergemacht. Man schrie alsobald, daß man keine Mannspersonen leben lassen sollte. Jedoch die Weiber und Kinder wurden, durch die Vorsorge des Prinzen von Parma, an Leib Ehre ungekränkt erhalten: allein die todten Körper der Männer lagen allenthalben haufenweise und die Straßen waren damit bedeckt. Einige königliche Soldaten fielen in das Haus des Obersten Kloet, der an seiner Wunde zu Bette lag, und kündigten ihm an, daß er, als einer der in der Reichsacht wäre, sich zum Sterben bereiten müßte. Was er hiewieder sagen mogte, half nichts. Man warf ihm, in Gegenwart seiner Gemahlinn einen Strick um den Hals, riß ihn von dem Bette, erwürgete ihn, und hing ihn also zum Fenster hinaus. Unterdessen war die Stadt, man weiß nicht, durch wessen Betrieb, in Brand gerathen. Die Flamme wärete den ganzen Tag und die folgende Nacht, und verzehrete die meisten Häuser z). Der Prinz von Parma erwarb einen großen Ruhm durch diese Einnahme von Neus, und man urtheilete, daß er hiemit allein den ihm im Maymonate zuvor von dem Pabste Sixtus dem Fünften geschenkten Degen und Hut verdienet hätte a). Kurz darauf bemächtigte er sich auch der Stadt Meurs und der Schlösser Alpen und Krakau; und am 13ten August fing er die Belagerung von Rheinbergen an, welches acht hundert Mann Engländer und andere, unter Schenken und Morgan, zur Besatzung hatte, und genungsam mit Vorrathe versehen war b). Allein diese Belagerung ward in dem folgenden Monate in eine Blockierung verwandelt.

1586. Die Stadt wird mit stürmender Hand erobert.

Rheinbergen wird belagert.

Mittlerweile, da Neus belagert ward, thaten Prinz Moritz und Sidney, auf Befehl des Grafen von Leicester einen Einfall in Flandern, und machten sich, am 17ten des Heumonats, von Axel und einigen Schanzen in dieser Gegend Meister. Als der Prinz von Parma hievon, vor Neus, Nachricht bekommen hatte, so ertheilete er dem Herrn von la Motte Befehl mit einigen aus den Besatzungen gezogenen Truppen Axel von allen Seiten einzusperren. Allein Prinz Moritz hinderte ihn hieran, mittelst Durchstechung der Dämme, und Sidney unternahm etwas wider Grevelingen, wo la Motte Befehlshaber war. Er hielt ein heimliches Verständniß mit einigen von der dortigen Besatzung: aber eben da der Anschlag ausgeführet werden sollte, kam Sidney auf die Vermuthung, daß man ihn aufzuheben dächte, und zog also, unverrichteter Sache, zurück c).

Prinz Moritz u. Sidney nehmen Axel weg.

Der Graf von Leicester zog hernach den Kern der Niederländischen Kriegsmacht, an der Zahl sieben bis acht tausend Mann zu Fuß und vierzehen hundert zu Pferde zusammen, und lagerte sich, am 6ten des Herbstmonats, bey Elten im Clevischen, in

XXXII. Der Graf von Leicester sucht

z) BOR XXI. Boek, bl. 41 (737). STRADA Dec. II. Lib. VIII. p. 418 sqq.

a) BOR XXI. Boek, bl. 43 (738).

b) BOR XXI. Boek, bl. 44 (739).

c) BOR XXI. Boek, bl. 43 (738).

1586.

Rheinbergen zu entsetzen.

in der Absicht den Prinzen von Parma zu Aufhebung der Belagerung von Rheinbergen zu nöthigen. Zu diesem Ende fand er rathsam Doesburg anzugreifen, und fing am 3ten an die Stadt zu beschießen, welche sich alsobald ergab, und Englische Besatzung bekam d).

Er nimmt Doesburg weg.

Er belagert Zütphen.

Von Doesburg ging der Graf von Leicester nach Zütphen, und nahm unterweges die Schlösser Hakfoort, Boksbergen und Nieuwbeek ein. Zütphen war schlecht versehen, welches den Prinzen von Parma bewog, Rheinbergen eingeschlossen zu verlassen, und mit dem Groß seines Heeres dem Grafen zu folgen. Weil dieser unterdessen erfahren hatte, daß Deventer sich auf die Spanische Seite neigete; so legete er in die Stadt, wohin er sich in Person begab, eine stärkere Besatzung. Bey seiner Zurückkunft fand er sein Lager einiger Maaßen verschanzet, welches man aus Vorsicht, auf die Zeitung von der Herannäherung des Prinzen von Parma gethan hatte. Der Graf von Leicester, welcher sich von dem Hauptmann Ruland York, der ehemals in Spanischen Diensten gewesen war, hatte weiß machen lassen, daß die Spanier es im freyem Felde mit den Engländern nicht aufnehmen könnten, sahe diese Verschanzung fast als etwas seiner Ehre nachtheiliges an. Dem Rathe des Hauptmanns York, welcher mehr galte, als der Rath der Kriegsobersten, welche zuvor in Diensten der Stände gewesen waren, ward es auch zugeschrieben, daß man die Zugänge nach Zütphen nicht auf allen Seiten versperrete, und dadurch glückte es dem Prinzen von Parma in kurzem einigen Vorrath in die Stadt zu bringen. Dieses versuchte er zum anderumal, am 22sten des Herbstmonats, und sandte zwey tausend Mann zur Bedeckung mit.

Gefechte bey Warnsfeld.

Sidney wird verwundet und stirbt.

Bey Warnsfeld fiel zwischen diesen Truppen und den Engländern ein scharfes Gefechte vor, worin auf beiden Seiten einige Mannschaft blieb. Unter andern ward Philipp Sidney hier an dem Schenkel verwundet, und starb nach einigen Wochen. Der Proviant kam indessen in Zütphen hinein, und in wenigen Tagen ward es noch einmal damit versehen. Am 29sten fiel ein neuer Scharmützel vor, welcher, wie es schien, von Spanischer Seite angefangen war, um die Engländer in einen Hinterhalt zu locken, wovor diese sich jedoch hüteten e). Endlich brachte der Prinz von Parma, am 12ten des Weinmonats, auf hundert Wagen mit Vorrathe in die Stadt, wodurch der Graf von Leicester veranlasset ward die Belagerung aufzuheben.

Der Graf von Leicester hebt die Belagerung von Zütphen auf, bemächtiget sich] aber der Schanzen oberhalb der Stadt.

Jedoch griff er hernach die drey feindlichen Schanzen, Zütphen gegen über, an, und eroberte zwo derselben mit stürmender Hand, worauf die dritte und größeste verlassen und ohne Schwerdstreich eingenommen ward. Bey Bestürmung der zweyten Schanze bekam der Graf von Hohenlohe eine Wunde in das Gesicht, welche, weil der kalte Brand dazu schlug, gefährlich ward. Er genas davon jedoch glücklich. Ferner ward Ruland York von dem Grafen von Leicester zum Befehlshaber in der großen Schanze oberhalb Zütphen, und Wilhelm Stanlei zum Befehlshaber in Deventer, mit großem Widerwillen der Stände, weil beide Catholiken waren und den Spaniern gedienet hatten, bestellet f).

Schenkens Anschlag auf Nimegen.

Um diese Zeit suchte Schenk mit einigen Engländischen, Deutschen und Niederländischen Truppen Nimegen zu überfallen. Er begab sich, in der Nacht, auf den Weg, und kam bis zu einer halben Meile an die Stadt, wo er die Engländer etwas ausruhen lassen mußte. Allein als es Zeit war fortzurücken, konnte er sie nicht wieder auf die Beine bringen. Er trieb also die andern Soldaten fort, wogegen die Engländer,

d) BOR XXI. Boek, bl. 51 (750).

e) BOR XXI. Boek, bl. 52 (750, 751).

f) BOR XXI. Boek, bl. 53 (752).

länder, welche die Ehre des Vortrabes selbst verlangeten, sich mit gefälleten Spießen setzeten, welches eine so große Verwirrung verursachte, daß der Anschlag gänzlich vernichtet ward g).

1586.

Nachdem der Prinz von Parma Zütphen mit Bedürfnissen versehen hatte, so legete er seine Truppen in die Winterquartiere, und begab sich nach Brüssel, wo er seinem Vater Octavio Farnese, welcher am 18ten des Herbstmonats gestorben, und durch dessen Tod die Würde eines Herzogs auf ihn gefallen war, ein Leichenbegängniß hielte h). Des Octavio Gemahlin Margaretha, die gewesene Oberstatthalterinn, war schon vor ihm, im Jenner dieses Jahres, in dem Königreiche Neapel gestorben i). Der Cardinal von Granvelle, welcher, nach seiner Abreise aus den Niederlanden dieses Königreich als Unterkönig regieret, und sich hernach eine Zeitlang zu Rom aufgehalten, und endlich an dem Hofe zu Madrit in vorzüglicher Gnade des Königs gelebet hatte, war gleichfalls, am 21sten des Herbstmonats, aus der Welt geschieden k).

Tod der Aeltern des Prinzen von Parma.

Des Cardinals von Granvelle.

Der Graf von Leicester, fand, nachdem die feindlichen Truppen aus einander gegangen waren, auch rathsam die seinigen die Winterquartiere beziehen zu lassen l). Er selbst begab sich nach Utrecht, und bald darauf nach dem Haag, wo ein mannigfaltiges Mißvergnügen gegen ihn entstund, wovon wir die Ursache und den Ausgang in dem folgenden Buche erzählen werden.

Der Graf von Leicester läßt seine Truppen aus einander gehen.

g) HOOFT XXIV. Boek, bl. 1096.
h) BOR XXI. Boek, bl. 54 (753).
i) BOR XXI. Boek, bl. 11 (693).
k) BOR XXI. Boek, bl. 54 (754).
l) BOR XXI. Boek, bl. 53 (753).

* *

Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

Dreyßigstes Buch.

Inhalt.

I. Ursachen des Mißvergnügens wider den Grafen von Leicester. II. Händel zwischen den Bürgern von Utrecht und Amsterdam. III. Der Graf von Leicester hält Gemeinschaft mit Reingoud, Prounink und de Burggraf. Er läßt zu Amsterdam münzen. Gibt eine Verordnung wegen der Schifffahrt heraus. Schmeichelt den Predigern. IV. Kirchenstreitigkeiten zu Utrecht. Huibrecht Duifhuisens Betragen und Lehre. Versammlung der Kirchenlehrer in dem Haag. Kirchenordnung. V. Die bevollmächtigten Räthe schreiben wider die wegen der Schifffahrt herausgegebene Verordnung. Der Graf von Leicester errichtet eine Finanzenkammer. Reingoud wird Rittmeister. VI. Die Bürgerhauptleute zu Utrecht wollen die höchste Gewalt über diese Landschaft der Krone England auftragen. Paul Buis wird gefangen. Wieder in Freyheit gesetzt. VII. Landtag in dem Haag. Ausserordentliche Steuer, welche gefordert wird. Des Grafen von Leicester Gehalt. Einige Bürger werden aus Utrecht verwiesen. Veränderung des dortigen Raths. Der Graf von Leicester sucht Oldenbarnevelden in die Hände zu bekommen. VIII. Paret, Barbara Boots und Reingoud werden in Verhaft gebracht. Der letzte entwischet und gehet zu dem Feinde über. Argwohn gegen den Grafen von Leicester. IX. Vorstellung der Provinzen Holland, Seeland und Frisland wider denselben. Unterhandlung mit ihm. X. Prounink wird aus der allgemeinen Versammlung der Stände abgewiesen. Zu Utrecht will man die zu Vorstellung der Geistlichkeit erwählte Personen absetzen. XI. Der Graf von Leicester will eine Reise nach England thun. Er macht die Werbung in Deutschland fruchtlos. Er untersucht, warum man in Holland und Seeland der Krone England nicht die Oberherrschaft auftrage. XII. Er trägt die Regierung, in seiner Abwesenheit, dem Staatsrathe auf. Schränket dessen Gewalt heimlich ein. XIII. Die Stände von Holland nehmen die Kirchenordnung an. Verordnungen in dem Stifte. XIV. Gesandtschaft nach England. Unterhandlung mit der Königinn. XV. Wouw wird dem Herzoge von Parma verkauft. Stanlei und York übergeben Deventer und die Schanze oberhalb Zütphen verrätherischer Weise den Spaniern. XVI. Anschlag des Generals Norris auf Deventer. Die Engländer fallen in Holland ein. Die Verordnung wegen der Schifffahrt wird widerrufen. XVII. Die Niederländischen Stände schreiben an den Grafen von Leicester. Veränderung in dem Staatsrathe. XVIII. Der Prinz Moritz bekommt eine größere Gewalt. Es werden Kriegsleute in Sold genommen.

Ein

Ein Dänischer Gesandte wird aufgehoben. Die Friedensunterhandlung mit Spanien wird verworfen. XIX. Streit mit Sonoi, welcher den Prinzen Moritz und den Grafen von Hohenlohe nicht in Medenblik einlassen will. XX. Prounink bemühet sich stark einige Landschaften mit Utrecht zu verbinden. Zusammenkunft zu Utrecht. XXI. Vorschlag, welchen die Niederländischen Gesandten der Königinn von England thun. Der Graf von Leicester begegnet ihnen übel. Sie reisen weg. Erdichtete Briefe. XXII. Streit in Frisland wegen der Gesandtschaft nach England. Verfahren wider einige Kirchendiener. XXIII. Der Graf von Leicester unterhält die Zwietracht hier zu Lande durch Briefe. XXIV. Zustand der vereinigten und Spanischen Niederlande. Der Herzog von Parma belagert Sluis. Geldern wird verrathen. XXV. Der Graf von Leicester kommt zurücke. Er vergleicht sich einiger Maaßen mit den Ständen. Sluis gehet über. Neue Beschwerden gegen den Grafen von Leicester. Er schlägt eine Friedensunterhandlung mit Spanien vor. XXVI. Die Unterhandlung zwischen England und Spanien erweckt einen starken Verdacht in den Niederlanden. Des Grafen von Leicester Falschheit. XXVII. Einige Punkte aus seinen geheimen Verhaltungsbefehlen. Er sucht den Prinzen Moritz, den Advocaten Oldenbarneveld und andere aufzuheben. XXVIII. Er kommt nach Utrecht. Nach Amsterdam. Wird daselbst auf eine sonderbare Weise empfangen. XXIX. Streit unter dem Adel in dem Stifte Utrecht. Der Graf von Leicester verändert den Rath in der Stadt Utrecht. Er reiset nach Hoorn. XXX. Einige Prediger ermahnen die Stände zur Eintracht mit dem Grafen. Sie bekommen eine scharfe Antwort. XXXI. Vorstellung wegen des Zustandes der Regierung. XXXII. Bewegung zu Dordrecht. Zu Leiden werden durch den Grafen von Leicester Unruhen erreget. XXXIII. Er reiset nach England, und begiebt sich der Regierung über die Niederlande.

1586.

I. Ursachen des Mißvergnügens gegen den Grafen von Leicester.

Wir haben in dem vorhergehenden Buche die Kriegsverrichtungen dieses Jahres kürzlich erzählet, und gesehen, welchen Antheil der Graf von Leicester daran gehabt habe. Nunmehr müssen wir zeigen, wie er sich in Regierungs- und Gerichtssachen betragen habe, und was die Ursache des Mißvergnügens gewesen sey, welches man insonderheit in Holland wider ihn geschöpfet hatte. Allein um dieses deutlich und ordentlich zu thun, müssen wir etwas höher zu dem Anfange der Sache heraufgehen.

Der Graf von Leicester war hieher gekommen, um zufolge seinen Verhaltungsbefehlen das Vermögen des Landes auf das genaueste auszuforschen a). Die Stände der besonderen Landschaften und insonderheit die von Holland hatten dagegen beständig gesucht, dieses ihr Vermögen, so viel möglich, geheim zu halten. Daher geschah es, daß sie zu den Kriegsausgaben zwar bestimmte Summen bewilligen, aber die Landeseinkünfte dem Grafen oder Statthaltern gar nicht gerne in die Hände geben wollten. Der Graf von Leicester mußte sich also einer großen Gewalt in der Regierung anmaaßen, um hierin eine Veränderung zu machen und dem Hauptpunkte seiner Verhaltungsbefehle ein Genügen zu thun. Die Holländer und Seeländer, die durch ihre Gesandten ihm schon, in England, auf den Grund gefühlet hatten, waren ihm hierin sehr zuwider gewesen, indem sie den Prinzen Moriz zu ihrem Statthalter erwählet hatten. Um die Macht des Landes wohl

a) S. B. XXIX. §. XXII.

1586.

wohl zu kennen, mußte er insonderheit Holland und Seeland wohl kennen; und um des Landes meiste Macht in Händen zu haben, mußte er insonderheit in Holland und Seeland die höchste Gewalt haben. Allein dies war ihm beides großentheils, durch die Erhebung des Prinzen Moritz zum Statthalter, unmöglich gemacht worden. Er beschloß auch, vermuthlich aus dieser Ursache, sich durchgehends nicht in Holland und Seeland, sondern in einer anderen Landschaft aufzuhalten. Utrecht war ihm hierzu am gelegensten. Die allgemeinen Versammlungen der Niederländischen Stände pflegten in der Hauptstadt dieses Landes gehalten zu werden. Der Statthalter in demselben suchte sich dem Grafen von Leicester vornehmlich gefällig zu machen, und war zugleich Statthalter in Geldern, welches an das Stift grenzete; da indessen Frisland, welches sonst auch zu weit abgelegen war, unter der Regierung eines Statthalters aus dem Hause Nassau stund. Man setze noch hinzu, daß die Bürgerschaft zu Utrecht damals wider die Holländer, und insonderheit die Amsterdammer sehr aufgebracht war. Die Veranlassung dazu war folgende.

Ursachen, warum er seinen Aufenthalt zu Utrecht nimmt.

II.

Händel zwischen den Städten Utrecht und Amsterdam.

Die Niederländischen Stände hatten, auf Antreiben des Prinzen Moritz und des Regierungsraths, im Augustmonate des verwichenen Jahres, um dem Feinde, der großen Mangel an Lebensmitteln hatte, Abbruch zu thun, die Ausfuhr aller Eßwaaren verboten. Die Holländischen Stände, welchen bange war, daß der Handel dadurch leiden mögte, hatten dagegen im Herbstmonate die Ausfuhr der Lebensmittel aus ihrem Lande, nur Getreide, Käse und Butter ausgenommen, nach Bremen und weiter Ostwärts frey gegeben, die Handelsleute aber Burgschaft bestellen lassen, daß sie keinen Heering und Salz dem Feinde zuführen wollten. Die Flüsse blieben jedoch gesperret. Allein dieses verdroß die Dordrechter, wo man daher sehr stark auf eine allgemeine Sperrung drang. Die Stände wurden von neuem zusammen gerufen, und mittlerweile, da sie versammlet waren, ward dem Einnehmer der Geleitsgelder zu Amsterdam von dem Prinzen Moritz und dem Regierungsrathe befohlen keinerley Eßwaren ausgehen zu lassen. Dieses mißfiel den Amsterdammern ganz ungemein, welche sich auf die Erlaubniß der Stände von Holland verlassen und sehr viele geladene Schiffe fertig liegen hatten, worin, außer den Eßwaaren, sich auch viele erlaubte Kaufmannsgüter befanden, und die vor dem Winter, mit Getreide aus der Ostsee zurück kommen sollten. Sie stelleten dieses dem Regierungsrathe vor, welcher sie an die Niederländischen gesammten Stände verwies. In diesem Zustande der Sache mischeten sich die Bürgerhauptleute zu Utrecht darin, und wandten sich, ohne Vorwissen ihrer Stadtobrigkeit, an den Regierungsrath mit einer Vorstellung, worin sie von den Amsterdammern schimpflich sprachen, gleich als wenn diese der Ehre und dem Ansehen des Regierungsrathes zu nahe getreten wären, weil sie zu verstehen gegeben hätten, daß sie sich an den Schluß der Stände von Holland halten wollten. Ferner boten die Utrechter dem Rathe und den gesammten Ständen ihre Dienste und die Mittel der Stadt und Landschaft Utrecht an, und verlangeten zum Beschlusse, daß man nach England schicken oder schreiben mögte, um die Herüberkunft des Grafen von Leicester zu beschleunigen, und daß man inzwischen das Verbot wegen der Ausfuhr der Lebensmittel auf das schärfeste beobachtete. Man antwortete ihnen, daß ihre Vorstellung, ob sie gleich dieselbe an ihre Stadtobrigkeit oder die Stände von Utrecht hätten richten sollen, jedoch gut aufgenommen würde. Allein Amsterdam war darüber sehr unwillig und schrieb deswegen an die Niederländischen gesammte Stände und den Rath zu Utrecht. Die Stadt vertheidigte sich

1586.

sich auch schriftlich in der Versammlung der Holländischen Stände b). Hernach kam es zwischen den Utrechtischen und Amsterdammischen Bürgerhauptleuten, in dieser Sache, zu einem Briefwechsel, der jedoch höflich eingerichtet war und worin zum Frieden gerathen ward. Hierzu wurden die Parteyen auch durch die Schreiben des Prinzen Moritz und des Regierungsrathes vermahnet. Und weil der Schluß der Niederländischen gesammten Stände, so weit derselbe mit der Holländischen Stände ihrem stritte, vorerst nicht vollzogen ward; so ging der Streit diesmal nicht weiter c). Der Unwille zwischen der Utrechtischen Bürgerschaft und Holland wärete dem ungeachtet noch fort, und war, allem Ansehen nach, eine der Ursachen, daß der Graf von Leicester seinen Aufenthalt in Utrecht nahm.

III. Der Graf v. Leicester hält mit unruhigen Leuten Gemeinschaft, und insonderheit mit Jacob Reingoud, Gerhard v. Prounink und Daniel de Burggraf.

Allein hiezu scheinet ihn auch Jacob Reingoud beredet zu haben, welcher vor vielen Jahren dem alten Grafen von Egmond als Geheimschreiber gedienet hatte, nachgehends unter dem Cardinal Granvelle, dem Herzoge von Alba und dem Oberstatthalter Requesens ein Unterbedienter bey den Finanzen gewesen, aber nach dem Gentischen Frieden, wegen Untreue in Verwaltung der gemeinen Gelder, angeklaget und abgesetzet worden war. Nachher hatte man ihn, verschiedene Jahre, in keiner Sache von Wichtigkeit gebrauchet. Aber endlich war er den Gesandten der Stände nach Frankreich gefolget, und hatte sich bey den Französischen Großen dergestalt beliebt gemacht, daß man ihm die Verhaltungsbefehle der Gesandten zeigete, und ihn Anmerkungen darüber machen ließ, welche bewiesen, daß er den Handel aus dem Grunde verstünde. Endlich folgete er den Gesandten der Stände auch nach London; und da er sich bisher nach für einen Catholiken ausgegeben hatte; so verließ er nunmehr die Partey, und ging, nachdem er nach Utrecht zurück gekommen war, ordentlich in die reformirte Kirche. Nach der Ankunft des Grafen von Leicester war er in dem Punkte der Religion so gar sorgfältig, daß er keine Bedienten miethete, als welche Glieder der reformirten Kirche waren d). Er hielt gute Freundschaft mit Gerhard van Prounink, genannt Deventer, und mit Daniel de Burggraaf; deren der erste aus Herzogenbusch, und der andere aus Flandern gebürtig war. Diese drey Männer machten sich zu Utrecht einen Anhang, der aus solchen Leuten bestund, welche Schmeichler des Grafen von Leicester und mißvergnügt über die Stände waren, und welche man nachher Reingoudisten genannt hat e).

Die Königinn v. England schreibet freundlich an die Utrechter.

Die Königinn von England hatte auch, schon vor der Ankunft des Grafen von Leicester, einen freundlichen Brief an die Stände von Utrecht geschrieben, worin sie versicherte, daß sie mit Vergnügen vernommen hätte, daß diese Landschaft, unter allen den vereinigten Provinzen, eine besondere Hochachtung zu ihr trüge. Sie fügte hinzu, daß sie den Grafen von Leicester daher ausdrücklich befehliget hätte den Utrechtern, vor anderen, mit seinem Rathe beyzustehen f). Aus diesem allen sehen wir, daß die Königinn und der Graf die Absicht hatten, am meisten durch die Utrechter zu wirken.

Der Graf v. Leicester läßt zu Am-

Der Graf von Leicester begab sich also, nach einem kurzen Aufenthalte in Holland, nach Utrecht, wo er am ersten April ankam. Das erste, welches er unternahm, war die Aufrichtung einer Münze zu Amsterdam, über welche er die Aufsicht einem gewissen

b) Resol. Holl. 24 Dec. 1585. bl. 780.

c) BOR XX. Boek, bl. 76 (652) etc.

d) REYD V. Boek, bl. 75.

e) REYD V. Boek, bl. 76. HOOFT XXIII. Boek, bl. 1050 sq.

f) Man sehe den Brief bey BOR XX. Boek, bl. 91 (671).

1586.

sterdam Rosenobel münzen.

wissen Hans de Vlaming gab, welcher in kurzem doppelte Rosenobel mit dem Wapen von England schlug; und diese wurden auf vierzig Stüber über den Werth ausgegeben. Die Stände überhaupt, und insonderheit die Stadt Dordrecht, welche allein in Holland das Recht der Münze zu haben glaubete, waren darüber sehr unwillig g). Zu Dordrecht weigerte man sich, aus dieser Ursache, dem Grafen von Leicester den Eid zu leisten h). Allein das Münzen zu Amsterdam wärete nicht lange. Auf diese Neuerung erfolgete eine am 4ten April unterzeichnete Verordnung, worin einem jeden Einwohner oder Fremden auf das schärfeste verboten ward, Kriegsbedürfnisse oder Lebensmittel nach den unter Spanischer Herrschaft stehenden Ländern zu führen i). Mit dieser Verordnung hatte er die Absicht, die Spanischen Niederlande, wo der Mangel an Lebensmitteln täglich zunahm und gefährliche Unruhen zu erregen anfing, in die äußerste Noth zu bringen. Er hatte auch, schon im Weinmonate des vergangenen Jahres die gesammten Stände ermahnet, die Ausfuhr der Eßwaaren nach dem Feinde zu hindern k), und bald nach seiner Ankunft hier zu Lande einigen mit Butter und Käse in Norholland geladenen Schiffen das Auslaufen verboten l). Und hiemit, insonderheit aber mit der Verordnung, schmeichelte er der Utrechtischen Bürgerschaft, welche, wie wir zuvor gesehen haben, die Ausfnhr gleichfalls verboten wissen wollte. Die Landschaften, welche sich von der Schifffahrt ernähren, waren hingegen darüber sehr mißvergnügt. „Die Verordnung, sagten sie, redete aus einem Thone, als wenn der Graf von Leicester über die ganze See zu gebieten hätte, und nicht nur „die Holländischen Kaufleute, sondern auch die Französischen, Schottländischen, Dänischen „und die aus den Städten an der Ostsee nöthigen könnte, seinen Befehlen nachzuleben. „Die Folge davon, meyneten sie, würde diese seyn, daß die Mächte und Städte an der „Ostsee sich zu dem Verderben der Holländer vereinigen und die Zufuhr der Waaren, „welche man hier zu Lande am meisten nöthig hätte, hindern würden.„ Die Stände selbst, welche er, wie es sich wohl gebühret hätte, über einen so wichtigen Punkt nicht zu Rathe gezogen hatte, stelleten dem Grafen von Leicester diese und dergleichen Schwierigkeiten vor: allein er achtete solches nicht und erlaubete endlich allein die Ausfuhr einiger geringen Eßwaaren, nach Hamburg, Bremen und weiter ostwärts. Reingoud und die Seinigen, mit denen er absonderlich Rath zu halten pflegte, machten ihm weiß, daß die Kaufleute an der Ostsee, welche auf die Spanischen Niederlande handeln wollten, von ihm Pässe kaufen und solchergestalt zu Anlegung eines Zolles, der nützlich zu Führung des Krieges angewandt werden könnte, Gelegenheit geben würden m). Allein der Graf sahe nicht ein, daß dieses die Schifffahrt und die Handlung aus Holland und Seeland vertreiben, und der Feind nicht weniger als zuvor versehen werden würde. Es sorgeten auch Reingoud und die Seinigen, die ihm beständig zur Seite waren, dafür, daß er hievon keine weitere Einsicht bekam. Sie machten ihr tägliches Geschäffte daraus die Stände bey ihm anzuschwärzen, und sie als einen Haufen Kaufleute, die bloß auf den Gewinn sähen, abzuschildern. Sie riethen ihm zugleich „eine uneingeschränkte Gewalt auszuüben; weil er doch an die Meynung des „Staatsrathes nicht gebunden wäre, und sich noch weniger an die Niederländischen ge„sammten Stände kehren dürfte, welche theils eine Neigung zu den Spaniern und dem „Pabst-

Er gibt eine Verordnung wegen der Schifffahrt heraus.

Mißvergnügen über dieselbe in Holland.

Der Graf von Leicester läßt sich gegen die Stände aufhetzen.

g) Resol. Holl. 7-17 Maart 1586. bl. 108 etc. METEREN XIV Boek, f. 249 vers.

h) Resol. Holl. 9-19 April 1586. bl. 155.

i) BOR XXI. Boek, bl. 17 (702) etc.

k) BOR XX. Boek, bl. 75 (651).

l) BOR XXI. Boek, bl. 11 (693).

m) BOR XXI. Boek, bl. 19 (704).

„Papstthum hätten, theils aus geringen Leuten bestünden, welche wenig wüßten, was zu „einer guten Regierung erfodert würde n).„ Ja sie begnügten sich nicht dem Grafen mit dergleichen Reden die Ohren anzufüllen, sondern sie streueten sie auch unter dem Volke aus; und dieses schrieb den Ständen darauf die Schuld von dem Unglücke zu, welches den Landschaften in den beiden letzten Jahren wiederfahren war, ohne daß man dabey die große Macht des Feindes und die geringen Mittel, derselben zu widerstehen, die eigentlichen Ursachen solcher Unfälle, in Erwägung zog. Der Graf selbst schien, in kurzem, von dem schlechtem Betragen der Stände so überzeuget zu seyn, daß er alles, was sie vorstelleten, für verdächtig hielte, und ihnen die Achtung, welche sie bey den ansehnlichsten und gescheutesten Leuten noch behalten hatten, gänzlich zu entziehen suchte o). Die Verordnung wegen der Schifffahrt war hiezu ein Schritt. Der zweyte war die Einschmeichelung bey den Predigern, welche allenthalben bey dem gemeinen Volke viel gelten, und sich oft gebrauchen lassen demselben dasjenige weiß zu machen, was man ihnen von Regierungssachen beygebracht hat. Und nachdem der Graf von Leicester durch seinen Eifer für die reformirte Kirche die Gunst einiger von diesen Leuten gewonnen hatte, so wußte er sich derselben meisterlich zu Beförderung seiner Absichten zu bedienen.

1586.

Er schmeichelt den Predigern.

IV. Kirchenstreitigkeiten zu Utrecht.

Gleichwie er in den Titel eines Beschützers der Kirche verliebt war; also suchte er zu Utrecht eine Kirchenstreitigkeit beyzulegen, welche schon etliche Jahre gewäret hatte. Nachdem Schlusse des Gentischen Friedens hatten die Calvinisten oder Reformirten, wie sie sich insgemein nannten, in dieser Stadt wieder angefangen mit so großem Zulaufe zu predigen, daß die Obrigkeit nicht Muth genug hatte, ihnen solches zu wehren, und daher, in kurzem, genöthiget worden war ihnen die Kirche der Franciscaner einzuräumen. Zu eben dieser Zeit stund an St. Jacobskirche ein Priester, Namens Huibrecht Duifhuis, dessen wir bey einer anderen Gelegenheit schon gedacht haben. Dieser hatte im Jahre 1578 eine Abneigung von dem Papstthum bekommen, und, mit Erlaubniß des Stadtraths, das Volk in der reformirten Lehre, nach seinem Begriffe, auf eine bescheidene Weise unterrichtet. Er ließ jedoch die Bilder in der Kirche stehen, und hatte den weißen Chorrock an, wenn er predigte. Ferner taufte er einfältig, und fragte nur nach dem Namen des Kindes, ohne die Aeltern oder Taufzeugen zu etwas zu verbinden. Zum Abendmaal nahm er einen jeden, auf seine eigene Prüfung, an, und forderte keinem sein Glaubensbekenntniß ab, so wie er auch die Namen in kein Buch einschrieb. Von dem Kirchenbanne hielt er nichts, und war der Meynung, daß es der Christlichen Obrigkeit zukäme, offenbare Sünder zu züchtigen. Er errichtete daher auch kein Consistorium oder Kirchenrath, wie die andern Reformirten thaten, sondern bedienete sich der gewöhnlichen Kirchen- und Armenvorsteher in denen Sachen, welche andere den Aeltesten und Diaconen anvertraueten. Die ehelichen Verbindungen vor der Obrigkeit, oder in der Kirche, oder in einem besonderen Hause vor Aeltern und Freunden, ließ er, nach einer vorgängigen dreymaligen Abkündigung, zu, bis daß die Stände darüber eine nähere Verordnung machen würden. Ferner predigte er, am Sonntage, über die in der Römischen Kirche gewöhnlichen Evangelien und Episteln, und seine vornehmste Absicht war, die Herzen zur Liebe und Gottseligkeit zu bewegen, ohne sich bey

Lehrart des Priesters Huibrecht Duifhuis.

n) REYD V Boek, bl. 75.

o) HOOFT XXIII. Boek, bl. 1049, 1050.

1586. bey Streitigkeiten oder Geheimnissen aufzuhalten. Die heilige Schrift war, sagte er, sein Catechismus. Er lehrete auch keinen andern. Allein wie der Rath nachher die Bilder aus der Kirche wegnehmen ließ, legte er auch das weiße Kleid ab, und predigte in dem langen schwarzen Rock. Die andern Reformirten, welche man die von dem Consistorio nannte, lagen ihm bald hernach an, daß er sich mit ihnen vereinigen mögte. Er hielt dieses für etwas noch zu zeitiges, ob er gleich sagte, daß er in Glaubenssachen mit ihnen nicht uneinig wäre. Aber wie er hernach vernahm, daß einige ihrer Prediger nicht entfernet wären, die Ketzer mit dem Tode zu bestrafen; so weigerte er sich schlechterdings mit ihnen Gemeinschaft zu halten oo). Von dieser Zeit an machte man ihm von Seiten der Reformirten von dem Consistorio so vielen Verdruß, daß er bey dem Stadtrathe um seine Erlassung anhielte. Allein derselbe beschützete ihn p); und der Prinz von Oranien hörete ihn, im Jahre 1580, mit vielem Vergnügen predigen q). Jedoch er starb am 3ten April des folgenden Jahres. Sein Anhang war indessen, wie sehr sich demselben auch die anderen Reformirten widersetzeten, mit ihm nicht gestorben. Er war so gar dergestalt angewachsen, daß man ihm noch eine andere Kirche, nämlich die von St. Maria abtreten mußte; und von sieben Predigern, die damals zu Utrecht stunden, waren drey von Duifhuisens Anhange. Zween von diesen dreyen ließen sich nunmehr, wider den Sinn der Gemeine, auf Anhalten des Grafen von Leicester, durch den Grafen von Neuenar bewegen, daß sie sich, unter gewissen Bedingungen mit denen von dem Consistorio vereinigten. Der dritte nahm seinen Abschied r). Die Reformirten hatten durch diese Vereinigung vieles gewonnen. Die Gewogenheit, welche der Graf von Leicester ihnen bezeigete, gab ihnen die Dreistigkeit um die Erlaubniß zu Haltung einer Kirchenversammlung Ansuchung zu thun, damit die Einigkeit in der Lehre und Kirchenzucht, woran es nicht nur zu Utrecht, sondern auch sonst hier zu Lande fehlete, auf einen festen Fuß gesetzet werden mögte. Er willigte hierinn, ohne die Stände darum zu fragen s), und befahl den Statthaltern und Gerichtshöfen schriftlich, daß sie die Wallonischen und Niederländischen Kirchen dieser Lande gegen des 20sten des Brachmonats, zu der verlangeten Kirchenversammlung in dem Haag, berufen sollten t): gleichwie auch geschahe.

Kirchenversammlung in dem Haag. Die daselbst gemachte Kirchenordnung wird von dem Grafen von Leicester bestätiget.

In dieser Versammlung ward die zwischen denen von dem Consistorio und denen von St. Jacobskirche zu Utrecht errichtete Vereinigung bestättiget u). Ferner ward, wegen einiger Streitigkeiten über der Lehre, mit etlichen Predigern gehandelt. Allein das vornehmste, welches hier verrichtet ward, war die Abfassung einer Kirchenordnung v), welche man, mit Vorbeygehung der Stände, dem Grafen von Leicester übergab, und die von ihm vorläufig bestättiget ward, ohne das Gutachten der Stände, welchen er sie jedoch zugesandt hatte, darüber abzuwarten. Unterdessen fanden die Stände und viele andere diese Kirchenordnung, in vielerley Absichten, anstößig. Man hatte darin festgesetzet, alle drey

oo) BOR XXI. Boek, bl. 106 (830) etc.

p) BOR XIV. Boek, bl. 185 (166).

q) BOR XXI. Boek, bl. 111 (837).

r) BOR XXI. Boek, bl. 111 (838). UITENBOGAERT Leven en Verantw. Cap. I. bl. 1 etc.

s) Resol. Holl. van 24 Jun. -1 Jul. 1586. bl. 234.

t) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 445. BOR XXI. Boek, bl. 20 (718).

u) BOR XXI. Boek, bl. 112 (839).

v) Man sehe dieselbe bey BOR XXI. Boek, bl. 79 (790).

drey Jahre eine dergleichen Kirchenversammlung zu halten, ohne daß darin von der bey der Landesobrigkeit deswegen zu suchenden Erlaubniß Erwähnung geschehen war. Man hatte den Obrigkeiten der Städte auch zu wenig Gewalt bey der Wahl der Prediger, Aeltesten und Diaconen gelassen, wiewohl man, auf der andern Seite, für das Ansehen der Obrigkeiten wider gesorget zu haben schien, indem man festgesetzet hatte, daß sie einen oder zween aus ihrem Mittel, welche Glieder der Kirche wären, zu dem Kirchenrathe abschicken könnten, nicht nur um zu hören, sondern auch bey den vorfallenden Sachen ihre Stimmen in Berathschlagungen zu geben. Es waren in dieser Kirchenordnung verschiedene andere Punkte, welche den Ständen sehr mißfielen, weswegen sie dieselbe ganz und gar nicht billigten. Verschiedene Prediger in dem Stifte, welche, so wie es in St. Jacobskirche geschehen war, geprediget hatten, wollten die Schlüsse dieser Versammlung auch nicht annehmen, weswegen sie bald darauf abgesetzet wurden, und Leuten von der Consistorialparten Platz machen mußten w).

1586.

V. Die bevollmächtigten Räthe von Holland schreiben wider die Verordnung über die Schifffahrt, und wegen anderer Beschwerden.

Das Mißvergnügen über den Grafen von Leicester, der solchergestalt in Kirchen- und bürgerlichen Sachen, ohne Einwilligung der Stände, Gesetze machte oder bestätigte, nahm indessen gewaltig zu. Als die Holländischen Stände vernahmen, daß man ihre Gevollmächtigten in dem Staatsrathe wegschaffte, wenn man etwas durchtreiben wollte, das mit dem gemeinen Besten ihrer Landschaft nicht bestehen konnte; so befahlen sie ihnen, sich aller Geschäffte zu enthalten, welche den größeren Theil von ihnen (es waren ihrer drey an der Zahl) hindern könnten, dem Rathe beständig beyzuwohnen x). Zu eben dieser Zeit schrieben sie auch an ihre Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung der Stände, daß sie hiefür sorgen mögten. Und als diese zweyerley Gevollmächtigten von demjenigen, worin ihre Herren sich beleidiget zu seyn erachteten, nähere Eröffnung verlangeten; so empfingen die Abgeordneten von Holland in der allgemeinen Versammlung der Stände einen weitläuftigen Brief von den bevollmächtigten Räthen, worin vorgestellet ward, „daß man „Holland entweder gar nicht oder wenig zu achten schiene, ob es gleich mehr, als der Vor„schuß der Königinn betrüge, bezahlen müßte; daß das Englische Kriegsvolk vielen Muth„willen verübete, und die Brielische Besatzung sich erdreistete die ein- und ausgehende „Schiffe durchzusuchen; daß man in Sachen, welche die Handlung beträfen, in Abwesen„heit der aus Holland abgeordneten Räthe, Entschließungen nähme; daß einige gewiß „glaubeten, daß die neuliche Verordnung wegen der Schifffahrt nicht zur Wirklichkeit ge„kommen seyn würde, wofern die Holländischen Räthe darüber gefraget worden wären; „daß man auch, ohne Holland, welchem das meiste daran gelegen wäre, zu hören, beschlos„sen hätte, daß die Geleitsgelder, an dem ersten Orte, wo die Güter durchgingen, bezahlet „werden sollten; wogegen Holland allezeit behauptet hätte, daß solches an dem Orte, wo „sie geladen oder ausgeladen würden, geschehen müßte. Ferner erwähneten sie noch andere „besondere Sachen, die zum Nachtheile von Holland abgethan würden; und klagten hier„nächst auch, daß es schiene, als wenn man die Holländer von großen und kleinen Bedie„nungen ausschließen wollte, obgleich die Regenten die Regierung vornehmlich mit Hollän„dischen Gelde führeten, wogegen das Utrechtische nur wie ein Zehntel zu rechnen wäre; da „indessen die Seeländer und Frisen die Verwaltung des ihrigen selbst behielten, und aus

w) BOR XXI. Boek, bl. 112 (839).

x) BOR XXI. Boek, bl. 39 (749).

1586.

Der Graf von Leicester gebraucht sein Wapen zum Gegensiegel.

Geldern, Brabant und Flandern nicht viel einkäme y). Allein diese Vorstellung half wenig. Der Graf von Leicester ging seinen Gang, und brauchte in allen Schriften, die von wegen der gesammten Stände gesiegelt werden mußten, außer dem Landessiegel, sein ganzes Wapen zum Gegensiegel z).

Er will eine Finanzkammer aufrichten.

Allein bald hernach unternahm er eine Neuerung von größerer Wichtigkeit, nämlich die Errichtung einer Finanzkammer. Reingoud, welcher gerne Oberrentmeister werden wollte, hatte ihn auf diesen Einfall gebracht, und unter andern vorgestellet, daß hierin große Mißbräuche unter den Ständen und den Einnehmern heimlich im Schwange gingen, welche man entdecken und abschaffen müßte, und daß dieses am besten mittelst einer solchen Kammer geschehen könnte. Nachdem der Graf von Leicester hiervon zuweilen in dem Staatsrathe etwas erwähnet hatte; so legte er demselben endlich, am 27sten des Brachmonats, eine Schrift vor, wodurch diese Kammer errichtet und der Graf von Neuenar zum Haupte, Henrich Killegrei und Reinhard von Azewyn, Herr von Brakel, zum zweyten und dritten Rathe, Jacob Reingoud Herr von Rouwenberge zum Rentmeister, Sebastian Loosen, Jobst Teeling und Paul Buis zu Unterrentmeistern und Daniel de Burggraaf zum Aufseher der Rechnungen ernannt wurden. Diese Schrift kam den Holländischen Räthen sehr fremde vor, weil sie mit der Vorschrift des Staatsrathes stritte, worin diesem die Finanzsachen anvertrauet waren. Man sprach darüber mit Killegrei, welcher eine trotzige Antwort gab. Der Graf von Leicester wollte die Errichtung der neuen Kammer mit Gewalt durchtreiben, und führete daher am 2ten des Heumonats, ohne vorgängige Umfrage, den Grafen von Kuilenburg, als ein neues Glied des Staatsraths ein. Hernach ließ er die Holländischen Räthe, Walraven, Herrn von Brederode, Sebastian Loosen und Wilhelm Bardes zu sich fordern, da es zu einem heftigen Wortwechsel, wegen Errichtung der neuen Kammer kam. Man machte viele Einwendungen wider Reingoud, welcher, als ein Fremder, für untüchtig gehalten ward, das Rentmeisteramt zu bekleiden. Man war auch der Meynung, daß das Gutachten der Stände hierüber eingeholet werden müßte. Allein der Graf von Leicester sagte, daß er die Sache zu Stande bringen wollte, und sie bey den Ständen, die auch nicht, mit gutem Glauben, mit ihm gehandelt hätten, wohl verantworten könnte. Den folgenden Tag erschien er, in Begleitung der Grafen Wilhelm Ludewig von Nassau und Adoplph von Neuenar, Killegreis, Teelings, Brakels, Reingouds und de Burggraaf wieder in dem Rathe, wo Killegrei von neuem auf die Errichtung einer Finanzkammer drang, mittelst welcher Reingoud, wie es hieß, dem Lande Schätze zu verschaffen wüßte. Als nun von diesem verlanget ward seinen Plan anzugeben, so sagte er, daß er Mittel sähe, von den Lorrendraaijern, (so nannte man die Leute, welche gegen die Verordnungen, und ungeachtet der von ihnen bestelleten Bürgschaft, dem Feinde Waaren zuführeten,) zwanzig Tonnen Goldes zu ziehen. Allein er verlangete, daß ihm die Bürgschaftsverschreibungen eingeliefert, und die Sachen nicht von den Obrigkeiten, sondern von unparteyischen sich von der Handlung nicht nährenden und von dem Grafen von Leicester erwähleten Personen untersucht und abgethan werden sollten. Dem Grafen hatte er schon zu erkennen gegeben, daß er sich der Sache unterziehen wollte, wenn man ihm Unterbediente zuordnete und Macht gäbe, nicht nur alle Einnehmer der Geleitsgelder und Zölle, sondern auch Notarien und Kaufleute zu

Was Reingoud hierbey für Absicht hatte.

y) BOR XXI. Boek, bl. 30 (720). z) BOR XXI. Boek, bl. 33 (724).

zu Auslieferung ihrer Bücher und Rechnungen zu zwingen. Er hätte schon zuvor dem Oberstatthalter Requesens eben denselben Rath gegeben, welcher damals aus Furcht vor Undank und Verbitterung verworfen worden wäre a). Allein es zeigete sich bald, wie vielen Eingang derselbe itzo bey dem Grafen von Leicester gefunden hatte, weil einigen Städten mit Bedienten gedrohet ward, die auf die Schleichhändler Achtung haben sollten, welche, wider die Verordnungen, dem Feinde Waaren zuführen würden. Zu Gouda fand sich, in kurzem, ein gewisser Nicolaus de Dryver ein, welcher vorgab, daß er hierzu von dem Grafen von Leicester bestellet worden sey, und den Beystand des Amtmanns verlangete. Allein, weil er sich weigerte, seine Bestallung zu zeigen und den Eid der Treue abzulegen b); so ließen die Bürgermeister ihn die Stadt, und die Stände hernach ganz Holland räumen; welches sie auch, in Ansehung solcher Leute, in anderen Städten beobachtet wissen wollten c). Die Bestrafung der Schleichhändler ward von allen in dem Rathe gebilliget; nur gab Bardes zu bedenken, ob es ohne Gefahr eines Aufruhrs geschehen könnte. Allein wegen Errichtung einer Finanzkammer merkete er an, daß alle Neuerung Ungemach nach sich zöge, und daß er nicht sähe, wie daraus ein so großer Vortheil gezogen werden könnte. Beyläufig ließ er sich auch etwas von den Klagen merken, die an ihn und seine Amtsgenossen aus Holland, wegen der Ausländer, die in die Regierung eingeschoben würden, gebracht wären, worüber der Graf sehr zornig ward. Bardes bat, daß man seine Worte, welche er bloß aus Eifer für die Vertheidigung der Freyheiten des Landes gesprochen hätte, zum Besten aufnehmen mögte; und der Graf antwortete darauf, daß die Worte gut, aber die Werke schlecht wären. Jedoch es war vergebens, daß man sich dem Willen des Grafen widersetzen wollte. Die Kammer ward errichtet, und Reingoud zum Rentmeister gemacht. Allein Buis weigerte sich, auf eine trotzige Art, sein Unterbedienter zu seyn, und sagte dem Grafen von Leicester in das Gesicht, daß er Reingouden nicht zu seinem Unterrentmeister verlangete, wenn er sich gleich geschickt achten mögte das Amt des Rentmeisters zu versehen; so weit wäre er entfernet als Unterrentmeister unter Reingoud zu dienen d). Diese Worte verdrossen den Grafen und Reingoud nicht wenig, und kamen ihm in kurzem theuer genug zu stehen.

1586.

Unterfangen Nicolaus de Dryver zu Gouda.

Buis will nicht Unterrentmeister unter Reingoud seyn.

Am 5ten des Heumonats unterzeichnete der Graf von Leicester wieder eine Verordnung, worin die Schutzbriefe auf dem platten Lande in Brabant, Geldern, Holland, Frisland und Overyssel abgeschafft und die Einwohner angewiesen wurden, sich innerhalb zehen Tagen nach einem festen Orte zu begeben, unter Bedrohung, daß mit ihnen hernach als Feinden verfahren werden sollte. Allein diese Verordnung verursachte, gleichwie die vorigen, so große Klagen, daß sie fast überall nicht vollstrecket und in Brabant nur einiger Maaßen und mit keiner Strenge beobachtet ward e).

Verordnung des Grafen wegen Abschaffung der Schutzbriefe auf dem platten Lande.

Zu Utrecht arbeitete man so stark und mit so großem Erfolge unter der Bürgerschaft, um dem Grafen von Leicester einen Anhang zu verschaffen, daß endlich am letzten Tage des Brachmonats dem Stadtrathe eine Bittschrift übergeben und derselbe darin ersucht wurde, es bey dem Grafen in die Wege zu richten, „daß man „von wegen der Stadt Utrecht und der anderen Städte und des Landes, die ganze Regie-

VI. Die Bürgerhauptleute zu Utrecht wollen die höchste Gewalt über

 „rung

a) BOR XXI. Boek, bl. 31 (721) etc.
b) Resol. Holl. 6 Febr. 1587. bl. 41.
c) BOR XXI. Boek, bl. 56 (759).
d) BOR XXI Boek, bl. 31 (722).
e) BOR XXI. Boek, bl. 33 (724).

1586.

diese Landschaft der Königinn von England ohne Bedingungen aufgetragen.

„rung und vollkommene Gewalt über diese Landschaft, ohne einige Bedingung oder Ein„schränkung, der Königinn von England, nur den wahren christlichen Gottesdienst und „die Vorrechte, wodurch die Macht Ihrer Majestät nicht verkürzet würde, ausgenommen, „auftragen mögte; weil es ihr und aller rechtschaffenen Leute Wunsch wäre, daß die Regie„rung des ganzen Vaterlandes der Königinn übergeben würde f).„ Einige erwähnen einer gewissen lateinischen Schrift von gleichem Inhalte, welche dem Grafen von Leicester selbst eingehändiget worden seyn soll g). Der Rath zu Utrecht willigte, so viel an ihm war, in das Ansuchen; welches auch von Amersfoort und Reenen geschahe. Allein die von Wyk und Montfoort bedungen sich die Erhaltung ihrer Vorrechte überhaupt, ohne diejenigen auszunehmen, welche der Gewalt der Königinn nachtheilig seyn mögten. Die Utrechtischen Bürgerhauptleute, die einzigen, welche diese Sache öffentlich trieben, suchten bald darauf auch die Bürgerschaft von Gouda auf ihre Seite zu ziehen: aber dieses wollte nicht gelingen. Sie wandten sich auch an die Frisländer und Overysseler, und wir werden in der Folge sehen, wie großen Eingang sie hier gefunden haben. Unterdessen zeigete ihr Betrieb auf das deutlichste, worauf es von Englischer Seite gemünzet gewesen sey. Denn daß sie so vieles, in und außerhalb Landes, ohne Einwilligung des Grafen von Leicester, welcher aus der gemeldeten lateinischen oder einer andern dergleichen Schrift von ihren Absichten gründliche Kenntniß haben mußte, unternommen haben sollen, ist ganz und gar nicht wahrscheinlich.

Die Bürgerhauptleute zu Utrecht nehmen Paul Buis gefangen, wie vorgegeben wird, auf Befehl des Grafen von Leicester.

Wie vermessen sie in Utrecht gewesen seyn, konnte man am 19ten des Heumonats sehen. Der Graf von Leicester war, mit Anbruche des Tages, in Begleitung des Staats- und Finanzenraths, nach dem Haag gereiset. Allein er war kaum zum Thore hinaus, als der Schöppe, Jaques de Potter, ein Flanderer, und ein gewisser Bedienter des Grafen von Leicester, Namens Thomas Webbes, von dem Bürgerhauptmann Cornelius Gysbrechtssohn von Kuilenburg verlangete, daß er die Bürgerhauptleute, welchen er etwas auf Befehl des Grafen vorzutragen hätte, zusammen rufen mögte. Dies geschahe, und Potter und Webbes suchten bey den Bürgerhauptleuten Beystand, um den Doctor Paul Buis in Verhaft zu nehmen, welches ihnen, wie sie sagten, von dem Grafen von Leicester befohlen wäre. Die Hauptleute begaben sich, ohne einen schriftlichen Befehl zu fordern, so gleich nach dem Hause eines Altbürgermeisters, worin Buis seine Wohnung hatte, und drangen, mit großem Lärmen, in seine Schlafkammer, da er noch in dem Bette lag. Sie hießen ihn aufstehen, versiegelten seine Briefschaften in einer Kiste, und brachten sie auf ihre Kammer und hernach auf den Gerichtshof, wo sie dem Grafen von Neuenar zur Verwahrung übergeben ward. Buis ward auch erst nach der gedachten Kammer, aber drey oder vier Stunden darauf nach dem Stadtweinkeller geführet. Hier ward er bis zum 15ten August von Bürgern bewacht. So dann brachte man ihn in das Stadtgefängniß, Haazenberg genannt, worin er bis zum 8ten des Wintermonats saß; und darauf ward ihm verstattet in dem Hause des Unterschultheißen Gefängniß zu halten, nachdem er Bürgschaft auf fünf und zwanzig tausend Gulden bestellet hatte, welche verfallen seyn sollten, wofern er flüchtete. Bisher hatte ihn Niemand, als in dem Beyseyn Potters oder eines andern aus dem Rathe, sprechen dürfen; und es war ihm auch nicht erlaubet gewesen Feder und Tinte zu gebrauchen. Unterdessen wußte man so wenig wider ihn anzubringen, daß

Beschuldigung wider ihn.

f) BOR XXI. Boek, bl. 32 (723).

g) REYD V Boek, bl. 86.

daß man ein gewisses von ihm in dem Gefängnisse gehaltenes Gespräche zu seinem Verbrechen machen mußte, welches ein einzelner Anwald anzeigete, und hierauf hinaus lief: „Die „Königinn von England würde die Oberherrschaft über die Niederlande niemals bekommen, und Utrecht allein könnte sie ihr nicht geben, weil solches mit der Utrechtischen Vereinigung stritte. Es hätte auch der Graf von Leicester selbst mit dem Entwurfe der an die Königinn zu übertragenden uneingeschränkten Herrschaft Scherz getrieben.„ Allein wenn diese Reden ihm zur Missethat zugerechnet worden sind, so konnte man in England von Annehmung der Oberherrschaft über die Niederlande so entfernet nicht seyn, als man vorgab. Unterdessen machte Buisens Gefangennehmung, in Holland, ein so großes Aufsehen, daß Leicester sich nicht zu sagen getrauete, ja gar schlechterdings leugnete, daß er den Befehl dazu gegeben hätte. Seine Anverwandten drangen daher bey dem Grafen auf seine Loslassung. Allein er hielt sie mit leeren Worten auf. Die Stände von Holland selbst suchten ihn zu bewegen, daß er Buisen vor Gerichte stellen mögte h). Allein es half eben so wenig. Jedermann sprach indessen von diesem harten Verfahren. Denn obgleich Buis, so viel die Unsträflichkeit der Sitten betraf, die schärfeste Probe nicht aushalten konnte; ob er auch gleich, wie viele urtheilen i), dem Grafen von Leicester anfänglich weit zu viel eingeräumet hatte, und nachher ihm bloß deswegen zuwider zu seyn schien, weil er nicht alles in allem bey demselben war; so hatte er doch, wie man urtheilete, sich zu sehr um die Lande, ja um den Grafen selbst verdient gemacht, als daß er so gemißhandelt werden sollte. Allein der Haß des Rentmeisters Reingoud, welcher dem Grafen immer argwöhnisch machte, war, wie man meynete, die Ursache, daß Buis diese bittere Pille hatte verschlucken müssen k). Er saß bis zum Anfange des folgenden Jahres, da der Unterschultheiß, auf schriftlichen Befehl der gesammten Stände, bey welchen seine Anverwandten auf fünf und zwanzig tausend Gulden Bürgschaft gemacht hatten, daß er sich, auf Erfordern allezeit wieder vor Gericht stellen wollte, ihn in der Stille in Freyheit setzte l).

1586. Der Graf v. Leicester leugnet, daß er Befehl gegeben habe, ihn in Verhaft zu nehmen. Er wird, nach einer langwierigen Gefangenschaft in Freyheit gesetzt.

VII. Landtag in dem Haag. Der Graf v. Leicester fordert einen außerordentlichen Geldbeytrag von Holland u. Seeland. Antwort der Stände. Gehalt des Grafen von Leicester.

Der Graf von Leicester war, im Heumonate, nach dem Haag gereiset, um von den daselbst versammleten Holländischen und Seeländischen Ständen einen außerordentlichen Geldbeytrag von vier hundert tausend Gulden zu fordern, auch Ansuchung zu thun, daß man ihm die neuen Abgaben von dem Salze, dem Biere und der Seife anwiese, den Holländischen und Seeländischen Antheil zu hundert tausend Gulden, die von ihm, auf vorgängige Erlaubniß, aufgenommen waren, zusammen brächte, und ihm seinen Gehalt, worauf er nur zehen tausend Gulden empfangen hätte, monatlich bezahlen ließe m). Die Stände bewilligten, in ihrer ersten Antwort, auf diese Vorstellung n), dem Grafen von Leicester die geforderten vier Tonnen Goldes, verlangeten aber, daß er ein Viertel derselben aus dem Zolle auf die Tücher heben mögte, welchen sie ihm, auf ein Jahr anweisen, und so gar nach seinem Gefallen erhöhen wollten, wofern er den Stapel der Engländischen Tücher allein in den vereinigten Niederlanden würde halten lassen. Wenn der Staatsrath ihnen von Einnahme und Ausgabe Rechnnng ablegte; so wollten sie auch das nöthige wegen Bezahlung der aufgenommenen hundert tausend Gulden bezahlen o). Von dem Gehalte

h) Resol. Holl. 14 Oct. 1586. bl. 464.
i) REYD V. Boek, bl. 80.
k) BOR XXI. Boek, bl 34 (725).
l) BOR XXII. Boek, bl. 26 (888) etc.
m) Resol. Holl. 22 Jul. - 9 Aug. 1586. bl. 298.
n) Resol. Holl wie zuvor, bl. 302-310.
o) BOR XXI. Boek, bl. 36 (728) etc.

1586. Gehalte des Grafen sprachen sie nicht: aber nachher erklåreten sie sich, in der allgemeinen Versammlung der Stånde, daß derselbe jährlich auf hundert tausend Pfund von vierzig Groschen gesetzet werden sollte, unter der Bedingung, daß er davon die Kosten der geheimen Kundschaften, so lange sie sich nicht über zwanzig tausend Pfund beliefen, bestritte p). Unterdessen hatten sie sich ihm, am 2ten August, in Ansehung des vornehmsten Theiles seiner Vorstellung, etwas genähert, und die vier Tonnen Goldes so gut als bewilliget, ohne ihn wegen eines Theiles derselben auf den Zoll von den Tüchern zu verweisen; jedoch erwarteten sie dagegen von ihm, daß er auf zwo ihrer Vorstellungen, die erste wegen der Verordnung über die Schifffahrt, und die andere wegen Abstellung einiger anderen Beschwerden, einen billigen Entschluß fassen würde. Auf die letzte Vorstellung gab er schriftlich einiger Maaßen, Genugthuung. Allein auf die erste antwortete er nur mündlich, daß er nichts als die Wohlfahrt der Landschaften suchte, und daß man ihm dieses zutrauen müßte. Er gab auch bald hierauf zwo Verordnungen heraus, deren eine die Münze betraf, und die andere die Handlung nicht nur mit feindlichen, sondern auch mit einigen neutralen Ländern in Frankreich und Deutschland verbot q). Aber diese leztere ward im Anfange des folgenden Jahres widerrufen.

Einige ansehnliche Bürger werden aus Utrecht verwiesen.

Mittlerweile, da die Stände von Holland und Seeland noch versammlet waren, fiel in Utrecht etwas vor, das ihnen neue Mühe verursachte. Der dortige Stadtrath wagte es, auf Aufhalten eines gewissen Engländers, Namens North, welcher auch darauf gedrungen hätte, daß Buis so sorgfältig bewachet worden war, und itzo wiederum, gleichwie damals, in des Grafen von Leicester Namen Befehle ertheilete, eine große Anzahl ansehnlicher Einwohner aus der Stadt zu vertreiben. Unter denenselben befanden sich der Schultheiß der Stadt, Nicolaus van Zuilen von Draakenburg, der Advocat des Landes, Florenz Thin und Johann Robertssohn van Dreunen, welche sich nach Montfort begaben, und den Holländischen Ständen Nachricht von ihrem Schicksal ertheileten. Gleichwie nun diese sie für ehrliche Leute hielten, also verschafften sie ihnen ein sicheres Geleite von dem Grafen von Leicester und luden sie und einige andere Vertriebene ein, nach Holland zu kommen, und sich daselbst, nach der Rechten, zu vertheidigen r). Der Graf, welcher vorwandte, daß er nur befohlen hätte, verdächtige Personen, und keine treue Freunde des Vaterlandes aus der Stadt zu schaffen, schrieb an den Grafen von Neuenar, den Rath und die Bürgerhauptleute, daß sie ihm die Ursachen, warum sie die obgedachten und andere Personen, auf welche, wie er hörete, kein Verdacht fiele, vertrieben hätten, eröffnen mögten. Die Hauptleute nahmen die Antwort auf sich, zogen aber in ihrem Briefe wider die Stände von Holland, welche, wie sie schrieben, sich in Sachen, die sie nichts angingen, mischeten, so heftig los, daß der Graf von Leicester für gut befand, denselben zurück zu halten. Mittlerweile nöthigte der Graf von Neuenar die Utrechtischen Stände und den Rath nebst den Stadtbedienten zu einem neuen Eide der Treue, welchen sie den Niederländischen gesammten Ständen, dem Grafen von Leicester, als Oberstatthaltern, und ihm selbst als Statthaltern der Landschaft Utrecht leisten mußten. Durch diesen Eid, welchen nachher auch die ganze gewaffnete Bürgerschaft ablegete, ver-

Neuer und scharfer Eid, der zu Utrecht gefodert wird.

sprach

p) Resol. Holl. 18 Nov. 1586. bl. 507.

q) Bor XXI. Boek, bl. 45 (740), 46 (742) 47 (743), 48 (745), 50 (748).

r) Resol. Holl. 22 Jul. - 9 Aug. 1586. bl. 313, 314.

sprach man, unter andern, niemals ein Verständniß mit den Vertriebenen zu halten, und alle Vorschläge zum Frieden mit den Spaniern, ohne einmüthige Bewilligung der vereinigten Landschaften, zu vermeiden und zu entdecken. Als der Graf von Leicester, am 12ten August, wieder nach Utrecht gekommen war, ward er von einigen Vertriebenen, welchen er ein sicheres Geleite ertheilet hatte, ersucht, „daß er ihnen unparteyische Richter geben und „ihrem Gegentheile befehlen mögte, ihre Beschuldigungen vor ihrem Gerichtsstande „anzubringen, oder sie ihnen wenigstens mitzutheilen.„ Allein sie fanden kein Gehör. Man schickte ihnen so gar Briefe in das Haus, worin ihnen von neuem angedeutet ward, sich in fünf Tagen nach neutralen Oertern zu begeben, „worunter solche verstanden wurden, „die weder in der Gewalt der Spanier, noch der Stände waren, widrigenfalls sollten „ihre Güter zum Vortheile des Landes eingezogen und ihre Häuser geplündert werden.„ Sie reiseten also zum andern Male weg s), und mußten hernach sehen, daß ihre Aemter Brabantern, Flanderern und anderen Ausländern gegeben wurden. Der Hauptmann Carl von Trillo ward, gleichsam bis auf weitere Verfügung, zum Schultheißen der Stadt, Henrich Agileus von Herzogenbusch zum Rathe und Oberanwalde, und Jacob Bellechere, ein Flanderischer Wallone zum Präsidenten des Hofes von Utrecht ernannt. Herman Wynhof und Johann van den Berge wurden zu Räthen, Philipp Ratalier zum Secretär und der obgenannte de Potter zum Rentmeister der Kammergüter des Stifts bestellet. Die Geistlichkeit und der Adel billigten, auf Ansuchen des Grafen von Leicester, die gemachte Veränderung für diesmal. Allein der Stadtrath mußte auch, außer der gewöhnlichen Zeit, verändert werden, wofern man den Trillo, einen Fremden, in das Schultheißenamt einsetzen wollte. Dies geschahe also ebenfalls, auf Befehl des Grafen, welcher Peter Ruischen zum ersten, und Gerhard Prouninken, genannt Deventer, zum zweyten Bürgermeister ernannte t).

1586.

Die Vertriebenen bitten um Recht.

Sie werden bedrohet.

Veränderung in dem Rathe zu Utrecht.

Prounink wird Bürgermeister.

Allein mittlerweile, da die Regierung in Utrecht solchergestalt verändert ward, suchten die Stände von Holland den Grafen von Leicester zu bewegen, daß die Vertriebenen vor Gerichte gehöret werden mögten; sie richteten aber sonst nichts, zu ihrem Vortheile, aus, als daß sie sich eine Zeitlang in Frisland aufhalten durften u). Sie blieben jedoch in Holland, wo van Zuilen, Heermale, Thin van Dreunen, Albrecht Fook, und Robert van Hondhorst von den Ständen in Schutz genommen wurden; und man gab ihnen so gar Erlaubniß, die Erstattung des Schadens, der ihnen geschehen mögte, gerichtlich von denenjenigen zu fordern, welche daran Ursache waren v).

In Holland arbeitet man vergebens zum Vortheile der Utrechtischen Verwiesenen.

Weil der Graf von Leicester diesen Eifer für die vertriebenen Utrechter dem Advocaten Oldenbarneveld, der selbst aus dem Stifte gebürtig war, vornehmlich zuschrieb; so forderte er ihn, mittelst eines Briefes vom 27sten August, zu sich nach Utrecht. Allein die Stände weigerten sich, unter dem höflichen Vorwande, daß sie ihren Advocaten in der Versammlung nicht entbehren könnten, denselben dahin reisen zu lassen w). Vermuthlich befürch-

Der Graf v. Leicester fordert Oldenbarnevelden zu sich nach

s) BOR XXI. Boek, bl. 38 (731 etc).
t) BOR XXI. Boek, bl. 40 (735).
u) BOR XXI. Boek, bl. 40 (735).
v) Resol. Holl. 22 Jul.-9 Aug. 1586. bl. 327.
w) Resol. Holl. 22 Jul. - 9 Aug. 1586. bl. 327. BOR XXI. Boek, bl. 51 (749).

1586.
Utrecht: allein er erscheinet nicht.

befürchteten sie etwas ärgers, und daß es ihm vielleicht eben so, wie Buisen, gehen würde. Es war auch, zu dieser Zeit, in Holland etwas entdeckt worden, welches den Verdacht gegen den Grafen von Leicester sehr vermehrete.

VIII. Stephan Paret wird in Verhaft genommen.

Stephan Paret, welcher sich von Antwerpen nach Rotterdam begeben und an diesem Orte häuslich niedergelassen hatte, ward daselbst, wenige Tage hernach, wegen von ihm geführter aufrührischer Reden, und auf die Vermuthung, daß er der Verfasser gewisser Schmähschriften wider die Stände wäre, auf Befehl derselben mit allen seinen Briefschaften in Verhaft genommen x). So bald dieses nur geschehen war, brachte Reingoud es dahin, daß der Staatsrath an die Stände von Holland schrieb, „den gefangenen Paret mit allen seinen Briefschaften so gleich nach Utrecht zu schicken, damit seine Sache „daselbst untersuchet werden mögte.„ Allein mit diesem Schreiben ward nichts ausgerichtet. Man hatte aus Parets Briefschaften schon entdeckt, daß er mit Reingoud ein Verständniß hielte, und was sie beide für Anschläge führeten. Man schickte demnach so gleich Gevollmächtigten nach Utrecht, um dem Staatsrathe dasjenige, was man gefunden hatte, vorzulegen. Reingoud war, kurz vorher, von dort nach dem Lager vor Doesburg gereiset, um mit dem Grafen von Leicester zu sprechen. Allein man bemächtigte sich seiner Papiere, ob er sie gleich auf die Seite zu schaffen gesucht hatte y).

Auch Barbara Boots.

Ich finde, daß man etwas hernach, zu Middelburg in Seeland, eine gewisse Barbara Boots in Verhaft genommen habe, welche ebenfalls in einem Verständnisse mit Reingoud gestanden hat. Sie hatte verschiedene Kisten mit Briefschaften und Schmähschriften bey sich z), und diese sind, wie ich vermuthe, ein Theil von Reingouds Briefschaften gewesen, aus welchen und aus Parets Papieren man entdeckte, „daß sie Uneinigkeit zwischen dem Grafen von Leicester und den Ständen zu stiften, die Landeseinkünfte zu einer unmäßigen Höhe zu treiben und solchergestalt zu vernichten, sich aber auf gemeine Kosten zu bereichern gesucht hätten a).„

Was man aus Reingouds und Parets Briefschaften entdeckt habe.

Man berichtete diese Punkte dem Grafen und bat ihn, daß Reingoud darüber gehöret, und nach Beschaffenheit der Sache gestrafet werden mögte. Allein der Graf verschob diese Untersuchung. Jedoch konnte er nicht umhin, Reingouden durch den Obergewaltigern in Verhaft nehmen zu lassen.

Reingoud wird in Verhaft genommen.

Im Wintermonate hernach drangen die Holländer sehr darauf, daß er vor Gericht gestellet werden mögte. Der Graf hingegen wollte ihn zuerst unter Bürgschaft loslassen, damit er sich außer dem Gefängnisse verantworten könnte: aber endlich schien es, als wenn er den Ständen ihr Ansuchen bewilligen wollte. Gleichwohl suchte er ihn heimlich dem Gerichte zu entziehen. Der Obergewaltiger, ein Engländer, ließ ihn nunmehr ohne Wache. Als die Stände von Holland dieses höreten, schickten sie den Oberanwald mit vier Bothen nach seiner Herberge, um Acht zu haben, daß er nicht entwischete. Allein der Gewaltiger jagte die Bothen mit Schlägen zur Thüre hinaus. Der Graf von Leicester vertheidigte das Verfahren des Gewaltigers; und weil er in dem Begriffe stund, nach England zu reisen, so versprach er den Ständen, daß er Reingouden nicht mitnehmen, sondern unter dem Gewaltiger in dem Haag lassen wollte.

Er entkomt,

Aber unterdessen, da der Graf nach Dordrecht reisete, war Reingoud nach Briel geführet worden. Von hier sandte der Graf von Leicester ihn nach Utrecht, und bewilligte mündlich,

x) Resol. Holl. 22 Jul. - Aug. 1586, bl. 328.
y) BOR XXI. Boek, bl. 55 (755).
z) Resol. Holl. 26, 27 Sept. 3, 4 Oct. 25 Nov. 1586. bl. 418, 420, 435, 436, 514.
a) Resol. Holl. 27 Sept. 1586. bl. 420. BOR XXI. Boek, bl. 55 (755) etc.

1586.

mündlich, daß ihm seine theils dort, theils im Haag liegende Briefschaften wieder gegeben werden sollten. Die ersteren bekam er in kurzem, durch Hülfe des Schultheißen Trillo: allein die anderen unterstund er sich nicht zu holen. Unterdessen hatte der Graf von Leicester die Holländischen Stände versichert, daß Reingoud ohne sein Vorwissen nach Briel gebracht worden wäre, aber daß er ihn wieder nach dem Haag führen lassen würde. Aber hieraus ward nichts. Reingoud ließ sich bald darauf in Vlißingen nieder, wo er unter dem Schutze des Englischen Befehlshabers lebete, bis daß der Graf von Leicester die Oberstatthalterschaft niederlegte. Darauf sahe man diesen feinen Mann, der keine andere als reformirte Bedienten leiden konnte, nach Brüssel entweichen, wo er sich, wegen seiner Gläubiger, verborgen halten mußte, und endlich in der Römischcatholischen Religion starb b). Paret blieb bis in den Brachmonat des Jahres 1587, auf der Voorpoorte in dem Haag gefangen. Der Hof setzte ihn so dann in Freyheit, unter dem Versprechen, daß er sich, wenn er gefordert würde, wieder vor Gerichte stellen wollte c). Zwey Jahre hernach ward ihm durch ein Urtheil des Hofes aufgelegt, die öffentliche Erklärung zu thun, daß ihm dasjenige leid wäre, was er wider die Stände gesprochen hätte d). Allein wie es mit Barbara Boots abgelaufen sey, habe ich nicht ausfündig machen können. Die Stände hatten dem Engländischen Staatsrathe, Thomas Wilkes, so gleich von den Entdeckungen, welche sie aus Reingouds Briefschaften gemacht hatten, Nachricht gegeben. Er schien auch die Sache sehr zu Herzen zu nehmen, und versprach ihnen, darin alle guten Dienste e). Allein es blieb bey Worten. Der Arwohn gegen den Grafen von Leicester war unterdessen hier zu Lande sehr groß geworden. Man empfing ihn zwar, wie von einigen erzählet wird, um diese Zeit, und vielleicht, wie er aus dem Lager, über Utrecht nach dem Haag reisete f), zu Amsterdam, mit vieler äußerlicher Pracht: aber es wurden zugleich einige junge Bürger, unter dem Befehle des Hauptmanns Corneliussohn Hooft, bestellet, die unter dem Scheine ihm zur Leibwache zu dienen, Tag und Nacht auf ihn Achtung geben mußten. Ja man versteckte in einer Nebenkammer auf dem Zimmer des Rathhauses, worin er bewirthet ward, eine gute Anzahl Bürger mit geladenem Gewehre, hinter die Tapeten, welche auf ihn Feuer geben sollten, so bald sie einigen Unrath von Seiten der Engländer merken würden. Es scheinet, daß man vor einem Ueberfalle der Stadt bange gewesen sey: allein man kam mit der bloßen Furcht davon g).

und begiebt sich nach Vlißingen.

Er gehet zu dem Feinde über und stirbet catholisch.

Argwohn gegen den Grafen von Leicester zu Amsterdam.

IX.

Der Graf v. Leicester wird mit einem großen vergüldeten Becher beschenket.

Geheime Berathschla-

Nachdem der Feldzug dieses Jahres geendiget war, begab sich der Graf von Leicester, am 6ten des Wintermonats, nach dem Haag. Er ward daselbst prächtig empfangen, und damit er über die Klagen, welche man wider ihn einzubringen gedachte, desto weniger unwillig werden mögte, mit einem silbernen vergüldeten Becher von neun tausend Gulden beschenket. Solcher war von Mannshöhe, und ward von ihm mit Danke angenommen h). Man hatte in der Versammlung der Holländischen Stände, schon seit einiger Zeit, wegen desjenigen, was man wider die Regierung des Grafen einbringen wollte, gerathschlaget, und sich unter einander zu Geheimhaltung dieser Berathschlagungen verbunden

b) BOR XXI. Boek, bl. 69, 70 (776, 777). XXIV Boek, 85 (265).
c) Resol. Holl. 25 Jun. 1587. bl. 172.
d) Resol. Holl. 21 Jul. 1589. bl. 500.
e) BOR XXI. Boek, bl. 57 (758).
f) S. B. XXIX. §. XXXII.
g) HOOFT XXVI. Boek, bl. 1198.
h) Resol. Holl. 4 Oct. 9 Nov. 1586. bl. 442, 493. BOR XXI. Boek, bl. 54 (754).

1586.

gungen wider ihn auf dem Holländischen Landtage.

den, auch beschlossen, dasjenige, was jemanden inner- oder außerhalb Landes, wegen freymüthiger Eröffnung seiner Gedanken in der Versammlung der Stände, wiederfahren mögte, als etwas, das den Staat überhaupt beträfe, anzusehen i). Die Folge dieser Berathschlagungen war die Abfassung einer Vorstellung, welche dem Grafen, kurz nach seiner Ankunft, übergeben ward. Man gab ihm darin zu erkennen, daß die Stände von **Holland**, **Seeland** und **Frisland**, in deren Namen dieselbe abgefasset war, auf ihre letzte Vorstellung zwar eine geneigte Antwort bekommen, aber sonst keine Wirkung davon gesehen hätten; und verlangeten ferner, „daß die Engländischen Hülfsvölker vollzählig gehalten, und „in Beyseyn gewisser Gevollmächtigten der Niederländischen gesammten Stände gemustert „und bezahlet; daß keine auswärtige Werbung, als mit Erlaubniß der Stände, angestellet, keine Befehlshaber in den festen Oertern, als auf Ernennung derselben, bestellet, die „Kriegszucht, insonderheit in den Besatzungen der Grenzplätze, wieder hergestellet, und keine „Steuren, gleichwie unlängst geschehen wäre, ohne Bewilligung der Stände ausgeschrieben „werden mögten. Hiernächst sollte man Niemanden, außerhalb seiner Landschaft, vor Gericht fordern, wovon man auch schon Beyspiele gesehen hätte; die gesammten und besonderen Stände und die Obrigkeiten in den Städten in ihr Ansehen und ihre Vorrechte, die „zu **Utrecht** unlängst so sehr verletzet wären, wieder einsetzen; die Statthalterschaft über „**Utrecht** von dem Prinzen **Moritz** von **Nassau** bekleiden lassen; die freye Handlung „nach den Landen der Bundsgenossen und neutraler Mächte verstatten; die das Seewesen „betreffende Sachen dem Prinzen **Moritz** und dem Admiralitätsrathe übergeben; Neuerungen bey Einhebung der gemeinen Auflagen abschaffen; den wegen Verwaltung der „geistlichen, eingezogenen und aufgezeichneten Güter, woraus einige unruhige Gemüther sich „zu bereichern gesucht hätten, erhobenen Streit abstellen; endlich in Regierungs- Steuer- „und anderen **Holland**, **Seeland** und **Frisland** betreffenden Sachen, solchen Leuten, die „in **Brabant**, **Flandern** oder anderen aus der Vereinigung geschiedenen Ländern, an den „Regierungsgeschäfften Theil gehabt hätten, kein Gehör geben, sondern in allen solchen Sachen die Stände zu Rathe ziehen; indem man sähe, daß viele ausgetretene **Brabanter** „und **Flanderer**, (welches jedoch rechtschaffenen Leuten unter ihnen nicht zum Nachtheile „gesagt seyn sollte,) sich bey dem Grafen einzuschmeicheln suchten, um über **Holland**, **Seeland** und **Frisland** nach ihrem Gefallen zu herrschen k).„ Als der Graf von **Leicester** diese Vorstellung empfangen hatte; so wollte er mit den Gevollmächtigten der Stände darüber näher handeln. Hierzu wurden der Advocat **Oldenbarneveld**, **Nicasius van Silla**, Pensionär von **Amsterdam** und **Reinier Kromhout** von wegen **Holland**; **Gaspar van Vosbergen** von wegen **Seeland**, und für **Frisland Vitus van Ramminga** ernannt.

Vorstellung der Stände von Holland, Seeland und Frisland.

Unterhandlung des Grafen von Leicester und der Gevollmächtigten der Stände über verschiedene Beschwerden.

Nachdem der Graf mit ihnen in Unterredung getreten war; so entschuldigte er einige Punkte, andere vertheidigte er, und wegen noch anderer forderte er eine nähere Erklärung l), die ihm gegeben ward. Bey dieser Gelegenheit klagte man über eine weitläuftige Bestallung, die von dem Grafen dem Obersten **Sonoi** gegeben war, und sich auch über die Bürgerliche Regierung von **Nordholland** erstreckte. Allein er bewilligte, daß die Stände, wenn sie glaubten, daß dem Grafen **Moritz** oder den Vorrechten des Landes durch diese Bestallung etwas zu nahe geschehen sey, deswegen eine andere Verfügung

i) Resol. Holl. Aug. - Octob. 1585. bl. 371.

k) Bor XXI. Boek, bl. 57 (760) etc.

l) Bor XXI. Boek, bl. 60 (763) etc.

gung machen mögten m). Ferner sprach man von den Befehlshabern, welche ohne Bewilligung der Stände über **Oudewater**, **Viane**, **Gorinchem** und **Woudrichem** gesetzt waren. Hierauf aber ward wenige Genugthuung gegeben. Wegen des zu **Utrecht** geschehenen unterhielt **Oldenbarneveld** den Grafen mit einer weitläuftigen Rede, worin die Bürgerhauptleute und der Prediger **Herman Modet** nicht geschonet wurden. Es ward darin auch erwähnet, daß sie es wären, die den Grafen bewogen hätten, an die Prediger zu **Gorinchem** zu schreiben, „daß sie dem Obersten **Kleerhage** in seinen Anschlä„gen mit ihrem Gebete und mit der That beystehen mögten.„ Der Graf antwortete, „daß ihm zu **Utrecht** eine gewisse Schrift eingehändiget worden wäre, welche von Auftra„gung der Oberherrschaft an die Königinn handelte, und darthäte, daß **Buis** in **England**, „das in diesem Punkte ihm aufgetragene nicht gehörig ausgerichtet hätte; ob er gleich „**Buisen** gegen die Bürgerhauptleute vertheidiget hätte.„ Er fügte hinzu, „daß **Buis** „ohne sein Wissen in Verhaft genommen worden wäre; wiewohl dieser sich wider die Kö„niginn und wider ihn vergangen hätte; daß er, der Graf, auf erhaltene Nachricht von „heimlichen Verständnissen, die der Feind in **Utrecht**, **Amsterdam**, **Haarlem** und **Kam**„**pen** halten sollte, dem Grafen von **Neuenar** aufgetragen, auf verdächtige Personen in „**Utrecht** Achtung zu geben, und daß dieser ihm hierauf ein Verzeichniß von achtzig bis „hundert Personen zugeschickt hätte, die aber von ihm auf eine kleinere Zahl heruntergesetzt „worden wären; daß der Graf von **Neuenar** und die **Utrechter** behaupteten, daß diejeni„gen, für welche die **Holländer** sprächen, zu den schädlichsten gehöreten, und daß Doctor „**Florenz Thin**, nach der Niederlage bey **Amerongen**, in der Versammlung der Stände „selbst, den Vortrag gethan habe, daß es die Zeit erforderte, mit dem Feinde zu handeln; „wiewohl er dieses von **Thin** nicht glauben könnte. Uebrigens sagte er, daß er von einem „solchen Schreiben nach **Gorinchem**, als wovon man erwähnet hätte, nichts wüßte, und „verlangete endlich, daß man ihm die Sorge für die Ehre und das Ansehen der Regierung „zuversichtlich anvertrauete.„ Der Advocat erwiederte hierauf, „man wollte durch das „angeführete nicht sagen, daß der Graf etwas wider die Ehre und das Ansehen der Regie„rung gethan hätte, sondern nur dieses, daß solches von den Bürgerhauptleuten geschehen, „und ungestraft geblieben wäre. Es stünde diesen, fuhr er fort, außer der Wache, nicht „frey die geringste Person, und noch weniger einen von des Grafen Räthen in Verhaft zu „nehmen. Ihn gegen seinen (des Grafen) Befehl gefangen zu halten, liefe wider die Ehre „und das Ansehen der Regierung, und man müßte ihn loslassen, oder bey dem Staatsra„the vor Gericht stellen. Eben so müßte man auch die Verwiesenen, und insonderheit **Thin**, „der sich allezeit wider die **Spanier** erkläret hätte, vor ihren ordentlichen Richtern hören. „Das Schreiben an die Prediger zu **Gorinchem** wäre, unter der eigenhändigen Unter„schrift des Grafen, zu großer Betrübniß der Rathspersonen abgeschickt worden, deren „Treue man für verdächtig hielte, ob sie gleich ihre Stadt so lange und tapfer vertheidiget „hätten.„ Der Graf von **Leicester** blieb bey seiner vorigen Antwort, und fuhr hierauf heftiger als zuvor wider **Buis** aus, der, wie er sagte, nicht rechtmäßiger Weise zum Rathe erwählet worden wäre. Aber die Sache der Vertriebenen verwies er an die gesammten Stände. Mit dem Briefe an die Prediger zu **Gorinchem** hätte er nur die Absicht gehabt, die Ehre eines so wackeren Kriegsmannes, als **Kleerhaage** wäre, zu erhalten. Zu der

1586.

m) HOOFT XXIV. Boek, bl. 1101.

1586. der Vereinigung der Landschaft Utrecht mit Holland und Seeland unter einem Statthalter erklärete er sich geneigt, sagte aber dabey, daß er itzo nicht Zeit hätte, diese Sache in Richtigkeit zu bringen. Brakel ließ sich unterdessen verlauten, daß, wenn es hiezu käme, man dem Utrechtischen Statthalter, als welcher eher erwählet wäre, die Statthalterschaft über Holland und Seeland auftragen müßte. Und es ist zu vermuthen, daß der Graf von Leicester dieses anitzo eben so gerne, als es die Holländer und Seeländer ungerne gesehen haben würden. Hernach schritte man auch zur Erwägung der wegen der Schifffahrt herausgegebenen Verordnungen. Der Graf merkete hiebey an, „daß die Ausfuhr der Eßwaaren, schon vor seiner Ankunft in den hiesigen Landen verboten „gewesen wäre, und daß er dieses Verbot nur erneuret hätte, weil er es für das einzige „Mittel hielte, dem Feinde Abbruch zu thun.„ Oldenbarneveld versetzete hierauf, „daß „man ihm (dem Grafen) die Schwierigkeiten bey diesem Verbote so deutlich vorgestellet „hätte, daß deswegen ein neuer Entschluß gefasset worden wäre: aber daß dieser Entschluß „auf Anhalten einiger ohne Bedienungen lebender meistens fremder Leute, wegen Reingouds, vernichtet worden wäre, und die Länder dadurch, in diesem Jahre, durch den Verfall der Nahrung und Handlung, die Hinderung der Schifffahrt und den Verlust von „Schiffen, größeren Schaden als in zwölf Jahren zuvor gelitten hätten, wie solches die zu „dieser Sache gehörigen Schriften bezeugeten.„ Der Graf schien hiedurch gerühret zu seyn und sagte selbst, daß die hiesigen Lande, ohne Schifffahrt und Handlung, nicht grünen noch blühen könnten. Man zankte, noch eine Zeitlang, über die andern Punkte; und als man auf die Vergebung der Aemter an Ausländer kam, sprach der Graf von Leicester mit großen Lobeserhebungen von Daniel de Burggraaf, welchen er zum außerordentlichen Geheimschreiber des Staatsrathes ernannt hatte, und führete dabey an, daß es Christen gebührete, Leuten, die aus ihrem Vaterlande vertrieben und ihrer Güter beraubet wären, fortzuhelfen. Man antwortete, „die Stände glaubeten, daß der Graf, auf „Meetkerkens und Burggraafens Anrathen, Reingouden so sehr getrauet hätte, und „daß daher diese beyde ihnen verdächtig wären.„ Uebrigens sagte man, „daß man den „Fremden gerne forthelfen, aber sich von ihnen nicht beherrschen lassen wollte.„ Das Gespräche ward mit einem ernstlichen Ansuchen um eine günstige Antwort auf die Vorstellung der Stände beschlossen, und der Graf von Leicester versprach dieselbe n).

X. Der zur allgemeinen Versammlung der Stände abgeschickte Bürgermeister Prounink wird als ein Ausländer abgewiesen.

Allein unterdessen da man in Holland arbeitete, um den Grafen von Leicester zu einer besseren Einrichtung der Regierung zu bewegen, entstunden neue Unruhen in Utrecht. Die Stände dieser Landschaft hatten den neuen Bürgermeister, Gerhard von Prounink, sonst Deventer genannt, bevollmächtiget von ihrentwegen in der allgemeinen Versammlung der Stände Sitz und Stimme zu nehmen, und insonderheit die Holländer und Seeländer zu bereden, daß sie einen gleichen Entschluß, wie die Utrechter, in Ansehung der an die Königinn von England zu übertragenden Oberherrschaft, nehmen möchten; woraus man beyläufig wiederum schließen kann, worauf der Anschlag der Engländischgesinneten, und folglich auch die geheime Absicht der Königinn gerichtet gewesen sey. Prounink begab sich, am 11ten des Wintermonats, in die allgemeine Versammlung der Stände. Allein man wies ihn ab, als einen der zu der Bürgermeisterwürde zu Utrecht, wider die Privilegien, welche daselbst keinen Brabanter in dem Rathe duldeten, gelanget wäre.

n) HOOFT XXIV. Boek, bl. 1100 - 1107.

wäre. Ja die Holländischen Stände beschlossen, keine Gevollmächtigten auf die allgemeine Versammlung zu schicken, so lange sie nicht überzeuget seyn würden, daß Prounink die Bürgermeisterwürde auf eine rechtmäßige Art erlanget hätte. Sie thaten auch, an demselben Tage, die Erklärung, daß man denen aus den Flandrischen freyen Herrschaften weiter keinen Sitz unter den gesammten Ständen verstatten sollte o). Prounink war unterdessen sehr unwillig, daß man ihn abgewiesen hatte, und beschwerete sich darüber bey dem Grafen von Leicester, welcher Oldenbarnevelden und fünf andere aus den gesammten Ständen zu sich forderte, und sie fragete, was man wider Prounink einzuwenden hätte? Sie sagten es, und Prounink, der hernach hereingerufen ward, das Seinige dagegen. Endlich gaben ihm die gesammten Stände den Bescheid, daß er nach Utrecht reisen und besorgen sollte, daß ein anderer an seine Stelle abgefertiget würde. Dies verdroß so wohl ihn als den Grafen ganz ungemein, und dieser letztere schrieb auf des ersteren Ansuchen bald hernach einen Brief an die Utrechtischen Stände, worin er versicherte, daß er Prouninks Ehre und Ansehen handhaben würde, und von ihnen verlangete, daß sie ein gleiches thun mögten p).

1586.

Mittlerweile, da Prounink noch in Holland war, fingen die Bürgerhauptleute zu Utrecht wiederum Händel an. Sie erregten den im Jahre 1582 beygelegten Streit von neuem, und verlangeten, daß die statt der Geistlichkeit erwählete Personen von der Regierung ausgeschlossen werden mögten, und also der erste Stand auf den Landtagen aufgehoben würde. Der Stadtrath trat ihnen bey, und beschloß am ersten des Christmonats die Abschaffung der zu Vorstellung des geistlichen Standes erwähleten Personen. Hierauf kam Prounink aus dem Haag zurück, und bat am 3ten um Erlaubniß von demjenigen, was ihm daselbst wiederfahren war, Bericht abzustatten. Die Personen, welche die Geistlichkeit vorstelleten, waren abwesend, und daher that der Adel die Erklärung, daß er ihn nicht hören wollte, so lange man dieselben ausschließen würde. Die Stadt widersetzte sich hierin dem Adel, welcher jedoch bey seiner Meynung blieb. Prounink stattete also dem Rathe allein seinen Bericht ab, und klagte, daß die Utrechtischen Abgeordneten ihm am meisten, in der allgemeinen Versammlung der Stände zuwider gewesen wären. Die Ausschließung des geistlichen Standes von den Landtagen mißbilligte er jedoch, weil er befürchtete, daß man ihm davon vornehmlich die Schuld beymessen würde. Hierauf wurden die Utrechtischen Gevollmächtigten Henrich Bath und Bartholomäus van de Waal, Herr von Moersbergen, im Namen der Städte, aus der allgemeinen Versammlung der Stände zurück berufen. Allein die Geistlichkeit und der Adel befahlen ihnen dagegen ihre Geschäffte wahrzunehmen und so gar zu fordern, daß dasjenige, was dem Vertrage mit England, der Bestallung des Grafen von Leicester und den Vorrechten des Stifts zuwider geschehen oder gehandelt wäre, abgestellet werden mögte q).

Die Bürgerhauptleute zu Utrecht wollē die Geistlichen von der Versammlung der Stände ausschließen.

Wärend diesen Zänkereyen der Utrechtischen Stände, wodurch das Ansehen des Grafen von Leicester nicht wenig litte, ernannte er an Reingouds Stelle Georgen de Bie zum Oberrentmeister und Philipp Doublet zum Obereinnehmer, welche beide diese Aemter mit einem seltenen Lobe der Treue versehen haben r). Allein bald hernach sagte der Graf, daß er Willens wäre, mit dem ersteren eine Reise nach England zu thun. Er gab

XI. De Bie wird in Reingouds Stelle zum Rentmeister, und Doublet zum Einnehmer bestellet. Der Graf von Leicester

o) Resol. Holl. 10 Nov. 1586. bl. 496.
p) BOR XXI. Boek, bl. 76 (772) etc.
q) BOR XXI. Boek, bl. 68 (775).
r) HOOFT XXV. Boek, bl. 1112.

1586. gab bey den Ständen vor, daß er dem Parlamente beywohnen müßte, wo er auch der Niederländischen Sachen eingedenk seyn würde. Unter dem gemeinen Volke ward unterdessen ausgestreuet, daß er aus Mißvergnügen über die Stände wegreisete s). Dieses ward den Leuten so gar auf den Kanzeln vorgeprediget; und als solches dem Grafen gemeldet ward, antwortete er auf eine zweydeutige Weise, „daß man die Lehrer wohl nöthigen würde, anders zu predigen.“ Allein die wahre Absicht seiner Reise scheinet diese gewesen zu seyn, daß er der Königinn von dem Zustande der Niederländischen Sachen umständliche Nachricht geben und vielleicht einige neue Mittel zu Erreichung ihres beiderseitigen Endzweckes mit ihr verabreden wollte. Oldenbarneveld und andere Abgeordneten suchten ihm die Reise zu widerrathen, oder ihn wenigstens zu bereden, daß er sie aufschieben mögte. Allein er blieb bey seinem Vorhaben, versicherte aber dabey fast eidlich, daß er aus keinem Mißvergnügen über die Stände wegreisete t), ob er sich gleich merken ließ, daß die Vorstellung der Holländischen Stände und einige andere Dinge ihm sehr verdrießlich gewesen wären. Auf Ansuchen der gesammten Stände versprach er die Verwaltung der Regierungsgeschäffte, in seiner Abwesenheit, dem Staatsrathe zu übergeben v), gleichwie er nachher, dem Scheine nach, that.

Will nach England reisen.

Absicht seiner Reise.

Der Graf von Leicester macht die Werbung in Deutschland fruchtlos.

Der Graf von Neuenar war, vor einiger Zeit, von dem Grafen von Leicester nach Deutschland gesandt worden, um zwey tausend Reiter, drey tausend Mann zu Fuß, und tausend Schanzgräber anzuwerben. Diese Kriegsvölker waren angeworben, und man hatte auch das zu ihrem Anzuge erforderte Geld zusammengebracht. Dem ungeachtet kamen sie nicht w), ohne daß man eine geraume Zeit hindurch wußte, was die Ursache wäre. Endlich aber sahe man deutlich genug, daß dem Grafen von Leicester bange war, daß die dem Hause Nassau und dem Grafen von Hohenlohe zu sehr zugethanen Deutschen Soldaten ihm vielleicht in seinen Anschlägen hinderlich seyn mögten, und daß er es daher so gekartet hatte, daß sie nicht herkamen. Hiervon ward, schon vor der Abreise des Grafen von Leicester, vieles gesprochen. Er schrieb die Verzögerung dieser Deutschen Soldaten, auf eine ziemlich lächerliche Weise, einem Mißverstande zu, wodurch der Graf von Neuenar das Kloster Lochem bey Braunschweig statt Lochem in Geldern, wo der Sammelplatz gewesen seyn sollte, verstanden hätte. Ferner nöthigte er die Stände mit dem Grafen Neuenar und den Deutschen Obersten Abrechnung zu halten, und es wurden ihnen auch etwas hernach siebenzig tausend Gulden bezahlet x).

Der Graf v. Leicester sucht die Ursach zu entdecken, warum Holland und Seeland der Königinn von England die Oberherrschaft nicht anbieten.

Darauf meldete Leicester den gesammten Ständen, daß Geldern, Overyssel, Utrecht und Frisland der Königinn von England die Oberherrschaft angetragen hätten, welches aber nicht von den gesammten Ständen, auch nicht von Holland und Seeland geschehen wäre. Allein man erwiederte hierauf, „daß, wenn ein solcher Antrag geschehen wäre, solcher für „das Werk eines aufrührischen Haufen Volkes gehalten werden müßte; daß Holland und „Seeland ihre Neigung sich der Königinn zu unterwerfen öfters bezeiget hätten, und die „letzten auch nicht seyn würden, so bald sie wüßten, daß dieselbe die Oberherrschaft, auf bil„lige Bedingungen, annehmen wollte.“ Allein wegen dieser Bedingungen konnte man, wie es scheinet, mit der Königinn nicht zum Schlusse kommen, welche die Oberherrschaft lieber ohne Bedingungen, gleichwie man ihr solche in Utrecht auftragen wollte, angenommen

s) Resol. Holl. 21 Nov. 1586. bl. 511.
t) HOOFT XXV. Boek, bl 1112.
v) Resol. Holl. 17 Nov. 1586. bl. 512. BOR XXI. Boek, bl. 77 (777) etc.
w) BOR XXI. Boek, bl. 32, 52 (722, 751).
x) BOR XXI. Boek, bl. 71 (779). HOOFT XXV. Boek, bl. 1114.

nommen haben würde. Als der Graf auch seine Befremdung darüber bezeigete, daß man ihm von einer beschlossenen Gesandtschaft nach England nichts eröffnet hätte; so ward ihm die Vollmacht nebst den für die Gesandten abgefasseten Verhaltungsbefehlen vorgelegt, welche ihm nicht übel zu gefallen schienen y). Allein er meynete, daß man den Grafen Moritz zum Haupte der Gesandtschaft machen und mit ihm nach England reisen lassen müßte z). Der Holländische Adel fand jedoch hiebey beträchtliche Schwierigkeiten; es ließen sich auch die Städte, ob gleich die meisten dazu geneigt waren, von Oldenbarneveld eines anderen bereden, worauf es höflich abgeschlagen ward. Der Graf von Leicester war hierüber sehr mißvergnügt, und konnte seine Empfindlichkeit über Oldenbarneveld, dem er den gemeinen Entschluß zuschrieb, nicht bergen. Sein Unwille wider die Stände brach auch von Tage zu Tage mehr aus; obgleich dieselben ihm sehr höflich begegneten. Unterdessen hatte er den gesammten Ständen gewisse Punkte übergeben, welche dasjenige betrafen, was er von ihrentwegen der Königinn vortragen sollte. Die wichtigsten waren diese zween: **welche Hoffnung er der Königinn wegen Bewilligung größerer Steuren, wärend zweyen, dreyen oder mehreren Jahren, geben könnte? und was für einen Entschluß sie fassen würden, wofern die Spanier ihnen oder der Königinn den Frieden anböten, und in wie weit sie sich mit ihnen deswegen einlassen wollten?** Man antwortete auf den ersten Punkt, „daß man, seit einiger Zeit, die gemeinen „Steuren auf drey bis sechs Monate, und endlich auf ein Jahr, bewilliget hätte; nicht um „hernach die Hände zu verschließen, sondern um desto besser zu sehen, wie viel man aufbringen könnte. Die den Niederländischen Fürsten vormals bewilligten vieljährigen Steuren „könnten nicht in Betrachtung kommen, weil dieselben in einem ganzen Jahre so vieles „nicht betragen hätten, als die gegenwärtigen in einem Monate ausmachten.„ Auf den andern Punkt ward erwiedert, „wie man öfters befunden hätte, daß die Ausrottung des „wahren Gottesdienstes mit dem Vergleiche mit Spanien verknüpfet wäre; weswegen der Graf ersucht würde, alle Unterhandlung wegen eines Vergleiches mit dem „Feinde zu verhüten, weil man dieselbe nicht anfangen könnte, ohne das Volk zu Tragung der gemeinen Auflagen unwillig, oder die Obrigkeiten bey demselben verdächtig zu „machen a).„

1586.

Er verlangt, daß Prinz Moritz ihn nach England begleite; welches abgeschlagen wird.

Er verlanget eine Antwort auf gewisse Punkte.

Antwort der Stände.

XII. Der Graf von Leicester trägt die Regierung in seiner Abwesenheit dem Staatsrathe auf, und nimmt von den Ständen Abschied.

Hernach übergab der Graf, am 14ten des Wintermonats, die Verwaltung der bürgerlichen Regierung und des Krieges zu Lande, wärend seiner Abwesenheit, dem Staatsrathe, und überließ den Krieg zu Wasser dem Prinzen Moritz als Admirale und den Admiralitätscollegien; und zwar dieses alles bis zu seiner Wiederkunft, oder einer näheren von den gesammten Ständen zu machenden Verfügung b). Den folgenden Tag nahm er von den Ständen Abschied, und empfahl ihnen zu guter letzte den Gottesdienst und die Einführung der abgefaßten Kirchenordnung auf das ernstlichste. Das beiderseitige Mißvergnügen schien nun gänzlich aufgehöret zu haben, und man begegnete sich einander mit vieler Höflichkeit. Aber als der Graf nach Dordrecht gekommen war; so bestellete er daselbst einen gewissen **Johann Rouwai** zum Admiral in **Flandern** und errichtete eine Admiralität

y) BOR XXI. Boek, bl. 72 (780).
z) Resol. Holl. 26 Nov. 9 Dec. 1586. bl. 407.
a) BOR XXI. Boek, bl. 73 (781).
b) Groot - Plakaatb. IV. Deel, bl. 81. BOR XXI. Boek, bl. 74 (782).

1586.

Seine Verrichtungen in Seeland.

lität zu Ostende; wiewohl es hiebey Schwierigkeiten gab, weil die Holländer und Seeländer keine Admiralität in Flandern leiden wollten c). Von Dordrecht ging er nach Seeland, und wartete in Vlißingen zwo Wochen auf günstigen Wind. Mittlerweile hetzete er die Besatzung zu Veere gegen den Prinzen Moritz auf d), schrieb verschiedene Briefe an seine Vertrauten, und befahl seinem Empfänger der Bittschriften Hotman, den er zurück ließ, dem General Sonoi und den Befehlshabern der festen Plätze, in seinem Namen mündlich und schriftlich zu schmeicheln. Endlich ging er unter Segel, und ward in England von der Königinn sehr herrlich empfangen. Man trug Sorge, daß die Bürgerhauptleute zu Utrecht hievon alsobald Nachricht bekamen, damit sie dadurch angefrischet werden mögten, in den bisherigen Maaßregeln fortzufahren e).

Er wird in England wohl empfangen.

Des Grafen v. Leicester argliftiges Betragen in der Einschränkung der Gewalt des Staatsraths.

Des Grafen von Leicester argliftiges Verfahren entdeckte sich auch gleich nach seiner Abreise aus Seeland sichtbarlich. Er hatte an demselben Tage, an welchem er die Verwaltung des Landkrieges dem Staatsrathe aufgetragen hatte, eine Schrift unterzeichnet, welche itzo erst an den Tag kam, und in welcher er demselben in den wichtigsten Kriegssachen die Hände band. Der Rath sollte z. B. „keine Befehlshaber in festen Plätzen bestellen oder absetzen, keine hohen Kriegsbedienungen anders, als bis auf weitere Verfügung, vergeben, keine Gefangenen loslassen, keine Verwiesenen sonst als durch den gewöhnlichen Weg Rechtens in eine Stadt wieder aufnehmen, nichts ohne seine Erlaubniß, in Ansehung der eingezogenen Güter thun, und die von ihm gemachten Verzeichnisse der Engländischen Besatzungen pünktlich beobachten f).“ Zufolge diesen Verzeichnissen, wovon man auch Abschriften bekam, wollte er die Engländer, welche die Königinn bezahlete, in die Städte Arnhem, Wageningen, Tiel, Doesburg, Kuilenburg, Utrecht, Amersfoort, Reenen, Wyk te Duurstede, Kampen, Zwol, Harlingen und Ostende, und die Engländer und Irrländer, welche in dem Solde der Stände waren, in Harderwyk, Elburg, Hattum, Lochem, die Schanze vor Zütphen, Gorinchem, Viane, Deventer, Bergen op Zoom, Willemstad und Sluis verleget wissen g): woraus man sehen kann, welcher und wie vieler Festungen der Graf sich, mittelst seiner Engländer und Irrländer versichern wollte. Die Schrift, worin die Gewalt des Staatsraths eingeschränket ward, war von dem Herrn von Brakel entworfen h). Die Stände geriethen in keine geringe Verwunderung, als dieselbe bekannt ward, und empfanden davon gar bald die schädlichen Folgen.

XIII.

Die Holländischen Stände nehmen die Kirchenordnung unter gewissen Bedingungen an.

Das Predigen wider die Stände ging, nach der Abreise des Grafen von Leicester, nicht weniger als zuvor seinen Gang. Man zog heftig darauf los, daß die gesammten Stände sich weigerten die Kirchenordnung zu bekräftigen, da ihnen doch dieses von den Ständen der besonderen Landschaften noch nicht aufgetragen war. Die Holländischen gaben endlich, bis zu anderweitiger Verfügung, ihre Einwilligung dazu, unter der Bedingung, daß die Glieder der reformirten Kirche daran allein gebunden seyn, und die Stände, der Adel, die Stadtobrigkeiten in ihren Vorrechten ungekränkt, und die Prediger, Aeltesten und Diaconen ihren Oberen gleichwie die anderen Bürger und Einwohner unterworfen blieben. Die Dordrechter allein hielten sich, so viel die Kirchenordnung betraf, an die

c) BOR XXI. Boek, bl. 75 (783).
d) REYD V. Boek, bl. 92.
e) BOR XXI. Boek, bl. 76, 77 (787, 788).
f) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 84.
g) BOR XXI. Boek, bl. 76 (786).
h) HOOFT XXV. Boek, bl. 1116.

die Erklärung des Grafen von Leicester, versicherten aber dabey, daß sie wohl leiden könnten, wenn die andern Stände hierin eine solche Entschließung nähmen, als sie für gut befänden i).

1586.

Der erste Stand der Landschaft Utrecht wird vorläufig wieder hergestellt.

Gleichwie die gesammten Stände, aus der Absetzung des ersten Standes in der Landschaft Utrecht, eben die schädlichen Folgen voraus sahen, welche den Verlust der Städte Gent, Nimegen und anderer Oerter veranlasset hatten; also bewogen sie noch vor dem Ende des Jahres den Grafen von Neuenar es bey dem Utrechtischen Rathe zu bewirken, daß die den geistlichen Stand vorstellende Personen, bis auf weitere Verfügung, in ihren vorigen Rang wieder eingesetzet und auf dem Landtage wieder zugelassen würden; welches auch geschahe. Allein das erste, welches sie und der Adel hier vortrugen, war der Vorschlag, ob es nicht billig wäre dasjenige abzustellen, was seit einiger Zeit wider den mit der Königinn von England und dem Grafen von Leicester gemachten Vertrag und wider die Utrechtische Vereinigung in der Stadt und Landschaft Utrecht vorgenommen war. Dieser Vorschlag setzete die neuen Utrechtischen Regenten in große Bestürzung. Prouninck, welcher zuvor die Ausschließung des ersten Standes von den Landtagen gemißbilliget hatte, fing itzo an so heftig als jemand darauf zu dringen. Er brachte es dahin, daß der Secretär Philipp Rataller von dem Rathe nach England gesandt ward, um die Bestättigung desjenigen, was in diesem Stücke geschehen war, zu bewirken. Der Prediger Herman Modet begleitete Ratallern. Der Kirchenrath hatte ihm aufgetragen, die Königinn zu bewegen, daß sie mehr Mitleiden mit der nothleidenden Kirche haben, und den Grafen von Leicester eiligst hersenden mögte k). Die Stadt weigerte sich ferner dem Landtage mit den andern Ständen beyzuwohnen, wofern nicht Buth und Moersbergen alsobald aus der allgemeinen Versammlung der Stände zurück berufen würden. Die beiden anderen Stände kehreten sich hieran nicht, sondern beschlossen um die Abstellung der in ihrem Vorschlage enthaltenen Beschwerden bey den gesammten Ständen anzusuchen, und verboten ihrem Geheimschreiber der Stadt von diesem Entschlusse eine Abschrift zu geben. Prouninck, welcher dieses nicht verdauen konnte, brach, in Begleitung einiger Rathspersonen und einiger Bürgerhauptleute, die Kanzeley der Stände auf, und nahm den Entschluß daraus weg. Die zween ersten Stände, die sich beiderseits beyzustehen verbunden hatten, hielten darauf ihre Versammlungen zu Wyk te Duurstede. Der Rath verbot so dann allen Einwohnern, die zu den die Geistlichkeit vorstellenden Personen oder dem Adel gehöreten sich irgendwohin außer der Stadt auf den Landtag zu begeben, oder wieder in dieselbe zu kommen, wofern sie es dem ungeachtet thäten. Als der Graf den Vorfall von Ratallern und Modet gehöret hatte, ernannte er etliche Gevollmächtigte, um den Streit auf das beste beyzulegen. Allein ehe diese beiden zurück kamen, hatte der Graf von Neuenar vorläufig einige Punkte entworfen, zufolge denen der Rath der Stadt Utrecht, der unterdessen, weil er sahe, daß der Staatsrath sein Betragen mißbilligte, etwas lenksamer geworden war, für gut befand, nebst den beiden andern auf dem Landtage zu erscheinen. Kurz hernach ging man jedoch von diesen Punkten wieder ab, und hielt sich an den im Jahre 1582 geschlossenen Vertrag l). Und hiemit war die Eintracht zwischen den dreyen Ständen der Landschaft einiger Maaßen wieder hergestellt.

Vorschlag der Geistlichkeit und des Adels.

Rataller u. Modet werden nach England geschickt.

1587.

Prouninck erbricht die Kanzeley der Stände.

Der Streit zwischen den dreyen Ständen wird vorläufig beygeleget.

i) BOR XXI. Boek, bl. 81 (794).
k) BOR XXII. Boek, bl. 3 (856).
l) BOR XXII Boek, bl. 5 (858) etc.

1587.

XIV. Gesandtschaft nach England.

Nunmehr führet die Ordnung der Geschichte uns zu der Gesandtschaft nach England, wovon wir schon beyläufig etwas gedacht haben, und worüber lange von den Ständen gerathschlaget worden war, indem verschiedene Holländische Städte, und insonderheit Amsterdam, Gouda und Rotterdam sich entweder gar nicht oder mit großer Mühe bewegen lassen wollten der Königinn die Oberherrschaft von neuem anzubieten m), wozu die anderen Stände eine Neigung bezeigeten. Die Gesandten waren Wilhelm van Zuilen van Nyveld, Herr von Heeren=Arendsberge, Drost von Muiden Amtmann von Gooiland; Jobst von Menyn, Pensionär von Dordrecht, Nicasius van Silla, Pensionär von Amsterdam, der Staatsrath Jacob Valke und der Ritter Vitus von Ramminga. Johann, Herr von Schagen war auch dazu ernannt worden: aber er schlug es höflich ab. Der Agent der Niederländischen gesammten Stände in England, Joachim Ortel, mußte auch die Würde eines Botschaffters, neben den andern, annehmen. Nyveld und Valke waren schon im Christmonate in London gewesen n): allein die übrigen kamen daselbst, erst am 21sten Jenner, an, und am 5ten des Hornungs erhielten sie bey der Königinn Gehör. Menyn führete das Wort. Nachdem er von den Wohlthaten der Königinn und der Dankbarkeit der Stände weitläuftig geredet hatte; so sagte er, „die vereinigten Landschaften behielten noch immer die Hoffnung, daß Ihre Majestät, nach „näherem Bedenken, die angebotene Herrschaft über dieselben, unter billigen Bedingun„gen, endlich anzunehmen geruhen würde, weil sie dieses für das beste Mittel zu Rettung „ihrer verfallenen Sachen hielten.„ Hernach stellete er den Zustand derselben in der Kürze vor, und bat, daß die Königinn ihre Hülfsvölker bis auf zehen tausend Mann zu Fuße und zwey tausend zu Pferde zu vermehren, und den Ständen mit sechzig tausend Pfunden Sterlings, zu Errichtung eines Kriegsheeres, zu helfen geruhen mögte o). Der Zustand der Angelegenheiten des Landes war weitläuftiger in einer Schrift, welche er der Königinn übergab, vorgetragen. Aus derselben war zu sehen, „daß man in dem verwichenen Jahre, „über die monatlich versprochenen zwey hundert tausend Gulden, noch fünf Tonnen „Goldes aufgebracht hätte. Anitzo müßte man dreyzehen bis vierzehen tausend Mann zu „Fuß und fünf bis sechs tausend zu Pferde in das Feld stellen. Zu Besetzung der festen „Plätze würden sieben und zwanzig tausend Mann zu Fuß, drey tausend Lanzenreiter und „fünfhundert Mann leichte Reiterey erfordert. Hievon bezahlete die Königinn tausend Mann „zu Pferde und fünf tausend zu Fuß, außer den Besatzungen zu Briel, Vlißingen und „Rammekens; daß also die Stände zwey und zwanzig tausend Mann zu Fuß, zwey tau„send Lanzenreiter und fünf hundert Mann leichte Reiterey auf ihre Kosten hielten. Diese „Kosten beliefen sich jährlich auf zwey und dreyßig Tonnen Goldes und sechs und siebenzig „tausend Gulden; woraus folgete, daß die Stände, an ihrer gewöhnlichen monatlichen „Steuer von zwey hundert tausend Gulden, zu Besetzung der Festungen allein acht hun„dert und sechs und siebenzig tausend Gulden zu kurz kämen. Allein, wenn ein Kriegsheer „in das Feld gestellet würde; so könnte man aus den Besatzungen sechs tausend Mann zu „Fuße und drey tausend Pferde nehmen, denen man sieben tausend Mann Fußvolkes und „zwey tausend Reiter beyfügen müßte, welche außer den Schanzgräbern und anderem „Kriegs-

Vorstellung an die Königinn.

Berechnung der Kriegskosten.

m) Resol. Holl. 8, 13 Oct. 18 Nov. 1586. bl. 446. 457. 507.

n) HOOFT XXV. Boek, bl. 1125.

o) BOR XXII. Boek, bl. 14 (872).

„Kriegsaufwande, in fünf Monaten, sechs hundert fünf und achtzig tausend Gulden kosten „würden p).„

1587.

Allein unterdessen, da Menyn noch redete, hatte man deutliche Merkmaale eines erzürneten Gemüthes in dem Gesichte der Königinn wahrgenommen. Er hatte auch kaum aufgehöret, so fing sie an heftig wider die Stände loszuziehen. Sie beschuldigte dieselben, „daß sie undankbar gegen sie gewesen, daß das Engländische Kriegsvolk von „ihnen gemißhandelt und der Graf von Leicester auf das empfindlichste beschimpfet worden „wäre, welchen sie in der Hoffnung abgeschickt hätte, daß die Stände ihm den Zustand ih„rer Einkünfte und Steuren eröffnen würden, welchen man aber mit dem Titel eines Ober„statthalters geäffet, und ihm nur einen Schein und Schatten der Gewalt gelassen hätte; „wogegen er, um denselben zu bekommen Gefahr gelaufen habe Leib und Gut, und dasjenige, „was ihm theurer und werther als beides wäre, die Gnade seiner Königinn, zu verlieren. „Unbedachtsamere Staaten oder Völker, als die Niederländer, wären, wie sie sagte, ja „bey dem lebendigen Gott schwor, nicht auf dem ganzen Erdboden. Man streuete aus, „fuhr sie fort, daß sie, ohne Vorwissen der Stände, wegen eines Friedens mit den Spa„niern handeln wollte. Seltsamer Wahn! Die Stände kenneten das Verfahren der Für„sten nicht, welche den einen und den andern, ohne jemands Nachtheil, sprechen hören könn„ten. Wofern sie ferner etwas für die Stände thun sollte, so verlangete sie eine ehrerbie„tigere Begegnung, auch mehreren Unterricht von den Niederländischen Sachen; zu wel„chem Ende sie Gevollmächtigten ernennen würde q).„

Heftige Antwort der Königinn.

Die Ursachen dieser heftigen Antwort waren, wie man glaubete, nicht allein in den falschen Vorstellungen, welche der Graf von Leicester und die Seinigen der Königinn beygebracht hatten, sondern auch in den kitzlichen Umständen, worin sie sich damals befand, zu suchen. Sie war beschäfftiget, der Königinn von Schottland, Maria Stuart, das Urtheil sprechen zu lassen, welche, nachdem sie neunzehen Jahre in England gefangen gesessen hatte, nunmehr nach wenigen Tagen, auf die Beschuldigung wegen eines auf das Leben und die Regierung der Königinn Elisabeth gemachten Anschlages, öffentlich enthauptet ward. Die Niederländischen Gesandten, welchen die Antwort der Königinn sehr zu Herzen ging, beschlossen eine schriftliche Vertheidigung ihrer Herren abzufassen und zu übergeben, worin sie bewiesen, daß die Stände die gemachten Verträge gehörig erfüllet hätten r). Allein die schlechten Zeitungen, welche in kurzem von Hause einliefen, setzeten die Unsrigen in den Stand sich selbst noch nachdrücklicher zu vertheidigen.

XV.
Das Schloß zu Wouw [illegible] an den Herzog von Parma verkauft.

Die geheime Schrift, wodurch die Gewalt des Staatsraths eingeschränket war, hatte denselben genöthiget, das Schloß zu Wouw bey Bergen op Zoom unter dem Befehle eines gewissen Franzosen, Namens Marchand, welcher sehr verdächtig war, zu lassen. Er überlieferte auch am 17ten Jenner, dasselbe an den Prinzen von Parma, und bedung sich selbst dafür zehen tausend Gulden, und seinen Soldaten einen dreymonatlichen Sold s). Aus eben derselben Ursache mußte man auch die Obersten Wilhelm Stanlei und Ruland York als Befehlshaber in Deventer und der Schanze oberhalb Zütphen lassen, welche Plätze ihnen von dem Grafen von Leicester, mit großem Wider-

Stanlei und York verrathen Deventer und die

p) HOOFT XXV Boek, bl. 1126.
q) BOR XXII. Boek, bl. 15 (874).
r) BOR XXII. Boek, bl. 17 (875).
s) BOR XXII. Boek, bl. 18 (878).

1587.

Schanze oberhalb Zütphen.

Widerwillen der Stände, anvertrauet waren. Man entdeckte in kurzem eine Unterhandlung zwischen diesen beiden und dem Befehlshaber zu Zütphen, Johann Baptista Taßis. Es gingen auch die unter Stanlei stehenden Irländer, ein wüstes Volk, welches halb nackt lief, und von keiner Erbarmung wußte, täglich zu Zütphen in die Messe. Die Bürgerschaft zu Deventer, welche vieles von ihnen ausstehen mußte, und etwas ärgers befürchtete, bat den General Norris um eine stärkere Besatzung, und welcher man mehr trauen könnte. Hiedurch entdeckte sich das Geheimniß der Bosheit desto eher. Stanlei, welcher merkete, daß die Bürgerschaft einen Argwohn auf ihn hatte, ging in der Nacht nach dem 28sten Jenner mit einigen Reitern aus der Stadt, und machte dem Rathe weiß, daß er einen gewissen Anschlag ausführen wollte, der Besatzung aber bildete er ein, daß er zu ihrer Sicherheit noch eine oder zwo Fahnen Engländer zu holen gedächte. In der Morgenstunde um fünf Uhr kam er mit dem Obersten Taßis und neun hundert Mann zurück, welche herein gelassen würden, und sich auf dem Markte in Ordnung stelleten. Der Rath, welcher noch nicht wußte, was vorging, sandte einen Bürgerhauptmann nach dem Markte, um Nachricht einzuziehen. Stanlei trat ihm entgegen, sprach ihm Muth ein, und sagte, daß keinem das geringste Leid wiederfahren sollte. So dann führete er ihn zum Taßis, welchen er bey seinem Namen und Titel anredete, und ihm den Hauptmann, seinen guten Freund, empfahl. Hierauf kam dieser aus dem Traume, und nicht daran denkend, wo er war, sprach er: ach! wie sind wir so jämmerlich verrathen! worauf Taßis gelassen antwortete: das laß ich den, welchen es angeht, verantworten; ich diene dem Könige, meinem Herrn. Nunmehr ward der Rath versammlet, vor welchem Stanlei stammelnd, und mit einem erschrockenen Gesichte, sich, wegen Uebergabe der Stadt, so gut als er konnte entschuldigte. Nachher gab er vor, daß er nicht den Ständen, sondern nur dem Grafen von Leicester mit Eidespflicht verbunden gewesen wäre, und daß dieser ihn, mittelst eines Passes, den er vorzeigete, seines Dienstes entlassen hätte. Taßis ließ also fort bey Trompetenschalle bekannt machen, daß der König den Einwohnern Leib und Gut schenkete. Die ihm schwören und in dem Römischen Glauben beharren wollten, könnten bleiben, und die übrigen mit Pässen, die man ihnen geben würde, wegziehen. Uebrigens verfuhr Taßis, in allem, mit den Einwohnern sehr gütig. Einige Irrländer, welche zu plündern angefangen hatten, ließ er mit dem Galgen bestrafen. Der Rath ward vor der gewöhnlichen Zeit nicht verändert; allein so dann allein aus Römischcatholischen gewählet t).

An eben dem Tage, als Deventer den Spaniern übergeben ward, gab der Oberste York seinen Soldaten davon Nachricht, und fügete hinzu, daß er Willens wäre, Stanleis Beyspiele zu folgen. Diejenigen, welche bey ihm bleiben wollten, sollten eine gleiche Belohnung wie die Besatzung von Deventer genießen; die andern könnten ungehindert ihren Abzug nehmen. Zween Hauptleute zogen hierauf mit ihren Fahnen aus der Schanze, und die andern übergaben sie gleich darauf den Spaniern u). Um diese Zeit liefen auch einige Engländische Soldaten aus Zwol, und ein Cornet aus Arnhem zu dem Feinde über v).

Die

t) REYD V. Boek, bl. 85. VI. Boek, bl. 96. BOR XXII. Boek, bl. 19 (878).

u) BOR XXII. Boek, bl. 20 (879).

v) BOR XXII. Boek, bl. 20 (881).

1587.

Die Uebergabe der Stadt Deventer und der Schanze in der Velau verursachte ein großes Geschrey durch das ganze Land. Alles ward mit Mißtrauen gegen die Engländer erfüllet, und die Ehre und das Ansehen des Grafen von Leicester fiel dadurch dergestalt, daß er, nach dieser Zeit viele von seinen Anhängern verlohr. Der Staatsrath setzete drey tausend Gulden auf Stanleis und Yorks Köpfe, verbot aber zugleich, wegen der Missethat dieser beiden, den Engländern überhaupt Vorwürfe zu machen w). Es gab auch Prounink eine kleine Schrift heraus, worin er den Haß wider die Engländer durch Anführung der Verrätherenen verschiedener Niederländischer Großen, zu mindern, und folglich zu beweisen suchte, daß man die ganze Nation nicht aus dem Betragen etlicher weniger Bösewichter beurtheilen müßte x).

Der Staatsrath setzt Geld auf Stanleis u. Yorks Köpfe.

Prounink vertheidiget die Engländische Nation.

XVI.

Als der General Norris hörete, daß Stanlei Befehlshaber zu Deventer geblieben wäre; so suchte er ihn zu verleiten, daß er die Stadt für die Königinn im Besitze behalten mögte. Aber wie sich hiebey Schwierigkeiten ereigneten; so wollte er die Stadt, durch einen Ueberfall wegnehmen: allein er mußte mit Verluste abziehen y).

Anschlag des Generals Norris auf Deventer.

In Harlingen lagen seit etlichen Jahren zwo Fahnen, welche von Holland bezahlet wurden. Die Frisen, welche vormals keine Engländische Besatzung in diese Stadt hatten einnehmen wollen, wußten es itzo mit ihrem Statthalter so zu karten, daß die Holländische Besatzung selbst gegen eine Frisische verwechselt ward z).

Harlingen nimmt Frisische Besatzung ein.

Allein der Haß gegen die Engländer ward durch einen Einfall, welchen einige Geschwader Engländischer Reiterey in Holland thaten, vergrößert. Diese wollten den Sold, welchen die Königinn ihnen schuldig war, in dem Haag holen. Es lief ein Gerücht herum, daß sie von North und Brakel aufgewiegelt wären. Man stellete sie endlich mit acht tausend Gulden zufrieden. Und nachdem sie das platte Land zwischen Utrecht, Amsterdam und Gouda, nebst den Alblasser- und Krimpenerwerdern verheeret hatten; so gingen sie durch das Stift Utrecht, wo ihnen die Bauren auf den Hals kamen, nach ihren Besatzungen in Geldern und der Grafschaft Zütphen zurück a).

Einfall der Engländer in Holland.

Um das Ende des Jenners trug man kein Bedenken, die Verordnung des Grafen von Leicester wegen der Schifffahrt zu widerrufen, und die Ausfuhr allerley Waaren, nur Waffen, Schießpulver und Salpeter ausgenommen, nach neutralen Oertern, mit Ausschließung der Städte Calais und Embden, durch eine im Namen des Grafen von Leicester und des Staatsrathes abgefaßte Verordnung zu verstatten b). Die Stände von Holland erlaubeten, etwas hernach, auch die Fahrt auf Calais und Embden, weil ohnedem die Engländer, Schotten und andere Völker auf diese Häfen handelten c).

Die Verordnung des Grafen von Leicester wegen der Schifffahrt wird eingezogen.

XVII.

Allein die von Stanlei und Yorken gespieleten Streiche waren den gesammten Ständen so nahe gegangen, daß sie den Entschluß fasseten wegen dieser und anderer Beschwerden an den Grafen von Leicester zu schreiben. Sie schickten eine Abschrift dieses Briefes an die Königinn, welcher eine abgemessene Antwort auf ihre bittere Beschuldigungen war. Man hatte dies am 4ten des Hornungs unterzeichnete Schreiben vorher dem Engländ-

Die gesammten Stände schreiben an den Grafen v. Leicester.

w) BOR XXII. Boek, bl. 22 (882).
x) BOR XXII. Boek, bl. 22 (883).
y) BOR XXII. Boek, bl. 24 (886).
z) BOR XXII. Boek, bl. 28 (892).
a) BOR XXII. Boek, bl. 25 (886).
b) BOR XXII. Boek, bl. 25 (887, 888).
c) HOOFT XXV. Boek, bl. 1132.

1587. Engländischen Staatsrathe Wilkes zu lesen gegeben; und er hatte nöthig gefunden, es abgehen zu lassen. Allein wegen dieser und anderer Ursachen war er in England in den Verdacht gekommen, daß er es zu sehr mit den Ständen hielte. Er gestehet auch in einem an dem Grafen von Leicester geschriebenen Briefe, der noch vorhanden ist, „daß „er dasjenige, was ihm durch das Gerüchte von den Fehlern der Leute, die man hier zu „Lande Staaten, d. i. Stände nennete, zu Ohren gekommen wäre, nicht habe zu glauben „pflegen.„ Aber er setzet hinzu, „daß ihn die Erfahrung nachher hierin mehr gelehret, als „viele vor ihm gewußt hätten, und daß er bey ihnen nichts, das seinen Beyfall verdienete, „gefunden hätte d).„ In einem andern etwas eher geschriebenen Briefe meldet Wilkes dem Grafen von Leicester, daß die Landeseinkünfte von dem Anfange seiner Regierung bis zum 10ten Jenner des Jahres 1587 drey Millionen, und die Ausgaben dagegen vier Millionen Gulden betragen hätten e). Was aber den Brief der Niederländischen gesammten Stände betrifft; so wurden darin die Klagen über des Grafen heimliche Berathschlagungen mit Ausländern, die ihm an die Hand gegeben, die doppelten Rosenobel zu Amsterdam prägen zu lassen und sie auf vierzig Stüber über den wahren Werth zu setzen, und die ihm auch die von ihm herausgegebene Verordnung wegen der Schifffahrt angerathen hätten, erneuret. Es ward auch die von ihm bey der Werbung der Deutschen Soldaten in den Weg gelegte Hinderniß nicht vergessen und die gewaltsame Einsetzung der Fremden in die Landesbedienungen mit den häßlichsten Farben abgemahlet. Ferner klagte man über die geheime Schrift, worin die Gewalt des Staatsrathes eingeschränket worden, und welche die Stände für die Ursache hielten, daß verschiedene Festungen dem Feinde in die Hände geliefert waren. Am allermeisten ward über die Verrätherey der Obersten Stanlei und York geschrien, und dem Grafen von Leicester beyläufig vorgehalten, daß er den ersteren zum General habe ernennen wollen. Man beschloß mit dem Gesuche, daß die das Kriegsvolk betreffende Sachen hinführo den von den gesammten Ständen zu bestellenden und zween Engländischen Staatsräthen, zufolge dem Vertrage mit der Königinn, überlassen werden mögten f). Allein dieses Schreiben ward in England sehr übel aufgenommen. Die Königinn fuhr darüber heftig gegen die Gesandten aus. Man ließ davon Abdrücke hier im Lande unter dem Volke ausstreuen, um dasselbe wider die Stände aufzuhetzen, indem einem jeden eingebildet ward, daß alles von ihnen erdichtet wäre, um den Grafen von Leicester und die Königinn den hiesigen Landen zu Feinden zu machen, damit sie so dann selbst die Regierung behalten mögten. Dieses ward auch von dem großen Haufen, der immer das ärgste von seinen Obrigkeiten zu vermuthen pfleget, geglaubet; aber Leute von Einsicht ließen sich dadurch nicht irre machen g).

Inhalt des Schreibens.

Unwillen der Engländer über dieses Schreiben.

Veränderung in dem Staatsrathe.

Die Zeit, wärend welcher die Staatsräthe dienen sollten, war unterdessen zu Ende gelaufen; weswegen die gesammten Stände den Schluß fasseten, den Staatsrath vorläufig auf drey Monate folgender Maaßen zu besetzen. Es sollten nämlich darin Leoninus von wegen Geldern, Brederode, van Loosen und Bardes von wegen Holland, Valke und Jobst Ewaldssohn Teelink von wegen Seeland, Paul Buis von wegen Utrecht, oder ein anderer, der von den gesammten Ständen, aus zwoen von den

d) Cabala *or* Mysteries of State P. II. p. 5.
e) Cabala P. II. p. 4.
f) BOR XXII. Boek, bl. 65 (943).
g) BOR XXII. Boek, bl. 69 (948).

den Ständen dieser Landschaft vorgeschlagenen Personen, zu wählen wäre; zween von wegen Frisland, die auf gleiche Weise aus vier vorgeschlagenen Personen gewählet werden sollten; der Doctor Dorri oder ein anderer eben so zu wählender von wegen Overyssel; ferner die Statthalter der besonderen Landschaften, zween Engländische Herren von wegen der Königinn, der Rentmeister, und sonst Niemand, als ein Mitglied des Raths, sitzen h). Durch diesen Schluß verlohren also Meetkerke und Brakel, und die Frisischen Gevollmächtigten Aisma und Feitsma, die alle Anhänger des Grafen von Leicester waren ihre Stellen in dem Staatsrathe. Die Ursache, welche die Stände wegen Ausschliessung der Frisen anführeten, war diese, daß, so viel bekannt wäre, Frisland sich noch nicht unter die Regierung des Grafen von Leicester und des Raths begeben, und die beiden gemeldeten Personen rechtmäßiger Weise ernannt hätte i).

1587.

XVIII. Die Holländischen und Seeländischen Stände geben dem Prinzen Moritz mehrere Gewalt.

Die Stände von Holland und Seeland nahmen auch ihre Maaßregeln, um sich wider den Anhang des Grafen von Leicester zu verstärken, indem sie den Prinzen Moritz bevollmächtigten, „die ihm durch seine Bestallung und Vorschrift aufgetragene Ge„walt, als Statthalter und General-Capitain wirklich auszuüben k), folglich allen Be„fehlshabern der Besatzungen in gedachten Ländern Bestallungen zu geben, und sich und „den Ständen den Eid des Gehorsams und der Treue schwören zu lassen.„ Sie überließen ihm und dem Grafen von Hohenlohe, seinem Verweser, die Besatzungen, nach dem Gutachten der Stände oder ihrer Gevollmächtigten zu verändern, auch auf gleiche Weise offene Briefe zu Einquartierungen oder Durchzügen zu ertheilen; und man machte in der Versammlung der Stände den Schluß den Prinzen Moritz und den Grafen von Hohenlohe in der ihnen aufgetragenen Gewalt zu handhaben. Dordrecht allein setzte sich ein wenig wider diese genommene Maaßregeln l). Ferner beschloß man achtzig Fahnen Fußvolkes zu werben, und sie dem Oberbefehle des Prinzen Moritz zu untergeben m). Diese Truppen schworen den Eid der Treue den gesammten Ständen, welche in der Vereinigung und Handhabung des wahren Christlichen Gottesdienstes blieben, und insonderheit den Ständen von Holland, Seeland und Westfrisland; den Eid des Gehorsams aber leisteten sie dem Prinzen Moritz, dem Grafen von Hohenlohe und den Holländischen, Seeländischen und Westfrisischen Ständen und ihren gevollmächtigten Räthen, und versprachen überdem auch den an den Grafen von Leicester abgelegten Eid zu beobachten n). Uebrigens ward auch in verschiedenen Holländischen Städten, zu ihrer Sicherheit, zufolge einem Schlusse der Stände o), einige Mannschaft in Sold genommen p). Die Stände zogen hiernächst des Obersten Kleerhagens Truppen aus Gorinchem, und bestelleten den Grafen Philipp, einen Bruder des Grafen Wilhelm Ludewigs von Nassau darinn zum Befehlshaber. Sie veränderten die Besatzung zu Woerden, und wußten Johann Bax aus dem Schlosse zu Muiden zu schaffen, welches ihm der Graf von Leicester, als den rechten

Sie werben achtzig Fahnen Fußvolkes.

Ihre fernere Maaßregeln.

h) BOR XXII. Boek, bl. 28 (892).
i) HOOFT XXV. Boek, bl. 1136.
k) Resol. Holl. 18 Febr. 6, 24 Maart. 1587. bl. 56, 79, 90.
l) Resol. Holl. 5 May 1587. bl. 138.
m) Resol. Holl. 16 Jun. 1587. bl. 163.
n) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 85. BOR XXII. Boek, bl. 30 (894).
o) Resol. Holl. 31 Jan. 13, 28 Febr. 7 May 1587. bl. 43, 48, 67, 141.
p) BOR XXII. Boek, bl. 879. der zweyten Auflage.

1587. rechten Zaum für Amsterdam, sehr theuer anbefohlen hatte q). Das Seeländische Regiment, über welches Sidney Oberster gewesen war, und wozu sich Wilhelm Russel, sein Nachfolger in der Befehlshaberschaft in Vlißingen, Hoffnung gemacht hatte, ward dem Grafen von Solms gegeben. Der Freyherr von Hohensaxen bekam, mit Einwilligung des Grafen von Neuenar die Aufsicht über die Grenzen von Geldern und Overyssel. Ferner machte man in Holland und Seeland auch die nöthigen Verfügungen wegen des Krieges zu Wasser und wegen richtiger Bezahlung des Schiffsvolkes, welches unlängst zweymal zu Rotterdam einen Aufstand erreget hatte, und nicht ohne große Mühe wieder gestillet worden war r). Durch dieses alles zeigeten die Stände der besonderen Landschaften, was für eine große Gewalt sie sich in denenselben zueigneten, und welchen Weg sie zu erwählen gedächten, um die Regierung des Landes auf einen besseren Fuß zu setzen. Man hatte zu eben diesem Ende schon zuvor in Holland beschlossen, die Regierungssachen, wenn die Stände nicht versammlet waren, durch bevollmächtigte Räthe verwalten zu lassen, gleichwie in Seeland, Utrecht und Frisland geschahe, wodurch die Kenntniß derselben dem Provinzialhofe entzogen ward s).

Der Dänische Gesandte Cajus Ranzau wird von der Besatzung zu Bergen op Zoom aufgehoben.

Unterdessen hatte ein Haufe in der Stände Diensten stehender Soldaten, der von Bergen op Zoom ausgezogen war, zwischen Brüssel und Namur einige ansehnliche Leute, und unter denenselben einen jungen Edelmann, Namens Cajus Ranzau aufgehoben, der von wegen des Königs von Dännemark, in Spanien, einige Vorschläge zum Frieden zwischen dem Könige Philipp und der Königinn Elisabeth gethan, und darüber auch unlängst mit dem Herzoge von Parma gehandelt hatte. Die Soldaten, welche ihn, wie man nachher vorgab, nicht kannten, öffneten unterweges seine Kisten, und fanden darin einige das Friedenswerk betreffende Briefe von dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Parma t). Vor einigen Monaten hatte man auch, in gleicher Absicht, einen Dänischen Gesandten in England, zu eben der Zeit gesehen, als Christoph Sleskau, des Königs von Polen, Stephan Batori, Secretär, in Holland angekommen war, um die Niederländischen gesammten Stände, im Namen seines Herrn, zu einem Frieden mit dem Könige von Spanien, ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu vermahnen u). Allein mit dieser Gesandtschaft war nichts ausgerichtet worden. Ranzau ward erst nach Bergen op Zoom, und von dort nach dem Haag geführet, wo die gesammten Stände, die sich mit der Unwissenheit der Soldaten entschuldigten, ihn in Freyheit setzeten und ihm seine Briefschaften wieder gaben.

Verdrießlichkeiten, die daraus entstehen.

Der König von Dännemark nahm jedoch die Anhaltung seines Gesandten, und die Durchsuchung seiner Briefschaften so übel, daß er bey sieben hundert Schiffe in dem Sunde anhalten ließ uu) und sie nicht eher frey gab, als bis sie ihm dreyßig tausend Thaler bezahlet hatten v).

Die Stände erklären sich wider die Friedensunterhandlung.

Aber die aus Ranzaus Briefschaften bekommene Nachrichten veranlasseten die Stände einen weitläuftigen Brief an die Königinn zu schreiben, worin sie sich, gleichwie öfters zuvor, gegen alle Friedensunterhandlung mit Spanien erkläreten, und mit dringenden Gründen behaupteten, daß man dem Könige, wenn er gleich dasjenige, was man verlangete, bewilligte, doch nicht trauen könnte. Man

q) REYD VI Boek., bl. 101.
r) BOR XXII. Boek, bl. 29 (893).
s) Resol. Holl. 15-24 May 1586 bl. 199.
t) BOR XXII. Boek, bl. 29 (893).
u) BOR XXI. Boek, bl. 35, 50 (727, 749).
uu) Resol. Holl. 14 May, 27 Jul. 1587. bl. 146, 197.
v) Resol. Holl. 22 Aug. 1587. bl. 226. REYD VI. Boek, bl. 108. BOR XXII. Boek, bl 29 (893), 82 (967).

1587.

Man siehet aus diesem Briefe, daß die Dänen von dem Könige dreyerley gefordert hatten, nämlich die Freyheit des Gottesdienstes in den vereinigten Niederlanden, die Erhaltung der Vorrechte in denenselben, und die Sicherheit der Königinn gegen allen, in Ansehung ihrer Staaten, zu befürchtenden Schaden. Der erste Punkt war von dem Könige schlechterdings abgeschlagen, und der andere und dritte dem Gutachten des Herzogs von Parma anheim gestellet worden w). Der letztere machte den Ständen viele Bekümmerniß. Man sah ohne Mühe ein, daß die Sicherheit, deren in diesem Punkte erwähnet ward, in dem Besitze eines Theils der Niederlande bestehen sollte; und befürchtete daher, daß wenn dieser Handel seinen Fortgang hätte, derselbe leicht auf eine Vertheilung der Lande zwischen Spanien und England hinaus laufen könnte.

Die Königinn sucht Erlaubniß, eine Menge Rocken auszuführen; welches verweigert wird. Wilkes behauptet, daß die höchste Gewalt in Holland bey dem Volke sey.

Unterdessen, da diese und andere Sorgen die Stände beschäfftiget hielten, suchten die Königinn und der Graf von Leicester Erlaubniß, zehen tausend Lasten Rocken nach England auszuführen. Der Staatsrath und Wilkes insonderheit drangen stark auf die Bewilligung dieses Ansuchens. Allein die Holländischen x) und gesammten Stände, welche den kleinen hier zu Lande befindlichen Vorrath an Getreide in Betrachtung zogen, schlugen es ab y); welches einen großen Unwillen bey den Engländern verursachte. Wilkes sagte bey dieser Gelegenheit, daß die Stände in der Widersetzlichkeit gegen den Grafen von Leicester und den Staatsrath das Verbrechen der beleidigten Landeshoheit begangen hätten; „daß auch die Oberherrschaft nicht bey den Ständen, sondern wenn eine in diesen „Ländern wäre, bey dem gemeinen Manne gesucht werden müßte; und daß also die Stände „in der Bestellung und Absetzung der Kriegsobersten und in der Veränderung des Eides „sich, wie er dafür hielte, sehr gröblich vergangen hätten z).„ Allein die Stände von Holland widerlegten diese Grundsätze schriftlich a); gleichwie er sie ihnen und den gesammten Ständen gleichfalls in einer weitläuftigen Schrift vorgetragen hatte.

XIX. Streit der Stände und des Prinzen Moritz mit Sonoi.

Wir haben beyläufig gesehen b), daß die Holländer, welche wegen der von dem Grafen von Leicester dem Obersten Sonoi gegebenen großen Gewalt unwillig waren c), vor seiner Abreise ausgewirket hatten, daß sie dieselbe einschränken könnten, wofern sie die ihrige oder des Prinzen Moritz seine dadurch verkürzet zu seyn glaubeten. Die Stände forderten demnach den Sonoi vor sich, und verlangeten, daß er eine Bestallung von dem Prinzen Moritz nehmen und den neuen Eid ablegen sollte. Allein er wollte keines von beiden thun, und berief sich auf seinen dem Grafen von Leicester geschwornen Eid. Die hierauf einlaufende Nachricht von der Verrätherey der Obersten Stanley und York war Ursache, daß er nach Geldern und Overyssel geschickt ward, um zu der Scherheit der Grenzen Anstalten zu machen, ohne daß man, wegen Annehmung der neuen Bestallung und Ablegung des neuen Eides, weiter in ihn gedrungen hätte. Wärend seiner Abwesenheit wollte man eine seiner Fahnen aus Medenblik ziehen, und den Ort mit einer andern, unter Arend van Duivenvoorde versehen. Allein des Sonoi Verweser in Medenblik wollte den Ort, ohne seines Obersten Befehl, nicht räumen. Als Sonoi, nach seiner Zurückkunft von dem geschehenen Nachricht bekommen hatte; so bezeigte er sich dar-

 über

w) BOR XXII. Boek, bl. 66 (945).
x) Resol. Holl. 14 Febr. 1587. bl. 49.
y) BOR XXII. Boek, bl. 29 (893).
z) S. BOR XXII. Boek, bl. 46 (918).
a) S. BOR XXII. Boek, bl. 48 (921).
b) S. §. IX. dieses Buchs.
c) S. Resol. Holl. 9 Oct. 1586. bl. 448.

1587.

über sehr unwillig. Bald hernach ward ihm von neuem eine Bestallung des Prinzen Moritz angeboten, wodurch er, unter der Bedingung den neuen Eid abzulegen, zum Befehlshaber auf dem Schlosse zu Medenblik, statt des vor etlichen Monaten verstorbenen Cornelius von Ryswyk bestellet ward. Allein er beharrete in seiner vorigen Weigerung. Man fand also rathsam, daß Prinz Moritz und der Graf von Hohenlohe sich in Person nach Medenblik begaben und daselbst die Ordnung herstelleten. Sonoi, der dieses hörete und die Gnade der Königinn von England und des Grafen von Leicester höher schätzte, als die Gewogenheit der Stände und des Prinzen Moriz, sandte zwo Personen ab, um den Prinzen zu ersuchen, daß er geruhen mögte, für diesmal nicht nach Medenblik zu kommen. Allein gleich hierauf empfing er die Nachricht, daß der Prinz und der Graf keine halbe Stunde weit von der Stadt wären. Er ließ sich also durch eben dieselben Personen bey dem Prinzen entschuldigen, hiernächst das Thor besetzen und es gerade vor ihm zuschließen. Prinz Moritz, der sich zur Geduld bequemen mußte, reisete hierauf nach Enkhuisen, und so dann nach Hoorn. Sonoi fing hernach Unterhandlungen mit dem Prinzen und den Ständen an: allein es ward damit nichts ausgerichtet. Er bediente sich auch der Zwischensprache einiger Prediger, welche, auf sein Ersuchen, vorstelleten, „daß er mit „Verweigerung des Eides nichts Unbilliges thäte, sondern die Ehre Gottes und die Wohl„fahrt der Kirche und des Staats aufrichtig zu befördern suchte.„ Mittlerweile hörete er, daß man auch in Hoorn und Enkhuisen eine neue Besatzung legen wollte. Daher ließ er zwo seiner Fahnen aus Overyssel kommen, und verlangete, daß man sie in diesen Städten einnehmen mögte. Es waren zugleich einige Hohenlohische Soldaten vor Enkhuisen, und eine Harlemische Bürgerfahne vor Hoorn gekommen: allein die Städte wollten so wenig diese, als die Sonoischen Kriegsvölker einlassen. Etwas hernach suchte Dieterich Joosten, zu Hoorn, auf Befehl des Prinzen Moritz, eine neue Fahne anzuwerben. Allein die andere Partey nöthigte ihn damit inne zu halten d). Der Graf von Hohenlohe war wider Sonoi so aufgebracht, daß er drohete, den Dienst der Stände zu verlassen, wofern dieselben ihm nicht Erlaubniß gäben, diesen widerspenstigen Mann mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen e). Es ward so gar gesprochen, daß man ihn in Medenblik belagern wollte f). Allein die Stände von Holland und Prinz Moritz, welche eine größere Weiterung besorgeten, beschlossen sich ein wenig in die Zeit zu schicken; zumal Sonoi versicherte, daß er nichts Böses vorhätte, sondern nur warten wollte, bis man ihn, in England, seines vorigen Eides entlassen haben würde. Unterdessen ward er von dort aus, durch Briefe des Grafen von Leicester und der Königinn selbst, in seiner Widerspenstigkeit gestärket g), und man mußte endlich Gewalt wider ihn gebrauchen, wie wir, in der Folge erzählen werden.

Prinz Moritz und der Graf von Hohenlohe reisen nach Medenblik. Sonoi läßt sie nicht hinein.

XX.

Prounink gibt sich alle Mühe einige Landschaften in eine Ver-

Der von der allgemeinen Versammlung der Stände ausgeschlossene Bürgermeister Prounink bewog, wärend den Unterhandlungen mit Sonoi, den Utrechtischen Stadtrath, und durch denselben den Grafen von Neuenar eine Zusammenkunft zu Utrecht anzustellen, zu welcher auch die Stände von Geldern und Overyssel ersucht wurden, ihre Abgeordneten zu schicken h). Der Rath unterhielt ein Verständniß mit einigen Leuten in diesen

d) BOR XXIII. Boek, bl. 7 (10). BOR XXII. Boek, bl. 30 - 37. (895 - 904).
e) Resol. Holl. 25 Maart. 1587. bl. 92. REYD VI. Boek, bl. 101.
f) REYD VI. Boek, bl. 101.
g) Cabala *or* Mysteries of State P. II. p. 9.
h) BOR XXII. Boek, bl. 38 (907) etc.

diesen beiden Landschaften, in Gröningen und insonderheit in Frisland, wo er den Antrag that, daß man, nebst den **Utrechtern**, die Oberherrschaft der Königinn von England auftragen sollte, und daß **Holland** und **Seeland** alsdann wohl folgen würden. In **Frisland** waren die Prediger in diesem Punkte so weit einig, daß sie, nach zwoen gehaltenen Zusammenkünften, wider die Ermahnung des Grafen **Wilhelm Ludewigs** von **Nassau**, der ihnen rieth sich in keine Staatssachen zu mischen, auf Kosten der Kirchen, einen Lehrer nach **England** schickten. Eine große Anzahl anderer Einwohner dieser Landschaft, insonderheit aus **Ostergo**, welche sich nach einer Veränderung sehneten, oder auf die Stände unwillig waren, hielte auch von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte zu **Leeuwaarden**, wo man, ohne in einer vorgängigen Versammlung des Adels und der Besitzer der Landgüter dazu gevollmächtiget zu seyn, zween Gesandten, **Wybrand Aylva** und **Dominius Richäus** von **Postella**, erwählete, welche, unter dem Titel der gemeinen Vollmachten der Landschaft **Ostergo**, und derselben Bundsgenossen von **Westergo**, der **Zevenwoolden** und der Städte, der Königinn von **England** die hohe Obrigkeit über **Frisland** anbieten sollten. Die Hauptanstifter dieses Handels waren der Präsident des Hofes von **Frisland**, **Hessel Aisma**, und sein Bruder und Schwager, Leute, die wie man glaubete, sich nach einer königlichen Regierung sehneten, und unter derselben die Verwaltung der Frisischen Landessachen gerne wieder, wie zuvor, dem Hofe anvertrauet sehen mogten, der itzo nur mit Rechtshändeln zu thun hatte i). Man hatte den Statthalter und die Räthe um ihre Einwilligung zu dieser Gesandtschaft, oder wenigstens um die Eröffnung ihrer Gedanken über dieselbe, ersucht. Graf **Wilhelm Ludewig** hatte sich klüglich, für die Uebertragung der Oberherrschaft an die Königinn, erkläret, wenn dieses gemeinschaftlich mit den anderen Landschaften, deren Gesandten zu diesem Ende schon in **England** waren, geschähe. Allein die Herren des Hofes hatten die Gesandtschaft als etwas den zwischen den Landschaften und **England** gemachten Verträgen gemäßes schlechterdings genehm gehalten. Die Frisischen Gesandten reiseten also ab, und erhielten, nach ihrer Ankunft, den Bothschaftern der Niederländischen gesammten Stände zum Verdrusse, alsobald Gehör bey der Königinn k), die ihnen, in allgemeinen Ausdrücken für ihre Zuneigung dankete, und sie in kurzem mit einem verschlossenen Briefe an die Frisischen Stände zurück sandte.

1587. bindung mit Utrecht zu bringen. Bewegungen in Frisland.

Einige Frisen schicken Gesandten nach England.

Unterdessen war die Zusammenkunft zu **Utrecht** gehalten worden, ungeachtet der Staatsrath sehr widerrathen hatte dergleichen besondere Versammlungen, die nichts als Trennungen wirken konnten, anzustellen. Ehe noch die Overysselischen Gevollmächtigten angekommen waren, hatten die **Gelderer** und **Utrechter** auch die **Holländer** und **Seeländer** zu der Utrechtischen Zusammenkunft eingeladen; aber diese schickten den Brief an die gesammten Stände, die darauf antworteten, „daß man dasjenige, was man vorstellen wollte, in ihrer Versammlung vorstellen könnte, und daß es, wenn man besonders zusammen käme, das Ansehen gewänne, als wenn man dem Beyspiele der **Wallonen** folgen wollte, welche mit ihren für sich selbst angestelleten Berathschlagungen die erste Trennung der Landschaften verursacht hätten.„ Der Utrechtische Rath, welcher sich durch dieses Schreiben getroffen fand, gab einen an die Obrigkeiten, Rathspersonen, Bürgerhauptleute und Gemeinen der Städte in **Holland** und **Seeland** gerichteten Brief heraus, worin das Betragen der Stände dieser beiden Landschaften auf das ärgste abgeschildert ward.

Folgen der Utrechtischen Zusammenkunft.

i) REYD VI. Boek, bl. 102. k) BOR XXII. Boek, bl. 23 (884) etc.

1587. Prouninck stellete ins besondere eine Schutzschrift an das Licht, welche den Holländischen und Seeländischen sehr wehe that. Diese ließen eine Antwort auf den Brief des Raths drucken, welche an den Schultheißen, Bürgermeister, Schöppen, Rath und Gemeine der Stadt Utrecht gerichtet war. Das Unternehmen des Utrechtischen Stadtraths ward in dieser Antwort für unrechtmäßig erkläret. Man las auch darin, daß einige Befehlshaber in Holländischen Grenzfestungen deutlich gesagt hätten, daß sie befehliget wären, dieselben zu besetzen, nicht so sehr um das Land zu beschützen, als um damit die Hengste (so nannte man die ansehnlichsten und getreuesten Städte,) zu bändigen l).

XXI. Näherer Vorschlag der Niederländischen Gesandten an die Königinn.

Wärend diesen mündlichen und schriftlichen Zänkereyen hier zu Lande hatten die Gesandten der Niederländischen gesammten Stände in England eine Schrift übergeben, worin die Stände versprachen, außer den zwoen monatlichen Tonnen Goldes, und vieren, die außerordentlich aufgebracht werden sollten, noch zwey tausend Reiter, drey tausend Mann zu Fuß und tausend Schanzgräber zu unterhalten, wofern die Königinn außer den Kosten, welche sie bereits trug, den Landschaften nach funfzig bis sechzig tausend Pfund Sterlings, zu Errichtung eines Heeres von dreyzehen bis vierzehen tausend Mann zu Fuß, sechs tausend zu Pferde und tausend Schanzgräbern leihen wollte m). Die Gesandten warteten eine Zeitlang nach der Antwort auf diese Schrift, und setzeten unterdessen die Unterhandlung mit dem Rathe der Königinn und dem Grafen von Leicester fort, welcher einmal sehr heftig auf Buisen loszog, und in die Worte ausbrach, daß, obgleich derselbe den Galgen verdienet hätte, er dennoch von den Ständen in Freyheit gesetzet und wieder in den Staatsrath aufgenommen worden wäre. Man antwortete, „daß der Graf Buisen niemals hätte vor Gericht stellen wollen.„ Aber er antwortete, daß solches falsch wäre, indem er ihm einige Staatsräthe zu Richtern gegeben hätte n). Man siehet in der That auch aus anderen Nachrichten, daß der Graf, eben etwas vorher, als Buis entwischete, dem Hofe von Utrecht und einigen Mitgliedern des Staatsraths aufgetragen hatte, seine Sache zu untersuchen o). Endlich erhielten die Gesandten von der Königinn diesen Bescheid, „daß sie keine Neigung hätte, die Oberherrschaft anzunehmen, auch voritzo noch kein Mittel sähe, den Niederländern mehrere „Hülfe zu leisten, weil sie aus Spanien und sonst mit Kriege bedrohet würde; aber daß „sie mit ehestem den Baron von Bukhurst, um sich von dem Zustande der Niederländi„schen Sachen aus dem Grunde zu unterrichten, abschicken, auch darauf, wegen der Her„sendung des Grafen von Leicester und Vermehrung ihres Beystandes, einen Entschluß „fassen würde.„ Von dieser Antwort statteten die Gesandten, am 21sten des Märzmonats, ihren Bericht ab p).

Heftiger Wortwechsel zwischen ihnen und dem Grafen von Leicester.

Abschied der Gesandten der Stände.

Die Utrechter bringen andere Nachrichten aus England.

Allein Rataller und Modet waren vierzehen Tage vorher mit ganz anderen Nachrichten aus England nach Utrecht zurück gekommen. Sie meldeten, daß der Graf von Leicester bald, mit mehrerem Glanze und größerer Gewalt als jemals zuvor, wieder herkommen würde. Die Königinn hatte ihnen auch wiederum einen schmeichelhaften Brief nicht allein an die Bürgermeister und Schöppen, sondern auch an die Gemeine von

Utrecht

l) Bor XXII. Boek, bl. 38-46 (907-918).
m) Bor XXII. Boek, bl. 70 (950).
n) Bor XXII. Boek, bl. 71 (951) etc.
o) S. Bor XXII. Boek, bl. 45 (916).
p) Bor XXII. Boek, bl. 72 (952).

Utrecht mitgegeben, welcher von dem Rathhause abgelesen ward. Der Graf von Leicester hatte insonderheit an die Bürgerhauptleute geschrieben, welche in ihrer Antwort sehr heftig wider die Verfasser des Briefes an den Grafen von Leicester vom 4ten Hornung loszogen. Diese wurden nicht anders als Verräther genannt, und würden, sagten sie, mit allen den Ständen, auf einen Tag von der Bürgerschaft vertilget worden seyn, wenn man derselben nicht gesaget hätte, daß der Brief, ohne Einwilligung der besonderen Stände geschrieben wäre. Man zeigete um diese Zeit auch Briefe, welche aus England gekommen seyn sollten, worin mit gleichem Abscheu von dem im Hornung geschriebenen Briefe gesprochen und gerathen ward, den von der Königinn hierüber geschöpften Unwillen, so gut als es möglich wäre, zu stillen q). Allein man hielt diese Briefe für erdichtet, und den Lehrer der Rechte zu Leiden, Hugo Donellus für den Verfasser, der auch deswegen, und weil er von den Ständen und dem Prinzen Moritz übel gesprochen hatte r), von seinem Amte abgesetzet ward s). Dem ungeachtet schickten die Utrechter Abschriften oder Auszüge aus diesen Briefen nach Geldern, Overyssel, Frisland und die Ommelanden, und suchten diese Landschaften zu einer Erklärung zu bewegen, daß sie keinen Befehl zu Abfassung des Briefes vom 4ten Hornung gegeben hätten t). Der ausschweifende Eifer, womit sie diese Sache trieben, wirkte so viel, daß die Gelderer ihren Abgeordneten zu der allgemeinen Versammlung der Stände Johann van Wynbergen, wegen seiner Einwilligung in die Absendung des gedachten Briefes, aus dem Haag zurück riefen: allein er und die gesammten Stände fanden sich hiedurch dergestalt beleidiget, daß sie deswegen sehr scharfe Briefe an die Stände von Geldern schrieben. Ich glaube auch, daß Wynbergen seine Stelle in der allgemeinen Versammlung der Stände behalten habe u).

1587.

Donellus wird wegen erdichteter Briefe abgesetzt.

Die Gelderer rufen ihren Gevollmächtigten aus der allgemeinen Versammlung der Stände zurück.

Der große Lärm über das Schreiben an den Grafen von Leicester verging auch nach der Ankunft des Engländischen Bothschafters, Thomas Buckhurst, welcher frey heraus sagte, daß er sich von der guten Meynung der gesammten Stände und des Staatsraths gegen das Land, die Königinn und den Grafen von Leicester, in allem, was nach der Uebergabe von Deventer geschrieben wäre, versichert hielte. Er schrieb auf gleiche Weise an die Königinn, an den Staatssecretär Walsingham und selbst an den Grafen von Leicester, zur Entschuldigung der Stände v). Man nahm mit ihm so gleich Abrede wegen der Kriegskosten dieses Jahres, welche sich außer demjenigen, was die Königinn ordentlich bezahlete, auf funfzehen Tonnen Goldes belaufen sollten w); und er übernahm es die Königinn zum Vorschusse eines Drittels dieser Summe zu bewegen. Der Staatsrath gab, nach seinem Gutachten, im Namen des Grafen von Leicester, eine Verordnung heraus, wodurch einem jedem verboten ward, die Königinn, die Englische Nation, die einheimische Obrigkeiten oder andere in ihrer Majestät oder der Stände Diensten stehende Personen mündlich oder schriftlich zu lästern x). Buckhurst reisete darauf nach Utrecht, wo er, wie es schien, die Gemüther zur Eintracht bringen wollte, aber wenig ausrichtete y).

XXII. Der Engländische Bothschafter Buckhurst vertheidiget die Stände.

Verordnung wider das Lästern der Engländischen und einheimischen Obrigkeiten.

Als

q) Bor XXII. Boek, bl. 73 (953) etc.
r) Resol. Holl. 25 Apr. 4, 15 Jun. 1587. bl. 128, 182, 189.
s) Reyd VI. Boek, bl. 105.
t) Bor XXII. Boek, bl. 73, 76 (955, 958).
u) Bor XXII. Boek, bl. 77 (960).
v) S. *The* Cabala *or* Mysteries of State, P. II. p. 10, 11, 13, 14, 16, 20.
w) Bor XXII. Boek, bl. 74, 75 (956, 957).
x) Man sehe dieselbe bey Bor XXII. Boek, bl. 75 (957).
y) Bor XXII. Boek, bl. 79 (960) etc.

1587.

Oldenbarnevelo sucht um die Entlassung von seinem Dienste an.

Als der Advocat Oldenbarneveld der Zurückkunft des Grafen von Leicester, von dessen Unwillen er allein öfters das meiste ausstehen mußte, entgegen sahe; so hielt er, um diese Zeit, um die Entlassung von seinem Dienste an, und konnte, auf vieles Zureden von Seiten der Stände, nur bewogen werden, denselben noch vier bis fünf Monate zu verwalten, unter der Bedingung, daß man ihm, auf dem Landtage, so viel möglich, beystünde, ihn nicht auf seine Vorschrift einschränkete, noch ihn zu einem beständigen Aufenthalt in dem Haag verbindlich machte. Ferner behielt er sich die Freyheit vor, sein Amt alsobald nieder zu legen, im Fall man wegen eines Friedens oder wegen Uebertragung der Oberherrschaft, ohne die Erhaltung des Gottesdienstes oder der Vorrechte zu bedingen, Unterhandlungen anstellete z): woraus man sehen kann, vor welchem großen Ungemache dieser vorsichtige Staatsmann damals bekümmert gewesen seyn müsse.

Streit unter den Frisischen Ständen wegen der Gesandschaft nach England.

Mittlerweile waren auch die Frisischen Gesandten aus England zurück gekommen. Den ihnen von der Königinn mitgegebenen Brief wollten sie auf dem vollen Landtage überliefern und daselbst so dann von ihren Verrichtungen Bericht abstatten. Allein sie wurden abgewiesen, weil sie nicht gehörig bevollmächtiget gewesen waren. Dieß verursachte ihnen Bekümmerniß und sie klagten ihre Noth dem Engländischen Bothschafter Bukhurst, welcher, weil er bey der Sache verlegen war, sich selbst nach Frisland zu begeben dachte, hernach aber den Staatsrath, Wilhelm Bardes, ersuchte, die Reise für ihn zu thun. Als dieser zu Leeuwaarden mit dem Statthalter und anderen ehrlichen Leuten gesprochen hatte; so merkte er bald, daß die Gesandschaft nach England von einigen Mißvergnügten, insonderheit aus Ostergo, welche von den Utrechtern angehetzt waren, abgefertiget worden war. Er hörete hernach diese Mißvergnügten selbst, welche vieles von ihrer grossen Neigung zu der Englischen Regierung sprachen, und ihrem Gegentheile ziemliche Vorwürfe machten. Aber weil er allein war, und keine gehörige Vollmacht zu Beylegung der Streitigkeiten hatte; so ermahnete er die Parteyen zum Frieden, und reisete mit beider Vergnügen weg a).

Der Prediger Modet wird in Verhaft genommen und abgesetzt.

Allein zu Utrecht entstunden, am 5ten des Brachmonats, neue Unruhen. Der Graf von Neuenar, der auf den Prediger Herman Stryker oder Modet unwillig war, weil dieser, wie man glaubete, ihn aus dem Sattel heben, und durch einen Aufruhr unter dem gemeinen Volke dem Baron North zur Statthalterschaft verhelfen wollte, hatte ihn in Verhaft nehmen lassen, und dadurch eine solche Bewegung in den Gemüthern verursachet, daß die Thore geschlossen wurden, die Bürgerschaft zum Gewehr griffe, und die acht Bürgerhauptleute auf den Bischofshof, wo der Statthalter seinen Aufenthalt hatte, kamen. Es würde auch sehr gefährlich ausgesehen haben, wofern nicht der gewesene Cöllnische Churfürst Truchses und der alte General Norris, durch ihre Zwischensprache die Gemüther besänftiget hätten. Der Stadtrath setzte jedoch den Modet ab. Allein nach etlichen Wochen ward der Streit mit dem Grafen von Neuenar beygelegt, und der Prediger wußte sich seitdem bey ihm dergestalt einzuschmeicheln, daß er ihn sehr oft zu Rathe zog, und große Gemeinschaft mit ihm unterhielte b).

Kommt wieder in Gunst.

Kurz

z) Resol. Holl. 20 Apr. 1587. bl. 120. BOR XXII. Boek, bl. 82 (966).

a) BOR XXII. Boek, bl. 83 (968) etc.

b) BOR XXII Boek, bl. 92 (981).

1587.

Einige Geistlichen werden nach dem Haag gefordert.

Kurz zuvor hatten die Stände von Holland, als sie wahrnahmen, daß die Prediger noch immer auf ihre Regierung, eben so wie vorher loszogen, den Entschluß gefaßt, den öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Leiden, Adrian Saravia, nebst zwölfen der vornehmsten Holländischen Prediger, nach dem Haag zu fordern c). Sie erschienen daselbst am 14ten May. Einige Gevollmächtigte der Stände und der Gerichtshöfe stelleten ihnen vor, „wie vieles Unheil aus dem Argwohne der Einwohner wider die Re„gierung der Stände für das Land und die Kirche zu befürchten wäre. Sie machten ih„nen hiernächst Hoffnung zu Verbesserung ihres Unterhalts, und verlangeten, daß sie ihren „Zuhörern die Eintracht und den Gehorsam gegen die Obrigkeit einschärfen mögten.„ Sie antworteten, daß sie solches allezeit gethan hätten, und darin fortfahren würden, zeigten dabey aber keine geringe Neigung zu den Engländern, und gaben beyläufig zu verstehen, daß sehr viele unter den Ständen selten in die Kirche, und die meisten niemals zum Abendmaale giengen. Ueberdem berühreten sie auch verschiedene Mißbräuche in Staats- und Kriegssachen und dem Gerichtswesen, worüber, wie sie sagten, das Volk unwillig wäre. Die Gevollmächtigten höreten sie mit Geduld, und entschuldigten alles mit bündigen Gründen. Aber endlich wollten die Prediger auch wegen der Kirchenordnung Unterhandlungen anfangen, wozu aber die Gevollmächtigten keine Befehle hatten. Die Prediger sagten daher, bey dem Abschiednehmen, daß sie einige aus ihrem Mittel ernennen würden, um eine weitläuftigere Vorstellung bey den Ständen zu thun d).

XXIII. Der Graf v. Leicester unterhält die Zwietracht durch Briefe.

Allein unterdessen, da die Stände arbeiteten, um das Volk zur Eintracht zu bewegen, ward der Streit und der Unwille von dem Grafen von Leicester durch Briefe unterhalten, welche an die Obrigkeiten, Landesbedienten von allerley Gattungen, Prediger und Privatpersonen gerichtet und in großer Anzahl ausgestreuet waren e). Sie enthielten, nach Gewohnheit, sehr heftige Klagen wider die Stände, und dieneten die Neigung zu ihm, gegen seine nunmehr bevorstehende Ankunft zu erhalten. Der Bothschafter Buckhurst selbst überlieferte den gesammten Ständen einige Beschwerden, worauf sie ihm Genugthuung gaben, und zugleich den berühmten Brief an den Grafen von Leicester ausführlicher vertheidigten f). Außer verschiedenen an die Utrechtischen Bürgerhauptleute geschriebenen Englischen Briefen, welche von der ausnehmenden Gewalt, womit der Graf von Leicester herkommen würde, praleten, zeigten sie ihm einen, der von Daniel de Burggraaf geschrieben, von dem Grafen von Leicester unterzeichnet und an seinen Secretär Junius gerichtet war. Der Advocat Oldenbarneveld, welcher Nachricht hatte, daß Junius einen solchen Brief empfangen und diesem und jenem zu lesen gegeben hatte, gab den Ständen von Holland das Mittel an die Hand, um diesen Brief in die Hände zu bekommen. Junius ward ergriffen und gezwungen den Brief herauszugeben, welchen ihm die Stände jedoch, nachdem sie eine Abschrift davon genommen hatten, wieder zurück gaben. In dem Briefe ward ihm aufgetragen, „eine Reise durch die Städte zu thun, und die Wohlgesinne„ten durch die Versicherung der Gewogenheit der Königinn zu den Landen und seines Ei„fers für ihren Dienst aufzurichten. Und wenn gleich Buckhurst und andere ausgestreuet „hätten,

Sein besonderes Schreiben an seinen Secretär Junius.

c) Resol. Holl. 7, 9 May 1587. bl. 141, 143.

d) Bor XXII. Boek, bl. 88 (975) etc.

e) Cabala *or* Mysteries of State P. II. p. 42. Bor XXII. Boek, bl. 95 (985).

f) Bor XXII. Boek, bl. 96 (986).

1587. „hätten, daß die Königinn zum Frieden mit Spanien geneigt wäre; so könnte er doch „schlechterdings versichern, daß dieser Abgesandte hiezu niemals den geringsten Befehl em„pfangen hätte, und daß die Königinn sich vielmehr stärker als zuvor wider Spanien rü„sten würde. Ferner sollte Junius denenjenigen, welche über die Gemeinen etwas zu sa„gen hätten, melden, daß er, der Graf von Leicester wieder herkäme, in dem Vertrauen, „daß sie ihm die zu Führung der Oberherrschaft nöthige Gewalt geben würden, ohne daß „die Stände ihm weiter, durch ihre Widersetzlichkeit, Verdruß machen könnten. Diese „müßten sich, schrieb er, begnügen, wenn sie dasjenige, was sie unter den Statthaltern Kai„ser Carls und König Philipps gehabt hätten, behielten, und er würde über keine wichti„ge Sachen, als mit Zuthun der aus Landeseinwohnern rechtmäßig erwähleten Staatsrä„the, handeln. Dieses, sagte er zum Beschlusse, wäre die Meynung der Königinn, die ihm „befohlen hätte, nach England zurück zu kommen, wofern er nur, dem Scheine und Titel „nach, Oberstatthalter seyn sollte g).„ Was die Stände sich aus diesem Schreiben, von der Wiederkunft des Grafen von Leicester versprechen konnten, und wie dasselbe dem Bothschafter Buckhurst gefallen habe, ist leicht zu erachten. Von seinen Gesprächen über den Frieden mit Spanien werden wir hernach, bey einer bequemeren Gelegenheit, etwas melden. Ferner empfingen der Staatsrath und die gesammten Stände selbst, jeder, zween Briefe von der Königinn, worin das Betragen des Grafen von Leicester bis an den Himmel erhoben, und das ihrige für ungerecht erkläret ward h). Alles dieses ließ fast keine Hoffnung übrig, daß der Graf von Leicester zu Ergreifung billigerer Maaßregeln in Ansehung der Regierung zu bringen seyn würde.

XXIV. Glücklicher Zustand der vereinigten, und Elend der Spanischen Niederlande.

Wärend der Zeit, da man so sehr für und wider die Gewalt arbeitete, welche die Engländer hier zu erlangen trachteten, sahe man die Glückseligkeit der vereinigten Niederlande immer mehr und mehr mit dem Wachsthum der Handlung zunehmen, welche sich aus den Brabantischen und Flanderischen Städten, die dem Feinde in die Hände gefallen waren, nach Holland und Seeland gezogen hatte. In den Spanischen Niederlanden war dagegen fast alle Nahrung verschwunden. Städte und Dörfer wurden von Einwohnern entblößt. Die Wohnungen auf den Dörfern wurden ein Aufenthalt der wilden Thiere. Die Aecker und Wiesen bewuchsen mit Unkraut. Der Mangel der Zufuhr verursachte eine ungemeine Theurung des Getreides, so daß der Preis einer Last Rocken auf acht hundert Gulden, und des Weizen, nach Verhältniß, noch höher stieg. Die Armen erhielten ihr Leben mit ungewöhnlichen Nahrungsmitteln, woraus seltsame Krankheiten entstunden. Die Edelleute und reiche Bürger verarmeten, und man hat einige von diesen, bey dunkelem Abende, Brodt betteln sehen. Die Renten, welche man zu einem Pfenninge von sechszehen, achtzehen bis zwanzig zu kaufen pflegte, bezahlete man nun zu einem von sieben. Der hohe Preis des Getreides fiel jedoch, in kurzem, von zwanzig zu einem, als man den Streifereyen und Räubereyen des Kriegsvolkes ernstlicher zu wehren und die verwüsteten Aecker wieder zu bauen anfing; worauf im folgenden Jahre eine gesegnete Erndte erfolgete i).

Der Herzog von Parma belagert Sluis.

Der elende Zustand der Spanischen Niederlande war Ursache, daß der Herzog von Parma dieses Jahr, später als sonst im Felde erschiene. Erst im Maymonate sandte er den Herrn von Hautepenne mit fünf tausend Mann nach der Veluu, gleich als wenn er

g) S. BOR XXII. Boek, bl. 100 (991).

h) BOR XXII. Boek, bl. 101 (992).

i) BOR XXII. Boek, bl. 95 (984).

1587.

er durch dieselbe in Holland einzudringen suchte. Allein seine Absicht ging auf Sluis, welches er am 11ten des Brachmonats zu belagern anfing. In dieser Festung war Arend von Groeneveld Befehlshaber, welcher den Belagerern in vielen Ausfällen beträchtlichen Schaden that. Der Graf von Leicester, der von dieser Belagerung in Holland Nachricht bekommen hatte, versprach ihm Entsatz. Im Anfange des Heumonats thaten Prinz Moritz und der Graf von Hohenlohe einen Einfall in Brabant, um, wenn es möglich wäre, den Herzog von Parma von Sluis abzuziehen. Allein die Herannäherung des Herrn von Hautepenne, welcher, nachdem er sich von Geldern, worüber ein gewisser Schottländer, Aristote Patot, Befehlshaber war, durch Verrätherey Meister gemacht hatte, nach Brabant zurück gegangen war, nöthigte ihn zum Rückzuge. Prinz Moritz begab sich nach Seeland, der Graf von Hohenlohe aber belagerte die Schanze zu Engelen. Hautepenne kam hieher, um ihn anzugreifen, und bekam bey dieser Gelegenheit einen Schuß, an welchem er starb. Die Schanze ging hernach über, und bekam, nachdem sie ansehnlich befestiget worden war, den Namen Crevecoeur. Der Graf von Hohenlohe würde hierauf etwas gegen Herzogenbusch unternommen haben: allein, er bekam, wie man glaubt, auf Anstiften der Anhänger des Grafen von Leicester, so vieles Volk nicht, als er erwartet hatte, weswegen er seinen Anschlag fahren lassen mußte k).

Der Prinz Moritz und der Graf von Hohenlohe thun einen Einfall in Brabant. Geldern gehet durch Verrätherey verlohren. Hautepenne wird todt geschossen. Crevecoeur wird gebauet.

XXV.

Der Graf von Leicester hatte endlich die Rückreise aus England angetreten, und war am 6ten des Heumonats, in Seeland gelandet. Er machte so fort Anstalten Sluis zu entsetzen, und sprach den Belagerten unterdessen, durch tröstliche Zuschriften, Muth ein, welchen sie auch, ungeachtet des heftigen Feuers der Feinde, welche sich der Festung allmählig näherten, behielten. Der Graf begab sich nach Ostende, und erschien darauf, in kurzem, mit sechzig Schiffen, vor der Mündung von Sluis, ohne etwas auszurichten. Als er wieder nach Ostende gekommen war, ließ er daselbst seine Truppen ausschiffen, und ging damit nach Blankenberg. Allein der Herzog von Parma nöthigte ihn zu dem Rückzuge nach Ostende; von wannen er, bald darauf nach Seeland kehrete, und die Schuld seiner fruchtlosen Unternehmung auf die Stände und ihre Landesbedienten schob, die ihn nicht genugsam mit Gelde und Volk versehen hatten. Am 5ten August wurden die Feinde von einem Stücke des Walles zu Sluis Meister, welches ein solches Schrecken bey den Belagerten verursachte, daß sie die Hoffnung zum Entsatze gänzlich verlohren gaben und sich zu einer Unterhandlung mit dem Herzoge von Parma entschlossen, welchem sie die Stadt, an demselben Tage, durch einen anständigen Vergleich überlieferten. Der Graf von Leicester zog hernach die Häupter der Besatzung zur Rechenschaft, und sie verantworteten sich gut genug, beschuldigten aber zugleich, von ihrer Seite, die Befehlshaber der Flotte, welchen der Wind und die Fluth günstig gewesen war, daß sie die Stadt nicht entsetzet hätten l).

Der Graf v. Leicester kommt in Seeland an.

Sluis gehet über.

Gleich nach der Bewillkommung des Grafen von Leicester waren ihm, meistens auf Betreiben der Holländischen Stände, einige Punkte vorgeleget worden, welche die seit seiner Abwesenheit, und vornehmlich, wegen seines Schreibens an Junius, entstandenen Verdrießlichkeiten betrafen. Der Graf bezeigete sich geneigt, alles Mißverständniß aus dem Wege zu räumen, und darauf kam man wieder zu Worten. Bey dieser Gelegenheit ließ

Der Graf v. Leicester kommt in einen Wortwechsel mit den Gevollmächtigten der Stände.

k) BOR XXII. Boek, bl. 94 (983). XXIII. Boek, bl. 7 (9).

l) BOR XXIII. Boek, bl. 3-6 (5-9), 10-15 (14-21).

1587.

ließ er sich verlauten, „daß einige unter den Ständen von Holland ihm nicht wohl woll-„ten; daß die Grafen Moritz und Willhem von Nassau, und die von Hohenlohe und „Neuenar sich wider ihn verbunden hätten; wiewohl dem jungen Moritz die Schuld nicht „beyzumessen wäre; daß er der Königinn auch berichten würde, wie man das gegen seine „Zurückkunft aufgehobene Geld verschwendet hätte, um die Deutschen Reiter und Soldaten „in das Land zu ziehen.„ Ferner sprach er mit vieler Verachtung von den Engländern, welche bey den Ständen wohl angeschrieben waren, gleichwie Buckhurst, Norris und Wilkes, und scheuete sich nicht den ersteren einen Narren zu nennen. Er drohete auch das Land zu verlassen, wofern Sluis, welches damals noch nicht übergangen war, dem Feinde in die Hände fiele. Diese Drohung ward unter dem Volke bekannt, und wirkte so viel bey den Predigern, daß sie ihn durch eine feierliche Besendung bitten ließen, er mögte doch die Kirche Gottes nicht zum Raube hingeben, und ihm überdem alles, was in ihrem Vermögen war, anboten m). Weil nun die gesammten Stände selbst, nach der Uebergabe von Sluis, keinen bessern Rath wußten, als sich der Gnade der Engländer zu überlassen; so übergaben sie dem Grafen von Leicester eine Schrift, worin sie ihn ersuchten, „dasje-„nige, was sie vorher ihm vorzustellen die Freyheit genommen hätten, wohl aufzunehmen, „und wofern sie darin die Grenzen der gehörigen Ehrerbietung übertreten hätten, solches „gütig zu entschuldigen; indem sie niemals die Absicht gehabt hätten, die Gewalt des Gra-„fen zu vermindern, sondern ihm vielmehr allen schuldigen Gehorsam und Ehre erzeigen „wollten, in der Hoffnung, daß er sie gleichfalls in ihrem Ansehen und in ihren Vorrechten „beschützen, und in Verwaltung der Regierungsgeschäffte ein gutes Verständniß mit den „Ständen halten würde, die nicht, gleichwie einige ohne Grund dächten, aus zehen oder „zwölf Personen, sondern aus der Ritterschaft, dem Adel, und den Räthen oder Obrigkeiten „der Städte aller Landschaften bestünden, und von ihren Gevollmächtigten in der allgemei-„nen Versammlung der Stände vorgestellet würden:„ Durch diese Schrift, welche mit Danke angenommen ward, schien man den Grafen von Leicester befriediget zu haben n).

Er scheinet sich mit den Ständen zu versöhnen.

Nachher bemühete man sich auch den Grafen von Hohenlohe, der auf ihn sehr unwillig war, mit ihm zu versöhnen. Aber dieses wollte nicht gelingen. Der Graf von Hohenlohe hielte sich nicht allein in seiner Person beleidiget, sondern er meynete auch, daß Prinz Moritz und die Stände von Holland und Seeland, denen er dienete, in verschiedenen Vorrechten gekränket wären. Er erklärete sich also, daß, wenn diese Beschwerden gehoben, und die Regierung in den Stand gesetzt worden wäre, worin sie sich zur Zeit des Prinzen Wilhelms höchstlöblicher Gedächtniß befunden hätte, er die Aemter, welche er bekleidete, willig niederlegen und den Dienst des Landes verlassen wollte o).

Man bemühet sich vergebens den Grafen von Hohenlohe mit ihm zu versöhnen.

Neue Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Leicester u. den Ständen.

Es äußerte sich in kurzem, daß die Versöhnung des Grafen von Leicester mit den Ständen nicht aufrichtig gewesen war. Als er sich noch in Seeland aufhielt, rief er die gesammten Stände, auf den vier oder fünf und zwanzigsten August, nach Dordrecht zusammen, und sandte mittlerweile seinen Geheimschreiber Junius nach Arnemuiden, um zu vernehmen, wie man daselbst zum Dienste der Königinn von England gesinnet wäre. Dies erweckte einen neuen Argwohn, welcher durch die Gerüchte von der Friedensunterhandlung zwischen England und Spanien bestärket ward. Der Graf hatte sich auch von

m) BOR XXIII. Boek, bl. 15 (21) etc.

n) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 86. BOR XXIII. Boek, bl. 17 (24).

o) BOR XXIII. Boek, bl. 18 (27) etc.

von neuem mißvergnügt bezeiget, weil die Stände, die sich aus Buckhursts Gesprächen p) Hoffnung gemacht hatten, daß die Königinn ihnen fünf Tonnen Goldes vorschießen würde, wofern sie zehen Tonnen, außerordentlich, aufbrächten, gleichwie sie theils schon gethan hatten, nunmehr, da sie höreten, daß die Königinn anderes Sinnes geworden war, dafür hielten, daß sie auch an ihr Versprechen nicht gebunden wären: wodurch der Graf sich in seiner Rechnung gewaltig betrogen fand q). Als er nach Dordrecht kam, waren die Stände noch nicht alle da. Daher sandte er den Staatsrath Wilhelm Bardes an die Stände von Holland, um zu hören, was sie ihm zu Führung des Krieges zu bewilligen gedächten r). Man bezog sich, in der Antwort, auf eine Vorstellung, welche schon fertig lag, und dem Grafen, kurz hierauf, eingehändiget ward. Dieselbe enthielt folgende neun Punkte: „1. Ein Versprechen dem mit der Königinn gemachten Vertrage getreulich nachzukommen. 2. Eine Erklärung, daß, in Ermangelung eines Fürsten, die hohe Obrigkeit der „Landschaften wieder an die Ritterschaft, den Adel und die Städte in denenselben, die in „dieser Eigenschaft mit der Königinn gehandelt, und den Grafen zum Oberstatthalter berufen hätten, zurückfiele. 3. Daß man ohne Grund vorgäbe, daß diese hohe Obrigkeit „nicht von den Abgeordneten auf dem Landtage vorgestellet würde. 4. Daß, da diese Abgeordneten nur besondere Personen sind, ihre besondere Fehler den Ständen nicht vorgeworfen werden müssen. 5. Daß die Stände, durch die Erwählung des Grafen zum Oberstatthalter, sich der hohen Obrigkeit nicht begeben hätten. 6. Daß der Graf und der „Staatsrath jedoch alle Sachen, welche von dem Kaiser Carl den Oberstatthaltern überlassen worden wären, zufolge der deswegen gemachten oder noch zu machenden Vorschrift, „zu verwalten hätten. 7. Daß die besonderen Statthalter, die Befehlshaber in den Städten und des Kriegsvolkes den gesammten Ständen, dem Grafen als Oberstatthaltern, und „den Landschaften und Städten, wo sie gebraucht würden, Huld und Treue schwören, und „die Truppen, absonderlich, den Eid des Gehorsams dem Grafen und den besonderen Statthaltern und Befehlshabern leisten sollten. 8. Daß der Graf zwar vollkommene Gewalt „in Kriegssachen haben, aber dennoch nicht mehr Kriegsvolk werben sollte, als aus der „Geldhülfe der Königinn und den ferner bewilligten Auflagen bezahlet werden könnte; wonächst er auch ersucht würde, die Seesachen durch den Admiral zu verwalten, und die Verlegung der Besatzungen durch die Statthalter einer jeden Landschaft zu veranstalten. „9. Daß er geruhen mögte, die in seinem Namen von unruhigen Leuten, im verwichenen „Jahre gemachte Veränderungen abzustellen.„ Auf diese Vorstellung antwortete der Graf von Leicester am ersten des Herbstmonats, daß die ersten sechs Punkte ihn nicht angingen, weil er niemals nach einer größeren Gewalt gestrebet hätte, als ihm aufgetragen wäre, und wobey er auch allein gehandhabet zu werden wünschete. Den an die besonderen Landschaften und Städte, nach dem siebenten Punkte, abzulegenden Eid fand er ungebührlich und so beschaffen, daß er gefährliche Folgen haben könnte. Für dasjenige, was in dem achten Punkte verlanget ward, versprach er zu sorgen. In Ansehung des neunten forderte er eine nähere Erklärung wegen desjenigen, was man abgestellet wissen wollte, und fügete hinzu, daß er darin alsdann, der Billigkeit gemäß, verfahren würde s).

1587.

Merkwürdige Vorstellung der Stände von Holland an den Grafen von Leicester.

Antwort des Grafen.

p) S. §. XXII dieses Buchs.
q) Bor XXIII. Boek, bl. 20 (30).
r) Bor XXIII. Boek, bl. 21-23 (31-33).
s) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 35. Bor XXIII. Boek, bl. 22 (32) etc.

1587.

Der Graf v. Leicester läßt den Frieden mit Spanien in Vorschlag bringen.

Den folgenden Tag erschienen in der Versammlung der Holländischen Stände, im Namen des Grafen von Leicester, Jacob Valke und Jobst von Menyn mit einer Bothschaft, welche man lange befürchtet hatte. Sie thaten den Vorschlag, „ob es, wenn „man die Lande mit eigenen Mitteln und mit der ordentlichen Hülfe der Königinn nicht be„schützen könnte, gleichwie der Graf von Leicester solches nicht für möglich hielte, nicht „rathsam wäre, mit den Spaniern, auf billige Bedingungen, Frieden zu machen. Die „Königinn wollte hierin den Ständen die Hand bieten. Oder wofern man lieber absonder„lich mit dem Herzoge von Parma handeln wollte, könnte sie solches auch wohl geschehen „lassen t).„ Allein, damit man die Absicht bey diesem Vorschlage desto besser einsehen möge, müssen wir dasjenige, was damit einige Verbindung hat, etwas umständlicher erzählen.

Untersuchung der wahren Absicht dieses Vorschlages.

Die Königinn von England wußte wohl, daß der Krieg in den Niederlanden mit Geldern, die aus Spanien übermacht wurden, geführet werden mußte, und daß diese Gelder aus den Westindischen Schätzen herkämen. So bald sie also den Schluß gefasset hatte, den Niederländern beyzustehen, hatte sie Franz Draken mit ein und zwanzig Schiffen nach America geschickt, um dem Könige von Spanien daselbst Abbruch zu thun.

Kriegsverrichtungen der Engländer in Westindien u. in Spanien.

Er ging, im Herbstmonate des Jahres 1585, in See, und hatte das Glück, die Stadt St. Jago auf der Insel desselben Namens, und St. Domingo auf Hispaniola zu plündern. Hernach wandte er sich nach dem festen Lande, nahm Carthagena und noch zween andere Oerter ein, und segelte im Sommer des folgenden Jahres zurück u). Im Herbste kam er, mit dem Titel eines Bothschafters, nach Holland, und suchte die Stände zu bewegen, daß sie zwanzig Schiffe hergeben mögten, um dieselben mit einigen Engländischen zu vereinigen und damit den vertriebenen König von Portugall, Don Antonio zu unterstützen: allein dieser Antrag fand hier keinen Eingang. Drake ging also allein mit seiner Flotte in See, und richtete in dem Hafen zu Cadiz eine große Anzahl Schiffe zu Grunde, die mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen für die Flotte, welche König Philipp wider England ausrüstete, geladen waren. Der Agent des Don Antonio ersuchte die Stände darauf, von neuem, um einige Schiffe, und sprach sehr groß von Drakens Thaten und der Gelegenheit, die sich zeigete, die Spanischen Waffen von den Niederlanden wegzuziehen, und seinen Herrn wieder in den Besitz des Königreichs Portugall einzusetzen. Die gesammten Stände bewilligten ihm auch neun Schiffe. Allein Prinz Moritz und die Holländischen und Seeländischen Stände zauderten so lange mit der Ausrüstung, daß diesmal nichts daraus ward. Ja der Portugiesische Agent konnte nicht einmal Erlaubniß zu Errichtung einer Lotterie bekommen, woraus er die Kosten zu einigen Schiffen zusammen zu bringen gedachte v).

XXVI.

Listige Friedensunterhandlung zwischen Philipp und Elisabeth.

Mittlerweile hatten der König von Spanien und die Königinn von England, um ihre Absichten gegen einander desto besser zu verbergen, schon im verwichenen Jahre, Unterhandlungen wegen eines Friedens, mittelst zweener Kaufleute, Andreas de Loo, eines Antwerpers, und Augustins Grafigna, eines zu London wohnhaften Italieners, angefangen. Der letztere handelte mit den Engländischen Staatsdienern, und

de Loo;

t) BOR XXIII. Boek, bl. 23 (34). (768) etc. XXII. Boek, bl. 92 (981) etc.
u) BOR XXI. Boek, bl. 27 (717) etc. XXIII. Boek, bl. 77 (110) etc.
v) BOR XXI. Boek, bl. 54 (753), 63

1587.

de Loo, der öfters hin und wieder reisete mit dem Herzoge von Parma w). Man schien, von beiden Seiten, eine Neigung zum Frieden zu haben: aber man suchte auf beiden Seiten, unter dem Scheine dieser Friedensunterhandlung Zeit zu gewinnen und eine Partey wollte die andere einschläfern, damit sie sich hernach, mit desto besserem Erfolge, bekriegen könnten. Diese Unterhandlungen, wovon das Gerüchte bald nach den vereinigten Niederlanden kam x), erweckte einen großen Argwohn, insonderheit bey den Ständen von Holland; und derselbe nahm zu, da Oldenbarneveld von Buckhursten gehöret hatte, daß die Königinn zum Frieden geneigt wäre: welches der Bothschafter nachher, in Gegenwart des Advocaten, des Präsidenten van der Myle und des Pensionärs Menyn bekräftigte y), und nur, gegen den Advocaten, absonderlich hinzusetzete, daß solches geheim gehalten werden müßte, weil die Königinn, nach Drakens letzter Unternehmung, von deren glücklichem Ausgange er nur eben zuvor die Zeitung bekommen hätte, ihre Gedanken geändert haben könnte. Es scheinet, daß die Königinn und der Graf von Leicester ihm diese Entdeckung hernach übel genommen haben z). Allein dies geschahe nur, wie ich glaube, zum Scheine, damit die Stände desto eher auf die Gedanken kommen mögten, daß es der Königinn mit dem Frieden ein Ernst wäre; aber daß sie diese ihre Absicht, welche, wie sie wohl wußte, den Ständen gar nicht gefallen würde, am liebsten geheim gehalten hätte. Mittlerweile ward die Friedensunterhandlung unter dem Volke immer bekannter a). Jedermann sprach davon als von einer Sache, worüber England und Spanien schon bey nahe einig wären. In diesen Umständen thaten Valke und Menyn den Holländischen Ständen den obgedachten Vorschlag: wobey der Graf von Leicester, wie es scheinet, nichts anders gesucht hat, als die Stände, welche, wie ihm wohl bekannt war, eine große Abneigung zum Frieden hatten, desto eher zu bewegen, daß sie mehr Geld bewilligen mögten, weil ohne solches der Krieg nicht geführet werden könnte. Unterdessen that dieser Vorschlag eine ganz andere Wirkung. Die Anhänger des Grafen von Leicester und der Stände wurden darüber beiderseits sehr unruhig. Man fing an zu vermuthen, daß die Engländer Willens wären, die Landschaften den Spaniern verrätherischer Weise in die Hände zu spielen. Man sprach wieder von Stanleis und Yorks verhaßtem Betragen, und viele konnten sich nicht enthalten, der ganzen Engländischen Nation deswegen Vorwürfe zu machen. Als der Graf nun merkete, daß der Vorschlag die gehoffte Wirkung nicht that; so suchte er die Stände glauben zu machen, daß Valke und Menyn seine Meynung unrecht verstanden hätten. Aber Menyn, der die Vorsicht gebraucht hatte, den von ihm schriftlich übergebenen Vorschlag erst in das Italienische (1) zu übersetzen und ihn dem Grafen vorzulesen, bewies das Gegentheil mit dem übersetzten Vorschlage, welcher von dem Grafen von Leicester hie und da verbessert war b). Der Graf gab hernach eine weitläuftige Schutzschrift seines Betragens an den Tag c), worin er Valkens und Menyns Vor-

Sie erweckt Argwohn bey den Ständen.

Der Graf v. Leicester sucht seinen Vorschlag zu verdrehen.

Er vertheidigt sich schriftlich.

w) Resol. Holl. 22 Jun. 1587. bl. 166. STRADA Dec. II. Lib. IX. p. 512.

x) BOR XXII. Boek, bl. 82 (966) XXIII. Boek, bl. 20 (30).

y) S. Cabala or Mysteries of State P. II. p. 33, 37, 40.

z) REYD VI. Boek, bl. 107. HOOFT XXV. Boek, bl. 1152.

a) S. Cabala or Mysteries of State P. II. p. 29, 32.

b) BOR XXIII. Boek, bl. 23 (34).

c) BOR XXIII. Boek, bl. 26 (37). Cabala or Mysteries of State P. II. p. 9.

(1) Der Graf von Leicester redete, außer seiner Muttersprache, nichts als Italienisch und schlecht Latein.

1587. Vorschlage eine andere Wendung gab. Er schickte sie den besonderen Landschaften und Städten, auch den Räthen des Hofes von Holland zu, die darauf, in kurzem, bedachtsam antworteten, und die Friedensunterhandlung gänzlich widerriethen d). Allein bey Empfangung dieser Antwort fuhr der Graf heftig gegen Oldenbarneveld aus, der in der Versammlung der Stände gesagt haben sollte, „daß er aus einer Abschrift von des Grafen „Verhaltungsbefehlen beweisen könnte, daß dieser angewiesen wäre, sich eine uneinge„schränkte Statthalterschaft auftragen zu lassen, und hernach die Landschaften wieder unter „den Gehorsam der Spanier zu bringen.„ Dergleichen Gespräche hielt er auch mit den Abgeordneten der Stände von Holland e). Die Räthe sagten, daß sie hievon nichts, aber wohl einige Gerüchte von der Friedensunterhandlung, die von auswärtigen Oertern gekommen zu seyn schienen, gehöret hätten; worauf der Graf sie mit Fluchen und Schwören zu überreden suchte, daß ihm kein Befehl zu Unterhandlungen mit den Spaniern gegeben worden wäre f). Die Königinn hatte dem Agenten der Stände, Joachim Ortel, auch die Versicherung gegeben, daß sie, ohne Vorwissen der Stände, zu keiner förmlichen Friedensunterhandlung schreiten würde g). Die Gelderischen und Utrechtischen Stände, welche hernach auch auf die Schutzschrift des Grafen antworteten, gaben zu verstehen, daß sie die Gerüchte von der Friedensunterhandlung für solche hielten, die von den Feinden der Engländischen Regierung ausgestreuet wären. Sie fügten hinzu, daß sie den Grafen bey der ihm aufgetragenen Gewalt zu erhalten, oder solche, wenn die Nothwendigkeit es erforderte, so gar zu vermehren gedächten, und daß sie ihm und seinem Rathe ihre Landeseinkünfte, wie er unlängst verlanget hätte, zur Verwaltung übergeben wollten. Allein die Stände von Holland h), Seeland und Frisland wollten sich hiezu nicht entschließen, ob man gleich auch, in der letztgedachten Landschaft, unlängst sehr stark für den Grafen von Leicester gearbeitet hatte. In Holland verweilete man indessen mit der Antwort auf die Schutzschrift des Grafen von Leicester, weil man uneinig war, ob solches von den versammleten Ständen, oder von den besonderen Städten geschehen sollte. Dordrecht schrieb absonderlich an den Grafen von Leicester, zwar nicht übel nach seinem Sinne, aber es verwarf doch die Unterhandlung mit Spanien i). Gouda hatte die Schrift des Grafen auch besonders beantwortet, und, welches mit Rechte seltsam scheinen mag, in die Friedensunterhandlung gewilliget k).

Er schwöret keine Befehle zur Friedenshandlung zu haben.

Was einige Landschaften und Städten auf seine Schutzschrift antworten.

XXVII.

Einige Punkte aus des Grafen von Leicester geheimen Verhaltungsbefehlen.

Uebrigens war dasjenige, was der Graf von Leicester gegen die Räthe des Hofes von Holland von Olderbarnevelden gesagt hatte, nicht ganz ohne Grund. Ortel hatte die Geschicklichkeit gehabt, sich in England einige Punkte aus den geheimen Verhaltungsbefehlen des Grafen von Leicester zu verschaffen, und dieselbe Oldenbarnevelden zugeschickt. Sie liefen vornehmlich hierauf hinaus. „Der Graf sollte sich in seine vorige „Gewalt wieder herstellen lassen; und wofern es das Ansehen hätte, daß die Stände solche „vermindern wollten, sollte er einigen Städten davon Nachricht geben, und es den Gemei„nen melden, damit diese die Stände zu einem einmüthigen Entschlusse nöthigten. Er sollte „eine Friedensunterhandlung mit Spanien in Vorschlag bringen; und wofern die Stände „dazu keine Neigung hätten, ihnen vermelden, daß die Königinn in die Nothwendigkeit gesetzet

d) BOR XXIII Boek, bl. 31 (47).
e) Resol. Holl. 14, 15 Sept. 1587. bl. 251, 253.
f) BOR XXIII. Boek, bl. 33 (50).
g) BOR XXIII. Boek, bl. 23 (33).
h) Resol. Holl. 3 Sept. 1587. bl. 238.
i) BOR XXIII. Boek, bl. 36, 37 (54, 55), 42 (56).
k) Resol. Holl. 16 Oct. 1587. bl. 280.

1587.

„setzet werden würde, absonderlich mit dem Herzoge von Parma zu handeln. Diesen Vor„schlag sollte er durch vertraute Personen dem Volke annehmlich machen, und ihm vorstellen, „daß man mit einer so kleinen Macht, ohne Englands Beystand, gegen Spanien nicht „Krieg führen könnte, und daß man dagegen, im Frieden, eine Erleichterung von den Auf„lagen zu hoffen hätte. Wofern die Grafen Moritz von Nassau und Philipp von Ho„henlohe den Frieden zu hindern suchten, sollte er sie versichern, daß in dem Vertrage für „ihren Vortheil gehörig gesorget werden sollte l).„ Von diesen Punkten scheinet Oldenbarneveld einigen etwas entdeckt zu haben. Und als solches dem Grafen zu Ohren gekommen war; so fuhr er nicht nur heftig wider den Advocaten aus, sondern faßte auch, wie man glaubet, deswegen den Entschluß, sich seiner und so gar des Prinzen Moritz Person zu versichern. So viel ist wenigstens gewiß, daß, nachdem er einige Engländische Fahnen nach Maaslandssluis und Delftshaven geschickt hatte, er selbst in aller Eile von Dordrecht nach dem Haag gereiset, und daß, in der Nacht nach seiner Ankunft, Oldenbarneveld von den Räthen van Wyngaarden und Raasenbrood gewarnet, und ihm eröffnet worden sey, daß der Graf Willens wäre, ihn aufzuheben und nach England zu schicken. Der Advocat begab sich hierauf, noch vor dem Tage nach Delft, und vernahm daselbst, wie in Seeland das Gespräche ginge, daß man den Prinzen Moritz, ihn und einige andere Abgeordneten der Stände in Verhaft genommen hätte, und sie nach England schicken wollte. Weil er nun meynete, daß solche Gerüchte, ob sie gleich anfänglich unwahr seyn mögen, doch öfters nachher wahr werden; so bewog er den Prinzen Moritz den Haag zu verlassen. Der Graf von Leicester bekam hiervon bald Nachricht; und da er zugleich vernahm, daß der Prinz und der Graf von Hohenlohe, unter dem Vorwande, einem Anschlage des Feindes auf Seeland zuvor zu kommen, einiges Kriegsvolk zusammen brachten m); so gab er öffentlich vor, daß es damit auf die Vertreibung der Engländer aus Maaslandssluis und Delftshaven gemünzet wäre n). Der Graf von Hohenlohe hat nachgehends zu verschiedenen Personen gesaget, daß der Graf von Leicester einen Anschlag auf sein Leben geschmiedet hätte o). Daß die Königinn Befehl gegeben habe, ihn in Verhaft zu nehmen, erhellet aus einem entzifferten Briefe des Gesandten Buckhurst, welcher noch vorhanden ist, und worin er die mit einer solchen Unternehmung verbundenen Schwierigkeiten erzählet. Sie liefen hierauf hinaus, „daß der Graf von „Hohenlohe itzo großes Ansehen hier zu Lande hätte; daß man sich der unter seinem Be„fehle stehenden Städte und Oerter nicht leicht würde bemächtigen können, weil itzo weniges „Englisches Kriegsvolk hier im Lande wäre; und daß die Gefangennehmung des Grafen „von Hohenlohe den Grafen Moritz, der ihn als seinen Vater ansähe, leicht zu dem „verzweifelten Entschlusse bringen könnte, mit Hülfe eines gewissen Mannes,„ (dessen Name durch ein unbekanntes Zeichen geschrieben ist, welchen ich aber Oldenbarneveld zu seyn glaube,) „die vereinigten Landschaften gänzlich von England abwendig zu machen.„ Aus diesen Ursachen hatten Buckhurst, Wilkes und Norris beschlossen die Gefangennehmung des Grafen von Hohenlohe, bis auf näheren Befehl der Königinn, welcher, meines Wissens, nachher nicht gegeben ist, aufzuschieben p).

Des Grafen von Leicester Anschlag, sich der Personen des Prinzen Moritz und Oldenbarnevelds zu versichern.

In

l) S. Bor XXII. Boek, bl. 906, 907, der zweyten Auflage.

m) S. *The* Cabala *or* Mysteries of State P. II. p. 31.

n) Bor XXIII. Boek, bl. 34 (51).

o) S. *The* Cabala *or* Mysteries of State P. II. p. 8, 27.

p) Cabala P. II. p. 23, 76.

1587.

Große Unruhe im Lande.

In diesem Zustande der Sachen befanden sich die aufrichtigsten Liebhaber des Vaterlandes auf das höchste verlegen, und wußten nicht, was sie anfangen sollten. Die meisten Reformirten hielten es mit dem Grafen von Leicester, und gaben den Ständen die Schuld. Ein Haufe unruhiger und aufrührischer Leute waren hiebey wirksam. Die großen Städte stunden in augenscheinlicher Gefahr eines Aufstandes. Um denselben zu hindern hatte man zu Amsterdam einige metallene Stücke vor das Rathhaus gepflanzet, und folgende auf eine Tafel gemahlete Zeilen daran hängen lassen q):

Oft 'er verraadt oft oproer quaadt, wierde vernoomen:
Men zal tot baat, geschut op straat, hier uit doen koomen.

d. i. **Wenn Verrätherey oder Aufruhr entstehen sollten; so wird man, zur gemeinen Sicherheit hieraus auf die Straßen feuren.**

XXVIII. Der Graf von Leicester kommt nach Utrecht. Mißvergnügen über den Grafen von Neuenar.

Der Graf von Leicester, der seine Partey in ihrem Vorhaben zu stärken bedacht war, begab sich aus dem Haag über Utrecht nach dieser Stadt r). Zu Utrecht hatte er eine geheime Unterredung mit verschiedenen Leuten gehalten, welche gegen die bevorstehende Veränderung des Raths seine Gunst suchten. Er fand auch viele sehr mißvergnügt über den Grafen von Neuenar, dessen Soldaten sich unlängst der Stadt Meppen in Westphalen, wie man glaubt zu Beförderung des Anmarsches der Deutschen Truppen, bemächtiget, nach der Verlaufung dieses Kriegsvolkes aber, solche wieder verlassen s), und darauf großen Unfug in dem Stifte verübet hatten. Allein, den größesten Unwillen hatte der Graf von Neuenar sich dadurch zugezogen, daß er einigen Edelleuten, welche die Abstellung desjenigen, was seit einiger Zeit wider die Vorrechte geschehen war, suchten, den Rücken gehalten hatte. Der Graf von Leicester reisete, nach eingezogener Nachricht von dem Zustande der Sachen zu Utrecht, von hier, am 3ten des Weinmonats, nach Amsterdam t). Man wußte hier nichts von seiner bevorstehenden Ankunft, ehe er sich auf den Weg begab; daher man alles in der Eile, zu seiner Empfangung, veranstalten mußte. Mittlerweile befand sich der Rath dieser Stadt in keiner geringen Verlegenheit, weil demselben hinterbracht worden war, daß der Graf Willens wäre, sich der Kirche, so nannte man seine Anhänger zu Amsterdam, zu versichern. Das Mißtrauen hatte zugenommen, weil seit einigen Tagen der Erfinder der Brandschiffe zu Zerstörung der Brücke des Herzogs von Parma bey Antwerpen, Friederich Gianibelli, nunmehro Kriegsbaumeister der Königinn von England, welchen die Stände unlängst einen Freybrief zu Anlegung von Wassermühlen und Brunnen gegeben hatten u), in der Stadt gesehen worden war. Um nun diesen zu beobachten, hatte man einen Mann, dem Wirthshause, worin er sich aufhielte, gegenüber, auf die Wache gestellet, welcher Acht gab, wohin er ging, und mit wem er sprach. Mit dem Abend näherte sich der Graf von Leicester dem Thore, genannt die Regulierspoort. Der Bürgerhauptmann Lorenz Jacobssohn Reaal war hier mit seiner Fahne auf der Wache. Er hatte, weil ihm vor Unrath bange war, seinen Sergeanten, Wilhelm van Buil, aus der Stadt gehen lassen, und ihm den Befehl ertheilet, ein Zeichen mit Pfeifen zu geben, wenn er befände, daß der Graf von Leicester mehr Kriegsvolk bey sich hätte, als man gerne in die Stadt lassen mögte. Aber van Buil gab kein Zeichen, und man ließ den Grafen ein. Er

Der Graf von Leicester kommt nach Amsterdam. Sein Vorhaben daselbst.

ward

q) Hooft XXVI. Boek, bl. 1196.
r) Bor XXIII. Boek, bl. 41 (62).
s) Bor XXIII Boek, bl. 39 (59).
t) Bor XXIII. Boek, bl. 42 (62).
u) Resol. Holl. 6 Febr. 24 Maart. 1587. bl. 42, 88.

1587.

ward, in lateinischer Sprache, von dem Schöppen, Johann Verhee, bewillkommet, indem Martin Koster, Doctor der Arzeneykunst und Altbürgermeister, weil man es ihm, der ein Anhänger des Grafen von Leicester war, nicht nach seinem Kopfe machen wollte, der Stadt diesen Dienst, wozu er Niemanden, als sich, für geschickt erkannte, versaget hatte. Dem Oberstatthalter, welcher seinen Zug durch die Kalverstraat nahm, wo vor allen Häusern Laternen hingen, ward wiederum, gleichwie im vorigen Jahre, der Prinzenhof zur Wohnung angewiesen. Einer Thüre dieses Gebäudes gegenüber hatte Doctor Koster, welcher in der Doelestraat wohnete, eine Hinterthüre, woraus bey nächtlicher Zeit ein Mann, der ihm sehr ähnlich war, in den Hof einschlich, und kurz darauf wieder zurück kam. Den andern Tag hatte der Graf von Leicester die Bürgerobersten, Hauptleute und Lieutenants bey sich zur Mahlzeit gebeten. Nachdem tapfer herumgetrunken war, forderte Daniel de Burggraaf von ihnen, zwar nicht schlechterdings, legte es ihnen aber doch fast in den Mund, daß sie von selbst sagen sollten, sie wären Willens, die Bürgermeister bey dem Kopfe zu nehmen. Mit deutlichen Worten bat er, daß man alle Abende, so lange der Oberstatthalter in der Stadt wäre, das Wort von ihm holen ließe. Unter diese Gesellschaft hatte sich auch Herman Betsen Roodenburg, ein eiferiger Anhänger des Grafen von Leicester, ob er gleich kein Mitglied des Kriegsraths war, begeben, vermuthlich, um am ersten zu sprechen, wenn etwas sonderbares vorgetragen werden mögte. Unterdessen da man die Köpfe zusammen steckte, um zu rathschlagen, ob man dem Statthalter eine Ehre verweigern könnte, welche den Großen allenthalben, wo sie sich aufhalten, gegönnet wird, trat der regierende Bürgermeister Peter Corneliussohn Boom in das Zimmer herein, und hatte, als erster Oberster, den Degen an der Seite. So bald er Roodenburgen gewahr ward, fragte er ihn, was er dort zu thun hätte? Dieser ward hierüber bestürzet, und wußte sonst nichts zu antworten, als, daß er dahin auch, als ein aufrichtiger Patriot, gekommen wäre. Boom sagte ihm, daß er gleich weggehen mögte, worauf sich Roodenburg, wie trotzig er sonst auch seyn mogte, ohne weiter etwas zu sprechen, davon machte. Als Boom hernach von de Burggraafs Antrage unterrichtet worden war, ließ er das gehäßige desselben, welches den Rath betraf, unbeantwortet, und sagte, daß Niemand als der Rath eine Veränderung, in Absicht auf das Holen des Wachtworts, machen könnte. Ein jeder dachte sodann der Sache nach; und Niemand wollte dem Grafen von Leicester die Gelegenheit geben mit Ertheilung des Worts alle Wachen wehrlos zu machen, die Bürgerschaft zu überwältigen, die alte Regenten ab- und neue an ihre Stelle zu setzen; welches das geringste war, was er sich vorgesetzet hatte. Nachgehends hörete man so gar, daß ihm ein Verzeichniß einer Anzahl von an vierzehen der wackersten Vertheidiger der Freyheit des Landes und des Hauses Nassau übergeben worden wären, unter welchen sich auch der Name des Altbürgermeisters, Cornelius Peterssohn Hooft, befunden hätte; welche alle, wie man glaubete, er auf eine schmähliche Weise hinrichten lassen wollte. Diejenigen, welche bey ihm am meisten in Verdacht kamen, waren daher auf ihrer Huth. Reinier Kant trug einen Panzer unter seinem Rocke, und ging nicht anders zu dem Grafen, als mit einem Gefolge gewaffneter Bürger, die vor der Thüre auf ihn warteten v). Als der Graf von Leicester also seine Absicht vereitelt sahe; so reisete er den folgenden Tag nach Utrecht zurück w). Er ließ sich um diese Zeit merken, daß er willens wäre eine

Der Bürgermeister Boom verhindert die Ausführung seines Vorhabens.

 Reise

v) Geslagtrek. van den Huize van HEEMSKERK, bl. 82. MS.

w) HOOFT XXVI. Boek, bl. 1199, 1200.

1587. Reise durch etliche holländische Städte zu thun. Dieses machte den Obrigkeiten in denenselben vor einem gewaltsamen Anschlage so bange, daß, da sie keinen außerordentlichen Schutz, als die unlängst in Sold genommene Mannschaft hatten, sie den förmlichen Schluß faßten, den Grafen zu ersuchen, daß er mit nicht mehr als zweyhundert Personen in die Stadt kommen mögte, da er dann allenthalben anständig empfangen werden sollte x). Etwas über einen Monat zuvor hatte die Königinn ihm befohlen, vor allen Dingen Sorge zu tragen, daß er Meister von Walcheren bleiben, und daß der Graf von Hohenlohe Veere nicht besetzen mögte, gleichwie er unlängst zu thun gesucht hatte y). Allein in Utrecht bekam der Graf von Leicester mehr zu thun.

XXIX. Heftiger Streit unter dem Utrechtischen Adel wegen Vertheidigung der Vorrechte.

Gleich nach seiner Ankunft daselbst kamen acht Edelleute aus dem Stifte, die man zu der Versammlung der Stände zu berufen pflegte, und ersuchten ihn, dasjenige abzustellen, was in dem vorigen Jahre, den Vorrechten und Verträgen zuwider geschehen war. Der Graf von Leicester verlangete von ihnen eine nähere Erklärung. Damit sie also in der Sache desto gewisser gehen mögten, so riefen sie die zu Vorstellung der Geistlichkeit erwähleten Personen und die anderen Edelleute zusammen, und fragten sie: ob sie gesinnet wären, die Vorrechte zu vertheidigen, und die darin geschehenen Eingriffe abschaffen helfen wollten? Die den geistlichen Stand vorstellende Personen erkläreten sich dazu; der Adel war verschiedener Meynnng. Brakel und Zuidoord machten einen Unterscheid zwischen Vorrechten und Vorrechten, und wollten einige erhalten wissen, andere nicht. Ihr wollet also die Vorrechte nicht erhalten? erwiederte Moersbergen, indem er sich gegen Zuidoord, der zuletzt gesprochen hatte, wandte, und sagte zu einem sich gegenwärtig befindenden öffentlichen Schreiber: Zeichnet dieses auf. Allein Zuidoord gerieth in einen heftigen Zorn, daß man ihn auf diese Weise abfertigen wollte, und schrie gegen den andern: das lüget ihr; ich sage dies noch nicht. Auf diese Worte kam es zu Thätlichkeiten. Moersbergen stieß Zuidoorden mit dem Degengefäße auf die Brust, und würde ihn durchbohret haben, wenn die anderen es nicht verhindert hätten. Zuidoord lief endlich zur Thüre hinaus. Aber wegen dieser Umfrage und den daraus entstandenen Händeln ließ der Bürgermeister Prounink nebst fünf oder sechs Schöppen Zeugen abhören, und darüber eine schriftliche Urkunde abfassen. Sechse von den acht Edelleuten, welche auf die Wiederherstellung der Vorrechte gedrungen hatten, wurden von dem Schultheißen, Carl van Trillo, in Namen des Grafen von Leicester, wie er sagte, in Verhaft genommen. Allein drey derselben, Bor von Amerongen, Baare und Renesse wurden alsobald losgelassen; die drey anderen Moersbergen, Ryzenburg und Nyveld erhielten in kurzen auch ihre Freyheit, auf Befehl des Grafen von Leicester, welcher, da er hörete, was für ein großes Aufsehen die bloß wegen einer Vorstellung und Bitte geschehene Gefangennehmung einiger Edelleute durch das ganze Land gemacht hatte, sich mit dem Vorwande entschuldigen wollte, daß es ohne sein Wissen geschehen wäre z). Nachher veränderte der Graf von Leicester den Rath zu Utrecht nach seinem Gefallen, obgleich der Graf von Neuenar behauptete, daß dieses ihm als Statthalter zukäme. Der Bürgermeister Prounink ward indessen in seinem Amte gelassen a).

Der Graf von Leicester verändert den Rath zu Utrecht, mit Widerwillen des Grafen von Neuenar.

Er reiset nach Nordholland.

Daß er eben dieses in Holland nicht thun konnte, rührete daher, daß diese Landschaft sich gegen ihn so wenig folgsam bezeigete. In der Mitte des Weinmonats beschloß

x) Resol. Holl. 1 Oct. 1587. bl. 285, 296.
y) Cabala or Mysteries of State, P. II. p. 50.
z) Bor XXIII. Boek, bl. 43 (64).
a) Bor XXIII. Boek, bl. 42 (63).

schloß er jedoch zu versuchen, was er durch Hülfe des Obersten Sonoi in Nordholland ausrichten könnte. Allein wie die Enkhuiser höreten, daß er dahin zu reisen gedächte; so ersuchten sie ihn, daß er, um Unglück zu verhüten, nicht zu ihnen kommen mögte. Man sagte sich einander in das Ohr, daß er, weil es ihm mit der Kirche, d. i. Amsterdam, nicht gelungen war, er sich von der Kapelle, so nannte man Enkhuisen, Meister zu machen gedächte. Er ging indessen nach Hoorn, wo er mit Ehrerbietung empfangen ward. Nachher begab er sich doch auf den Weg nach Enkhuisen, weil er sich einbildete, daß die Einwohner, welche er, durch einen freundlichen Brief, zu beruhigen gesucht hatte, vor ihm das Thor nicht zuschließen würden. Allein man schickte ihm Abgeordnete entgegen, welche ihm den Schimpf, den er zu erwarten hätte, so nachdrücklich vorstelleten, daß er sein Vorhaben änderte, und in der Streek *) übernachtete. Er reisete darauf nach Medenblik, wo Sonoi ihn etliche Tage herrlich bewirthete b).

1587.

Er wird ersucht seine Reise nach Frisland einzustellen.

Der Präsident Aisma und andere hatten ihm zuvor zu der Reise nach Frisland so stark gerathen, daß er, mit Vorbeygehung des Statthalters und der Stände, an die Grieteneyen **) und die Städte aus Medenblik schrieb, daß sie einen Landtag ausschreiben mögten, und daß er selbst auf demselben erscheinen wollte. Allein ehe man diesen Brief in Frisland empfing, hatten die Stände den Präsidenten Aisma abgesetzet. Hierauf ließen sie ein Schreiben an den Grafen von Leicester ab, worin sie ihm vorstelleten, daß sie allein das Recht hätten einen Landtag auszuschreiben, welches sie itzo für undienlich hielten, und ihn ferner ersuchten seine Reise nach Frisland für diesmal einzustellen, weil man daraus, da die aufrührischen Geister, die ihm diese Reise in den Kopf gesetzet hätten, nicht ruhen würden, nichts als verdrießliche Händel vorher sehen könnte. Zu eben dieser Zeit weigerten sie sich mit den Gelderern, Utrechtern und Overysselern eine besondere Versammlung, wegen der Friedensunterhandlung, zu halten c). Als nun der Graf von Leicester auch in Frisland nichts ausrichten konnte, so gab er die Hoffnung sein fallendes Ansehen aufrecht zu erhalten fast verloren.

XXX. Die Prediger erdreisten sich an die Stände von Holland eine Vermahnung zu thun, welches ihnen nachdrücklich verwiesen wird.

In diesem Zustande der Sachen hatten die Holländischen Prediger die Dreistigkeit die Stände von Holland schriftlich zu vermahnen, „daß sie die Eintracht erhalten „und fernere Weiterungen zwischen dem Grafen von Leicester und ihnen verhüten, und „sich dieses, ohne schädlichen Leidenschaften, und besondere Absichten Platz zu geben, ange„legen seyn lassen mögten.„ Man antwortete zuerst freundlich, daß man die Schrift in Erwägung ziehen würde: allein hernach ließen die Stände den Predigern durch den Advocaten Oldenbarneveld zur Antwort melden, daß die Herren alles was in ihrer Vorstellung stünde, und noch weit mehreres schon wüßten; daß dieselben die Wohlfahrt des Landes nicht weniger als sie zu Herzen nähmen, und daß sie nur nach Hause gehen und die Herren die Geschäffte verrichten lassen mögten d). Etwas hernach bekamen sie eine schriftliche Antwort, worin die Ursachen der Uneinigkeit zwischen dem Grafen von Leicester und den Ständen etwas umständlicher eröffnet und die Prediger ermahnet wurden sich an dem Beyspiele von Flandern zu spiegeln e). Die

 Holländer

*) Ein Landstrich zwischen Hoorn und Enkhuisen.

b) Bor XXIII. Boek, bl. 45 (67) sq.

**) Grieteneyen heißen in Frisland gewisse Landstriche, worüber ein Herr oder Beamter, der Grietman heißt, die Gerichtbarkeit hat.

c) Bor XXIII. Boek, bl. 20, 34, 47 (44, 51, 70).

d) Bor XXIII. Boek, bl. 49 (73).

e) Resol. Holl. 16, 23 Oct. 1587. bl. 280, 290. Bor XXIII. Boek, bl. 57 (85).

1587.

Schriftwechsel zwischen Holland u. Utrecht.

Holländer empfingen auch ein Schreiben von dem Rathe zu Utrecht, welches eben die Absicht als die Vermahnung der Prediger hatte, und worin überdem auch die gegenwärtige Regierung der Stadt vertheidiget ward f). Die Stände beantworteten dieses Schreiben erst am 16ten des Weinmonats, und bey dieser Gelegenheit ward auch dem Bürgermeister Prounink, jedoch ohne ihn zu nennen, die Wahrheit gesagt g); worauf eine ausführlichere Gegenantwort von den Utrechtern erfolgete, welche, wie man glaubete, so wohl als die erste Schrift von Prounink abgefasset war. Hierin ward frey heraus gesagt, „daß die meisten Theile der höchsten Gewalt dem Grafen von Leicester abgetreten, und „die übrigen dem Wohlgefallen der Königinn überlassen wären. Ferner hieß es in diesem „Briefe, es wäre leichter gesagt als bewiesen, daß Utrecht alle Brabanter und Flanderer von der Regierung ausschlösse. In Seeland würden sie zugelassen. Der Advocat von Holland selbst und fünf Pensionarien der vornehmsten Städte wären außer dieser Landschaft gebohren.„ Es enthielt diese Schrift noch verschiedene andere Anmerkungen h), welche die Holländer, weil sie schon genug gesaget zu haben glaubeten, unbeantwortet ließen. In der That fing man, zu dieser Zeit, an in Holland zu urtheilen, daß einer, der in den vereinigten die gemeinen Auflagen tragenden Landschaften i), oder auch in denen, wo die Holländer nicht von Bedienungen ausgeschlossen würden, gebohren wäre, daselbst gar wohl Aemter bekleiden könnte.

Landtag zu Harlem.

Die Reise des Grafen von Leicester nach Nordholland hatte einen so großen Argwohn bey den Holländischen Ständen verursacht, daß sie rathsam erachteten ihre Versammlung in einer festen Stadt zu halten, und hiezu Harlem zu erwählen. Sie waren bey weitem noch nicht alle zusammen, als der Staatsrath Valke in die Versammlung kam, und fragete, „ob der Graf von Hohenlohe vorhätte mit den von ihm zusammen „gezogenen Kriegsvölkern die Engländer aus Maaslandssluis, Maasland und „Delftshaven zu vertreiben, gleichwie man dem Grafen von Leicester berichtet und er „von dem Staatsrath hätte wissen wollen?„ Man antwortete, daß man dieses für ein ausgestreuetes Gerüchte hielte, welches keinen Glauben verdienete; und hiemit schien Valke sich zu begnügen k).

XXXI. Die Stände von Holland geben drey weitläuftige Vorstellungen wider den Grafen von Leicester heraus.

Zu Harlem beschloß man, am 16ten des Weinmonats, drey zuvor schon abgefaßte Vorstellungen in öffentlichem Drucke herauszugeben, nämlich eine nähere Erklärung der im verwichenen Augustmonate dem Grafen von Leicester übergegebenen und von ihm bereits schriftlich beantworteten Punkte l); eine Antwort auf seine im Anfange des Herbstmonats aus Dordrecht herumgeschickte Vorstellung, und eine Schrift, worin das Recht des Adels und der Städte von Holland in Regierungssachen bewiesen wird. In der ersten Vorstellung sagten die Stände frey heraus, „daß sie dem Grafen von Leicester keine „größere Gewalt zugestünden, als die Statthalter zu Kaiser Carls Zeiten rechtmäßiger „Weise gehabt hätten, und daß sie der Meynung wären, daß sie selbst dasjenige thun „könnten, was im Namen des Kaisers zu geschehen pflegte, wohin das Recht gehörete „Frieden oder Stillstand zu schließen, Krieg anzufangen, Bündnisse mit auswärtigen „Mächten zu errichten, Verordnungen wegen Veränderung der Münze, Einschränkung „des

f) Bor XXIII. Boek, bl. 48 (72).
g) Bor XXIII. Boek, bl. 58 (86).
h) Man sehe dieselbe bey Bor XXIII. Boek, bl. 60 (88).
i) Resol. Holl. 5 Oct. 1586. bl. 427.
k) Bor XXIII. Boek, bl 48 (71), 53 (76).
l) S. §. XXV. dieses Buchs.

„des Handels auf fremde und neutrale Länder, Einführung neuer Rechte und Gewohnhei„ten zu machen, neue Auflagen anzuordnen u. s. w. m).„ Die zweyte Vorstellung sprach im Namen der Ritterschaft des Adels und der meisten Städte von Holland, weil Dordrecht, Gouda, Hoorn und einige andere dem Grafen von Leicester absonderlich geantwortet hatten. Es ward darin alles, was man mit England und mit dem Grafen von Leicester insbesondere gehandelt hatte, wiederholet, und das Betragen der Holländischen Stände ausführlich vertheidiget n). Von der dritten Vorstellung, welche der ersten beygefüget, und worin der Begriff enthalten war, welchen die Stände, zu dieser Zeit, von der Regierung des Landes hatten, oder den Einwohnern gerne beybringen wollten, müssen wir eine etwas umständlichere Nachricht geben. Sie kam größestentheils mit der Vorstellung überein, welche man vorhin dem Staatsrathe Wilkes eingehändiget hatte o), und war folgendes Inhalts: „Die Regierung von Holland nebst Frisland und Seeland „hätte, seit achthundert Jahren, unter Grafen und Gräfinnen gestanden, denen von der „Ritterschaft, dem Adel und den Städten, welche die Stände der gedachten Länder vor„stelleten, die hohe Herrschaft auf eine rechtmäßige Weise aufgetragen worden wäre. „Diese hätten immer einen Rath von Edelleuten und Eingebohrnen um sich gehabt, und „niemals Krieg angefangen, Frieden gemacht, Steuren gehoben oder etwas anders das „gemeine Wesen betreffendes gethan, ohne die Einwilligung der hiezu auf eine rechtmäßige „Weise berufenen Stände einzuholen (2), welche sie überdem in Landessachen allezeit gün„stig gehöret, und ihnen guten Glauben und guten Bescheid gegeben hätten. Auf solchem „Grunde der Regierung wäre die Größe der Grafen auf den höchsten Gipfel gestiegen. „Holland und Seeland wären in achthundert Jahren niemals überwunden worden. „Die Stände hätten dem Fürsten die Mittel die Landesbedienten zu bezahlen verschafft, und „ihn, wenn er durch bösen Rath verleitet worden wäre, zu billigern Gesinnungen, so gar „durch Bestrafung seiner Räthe, gebracht. Sie hätten den minderjährigen oder unsinni„gen Vormünder gegeben, bey verschiedenen Gelegenheiten einen Regenten erwählet, und „bey dem Ableben des Fürsten, die hohe Regierung des Landes übernommen. König „Philipp, welcher die Stände durch fremdes Kriegsvolk zu demjenigen hätte zwingen „wollen, was in ihrer Versammlung für schädlich gehalten worden, wäre, was man auch „immer sagen mögte, die einzige Ursache des Krieges gewesen. Aber diese Gewalt der „Stände beruhete nicht auf dreyßig oder vierzig Personen, die auf dem Landtage erschienen; „sondern, gleichwie niemand jemals rechtmäßig, ohne Austrag und Einwilligung der Lan„deseinwohner die Regierung führete, welche allezeit mit Mitteln versehen wären sich den „listigen Anschlägen der Großen zu widersetzen: also wären hier die Landeseinwohner in „zween Stände, den Adel und die Städte getheilet. Die Edelleute, welche für ein Glied „des Staats, wegen ihrer Herkunft und Herrschaften gehalten würden, und fast alle mit „der

1587.

m) Man sehe dieselbe bey BOR XXIII. Boek, bl. 54 (80).

n) Man sehe dieselbe bey BOR XXIII. Boek. bl. 50 (76).

o) S. §. XVIII. dieses Buchs.

(2) In den meisten Ausgaben dieser Vorstellung lauten die Worte, welche wir hier abkürzen, daß die Edelleute und Stände des Landes — — beschrieben und versammlet wurden, ohne etwas mehreres. Allein einige, (als S. v. LEEUWEN Handv. van Rynl. bl. 624. en Handv. en Privil. der Graaven. Haage 1663. N. 10) lesen, beschrieben und versammlet vor dem Hofe von Holland: welches eine merkwürdige Veränderung in dem Verstande macht.

1587. „der hohen, mittleren und niedrigen Gerichtbarkeit versehen wären, berathschlageten unter „sich wegen der Landesangelegenheiten, und gäben ihr Gutachten, nebst den Gevollmäch„tigten der Städte, auf dem Landtage. Die Städte hätten fast einerley Regierungsform, „nämlich einen Rath von vierzig, sechs und dreyßig, acht und zwanzig, vier und zwanzig „oder zwanzig Personen, die aus den ansehnlichsten Männern der Bürgerschaft gewählet „würden, und ihre Aemter, so lange sie lebeten, oder Einwohner blieben, behielten. Diese „Collegien wären so alt als die Städte, oder wenigstens wäre ihr Anfang undenklich (3). „Ihnen käme das Recht zu über diejenigen Sachen, welche die Stadt oder das Land über„haupt beträfen, ihr Gutachten zu geben und einen Schluß zu fassen. Die erledigten Stel„len würden von den anderen besetzt. Der Rath erwählete die jährlichen Obrigkeiten, „nämlich vier, drey oder zween Bürgermeister und sieben oder mehr Schöppen. Einige „Städte hätten eine vollkommene Wahl; andere aber nur das Recht eine doppelte Anzahl „zu ernennen, woraus der Statthalter des Oberherrn die Wahl verrichtete. Die bürger„liche Regierung, und die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgüter wäre den Bürger„meistern, das Gerichtswesen den Schöppen anvertrauet. Ferner bestellete der Graf, von „alten Zeiten her, einen Oberbeamten *) in jeder Stadt, um die Gerechtigkeit, in seinem „Namen, zu befördern. Diese Rathscollegien, nebst dem versammleten Adel, stelleten „nun die gesammten Landeseinwohner vor. Allein weil sie die Regierung der Städte nicht „aus der Acht lassen könnten, so würden ihnen die Hauptpunkte, über welche auf dem ge„meinen Landtage gehandelt werden sollte, schriftlich bekannt gemacht und sie ersuchet gehö„rig bevollmächtigte Abgeordneten dahin zu senden. Der Adel erschiene so dann in gehöri„ger Anzahl, und aus jeder Stadt ein Bürgermeister nebst einigen aus dem Rathe. Diese „Abgeordneten stelleten, kraft der ihnen mitgegebenen Vollmacht, die Landstände vor, und „es wäre nicht zu vermuthen, daß jemand, in diesen kümmerlichen Zeiten, sich mit diesem „Amte, aus Ehrsucht, beladen würde. Die Abgeordneten wären auch verbunden, bey „ihrer Zurückkunft, ihren Oberen Bericht abzustatten. Dies wäre der Grund der Landes„regierung, von welcher man so gar vielen kleinen Städten einen Antheil gegeben und allen „Ständen freygelassen hätte auf dem Landtage mit so vielen Personen, als sie für gut befän„den, zu erscheinen, wofern dieselben durch kein besonderes Gesetze ausgeschlossen würden. „Wenn einer der Abgeordneten seine Vollmacht überschritte; so thäten diejenigen, die sol„ches entdeckten, dem Staate einen Dienst, aber diejenigen thäten ihm einen sehr üblen „Dienst, welche die Abgeordneten fälschlich in Verdacht brächten und den Fürsten und die „Stände wider einander aufzuhetzen suchten. Diejenigen, welche behaupteten, daß die „hohe Obrigkeit des Landes sich bey den Ständen befände, verstünden unter den Ständen „nicht die Gevollmächtigten auf dem Landtage, sondern den Adel und die Städte selbst, „welche sie bevollmächtiget hätten. Und wenn diese nicht die hohe Obrigkeit wären, so „hätten sie rechtmäßiger Weise mit der Königinn von England wegen Auftragung dieser „Obrigkeit nicht handeln, ja nicht einmal einen Vertrag mit ihr machen können. Aus „diesem allen erhellete, wie nothwendig die Gewalt der Stände erhalten und behauptet „werden müßte, daß sie nicht weniger, als vormals die Landesfürsten, das Recht hätten „die Oberherrschaft zu führen p).„

Allein

*) Im Holländischen heißet er Hoofdofficier oder Schout, d. i. Schultheiß.

p) S. Bor XXIII. Boek, bl. 56 (82). Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 39.

(3) Wie dieses zu verstehen sey, siehe B. XI. §. XXII.

1587. XXXII.

Bewegungen zu Dordrecht.

Allein diese und die andere Vorstellungen halfen wenig, um den Grafen von Leicester zu Aenderung seiner Maaßregeln zu bewegen. Sein Vorhaben entdeckte sich von Tage zu Tage deutlicher. Die Abgeordneten von Dordrecht zeigeten, am 27sten des Weinmonats, auf dem Landtage zu Harlem, eine Bittschrift vor q), welche Prounink einen gewissen Goverd Havens, welcher aus Herzogenbusch her war, aber itzo in Dordrecht wohnete, zugestellet und ihn gebeten hatte, daß er dieselbe einigen Einwohnern zur Unterzeichnung vorlegen mögte. Sie war an den Grafen von Leicester gerichtet, und es ward darin über einige Mitglieder der Holländischen Stände geklagt, welche vorgäben, daß man den Engländern, als welche das Land den Spaniern zu liefern suchten, nicht trauen mögte, da sie doch selbst nicht besser als Verräther wären. Ferner fand man darin ein von Seiten der Dordrechtischen Bürgerschaft zu thuendes Versprechen Gut und Blut zu Befestigung der Gewalt des Grafen zu wagen, und eine Erklärung, daß andere Städte gleiches Sinnes wären. Havens hatte diese Schrift, in Gegenwart des Mahlers Lucas Janssohns, dem Prediger Henrich van Korput gezeiget, und es scheint, daß kein anderer Bürger sie zu sehen bekommen habe. Der Prediger hatte auch die Uebergebung derselben, für diesmal, widerrathen; und die Sache hatte also keine weitere Folgen r).

Aufruhr zu Leiden.

Aber zu Leiden war ein gefährlicher Aufruhr entdecket worden, wovon die Abgeordneten dieser Stadt, zu eben derselben Zeit, auf dem Landtage Nachricht gaben s). Einige tausend Brabanter und Flanderer, welche wegen des Gottesdienstes ihr Vaterland verlassen hatten, waren schon seit einiger Zeit in diese Stadt aufgenommen worden, und genossen alle Vortheile der eingebohrnen Bürger. Diese Leute, welche von Natur unruhig, und hitziger als die Holländer, überdem aber noch mit einem Glaubenseifer belebet waren, ließen sich leicht einbilden, daß die Stände und insonderheit der Rath zu Leiden, in den zwischen ihnen und dem Grafen von Leicester entstandenen und noch fortdaurenden Streitigkeiten, Unrecht hätten. Einige aufrührische Leute schüreten dieses Feuer; und unter diesen waren die eifrigsten, der gewesene Staatsrath, Adolph von Meetkerke, welcher unlängst von den Ständen abgesetzt worden war; der Lehrer der Gottesgelahrtheit Adrian Saravia, der Prediger Christian van den Wouwere, der Aelteste Jacob Volmar, der Alt-Schöppe Jacob Schot, ferner Hobbe Florissohn, Henrich van Soest, Gerhard Janssohn du Byn, Johann Kabbeljaauw und Wilhelm van der Weege. Man hetzete sich unter einander wider den Rath zu Leiden auf. „Derselbe „wäre es, schrie man, welcher die Versammlung der Kirchendiener zu hindern gesucht und „gesagt hätte, daß dieselbe nur von den Ständen zusammen gerufen werden könnte, da „doch der verstorbene Prinz von Oranien solches zweymal gethan hätte. Er beschützete „unrechtgläubige Lehrer, unter denen Hakkius kein Bedenken getragen hätte zu sagen, daß „die Herren von Leiden, nach dem den Spaniern und Franzosen gethanen Widerstande, „auch wohl Rath wider die Engländer wissen würden t).„ Durch solche und dergleichen Gründe wurden die Gemüther immer mehr und mehr wider den Rath aufgebracht. Im Anfange des Augustmonats bekam derselbe Nachricht, daß ein verderblicher Anschlag wider die Stadt im Werke wäre, worauf er den Entschluß faßte die gewöhnliche Wache von funfzig

q) Resol. Holl. 17 Oct. 1587. bl. 282.
r) Bor XXIII. Boek, bl. 63 (93).
s) Resol. Holl. 17 Oct. 1587. bl. 282.
t) Hooft XXVII. Boek, bl. 1241.

1587.

funfzig Mann mit noch hundert zu vermehren u); und am ersten des Weinmonats ward ihm aus Gouda die Abschrift von einem offenen Briefe zugeschickt, worin der Hauptmann Cosmo Pescarengis, der zu Leiden gewohnet und daselbst die Leihbank gehalten hatte v), Ansuchung that, daß man den Soldaten, welche er, durch Gouda, dem Oberster Sonoi sandte, eiligst forthelfen mögte w). Es lautete seltsam, daß ein Hauptmann sich erdreistete in seinem eigenen Namen eine Besatzung von einem Orte in den andern zu verlegen. Man bekam also einen Argwohn auf Pescarengis, welcher, unterdessen, da Amsterdam und einige andere Städte sorgeten, daß seine Soldaten abgedanket und zerstreuet wurden, zu Leiden in Verhaft genommen ward x). Der Graf von Leicester hatte diesem, schon vor etlichen Monaten, den schriftlichen Befehl ertheilet eine neue Fahne von dreyhundert Köpfen anzuwerben, und er zu diesem Ende Erlaubniß gesucht in Leiden die Trommel zu rühren; welches ihm aber von wegen der Stände verboten worden war y). So bald er im Gefängnisse war, machten sich verschiedene andere, welche an dem Anschlage Theil gehabt hatten, unsichtbar. Pescarengis, der unterdessen scharf befraget worden war, bekannte, daß der Anschlag gemacht wäre sich, mit Hülfe der Soldaten des Hauptmanns Nicolas de Maulde und der Fahne des Heraugiere, die beide unlängst aus Sluis gekommen waren, der Stadt zu bemächtigen, einige obrigkeitliche Personen und einige Bürgerhauptleute in Verhaft zu nehmen, und den Rath gänzlich zu verändern. Volmar ward mittlerweile auch gefangen, und Maulde zu Woerden eingeholet. Pescarengis und Volmar beriefen sich beide auf den Grafen von Leicester z), und Maulde auf Pescarengis, der ihm, im Namen des Grafen, Befehle ertheilet hätte. Einige Gevollmächtigten der Stände und der Prinz Moritz selbst verhöreten die Gefangenen a). Man vermuthete, daß der Pensionär von Dordrecht, Jobst van Menyn an diesem Handel auch Theil gehabt hätte, und befragte den Pescarengis darum b). Allein man befand, daß diese Vermuthung ungegründet war. Die Gefangenen wurden, in kurzem, alle drey zum Tode verurtheilet, und vor dem so genannten Graavensteen zu Leiden, am 25sten des Weinmonats, enthauptet c). An eben demselben Tage ward, im Nawen des Prinzen Moritz, von dem Rathhause zu Leiden eine allgemeine Begnadigung zum Besten derjenigen abgekündiget, welche sich, aus Einfalt, in diese Verrätherey mit eingelassen hatten: allein Meetkerke, van den Wouwere, Saravia, der nach England geflüchtet war, und noch einige andere wurden von dieser Begnadigung ausgeschlossen d). In den Urtheilen war nicht erwähnet, daß die Missethäter sich auf den Befehl des Grafen von Leicester berufen hätten. Allein die Bekenntnisse, woraus solches erhellete, wurden den Städten zugeschickt, mit dem Befehle sie geheim zu halten e). Man sahe es auch genugsam aus einer Schutzschrift, welche von denen, die von der Begnadigung ausgeschlossen waren, nachher an das Licht gestellet ward f). Saravia suchte sich nachher vor dem Hofe von Holland zu vertheidigen g): allein dies war ohne Wirkung.

Drey Aufrührer werden in Verhaft genommen.

Sie berufen sich auf den Befehl des Grafen von Leicester.

Sie werden enthauptet.

Zu

u) Resol. Holl. 7 Aug. 1587. bl. 209. Bor XXIII Boek, bl. 20 (29).

v) Reyd VI Boek, bl. 133.

w) Resol. Holl. 2 Oct. 1587. bl. 269.

x) Bor XXIII. Boek, bl. 48 (71).

y) Resol. Holl. 17 Jul. 1587. bl. 193.

z) Resol. Holl. 17 Oct. 1587. bl. 281.

a) Resol. Holl. 20, 21, 24 Oct. 1587. bl. 283, 287, 292, 295.

b) J. de Menyns Brief bey Bor XXXI. Boek, bl. 84 (886).

c) Bor XXIII. Boek, bl. 63 (93) sq.

d) Bor XXIII. Boek, bl. 66 (97).

e) Resol. Holl. 24 Oct. 1587. bl. 291.

f) S. Bor XXIII. Boek, bl. 67 (98).

g) Bor XXIII. Boek, bl. 72 (105).

1587.

Zu Gouda kam, um diese Zeit, auch ein gewisser Engländer, Namens Jacob Williams in das Gefängniß, welcher eben einen solchen Anschlag, als der zu Leiden war, geschmiedet zu haben scheint. Wenigstens ward er als einer, der sich des Verbrechens der beleidigten Majestät so wohl gegen die Königinn, als die Stände schuldig gemacht hätte, zum Tode verurtheilet. Es ward auch, in eben derselben Stadt, und wie es scheinet, aus gleicher Ursache, der Doctor Ambrosius Martini, verwiesen h).

Zuilen van Nyveld läuft Gefahr aufgehoben zu werden.

Im Anfange des Wintermonats suchte der Graf von Leicester Wilhelmen van Zuilen von Nyveld aufheben zu lassen: allein er ward von einigen Bauren gewarnet, und entging dem Netze, das ihm gestellet war i). Etwas hernach suchte Nyveld sich der Stadt Naarden, welche ganz auf des Grafen von Leicester Seite war, und Engländische Besatzung inne hatte, für die Stände von Holland zu versichern. Aber sein Anschlag ward von dem Schultheißen der Stadt, welchem er denselben anvertrauet hatte, entdeckt, und mißlung also k).

XXXIII. Der Graf von Leicester verläßt Holland und geht nach Vlissingen.

Als der Graf von Leicester unterdessen sahe, daß seine Anschläge allenthalben, auch so gar in Frisland, zu Wasser wurden, und daß in Utrecht sich die Zuneigung der Vornehmsten immer mehr und mehr gegen ihn verminderte; so merkte er endlich, daß er seine Absicht, eine uneingeschränkte Herrschaft über die Niederlande zu führen, unmöglich würde erreichen können. Man findet so gar in bewährten Nachrichten gemeldet, daß die Zeitung von der mißlungenen Unternehmung zu Leiden ihn in eine recht große Bestürzung gesetzt, und er sich dabey die Worte habe entfallen lassen: nunmehr wäre es Zeit seinen Kopf in Acht zu nehmen. Er begab sich darauf, eiligst und nicht ohne Furcht aus Nordholland nach Utrecht, so dann nach Dordrecht, und von dort im Wintermonate, nach Vlissingen l), wo er noch einige Wochen blieb.

Die Stände machen eine Einrichtung wegen der Regierung.

Mittlerweile trugen die gesammten Stände die Regierung, in seiner Abwesenheit, dem Staatsrathe auf. Er hatte den Oberbefehl über das Engländische Kriegsvolk dem Baron von Willoughby übergeben m). Die Königinn, welche diesen, schon im Augustmonate, zu ihrem Verweser und zum General, an des Grafen von Leicester Stelle erkläret hatte n), und itzo über die Bestrafung der Aufrührer zu Leiden sehr unwillig war, sandte, noch vor dem Ende des Jahres, Herberten nach Holland, der von neuem eine Friedensunterhandlung mit Spanien in Vorschlag brachte und anrieth. Die Stände, welche, wie es scheinet, die starken Kriegsrüstungen in Spanien in Betrachtung zogen, schienen nunmehr etwas mehr dazu geneigt zu seyn, und beschlossen einige Personen mit solchen Verhaltungsbefehlen über diesen Punkt nach England zu schicken, daß sie glaubeten, die Königinn würde damit zufrieden seyn o). Insgeheim aber hatten sie gar keine Neigung zum Vergleiche mit dem Feinde; und damit sie auch dem Volke einen Widerwillen dazu beybringen mögten, so gaben sie einem gewissen Französischen Schriftsteller, Namens Sailly, in der Stille, Erlaubniß eine gewisse Vorstellung dagegen drucken zu lassen, und befahlen ihm zugleich, um den Schein zu haben, daß es wider ihren Willen geschähe,

Herbert thut von neuem einen Vorschlag zu einer Friedenshandlung.

 vor

h) Resol. Holl. 12, 13 Nov. 1587. bl. 302, 303, 306, 307.
i) Bor XXIII. Boek, bl. 72 (106).
k) Bor XXIII. Boek, bl. 103 (148).
l) Remonstr. van J. v. Oldenbarnev. in de Waar. Hist. bl. 156. Man sehe auch Reyd VI. Boek, bl. 134.
m) Bor XXIII. Boek, bl. 98, 99 (142, 143).
n) Act. Publ. Angl. Tom. VII. P. I. p. 7.
o) Bor XXIII. Boek, bl. 91 (132) sq.

1587. vor dieselbe weder seinen noch des Buchdruckers Namen, noch den Ort, wo sie gedruckt würde, setzen zu lassen p).

Der Graf von Leicester reiset nach England.

Der Graf von Leicester nahm unterdessen durch einen Brief vom 6ten des Christmonats von den gesammten Ständen Abschied, und ging kurz darauf von Vlissingen unter Segel q). Nachdem er in England angekommen war, und gehöret hatte, daß Buckhurst und andere sich fertig machten ihn, wegen seines üblen Betragens in der Regierung der Niederlande, anzuklagen; so flehete er die Königinn mit Thränen an, daß sie, durch ihre Gewalt, ihn vor diesen Schimpf beschützen mögte. Sie versprach ihm dieses. Als er den folgenden Tag in das Oberhaus, wo die Sache untersucht werden sollte gefordert ward; so setzte er sich an seine Stelle unter die Lords, und kniete nicht, gleichwie die Missethäter zu thun pflegen, an dem Ende der Tafel. So bald nun der Geheimschreiber angefangen hatte die Punkte der Anklage abzulesen, fiel der Graf ihm in das Wort und sagte, „daß seine öffentlichen Verhaltungsbefehle durch geheime eingeschränket gewesen wären.„ Er berief sich ferner auf die Königinn, und machte dadurch die wider ihn angebrachte Beschuldigung, zu Beschämung seiner Feinde, gänzlich zunichte r). Inzwischen wird hiedurch unsere vorige Anmerkung s) bekräftiget, daß der Graf von Leicester sich in den Niederlanden, den geheimen Absichten der Königinn gemäß betragen habe, welche die Oberherrschaft über die Niederlande heimlich suchte, ob sie gleich dieselbe, theils, um Spanien nicht zu sehr zu beleidigen, theils, weil sie ihr mit zu vielen Einschränkungen angeboten ward, öffentlich ablehnete. Sie sahe jedoch gar wohl ein, daß sie diesen ihren Endzweck vorerst, und durch den Grafen von Leicester nicht erreichen könnte, und befahl ihm daher die Statthalterschaft über die Niederlande niederzulegen, und dieselbe den gesammten Ständen wieder zurück zu geben, welches auch am 17ten des Christmonats geschahe t), wiewohl die Stände die Briefe, wodurch solches geschehen war, nicht vor dem ersten April des folgenden Jahres empfingen u).

Er legt die Statthalterschaft über die Niederlande nieder.

Auf diese Weise nahm die leicesterische Regierung über die vereinigte Landschaften ein Ende. Die Verwirrungen, welche dieselbe, dieses ganze Jahr hindurch verursacht hatte, hatten die Kriegsverrichtungen, von Seiten der Stände, großentheils verhindert. Nur war es Schenken, welcher Roeroord, im Jenner eingenommen, und im April wieder verlassen hatte v), noch am 23sten des Christmonats gelungen, im Namen des gewesenen Cöllnischen Kurfürsten Truchses, der damals seinen Aufenthalt auf dem Schlosse Honsholredyk hatte w), die Stadt Bonn an dem Rheine, durch einen Ueberfall zu erobern x). Die Wegreise des Grafen von Leicester und die von ihm niedergelegte Statthalterschaft gab der Staatsverfassung der vereinigten Niederlande, in kurzem, fast diejenige Gestalt, welche sie, seitdem, unter der statthalterlichen Regierung gehabt hat.

Roeroord und Bonn wird eingenommen.

p) Resol. Holl. 10 Dec. 1587. bl. 343.
q) Bor XXIII. Boek, bl. 96 (140) sq. XXIV Boek, bl. 4 (153).
r) R. Baker Chronicle of England, p. 373.
s) B. XXIX. §. XXII.
t) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 87.
u) Bor XXIV. Boek, bl. 4 (153).
v) Bor XXII. Boek, bl. 19 (878).
w) Resol. Holl. 16 Febr. 7 Nov. 1587. bl. 52, 301.
x) Bor XXIII. Boek, bl. 99 (143).

Ende des dritten Theils.

Register

* *

Register

der

vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Abschwörung des Königes von Spanien, kommt in Vorschlag 358. s. auch Philipp König von Spanien.

Achtserklärung des Prinzen von Oranien, abgekündiget 377. Urtheil der vereinigten Stände darüber 380

Adel, niederländischer, dessen erste Verbindung 57 f. ob sich einige der Stadt Antwerpen bemächtigen wollen 59. ihre freye Reden 60. kommt zu Breda und Hoogstraaten zusammen und beschließen eine Bittschrift an den König 61. kommen nach Brüssel 64 f. bekommen Gehör 65. reisen mißvergnügt weg, und machen einige Einrichtungen 68. werden Geusen genannt 68. versammlet sich zu St. Truyen 79. was daselbst abgehandelt worden, ebend. f. schlägt die aus Frankreich angebotene Hülfe aus 80. Vertrag mit der Ostatthalterinn 87. denket auf seine Vertheidigung 95. unglückliches Ende dieses Bündnisses 105. Verbindung Geld zu Vertheidigung desselben aufzubringen 115. s. auch Edelleute.

D' Alava, Francisco, Abgesandter in Frankreich, zwey Briefe desselben 89

Von Alba, Herzog, zum Oberbefehlshaber über die nach den Niederlanden bestimmete spanische Kriegsvölker ernennet 108. sein Zug nach den Niederlanden 110. kommt daselbst an 111. zeigt der Ostatthalterinn seine Bestallung 111. läßt die Grafen von Egmond und Hoorn, auch andere, in Verhaft nehmen 112. zum Oberstatthalter erkläret 115. baut das Schloß zu Antwerpen 116. nimmt noch mehr Kriegsvolk an 121. ein Anschlag ihn aufzuheben, mißlingt 124. gehet wider Graf Ludewigen zu Felde und gewinnt die Schlacht bey Jemmingen 126. lagert sich bey Mastricht 129. läßt sich in dem Schloß zu Antwerpen eine Bildsäule aufrichten 131. fodert die Herausgabe der Privilegien 132. giebt zwo Halsordnungen heraus ebend. f. will den zehnten Pfenning einführen ebend. f. dessen Absichten hierbey 133. fordert den hundersten, zwanzigsten und zehnten Pfenning 134. wer und was davon bewilliget 135. f. sein Verfahren dabey 136. will statt des zehnten Pfenninges zwo Millionen nehmen ebend. f. allgemeine Klagen über seine Regierung 138. sucht den zehnten Pfenning durchzutreiben 150. will ihn in Brüssel heben lassen, hält aber damit plötzlich ein 152. f. seine Bestürzung wegen der Einnahme von Briel 156. sucht sich der Stadt Dordrecht und Vlissingen zu versichern 157. f. belagert Bergen in Hennegau 164. will den zehnten Pfenning in Holland einführen 168. sucht die abgefallenen Städte wieder zu gewinnen 200. f. gehet heimlich aus Amsterdam, ohne seine Schulden zu bezahlen 203. sucht bey den Ständen vergebens um Geldhülfe, ebend. f. bittet um seinen Abschied 204. macht seinem Nachfolger einen üblen Begriff von den Niederlanden, ebend. f. übergiebt ihm die Regierung, 205. seine Abreise, Character und Tod, ebend. f.

Aldegonde, Philipp von Marnix, Herr von, Anschlag auf Lier 449. übergiebt Antwerpen zu seinem großen Schaden 499

Alexander, Prinz von Parma, kommt in Don Johanns Lager an 309. nimmt einige Städte ein 312. wird Oberstatthalter 327. nimmt einige Städte ein 331. Mißvergnügen über die Ankunft seiner Mutter 376. sein Anschlag auf Hattum 383. erobert Dornik 408. bemächtiget sich verschiedener Plätze 430. 439 ff. macht Einrichtung beym Seewesen 445. Tod seiner Eltern 523. belagert Sluis 562. erobert es 564

Alkmar, nimmt Besatzung ein 198. wird belagert, ebend. die Belagerung aufgehoben 199

Ambachtsherrlichkeit 11 *)

Amsterdam, und einige andere Oerter nehmen spanische Besatzung ein 105. Anfang der öffentlichen Predigten daselbst 67. Absicht des Grafen von Leicester auf die Stadt und wie sie verhindert worden 570 ff. Anschlag des Grafen von Mark darauf 172. ein anderer 306. wird von Sonoi enge eingeschlossen 307. die Utrechter vermitteln einen Vergleich mit den Ständen 308. begiebt sich der darinnen erhaltenen Bedingungen 387. Aufruhr daselbst 88. 98. abermaliger, welcher die Absetzung des Raths und Einführung des verbesserten Gottesdiensts veranlasset 314. ff. Gesetz wegen der Verwandtschaft der Rathspersonen 54. Händel mit Utrecht 526. f. Unruhen daselbst, wegen verbotener Ausfuhr des Getreydes und des Brauens auf der Lastaadje 53 f.

Anhänger des Card. Granvelle, s. Granvelle.

Anjou, Herzog von, bietet den Ständen seine Hülfe an 312. kömmt nach Bergen in Hennegau 323. Bedingungen, unter welchen er zum Beschützer der niederländischen Freyheit angenommen wird 325 f. nimmt einige Oerter ein 327. Mißvergnügen zwischen ihm und Herzog Johann Casimir 328. dankt seine Truppen ab, und geht zurück, ebend. man will ihn zum Herrn der Niederlande annehmen 358. neue Unterhandlungen 400. Bedingungen ebend. Vertrag, 402 ff. geheime Auslegung des XIII. Art. 414. vertheidigt seine Annehmung der Herrschaft über die Niederlande 407. entsetzt Cambray, ebend. geht nach England, um die Königinn Elisabeth zu werben 409 f. die Unterhandlung wird abgebrochen 410. kommt zurück 411. ihm wird gehuldigt, ebend. verschiedene Unternehmungen 424 f. ein Anschlag auf sein Leben wird entdeckt 426. sucht sich einiger vornehmen Städte zu bemächtigen und warum 432 f. Anschlag auf Antwerpen und dessen Folgen 434 ff. läßt sich mit dem Herzog von Parma in Unterhandlung ein 437. vorläufiger Vergleich mit den Ständen 438. von dem Flandern nichts wissen will 439. fernere Unterhandlung 445. stirbt 446

Anna von Oesterreich, König Philipps Braut, auf ihrer Reise durch die Niederlande beschenkt 143

Don Antonio, sein Anspruch auf Portugall 427 f.

Antwerpen, ob sich einige der verbundenen Edelleute derselben bemächtigen wollen 59. Anfang der öffentlichen Predigten daselbst 74 f. vergebner Anschlag des Prinzen von Oranien darauf 209. 231. Schloß daselbst vom Herzoge von Alba erbauet 116. dessen versichern sich die niederländischen Stände 293. Versammlung der Stände daselbst 347. Aufruhr daselbst 351. Anschlag des Herzogs von Anjou darauf 434 f. Vorsorge des Prinzen von Oranien für die Stadt 468. Anfang der Belagerung 469. Kriegsverrichtungen währender Belagerung, ebend. förmlich belagert 472. Fortsetzung der Belagerung 497 ff. Noth und Verwirrung 498. ergiebt sich 499

Aremberg, Graf von, dessen Verrichtungen in Frisland und Gröningen 101. gehet mit Hülfsvölkern nach Frankreich 116

Arnemuiden, erhält besondere Vorrechte 208

Arschot, Herr von, bekommt die Verwaltung der Kriegssachen von den Ständen 271. wird Statthalter von Flandern 300. in Gent gefangen, und wieder losgelassen, 303. 304.

Artois, besonderes Bündniß mit Hennegau und Douai 332. Unterhandlung mit den niederländischen Ständen 343. will sich mit dem Herzoge von Parma vergleichen 344

Aufruhr, zu Amersfort 351. zu Amsterdam 88. 98. 314. zu Antwerpen 351. zu Brüssel 322. zu Deventer 369. zu Enkhuisen 160. zu Gent 302 f. 329. 447. zu Leiden 220. 577. drey Aufrührer werden in Verhaft genommen 578. berufen sich auf den Grafen von Leicester, ebend. werden enthauptet, ebend. zu Mecheln 353. zu Ostende 472. zu Valenciennes 34. zu Zwol 369. 373. der spanischen Soldaten zu Antwerpen 212. zu Harlem 199 f. zu Schouwen und Brüssel 269 f.

Ausländer, Vorstellung gegen deren Zulassung in der Regierung der Niederlande, 25. ob Prinz Wilhelm von Oranien in Ansehung Hollands dafür zu achten 22

Axel, eingenommen 521

B.

Bakkerzeel, Herr von, enthauptet 128

Baldes, wirft zwey und sechzig Schanzen um Leiden auf 217

Barlaimont, Herr von, stirbt 345

Batenburg, will Harlem entsetzen, wird aber geschlagen 192
Befehlshaber auf der Flotte des Prinzen von Oranien 138 f. ihre Verhaltungsbefehle und Verrichtungen 139
Begnadigung, allgemeine, abgekündiget 142. 214
van den Berg, Graf, sucht sich mit dem Könige zu vergleichen 97. Statthalter von Geldern, tritt zu den Spaniern über 446 f.
Bergen, Johann Glimes, Markgraf von, gehet in Gesandtschaft nach Spanien 71. dessen Tod 111
Bergen, Adrian, von, Herr von Dolhain, Unteradmiral 138. abgesetzt 140. dessen Flucht aus Geldern 181
Bergen im Hennegau, von Graf Ludwig weggenommen 164. von dem Herzoge von Alba belagert, ebend. der französische Entsatz wird geschlagen 173. gehet durch Vergleich über 176
Bergen op Zoom, Anschlag darauf 408
von Beveren, Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht 6. stirbt 19
de Bie, George, Oberrentmeister 543
Bilderstürmer, gestraft 87
Bilderstürmerey, fängt zuerst in Flandern und Antwerpen an 80. besondere Umstände, ebend. f. in Seeland und Utrecht 83. in Holland 84 f. einige Oerter bleiben davon frey 85 f. schädliche Folgen derselben 94. zu Utrecht 351. in Geldern 360
Bildsäule des Herzogs von Alba 131
Billy, Robles, Herr von, rettet in der großen Wasserfluth viel Unglückliche 146. dessen Anschlag auf Gröningen und Leuwaarden 297
Bischöfe, neue in den Niederlanden, werden nicht aller Orten zugelassen 33 f.
Bisthümer, neue, werden in den Niederlanden errichtet 30 f. Misvergnügen darüber 32
Bittschrift, des Adels an den König 61. Berathschlagungen bey Hofe auf die davon erhaltene Nachricht 62 f. Inhalt derselben 65 f. wer sie abgefasset 66. Antwort der Oberstatthalterinn darauf 66 f. neue 67. und Antwort auf diese ebend. f.
Blutrath 115
Boisot kommt nach Rotterdam, um Leiden zu entsetzen 219. seine Kleinmüthigkeit 221
Bommel, Unruhen daselbst 356
Bommenede, mit Sturm eingenommen 257
Boom, Peter Corneliussohn, Bürgermeister zu Amsterdam, verhindert des Grafen von Leicester Anschlag auf die Stadt 571
Bordet, eines französischen Edelmanns, Verzweiflung 193
Von Bossu, Maximilian von Hennin, Graf von, wird Interimsstatthalter über Holland, Seeland und Utrecht 103. Vorschlag, ihm ein Geschenk zu geben 143. sucht Briel vergeblich wieder zu erobern 156. wird von Dordrecht abgewiesen, und nimmt Rotterdam mit List ein 157. sucht sich von Gouda durch Verrätherey Meister zu machen 177. besetzt Amersfoort 181. will Harlem überfallen 184. sein Anschlag, den Prinzen von Oranien aufzuheben 196. wird gefangen 202. schreibt an den Prinzen 236. erhält die Freyheit 276. Unterhandlung mit den Holländern 286. nimmt einige Oerter ein 327. stirbt 332
Brabant, giebt der abreisenden Oberstatthalterinn Geschenke 115. Städte, die der Prinz von Oranien darinnen eingenommen 174 f. wird demselben angeboten 437. f. **Wilhelm**, Prinz von Oranien.
Breda, von dem Prinzen mit List eingenommen 296. von dem Prinzen von Parma überfallen 391. Friedensunterhandlungen daselbst 235. 237. Anfang und beyderseitige Vorstellungen 238 f f. Schwierigkeiten bey Unterzeichnung der Antwort der Stände 241. fernere Vorschläge, ebend. f. 243 f. wird in die Länge gezogen 242. man spricht von einem Stillstande 245. Vorschlag wegen zu bestellender Sicherheit von den Ständen verworfen, ebend. f. wird abgebrochen 246
Brederode, Henrich, Herr von, kommt nach Brüssel, und übergiebt die Bittschrift des Adels 65. sucht sich mit dem Könige zu vergleichen 97. versichert sich Herzogenbusch, der Anschlag auf Utrecht aber mißlinget, ebend. kommt nach Amsterdam 99. man verlangt ihn zum Stadtobersten 100. reiset von Amsterdam und stirbet 104. seine Soldaten kommen nach Amsterdam, und verlaufen endlich ebend. f.
Briel, von den Wassergeusen eingenommen 155. welches Bossu vergeblich wieder zu erobern versucht 156. Anschlag darauf 359
Broek, Johann, unglückliches Ende 139
Brügge, Bewegungen daselbst 354. vergleicht sich mit dem Könige 448
Brüssel, Aufruhr daselbst 322. ergiebt sich an den Prinzen von Parma 491
Buchdruckerey, Verordnung wegen derselben im Stifte Utrecht 141
Buckhurst, Thomas, engländischer Bothschafter, vertheidigt die Stände 559

Bündniß, s. Verbindung. besonderes zwischen Artois, Hennegau und Douai 332
Büren, Philipp Wilhelm, Graf von, nach Spanien geführet 117
Büren, Stadt, nimmt Hierges ein 251
Bürgerschaften und Zünfte werden von den Berathschlagungen über Regierungssachen ausgeschlossen 415
Buis, Paul, reiset zum Prinzen von Oranien 138. wird Advocat von Holland 170. legt sein Amt nieder 484. will nicht Unterrentmeister unter Rheingoud seyn 533. wird zu Utrecht gefangen genommen 534. seine Beschuldigungen, ebend. f. in Freyheit gesetzt 535
Burggraf, Daniel de 526

C.

Calais, von den Franzosen erobert 14. was wegen dessen Zurückgabe zu Chateau en Cambresis eigentlich verglichen 17 f. (3)
Calvinisten bieten 30 Tonnen Goldes für die freye Uebung des Gottesdienstes 93
Carl, Erbprinz von Spanien, stirbt 143
Catholiken, erste Verordnung wider selbige in Holland 388. können in Harlem nichts erhalten 387. die Uebung ihres Gottesdienstes in Brüssel und Antwerpen verboten 389. bekommen sie wieder 423
Clara Isabella Eugenia, Infantinn von Spanien, gebohren 93.*)
Compromiß, wird das erste Bündniß des Adels genannt 57
Coqueville, gefangen und enthauptet 121
Crevecöur, erbauet 563

D.

Dämme, in Holland hergestellt 294
Dänemark, Streitigkeiten wegen Erhöhung des Sundzolles 107
Dathenus, Petrus, zieht wider den Prinzen auf der Kanzel los 321. dessen aufrührisches Predigen vor Gouda 475
Davidson, Robert, kommt aus England, sein Antrag und Antwort darauf 485 f.
Delft, gehet zum Prinzen von Oranien über 171
Dendermonde, Zusammenkunft daselbst 89. ob daselbst die Waffen gegen den König zu ergreifen beschlossen worden ebend. f.
Dörfer, auf Befehl der Stände verwüstet 471
Doesburg, nimmt spanische Besatzung ein 494. von dem Grafen von Leicester eingenommen 522
von Dolhain, s. Adr. von Bergen.
Donellus, Hugo, wegen erdichteter Briefe abgesetzt 559
Dordrecht, erste Versammlung der holländischen Stände daselbst 170. Landtag 289 f. Bewegungen daselbst 577
Dornik, besetzt 95
Douai, Anschlag darauf 9. besonderes Bündniß mit Artois und Hennegau 332. siehe Artois.
Doublet, Philipp, Obereinnehmer 543
De Dryver, Nicolaus, Unterfangen zu Gouda 533
Duifhuis, Huibrecht, Priester zu Utrecht, seine Lehrart 529. und Anhang 530

E.

Edelleute, befestigen ihre Schlösser, und fangen an zu werben 95. die verbundenen nehmen einige Schlösser weg 121. s. Adel.
Egmond, Graf von, schreibt noch besonders an den König wegen Granvelle 40. zur Gesandtschaft nach Spanien ernannt 49. reiset nach Spanien 50. Absichten seiner Reise ebend. kommt zurück ebend. ob er von der Bittschrift des Adels an den König gewußt 61 f. ist mit der Vorstellung der holländischen Stände nicht zufrieden 70. wird in Verhaft genommen 112. enthauptet 125. s. auch Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien.
Egmond, Philipp, Graf von, will Brüssel dem Prinzen von Parma liefern 354
Eid, neuer von der Oststatthalterinn gefodert 96. der Ausgetretenen 276
Van den Einde, Jacob, wird Advocat von Holland 30. in Verhaft genommen 118. stirbt im Gefängnisse 119
Elisabeth, wird Königinn von England 16. Graf Ludwig macht ihr Hoffnung zu Seeland 149. sie nöthiget die Geusen England zu verlassen 154. will die Regierung über die Niederlande nicht annehmen 265. abermalige Unterhandlungen mit derselben 312. ihr Unwille über die Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou 325. schickt Robert Davidson nach Holland 485 f. neue Handlungen mit derselben 501 ff. schlägt die Oberherrschaft und immerwährende Beschützung der Niederlande aus 503. Vergleich wegen eines bestimmten Beystandes 503 ff. verspricht ihn zu vermehren 505. ernennt den Grafen von Leicester zum General ihrer Hülfsvölker 506 f. ihre geheime Absichten 507. stellet sich unwillig wegen der dem Grafen

Grafen von Leicester geschehenen Auftragung der Oberstatthalterschaft 515. schreibt freundlich an die Utrechter 527. sucht Erlaubniß Rocken nach England auszuführen, welches verweigert wird 555
Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, wird Oberstatthalter 5. legt die Oberstatthalterschaft nieder 20
England, Verdrüßlichkeiten mit dieser Krone 29. abermalige Händel 137. Gesandtschaft dahin 260. Ausgang dieser Unterhandlung 261. neue Unterhandlung 477 ff.
Engländer, fünf Fahnen geben zum Feinde über 217. heftige Streitigkeiten mit denselben beygelegt 268. fallen in Holland ein 551. ihre Kriegsverrichtungen in Westindien und Spanien 566
Enkhuisen, Aufruhr daselbst 160 f. erklärt sich für den Prinzen 162. Anschlag es dem Könige zu überliefern 428
Entes, Barthold, Verweser des Grafen von der Mark wird gefangen gesetzt 195. erschossen 373
Erdbeben, 370 f.
Erich, Herzog von Braunschweig, wird beschuldigt, daß er Volk für die Inquisition werbe 64
Eroberungen, verschiedene der Stände und des Herzogs von Parma 364. 365. 374

F.

Feindseligkeiten in Frisland und Waterland 178. in Holland 257
Flandern, sucht bey dem Prinzen von Oranien Hülfe 271
Flotte des Prinzen von Oranien, deren Befehlshaber 138 f. Verrichtungen derselben 145. Unordnungen auf solcher 147
Flüchten, großes, der Niederländer 109. allgemeines bey Ankunft des Herzogs von Alba 113. dergleichen, sonderlich der Handwerksleute 131 f.
Flüchtlinge, niederländische, bringen Volk zusammen, werden aber bey Daalhem geschlagen 121 f.
Franciscaner ziehen aus Utrecht 314
Franeker, hohe Schule daselbst gestiftet 493
Frankreich, innerlicher Krieg 35. Arglist des französischen Hofes in den Unterhandlungen mit dem Prinzen von Oranien 149. Unterhandlungen wegen zu leistender Hülfe 262. neue Unterhandlungen 404. der König suchet die Niederländischen Stände mit dem Herzoge von Anjou zu vergleichen 437. 438. Unterhandlungen wegen zu übertragender Oberherrschaft 476. die Fortsetzung derselben angerathen 478 ff. geheime Berathschlagungen 480. Graf Moritzens Vorstellung 480. Vorstellung der Stadt Gouda, wider dieselbe 480 ff. der König weigert sich, die Niederlande anzunehmen 491. Ursachen 492
Franz II. wird König in Frankreich 18
Franzosen erobern Calais und andere Oerter 14
Fresin, Carl von Gavere, Herr von, in Verhaft genommen 352
Friede zu Chateau en Cambresis 18
Friedensunterhandlungen zu Breda zwischen dem Oberstatthalter und den niederländischen Ständen 235. beyderseitige Gevollmächtigte 237 f. Breda; zu Cöln 347. Gevollmächtigte der Stände 347. Unterhandlungen 348 f. die kaiserlichen Gesandten entwerfen einen Vergleich 349. Antwort der niederländischen Stände 350. letzte Verhaltungsbefehle der ständischen Gesandten 361. geheime des Herzogs von Terra nova 362 f. wird abgebrochen 363. zu Gent 272. neue, aber fruchtlose 310
Friedensvorschläge, heimliche, zwischen Spanien und Frankreich 15. werden öffentlich angefangen 15 f. listige, zwischen Philipp und Elisabeth 566 f. erwecken Argwohn bey den Ständen 567
Don Friedrich, belagert Harlem, s. Harlem.
Friedrich Henrich, Prinz von Oranien, gebohren 449. warum er eine Zeitlang Henrich Friedrich, oder Henrich, genannt worden ebend. (3)
Frisland, Veränderungen daselbst 166. fällt von dem Prinzen ab 180. und Gröningerland, treten zu den niederländischen gesammten Ständen 280. Unruhe daselbst 330. dergleichen zwischen dem Lande und Städten 442. aufrührische Schriften darinnen ausgestreuet 517. Bewegungen daselbst 557. einige Frisen schicken Gesandten nach England 557. Streit über diese Gesandtschaft 560
Furie, die französische 434 ff.

G.

Gail, Andreas, Reichsgesandter auf die Niederländische Friedensunterhandlung 290
Gebhard Truchses, Erzbischof von Cöln, verändert die Religion 473 f.

Geertruidenberg, von dem Kriegsvolk des Prinzen eingenommen 201. Anschlag darauf 268
Gefechte bey Amerongen 495. bey Gent 426. bey Rimminant 324. zu Steenbergen 439. bey Warnsfeld 522. zu Wynoksbergen 425
Geistliche, einige werden nach dem Haag gefodert 561
Geld, papiernes, in Leiden 218
Geldern und Oberyssel treten zum Theil zu den Prinzen über 166. fällt wieder ab 180. sie rufen ihre Gesandten aus der allgemeinen Versammlungen der Stände 559. die Stadt geht durch Verrätherey verlohren 563
Geldmangel der Spanier und Stände 258
Gemblours Niederlage der niederländischen Völker daselbst 310
Gent, großer Aufruhr daselbst 302 f. dergleichen 329. der Prinz verändert den Rath daselbst 353. Aufruhr 447. Stillstand mit dem Prinzen von Parma 448. ergiebt sich an ihn 470
Gerhard, **Balthasar**, erschießt den Prinzen von Oranien 458 f. sein Bekenntniß 459. Urtheil und Herzhaftigkeit 460
Gerichte, Klagen über dieselben 47
Gesandtschaft nach Spanien, von der Oberstatthalterinn in Vorschlag gebracht 48. Streit wegen derselben Verhaltungsbefehle 49. deren Erfolg 50 f. Misvergnügen über des Königs Schärfe 51. mit der entworfenen Milderung der Strafbefehle abgeschickte 71. ihre Unterhandlungen in Spanien 72. ihr Vortrag und Antwort darauf 73. der Stände auf den Reichstag zu Worms 313. nach Frankreich wegen Uebertragung der Oberherrschaft 487 f. Unterhandlung derselben 488 ff. Rückreise 492. nach England 502. 548. Vorstellung an die Königinn 548. heftige Antwort der Königinn 549. nähere Vorstellung der Gesandten, ihr heftiger Wortwechsel mit dem Grafen von Leicester und Abschied 558. die Utrechter Gesandten bringen andere Nachrichten zurück 558 f. der Hanseestädte an die Stände 501
Geusen, Ursprung dieses Namens 68. Zeichen der Verbundenen 68 f. Wassergeusen, 139. 140. müssen England verlassen, und laufen, wegen widrigen Windes, in die Maas ein 154. wo sie Briel wegnehmen 155. Nahmen der vornehmsten 155. wilde, 120
Gewalt, höchste, in Holland, wird dem Prinzen während des Krieges aufgetragen 229
Gianibelli, **Friedrich**, Vorschlag, Antwerpen mit Getreide zu versehen 472
Glaubensbekenntniß der Calvinisten ans Liche gestellt 60
Goes, von den Nassauischen belagert 517. von Mondragon entsetzt 177
Graave, von dem Prinzen von Parma belagert 517. gehet durch einen Vergleich über 518
Granvelle, Mißvergnügen wider denselben 33. Spottliverey 34. Schreiben des Prinzen von Oranien an den König, wegen seiner 37. sein Trotz 38. der König ertheilt Befehl zu seiner Abreise 42. er verläßt die Niederlande 42. sein Charakter 42 f. Freude über dessen Abreiese 45. Gerüchte von seiner Zurückkunft 147. stirbt 523. seine Anhänger sind den Absichten des Prinzen von Oranien hinderlich 46. widersetzen sich der vorgeschlagenen Gesandtschaft nach Spanien, und dringen auf des Königs Ueberkunft 48
Grieteneyen, was es sey 573 **
Gröningen, siehe **Frisland**. belagert 123. die Belagerung aufgehoben 126. Streitigkeiten mit den Ommelanden 329. beygelegt 330. Bewegungen wegen der cölnischen Friedenspuncte 357. von dem Grafen Rennenberg eingenommen 368. belagert 369. fernere Nachricht davon 373. wird aufgehoben 374
Gueux, was es heiße 68
Guion, **Franz**, s. **Balth. Gerhard**.

H.

Haag, erobert 203. 217
Halsgerichtsordnungen, zwey von dem Herzoge von Alba bekannt gemachte 132
Handel, leichtfertiger zweyer Amsterdammer 145
Handwerksleute flüchten aus den Niederlanden 131
Hanseestädte, schicken eine Gesandtschaft an die Stände 501
Harings, **Johann**, Kühnheit 202
Harlem, Versammlung der Stände daselbst 172. 178. der Prinz verändert den Rath daselbst 185. wird belagert 184. 185 f. Lage der Stadt 186. wird bestürmet 187. Ausfälle 187. Fortgang der Belagerung 188 ff. Mangel an Lebensmitteln 189. Erbitterung wider die Catholiken 190. Hungersnoth 191. vergebliche Unterhandlung wegen eines Ver-

Vergleichs 191 f. neuer Entsatz unter Batenburg wird geschlagen 192. die Belagerten wollen die Stadt verlassen 193. wird übergeben 193 f. scharfe Strafe der vormals geflüchteten Bürger und Soldaten 194. Aufruhr des spanischen Kriegsvolks 199 f. vergleicht sich mit dem Prinzen 284. Veränderungen daselbst 317. begiebt sich der ihr in Ansehung der Religion zugestandenen Bedingungen 386. Landtag daselbst 574

Harlingen, nimmt frisische Besatzung ein 551

Hautain, Philipp de Zoete, Herr von, kommt um 498

Hautepenne, erschossen 563

Heeze, Wilhelm von Hoorne, Freyherr von, enthauptet 365

Hemert, Lubbrecht Turk, Herr von, wegen Uebergabe von Graave enthauptet 518

Hennegau, besonderes Bündniß mit Artois und Douai 332. s. Artois.

Henrich, König in Frankreich, stirbt 18

Herbert, thut Vorschläge zu einer neuen Friedenshandlung mit Spanien 579

Herrschaft, gräfliche, über Holland, Seeland, und Frisland. s. Oberherrschaft.

Herzogenbusch, Veränderung daselbst 356. Anschlag der Stände darauf 492

Hessels, Jacob, Nachricht von ihm 114. zu Gent gehenkt 327

Hierges, thut einen Einfall in Westfrisland 248. macht verschiedene Eroberungen 251 f. 253. wird erschossen 345

Hof von Holland geht nach Utrecht 171 f. neuer 179

Hohenlohe, Graf von, belagert Roermonde vergeblich 306. wird bey Hardenberg geschlagen 374. erobert Koeverden 374 f. entsetzt Lochem 429. belagert die Schanze in der Velau 449. wird von den Ständen zum General bestellt 471. versichert sich von Bergen op Zoom 472. verwundet 522. will sich nicht mit dem Grafen von Leicester versöhnen 564

Holland, Anfang der öffentlichen Predigten 75 f. warum es der abreisenden Oberstatthalterinn kein Geschenk gegeben 116. schiebt die Bestellung eines Advocatens an des van den Einde Stelle auf 138. will den zehnten Pfenning abkaufen 141. bittet um Erlassung der bewilligten Steuern 149. Streitigkeiten zwischen dem Adel und Städten 228. Vorstellung des Prinzen 229. Regierung in Abwesenheit desselben 231. Schriftwechsel mit Utrecht 574

Holland und Seeland, berathschlagen wegen auswärts zu suchender Hülfe 258. es kömmt in Vorschlag, den König zu verlassen 259. wollen an der Vereinigung der gesammten niederländischen Stände nicht Theil nehmen 287. noch an den Steuren 311. ihre Absichten bey den cölnischen Friedensunterhandlungen 347. ihre Gedanken wegen Abschwörung des Königs und Annehmung des Herzogs von Anjou 358. nebst Utrecht, huldigen dem Herzog von Anjou nicht 411. 417. rathschlagen wegen Uebertragung der Oberherrschaft an den Prinzen 411 ff. geben dem Prinzen Moritz mehr Gewalt, werben Volk und andere Maaßregeln 553 f.

Hooft, Cornelius Peterssohn, dessen Vorstellung in dem Rathe zu Amsterdam, wegen Erhebung des Prinzen zum Grafen 456

De Hooge, Cornelius, im Haag enthauptet 441 f.

Hoogstraten, Graf von, entkommt der Gefangenschaft 113. bleibt in einem Scharmützel 130

Hoorn, Stadt, erklärt sich für den Prinzen, 164

Hoorne, Graf von, verläßt den Hof 61. in Verhaft genommen 112. enthauptet 125. 126. s. auch Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien.

Hopperus, Joachim, bekleidet Viglii Stelle im geheimen Staatsrathe 50

Hülfe, Handlung wegen auswärtiger 258 f. 260 ff.

Huigens, Christian, entführt ein dem spanischen Gesandten in London zur Sicherheit wegen des Anschlags auf Vlissingen gegebenes Kind 391

J.

Jahr, Anfang desselben auf den 1. Jenner gesetzt 264

Jaureguis, Johann, Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien 417. Folgen 418 f.

Jesuiten, ziehen aus Antwerpen 314

Imbize, vertreibt die Geistlichkeit aus Gent, und verändert den Gottesdienst an theils Orten in Flandern 321. Unternehmungen zu Gent 352. man sucht ihn der Regierung zu entsetzen, so aber mißlingt 352. begiebt sich nach Deutschland 353. will Gent auf die Seite des Königs bringen und wird in Verhaft genommen 448 f. enthauptet 470

Inquisition und Strafbefehle wider die Ketzer, von König Philipp befohlen 50. heftiger Unwille darwider 51. 59. verschiedene Statthalter weigern sich sie zu vollstrecken 60. einige Große weigern sich für solche die Waffen zu ergreifen 63. Entschluß des Königs 78
Don Johann von Oesterreich kommt als Oberstatthalter in den Niederlanden an 279. die Stände treten mit ihm in Unterhandlung 280. 281 f. werden unter Vermittelung der kaiserlichen Gesandten fortgesetzt 287. immerwährende Verordnung 288 f. abermalige Unterhandlung 294. 300. will die spanischen Soldaten zu Wasser wegschaffen 282. sein Anschlag auf England 282. beschuldiget den Prinzen eines Anschlags auf seine Person 289. Einzug in Brüssel 289. will die deutschen Soldaten im Lande behalten, und macht sich bey den Ständen verdächtig 291. nimmt das Schloß zu Namur mit List ein 291 f. wird von den niederländischen Ständen mit den Seinigen für Feinde des Landes erkläret 304. schlägt die niederländischen Völker bey Gemblours, und erobert verschiedene Städte 310. verschiedene Anschläge 311. nimmt Philippeville ein 312. stirbt 327
Johann Casimir, Herzog, kommt in den Niederlanden an 326. Mißvergnügen mit dem Herzoge von Anjou 327. gehet nach England und nach seiner Zurückkunft, ohne Abschied nach Deutschland zurück 331
Jsabella von Valois, Gemahlinn Philipps Königs in Spanien 18. stirbt 143
Don Juan, s. Don Johann.

K.

Kalender, Einführung des neuen Kalenders 431 f.
Ketzer, erneuerte Verordnungen wider dieselben 6. Anschläge des Bischofs von Arras zu deren Ausrottung 16. König Henrichs und Philipps Anschläge wider dieselben 18. Meynungen des Staatsraths wegen deren Bestrafung 51. schriftliches Gutachten der Gottesgelehrten 52. Antwort des Königs darauf 54 f.
Kirchenbesserung dringt in den catholischen Niederlanden durch 318. in Geldern mit Gewalt eingeführet 320. in Flandern 321
Kirchenordnung, in Haag gemacht, und von dem Grafen von Leicester bestätigt 530 f. die holländischen Stände nehmen sie unter gewissen Bedingungen an 546 f.
Kirchenstreitigkeiten zu Utrecht 389. 529. zu Woerden 371
Kirchenversammlung zu Dordrecht 216. im Haag 530. zu Middelburg 389. tridentinische, wo und wie ihre Schlüsse in den Niederlanden angenommen 53
Königssteuern, davon werden der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorn frey erklärt 8
Koolhaas, Caspar, abgesetzt und verbannet 389
Krieg, innerlicher in Frankreich 35. cölnischer 473
Kriegskosten, in England übergebene Berechnung 548
Kriegsmacht in den Niederlanden bey König Philipps Abzuge 22 f.
Kriegsvolk, dessen Vermehrung gesucht 28. schlechter Zustand des beyderseitigen 390. spanisches, dessen Aufruhr in Schouwen und Brüssel 269. plündern Mastricht und Antwerpen 273. S. auch spanische Soldaten.
Kuilenburg, Graf von, dessen Haus geschleift 128
Kundschafter des Prinzen in Spanien, entdeckt und bestraft 409
Kupferstich, satyrischer wider den Cardinal Granvelle 40

L.

Lalaing, Graf von, vergleicht sich mit dem Prinzen von Parma 359
Landrath, in Holland und Seeland 232. Errichtung desselben in Holland 234. der Prinz will ihn abgeschafft wissen 234 f. geht ein 235. Errichtung eines allgemeinen, und Vorschrift für denselben 405. auf der rechten Seite der Maas, tritt sein Amt an 406
Landschaften, wallonische, vergleichen sich mit dem Könige 359. verlangen die Zurückkunft des fremden Kriegsvolks 425
Landtag, zu Dordrecht 289. in Haag 535. Berathschlagungen wider den Grafen von Leicester, und Vorstellung der Stände 539 f. zu Harlem 574. zu Mittelburg 286. zu Schoonhoven 91
Landung, unglückliche an den französischen Küsten 15
Lastaadie, was es sey 53*. Unruhen wegen des Bauens auf derselben 53 f.
Leicester, Robert Dudlei, Graf von, seine Abkunft und Eigenschaften 507. zum General der englischen Hülfsvölker ernennt 506 f. geheime Verhaltungsbefehle 508. Misvergnügen

gnügen über die Erhebung des Prinzen Moritz zum Statthalter 511. Ankunft und Empfang 511. Zuneigung des Volks gegen ihn 512. die Oberstatthalterschaft wird ihm aufgetragen 512. Streit wegen des Staatsraths und Vergleich deswegen 512 f. Gelder, so ihm angewiesen 513 f. ihm wird große Gewalt verliehen 514. seine Völker erhalten einige Vortheile über die Spanischen 518. nimmt einen engländischen Ueberläufer in Dienst 519. will Rheinbergen entsetzen, und macht einige Eroberungen 521 f. läßt seine Truppen aus einander gehen 523. Ursachen des Misvergnügens gegen denselben 525 ff. warum er seinen Aufenthalt zu Utrecht nimmt 526. hält mit unruhigen Leuten Gemeinschaft 527. läßt zu Amsterdam Rosenobel münzen 527. giebt eine Verordnung wegen der Schifffahrt, und Mißvergnügen darüber 528. läßt sich gegen die Stände aufhetzen 528. schmeichelt den Predigern 529. gebraucht sein Wapen zum Gegensiegel 532. will eine Finanzkammer aufrichten 532. Verordnung wegen der Schutzbriefe auf dem platten Lande 533. Leugnet, daß Buis auf seinen Befehl gefangen genommen 535. fodert einen außerordentlichen Geldbeytrag 535. sein Gehalt 535 f. fodert Oldenbarneveldens nach Utrecht 537 f. Argwohn gegen ihn zu Amsterdam 539. wird mit einem großen vergoldeten Becher beschenkt 539. seine Unterhandlungen mit den Gevollmächtigten der Stände über verschiedene Beschwerden 540 f. will nach England reisen 543 f. wohin ihn Prinz Moritz begleiten soll 545. seine Absichten 544. macht die Werbung in Deutschland fruchtlos 544. sucht die Ursachen zu entdecken, warum Holland und Seeland der Königinn die Oberherrschaft nicht auftragen wollen 544. verlangt eine Antwort auf gewisse Puncte 545. trägt die Regierung dem Staatsrathe auf 545. sein arglistiges Betragen in Einschränkung der Gewalt desselben 546. nimmt Abschied 545. seine Verrichtungen in Seeland 546. wird in England wohl empfangen 546. unterhält die Zwietracht durch Briefe 561. besonderes Schreiben an seinen Sekretär Junius 561. kömmt in Seeland an 563. scharfer Wortwechsel mit den Gevollmächtigten der Stände 563. stellt sich versöhnt 564. neue Streitigkeiten 564. merkwürdige Vorstellung der holländischen Stände, und Antwort 565. läßt den Frieden mit Spanien in Vorschlag bringen 566. Absicht dieses Vorschlages 566. sucht ihn zu verdrehen und vertheidigt sich schriftlich 567. schwört darüber, und Antwort einiger Stände 568. einige Punkte aus seinen Verhaltungsbefehlen 568 f. sucht sich des Prinzen Moritz und Oldenbarnevelds zu bemächtigen 569. kömmt nach Utrecht 570. nach Amsterdam 570. wird an Ausführung seines Vorhabens gehindert 571. verändert den Rath zu Utrecht 572. reiset nach Nordholland 572 f. wird ersucht die Reise nach Frisland einzustellen 573. verläßt Holland und geht nach Vlissingen 579. reiset nach England 580. und legt die Statthalterschaft nieder 580

Leiden, Vergleich mit den Uncatholischen daselbst 93. belagert 202. die Belagerung aufgehoben 210. zweyte Belagerung 216. Verordnung wegen der Lebensmittel 217 f. Ausfälle, und beschlossener Entsatz zu Wasser 218 f. Schwierigkeit dabey 219. 221. die Flotte nähert sich 220. 222. Aufruhr in der Stadt 220. Herzhaftigkeit der Bürger 221. große Hungersnoth 221. Die Stadt wird entsetzt 222 f. Veränderungen, so daselbst gemacht werden 223 f. Universität 224. ob die Bürger von den gräflichen Zöllen frey gewesen 224 (4). Händel zwischen dem Rathe und den Predigern 372. Aufruhr daselbst 577

Licent, in Seeland und Holland eingeführet 180

Löwen, ergiebt sich an den Prinzen von Oranien 174

Ludewig, Graf von Nassau, erhält vom Prinzen von Oranien Bestallung 122. seine Verrichtungen 122 ff. verliert die Schlacht bey Jemmingen 126. macht der Königinn Elisabeth Hoffnung zu Seeland 149. nimmt Bergen in Hennegau ein 164. versammlet ein Kriegsheer 210. sein Tod und Eigenschaften 211 f.

Lumbres, Gilain von Fiennes, Herr von, zum Unteradmiral ernannt 145

M.

Maaslandssluis erobert 203

Malcontenten, deren Ursprung 321. Zwietracht mit den Gentern 322. s. **Mißvergnügte**.

Margareta, Herzoginn von Parma, Oberstatthalterinn 20. ihr zugeordnete Rathsversammlungen 20 f. beruft die Ritter des

goldnen Vließes und die Statthalter zusammen 36. ihr Antrag wird nicht bewilliget 36 f. sucht sich des Cardinals Granvelle zu entledigen 41. bringt eine Gesandtschaft nach Spanien in Vorschlag 48. billiget den Rath wegen der Gelindigkeit gegen die Ketzer 52. erhält Befehl sich zu waffnen 80. will Brüssel verlassen 86. macht einen Vertrag mit dem Adel 87. rüstet sich 94. fodert einen neuen Eid 96. sucht die Abschickung eines spanischen Kriegsheeres nach den Niederlanden zu hintertreiben 109. schreibt an den Herzog von Alba 110. sucht ihre Erlassung von der Oberstatthalterschaft 112. reiset ab 115. kommt wieder als Oberstatthalterinn nach den Niederlanden 376. geht nach drey Jahren wieder nach Italien 377. stirbt 523

Maria, Königinn von England, stirbt 15 f.

Mastricht, von dem Prinzen von Parma belagert 345. gehet über 346

Matthias, Erzherzog von Oesterreich, ihm wird die Oberstatthalterschaft aufgetragen 301. kommt heimlich in die Niederlande 301 f. Bedingungen unter denen er zum Oberstatthalter angenommen wird 305. reiset wieder weg 407

Mecheln, von dem Prinzen von Oranien eingenommen 174. wird geplündert 176. vergleicht sich mit dem Prinzen von Parma 353. von den Truppen der Stände geplündert 364. von dem Prinzen von Parma erobert 498 f.

Medenblik gehet zu dem Prinzen über 163

Medina Celi, Herzog von, kommt als Nachfolger des Herzogs von Alba in den Niederlanden an 168. reiset aber wieder ab 169

Megen, Graf von, besetzt Utrecht 97. seine Verrichtungen in Geldern 100 f. wird in der Belagerung Gröningen verwundet und stirbt 124

Meistersänger, befördern die Kirchenbesserung 34

Middelburg, enger eingeschlossen 197. ergiebt sich an den Prinzen 207. Landtag daselbst 286. tritt dem Vereinigungsbündnisse bey 341. (2) Versammlung der Kirchenlehrer 389

Missethate, was man in dem wegen der niederländischen Unruhen errichteten Rathe dafür gehalten 115

Mißvergnügten, wollen sich mit den Wallonen vereinigen 343. gehen zum Könige über 344. s. Malcontenten.

Modet, oder Hermann Stryker, ein Prediger, in Verhaft genommen und abgesetzt ꝛc. 560

Monnikendam, überfallen 148

Mondragon, macht verschiedene Eroberungen 251

Montigni, Florenz von Monmorancy, Herr von, gehet in Gesandtschaft nach Spanien 71. sein Auftrag und Verrichtung 72 f. dessen Tod 111

Moorderatie, 72. (13)

Mord zu Paris 175. zu Naerden 182. zu Zütphen 180

Moritz, Graf von Nassau, wird zum Haupte des Staatsraths ernennet 465. Alter und Erziehung desselben 465. zum Statthalter, Generalcapitain und Admiral von Holland und Seeland erkläret 508 f. Entwurf seiner Vorschrift 509 f. Unterscheid in seiner Bestellung und der vorigen Statthalter 510. erhält mehrere Gewalt von den Ständen von Holland und Seeland 553. thut nebst dem Grafen von Hohenlohe einen Einfall in Brabant 563

La Motte, für einen Feind erkläret 344. sein vergeblicher Anschlag auf Ostende 497

Muiden und Weesp vergleicht sich mit den Prinzen 283 f.

Muis, P. Cornelius, wird hingerichtet 195

N.

Naerden, Don Friedrichs Anschlag darauf 181. geht durch mündlichen Vergleich über 182. Mord daselbst 182 f.

Nassauische Völker, ihre erhaltene Vortheile in Seeland 197. mißlungener Anschlag auf Tholen 197

Neuenaar, Adolph, Graf von, wird Statthalter von Geldern 447. Statthalter von Utrecht 506. macht einige Eroberungen 506

Neus, von dem Prinzen von Parma belagert 520. mit stürmender Hand eingenommen 521

Niederlande, Zustand der dasigen Kriegsmacht und Schulden 7. 12. Einrichtung der Regierung bey König Philipps Abreise nach Spanien 20. Kriegsmacht bey Philipps Abreise nach Spanien 22. bequemen sich zur Unterwerfung 108. Urtheil wider selbige in Spanien 120. Plan selbige zu einem Königreiche zu machen 120. Zustand derselben bey des Herzogs von Alba Abreise 206. die neue 142. dürfen den zehnten Pfenning abkaufen 142. vereinigte, siehe Niederländische Stände. ihr Zustand nach

Abster-

Absterben des Prinzen von Oranien 468. ihr glücklicher Zustand und Elend der spanischen 562. grosse Unruhe 570
Nimegen, wird durch List auf des Königs Seite gebracht 494
Noirkarmes, bekommt den Oberbefehl im Kriege in Nordholland 205. (2). will Gouda durch Verrätherey einnehmen 209. stirbt 215
Nordholland, dasige Städte erklären sich für den Prinzen von Oranien 164. dessen Zustand 200. 202. Unruhen daselbst 227
Norris, entsetzt Steenwyk 384. 385. von Verdugo geschlagen 395. Anschlag auf Deventer 551
La Noue, wird gefangen 365
van Nyveld, Wilhelm van Zuilen, läuft Gefahr aufgehoben zu werden 579

O.

Oberherrschaft über Holland, dem Prinzen von Oranien aufgetragen 414 f. Seeland und das Stift Utrecht macht Schwierigkeiten 416. Huldigung 415. 420. die Utrecht verweigert 420. Unterhandlung wegen Uebertragung der gräflichen Herrschaft 450. in Holland wird der Auftragsbrief besiegelt 450 f. andere Provinzen machen Schwierigkeiten 451. die Sache geräth ins Stecken 452. Entschluß von Middelburg 452. (4). Entwurf der Bedingungen 453 ff. Unterhandlungen mit Amsterdam und Gouda 455. Schluß des Raths zu Amsterdam 456. zu Gouda 457. Ende dieses Vorhabens durch des Prinzen Tod 457. Unterhandlungen wegen der Uebertragung der Oberherrschaft an Frankreich 476 ff. wird beschlossen 484. Berathschlagungen über die Bedingungen der Huldigung 486. geheime Verhaltungsbefehle der holländischen Gesandten 486 f. Bedingungen 488 ff. Betrachtungen darüber 490. der König will die Oberherrschaft nicht annehmen 491 f.
Oberyssel, s. Geldern. fällt von dem Prinzen ab 180
Obrigkeit, hohe, dem Prinzen von Oranien während dem Kriege aufgetragen 266
Oldenbarneveld, Johann von, wird Advocat von Holland 516. wird von dem Grafen von Leicester nach Utrecht gefodert, kommt aber nicht 537 f. sucht um die Entlassung seines Dienstes an 560
Ostfrisland, Streitigkeiten der vereinigten Niederlande mit dem dasigen Grafen 493
Oudenaarde, Ausschweifungen daselbst 175
Oudewater, belagert 251 f. erobert. 252
Overtoom, was es sey 189 *)

P.

Paalkiste 388 *)
Pacheco, wird gehänget 159
Paret, Stephan, gefangen genommen 538. was man aus seinen Briefschaften entdeckt 538. wie es mit ihm abgelaufen 539
Pris, Mord daselbst 175
Pescarengis, Verbrechen und Strafe 578
Pfenning, ein hundertster und funfzigster gefordert 7. verweigert 7 f. wieder gefordert 13. 19. 134. bewilliget 135. s. zehnter Pfenning.
Philipp König von Spanien, dessen Absichten bey dem Antritte der Regierung der Niederlande 4. folgt König Carls Maaßregeln, aber mit weniger Vorsicht 5. fodert einen hundertsten und funfzigsten Pfenning 7. bewegt England zum Kriege wider Frankreich 9. Vermählung mit Elisabeth von Frankreich 18. schickt sich zur Reise nach Spanien 19. seine Absichten bey Einrichtung der Regierung 23. will die spanischen Soldaten im Lande lassen, und Mißvergnügen darüber 24. nimmt von den Ständen Abschied 25. reiset nach Spanien 27. mischt sich in den innerlichen Krieg in Frankreich 35. antwortet auf des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorn Schreiben wegen Granvellen 38. befiehlt die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung anzunehmen 52 f. dessen Antwort auf Egmonds Klagen und das Gutachten der Gottesgelehrten 54 f. des Prinzen von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne Mißvergnügen darüber 55. der Befehl wird abgekündiget 55. Klagen des Volks über denselben 56. seine Antwort auf die entworfene Milderung der Strafbefehle 71. er verbietet die Versammlung der niederländischen Stände 71 f. hält Berathschlagungen über die Bewegungen in den Niederlanden 77. entschließt sich zur Reise nach den Niederlanden 78. sein Entschluß wegen der Inquisition, Strafbefehle und Begnadigung 78 f. Schreiben an den Prinzen von Oranien und die beyden Grafen 79. hält Berathschlagungen wegen der niederländischen Unruhen 93. Inhalt eines öffentlichen und eines geheimen Briefes an die Oberstatthalterinn 93 f. schlägt des Kaisers Vermittelung aus, und verspricht nach den Niederlanden zu kommen 94. erwählt

wählt die Schärfe, und ernennt den Herzog von Alba zum Befehlshaber der spanischen Völker in den Niederlanden 108. Schwierigkeiten bey diesem Zuge 109. dessen vierte Heirath 143. die Braut wird in den Niederlanden beschenkt 143. Vorschlag, ihn zu verlassen 259. wird seines Rechts über die vereinigten Niederlande verlustig erkläret 397. Inhalt der Erklärung 348. wird nicht überall abgekündigt 399

Portugall, s. Don Antonio.

Prediger, Verdrießlichkeiten mit einigen in Haag und Medenblick 474. einige unterstehen sich an die Stände von Holland eine Vermahnung zu thun, so ihnen nachdrücklich verwiesen wird 573

Predigten, öffentliche, deren Anfang in den Niederlanden 74 ff. mißlingt zu Dordrecht und Gouda 76 f.

Priester, vier abgefallene, hingerichtet 142

Prouninck, Gerhard von 527. wird Bürgermeister in Utrecht 537. wird bey der allgemeinen Versammlung der Stände als Gesandter vor Utrecht abgewiesen 542. erbricht die Canzley der Stände 547. vertheidigt die Engländer 551. sucht einige Landschaften zur Verbindung mit Utrecht zu bringen 556 f.

Prüneaux, kommt aus Frankreich nach Holland 476. reiset durch das Land die Städte zur Uebertragung der Oberherrschaft an Frankreich zu bewegen 477. reiset zurück 485

Q.

St. Quintin, belagert und Schlacht dabey 9 f. erobert 11

R.

Ranzau, Cajus, dänischer Gesandter, wird von der Besatzung zu Bergen op Zoom gefangen, und daher entstandene Verdrüßlichkeiten 554

Rath, zu Untersuchung des niederländischen Aufruhrs niedergesetzter, und von einigen Gliedern desselben 113 f. dessen Schärfe 114 f. bekommt den Namen des Blutraths 115. Menge der vor solchen anhängigen Sachen 201. dessen Urtheile wider den Prinzen von Oranien und andere 124 f. der dem Prinzen von Oranien an die Seite gesetzt 179 f. Berathschlagungen, wegen eines dergleichen, nach Auftragung der gräflichen Herrschaft 455. hoher, in Holland errichtet 422

Räthe, des Hofes von Holland, gehen nach Utrecht 171 f. Gevollmächtigte von Westfrisland und Nordholland 202. Gevollmächtigte von Holland 466. schreiben wider die Verordnung des Grafen von Leicester über die Schiffahrt und andere Beschwerden 531

Rathsversammlungen, der Oberstatthalterinn zugeordnete 20 f. der Prinz von Oranien sucht darinnen eine Veränderung zu bewirken 48. Veränderungen bey solchen 50.

Reformirten, große Anzahl derselben 60. bitten um die freye Uebung des Gottesdienstes 318. nehmen zu Goes die Kirche ein 320

Regierungsform in Holland und Seeland, Zustand derselben seit dem Anfange der Unruhen 226. Plan der Regierung unter dem Prinzen 231

Reingoud, Jacob, 521. Absichten bey der von dem Grafen von Leicester zu errichtenden Finanzkammer 532. Entdeckung aus seinen Briefen 538. wird gefangen genommen, entkommt aber 538. gehet zu den Feinden über, und stirbt catholisch 539

Reiterey, niederländische, Berathschlagung wegen Vermehrung derselben 28

Religionsfreyheit sucht der Prinz von Oranien einzuführen 47

Religions- oder Glaubensfriede, vom Erzherzoge und dem Staatsrathe entworfen 319. von welchen Landschaften er angenommen oder verworfen 319

Rennenberg, Graf von, wird Statthalter in Frisland 330. nimmt einige Städte ein 330. unterschreibt nach einigen Schwierigkeiten den Utrechtischen Vereinigungsbund 342. Handel in Gröningen und Drente 357. will von den Ständen abfallen 365. seine Untreue entdeckt 367. bemächtiget sich der Stadt Gröningen für den König 368. nimmt einige Städte ein 375 f. belagert Steenwyk 381 ff. schreibt an die Enkhuiser 383. erobert einige Schanzen in den Ommelanden 385 f. Niederlage bey Gröningen 386. stirbt 386

Requesens, Don Luis de, wird Oberstatthalter 204. will Middelburg entsetzen 206. fodert eine sechsjährige Steuer und den hundertsten Pfenning, und will Geld ohne Bewilligung der Stände aufnehmen 214. Unterhandlung wegen eines Vergleichs mit Holland und Seeland 215. seine Absichten bey dem

dem Friedensgeschäfte zu Breda 246 f. sein Tod 263. Folgen desselben 264
Rettung, merkwürdige, einiger Schiffe aus dem Eise 183 f.
Rheinbergen, belagert 521
Ritter, des goldenen Vließes, neue 5. kommen nach Hofe 63. ihr Gutachten über die Inquisition und Strafbefehle ebend. f.
Roda, Hieronymus von, maßt sich der Gewalt eines Oberstatthalters an 271. berichtet die Ausschweifungen der spanischen Soldaten dem Könige, als was Löbliches 275
Roermonde, vergeblich belagert 306
Rotterdam, von Bossu mit List eingenommen 157. gehet zum Prinzen von Oranien über 171. Versammlung der holländischen Stände daselbst 215
de Ruiter, Hermanns, Herzhaftigkeit 146 f.
Ruwaard 300
Ryhove, Franz Ketbulle, Herr von, erregt einen Aufruhr in Gent 302. nimmt den Herzog von Arschot und andere gefangen 303. welches von dem Prinzen und Ständen gemißbilliget wird 304. nimmt Brügge ein 311

S.

Salseda, Nicolaus, Anschlag auf das Leben des Herzogs von Anjou und des Prinzen 426 f.
Schenk, Martin von Nideghem, gefangen 430. gehet zu den Ständen über 495. von dem Grafen von Leicester zum Ritter geschlagen 517. erbauet die Schenkenschanze 519. sein Anschlag auf Nimegen 522 f. nimmt Roevoord und Bonn im Namen Gebhard Truchseß ein 580
Schenk, Friedrich von Tautenburg, Erzbischof zu Utrecht, stirbt 370
Schenkenschanz, erbauet 519
Schifffahrt, Verordnung des Grafen von Leicester, womit die Stände sehr übel zufrieden 528. 531. wird eingezogen 551. auf Spanien und Portugall, Verordnung deswegen 381
Schlacht bey Bourtange 375. bey St. Quentin 9 f. bey Grävelingen 15. bey Jemmingen 126. auf der Mookerheide 211. bey Reimerswaale 207. auf der Südersee 201
Schlösser, werden niedergerissen 297
Schmäbschriften 59. wider den König zu Antwerpen angeschlagen 59 f.
Schoonhoven, Landtag daselbst 91. gehet zum Prinzen über 172. von Hierges erobert 252 f.
Schreibekunst, geheime 140
Schulden, Verzeichniß der niederländischen 12
Schuß, merkwürdiger 382
Schutzschrift des Prinzen von Oranien 378 f.
Schwarzburg, Günther, Graf von, will den Frieden von wegen des Kaysers vermitteln 236. gehet unverrichteter Sachen ab 243
Schwarzburg, Otto Heinrich, kommt in gleicher Absicht nach den Niederlanden 313
Seeland, s. Holland. Handlungen des Landtages daselbst 446
Seeländer, greifen die Flotte bey Antwerpen an 212. Grausamkeit eines Seeländers 219
Seerüstungen in Holland 11. in Spanien 213
Sidney, Philipp, erhält von dem Grafen von Leicester das Regiment von Hautain 519. wird verwundet und stirbt 522
Siebenstüberleute 138
Siegel, Streitigkeiten wegen des bey der Vollmacht der Gesandten auf den Cölnischen Congreß gebrauchten 348
Soldaten, spanische, sollen in den Niederlanden bleiben, und Mißvergnügen darüber 24. Vorstellungen dargegen 25. Anwort des Königs und Betrachtungen darüber 26. ihr Abzug wird verschoben 29. erfolgt endlich ebend. verschiedene Aufruhre derselben, s. Aufruhr. plündern Mastricht und Antwerpen 273
Sonoi, sucht Utrecht zum Aufstande zu bringen 148. wird Statthalter des Prinzen in Nordholland 163. Unwille wider ihn 178. Ausschweifungen seiner Truppen 196. klagt über den Zustand von Nordholland 200. nimmt das Barndegat weg 247. sein schreckliches Verfahren gegen einige der Verrätherey beschuldigte 248 ff. große, ihm von dem Grafen von Leicester gegebene Gewalt 540. seine Streitigkeiten mit den Ständen und dem Prinzen Moritz 555. will den Prinzen nicht in Medenblick einlassen 556
Spanier, ihre Anschläge auf verschiedene Städte 213. merkwürdiger Zug durch das Wasser nach Duiveland und Schouwen 255. verlassen die Niederlande 289. fallen in Bommelerwaard 506

Sparendam von den Königlichen erobert 186
Spottliverey gegen Granvelle 34
Staatsrath, dessen Gewalt nimmt zu 46. Berathschlagungen mit einigen Bischöfen und Gottesgelehrten 51. übernimmt die Regierung 264. dessen Verrichtungen 265. erkläret das Verfahren des von Roda für ungültig 271. nach dem Tode des Prinzen von Oranien errichteter 465. Inhalt der Vorschrift, ebend. f. setzt Geld auf Stanleys und Yorks Köpfe 551. Veränderung in demselben 552 f. holländischer 466
Staatsräthe in Verhaft genommen 270
Städte, in Nordholland, erklären sich für den Prinzen 164. noch andere in Holland und Seeland 165. 285
Stände von Holland, beschließen ein gleiches Ansuchen mit dem Adel zu thun 69. Abgeordnete derselben 70. diese machen eine Aenderung in der Vorstellung der Stände ebend. übergeben sie noch mehr verändert 71. verlangen den Prinzen von Oranien bey sich zu haben 90. halten einen Landtag zu Schoonhoven 97. wünschen dem Herzoge von Alba zur Oberstatthalterschaft Glück 117 f. merkwürdige Vorstellung derselben an den Grafen von Leicester, und dessen Antwort darauf 565. geben wider ihn drey weitläuftige Vorstellungen heraus 574 f. siehe auch Holland.
Stände, niederländische, weigern sich zu erscheinen, wo Granvelle gegenwärtig 41. einige beschließen eine Vorstellung an die Oberstatthalterinn 69. ihre Versammlung verboten 71. versichern sich des Schlosses zu Antwerpen 293. bemächtigen sich einiger Städte 296. bringen ein Kriegsheer zusammen, und suchen in Deutschland Hülfe 298. bitten den Prinzen von Oranien nach Brabant zu kommen 299. handeln mit Einwilligung des Prinzen mit Don Johann 300. Uneinigkeit derselben 302. bezeugen ihren Unwillen über das Verfahren der Genter 304. erklären den Don Johann und die Seinigen für Feinde des Landes ebend. f. vergleichen sich mit Amsterdam 308. rüsten sich wider Don Johann 311. schicken eine Gesandtschaft auf den Reichstag zu Worms 313. schwere Kosten 326. ihre Gewalt leidet durch das Bündniß der Wallonen 332. Unterhandlung mit denen von Artois, Hennegau und Douai 343. versammlen sich zu Antwerpen 347. ihre Gesandten zu der cölnischen Friedensunterhandlung, ebend. antworten auf den Entwurf der kaiserlichen Gesandten 350. verwirrter Zustand ihrer Sachen 358. Vorstellung des Prinzen von Oranien an sie 360. Unterhandlungen mit dem Könige in Frankreich wegen zu übertragender der Oberherrschaft 476 ff. mit England 477 f. neue mit England 501. schreiben wegen der Untreue Stanleys und Yorks an den Grafen von Leicester 551. Unwille der Engländer darüber 552. erklären sich wider die Friedensunterhandlungen 554. machen eine Verordnung wegen der Regierung 579
Stände, vereinigte, erste Versammlung derer, die es mit dem Prinzen von Oranien halten zu Dordrecht 170. ihr Urtheil über die Achtserklärung des Prinzen 380. erklären König Philipp seines Rechts verlustig 397. Unterhandlungen mit dem Herzoge von Anjou 400. s. Anjou. vergebliche Anschläge auf einige Städte 409. 424. erobern einige andere 432. werden in den portugiesischen Krieg verwickelt 427. ihre Vorsorge nach dem Tode des Prinzen von Oranien 464. ordnen einen Staatsrath an, und Graf Moritz zum Haupt desselben 465. bewilligen Geld zu Fortsetzung des Krieges 467. Zustand derselben um diese Zeiten 468. lassen viele Dörfer verwüsten 471. Anschlag auf Herzogenbusch 492
Stanley, Wilhelm, wird von dem Grafen von Leicester zum Befehlshaber in Deventer bestellt 522. verräth die Stadt an Tassis 549 f.
Statthalter, besondere in den Niederlanden 21. 22. viele weigern sich, die Inquisition zu befördern, und die Strafbefehle zu vollstrecken 60 f.
Steenwyk, von dem Grafen von Rennenberg belagert 381 f. die Belagerung wird aufgehoben 385. von Verdugo eingenommen 429 f.
Steuer, neunjährige 13. von Holland geforderte 32. die Holland und Seeland bezahlet 266
Stillstand, mit Frankreich 8 f.
Stimmen in der Versammlung der Stände von Holland und Seeland, auf fünfe zusammen gezogen 237

Straalen, Anton von, enthauptet 128
Strafbefehle, s. Inquisition. Entwurf einer Milderung derselben 69. 70. wird nach Spanien geschickt und des Königs Antwort darauf 71. Künste, die Stände dazu zu bewegen 72. Verordnung darüber 73 f.
die Streck, was es sey 573*)

T.

Talesius, Henrich, Priester zu Harlem, in Verhaft gebracht 475
Tassis, fällt in die Velau und Frisland ein 441. bemächtiget sich einiger Schlösser, und fällt in Goiland ein 494 f. fällt in Frisland ein 516
Tauben, als Boten bey der Belagerung von Harlem gebraucht 189**)
Teligni, Herr von, gefangen 473
Terranova, Herzog von, seine geheimen Verhaltungsbefehle bey der Friedensunterhandlung zu Cöln 362 f.
Theurung des Getreydes 11
Tholen, mißlungener Anschlag darauf 197
Tholouse, Johann von Marnix von, bey Oosterweel geschlagen 102
de la Torre, Jacob, Geheimschreiber, dessen Begebenheit zu Amsterdam 100
Treslong, Wilhelm von Blois, van, in Verhaft genommen 146. entwischt, ebend. Gefahr, in der er sich bey Wieringen befindet 153. segelt nach England ebend. f. Plan in Spanien zu landen, und die Silberflotte anzugreifen 324. sein Schiffsvolk wird aufrührisch 445. wird seiner Aemter entsetzt und gefangen genommen 449 f. bekommt seine Freyheit wieder 500. freygesprochen und von Graf Moritz zum Unterforstmeister und Falkenier gemacht 501
Tseraarts, Mißvergnügen über ihn 177
St. Truyen, Versammlung des Adels daselbst 79 f.

U. V.

Valenciennes, Aufruhr daselbst 34. Zustand daselbst 93. besetzt 95
de Vargas, Johann, Nachricht von selbigem 114
Veere, tritt zu dem Prinzen über 159. erhält besondere Vorrechte 208. die Marggrafschaft, kauft der Prinz von Oranien 392. ob es nebst Vlissingen ein holländisch Lehn 394
Velau, Einfall des spanischen Kriegsvolks 493
Venlo, ergiebt sich an den Prinz von Parma 519
Verbindung, des Adels, erste Veranlassung darzu 57. Inhalt derselben ebend. f. welche sie zuerst unterzeichnet 58. ob der Prinz von Oranien und die Grafen von Egmond und Hoorne daran Theil gehabt 58
Verdugo, Franz, erhält des Grafen von Rennenberg Aemter 386. nimmt verschiedene Plätze weg 429. f. Unternehmungen in Frisland 492 f.
Vereinigungsbund zwischen Holland und Seeland 233. zu Stande gebracht 265 f.
Vereinigungsbund zu Utrecht, Veranlassung darzu 334. fortgesetzte Unterhandlung 335. wer ihn aufgesetzt, ebend. (1) wird geschlossen 336. Inhalt, ebend. ff. unterzeichnet 341. Veränderung in dem XIII. Artikel 446
Verfahren, grausames des Sonoi 248 ff.
Verfolgung der Ketzer läßt nach 46. heftige unter dem Herzoge von Alba 119. geht wieder heftig an 131. nimmt ab 313
Vergleich, utrechtischer, vernichtet 88
Verordnung wider die Ketzer, erneuert 6. immerwährende gemacht und abgekündigt 288. welcher der Prinz und Holland und Seeland nicht beytreten will, ebend. f. wegen der Schifffahrt, s. Schifffahrt. wider das Lästern der engländischen und einheimischen Obrigkeiten 559
Versammlung, erste der holländischen Stände, die es mit dem Prinzen von Oranien halten, zu Dordrecht 170. zu Harlem 172. 178. f. zu Rotterdam 215. Einrichtung, welche die Stände deßwegen machen 227
Vertrag, mit dem verbundenen Adel 87
Vertrag, gentischer, geschlossen 275. Zeugnisse wegen dessen Unschädlichkeit 283. neue Vereinigung zu Brüssel, an der Holland und Seeland nicht Theil nehmen will 287
Viglius, Zwichemius von Aytma, befördert 6. vom Schlage gerührt 50. ist mit der Vorstellung der holländischen Stände nicht zufrieden 70. ist wider den zehnten Pfenning 150. heftiger Wortwechsel mit dem Herzoge von Alba 152. stirbt 289
Ville, Herr von, wird Statthalter über Frisland, Gröningen rc. 298

Villers, Jobst de Totte, Herr von, wird Statthalter von Utrecht 467. gefangen 495
Visch, zu Gent gehenkt 327
Vlissingen, vertreibt die Besatzung des Herzogs von Alba 158. wird der Waffenplatz des Prinzen 160. erhält besondere Vorrechte 208. vergeblicher Anschlag darauf 390
Vlissingen, die Herrschaft, kauft der Prinz von Oranien 392
Vlotinus, Peter, Geheimschreiber in Amsterdam 107. (1)
Unruhen in den Niederlanden. Meinung der Gesandten der niederländischen Stände von deren Ursprung 73. des spanischen Hofes 77. und über die Gegenmittel 78. im Stifte Utrecht 141. s. **Utrecht.** in Nordholland 227. zu Bommel und Weesp 356
Vosbergen, **Gasper**, seine List, um Zieriksee zu retten 256
Urtheile wider den Prinz von Oranien und andere 124. ob das wider die Grafen Egmond und Hoorne vom Könige unterschrieben 125. wider das Stift Utrecht 142
Utrecht, Stadt, wird von der ihr von dem Herzoge von Alba aufgelegten Strafe freygesprochen 216. f. Verdrießlichkeiten mit der Besatzung 284. schafft sie aus 285. Zusammenkunft daselbst, und geschlossenes Bündniß 335. f. Unruhen daselbst 369. Kirchenstreitigkeiten 389. große Unruhen daselbst 442. ff. Erbrath darinnen errichtet 467. Händel mit Amsterdam 526 f. die Bürgerhauptleute daselbst wollen der Königinn in England die höchste Gewalt ohne Bedingungen auftragen 533 f. nehmen Paul Buis gefangen 534. wollen die Geistlichen von der Versammlung der Stände ausschließen 543. diese werden wieder hergestellt 547. und der Streit zwischen den drey Ständen vorläufig beygelegt ebend. einige ansehnliche Bürger werden daraus vertrieben 536. bitten vergebens um Recht 537. vergebliche Bemühung für sie in Holland 537. neuer und scharfer Eid, so daselbst gefordert wird 536 f. Veränderung im Rath 537. Zusammenkunft daselbst 556. deren Folgen 557. Rathsveränderung 572. Schriftwechsel des Raths mit Holland 574
Utrecht, Stift, Urtheil wider dasselbe 142. verwirrter Zustand der Regierung 285. unterwirft sich dem Prinzen 295. Streit des Adels wegen Vertheidigung der Vorrechte 572

W.

Walchern, mißlungener Anschlag darauf 101
Wasserfluth, am Allerheiligen Tage 145
Wassergeusen, 139. 140
Weesp, Unruhen daselbst 356
Westfrisland, wenn diese Benennung wieder aufgekommen 488 (1)
Wiedertäufer, erhalten die Gewissensfreyheit 317
Wilhelm, Graf von der Mark, Herr von Lumei, Admiral des Prinzen von Oranien 153 f. (?) segelt aus England nach Texel, und läuft wegen widrigen Windes in die Maas ein 154. und nimmt Briel ein 155. wird zum Verweser des Prinzen ernennet 171. sein Anschlag auf Amsterdam 172. Unwille wider ihn 178. will Harlem entsetzen und wird geschlagen 186 f. wird gefangen gesetzt 195. sein Tod 196
Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, kommt zum Besitz des Fürstenthums Oranien 18. entdeckt Henrichs und Philipps Anschläge wider die Ketzer, ebend. wird Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht 21 f. ob er er sich zur Statthalterschaft über Flandern Hoffnung gemacht 22. hält besondere Zusammenkünfte mit den vornehmsten Herren 36. schreibt nebst den Grafen Egmond und Hoorn an den König, wegen Granvelle 37. Antwort des Königs 38 f. sie ziehen öffentlich gegen den Cardinal los, und machen sich einen Anhang 38. bleiben aus dem Staatsrathe 38. schreiben zum andernmale an den König, ebend. ihre Beystände 40 f. kommen wieder in den Staatsrath und besorgen die Regierungsgeschäfte 45 f. ihre Absichten um diese Zeit 46. rathen zur Gelindigkeit in Bestrafung der Ketzer 51 f. wollen ihre Stimmen nicht zu dem Gutachten der Gottesgelehrten geben 52. ob sie an dem ersten Bündnisse des Adels Theil gehabt 58. ihnen werden Vorwürfe gemacht, wegen des Predigens der Uncatholischen 87 f. sucht die Religionsfreyheit einzuführen 47. eine Veränderung in den Rathsversammlungen zu bewirken 48. dessen

dessen merkwürdige Worte, bey beschlossener Abkündigung des königlichen Befehls wegen Einführung der Inquisition 55 f. verläßt den Hof 61. ob er an der Bittschrift des Adels Theil gehabt, ebend. ob dessen von Burgund angeführte Rede richtig 64. (10) veranlasset eine Zusammenkunft zu Dendermonde 89. man sucht ihn in Holland zu haben 90. weigert sich ein Geschenk von den Holländern anzunehmen 91. seine Verrichtungen zu Utrecht, ebend. kommt nach Amsterdam 92. setzt eine Schrift von dem Zustande des Landes auf, ebend. fängt an auf seine Vertheidigung zu denken 95. will das Land verlassen 102. gehet nach Deutschland 103. wird nebst andern Großen vor Gericht gefodert 116 f. dessen Verantwortung 117. sammlet Geld und Kriegsvolk 120. dessen Anschlag 121 f. giebt Graf Ludewigen Bestallung zum frisländischen Zuge 122. wenn er seine Religion verändert, ebend. sein Anschlag auf Alkmaar und Hoorn 127. vertheidigt sich in Schriften wegen Ergreifung der Waffen, ebend. bricht mit seinen Völkern auf 128 f. gehet, da es ihm an Gelde fehlet, nach Frankreich und dankt sein Kriegsvolk ab 130 f. und wieder nach Deutschland 131. giebt Bestallungen zur See aus 138. ob solche rechtmäßig 140. Unterhandlung mit einigen Städten 140. Vollmacht an Basius und Sonoi, ebend. sucht Hülfe in Deutschland 143. Anschläge auf verschiedene Städte 144. Verordnung wegen des Seekrieges 145. seine Schiffe werden zu Embden angehalten 146. stellt Unterhandlungen in Norden, ingleichen mit Frankreich an 148 f. ist mit der Einnahme von Briel nicht zufrieden 157. es fehlt ihm an Gelde 173. macht eine Verordnung wegen der Regierung in Holland 174. gehet über die Maas nach Brabant 174 f. vermutheter Anschlag auf sein Leben 175. sucht Bergen zu entsetzen, ebend. dankt seine Truppen ab 176. kommt nach Holland 178. giebt verschiedene Verordnungen heraus 179. große Gewalt desselben, ebend. sucht sich mit England, und hernach mit Frankreich zu verbinden 209 f. schwere Krankheit desselben 218 f. er fodert seine Entlassung 229. ihm wird die höchste Gewalt während des Krieges aufgetragen, ebend. f. Bedingungen, unter welchen er sie übernehmen will 230. sein Anschlag auf Antwerpen 231. billigt den Regierungsplan aber nicht den Landrath 232. übernimmt die Regierung 234. will den Landrath abschaffen, ebend. warnet die Stände für einen schädlichen Frieden 237. dritte Heyrath desselben 254. gehet nach Walchern ebend. verzweifelter Vorschlag desselben 263. bringt die Vereinigung zwischen Holland und Seeland zu Stande 265. ihm wird die hohe Obrigkeit aufgetragen 266. Anschläge desselben 267. schreibt an die unter spanischer Gewalt stehenden Niederlande 270. warnet die niederländische Stände für den Don Johann 281. sucht nebst Holland und Seeland, die spanischgesinnten Städte zum Abfall zu bringen 283. verschiedene Städte so zu ihn übergetreten 283 ff. will dem Vertrag mit Don Johann nicht beytreten 288. man bietet ihm deswegen besondere Vortheile an 291. reiset durch Holland und nach Utrecht 295. reiset nach Brabant 299. 300. wird zum Ruwaard von Brabant erklärt 300. wird zum Statthalter von Brabant und Verweser des Erzherzogs bestellt 305. verschafft den Wiedertäufern die Gewissensfreyheit 317. schließt einen Vergleich mit den Gentern 329. warum er dem Vereinigungsbündnisse nicht gleich beygetreten 342 f. lehnt die Statthalterschaft von Flandern ab 355. Vorstellungen an die gesammten niederländischen Stände 360. macht einen Kriegsplan 361. schlägt die ihm zu Cöln angebotene besondere Vortheile aus 363. kommt nach Holland und Kampen 367 f. macht Anstalten zur Sicherheit für Oberyssel 369. kommt nach Antwerpen 370. wird in die Acht erklärt 377. seine Schutzschrift 378. wird Statthalter von Frisland 385. kauft die Marggrafschaft Veere, und Herrschaft Vlißingen 392. klagt über die Stände 410. seine Absichten bey der Unterhandlung mit dem Herzoge von Anjou 413. ihm wird die Herrschaft über Holland aufgetragen 414. und der Eid geleistet 415 f. 420. wird von Jaureguis durch den Kopf geschossen 418. wieder hergestellt 420. seine Gemahlinn stirbt, ebend. eröffnet dem Herzoge von Anjou den Zustand des Landes 421. ein Anschlag auf sein Leben wird entdeckt 426. vermählt sich mit Louisen von Coligni 444.

reiset nach Seeland und rüstet sich zur See 445. ihm wird ein Sohn gebohren 449. verschiedene Anschläge wider sein Leben, so entdeckt werden 457. letzter Anschlag 458. wird erschossen 459. seine letzten Worte, ebend. (5) Begräbniß 560. Gestalt, Eigenschaften, Gemahlinnen und Kinder 461. Vorsorge für das belagerte Antwerpen 468 f.

Wilhelm, Graf von Nassau, wird verwundet 375. wird des Prinzen Verweser über Frisland 442. Statthalter von Frisland 467. sein Anschlag auf Gröningen mißlingt 496

Wilhelm Janssohn, von Hoorn, stellt sich gegen den spanischen Abgesandten in England, als ob er Vlißingen verrathen wolle 390

Wilkes, behauptet, die höchste Gewalt in Holland sey bey dem Volke 555

Willrams, Jacob, in Gouda in Verhaft genommen und sein Verbrechen 579

Woerden, verpfändet 10. besonderes Vorrecht dieser Herrschaft, ebend. wird auf des Prinzen von Oranien Seite gebracht 172. von dem Grafen von Megen vergebens belagert 253. Kirchenstreitigkeiten daselbst 371

Wouw, an den Herzog von Parma verkauft 549

Y.

York, Ruland, wird von dem Grafen von Leicester zum Befehlshaber der großen Schanze oberhalb Zütphen bestellt 522. verräth solche an die Spanier 549 f.

Z.

Zehnter Pfenning, von dem Herzoge von Alba gefodert 7. 13. 19. verweigert 7 f. will ihn dennoch einführen und dessen Absichten dabey 133. nochmals gefodert, und Vorstellung dargegen 134. Erfolg 135 ff. der Herzog will statt dessen zwey Millionen nehmen 136 f. Verordnung wegen dessen Einhebung 150 f. Verdrießlichkeiten deswegen mit Amsterdam und den holländidischen Ständen 151. der Befehl wird sehr gemildert 152. der Herzog will ihn in Brüssel mit Gewalt einführen, hält aber damit plötzlich ein 152 f. will ihn in Holland einführen 168. abgeschafft 169

Zeitungen, falsche, so in den Niederlanden ausgebreitet werden 64

Zieriksee, belagert 257 ff. gehet über 267 f.

Zug, merkwürdiger der Spanier 235 f.

Zütphen, Mord und Plünderung daselbst 180. vergleicht sich mit dem Könige 493. von dem Grafen von Leicester vergeblich belagert 522